

Was ist Elternschaft?

Die Begriffskonzepte ‚Eltern‘ und ‚Elternschaft‘ erscheinen klar und selbst-erklärend. Doch dies verdeckt ihre sozialhistorische Prägung und normative Aufladung, wie die interdisziplinäre Untersuchung von Begriffen, Wissensgrundlagen und nationaler Rahmung zeigt.

Der sozialhistorische Wandel von Elternschaft lässt sich am Beispiel Deutschlands nachvollziehen. In den gut zwei Jahrhunderten moderner deutscher Nationsbildung verändert sich Elternschaft grundlegend, wie über die ausgewählten sechs Themenachsen deutlich wird:

1. Formierung als Nationsfamilie,
2. Bevölkerungsentwicklung,
3. Wandlung von Abstammungskonzepten,
4. Ordnung der Arbeit der Wirtschaftsnation in Beruf und Familie,
5. Übergang von der Elternzentrierung zur Kindzentrierung,
6. Veränderung gesellschaftlicher Ehr- und Schamstandards bezüglich der Elternposition.

Abschließend wird ein prozess-soziologisches Grundlagenkonzept auf der Basis der Untersuchungsergebnisse entwickelt: Es beschreibt Elternschaft als unverzichtbaren Kernprozess gesellschaftlicher Generativität. Dieser wird unter dem Wandlungsdruck der Beziehungsgeflechte und Machtdynamiken mitgeformt, so dass sich Kanons, Ideale und Habitus der Elternschaft verändern.

Désirée Waterstradt

Prozess-Soziologie der Elternschaft

Nationsbildung, Figurationsideale und
generative Machtarchitektur in Deutschland

Désirée Waterstradt ist Beraterin für strategische Unternehmenskommunikation. Sie hat Kommunikationswissenschaft, Sozialpsychologie und Amerikanistik studiert. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit widmet sie sich der Erforschung von Elternschaft.

Désirée Waterstradt, »Prozess-Soziologie der Elternschaft. Nationsbildung, Figurationsideale und generative Machtarchitektur in Deutschland«
Dissertation an der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften
der University of Education Karlsruhe (2014)

© 2015 der vorliegenden Ausgabe:

Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG Münster

www.mv-wissenschaft.com

© 2015 Désirée Waterstradt

Alle Rechte vorbehalten

Satz: D. Waterstradt

Umschlag: MV-Verlag

Illustrationen: D. Waterstradt

Druck und Bindung: MV-Verlag

ISBN 978-3-95645-530-8

„Die ungeplanten Gesellschaftsprozesse, die in vielen hoch-urbanisierten und industrialisierten Gesellschaften zu einer Verringerung der Machtungleichheit im Verhältnis von Männern und Frauen, Eltern und Kindern geführt haben, stellen Anforderungen an die in solchen Beziehungen lebenden Menschen, die in vieler Hinsicht von den traditionellen Anforderungen der vorangehenden, mehr autoritären und formalisierten Familienbeziehungen verschieden sind. Aber die gedankliche Arbeit an diesen Unterschieden und ihren Folgen ist noch am Anfang. Soziologen, zu deren Aufgabenbereich die Erforschung solcher Probleme gehören, haben damit zu rechnen, dass Menschen es noch als peinlich empfinden von Machtproblemen offen zu sprechen, besonders im Hinblick auf Familien, und dass ein ausreichendes gedankliches Handwerkszeug zur Bewältigung solcher Probleme in der Praxis des täglichen Lebens im Grunde noch fehlt. Das alte Denkerkommen ist der Aufgabe nicht recht gewachsen, Orientierung zu vermitteln in einer relativ neuen Situation.“

Norbert Elias (1897-1990)

Unveröffentlichte Fortsetzung des Aufsatzes

„Die Zivilisierung der Eltern“

Entstanden um 1980

Deutsches Literaturarchiv Marbach

S. 2yff.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Einleitung.....	3
2 Prozess-soziologischer Ansatz.....	10
2.1 Prozess-soziologisches Menschenbild.....	17
2.1.1 Körperbedingte Abhängigkeit.....	18
2.1.2 Entwicklungsbedingte und gegenwärtige Abhängigkeit.....	19
2.1.3 Generativ bedingte Abhängigkeit.....	21
2.1.4 Naturbedingte Abhängigkeit.....	21
2.1.5 Wertungen von Abhängigkeiten.....	21
2.1.6 Verdrängung der Interdependenz.....	22
2.1.7 Offenes, beziehungsorientiertes Menschenbild.....	23
2.1.8 Mensch als Prozess.....	24
2.2 Prozessgehalt der Begriffe.....	25
2.2.1 Entwicklung von Sprache und Begriffen.....	25
2.2.2 Verflechtung von begrifflicher und gesellschaftlicher Entwicklung.....	26
2.2.3 Syntheseebenen von Begriffen.....	27
2.2.4 Graduelle Wirklichkeitskongruenz von Begriffen.....	28
2.3 Figurationen.....	30
2.3.1 Verständnisgrundlagen Figurationsbegriff.....	31
2.3.1.1 Kontextunabhängigkeit.....	31
2.3.1.2 Größenunabhängigkeit.....	31
2.3.1.3 Differenzierungs- und Integrationsniveau.....	31
2.3.1.4 Mehrebenen-Organisation.....	32
2.3.1.5 Komplementarität.....	33
2.3.1.6 Symbole als fünfte Dimension.....	34
2.3.1.7 Menschenbasierung und Abstraktionsvermeidung.....	36
2.3.1.8 Überwindung begrifflicher Dualismen.....	37
2.3.1.9 Entwicklungsfaktoren und Komplexität.....	38
2.3.2 Schlüsselbegriffe der Figurationsbeschreibung.....	39
2.3.2.1 Figurativer Zwang.....	39
2.3.2.2 Prozess-Charakter.....	41
2.3.2.3 Figurationstyp und -ordnung.....	41
2.3.2.4 Anker der Identität.....	43
2.3.2.5 Kanon.....	45
2.3.2.6 Formalitäts-Informalitäts-Balance.....	47
2.3.2.7 Habitusprägung.....	48
2.3.2.8 Identität, Bilder und Ideale.....	54

2.3.3	Schlüsselbegriffe gesellschaftlicher Machtprozesse	55
2.3.3.1	Machtbalancen	57
2.3.3.2	Monopolmechanismus	59
2.3.3.3	Machtarchitektur.....	64
2.3.3.4	Etablierten-Außenseiter-Beziehungen.....	66
2.3.3.5	Ausbildung von Zentralpositionen (Königsmechanismus).....	71
2.4	Soziale Prozesse.....	74
2.4.1	Zivilisationsprozess.....	77
2.4.2	Zivilisierung im Zivilisationsprozess	80
3	Elternschaft.....	82
3.1	Deutsche Elternschaftsbegriffe – Entwicklungshintergrund	82
3.1.1	Der Begriff ‚Eltern‘.....	83
3.1.2	Der Begriff ‚Elternschaft‘.....	87
3.1.3	Die Begriffe ‚Mutter‘ und ‚Vater‘.....	89
3.1.4	Bedeutungsansätze der Entwicklungen von Eltern-Begriffen als Symbole.....	90
3.2	Wissenschaftlicher Elternschaftsbegriff.....	93
3.2.1	Fehlende Begriffsexplikation	93
3.2.2	Der Begriff ‚das Elter‘.....	100
3.3	Theoretische Grundlagen	103
3.3.1	Stand der Theorieentwicklung.....	103
3.3.2	Generativität: Fürsorgeverantwortung in Generationenketten.....	109
3.3.2.1	Generationsbezogene Machtbalancen.....	114
3.3.2.2	Geschlechterbezogene Machtbalancen	115
3.3.2.3	Machtbalancen privater und öffentlicher Sphären.....	116
3.3.2.4	Orientierung an Folgegenerationen als Lösungsansatz generativer Machtkonflikte?.....	118
3.3.3	Generative Fokussierung auf Folgegeneration in Theorie und Empirie.....	119
3.3.4	Prozessorientierter Ansatz des Kinning.....	125
3.3.5	Prozesshaftigkeit von Elternschaft	127
3.3.5.1	Psycho- und soziogenetische Prozesshaftigkeit von Elternschaft.....	128
3.3.5.2	Biogenetische Prozesshaftigkeit von Elternschaft	131
3.3.5.3	Verflechtung der bio-, psycho- und soziogenetischen Prozesshaftigkeit von Elternschaft	132
3.4	Prozess-soziologischer Ansatz als Basis zur Untersuchung von Elternschaft.....	135

4	Nationsbildung und Elternschaft.....	139
4.1	Figurationstyp Nation.....	140
4.1.1	Entstehung.....	142
4.1.2	Ausformung des Nationalen.....	144
4.1.2.1	Trägerschichten.....	145
4.1.2.2	Dualität von Ehren- und Moralkanons.....	148
4.1.2.2.1	Nationale Ehre.....	151
4.1.2.2.2	Inner- und Internationale (Ehr)Konkurrenz.....	153
4.1.2.3	Verabsolutierung nationaler Kanons.....	155
4.1.2.4	Ausformung nationaler Funktionsbereiche.....	156
4.1.2.5	Machtarchitektur.....	157
4.1.3	Schübe der Ent-Nationalisierung und Re-Nationalisierung.....	159
4.1.4	Nation als Gegenstand der Wissenschaft.....	160
4.2	Nationsforschung und Elternschaft.....	162
4.2.1	Geschlechterforschung.....	164
4.2.2	Prozess-soziologische Forschung.....	169
4.2.2.1	Aspekt Habitus.....	169
4.2.2.2	Aspekte Zivilisation und Zivilisierung.....	172
4.2.2.3	Aspekt Machtbalancen.....	173
5	Elternschaft im modernen deutschen Nationsbildungsprozess.....	175
5.1	Deutscher Nationsbildungsprozess als Figurationswandel.....	177
5.1.1	Europäische und globale Prägung.....	177
5.1.2	Deutscher Nationsbildungsprozess bis 1870.....	179
5.1.2.1	Soziokultureller Bereich.....	179
5.1.2.2	Politischer Bereich.....	181
5.1.2.3	Wirtschaftlicher Bereich.....	182
5.1.2.4	Nationalstaatsbildung als Formierungsschub im Figurationswandel.....	184
5.1.3	Deutscher Nationsbildungsprozess ab 1871.....	185
5.1.3.1	Kaiserreich (1871 – 1918/19).....	186
5.1.3.2	Weimarer Republik (1918/19 – 1933).....	188
5.1.3.3	Nationalsozialismus (1933 – 1945).....	189
5.1.3.4	Nationale Spaltung in BRD und DDR (1945 – 1989).....	190
5.1.3.4.1	BRD.....	192
5.1.3.4.2	DDR.....	193
5.1.3.4.3	Wiedervereinigung.....	194
5.1.3.5	Zweiter deutscher Nationalstaat (seit 1990).....	194
5.1.4	Fazit.....	197
5.2	Nationsfamilie und nationale Oberelternschaft.....	200
5.2.1	Mythen des Familialen als soziales Wissen moderner Nationsbildung.....	200
5.2.1.1	Der Familienmythos als Form des sozialen Wissens.....	200
5.2.1.2	Grundlagen der mythisch-sakralisierten Familienmetapher.....	204
5.2.1.3	Nationales Interesse an Kindern und Elternschaft.....	213

5.2.2	Familiäre Machtarchitektur der deutschen Nationsbildung.....	220
5.2.2.1	Familienmythen und -methaphern.....	220
5.2.2.2	Der Begriff ‚Oberelternschaft‘.....	222
5.2.2.3	Grundlagen deutscher Oberelternschaft.....	227
5.2.2.3.1	Vom Hauslehrer zum Nationsbildner: Das Beispiel Fichte.....	228
5.2.2.3.2	Deutsche National-Erziehung als Rettungsmittel der Nation.....	232
5.3	Bevölkerungsentwicklung als generative Verkörperung.....	241
5.3.1	Nationen als generative Machtarchitekturen.....	241
5.3.2	Bevölkerungsentwicklung als nationale Krise weiblicher Elternschaft.....	242
5.4	Abstammungskonzept als generatives Privileg.....	254
5.4.1	Lockerung der Abstammungsbeziehungen im Mittelalter.....	255
5.4.2	Wandel des Abstammungskonzepts im modernen Nationsbildungsprozess.....	257
5.4.2.1	Familienebene: Festigung patrizientrierter Abstammung beim Wandel vom Haus zur Familie.....	259
5.4.2.2	Nationsebene.....	261
5.4.2.2.1	Vorpolitische kulturelle Volkszugehörigkeit.....	261
5.4.2.2.2	Abstammungsprinzip im Rahmen der Staatsangehörigkeit.....	262
5.4.2.2.3	Ergänzung von patrizientriertem und kindzentriertem Prinzip.....	265
5.5	Ordnung der Wirtschaftsnation und Statusverfall der Elternschaft.....	269
5.5.1	Nationale Ordnung der Arbeit in Beruf und Familie.....	269
5.5.2	Deutscher Pfad zur Wirtschaftsnation.....	277
5.5.3	‚Deutsche Arbeit‘ in Nation und Familie: Das Beispiel Riehl.....	282
5.5.4	Wandel vormoderner Hierarchien und Coopetitionsbalancen ‚deutscher Arbeit‘ in Nation und Familie.....	285
5.5.4.1	Familie als nationaler Konkurrenzschutzraum.....	289
5.5.4.2	Geschlechter-Coopetition und Elternschaft.....	294
5.5.4.3	Eltern-Kind-Coopetition und Elternschaft.....	316
5.5.4.4	Schichten-Coopetition und Elternschaft.....	321
5.5.4.5	Experten-Laien-Coopetition und Elternschaft.....	323
5.5.5	Der Begriff ‚Elternarbeit‘.....	333
5.5.5.1	Eigendynamische Begriffsentwicklung in der nationalen Ordnung der kindbezogenen Arbeit.....	333
5.5.5.2	Historische Nationalbildung als Ordnung kindbezogener Arbeit.....	339
5.5.5.3	Coopetitionsbalance in der Elternarbeit.....	342
5.5.5.4	Ringens um die (Un)Sichtbarkeit kindbezogener Arbeit.....	345
5.6	Von der Elternzentrierung zur Kindzentrierung.....	351
5.6.1	Der Begriff ‚Kindzentrierung‘.....	351
5.6.2	Nationen und das Figurationsideal der Kindzentrierung: Entwicklung eines neuartigen Zentrierungsmechanismus.....	354
5.6.3	Kultivierung deutscher Spannungsbalancen über Kindideale: Kindposition zwischen Zentrierung und Marginalisierung.....	364
5.6.3.1	Zentrierungsbalancen in Haushalts- und Altersaufbau.....	367
5.6.3.2	Rechtliche Zentrierungsbalancen.....	374

5.6.3.3	Institutionelle Revolutionen zwischen Kindzentrierung und Kinddezentrierung.....	389
5.6.3.4	Die kindzentrierte Verhöflichung.....	399
5.6.3.4.1	Erster Zirkel pränataler Verhöflichung.....	400
5.6.3.4.2	Zweiter Zirkel weiblicher Verhöflichung.....	400
5.6.3.4.3	Dritter Zirkel männlicher Verhöflichung.....	401
5.6.3.4.4	Vierter Zirkel institutioneller Verhöflichung.....	403
5.6.3.4.5	Fünfter Zirkel indirekt-institutioneller Verhöflichung.....	405
5.6.3.4.6	Sechster Zirkel national-institutioneller Verhöflichung.....	406
5.6.3.4.7	Siebter Zirkel supranational-institutioneller Verhöflichung.....	407
5.6.3.4.8	Konzentrisches Gesamtgeflecht kindzentrierter Verhöflichung.....	408
5.7	Nationale Ehre, Ehrkonkurrenz, Familie und Elternschaft	410
5.7.1	Nationaler Schutzraum Familie	414
5.7.2	Figurative Komplementärkonzeption Nation – Familie.....	416
5.7.3	Ehre in familialen Beziehungen.....	421
5.7.3.1	Ehrendifferenz zwischen Eltern und Kind	425
5.7.3.2	Ehrendifferenz zwischen den Geschlechtern.....	429
5.7.3.3	Ehrendifferenz familialer Positionen gegenüber Dritten	433
5.7.3.4	Schichtenbezogene Ehrendifferenz durch Familienideal	438
5.7.4	Nationale Traumata und Elternschaft.....	440
5.7.4.1	Überlastung der Elternrolle	442
5.7.4.2	Spaltung Elternbild durch Nationalsozialismus.....	446
5.7.4.3	Unterordnung von Familien- und Elternschaftsidealen	449
5.7.4.3.1	Unterordnung unter die traumatisierende Kriegsgegenwart.....	450
5.7.4.3.2	Unterordnung unter traumatisierende soziale Spaltungen.....	450
5.7.4.3.3	Unterordnung unter die traumatisierende Konkurrenz der Nationskonzepte.....	451
5.8	Resümee und Fazit: Elternschaft im modernen deutschen Nationsbildungsprozess	454
6	Prozess-Soziologie der Elternschaft – Grundlagen.....	466
6.1	Elternschaft als sozialer Kernprozess.....	466
6.2	Figurationen, Kanons und Ideale der Elternschaft.....	467
6.3	Sozialer und persönlicher Habitus der Elternschaft	470
6.4	Geschlechterhabitus der Elternschaft.....	472
6.5	Machtbalancen der Elternschaft in der generativen Machtarchitektur.....	474
6.6	Elternschaft und Zivilisation.....	477
6.7	Elternschaft und Menschenbild.....	479
6.8	Begriffskonzepte der Elternschaft.....	480
6.9	Wissen über Elternschaft.....	484
7	Literaturverzeichnis	488

Vorwort

Menschen verändern sich selbst und ihre Sicht auf die Gesellschaft durch die Erfahrungen, die sie in ihrem Leben machen. Dies trifft wohl in ganz besonderem Maße für die Erfahrungen mit Elternschaft zu. Heutzutage erfährt man dabei insbesondere das massive Auseinanderklaffen von Idealen und Realitäten der Elternschaft. In kaum einem anderen Lebensbereich scheint gesellschaftlich eine derart große Kluft zu bestehen – Elternschaft scheint zu einer zentralen Projektionsfläche für die Hoffnungen und Ängste moderner Gesellschaften geworden zu sein.

Zahllose berufliche und private Beobachtungen zu Elternschaft und die wachsende Irritation über das Ausmaß der Kluft zwischen Idealen und Realitäten der Elternschaft ließen mich auf die Suche nach Erklärungen gehen. Nach fünf Jahren Literaturrecherche entstand schließlich die Idee, Elternschaft im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit systematisch zu untersuchen. Die umfangreiche Erarbeitung dieser komplexen Materie benötigte mit Abschluss und Drucklegung weitere fünf Jahre. Ich freue mich, die Arbeit nunmehr vorlegen zu können. Ich hoffe, dass die darin gesammelten Erkenntnisse dazu beitragen werden, einen realistischeren, nüchterneren Blick auf die Entwicklungsprozesse moderner Elternschaft zu erhalten. Denn erst auf der Basis einer grundlegenden Bestandsaufnahme können angemessenere Mittel zur Bewältigung der resultierenden Probleme von Gesellschaft, Eltern und Kindern entwickelt und umgesetzt werden.

Die vorgelegte Arbeit ist geprägt von den vielfältigen Perspektiven auf Elternschaft, die ich im Laufe meines wissenschaftlichen, beruflichen und privaten Werdegangs entwickeln konnte. Gerade deshalb bedürfen die hier zusammengeführten Erkenntnisse unbedingt der kritischen Überprüfung, Weiterentwicklung und Ergänzung, um mit der Zeit umfassenderes Wissen über Elternschaft aufzubauen. Ein solch umfassenderes Elternschaftswissen muss die Wissensbestände der verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen möglichst konsistent integrieren, ohne wesentliche Wissensbereiche unberücksichtigt zu lassen. Insbesondere die Integration des umfangreichen sozialhistorischen Wissens über die langfristige Entwicklung von Elternschaft in den verschiedenen Gesellschaften ist unverzichtbar, damit Menschen die eigene persönliche Bindung an die Elternschaftsideale ihrer Zeit erkennen und relativeren können – in Wissenschaft, Politik, Beruf und Privatleben.

Mein Dank gilt den vielen Menschen, die mich im Laufe dieser Arbeit begleitet und unterstützt haben: ihre Anregungen, ihr Erstaunen und nicht zuletzt auch ihr Befremden waren für mich wichtige ergänzende Hinweise. Ohne sie wäre diese Arbeit in der vorliegenden Form nie zustande gekommen – auch sie haben diese Arbeit in gewisser Hinsicht mit geprägt. An allererster Stelle danke ich meinem Mann Jürgen, unseren Kindern York, Mark und Mitja. Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Doktormutter Annette Treibel, die mir mit großer Offenheit und Rat zur Seite stand. Durch ihre Aufgeschlossenheit in der Begleitung konnte diese Arbeit schrittweise von einer knapp umrissenen Fragestellung zu einem integrierenden Konzept entwickelt werden. Mein Dank richtet sich darüber hinaus an die

vielen Prozess-Soziologen, die mich in vielfältiger Weise unterstützt haben – insbesondere Stefanie Ernst, Artur Bogner, Hermann und Elke Korte, Reinhard Blomert, Stephen Men-
nell sowie Inken Hasselbusch. Danken möchte ich zudem der Norbert Elias Foundation
für die Stiftung zahlloser Kontakte und die Abdruckerlaubnis der unveröffentlichten Zitate
aus dem Nachlass von Norbert Elias. Mein Dank gilt ferner all den Freunden und Arbeits-
kollegen, die meine Arbeit kritisch-interessiert und mit vielfältiger Unterstützung begleitet
haben. Außerdem bedanke ich mich für den offenen Zugang zu umfangreichen Literatur-
quellen beim Deutschen Literaturarchiv Marbach, bei der Bayerischen Staatsbibliothek, der
Bibliothek der Ludwigs-Maximilians-Universität. Darüber hinaus bedanke ich mich bei den
Autoren, die Quellen für die wissenschaftliche Arbeit digital offen zur Verfügung stellen
und den Providern, die Tools zur systematischeren wissenschaftlichen Arbeit im digitalen
Zeitalter aufbauen – ohne diese Entwicklungen des letzten Jahrzehnts wäre die vorliegende
Arbeit nicht möglich gewesen.

1 Einleitung

Noch eine Studie über Eltern? Mit Eltern beschäftigt sich eine Fülle an Literatur in Wissenschaft und Gesellschaft. Seit der Hausväterliteratur wächst die Zahl der Publikationen für Eltern und über Eltern stetig, doch das Wissen über Elternschaft scheint nicht in gleichem Maße mitzuwachsen. Im Gegenteil: Bei näherer Betrachtung entsteht der Eindruck, als sehe man den Wald vor lauter Bäumen nicht, als sehe man die Elternschaft vor lauter Eltern nicht. Bei Eltern denkt man an Mütter, Väter, Sozialisationsagenten, Elternindividuen, Verantwortungsträger für Bonding, Habitusprägung, Familie, häusliche Gewalt und vieles weitere. Doch was ist Elternschaft? Eine Antwort bleiben Gesellschaft und Wissenschaft bis heute weitgehend schuldig.

Der personalisierende Hyperfokus auf Eltern¹, Elternrolle, Elternkompetenz, Elternbildung, Elternberatung, Elterncoaching, Elterntraining, Elternrechte, Elternpflichten, Elternarbeit, Elterngeld oder Elternzeit geht mit einem höchst paradoxen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Desinteresse² an Elternschaft selbst einher. Elternindividuen sollen funktionieren – mehr interessiert (bislang) nicht am sozialen Phänomen der Elternschaft. Es ist wenig verwunderlich, dass dabei der Druck auf Eltern immer weiter ansteigt³: „Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist notorisch“ (Sieder 2010a: 53).

Angesichts der zentralen Bedeutung, die der Elternschaft in der heutigen Gesellschaft und Wissenschaft zugemessen wird, scheint diese Wissenslücke kein Zufall zu sein, sondern etwas über Gesellschaft und Wissenschaft selbst auszusagen. Nicht nur Elternschaft selbst ist als soziales Phänomen erklärungsbedürftig, sondern auch das ostentative Desinteresse an Elternschaft. Diese Arbeit begibt sich auf die Spurensuche und folgt den spannenden sozialhistorischen Fährten moderner Elternschaft.

Ein geeignetes theoretisches Instrumentarium zur Spurensuche war zunächst nicht leicht zu finden. Nach Jahren der Recherche stieß ich auf den nahezu unbekanntem Aufsatz zur

¹ Kommunikativ ist eine regelrechte Spaltung der Thementrends zu beobachten: Während das Reden über Eltern als brisantes ‚In-Thema‘ aufsteigt und allenthalben Konjunktur hat, ist Elternschaft als Thema ‚out‘ – auch die Schlagwortsuche über den Internetdienst ‚Google Trends‘ belegt die auseinanderklaffenden Thementrends. Es scheint kaum ein Thema zu geben, das gesellschaftlich weniger interessant, attraktiv und angesagt ist – ein echtes Außenseiterthema, dessen Negativ-Konnotationen auf einem Gemenge gefühlgeladener Erfahrungen und Ideale ruhen, extrem hohes Ansteckungspotenzial aufweisen und geradezu toxisch auf praktisch jede Gesprächsrunde wirken.

² Tatsächlich scheint es um weit mehr als Desinteresse zu gehen. Der Umgang mit dem Thema Elternschaft weist aufgrund der hohen Emotionalisierung und allgegenwärtigen persönlichen Betroffenheit aller Menschen eher auf eine intuitive Abwehrreaktion und eine tabuisierende Vermeidungshaltung hin. Die latente Negativ-Ausstrahlung des Außenseiterthemas ‚Elternschaft‘ scheint eine weiterreichende Auseinandersetzung damit bislang zu blockieren.

³ Siehe Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013b), Merkle und Wippermann (2008), Schneider (2002a) und Sieder (2010a).

„Zivilisierung der Eltern“ (Elias 1980/2006) von Norbert Elias und dessen prozess-soziologische Grundlagen. Schnell war klar, dass sich hier ein theoretisches und begriffliches Instrumentarium bot, um Elternschaft als soziales Prozessphänomen zu verstehen. Im Bild der obigen Metapher gesprochen, bot es die Möglichkeit, den Wald in den Blick zu bekommen und dadurch die Bäume in ihren ökologischen Rahmenbedingungen und ihrer entsprechenden Prägung besser zu verstehen. Im prozess-soziologischen Ansatz werden theoretische und begriffliche „Synthesemodelle“ zur wirklichkeitsnäheren Beschreibung und Erklärung von Menschen und ihren Beziehungsgeflechten entwickelt, weil es immer weniger möglich ist, „ihre Prozessabläufe, ihre Strukturen und Funktionsweisen allein durch Messungen isolierter Teilaspekte zu bestimmen“ (Elias 1985c/2006: 69). So wenig man Menschen als Summe ihrer Zellen oder eine Gesellschaft als Summe ihrer Individuen erklären kann, genauso wenig kann man Elternschaft als Summe der Elternindividuen erklären.

Dieser prozess-soziologische Ansatz versteht sich im besten Sinne des Wortes als Wissenschaft, als Prozess der (Be)Schaffung, Ordnung und Strukturierung von immer wirklichkeitgerechterem Wissen, zur laufenden Erweiterung der „Insel des Wissens im unendlichen Meer menschlichen Nichtwissens“ (Elias 1985a/2006: 45). Ganz im Sinne dieses Ansatzes kann sich diese Arbeit bei der Spurensuche nicht auf eine wissenschaftliche Disziplin beschränken, sondern muss interdisziplinär auf notwendige Aspekte des Wissens über Elternschaft zurückgreifen. Dabei wird gezielt nur auf die Aspekte zurückgegriffen, die zur Beschreibung von Elternschaft als langfristiges soziales Prozessphänomen notwendig sind und es wird nicht die immense Fülle wissenschaftlichen Detailwissens in der Breite referiert⁴. Ziel dieser Arbeit ist es, Elternschaft als langfristiges soziales Prozessphänomen menschlicher Gesellschaften in markanten Federstrichen zu skizzieren. Wie bei jeder markanten Skizze wird dabei auf Detailfülle verzichtet, um die entscheidenden Linien klar und deutlich herauszuarbeiten⁵.

Kapitel 2 stellt den umfassenden prozess-soziologischen Ansatz vor, basierend auf den im Gesamtwerk von Norbert Elias dargelegten Grundlagen sowie wichtigen Ergänzungen anderer Autoren. Um das gesamte Instrumentarium der Prozess-Soziologie für diese Arbeit

⁴ Die Arbeit sieht sich insofern nicht den für die spezifischen Detailprobleme entwickelten analytischen Zielen der zitierten Fachdisziplinen verpflichtet, sondern versteht sich im Sinne der Soziologie, wie es Elias (1970b/2006: 62ff.) formulierte, als „Mythenjäger“: Ihre Aufgabe ist daher gerade nicht die „Spezialisierung von Detailwissen“ über Elternschaft (und den exemplarisch gewählten Untersuchungszeitraum moderner deutscher Nationsbildung), sondern „die theoretische Klarstellung von Struktureigentümlichkeiten“ des Prozesses der Elternschaft, um diesbezüglich dazu beizutragen, dass „das theoretisch-empirische Wissen größer, richtiger, angemessener“ wird und um dazu beizutragen, den diesbezüglichen „Bereich des Wissens und Denkens in immer bessere Übereinstimmung mit einem immer umfassenderen beobachteten Tatsachenbereich zu bringen“ – kurz: es geht darum, die Mythen bzw. das mythische Wissen über Elternschaft zu versachlichen.

⁵ In Analogie zum Bild des Waldes heißt das: Es geht eben nicht um die in anderen Zusammenhängen wichtigen Detailbeschreibungen von Baumarten, Baumgruppen oder Laubsorten, sondern um das übergreifende Verständnis, was ein Wald überhaupt ist.

zur Verfügung zu haben, werden die vielfältigen prozess-soziologischen Begriffskonzepte dargestellt. Dafür wird zunächst das zum Verständnis von Elternschaft unverzichtbare prozess-soziologische Menschenbild vorgestellt, das den Menschen in seinen vielfältigen Abhängigkeiten sieht und ihn selbst als Prozess mit einem verflechtungsgeprägten, spezifisch biographischen Beziehungsschicksal begreift. Im prozess-soziologischen Verständnis sind Begriffskonzepte und ihr Wandel von zentraler Bedeutung, da sie als Kommunikations- und Orientierungsmittel stets menschliche Erfahrung und Realität widerspiegeln.

Im Begriff der Figuration spiegelt sich das prozess-soziologische Grundverständnis der langfristigen prozessualen Verflochtenheit aller Menschen, der daraus resultierenden figurativen Zwänge und der ungeplanten Verflechtungsdynamik – ein Gedanke, der im Zeitalter der sozialen Netzwerke immer offensichtlicher wird. Im Hinblick auf die Untersuchung von Elternschaft sind dabei vier Aspekte besonders wichtig: die Vorstellung des weniger bekannten soziologischen Habituskonzeptes von Elias und seiner Standardisierungsbasis gesellschaftlicher Kanons, das Verständnis von Machtbalancen als Stärkeverhältnissen in Beziehungen einer *Machtarchitektur* sowie Figurationsideale als sehr reale Traumbilder idealer Beziehungen und Identitäten. Namensgebender Kern des Ansatzes ist die spezifische Sichtweise auf soziale Prozesse als gesellschaftliche Metaprozesse. Sie werden als kontinuierliche, langfristige, d.h. gewöhnlich nicht weniger als drei Generationen umfassende Wandlungen der von Menschen gebildeten Figurationen aufgefasst. Schließlich wird die wohl bekannteste Prozesstheorie Elias' vorgestellt, die Theorie vom Zivilisationsprozess⁶, dessen Verflechtungsmechanismen und -effekte sich in einer spezifischen Entwicklungsrichtung von Psycho- und Soziogenese zeigen. Ein unverzichtbarer Teilprozess und Motor des Zivilisationsprozesses ist die sich richtungsbezogen wandelnde Habitusentwicklung von Menschen, ihre lebenslange persönliche Zivilisierung.

Dem prozess-soziologischen Ansatz folgend stand folgende forschungsleitende Fragestellung am Beginn der Untersuchung: Wie haben sich die Figurationen und Machtbalancen von Eltern im 20. Jahrhundert in Deutschland verändert? Dabei wurde sehr schnell klar, dass die Frage nach (Begriffs)Konzepten von Elternschaft und der darin verankerten Position der Eltern eine grundlegende Rolle spielen würde. Zudem zeigte sich, dass der Untersuchungszeitraum des 20. Jahrhunderts erheblich ausgeweitet werden musste, um die in der Moderne beobachtbaren Wandlungsschübe von Elternschaft adäquat herausarbeiten zu können.

Auf der theoretischen Grundlage der Prozess-Soziologie und der Forschungsfrage folgend analysiert Kapitel 3 den etymologischen Hintergrund der deutschen Elternschaftsbegriffe ‚Eltern‘, ‚Elternschaft‘, ‚Mutter‘ und ‚Vater‘. Im wissenschaftlichen Bereich fehlt bis heute

⁶ Die Theorie des Zivilisationsprozesses ist ein anschauliches Beispiel für ein gesellschaftliches und wissenschaftliches Außenseiterthema, das 1939 mit Kriegsbeginn mitten in einem Dezivilisierungsschub nie dagewesenen Ausmaßes durch einen homosexuellen deutschen Juden im Exil publiziert wurde und dessen Rezeption erst drei- bis vier Jahre später begann.

sowohl im deutschen als auch im englischen Sprachraum eine Begriffsexplikation – während der englische Begriff des Parenting die Idee einer Prozessualität quasi selbstverständlich transportiert und wissenschaftlich nur bedingt reflexionsbedürftig erscheint, wurde im Deutschen eine Begriffsdiskussion um den geschlechtsneutralen Singularbegriff ‚Elter‘ angestoßen. Aufgrund der noch ausstehenden Theorieentwicklung zur Elternschaft wird die Theorieentwicklung im Bereich der Familiensoziologie referiert. Als weiterführende theoretische Grundlage zur Erklärung von Elternschaft dient unter anderem das Generativitätskonzept der Fürsorgeverantwortung in Generationenketten. Es weist die Folgegeneration als bedeutsamen generativen Fokus aus, was sich in einer kindzentrierten Theorieentwicklung von der Entwicklungspsychologie bis zur Sozialisationstheorie widerspiegelt.

Als konsequent prozessorientierter Ansatz mit Bezug auf Elternschaft kann das aus der Ethnologie kommende, prozessuale Konzept des Verwandt-Machens – Kinning und De-Kinning – wertvolle Hinweise auf die grundlegend soziale Konzeption und generelle Flexibilität von Verwandtschaft und Elternschaft geben. In einer Zusammenschau wird schließlich die in vielen Arbeiten zur Elternschaft aufscheinende Prozesshaftigkeit durchleuchtet: dabei zeigt sich einerseits die grundsätzliche Verflechtung der Psychogenese von Elternschaft mit der Soziogenese von Figurationen, in denen Elternschaft gelebt wird; andererseits verweist das rasant wachsende Wissen zur biogenetischen Prozesshaftigkeit von Elternschaft in Medizin und Genetik auf unauflösbare Verflechtungen der bio-, psycho- und soziogenetischen Prozesse der Elternschaft. Die prozess-soziologische Sichtung der theoretischen Grundlagen zur Elternschaft zeigt, dass der soziale Prozess der Elternschaft in seiner Entwicklung nur beobachtet werden kann, wenn die zugrundeliegenden Figurationen beleuchtet werden, die gleichsam die Beziehungspfade für dessen Entwicklung bahnen und mit ihrem Figurationswandel auch verschieben.

In Kapitel 4 wird der mit der Moderne rasch zur wichtigsten Überlebenseinheit aufsteigende Figurationstyp der Nation in seiner Bedeutung für Elternschaft betrachtet. Dazu erfolgt zunächst die Darstellung der Nation als Figurationstyp⁷, seine Entstehung, Bedeutung als Figurationsideal und seine Ausformung – von den Trägerschichten der Nationsbildung, der Zwiespältigkeit nationaler Ehren- und Moralkanons, der Verabsolutierung des Nationalen als ‚Nationalismus‘, der Ausformung nationaler Funktionsbereiche des Soziokulturellen, des Wirtschaftlichen und des Politischen, sowie nicht zuletzt der Nation als *Machtarchitektur*. Nach der Ausformung einer Welt der Nationen erlebte der Figurationstyp einen relativen Machtverlust; seine Bedeutung für die Nationalisierung des Wissens und Denkens kann jedoch keineswegs als geklärt betrachtet werden. Nationsforschung kommt wissenschaftlich eher aus der Geschichtswissenschaft oder der Politikwissenschaft, sodass die Bedeutung der Nation als rahmende Überlebenseinheit von Familie und Elternschaft erst allmählich ins Blickfeld gelangt. Die Geschlechterforschung macht seit den 1980er Jahren zunehmend

⁷ Da es bislang noch keine Soziologie der Nation gibt, wie Bielefeld (2008) anmerkt, muss diese Arbeit das soziale Prozessphänomen der Nation hilfsweise in groben Zügen prozess-soziologisch skizzieren.

deutlich, dass Nationen sich als hierarchisch geordnete ‚Großfamilien der Kernfamilien‘ verstehen, basierend auf harmonischer Ungleichheit familiärer Bürgerrechte und -pflichten – gerade auch in Bezug auf Elternschaft. Die prozess-soziologische Forschung zu den Aspekten von Nationsbildung und Elternschaft macht deren prozessuale Verflechtung über die Konzepte des Habitus, der Zivilisation bzw. Zivilisierung und der Machtbalancen erkennbar.

Am Beispiel des modernen deutschen Nationsbildungsprozesses⁸ zeigt Kapitel 5 schließlich die Bedeutung des Figurationstyps der Nation für Elternschaft auf. Deutschland ist aufgrund seiner höchst wechselvollen Nationsbildung ein besonders anschauliches Beispiel, wie nationale Spaltungen, Brüche und Diskontinuitäten nicht nur die Nation, sondern auch Elternschaft (und Familie) über hindernisreiche Sonderwege in eine nicht selten überanstrengende Sonderrolle führen. Als Verständnisgrundlage dient eine pointierte Zusammenfassung der deutschen Nationsbildung – von den mittelalterlichen Grundlagen der Reichsnation über die moderne Entwicklung seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis heute. In der steil-hierarchischen Ordnung als Nationsfamilie formt das wachsende nationale Interesse am Kind eine nationale Oberelternschaft aus – basierend auf einer mythisch sakralisierten Familienmetapher. Dabei wandeln sich die Strukturen und Kanons sozialer Elternschaft grundlegend und es entsteht ein eigendynamischer Wettbewerb der sich wechselseitig überbietenden Kind-, Eltern- und Familienideale. Am Beispiel Fichtes wird gezeigt, welche Schlüsselrolle die ‚Bildung der Nation‘ im Kind spielt und welche weitreichenden Auswirkungen dies auf die Machtchancen von Elternschaft hat.

Die daraus resultierenden ungeplanten Verflechtungsfolgen werden beispielhaft anhand von sechs weiteren Themenfeldern aufgezeigt⁹: Die Bevölkerungsentwicklung wird in einem apokalyptischen Diskurs als nationale Krise weiblicher Elternschaft wahrgenommen. Das Abstammungsprinzip erfährt einen Gegenschub der mittelalterlichen Lockerung von Abstammungsbeziehungen – es kommt zu einem Bedeutungszuwachs männlich-nationaler Abstammung einerseits und des Rechts von Kindern auf Abstammungskennntnis andererseits. Die sich als Wirtschaftsnation arbeits- und berufsbezogen ordnende Nation wandelt sich von einer ständischen zur berufsständischen Gesellschaft, wodurch die Familie zum

⁸ Wie in Fußnote 4 bereits aufgezeigt, wird der Untersuchungszeitraum der modernen deutschen Nationsbildung hier exemplarisch ausgewählt. Dabei geht es gerade nicht um eine historisch-detaillierte Darstellung von Elternschaft innerhalb der deutschen Nationsbildung – auch wenn eine solche Aufarbeitung ausgesprochen wünschenswert und notwendig wäre (gerade in Hinblick auf die sehr spezifischen Entwicklungen etwa im Kaiserreich, im Nationalsozialismus, in der DDR bzw. in der Systemkonkurrenz von BRD und DDR). Diese Arbeit bemüht sich um ein besseres Verständnis der im Laufe der modernen deutschen Nationsbildung entstandenen Wandlungen und Mythen von Elternschaft primär anhand ausgewählter Schlaglichter, nur um im Umkehrschluss etwas über die unwandelbaren Prinzipien des sozialen Prozesses der Elternschaft zu erfahren.

⁹ Diese sind, wie anknüpfend an Fußnote 8 zu ergänzen ist, als prozess-soziologisch pointierte Studien der Themenfelder angelegt, die nicht alle Aspekte des Nationsbildungsprozesses – von den kleinstaatlichen Nationen des 19. Jahrhunderts im Deutschen Bund angefangen bis heute – in Hinblick auf Elternschaft ausleuchten, sondern einige gezielte Schlaglichter setzen, um ein Gesamtbild der Verflechtungsdynamik zu erhalten.

nationalen Konkurrenzschutzraum wird, dessen weitreichende Kooperationsgebote auf Elternschaft einwirken. Das nationale Interesse am Kind wird zum Motor einer sich höchst unterschiedlich ausformenden Kindzentrierung in Familie und nationalen Institutionen, von Betreuungs- und Bildungsinstitutionen bis zu Verbänden. Das scheinbar archaische, modern verschleierte Konzept der Ehre zeigt schließlich, wie nationale Ehrenkanons auch die Ebene von Familie und Elternschaft durchziehen und – unmerklich und unbeabsichtigt – formen.

Das Abschlusskapitel beschreibt auf der Basis der Erkenntnisse dieser Arbeit Elternschaft als sozialen Kernprozess menschlicher Gesellschaften und zeigt damit Grundlagen einer Prozess-Soziologie der Elternschaft auf – basierend auf Figurationen, Kanons und Idealen der Elternschaft, dem sozialen und persönlichen Habitus sowie dem Geschlechterhabitus der Elternschaft. Die Einbettung in die *generative Machtarchitektur* menschlicher Gesellschaften und den Zivilisationsprozess lassen Elternschaft als unverzichtbaren, aber hierarchisch-funktional klar untergeordneten sozialen Prozess erkennbar werden. Er spiegelt sich auch im jeweiligen Menschenbild, Begriffskonzepten und Wissen von Elternschaft wider.

Elternschaftsbegriffe sind erfahrungsbasierte Kommunikations- und Orientierungsmittel, die im Figurationswandel mitgeformt werden, den gesellschaftsspezifischen Elternschaftsprozess abbilden und als Zeugen des Figurationswandels untersucht werden können. Der in dieser Arbeit aufgezeigte Ansatz zur Zusammenführung von Wissen über Elternschaft bietet eine Möglichkeit, das funktional-instrumentelle Verständnis von Eltern(individuen) auf einer übergeordneten Syntheseebene zu einem umfassenderen, sozial-prozessualen Elternschaftswissen zu erweitern. Hieraus ergeben sich Desiderate einer künftigen Elternschaftsforschung.

Wirklichkeitsgerechteres Wissen über Elternschaft kann ein besseres Verständnis liefern, welche ungeplanten und unbeabsichtigten Probleme sich aus dem gesellschaftlichen Wandel für Elternschaft und die sie rahmenden Nationsgesellschaften ergeben haben. Elternindividuen alleine können diese beim besten Willen nicht lösen. „Guter Rat ist billig, wenn der Ratgeber selbst nichts tun muss“, aber solche Ratschläge vom Typus ‚Tipps für Dritte‘ helfen weder den Elternindividuen in der Rush-Hour des Lebens wirklich weiter (SZ 2011), noch Menschen in kindbezogenen Berufen, noch einer erwachsen werdenden Nationsgesellschaft. Der gesellschaftliche Wandel entfaltet – nicht nur, aber auch in Bezug auf Elternschaft – eine zwingende Kraft, in der sich Menschen durch ihre Ideale wechselseitig unter wachsenden Druck setzen; es entsteht dabei leicht eine sich überhitzende, idealgestützte Dynamik, der sich alle Beteiligten nur schwer entziehen können. Doch vieles deutet darauf hin, dass menschliche Gesellschaften über die bisherige Entwicklung hinaus noch weiter reifen können und ihre psychischen und sozialstrukturellen Prägungen mit den entstandenen Anforderungen weiterentwickeln können. In der aktuellen Phase der Identitätsentwicklung von Nationsgesellschaften scheint es um die Psycho- und Soziogenese zwi-

schen Generativität¹⁰ und Selbstabsorption bzw. Stagnation zu gehen. Doch die Entwicklungsanforderungen sind erheblich und das Missverständnis des vorausgehenden Individualisierungsschubes verleitet dazu, die Verantwortungsbalance zwischen Gesellschaft und ihren Individuen einseitig zu verschieben – und Elterlichkeit auf die Verantwortung von Elternindividuen zu reduzieren.

Zu den anstehenden Entwicklungsanforderungen gehört der Aufbau eines umfassenderen, höher integrierten, d.h. wirklichkeitsgerechteren Wissens über Generativität auf allen Ebenen der Gesellschaft und über den gesellschaftsspezifischen Kernprozess der Elternschaft. Denn erst wenn Elternschaft als sozial gerahmter Kernprozess verstanden werden kann, muss Elterlichkeit – gedanklich und oftmals alltagspraktisch – nicht mehr allein auf den Schultern von Elternindividuen abgeladen werden, sondern kann als weitreichende gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Es wäre ein erster Schritt auf dem Weg zu einer *elterlichen Gesellschaft*, die die Machtprobleme von Elternschaft und Generativität auf den verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen nicht peinlich berührt verschleiern muss, sondern sie als Konflikte schwindender gesellschaftlicher Machtunterschiede verstehen, aushalten und gemeinsam lösen kann.

¹⁰ Dies drückt sich nicht zuletzt im Aufstieg von Themen wie Nachhaltigkeit oder Corporate Social Responsibility aus sowie dem Bedeutungszuwachs des Begriffskonzeptes der Generativität selbst.

2 Prozess-soziologischer Ansatz

Die Prozesshaftigkeit von Menschen und den Gesellschaften, die sie bilden, erscheint auf den ersten Blick als etwas Selbstverständliches. Anschauliche Beispiele für soziale Prozessabläufe sind im Alltag allgegenwärtig, etwa die Entwicklung eines Kindes zum Erwachsenen oder die Beschreibung vergangener gesellschaftlicher Entwicklungen als Geschichte.

Wissenschaftlich gesehen bilden Prozesse „einen zentralen Gegenstand der soziologischen Theorie und der empirischen Sozialforschung“ (Miebach 2008: 373). Daher beschäftigen sich alle soziologischen Theorien mit der „allgemeinen Prozesshaftigkeit“ (Miebach 2008: 374), der Ordnung sozialer Beziehungsgeflechte in Bezug auf Strukturen, Handlungsketten, zeitliche Abfolge und Rekursivität. So gesehen wäre letztlich jede soziologische Theorie als Prozess-Soziologie zu bezeichnen.

Doch die Syntheseebenen der Prozessdefinitionen unterscheiden sich grundlegend voneinander und lassen unterschiedliche Syntheseniveaus erkennen. Miebach ordnet die vorhandenen Prozessdefinitionen in drei Kategorien ein:

„Die erste Prozessdefinition als Ereignissukzession lässt sich auf jedes soziale Handeln anwenden, weil Handeln immer eine zeitliche Dimension aufweist. Die zweite Definition von systematisch verketteten Ereignisfolgen als rekursive Prozesse trifft den Prozessbegriff genauer und erfordert spezielle Methoden der Prozessanalyse. Eine dritte Definition des Prozessbegriffs¹¹ bezieht sich auf Wandlungsprozesse, die auf der Interaktions- und Gesellschaftsebene analysiert werden.“ (Miebach 2008: 373)

Norbert Elias (1897 – 1990) gilt als Begründer der Figurations- und Prozesstheorie innerhalb der Soziologie (Hillmann 2007: 227) und hat wichtige Grundlagen zum besseren Verständnis der dritten Kategorie von Prozessdefinitionen gelegt. Er hat zahlreiche grundlegende und weitreichende soziologische Ansätze zu Theorien, Methoden und Begriffen erarbeitet, jedoch im Gegensatz zu anderen Soziologen keine eigene Schule gegründet. Elias folgend ist das Verständnis von der Prozesshaftigkeit allen menschlichen Daseins grundsätzlich, so dass konsequent prozesstheoretisch gesehen alle Theorien, Methoden und Begriffe nur einen vorläufigen Zwischenpunkt und keinen Endpunkt einer Wissensentwicklung darstellen können. D.h. auch Begriffe sind nur als Momentaufnahme beschreibbar und unterliegen der Veränderung im Rahmen der gesellschaftlichen, einschließlich der wissenschaftlichen Entwicklung.

Das von Elias entwickelte theoretische, methodische und begriffliche Instrumentarium ist so angelegt, dass es die Verflechtung von Menschen auf strukturellen und zeitlichen Ebenen abbildet. Dabei greift Elias zahlreiche Begriffe von Disziplinen jenseits der Soziologie

¹¹ Wie im Laufe der Arbeit gezeigt wird, können bei der Analyse von Elternschaft und ihrer langfristigen Wandlungen die ersten beiden Ebenen der Prozessdefinitionen nicht ausreichen.

sowie nichtwissenschaftliche Begriffe auf, wägt ihre prozess-soziologische Eignung anhand ihrer bestehenden Konnotationen ab und bemüht sich um die wissenschaftliche Einführung. Mit seinem wissenschaftlichen Instrumentarium bemüht sich Elias ausdrücklich um eine möglichst wenig abstrakte, zugleich distanziert-neutrale und überdies menschen-nahe Grundhaltung. Seine Ansätze sind zur „Überwindung des Mikro-Makro-Dualismus“ (Treibel 2006: 194) geeignet und bereichern die „soziologische Theoriebildung um die sozio- und psychogenetische Dimension sozialer Prozesse“ (Ernst 2010b: 70).

Elias wird heute zudem als früher Netzwerktheoretiker eingeordnet (Blomert 1989: 51ff.; Mennell 2000: 101ff.), dessen anhaltende Forderung nach einer grundsätzlichen Neuorientierung sozialwissenschaftlicher Paradigmen und Forschung heute Unterstützung findet (Liepelt 2010: 42). Seine netzwerktheoretischen Ansätze werden nun zunehmend als solche wahrgenommen und in der Netzwerktheorie berücksichtigt (Fuchs 2009: 361; Fuhse 2010: 84; Häußling 2010b; Liepelt 2010: 32). Die wachsende Beschäftigung mit dem Paradigma des Netzwerks führt – bezeichnenderweise und ganz im Sinne von Elias – unterschiedlichste Forschungsdisziplinen zu einem zunehmenden Rückgriff auf seine Ansätze: von der Umweltsoziologie (Voss 2006: 234) über die Wirtschaftssoziologie (Nollert 2005), die Organisationssoziologie (Ernst 2010b) und Psychologie (Zick 2009) bis hin zur Migrationsforschung (Fuhse 2008) oder zur Schul- und Unterrichtsforschung (Häußling 2010a).

Elias selbst führte der Weg des Studiums von Medizin und Philosophie zur Soziologie, was nach seinen Aussagen großen Einfluss auf sein Denken und sein wissenschaftliches Verständnis hatte (Elias 1984/2005: 221f.). Schon seit seiner 1939 unter schwierigsten Umständen entstandenen und zunächst wenig rezipierten Arbeit zum Zivilisationsprozess, ist er im Sinne der Gliederung Miebachs ein Vertreter der dritten Ebene von Prozessdefinitionen. Elias' Ansatz scheint daher geeignet, eine weiterreichende Integration von Wissensbeständen zu ermöglichen und kann als ein eigenständiger „Entwurf einer (...) Wissenssoziologie“ (Kneer 2010: 714)¹² genutzt werden. Auch die Generierung von Wissen versteht Elias als langfristigen gesellschaftlichen Prozess (Elias 1990/2005: 55) und setzt sich in diesem Sinne ausführlich mit wissenssoziologischen und wissenschaftssoziologischen Grundfragen auseinander¹³. Er kann insofern als Wissens- und Wissenschaftstheoretiker eingestuft werden (Engler 1987; Fröhlich 1991).

¹² Da für Kneer Elias' Figurationsbegriff im Vordergrund steht, bezeichnet er seine Arbeiten als „Entwurf einer figurationssoziologischen Wissenssoziologie“. Unter Berücksichtigung des hoch integrierten Prozessverständnisses muss Elias' Ansatz jedoch umfassender als prozess-soziologische Wissenssoziologie eingeordnet werden.

¹³ Siehe Elias (1970b/2006; 1971/2006; 1972b/2006; 1973/2006; 1974/2004; 1974b/2006; 1982a/2006; 1982b/2006; 1982c/2006; 1983/2003; 1983/2005; 1984c/2006; 1985c/2006). Elias' eingehende Beschäftigung mit diesem Themenkomplex zeigt darüber hinaus das Gesamtregister der Gesammelten Schriften (Elias 2010). In der Wissens- und Wissenschaftssoziologie wurde Elias' grundlegend prozess-soziologischer Ansatz bislang noch wenig rezipiert (Kaiser/Maasen 2010; Keller 2005; Maasen 2009; Maasen/Kaiser/Reinhart 2012; Soeffner/Herbrik 2006; Weingart 2003) und scheint nur punktuell Berücksichtigung zu finden (Ebertz 1993; Federici 2000; Kim 1995; Kneer 2010; Knoblauch 2014; Nowotny 2006: 21; Waldschmidt 2009: 176).

Von den Frühschriften bis 1989 publizierte er wissenschaftliche Arbeiten und Beiträge zu den unterschiedlichsten Themen, die bis 2006 erstmals in deutscher Sprache und 2014 erstmals in englischer Sprache als Gesammelte Schriften vorgelegt wurden. Allen Arbeiten liegen das Denken in langfristigen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und die Analyse der daraus resultierenden Eigentümlichkeiten zugrunde.

Elias' großes, zweibändiges Werk zum Prozess der Zivilisation von 1939 wurde erst in den 1970er Jahren von einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit rezipiert und diskutiert. Heute finden seine wissenschaftlichen Aussagen noch keinen nachhaltigen, breiteren Niederschlag in den ‚Menschenwissenschaften‘, sondern werden oft nur als wissenschaftliche Fragmente angeführt. Erstaunlich und gleichzeitig bezeichnend ist, wie vielfältig die Gebiete sind, in denen die Begriffskonzepte von Elias wissenschaftlich genutzt werden. Bis heute ist die grundsätzliche, prozess-soziologische Betrachtung von menschlichen Beziehungsgeflechten eher die Ausnahme. Durchgesetzt hat sich diese Betrachtungsweise bislang nicht – vielleicht vor allem deshalb, weil sie sich nicht in das bewusste oder unbewusste (gesellschafts)politische Wertespektrum fügt und deshalb kaum eignet ist, um gesellschaftliche bzw. „politische Glaubensbekenntnisse“ zu legitimieren; darauf zu verzichten, falle bis heute schwer, vermutet Elias (Elias 1982a/2006: 234).

Auf den Prozessbegriff greifen eine Vielzahl von Menschenwissenschaften mit großer Selbstverständlichkeit zurück – ob Kommunikationsprozesse, Meinungsbildungsprozesse, Führungsprozesse, Geschäftsprozesse, Kontinuierliche Verbesserungsprozesse, Produktionsprozesse, Planungsprozesse, Genehmigungsprozesse, Sozialisationsprozesse, Lernprozesse etc. Die dazugehörigen Wissenschaften, die sich im engeren oder weiteren Sinne mit menschlichen Beziehungsgeflechten beschäftigen, sind vielfältig. Interessant ist jedoch, dass eine zunehmende Beschäftigung mit komplexen prozessualen Verflechtungen und den Möglichkeiten zur Verbesserung in den vergangenen Jahrzehnten in der unternehmerischen Praxis erfolgt und wissenschaftlich analysiert sowie systematisiert wurde.

Aus den Planungspotenzialen eine weitgehende Planbarkeit von Prozessen zu schließen ist jedoch ausgesprochen problematisch. Die teilweise höchst aufwändige Beschäftigung mit Analyse, strategischer Ausrichtung einschließlich Zielsetzung, Planung, Durchführung, Kontrolle und Optimierung entsteht gerade deshalb, weil selbst kurz- und mittelfristige Prozesse mit menschlicher Beteiligung nur bedingt planbar sind. Insbesondere langfristige Prozesse entziehen sich weitgehend der menschlichen Planung, wie bspw. die langfristige Entwicklung von Sprachen, Staaten, Unternehmen, NGOs oder des Internets zeigen. Auch wenn all diese Entwicklungsprozesse immer von Menschen mit ihren jeweils eigenen Ideen und Planungen vorangetrieben wurden und sie insofern die Entwicklungen bewirkten, so wurde die langfristige Entwicklung über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte von Menschen jedoch nie mit ihren heutigen (Zwischen)Ergebnissen geplant.

Bis heute wurden die vorliegenden Arbeiten von Elias wissenschaftlich je nach Fachgebieten und Themen sehr unterschiedlich intensiv rezipiert. Im Vordergrund der Rezeption stehen bis heute die Arbeiten zum Zivilisationsprozess. Andere Arbeiten von weitreichen-

dem wissenschaftlichem Gehalt wie etwa die „Symboltheorie“ (Elias 1991/2001) oder zur „Zivilisierung der Eltern“ (Elias 1980/2006: 7) fanden bislang sowohl in der Soziologie als auch in den relevanten wissenschaftlichen Fachdisziplinen nur wenig Beachtung. Für viele Fachgebiete, die sich wissenschaftlich mit Menschen und ihren Beziehungsgeflechten befassen, scheint sich die Notwendigkeit eines Prozessverständnisses auf dritter Ebene bislang kaum zu ergeben.

Über das Prozessverständnis hinaus sind die häufigen Verweise auf Eltern in ihren gesellschaftlichen Beziehungen in den Arbeiten von Elias sehr hilfreich und produktiv für diese Arbeit. Über die gesellschaftliche Verortung von Eltern innerhalb gesellschaftlicher Wandlungsprozesse gibt Elias vielfältige, differenzierte Einschätzungen – von grundlegenden Positionen bis hin zu konkreten Beispielen.

In seinen zusammenfassenden Untersuchungen zu Prozesstheorien bewertet Miebach Elias als „visionären Prozesstheoretiker“, der den Prozesscharakter des sozialen Handelns konsequent in das Zentrum der Analyse stellt (Miebach 2009: 117). Für Korte beruht die durch Elias erreichte Synthesestufe nicht allein auf seinem Prozessverständnis, sondern auf der Kombination seines Denkens „in Prozessen und in Verflechtungen“ (Korte 1997: 160). Kocka bestätigt diese Einschätzung aus geschichtswissenschaftlicher Sicht¹⁴ als „Entwurf einer Synthese, die die Entwicklung des Staates und der sozialen Struktur ebenso einbezieht wie die Entwicklung der Kultur und der menschlichen Psyche“ (Kocka 1995d: 332). In Bezug auf Elias' späte wissenschaftliche Anerkennung als wegweisender Prozesstheoretiker muss gefragt werden, wann sich Netzwerktheorie, Kommunikationstheorie, Sozialisations- theorie und andere menschenwissenschaftliche Theorien eingehend mit seinen Arbeiten befassen und welches wegweisende Erkenntnispotenzial sie darin vielleicht noch finden können.

Treibel konstatiert, dass Elias sich heute als Klassiker etabliert hat und in aktuellen soziologischen Lehrtexten, Einführungen und Lexika prominent vertreten ist (Treibel 2008: 14). Doch sein lebenslanger Außenseiter-Status (Treibel 2008: 10) als homosexueller¹⁵, exilierter Jude und eigenwilliger Wissenschaftler jenseits des gängigen Agenda-Setting scheint dadurch bei Weitem noch nicht überwunden zu sein. Nach der Verleihung des Adorno-Preises 1977 wurde Elias zwar von einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit wahrgenommen, doch die Aufmerksamkeit verengte sich stark auf seine Arbeiten zum Zivilisa-

¹⁴ Aus heutiger Sicht wird gleichwohl die in den 1920er und 1930er Jahren geleistete historische Quellenarbeit kritisiert und ergänzt. Auf Basis dieser Kritik bewertet Duindam (1998: 383) Elias' Prozessansatz dann als „meisterhafte, aber veraltete Synthese, die intensiver Überprüfung und Überarbeitung bedarf, bevor sie die Forschung erneut inspirieren kann“. Schwerhoff (1998: 605) bestätigt ebenfalls das „unbestreitbare Anregungspotential“ des Ansatzes, der aber „kaum als Vorläufer einer historischen Anthropologie neuer Prägung in Anspruch genommen werden“ kann.

¹⁵ Siehe Hackeschmidt (2000: 25).

tionsprozess und Figurationsbegriff. Elias selbst war sich über diese verengte Wahrnehmung durchaus im Klaren (Elias 1989c/2005: 373f.).

Bis heute scheint sein differenzierter prozess-soziologischer Gesamtansatz noch immer wenig rezipiert und vielmehr auf Begriffsetiketten wie ‚Zivilisationsprozess‘ oder ‚Figuration‘ reduziert zu werden. Ein Grund mag sein, dass ein erheblicher Teil des Gesamtwerkes erst relativ spät entstand, als der 1897 geborene Elias bereits ein hohes Alter erreicht hatte (siehe Literaturverzeichnis). Ein weiterer Grund ist sicherlich, dass ein Teil seiner Publikationen auf Deutsch und ein anderer Teil auf Englisch erschien; sein Gesamtwerk steht erst seit 2006 auf Deutsch und seit 2014 auf Englisch zur Verfügung – abgesehen von weiteren unveröffentlichten Arbeiten. Nach seinem Tod im Alter von 93 Jahren vergingen also nochmals 16 bzw. 24 Jahre, bis sein Gesamtwerk zugänglich war. Es ist davon auszugehen, dass sich die wissenschaftliche Beurteilung seines Klassiker-Status mit der vollständigen Rezeption seines Gesamtwerks verändern wird.

Bis heute scheint Elias insofern wohl noch immer als „Außenseiter voll unbefangener Einsicht“ – eine „Mittelpunktfigur“ (Lepenes 1977) der Wissenschaften stellt er mit seinen Ansätzen jedenfalls derzeit eher nicht dar. Sein Klassiker-Status – und die damit verbundenen verkürzenden Etiketten – scheint die nun mögliche, umfassende Rezeption des Gesamtwerks mitunter vielleicht sogar eher zu behindern als zu befördern.

Bis heute wirken Elias‘ Arbeiten höchst ungewöhnlich und bewegen sich jenseits der gängigen Maßstäbe des Wissenschaftsbetriebs – insbesondere sein eigenwillig-rekursiver Publikationsstil, der auf Belege meist verzichtet und sein verständigungsbemühter Erklärungsduktus jenseits der wissenschaftlich-abstrakten Fachsprache¹⁶. Man kann den Eindruck gewinnen, dass die wissenschaftliche Community seinen Ansätzen in ihren Publikationen und Veranstaltungen mit einer Mischung aus Einzelerwähnungen von Theoriebestandteilen, stillschweigender Übernahme von Ansätzen und Begriffen sowie Nicht-Beachtung und Unterschätzung seines hoch integrierten Gesamttheorieansatzes begegnet¹⁷. Vielleicht gilt Elias im wissenschaftlichen Mainstream bis heute nur bedingt als zitierfähig.

¹⁶ Gerade durch den Mangel an expliziten Anknüpfungen oder Abgrenzungen ist es für heutige Wissenschaftlergenerationen schwer, Elias‘ Ansätze wissenschaftlich einzuordnen – andererseits ist es naheliegend und leicht, ihn als klassischen, d.h. vermeintlich veralteten Vertreter beiseite zu schieben.

¹⁷ Beispielsweise verzichtet Castells (2001; 2002; 2003; 2009) in seinen Ausführungen zur Netzwerk-, Kommunikations- und Machttheorie auf Bezüge zu macht-, interdependenz- und symboltheoretischen Ansätzen von Elias. Beim Überblick über soziologische Kommunikationstheorien bei Schützeichel (2004) fehlen diese ebenfalls. Hurrelmann (2006: 101f.) greift bei seiner Einführung in die Sozialisationstheorie zwar auf Elias‘ kritische Reflektion des Verhältnisses von Gesellschaft und Individuum als Theorie der Identitätsbehauptung zurück, ohne aber auf die Theorie des Zivilisationsprozesses zu verweisen oder diese mit sozialisationstheoretischen Ansätzen abzugleichen. Lenz (2009b) greift auf Elias Machtbegriff zurück, verzichtet jedoch bei der Formulierung des neuen Leitbegriffes der Zweier-Beziehung auf eine Reflektion des zentralen Eliasschen Grundbegriffes der Figurationen (d.h. Beziehungsgeflechte), der die Grundlage des Machtbegriffes darstellt und gerade die Bildung von Fachbegriffen für bestimmte Beziehungsgeflechte zu vermeiden sucht.

Wissenschaftlich werden bislang meist nur ausgewählte Begriffskonzepte aufgegriffen, während das Synthesepotenzial des Gesamtansatzes vielfach noch brach liegt. Dass Elias erst 70 Jahre nach Erscheinen seiner Beschreibung des Prozesses der Zivilisation als Visionär der Prozesstheorie eingeordnet wird, legt die weitere Verwertung seiner wissenschaftlichen Grundlagen nahe. Für die verschiedenen Disziplinen der Menschenwissenschaften, die von der Notwendigkeit von Interdisziplinarität überzeugt sind und sich gleichzeitig prozessanalytisch stark fokussieren bzw. einengen, bieten die wissenschaftlichen Ansätze Elias' ein vielversprechendes Synthese- und Erkenntnispotenzial.

Elias hoffte, mit seiner wissenschaftlichen Arbeit die Grundlagen für die von ihm sogenannte ‚Prozess-Soziologie‘ gelegt zu haben. Gleichzeitig betonte er aber, sich dabei nicht ganz wohl zu fühlen, denn letztlich gehe es in der Soziologie selbstverständlich immer um die Untersuchung von Prozessen und eben nicht um die Prozessreduktion (Elias 1983/2003: 55f.). Elias hat immer wieder auf die unterschiedlichen Verständnismöglichkeiten von Prozesshaftigkeit in der Soziologie hingewiesen:

„Gegenwärtig herrscht in der Soziologie ein Typ von Abstraktionen vor, der sich auf isolierte Objekte im Zustand der Ruhe zu beziehen scheint. Selbst der Begriff des ‚sozialen Wandels‘ wird oft so gebraucht, als ob es sich um einen Zustand handele. Man denkt gewissermaßen vom Ruhezustand her zu der Bewegung als einem Sonderzustand.“ (Elias 1970b/2006: 151)

Eine starke Reduktion des Prozesscharakters bezeichnete Elias als Zustandssoziologie (Elias 1986b/2006: 189), die den Anforderungen an Prozess-Soziologie nach seiner Einschätzung nicht genügt. Da es im wissenschaftlichen Arbeiten nie um absolute Wahrheiten geht, sind die Prozessbegriffe erster und zweiter Ebene zwar nicht falsch. Doch im Bemühen um größere „Adäquatheit“ (Elias 1983/2003: 162) und „Wirklichkeitskongruenz“ (Elias 1986c/2006: 118) bleiben sie hinter den Prozessbegriffen der dritten Ebene zurück. Zudem besteht die Gefahr, dass sie Erkenntnismöglichkeiten eher verstellen als nahe legen:

„Man bekommt die Sachverhalte, mit denen es die Soziologie zu tun hat, weit besser in den Griff, wenn man von den Bewegungen, von dem Prozesscharakter nicht abstrahiert und Begriffe, die den Prozesscharakter der Gesellschaften und ihrer verschiedenen Aspekte mit einschließen, als Bezugsrahmen für die Erforschung irgendeines gegebenen gesellschaftlichen Zustandes benutzt.“ (Elias 1970b/2006: 151)

Gerade abstrakte Begriffe zur wissenschaftlichen Beschreibung von Menschen und ihren Beziehungsgeflechten bergen die Gefahr, die Prozesshaftigkeit der zu beschreibenden Phänomene eher zu verschleiern als zu beleuchten. Röhl sieht in Elias insofern einen „Vorboten“ zur Überwindung der „abstrakten, durch amerikanische Soziologen noch weiter enthistorisierten Erklärungsmodelle Max Webers, die in Deutschland Schule machten“ (Röhl 2007: 79).

Statt mit dem Begriff der Prozess-Soziologie wird Elias häufig mit dem Begriff der Figurationssoziologie in Verbindung gebracht. Der Begriff der Figuration wurde von Elias im „Ring mit dem Problem des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft“ geprägt

(Elias 1989c/2005: 373f.). Doch kurz vor seinem Tod verwirft Elias den Begriff der Figurationssoziologie ausdrücklich, weil dieser Begriff mittlerweile Missverständnisse auslöse, da er relativ leicht in ein Instrument gedanklicher Zustandsreduktion verwandelt werden könne. Dagegen sei der Begriff des Prozesses geeignet, Elias' zentrales Anliegen in den Menschenwissenschaften prägnant auszudrücken:

„Ich glaube, dass der Figurationsbegriff im Gespräch und in der Diskussion viel zu nahe an den alten Systembegriff herangebracht worden ist, und ziehe, wenn man schon ein Etikett für meine Arbeiten sucht, ‚Prozeßsoziologie‘¹⁸ vor.“ (Elias 1989c/2005: 373f.)

Elias hoffte auf die Weiterentwicklung des Prozessverständnisses und war überzeugt davon, dass sich „theoretische Modelle für Langzeitprozesse auf hoher Syntheseebene“ noch in einem „Frühstadium“ befinden (Elias 1991/2001: 140). Insgesamt sei die „kognitive Nötigung“ zur Entwicklung eines prozessorientierten begrifflichen Rüstzeugs der Menschenwissenschaften derzeit noch nicht groß genug (Elias 1991/2001: 74). Elias sah sich also keineswegs als *den* Prozesstheoretiker schlechthin an, sondern auch nur als einen der Wegbereiter eines umfangreicheren, adäquateren Wissens zum besseren prozessualen Verständnis von Menschen und ihren Beziehungsgeflechten:

„Ich hoffte, dass es für spätere Generationen möglich sein würde, an diesen und anderen Problemen langfristiger Prozesse weiterzuarbeiten und, wenn nötig, diese ersten Schritte zu korrigieren, also jedenfalls die kontinuierliche Entwicklung der Soziologie zu sichern, an der es ihr bisher in vielerlei Hinsicht fehlte.“ (Elias 1990/2005: 73)

Elias sieht im Prozess- und Verflechtungsverständnis erhebliches Kränkungspotenzial für den menschlichen Narzissmus (Elias 1939/2001: 86f.; 1983/2003: 14ff.). Kilminster vermutet darin eine Ursache für die zögerliche Rezeption. Er benennt insgesamt vier Erschütterungen des menschlichen Narzissmus, denen stets erhebliche Widerstände entgegen-schlügen: das kosmologische, biologische, psychologische und schließlich soziologische Wissen sei jeweils ein schwer zu verkräftender Schlag für die Menschen gewesen (Kilminster 2007: 154): Die erste Erschütterung verursachte Kopernikus mit seiner kosmologischen Erkenntnis, dass sich die von Menschen bewohnte Erde nicht im Mittelpunkt des Universums befindet. Die zweite Erschütterung brachte Darwins biologische Erkenntnis von der Evolution der Arten, in der der Mensch nicht als gottgegebene Krönung der Schöpfung, sondern evolutionär entwickeltes Wesen erscheint. Die dritte Erschütterung verursachte Freud mit seiner psychologischen Erkenntnis, dass Menschen nicht Herr im eigenen Haus des ‚Ich‘ sind, sondern ‚Über-Ich‘ und ‚Es‘ im Unterbewusstsein stets mitregieren. Die vierte Erschütterung droht nun von den soziologischen Erkenntnissen Norbert Elias', die die Menschen in einer langfristig-prozessualen, generationenübergreifenden Abhängigkeit ihrer

¹⁸ Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wird die damalige Schreibweise „Prozeßsoziologie“ hier als ‚Prozess-Soziologie‘ geschrieben.

eigendynamischen Beziehungsgeflechte darstellen und damit das moderne Ideal des unabhängigen, freien, selbständigen Einzelmenschen als ‚Individuum‘ erheblich relativieren.

Im Nachruf auf Elias resümierte Beck, dass man die Pointe des Eliasschen Ineinander von Nebenfolgen und Ausgangslagen, in dem alle zugleich schieben und geschoben werden, wohl erst in Zukunft ganz verstehen werde:

„Ohne ihn wird die Soziologie die Herausforderungen der zerbrechlich werdenden Moderne nie begreifen können. Im Suchen nach den jetzt fälligen Fragen werden wir ihn schmerzlich vermissen.“ (Beck 1990)

Teilweise werden die Ansätze Elias‘ heute schon als Basis für die Analyse von generativ-familialen Beziehungsgeflechten der Ehe (Ernst 1996) oder der Erziehung (Wolf 1999) genutzt. Schweizer konstatiert, dass der Ausgangspunkt der neuen Kindheitssoziologie in der theoretischen Modernisierungstheorie von Weber, Parsons, Zapf und Elias liegt und hebt dabei die Beschreibungen von Elias als eindrucksvoll hervor: Eine nationalgesellschaftlich standardisierte Sozialisation setze immer stärker eine strenge Verhaltensregulierung und Selbstdisziplinierung durch, die allen vormodernen Menschen fremd gewesen sei und auf deren Grundlage ein Nationalstaat erst funktionieren könne (Schweizer 2007: 174). Über die Konsequenzen der Verhaltensregulierung und Selbstdisziplinierung bei Kindern wird seit vielen Jahrzehnten geforscht. Die Anwendung der Prozess-Soziologie Elias auf Elternschaft steht noch aus. Diese Arbeit soll hierfür einen ersten Ansatz aufzeigen.

2.1 Prozess-soziologisches Menschenbild

Voraussetzung für das Verständnis sozialer Prozesse im Sinne Elias‘ ist das zugrundeliegende Menschenbild. Die Diskrepanz zwischen den Menschenbildern seiner ersten beiden Studienfächer beunruhigte Elias lange, denn das anatomisch-physiologische und das philosophisch-idealistische Menschenbild schienen ihm unvereinbar (Elias 1990/2005: 17f.).

Unterschiede im Menschenbild sind nicht marginal und vernachlässigbar, sondern sie sind die Grundlage sämtlichen menschenbezogenen Wissens, Denkens, Sprechens, Verhaltens und Empfindens. Im Menschenbild der jeweiligen Wissenschaften und der daraus resultierenden Professionen sind die Perspektiven der jeweiligen Fachdisziplinen eingelagert: homo oeconomicus, homo psychologicus, homo philosophicus, homo psychiatricus, homo historicus etc.

Elias kritisiert an den heutigen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Menschenbildern, dass Menschen darin als primär vereinzelt beschrieben werden und ihre Bezogenheit aufeinander quasi erst nachträglich hinzugedacht wird. In Gesellschaft und Wissenschaft werden Menschen seit der frühen Neuzeit dargestellt als „immer gleiche Figur des isolierten Menschen, in der Form des homo clausus oder wirlosen Ichs, in seiner gewollten oder ungewollten Vereinsamung“ (Elias 1987/2001: 265f.), als „denkende Statuen“ (Elias 1950/2001: 130) und „eine Art a-soziale Maschine“ (Elias/Dunning 1986/2003: 208). Menschen von Grund auf als soziale Beziehungswesen ihrer vielfältigen Beziehungsgeflechte zu verstehen

und die Eigenart wie Struktur dieser Beziehungsgeflechte zu untersuchen, wird durch diese Menschenbilder erschwert, wenn nicht unmöglich (Elias 1983/2003: 166).

2.1.1 Körperbedingte Abhängigkeit

Ohne Körper können Menschen nicht existieren; nur mit und durch den eigenen Körper können sie sich als soziale Beziehungswesen entwickeln. Die Beschäftigung mit der Körpergebundenheit konnte jedoch bis heute die dualistische Spaltung des Menschenbildes nur bedingt überwinden, auch wenn dies in zahlreichen Begriffskonzepten¹⁹ versucht wird. Die „Untersuchung dessen, was den Menschen als Körper mit dem verbindet, was an ihm für unkörperlich gehalten wird“, kann nach Elias' Auffassung jedoch nicht primär über statische Begriffskonzepte, sondern nur prozessual erfolgen (Elias 1990/2006: 354). In den Entwicklungsprozessen von Lebewesen hat sich die Balance biologischer und sozialer Differenzierungsprozesse beim Menschen stark zugunsten letzterer verschoben: Menschen „passten sich neuen Umgebungen mit Hilfe einer Folge sozialer Transformationen an, (...) ohne weitere evolutionäre Veränderungen, die die biologische Einheit der Spezies zerstört hätte“ (Elias 1990/2006: 358).

Die körperliche Basierung und Bedingtheit der menschlichen Existenz muss sich im Menschenbild widerspiegeln und darf diese nicht distanzierend verschleiern. Gerade in der Distanzierung von Körperlichkeit verbreitet sich seit der frühen Neuzeit ein neues Menschenbild:

„[Es ist] ein neues, männlich konnotiertes Bild von einem in sich gefestigten, klar konturierten, nicht mehr primär durch sein Ausscheidungsvermögen charakterisierten Körper (...) In engem Zusammenhang mit diesem neuen Ideal des festen, tonisierten, nicht mehr so stark auf Ausscheidung fixierten ‚homo clausus‘ stand die wachsende Angst vor den Folgen selbst bescheidener körperlicher Substanzverluste.“ (Stolberg 2001: 54)

Diesem Körperideal des ‚homo clausus‘, also eines ‚verschlossenen‘ Menschen können Kinder, Kranke, Behinderte, Alte und Frauen allein schon körperlich nicht entsprechen. Aber auch für erwachsene, gesunde Männer entfaltet das Ideal zunehmenden Druck. Insgesamt schiebt sich im Laufe der menschlichen Entwicklung zwischen Körperrealität und Körperideal eine zunehmende Distanzierung vom Körper und seinen vielfältigen Funktionen (inkl. Emotionen), die immer stärker und vollkommener in bestimmte (Funktions)Bereiche eingeklammert, d.h. verschlossen, wird (Elias 1939a/1997: 354). Sprache, Kleider, Toiletten, Schlafzimmer, Kreißsäle, psychiatrische Behandlungsräume, Labore, Kläranlagen, Kinderkrippen oder Hospize mit den zugehörigen Funktionsträgern zeigen eine wachsende Distanzierung von den körpergebundenen Funktionen menschlicher Existenz.

¹⁹ Die Konzepte der Soziologie des Körpers konkretisiert beispielsweise Gugutzer (2004: 152) begrifflich zusammenfassend in der „Zweiheit des Körpers als Einheit von spürbarem Leibsein und gegenständlichem Körperhaben“.

Weiter verschärft wird die Frage nach der Zugehörigkeit und Geschlossenheit des Körpers und seiner Funktionen durch die immer weiterreichenden medizinisch-wissenschaftlichen Entwicklungen des körperbezogenen Wissens und Könnens – von Transplantationen über psychische Erkrankungen bis hin zur Reproduktionsmedizin. Doch gerade wegen des wachsenden (Körper)Wissens und der wachsenden Welt- und Körper-Beherrschung nehmen Menschen sich zunehmend distanziert als unmenschlich-befremdlich „verschlossenes Gehäuse“ (Elias 1970b/2006: 156) oder „Black Box“ (Elias/Dunning 1986/2003: 208) wahr, dessen körperlichkeitsbedingte Zwänge nahezu beliebig auflösbar oder steuerbar erscheinen. Dies wiederum befeuert einen Imperativ der Optimierung und Funktionalisierung von Menschen, ihren Beziehungsgeflechten und ihrer Lebenswelt.

2.1.2 Entwicklungsbedingte und gegenwärtige Abhängigkeit

Die charakteristischen, physiologisch-anatomischen Eigentümlichkeiten des Körpers wie bspw. Vielfältigkeit der Gesichtsmuskeln oder Besonderheit der Stimmlippen des Menschen sieht Elias als „keine zufällige Zutat zu der Einsamkeit seiner Existenz“, sondern als Basis der „fundamentalen Abgestimmtheit menschlicher Individuen aufeinander“ und „Gruppenbezogenheit“ der Menschen (Elias 1990/2005: 16). In Zeugung, Schwangerschaft und nach der Geburt sind Menschen in höchstem Maße von anderen abhängig und gewinnen erst mit der Zeit eine größere, jedoch immer nur relative Unabhängigkeit. Kleinen Kindern selbst scheint das Gefühl der völligen Abgetrenntheit und das daraus resultierende Selbstbild noch fremd zu sein (Elias 1970b/2006: 159). Je nach den vorherrschenden Zivilisationsmustern schiebt sich erst allmählich eine Scheidewand der Selbstdistanzierung zwischen Gefühl und Ausdruck des Menschen (Elias 1990/2005: 16) und sie verlieren „bei der Reflexion den langen Prozess der Geburt und Entwicklung des Menschen von Kindheit an aus dem Gedächtnis. Sie erleben sich gleichsam als vom Innern eines Panzers her mit anderen ‚interagierenden‘ Menschen“ (Elias 1972a/2006: 328), als ob ihr eigentliches Ich in ihrem Inneren gefangen sei und abgetrennt von anderen Menschen existiere (Elias 1990/2005: 17).

Die relative Abhängigkeit der Menschen kann im Laufe des Lebens abnehmen und ihnen gegenüber anderen, gegenwärtigen Menschen relativ große Autonomie und Handlungsspielräume ermöglichen. Doch tatsächlich stehen auch Menschen mit relativ großen Handlungsspielräumen in vielfältigen Abhängigkeiten von anderen Menschen. Selbst Regierungsführer oder Unternehmensleiter sind nicht frei und unabhängig von anderen Menschen. Relative Abhängigkeit und relative Autonomie stehen stets in einer labilen Balance. Wie bei einem „gesellschaftlichen Schachbrett“ (Elias 1969/2002: 248) sind alle Menschen aufeinander bezogen und der Zug eines Individuums wirkt sich auf alle einschließlich seiner selbst aus.

Die relative Abhängigkeit der Menschen von anderen Menschen besteht über die Dauer des gesamten Lebens und zeigt sich jeweils unterschiedlich deutlich. Nicht nur Kindheit und Alter, sondern auch Krankheit, Behinderung, Katastrophen, Not, Gefahr, Bedrohungen und Überforderungen lassen die Abhängigkeit von anderen Menschen sichtbarer wer-

den²⁰. Jeder einzelne Mensch wird nicht nur in eine Gruppe von Menschen hineingeboren, sondern bedarf anderer Menschen, die vor ihm da waren, um selbst Mensch werden zu können (Elias 1939/2001: 40), um gemäß der jeweiligen Standards von Sprache, Wissen, Denken, Verhalten und Empfinden menschlich zu werden und zu bleiben.

Jenseits gegenwärtiger Abhängigkeiten sind durch die Entwicklung in allen Menschen stets die vergangenen Abhängigkeiten eingelagert. So sind die menschliche Psyche, Sprache, Wissen, Denken oder Verhalten stets nur Zwischenprodukte der individuellen Entwicklung in Beziehungen mit anderen Menschen. Wo Beziehungen zu anderen Menschen fehlen oder beeinträchtigt sind, ist die Entwicklung nach den gesellschaftlichen Standards des Fühlens, Sprechens, Wissens, Denkens oder Verhaltens gefährdet. Menschen können erst durch die Entwicklung in Beziehungen mit anderen Menschen in deren Augen zu Menschen werden. Nur in Beziehungen zu anderen Menschen können sie eine ‚erwachsene‘ menschliche Psyche, Sprache, etc. entwickeln, weiterentwickeln und aufrechterhalten. Das „Beziehungsschicksal des Einzelnen“ (Elias 1939/2001: 42f.) entwickelt sich in den vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Beziehungen auf der Basis seiner genetischen Konstitution und der nichtmenschlichen Umgebung.

Wolf weist darauf hin, dass sich die Standards des ‚Erwachsenseins‘ in der Entwicklung menschlicher Gesellschaften immer weiter veränderten und in modernen Gesellschaften nach den Kategorien von Reife, Mündigkeit und Verantwortung ausgerichtet sind. Je differenzierter Gesellschaften werden, desto mehr Differenzierung wird von erwachsenen Menschen erwartet (Wolf 2011).

Gerade weil Unabhängigkeit, Freiheit und Individualität der Menschen in westlichen Industrieländern stark hervorgehoben werden und ihre Interdependenz als Schwäche gewertet wird, unterliegt das Menschenbild einem zivilisatorisch geprägten, weitgehend unthematizierten Mainstreaming. Mit dem zugrundeliegenden Menschenbild, dem vorherrschenden sozialen Habitus und den damit verbundenen, grundlegenden Denkkategorien erwecken Gesellschaften und Wissenschaften den Eindruck, als sei jedes menschliche Wesen von Natur aus zu einem Leben als isoliertes Individuum geeignet. Damit verstellen sie nach Elias jedoch den Blick auf das Offensichtlichste, die Abhängigkeiten der Menschen voneinander. „Viele idiomatische Wendungen bezeugen das Ungleichgewicht in der Balance von Ich und Wir zugunsten des Ich“ (Elias 1991/2001: 83).

Der starke Wunsch individueller Menschen, sich als in vollkommener Unabhängigkeit als gänzlich autonome menschliche Wesen existierend zu sehen, kann der Einsicht in Abhängigkeiten entgegenwirken. Allein schon die Sprache, die man spricht und die einen integralen Teil der eigenen Persönlichkeit bildet, ist eine soziale Tatsache, die die Existenz anderer

²⁰ Auch das Social Web macht die relative Abhängigkeit und das menschliche Bedürfnis nach laufender Vernetzung deutlich, wodurch stets nur relative Autonomie besteht, weil die immanenten Verflechtungsdynamiken sozialer Netzwerke eigene psycho-soziale Bedingungswelten entstehen lassen.

Menschen voraussetzt und der Existenz besonderer Individuen schon vorausgeht (Elias 1991/2001: 37).

2.1.3 Generativ bedingte Abhängigkeit

Menschen leben nicht nur in Abhängigkeit von den gleichzeitig lebenden Mitmenschen, sondern auch in Abhängigkeit von den Menschen vorausgehender Generationen, quasi in einem kontinuierlichen Generationenstrom oder Generationenkette. „Es bedurfte der Erfahrung vieler Hunderte von Generationen, ehe die Langsicht, die Fähigkeit, selbsteigene wie andere Naturgewalten zu zügeln und umzusteuern, kontinuierlich wuchs“ (Elias 1950/2001: 184). Menschen sind von den Lösungen vorhergehender Generationen von Menschen abhängig, um ihr biologisches Synthesepotenzial nutzen zu können; eine einzige Generation kann nicht sehr weit in der Entwicklung solcher Lösungen in Form von Sprache, Wissen und anderen symbolischen Repräsentationen kommen (Elias 1974/2004: 78).

2.1.4 Naturbedingte Abhängigkeit

Wie alle Lebewesen ist der Mensch abhängig von der Natur als Lebensraum. Aufgrund dieser grundlegenden Abhängigkeit spricht Elias von einem für alle Menschen geltenden Doppelcharakter der Abhängigkeiten. Sie sind gleichzeitig „Teil einer Naturordnung und Teil einer Gesellschaftsordnung“ (Elias 1939/2001: 65). Im Laufe der Entwicklung haben Menschen ihre Gesellschaftsordnung immer weiter entwickelt, ausdifferenziert und so begonnen, Grundlagen der Naturordnung zu verstehen, damit umzugehen und zu beeinflussen. Dabei schreitet die Wissensentwicklung über die Naturordnung schneller voran als die über die Gesellschaftsordnung.

2.1.5 Wertungen von Abhängigkeiten

Das natur- und gesellschaftsbedingte Schicksal von Menschen kann gesellschaftlich und wissenschaftlich nach verschiedenen Gesichtspunkten analysiert und beschrieben werden. Dabei erfolgt mit der Beschreibung vielfach eine Wertung.

So wurde ‚Natur‘ von Menschen lange als unverständlich, geheimnisvoll, bedrohlich und Angst einflößend empfunden. Erst ein besseres Verständnis von Naturvorgängen ließ diese Angst in positive, teilweise sogar romantisierende Vorstellungen umschlagen. ‚Gesellschaft‘ und ‚Natur‘ erschienen zunehmend als Gegenpole. Nicht mehr nur die Zivilisierung oder Kultivierung, sondern insbesondere auch die ‚Natur‘ selbst wurde nun romantisierend positiv bewertet. Im Gegensatz dazu nahm man übermächtige Entwicklungen unter Einfluss des Menschen wie Verkehrsentwicklung, Klimawandel, atomare Verseuchung, großflächige Rodungen oder Vergiftungen von Lebensräumen zunehmend als bedrohlich wahr.

Die Andersartigkeit des Beziehungsschicksals und die Entwicklungsdistanz gegenüber anderen Menschen führen zu einer jeweils unterschiedlichen Einordnung und Bewertung von Menschen auf der Basis des eigenen Menschenbildes. Weniger entwickelte Menschen wie Kinder oder sogenannte Naturvölker werden vielfach mit nicht geringer Verachtung als na-

iv oder primitiv eingeordnet (Elias 1987/2001: 227) oder mit großer Achtung als natürlich und ursprünglich (Ullrich 1999). Weiter entwickelte Menschen können ebenfalls verachtend als kalt oder dekadent eingeordnet oder als mit großer Achtung als hochentwickelt bezeichnet werden. Eine nicht wertende Betrachtung der Balancen zwischen Natur-, Lebens- und Generationenabhängigkeiten scheint bislang gesellschaftlich und wissenschaftlich schwierig zu sein.

Der Aufstieg des Bildes vom unabhängig-selbständigen Individuum als vereinzelt Menschen und homo sapiens als weisem Menschen ging einher mit einer gesellschaftlichen Entwicklung, die eine zunehmende Lebenserwartung und bessere Gesundheit ermöglichte. Im Vergleich zu den Generationen vorher, steht Menschen damit relativ mehr Zeit des erwachsenen, gesunden Lebens zur Verfügung. Dass die so gewonnenen Handlungsspielräume gleichzeitig wieder durch die funktionale Differenzierung zu wachsender Verflechtung von Menschen und damit wiederum zu neuen Dimensionen auf höheren Integrationsniveaus der Abhängigkeit führt, schlägt sich noch nicht im Selbstbild der Menschen nieder. Die wachsende Interdependenz der Menschen innerhalb der menschlichen Beziehungsgeflechte erleben sie als etwas von außen kommendes und nachträgliches. Verflechtungsphänomene wie Bürokratisierung und Globalisierung werden oft als von außen kommend, negativ und unmenschlich bewertet.

In Bezug auf das Menschenbild und Elternschaft ist die gesellschaftliche und wissenschaftliche positive Wertung und Mythisierung des Kindes von Bedeutung. „Der Mythos des Kindes ist eine projektive Ursprungs konstruktion von Erwachsenen, die hierin einen heilen Lebensanfang suchen und ihn aus dem Gegensatz zu ihrer eigenen, immer komplexer werdenden kulturellen Lebensform heraus bestimmen“ (Ullrich 1999: 349). Ullrich weist darauf hin, dass sich der Topos von der ursprünglichen Schöpferkraft des Kindes bei allen Repräsentanten einer Pädagogik vom Kinde aus seit Rousseau findet (Ullrich 1999: 356). Dieses Beispiel zeigt, dass in der Beschäftigung mit Menschen auch für Wissenschaften eine Balance zwischen Distanzierung und Involvierung schwierig ist. Da Erwachsene durch die Vorstellung vom Kind als schöpferischem Ursprung im pädagogischen Verhältnis zum Kind wieder Gemeinschaft und Ganzheit erleben können (Ullrich 1999: 351), ist die Balance von Distanzierung und Involvierung für Erwachsene in Beziehungen mit Kindern labil. Die wissenschaftliche Reflexion dieser Balanceschwierigkeiten ist für die jeweilige Profession nicht unbedingt gegeben.

2.1.6 Verdrängung der Interdependenz

Menschen sind von Grund auf Beziehungswesen mit vielfältigen und nuancenreichen Gefühlsbindungen, die sie auf andere Menschen richten. Solche Gefühlsbedürfnisse oder „Valenzen“ (Elias 1970b/2006: 179) können teilweise in Bindungen zu anderen Menschen verankert und befriedigt sein oder teilweise frei und ungesättigt sein. Eine einseitige Reduktion der vielfältigen Bedürfnisse etwa auf sexuelle Bedürfnisse lehnt Elias ab (Elias 1970b/2006: 178).

Der Gedanke der Abhängigkeit des Menschen von anderen Menschen war lange Zeit geradezu lebensnotwendig und selbstverständlich. Heute ist damit in der westlichen Welt eine hochgradige Ambivalenz verbunden und die Abhängigkeit wird angesichts des Ideals des freien, rationalen, gebildeten, unabhängigen, selbstbestimmten, selbständigen Menschen verschleiert: Man stellt sich Menschen im Wesentlichen als Erwachsene und ‚fertige‘ Individuen vor, die niemals Kinder waren und niemals sterben (Elias 1939/2001: 46). Besonders im ökonomischen Menschenbild wird Abhängigkeit für erniedrigend und beschämend gehalten (Sennett 2000: 445). Nicht nur die eigene vergangene, aktuelle und künftige Entwicklung wird mit diesem Menschenbild verdrängt, sondern auch die unausweichliche, generative Einbettung von Menschen. „Die meisten Menschen wollen nicht gerne über ihre Gegenwart hinaus, sie wollen sich nicht gerne als ein Glied in der Kette der Generationen sehen“ (Elias 1987/2005: 346). Tatsächlich stößt jede Verortung innerhalb der Verwandtschaftslinien an die Grenzen der Nachvollziehbarkeit:

„Das einzelne Kind, wie es geboren wird, ist das Ergebnis eines zugleich natur- und gesellschaftsgeschichtlichen Schicksals seiner Ahnenreihe, dessen Verlauf sich für unseren Blick im Dunkel der vergangenen Jahrhunderte verliert.“ (Elias 1939/2001: 63)

Die zunehmende Dominanz eines gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Menschenbildes des homo clausus, das die Lebensentwicklung von Menschen und die generative Entwicklung von Menschen weitgehend ausblendet, kann für Elternschaft nicht folgenlos bleiben. Denn beides ist für Elternschaft zentral. Dieses Menschenbild klärt nicht, wer nach dessen Maßgabe leben soll oder darf. Unzweifelhaft scheint heute, dass Kinder zu freien, rationalen, gebildeten, unabhängigen, selbstbestimmten, selbständigen Menschen werden sollen. Unklar ist, ob auch alle anderen Menschen im Beziehungsgeflecht von Kindern dieses Menschenbild für sich beanspruchen sollen oder dürfen: Bruder, Stiefschwester, weibliches Eltern, männliches Elter, Stiefvater, Tante, Großvater, Lehrer, Nachbarin, Arzt, Abteilungsleiterin, Verbandspräsident, Politikerin, Geschäftsführer etc. Das Menschenbild sagt nicht aus, wessen Unabhängigkeit, Bildung, Freiheit oder Selbstbestimmung zurückstehen muss, wenn es um die Entwicklung des Kindes geht.

2.1.7 Offenes, beziehungsbasiertes Menschenbild

Um die grundlegende Interdependenz der Menschen untereinander zu verdeutlichen, setzt Elias dem Menschenbild des ‚homo clausus‘ in seinen Arbeiten ein offenes, elementar beziehungsbasiertes Menschenbild entgegen. Der „homo non-clausus“ (Elias 1990/2005: 17) ist nicht ohne andere Menschen und deshalb nur im Plural als „homines aperti“ (Elias 1970b/2006: 165) vorstellbar. Um die vielfältigen Arten der zwischenmenschlichen Interdependenzen von Wissen, Denken, Sprechen, Verhalten, Empfinden sowie beabsichtigten und unbeabsichtigten Interaktionen zu beschreiben, bedarf es einer „vollständigeren Interdependenztheorie“ (Elias 1972a/2006: 329). Eine solche Theorie steht bislang allerdings noch aus, wenngleich Elias hierfür wichtige Grundlagen gelegt hat.

Zur Erweiterung des Instrumentariums der Menschenwissenschaften sind begriffliche Synthesen für ein offenes, beziehungsbasiertes Menschenbild notwendig, denn die bestehen-

den Begriffe sind „sehr einseitig nach der analytischen Seite übergewichtig geworden“ (Elias 1989c/2005: 381). Um die Analyse-Synthese-Balance zu verbessern, bedarf es der Entwicklung und Diskussion solcher begrifflichen Synthesen. Um die elementare Beziehungsbasierung von Menschen auszudrücken, bietet sich die begriffliche Weiterentwicklung des offenen, elementar beziehungsbasierten Menschenbildes als *homines iuncti* an. Der Begriff ist bislang nicht inhaltlich gebunden und weist aufgrund seiner Neutralität fachübergreifend eine hohe Anschlussfähigkeit für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Menschen und ihren sozialen Beziehungsgeflechten auf.

Das heutige gesellschaftliche und wissenschaftliche Menschenbild ist wahrscheinlich nur ein Zwischenprodukt, auf dem Weg zu einem realitätsgerechteren Menschenbild, das die Interdependenz nicht verleugnet oder beklagt, sondern ohne Wertung als zutiefst menschlich begreift, anerkennt und damit schrittweise umzugehen lernt. „Das Erwachsenwerden der Menschheit ist ein schwieriger Prozess“ (Elias 1983/2002: 80) und auch heute suchen viele Erwachsene noch nach „Vater- und Mutterfiguren“ (Elias 1983/2002: 80), die ihnen die Welt einfach erklären, die unauflösbare Ambivalenz sozialen Lebens reduzieren und die letztlich die Verantwortung tragen. Das von Elias entworfene Menschenbild ist insofern als ein relativ weiterentwickeltes, realitätsgerechteres, erwachseneres Menschenbild zu bezeichnen.

2.1.8 Mensch als Prozess

Praktisch alle Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit Menschen beschäftigen, thematisieren die Prozesshaftigkeit von Menschen in unterschiedlicher Intensität. Die Medizin fokussiert auf die Auswirkungen von gesundheitsrelevantem Verhalten oder Ereignissen auf die spätere Gesundheit. Dabei kommen vermehrt psycho-soziale Einflussfaktoren ins Blickfeld. Die Psychologie beschäftigt sich intensiv mit dem Verhältnis zu vorhergehenden Prozessphasen vor allem der kindlichen als psychogenetischer Entwicklung, aber auch mit traumatischen Erlebnissen von Erwachsenen. Die Wirtschaftswissenschaften beleuchten den Menschen als rational handelndes Wesen, das die Prozessualität einkalkuliert. Die Erziehungswissenschaft untersucht den Sozialisationsprozess des Kindes. Die konsequente, durchgängige, interdisziplinäre Betrachtung des Menschen als biosozialer Prozess steht bislang jedoch aus.

Für Elias ist die Gebundenheit des Menschen an seine eigene Entwicklung von zentraler Bedeutung. Wenn die Prozesshaftigkeit von Menschen und ihrer Entwicklung sich nicht im Menschenbild niederschlägt, ist dies für Elias eine problematische und wissenschaftlich begrenzende Reduktion von Prozessen auf Zustände.

„Das traditionelle Menschenbild ist durch die Neigung beherrscht, Prozesse auf statische Zustände zurückzuführen. Diese Zustände sind kurzum das Ergebnis der Reduktion von Prozessen, d.h. der begrifflichen Reduktion von Ereignisfolgen mit einer inneren Dynamik, die sich nur im Zustand der Bewegung beobachten lässt, auf statische Zustände.“ (Elias 1991/2001: 71)

Der Mensch durchläuft nicht einfach nur körperliche oder soziale Entwicklungsprozesse, sondern ist selbst Teil eines vielfach verflochtenen, interdependenten bio-sozialen Prozessgeschehens. Die zugehörigen Teilprozesse finden auf unterschiedlichen Ebenen statt. Eine der Ebenen ist der Mensch selbst. Denn das eigene Leben ist der Prozess, in den jeder Mensch mit sich selbst verwickelt ist. D.h. ein Mensch durchläuft nicht einfach nur einen Prozess mit vielen verschiedenen Zuständen oder Entwicklungsphasen, sondern der Mensch ist ein Prozess (Elias 1981/2006: 50).

Wird die Prozesshaftigkeit des Menschen in der Entwicklungspsychologie (Oerter/Montada 2008) und der Sozialisationsforschung (Hurrelmann 2006) für die Phase der Kindheit und Jugend sehr umfassend berücksichtigt, so muss geklärt werden, welche Bedeutung die Prozesshaftigkeit des Menschen für Elternschaft hat, inwieweit diese wissenschaftlich bereits erforscht wurde und welche Bedeutung die verschiedenen Prozessebenen haben.

2.2 Prozessgehalt der Begriffe

Entwicklungsprozesse hinterlassen vielfach beobachtbare Spuren. Menschen sind es heute gewohnt, den Spuren der Entwicklungsprozesse von Sternen, Erde, Landschaften, Lebewesen, Architektur und vielem mehr auf den Grund zu gehen, um mehr über die Welt und sich zu erfahren und ihre Lebenszusammenhänge besser zu verstehen.

Auch die Begriffe menschlicher Sprachen enthalten die Spuren von Entwicklungsprozessen. Besonders interessant sind diese Spuren im Bereich der Wandlungen von Gesellschaften. Denn die Begriffe können „als Zeugen für bestimmte Struktureigentümlichkeiten von Gesellschaften dienen“ (Elias 1987/2001: 209). Als symbolische Repräsentationen beschreiben sie beobachtbare Phänomene (Elias 1982c/2006: 307). Begriffe beschreiben, was in Gesellschaften gewusst, gedacht und ausgedrückt werden kann.

2.2.1 Entwicklung von Sprache und Begriffen

Die meisten Wörter sind aus anderen Wörtern entstanden. Wie die Begriffsentwicklung bei der Entstehung neuer Lautfolgen für neue, beobachtbare Phänomene erfolgte, ist bis heute nicht sicher. Ob die Idee einer sogenannten „Urschöpfung“ (Köbler 1995: XV) von Worten als einem klaren Anfang eine Berechtigung hat, muss bezweifelt werden, da hiermit ein eindeutiger Anfang von Worten unterstellt würde. Zu vermuten ist jedoch, dass es in sprachlichen Entwicklungsprozessen keinen klaren Anfangs- oder Ursprungspunkt gegeben hat. Im Übergang von tierischen Rufmustern zu menschlichen Lalllauten dürfte kein klarer Anfang benennbar sein. Es ist eher davon auszugehen, dass Sprache und die damit verbundenen Begriffsentwicklungen „gleichsam der Prototyp eines anfangslosen Prozesses“ sind (Elias 1991/2001: 37).

Der Gedanke der Prozesshaftigkeit von Sprachen und den darin eingefangenen und abgebildeten Erfahrungen von Generationen liegt zahlreichen Metaphern zugrunde: etwa das Platonische Höhlengleichnis oder auch der von Bernhard von Chartres überlieferte Aus-

druck, wir seien Zwerge, die auf den Schultern von Riesen saßen und sähen aber nicht dank eigener Kraft und Größe mehr und Entfernteres als die Riesen, sondern dank der Größe der Riesen (Bernhard von Chartres)²¹.

2.2.2 Verflechtung von begrifflicher und gesellschaftlicher Entwicklung

Die Entwicklung gesellschaftlichen Wissens, Denkens, Verhaltens und Empfindens ist untrennbar verflochten mit der dazu notwendigen Symbolentwicklung. Ob Internet, Atomenergie, Depression oder Globalisierung – gängige Begriffe der heutigen Gesellschaft wären vor hundert Jahren zur Verständigung wenig geeignet gewesen, nicht weil die Laute nicht erkennbar gewesen wären, sondern weil sie keine beobachtbaren Phänomene repräsentierten. Die unentflechtbaren dynamischen Wechselwirkungen zwischen den Entwicklungsschüben von Gesellschaften und ihren Symbolmustern scheinen zentrale Motoren sozialer Entwicklungen zu sein.

„Letzten Endes sind es immer die Geschehnisse einer Gesellschaft, ihre sich wandelnde Sozialstruktur und ihre sich ändernde Stellung unter anderen Gesellschaften, die sich in Entwicklung und Charakter ihrer Sprache widerspiegeln. Die Sprache eines Volkes selbst ist eine symbolische Repräsentation der Welt, wie die Angehörigen dieser Gesellschaft sie im Verlaufe ihrer eigenen wechselnden Geschehnisse erfahren haben. Zugleich beeinflusst die Sprache eines Volkes ihre Wahrnehmung und damit wiederum ihre Geschehnisse.“ (Elias 1991/2001: 97)

Versteht man Begriffe als Momentaufnahmen des unendlichen Symbolstromes von Gesellschaften, so muss dies für die sozialwissenschaftliche Arbeit Konsequenzen haben. Denn Sozialwissenschaften laufen damit Gefahr, dass heutige Begriffe schlicht ungeeignet sind, um frühere Lebenswelten zu beobachten und zu verstehen oder eigene Begriffe ungeeignet sind, um fremde Lebenswelten zu beobachten und zu verstehen²². Das ‚Eigenleben‘ der Begriffe per Definitionem gedanklich zu eliminieren, verstümmelt die Begriffe und macht sie nur noch bedingt brauchbar. Nur durch eine erhebliche Reduktion der Beobachtungsbereiche und -zeiträume der Phänomene und Begriffe kann die zugrundeliegende Prozesshaftigkeit per Definitionem ausgeklammert werden. Hierdurch werden wiederum die Relevanz der Ergebnisse und das Erkenntnispotenzial bereits im Vorfeld eingeschränkt.

Die prozess-soziologische symboltheoretische Sichtweise von Begriffen, wie sie Elias formuliert hat, wird auch von der Historischen Semiotik und dem daraus entstandenen wissenschaftlichen Bereich der Begriffsgeschichte untermauert. Deren wissenschaftliche Un-

²¹ Bernhard von Chartres (11./12.Jh.) zitiert nach Salisbury (1991: 116).

²² Ein Beispiel ist hier der Begriff der Familie, der sozialhistorisch mit dem gesellschaftlichen Wandel von der Antike über das Mittelalter bis heute einen vielschichtigen Bedeutungswandel erlebt hat. Egal welches Begriffskonzept nun wissenschaftlich als ‚Familie‘ eingestuft wird, gehen davon Konnotationen und Implikationen aus, die die Familienbegriffe anderer Zeiten (oder Gegenden) ausschließen. Zeitliche Begriffe beinhalten insofern quasi Paradigmen, die an die jeweilige gesellschaftliche Entwicklung gebunden sind.

tersuchung der Entwicklung, Besetzung und Veränderung von Begriffen versteht sich als Beitrag zur Sozialgeschichte. Semantischer Wandel erfolgt demnach nicht abrupt, verläuft aber auch nicht völlig kontinuierlich, sondern nach dem „Prinzip der kleinen Schritte“ (Blank 2005: 1325). Zu einem Begriff „koexistiert die neue Bedeutung mit jener älteren, auf deren Grundlage sie sich entwickeln konnte, für einen mehr oder weniger langen Zeitraum. Damit ist auch klar, dass die meisten Wörter nicht nur *eine* Bedeutung haben, sondern zwei und mehr“ (Blank 2005: 1326). Zum Verständnis der Wandlungen von Bedeutungen dürfen deshalb nicht nur etymologische und aktuelle Bedeutungen eines Begriffs betrachtet werden, sondern auch die Zwischenschritte mehrfacher, einzelner Veränderungen als semantische Brücken (Blank 2005: 1326). Begriffsbedeutungen ändern sich schubweise und dokumentieren damit sozialgeschichtliche Wandlungen. Auch Elias betont in seinen Arbeiten, dass der Begriffsentwicklung als Aspekt der Gesellschaftsentwicklung zugleich eine Erklärungsfunktion zukommt (Elias 1987/2001: 213).

2.2.3 Syntheseebenen von Begriffen

Begriffe können und müssen zu jeder Zeit nicht nur für einzelne Menschen, sondern für eine Sprachgemeinschaft ihre Funktion als Kommunikations- und Orientierungsmittel erfüllen (Elias 1987/2001: 215), ansonsten werden sie ungebräuchlich oder weiterentwickelt. Von Bedeutung ist daher auch, auf welcher Syntheseebene ein Begriff in einer Sprachgemeinschaft als Kommunikations- und Orientierungsmittel verwendet wird. Auf niedriger Syntheseebene haben Begriffe sehr spezifische, konkrete Bedeutungen von beschränkter Reichweite, die sich auf greifbare Gegenstände oder Ereignisse beziehen. Im Rahmen eines sich fortsetzenden Prozesses der Ausdifferenzierung können sie im Zuge der Begriffsentwicklung allgemeiner und abstrakter werden und damit eine höhere Syntheseebene erreichen – wobei jedoch immer auch die umgekehrte Entwicklung einer begrifflichen Verengung möglich ist. Die gesellschaftlichen Bedingungen machen eine Begriffsentwicklung in die eine oder andere Richtung jeweils nötig und möglich²³ (Elias 1987/2001: 215; 1991/2001: 95).

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Begriffe wurde entwickelt, nachdem bis dahin unbekannte Phänomene entdeckt wurden. Begriffe wie ‚Immunmodulation‘, ‚Marketing‘ oder ‚Polymere‘ schaffen symbolische Repräsentationen für neues Wissen auf höheren Syntheseebenen. Manche andere Begriffe, bleiben formal unverändert, werden aber teilweise mit neuen Bedeutungen aufgeladen – wie bspw. in den Sozialwissenschaften die Begriffe Macht, Gewalt oder Kommunikation.

²³ Den Verlust von Differenzwissen zeigt Wetterer als Ergebnis moderner begrifflicher Wandlungsprozesse für die die Differenzkategorie Geschlecht auf und nennt dies „rhetorische Modernisierung“ (Wetterer 2003).

2.2.4 Graduelle Wirklichkeitskongruenz von Begriffen

Mit ihren Strukturen und Begriffen enthält die Sprache Sedimente von Erfahrungen, die im Verlauf zahlreicher Generationen von vielen Individuen gemacht und in symbolischer Form in diesen Sprachen deponiert wurden (Elias 1991/2001: 142). Als Sprachsymbole können Begriffe den Charakter von sozialen Vorstellungen haben, die von verschiedenen Individuen geteilt werden, ohne dass es dazwischen strenge bzw. feste Grenzen gibt. Vorstellungen können Phantasiewissen in Form von Magie und Mythen sein, sie können sich aber auch zu einem zunehmend wirklichkeitskongruenten Wissen entwickeln. Je wirklichkeitskongruenter Wissen ist, desto rationaler nennen wir es, je phantasieorientierter es ist, desto irrationaler nennen wir es (Elias 1991/2001: 114ff.).

„Emotional kann Phantasiewissen tiefe Wurzeln im Leben menschlicher Gruppen treiben. Es kann in einem Maße der Wirklichkeit angemessen scheinen, dass es die Suche nach wirklichkeitskongruenteren Symbolen blockiert.“ (Elias 1991/2001: 92)

Die Fortschritte der begrifflichen Synthese und Analyse gehen oft einher mit der begrifflichen Wirklichkeitskongruenz (Elias 1991/2001: 97), bleibt auch die Wirklichkeitskongruenz der Begriffe zurück.

Die Wirklichkeitskongruenz von Begriffen ist graduell, d.h. das in den jeweiligen Bedeutungen abgebildete Wissen kann mehr oder weniger wirklichkeitskongruent sein. Je wirklichkeitskongruenter Wissen ist, desto besser ist es geeignet, um beobachtbare Phänomene zu beschreiben. Die Beschreibung eines Blitzes als Donnergott oder Gottesstrafe war weniger wirklichkeitskongruent als die Beschreibung als Funkenentladung. Letztere hat den Vorteil, dass das darin enthaltene Wissen es Menschen ermöglicht, adäquater mit dem Phänomen Blitz umzugehen, nämlich nicht durch Opfergaben oder Gebete, sondern beispielsweise durch Blitzableiter und lebensrettende Verhaltensregeln. Aufgabe der Wissenschaften ist es, die Wirklichkeitskongruenz von Begriffen und Wissen zu verbessern, um den darin enthaltenen Phantasiegehalt zu reduzieren. Auf der Basis eines wirklichkeitskongruenteren Wissens kann dann nach einem adäquateren Umgang mit Problemen gesucht werden. In Bezug auf Kindheit und Jugend ermöglichte erst die Beschäftigung mit den Begriffen und den damit benannten Entwicklungsphasen ein wirklichkeitskongruenteres Wissen. Auch für die Begriffe der Elternschaft scheint dies dringend notwendig zu sein.

In der eigenen Muttersprache²⁴ ist der Weg zu wirklichkeitskongruenterem Wissen und entsprechenden Symbolen oft blockiert. Denn „Muttersprachler können sich oft nicht des

²⁴ Der Begriff der Muttersprache verweist auf die frühe „soziale und affektive Bindung“ (Dietrich 2004a: 308) sowie Prägung eines Menschen in sozialen Beziehungsgeflechten, die über Klänge, Lautungen und Rhythmen bereits pränatal während der Schwangerschaft beginnt (Günther 2008: 32ff.; Nöcker-Ribaupierre 2003) und in den postnatalen Beziehungen mit weiteren sozialen Beziehungspartnern als grundlegende kognitiv-emotionale Prägung weiterentwickelt wird. Die Distanzierungsfähigkeit von der emotionalen und „kognitiven Nötigung“ (Elias 1991/2001: 74) dieser Prägung hängt von der weiteren Sprachentwicklung in Erstsprache, Zweitsprachen (Dietrich 2004a; 2004b) und den insgesamt erlangten, bereichsspezifischen sprachlichen Syntheseniveaus ab.

Gefühls erwehren, dass gerade ihr Lautsymbol für diesen oder jenen Gegenstand der Kommunikation das richtige, ‚natürliche‘ ist“ (Elias 1991/2001: 102). Der Wachstumsprozess eines Kindes zeigt, wie sich biologische und soziale Prozesse verschlingen, wechselseitig bedingen und eine Distanzierung vom angeeigneten Sprach- und Wissensuniversum für Menschen nicht leicht ist:

„Seine reifende gattungsspezifische Ausstattung bleibt inaktiv und wahrscheinlich unbrauchbar, solange das Kind nicht durch aktiven Austausch und Gedächtnisspeicherung den Gebrauch der gruppenspezifischen Sprache erlernt – der Sprache, die von den älteren Menschen gesprochen wird, die sich um das Kind kümmern. (...) Zum Erwerb einer Sprache muss das Sprachpotenzial aktiviert werden, das Teil des genetischen Erbes eines Menschen ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach muss es zum richtigen Zeitpunkt im Reifungsprozess des Kindes aktiviert werden. Unvermeidlich erwerben Kinder mit ihrer Sprache auch Aspekte des Wissensfundus der Gesellschaft, in der sie heranwachsen, und diese Aspekte vermischen sich ständig mit dem Wissen, das sie durch eigene Erfahrungen erwerben. Die aus erster Hand stammenden Erfahrungen eines bestimmten Kindes und das Wissen, das Teil eines gesellschaftlichen Wissensfundus ist, werden jedoch immer enger miteinander verwoben und sind immer schwieriger auseinanderzuhalten. Von Anfang an besitzt jede individuelle Erfahrung auch einen Sprachaspekt. Menschen werden in ein Wissensuniversum integriert, das Resultat der Erfahrung vieler, vieler anderer Menschen ist. Unsere eigenen Erfahrungen werden von diesem Wissen durchdrungen. Man wird in dieses Universum integriert, indem man den Kern einer Sprache erlernt, indem man selber Sätze oder Wörter bildet.“ (Elias 1991/2001: 61f.)

Begriffe enthalten in allen Sprachen immer auch Modelle für die Beziehungen von Menschen zueinander (Elias 1991/2001: 112). Insbesondere die Begriffe von verwandtschaftlichen Beziehungen beinhalten heute vielfach eine stark emotionale und idealisierende Aufladung, die die Suche nach wirklichkeitskongruenteren begrifflichen Symbolen und entsprechendem Wissen beispielsweise bezüglich der zugrunde liegenden Beziehungsmodelle erschweren oder blockieren könnte.

Während der Begriff der Muttersprache wohl primär auf die Prägungsphase der Kindheit durch weibliche Eltern als primäre postnatale Beziehungspartner von Kindern verweist, begründet der heutige Forschungsstand eher ein neues Verständnis als pränatale Prägung, die in den sozialen Beziehungen fortgeschrieben werden kann, aber nicht muss.

Die Soziolinguistik weist darauf hin, dass der Begriff der Muttersprache zwar viel verwendet wird, aber nicht präzise bestimmt ist und in der deutschen Geschichte ideologisiert wurde; er bezeichnet in der Regel „die Sprache eines Individuums (...), die es mit Mitgliedern einer kulturell homogenen Gemeinschaft als Erstsprache gemeinsam hat und zu der es auf dieser Grundlage eine spezifische, auch affektive Bindung empfindet“ (Dietrich 2004a: 308).

2.3 Figurationen

Durch die grundlegende Interdependenz von Menschen sind Beziehungen zwischen Menschen der zentrale Motor der *homines iuncti*. Um dies begrifflich adäquat abzubilden prägte Elias den Begriff ‚Figuration‘ als prozess-soziologischen Grundbegriff²⁵.

Figuration bezeichnet die variablen, dynamisch-prozessualen, komplementären, selbstregulierenden, funktionalen Beziehungsgeflechte von Menschen im fünfdimensionalen sozialen Raum auf unterschiedlichen Integrations- und Differenzierungsniveaus – unabhängig von Kontext oder Größe des jeweiligen Beziehungsgeflechts. Aufgrund dieser spezifischen, unten näher zu beschreibenden Ausrichtung wird der Begriff der Figuration ausschließlich auf Beziehungsgeflechte von Menschen mit Menschen beschränkt und nicht für andere Beziehungen von oder zu Tieren, Pflanzen oder Sachen genutzt. Figurationen sind ein „Kosmos eigener Art“, der Menschen von allen übrigen Lebewesen unterscheidet und der sich im natürlichen Kosmos aufgrund ihrer zunehmend spezifischen, beziehungsorientierten Verhaltenssteuerung entwickelt hat; jeder Mensch wächst von einer bestimmten Stelle her in diesen Kosmos hinein und wird von dem dort vorhandenen Spielraum geprägt und gebunden (Elias 1939/2001: 68). Mit der Entwicklung dieses figurativen Kosmos lockerte sich die angeborene, biogenetisch-triebbaasierte Verhaltenssteuerung und wurde zunehmend durch figurationsspezifische Selbst- und Fremdwänge ergänzt und/oder ersetzt (Elias 1970b/2006: 142f.; 1986a/2006: 112ff.).

Ob Zweierbeziehung, Familie, Unternehmen, Medien, Staat oder Menschheit, alle Beziehungsgeflechte von Menschen können als Figurationen beschrieben und analysiert werden. Aufgrund der vielfältigen funktionalen Abhängigkeiten von Menschen untereinander leben Menschen „von klein auf in einem Netzwerk von Abhängigkeiten“ (Elias 1939/2001: 31); diese Beziehungsgeflechte kann man auch als „Abhängigkeitsgeflechte“ (Elias 1950/2001: 182) bezeichnen.

Elias ist sich sicher, dass die Erforschung von Menschen und ihren Beziehungsgeflechten sich künftig von „absoluten, fest definierten Begriffen“ abwendet und sich Begriffen zuwendet, mit denen die „Balanceprobleme“ dieser Verflechtungen besser analysiert und verstanden werden können (Elias 1969/2002: 249). Hierzu sind theoretische und begriffliche „Synthesemodelle“ notwendig, denn trotz oder gerade wegen der zunehmenden wissenschaftlichen Spezialisierung wird es bei der Erforschung von Menschen und ihren Beziehungsgeflechten immer weniger möglich sein, „ihre Prozessabläufe, ihre Strukturen und Funktionsweisen allein durch Messungen isolierter Teilaspekte zu bestimmen“ (Elias 1985c/2006: 69). Als solches Synthesemodell kann der Begriff der Figuration als For-

²⁵ Aufgrund der oben beschriebenen, grundlegenden Prozessualität von Sprache lehnte Elias die Festschreibung von Begrifflichkeiten in statischen Definitionen ab, sondern zog es vor, Begrifflichkeiten im Sinne einer besseren Wirklichkeitskongruenz und Verständigung zu optimieren. Den Begriff ‚Figuration‘ prägte er seit den 1960er Jahren und verwendete ihn später teilweise nicht mehr, weil er zu große Nähe zum Systembegriff entwickelt hatte (siehe Abschnitt 2).

schungsinstrument zur Figurationsanalyse dienen und dadurch eine größere Kontinuität der Forschung ermöglichen (Elias 1969/2002: 248). Deswegen sind Figurationen theoretisch als „soziale Prozessmodelle“ (Treibel 2009: 140) angelegt.

Der Figurationsbegriff ähnelt in einzelnen Aspekten unterschiedlichsten sozialwissenschaftlichen Begriffen und Konzepten. Von diesen wird er in seiner theoretischen Modellierung jedoch immer wieder gezielt abgegrenzt, um die daraus resultierenden, problematischen Implikationen zu vermeiden. Er ist „dem Interaktionsbegriff verwandt“ und ihm kommt gleichzeitig „der Stellenwert zu, der in anderen Theorien den Akteuren oder den Institutionen zugeschrieben wird“ (Treibel 2009: 139).

2.3.1 Verständnisgrundlagen Figurationsbegriff

2.3.1.1 Kontextunabhängigkeit

Der Begriff Figuration ist unabhängig von bestimmten sozialen Kontexten gehalten, um die übergreifenden Spezifika der Verflechtungsordnung menschlicher Beziehungen erkennen und beschreiben zu können. Damit soll die Begrenzung der Aussagekraft und die Bindung an spezifische fachliche Kontexte wie Wirtschaft, Staat, Technik, Beruf, Medizin, Soziales oder Privates verhindert werden. Während Begriffe wie System, Klasse, Milieu, Teilöffentlichkeit oder Zielgruppe als Fachbegriffe an bestimmte wissenschaftliche Disziplinen und deren theoretische Grundlagen gebunden sind, soll der Begriff Figuration der fachübergreifenden Synthese dienen. Die gleichen Menschen können Figurationen in unterschiedlichsten Kontexten angehören (Unternehmen, Fußballverein, Familie, Staat).

2.3.1.2 Größenunabhängigkeit

Die variable Größe von Figurationen reicht von einer Beziehung von mindestens zwei Menschen bis hin zur größten denkbaren Figuration der Menschheit (Elias 1970b/2006: 130; 238f. Anm. 1; 1991/2001: 216f.). Damit kann die Größenbindung vieler soziologischer Termini wie Zweierbeziehung, Gruppe oder Masse überwunden werden.

2.3.1.3 Differenzierungs- und Integrationsniveau

Figurationen sind prozessuale, sich ständig wandelnde „Funktionszusammenhänge“ verschiedener Art, die Menschen miteinander bilden (Elias 1970b/2006: 90); dabei kann funktionale Differenzierung sowohl zunehmen als auch wieder abnehmen. Wachsende funktionale Differenzierung führt nicht zu weniger Abhängigkeiten, sondern zur „entsprechend zunehmenden Abhängigkeit des Einzelnen und jeder Gruppe von mehr und mehr anderen zusammen“ (Elias 1970b/2006: 90), wie beispielsweise die weltweite Wirtschaftskrise oder der Klimawandel zeigen. Solche Entwicklungen machen die „relative Autonomie der Verflechtungsprozesse gegenüber den Verflochtenen besonders fühlbar“ (Elias 1970b/2006: 124). Je nach funktionalem Differenzierungsgrad können Figurationen unterschiedliche „Differenzierungs- und Integrationsniveaus“ (Elias 1985c/2006: 74) haben. Die höchste Ebene sozialer Integration ist die Figuration der gesamten Menschheit (Elias 1983/2003: 102). Differenzierungs- und Integrationsprozesse können sich schubweise entwickeln und

unabhängig vom erreichten Niveau jederzeit blockiert werden oder in ihr Gegenteil umschlagen. Medien erreichen als Figurationen immer höhere Integrationsstufen – mediale Vernetzung ermöglicht zahlreichen Figurationen eine zunehmend differenzierte und integrierte Verflechtung; die mediale Vernetzung durch das Internet und dessen interaktive Anwendungen sind als jüngster Verflechtungsschub mit weitreichendem Differenzierungs- und Integrationspotenzial anzusehen.

2.3.1.4 Mehrebenen-Organisation

Die unterschiedlichen Niveaus funktionaler Differenzierung und Integration lassen mehrere Organisationsebenen und damit „Teileinheit/Gesamtheit-Beziehungen“ sowie unter- und „übergeordnete Figurationen“ (Elias 1983/2003: 152) unterschiedlicher Ordnung entstehen. Figurationen können daher nicht nur auf einer Ebene der Gesellschaft existieren, sondern auf mehreren Ebenen, wobei mit der Anzahl der Ebenen und Teilnehmer die Komplexität von Figurationen steigt (Elias 1970b/2006: 110f.) und mit steigender Ebene und steigender funktionaler Differenzierung eine immer höhere Integration geleistet werden muss.

„Die Schwierigkeit ist, dass oft mehr als zwei Ebenen zu berücksichtigen sind. Figurationen und Prozesse einer hohen Organisationsstufe haben oft Teileinheiten, die ihrerseits hochorganisierte Figurationen und Prozesse sind; und diese wiederum mögen sich entwickelnde Organisationseinheiten, wenngleich mit einem geringeren Grad an Autonomie, als Teile haben. In der Tat können solche Figurationen innerhalb von Figurationen, solche Prozesse innerhalb von Prozessen aus vielen miteinander verflochtenen und verschachtelten Ebenen von unterschiedlicher relativer Stärke und Kontrollgewalt bestehen.“ (Elias 1983/2003: 144)

Staaten sind Figurationen, die auf sehr vielen Ebenen organisiert sind, während Stämme als Figurationen eine wesentlich flachere Organisation haben.

„Der Staat stellt in vielen, wenn auch gewiss nicht in allen weniger entwickelten Ländern eine relativ neue Integrationsebene dar. Großfamilie und Heimatort sind die älteren Brennpunkte der persönlichen Wir-Identität des einzelnen Menschen.“ (Elias 1987/2001: 238)

Auf welchen Ebenen eine Figuration organisiert ist, hängt von der vorausgehenden Entwicklung ab. „Einheiten einer jeweils höheren Integrationsstufe enthalten als Teileinheiten die zuvor möglicherweise selbständigen Einheiten der vorangehenden Integrationsstufe“ (Elias 1985c/2006: 68). Relativ niedrig integrierte verwandtschaftliche Figurationen wie etwa Stämme können sich durch zunehmende funktionale Differenzierung und Integration verändern, wodurch sich neue, höher integrierte Figurationen auf höherer Ebene herausbilden. „Aus Dörfern können Städte werden, aus Sippen Kleinfamilien, aus Stämmen Staaten“ (Elias 1986a/2006: 101) und aus relativ kleinen Staaten große Nationen (Elias 1987/2005: 349). Fast alle Entwicklungen von Staaten früher und heute zeigen, dass diese Integrationsprozesse mit der Herausbildung von neuen Figurationen auf höherer Ebene mit vielfältigen, langwierigen Konflikten verbunden sind. Staatsentwicklungsprozesse kön-

nen sich daher zwar ähneln, sind aber nie vollkommen gleich. Verwandtschaftliche Figurationen sind heute in vielen Ländern funktional eng mit dem Staat als übergeordneter Figuration verflochten, gehören ihm an und sind insofern unabtrennbar mit in dessen Wandlungsprozessen verbunden (Elias 1980/2006: 38).

„Die Zusammenhänge zwischen Staatsentwicklung und Familienentwicklung werden heute oft durch Eigentümlichkeiten der herrschenden Denkweisen verdeckt. Dass es zwei verschiedene Worte gibt, ‚Staat‘ und ‚Familie‘ legt den Gedanken nahe, das worauf sie sich beziehen, seien zwei verschiedene und wo möglich unabhängig voneinander existierende Gegenstände. Und die gebräuchlichste Art der Klassifizierung leistet diesem Gedanken Vorschub. Alles was den Staat angeht, gehört gemäß dieser Klassifizierung in die politische Sphäre, alles was die Familie angeht in die Privatsphäre. Gewöhnung an dieses Denkschema lässt es dann so erscheinen, als ob diese beiden sozialen Gebilde in verschiedenen Welten existieren, in Wirklichkeit beziehen sich diese beiden Worte auf zwei verschiedene Integriationsebenen. Die gleichen Menschen, die mit wenigen anderen zusammen Familien bilden, bilden mit vielen anderen zusammen Staaten. So betrachtet ist es nicht mehr verwunderlich, dass im Laufe der Gesellschaftsentwicklung Funktionen von der einen Integriationsebene auf die andere über gehen.“ (Elias 1980: 5yf.)

Bei der Untersuchung von Figurationen muss von der integrierten Figuration höherer Ordnung zu den jeweils zusammensetzenden Figurationen niedrigerer Ordnung gedacht werden und keinesfalls umgekehrt (Elias 1983/2003: 309), da das höher integrierte Beziehungsgeflecht mehr ist als die Summe der zugehörigen, niedriger integrierten Beziehungsgeflechte.

2.3.1.5 Komplementarität

Differenzierungs- und Integrationsprozesse innerhalb von Figurationen stehen immer in einem „Komplementärverhältnis“, d.h. sie bedingen sich und kein Prozessaspekt hat Vorrang vor dem anderen: „Der eine ist blockiert, wenn der andere nicht die gleiche Stufe erreicht“ (Elias 1977/2006: 549). Funktionale Differenzierung in Figurationen führt daher immer zu Komplementärfunktionen; die Entwicklung von Figurationen höherer Integriationsebenen bedarf immer komplementärer Figurationen niedrigerer Integriationsebenen. Aus der Komplementarität resultieren funktionale Notwendigkeiten, die als figurative Zwänge (siehe unten) beschrieben werden können.

Innerhalb der Figurationen von Gesellschaften stehen die im Laufe der Zeit entwickelten, unterschiedlichen Funktionsbereiche wie beispielsweise Staat, Wirtschaft oder Familie ebenfalls in einem Komplementärverhältnis und sind figurativ nicht voneinander zu trennen:

„Es gibt zuweilen Schübe der gesellschaftlichen Funktionsdifferenzierung, die die Entwicklung der jeweiligen integrierenden und koordinierenden Institutionen weit hinter sich lassen. Der Industrialisierungsschub vor und nach der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, der sich in England vollzog, stellt ein solches Vorseilen der Differenzie-

rungsprozesse dar. Die entsprechende Entwicklung der koordinierenden Institutionen folgte ausgesprochen langsam nach. Diese Situation hat sich gedanklich zu der Vorstellung verhärtet, die ‚Wirtschaftssphäre‘ für sich betrachtet sei der Motor der gesellschaftlichen Entwicklung überhaupt. Als Entwicklung von Interdependenzverflechtungen ist aber eine Entwicklung der ‚Wirtschaft‘ ohne entsprechende Entwicklung der ‚staatlich-politischen‘ Organisation ebensowenig möglich wie diese ohne jene. Die begriffliche Trennung der Sphären, wie die absolute Autonomie derjenigen Gesellschaftswissenschaften, die sich mit diesen Sphären befassen, sind Überbleibsel einer Periode, die ‚ideologisch‘ als Periode des wirtschaftlichen Liberalismus bezeichnet wird. Soziologisch betrachtet, ist es (...) eine Periode, in der die funktionale Differenzierung der Interdependenzketten der entsprechenden Integrierung voraussetzte.“ (Elias 1970b/2006: 188)

Mit der Entwicklung sozialer Figurationen verändert sich auch die Psyche der Menschen innerhalb der Figurationen, weshalb Psycho- und Soziogenese ebenfalls komplementäre figurative Prozesse sind:

„Die Strukturen der menschlichen Psyche, die Strukturen der menschlichen Gesellschaft und die Strukturen der menschlichen Geschichte, sie sind unablösbare Komplementäerscheinungen und nur im Zusammenhang miteinander zu erforschen.“ (Elias 1939/2001: 60)

2.3.1.6 Symbole als fünfte Dimension

Durch die Entwicklung von Symbolen und Symbolübertragung entwickelten sich Menschen von Beziehungswesen mit vergleichsweise geringen Integrations- bzw. Differenzierungsfähigkeiten zu Beziehungswesen mit zunehmend hohen Integrations- bzw. Differenzierungsfähigkeiten. Die Beziehungsgeflechte von Menschen und anderen Lebewesen unterscheiden sich durch ihr symbolgestütztes Integrations- bzw. Differenzierungspotenzial. So verfügen Menschen zwar wie viele Lebewesen über niedrig integrierte, artspezifische Laute, doch mit der weiteren Entwicklung entstanden hoch integrierte Lautzeichen, die ausschließlich figurationsspezifisch sind (Elias 1991/2001: 41). Das heute beobachtete Verschwinden vieler Sprachen zeigt, dass diese an bestimmte Figurationen gebunden sind und mit der Auflösung der Beziehungsgeflechte sich auch die Sprachen auflösen. Schriftsprachen früherer Gesellschaften bzw. Figurationen sind teilweise bis heute unentschlüsselt.

In schon vorhandenen Figurationen wachsen Menschen in die spezifische Symbolwelt ihrer jeweiligen Figurationen hinein (Elias 1986a/2006: 100). Elias' Symboltheorie beschreibt das menschliche Universum als fünfdimensional: Neben den drei Raumdimensionen und der Zeit ist für und durch Menschen eine fünfte Dimension der Symbole entstanden, in der sie sich verorten (Elias 1991/2001: 76). Symbole dienen den Menschen als Mittel der Kommunikation und Identifizierung.

„So lassen sich Personen in einem Dialog mittels entsprechender Symbole – persönliche Fürwörter und andere symbolische Indikatoren – als vierdimensionale Personen in Raum und Zeit und ebenso als soziale Personen lokalisieren, die auch in der fünften Dimension existieren. Unter den derzeit gegebenen Bedingungen der menschlichen

Welt variieren die Lautmuster, die symbolisch die Position einer Person innerhalb einer Dialog-Figuration repräsentieren, in der Regel von Gesellschaft zu Gesellschaft.“ (Elias 1991/2001: 77)

Über die Kommunikations- und Identifizierungsfunktionen hinaus dienen Symbole auch als Mittel der Orientierung bzw. Wissensorientierung, als „symbolische Repräsentationen“ (Elias 1991/2001: 10). „Menschen ohne Sprache wären Menschen ohne Wissen und ohne Vernunft“ (Elias 1991/2001: 111), sie sind insofern für Elias immer „fünfdimensionale Menschen aus Fleisch und Blut“ (Elias 1990/2005: 33 Fußnote 5).

Die Entwicklung der Symbolkommunikation als fünfter Dimension ging mit der Entwicklung des figurativen Raums einher und könnte daher als *symbolisch-figurative Dimension* bezeichnet werden. Figurationen sind immer auch kommunikativ konstituiert und lassen erkennen, ob sich Menschen innerhalb oder außerhalb der eigenen *kommunikativen Figurationen* befinden und welche Kanons, Habitus sowie Machtbalancen²⁶ eine Figuration konstituieren. Das Verständnis von verbalen und nonverbalen Wissens- und Kommunikationssymbolen wie Fremdsprachen, Fachsprachen oder Statussymbolen macht deutlich, ob Menschen zur eigenen Figuration gehören oder nicht. In Figurationen erlernen Menschen die in dieser Figuration relevanten Symbole – sei es direkt durch andere Menschen oder indirekt medial vermittelt. So verbinden Symbole Menschen nicht nur figurativ, sondern trennen sie auch. Symbole sind für Menschen die Mittel, durch die menschliche Erfahrungswelten erfahren werden (können und müssen), quasi die unverzichtbaren ‚Vehikel‘ um menschliche Erfahrungswelten zu ‚bereisen‘. Von den erfahrungsbasierten Symbolwelten geht deshalb immer auch eine „kognitive Nötigung“ aus (Elias 1991/2001: 74).

Aufgrund ihrer geringen Ausstattung mit Instinkten sind Symbolkommunikation und Figurationen für Menschen nicht nur möglich, sondern sie sind zu ihrem eigenen Überleben notwendige Voraussetzung: „Menschen können sich nicht nur von Natur aus mit Hilfe sprachlicher Symbole in der Welt orientieren, sie brauchen auch Symbole; sie müssen die Symbole einer Gruppe erwerben“ (Elias 1991/2001: 92). Symbole ermöglichen nicht nur Kommunikation und Wissen, sondern Menschen sind völlig von den gemeinsamen Symbolen innerhalb ihrer Figuration abhängig.

„Die Einsicht in die Tatsache [...] ruft vielleicht ein klaustrophobisches Gefühl hervor. Kommt man denn niemals aus dem Raum der Symbole heraus und in direkten Kontakt mit Ereignissen, die auch unabhängig von diesen Symbolen und überhaupt unabhängig von der Welt der Menschen existieren?“ (Elias 1991/2001: 152)

Figurationen und Symbole bedingen sich gegenseitig, denn einerseits ermöglicht nur das Leben in Figurationen die Entwicklung von Wissens- und Kommunikationssymbolen, an-

²⁶ Siehe Abschnitte 2.3.2.5, 2.3.2.7 und 2.3.3. Kommunikationsanalyse ist insofern immer eine Form der Figurationsanalyse, eine Analyse sozialer Wandlungsprozesse und ihrer Machtbalancen. Da Figurationen immer Dialog-Figurationen sind, sind Kommunikations- und Figurationsanalyse sehr eng miteinander verwandt.

dererseits enthalten Wissens- und Kommunikationssymbole – wie etwa eine Sprache – Figurationsmodelle:

„Für jede Erfahrung, die einer Gruppe möglich ist, bietet sie einen eigenen Namen, ein eigenes Symbol, und sie bietet zugleich Modelle für deren Beziehung zueinander. Erklärungen in Begriffen geistiger und kausaler Wirkkräfte sind dafür offenkundige Beispiele. Eine gegebene Sprache und insbesondere die Muttersprache bestimmt daher in gewissem Maß das Denken eines Individuums.“ (Elias 1991/2001: 112)

Die Struktur von Sprache, Wissen und Denken spiegelt die Stellung von Menschen innerhalb einer Figuration wider (Elias 1991/2001: 108). Innerhalb der fünfdimensionalen Welt menschlicher Gesellschaften lassen sich Positionen anhand der fünf Dimensionen als „positionale Beziehungen“ (Elias 1974/2004: 126) in ihren räumlichen, zeitlichen und symbolischen Verortungen beschreiben.

2.3.1.7 Menschenbasierung und Abstraktionsvermeidung

Im Laufe der Zeit haben sich viele soziologische Fachbegriffe entwickelt, die keine adäquate Balance zwischen Distanzierung und Involvierung ermöglichen. Begriffe wie etwa System oder Klasse sind durch ihr Konnotationsfeld relativ stark von der Beziehungsbasierung des Menschen und der Menschenbasierung der Gesellschaft distanziert. Die wissenschaftliche Verwendung dieser Begriffe zur Beschreibung menschenbasierter Phänomene abstrahiert relativ stark und stellt den Bezug auf Menschen nicht ausreichend sicher, löst sich teilweise sogar vollständig von diesen grundlegenden Bezügen.

Interdependenzen zwischen Menschen sind sehr vielschichtig, so dass die Fokussierung auf unpersönliche Aspekte dem Untersuchungsgegenstand nicht gerecht wird. Da Gefühle für menschliche Beziehungen von zentraler Bedeutung sind, müssen auch die persönlichen, emotionalen Interdependenzen bei soziologischen Untersuchungen eingezogen werden (Elias 1970b/2006: 181).

Menschenbasierung und Abstraktionsvermeidung sind zentrale Aspekte bei der Beschreibung von Beziehungsgeflechten, weshalb Elias seine Ansätze wissenschaftlich nicht ausschließlich als Soziologie, sondern als „Psycho-Soziologie“ (Elias 1985c/2006: 74, Fußnote 12) oder „Menschenwissenschaft“ (Elias 1939/2001: 60) versteht. Das Konzept der Figuration ist in diesem Sinne als ein psychosozialer oder menschenwissenschaftlicher Begriff zu verstehen, der im Gegensatz zu anderen soziologischen Fachbegriffen keine anderen Bedeutungen in anderen Wissenschaften haben soll.

Die Menschenbasierung und Abstraktionsvermeidung dürfte auch der Grund sein, warum Elias den Begriff ‚Netzwerk‘ bzw. ‚soziales Netzwerk‘ im Deutschen selten verwendet. Erst durch die Entwicklung sozialer Netzwerke im Web 2.0 hat sich die überwiegend informationstechnologische Konnotation des Begriffes abgeschwächt und die Menschenbasierung und die Konnotation mit sozialen Beziehungen deutlich gestärkt.

Das heute im Begriff ‚Netzwerk‘ gefasste Paradigma ist ein zentraler Gedanke in Elias‘ wissenschaftlicher Arbeit. Er drückt ihn anfangs durch die Begriffe ‚Interdependenz(geflecht)‘ oder ‚(soziales) Beziehungsgeflecht‘ aus, verwendet aber an einigen Stellen auch den Begriff des ‚(sozialen) Netzwerks‘ (Elias 2010). Dies kann jedoch auch ein Ergebnis der Übersetzung sein, da Elias seine Texte je nach Aufenthaltsort und Bedarf in Deutsch oder Englisch schrieb; andererseits kontrollierte er insbesondere die Übersetzungen seiner Werke in Englisch und Deutsch höchst sorgfältig, um eine Sinnentfremdung zu vermeiden. Die Übersetzung der Geflechtbegriffe führt zum englischen Begriff ‚network‘. Das bekannteste Werk von Elias zum Prozess der Zivilisation von 1939 weist in der englischen Übersetzung dementsprechend zahlreiche ‚network‘-Begriffe auf (Elias 2004) (Übersetzung 1978/1982, überarbeitet 2000, Nachdruck 2004):

- Funktionsübergreifende ‚network‘-Begriffe:
social network, network of society as a whole, network of relationships, network of interdependencies, network of differentiated functions, whole human network, network of exchange-acts, invisible network of chains of exchange, network of tensions, network of processes, individual network.

- Funktionsspezifische ‚network‘-Begriffe:
network of court society, trade network, network of courtly opinion, network of roads, money network, global network of different nation states and empires, network of political and economic interdependencies, network of overland connections, network of sea routes.

Der Figurationsbegriff wurde von Elias erst im Laufe seines wissenschaftlichen Arbeitens geprägt und gezielt gewählt, da er über sein Konnotationsfeld „die Menschen ausdrücklich in die Begriffsbildung einbezieht“ (Elias 1986a/2006: 100). Figurationen werden immer und nur von Menschen gebildet und diese können nur durch Elternschaft fortbestehen: „Menschliche Gesellschaften haben keinen absoluten Anfang: sie haben keine andere Substanz als von Müttern und Vätern erzeugte Menschen“ (Elias 1986a/2006: 101). Elias selbst verwendet den Figurationsbegriff jedoch im Laufe seiner weiteren Arbeiten nicht ausschließlich und konsequent, sondern benutzt auch weiter teilweise andere Begrifflichkeiten.

2.3.1.8 Überwindung begrifflicher Dualismen

Der Figurationsbegriff bezeichnet die Ebene der Beziehungsgeflechte unter Einbeziehung der Menschen. Elias kritisiert, dass der Gedanke der Individualität bis heute die „Vorstellung von dem naturalen Individualkern in der gesellschafts- oder milieubedingten Schale“ stützt (Elias 1939/2001: 85). Sein Figurationsbegriff stellt klar, dass es weder gesellschaftslose Individuen noch menschenlose Gesellschaftssysteme gibt (Elias 1986a/2006: 101) und löst den begrifflich suggerierten Dualismus von Individuum und Gesellschaft auf.

Jeder Mensch ist in den figurativen Raum eingebunden, beeinflusst ihn und wird von ihm beeinflusst. Nur wenn in Grenzsituationen die Beziehungsfähigkeit von Menschen nicht gegeben ist, wie beispielsweise im Koma, können andere Menschen alleinigen Einfluss auf einen anderen Menschen haben. Figurationen wurden im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung immer größer, verflochtener und höher integriert. Heute ist auch die größtmögliche Figuration der Menschheit denkbar und zunehmend konkreter geworden. Wie bei einem Tanz oder einem Spiel entsteht erst aus der Pluralität von aufeinander ausgerichteten Menschen eine von den jeweiligen Individuen relativ unabhängige Tanz- oder Spielfiguration (Elias 1939a/1997: 71).

2.3.1.9 Entwicklungsfaktoren und Komplexität

Exogene und endogene Faktoren fördern oder begrenzen die Entwicklung von Figurationen und die Handlungsspielräume der darin verflochtenen Menschen (Elias 1970b/2006: 221). Durch ihre Beziehungsfähigkeit und die zunehmende Erweiterung des unbegrenzten figurativen Raums haben Menschen ihre relativen Handlungsspielräume als Lebewesen gegenüber anderen Lebewesen und der Natur zunehmend erweitert. Die wachsende Unabhängigkeit von exogenen Faktoren wie früher unbeherrschbaren Naturgewalten verstärkt jedoch die figurative Abhängigkeit der Menschen voneinander durch wachsende Interdependenz von immer mehr Menschen (Elias 1983/2003: 118).

Trotz der erheblichen Erweiterung menschlicher Handlungsspielräume werden Grenzen immer wieder sichtbar. Figurationen lassen ein dynamisches Amalgam von exogenen Anforderungen und endogenen Bedürfnissen und Interessen entstehen, bei dem das Ganze mehr ist als die Summe etwaiger Teile.

Exogene Faktoren beeinflussen die Entwicklung von Figurationen, da Menschen wie alle anderen Substanzen und Organismen in einem sich entwickelnden Universum leben und auf existenzielle Rahmenbedingungen von Natur, Pflanzen und anderen Lebewesen angewiesen sind. Veränderungen der Rahmenbedingungen können Menschen und ihre Figurationen fördern oder stark beeinträchtigen oder vernichten – dazu zählen beispielsweise Naturereignisse wie Erdbeben oder Ereignisse durch andere Lebewesen wie bei einer Heuschreckenplage.

Figurationen erfüllen für die darin verflochtenen Menschen unterschiedlichste Funktionen und umgekehrt. Figurationen stellen damit eine funktionale Interdependenz her, die die Entwicklung von Figurationen als endogene Faktoren beeinflussen. Funktionen reichen von rationalen Zwecken bis hin zu Gefühlsbindungen, so dass jegliche Veränderung die Balancen des Beziehungsgeflechts gravierend ändern kann, wie etwa das Verlieben in einen Menschen oder der Tod eines geliebten Menschen (Elias 1970b/2006: 180). Die Veränderung von Funktionen einer Figuration kann in einer Kettenreaktion zu Veränderungen anderer Funktionen der Figuration führen. Die funktionalen Interdependenzen eröffnen und begrenzen gleichzeitig die Handlungsspielräume der in ihnen verflochtenen Menschen. Durch die wachsende funktionale Differenzierung nehmen die Verflechtung der Menschen

und damit die Komplexität ihrer Beziehungsgeflechte zu. Mit dem Größenwachstum einer Figuration geht zugleich ein exponentielles „Wachstum der Beziehungsmöglichkeiten“ (Elias 1970b/2006: 131) einher (siehe Abb. 1). Beziehungsgeflechte sind bereits mit nur zwei Individuen bipolar, darüber hinaus jedoch multipolare Phänomene.

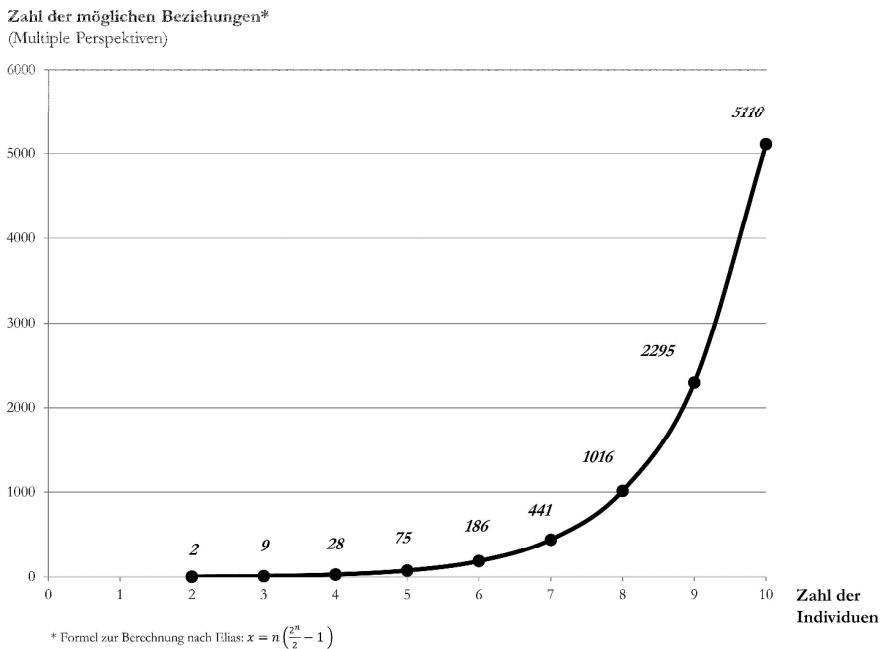


Abbildung 1: Wachstum der Beziehungsmöglichkeiten aus Sicht der jeweiligen Individuen (multiple Perspektiven) im Verhältnis zur Zahl der Individuen in einem Beziehungsgeflecht (Eigene Darstellung; Quelle: Elias 1970b/2006: 131)

Die Ergebnisse der daraus entstehenden Komplexität der Verflechtungen sind für die darin verflochtenen Menschen in ihren vielfältigen Perspektiven und Wirkungen kaum noch nachvollziehbar, planbar und steuerbar. Die Ergebnisse komplexer Figurationsdynamiken werden vielfach verdinglicht beschrieben etwa als Bürokratie, Globalisierung oder Wirtschaftskrise. Je nach Perspektive innerhalb einer Figuration werden funktionale Interdependenzen von Figurationen unterschiedlich bewertet.

2.3.2 Schlüsselbegriffe der Figurationsbeschreibung

2.3.2.1 Figurativer Zwang

Wie oben beschrieben kann die fundamentale Interdependenz von Menschen sowohl Handlungsspielräume eröffnen als auch begrenzen. Personifizierende Begriffe wie Herr-

schaft und Autorität machen die so entstehenden komplementären Beziehungsauswirkungen kaum verständlich, weswegen Elias den Begriff des Zwangs als analytisches Instrument prägt²⁷. Zwang im Sinne der Figurationsanalyse bezieht sich ausschließlich auf direkte oder indirekte Einwirkungen von Menschen auf Menschen, sowohl als Fremdzwänge als auch als Selbstzwänge, nicht aber auf außermenschliche Normen und Prinzipien (Elias 1969/2002: 445).

Eine Beziehung zwischen zwei Menschen ist „zweiköpfig“ (Elias 1970b/2006: 120), d.h. jede Zweierbeziehung von zwei Menschen umfasst eigentlich zwei verschiedene Beziehungen aus zwei verschiedenen Perspektiven: die Beziehung aus der Perspektive des einen Menschen und die Beziehung aus der Perspektive des anderen Menschen (Elias 1970b/2006: 166). Dass der Begriff Beziehung im Singular für die zwei Beziehungen von zwei Menschen verwendet wird, erschwert diese Erkenntnis und deren dauerhafte Berücksichtigung. Die Perspektivensicht von Beziehungen und ganzen Beziehungsgeflechten ist grundlegend in Sprachen über persönliche Fürwörter (Ich, Du, Er, Sie, Es, Wir, Ihr, Sie) eingelagert. Die Sicht auf eine Figuration verändert sich je nach Perspektive, so dass sich die unterschiedlichen Perspektiven auf eine Figuration und damit die Figuration als solche erst anhand von Fürwörtermodellen adäquat beschreiben und erklären lassen. Sonst besteht die Gefahr, eine Figuration bei der Untersuchung in ein beziehungs- und perspektivenloses Zustandsobjekt zu verwandeln. Hochintegrierte Begriffe wie System, Unternehmen, Staat, Verein oder Organisation legen die Wahrnehmung als Zustandsobjekte nahe, die unabhängig und jenseits von menschlichen Perspektiven existieren und eine menschenunabhängige Eigenlogik haben (Elias 1970b/2006: 161).

Durch die Zweiseitigkeit aller Beziehungen sind auch alle Funktionen von Beziehungen zweiseitig und üben Zwänge auf alle beteiligten, mitverflochtenen Menschen aus, ob bemerkt oder unbemerkt, absichtlich oder unabsichtlich, direkt oder indirekt. Aufgrund ihrer affektiven Basierung haben Beziehungen stets „Aufforderungscharakter“ (Treibel 2006: 201) und wirken damit je nach Bedürfnislage des jeweiligen Menschen mehr oder weniger zwingend. Zwänge können als Fremdzwänge von anderen ausgeübt werden bzw. sich durch ihre Funktionen entwickeln oder mit der Zeit als Selbstzwänge in die Persönlichkeitsstruktur einlagern. Menschen können sich potenziell von bestimmten Figurationen und den eingelagerten Zwängen lösen, jedoch nur im Ausnahmefall ohne jede Figuration leben.

Figurationen bilden, stabilisieren und wandeln sich in relativ autonomen Verflechtungsprozessen, so dass der „selbstregulierende Charakter“ für die darin verflochtenen Menschen fühlbar werden kann (Elias 1970b/2006: 124). Figurationen interdependenter Menschen

²⁷ Elias (1989b/2005: 52f.) unterscheidet vier Arten von Zwängen auf Menschen: Zwänge durch nicht-menschliche Naturgeschehnisse; Zwänge durch die Eigenart der animalischen Natur des Menschen; Zwänge, die Menschen beim Zusammenleben aufeinander ausüben (Fremdzwänge); Zwänge der Selbstkontrolle durch Verstand, Gewissen etc. (Selbstzwänge).

haben „eine Eigenbewegung, eine eigene Gesetzmäßigkeit und ein eigenes Wandlungstempo, die ihrerseits wiederum mächtiger sind als Wille und Plan eines einzelnen Menschen innerhalb seiner“ (Elias 1939/2001: 72).

Zunehmend umfassende, weiträumige Figurationen üben Zwänge auf die in ihnen verflochtenen Menschen aus.

„Es ist, als ob zuerst Tausende, dann Millionen und Abermillionen durch diese Welt gingen, die Hände und Füße mit unsichtbaren Fäden aneinandergebunden. Niemand führt. Niemand steht außerhalb. Einige wollen hierhin, andere dorthin gehen. Sie fallen übereinander her und bleiben, Sieger oder Besiegte, aneinander gefesselt. Niemand kann die Bewegungen des Ganzen steuern, es sei denn, ein großer von ihnen wäre imstande, die weiträumige Figuration, die sie zusammen bilden, zu verstehen und gleichsam von außen zu sehen. (...) Der Zwang, den Menschen auf Menschen ausüben, wirkt derart auf jeden von ihnen – und wird von vielen erlebt – als ein außermenschlicher Zwang, in der gleichen Weise wie eine Naturgewalt. (...) Ohne die Eigenart der Veränderungen zu begreifen, die zwar von Menschen herbeigeführt, aber nicht von ihnen beabsichtigt sind, werden sie unaufhörlich genötigt, sich an sie anzupassen und mit den Problemen, die aus ihnen erwachsen, recht und schlecht fertig zu werden. Und da diese Veränderungen häufig unvorhersehbare Gewinne für manche und Verluste für andere nach sich ziehen, ergeben sich in ihrem Gefolge immer wieder Spannungen und Konflikte zwischen Gruppen, die gleichzeitig unentrinnbar aneinander gefesselt sind.“ (Elias 1983/2003: 119f.)

2.3.2.2 Prozess-Charakter

Figurationen sind in der Regel dynamisch, wobei der Einfluss endogener oder exogener Faktoren unterschiedlich stark sein kann; eine Erklärung nach dem Kausalprinzip von Ursache und Wirkung ist daher meist nicht möglich (Elias 1970b/2006: 221). Die Figurationsdynamik kann durch die Blockade von Entwicklungen gemindert sein, so dass sich Wandlungen verlangsamen, vorübergehend zum Stillstand kommen oder Rückentwicklungen stattfinden. Ebenso kann die Dynamik so stark zunehmen, dass Figurationen als solche unter so starken Druck geraten, dass sie sich in der Folge auflösen.

Figurationen sind Prozesse (Elias 1983/2003: 173). Sie sind immer in Bewegung und dynamische Wandlungen quasi der ‚Normalzustand‘. Bei der Analyse von Figurationen muss daher der grundlegende Prozess- und Verflechtungscharakter berücksichtigt werden, da sie sich sonst nicht adäquat erfassen und erklären lassen. Auch die Figuration einer Fußballmannschaft lässt sich nicht adäquat durch die situative Betrachtung einer einzelnen Spielsequenz beschreiben. Um Figurationen wissenschaftlich präzise zu untersuchen, muss daher immer auch ihre Entwicklung als ‚Figurationswandel‘ untersucht werden (Elias 1969/2002: 394f.).

2.3.2.3 Figurationstyp und -ordnung

Figurationen sind trotz ihrer Dynamik und Verflechtungen nicht chaotisch, sondern haben eine ‚Figurationsordnung‘, innerhalb derer Verhalten, Wissen, Denken, Sprechen oder

Empfinden nicht einseitig ausschließlich einem Menschen zurechenbar ist, sondern als Fortsetzung der vorangehenden Verflechtung und der erwarteten zukünftigen Verflechtungen der Figurationspartner zu sehen ist (Elias 1970b/2006: 107). Figurationen sind Repräsentanten der jeweiligen Figurationsordnung (Elias 1986a/2006: 101f.). D.h. egal welches Spiel man spielt oder welchen Tanz man tanzt, man muss sich den vorab vorhandenen Regelungen und Gebräuchen einer Figuration anpassen, um überhaupt als Mitspieler identifiziert und akzeptiert zu werden. Umgekehrt ist bspw. ein einzelnes Golfspiel ein Repräsentant der Figurationsordnung des Golfspielens.

Jede Figurationsordnung enthält bestimmte Positionen, die konstituierend für die jeweilige Figuration sind. So bedurfte die Figuration der höfischen Gesellschaft der Zentralposition des Königs sowie der Positionen von Adel und Bürgertum (Elias 1969/2002). Die Figuration eines Fußballspiels bedarf der Positionen der Mannschaften mit den unterschiedlichen Spielerpositionen (Elias/Dunning 1986/2003). Auch Unternehmen oder Familien müssen figurationstypische Positionen enthalten, um nach innen und außen als solche Figurationen zu gelten.

Durch die zunehmende funktionale Differenzierung entwickelten sich immer unterschiedlichere Figurationen mit jeweils spezifischer Figurationsordnung. Je nach Unterschieden in Aufbau und Funktionsweisen werden die Beziehungsgeflechte der darin lebenden Menschen unterschiedlich organisiert. Diese „Organisationstypen“ (Elias 1969/2002: 240) sind letztlich verschiedene Typen von Figurationen, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Aus dem kontinuierlichen Wandel des Figurationsstroms gehen immer wieder „Figurationen neuen Typs“ hervor (Elias 1969/2002: 395). Staaten sind Großorganisationen, die vor allem auf politische Funktionen spezialisiert sind, Unternehmen auf ökonomische Funktionen (Elias 1969/2002: 240f.). Verwandtschaftliche Figurationen bleiben in der Regel für notwendige Grundfunktionen biologisch-sozialer Generativität zuständig, die durch andere Figurationen kaum übernommen werden und haben politische und ökonomische Funktionen oft weitgehend eingebüßt.

Menschen benötigen Figurationen als Schutz- und Identitätseinheiten, die die wichtigsten, unentbehrlichen Elementar- oder Überlebensfunktionen fundamental sichern: Versorgung der Gruppenmitglieder mit Nahrung, Kleidung, Behausung usw.; Produktion, Wahrung und Weitergabe von Orientierungsmitteln; Gruppenzwang zur Selbstkontrolle; Gewaltkontrolle und damit einhergehende ökonomische Verteilungsfunktionen (Elias 1983/2006: 394ff.). Waren solche „Überlebenseinheiten“ (Elias 1970b/2006: 184) historisch oftmals Verwandtschaftsverbände wie Stämme oder Sippen, so haben sich daraus immer größere, höher integrierte Überlebenseinheiten bis hin zu heutigen nationalen Wohlfahrtsstaaten entwickelt. Die Sicherung existenzieller Funktionen macht die jeweilige Überlebenseinheit für einzelne Menschen meist unentrinnbar (Elias 1987/2001: 271) und macht sie zur „Schicksalsgemeinschaft“ (Elias 1989b/2005: 618).

Neue Figurationstypen gehen stets aus vorhergehenden Figurationstypen hervor und verarbeiten quasi deren Erbe. Deshalb sind oft keine absoluten Anfänge neuer Figurationstypen

pen auszumachen, sondern nur Phasen, in denen Entwicklungsschübe zu einer erkennbaren, graduell größeren Andersartigkeit geführt haben. Elias zeigt unter anderem am Figurationstyp des Hofes, wie unterschiedlich die Entwicklungen in Frankreich, England, Preußen und Deutschland waren, was wiederum Auswirkungen auf die Staatsentwicklung hatte und bis heute hat (Elias 1969/2002). Beispielsweise erfolgte die Entwicklung institutionalisierter Problemlösungsformen als Verwaltung in jedem Gebiet andersartig und nicht gleichzeitig (Elias 1969/2002: 251). Auch verwandtschaftliche Figurationen entwickeln sich aus den jeweils vorhergehenden Figurationen und verarbeiten deren Erbe. Genau wie sich für den Figurationstyp des Staates ein Staatsbildungsprozess beschreiben lässt, müsste sich demzufolge auch ein Entwicklungsprozess für Verwandtschaftsfigurationen beschreiben lassen. Aufgrund der Eingebundenheit von Verwandtschaftsfigurationen in Staaten ist dieser Entwicklungsprozess vermutlich staatspezifisch.

2.3.2.4 Anker der Identität

Menschen benötigen Figurationen als Anker ihrer Identität. Ich-Identitäten entwickeln sich erst innerhalb und auf der Basis von Wir-Identitäten. Die Identität von Menschen besteht aus komplementären Wir- und Ich-Anteilen, die sich als Wir-Identität und Ich-Identität in einer veränderlichen Balance befinden. Da Menschen ein Prozess sind, beschreibt die Identität von Menschen die Persönlichkeitsstruktur in der jeweiligen Entwicklungsphase. Eine Bedingung für die Identität einer Person ist die „Entwicklungscontinuität“ über die verschiedenen Lebensalter hinweg (Elias 1987/2001: 247).

Menschen haben daher nie nur eine singuläre Ich-Identität, sondern immer eine komplementäre „Ich-Wir-Identität“ (Elias 1987/2001: 245) – in der Spätmoderne ein zunehmend vielschichtiges, hybrides „Patchwork der Identitäten“ (Keupp 1999). Je vielschichtiger eine Gesellschaft ist, desto vielschichtiger und verschachtelter sind auch die Wir-Identitäten, in denen sich Menschen existenziell und emotional verankern können und müssen (Elias 1987/2001: 270). Ob wiederum in Figurationen eine Wir-Ich-Balance oder eine Ich-Wir-Balance vorherrscht, hängt von der Figurationsentwicklung ab. Elias weist darauf hin, dass seit der Renaissance die Ich-Identität gegenüber der Wir-Identität an Gewicht gewinnt, so dass sich Menschen aufgrund der Veränderung des Selbstbildes zunehmend als „wirloses Ich“ empfinden (Elias 1987/2001: 263), was auch als „Überindividualisierung“ (Elias 1989c/2005: 379) begriffen werden kann. Das Unbehagen einer zunehmenden Ich-Gewichtung wird gesellschaftlich vielfach unter dem Schlagwort des Egoismus thematisiert. Dem einerseits zunehmenden Gewicht der Ich-Identität steht andererseits eine Ausweitung von Wir-Identitäten gegenüber – etwa von Stämmen über Kleinstaaten und große Nationen zu Gemeinschaften vieler Staaten (Elias 1987/2005: 348). Ehrenberg beschreibt, dass die Folgen dieser Entwicklungen zu einer regelrechten Erschöpfung des Ich (Ehrenberg 2004) und zu einem Unbehagen in der Gesellschaft (Ehrenberg 2011) führen können.

Die direkte Gleichsetzung von Wir-Identität und Figuration nimmt Elias nicht vor, sie kann jedoch indirekt aus seinem Ansatz gefolgert werden. Entsprechend muss beachtet werden, dass die Balance von Wir- und Ich-Identität nicht universell für eine ganze Gesell-

schaft gilt, sondern je nach Figuration in der jeweiligen Figurationsordnung zugrunde liegt. D.h. in einer Gesellschaft kann bspw. von Menschen in einem Unternehmen als Schichtarbeiter eine Wir-Ich-Balance erwartet werden, während in der Familie eine Ich-Wir-Balance zugrunde liegt.

Ist eine Figuration eine wichtige Überlebenseinheit, so wird deren Bedrohung auch gleichzeitig als Bedrohung der Ich-Identität empfunden. Das Verschwinden einer überlebenswichtigen Figuration oder deren Verschmelzung mit einer übergeordneten, größeren Figuration wird als Sinnentleerung empfunden (Elias 1987/2001: 296), wenn sich mit der neuen Figuration keine Wir-Gefühle verbinden lassen (Elias 1987/2001: 299).

Je nach figurativer Ausrichtung erfolgt eine Bindung der Ich-Identität an unterschiedliche Wir-Identitäten. Die möglichst gezielte Steuerung von Wir-Ich-Identitäten wird vor dem Hintergrund der Entwicklung sozialer Netzwerke im Internet als „Identitätsmanagement“ (Schelske 2006: 103) bezeichnet. Die möglichst gezielte Entwicklung der Wir-Identität von Organisationen als Basis von Wir-Ich-Identitäten der jeweiligen Anspruchsgruppen (Kunden, Investoren, Mitarbeiter, Bewerber etc.) wird als „Corporate Identity“ (Birkigt et al. 2008) bezeichnet.

Figurationstypen entwickeln sich meist generationsübergreifend und sind damit nicht an individuelle Menschen gebunden. So ist der Figurationstyp des Hofes nicht an einen einzelnen König wie etwa Ludwig XIV gebunden, sondern bestand schon lange vor ihm. Während Menschen für ihre persönliche Entwicklung 30, 60 oder 90 Jahre haben, so wurzeln die Wir-Identitäten ihrer Figurationen meist in Figurationstypen, deren Entwicklung seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden andauert. Da Figurationen sich meist aus anderen Figurationen entwickeln, haben sie keine absoluten Anfänge im Sinne eines Ursprungs, sondern entwickelten sich wiederum aus einer anderen Figuration, im Sinne eines Stroms der Figurationen. So haben etwa demokratische Staaten zwar geschichtlich definierte Entwicklungspunkte wie beispielsweise die Verfassungsgebung, aber auch ihnen gingen andere Staatsformen im Staatsentwicklungsprozess voraus. In diesem Sinne leben Menschen, denen nur eine Figuration zur Verfügung steht, in einer Wir-Ich-Balance, da die entsprechenden Wir-Identitäten eine wesentlich größere Kontinuität als sie selbst haben. Je größer die Auswahl an Figurationen und die Spielräume zur Wahl von Figurationen als Wir-Identitäten wird, desto stärker verschiebt sich die Balance zu einer Ich-Wir-Balance. Dies ändert jedoch nichts an der meist größeren Kontinuität von Wir-Identitäten. Auch wenn ein Arbeitnehmer im Zuge seiner Karriere alle zwei Jahre das Unternehmen wechselt, so ist er für seine Existenz als Arbeitnehmer grundsätzlich auf Unternehmen als Figurationstyp angewiesen. Die neuen Entscheidungsspielräume der Moderne scheinen den Blick auf die größere Kontinuität der Wir-Identität zu begrenzen.

Gerade verwandtschaftliche Figurationen sind als Anker der Identität nicht beliebig wechselbar, sondern stellen vermutlich für viele Menschen angesichts wachsender Diskontinuitäten eine wichtige Basis der Identitätsentwicklung und der Balance von Ich- und Wir-Anteilen dar.

2.3.2.5 Kanon

Viele soziologische Basisbegriffe sieht Elias kritisch, da sie weder den Gedanken der grundlegenden Beziehungsverflochtenheit von Menschen noch deren Prozesshaftigkeit ausreichend berücksichtigen. Aus diesen Gründen kritisiert er auch die Verwendung der Begriffe des sozialen Handelns (Elias 1970a/2006: 336f.; 1991/2001: 36f.) und sozialer Normen (Elias 1989b/2005: 231). Er bemüht sich in seinen Arbeiten, andere Begriffe zu verwenden oder die vorhandenen Begriffe prozessual und figurativ einzubetten. Um das Phänomen sozialer Normierung in seiner Prozesshaftigkeit und seiner Bindung an Beziehungsgeflechte zu betonen, verwendet Elias vielfach den Begriff des Kanons²⁸. Er drückt hiermit aus, dass Menschen und ihre Figurationen vielfältige sozial gewordene, d.h. figurationsspezifische Standardisierungen entwickeln, die die Basis für die direkte und indirekte Beziehungsgestaltung und deren Spielräume festlegen.

„Zu jeder gegebenen Zeit sind der Bandbreite der Kommunikation in jeder Gesellschaft Grenzen gesetzt durch die Tatsache, dass der in einer menschlichen Gesellschaft verfügbare Wissensfundus und damit die standardisierte Sprache, die symbolisch alle möglichen Erfahrungen innerhalb dieser Gesellschaft repräsentiert, sehr genau festgelegte Grenzen besitzt, auch wenn einige Angehörige der jeweiligen Gesellschaft an der Erweiterung dieser Grenzen arbeiten mögen. Die Reichweite des Wissens oder, anders gesagt, der Erfahrungen, die in einer Gesellschaft zur Verfügung stehen und durch ihre Sprache symbolisch repräsentiert werden und sämtliche offenen und verdeckten Gegenstände der Kommunikation abdeckt, wird noch weiter begrenzt durch die Struktur einer gegebenen Gesellschaft und insbesondere durch ihre Machtbeziehungen. Diese spielen eine beträchtliche und oft entscheidende Rolle nicht nur bei der Frage, was als symbolisches Kommunikationsmittel in einer gegebenen Gesellschaft standardisiert wird, sondern auch für die gefühlsmäßigen und evaluierten Untertöne vieler sprachlicher Symbole, sowie ganz allgemein für die Art der Standardisierung.“ (Elias 1991/2001: 78)

Standardisierungsprozesse sind für Figurationen existenziell notwendig; ohne Standardisierungsprozesse kann kein Kanon entstehen oder bestehen bleiben und ohne Kanon keine Figuration. Kanons sind konstitutiv, um den Zusammenhalt und die Struktur innerhalb von Figurationen sowie die Unterscheidbarkeit gegenüber anderen Figurationen zu gewährleisten. Insofern ermöglichen und begrenzen Kanons gleichzeitig die Beziehungsgestaltung innerhalb der jeweiligen Figuration. Das Beispiel der Figuration eines Spiels veranschaulicht, dass es ohne Spielregeln als figurativen Kanon kein Spiel gibt. Soziale Standards sind insofern nicht als einzelne Regelungen zu verstehen, sondern als bündelnder, vielfältig „zwingender sozialer Kanon“ (Elias 1986d/2006: 140), der für die jeweiligen Figurationen

²⁸ Auf der Basis seines prozess-soziologischen Sprachverständnisses legt sich Elias auch hier keineswegs auf einen einzigen Begriff fest, sondern verwendet mitunter selbst den Begriff ‚Normen‘ sowie relativ häufig den Begriff ‚Traditionen‘. Die Analyse des Traditionsbegriffs (Dittmann 2004) lässt die inhaltliche Nähe zum hier beschriebenen prozess-soziologischen Kanonbegriff erkennbar werden.

grundlegend ist. Elias betont, dass es keinen „ungewordenen, universellen Kanon der ganzen Menschheit“ (Elias 1991/2005: 121f.) gibt, sondern dass sich der jeweilige Kanon stets aus früheren Figurationen mit ihren jeweiligen Kanons²⁹ entwickelt hat.

Figurative Kanons basieren auf Symbolen, die Grundlage für Wahrnehmen, Wissen, Denken, Verhalten, Handeln, Deutungen, Sprechen, Schweigen, Empfinden und Status in einer Figuration sind – sie enthalten insofern auch Wahrnehmungs-, Verhaltens- und Empfindensstandards bezüglich Peinlichkeit, Scham, Moralvorstellungen, Geschmack, Stolz oder Ekel. Sie können sich von Figuration zu Figuration erheblich unterscheiden und sind daher figurationsspezifisch. Kanons können innerhalb von Figurationen von Generation zu Generation weitergegeben werden, was Elias als „eine Art soziologische Vererbung“ beschreibt und „Kanonvererbung“ nennt (Elias/Scotson 1965/2002: 204, 240).

In differenzierten Gesellschaften sind die verschiedenen Kanons graduell mehr oder weniger widersprüchlich, in vielerlei Hinsicht miteinander unvereinbar, haben dennoch in der jeweiligen Figuration den Anspruch eines ‚höchsten Wertes‘ bzw. verbindlichen Moral und erhalten so einen immanent „zweischneidigen Charakter“, der weitgehend unthematisiert bleibt und vielfältige Spannungen innerhalb von Menschen und ihren Figurationen entstehen lässt; in einer Gesellschaft der Individuen wird versucht, die Widersprüchlichkeit der verschiedenen Kanons und deren Folgen für Menschen und ihre Figurationen über das Prinzip Verantwortung zu auflösen. Dies bleibt jedoch höchst paradox³⁰, „solange nicht die Menschheit als ganze ihren effektiven Bezugsrahmen bildet“ (Elias 1989b/2005: 231). Zudem können die Paradoxien des Prinzips Verantwortung zur psychischen Überforderung führen³¹.

Die Veränderungen der figurativen Kanons zeigen die Entwicklungsrichtung der jeweiligen Figurationen. Damit Figurationen Bedürfnisse erfüllen, versuchen Menschen die figurativen Kanons zu verändern oder auch Änderungen zu blockieren, so dass es zu Kanondruck, Kanonkonflikten und Kanonkonsolidierung kommen kann. Je nach Status in einer Figura-

²⁹ Elias (2010) gibt in seinen Arbeiten zahllose Beispiele zum jeweiligen Kanon des Verhaltens und Empfindens von Figurationen, Wandlungen und Konflikten: Verhaltenskanon der höfischen Aristokratie oder der Studentenverbindungen, Ehrenkanon, Kriegerkanon militärischer Figurationen, wissenschaftlich-atomistischer Denkanon, Besuchskanon, Gentlemankanon, Geschmackskanon, Herrschaftskanon, andrarchischer Kanon, machiavellistischer Kanon der Machtpolitik, Dualität des nationalstaatlichen Normenkanons, Opernkanon, Wissenskanon, zivilisatorischer Kanon, Moralkanon der Tugenden, Kanon der Sexualmoral, der guten Manieren, der Moral, der Sensibilität, der Privatisierung, des Fahrverhaltens, des Kunstgeschmacks, der Pazifizierung.

³⁰ Wie Heidbrink und Hirsch (Heidbrink 2003, 2006, 2007; Heidbrink/Hirsch 2008) aufzeigen, ist „Verantwortung“ ein paradoxes, aber bislang weitgehend alternativloses Prinzip zur Lösung von Kanonkonflikten von Menschen und ihren Figurationen.

³¹ So beschreibt beispielsweise Ehrenberg (2004: 262) die Depression als Krankheit der Verantwortung: „Das Individuum steht nicht mehr im Horizont einer Natur noch in dem eines höheren oder unpersönlichen Gesetzes. Es blickt in die Zukunft, deren Prüfungen, die durch die Last der inneren Verantwortung noch schwerer werden, [es] auf sich nehmen muss“.

tion haben Menschen mehr oder weniger Einfluss auf die Veränderung der figurativen Kanons. Während eine Prognose von konkreten Kanonentwicklungen praktisch nicht möglich ist, so beschreibt Elias, dass auf eine Phase des Experimentierens mit anderen Kanons eine Phase der Kanonkonsolidierung folgte; so versuchen sich in den entwickelteren Industriestaaten Intellektuellengruppen von herkömmlichen Tabus, Verhaltensformen und -regeln abzuwenden und die so entstehenden Probleme durch experimentierende Entwicklung anderer Kanons zu bewältigen (Elias 1980/2006: 35).

Aufgrund der größeren Kontinuität von Figurationen im Vergleich zu den darin verflochtenen Menschen, haben figurative Kanons eine grundlegende Bedeutung. Sie geben die Spielräume von Menschen innerhalb von Figurationen vor. Zwar beeinflussen auch individuelle Menschen die Veränderung der figurativen Kanons, doch ihr Einfluss ist im Verhältnis zur zwingenden Kraft dieser Kanons meist relativ begrenzt. Auch sie können die figurativen Kanons nur im Beziehungsgeflecht mit anderen Menschen verändern und nie für sich allein, denn dann stünden sie außerhalb des Beziehungsgeflechts.

2.3.2.6 Formalitäts-Informalitäts-Balance

Die figurative Standardisierung impliziert für alle Beziehungsbereiche unterschiedliche Grade von Formalität oder Informalität, die sich sowohl innerhalb einer Figuration stark unterscheiden können als auch mit der Weiterentwicklung von Figurationen verändern können (Elias 1989b/2005: 46f.). Wouters beschreibt, dass es nach einer über Jahrhunderte zunehmenden Formalisierung im 20. Jahrhundert vermehrt zu Informalisierungsschüben kam (Wouters 2007). Dies bedeutet jedoch nicht eine Lockerung der Fremdzwänge figurativer Kanons, sondern eine Verstärkung der Zwänge als „controlled decontrolling of emotional controls“ (Norbert Elias)³². Das „Bemühen um totale Form- und Normlosigkeit“ (Elias 1989b/2005: 47), eine gezielte Lässigkeit und Lockerheit ist weit anspruchsvoller und riskanter als das Erfüllen klarer, formaler Vorgaben. Es wird damit zu einer hohen Kunst, sich entsprechend den Kanons der jeweiligen Figuration eben ‚richtig‘ ungezwungen benehmen.

Die Kanons von Figurationen sind durch unterschiedliche Grade von Formalität oder Informalität geprägt. Westliche Staaten oder ihre Parteien sind beispielsweise relativ stark formalisierte Figurationen, die zudem stark funktional differenziert aufgebaut sind. Unternehmen können sehr unterschiedlich formalisiert sein – von stark hierarchischen, fixierten Kanons bis hin zu informellen, losen Kanons. Das Aufkommen hoch integrierter, informeller Figurationen wie Al Quaida oder Wikileaks ist für hoch integrierte formalisierte Figurationen wie Staaten scheinbar insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Formalitäts-Informalitäts-Grade problematisch.

³² Zitiert nach Wouters (2007: 224).

Verwandtschaftliche Figurationen können ebenfalls je nach Gesellschaft unterschiedliche Formalitäts- oder Informalitätsgrade aufweisen. Für stark formalisierte Figurationen wie Staaten ist der Umgang mit informelleren Figurationen wie Flashmobs, Patchwork-Familien oder Terrororganisationen schwierig. Derzeit setzen meist Staaten auf der Basis ihrer Hoheitsrechte die Rahmenbedingungen, welche Informalitätsgrade noch zulässig sind, um als Figuration bekämpft, geduldet, anerkannt oder unterstützt zu werden. Allerdings werden Staaten hierbei nicht nur innerstaatlich und von anderen Staaten, sondern zunehmend auch von suprastaatlichen Organisationen wie etwa der UN oder der EU beobachtet, teilweise kritisiert oder unter Druck gesetzt.

2.3.2.7 Habitusprägung

Der soziale Habitus ist das „spezifische Gepräge“, das einzelne Menschen mit anderen Angehörigen ihrer Gesellschaft teilen; er ist quasi der „Mutterboden, aus dem diejenigen persönlichen Merkmale herauswachsen, durch die sich ein einzelner Mensch von anderen Mitgliedern seiner Gesellschaft unterscheidet“ (Elias 1987/2001: 244). Beispiele sind die Sprache, die Handschrift oder der nationale Habitus, die Menschen mit anderen Menschen ihrer Figurationen teilen, aber dennoch in einer sehr individuellen Ausprägung besitzen.

Die gelebten figurativen Kanons sind der Habitus, sowohl auf Ebene von Figurationen als sozialer Habitus, aber auch auf der Ebene von Menschen als persönlicher Habitus. Im Habitus lässt sich beobachten, wie figurative Kanons von Menschen und ihren Figurationen jeweils umgesetzt und angewandt werden, welche sie direkt oder indirekt anerkennen und aufrechterhalten, und welche sie verändern wollen. Verglichen mit den teilweise rapiden figurativen Wandlungsschüben – beispielsweise durch soziale Revolutionen – ist „das Tempo des entsprechenden Wandels im sozialen Habitus der betroffenen Individuen außerordentlich langsam“; die Beruhigung der daraus resultierenden Übergangskonflikte kann „sehr viel mehr als drei Generationen in Anspruch nehmen“ (Elias 1987/2001: 285).

In den Arbeiten Elias' finden sich vielfältige Hinweise für die Verbindung von figurativen Kanons und Habitus. Er weist darauf hin, dass gesellschaftliche und wissenschaftliche Erklärungstypen auf Wissen, Denken, Erfahrungen und Deutungen basieren und damit Teil eines gesellschaftlichen Habitus sind (Elias 1991/2001: 19). Die Sprache bezeichnet er als ein grundlegendes Habitus-Merkmal, das in Hinblick auf seine Auswirkung im Lesen, Wissen und Denken noch näher untersucht werden muss (Elias 1991/2001: 165). Die Kanons der eigenen Figurationen werden Menschen direkt oder indirekt durch den Habitus vermittelt, indem sie vorgelebt, erklärt, eingefordert und kontrolliert werden und insofern als Fremdzwänge auf die Menschen einwirken, bis sie schließlich ein inneres Verlangen zur Einhaltung dieser Kanons als Selbstzwänge entwickelt haben.

Der soziale und persönliche Habitus sind weitgehend unbewusst – einerseits weil das menschliche Bewusstsein im Vergleich zum Unbewussten relativ begrenzt ist, andererseits weil die zugrundeliegenden Kanons meist sozialhistorisch lang zurückreichende Wurzeln haben und im Rahmen höchst komplexer Mechanismen der Kanonvererbung weitergege-

ben und verändert werden. Sowohl die Wurzeln der persönlichen Habitusbildung als auch der sozialen Habitusbildung sind aufgrund ihrer vielschichtigen Entstehungsbedingungen nur sehr bedingt der bewussten Wahrnehmung zugänglich. Mehr noch: Aufgrund der Abwertung des Unbewussten im modernen westlichen Menschenbild wird das Bewusstsein oftmals sogar eher als Schutz und Rechtfertigung des Unbewussten instrumentalisiert – sowohl im persönlichen als auch im sozialen Habitus. So kann das Bewusstsein einen „schweren Vorhang gelehrter Worte“ entstehen lassen und damit den Blick auf die Grundlagen des Habitus mitunter verstellen statt ihn zu verbessern (Elias 1990/2005: 76)³³.

Mit ihrer Entwicklung individualisieren Menschen ihren Habitus mehr oder weniger – vom einschichtigen, eher selbstverständlichen Habitus in wenig differenzierten Gesellschaften zum vielschichtigen, weniger selbstverständlichen Habitus in komplexeren Gesellschaften mit vielen Integrationsebenen (Elias 1987/2001: 241/245). Durch die Verflechtung in immer mehr Figurationen, die immer differenzierter werden, lagern sich immer mehr figurative Kanons in Menschen als persönlicher Habitus an, so dass ihre Identität vielschichtiger und damit individueller wird. Auch in komplexeren Gesellschaften kommt es auf die Vielschichtigkeit der Verflechtung der Menschen an, ob sie einen mehr oder weniger vielschichtigen persönlichen Habitus entwickeln. Je vielschichtiger die figurative Verflechtung von Menschen ist, desto eher lassen der Aufforderungscharakter der jeweiligen Figurationen mit ihren zugehörigen Habitus für den jeweiligen Menschen Kanon- und Habituswidersprüche entstehen, die beträchtlichen Druck ausüben können.

Da sich Menschen ihre Figurationen nur bedingt aussuchen können, haben Menschen bei der Entwicklung ihres persönlichen Habitus keine freie Wahl (Elias 1987/2001: 299), wengleich sie gerade in komplexeren Gesellschaften vergleichsweise größere Spielräume haben, um Einfluss auf ihr Beziehungsschicksal und damit auf ihren persönlichen Habitus zu nehmen.

Die Vielschichtigkeit des Habitus kann Menschen in Loyalitätskonflikte gegenüber ihren verschiedenen Figurationen treiben (Elias 1987/2001: 239). Die Widersprüchlichkeiten unterschiedlicher figurativer Kanons können beim Versuch der Balance der Ich-Identität mit verschiedenen Wir-Identitäten zu einem tiefgreifenden Zwiespalt der Identität führen, so dass sich die Balanceprobleme und Widersprüche im persönlichen Habitus bemerkbar machen. Die widersprüchlichen Anforderungen werden so vielfältig, dass Elias dies nicht nur als zwiespältig, sondern noch weitreichender als „vielspältig“³⁴ (Elias 1935/2002: 158) be-

³³ Wie Elias ausführt, ist beim „Aufstieg auf der Wendeltreppe des Bewusstseins“ ein hohes Maß an „Selbstdistanzierung“ notwendig, um nicht den „solipsistischen und nominalistischen Neigungen“ neuzeitlichen Denkens zu folgen. Ausführlicher zum aktuellen Forschungsstand des Unbewussten bei Dijksterhuis und Nordgren (2006), Dijksterhuis (2010) sowie zum Zusammenhang von Habitus und Unbewusstem bei Zander (2010; 2013).

³⁴ Es entwickelt sich „eine spezifische Zwiespältigkeit oder gar eine Vielspältigkeit der Interessen um so stärker, je weiter und reicher gegliedert das Netz der Interdependenzen wird, in das eine einzelne, soziale Existenz oder eine ganze Funktionsklasse verflochten ist“ (Elias 1939b/1997: 239).

zeichnet. Die weitreichenden Auswirkungen zwiespältiger Anforderungen zeigt Elias am Beispiel Mozarts. Den wichtigsten Grund für die Tragödie seines Lebens sieht Elias im habituellen Zwiespalt als wenig geachteter, weisungsgebundener Handwerker-Künstler der höfischen Aristokratie einerseits und andererseits als nur dem eigenen künstlerischen Gewissen verpflichteter, ‚freier‘ Künstler (Elias 1991/2005). In einen habituellen Zwiespalt können auch Eltern durch die Unterschiedlichkeit von Wir-Identitäten beispielsweise in Familie und Beruf geraten.

Der Habitus kann hinter den persönlichen oder figurativen Entwicklungen hinterherhinken und auf früheren Entwicklungsstufen verharren, was Elias als „Nachhinkeffekt“ bezeichnet (Elias 1987/2001: 281). Andererseits kann der Habitus auch den persönlichen oder figurativen Entwicklungen vorauslaufen. Elias zeigt dies ebenfalls am Beispiel Mozarts, der den Habitus des ‚freien‘ Künstlers entwickelte und damit scheiterte, da seine Figurationen diesen Habitus noch nicht stützten.

Habituelle Ungleichzeitigkeiten lassen bei Menschen oder ihren Figurationen teilweise große Spannungen entstehen – sowohl innerhalb der Menschen als auch innerhalb der Beziehungen. Die habituellen Widersprüchlichkeiten und die daraus resultierenden Erniedrigungen können für Menschen oder ihre Figurationen den Eindruck entstehen lassen, dass ihre gesellschaftliche Welt „irgendwie falsch eingerichtet“ ist, so dass sie die figurativen Kanons als ungerecht und empörend empfinden, wie Elias für Mozart ausführt (Elias 1991/2005: 30).

Das Nachhinken kann zu einer regelrechten „Fossilisierung des sozialen Habitus“ auf der Basis der „musealen Bewahrung der herkömmlichen Wir-Identität“ führen. Dort wird dann ein vergangener sozialer Habitus weitergelebt und „mit Hilfe des Drucks der (...) internen öffentlichen Meinung und erzieherischer Maßnahmen jeweils von einer Generation auf die andere übertragen“ (Elias 1987/2001: 283).

Das Vorauslaufen wirkt als Wegweiser des sozialen Habitus. Wie ein veränderter, künftiger sozialer Habitus gestaltet sein könnte, wird durch Menschen in ihren Beziehungen vorgelebt, die als Avantgarde, Trendsetter oder Innovatoren³⁵ bezeichnet werden. Durch die gleichzeitige, figurative Dynamik mit der einhergehenden andauernden Veränderung figura-

³⁵ Die unterschiedliche Neigung zu Habitusveränderungen berücksichtigen beispielsweise Organisationen und Unternehmen bei der strategischen Planung von Kommunikation und Marketing. In ihrer unterschiedlichen Bereitschaft zu Veränderungen bzw. Innovationen werden Menschen in fünf Adopter-Kategorien unterteilt, die zu jeweils unterschiedlichen Anteilen in der Bevölkerung vertreten sind: innovators (ca. 5 %) , early adopters (ca. 15 %), early majority (30 %), late majority (33 %), laggards / resistant remainder (ca. 17 %) (Rogers 1995: 279; Jenkins 2003: 278). Innerhalb der Sinus-Milieus wird die Habitusveränderung in Grundorientierungen nach den Kategorien ‚Neuorientierung‘, ‚Modernisierung‘ und ‚Traditionelle Werte‘ und zusätzlich nach sozialer Lage gruppiert, wie beispielsweise Merkle und Wippermann (2008: 29) zeigen. Für 2007 wurden die Sinus-Milieu-Grundorientierungen folgendermaßen ausdifferenziert: Traditionelle Werte als Pflichterfüllung und Ordnung, Modernisierung als Individualisierung, Selbstverwirklichung und Genuss sowie Neuorientierung als Multi-Optionalität, Experimentierfreude und Leben in Paradoxien.

tiver Kanons sind Menschen in ihren Beziehungsgeflechten innerhalb der figurativen Bewegungsrichtung und innerhalb der sich bewegenden Figurationen irgendwo zwischen der Vorhut potenzieller Neuorientierungen und der Nachhut angestammter Traditionen positioniert. Eine solche Positionierung kann vorübergehend oder andauernd, punktuell oder lebensbereichsübergreifend bestehen. Ungleichzeitigkeiten des Habitus können zu beträchtlichen Spannungen und Konflikten führen.

Als Zwischenergebnis dynamischer Veränderungen auf vielen verschiedenen Ebenen ist der Habitus praktisch immer von kleineren oder größeren Ungleichzeitigkeiten geprägt – sowohl bei Menschen als auch ihren Figurationen und deren figurativen Kanons. Eine absolute Gleichzeitigkeit von Wandlungsprozessen ist sowohl für Menschen als auch für ihre Figurationen kaum vorstellbar, so dass Ungleichzeitigkeiten quasi zwangsläufig auftreten.

Im prozess-soziologischen Sinne zeigt sich der Nachhinkeffekt des sozialen Habitus auch im jeweils formalisierten Recht von Gesellschaften. Die Grundstruktur des Rechts gilt in der Rechtssoziologie unbestritten als beharrend und konservativ: „Veränderungen in der Gesellschaft pflegen sich erst mit einer erheblichen Verzögerung im Recht niederzuschlagen“, da die jeweilige gesellschaftliche Entwicklung immer neue Lücken aufreißt und zu einer regelrechten Regierung älterer über jüngere Generationen führen kann (Röhl 1987: 571). „Rechtliche Institute entstehen aus den politisch-sozialen Bedingungen ihrer Zeit. Sie erstarren nach dem Wegfall dieser Randbedingungen in dogmatischen Figuren“ (Röhl 1987: 572). Aufgrund dieser statischen Charakteristik kann Figurationswandel mithilfe des Rechts nur in bestimmten, eng abgegrenzten Bereichen vorangetrieben werden (Röhl 1987: 572). Ein umfassender, gezielter Habituswandel in bestimmte Richtungen ist daher kaum auf dem Weg über das Recht möglich, sondern umgekehrt muss dem rechtlichen Wandel in der Regel der Wandel von Figurationen mit deren Kanons und Habitus vorausgehen.³⁶

Der Habitus dient der Selbststeuerung entsprechend der figurativen Kanons. Er ist nichts Zusätzliches oder Nachträgliches, sondern etwas im Laufe der Entwicklung von Menschen und Figurationen immer weiter Entwickeltes, das zu einer Art „zweiter Natur“ (Elias 1982c/2006: 267) des Menschen wird. Insofern spiegelt sich der Habitus in praktisch allen Lebensbereichen wider – in den scheinbar rationalen Selbststeuerungsgrundlagen wie Wissen, Denken, Sprache bzw. Schweigen, Wahrnehmung, Vernunft oder Körperbewegungen genauso wie in den eher emotionalen Selbststeuerungsgrundlagen wie Peinlichkeit, Scham, Moralvorstellungen, Geschmack, Stolz oder Ekel. Dies gilt nicht nur für den persönlichen Habitus von Menschen, sondern auch für den sozialen Habitus ihrer Beziehungsgeflechte.

³⁶ Röhl (1987: 572) erachtet es als problematisch, wertend von einem „Hinterherhinken des Rechts“ zu sprechen, da rechtliche Lösungen stets Kompromisslösungen im Ringen um die Machtchancen verschiedener gesellschaftlicher Interessengruppen sind, die sich gegebenenfalls als haltbar erweisen. Der Nachhinkeffekt des Habitus ist im prozess-soziologischen Sinne jedoch nicht als wertende Einstufung bestimmter Menschen oder Figurationen mit ihren spezifischen Kanons und Habitus anzusehen, sondern als universelles Phänomen von sozialen Entwicklungsprozessen und den darin enthaltenen Ungleichzeitigkeiten.

In der Vielschichtigkeit der Selbststeuerung durch den Habitus als zweite Natur von Menschen und ihren Figurationen wird deutlich, warum eine sinnvolle Trennung zwischen Körper und Psyche oder Individuum und Außenwelt nicht möglich ist. Der Verlust oder die abrupte Veränderung einer Figuration kann aufgrund ihrer Bedeutung für die Identität und den persönlichen Habitus die Selbststeuerung von Menschen verändern. Unterschiede im sozialen Habitus von Menschen oder ihren Figurationen können zu weitreichenden Schwierigkeiten führen – von Problemen der Verständigung bis hin zur Blockade weiterer Entwicklungen (Elias 1974/2004: 172).

Der persönliche Habitus von Menschen ist trotz der Basierung auf den sozialen Habitus ihrer Beziehungsgeflechte so einzigartig wie ein Fingerabdruck. Er ist stets ein einmaliges Zwischenergebnis der Gesamtentwicklung – auf der Basis der Entwicklung der jeweiligen Naturlebenswelt der Menschen, ihrer einmaligen genetischen Entwicklung und ihrer einmaligen bio-sozialen Entwicklung. Andererseits sind Menschen und ihre Figurationen habituell nicht voneinander trennbar: In Figurationen erfährt der Mensch seine habituelle Prägung und umgekehrt prägen Menschen den sozialen Habitus ihrer Figurationen. Ein integraler Bestandteil des sozialen Habitus eines Menschen ist deshalb die Ich-Wir-Identität, die sowohl das Gepräge des sozialen als auch des individuellen Wesens beinhaltet (Elias 1987/2001: 245). In Institutionen³⁷ „kristallisiert“ sich die jeweilige figurative Habitusentwicklung und diese haben gleichzeitig habitusprägenden Einfluss auf Menschen und Figurationen (Elias 1989b/2005: 30).

Die Grundlagen eines soziologischen Habitus-Konzepts entwirft Elias 1939 im Rahmen seiner Theorie vom Zivilisationsprozess und verankert es damit grundlegend prozessual (Elias 1939a/1997; 1997). Das soziologische Habitus-Konzept von Pierre Bourdieu (1930 – 2002) wurde 1967 systematisch eingeführt (Rehbein 2006: 89) und ist bis heute weitaus bekannter. Zu einer breiten Rezeption von Elias' Büchern über den Zivilisationsprozess kommt es erst mit deren Neuauflage 1969 (Elias 1939b/1997: 501) – im Fokus steht dabei allerdings die Theorie vom Zivilisationsprozess, in deren Schatten das prozess-soziologische Habitus-Konzept bis heute weniger wahrgenommen wird. Im Gegensatz zu Bourdieu bleibt bei Elias eine systematische Einführung seines prozess-soziologischen Habitus-Konzepts aus, weshalb es in seinen vielfältigen Facetten letztlich aus Elias' umfangreichem Gesamtwerk extrahiert werden muss.

Beide soziologischen Habitus-Konzepte – sowie einige andere Begriffskonzepte von Elias und Bourdieu – weisen zahlreiche Parallelen auf. Beide Wissenschaftler schätzten einander sehr und standen miteinander seit 1976 bis zu Elias' Tod in Austausch (Hasselbusch 2014). Trotz zahlreicher Parallelen besteht jedoch ein konzeptionell grundlegender Unterschied, der bislang wenig Beachtung findet. Bourdieu verwendet den Habitus vorwiegend als Ab-

³⁷ In der Prozess-Soziologie kommt Figurationen „der Stellenwert zu, der in anderen Theorien den Akteuren oder den Institutionen zugeschrieben wird“, wie Treibel (2009: 139) ausführt.

grenzungsbegriff etwa von Geschlecht oder Klasse, verzichtet auf den bei Elias grundlegenden Zusammenhang von Psycho- und Soziogenese (Barlösius 2004: 124; Fußnote 67)³⁸ und bettet seinen Habitusbegriff nicht langfristig-prozessual in die Bezugsrahmen unterschiedlicher sozialer Ebenen ein (Rehbein 2006: 119). Damit wird der Habitus-Begriff jedoch weitgehend aus dem theoretischen und begrifflichen Synthesemodell der Prozess-Soziologie und dem darauf basierenden Figurationsansatz gelöst. Wie bedeutsam der Zusammenhang zwischen Psycho- und Soziogenese für das Habitus-Konzept sowie für das zugrundeliegende Menschen- und Gesellschaftsbild ist, zeigt sich in vielen Lebensbereichen – beispielsweise beim nationalen Habitus, beim beruflichen Habitus oder beim Wandel psychischer Störungen³⁹.

Bis heute greift die Mehrzahl der wissenschaftlichen Untersuchungen das Habitus-Konzept Bourdieus auf⁴⁰. Unabhängig von der theoretischen Verankerung zeigen diese Untersuchungen, wie ergiebig bereits dieser noch nicht prozess-soziologisch verankerte Ansatz des Habitus als begriffliches Instrument für die interdisziplinäre Forschung ist und wie vielfältig und weitreichend die Habitusprägung ist: als sprachlicher Habitus (Gogolin 2008), Habitusprägung in der Ausbildung (Bremer 2007; Tosana 2008), beruflicher Habitus (Pfadenhauer 2009; Thole/Küster-Schapfl 1997), männlicher Habitus (Brandes 2001; 2002) oder vergeschlechtlichter beruflicher Habitus (Baar 2010; Hermann 2004).

Den Begriff des *Elternschaftshabitus* gibt es als wissenschaftliches Konzept zur Erforschung von Elternschaft bislang nicht. Im Zusammenhang mit der Sozialisation von Kindern wird der Begriff als Elternhabitus, elterlicher Habitus oder Habitus der Eltern jedoch verwendet, um das persönliche Gepräge von Elternindividuen zu bezeichnen, aus dem die persönlichen Merkmale des Kindes herauswachsen (Beck 1997: 105, Fußnote 4; Silbereisen 1999: 340; Stecher 2001: 253; Faulde 2006: 105; Kramer 2011: 120). Konzeptionell nicht gefasst ist bislang der Begriff des *Elternschaftshabitus* (Waterstradt 2012: 17f.) als Habitus innerhalb von solchen Figurationen, in denen Menschen Elternfunktionen wahrnehmen – wie etwa Kindertagesstätten oder Schulen. Merkle und Wippermann geben einen differenzierten Einblick in die milieuspezifische Ausgestaltung der Lebenswelten von Eltern, die als differenzierte Grundlage für weitergehende Studien zum *Elternschaftshabitus* sehr ergiebig sind (Merkle/Wippermann 2008).

³⁸ Zander (2010) ergänzt, dass Bourdieus Habitusbegriff ohne psychologische Beiträge nicht überzeugend zu begründen sei, obwohl Bourdieu selbst sein ganzes wissenschaftliches Unternehmen eine „Psychoanalyse des Sozialen“ nenne. El-Mafaalani und Wirtz (2011) konstatieren, dass sich Bourdieu vielen psychologischen Aspekten kaum systematisch gewidmet habe, sein Habitusbegriff dennoch eine psychologische Gegenstandsbestimmung vornehme.

³⁹ Auf die sozial basierte Entwicklung von Angstsymptomen bei Angststörungen weist Morschitzky (2009: 3ff.) hin.

⁴⁰ Zur Bandbreite siehe Lenger, Schneickert und Schumacher (2013).

2.3.2.8 Identität, Bilder und Ideale

Die Begriffe ‚Identität‘, ‚Bild‘ und ‚Ideal‘ hat Elias nicht explizit voneinander abgegrenzt. Hier soll der Versuch einer Abgrenzung als Grundlage dieser Arbeit erfolgen. Bei allen drei Begriffen geht es jeweils um die Beschreibung von Menschen und ihren Figurationen aus verschiedenen Perspektiven. Im Begriff ‚Identität‘ erfolgt die distanziert-objektivierende, d.h. intersubjektiv-figurationsübergreifende Beschreibung und im Begriff ‚Bild‘ die subjektiv-perspektivische, figurationsbezogene Beschreibung.

Den Begriff ‚Ideal‘ will Elias nicht im Sinne von Webers ‚Idealtypen‘ verstanden wissen, die die Ordnung wiederkehrender typischer Strukturen wissenschaftlich abstrakt beschreiben. Es geht ihm vielmehr um sehr reale Ideale und Traumbilder, die Teil der Persönlichkeit jedes Menschen sind und die die Art von Beziehungsgeflecht zeigen, in dem die Menschen gerne leben würden (Elias 1990/2005: 85; 1987/2006: 242). Menschen fügen sich in die „Rolle eines lebenden Ideals“ und erfüllen diese, ob wirklich oder zum Schein (Elias 1989b/2005: 243). Es geht damit um persönliche Ideale, die sich jedoch im Kontext bestehender Figurationen und den dort geltenden figurativen Kanons und sozialen Idealen bilden.

Während der Begriff ‚Identität‘ um Distanzierung und Objektivierung bemüht ist, enthalten die Begriffe ‚Bild‘ und ‚Ideal‘ „immer ein Gemenge gefühlsgeladener Phantasien und realistischer Vorstellungen“ (Elias/Scotson 1965/2002: 44). Die Begriffe ‚Identität‘ und ‚Bild‘ beschreiben innerhalb eines Entwicklungskontinuums einen vorübergehenden Ist-Zustand, während der Begriff ‚Ideal‘ einen anzustrebenden Soll-Zustand beschreibt.

Alle drei Begriffe können jeweils eine Beschreibung aus unterschiedlichen Perspektiven liefern. Diese Perspektiven beschreiben im Sinne des Fürwörtermodells unterschiedliche Positionsperspektiven innerhalb oder außerhalb von Figurationen (Bsp.: Ich-Ideal, Du-Ideal, Wir-Ideal, Sie-Ideal).

Identität, Bild und Ideal sind meist nicht deckungsgleich, sondern weichen mehr oder weniger voneinander ab. Abweichungen können starke Spannungen und Konflikte innerhalb von Menschen oder ihren Beziehungsgeflechten verursachen. Durch bewusste oder unbewusste Beeinflussung der Wahrnehmung von Identitäten soll eine möglichst große Entsprechung der Bilder mit den Idealen erreicht werden – sowohl bei sich selbst als auch bei Dritten.

Nicht nur soziale und persönliche Habitus und die darin enthaltenen Bilder „sind relativ dauerhaft und zäh“ (Elias 1987/2001: 285), sondern auch Identität und Ideale, da sie sich nicht schlagartig ändern können, sondern kontinuierlich weiterentwickeln. Plötzliche Veränderungen können Krisen der Identität, des Selbstbildes und der Ideale verursachen und diese vorübergehend beeinträchtigen oder nachhaltig beschädigen, wie Elias in seinem Buch über die Deutschen anschaulich zeigt (Elias 1989b/2005). Solche Entwicklungsdiskontinuitäten spiegeln sich auch im Habitus wider und können die Selbststeuerung von Menschen und ihren Figurationen beeinträchtigen.

2.3.3 Schlüsselbegriffe gesellschaftlicher Machtprozesse

In den Begriff ‚Macht‘ haben sich über die Sprachentwicklung „bestimmte Struktureigentümlichkeiten von Gesellschaften“ (Elias 1987/2001: 209) mit den zugrundeliegenden Erfahrungen und Wissensbestandteilen als verdeckte Implikationen eingelagert. Die Etymologie des Machtbegriffs macht seine weit zurückreichenden Wurzeln deutlich.

Gerhardt weist darauf hin, dass das indogermanische ‚mag-‘ für ‚machen‘ noch einen „unmittelbaren Werkzeugbezug auf eine Sache im Sinne von ‚kneten‘, ‚pressen‘, ‚formen‘, ‚bilden‘ bezeichnet“. Deshalb will Gerhardt – im Gegensatz zu Nietzsche⁴¹ – den Machtbegriff etymologisch gerade nicht auf diese sprachliche Wurzel zurückführen, sondern auf den ähnlich lautenden, indogermanischen Stamm ‚magh-‘ für ‚können‘, ‚vermögen‘ oder ‚fähig sein‘. Denn erst hier zeigt sich die begriffliche Bedeutungserweiterung: Macht muss nun „im sozialen Kontext“ gesehen werden, d.h. in „der möglichen Verfügung über sich und über andere“. Sie schließt nun einen „Zeitaspekt“⁴² und die damit verbundene „Ausrichtung auf Zukunft“ ein, d.h. „die Chance, ein Tun und Lassen zu beeinflussen“. Nun gilt: „Bloße Gegenwart hätte keinen Raum für die Macht. Wesentlich an ihr ist eine Option auf die Zukunft“ (Gerhardt 1983: 10f.).

Gleichwohl scheinen frühe Bedeutungsfelder noch lange nicht verblasst zu sein, sondern noch immer einen verdinglichenden Werkzeugcharakter von ‚Macht‘ und damit quasi einen persönlichen ‚Besitz‘ des ‚Werkzeugs Macht‘ naheulegen. Der heutige Sprachgebrauch zeigt dieses Begriffsverständnis sehr deutlich: Man spricht davon, dass jemand ‚die Macht hat‘ oder ‚die Macht besitzt‘. So wirkt der Machtbegriff bis heute verdinglichend, personalisierend und Zeitbezüge bzw. Prozessualität verdeckend. Verdinglichende und personalisierende Machtbegriffe, -metaphern und -mythen festigen ein „immer noch tiefverwurzeltes Tabu“⁴³, das es verbietet, die Machtaspekte aller menschlichen Beziehungen auf der individuellen wie auch auf der Gruppenebene öffentlich zu diskutieren“ (Elias 1982b/2006: 217). Aufgrund dieses Tabus empfinden Menschen es als „peinlich“, von Machtproblemen offen zu sprechen (Elias 1980: 3y).

Um das Problem der Verdinglichung und Personalisierung zu vermeiden, wird Macht soziologisch prinzipiell als „relationaler Begriff“ (Inheteen 2008: 256ff.) verstanden. Doch al-

⁴¹ Gerhardt beschreibt dies in seiner „Anthropologie und Metaphysik der Macht am exemplarischen Fall Friedrich Nietzsches“.

⁴² Ausführlicher zur prozess-soziologischen Beschreibung des sich entwickelnden Zeitverständnisses als Syntheseleistung von Gesellschaften bei Elias (1974/2004).

⁴³ Die tiefverwurzelte menschliche Angst vor der „Entmythisierung und Säkularisierung des sozialen Wissens“ über gesellschaftliche Machtfragen nennt Elias „Prometheuskomplex“. Denn dieses Wissen erscheint für die Entwicklung der Menschheit ähnlich grundlegend wie das Feuer, für dessen Diebstahl Prometheus gemäß dem griechischen Mythos von den Göttern bestraft wurde. Die Bedrohlichkeit sozialen Wissens zeigt Elias auch unter Verweis auf den biblischen Mythos von Adam und Eva, die aus dem Paradies vertrieben wurden, weil sie die Frucht vom Baum der Erkenntnis gekostet hatten (Elias 1985/2002: 124).

lein definitorisch-konzeptionell lässt sich das tiefverwurzelte, gesellschaftliche Machttabu nicht auflösen und das resultierende, allgegenwärtige Konnotationsproblem kann ebenfalls höchstens abstrakt gelöst werden: Parallel zum gesellschaftlichen Tabu-Begriff ‚Macht‘ wird ein wissenschaftliches Begriffskonzept von Macht entwickelt. Als abstraktes, kontra-intuitives Konstrukt muss es jedoch laufend gegen die unterschwellig aus der Alltagssprache einfließenden Implikationen gesichert werden. Als „gedankliches Handwerkszeug“ (Elias 1980: 3yf.) zur Untersuchung beobachtbarer Machtphänomene muss man jedoch keineswegs zwangsläufig das emotional und konnotativ problematische Begriffskonzept ‚Macht‘ verwenden, sondern kann auf Begriffe aus dem Wortfeld sowie auf andere Begriffskonzepte zurückgreifen. Auch wenn sich der Machtbegriff langfristig sicherlich sprachlich weiterentwickeln wird, erscheint dies kurzfristig als ein sinnvoller, pragmatischer Weg.

Eben diesen Weg verfolgt Elias in seinem Ansatz. Aufgrund der Missverständlichkeit des Machtbegriffs zieht er den Begriff der Machtbalancen vor (Elias 1984c/2006: 279) und bettet ihn grundlegend prozess-soziologisch ein. Damit begegnet er zudem dem Problem, dass ‚Macht‘ aufgrund der verdeckten Implikationen oftmals nicht als Alltagsphänomen aller Menschen in all ihren Beziehungen verstanden wird, sondern als ein situations-, bereichs- oder personenspezifisches Spezialphänomen. Im Gegensatz dazu legt Elias auf der Basis seines beziehungs- und prozessbasierten Menschen- und Gesellschaftsbildes großen Wert darauf, Macht als allgegenwärtiges Alltagsphänomen zu verstehen: Da Figurationen von Menschen funktionale Abhängigkeitsgeflechte sind, wird Macht prozess-soziologisch grundsätzlich als „ein Aspekt jeder Beziehung, jeder menschlichen Beziehung“ (Elias 1984c/2006: 279) und damit auch aller Figurationen angesehen. Die Reflexion von Machtdynamiken zieht sich wie ein roter Faden durch den prozess-soziologischen Ansatz, weshalb er insgesamt als „Theorie der Machtbeziehungen“ (Treibel 2009: 156) oder Theorie gesellschaftlicher Machtprozesse⁴⁴ eingestuft werden kann. Neben dem Begriff der Machtbalancen tragen verschiedene weitere, im Folgenden vorgestellte Begriffskonzepte dazu bei, ein besseres Verständnis von Machtphänomenen und den zugrundeliegenden Machtdynamiken zu gewinnen.

Auf der Basis seines prozess-soziologischen Grundverständnisses ist es Elias gelungen, spezifische Grundstrukturen gesellschaftlicher Machtdynamiken zu identifizieren und zu beschreiben. Dabei war es ihm von Anfang an wichtig, die „Verkürzung und Begrenzung“ auf historisch oder sozial jeweils spezifische, einmalige Situationen oder Entwicklungen zu überwinden (Elias 1969/2002: 12) und „Zusammenhangsmodelle“ gesellschaftlicher Machtdynamiken zu beschreiben (Elias 1969/2002: 17f.). Zu den beschriebenen Grundstrukturen zählt der „Monopolmechanismus“ (Elias 1939b/1997: 151) oder „Konkurrenzmechanismus“ (Elias 1939/2001: 75). Wichtige Grundstrukturen zeigen außerdem ins-

⁴⁴ Je nach Verankerung kann dies auch ausgedrückt werden als Theorie sozialer, figurativer oder relationaler Machtprozesse.

besondere die „Theorie von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen“ (Elias/Scotson 1965/2002) und die Theorie der Ausbildung von Zentralpositionen im „Königsmechanismus“ (Elias 1939b/1997: 230ff.) auf – dabei wird die psycho- und soziogenetisch strukturbildende Wirkung des Monopolmechanismus einerseits innerhalb von Gruppenstrukturen deutlich und andererseits bei der Ausbildung von Zentral- oder Führungspositionen. Beide Ansätze haben mittlerweile breitere Bekanntheit erlangt und zählen heute zu den „wegweisenden Theoriemodellen des soziologischen Denkens“, zu den „Sternstunden der Soziologie“ (Neckel 2010; Mijic 2010).

2.3.3.1 Machtbalancen

Der Ausdruck ‚balance of power‘ geht begrifflich zurück auf das Messinstrument einer zweischaligen Waage (ital.: bilancia; engl.: balance), die ein Gewichtsverhältnis anzeigt. Seit etwa 1700 hat sich der Ausdruck im englischen Sprachraum zu einem gängigen Begriff entwickelt, um das Stärkeverhältnis zwischen Staaten zu beschreiben (Sheehan 1996). Im Englischen ist der Begriff heute sehr verbreitet und wird zur Thematisierung von Stärkeverhältnissen in unterschiedlichsten Beziehungskontexten genutzt.

In seinen Arbeiten beschreibt Elias die Konkurrenz um gesellschaftliche Stärke innerhalb interdependenter Beziehungsgeflechte von Anfang an als instabile, sich prozessual verändernde Balancen, die nicht an bestimmte Funktionsbereiche wie Politik oder Wirtschaft gebunden sind (Elias 1939a/1997). Später benutzt er zur Beschreibung dieser Zusammenhänge den Begriff der Machtbalance⁴⁵. Elias verwendet den Begriff, um relative Stärkeverhältnisse in Beziehungsgeflechten zu analysieren. Jenseits der Prozess-Soziologie ist der Begriff sowohl in der deutschen Umgangssprache als auch in der deutschen Fachsprache von Wissenschaft und Berufspraxis weniger gebräuchlich.

Anknüpfend an die Anfänge des Machtverständnisses bei Elias drückt die Machtbalance das Beziehungsstärkeverhältnis aus, das der Figurationsdynamik unterliegt und daher praktisch immer labil ist. Insofern ist die Idee der Balance nicht – wie oftmals implizit konnotiert – als stabiles Gleichgewicht gleicher Stärken oder gleichbleibende Symmetrie zu verstehen, sondern als labile Veränderlichkeit eines sich dynamisch verändernden Kräfteverhältnisses. Elias vermutet, dass diese Labilität gesellschaftlich und wissenschaftlich noch ungenügend untersucht wird:

„Es besteht offenbar eine besondere Scheu davor, wechselnde Machtbalancen als eine allgegenwärtige Eigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen zu erkennen“ (Elias 1990/2005: 82).

⁴⁵ Ab 1935 war Elias im Exil in Großbritannien und insofern zunehmend im englischen Sprachraum sowie den englischen Begriffskonzepten verankert.

Menschen sind aufgrund ihrer vielfältigen Bedürfnisse auf Beziehungen zu anderen Menschen angewiesen. Die Machtbalance einer Figuration beruht jeweils auf den Bedürfnissen, die innerhalb eines Beziehungsgeflechts durch andere Menschen befriedigt werden können.

„Man vergegenwärtige sich, dass auch das Baby vom ersten Tage seines Lebens an Macht über die Eltern hat und nicht nur die Eltern über das Baby – es hat Macht über sie, solange es für sie in irgendeinem Sinne einen Wert besitzt. Wenn das nicht der Fall ist, verliert es die Macht – die Eltern können ihr Kind aussetzen, wenn es zu viel schreit. Das gleiche lässt sich von der Beziehung eines Herrn zu einem Sklaven sagen: Nicht nur der Herr hat über den Sklaven Macht, sondern auch – je nach seiner Funktion für ihn – der Sklave über den Herrn. Im Falle der Beziehung zwischen Eltern und Kleinkind, zwischen Herrn und Sklaven sind die Machtgewichte sehr ungleich verteilt. Aber ob Machtdifferenziale groß oder klein sind, Machtbalancen sind überall da vorhanden, wo eine funktionale Interdependenz zwischen Menschen besteht“ (Elias 1970b/2006: 94).

Die Verflechtung durch vielfältigste Funktionsübernahmen ist der zentrale Motor bei der Entwicklung von Beziehungsgeflechten und der zugehörigen Machtbalancen. Funktion ist deshalb bei Elias ausdrücklich ein neutraler „Beziehungsbegriff“; eine Unterscheidung in ‚funktional‘ oder ‚dysfunktional‘ ist insofern prozess-soziologisch nicht sinnvoll, sondern lediglich Ausdruck der Identifizierung bzw. Perspektivübernahme mit bestimmten Menschen oder Teilfigurationen innerhalb einer Figuration und der daraus resultierenden Wertung (Elias 1970b/2006: 98f.).

Über funktionale Verflechtung entsteht funktionale Interdependenz zwischen Menschen, d.h. eine Balance der Funktionserfüllung von Bedürfnissen. Diese ist immer mindestens zweiseitig, da selbst das kleinstmögliche Beziehungsgeflecht von nur zwei Menschen perspektivenbedingt aus zwei Beziehungen bestehen. Gleichwohl ist eine solch reduzierende, isolierte Betrachtung meist wenig wirklichkeitsgerecht, denn in Gesellschaften sind auch Zweier-Funktionsbalancen in größere, mehrseitige Funktionsbalancen eingebettet, da Menschen in vielschichtigen Beziehungsgeflechten leben. Die zu Analyse Zwecken oftmals vorgenommene, starke Komplexitätsreduktion kann folgenschwere künstliche Verkürzungen und Abstraktionen bewirken, wodurch die untersuchten Beziehungsgeflechte sowie die Untersuchungsergebnisse leicht zu Artefakten der Selbstvergewisserung gerinnen können. Aufgrund der Komplexität vielfach geschichteter, interdependenter Beziehungsgeflechte ist die Untersuchung der zugehörigen Machtbalancen ebenfalls komplex. Jede Komplexitätsreduktion birgt die Gefahr einer folgenschweren Verkürzung.

Aufgrund der funktionalen Verflechtungen entstehen innerhalb von Figurationen antagonistische Spannungen, vergleichbar mit der „gezügelter Spannung zwischen zwei antagonistischen Muskelgruppen“ (Elias/Dunning 1986/2003: 354). Im mehr oder weniger sichtbaren Ringen um Funktionserfüllung innerhalb von Beziehungen entstehen Spannungen und Konflikte. Je nach Wichtigkeit der Funktionen für andere verändern sich die Machtchancen innerhalb einer Beziehung, so dass das funktionale Bindungsvermögen jeweils einerseits von den Bedürfnissen und andererseits von den funktionalen Möglichkeiten

abhängt. Ob Menschen in Beziehungen die Bedürfnisse anderer erfüllen und somit Funktionen für sie erfüllen, hängt zudem von der Reichweite des individuellen Entscheidungsspielraums ab, der wiederum von der Position innerhalb einer Figuration abhängt; je stärker die Position innerhalb einer Figuration, desto größer ist die „Chance, die Selbststeuerung anderer Menschen zu beeinflussen und das Schicksal anderer Menschen zu entscheiden“ (Elias 1939/2001: 80).

Funktionale Beziehungsverflechtungen und damit einhergehende Spannungen bzw. Konflikte sind insofern der zentrale Motor, der die prozessuale Entwicklung von Figurationen eigendynamisch vorantreibt und Machtbalancen eigendynamisch verändert. Genau wie Macht sind auch Spannungen und Konflikte für Elias insofern keine Ausnahme- oder Spezialphänomene, sondern allgegenwärtige Alltagsphänomene beim Ausbalancieren von Bedürfnissen und Funktionsübernahmen in allen Beziehungsgeflechten. Spannungen und daraus resultierende Konflikte sind figurative Grundelemente aller menschlichen Beziehungen und damit aller Figurationen. Wenn nicht deren Lösung, sondern deren Vermeidung angestrebt wird, bleiben die unerwünschten figurativen Konsequenzen dabei meist unberücksichtigt:

„Eine konfliktlose Gesellschaft mag als Gipfel der Rationalität erscheinen, aber sie ist zugleich auch eine Gesellschaft der Grabesstille, der äußersten Gefühlskälte und der höchsten Langeweile – eine Gesellschaft überdies ohne jede Dynamik“ (Elias 1989b/2005: 433).

Die Spannung einer Figuration kann insofern größer oder kleiner, mehr oder weniger kontrolliert sein, aber sie fehlt nie ganz. Menschen scheinen grundsätzlich ein Bedürfnis nach einem gewissen Ausmaß von Spannung zu haben, weswegen diese auch in Spielfigurationen als kontrollierte Spannung gesucht wird (Elias/Dunning 1986/2003). Figurativ ist es insofern nur folgerichtig, dass der Begriff des Konfliktes an Figurationen gebunden ist und sich in der lateinischen Bedeutungsbandbreite des Wortes ‚confligere‘ ausdrückt als ‚zusammentreffen‘, ‚zusammenstoßen‘, ‚kämpfen‘ oder ‚unterwerfen‘.

Bei der Untersuchung von Machtbalancen sind Spannungen und Konflikte in Elias‘ Arbeiten insofern von Anfang an ein zentrales Element, unter anderem als strukturelle Spannung der Beziehungsgeflechte, als Spannungsachsen oder Spannungsbalancen. Labilität und Eigendynamik von Machtbalancen werden durch figurative Kanons stabilisiert, indem diese als „Mittel der Spannungskontrolle“ (Elias/Dunning 1986/2003: 356) dienen – alltäglich gelebt in entsprechenden sozialen und persönlichen Habitus.

2.3.3.2 Monopolmechanismus

Innerhalb von Prozessen der zunehmenden Funktionsverflechtung lässt sich eine eigendynamische Bündelung von Funktionen beobachten, die Elias als Monopolisierung beschreibt.

„Menschen [können] als Einzelne oder als Gruppen etwas monopolisieren oder anderen Menschen vorenthalten, das diese benötigen – Nahrung, Liebe, Sinn, einen Schutz

vor Angriffen (z.B. Sicherheit) ebenso wie Wissen und andere Dinge. Je dringender letztere etwas benötigen, desto größer ist die Macht derer, die es besitzen“ (Elias 1984c/2006: 279).

Die mit der zunehmenden Funktionsübernahme entstehende funktionale Bündelung führt zu Veränderungen der funktionalen Balancen einer Figuration, d.h. zur Monopolisierung. Der Beschreibung dieser Grundstruktur liegt die Beobachtung zugrunde, dass Menschen aufgrund ihrer wachsenden Funktionsübernahme in Figurationen Einfluss nehmen, an gesellschaftlicher Stärke bzw. Machtchancen gewinnen und damit ‚Macht‘ ausüben – sei es bewusst oder unbewusst. Durch die Bündelung wichtiger Funktionen steigert sich nicht nur die funktionale Bedeutung von Menschen für andere und damit ihre gesellschaftliche Stärke bzw. ihre Machtchancen. Zugleich entstehen durch die funktionale Bündelung einerseits neue, funktional bedingte Kooperationsbereiche, aber andererseits auch neue, funktional bedingte Konkurrenzbereiche. Sichtbar wird dabei, dass alle Figurationen über spezifische Balancen von Kooperation und Konkurrenz verfügen, die sich jedoch im Rahmen von funktionalen Verflechtungsprozessen eigendynamisch wandeln und deren übergeordnete Steuerung bislang nur begrenzt gelingt⁴⁶.

Die sich aus Bündelungs- oder Monopolisierungsschüben ergebende Ablaufstruktur nennt Elias entsprechend „Monopolmechanismus“ (Elias 1939b/1997: 151), „Konkurrenzmechanismus“ (Elias 1939/2001: 75) oder „Mechanismus der Vormachtbildung“ (Elias 1939b/1997: 137)⁴⁷: Die erste Phase der freien Konkurrenz geht durch Akkumulation von Chancen in die zweite Phase der Monopolbildung über, in der die „Verfügungsgewalt über die zentralisierten und monopolisierten Chancen“ schließlich zu einer eigenständigen „Funktion des interdependenten Menschengeflechts als eines Ganzen“, d.h. zu einem Monopol wird (Elias 1939b/1997: 151).

Grundsätzlich sind alle Figurationen geprägt von Kooperation *und* Konkurrenz. Das Ringen um möglichst funktionsfähige Balancen von Kooperation *und* Konkurrenz in sozialen Beziehungsgeflechten kann aus der Spieltheorie abgeleitet⁴⁸ und in einer Begriffssynthese als „Coopetition“ (Brandenburger/Nalebuff 1996; Schmidtchen 2005)⁴⁹ bezeichnet wer-

⁴⁶ Wo es um die partielle funktionale Auflösung solcher Verflechtungs-, Bündelungs- oder Monopolisierungsprozesse geht, spricht man im Bereich der Wirtschaft sehr anschaulich von „Entflechtung“ (Nettesheim/Thomas 2011) oder „Unbundling“ (Baur 2006) – ob im privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Sektor. Im staatlich-politischen Bereich spricht man unter anderem von Demokratisierung. Die New Kinship Studies bezeichnen dies im Bereich von Verwandtschaft als „de-kinning“ (Howell 2007: 9) (siehe Abschnitt 3.3.4).

⁴⁷ Den Begriff ‚Mechanismus‘ bezieht Elias aus der Zeit von Louis XIV., dessen Zeitgenossen die Verstärkungssystematik der sozialen Interdependenzen königlicher Zentralmacht als ‚la mécanique‘ bezeichneten; die Machtdynamik wirkte „wie eine Verstärkungsapparatur für die Energien des Königs“, sodass dieser mit nur einem Fingerzeig oder Wort große Bewegungen in seinem Beziehungsgeflecht bewirken konnte (Elias 1969/2002: 228).

⁴⁸ Auch bei Elias (1970b/2006: 92ff.) erfolgt die Ableitung aus der Spieltheorie.

⁴⁹ Die Synthese im Begriffskonzept ‚Coopetition‘ wurde im wirtschaftlichen Bereich entwickelt und bezeichnet die Ausgestaltung einer möglichst adäquaten Balance von Kooperation und Konkurrenz.

den. Als Mittel der Spannungskontrolle enthalten figurative Kanons immer *Coopetitionsstandards*, ablesbar am sozialen und persönlichen Habitus. Die Machtbalancen von Figurationen sind immer auch *Coopetitionsbalancen*⁵⁰, innerhalb derer je nach Position ein bestimmtes Verhalten, Wissen, Denken, Handeln, Sprechen, Schweigen oder Empfinden nahegelegt bzw. angeregt wird. Ein Beispiel hierfür sind *Coopetitionsstandards* in Märkten: In Form von expliziten oder impliziten Vereinbarungen – und entsprechenden Habitus – sorgen sie für die Spannungsbalance von Kooperation und Konkurrenz, um in bestimmten Aktivitätsfeldern den Wettbewerb zu beschränken oder auszuschließen und dafür in anderen Aktivitätsfeldern umso härter zu konkurrieren (Schmidtchen 2005: 65).

Innerhalb einer Figuration verleiht die Monopolisierung unentbehrlicher Elementar- oder Überlebensfunktionen – oder deren Bedrohung – bedeutsame Machtchancen, so dass sich zentrale Monopolbereiche herausbilden⁵¹:

- Monopolisierung der Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Behausung usw.;
- Monopolisierung der Produktion, Wahrung und Weitergabe von Orientierungsmitteln (Wissensmonopol);
- Monopolisierung des Gruppenzwangs zur Selbstkontrolle;
- Monopolisierung der Gewaltkontrolle (Gewaltmonopol⁵²);
- Monopolisierung ökonomischer Verteilungsfunktionen (Steuermonopol, Monopole ökonomischer Machtmittel).

Eine trennscharfe Klassifizierung, Hierarchisierung oder qualitative Bewertung der vielfältigen Monopolisierungspotenziale bzw. Machtchancen oder -ressourcen ist nur bedingt

⁵⁰ *Coopetitionsstandards* zeigen in der Regel nicht symmetrische, sondern asymmetrische *Coopetitionsbalancen*. Auf der Basis des modernen Gleichheitsideals wird jedoch oftmals irrtümlicherweise das Gegenteil angenommen, wie auch in der Spieltheorie beispielsweise für das dort gängige Standardspiel des Gefangenendilemmas hervorgehoben wird: „Reale Spiele sind fast immer asymmetrisch, aber sehr viele Experimente gehen von symmetrischen Spielen aus, auch wenn die Fragestellung dies nicht verlangt (warum muss das Gefangenendilemma symmetrisch sein?). Das kann eine falsche kognitive Überlegung suggerieren“ (Berninghaus et al. 2010: 421). Gesellschaftlich betrachtet ist ein Gefangenendilemma in der Regel zugleich ein soziales Dilemma bzw. ein Altruistendilemma, in dem ein Zwiespalt zwischen Individual- und Kollektivinteressen erkennbar wird (siehe auch Lichbach (1996): „The Cooperator’s Dilemma“).

⁵¹ Der Verweis auf diese zentralen Monopolbereiche zieht sich wie ein roter Faden durch Elias’ Arbeiten (Elias 2010).

⁵² Etymologisch hat sich das Begriffskonzept ‚Gewalt‘ aus dem althochdeutschen ‚val‘ entwickelt, das als Verb ‚giwaltan, bzw. ‚waldan‘ ‚für walten, also Verfügungsfähigkeit besitzen‘ steht, wie Kley (2006: 12) aufzeigt. Beim Begriff Gewalt ist der umgangssprachlich meist konnotierte, physische Zwang nur ein – wenn auch höchst bedeutsamer – Teilaspekt. Im Gewaltbegriff und bei der Monopolisierung von Gewalt geht es stets um die zwei übergreifenden Aspekte von Schutz und Herrschaft, im Sinne einer jeweils sehr unterschiedlich ausbalancierten Schutzherrschaft. Mithilfe der Ausdehnung ihres Gewaltmonopols können Staaten zur „Zivilgewalt“ werden und „öffentliche Ordnung, Rechtssicherheit und Vertrauensschutz als grundlegende Leistungen des Staates“ entwickeln, wie Kley (2006: 12, 19) ausführt.

möglich oder erforderlich, da ihr Wert jeweils vom figurativen Gegenüber und dessen Bedürfnissen abhängt.

Bei der Monopolisierung der Produktion, Wahrung und Weitergabe von Orientierungsmitteln geht es letztlich um die höchst bedeutsame, fünfte Dimension der Symbole und um die darin bedingte „Position einer Person [oder einer Gruppe] innerhalb einer Dialog-Figuration“ (Elias 1991/2001: 77). Die Monopolisierung von Orientierungsmitteln wirkt auf den Aufbau und die Weiterentwicklung von Menschen als „fünfdimensionale“ (Elias 1990/2005: 33 Fußnote 5) Wesen in ihren Ich- und Wir-Identitäten. Es ist insofern verständlich, dass Machtkämpfe und Machtproben von Menschen immer auch in der fünften Dimension der Symbole stattfinden und dort als offenes oder verdecktes Ringen bzw. Geringel beobachtbar sind – beispielsweise auch über rhetorische Modernisierung⁵³. Monopolisierungsstrategien sind in allen Monopolbereichen in der Regel auch kommunikative Raumstrategien zur Erlangung ‚territorialer‘ Deutungshoheit mithilfe der Ausgestaltung von symbolischen Repräsentationen einer Figuration⁵⁴. Dabei geht es um die Ausgestaltung kommunikativer Kanons für Sprachsymbole und nicht-sprachliche Symbole einschließlich des Schweigens. Gerade auch das Schweigen ist von weitreichender Bedeutung bei der Stabilisierung oder Destabilisierung von Machtbalancen. Alle Figurationen verfügen über einen spezifischen Kanon des Schweigens – einen „Code of Silence“ (Kusy/Essex 2005) bzw. eine „Ordnung des Schweigens“ mit einer entsprechenden „Grammatik des Schweigens“ und einer eigenen „Beredsamkeit des Schweigens“ (Illich 1996: 90)⁵⁵.

Gesellschaftliche Stärkeverhältnisse und deren Monopolisierungsdynamiken werden seit der Formulierung soziologischer Schlüsselprobleme durch die Marxschen Theorien häufig mithilfe von Begriffskonzepten des Funktionsbereichs der Wirtschaft beschrieben – Verflechtungsinstrumente bzw. Machtmittel oder -ressourcen als ‚Kapitalien‘, eigendynamisch-stratifizierende Verflechtungen als ‚Ökonomisierung‘ oder ‚Kapitalismus‘, soziale Schichtungen als ‚Klassen‘. Nach Elias (1984d/2006: 469; 1970b/2006: 300ff.) ist dies ein Miss-

⁵³ Zum Begriff der „rhetorischen Modernisierung“ bei Wetterer (2003) siehe Fußnote 23. Im Ringen um die Monopolisierung von Orientierungsmitteln kann durch rhetorische Modernisierung Differenzwissen verschwinden oder gezielt verschleiert werden.

⁵⁴ Beispiele hierfür sind nicht nur die zahllosen Kommunikationsstrategien heutiger Staaten, Unternehmen, NGOs oder prominenter Personen – ob mehr oder weniger bewusst, ob mehr oder weniger geplant. Die Menschheitsgeschichte kann letztlich als eine Geschichte territorialer Raumstrategien zur Entwicklung oder Begrenzung von Sinnstiftung gelesen werden – ob Entwicklung bzw. Verbote bestimmter sinnstiftender Sprachen, Schriften oder Begriffskonzepte. In der Kommunikation von Menschen geht es letztlich immer um die Selbst- und Fremdsteuerung im fünfdimensionalen Raum und den Einfluss auf diese Steuerung.

⁵⁵ Ausführlicher zur Bedeutung des Schweigens als Ausdruck von vorhandenen oder fehlenden Machtchancen innerhalb einer Dialogfiguration, siehe auch Bellebaum (1992), Luhmann/Fuchs (1989) und Reichertz (2009). Beispielsweise ist das Konfliktmanagement in einer steil-hierarchischen Organisation der Machtbalancen wie im wilhelmischen Obrigkeitsstaat oftmals gekennzeichnet durch „Konfliktscheu“ und entsprechend „taktisches Schweigen“, d.h. „präventives Schweigen“, „tabuisierte Kommunikation“ und „beredtes Schweigen“; es gilt: ‚Reden ist Silber, Schweigen ist Gold‘ (Owzar 2006).

verständnis, da es in allen menschlichen Beziehungsgeflechten Stärkeverhältnisse und dynamische Konkurrenzmechanismen gibt, dies kein spezifisches Phänomen wirtschaftlicher Funktionsbereiche ist und eine scharfe Trennung von wirtschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Bereichen kaum möglich ist. Märkte sind lediglich ein Beispiel für die wachsende Autonomie und Eigendynamik sozialer Verflechtungsphänomene, an dem die resultierenden Phänomene von (Interessen-)Konkurrenz und Monopolisierung sichtbar werden.

In der Phase der Monopolbildung kann sich aus dem „relativ ‚privaten‘ ein ‚öffentliches‘ Monopol“ entwickeln (Elias 1939b/1997: 151). D.h. die Kanons, Habitus und Strukturen einer Figuration verfestigen sich so weit, dass deren Stabilität nicht mehr von einzelnen Personen oder Personengruppen abhängt. Die durch funktionale Bündelungs- bzw. Monopolisierungsprozesse entstandenen funktionalen Positionen auf unterschiedlichen Funktionsebenen sind dann als solche mit unterschiedlichen Machtchancen ausgestattet.

Die Inhaber von Positionen mit relativ größeren Machtchancen können als „Monopoleliten“ (Elias 1969/2002: 448) bzw. „etablierte Machteliten im Verhältnis zu Außenseitern“ (Elias/Scotson 1965/2002: 75) bezeichnet werden. Aufgrund der Wirkungen des Monopolmechanismus erlangen sie eine „Hegemonial- und Monopolstellung“ (Elias 1939b/1997: 137). Dabei sind die „Positionen ihrem Wesen nach ebenso verschieden wie die strukturellen Eigenschaften der Gemeinschaften, in denen diese Positionen vorkommen“ (Elias 1974a/2006: 460). Monopoleliten sind in ihrer Position und ihren Machtchancen insofern immer an die zugrundeliegenden figurativen Kanons, Habitus und Strukturen gebunden. Deren Aufrechterhaltung liegt einerseits im vitalen Interesse der Monopoleliten, aber andererseits auch im Interesse der funktional Untergeordneten im Sinne der gesamtfigurationalen Stabilität. Trotz aller Beharrungskräfte führen die voranschreitenden, funktionalen Bündelungsprozesse des Monopolmechanismus schubweise zu weiterem Figurationswandel und Veränderungen von Positionen.

Je intensiver das Ringen um die *Cooperationsbalancen* einer Figuration wird, desto involvierter sind die betroffenen Menschen und desto weniger können sie sich der damit einhergehenden psycho-sozialen Eigendynamik entziehen (Elias 1983/2003). Das Ringen um Machtchancen und Vormachtstellung kann sich zu regelrechten Hegemonialkämpfen zuspitzen. Der dabei entstehenden psychischen Involvierungs-dynamik können Menschen sich meist kaum entziehen, „den Lockungen der narzisstischen Befriedigung des Sieges und der Überlegenheit der Gruppe, in dem Hegemonialrausch, der sich mit der Aussicht auf (...) Führung und Vormachtstellung verbindet“ (Elias 1983/2003: 14). Als Ergebnis der Verflechtungsentwicklungen stellt sich seit dem 20. Jahrhundert zunehmend die Aufgabe, eine die ganze Menschheit umfassende Ordnung des Zusammenlebens zu entwickeln; ob dies gelingen kann, wie lange es dauern kann und wie eine solche „Welthege-monie“ aussehen würde, ist bislang jedoch unklar (Elias 1985/2002: 162ff.).

2.3.3.3 Machtarchitektur

Der Wandel einer Figuration und ihrer Machtbalancen wird durch Prozesse funktionaler Bündelung bzw. Monopolisierung vorangetrieben. Die Gesamtkonstellation der Machtbalancen einer Figuration kann als *Machtarchitektur* bezeichnet werden. Diese befindet sich quasi in einem permanenten Wandel bzw. ‚Umbau‘ und bildet jedoch situativ die gesellschaftlich jeweils entwickelten Machtkonstellationen mit ihren Kanons, Kooperationsstandards, Habitus und Strukturen ab.

Der Begriff der *Machtarchitektur* ist zu verstehen in Anlehnung einerseits an den Begriff der Machtbalancen bei Elias und andererseits den von Thaler und Sunstein geprägten Begriff der „choice architecture“ (Thaler/Sunstein 2008). Mit ihrem Ansatz beleuchten Thaler und Sunstein den Aspekt von Figurationen als Entscheidungsarchitekturen, die Entscheidungen quasi unmerklich in eine bestimmte Richtung lenken, anregen bzw. anstoßen, insofern „nudges“ also ‚Rippenstöße‘ oder ‚Stupser‘ geben – quasi bestimmte Entscheidungs- bzw. Entwicklungspfade nahelegen. In diesem Sinne strukturieren Figurationen aufgrund ihrer Kanons und der daraus resultierenden Institutionen, Strukturen sowie Habitus die Entwicklung einer Gesellschaft und ihrer Menschen. Dies ist die Grundlage für die vielfach beobachtbaren Pfadabhängigkeiten von Entscheidungen. Ohne dass Menschen es bewusst wahrnehmen, sind in diesem Sinne soziale und persönliche Habitusentwicklungen vorstrukturiert, sodass vorbewusst ‚Entscheidungen‘ in bestimmte Richtungen innerhalb einer bestimmten Bandbreite nahegelegt werden. Nicht nur individuell, sondern auch gesamtgesellschaftlich wirken *Machtarchitekturen* vorstrukturierend. Intuitiv und wie von unsichtbarer Hand gelenkt, bilden Gesellschaften und ihre Menschen auf dieser Basis ihren spezifischen Habitus aus.

Im Gegensatz zur eher kurzfristigen Ausrichtung des Begriffes der Entscheidungsarchitektur bei Thaler und Sunstein geht es hier im prozess-soziologischen Verständnis nicht primär um kurzfristige Pfade des Verhaltens und Handelns, sondern immer um deren langfristige Rahmung und Bedingtheit, um die sozialhistorisch-langfristig entwickelten Pfade des Wissens, Denkens, Sprechens, Empfindens als Basis des Verhaltens und Handelns, die vorbewusst strukturierend zugrunde liegen und in ihrer Eigendynamik und Richtung bislang nur wenig verstanden sind. Figurationen sind in diesem Sinne immer auch als unenterrinnbare *Machtarchitekturen* zu verstehen, innerhalb derer sich langfristig ausgebildete Machtbalancen weiterentwickeln und über die die dynamische Verteilung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse austariert wird⁵⁶.

Über funktionale Differenzierung und die Monopolisierung von Überlebens- oder Elementarfunktionen sind im Laufe der Gesellschaftsentwicklung zunehmend komplexe, vielschichtige Figurationen mit entsprechend komplexen, vielschichtigen *Machtarchitekturen* ent-

⁵⁶ Zur Veranschaulichung des Begriffsbildes der sich langfristig wandelnden *Machtarchitekturen* siehe auch Watterstradt (2013: 238ff.).

standen. Die Machtbalancen der jeweiligen figurativen *Machtarchitektur* sind in die zugehörigen sozialen Kanons sowie Habitus eingelagert. Insofern ist kein sozialer Kanon neutral gegenüber den ihn betreffenden Menschen und Figurationen, sondern beinhaltet immer auch gesellschaftliche Stärkeverhältnisse:

„Ehe man für irgendeinen sozialen Kanon, heiße er Ethik, Moral, Norm oder wie immer, ewige Gültigkeit beansprucht, sollte man prüfen, welche Machtansprüche sich dahinter verbergen“ (Elias 1980: 13y).

Die *Machtarchitekturen*, in denen Menschen aufwachsen, erscheinen ihnen oftmals als ‚natürlich‘, so dass die darin verankerten Machtbalancen keiner weiteren Erklärung oder Rechtfertigung bedürfen. Wandlungsdynamiken können jedoch zu einer Destabilisierung und zu wachsendem Rechtfertigungsdruck führen. Aufgrund ihrer höheren Machtraten haben Monopoleliten in der Regel kein Interesse am Wandel und nutzen ihre Machtmonopole zur Stabilisierung der *Machtarchitektur* und Blockade von Wandlungsschüben. Auch jenseits der Monopoleliten haben Menschen oftmals kein wirkliches Interesse an Wandlungsschüben, da sie die destabilisierenden Wirkungen und den ungewissen Ausgang von Wandlungsschüben fürchten. Je größer der Wandlungs- und Rechtfertigungsdruck auf *Machtarchitekturen* wird, desto umfassender und sorgfältiger müssen diese im fünfdimensionalen Raum positioniert, d.h. begründet, gerechtfertigt und damit weiter legitimiert werden. Je umfassender der Wandlungs- und Rechtfertigungsdruck wird, desto sichtbar werden zugrundeliegende Machtbeziehungsstrukturen. Sie verlieren damit ihren ‚natürlichen‘ Charakter und offenbaren ihren fundamental sozialen Charakter. Diese Entmythisierung, Entcharismatisierung und Transparenz kann ernüchternd oder sogar kränkend wirken.

Bedrohungen von Menschen, ihren Figurationen oder den darin eingelagerten sozialen Machtbalancen inklusive der zugehörigen Statuspositionen mit Macht- oder Schutzansprüchen können zu Ängsten führen, die wiederum das Erkennen und die Kontrollen von Bedrohungen erschweren – was Elias als „Doppelbinderprozesse“ (Elias 1983/2003: 235ff.) bezeichnet.

Macht- und Spannungsbalancen der jeweiligen *Machtarchitekturen* kristallisieren in einer „festen Institutionalisierung von Ungleichheiten der (...) miteinander verbundenen Menschen“ (Elias 1990/2005: 89). Sie sind deshalb in den jeweiligen gesellschaftlichen Institutionen erkennbar und über diese analysierbar:

„Jede Institution ist das Produkt einer ganz bestimmten Verteilung der Machtgewichte in der Spannungsbalance interdependenter Menschengruppen. Aus dieser Konstellation wird sie nicht nur *einmal* erzeugt, sondern aus ihr erzeugt sie sich als eine viele einzelne Menschen überdauernde Figuration eine Zeitlang immer wieder von neuem.“ (Elias 1969/2002: 270)

„Eines der grundlegenden Merkmale einer entstehenden Institution“ liegt im sozialhistorisch zugrundeliegenden „Ursprungskonflikt“ zwischen den ursprünglich rivalisierenden Individuen bzw. Gruppen; die entsprechenden Grundspannungen bzw. -konflikte werden quasi als institutionalisierte Grundmuster soziologisch mitvererbt (Elias 1950/2006: 55).

Soziale Integrationsprozesse bewirken Machtverlagerungen auf und zwischen allen Ebenen von Figurationen. Die Verteilung der Machtgewichte in Figurationen hängt auch davon ab, ob Vertreter institutionalisierter Machtmonopole und insbesondere „Vertreter der staatlichen Machtmonopole ihre Gewichte zugunsten der einen oder anderen Seite in die Waagschale legen“ (Elias 1970b/2006: 191). Insgesamt ist an jede Institution die Frage nach der „gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion von Machtverteilung“ zu richten (Elias 1969/2002: 270).

Nicht nur Institutionen sind Ausdruck von gesellschaftlichen Stärkeverhältnissen, Machtbalancen und *Machtarchitekturen*, sondern auch das Recht in seinen jeweiligen, gesellschaftsspezifischen Rechtsformen: „Die Rechtsformen entsprechen in jeder Zeit dem Aufbau der Gesellschaft.“ (Elias 1939b/1997: 90). Auch wenn Machtbalancen im Recht aufgrund der durch die gesellschaftliche Differenzierung länger werdenden Vermittlungsketten nicht mehr so unmittelbar sichtbar sind, ist das Recht in jeder Gesellschaft „Symbol für den Angewiesenheits- und Abhängigkeitsgrad der verschiedenen sozialen Gruppen oder – was das gleiche sagt – für die gesellschaftlichen Stärkeverhältnisse“ (Elias 1939b/1997: 91).

In *Machtarchitekturen* bisheriger Figurationen scheinen Kanons und Habitus noch vorwiegend auf Beziehungsgeflechte mit vergleichsweise hohen Machtdifferenzen ausgelegt. Sie sind noch nicht ausreichend entwickelt, um die Labilität von Beziehungsgeflechten mit sehr geringen oder wechselnden Machtdifferenzen langfristig ausreichend stabilisieren zu können.

2.3.3.4 Etablierten-Außenseiter-Beziehungen

Mit seiner „Theorie von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen“ (Elias/Scotson 1965/2002) bietet Elias⁵⁷ einen Erklärungsansatz zur Entstehung sozialer Ungleichheiten und Elitenbildung. Dabei zeigt sich, dass die Verflechtungsdynamik einer Figuration nicht nur die Integration und Differenzierung von Funktionen, Positionen und Machtchancen innerhalb der *Machtarchitektur* bewirkt, sondern auch von Identitäten der zugehörigen Menschen. Beim Aufstieg „etablierter Machteliten im Verhältnis zu Außenseitern“ (Elias/Scotson 1965/2002: 75) reicht es insofern nicht aus, Machtdifferenziale lediglich „aus der monopolistischen Verfügung über nicht-menschliche Objekte wie Waffen oder Produktionsmittel“ zu erklären; denn verdeckte Entwicklungsgrundlagen sozialer Ungleichheit und Elitenbildung lassen sich erst durch die Berücksichtigung weiterer „figuraler Aspekte“ erkennen (Elias/Scotson 1965/2002: 11).

⁵⁷ Wilterdink weist darauf hin, dass die zugrundeliegende empirische Untersuchung einer englischen Gemeinde zwar in der Zusammenarbeit von Norbert Elias und John Scotson durchgeführt wurde, doch die daraus hervorgegangene Publikation „The Established and the Outsiders“ sei „in Konzeption und Textgestaltung ganz das Werk von Elias“. Insbesondere der einleitende Essay „Zur Theorie von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen“ (Elias/Scotson 1965/2002: 7-56) geht nachweislich ausschließlich auf Elias zurück (Editorischer Bericht von Nico Wilterdink, in: Elias/Scotson 1965/2002: 318f.). Hier erfolgt deshalb ausschließlich der inhaltliche Verweis auf Elias.

Der „Kern einer Etablierten-Außenseiter-Figuration“ sind „vor allem Unterschiede im Grad der inneren Kohäsion und Kontrolle“ (Elias/Scotson 1965/2002: 11f.) mit ihrer hierarchisierend identitätsverändernden Wirkung – auf Wir-Identitäten und die darin verankerten Ich-Identitäten. Diese „universale Regelmäßigkeit“ kennzeichnet eine Etablierten-Außenseiter-Beziehung und macht sie zu einer „universalen Figuration“ – als Beispiele nennt Elias Figurationen von Feudalherren und Leibeigenen, Weißen und Schwarzen, Nicht-Juden und Juden, Protestanten und Katholiken, Männern und Frauen, Figurationen von sozialen Klassen, von Kasten, Parteien, Nationalstaaten oder Gefangenen (Elias/Scotson 1965/2002: 8f.; Elias 2010)⁵⁸. Eine Gesellschaft enthält also meist nicht nur eine Etablierten-Außenseiter-Beziehung, sondern ist entlang ihrer vielfältigen identitätsstiftenden Differenzmerkmale von zahllosen Etablierten-Außenseiter-Beziehungen durchzogen – sodass Menschen durch mehrfache Charismatisierungen und/oder Stigmatisierungen geprägt sein können.

Jedes kleinste identitätsrelevante Differenzmerkmal kann bereits als Nukleus ausreichen, um daraus langfristig eine Etablierten-Außenseiter-Beziehung entstehen zu lassen. Dabei beginnen Menschen mit bestimmten Identitätsmerkmalen zu empfinden und zu „glauben“, dass sie „in Hinblick auf ihre menschliche Qualität *besser* als die anderen“ sind und beginnen, die sich verändernden Machtverhältnisse als gerechtfertigt anzusehen; sie nehmen dies als ‚Herrschaft der Besten‘ wahr, also im wahrsten Sinne des Wortes als ‚Aristokratie‘ (Elias/Scotson 1965/2002: 7). Schon durch scheinbar unbedeutende, eventuell weit zurückliegende Unterschiede der Identitätsintegration können sich figurationsintern deutlich spürbare Machtdifferenziale zwischen den Etablierten und den Außenseitern entwickeln, die jedoch für Außenstehende nicht unbedingt wahrnehmbar und oftmals kaum erklärlich sind.

Der graduelle „Unterschied der Integration“ bewirkt einen größeren „Zusammenhalt“ der aufsteigenden Gruppierung innerhalb einer Gesamtfiguration. Dank ihres figurativ entwickelten „größeren Kohäsionspotenzials und dessen Aktivierung durch soziale Kontrolle“ können Mitglieder einer Gruppe innerhalb einer Figuration zu mächtigen Etablierten im Vergleich zu unterlegenen Außenseitern werden (Elias/Scotson 1965/2002: 11f.). Aus der Integrationsleistung entwickeln die Etablierten einen „Anspruch auf soziale Distinktion und Überlegenheit“; dies eröffnet ihnen die Chance, „über Generationen hin Machtquellen zu vererben, die sie kollektiv in hohem Maße zu monopolisieren vermögen und von denen Mitglieder anderer Gruppen entsprechend ausgeschlossen sind“ (Elias/Scotson 1965/2002: 240f.). „Ausschluss und Stigmatisierung der Außenseiter“ werden dabei zu mächtigen, identitätssichernden „Waffen“ der Etablierten (Elias/Scotson 1965/2002: 12). Auch wenn Etablierten-Außenseiter-Figurationen „bisweilen eine pseudo-biologische Konnotation un-

⁵⁸ Identitätsvermittelnde Statuskriterien können sich in ihrer Bedeutung allerdings auch grundlegend wandeln. Während beispielsweise von den Etabliertengruppen früherer Gesellschaften jede Erwerbsarbeit grundsätzlich als erniedrigend und demütigend angesehen wurde, ist diese heute ein Hauptkriterium zur Einschätzung der sozialen Position eines Menschen – auch und gerade bei Etabliertengruppen (Elias 1984a/2006: 502f.).

terlegt wird“, sind sie „eine rein soziologische Kategorie, die auf ein soziologisches, kein biologisches Problem hinzielt“ (Elias 1965/2002: 239).

In der eigendynamischen Figurationsentwicklung verfestigen sich die „Idealisierung“ der Etablierten und die dazu komplementäre „Herabsetzung“ der Außenseiter nachhaltig (Elias/Scotson 1965/2002: 185). Durch die Monopolisierung von Schlüsselpositionen innerhalb einer Figuration (Elias/Scotson 1965/2002: 181) werden die Etabliertengruppen zu Gate-Keepern und Meinungsführern einer Figuration, wodurch sich die *Machtarchitektur* weiter festigt.

Der identitätsbildende Glaube an Höherwertigkeit und Überlegenheit sämtlicher Mitglieder der Etabliertengruppe spiegelt sich im „Gruppencharisma“, das von einer „Minorität ihrer ‚besten‘ Mitglieder“ abgeleitet wird – mit entsprechenden „Mustern der Affektkontrolle“, „Stolz auf die Verkörperung des Gruppencharismas in der eigenen Person“ und „Angst vor Beschmutzung“ der Identität durch Außenseiter. Komplementär dazu spiegelt sich die Überzeugung von der Minderwertigkeit und Unterlegenheit sämtlicher Mitglieder der Außenseitergruppe in der „Gruppenschande“, die von einer Minorität ihrer ‚schlechtesten‘ Gruppenmitglieder abgeleitet wird – verinnerlicht als „geringerer Wert“ und „Schandmal“ mit „lähmender Wirkung“. Die „Scham der Außenseiter“ verfestigt sich, indem sie „sich selbst am Maßstab ihrer Unterdrücker“ messen. Diese individuell unentrinnbare „pars-pro-toto-Verzerrung“ einer Etablierten-Außenseiter-Figuration ist bei allen Mitgliedern identitätsbildend verinnerlicht und Teil ihres Habitus, ihrer ‚zweiten Natur‘. Dennoch liegt die Differenz nicht primär „in der Persönlichkeitsstruktur einzelner Menschen“ begründet, sondern im figurativen „Muster ihrer Interdependenz“, das die Wir-Ich-Identitäten aller Beteiligten formt (Elias/Scotson 1965/2002: 13-19).

In den figurativen Kanons einer Etablierten-Außenseiter-Figuration sind die Grundlagen der Beziehungs- und Selbststeuerung mit den jeweiligen Spielräumen verankert: Wir- und Ich-Identitäten, Selbst- und Fremdbilder, Ich-Ideale und Figurationsideale, persönlicher und figurativer Habitus, persönliche und figurative Position und Status und daraus resultierend auch die persönlichen und figurativen Machtchancen. Diese Elemente von Figurationen sind insofern nur sehr bedingt durch individuelle Menschen innerhalb einer Figuration veränderbar, sondern eher langfristigen Wandlungsprozessen unterworfen. Individuelle Menschen haben den jeweiligen Figurationen, ihren Kanons, ihren Habitus und den darin eingelagerten Macht- oder Demütigungschancen nur relativ wenig entgegenzusetzen, da sie zu ihrem habituellen Erbe gehören. Hier wirkt sich die Monopolisierung des Gruppenzwangs zur Selbstkontrolle aus:

„Rangniedrigere Menschen neigen dazu, Tabus zu brechen, die zu beachten den Ranghöheren von Kindheit an eingeschärft wurde. So werden Tabubrüche zu Zeichen sozialer Unterlegenheit und Minderwertigkeit. Sie verletzen, und zwar oft sehr tief, den Sinn der Höherstehenden für guten Geschmack, Schicklichkeit, Moral – kurzum, ihren Sinn für emotional verankerte Werte. Sie erregen bei den überlegenen Gruppen, je nach den Umständen, Zorn, Feindseligkeit, Abscheu oder Verachtung und während die Befol-

gung des gleichen Kanons den sozialen Verkehr erleichtert, schaffen Verstöße gegen ihn Barrieren.“ (Elias/Scotson 1965/2002: 243)

Soziale Unterlegenheit kann sogar zu Selbstverurteilung führen. „Durch Inferiorität beschämt zu sein, ist die Deutung des ihr zugrundeliegenden Defizits als eines, für dessen Verursachung man sich selbst verantwortlich macht und dessen Geringschätzung man teilt“ (Neckel 1991: 157). Das Selbstwertgefühl von Unterlegenen erwächst dann aus der „Erfüllung von Gehorsamspflichten“ (Neckel 1991: 159).

Im Habitus ist auch Scham als soziales Gefühl verankert, das wie der Habitus insgesamt nur begrenzt reflexionsfähig ist. Es ist im Alltag von Menschen und ihren Figurationen ständig präsent und macht Machtdifferenzen erkennbar. Jenseits spektakulärer Vorgänge finden im Alltag Beschämungen durch Missachtungen, ungleiche Verteilung von Anerkennung, beschämende Selbstwahrnehmungen, inferiore Deutungsmuster und Handlungsweisen statt, die ihren Anlass im sozialen Status haben (Neckel 1991: 16f.). Werden beispielsweise gesellschaftliche Erwartungen an konsistente und bruchlose Lebensläufe und entsprechende Ressourcen an Geld, Wissen, Rang und Zugehörigkeit nicht erfüllt, kann dies den Status beeinträchtigen. Statusinkonsistenz kann als defizitäre Verwirklichung des eigenen Ich-Ideals erlebt werden, die Gefühlsreaktionen der Scham mobilisiert, die Selbsteinschätzung stört und zu kommunikativen Unsicherheiten führt (Neckel 1991: 217).

„Scham sanktioniert Status hier also in zweifacher Weise, als Selbstverurteilung gescheiterter Statusansprüche und -erwartungen im Verlauf der eigenen Biographie, wie als inneres Verbot, in der jetzigen ‚Positionssequenz‘ Statusansprüche überhaupt noch zu erheben. Derartige Phänomene einer verschwiegenen Statuskonkurrenz, die die kommunikative Endmoräne der strukturellen Zwänge der herrschenden Statusverteilung darstellen, beeinträchtigen die innere, sozialmoralische Kohärenz des Milieus.“ (Neckel 1991: 230)

Statusgruppen schließen Unpassendes aus und Passendes ein. Die Strategie der Beschämung von Statusansprüchen hat in diesen Schließungsprozessen die Funktion der Statuskontrolle, zur Sicherung der normativen und sozialen Kohärenz einer Gruppe. Dies reicht von unmerklich-subtilen bis zu ritualisierten Beschämungen (Neckel 1991: 235).

Unterschiede der Identitätsintegration mit den zugehörigen Figurationsidealen und Machtdifferenzialen können ausgesprochen resistent gegen Veränderungen sein und den persönlichen Habitus von Menschen anhaltend bestimmen. Van Stolk/Wouters zeigten in einer Studie über ein niederländisches Frauenhaus, dass Frauen trotz aller Misshandlungen und Demütigungen eine gewisse Unterordnung unter ihren Mann für normal halten und damit einem Figurationsideal harmonischer Ungleichheit folgen (Van Stolk/Wouters 1987: 136ff.). Mit der Emanzipationsbewegung hatte sich zwar ein neues Figurationsideal gleichberechtigter Partnerschaft mit anderen Machtbalancen entwickelt und dieses wurde zunehmend durch die Sozialleistungen und Hilfeangebote des Wohlfahrtsstaats gestützt. Doch hierdurch gerieten Frauen letztlich in einen Zwiespalt zwischen zwei Figurationsidealen. Letztlich erwies sich das Figurationsideal harmonischer Ungleichheit bei vielen Frauen

als wirksamer, so dass sie trotz der Misshandlungen und Demütigungen wieder zu ihren Männern zurückkehrten (Van Stolk/Wouters 1987)⁵⁹.

Die komplementären Differenziale von Identitätsintegration, Machtchancen und Gruppencharisma bzw. Gruppenschande entfalten sich auch in der fünften Dimension der Symbole⁶⁰. Hier zeigt sich die Stärke von Etabliertengruppen über die Monopolisierung von Orientierungsmitteln und die daraus resultierende, wertende Prägung symbolischer Repräsentationen innerhalb der Gesamtfiguration. Erkennbar wird dies als kommunikative Charismatisierung der Etablierten und kommunikative Stigmatisierung der Außenseiter und dem entsprechendem „Lobklatsch“ und „Schimpf- bzw. Schmähklatsch“⁶¹ (Elias/Scotson 1965/2002: 12). „Eine wichtige Determinante des Klatsches“ ist die „Schärfe der Konkurrenz“ zwischen den Beteiligten, die sich in dessen „Grad der Verzerrung und Rigidität“ offenbart (Elias/Scotson 1965/2002: 173). Schimpf- bzw. Schmähklatsch zeigt die „ungehemmte Verachtung, einseitige Brandmarkung von Außenseitern“, bleibt individuell unent-rinnbar, „ohne jede Chance auf Gegenwehr“ und geht als „Schandmal normalerweise in das Selbstbild der machtschwächeren Gruppe ein“ (Elias/Scotson 1965/2002: 14).

Die von Elias aufgebrachte wissenschaftliche Analyse von Etikette-, Manieren- bzw. Ratgeberbüchern gibt einen Einblick in die figurativen Kanons, die größten habituellen Defizite der Lesergruppe aus Sicht der Verfasser und die Machtdifferenziale der thematisierten Figuren. Sie zeigen unter anderem, wo sich „die ‚heißen Stühle‘ des Sozialen“ (Neckel 1991: 253), d.h. die Plätze der Beschämung in einer Figuration gerade befinden. Etikette- und Anstandsnormen können als Herrschafts- und Distanzmittel, als Mittel der Konditionierung bzw. Psychogenese sowie als Mittel der Soziogenese (Pak 2000: 62) verstanden werden. Die Etikette-, Manieren- bzw. Ratgeberbücher geben zudem die symbolischen Repräsentationen der Auf- und Abwertung bzw. der Über- und Unterordnung und die zugrundeliegenden Etablierten-Außenseiter-Beziehungen zu erkennen. Hierzu gehören nicht nur Etikette- und Anstandsnormen sowie Lob- und Schimpfklatsch, sondern auch zahllose

⁵⁹ Das Figurationsideal harmonischer Ungleichheit gehört zum Kanonerbe früherer *Machtarchitekturen*, das den modernen Gleichheitsidealen nur sehr langsam weicht. Noch im europäischen Mittelalter galt: „Das Prinzip der Welt (mitsamt der in ihr beschlossenen sozialen Ordnung) ist (...) das der Harmonie durch Ungleichheit“; aus der „Erkenntnis dieser Ordnung“ erschließen sich die „Maximen des richtigen Handelns: denn das Wissen der Ordnung bindet das Handeln an sie und begrenzt den Menschen auf diese Weise in der Ordnung seines eigenen Lebens“ (Oexle 1978: 78). Kanons werden zu Wissen und Habitus und veranschaulichen die jeweiligen *Machtarchitekturen*. Im Gegensatz zu Begriffen wie ‚Machtdifferenzial‘ oder ‚Asymmetrie‘ drückt der Begriff der ‚harmonischen Ungleichheit‘ den Umstand aus, dass unterschiedliche Beziehungsstärkeverhältnisse habitualisiert wurden und sich damit eine unhinterfragte gesellschaftliche und/oder persönliche Akzeptanz entwickelt hat, die sich in entsprechenden Figurationsidealen widergespiegelt. Für eben diese figurative Konstellation wird in dieser Arbeit der Begriff der ‚harmonischen Ungleichheit‘ verwendet.

⁶⁰ Siehe 2.3.1.6.

⁶¹ Ausführlicher zum Phänomen der symbolbasierten, kommunikativen Stigmatisierung bei Haller (2012), Herrmann, Krämer und Kuch (2007), Krämer und Koch (2010) sowie spezifisch zur Bedeutung von „Schimpfwörtern“ im „Themenvorrat einer Gesellschaft“ bei Scheffler (2000).

andere Begriffe der Idealisierung und Herabsetzung, Sprichwörter, Redewendungen, Geschichten oder Mythen. All diese symbolischen Repräsentationen sind wertvolle „Zeugen“ figurativer Entwicklungen (Elias 1987/2001: 209). Sie „spiegeln die Machtstruktur einer Gesellschaft oder einer Gruppe von Gesellschaften wider“ (Elias 1987/2001: 99), die *Machtarchitektur* mit ihren Etablierten-Außenseiter-Beziehungen, ihren Identitätsprägungen von Gruppencharisma und -schande.

Figurationswandel kann auch eine Etablierten-Außenseiter-Figuration verändern und zu einem bedrohlichen Identitäts-, Status-, Sinn- und Wertverlust führen, weswegen Menschen sich dagegen oft massiv wehren (Elias 1989b/2005: 525). Es entsteht dann der „Zwang des Kampfes um ständig bedrohte Macht-, Status- und Prestigechancen“ (Elias 1969/2002, S. 149) und „Schlüsselpositionen“ (Elias/Scotson 1965/2002: 181). Bis der Verlust von Machtchancen innerhalb einer mächtigen Figuration klar erkannt, emotional akzeptiert und zu einer veränderten, positiv bewerteten Identität umgebaut werden kann, dauert es normalerweise mindestens drei Generationen oder mehr (Elias 1989b/2005: 525f.). Aber auch eine Vergrößerung der Machtchancen von vormaligen Außenseitergruppen kann zu einer „oft Schwindel erregenden Aufstiegsangst“ führen (Elias 1969/2002: 215). Verschieben sich die Machtchancen einer Figuration, dann können die „Zweideutigkeiten des Status“ und die „Symptome einer massiven Statusunsicherheit tief in das Gepräge ihrer Angehörigen einsinken und ihre ganze Glaubens- und Verhaltenstradition durchdringen“ (Elias 1989b/2005: 526).

2.3.3.5 Ausbildung von Zentralpositionen (Königsmechanismus)

In der identitätsstiftenden Entwicklungsdynamik von Figurationen steigen nicht nur Gruppierungen von Menschen als Etablierte innerhalb der *Machtarchitektur* auf, sondern es entwickeln sich auch Zentralpositionen. Gerade in zunehmend komplexen Figurationen mit einem hohen Maß an funktionaler Differenzierung und Integration ist die Ausbildung von Zentralpositionen auf den verschiedensten Ebenen zur Stabilisierung sehr bedeutsam.

Wie sich Zentralpositionen in Beziehungsgeflechten entwickeln können, beschreibt Elias am Beispiel der höfischen Gesellschaft, in der die Königsposition zur konstituierenden Zentralposition wurde – entsprechend benannt als „Königsmechanismus“ (Elias 1939b/1997: 230ff.). Die zentralpositionsbildende Machtdynamik beschreibt er somit für den Figurationstyp des Staates und damit zugleich einen bedeutsamen Teil des Staatsbildungsprozesses. So beginnt der Figurationstyp des Staates basierend auf den Zentralmonopolen von Gewalt und Steuern immer stabilere Zentralorgane auszubilden und zur Überlebenseinheit zu werden. Mit der Entwicklung einer höchsten, oberen Zentralposition gewinnt der Figurationstyp des Staates weiter an Integrationskraft und wird weiter stabilisiert. Die höfische Gesellschaft und die stabilisierende Zentralposition des Königs kann sowohl historisch als auch soziologisch „mit Kühle aus großer Distanz als Abstammungsform und

Gegenstück gegenwärtiger Figurationen“ (Elias 1969/2002: 20) untersucht werden⁶². Darüber hinaus werden bei der Ausbildung und Institutionalisierung von Zentralpositionen universale Machtdynamiken erkennbar, die in abgeschwächter Form auch auf anderen Ebenen und in anderen Funktionsbereichen einer Figuration beobachtbar sind.

Die Grundstruktur des Königsmechanismus zeigt deutlich die Langfristigkeit in der Entwicklung einer hochgradig integrierenden, stabilisierenden Zentralposition. D.h. nicht ein einzelner Mensch ist quasi individuell so mächtig, dass er allein beispielsweise den Figurationstyp der höfischen Gesellschaft schaffen könnte, sondern dies ist eine komplexe, eigendynamische Entwicklung über Generationenketten, in der die Positionsinhaber allerdings jeweils mehr oder weniger geschickte Spieler der Position sein können. Die Anforderungen der Position formen wiederum die Zentralposition psychogenetisch und die jeweiligen Positionsinhaber psychisch. Die zugrundeliegende, sich weiterentwickelnde Figuration ist insofern nicht als Kulisse für die Entwicklung eines individuellen Positionsinhabers (und dessen Positionsgestaltung) zu verstehen, sondern als Bedingungs-zusammenhang. Umgekehrt sagt die Ausbildung von Zentralpositionen und deren Charakteristik etwas über die insgesamt vor sich gehende gesellschaftliche Entwicklung aus.

Die eigendynamische gesellschaftliche Entwicklung entfaltet weitreichende Wandlungskräfte: Wie unter der Wirkung eines starken Magneten richten sich dabei die Beziehungsgeflechte in ihren institutionalisierten Kanons und Habitus zunehmend auf die Zentralposition hin aus. Nicht nur die um die Zentralposition angeordneten Etablierten- und Außenseiterpositionen eines sich so entwickelnden Beziehungsgeflechts stehen damit unter wachsendem Kanondruck; auch für die Zentralposition selbst entsteht je nach Entwicklungsphase ein mehr oder weniger großer Kanondruck – der jedoch nie völlig fehlt. Wenn der Inhaber einer Zentralposition ein besonders guter Spieler dieser Position ist, wirkt sein Habitus jedoch in hohem Maße mühelos – quasi ‚natürlich‘. Je größer die Passung zwischen Ich-Ideal und Ich-Identität ist, je stärker die Zentralposition quasi zur ‚zweiten Natur‘ eines Menschen geworden ist, desto authentischer wirkt dieser. Auch für die darum angeordneten Etablierten- und Außenseiterpositionen werden ihre von der Zentralposition abhängigen Wir- und Ich-Ideale sowie ihre Wir- und Ich-Identitäten zur ‚zweiten Natur‘.

Die Anordnung um die Zentralposition wirkt konstituierend für alle Positionen im gesamten Geflecht; mit ihren wechselseitigen Abhängigkeiten halten sich alle Positionen unter einem stabilisierenden Druck. Es entwickelt sich eine wachsende Angewiesenheit aller Figurationsangehörigen von der Zentralposition, d.h. zugleich ein Zuwachs an gesellschaftlicher Stärke der Zentralposition (Elias 1939b/1997: 234). In den Machtdifferenzialen zwischen Zentralposition, Etabliertengruppen und Außenseitergruppen – und auch innerhalb dieser Gruppen – wird dabei eine harmonische Ungleichheit erkennbar, die gleichwohl nie völlig

⁶² Mit dem Königsmechanismus erklären beispielsweise sowohl Korte (2009) und als auch Neckel (2010) das geschickte Austarieren von Machtbalancen durch Angela Merkel.

unumkämpft ist, sondern zu mehr oder minder großen Spannungen und Konflikten führt. Gerade die „sorgfältige Kultivierung der Spannungsbalance“ (Elias 1969/2002: 462) dieser Mikro- und Makrokonflikte zeichnet insbesondere die Zentralposition, aber auch die anderen Positionen aus. Wo das Austarieren der Spannungsbalance misslingt, eskalieren Konflikte. Die Spannungen und Konflikte machen erkennbar, wo der Wandlungsdruck am größten ist – und wo der Wandlungsdruck den Figurationstyp eventuell langfristig sogar so verändert, dass er zu einem anderen Figurationstyp wird⁶³.

Nicht bei jeder begrifflich suggerierten Zentrierung muss es sich jedoch um einen Königsmechanismus handeln. Die Prozess-Soziologie macht außerdem sehr deutlich, dass sich in gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen immer wieder andere Verflechtungsvarianten herausbilden können. Tatsächlich kann der Begriff der Zentrierung alltagspraktisch auch in völlig anderer Bedeutung verwendet werden – nämlich indem er rein funktional verwendet wird und den wichtigen Aspekt der Machtdifferenzen nicht berücksichtigt oder sogar verschleiert. Man könnte beispielsweise auch eine auf Sklavenarbeit basierende Wirtschaft als ‚sklavenzentriert‘ oder den bürgerlichen Haushalt des 19. Jahrhunderts als ‚dienstmädchenzentriert‘ bezeichnen. Zwar bestand in beiden Fällen eine grundlegende funktionale Abhängigkeit des Beziehungsgeflechts von den jeweiligen Positionen; im Vergleich zu anderen Positionen der Figuration zeichneten sich diese Positionen jedoch gerade durch ihre erheblich geringeren Machtchancen aus und bezeichnen damit Außenseiterpositionen.

Wenn Zentrierung behauptet wird, ist es daher unverzichtbar, zur Klärung die Machtbalancen zu untersuchen. Eine Zentralposition im Sinne des Königsmechanismus ist in einer Etablierten-Außenseiter-Figuration die Position im Zentrum der Etabliertengruppen, die über relativ größere Machtchancen als die Etabliertenpositionen verfügt und von der aus die Spannungsbalance zwischen Etabliertenpositionen sorgfältig kultiviert werden kann. Eine Zentralposition ist insofern nur die Position, die im Konfliktfall über genügend Machtchancen verfügt, um die Konflikte in der Regel überwiegend im eigenen Interesse zu entscheiden.

Innerhalb einer komplexen *Machtarchitektur* bildet sich nicht nur eine hierarchisch oberste Zentralposition heraus, sondern es entstehen auch Zentral- oder Führungspositionen auf darunter liegenden Ebenen. Auch wenn diese mit geringeren Machtchancen ausgestattet sind als die oberste Zentralposition, so sind diese dennoch größer als bei den Gruppenmitgliedern der gleichen Ebene. Zentral- oder Führungspositionen entwickeln je nach Figurationstyp eine unterschiedliche Ausstattung mit Machtchancen zur Stabilisierung der jeweiligen Teilfiguration. Auch hier können die jeweiligen Inhaber als mehr oder weniger ge-

⁶³ Beispiele hierfür sind etwa der Wandel von der Monarchie zur Demokratie oder der Wandel der Institution des Hauses im Mittelalter zur neuzeitlichen Familie. Der Figurationswandel dieser Figurationstypen geht jedoch nicht zufällig miteinander einher, sondern zeigt lediglich unterschiedliche Aspekte desselben gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesses.

schickte Spieler der Position erweisen und so ihre Machtchancen vergrößern oder verringern.

Im Zuge des Figurationswandels können sich Positionen aus unterschiedlichen Gründen innerhalb einer Figuration ändern. Eine Position wird in einer Figuration gestärkt, „wenn die Interessenambivalenz der wichtigsten Funktionsgruppen so groß wird und die Gewichte sich zwischen ihnen so gleichmäßig verteilen, dass es weder zu einem entschiedenen Kompromiss, noch zu einem entschiedenen Kampf und Sieg zwischen ihnen kommt“ (Elias 1939b/1997: 244). Nicht nur Zentral- und Führungspositionen, sondern auch alle anderen sozialen Positionen entwickeln sich aus den funktionsteiligen Interdependenzen einer Gesellschaft, egal ob König, Ingenieur oder Arzt (Elias 1969/2002: 242), aber auch die Position von Eltern, Kind oder Lehrer.

Sobald eine Position konstituierend für eine Figuration geworden ist, wird sie zur obersten Zentralposition (Elias 1969/2002: 39) und hat den „Charakter des obersten Koordinations- und Regulationsorgans für das Gesamte der funktionsteiligen Prozesse“ (Elias 1939b/1997: 234). Auch Zentralpositionen haben insofern stets funktionalen Charakter, so dass die Machtfülle einer Zentralposition immer abhängig von der funktionellen Abhängigkeit aller Figurationsangehörigen von der Zentralposition ist. Selbst der Inhaber einer Zentralposition hat insofern nur beschränkte Möglichkeiten zur Willkür und unterliegt zahllosen Fremd- und Selbstzwängen, denn auch Zentralpositionen verfügen nur über eine begrenzte Positionselastizität und die Inhaber insofern nur über begrenzte Handlungsspielräume. Zentralpositionen als solche haben durch ihre langfristige figurative Bedingtheit und Einbettung in eine *Machtarchitektur* „ein außerordentlich hohes Maß an Eigenstärke“ im Vergleich zur persönlichen Stärke eines Inhabers (Elias 1969/2002: 40). Ohne die systematische Untersuchung der jeweiligen Zentral- oder Führungspositionen kann man die „Beziehung zwischen der individuellen Person und der gesellschaftlichen Person (...) nicht verstehen“ (Elias 1969/2002: 39).

Während im Königsmechanismus die Personalisierung von grundlegender Bedeutung für den Aufstieg und die Erhaltung der Zentralposition ist, kommt es in späteren Phasen der figurativen Entwicklung zur Entpersonalisierung von funktionalen Zentralmonopolen. Diese verwandeln sich dann von privaten in öffentliche Monopole und führen zu einer Institutionalisierung von personalen und gruppenbezogenen Zentralmonopolen. Mit der Entwicklung des modernen Nationalstaats verschiebt sich der „Haftpunkt emotionaler Bindungen“ von lebenden Personen als Inhabern der Zentralposition, wie etwa Fürsten oder Königen, zu unpersönlichen Symbolen eines Kollektivs (Elias 1989b/2005: 216).

2.4 Soziale Prozesse

Soziale Prozesse sind „kontinuierliche, langfristige, d.h. gewöhnlich nicht weniger als drei Generationen umfassende Wandlungen der von Menschen gebildeten Figurationen oder ihrer Aspekte in einer von zwei entgegengesetzten Richtungen“ (Elias 1986a/2006: 104). Durch die grundlegende Prozesshaftigkeit von Menschen und ihren Beziehungsgeflechten

entsteht nicht einfach eine Vielzahl von unvergleichbaren, akzidentellen Einzelphänomenen, sondern es haben sich Metaprozesse entwickelt. Diese sozialen Meta-Prozesse erstrecken sich über langfristige Zeiträume von nicht weniger als drei Generationen. Sie sind insofern nicht durch punktuelle Betrachtungen oder Untersuchung kurzer Zeiträume erkennbar – ähnlich wie bei einem Film die Handlungsentwicklung und die Handlungsrichtung nicht durch den Vergleich weniger einzelner Standbilder oder durch die Untersuchung eines kurzen Filmausschnitts verständlich ist. „Man kann die Gegenwart nur verstehen als einen Punkt im Ablauf der Prozesse“ (Elias 1987/2005: 347).

Durch die sozialen Metaprozesse entstand die fünfte Dimension der Symbole. Phänomene in der unbegrenzten, fünften Dimension lassen sich nicht durch fest definierte, gleichbleibende Begriffe beschreiben, sondern nur durch prozessuale Balancebegriffe, die in der Lage sind, die grundlegende Prozesshaftigkeit in dieser Dimension durch Entwicklungsrichtungen zu beschreiben. Die Arbeiten von Elias enthalten eine Vielzahl von Balancebegriffen. Diese basieren oft auf Begriffspaaren, die jenseits der Prozess-Soziologie üblicherweise genutzt werden, um gegensätzliche Dualismen auszudrücken. Da Dualismen jedoch zu einer Beschreibung von Prozessen ungeeignet sind, nutzt Elias sie zur Bestimmung von Richtungsbewegungen. Beispiele für solche Begriffspaare sind Zivilisation und Entzivilisation, Zivilisierung und Dezivilisierung, Engagement und Distanzierung, Integration und Desintegration, Abhängigkeit und Unabhängigkeit, Realismus und Phantasie, Subjekt- und Objektzentrierung, Wir und Ich, Analyse und Synthese, Fremdregulierung und Selbstregulierung, individuelle und gesellschaftliche Bedürfnissen, äußerer und innerer Zwang, Sicherheit und Gefahr, Kooperation und Konkurrenz, freundliche und feindliche Konkurrenz. Wo sich keine Begriffspaare anbieten, sondern vorhandene, verdinglichend-statisch konnotierte Begriffe das Verständnis der Prozesshaftigkeit behindern, formt Elias diese zu Balancebegriffen um – als Machtbalance, Spannungsbalance oder Gefühlsbalance.

Die Bandbreite der Begriffe zeigt, dass Elias keineswegs nur bei bestimmten Kontexten einzelne Balancebegriffe genutzt hat, sondern dies für ihn eine grundsätzlich adäquatere Beschreibungsform für soziale Phänomene war. Statt einem Denken in ewigen Gesetzen oder Einzelphänomenen hält er ein Denken in Balancen (Elias 1990/2005: 55) und strukturierten Prozessen (Elias 1983/2005: 166) für wirklichkeitskongruenter in Bezug auf Menschen und ihre Beziehungsgeflechte.

Durch Balancebegriffe ist es möglich die Richtungen sozialer Prozesse zu beschreiben und zu entscheiden, ob sie den Charakter eines sachlichen Auf- oder Abstiegs (Elias 1986a/2006: 104) haben. Dabei geht es nicht um eine Bewertung, sondern um die Bestimmung der Entwicklungsrichtung im Vergleich zu vorausgehenden Prozessphasen.

„Beispiele sind: zunehmende und abnehmende Differenzierung sozialer Funktionen, Vergrößerung oder Verkleinerung des sozialen Kapitals oder des sozialen Wissensschatzes, des Spielraums der menschlichen Kontrolle über nichtmenschliche Natur oder des Mitgefühls mit anderen Menschen, unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit“ (Elias 1986a/2006: 104).

Über Begriffspaare können strukturelle Gegensätze, Spannungen, Entwicklungsrichtungen, Prozessphasen oder -stufen bestimmt und zugeordnet werden.

Hauptantrieb sozialer Prozesse sind die Spannungen und Konflikte, die durch Verflechtung entstehen, d.h. durch komplementäre Funktionsteilung bzw. Funktionsspezialisierung und Integration sowie die damit einhergehende Monopolisierung von Mitteln zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse, d.h. von Machtmitteln. Der Entwicklungsantrieb geht zwar auf die Planungen und Handlungen von Menschen zurück, doch die konkrete Entwicklung und Richtung dieser Metaprozesse sind aufgrund ihrer Komplexität und Langfristigkeit (bislang) nicht durch Menschen geplant. Trotz der vielfältigen Entwicklungen und Gegenentwicklungen durch Spannungen und Konflikte weisen soziale Prozesse über Jahrhunderte und teilweise sogar Jahrtausende eine hohe Richtungsbeständigkeit auf. Im Gegensatz zu biologischen Evolutionsprozessen sind soziale Prozesse umkehrbar, indem sich quasi eine Schubumkehr der Entwicklungsschübe in die entgegengesetzte Richtung herausbildet (Elias 1986a/2006: 104; 1977/2006).

Auf der Basis seiner intensiven Beschäftigung mit sozialen Prozessen geht Elias davon aus, dass es etwa fünf bis sieben, ineinander verflochtene „Grundprozesse“ gibt, zu denen er explizit den Zivilisationsprozess, den Wirtschaftsprozess und den Staatsbildungsprozess zählt (Elias 1989a/2005: 360)⁶⁴. Nach der inhaltlichen Beschreibung der Prozesse ist davon auszugehen, dass bestimmte Prozessphasen der Grundprozesse einander notwendig bedingen. Beispielsweise entwickeln sich vermutlich Standards der Zeit oder der Zivilisation erst ab einer gewissen Integrationsstufe des Symbolprozesses mit entsprechenden figurativen Symbolstandards in Form von Sprachsymbolen.

Die Ordnung sozialer Prozesse ist völlig verschieden von der Gesetzesordnung der physikalischen Natur (Elias 1990/2005: 34), da sie sich durch dynamische Funktionsmonopolisierung in komplexen, menschlichen Beziehungsgeflechten herausbildet. Sie ist deshalb nicht adäquat in definitorischen Begriffen beschreibbar wie die Uneinigkeit der menschenwissenschaftlichen Fachdisziplinen über ihre jeweiligen Schlüsselbegriffe anschaulich zeigt. Es gibt zahllose definitorische Auslegungen von Schlüsselbegriffen wie beispielsweise Kommunikation, Familie, Psyche, Krankheit, Wissen, Bildung, Erziehung oder Recht. Auch die Analysemethoden der Naturwissenschaften können die Ordnung sozialer Prozesse kaum adäquat untersuchen, weswegen Elias mit der Entwicklung und Erprobung prozess-soziologischer Begriffe begonnen hat. Diese Begriffe werden heute teilweise bereits angewendet und weiterentwickelt.

Elias betont angesichts der Forschungslage die Notwendigkeit, ein Gesellschaftsmodell mit mehreren Ebenen zu entwickeln, um zu klären, auf welchen Ebenen die jeweiligen sozialen

⁶⁴ Anhand der Arbeiten von Elias (1991/2001; 1974/2004) ist zu vermuten, dass er dazu außerdem den Symbol- und Wissensprozess und den Prozess sozialer Zeit zählen würde.

Prozesse und die wissenschaftlichen Untersuchungen angesiedelt sind. Er benennt vier Ebenen:

1. den Prozess des Menschen in seiner Beziehung zu sich selbst,
2. den Prozess der menschlichen Naturbeziehung,
3. den Prozess des Zusammenlebens von Menschen innerhalb einer einzelnen Überlebenseinheit,
4. den Prozess des Zusammenlebens von Menschen innerhalb einer Pluralität von Überlebenseinheiten (Elias 1983/2003: 174).

Die vierte Ebene wird in Zeiten wachsender globaler Verflechtungen immer wichtiger, indem weltweite Konzerne, weltweite Nichtregierungsorganisationen oder weltweite Verflechtungen über das Internet zunehmen. Die ersten drei Ebenen sind dabei wachsenden Spannungen ausgesetzt.

2.4.1 Zivilisationsprozess

Soziale Prozesse führen zu Veränderungen von Menschen und ihren Figurationen, ihren figurativen Kanons, Habitus und Machtbalancen. Die Beschreibung von sozialen Prozessen als Metaprozessen der Entwicklung von Menschen und ihren Figurationen hat Elias unter Zuhilfenahme des Begriffs der Zivilisation 1939 begonnen und damals als Zivilisationstheorie bezeichnet⁶⁵. Elias hoffte mit dem Begriff der Zivilisation ein analytisch-neutrales Beschreibungsinstrument zu schaffen und beabsichtigte gerade keine wertende Einstufung von Gesellschaften, deren jeweiliger Figurationen, Kanons oder Habitus. Im Gegensatz zum weitgehend neutralen Begriff der Figuration verleitet das wertende Konnotationsfeld des Begriffs der Zivilisation – insbesondere in seiner umgangssprachlich bzw. adjektivisch wertenden Verwendung – jedoch geradezu zu Missverständnissen. Es ist wenig verwunderlich, dass es trotz intensiver Klärungsbemühungen nur sehr bedingt gelang, den Begriff zu versachlichen.

Die Theorie vom Zivilisationsprozess geht davon aus, dass trotz unterscheidbarer „spezieller Zivilisationsprozesse“ (Elias 1986a/2006: 113) der verschiedenen gesellschaftlichen Figurationen, unwandelbare Gemeinsamkeiten vorhanden sind. Diese Gemeinsamkeiten der Zivilisationsprozesse formen einen sozialen Metaprozess, den Elias den „umfassenden menschheitlichen Zivilisationsprozess“ (Elias 1986a/2006: 113) nennt. Elias leugnet also keineswegs die Unterschiedlichkeiten von Gesellschaften und Kulturen, verweist aber auf die Möglichkeit der Identifikation von Gemeinsamkeiten auf der Metaebene, für die sich

⁶⁵ Elias verwendete den Begriff der ‚Zivilisation‘ bzw. ‚Zivilisierung‘ als Substantiv zur Beschreibung von Prozessen, während er das Adjektiv ‚zivilisiert‘ zur Zustandsbeschreibung mied oder in Anführungszeichen setzte, um sich von dessen situativ-wertender Implikation zu distanzieren.

langfristige Entwicklungsrichtungen⁶⁶ erkennen und beschreiben lassen. Einige wichtige Entwicklungsrichtungen sind:

- Größenwachstum der Figurationen von Klein- zu Großgruppen,
- Zuwachs der Ebenen von einstöckigen zu mehrstöckigen Figurationen,
- Verringerung der Gefahren durch die nichtmenschliche Natur,
- Vergleichmäßigung der Selbstregulierung im sozialen Habitus: das Nebeneinander ungezügelter Impulse und starker Selbstzwänge weicht einer ebenmäßigeren, allseitigeren und stabileren Selbstregulierung,
- Autonomiezuwachs der individuellen Selbstregulierung, ohne dass die Selbstzwänge sich jedoch völlig von Fremdzwängen lösen (Elias 1986a/2006: 113ff.),
- wachsender Radius der Identifizierung⁶⁷ (Elias 1987/2005: 348), d.h. des Mitgefühls,
- wachsende Differenzierung, Synthesefähigkeit und Wirklichkeitskongruenz des Symbolfundus als Kommunikations- und Orientierungsmittel (Elias 1991/2001),
- wachsende Differenzierung des Zeitbewusstseins (Elias 1974/2004),
- Verringerung der Machtdifferenziale (Elias 1970b/2006: 86ff.) zwischen den Generationen, Gesellschaftsschichten, Geschlechtern, Eltern und Kindern, Regierenden und Regierten.

Der menschliche Fortschritt verminderter Ungleichheit führt paradoxerweise zu vermehrten persönlichen und sozialen Spannungen und Konflikten (Elias 1977/2006: 516), auch wenn diese meist nicht mehr so direkt und impulsiv ausgetragen werden. Damit verändert sich das Verhältnis von Machtungleichheiten, Fremdzwängen und Selbstzwängen: Wenn sich Machtungleichheiten verringern, dann bedarf es größerer, mäßiger Selbstkontrolle, die wiederum die Verminderung der Tabus und der von außen auferlegten Zwänge erlaubt (Elias 1974/2005: 126f.).

Im Zentrum der Zivilisationstheorie steht die Feststellung, dass Menschen nicht über genügend angeborene, existenzsichernde Selbstregulierung ihrer Bedürfnisse, ihres Verhaltens und Empfindens verfügen, sondern diese erst in Beziehungsgeflechten mit anderen Menschen erwerben und weiterentwickeln müssen⁶⁸. Die Standards der Selbstregulierung habi-

⁶⁶ Die beschriebenen Entwicklungen bedingen einander weitgehend wechselseitig.

⁶⁷ Hierzu führt Elias (2010) in seinen Arbeiten verschiedene Aspekte der Identifizierung auf: Identifizierung mit anderen Menschen, von Kindern mit Eltern, der Jüngeren mit den Älteren, der Lebenden mit den Sterbenden, mit der gesamten Menschheit. Zu ergänzen sind unterschiedlichste andere Aspekte der Identifizierung, wie etwa die sich allmählich entwickelnde Identifizierung mit anderen Lebewesen, mit Menschen anderen Geschlechts, mit vergangenen oder künftigen Generationen.

⁶⁸ Im Rahmen der Symboltheorie fügt Elias (1991/2001) hinzu, dass Menschen ebenfalls nicht über genügend angeborene, existenzsichernde Kommunikations- und Orientierungsmittel verfügen, sondern die figurationsspezifischen Symbole erst in Beziehungsgeflechten mit anderen Menschen entwickeln und weiterentwickeln müssen.

tualisieren Menschen in ihren Beziehungsgeflechten und die habitualisierte Selbstregulierung der Menschen formt die Standards der Selbstregulierung ihrer Beziehungsgeflechte. Der Zusammenhang von Sozio- und Psychogenese ergibt jedoch nicht einfach einen Kreislauf, sondern eine Spiralbewegung in Schüben. Die Veränderungsrichtung des sozialen Habitus der Menschen lässt eine Richtung von einer ungleichmäßigen zu einer gleichmäßigeren Selbstregulierung erkennen. Selbstzwänge nehmen also nicht einfach zu, wie Elias in seinen früheren Arbeiten vermutete. Das Nebeneinander ungezügelter Impulse und starker Selbstzwänge weicht einer ebenmäßigeren, allseitigeren und stabileren Selbstregulierung. Dabei lösen sich Selbstzwänge nie völlig von den Fremdwängen los, gewinnen aber größere Autonomie (Elias 1986a/2006: 112).

Elias betont, dass der Zivilisationsprozess – wie alle sozialen Prozesse – mindestens zwei Richtungen habe:

„(...) entweder zu einer weitergehenden Zivilisierung oder zu einer Entzivilisierung oder Dezivilisation. Beide Wirklichkeiten sind da, und es gibt in jedem gegebenen Augenblick immer eine Balance zwischen diesen Richtungen. Welche Richtung die Oberhand gewinnt, das hängt von Umständen ab, über die wir keine Kontrolle haben.“ (Elias 1989c/2005: 376)

Keine der Richtungen sei wahrscheinlicher als die andere und es sei notwendig, mehr Wissen über die Bedingungen der dynamischen Balance zwischen Zivilisierungs- und Dezivilisierungsprozessen zu bekommen (Elias 1991/2001: 130).

Der vielschichtige psycho-soziale Verflechtungsprozess selbst ist wie ein Motor, der den Zivilisationsprozess in Gang bringt und hält (Elias 1939/2001: 97) – er ist „im Gesamtzusammenhang der Natur ein autonomes Kontinuum eigener Art“ (Elias 1939/2001: 66). Konflikte erlauben als Hauptantrieb sozialer Prozesse quasi einen Blick in den *Maschinenraum des Zivilisationsprozesses* – nicht nur auf seine Zivilisierungs-, sondern auch auf seine Dezivilisierungsschübe. Dies gilt sowohl für gesellschaftliche als auch für persönliche sowie für innere Konflikte, unabhängig von den sozialen Positionen. Elias betont insofern, dass sich Konflikte nicht zufällig einstellen, sondern als Teil von zivilisatorischen Prozesskonflikten (Elias 1987/2001: 284), quasi als Stellvertreterkonflikte oder Symptome der Zivilisierungs- und Dezivilisierungsschübe.

Insgesamt liegt der prozess-soziologische Untersuchungsfokus weniger auf den sich im menschlichen Miteinander massenhaft entwickelnden Dezivilisierungsprozessen und Konflikten. Als bemerkenswert in komplexer werdenden Figurationen werden weniger Dezivilisierung⁶⁹, Aggression und Gewalt angesehen, sondern vielmehr Zivilisierung, wachsende

⁶⁹ Nicht nur bei Prozessen der Zivilisierung, sondern auch bei Dezivilisierung sind es oftmals gerade vermeintlich harmlose, unspektakuläre Entwicklungsvorgänge, die im prozessualen Summeneffekt hinterher die "Banalität des Bösen" erkennen lassen, wie Arendt (1964) aufzeigt. Dezivilisierungsprozesse scheinen Opfer, Bystander und auch Täter, wie bei Giesen und Schneider (2004) deutlich wird, in ein allseitig beschämendes, oftmals schwer überwindbares Dezivilisierungstrauma zu verflechten. Dabei kann das starke, meist unbewusste Bedürfnis nach

Befriedung, sich verringernde Machtdifferenziale und ein sinkendes Gewaltniveau. Prozesssoziologische Forschungsfragen interessieren sich deshalb weniger für Dezivilisierungsprozesse als für Zivilisierungsprozesse⁷⁰.

„Wenn man sich bemüht, das Problem der körperlichen Gewalttätigkeit im Zusammenleben der Menschen zu untersuchen, dann stellt man oft die Frage falsch. Man fragt gewöhnlich, wie ist es möglich, dass Menschen innerhalb einer Gesellschaft andere schlagen oder erschlagen (...). Es wäre sachgerechter und so auch fruchtbarer, wenn man die Frage anders stellte. Sie sollte lauten: Wie ist es möglich, dass so viele Menschen normalerweise friedlich miteinander leben können, ohne Furcht, von Stärkeren ge- oder erschlagen zu werden.“ (Elias 1989b/2005: 256)

Das Gesamtinstrumentarium prozess-soziologischer Begriffskonzepte kann sowohl zur Erforschung der These eines gerichteten Metaprozesses der Zivilisation genutzt werden als auch unabhängig davon.

Als aufschlussreich in Hinblick auf den Zivilisationsprozess benennt Elias die Wandlungen „der Struktur der Familie“, der „Geschlechterbeziehungen“ und „der Art des Großziehens der Kinder und des Heranwachsens der Jugendlichen“. Da seine dazu gesammelten Materialien den Rahmen seines zweibändigen Buches zum Zivilisationsprozess zu sprengen drohten, kündigte er damals einen weiteren Band hierzu an (Elias 1939b/1997: 412 Fußnote), der jedoch ausblieb.

2.4.2 Zivilisierung im Zivilisationsprozess

Die Habitusentwicklung von Individuen ist in der Zivilisationstheorie von vorne herein als Psychogenese ein unverzichtbarer Teilprozess im Metaprozess der Zivilisation. Auch andere Ansätze wie die Sozialisationstheorie oder das Begriffskonzept des Habitus von Bourdieu beschäftigen sich mit der sozial bedingten Habitusentwicklung von Individuen, doch nur die Prozess-Soziologie bettet diese in einen gerichteten, an Generationenketten gebundenen Metaprozess ein. Als Bezeichnung wird in der Prozess-Soziologie insofern nicht der Begriff der Sozialisation verwendet, sondern der Begriff der Zivilisierung. Während der Begriff der Zivilisation für den sozialen Metaprozess des Zusammenhangs von Psycho- und Soziogenese steht, so bezeichnet der Begriff der Zivilisierung den lebenslangen Prozess der Psychogenese von Individuen innerhalb des Zivilisationsprozesses.

Dementsprechend befinden sich Menschen in einem lebenslangen Entwicklungsprozess ihrer Zivilisierung, der auch gerichtet ist und potenzielle Entwicklungsblockaden oder auch

Unsichtbarmachung der für alle Beteiligten beschämenden Vorgänge und das resultierende Schweigen nur schwer durchbrochen werden, da der Impuls der Nicht-Identifizierung mit Opfern bzw. Machtschwächeren stark ist.

⁷⁰ Treibel (2012: 98) sieht hier die Ursache, warum in prozess-soziologischen Untersuchungen im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Ansätzen Ungleichheiten sowie Gewaltprozesse und -exzesse „eher unterschätzt“ werden.

Dezivilisierungsschübe beinhalten kann. Sie werden dabei jedoch stets in ihrer Abhängigkeit vom Zivilisationsprozess ihrer Gesellschaft und vom Zivilisationsprozess der Menschheit gesehen. Wo ein „klares Verständnis für langfristige soziale Prozesse“ (Elias 1989a/2005: 360) fehlt, kann die psychische Entwicklung von Individuen nur bedingt erklärt oder verstanden werden.

„Eine Zivilisierung des Individuums ist eine gesellschaftliche Universalie. Sie findet bei den australischen Eingeborenen statt wie bei uns. Aber je umfassender die Umformung ist, die die Zivilisationsstufe der Erwachsenen in einer Gesellschaft verlangt, umso längere Zeit nimmt diese Umformung in Anspruch. Zum Beispiel wird in unserer Gesellschaft eine zehn- bis zwanzigjährige Stufe zwischen Kindheit und Erwachsensein aufgestellt, weil der Prozess, in dem sich der Einzelne in einen Erwachsenen verwandelt, so schwierig ist. In einem Eskimodorf konnte ein Mensch mit zwölf Jahren beinahe so vollkommen in der Einnahme der Erwachsenenfunktion sein wie sein Vater oder wie ihre Mutter. In unserer Gesellschaft sind zehn bis zwanzig Jahre nötig, ehe die Anforderungen, die man an einen Erwachsenen stellt, in die Natur des Einzelnen eingebaut sind. So verändert sich die Zivilisierung des Einzelnen im Sinne der Zivilisationsstufe der Gesellschaft.“ (Elias 1989a/2005: 362)

Die begriffliche Differenzierung zwischen den relativ kurzen Zivilisierungsprozessen eines Menschenlebens und den langfristigen sozialen Wandlungsprozessen von Gesellschaften in Generationenketten ist prozess-soziologisch unverzichtbar, um zwischen kurzfristigen und langfristigen Wandlungsprozessen zu unterscheiden. Dies ist zudem die Voraussetzung, um den Begriff des Individuums nicht misszuverstehen, sondern die relative soziale Abhängigkeit Menschen in einer „Gesellschaft der Individuen“ (Elias 1939/2001) zu berücksichtigen. Die begriffliche Unterscheidung der Begriffskonzepte von Zivilisierung und Zivilisation beschränkt sich weitgehend auf prozess-soziologische Ansätze und findet darüber hinaus bislang keine Verwendung und keine Entsprechung.

3 Elternschaft

Eltern waren immer schon vorher da, bevor Menschen geboren wurden. Es ist kaum denkbar, wann dies in der langen Entwicklungsgeschichte von Menschen einmal anders gewesen sein mag. Nicht nur entwicklungsgeschichtlich betrachtet, auch aus dem individuellen Blickwinkel eines Menschen kann es insofern keinen ‚Anfang‘ oder ‚Ursprung‘ von Elternschaft geben. Der Gedanke ursprungsloser Entwicklung drückt sich in einer alltäglichen, rhetorischen Frage aus: Was war zuerst, Henne oder Ei? Wenn diese Frage auch nicht auf Säugetiere gerichtet ist, so weist sie dennoch den Weg von Entwicklung bzw. Evolution. Biologen forschen seit Darwin intensiv an den Besonderheiten evolutionärer Entwicklung von Lebewesen.

Bei der Betrachtung der Entwicklung von Menschen und ihren Entwicklungsbesonderheiten reicht der Blick auf die biologische Entwicklung nicht aus. Zahlreiche wissenschaftliche Disziplinen versuchen das ‚Mehr‘ zur erforschen, das Menschen im Laufe der evolutionären Trennung zunehmend von anderen Lebewesen unterscheidet. Auch dies sind niemals absolute Unterschiede, sondern immer nur relative Unterschiede, d.h. Unterschiede der Entwicklungsbereiche, -richtungen und -grade. Biologische und soziale Entwicklungen sind insofern untrennbar miteinander verbunden. Die Geschwindigkeit biologischer Entwicklungen ist vergleichsweise langsam zur Geschwindigkeit sozialer Entwicklungen, insbesondere wenn man sich das immer weiter zunehmende Entwicklungstempo mit den teilweise rasanten Entwicklungsschüben der letzten beiden Jahrhunderte vor Augen führt.

Alle Entwicklungen lassen sich beobachten, doch je näher diese Entwicklungen an einem selbst als Menschen sind, je mehr sie Menschen in ihrem eigenen Gewordensein betreffen, desto eher schiebt sich die persönliche Perspektive zwischen Beobachtung und Beschreibung. Die Schere im Kopf schneidet Beobachtungen auf ein perspektivengerechtes, zum persönlichen Weltbild passendes Maß zurecht. Teilweise können Menschen das bemerken, teilweise jedoch nicht.

Bei der Beobachtung von Elternschaft und ihrer „biologisch-sozialen Doppelnatur“ (König 1974: 66) sprechen Menschen immer auch über ihre persönliche biologisch-soziale Entwicklung. Die sich daraus ergebende Bewertung als biologisch-sozial gewordene Menschen begleitet und beeinflusst jeden also zwangsläufig. Menschen haben immer eine Perspektive auf ihre Lebenswelt, das lässt sich nicht ändern. Menschen können sich jedoch bemühen, ihre eigene biologisch-soziale Perspektive und ihre Entwicklung zu thematisieren und dadurch eine größere Distanz zu ihren eigenen Beobachtungen und Bewertungen zu schaffen. Wenn der Begriff der Elternschaft verwendet wird, muss zunächst geklärt werden, was mit diesem Begriff eigentlich gemeint ist.

3.1 Deutsche Elternschaftsbegriffe – Entwicklungshintergrund

Begriffe wie ‚Eltern‘, ‚Elternschaft‘, ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ sind Wörter der deutschen Umgangssprache. Die deutsche Sprache geht auf die indoeuropäische oder indogermanische

Sprachfamilie⁷¹ zurück, deren Sprachraum zwischen dem Indischen Ozean im Osten und Europa im Westen um 2000 v.Chr. vermutet wird (Köbler 2000: V; Quiles 2007: 23). Aus der Sprachfamilie sind rund 70 in der Gegenwart noch gebräuchliche Einzelsprachen erwachsen. Sie ist weltweit die weitest verbreitete Sprachgruppe sowie „die älteste bekannte und bislang auch die älteste noch erkennbare, in das Dunkel der weitgehend unbekanntes Vorzeit zurückreichende Vorstufe des auf sie zurückführbaren Deutschen“ (Köbler 2000: V). Als wahrscheinlicher Wortschatz sind 2044 Wurzeln erfasst, die mangels Überlieferung zur etymologischen Rekonstruktion genutzt werden (Köbler 2000: VII). Um das Verstehen der Geschichtlichkeit des Sprechens zu erleichtern, ist die etymologische Rekonstruktion nicht nur ein einfaches Hilfsmittel, wie Köbler hofft (Köbler 2000: XI). Wie oben bereits ausgeführt, ist sie überdies notwendig, um die Entwicklung von gesellschaftlichen Symbolen des Sprechens, Wissens, Denkens und Deutens nachzuvollziehen.

Bei der sozialhistorischen Untersuchung von Verwandtschaftssystemen wird der terminologische Wandel als wichtiger Indikator der Veränderungen von Verwandtschaftssystemen angesehen, wie Mitterauer beschreibt. „Dass dem Wandel der Worte ein Wandel der sozialen Verhältnisse vorangegangen sein muss, steht außer Zweifel“ – wengleich Verwandtschaftsbegriffe ihre Entstehungsbedingungen vielfach um Jahrhunderte überleben (Mitterauer 2003b: 80) und manchmal nur noch „Relikterscheinungen“ sind (Mitterauer 2003a: 176).

3.1.1 Der Begriff ‚Eltern‘

Die Entstehung des deutschen Elternbegriffs ist im Gesamtzusammenhang der Entwicklung der europäischen Verwandtschaftsterminologie und der zugehörigen Figurationen bzw. Figurationstypen zu sehen. Der Wandel der Verwandtschaftsterminologie in Europa spiegelt einen über die vergangenen 2500 Jahre beobachtbaren Figurationswandel wider, von Mitterauer beschrieben als „großer Transformationsprozess“ (Mitterauer 2003b: 70-108)⁷². Dabei schwächt sich die patrilineare, patrilokale und patriarchale⁷³ Prägung der Sozial- und Verwandtschaftsverhältnisse der Frühzeit allmählich zugunsten einer bilateralen, gatten- bzw. elternzentrierten und gewandelt partriarchalen Prägung im Mittelalter ab. Dieser Transformationsprozess setzt sich in der Neuzeit bis heute fort und lässt erheblichen

⁷¹ Die Dialektentwicklung im nord-west-indoeuropäischen Sprachraum ließ verschiedenste Vorformen späterer europäischer Sprachen entstehen, wie Quiles (2007: 53) aufzeigt: unter anderem das Prä-Keltische, Prä-Italienische, Prä-Lateinische, Prä-Germanische, Prä-Baltische, Prä-Slavische. „Das Indoeuropäische oder Indogermanische ist nicht im Sinne einer ‚Ursprache‘ aus einer entsprechenden ‚Urheimat‘ zu verstehen, sondern als „unentbehrliche Hilfskonstruktion für etymologische Zwecke“ – entsprechend dem Gebrauch deutscher Sprachwissenschaft wird im Folgenden der Begriff des Indogermanischen verwendet (Weddige 1999: 1f).

⁷² Ausführlicher bei Mitterauer und Sieder (1977), Goody (2002), Gestrich, Krause und Mitterauer (2003), Mitterauer (2003b), Sieder (2008; 2010b) und Siefert (2008).

⁷³ Zu Begriffskonzepten, die sich auf die geschlechtsbezogene generative Zentralposition und zugehörige Etablierungspositionen innerhalb gesellschaftlicher *Machtarchitekturen* beziehen, siehe Fußnote 187.

Wandlungsdruck in den Sozial- und Verwandtschaftsverhältnissen auf allen Ebenen der Gesellschaft erkennbar werden.

Die langfristige „Milderung der patriarchalischen Über- und Unterordnungsmuster“ zeigt sich im Figurationsideal eines „versittlichten, christlichen Liebespatriarchalismus“ (Jähnicke/Friedrich 2005: 879) – bis heute lebendig im sozialen Führungsideal konkurrenz- und leistungsbasierter männlicher Schutzherrschaft (Sieder 2008; 2010). Das zugehörige idealtypische Modell einer „patriarchalen Elternschaft“ (Sieder 2008: 306) wandelt sich unter den wachsenden Anforderungen an Rücksichtnahme, Achtung, persönliche Fürsorge, Konkurrenz, Leistung, Kooperation, Partnerschaft, Bindung und Kindeswohl. Heute verliert das patriarchale Führungskonzept seine selbstverständliche Strahlkraft als Figurationsideal ‚legitimer, guter‘ Machtdifferenziale gesellschaftlich und in Elternschaft zunehmend.

In Antike und Mittelalter lässt sich dieser Figurationswandel über drei Grundtendenzen beschreiben, in denen es um eine Parallelisierung bzw. Angleichung von Begriffskonzepten der Verwandtschaft geht: erstens für väterliche und mütterliche Verwandte, zweitens für Blutsverwandte und Heiratsverwandte und drittens für Blutsverwandte und sogenannte ‚geistliche Verwandte‘⁷⁴. Vorchristliche Wurzeln dieser Entwicklung finden sich bereits vom 5. – 3. Jh. v. Chr. im Griechischen. Die ebenfalls in der Antike wurzelnde Verkettung agrarischer, grundherrschaftlicher, wirtschaftlicher, religiöser und anderer soziokultureller Umstände führte im Mittelalter westlich der Linie Triest-St. Petersburg zu einer weiteren Lockerung der patrilinearen Abstammungsbeziehungen. Insbesondere die abstammungsfeindlichen Kanons des Christentums bildeten dabei eine wichtige Grundlage. Europäische *Machtarchitekturen* wandeln sich demnach in Antike und Mittelalter von einer patrilinearen Abstammungsorientierung zu einer bilateralen Gatten- bzw. Elternzentrierung – wenngleich unter Ungleichzeitigkeiten und regionalen Besonderheiten.

Erst die Parallelisierungs- bzw. Angleichungstendenzen von Kanons und Begriffskonzepten der Verwandtschaft eröffnen den Weg zu einer „Gleichsetzung des Begriffs für Eltern und über die Eltern laufende Verwandtschaftsbeziehungen“ vom klassischen Latein bis in die heutigen europäischen Sprachen – im Auftreten von Elternbezeichnungen sieht Mitterauer „das Grundprinzip der parallelisierenden Verwandtschaftsterminologie“: „Man könn-

⁷⁴ Mit der der Aufhebung der „Statussicherung durch Abstammung“ wendet sich das Urchristentum gegen die patrilinearen Genealogien frühzeitlicher Gesellschaften, begründet damit eigene Privilegien und nimmt entstehende Spannungen bewusst in Kauf: „Der Geist wird zur statusverleihenden Macht und tritt an die Stelle genealogischer Abstammung“ – begründet durch den bei der Taufe herabkommenden heiligen Geist (Theißen 2000: II. §6 Abs 2.). Daraus entwickelt sich im 3. – 9. Jh. n. Chr. in der christlichen Welt das neue Phänomen der ‚geistlichen‘, geistigen oder spirituellen Verwandtschaft und lässt neue Bindungsformen entstehen, die als Verwandtschaft eingestuft bzw. vorgestellt werden. Dabei hat ‚die Geburt dem Geiste nach‘ als Habitusprägung Vorrang vor der ‚Geburt dem Fleische nach‘. Dieser Wandel der Kanons von Verwandtschaft verändert das Verständnis von Gesellschaft mit den zugrundeliegenden Sozial- und Verwandtschaftsverhältnissen fundamental und führt seit dem Frühmittelalter in Konfrontationen mit Stammesgesellschaften. Die herkömmliche Kategorisierung von Verwandtschaftssystemen der Ethnologie bildet diese Verwandtschaftskategorie nicht ab. Ausführlicher bei Mitterauer (2003a: 186ff.; 2009).

te in diesem Sinne von einem ‚elternzentrierten‘ Verwandtschaftssystem sprechen“ (Mitterauer 2003a: 179). Das Organisationsprinzip einer patrilinearen Abstammungsorientierung wandelt sich zu einer bilateralen Elternzentrierung. Die Entstehung von Elternbezeichnungen ist für die Entwicklung des gatten- bzw. elternzentrierten, bilateralen Sozial- und Verwandtschaftssystems des Mittelalters insofern von zentraler Bedeutung:

„Der Übergang zu diesem System wird in der Regel an der Vereinheitlichung der Bezeichnungen für die Geschwister des Vaters und der Mutter festgemacht. Für die Analyse des Systems sind die Bezeichnungen für diese Verwandtschaftspositionen sicher Schlüsselbegriffe.“ (Mitterauer 2003a: 177f.)

Gebildet wurden Elternbezeichnungen in vielen europäischen Sprachen über begriffliche Dualbildungen und mitunter zugehörige Singularbegriffe⁷⁵. Der deutsche Elternbegriff ist etymologisch auf indogermanische Sprachwurzeln zurückführbar, auch wenn es im Indogermanischen selbst noch kein Wort für Eltern gab (Mitterauer 2003a: 178), d.h. die begrifflich-konzeptionelle Synthese noch nicht vorhanden war. Köbler sieht die Sprachwurzeln des deutschen Elternbegriffs im indogermanischen Verb ‚al-‘ für nähren und wachsen. Hieraus hat sich das germanische Verb ‚alan‘ und das germanische Adjektiv ‚aldaz‘ entwickelt. Aus den germanischen Adjektiven ‚alda‘ und ‚aldaz‘ entwickelte sich das westgermanische Substantiv ‚aldizo n-‘ als substantivierter Komparativ des Adjektivs. Das angelsächsische ‚eldiro‘ wurde als männliche Singularform verwendet für Ältere, Ahnherr, Elter und Elternteil. Im Althochdeutschen entwickelte sich die Pluralform ‚eltron‘ (etwa ab 765) und wurde im Mittelhochdeutschen zu ‚eltern‘ in der Bedeutung als Eltern, Vorgänger oder Vater und Mutter eines Kindes (Köbler 1995: 13; 1995: 104; 2000: 25). Im Mittelalter wurde der Begriff ‚Elter‘ auch in der Singularform als Maskulinum oder Neutrum verwendet (Grimm/Grimm 1852/2001: 418).

⁷⁵ Beispiele: Englische und französische Elternbegriffe (Plural: parents; Singular: parent) lassen sich auf den lateinischen Begriff ‚parens‘ zurückführen (lateinisch ‚parere‘: gebären, gehorchen, erwerben, hervorbringen, befolgen, eringen, folgen, gewinnen). In den etymologischen Wurzeln fließen die bio-, psycho- und soziogenetischen Aspekte erkennbar zusammen, wie Van Manem (1990: 59f.) verdeutlicht – gleichwohl kann je nach Standpunkt auch eine eindeutige geschlechterspezifische Zuweisung erfolgen: bei Mitterauer (2003a: 178) beispielsweise als Dualbildung des Wortes für Vater (basierend auf Lateinisch ‚parens‘: Erzeuger) oder bei Pusch (2011: 137) als Dualbildung des Wortes für Gebärende (basierend auf Lateinisch ‚parere‘: gebären).

Im Gegensatz zum heutigen Französisch (männliche Singularbildung: ‚le parent‘) erfolgt beispielsweise im Altfranzösischen und im Altprovenzalischen die Singularbildung unter Verzicht auf die Eingeschlechtlichkeit. Der spanische Elternbegriff entsteht als Dualbildung des Wortes für Vater als ‚padres‘, ohne einen eigenständigen Singularbegriff auszubilden. Der Italienische Elternbegriff ‚genitori‘ entwickelt sich dagegen aus einer zweiten Begriffsbildung für Verwandtschaft im Allgemeinen (Mitterauer 2003a: 178), in dem die patrilineare Prägung des Begriffs noch erkennbar ist (lateinisch ‚genitor‘: Erzeuger; lateinisch ‚genetrix‘ / ‚genitrix‘: Erzeugerin). Insgesamt kann der Wandel der Verwandtschaftsterminologie dem Wandel der Verwandtschaftsstrukturen mitunter erheblich hinterherhinken und mitunter nur noch in Relikterscheinungen vorhanden sein. Ausführlicher zur Entwicklung von Elternschaftsbegriffen sowie zum Vergleich der Entwicklung von europäischen, chinesischen und islamischen Begriffskonzepten der Verwandtschaft und Elternschaft bei Mitterauer (2003a; 2003b: 70-108).

Aufgrund ihrer generativen Bedeutung kann die im Mittelalter entwickelte Elternzentrierung nicht auf eine Gattenzentrierung reduziert werden, wie in der Begriffsentwicklung zur ‚geistlichen‘ Verwandtschaft und ihren generativen Implikationen deutlich wird. Unter dem Einfluss der christlichen Sicht treten neben ‚pater‘ und ‚mater‘ für leibliche Eltern ‚patrinus‘ und ‚matrina‘ als Taufpaten, wie Mitterauer aufzeigt. Die lateinischen Begriffe ‚comater‘ und ‚commater‘ zeigen deutlich das Verständnis als ‚Mitvater‘ und ‚Mitmutter‘, in ihrer Beziehung als ‚comaternitas‘, also als ‚Miteltern‘. Der Taufpriester wird als ‚pater spiritualis‘ bezeichnet. Besonders anschaulich wird der christliche Prägung bis heute in den englischen Begriffen ‚godparents‘, ‚godfather‘ und ‚godmother‘. Das Ausmaß der Annäherung von ‚geistlicher‘ Verwandtschaft an Blutsverwandtschaft ist ablesbar an der Ausweitung von Heiratsverboten innerhalb der ‚geistlichen‘ Verwandten, die im 4. Jahrhundert einsetzen und im 11. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichen (Mitterauer 2003b: 70ff.). Unter dem Gesichtspunkt sozialer Generativität, Kanonvererbung und Habitusbildung erweitert dieses völlig neue Verwandtschaftskonzept den Kreis der Habitusbildner erheblich: zusätzlich zu den leiblichen bzw. rechtlichen Eltern entstehen nun über die Paten hinaus unterschiedlichste Ausformungen und Positionen ‚geistlicher‘ Elternschaft.

Auf den generativen Zusammenhang von Entwicklungsjüngeren und Entwicklungsälteren weist im 18. und 19. Jahrhundert noch die Schreibweise ‚Aeltern‘ (ALR 1794; Voß 1806) hin; aufgrund der noch uneinheitlichen deutschen Rechtschreibung kann der Begriff jedoch auch als ‚Eltern‘ geschrieben werden (Riehl 1855). Im Zuge der Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung kam es gegen Ende des 19. Jahrhunderts zur heutigen Schreibweise als ‚Eltern‘⁷⁶. Bei der Schreibweise geht in der Regel das Stammprinzip vor dem Lautprinzip; doch in manchen Fällen wird gezielt vom Stammprinzip abgewichen, um Wortbedeutungen auf den ersten Blick unterscheiden zu können – unter anderem bei der gezielten Andersschreibung ‚Ältere – Eltern‘. (PONS 2013: 19). Auch im Rahmen der Rechtschreibreform der deutschen Sprache von 1996 blieb der Begriff ‚Eltern‘ unverändert und wurde nicht zu ‚Ältern‘. Über die Rechtschreibung soll insofern gezielt eine Unterscheidung von ‚Älteren‘ und ‚Eltern‘ hergestellt werden, wodurch allerdings konnotativ der generative Zusammenhang von Entwicklungsjüngeren und Entwicklungsälteren verdeckt wird.

⁷⁶ Die preußische Rechtschreibungsregelung (Regeln und Wörterverzeichnis 1880) sieht die Schreibweise als ‚Eltern‘ vor und führt das Wort explizit als Wortbeispiel an, bei dem die Schreibweise mit ‚e‘ erfolgt, obwohl ein verwandtes Wort mit ‚a‘ nicht fern liege. Das gleichzeitig erscheinende – und später durch Bismarck als verbindlich erklärte – Wörterbuch von Duden (1880) sieht ebenfalls die Schreibweise ‚Eltern‘ vor und listet zusätzlich das Adjektiv ‚elterlich‘ auf; ergänzend führt es zugleich die Schreibweise ‚Ältern‘ an, verweist dabei aber auf die Schreibweise ‚Eltern‘. Bemerkenswert und in seiner konnotativ-figurativen Wechselbeziehung prozesssoziologisch interessant ist die Entscheidung für eine gezielte inhaltliche Unterscheidung von ‚Ältern‘ und ‚Eltern‘. Welche psycho-sozialen Anforderungen, Bedürfnisse und Entwicklungen machten eine Unterscheidung erforderlich? Insgesamt scheint dieser begrifflich-konnotative Differenzierungsschub zugleich ein Schub der ‚Nicht-Identifizierung‘ (Elias 1983/2002) der Erwachsenen mit Eltern zu sein – mit ungeplanten und ungeahnten Folgen für Elternschaft.

In der Umgangssprache findet sich teilweise noch heute die Idee der Eltern als den Älteren im Begriff ‚Altvordere‘. Auf die Bedeutung der Eltern als den Älteren verweist auch der Begriff ‚alte Herrschaften‘ sowie die meist distanzierend verwendeten Begriffen ‚mein Alter‘, ‚meine Alte‘, ‚meine Alten‘. In der Jugendsprache des 21. Jahrhunderts hat der Begriff ‚Alter‘ unter männlichen Jugendlichen weite Verbreitung gefunden – jedoch gerade nicht zur Bezeichnung generativ unterschiedlicher Positionen, sondern als Anrede innerhalb der gleichen männlichen Jugendgeneration.

Alltagssprachlich ist der Elternbegriff hinreichend eindeutig und unmittelbar verständlich. Doch gerade aufgrund seiner langen Begriffsentwicklung und der darin angelagerten Kanons ist die Reflexion des Begriffs in der wissenschaftlichen Verwendung unerlässlich. Ziel muss es sein, die darin eingelagerten Bedeutungen und Erwartungen offenzulegen. Einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der sozialwissenschaftlichen Begriffskonzepte von Eltern bzw. Elternschaft zeigt Abschnitt 3.2 auf. In anderen wissenschaftlichen Disziplinen wird der Elternbegriff heute für die Weitergabe von Entwicklungen an die nachfolgende Generation genutzt. Die Genetik verwendet den Begriff bei Pflanzen und Lebewesen geschlechtsneutral im Singular als ‚das Elter‘ und im Plural als ‚die Eltern‘: Eine Eltern- oder Parentalgeneration (P) gibt Merkmale an die Erste Filialgeneration (F₁) und ggfs. weitere Filialgenerationen weiter (Munk/Jahn 2010: 268f.). In der Informatik ist ein Elternprozess ein im Ablauf befindliches Computerprogramm, das einen zweiten identischen, parallel laufenden Prozess – genannt Kindprozess – erzeugen kann (Mandl et al. 2010: 339).

3.1.2 Der Begriff ‚Elternschaft‘

Im Zuge der Sprachentwicklung entstanden unterschiedliche Ableitungs- oder Nachsilben, die an bestehende Begriffe angehängt wurden. Das deutsche Suffix ‚-schaft‘ hat sich aus den früher selbständigen althochdeutschen Substantiven ‚skaf‘ bzw. ‚scaf‘ und ‚giskaf‘ bzw. ‚giscaf‘ entwickelt, wie Köbler zeigt. Beide werden auf das germanische Verb ‚skafti-‘ zurückgeführt, aus denen sich das althochdeutsche Verb ‚giskepfen‘ bzw. ‚scephen‘ entwickelte. Der Begriff ‚scaf‘ bedeutete Beschaffenheit, Ordnung oder Plan, aber auch Rang. Der Begriff ‚giscaf‘ steht für Beschaffenheit, Erschaffung und Hervorbringung. Der Begriff ‚scaf‘ wurde bereits im Althochdeutschen als Suffix verwendet, das die Beschaffenheit von etwas anzeigte: bspw. die Beschaffenheit einer Gegend als ‚lantscaf‘ (Landschaft) oder die Beschaffenheit einer Bruder-, Freundes- oder Feindesbeziehung jeweils als ‚bruderscaf‘, ‚friuntscaf‘ oder ‚fiantscaf‘ (Köbler 1993: 179f.; 1993: 288f.; Meineke/Schwerdt 2001: 298). Die Verwendung von ‚scaf(t)‘ als Suffix ist auf einen im frühen Mittelalter beginnenden Entstehungsprozess zurückzuführen und schon im Mittelhochdeutschen wurde der Begriff nur noch selten als selbständiges Substantiv verwendet. Als Hauptfunktion des Suffixes ‚-schaft‘ hat sich die Bildung von „personalen Kollektivbegriffen“ entwickelt (Besch et al. 2003: 2531).

Der inhaltliche Kern der ‚-scaf(t)‘-Begriffsbildungen führt Meineke bei der Rekonstruktion auf zwei semantische Aspekte: „den Gesichtspunkt der Schöpfung und den der (maßvol-

len) Ordnung“ (Meineke 1991: 118). Nach Meinekes Systematisierung verweisen diese Komposita auf:

1. Schöpfung als
 - a) Tätigkeit,
 - b) Täter
 - c) Produkt einer Tätigkeit
 - d) Befindlichkeit des Geschaffenen
 - e) zeitliche Dimension der Schöpfung
 - f) Bedingung der Schöpfung und
 - g) Bestimmung des Geschaffenen;

2. (maßvolle) Ordnung als
 - a) Zustand, (geordnete, maßvolle) Beschaffenheit,
 - b) Tätigkeit als Amt, Aufgabe, Pflicht,
 - c) Rang, Status, Stand, Würde,
 - d) Produkt einzelner (ordnender) Handlungen,
 - e) Amtsbezirk, Hoheitsgebiet,
 - f) Verhältnis, Relation, Bund,
 - g) Kollektivum als Einheit einer Vielheit, für die eine Ordnung gilt und
 - h) als Bezeichnung einer Person, die einer Gemeinschaft angehört.(Meineke 1991: 119)

Aus dem sozialen Konnotationsfeld von Elternschaft werden bei Meineke folgende angrenzende Begriffsbildungen unter der entsprechenden Systematik aufgeführt: zu 2b) ‚Vaterschaft‘ (faterschaft); zu 2f) ‚Verwandtschaft‘ (kimaacsaf), (Liebes)Verhältnis‘ (trütscaf(t), winesscaf(t)), ‚Bündnis‘, ‚Bund‘, ‚Liebe (als Bund)‘ (winesscaf(t)); zu 2g) Geschlecht (chunnescaf). Die Begriffsbildungen ‚Elternschaft‘, ‚Mutterschaft‘ und ‚Kindschaft‘ fehlen. Während sich die meisten der aufgelisteten Begriffsbildungen im Zeitraum 8. - 11. Jahrhundert entwickelt haben, ist der Begriff ‚trütscaf(t)‘ erst im 12. Jahrhundert nachgewiesen und der Begriff ‚faterschaft‘ als letzter der aufgelisteten Begriffe im 13. Jahrhundert (Meineke 1991: 119). Diese Spätentwicklungen könnten darauf hindeuten, dass sich die Begriffe für ‚Elternschaft‘, ‚Mutterschaft‘ und ‚Kindschaft‘ noch später entwickelt haben. Die Schreibweise bleibt bis zur Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung Ende des 19. Jahrhunderts offen – als ‚Elternschaft‘ oder ‚Aelternschaft‘ schreibbar, genau wie die Schreibweise von ‚Eltern‘ oder ‚Aeltern‘, wie zahlreiche Quellen zeigen (Hofmann 1881: 187; Roth 1847: 50; Spencer 1875: 216).

Soziologisch gesehen zeigt diese Sprachentwicklung das Phänomen, dass menschliche Beziehungen eine kollektive Beschaffenheit, Ordnung, Plan und Rang haben. Erst wenn sich ein Verständnis für die kollektive Beschaffenheit und Bedeutung gesellschaftlich entwickelt, werden entsprechende Begriffe geformt. Sie bezeichnen die kollektive Beschaffenheit der Beziehungen von Menschen zu anderen Menschen oder einer Sache.

Die althochdeutschen Suffixe ‚scaƿ‘ und ‚heit‘ unterscheiden sich in Hinblick auf die jeweilige Ableitung der Begriffe ‚Eltern‘ und ‚Kinder‘. Das Suffix ‚scaƿ‘ findet sich heute in den Begriffen ‚Elternschaft‘, ‚Mutterschaft‘, ‚Vaterschaft‘ oder ‚Kindschaft‘ wieder. Das Suffix ‚heit‘ steht für „Person, Persönlichkeit, Gestalt“ (Meineke/Schwerdt 2001: 298) und findet sich im Begriff der ‚Kindheit‘ sowie auch ‚Menschheit‘ wieder, ist dagegen jedoch nicht als Ableitung des Begriffes ‚Eltern‘, ‚Mutter‘ oder ‚Vater‘ gebräuchlich. Warum wurden in der Sprachentwicklung im Laufe der Zeit Kinder und Menschen als ‚Person‘, ‚Persönlichkeit‘, ‚Gestalt‘ klassifiziert, jedoch Mutter, Vater und Eltern nicht? Eine weitere Untersuchung dieser Begriffsentwicklung und ihrer Hintergründe wäre aufschlussreich.

Das Verhalten, Denken und Empfinden in der Elternschaft sowie das Wissen um deren normative Standards stehen damit nicht in der beliebigen, willkürlichen Entscheidung einzelner Menschen, sondern werden als kollektiver Sinn mit entsprechender Ordnung und entsprechendem Rang oder Status vorgegeben. Gerade in Anbetracht heutiger Ideale von Individualismus, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit lassen diese Wortentwicklungen bereits zugrundeliegende Grenzen erkennen. Menschen hatten wohl zu keiner Zeit und haben auch heute nicht die vollständige Wahlfreiheit, Elternschaft nach ihren rein persönlichen Bedürfnissen oder ihrem Empfinden zu gestalten und zu leben. Wann Beziehungen von Älteren zu Jüngeren als Elternschaft bezeichnet werden, wie diese beschaffen sein sollten und welcher Status damit verbunden ist, hängt von der jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklung und dem damit entwickelten personalen Kollektivbegriff von Elternschaft ab.

3.1.3 Die Begriffe ‚Mutter‘ und ‚Vater‘

Schon lange vor der Entwicklung der Begriffskonzepte ‚Eltern‘ und ‚Elternschaft‘ bestanden die geschlechterbezogenen Begriffskonzepte ‚Vater‘ und ‚Mutter‘. Auch sie werden daher hier kurz etymologisch betrachtet.

Die Entwicklung des Begriffs Mutter lässt sich auf ein Lallwort zurückführen; im Indogermanischen standen die Begriffe ‚mā-‘, ‚mā mā‘ und ‚mā mma‘⁷⁷ für Mutter und entwickelten sich in zahlreichen Sprachen⁷⁸ unterschiedlich weiter, wie Köbler zeigt. Aus der indogermanischen Sprachwurzel entwickelte sich das germanische ‚mō der‘, das angelsächsische ‚mō dar‘, das althochdeutsche ‚muoter‘ (1. Hälfte 8. Jh.), das gleichlautende mittelhochdeutsche ‚muoter‘ zum heutigen Begriff ‚Mutter‘. Der umgangssprachliche Begriff ‚Mama‘ spiegelt noch heute das Lallwort und die indogermanischen Begriffe für Mutter wider (Köbler 1995: 274f.; 2000: 169).

⁷⁷ Durch den in dieser Arbeit verwendeten Schrifttyp, weicht die Schreibweise dieser beiden Begriffe leicht von der Schreibweise bei Köbler ab.

⁷⁸ Unter anderem: Albanisch, Armenisch, Baltisch, Germanisch, Griechisch, Hethitisch, Indisch, Iranisch, Italienisch, Keltisch, Slawisch.

Die Entwicklung des Begriffs ‚Vater‘ ist etwas unklarer. Vermutet wird ebenfalls die Entwicklung über ein Lallwort zum indogermanischen ‚pā-‘ für füttern, nähren und weiden. In unterschiedlichen Varianten wurde dieser Begriff ebenfalls in zahlreichen Sprachen⁷⁹ weitergeformt. Die weitere Entwicklung verlief über den indogermanischen Begriff ‚pātēr‘ für Vater, das germanische ‚fader‘, und angelsächsische ‚fadar‘, das althochdeutsche ‚fater‘ zum mittelhochdeutschen Begriff ‚vater‘ (Köbler 1995: 424; 2000: 26f.).

Mitterauer weist darauf hin, dass die ebenfalls aus den indogermanischen Wurzeln entwickelten lateinischen Begriffe ‚pater‘ und ‚mater‘ keinen genealogischen Zusammenhang zum Ausdruck bringen, sondern eine „herrschaftliche Abhängigkeit“. Dabei ist ‚pater‘ derjenige, der über Frau, Kinder, Sklaven und sonstige Hausangehörige Gewalt hat (Mitterauer 1977b: 20).

3.1.4 Bedeutungsansätze der Entwicklungen von Eltern-Begriffen als Symbole

Köbler weist für die Begriffe ‚mā-‘ und ‚pa-‘ eine Vielzahl von abgeleiteten Begriffen nach, zu denen sich diese als Verb, Adjektiv und Substantiv weiterentwickelt haben. Auffällig ist die große Vielfalt der aus ‚mā-‘ abgeleiteten Begriffe, deren Bedeutungsfeld eine starke Ambivalenz aufzeigen. Hier einige Beispiele für die weit auseinander liegenden Bedeutungen von einigen abgeleiteten Begriffen: Brust, Mutter, Mütterchen, Amme, Hebamme, Gebärmutter, gut, rechtzeitig, berühren, durchsuchen, untersuchen, winken, trachten nach, betrügen, zaubern, eitel, vergeblich, unnützlich, nichtig (Köbler 2000: 169). Dagegen zeigen die aus ‚pa-‘ abgeleiteten Begriffe keine solchen Ambivalenzen auf. Hier ebenfalls einige Beispiele für Bedeutungen der abgeleiteten Begriffe: Vater, Stammvater, Abstammung, Geschlecht, Vaterland, Stamm, Stammesführer, Fülle, Sättigung, fressen, äsen, weiden, abweiden, sich weiden, sich ergötzen, essen und trinken, durchsetzen, vollbringen, zustande bringen, hineinfügen, hineintun, hineinsetzen, eindringen, inwendig, innerlich, ausschließlich, eigen, eigentümlich (Köbler 2000: 26f.). Die Folgebegriffe von ‚mā-‘ weisen auf eine starke Spannung zwischen existenzieller, biologisch-sozialer Angewiesenheit und sozialer Furcht sowie Abwertung hin, während die Folgebegriffe von ‚pa-‘ ein neutrales Bedeutungsfeld sozialer Führung nahe legen. Zudem fehlt dem Wortfeld des Vaters der biologische Bezug, wie ihn etliche Mutterbegriffe beinhalten und die geschlechterbezogenen eine unterschiedlich stark verkörpernde Identifizierung mit Elternschaft nahelegen – insbesondere der Begriff Gebärmutter, aber auch Muttermund, Muttermal, Mutterkuchen, Gebärmutterhals, Mutterleib oder Mutterband⁸⁰.

⁷⁹ Unter anderem: Armenisch, Germanisch, Griechisch, Hethitisch, Italienisch, Keltisch, Slawisch, Tocharisch.

⁸⁰ Die „Ökonomischen Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft“ von Johan Georg Krünitz (entstanden 1773-1858) weist noch eine wesentlich größere Zahl entsprechender Worte auf: Mutterwuth, Mutterader, Mutterbeschwerde, Mutterbluthfluß, Mutterbruch, Mutterdrüsen, Muttererstickung, Mutterfieber, Mutterflecken, Mutterfluß, Muttergrimmen, Mutterkrampf, Mutterkrankheit, Mutterleber, Mutterplage, Mutterpolyp, Mutterreinigung, Mutterscheide, Mutterscheidenauswüchse, Mutterscheidenbruch, Mutterscheidenfleischgewächse, Mutterscheideklappe, Mutterscheideverwachsung, Mutterscheidenvorfall.

Die Nähe von weiblichen und männlichen Elternbegriffen zu Lallworten lässt sich noch heute in der Sprachentwicklung von Kindern beobachten, oftmals beginnend mit dem Lallwort ‚Ma‘ als einem der ersten Worte mit Labiallaut, das später ‚Mama‘ wird. Das Lallwort ‚Pa‘ wird vielfach als eines der ersten Worte mit Plosivlaut gebildet und daraus folgend das Wort ‚Papa‘. Voraussetzung für die Begriffsbildung dürfte jedoch jeweils das beobachtbare Phänomen mindestens eines Menschen sein, der sich als Mama oder Papa bezeichnet oder von anderen so bezeichnet wird.

Der Begriff ‚Eltern‘ wird in der kindlichen Sprachentwicklung gewöhnlich erst sehr viel später verstanden und noch viel später aktiv verwendet als die Worte ‚Mama‘ und ‚Papa‘. Zum Verständnis bedarf er bereits einer anspruchsvollen, gedanklichen Synthese – nämlich der Erkenntnis, dass Eltern Personen mit gemeinsamen Merkmalen darstellen können. Die Untersuchung der Entwicklung der Begriffe ‚Eltern‘, ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ bei Kindern und den für sie damit verbundenen Bedeutungen und Erfahrungen wäre sehr aufschlussreich für die heute eingelagerten, impliziten Konnotationen, die auf soziale Erfahrungen und Deutungen zurückgehen. Zu vermuten ist, dass Kinder diese Synthese des Begriffs Eltern erst durch die Erweiterung ihres Beziehungsgeflechts bilden können, indem Dritte von Mama und Papa als den Eltern sprechen. Die Begriffe ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ könnten dagegen prinzipiell bereits innerhalb der Triade Mutter-Vater-Kind entstehen, was jedoch aufgrund der komplizierteren Lautungen und des heute formaleren Begriffscharakters unwahrscheinlich scheint. Menschen nicht mehr ausschließlich als ‚Mama‘ oder ‚Papa‘ zu bezeichnen, sondern als ‚Mutter‘ oder ‚Vater‘ zeigt vermutlich die im Laufe der menschlichen Entwicklung zunehmende Distanzierungsfähigkeit und die Bezeichnung als ‚Eltern‘ zunehmende Synthesefähigkeit. Realisiert werden kann diese jedoch nur, wenn es in der jeweiligen Gesellschaft hierfür entsprechende beobachtbare soziale Phänomene, sprachliche Symbole und phänomenbezogene Symbolverwendung gibt.

Die eingehende vergleichende Untersuchung der Wortfelder von ‚Eltern‘, ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ und deren Entwicklungen dürfte ebenfalls vielfältige Einsichten in soziale Entwicklungen, Deutungen und Wertungen geben. Zahlreiche heutige Begriffe weisen etwa im Wortfeld ‚Mutter‘ auch heute auf eine große Ambivalenz hin. So gibt es emotional positiv belegte Worte wie bemuttern, mütterlich, Mutterliebe; es gibt eher neutrale Worte wie Muttermund, Muttermal, Mutterschiff, Mutterboden; aber es gibt auch emotional hochgradig negativ belegte Worte wie Muttersöhnchen, stiefmütterlich, Rabenmutter, mutterseelenallein. Interessant wäre, ob das Wortfeld ‚Vater‘ im Laufe der Entwicklung ebenfalls ambivalente Bedeutungen erhalten hat. Insbesondere das von ‚pa-‘ stammende Wortfeld des griechischen ‚patria‘ als Abstammung, Geschlecht, Vaterland oder Stamm und des griechischen

Zudem zeigt sich bei Krünitz, dass die heute primäre Konnotation des Begriffes Mutter dort erst an vierter und letzter Stelle genannt wird; an dritter Stelle steht folgende Bedeutung für Mutter: „ein Wort, welches überhaupt den Begriff des hohlen Raums hat, besonders so fern derselbe zur Aufnahme eines andern dazu gehörigen Theiles bestimmt ist.“

„patriárchēs“ als Vater, Stammvater, Stammesführer enthält auch negative Bedeutungen. Insbesondere das vormalig positiv geprägte Wortfeld des Begriffs ‚Patriarch‘ steht heute zunehmend für eine als unangemessen bewertete Nutzung von Entscheidungsspielräumen in Führungsaufgaben durch männliche Erwachsene oder ihre Beziehungsgeflechte⁸¹.

Aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung für den Fortbestand von Prozessen menschlicher Vergesellschaftung werden familiale Begriffe insgesamt und damit auch Elternbegriffe als Modellbegriffe sozialer Ordnung auf viele Sozialgebilde übertragen (Mitterauer 1977b: 15). Sie stehen für Beziehungen der Habitusbildung auf der Grundlage entsprechende Machtdifferenziale: Mutter Erde, Vaterland, Abtissin als Mutter und Abt als Vater, Vater im Himmel, Heiliger Vater, Universitäten als Alma Mater, Doktorväter bzw. -mütter. Im Gegensatz dazu stehen etwa die Beziehungen von Brüdern untereinander als Modell geringer Machtdifferenzen oder relativer Symmetrie der Machtchancen: in frühmittelalterlichen Kaufleute- und Handwerkerghilden, Arbeiterverbrüderungen oder der Bezeichnung von Mönchen als Brüder. Seltener wird die weibliche Variante der Beziehungen von Schwestern als Analogie genutzt. Elternbegriffe werden oftmals als Grundbegriffe sozialer Führung und Habitusprägung verwendet. Obwohl es naheliegend erscheint, Elternschaft als grundlegende Basisvariante sozialer Führung aufzufassen (Lewin et al. 1939; Saacke 2014), ist der Zusammenhang der Begriffskonzepte von Elternschaft und Führung bislang weitgehend ungeklärt.

Sprachliche Prozesse der Destandardisierung und Restandardisierung von Begriffen der Elternschaft weisen deutlich auf zugrundeliegende gesellschaftliche Veränderungsprozesse hin. Die Begriffsentwicklungen zeigen die darin abgebildeten Entwicklungen sozialer Deutungs- und Bedeutungszusammenhänge. Dies mahnt die Sozialwissenschaften, sich nicht auf die Gegenwart zurückzuziehen, denn die ist „lediglich ein Moment im Strome einer Gesellschaftsentwicklung, die aus der Vergangenheit kommend durch diese Gegenwart hin auf mögliche Zukünfte drängt“ (Elias 1983/2006: 390). Begriffsgeschichtliche Analysen können Hinweise auf inhaltliche Veränderungen von Sozialgebilden der Elternschaft geben, wie Mitterauer mit Hinweis auf die Geschichte des Begriffes der ‚Familie‘ betont (Mitterauer 1977b: 18).

⁸¹ In der sich wandelnden *Machtarchitektur* der vergangenen Jahrzehnte büßt das mit dem Begriffskonzept des Patriarchen verbundene steil-hierarchische Führungskonzept als „größte Autorität“ zunehmend an Legitimität ein, wird heute „oft abwertend“ verwendet (Duden Online 2013) und in vielen Bereichen der Gesellschaft als problematisch eingeschätzt – beispielsweise auch im wirtschaftlichen Bereich: „Ein Patriarch (...) gefährdet die strategische Aufstellung eines Unternehmens eher, als sie zu verbessern“ (Interview mit Gerhard Wöhr, Handelsblatt 2010); „Die Zeit des alleinherrschenden, alles im Alleingang entscheidenden Patriarchen ist endgültig vorbei. Heute kann man Gefolgschaft nicht mehr verordnen“ – Führung brauche heute „mehr Transparenz, mehr Kommunikation“ (Impulse 2011).

3.2 Wissenschaftlicher Elternchaftsbegriff

3.2.1 Fehlende Begriffsexplikation

Die Begriffe ‚Elternschaft‘ bzw. ‚Eltern‘ sind in zahllosen Themenfeldern unverzichtbare, sozialwissenschaftliche Grund- oder Schlüsselbegriffe – ob es um die Beschreibung und Untersuchung von Familie, Bildung oder Sozialisation geht, ob in Soziologie, Psychologie, Pädagogik oder Rechtswissenschaft. Wissenschaftliche Schlüsselbegriffe können jedoch nicht lediglich subjektiv oder implizit angelegt sein, sondern bedürfen einer expliziten, intersubjektiven Verständnisbasis als nachvollziehbare Arbeitsgrundlage in Theorie, Empirie sowie wissenschaftsbasierter Berufspraxis. Reflexion und Offenlegung der Grundannahmen und Grundbegriffe ist für die wissenschaftliche Arbeit auch und gerade in Bezug auf Elternschaft unerlässlich.

Gleichwohl ist der Elternchaftsbegriff bislang weder in Handbüchern und Lexika noch in Fachbeiträgen systematisch und konsistent expliziert bzw. definiert (Schneider 2002a: 10)⁸². Dies gilt nicht nur für den deutschsprachigen, sondern auch für den englischsprachigen Raum⁸³. Ramey bezeichnet das Fehlen einer Definition als auffällig und hinterfragt einige Aspekte kritisch:

„One of the most striking things noted (...) was that there were virtually no definitions of parenting itself, despite numerous lengthy and well-conceptualized treatises about parent-child relationships and the importance of mutual influences (interactions and transactions). Is everything done by a parent to be considered ‚parenting‘ because it might have some impact on the child’s development? Alternatively, is there a subset of adult behavior that might reasonably be identified as comprising parenting, such as behavior intentionally designed or obviously related to caretaking and the promotion of a child’s well-being? In the absence of defining parenting, investigators typically select one or a few aspects of parenting behavior – with seemingly strong validity – and then proceed to study the association of these with particular domains of child development (e.g. academic achievement, social and emotional competence, psychopathology, intelligence)“ (Ramey 2002: 56).

Chasiotis merkt aus evolutionsbiologischer Sicht an, dass Elternschaft „die meisten mit dem Etikett ‚evolutionsbiologisch‘ versehenen Perspektiven in der menschlichen Entwick-

⁸² Dies gilt nicht nur für die Soziologie, sondern auch für andere Sozialwissenschaften wie die Pädagogik oder die Psychologie:

Pädagogik: Andresen et al. 2009; Benner/Oelkers 2004; Böhm 2005; Demnard/Fourment 1981; Horn et al. 2012; Horney/Ruppert 1970; Husén/Postlethwaite 1994; Köck 2008; Reinhold 1999; Schaub/Zenke 2007; Schröder 2001; Tenorth/Tippelt 2007.

Psychologie: Asanger/Wenniger 1999; Colman 2009; Fröhlich 2010; Grubitzsch/Weber 1998; Hasselhorn/Schneider 2007; Häcker/Stapf 2009; Myers 2008; Reber et al. 2009; Schneider/Hasselhorn 2008; Wenninger 2000; Wirtz/Strohmer 2013.

⁸³ Auch für die spanische und französische Literatur ergab die Basisrecherche keine Resultate.

lung auf den Punkt bringt“ und zugleich „ironischerweise (...) aus entwicklungspsychologischer, pädagogischer und soziologischer Sicht [die] vielleicht einflussreichste Umweltvariable“ ist (Chasiotis 2006: 529).

Wenn wissenschaftlich eine systematische, theoretisch basierte Klärung und Ausdifferenzierung der zugrundeliegenden Begriffskonzepte ausbleibt, müssen Theorien und Untersuchungen jedoch letztlich auf diffusen Elternschaftsbegriffen der Umgangssprache aufsetzen. Die wissenschaftlich notwendige Offenlegung, Reflexion und Distanzierung von den in der Umgangssprache sozialhistorisch eingelagerten Implikationen bleibt verstellt⁸⁴. Eine Offenlegung der zugrunde gelegten Elternschaftskonzepte bleibt aus⁸⁵.

Wenn Untersuchungen und Theorien jedoch nur umgangssprachlich-implizite Begriffskonzepte von Elternschaft verwenden können, muss ihre Aussagekraft und ihr wissenschaftlicher Anspruch unabhängig von den weiteren verwendeten Theorieansätzen, Forschungsfragen oder Methoden als fragwürdig erachtet werden. Tatsächlich ist es für die Wissenschaften „in der Tat nicht schon damit getan, dass man die Illusion der Transparenz entlarvt“, wie Bourdieu et al. betonen; denn Umgangssprache birgt stets verdeckte, sozialhistorisch entwickelte Kanons, sozusagen eine „versteinerte Philosophie des Sozialen“, die durch die Wissenschaft „zwangsläufig benutzt“ und damit „immer wieder zum Leben erweckt werden kann“ (Bourdieu et al. 1991: 24). Prozess-soziologisch gesehen wird durch die kaum reflektierte Verwendung umgangssprachlicher Begriffe der Wissenszuwachs, d.h. der graduelle Zuwachs an Wirklichkeitskongruenz – ungeplant und unbeabsichtigt – blockiert statt befördert⁸⁶.

An der fehlenden sozialwissenschaftlichen Begriffsklärung von Elternschaft hat sich bislang wenig geändert. Auch weiterhin liegen nur Beschreibungen von ausgewählten Funktionen oder Bereichen von Elternschaft vor. Beispielsweise wird im Dictionary of Sociology von 2009 zum Begriff ‚parenthood (parenting)‘ keine eigene Erklärung gegeben und stattdessen auf folgende Begriffe verwiesen: ‚childhood‘, ‚sociology of family‘, ‚fatherhood‘, ‚motherhood‘ (Marshall/Scott 2009).

Eine Auflistung der in soziologischen Nachschlagewerken erläuterten Begriffskonzepte zu den Wortfeldern von Eltern(schaft), Mutter(schaft), Vater(schaft), Kind(heit) bzw. Jugend gibt einen Überblick über das bisherige Verständnis von Elternschaft und weist auf die feh-

⁸⁴ Wissenschaftstheoretisch und wissenssoziologisch besonders bedenklich – und vielleicht einmalig bei wissenschaftlichen Begriffskonzepten – erscheint die Nähe der weiblichen und männlichen Elternschaftsbegriffe zu Lallworten bzw. ersten Worten des Spracherwerbs.

⁸⁵ Elternschaftsbegriffe werden auch im Wissenschaftsbereich selbst verwendet, bleiben jedoch unreflektiert: die Universität als Alma Mater, Betreuer von Dissertationen als Doktorväter und -mütter.

⁸⁶ Beispielsweise weist Nave-Herz darauf hin, dass der umgangssprachliche Begriff der „Großfamilie“ wissenschaftlich unbrauchbar ist (Nave-Herz 1989: 192ff.), da er unweigerlich den „Mythos von der vorindustriellen Großfamilie“ (Mitterauer 1977a) befördert.

lende Begriffsexplikation hin. Aufgelistet werden Publikationen des englischen, französischen und deutschen Sprachraums, einschließlich DDR (siehe Abb. 2).

Elternschaft wird wissenschaftlich vorwiegend als funktional in Hinblick auf zugehörige Kinder und geschlechtlich komplementär in Hinblick auf ein im Vordergrund stehendes Mutterschaftskonzept und ein potenziell ergänzendes, loses Vaterschaftskonzept erklärt. Als Beispiel einer solchen funktionalen Begriffserklärung von Elternschaft sei hier Arendell angeführt, die als Basis der „social constructionist perspective“ anführt „children’s care and needs must be made sense of“ und daraus Elternschaftsfunktionen schlussfolgert (Arendell 1997: 3f.)⁸⁷. Aus der insgesamt funktionalen Sichtweise können explizit oder implizit Ansprüche totaler Verantwortung abgeleitet werden, bei denen die gesellschaftliche Bedingtheit von Elternschaft weitgehend ausgeblendet wird und eine grenzenlose – letztlich inhumane – Verantwortung⁸⁸ erwartet wird: „Parenthood involves the total responsibility for the emotional, social, economic, and cognitive wellbeing of a child“ (Miller 1995: 914).

Huininks Elternschaftsdefinition bezieht sich auf das heutige Verständnis von Elternschaft in der westlichen Welt, basierend auf entsprechenden Beziehungsidealen:

„Als Elternschaftsbeziehung wird die soziale Beziehung zwischen einer erwachsenen Person (einem Elternteil) und ‚ihrem‘ Kind bezeichnet, die in der Regel auf biologischer Abstammung beruht, aber nicht dadurch begründet sein muss (Adoption; Pflegekindschaft). Ihre Bestimmung ist rechtlich (Kindschaftsverhältnis) oder durch Konvention geregelt und beinhaltet im Zuge damit eine besondere soziale, wirtschaftliche und emotionale Qualität (Solidaritätsgebot; § 1618 a BGB). Analog zur Paarbeziehung lassen sich Elternschaftsbeziehungen als dauerhafte persönliche Beziehungen im Rahmen einer Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Dyade definieren.“ (Huinink/Konietzka 2007: 31)

Schneider hebt zwei Bedeutungsebenen hervor: Elternschaft als sozial definierter Status, der „die Stellung von Eltern als spezielle Bevölkerungsgruppe mit besonderen Leistungen für und Ansprüchen an die Gesellschaft bezeichnet“ und auf quantitative Reproduktion ausgerichtet sei; Elternschaft bezeichne darüber hinaus ein lebenslanges Beziehungsverhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern, auf der Basis allgemeiner Regelungen elterlicher Rechte und Pflichten sowie geschlechtsdifferenziell gefasster Elternrollen, das auf qualitative Reproduktion ausgerichtet sei (Schneider 2002b: 10f.). Die Ansätze machen deutlich,

⁸⁷ Die Publikation von McClain und Cere (2013) stellt erstmals explizit die Frage „What is parenthood“, bleibt in der Antwort jedoch weiterhin normativ: Unter Fokussierung auf Interessen und Rechten von Kindern arbeitet Cere auf der Basis der Bindungstheorie und der Evolutionary Kinship Theory zentrale soziale Kanons verwandtschaftlicher Beziehungsstiftung heraus. Er versteht dies als integratives Modell von Elternschaft und lehnt es ab, Elternschaft als bloße ‚soziale Konstruktion‘ zu verstehen (Cere 2013). Unter Fokussierung auf das Familienrecht und sich aktuell wandelnde soziale Kanons der Elternschaft plädiert McClain für „diversity“ der Elternschaft (McClain 2013).

⁸⁸ Ausführlicher zur Kritik am widersprüchlichen Konzept der Verantwortung und den Grenzen verantwortlichen Handelns bei Heidbrink (2003).

Werk	Sprache	Wortfeld Eltern(schaft)	Wortfeld Mutter(schaft)	Wortfeld Vater(schaft)	Wortfeld Kind(heit) / Jugend
Abercrombie et al. (2000): <i>The Penguin Dictionary of Sociology</i>	engl.	/.	maternal deprivation matrarchy matrifocal	paternalism patriarch patrilocal	childhood youth culture
Johnson (1995): <i>The Blackwell Dictionary of Sociology</i>	engl.	/.	matrarchy matrifocally	patriarchy	/.
Maggi/Degado (1995): <i>International Encyclopedia of Sociology</i>	engl.	parenthood and child-rearing practices	/.	/.	child abuse and neglect discrimination against children and adolescents
Marshall/Scott (2009): <i>A Dictionary of Sociology</i>	engl.	/.	motherhood	fatherhood patriarchalism	child abuse childhood youth, youth culture
Ritzer/Ryan (2011): <i>The Concise Encyclopedia of Sociology</i>	engl.	/.	matrarchy motherhood	fatherhood patriarchy	child abuse childhood childhood sexuality youth/adulthood
Turner (2006): <i>The Cambridge Dictionary of Sociology</i>	engl.	/.	motherhood/mothers	fatherhood/fathers patriarchy	childhood/children youth
Altmann (1978): <i>Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie</i>	dt. (DDR)	/.	/.	/.	Jugend
Fuchs-Herritz (2007): <i>Lexikon zur Soziologie</i>	dt.	/.	Matriarchat/Mutterrecht matrilateral matrilinear matrifokal matrilokal	Patriarchalismus Patriarchat patrilateral patrilinear patrilokal Patriarchalstaat Vaterrecht	Kindchenschema Kindheit Jugend Jugendbewegung Jugenddelinquenz Jugendkriminalität Jugendkultur Jugendsoziologie
Hillemann (2007): <i>Wörterbuch der Soziologie</i>	dt.	/.	Matriarchat matrilinear Mutterrecht	Patriarchat patrilinear Patriarchalstaat Patriarchismus Vaterrecht	Kindheit Jugend Jugendbewegung Jugenddelinquenz Jugendkriminalität Jugendkultur Jugendsoziologie
Reinhold et al. (2000): <i>Soziologie-Lexikon</i>	dt.	/.	Matriarchat matrilinear matrilokal Mutterrecht	Paternalismus Patriarchat Vaterrecht patrilinear patrilokal Patriarchismus	Kindheit Jugend Jugendbewegung Jugenddelinquenz Jugendkriminalität Jugendkultur Jugendsoziologie Jugendweihen
Schäfers (2009): <i>Grundbegriffe der Soziologie</i>	dt.	/.	/.	/.	Kindheit Jugend Jugendbewegung
Borland et al. (2005): <i>Dictionnaire de la pensée sociologique</i>	frz.	/.	/.	/.	/.
<i>Dictionnaire de Sociologie</i> (2007)	frz.	/.	/.	/.	/.

Abbildung 2: Begriffskonzepte in soziologischen Nachschlagewerken zu den Wortfeldern von Eltern(schaft), Mutter(schaft), Vater(schaft), Kind(heit) bzw. Jugend

dass Elternschaft Auswirkungen auf gesellschaftliche Machtchancen und individuelle Handlungsspielräume in vielen Beziehungsgeflechten hat.

Wie wichtig der Elternschaftsbegriff für die Familiensoziologie und den für sie so zentralen Familienbegriff ist, damit kein Zirkelschluss entsteht, zeigt Burkarts Hinweis auf die drei Grundelemente von Familie: die Rechtsform Ehe, die Anwesenheit zweier Eltern und die Anwesenheit eines heterosexuellen Elternpaares (Burkart 2006: 181). Diese theoretischen Grundelemente basieren jedoch auf dem bürgerlichen Familienideal (Nave-Herz 2004: 48ff.) und orientieren sich damit nur einen bestimmten Entwicklungsfall verwandtschaftlich-generativer Lebensformen. Entwicklungen zu anderen Zeiten, in anderen Gesellschaften oder Teilbereichen von Gesellschaften können so kaum adäquat abgebildet und untersucht werden, wie beispielsweise der heutige Wandel von Familie und Elternschaft (Peuckert 2008), die gesellschaftsspezifisch kulturelle Basierung von Elternschaft (Alber 2010), der langfristige Wandel von Elternschaft (Vinovskis/Frank 1997), die Staatsbezogenheit von Elternschaft (Kolbe 2002b) und die Milieubezogenheit von Elternschaft (Merkele/Wippermann 2008).

Im Gegensatz zur Soziologie kann die Pädagogik aufgrund ihrer funktionalen Ausrichtung nicht auf den Bezug zu Elternschaft verzichten. Zwar stehen für Nachschlagewerke der Pädagogik eindeutig die Begriffskonzepte im Wortfeld von Kind(heit) bzw. Jugend im Zentrum des wissenschaftlichen und berufspraktischen Selbstverständnisses und Interesses. Doch aufgrund der funktionalen Verflechtung mit Eltern sind auch diesbezügliche Begriffskonzepte vorhanden, wie etwa die Begriffe Elternbildung, Elternrecht, Elterliche Gewalt, Elterliche Sorge, Elterliche Zuwendung, elterlicher Erziehungsstil, Elternabend, Elternarbeit, Elternbeirat, Elterngeld, Elternmitwirkung, Elternrecht, Elternrecht auf Unterricht der Kinder, Elternvertretung oder Elternzeit (Böhm 2005; Schaub/Zenke 2007; Tenorth/Tippelt 2007). Eine Erläuterung des Begriffskonzepts Elternschaft fehlt jedoch meist.

Lediglich Tenorth und Tippelt explizieren den Begriff, wobei auch sie Elternschaft zunächst primär funktional in Bezug auf pädagogische Institutionen verstanden wissen wollen – nämlich als „Gesamtheit aller Eltern einer Kindertageseinrichtung oder Schule“. Gleichwohl weist die sekundäre Erklärung von Elternschaft schlagwortartig auf einzelne wichtige Aspekte hin:

„Status als Elternteil, umfasst i.d.R. biologische und soziale Elternschaft. Der Übergang der E. erfolgt heute durch Verbreitung von Verhütungsmitteln eher als verantwortete Elternschaft. Er stellt eine kritische Phase der Familienentwicklung dar, die vielfach mit einer (oft ungewollten) Traditionalisierung der Rollenverteilung einhergeht.“ (Tenorth/Tippelt 2007)

Insgesamt ist angesichts der fehlenden wissenschaftlichen Explikation von Elternschaft zu hinterfragen, auf welchen Elternschaftskonzepten wissenschaftliche Untersuchungen und Empfehlungen basieren. Was ist die wissenschaftliche Basis der Forschungsergebnisse von Fachdisziplinen wie Familiensoziologie, Psychologie oder Pädagogik? Ebenso sind die zahllosen Empfehlungen zu hinterfragen, die ohne Reflexion des jeweils zugrundeliegenden El-

ternschaftskonzepts entwickelt werden – von den Empfehlungen an Familienpolitik, Familientherapie, Elternberatung, Elternarbeit bis hin zu den Konzepten von Elterntrainings oder Schulreformen.

Zusätzlich ist zu analysieren, warum das Fehlen einer Begriffsexplikation lange Zeit schlicht nicht auffiel und warum nach dem Bemerkten der konzeptionellen Lücke nicht mit dem Entwurf begonnen wurde. Was bedeutet das Nebeneinander eines extensiven gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Interesses an funktionaler Optimierung von Elternschaft und eines ostentativen Desinteresses an Elternschaft als Konzept?

Begriffliche Entwicklungen und Lücken sind kein belangloser Zufall, sondern Zeuge und Zwischenergebnis gesellschaftlicher Entwicklung und haben als solche eine wichtige Erklärungsfunktion. Sie sind zudem Ausweis des jeweiligen Balanceverhältnisses zwischen Involvierung⁸⁹ und Distanzierung (Elias 1983/2003). Alle Wissenschaften, die sich mit Menschen und ihren Beziehungsgeflechten befassen, befinden sich in einem grundlegenden Dilemma zwischen Involvierung und Distanzierung. Im Gegensatz zu den Naturwissenschaften sind Forscher in den Menschenwissenschaften immer zugleich forschendes Subjekt und erforschtes Objekt. Forscher sind immer auch Menschen, die in Beziehungsgeflechten stehen und sind insofern involviert in ihren Forschungsgegenstand. Wissenschaftliche Untersuchungen zu Menschen und ihren Beziehungsgeflechten setzen sogar ein Mindestmaß an Involvierung voraus, da sonst ein Verständnis und eine Erforschung gar nicht möglich wären (Elias 1983/2003: 128f.). Elias weist darauf hin, dass dies gegenwärtige Sozialwissenschaftler direkt in ein Dilemma führt:

„Sie gestehen einander, wie gegensätzlich auch ihre Grundannahmen sein mögen, einen sehr weiten Spielraum zu für die Verwendung dogmatischer Ideale und Wertungen als Basis ihrer Problemstellung, ihrer Auslese von Belegen, ihrer Entwicklung von Theorien; und dieser Spielraum wird gewöhnlich um so größer, je mehr der Druck der Spannungen und Leidenschaften in einer Gesellschaft steigt.“ (Elias 1983/2003: 129)

Seit einiger Zeit gibt es in der Familiensoziologie intensivere Bemühungen um eine Veränderung der wissenschaftlichen Balance von Involvierung und Distanzierung. Im Vordergrund steht dabei der bestehende Familienbegriff, der als wissenschaftlicher Schlüsselbegriff in Hinblick auf implizite Ideale und Wertungen kritisch hinterfragt wird. So betont Lenz, dass jeder Mensch Idealvorstellungen von Familie habe, dass diese jedoch fatale Wirkungen entfalten können:

„Ein (...) Fallstrick ist die Gleichsetzung des Familienbegriffs mit ‚Familienbildern‘. Familienbilder oder auch Familienleitbilder sind Wunschvorstellungen, wie eine ‚richti-

⁸⁹ Die englischen Begriffe „involvement“ und „detachment“ werden bei Elias (1983/2003) als „Engagement“ und „Distanzierung“ übersetzt. Die relativ geringe Distanzierungsfähigkeit in Bezug auf Beziehungsgeflechte, figurative Standardisierung und sozialen Habitus zeigt der Begriff der Involvierung jedoch klarer und deutlicher als der Begriff des Engagements. Deshalb wird hier der Begriff der Involvierung verwendet.

ge‘ Familie ‚eigentlich‘ sein sollte oder wie eine Familie ‚eigentlich‘ auszusehen habe. Familienbilder sind normativ aufgeladen, vielfach emotional hoch besetzt und dienen dabei als Projektionsflächen eigener Hoffnungen und Ängste. Ein jeder von uns hat Idealvorstellungen davon, was Familie zu sein hat. Nicht die prinzipielle Berechtigung solcher Ideale im Alltagsleben soll hier angezweifelt werden. Fatal werden diese Idealvorstellungen dann, wenn sie in der Wissenschaft, Politik oder auch der pädagogischen Praxis zum verbindlichen Maßstab von Familie erhoben und jede Abweichung davon als defizitär aufgefasst wird. (...) um einige Beispiele zu nennen – in die Jugendhilfe, in Gerichtsverfahren oder in Therapien fließen Familienbilder ein und werden vielfach als impliziter Maßstab der Beurteilung des Familienalltags verwendet. Auch in der wissenschaftlichen Thematisierung von Familie ist die Gefahr akut, dass diese alltagsweltlichen Bilder stillschweigend und versteckt einfließen.“ (Lenz 2002: 148)

Die Bemühungen um eine größere Distanzierung vom Figurationsideal der Familie nehmen zu und haben die Diskussion über idealisierende Wertungen, unreflektierte Implikationen und die wissenschaftliche Brauchbarkeit des Familienbegriffs verstärkt (Lenz 2002: 147; Nave-Herz 2004; Huinink/Konietzka 2007: 220; Lenz 2009a: 76f.). Um der normativen Familienrhetorik (Lüscher 1995b) und der „notorischen Ideologisierung des Gegenstandes“ zu begegnen, sieht Lüscher die Notwendigkeit, die Familienforschung wissenschaftlich auszurichten (Lüscher 1995a: 4).

Als Figurationsideal fungiert der Familienbegriff bisher als gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Schlüsselbegriff für einen Typ verwandtschaftlicher Beziehungsgeflechte in bestimmten Gesellschaftsformen. Er impliziert damit zahlreiche weitere Ideale figurativer Kanons für Menschen sowie Beziehungsgeflechte innerhalb und außerhalb von Familien. Denn Familienideale beinhalten nicht nur Idealvorstellungen von ‚der‘ Familie, sondern auch Idealvorstellungen von Kindern, Eltern, Großeltern, anderen Verwandten und auch von Nichtverwandten und den Beziehungen aller zueinander. Je nach Familienideal wird nicht nur die Rolle von Familienmitgliedern, sondern beispielsweise auch von Nachbarn, Erziehern, Lehrern, Ärzten oder Arbeitgebern anders gesehen. Diese Figurationsideale stehen jeweils für darin eingelagerte figurative Kanons, Habitus, Machtbalancen, Identitäten, Selbst- und Fremdbilder, Selbst- und Fremdidale, Positionen und Status und implizieren damit auch Elternideale.

Gibt es schon beim Familienbegriff solche grundlegenden Probleme einer größeren Distanzierung, so ist zu vermuten, dass die Distanzierungsprobleme und die Stärke der emotionalen Involvierung beim Elternbegriff gleichgroß oder sogar größer sind. Im Laufe des Lebens verringert sich die emotionale Involvierung der Menschen in elterliche Beziehungsgeflechte und die damit einhergehenden Elternideale, eine absolute Distanzierung ist jedoch nie möglich – auch nicht für Wissenschaftler. Es kann nur versucht werden, die Involvierungs-Distanzierungs-Balance in Richtung einer größeren Distanzierung zu verschieben. Die Prozess-Soziologie von Norbert Elias bietet sich als vielversprechender Ansatz hierfür an, um die Idealisierung von Familie und Elternschaft kritisch zu hinterfragen. Elias selbst war dies ein wichtiges Anliegen:

„Das anachronistische Beharren auf einer idealisierten Vorstellung von der Eltern-Kind-Beziehung, wie von den Familienbeziehungen überhaupt, ist eines der großen Hindernisse, das einer sachgerechteren Bewältigung zeitgenössischer Familienprobleme im Wege steht. Es lohnt sich (...) ein wenig darüber nachzudenken, was wirklich vor sich geht und ein paar geeignete Begriffe zu finden, die das Nachdenken einfacher machen“ (Elias 1980: 1y).

Die Formulierung darf nicht darüber hinwegtäuschen: Was mit ein ‚paar Begriffen‘ recht lapidar klingt, ist tatsächlich die Benennung der Notwendigkeit von adäquateren theoretischen Ansätzen und Instrumenten, um verwandtschaftliche Figurationen zu beobachten und in ihrer Prozesshaftigkeit wissenschaftlich zu erfassen (Elias 1980: 3y).

Ziel muss zunächst ein Eltern- bzw. Elternschaftsbegriff sein, der eine größere Distanz von den konnotativ vielfältig belegten Begriffen des Alltags bzw. der Umgangssprache ermöglicht. Auf dieser Basis kann begonnen werden, Figurationen systematisch in Hinblick auf Elternschaft zu untersuchen und die Erkenntnisse zu eingelagerten figurativen Kanons, Habitus, Machtbalancen, Identitäten, Selbst- und Fremdbildern, Selbst- und Fremddidealen, Positionen und Status zu sammeln, abzugleichen und zu verdichten.

3.2.2 Der Begriff ‚das Elter‘

Der Vorschlag zur Nutzung des geschlechtsneutralen Singularbegriffs ‚Elter‘ in den Sozialwissenschaften kam vor gut zwei Jahrzehnten durch Hoffmann-Riem und Clason auf. Hoffmann-Riem plädiert für die Verwendung des Singularbegriffs, da im 20. Jahrhundert die von Menschen gewollte Aufspaltung biologisch-sozialer Elternschaft zu einem quantitativ bedeutsamen Phänomen geworden sei, dies den naturwissenschaftlich-statistischen und sozialwissenschaftlichen Handlungskontexten entgegenkomme und den Vorteil der sprachlichen Vereinfachung habe (Hoffmann-Riem 1989: 389f.). Aufgrund der Künstlichkeit der Neutrumform ‚das Elter‘ spricht sich Hoffmann-Riem für die Verwendung des maskulinen Form ‚der Elter‘ aus (Hoffmann-Riem 1989: 408, Fußnote 6). Der Begriff ‚Elternteil‘ sei in komplexen Familienkonstellationen höchstens bis zur Scheidung sinnvoll und spätestens mit der familialen Ergänzung durch Stiefeltern sei dies nicht mehr gegeben: „Mit der Erweiterung der Elternkette verliert die Teil-Ganzes-Relation ihre Konturen; der Tendenz zur Verselbständigung der Teile könnte mit der Singularisierung des Elternbegriffs entsprochen werden“ (Hoffmann-Riem 1989: 390). Clason schlägt die Einführung des Begriffs aufgrund der Vielzahl der Ein-Elter-Familien und der hohen Verselbständigung der beiden Elternpositionen vor (Clason 1989: 414). Sie weist zudem darauf hin, dass Eltern als Einzelpersonen erst Mitte der 1980er Jahre häufiger in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses rückten (Clason 1989: 419).

Der Vorschlag zur Verwendung des Singularbegriffs ‚Elter‘ findet weiteren Zuspruch, allerdings als geschlechtsneutraler Singularbegriff (Lenz 2002: 150; Vaskovics 2009: 272) und wird vereinzelt bereits in der Fachliteratur benutzt (Lenz 2008: 639f.; Weinert Portmann 2009; Chomsky 2010: 663). Auch Lenz bekräftigt, dass insbesondere der Begriff ‚Elternteil‘ ungeeignet ist, da er bereits die Vorstellung eines ‚Ganzen‘ transportiere, weswegen der

Singularbegriff nicht nur eleganter, sondern unbedingt notwendig sei (Lenz 2002: 150; 2009a: 78).

Der Genderaspekt wird bei der Begriffsausrichtung bislang nicht als Kriterium angeführt. Goody weist auf zwei Aspekte hin, deren Verbindung die Asymmetrie von weiblicher und männlicher Elternschaft deutlich machen: „Die Aufzucht von Kinder in einer konjugalen Beziehung, die sich durch relativ exklusive sexuelle und eheliche Rechte auszeichnet, ist praktisch auf der ganzen Erde verbreitet“ (Goody 2002: 19). „In den meisten Gesellschaften sind, jedenfalls bis in die jüngste Zeit hinein, Frauen als ‚rechtlich minderjährig‘ betrachtet worden, was ein Aspekt ihrer häufigen Zurücksetzung und sogar Unterdrückung war“ (Goody 2002: 22).

Tatsächlich scheint die Vergeschlechtlichung von Elternschaft ein zentrales Moment der Sozialisation in allen Gesellschaften gewesen zu sein und bis heute weitgehend zu bleiben. Sie steht seit langem im Fokus der Frauenbewegung, der von Frauen betriebenen Geschlechterforschung und seit kurzem auch der von Männern betriebenen Geschlechterforschung. Die „asymmetrische Organisation von Elternschaft“ sei, so Chodorow, „die Hauptursache der bedeutsamen Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Identifikationsprozessen“ (Chodorow 1985: 224f.), wobei Frauen „durch Schwangerschaft und Stillen an die Rolle des primären Elternteils gebunden sind“, nicht aber hormonell oder intuitiv (Chodorow 1985: 42). Kortendiek weist darauf hin, dass der Begriff Elternschaft grundlegende Unterschiede von Mutterschaft und Vaterschaft verdecken und die geschlechtssensible soziologische Analyse von Familie eine hohe Mütterzentrierung von Familie zeigen könne (Kortendiek 2010: 442).

Dies führt zu einer Mehrdeutigkeit des Begriffes von Elternschaft, wie Kolbe dies im politischen Bereich aufzeigt:

„Die Konstruktion von Mutter-, Vater- und Elternschaft standen in einem Spannungsverhältnis zueinander, da Eltern einerseits als Synonym für Mütter verwendet wurde, andererseits als geschlechtsneutrale Kategorie die Mütter und Väter umfasste.“ (Kolbe 2002a: 413)

Insgesamt wurde Geschlechtlichkeit von Menschen in den Geistes- und Sozialwissenschaften lange weitgehend ausgeblendet und nicht nur die Frau, sondern auch der Mann verschwand als Geschlechtswesen „hinter dem Bild von einem Neutrum“ (Brandes 2002: 13). Da Geschlechtlichkeit für verschiedene bio-, psycho- und soziogenetische Funktionen von Elternschaft grundlegend ist, scheint diese Mischung aus verdeckter, unbewusster Entgeschlechtlichung und Vergeschlechtlichung gerade in Bezug auf den Begriff der Elternschaft und seine wissenschaftliche Verwendung höchst problematisch. Für die Forschung bedarf es der Klärung des Instrumentariums dichotom-geschlechtlicher Begriffe von Mutter- und Vaterschaft sowie des bislang nur scheinbar geschlechtsneutralen Elternschaftsbegriffs.

Die geschlechtsneutrale Begriffsform könnte ein wichtiger Schritt für die Erforschung von Genderaspekten der Elternschaft sein, um übergreifende Gemeinsamkeiten und Unter-

schiede zu identifizieren. Möglicherweise überholt diesbezüglich das Schweizer Amt-deutsch im deutschsprachigen Raum die Wissenschaftssprache. Auf der Basis eines Euro-parats-Beschlusses des Ausschusses für Chancengleichheit von Frauen und Männern wurde 2009 ein Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren herausgegeben. Für die Bezeichnung von Eltern soll die geschlechtsabstrakte Formulierungsweise als „der Elternteil“ verwendet werden oder die als sehr selten bezeichnete Formulierung „das Elter“. Ziel des Leitfadens ist es, Frauen und Männer sprachlich nicht zu diskriminieren und in gleichem Maße sichtbar zu machen (Schweizerische Eidgenossenschaft 2009). Gesellschaftlich und medial rief vor allem die Bezeichnung „das Elter“ Unverständnis und Entrüstung hervor, die über das Internet gut dokumentiert ist. Das hierdurch sichtbare Bedürfnis nach den vertrauten, emotional konnotierten Elternbegriffen zeigt die relativ starke Involvement von Menschen hinsichtlich der Begriffe Mutter, Vater und Eltern und ist ein eindrücklicher Hinweis darauf, dass diese gewohnten Alltagsbegriffe für Elternschaft eine stärkere wissenschaftliche Distanzierung erheblich erschweren können.

Die Bedeutung von Individualität wird kaum in Bezug auf Elternschaft reflektiert. Da die Gesellschaft „nicht nur das Gleichmachende und Typisierende, sondern das Individualisierende“ (Elias 1939/2001: 90) ist, können die zugrundeliegenden Balancen hinterfragt werden. Auch hier weist Chodorow auf gesellschaftlich bedingte, geschlechtliche Unterschiede hin, da Frauen in ihrer sozialen Zuordnung primär Repräsentantinnen der Beziehungs-Institution Familie sind, Männer jedoch unabhängige Individuen (Chodorow 1985: 230f.). „Für Kinder beiderlei Geschlechts repräsentieren Mütter Regression und einen Mangel an Autonomie“ (Chodorow 1985: 235). Angesichts einer zudem zunehmend schwierigen „Balance zwischen Kindzentrierung und Kinddezentrierung“ (Trotha 2008b) muss hinterfragt werden, was Individualität für Elternschaft generell bedeutet. Welche Personen können, dürfen und sollen wie viel Individualität in einem verwandtschaftlichen Beziehungsgeflecht entwickeln, haben oder aufrechterhalten und wer muss hinter wem zurückstehen? Implizit scheint insbesondere in der westlichen Welt der Anspruch zu bestehen, dass sich (vor allem weibliche) Erwachsene durch Elternschaft nicht zu Individuen, sondern zu quasi übermenschlich-perfekten Wesen entwickeln.

„Es ist wohl keine Übertreibung zu sagen, dass die Eltern als Individuen erst vor kurzem ‚entdeckt‘ worden sind. Über Eltern an und für sich zu sprechen, ging den Autoren verschiedener therapeutischer Schulen so gegen den Strich, dass eines der ersten Bücher über Eltern als menschliche Wesen mit einer Entschuldigung beginnt. (...) Die ‚Entdeckung‘ des Elternteils begann mit einem Verständnis dafür, dass sie oft ungerecht und unrealistisch beurteilt worden waren, indem er oder sie für alles verantwortlich gemacht wurde, was bei den Kindern schiefging. Besonders Mütter sind beschuldigt worden, ihre Kinder hyperaktiv, schizophran, asthmatisch oder transsexuell gemacht zu haben. Dazu kommt, dass Eltern sich nicht nur dem Urteil ihrer Peers (anderer Eltern) unterwerfen mussten, sondern auch dem von Therapeuten, Lehrern, Ärzten, Kindergärtnerinnen und Richtern. (...) Um all dem noch die Krone aufzusetzen, werden Eltern, die es wagen, um Hilfe von außen zu bitten, auch heute noch mit kritischen Augen betrachtet. (...) Gerade ein Ansatz wie der tiefenpsychologische, in dem die seeli-

schen Probleme und Nöte von Menschen auf das zurückgeführt werden, was ihnen in der frühen Kindheit angetan wurde, kann in einer undifferenzierten Rezeption zu der Anschauung verleiten, es sei ungeheuer wichtig, sich als Eltern ‚immer richtig‘ zu verhalten, um das Kind nicht unwiderruflich zu schädigen.“ (Omer/Schlippe 2002: 76)

Die Verwendung des sächlichen Singularbegriffs ‚das Elter‘ erschwert die Beibehaltung habitualisierter Begriffsgehalte und schafft so quasi von selbst eine größere Distanzierung von persönlichen oder fachlichen Idealen. Für die weitere Arbeit soll der Begriff ‚das Elter‘ als Singularform zur Pluralform ‚die Eltern‘ genutzt werden. Wo es explizit um Eltern in ihren bio-, sozio- und psychogenetischen Funktionen als Geschlechtswesen geht, werden die Begriffe ‚das weibliche Elter‘ und ‚das männliche Elter‘ verwendet. Der Begriff ‚Elternschaft‘ wird verwendet, wenn es um die überindividuelle, gesellschaftlich-kollektive Bedeutung und Beschaffenheit der Figurationen von Eltern geht. Die Begriffe ‚weibliche Elternschaft‘ und ‚männliche Elternschaft‘ werden verwendet, wo es explizit um die überindividuelle, gesellschaftlich-kollektive Bedeutung und Beschaffenheit des Beziehungsgeflechts von Eltern als Geschlechtswesen mit bio-, psycho- und soziogenetischen Funktionen geht. Eine weitergehende Bestimmung der Begriffe für Eltern und Elternschaft erfolgt auf der Basis der Untersuchungsergebnisse im Abschlusskapitel.

3.3 Theoretische Grundlagen

3.3.1 Stand der Theorieentwicklung

Viele Grundbegriffe der Familienforschung wie ‚Familie‘, ‚Kind‘, ‚Ehe‘, ‚Eltern‘, ‚Mutter‘ oder ‚Vater‘ sind Begriffe des Alltags, d.h. Begriffe der Umgangssprache. Sie sind bereits auf einer niedrigen Syntheseebene mit wenigen Lebensjahren unmittelbar verständlich. Aufgrund des darin sozialhistorisch angelagerten, gesellschaftsspezifischen Kanonerberbes können sie sich aber als wissenschaftlich problematisch erweisen.

Lenz konstatiert, dass in der Familienforschung lange Zeit die Namensgebung Programm war; bspw. werde bei der soziologischen Betrachtung die Familienbildung⁹⁰ teilweise bis heute als der eigentliche Zweck oder das eigentliche Motiv einer Ehe angesehen (Lenz 2009b: 11). Nave-Herz zeigt, dass eine Differenzierung zwischen Ehe und Familie wissenschaftlich notwendig ist (Nave-Herz 2004), um die Beziehungsgeflechte realistischer erfassen und untersuchen zu können. Eine Differenzierung und Abgrenzung der Konzepte von Elternschaft und Familie fehlt bislang ebenfalls, so dass die Theorieentwicklung nur in Bezug auf den Familienbegriff dargestellt werden kann.

⁹⁰ Das Begriffskonzept des ‚Familienstandes‘ bezieht sich nicht auf das Kriterium der Generativität, d.h. das Vorhandensein einer Folgegeneration, sondern ausschließlich auf das Kriterium der Ehe bzw. des Ehestandes, d.h. des Ehestatus oder Status einer eheähnlichen Gemeinschaft. Eine sozialhistorische und etymologische Untersuchung des Begriffskonzepts erscheint wissenschaftlich nicht zuletzt auch in Hinblick auf die Ablösung der geburtsständischen Gesellschaftsordnung und den Aufstieg moderner Ordnungsprinzipien – etwa nach Berufsständen (siehe Abschnitt 5.5) – interessant.

Unreflektierte Figurationsideale von Familie und Elternschaft haben weitreichende Auswirkungen auf Gesellschaft und Wissenschaft. In der Wissenschaft beeinträchtigen sie die Wirklichkeitskongruenz diesbezüglicher wissenschaftlicher Theorien, darauf aufbauender Untersuchungen und Handlungsempfehlungen. Denn die Aufgabe der Wissenschaftler sei es, so Elias, als „Mythenjäger“ herrschende Kollektivvorstellungen zu untersuchen und durch Tatsachenbeobachtung als faktisch nicht fundierte Vorstellungsmymen zu entlarven. Dabei bestehe allerdings die Gefahr, dass sich wissenschaftliche Vorstellungen selbst in Glaubenssysteme oder Mythen verwandeln. Kriterium sei nicht, ob theoretisch-empirisches Wissen „richtig“ oder „falsch“ sei, sondern ob es größer, richtiger oder angemessener sei (Elias 1970b/2006: 65f.). Die Kritik an den Figurationsidealen von Familie und die fehlende Klärung des Elternschaftsbegriffs deuten darauf hin, dass das seit dem 18. Jahrhundert sich entwickelnde pädagogische Zeitalter mit seinen Antworten auf die Probleme moderner Zivilisation (Schröder 1999: 79; Ernst et al. 2010: 59f.) zu wirkungsstarken Mythen in Gesellschaft und Wissenschaften geführt hat, die die Wahrnehmung, Einordnung und Erforschung familialer Phänomene erschweren.

Auf die mangelnde geschichtswissenschaftliche Basierung soziologischer Familienkonzepte weist Mitterauer bereits 1977 hin. Die daraus resultierenden, ideologisch-dichotomen Familienkonzepte förderten die Mythenbildung der vorindustriellen ‚Großfamilie‘ als romantisch-natürlich-solidarisch-verantwortungsvolle Idylle im Gegensatz zur modernen ‚Kleinfamilie‘ als Resultat von Dekadenz, Egoismus und Individualismus. Aufgrund der ideologischen Implikationen erscheint „die Kenntnis der tatsächlichen Größenverhältnisse von Familienformen der Vergangenheit und ihrer jeweiligen Bedingungen für das gesellschaftliche Bewusstsein von nicht zu unterschätzender Bedeutung“ (Mitterauer 1977a: 38). Mitterauer kritisiert, dass in den Sozialwissenschaften Begriffe von „der Familie“ als „Begriffsgespenster (...) ihr Unwesen treiben“ (Mitterauer 1989: 179)⁹¹ – eine einheitliche Terminologie hat sich in der Familienforschung gleichwohl bis heute nicht entwickelt.

Hoffmeister stellt dar, dass die Familiensoziologie die Mythenbildung seit ihren Anfängen selbst bediente, begleitete und beförderte (Hoffmeister 2001). Auch in kind- bzw. familien-nahen Berufen enthalten die Lehrpläne nur selten sozialhistorisches Grundlagenwissen über die Entwicklung familialer Lebensformen, Funktionen, Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Konzepte von Kindheit, Jugend, Elternschaft und Familie. Die Professionalisierung kind- bzw. familiennaher Berufe basiert daher bis heute nicht selten auf den gesellschaftlich und im Bildungssystem implizit oder explizit vermittelten Mythen von der ‚Großfamilie‘⁹². Die „Klischeevorstellung einer Entwicklung von der ‚Großfamilie‘ zur

⁹¹ Mitterauer stellt weiter klar: „Im 16. Jahrhundert gab es nebeneinander eine bunte Vielfalt von sehr unterschiedlichen Familientypen, in ihrer Verschiedenheit wohl viel differenzierter als in der Gegenwart“ – abhängig von den wirtschaftlicher, religiös-konfessioneller, kultureller, regionaler, schichtbezogener Grundlage.

⁹² Als ein Beispiel sei hier ein gymnasiales Geschichtslehrbuch von Tenbrock und Kluxen (1977: 246) aus Rheinland-Pfalz angeführt, das den heutigen Erwachsenen den Mythos von der ‚Großfamilie‘ als sozialhistorisches Wissen vermittelte: „Großfamilie nennt man die Familie, in der nicht nur Eltern und Kinder (Kleinfamilie), sondern

„Kleinfamilie“ (Mitterauer 1989: 180) zählt noch immer zum etablierten ‚Wissen‘, wenn nicht gar zum ‚Fachwissen‘.

Die „Entlarvung der Vorstellungsmythen“ gehört nach Lenz zu den zentralen Aufgaben der Familienforschung. Die emotional besetzten Geschichtsbilder über Familien müssten kritisch überprüft werden, um die drei wichtigsten Mythen aufzudecken: Im „Harmoniemythos“ bestehe die „Vorstellung, dass das Familienleben in der Vergangenheit durch Harmonie und Eintracht“ gekennzeichnet gewesen sei und heutige Probleme eine Verfallserscheinung seien. Der „Größenmythos“ impliziere, dass Familien früher aus drei und mehr Generationen bestanden. Der „Konstanzmythos“ beinhalte, dass Familie „als Gefühlsgemeinschaft eine Naturkonstante“ sei, die es immer und überall gebe (Lenz/Böhnisch 1997: 11)⁹³.

Aus sozialhistorischer Sicht bestätigt Sieder jedoch Elias‘ wissenschaftskritische Einwände: Mythen und Begriffskonzepte der sozialwissenschaftlichen Familienforschung „sind voneinander nicht so weit entfernt, wie wir gerne glauben“, denn auch letztere sind oftmals „mythisch aufgeladen“. Wissenschaftliche und daraus resultierende berufspraktische Begriffskonzepte sind vielfach geprägt vom „west-christlich geprägten Familienmythos“, doch der „erzählt nur von legitimer Gewalt und guter Macht des Familienvaters“:

„Mutter und Kind seien sicher geborgen unter dem Schutz und der Herrschaft eines leistungsstarken, verlässlichen und wehrhaften Familienvaters. Das ist die ‚westliche‘ (etwas genauer: die westeuropäisch-nordamerikanisch-australische) Variante des Mythos vom Patriarchat. Die ost- und südeuropäische Variante sowie einige asiatische und afrikanische Mythen stellen weniger auf Leistung und Kraft denn auf die Ehre des (männlichen) Ältesten ab, der alle lebenden Angehörigen der Sippe mit ihren verstorbenen Vorfahren, ihren ‚Ahnen‘, verbindet.“ (Sieder 2010a: 46).

Der west-christlich geprägte Familienmythos, der bis heute die westlichen Wissenschaften vorwiegend prägt, ist jedoch keineswegs widerspruchsfrei, sondern die sozialhistorisch weit zurückreichende Grundlage von Machtdynamiken, die sowohl emanzipativ-modernisierend als auch restaurativ wirken. In Entwicklungsschüben und Gegenschüben wird dadurch

Großeltern und andere Verwandte zusammenleben. In Europa hatten bis ins 19. Jahrhundert die meisten Menschen in Großfamilien gelebt. Mit dem Wachsen der Städte verbreitete sich die Kleinfamilie“.

⁹³ Obwohl das Thema Familie von grundlegender Relevanz auf gesellschaftlicher und individueller Ebene ist, scheint es im Vergleich zur Verbreitung anderer wissenschaftlicher Erkenntnisse jedoch bislang ein relativ geringes Interesse an einer solchen Entmythisierung zu geben – sowohl innerhalb der Familienforschung als auch darüber hinaus. Aufklärungskampagnen gibt es zwar zu Themen wie Ernährung, Krebs, Altersvorsorge oder Verhütung, nicht aber zum Thema Familie. Das „fatale Klischee des glücklichen Zusammenlebens der Generationen unter einem Dach, wie es konservative Sozialpolitiker und Sozialwissenschaftler des 19. Jahrhunderts als Leitbild für die von ihnen kritisierte Industriegesellschaft entwarfen“ (Mitterauer 1989: 181) scheint als Figurationsideal noch immer unverzichtbar – ungeachtet seiner fatalen, zwingenden Nebenwirkungen. Auch beim Aufbau der Online-Enzyklopädie Wikipedia, die Print-Enzyklopädien heute bereits weitgehend abgelöst hat, fließt das Wissen der Familienforschung – gerade auch im deutschsprachigen Raum – nur extrem langsam ein, was Mythisierung sowie Hinterherhinken des familienbezogenen Wissens sogar noch weiter zu verstärkt.

auch die zugrundeliegende „unbestrittene patriarchale Elternschaft“ zunehmend umstritten (Sieder 2008: 310) – nicht nur familial, sondern gesamtgesellschaftlich. Dies spiegelt sich in entsprechend umstrittenen Wissens-Diskursen über die auf das Kind bezogenen Arbeiten und Leistungen von Eltern wider.

„Das christliche Familienbild, die modernen Wissenschaften sowie die Bevölkerungs-, Familien- und Sozialpolitik bestärken einander wechselseitig darin, die Gestaltung von Elternschaft zu kontrollieren und die Liebe des (Eltern-)Paares in den Rang der wichtigsten Bedingung einer glücklichen Kindheit zu heben.“ (Sieder 2008: 13)

Solange dieses vielschichtige Interdependenzgeflecht und seine zugrundeliegenden gesellschaftlichen Basismythen jedoch nicht reflektiert werden, muss eine umfassende Figurationsanalyse mit Reflexion der zugrundeliegenden familial-gesellschaftlichen *Machtarchitekturen*, Machtbalancen, identitätsstiftenden Etablierten-Außenseiter-Beziehungen sowie Zentralpositionen entweder ausbleiben oder als illegitim und ungut empfunden werden. Dies kann erklären, warum „Menschen es noch als peinlich empfinden von Machtproblemen offen zu sprechen, besonders im Hinblick auf Familien“, sodass in der Familienforschung die „gedankliche Arbeit an diesen Unterschieden und ihren Folgen (...) noch am Anfang“ ist und „ein ausreichendes gedankliches Handwerkszeug zur Bewältigung solcher Probleme in der Praxis des täglichen Lebens im Grunde noch fehlt“ (Elias 1980: 3y).

Bis heute läuft Familienforschung deshalb Gefahr, familienbezogene *Machtarchitekturen* und Machtdynamiken nicht offen zu analysieren, sondern mit den Mitteln der Wissenschaft in Theorie und Empirie zu verdecken, zu rechtfertigen und fortzuschreiben – ob bewusst oder unbewusst. Wandlungsdynamiken familienbezogener Figurationen und Figurationstypen können durch Familienforschung also nicht nur neutral wiedergespiegelt, sondern unter Nutzung des gesellschaftlichen Wissensmonopols und seiner Machtchancen auch äußerst wirksam gebremst oder gar blockiert werden. Familienforschung und ihre Theorien stellen selbst also ein bedeutsames Machtmonopol im gesamtgesellschaftlichen Ringen um familienbezogenen Figurationswandel dar:

„Wo der Mythos als Element der Doxa, der unbefragten Seinsgewissheit, verteidigt wird, entsteht aus der Doxa Orthodoxie, in den Religionen wie in den Wissenschaften, und auch in den psychotherapeutischen Theorien. Genau in diesem Moment wird der Mythos aggressiv, verbirgt, leugnet und verhüllt, was ihn (und die Interessen seiner Prediger) gefährden könnte.“ (Sieder 2010a: 46).

Statt Mythen mithilfe der Wissenschaft zu entlarven, werden diese sogar oftmals noch verfestigt: „Hinter der begrifflichen Schlamperei steckt oft Ideologie“ (Sieder 2008: 55), d.h. die verdichteten Figurationsideale von Familie und Elternschaft. Für das Verständnis von Elternschaft in Wissenschaft, Beruf und Gesellschaft hat dies weitreichende Folgen:

„Die Triade von Vater, Mutter und (leiblichem) Kind umhüllt die mythische Aura einer Zusammengehörigkeit von Natur. Sie entsteht der kulturellen Deutung der biologisch-sozialen Filiation in Metaphern wie der vom ‚eigenen Fleisch und Blut‘. Obwohl leicht zu belegen ist, dass Ehe und Elternschaft synchron – in den verschiedenen sozialen

Klassen – und diachron – in den verschiedenen historischen Epochen – höchst vielfältig entworfen, gestaltet und erfahren werden, zeichnet sie der Familien-Mythos dennoch als zeit- und ortlos. Er suggeriert, die Herrschaft des Mannes über die Frau und die Herrschaft der Eltern über die Kinder seien unveränderlich, ewig, heilig. Wer dies nicht respektiere, verstünde sich.“ (Sieder 2010a: 46)

In der Theorieentwicklung – und der darauf aufbauenden Empirie – muss sich dieses Verständnis einer synchronen und diachronen Entwicklung nicht nur von Familie, sondern insbesondere von Elternschaft und Ehe erst noch aufbauen. Hierzu ist ein Nachvollziehen der Entwicklungspfade unerlässlich.

Impulsgeber der familiensoziologischen Theorieentwicklung waren in den letzten zwei Jahrzehnten vor allem die Individualisierungstheorie, die Theorie funktionaler Differenzierung, die Rational-Choice-Theorie, der Strukturfunktionalismus, der Symbolische Interaktionismus, der Feminismus und die Geschlechterforschung. Doch mittlerweile ist die Kritik am Stand der Theorieentwicklung in der Familiensoziologie groß. Schmidt bemängelt, dass für viele familiensoziologische Arbeiten „Theoriefragmente herangezogen werden, um empirische Befunde zu belegen, nicht aber soziale Phänomene zur Bestätigung bzw. Revision von Theorien genutzt werden“ (Schmidt 2002: 434):

„Vor allem in der jüngeren Geschichte der deutschen Familiensoziologie entsteht der Eindruck, als bediene man sich einzelner Theoriesegmente, ohne sich dem jeweiligen theoretischen Kontext gegenüber zu verpflichten. Aus einer Zusammenstellung von theoretischen Fragmenten, so ließe sich provokant formulieren, entsteht eine *Theorie der Fragmente*, die zwar zu einer Öffnung der bis in die siebziger Jahre hinein latenten Paradigmenkonkurrenz beiträgt, andererseits aber auch eine gewisse Form der Beliebigkeit anzunehmen droht. (...) Die fehlende Anbindung an allgemein-soziologische Theorien beschreibt meiner Auffassung nach einen allmählichen Wandel hin zu Partialtheorien. Es entstehen – nicht nur in der Familiensoziologie – gegenstandsbezogene, damit aber auch kurzfristig ‚gültige‘ Theorien, die wiederum nur diesem Gegenstand selbst verpflichtet scheinen. Es hat sich damit eine ‚feldspezifische Theorieproduktion‘ ausgebildet, die sich unterschiedlicher Modelle bedient, ohne sich an die Implikationen einer Theorie zu binden. (...) Die mangelnde Integration als familiensoziologisches Problem zeigt sich nicht nur auf der Ebene der Anbindung an die allgemeine Soziologie, sondern gleichfalls in dem Verhältnis zwischen Theoriebildung und empirischer Forschung.“ (Schmidt 2002: 434)⁹⁴

Vaskovics bestätigt das Theoriedefizit der Familiensoziologie und sieht es als Ursache für ihr „Stiefkinddasein“ (Vaskovics 1997: 24). Sieferle kritisiert, dass sich die aktuelle Soziologie für eine historische Kurzsichtigkeit entschieden habe, kaum mehr als wenige Jahrzehnte zurückblicke und wenig Sinn für ältere kulturspezifische Familientypen habe (Sieferle 2008:

⁹⁴ Schmidts spezifische Kritik an der familiensoziologischen Arbeit deckt sich hier weitgehend mit der allgemeinen Kritik von Elias (1978/2006: 596) an unzureichender Verbindung empirischer und theoretischer Arbeit, die „im Grunde zumeist vorgefasste dogmatische Ideen“ belegen sollen.

1). Gerade der sozialhistorische Blick macht jedoch deutlich, wie bedeutsam eine theoretische Fundierung ist, damit Familienforschung nicht relativistisch oder ideologisch wird:

„Die Ansprüche, die an die Familie gerichtet, und die Funktionen, die ihr zugewiesen werden, sind immer Teil konkreter wirtschaftlicher, sozialer und politischer Strukturen und Machtverhältnisse. Sie sind eingebettet in komplexe Zusammenhänge von religiösen, rechtlichen und politischen Traditionen, von Anpassungen an wirtschaftliche Herausforderungen und kulturell geprägten Annahmen über die ‚Natur‘ der Gesellschaft, des Individuums und der sozialen Beziehungen.“ (Gestrich 2003b: 366)

Burkart bemerkt zusammenfassend, „dass sich eine Reihe von Forschungsfeldern aus der Familiensoziologie ausgelagert haben, so dass es nicht nur eine Reihe von Defiziten zu vermelden gibt, sondern dass es auch zunehmend schwierig erscheint, eine einheitliche Theorie der Familie zu konstruieren“ (Burkart 2006: 175). Er weist zudem auf die Gefahr der Abkopplung von der allgemeinen soziologischen Theorieentwicklung aufgrund der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen hin, da für führende soziologische Theoretiker wie Habermas, Luhmann oder Bourdieu die moderne Familie kaum noch ein Thema war (Burkart 2006: 176). Hoffmeister fordert, dass sich die Familiensoziologie theoretisch auf den gesellschaftlichen Wandel als „übergreifenden Prozess“ ausrichten müsse, um familiäre Veränderungsdynamiken zu erklären und zu analysieren (Hoffmeister 2001: 118).

Auf das Problem der feldspezifischen Theorieproduktion durch Spezialsoziologien weist auch Elias hin und bezieht sich dabei u.a. explizit auf die Soziologie der Familie; er beurteilt dies insgesamt als ungenügende Distanzierung von der als selbstverständlich angesehenen Arbeitsteilung der Menschenwissenschaften im allgemeinen und der Soziologie im Besonderen.

„Bald wird es in der Tat für jedes dieser Gebiete Spezialisten geben, die ihre eigenen Fachausdrücke, ihre eigenen Theorien und ihre eigenen Methoden ausarbeiten, die den Nichtspezialisten unzugänglich sind. Damit ist dann das Ideal eines hohen Professionalismus, die absolute Autonomie eines neuen Spezialfaches, erreicht. Die Festung ist vollendet, die Zugbrücken werden hochgezogen“ (Elias 1970b/2006: 62).

Wissenschaftliche Spezialisierung kann die Erkenntnismöglichkeiten nicht nur verbessern, sondern beim Erkennen von komplex-dynamischen Zusammenhängen und zugrundeliegenden Mythen auch verschlechtern. Ohne ein adäquates, sozialhistorisch und psychogenetisch basiertes Prozessverständnis von Elternschaft und Familie laufen Elternschafts-, Familien- und Verwandtschaftsforschung Gefahr, zu Legitimationswissenschaften bestimmter Ideale von Elternschaft, Familie und Verwandtschaft und darauf aufbauender Beziehungsgeflechte in Staat, Wirtschaft, Kirche und anderen Bereichen zu werden. Um ein besseres Verständnis von Elternschaft zu gewinnen, werden im Folgenden wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebniszusammenhänge aufgezeigt.

3.3.2 Generativität: Fürsorgeverantwortung in Generationenketten

In den 1950er Jahren formulierte Erikson das Konzept einer acht-phasigen psychosozialen Identitätsentwicklung im menschlichen Lebenszyklus (Erikson 1991):

Phase	Alter	Psychosoziale Kriterien
1	Säuglingsalter	Ur-Vertrauen vs. Ur-Misstrauen
2	Kleinkindalter	Autonomie vs. Scham und Zweifel
3	Spielalter	Initiative vs. Schuldgefühl
4	Schulalter	Werksinn vs. Minderwertigkeitsgefühl
5	Adoleszenz	Identität und Ablehnung vs. Identitätsdiffusion
6	Frühes Erwachsenenalter	Intimität und Solidarität vs. Isolierung
7	Erwachsenenalter	Generativität vs. Selbstabsorption und Stagnation
8	Reifes Erwachsenenalter	Integrität vs. Verzweiflung

Abbildung 3: Acht Phasen der psychosozialen Identitätsentwicklung im menschlichen Lebenszyklus nach Erikson

Das Konzept ist trotz zahlreicher Weiterentwicklungen und Relativierungen bis heute grundlegend für das Verständnis des psychosozialen Entwicklungsprozesses (Berk 2005). Einen Schlüssel zum besseren Verständnis des Phänomens der Elternschaft bietet die Phase der Generativität⁹⁵ (Erikson 1991: 117f.). Bei Erikson steht sie als siebte Phase des mittleren Erwachsenenalters für die Spannung zwischen Generativität und Selbstabsorption. Generativität ist „das Interesse an der Erzeugung und Erziehung der nächsten Generation“, deren Mangel zu Selbstabsorption, Stagnation und Langweile führt sowie psychisches Wachstum verhindert. Ziel der generativen Phase ist es, für die nächste Generation Fürsorgefähigkeit zu erlangen und Fürsorgeverantwortung („elterliche Verantwortung“) zu übernehmen, ohne sich selbst zu vernachlässigen. Generativität ist dabei keineswegs auf Elternschaft beschränkt oder damit identisch, sondern kann sich auch in praktisch allen anderen gesellschaftlichen Kontexten wie Beruf oder Politik verwirklichen.

Das Problem der Entwicklungsphase der Generativität sieht Erikson als „eng verbunden mit dem siebenten Kriterium seelischer Gesundheit, nämlich der Elternschaft.“ Wenn die Übernahme elterlicher bzw. generativer Verantwortung entfällt, tritt „ein quälendes Bedürfnis nach Pseudointimität“ ein, „oft verbunden mit einem übermächtigen Gefühl von

⁹⁵ Der Begriff der Generativität ist nach Köbler (2000) auf die indogermanische Sprachwurzel ‚gen-‘ zurückführbar, aus der sich eine Vielzahl an Folgebegriffen entwickeln, die ein spezifisch ausgerichtetes Bedeutungsfeld abdecken: erzeugen, zeugen, hervorbringen, Geburt, Nachkomme, Kind, Nachkommenschaft, Abstammung, Verwandtschaft, Geschlecht, Stamm, Volk etc.

Stillstand und Verarmung in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Menschen, die keine Generativität entwickeln, fallen oft sich selbst gegenüber dem Gefühl anheim, als seien sie ihr eigenes, einziges Kind: sie beginnen sich selber zu verwöhnen.“ Die Ursachen sieht Erikson „im Mangel an irgendeinem Glauben, einem ‚Vertrauen in die Gattung‘, das das Kind zu einem willkommenen Unterpfeiler der Gemeinschaft machen würde“ (Erikson 1991: 117f.). Die Phase der Generativität erhebt Erikson in seinem Konzept in „den Rang einer anthropologischen Konstante“ (Abels 2010: 288).

Eriksons individualpsychologisches Kriterium psychogenetischer Erwachsensein spiegelt sich in der Einschätzung junger Erwachsener heute wider. Wie Seiffge-Krenke beschreibt möchten sie „lieber Kind bleiben als Kinder kriegen“, denn Elternschaft gilt „als *der* Marker für das Erwachsensein“; die Phase des jungen Erwachsenenalter ist heute der „Zustand zwischen ‚noch nicht erwachsen sein‘ und ‚Privilegien und Kindheitsvorrechte genießen‘“ (Seiffge-Krenke 2012: 12ff.)⁹⁶.

In Anschluss an Erikson macht Kotre darauf aufmerksam, dass Generativität nicht nur als individualpsychologisches, sondern als ein sozialpsychologisches Phänomen angesehen werden muss. Er benennt vier Typen der Generativität (biological, parental, technical, cultural), die sich auf unterschiedliche generative Objekte fokussieren und legt damit erste Grundlagen zu einer sozialpsychologischen „Theorie der Generativität“ (Kotre 1984). McAdams und St. Aubin⁹⁷ entwickeln diese weiter zu einem multifaktoriellen Verständnis von Generativität als Übernahme von Verantwortung für die nächste Generation, basierend auf dem Faktor der kulturellen Erwartungen bzw. Anforderungen an Generativität (McAdams/St. Aubin 1992: 1004f.). Seitdem entwickelt sich die theoretische und empirische Arbeit hierzu weiter (Schulz 2006: 437), insbesondere in Richtung soziologischer Fragestellungen:

„Generativity is shaped by and expressed through cultural norms, social movements, societal institutions, and public policy. As do individuals, societies themselves may differ dramatically with respect to the content and the form of generative expression.

⁹⁶ Siehe auch Arnett (2004).

⁹⁷ In ihrer "Theorie der Generativität" beschreiben McAdams und St. Aubin (1992: 1004f.), dass Gesellschaften von Erwachsenen die Übernahme von Verantwortung für die nächste Generation erwarten und machen daher die kulturellen Erwartungen bzw. Anforderungen an Generativität zum ersten und grundlegenden Faktor von insgesamt sieben psychosozialen Faktoren der Generativität: „One of the reasons generativity emerges as a psychosocial issue in the adult years is that society comes to demand that adults take responsibility for the next generation, in their roles as parents, teachers, mentors, leaders, organizers, creative retualizers, and keepers of the meaning. Generativity is prompted by the development expectations encoded in cultural demand“ - normativ und abhängig vom Alter, Beruf, ideologischen und milieubzogenen Möglichkeiten, Ressourcen und Zwängen. Die weiteren Faktoren sind: 2. inner desire (for symbolic immortality or to be needed by others), 3. concern for the next generation, 4. belief in the species, 5. commitment (goals, decisions), 6. action (creating, maintaining, offering) 7. narration (The Generativity Script within the personal life story). Trotz der grundlegenden Bedeutungszuweisung werden die kulturellen Erwartungen und Anforderungen allerdings als "external to the individual" gesehen und daher nicht in die psychologischen Untersuchungen zur Generativität eingezogen.

Generativity happens in society. Yet until very recently, psychologists and other social scientists have not thought systematically about the societal dimensions of generativity.“ (McAdams/Logan 2004: 27)

Insgesamt macht der heutige Stand der Generativitätsforschung deutlich, dass Generativität weder auf biologische, noch auf psychologische Grundlagen reduzierbar ist, sondern auf gesellschaftlichen Grundlagen beruht:

„Different societies set up different expectations regarding generativity. In any given society or cultural group, generativity may be strongly contoured along the lines of class, race/ethnicity or gender [and ...] timing.“ (McAdams/Logan 2004: 19)

Eine zentrale Grundlage gesellschaftlicher Generativität ist Sinnstiftung. Generativität weist über die eigene aktuelle Existenz hinaus und ermöglicht die umfassende Konstruktion generationsübergreifender, sinnstiftender Wir-Identitäten:

„Unlike other creatures, human beings have been either blessed (or is it cursed) by an ability to sense the passing of time, and thus know that what we do in the present can reverberate down the years and affect the lives of persons born in a distant future.“ (Erikson 2004: 52)

Gesellschaften organisieren ihre Generativität auf höchst unterschiedliche Weise – jedoch kommt keine Gesellschaft ohne Generativität aus, will sie ihren Fortbestand sichern. Generativität muss gesellschaftlich insofern bio-, psycho- und soziogenetisch gewährleistet werden als „Generative Society“ (McAdams et al. 2004c).

Prozess-soziologisch gesehen, entwickeln Gesellschaften spezifische Figurationen, Figurationsideale, Kanons, Habitus und *Machtarchitekturen* der Generativität, die ein wichtiger Bestandteil der spezifischen gesellschaftlichen Ordnung sind und in denen sich generative sowie weniger generative Funktionsbereiche komplementär ergänzen (müssen). Die Organisation der Generativität menschlicher Gesellschaften scheint sich gerade durch deren prozesshafte Weiterentwicklung, d.h. den Figurationswandel von Generativität auszuzeichnen. Wo bisherige Organisationsformen nicht mehr passen, können diese verändert werden, um „generativity mismatches“ (McAdams/Logan 2004: 20) zu verringern. In der sich wandelnden *generativen Machtarchitektur* verfügen Menschen je nach figurativer Position über unterschiedliche Machtchancen und scheinen damit eine generative Etablierten-Außenseiter-Figuration mit entsprechend umkämpften Machtbalancen und Dilemmata auszuformen. Die Spannungs- und Konfliktlinien verlaufen zwischen früheren, aktuellen und künftigen Generationen, zwischen Geschlechtern oder Ethnien – in sozial differenzierteren Gesellschaften auch zwischen sozialen Milieus, privaten und öffentlichen Bereichen sowie zwischen vielen anderen Linien sozialer Differenz.

Menschen ‚erleben‘, wie die generativen Figurationsideale in ihrer Gesellschaft über die verschiedenen Lebensphasen aussehen, d.h. wer welche generativen Funktionen und Positionen in welchen Figurationen übernehmen sollte und welcher Status damit verbunden ist – abhängig von Milieu, Ethnie, Geschlecht und Alter. Dabei haben die generativen Kanons

der Phase des Erwachsenenalters prägende Wirkung auf die nachfolgenden Generationen und werden im Zuge der Kanonvererbung weitergegeben. Eine Veränderung der generativen Kanons ist nur möglich, wenn sich auch die Figurationen und Habitus verändern. Ein Wandel der Aufteilung bzw. Differenzierung und Integration generativer Funktionen, Positionen und Status kann nur gesamtgesellschaftlich-komplementär erfolgen – wenn auch stets von Ungleichzeitigkeiten geprägt. Widersetzen sich machtvolle Gruppen oder Inhaber von Zentralpositionen einem Wandel, kann dieser sehr verzögert oder blockiert werden. Diese generativen Figurationsideale müssen zugleich gesellschaftsspezifische Figurationsideale der Elternschaft beinhalten.

In der Gestaltung von Generativität erfolgt Sinnstiftung unter anderem im Rahmen von Erzählungen bzw. „Generativitätsskripten“ (McAdams/Logan 2004: 23f.; McAdams/St. Aubin 1992: 1006) durch Epen, Mythen, wahre Lebensgeschichten, Parabeln oder abschreckende Beispiele (Kotre 2004). Sie sind unverzichtbar, da die Ausbildung von Ich-Identitäten von einem sozialen „ideologischen Setting“ (McAdams 1985: 247), d.h. figurations-spezifischen Kanons und Habitus abhängt.

Wie Kai Erikson, der Sohn von Erik H. Erikson, aus soziologischer Sicht betont, ist Generativität für die Zukunft menschlicher Gesellschaften insofern Problem und Lösung zugleich und damit komplexer als meist angenommen, da drei Verantwortungsdilemmata erkennbar werden: Was wird generativ weitergegeben? Wer profitiert davon? Wann kann daraus Nutzen gezogen werden? (Erikson 2004). Darüber hinaus stellt eine weitere Frage ein zentrales, machtrelevantes Verantwortungsdilemma dar: Wer investiert? Dabei geht es um die Entscheidung, wer seine Ressourcen generativ einsetzt. Je größer die Machtchancen von Etabliertengruppen sind, desto besser können sie Außenseitergruppen im Sinne der eigenen Generativitätsideale unter Druck setzen und deren Ressourcen hierfür in Dienst nehmen. Insofern entscheidet die jeweilige *Machtarchitektur* einer Gesellschaft darüber, welche Anspruchsgruppen sich mit ihren Generativitätsidealen durchsetzen und andere generativ in Dienst nehmen.

Wie die zentralen Verantwortungsfragen innerhalb der *generativen Machtarchitektur* insgesamt beantwortet werden, hängt von den jeweiligen Machtbalancen und Perspektiven ab. Darin geht es stets um eine labile Balance zwischen Fokussierung auf Eigennutzen und Gemeinnutzen. Die jeweilige Balance kann wertend als egoistisch oder altruistisch eingestuft werden.

Für Peterson geht es in komplexen generativen Beziehungsgeflechten um eine Balance von Bedürfnissen und Nutzen, innerhalb der vermieden wird, dass bestimmte Positionen übermäßig profitieren, während andere übermäßig belastet werden; wobei in einer Welt der Nationalstaaten keine universelle Lösung denkbar zu sein scheint. Hier sieht er die Politik in der besonderen generativen Verantwortung einer langfristig ausgerichteten *generativen Machtarchitektur* ohne destabilisierende, steile Machtdifferenzen (Peterson 2004: 206ff.). Eine solche Balance zwischen den vielfältigen generativen Anspruchsgruppen ist jedoch alles andere als einfach: „(...) generative tasks are not only different in kind but potentially

contrary“ (Erikson 2004: 55). Alle Bedürfnisse haben in Hinblick auf die unterschiedlichen generativen Anspruchsgruppen eigennützige und uneigennützige Anteile, die jedoch nicht immer offen dargelegt werden und auch nicht unbedingt bewusst sind: „(...) opposing sides in a (...) conflict can adopt generative rhetoric to justify their positions“ (Peterson 2004: 199), was einen Überblick über geplante und ungeplante Folgen erschwert. Generativitätskonflikte sind demzufolge Machtkämpfe um die *generative Machtarchitektur*⁹⁸, deren Spannungen sowohl Etablierte als auch Außenseiter erheblich unter Druck setzen können und die in praktisch alle gesellschaftlichen Konflikte mit hineinwirken. Beispiele sind Immigration (Peterson 2004: 205), aber auch Konflikte unter Ethnien, Schichten, Geschlechtern oder Generationen.

Welche Unterstützung den jeweiligen generativen Positionen in einer Gesellschaft zukommt, hängt von der sozialhistorisch entstandenen, *generativen Machtarchitektur* ab:

„The generative gifts that adults have to offer are shaped and mediated by the cultures within which they live and their lives have meaning. A generative society provides institutional support and reinforcement for the generative efforts of adults.“ (McAdams et al. 2004a: 6)

Für McAdams sind Materialismus und Narzissmus der „große Feind der Generativität“ (McAdams et al. 2004a: 7), da sie auf die Ressourcenverteilung zwischen mehr und weniger generativen Funktionen einwirken. Gleichzeitig sind Materialismus und Narzissmus zutiefst menschliche Eigenschaften, die kaum je eliminiert werden können und umgekehrt kann Narzissmus auch ein zentrales generatives Motiv sein.

Insgesamt scheinen sich in der Moderne ganz neue Qualitäten und Dimensionen potentieller Ressourcenmonopolisierung über lange Generationenketten hinweg entwickelt zu haben – wie etwa Rohstoffverbrauch, Staatsverschuldung oder Umweltverschmutzung. Doch diese impliziten, „unhinterfragten, konventionellen Generativitätsmuster der Moderne“ werden durch die immensen postmodernen, postindustriellen Wandlungsschübe sichtbar und destabilisiert (Miller-McLemore 2004: 175). Auf etliche Aspekte der sich ergebenden Machtbalancen *generativer Machtarchitekturen* und das darin stattfindende Ringen um Machtchancen weist die Generationsforschung hin.

⁹⁸ Im Rahmen dieser Arbeit reicht die von Bühler-Niederberger (2005b: 9ff.) aufgezeigte Sicht als „generationale Ordnung“ nicht aus, da es nicht nur um die Unterscheidung der Positionen von Kindern und Erwachsenen innerhalb einer gesellschaftlichen *Machtarchitektur* geht, sondern um die Zuordnung generativer Funktionen und Kompetenzen, die sich im Rahmen der Psycho- und Soziogenese einer Gesellschaft wandeln oder verfestigen kann. Auch Bühler-Niederberger (2005b: 15) verweist darauf, dass die im modernen Kindheitskonzept begründete Ordnung über die Macht der Unschuld und des kreativen Individuums, Einfluss und Kompetenzen weit über die generationale Asymmetrie hinaus ungleich zwischen Erwachsenen verteilt, etwa zwischen Eltern, Lehrern, Politikern oder Experten.

3.3.2.1 Generationsbezogene Machtbalancen

Die figurative Entwicklung in Generationenketten mit der jeweiligen *generativen Machtarchitektur* ist stets mit den oben aufgeführten Verantwortungsdilemmata konfrontiert.

1. Was wird generativ weitergegeben? (Erikson 2004: 52ff.)
Folgegenerationen müssen mit dem Erbe an Figuretionen, Kanons, Habitus und *Machtarchitekturen* auf irgendeine Weise umgehen. Sie können nur sehr bedingt verweigern, das Erbe anzutreten, etwa indem sie es im Nachhinein symbolisch verschleiern oder umdeuten, um es im Rahmen der eigenen Sinnvorstellungen in Dienst zu nehmen. Dennoch bleibt es figurativer Ausgangspunkt der Habitusentwicklung der jeweiligen Folgegeneration.
2. Wer profitiert davon? (Erikson 2004: 54ff.)
In der Beantwortung dieser Frage zeigt sich, dass es alles andere als selbstverständlich ist, wer den Nutzen aus generativem Engagement ziehen soll: „(a) one’s own offspring, (b) younger members of the community, or nationality, or any other social grouping to which one sees oneself as belonging, (c) the species itself“ (Erikson 2004: 54f.). Aber auch innerhalb von Generationenketten ist unklar, wer die Nutznießer generativer Investitionen sein sollen. Kinder- oder Enkelgeneration können sich als generative Anspruchsgruppen nicht selbst formieren. Inwieweit ihre Interessen durch die jeweils gegenwärtigen Generationen tatsächlich vertreten werden und nicht rhetorisch im Eigeninteresse eingesetzt werden, muss fraglich bleiben. Allerdings scheint im politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Verantwortungshorizont die eigene Kinder- oder Enkelgeneration noch selten auf, ganz zu schweigen von deren Folgegenerationen: „short-term generosities blind people to long-term generosities (...) no one in modern governments is assigned the task of thinking about, or speaking for, the needs of future generations“ (Erikson 2004: 60)
3. Wann kann daraus Nutzen gezogen werden? (Erikson 2004: 59ff.)
Vor dem Hintergrund einer Entwicklung in Generationenketten verweist die zweite Frage nach dem Nutznießer, wie oben aufgeführt, zugleich auf den Zeithorizont generativer Investitionen. Generativität bewegt sich hier im Anforderungsfeld der Nachhaltigkeit von Sinn- und Nutzenstiftung – zunächst ganz existenziell bezüglich der ökologischen Existenzgrundlage für menschliches Leben, aber auch bezüglich der politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Figuretionen, Kanons und Habitus als Grundlagen künftiger Gesellschaften.
4. Wer investiert?
Bestimmte gesellschaftliche Positionen verpflichten Menschen zu mehr generativen Investitionen als andere – sowohl innerhalb Beziehungsgeflechten der gleichen Generation, aber auch innerhalb von Generationsketten. Die mit der Mo-

derne sich zunehmend beschleunigenden Verflechtungsprozesse und die Legitimierung des Eigennutzens für bestimmte Anspruchsgruppen ermöglichen eine Ressourcenmonopolisierung entlang von Generationsketten, indem eine ganze Generation oder einzelne Gruppen auf Kosten der Folgegenerationen leben. Diese sind damit quasi gezwungen, die generativen Kosten ihrer Vorfahren zu begleichen – was jedoch eher einer Umkehr des Generativitätsprinzips gleichkommt. Solche Formen „destruktiver Vermächtnisse“ müssen dann wahrscheinlich eher zur bislang wenig beleuchteten, „dark site of generativity“ gezählt werden (McAdams et al. 2004b: 268)⁹⁹.

3.3.2.2 Geschlechterbezogene Machtbalancen

Die vier Fragen nach den generativen Verantwortungsdilemmata spiegeln neben generationsbezogenen Machtaspekten eine geschlechtsspezifisch geordnete, *generative Machtarchitektur* wieder. Das Geschlecht spielt eine entscheidende Rolle, wie generative Chancen und Risiken, Investitionen und Profite innerhalb der gleichen Generation, Schicht oder Ethnie verteilt werden.

Die Anforderungen an Generativität beinhalten in praktisch allen Gesellschaften bis heute geschlechterbezogene Anforderungen an generative Funktionsübernahmen, d.h. auch an Arbeit und Arbeitsteilung. Dabei spielt die Kanonisierung, Habitualisierung und Hierarchisierung von Fürsorgeverantwortung eine zentrale Rolle und wird mithilfe des Care-Konzeptes seit gut zwanzig Jahren analysiert. Die aus dem Arbeitsverständnis und der Arbeitsteilung entstandene hierarchisierte „economy of care“ hat eine höchst persistente „Ökonomie der Geschlechterdifferenz“ entstehen lassen (Kreimer 2009), die die *generative Machtarchitektur* prägt.

Allein die Ausprägung der Care-Themenbearbeitung zeigt heute eine bezeichnende Geschlechterdifferenz: Während für die historischen und neuen Frauenbewegungen ‚Care‘-Themen stets von zentraler Bedeutung waren und in der soziologischen Care-Forschung bis heute sind (Schmidbauer 2010), setzt sich die Generativitätsforschung – trotz ihrer expliziten Fokussierung auf Fürsorgeverantwortung – noch nicht ausreichend mit Gender-Aspekten und deren Implikationen auseinander, wie Miller-McLemore aufzeigt (Miller-McLemore 2004): Beim psychologischen Konzept der Identitätsentwicklung wird bislang unzureichend beachtet, dass Frauen mit einsetzender Fruchtbarkeit in der Pubertät lange vor dem mittleren Erwachsenenalter mit Fragen der Generativität konfrontiert und hiervon geprägt werden; zudem bleibt die Genese von Intimität und Bindungsverhalten angesichts

⁹⁹ McAdams, St. Aubin und Kim weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Narzissmus und Entwicklungsstagnation nicht mit destruktiven Vermächtnissen gleichzusetzen sind. Doch es ist eine Frage der Perspektive von gegenwärtigen oder späteren Generationen und deren jeweiliger Wertung, welche Vermächtnisse als ‚konstruktiv‘ oder ‚destruktiv‘ eingestuft werden. Die Menschheitsgeschichte ist voller Umwertungen der vielfältigen Vermächtnisse von Vorgängergenerationen.

Eriksons Fokussierung der Identitätsentwicklung auf die Genese von Autonomie und Identität unklar. In der Folge fehlt in der soziologischen Analyse der gegenwärtigen „Generativitätskrise“ ein wesentlicher Aspekt:

„(...) social and cultural factors that impede or that might enable a fuller embodiment of genuine generativity by both women and men in occupational and familial spheres. (...) Full generativity, as Erikson defined it, involves mastery of two essential but all-too-often gender-stratified tasks: occupational or creative and relational or procreative.“ (Miller-McLemore 2004: 176f.)

Weitgehend geschlechterduale Kanons, Habitus und Figurationsideale der Generativität scheinen eine zentrale Grundlage der geschlechterdualen Identitätsentwicklung zu sein, wie Miller-McLemore aufzeigt: Die generative Identitätsentwicklung von Männern fokussiert sich auf Autonomie, Individualität, Produktion sowie Techniken; dies schließt sie von der Entwicklung von Intimität sowie Bindungsverhalten und damit von der Entwicklung vollständiger Generativität weitgehend aus. Dagegen ist die doppelte generative Identitätsentwicklung von Frauen durch vielfältige unvorhergesehene Probleme und wechselseitige Blockaden in Familie und Beruf geprägt. Dies erzeugt für sie eine andauernde generative ‚Drift‘, wie Miller-McLemore betont, gegen die Frauen im Laufe ihres Lebens immer wieder mit hohem Kraftaufwand kämpfen müssen – weibliche Generativität wird dadurch für Frauen zu einem generellen inneren Drama. Die generativen Paradoxien werden von Frauen in ihrer Identitätsentwicklung meist alltäglich erlebt und hinterlassen Spuren; beispielsweise: „anger at the silence about the daily conflicts and the amazing devaluation of children and their care“ (Miller-McLemore 2004: 188).

Die aktuelle Bilanz einer geschlechterbewussten Analyse von Generativität zeigt, dass das Generativitätskonzept trotz seiner noch bestehenden Defizite ein vielversprechender Ansatz ist, um die *generative Machtarchitektur* mitsamt den dahinter stehenden Hierarchien der Fürsorgeverantwortung sichtbar zu machen:

„Women still bear an inordinate degree of responsibility and cost for ‘maintaining and regenerating’ the cycle of generations. (...) norms still grant men the power to produce and entitlement to products, often excluding them from giving care and relegating the demands of caring for what or whom is produced to women (...) Genuine adherence to generativity requires rectifying the huge disparities in justice, wealth, and the use of the earth’s limited resources. And it will require significant attention to the radical differences in reigning cultural definitions of generativity, religion, and gender around the world.“ (Miller-McLemore 2004: 190)

3.3.2.3 Machtbalancen privater und öffentlicher Sphären

Neben der sozialhistorisch bereits lang tradierten Geschlechterspezifität ist die Organisation von Generativität auch durch die vergleichsweise jüngere Ausdifferenzierung moderner westlicher Gesellschaften in ‚private‘ und ‚öffentliche‘ Sphären geprägt:

„If parenting within the family is seen as the most private and local realm of generative expression, social involvements among one’s peers, in churches and synagogues, and in

the community offer opportunities for a more public expression of generativity“ (McAdams/Logan 2004: 22).

Diese Sphärentrennung spiegelt sich in der *generativen Machtarchitektur* wider und spielt eine entscheidende Rolle, wie generative Chancen und Risiken verteilt werden¹⁰⁰. Diese Sphärentrennung weist auf einen bedeutsamen Differenzierungsprozess in Hinblick auf Elternschaft hin: Moderne westliche Gesellschaften scheinen Elternschaft im Gegensatz zu anderen personenunabhängig organisierten, generativen Funktionen – wie etwa Lehrer oder Erzieher – als unverzichtbaren Basisprozess langfristiger privat-persönlicher Generativitätsverantwortung auszuformen. Die persönliche Fürsorgeverantwortung unterscheidet die Position der Eltern von anderen generativen Positionen. Sie lässt Elternindividuen zum personifizierten Verantwortungsanker und Fundament einer hierarchisch strukturierten, *generativen Machtarchitektur* werden und macht das moraltheologisch basierte Konzept ‚verantworteter Elternschaft‘¹⁰¹ zu einem unverzichtbaren Teil des generativen Kanons. Es liegt damit in der persönlichen Verantwortung von Elternindividuen, eine Kernfamilie als „totales Zuhause“ und „den Ort privaten Glücks“¹⁰² zu schaffen, um damit die gesellschaftlichen Anforderungen an Familie und Generativität zu gewährleisten – auch und insbesondere wenn Dritte im privaten oder öffentlichen Bereich ihrer generativen Verantwortung nicht ausreichend nachkommen wollen oder können. Je nach Ressourcen im privaten oder öffentlichen Umfeld von Eltern kann dies zu Überforderungen führen, auf die Elternindividuen selbst nur begrenzt Einfluss haben.

Die wachsende Bedeutung des „widersprüchlichen Prinzips“ der „Verantwortung in der Zivilgesellschaft“ (Heidbrink 2006) schlägt sich im gesamten generativen Kanon einer Gesellschaft nieder. Die Widersprüchlichkeit generativer Verantwortung kann lange un bemerkt bleiben und fällt oftmals erst bei großen Passungsproblemen auf – etwa bei starken gesellschaftlichen Wandlungsschüben oder Migration, wie Kai Erikson mit Blick insbesondere auf die amerikanische Einwanderungsgesellschaft anmerkt: „one must ask how well

¹⁰⁰ Die Generativitätsforschung erwähnt diese Differenzlinie ‚privat-öffentlich‘ bislang eher beiläufig. Dabei erscheint es doch gerade im Konzept der Generativität alles andere als selbstverständlich, die sehr unterschiedlichen Formen der Fürsorgeverantwortung für Folgegenerationen entwicklungspsychologisch gleichzusetzen und die dahinter stehenden Differenzen auszublenden. Für die Identitätsentwicklung scheint es doch einen erheblichen Unterschied zu machen, ob generative Funktionen als Geschäftsführer, Erzieherin, weibliches oder männliches Elter übernommen werden.

¹⁰¹ Das Konzept ‚verantworteter Elternschaft‘ wird 1965 durch das Zweite Vatikanische Konzil vor dem Hintergrund von Familienplanung und Geburtenregelung moraltheologisch formuliert, wie Inhoffen (2012: 148) zeigt, und 1981 von Kaufmann (1988: 395) soziologisch als gesellschaftlicher Normenkomplex benannt.

¹⁰² Bei der Entstehung dieses überfordernden, unrealistischen Verantwortungsanspruchs sind west-christliche Familien- und Elternschaftsideale von grundlegender Bedeutung, wie bei Sieder (2010a: 46) klar wird: „Die west-christlichen Kirchen, die Politik und die Humanwissenschaften konstruieren die Kernfamilie als Anfang und Pflegestation allen Lebens und als *den* Ort des privaten Glücks. Für jene, die eine Zeit ihres Lebens als Mutter, Vater und Kind über Jahre oder Jahrzehnte zusammenleben, verbindet sich damit noch mehr: die Hoffnung auf ein totales Zuhause, in dem jede Entfremdung aufgehoben ist.“

equipped most of the world's parents really are intellectually or even psychologically to serve as mentors of their own young“ (Erikson 2004: 53). Zwar scheint sich der Hinweis auf Überforderungspotenziale – aufgrund der persönlichen Verantwortungszuordnung – primär auf die Eltern-Position zu richten. Aber auch Menschen in anderen generativen Funktionen – wie Lehrer oder Erzieher – können vom widersprüchlichen Verantwortungsprinzip moderner generativer Kanons überfordert werden; auch Professionalisierung kann nur bedingt vor Überforderung schützen¹⁰³. Aufgrund der komplementären Verflechtung der privaten und öffentlichen generativen Positionen müssen diese ihre jeweiligen Überforderungen wechselseitig auffangen.

Andererseits zeigt sich, wie problematisch es ist, Generativität in der privaten und öffentlichen Sphäre gleichzusetzen: Für Männer sieht Snarey auf der Basis seiner Studien gerade in der persönlichen Elternschaft den „Königsweg“ zur Generativität (Snarey 1993: 310), empirisch bestätigen McAdams/St. Aubin diesen Zusammenhang für Männer, nicht aber für Frauen (McAdams/St. Aubin 1992). Dies scheint nur folgerichtig, da sich Männer in ihrer Identitätsentwicklung später und meist in geringerem Maße, vor private generative Anforderungen gestellt sehen.

3.3.2.4 Orientierung an Folgegenerationen als Lösungsansatz generativer Machtkonflikte?

Wie in den beiden vorangehenden Abschnitten aufgezeigt wurde, bestehen erhebliche Konfliktlinien generativer Verantwortungszuweisung zwischen Geschlechtern und Sphären. Dies lässt vermuten, dass auch zwischen weiteren gesellschaftlichen Differenzlinien ähnliche generative Konfliktpotenziale liegen – etwa in Bezug auf Ethnien oder Schichten. Zur Befriedung solcher Konfliktlinien wird in der Generativitätsforschung auf die notwendige Balance zwischen den generativen Interessen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken für andere Anspruchsgruppen hingewiesen (Peterson 2004; Miller-McLemore 2004).

Gleichzeitig ergibt sich jedoch bereits aus dem Generativitätskonzept die Orientierung an den Interessen künftiger Generationen. Es scheint daher nur folgerichtig, wenn generative Konflikte grundsätzlich in diesem Sinne gelöst werden: „I suggest that a truly generative political agenda might focus on children and their needs“ (Peterson 2004: 196). Bislang werden Folgegenerationen, wie bereits erwähnt, in politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Entscheidungsprozessen kaum als Anspruchsgruppen mit eigenständigen Interessen gesehen und berücksichtigt:

„Children are an underrepresented constituency in most worldwide political systems. They are denied direct representation in politics because they lack the cognitive and emotional resources necessary to lobby alongside successful constituencies such as the

¹⁰³ Dies zeigt sich in zahlreichen Berufen, in denen generative Fürsorgeverantwortung übernommen wird.

elderly, big business, military veterans, school teachers, and labor unions. Thus, children depend on adults to ensure that they receive advantages that can be won in the political and economic arena such as access to high-quality education, adequate food, clothing and shelter, a clean environment, and safe neighborhoods. (...) Indeed, one purpose of this chapter is to suggest that nations continue to face generative issues in regard to their children that could be dealt with as part of the political process.“ (Peterson 2004: 200f.)

Gerade weil es Folgegenerationen kaum möglich ist, ihre Interessen selbst zu vertreten, können diese nur vermutet und stellvertretend wahrgenommen werden. Um die Interessensinterpretation und -vertretung dieser moralisch scheinbar überlegenen Position kann sich ein regelrechter Wettbewerb entwickeln. Peterson weist darauf hin, wie sehr bestimmte Gruppen mithilfe generativer Rhetorik unter Druck gesetzt werden können. Am Beispiel der Befürwortung und Ablehnung von Kinderbetreuung zeigt er, dass das Kindeswohl dabei sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann und es letztlich um ein Ringen um die moralische Hoheit im generativen Raum geht (Peterson 2004: 201f.). Peterson macht deutlich, dass dabei widersprüchliche oder sogar entgegengesetzte Überzeugungen und Interessen bestehen und diese gegeneinander ausgespielt werden können – von Kindern, Eltern, Großeltern, Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung etc. Die Position von Folgegenerationen innerhalb gesellschaftlicher *Machtarchitekturen* ist demnach höchst paradox: Ihre Interessen müssen durch Dritte vertreten werden, deren eigene Perspektiven und Interessen dabei nicht außen vor bleiben können – politisch, wirtschaftlich, soziokulturell, privat und nicht zuletzt auch wissenschaftlich. Bei der Erforschung von Generativität im Allgemeinen und Elternschaft im Besonderen erscheint dies von zentraler Bedeutung.

3.3.3 Generative Fokussierung auf Folgegeneration in Theorie und Empirie

Das Konzept der Generativität ist noch wenig verbreitet und wird bislang in der Erforschung von Familie und Elternschaft kaum aufgegriffen. Der dahinter stehende Gedanke von phasenhaft aufeinander aufbauenden Identitätsentwicklungsprozessen spiegelt sich auch in der soziologischen und psychologischen Forschung wieder. Allerdings scheinen dabei bislang vor allen die erste bis sechste Phase – vor der Generativitätsphase – im Zentrum des Interesses zu stehen:

“The study of parenthood has been a relative latecomer to the areas of sociology and psychology concerned with family structures. Sociology was for many years primarily concerned with the roles of married men and women as husbands and wives rather than as parents. In psychology, too, the emphasis was on married people’s adult relationships. Child psychology was (and is) its own separate area.” (Miller 1995: 916f.)

Spezialsoziologien der Familie fokussieren sich vor allem auf die Soziologie der Kindheit (Fürstenau 1967; Wallner/Pohler-Funke 1978; Schweizer 2007) und die Soziologie der Jugend (Weber 1932; Kreutz 1974; Scherr 2009). Bei der Betrachtung des menschlichen Entwicklungsprozesses stehen die Phasen der Kindheit und Jugend auch im Vordergrund der Entwicklungspsychologie (Oerter/Montada 2008) und der Sozialisationsforschung (Hur-

relmann 2006; Zimmermann 2003). Brandstädter konstatiert, dass die Vorstellung der menschlichen Entwicklung als lebenslanger Prozess zwar unproblematisch und unkontrovers scheine, aber die Ausweitung der entwicklungspsychologischen Forschungsperspektive ein eher neueres Phänomen sei, da diese zunächst auf die Perspektive von Kindheit und Jugend zentriert gewesen sei. Erst empirische Befunde, Revisionen und Liberalisierungen des Entwicklungsbegriffes hätten die Perspektive auch auf das mittlere und höhere Erwachsenenalter erweitert (Brandstädter 2007: 34). Flammer bezeichnet auch 2009 noch die Entwicklungspsychologie der Erwachsenen als blinden Fleck der Forschung (Flammer 2009: 346).

Obwohl Entwicklung und Sozialisation als lebenslange Prozesse in der Individuation und Persönlichkeitsentwicklung angesehen werden, wird die Individuation und Persönlichkeitsentwicklung von Menschen im Rahmen der Elternschaft kaum untersucht. Die Rolle der Eltern als Vermittler der sozialen Umwelt und Beziehungsmaßstäbe (Hurrelmann 2006: 183, 137) und damit ihre Funktionsfähigkeit für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen steht vielmehr im Vordergrund des Forschungsinteresses für Eltern und der Theoriebildung, wie Clason bemängelt (Clason 1989: 421). Wie sich Elternschaft auf die Persönlichkeitsentwicklung der Elternindividuen auswirkt, wird nur vereinzelt beleuchtet. Dass es unter den zahlreichen Bindestrichsoziologien keine Soziologie der Elternschaft gibt, bleibt unbemerkt (FTD 2008).

Für das Beziehungsgeflecht Familie führt dies in etlichen Fällen zu einer einseitigen Ausrichtung von Theorie und Empirie. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die „Psychohistorie der Eltern-Kind-Beziehung“ wird als „Psychogenetische Geschichte der Kindheit“ beschrieben (Nyssen 1997) und nicht etwa als psychogenetische Geschichte von Kindheit und Elternschaft. Zunehmende Kindzentrierung benennt Trotha als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen (Trotha 1999), wodurch eine „Selbstaussbeutung der Eltern“ (Schweizer 2007: 112) nicht nur möglich, sondern scheinbar normativ verankert wird. Omer und Schlippe weisen darauf hin, dass die gegenwärtige westliche Kultur in gewisser Weise an einer Idealisierung der Kindheit und an einer massiven Kindzentrierung leide; die undifferenzierte Rezeption psychologischer Ansätze habe zu einer Ausblendung von Eltern als menschliche Wesen und Individuen geführt (Omer/Schlippe 2002: 76), was scheinbar zu einer Vernachlässigung der wissenschaftlichen Erforschung der Elternperspektive bzw. des sozialen Phänomens der Elternschaft insgesamt geführt hat.

Durch die Idealisierung der Kindheit und die gesellschaftliche Entwicklung zur kindzentrierten Familie¹⁰⁴ scheint auch die Familienforschung zu einer kindzentrierten Familienforschung geworden zu sein. Dies würde die von Elias konstatierte „Abhängigkeit der Theorie von einer gesellschaftlichen Ideologie“ bestätigen, „welche wiederum die Emanzi-

¹⁰⁴ Zum Figurationstyp der kindzentrierten Familie siehe Fass (2012), Nave-Herz (2002: 50), Schütze (1988: 109ff.) und Trotha (1999; 2008b).

pation der Theorie von der Ideologie behindert“ (Elias 1982c/2006: 326). Mit der defizitären Theorieentwicklung der Familienforschung zerfiel ihr Forschungsgegenstand in Spezialbereiche, die jeweils gesondert betrachtet werden. Für Synthesen und Mehrebenenansätze bietet die Theorie wenig adäquate Grundlagen. Spezialthemen wie Elternschaft und Kindheit bzw. Jugend werden als scheinbar abtrennbare Sonderphänomene betrachtet und nicht als untrennbar verbundene, komplementäre Aspekte von gesellschaftlichen Beziehungsgeflechten, weit über den ‚privaten‘ sozialen Raum hinaus.

Die defizitäre Theorieentwicklung, das idealisierende Familienkonzept, die Kindzentrierung und das fehlende Elternschaftskonzept stellen die Fülle der Forschungsergebnisse vor einen ernüchternden Hintergrund. Welche Aussagekraft können Forschungsergebnisse haben, die auf feldspezifischen Theoriefragmenten und unreflektierten persönlichen, fachlichen oder sozialen Familienidealen basieren? Fuhs bescheinigt der Familienforschung der letzten Jahrzehnte eine neue Unübersichtlichkeit mit nur lose zusammenhängenden Diskussionssträngen und bemängelt die geringe Systematik:

„(...) es scheint als würden die Forscher und Forscherinnen einzelnen empirischen Ergebnissen öffentlichkeitswirksame Label verpassen, die sich nicht oder wenig auf den wissenschaftlichen Diskussionszusammenhang beziehen und insofern kaum einen Überblick ermöglichen“ (Fuhs 2007: 27).

Dass es die Aufgabe der Wissenschaft ist, Wissen zu schaffen, um Gesellschaft, Familien und Eltern eine bessere Orientierung zu ermöglichen, kann in dieser Situation gesellschaftliche Entwicklungsprozesse lähmen und blockieren. Denn wissenschaftliche Arbeit und institutionalisierte Rahmenbedingungen können sich auf der Basis überholter Elternideale gegenseitig stabilisieren und Liberalisierungen in Familie und Elternschaft behindern, wie Walper und Schwarz verdeutlichen (Walper/Schwarz 2002: 122). Sie weisen darauf hin, dass multiple Elternschaft der sozial akzeptierten Norm von Elternschaft widerspreche und infolgedessen entweder ignoriert und tabuisiert oder als abweichendes Verhalten diskriminiert werde: Multiple Elternschaft werde im Gesetz nicht behandelt, Stiefelternteile hätten als soziale Elternteile keinerlei gesetzlich festgelegten Rechte oder Pflichten; es gebe keine Modelle in der Gesellschaft, wie diese im Alltag gelebt werden könne; sie werde in Survey- und Mikrozensusstudien nur teilweise berücksichtigt und mit negativen Stereotypen von Stiefelternverhältnissen belegt – sowohl im Alltag wie auch in den lange vorherrschenden Defizithypothesen wissenschaftlicher Analysen:

„Die Kernfamilie stellt das Ideal- und Leitbild dar, wie Elternschaft in unserer Gesellschaft gelebt werden soll, sie bildet den institutionalisierten Rahmen für das Aufwachsen von Kindern. (...) Unsere Gesellschaft hat im Rahmen der kulturellen Liberalisierung und der Optionserweiterung die Auflösung einer Paarbeziehung und das Eingehen einer neuen Partnerschaft erleichtert, sie war aber zugleich nicht bereit, der damit geschaffenen neuen Tatsache multipler Elternschaft Rechnung zu tragen, indem sie diese institutionell verankert und Modelle für ihre Gestaltungsmöglichkeit zur Verfügung stellt. All dies bedeutet für Stieffamilien, dass sie mangels bewährter gesellschaftlicher Modelle individuell selbst auf die Suche gehen müssen, wie sie multiple Elternschaft

und damit ihre Beziehungen und ihr Familienleben (...) gestalten können.“ (Walper/Schwarz 2002: 122)

Zudem muss eine so notgedrungen selbstgewählte, oft aufwändige und konflikthafte Gestaltung unter dem Ideal- und Leitbild der „verantworteten Elternschaft“ (Bundesministerium für Familie 1994: 74) persönlich-moralisch verantwortet und meist auch persönlich-alltagspraktisch bewältigt werden.

Elias weist darauf hin, dass Idealisierung und Romantisierung typische Phänomene von Strukturwandlungsprozessen sind. Auch romantische Ideale von ‚Kindheit‘ und ‚Familie‘ können so gesellschaftlich und wissenschaftlich zu wichtigen Symbolen früherer, weniger differenzierter Lebensformen werden, „eines freieren, ungebundeneren, einfacheren, natürlicheren, oder jedenfalls eines besseren Lebens (...) nach denen man sich sehnt, aber für die man im gesellschaftlichen Leben der Gegenwart oder der Zukunft keine Erfüllung mehr hofft“ (Elias 1969/2002: 376). Wissenschaftlich und professionell führt dies geradewegs in ein existenzielles Dilemma (Elias 1969/2002: 376f.), wenn kind- und familienzentrierte Wissenschaften und Praxis auf wenig realitätskongruenten, vorwissenschaftlichen Konzepten basieren und damit ihre eigene Existenzberechtigung in Frage stellen.

Trotz der grundlegenden Probleme der Theorie von Familie und Elternschaft gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen und Publikationen, die Elternschaft thematisieren. In der Fülle von Einzelresultaten zeichnet sich die wachsende Widersprüchlichkeit und Überforderung von Elternschaft ab. Im englischsprachigen Raum gibt es Bemühungen, diese Ergebnisse zusammenfassend darzustellen und sich auf Elternforschung zu spezialisieren – seit 2001 in der Zeitschrift ‚Parenting: Science and Practice‘ sowie im umfangreichen, fünf-bändigen „Handbook of Parenting“ (Bornstein 2002a-e). Eine solche Entwicklung gibt es im deutschsprachigen Raum (noch) nicht. Allerdings mehren sich gerade hier die grundsätzlichen Hinweise auf die zunehmend problematische Situation von Elternschaft:

„Das demografische Problem ist das Problem einer Familienkultur, die eine neue Balance zwischen Kindzentrierung und Kinddezentrierung herstellen muss. Die Geschichte der bürgerlichen Familie ist die Geschichte vom Aufstieg der kindzentrierten Familie. Im so genannten ‚Ganzen Haus‘ der vor- und frühneuzeitlichen Welt standen Haus, Hof, die Abfolge der Generationen, die Dauerhaftigkeit des väterlichen Namens, die Sicherung des Lebensunterhalts und der Schutz der Familie und manches Verwandten im Mittelpunkt des Lebens der Familie. Die Entwicklung der bürgerlichen Familie und erst recht die der nachbürgerlichen Familie machen mit diesen Verhältnissen Schluss. Die Familie wird ‚kindzentriert‘, wobei dies in Deutschland in einer historisch einzigartigen Radikalität geschieht, die unter anderem der Romantik zu verdanken ist. Sie stellt die Familie unter einen Ordnungs- und Vollkommenheitsanspruch, der sich an das Kind und vor allem anderen an die Eltern richtet. Die moderne abendländische Geschichte der Kindheit ist die Geschichte eines kindzentrierten Perfektionsanspruchs – und eines pädagogischen und psychologischen Zollstocks, der für alle erzieherischen,

psychologischen und medizinischen Berufe zur Bonanza¹⁰⁵ geworden ist“ (Trotha 2008b).

Nur selten wird angesichts der wachsenden Anforderungen an Elternschaft die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Erforschung gesehen. Schneiders treffende, einleitende Darstellung zur Situation von Elternschaft bleibt jedoch bislang wissenschaftlich weitgehend ein Desiderat:

„Elternschaft ist heute deutlich voraussetzungsreicher und anspruchsvoller als noch vor wenigen Jahrzehnten. Eltern sehen sich mit veränderten Rollenerwartungen und Aufgaben konfrontiert. Daraus und auch aus der Tatsache, dass auf die Belange von Eltern gesellschaftlich wenig Rücksicht genommen wird, resultieren Probleme, die verstärkt wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Beachtung bedürfen.“ (Schneider 2002b: 9)

Die zunehmende Entwicklung der reproduktionsmedizinischen Möglichkeiten und die dadurch denkbaren und tatsächlichen Veränderungen verwandtschaftlicher Beziehungsgeflechte beschäftigen Gesellschaften und die Sozialwissenschaften seit den 1980er Jahren intensiv. So betont Burkart, dass eine einheitliche Theorie der Familie „gerade angesichts der Herausforderung durch die Erfolge der Bio-Wissenschaften dringend notwendig“ ist (Burkart 2006: 175). Immer differenzierteres biologisch-medizinisches Grundlagen- und Methodenwissen macht immer kleinteiligere Prozessphasen der zugrundeliegenden biologischen Entwicklungen verstehbar und beeinflussbar. „Historisch neuartige, kosmopolitische Abstammungs- und Zuordnungsverhältnisse“ (Beck/Beck-Gernsheim 2011: 214) können bislang kaum adäquat gefasst werden. Auf der Basis der jeweiligen Familien- und Elternschaftsideale und ohne sozialhistorisch-prozessbasierte theoretische Ansätze laufen die Sozialwissenschaften Gefahr, auf der Zuschauerbank zurückzubleiben.

Insgesamt bleiben die Hinweise auf grundsätzliche Probleme der Elternschaft bislang punktuell und werden wissenschaftlich weder theoretisch noch empirisch zusammengeführt. Angesichts kindzentrierter Familienideale wird auch oft nur indirekt klar, dass bei den beschriebenen Problemen tatsächlich von Problemen der Elternschaft die Rede ist. Der wissenschaftlich basierte, zusammenfassende Familienbericht des zuständigen Bundesministeriums stellt fest, dass sich eine „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ gegenüber Familien entwickelt hat, bei der es sich eben gerade nicht um Kinderfeindlichkeit handelt:

„Der dominierende Tatbestand in unserer Gesellschaft ist somit nicht die Ablehnung von Kindern, sondern die Indifferenz gegenüber dem Umstand, ob Menschen die Ver-

¹⁰⁵ Der Begriff ‚Bonanza‘ kommt aus dem Spanischen und hat sich im Englischen in zwei Bedeutungsrichtungen ausgeformt, wie der Collins Dictionary of the English Language (1981) aufzeigt: (1) für eine plötzliche, unerwartete Quelle des Glücks oder Erfolgs sowie (2) im Amerikanischen konkret für eine ertragreiche Mine oder Goldader. Der spanische Begriff kam durch mexikanische und chilenische Minenarbeiter im ‚California Gold Rush‘, bei dem der ‚Goldrausch‘ bzw. das ‚Goldfieber‘ ab 1848 schnell 80.000 Menschen nach Westen lockte, ins amerikanische Englisch, wie Kearney/Medrano (2001: 15) konstatieren.

antwortung für Kinder übernehmen oder nicht, also die fehlende Anerkennung der Tatsache, inwieweit Menschen familiale Leistungen erbringen oder nicht. Die fehlende Anerkennung liegt primär in den institutionalisierten Regeln, denen die verschiedenen Gesellschaftsbereiche folgen. Es sind gesellschaftliche Strukturen, welche primär die Benachteiligung der Familien bedingen. Es handelt sich primär um einen Konstruktionsfehler unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht um eine psychologische Disposition“ (Bundesministerium für Familie 1994: 21).

Zwölf Jahre später warnt der Familienbericht sogar vor einer „vollständigen Überlastung und Überforderung“ (Bundesministerium für Familie 2006: 455) in der familiären Lebensphase. Kurz darauf macht die Studie „Eltern unter Druck: Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten“ (Merkle/Wippermann 2008) einen wichtigen Schritt bei der Erforschung von Elternschaft aus der Perspektive von Eltern. Wie dringend dies ist, zeigen die Interviews im Rahmen der Studie:

„So brachten die befragten Eltern eine große Dankbarkeit zum Ausdruck, dass sich jemand tatsächlich für sie in ihrer Rolle als Eltern in ihrem alltäglichen Leben interessierte und sich mit ihnen auseinandersetzte. Die Möglichkeit, ungefiltert die persönlichen Erfahrungen und Befindlichkeiten, insbesondere den als enorm erlebten Druck – der sich in Zeit-, Organisations-, Leistungs- und Erfolgsdruck äußerte – einer neutralen und wertschätzenden Person gegenüber zu schildern, wurde von ihnen als sehr positiv erlebt. Im Rahmen der Interviews wurde schnell deutlich, dass Eltern in Deutschland kein Ventil haben, das es ihnen erlaubt, ihre Anliegen zu thematisieren. Insofern hatten die Interviews z.T. regelrechten Therapiecharakter, indem sie die Möglichkeit boten, aufgestaute Emotionen in einem geschützten Rahmen zum Ausdruck zu bringen. Immer wieder wurde deutlich, dass Elternschaft subjektiv als zunehmend schwieriger zu bewältigende Gestaltungsaufgabe mit hohen Erwartungen erlebt wird“ (Merkle/Wippermann 2008: 6).

In der Familienforschung sind Eltern trotz der vorherrschenden Ausdifferenzierung der Forschungsgegenstände nach Einschätzung von Merkle/Wippermann ein wenig beachtetes Themenfeld (Merkle/Wippermann 2008: 1).

„Eltern stehen heute unter einem enormen Druck. Ihnen wird ein Maß an Verantwortung und Entscheidungsnotwendigkeiten für ihre Kinder zugewiesen wie keiner Generation zuvor. Dennoch kommen sie in der öffentlichen Diskussion kaum vor. Fundierte Untersuchungen über die Situation von Eltern fehlten bislang.“ (Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 2008: 1)

An der bestehenden Situation wird sich nicht viel ändern, solange ein weitgehender gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Konsens herrscht, dass mythisch basierte, traditionelle Elternschafts- und Familienideale die Antwort auf viele Fragen von Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Ethik, Politik, Rechtswissenschaften, Demographie, Volkswirtschaft, Personalwesen, Städteplanung, Innenarchitektur, Medizin und anderen Wissenschaften sind. Doch wenn es darum geht, Wissen „von der vorwissenschaftlichen auf die wissenschaftliche Ebene der Reflexion und Beobachtung zu heben“, gibt es immer wieder grundlegende Probleme, wie Elias betont. Auch das wenig integrierte, geringe theoretische Wissen über

Elternschaft könnte auf „das Gefühl zurückzuführen sein (...), dass es sich um ein heikles und vielleicht zu unangenehmes Problemfeld handelt, um einer ausreichend distanzierten wissenschaftlichen Prüfung unterzogen zu werden“ (Elias 1982c/2006: 320) – tatsächlich erweisen sich eine Wissenschaftskarriere und aktive Elternschaft bis heute als schwer vereinbar (Kahlert 2014).

„Allerdings kommt man der Lösung eines unangenehmen Problems nicht näher, indem man es unter den Teppich kehrt. Auf lange Sicht wird es sich als sehr viel aussichtsreicher erweisen, das Problem offenzulegen und die begrifflichen Werkzeuge auszuarbeiten, die man braucht, um Probleme dieser Art zu untersuchen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie die Soziologen selbst oder irgendeine andere Gruppe von Berufswissenschaftlern betreffen.“ (Elias 1982c/2006: 320)

3.3.4 Prozessorientierter Ansatz des Kinning

Einen anderen Blick auf Familie und Elternschaft bietet die Ethnologie. Hier wächst das Wissen über Verwandtschaft als aktiver sozialer Prozess und relativiert die biologische Basisierung von verwandtschaftlichen Beziehungsgeflechten:

„Beim Studium der unterschiedlichen Verwandtschafts- und Heiratssysteme ist man immer mehr davon abgekommen, Verwandtschaft als ein biologisches Faktum aufzufassen. Die Kategorien der Verwandtschaft sind vielmehr soziale Klassifikationsmuster, deren ursprünglicher Fokus zwar die biologische Beziehung zwischen Mutter und Kind darstellen mag, die sich der aus diesem kruden Faktum resultierenden möglichen Beziehungen aber nur bedient, um soziale Verhältnisse zu ordnen, die keineswegs eine entsprechende biologische Eindeutigkeit aufweisen müssen. Es beginnt dies bereits beim dritten Teil der familiären Triade, dem Vater. Während der Geburtsvorgang die besondere Beziehung zwischen Mutter und Kind noch jedermann evident macht, verfügen wir über eine solche unmittelbare Evidenz der Vaterschaft keineswegs. (...) Da der Vater aber ‚immer ungewiss‘ ist, müssen wir bereits die Kategorie der Vaterschaft selbst als eine soziale auffassen“ (Kohl 2000: 51).

Diese Wissensentwicklung scheint in einem paradoxen Gegensatz zum ebenfalls wachsenden Wissen der Genetik zu stehen. Hier hat in den letzten Jahrzehnten das wachsende Wissen über genetische Grundlagen als zentrale biologische Entwicklungsbasis zunehmende Bedeutung erfahren – in der Medizin, der Reproduktionsmedizin und der Neurobiologie. Da menschliche Entwicklung ein „multikausaler und multipel rückgekoppelter Prozess“ (Flammer 2009: 43) ist, der aus einer Vielzahl verflochtener, genetischer, sozialer und psychischer Teilprozesse besteht, sollten diese Teilprozesse als solche erforscht und nicht in ihrer Bedeutung gegeneinander ausgespielt werden. Insofern ist die nähere prozessorientierte Erforschung von Verwandtschaft als relevantem Teilprozess menschlicher Entwicklung von großem Interesse. Insgesamt zeichnet sich das Phänomen menschlicher Verwandtschaft gerade nicht durch biologische Determinierung aus, sondern durch seine „globale Vielfalt“, die sich nicht zuletzt auch in den entsprechend vielfältigen Begriffskonzepten spiegelt (Dziebel 2007).

Ansätze zu einer neuen, prozessorientierten Betrachtung von Verwandtschaftsbeziehungen und menschlichen Beziehungen bietet die heutige Verwandtschaftsethnologie. Diese Sozialwissenschaft befand sich mit ihrer Spezialisierung und Fokussierung auf statische Zustandsbegriffe in einer längeren Krise. Mit der massiven Infragestellung der Universalität von verwandtschaftlichen Kategorien erodierte die zentrale Stellung der Verwandtschaftsethnologie innerhalb der Ethnologie. Zudem interessierte sich das Fach kaum für die Differenz zwischen Regeln und tatsächlichem Verhalten der Verwandtschaft. Erst die New Kinship Studies mit ihrem auf Janet Carsten basierenden, sehr offenen Konzept von „relatedness“ lösten eine Renaissance der Verwandtschaftsethnologie aus. Für Carsten ist relatedness „the ways in which people create similarity or difference between themselves and others“ (Carsten 2004: 82). Der interkulturelle Vergleich verwandtschaftlicher Praktiken und Diskurse wurde zu einer wichtigen Methode zur Überwindung der Verwandtschaftsstereotype der ‚westlichen‘ Welt (Schnegg et al. 2010). Im Vergleich verschiedener Gesellschaften lässt sich gerade die Abwesenheit gleichbleibender Merkmale von Verwandtschaftsbeziehungen und „die generelle Flexibilität von Verwandtschaft“ feststellen (Alber 2010: 76). Verwandtschaft unterliegt immer kulturellen Interpretationen (Hauser-Schäublin 2010: 268), einer biographischen Zeitlichkeit und historischen Gebundenheit (Schnegg et al. 2010: 21).

„Jede Gesellschaft definiert für sich, was unter Verwandtschaft zu verstehen ist, welche verwandtschaftlichen Beziehungen mit kulturellen Normen belegt werden und welche rechtlichen Konsequenzen aus genetischen Übereinstimmungen resultieren. Selbst die ‚natürliche‘ Verwandtschaft unterliegt sozialen und rechtlichen Regelungen. Erziehung und Adoption, Namensgebung, Regeln der Erbfolge und Filiationsregeln sind an den rechtlich definierten Verwandtschaftsgrad gebunden. (...) Die sozialen Normierungen, die Regeln der Abstammung, werden häufig über das Geschlecht festgelegt (...). Die Familie ist als kleine Untergruppe in das Verwandtschaftssystem eingebettet. In unserer Gesellschaft ist die Familie von herausragender Bedeutung. Verwandtschaft wird selbst in der Forschung vernachlässigt.“ (Ecarius 2007: 220f.)

Die Prozesshaftigkeit und Aktivität des „Verwandtschaft-Machens“ beschreibt Howell durch die Neueinführung des Begriff „kinning“; relatedness ist dann das Ergebnis des „Verwandt-Machens“. Drei mögliche Praktiken des kinning seien „nature“ (biologische oder als natürlich vorgestellte Zusammenhänge), „nurture“ (soziales Teilen durch Nahrung oder Erziehung) und „law“ (Gesetze) (Howell 2007: 9). Kinning ist insofern nie statisch, sondern auf reale soziale Prozesse angewiesen, die nicht nur eine Richtung haben. Die Brüchigkeit von Verwandtschaftsbeziehungen, das mögliche Nicht-Erinnern oder das Vergessen von Verwandten wird insofern als „de-kinning“ bezeichnet (Howell 2007: 9).

„Konflikte zu thematisieren heißt nicht nur, Spannungen zwischen normativen Vorstellungen und gelebter Praxis aufzuzeigen, sondern auch, die Komplexität von Verwandtschaft als solcher zu berücksichtigen, für die Konflikte kein Störfall, sondern Normalität sind“ (Schnegg et al. 2010: 36f.).

Das aktive Schaffen, Gestalten, Verändern und nicht zuletzt das Bewahren von Verwandtschaftsbeziehungen ist für Menschen daher eine lebenslange Aufgabe (Schnegg et al. 2010: 22). Grundsätzlich dienen Verwandtschaftsbezeichnungen als Signalelemente der Zugehörigkeit, die Gleichrangigkeit oder Rangunterschiede deutlich machen sollen, wie Ruppel dies etwa für den Hochadel aufzeigt (Ruppel 2006: 67). Zahlreiche Beispiele aus den unterschiedlichsten Kontexten wie Kirche (Bruder in Christo, Vater im Himmel), Staat (Vater Staat) oder Frauenbewegung (Schwestern) belegen dies.

Relatedness kann vielfältige Nutzen entstehen lassen: Emotionen, psychische Gesundheit, ökonomische Vorteile, Gruppenzusammenhalt und vieles mehr. Diese über die Kinning-Beziehung miteinander zu generieren und gleichsam zu teilen, erbringt ganz im Sinne des Wortes für alle Gruppenmitglieder Nutzenanteile, vielfältige „dividends of kinship“¹⁰⁶ (Schweitzer 2000: 16).

Auf der Basis dieses neuen theoretischen Ansatzes entstehen bereits erste Ergebnisse in Hinblick auf Elternschaft. Thelen hinterfragt, ob es angesichts einer Ausweitung von Kindheit und Elternschaft und einer zunehmenden Privatisierung von Kindheit eine ‚moderne Kindheit‘ überhaupt geben kann und ob es sich dabei tatsächlich um Postmodernisierung oder nicht eher Demodernisierung handelt (Thelen 2010). Die Untersuchung der Adoptionsgewohnheiten in Afrika zeigen für die Ethnologin Erdmute Alber, dass die Festbeschreibung der „heiligen Kleinfamilie“ in Deutschland zu einer emotionalen und wirtschaftlichen Überfrachtung der Familienbeziehungen und der Elternschaft führt (taz 2010).

Ungelöst ist innerhalb der New Kinship Studies bislang die Frage nach der Grenze zwischen Verwandtschaft und anderen Formen von Zugehörigkeit, da Verwandtschaft nicht mehr von Nicht-Verwandtschaft unterscheidbar ist und das neue Verwandtschaftsverständnis durch seine mangelnde Abgrenzbarkeit letztlich an Bedeutung verliert (Schnegg et al. 2010: 37). Die Ethnologie möchte mit den Nachbardisziplinen das akkumulierte Wissen kritisch und produktiv in die Wissenszusammenhänge einzubringen, da die Untersuchung verwandtschaftlicher Netzwerke eigentlich schon immer ein interdisziplinäres Unternehmen gewesen sei (Schnegg et al. 2010: 31).

3.3.5 Prozesshaftigkeit von Elternschaft

Der Prozesscharakter von Familie und Elternschaft scheint in der Forschung mittlerweile eine Selbstverständlichkeit zu sein. In Bezug auf Elternschaft wird er im Englischen durch den Begriff ‚parenting‘ ausgedrückt; im Deutschen ist in der Familienforschung teilweise explizit von „Elternschaft als Prozess“ und einer „Elternprozessforschung“ (Walter/Künzler 2002: 112) die Rede. Auch entwicklungspsychologisch wird betont, dass sich Menschen über ihr gesamtes Leben in allen Phasen weiterentwickeln. Biologisch-

¹⁰⁶ Schweitzer weist darauf hin, dass dieser Ausdruck parallel zum Kapitalienbegriff Bourdieus gesehen werden kann.

medizinisch steht die Prozesshaftigkeit von Elternschaft ebenfalls außer Frage und das Wissen hierzu wächst seit Jahrzehnten immer weiter.

3.3.5.1 Psycho- und soziogenetische Prozesshaftigkeit von Elternschaft

Soziologisch lassen sich grundsätzlich drei verschiedene Prozessbegriffe kategorisieren (Miebach 2009). Ob mit der Prozesshaftigkeit von Familie und Elternschaft eine bloße Ereignissukzession, systematisch verkettete Ereignisfolgen oder gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozesse gemeint sind, bleibt unklar. Die Prozessstruktur, -phasen und -ebenen werden in Bezug auf die unentflechtbare, biologisch-soziale Doppelnatur von Elternschaft kaum systematisiert, wie beispielsweise Arendells Prozessbeschreibung zeigt:

„How children are cared for, reared, and socialized into group life are social processes – dynamic, open-ended, and mutable. Multidimensional and complex, parenting entails various behaviors, skills, and objectives learned through participation in the social community (...).“ (Arendell 1997: 3)

Die bio-, psycho- und soziogenetischen Zusammenhänge bleiben dabei ungeklärt. Wie man sich als Eltern zu verhalten und zu empfinden hat, würden Menschen nicht wissen, wenn die Zeugung der Beginn des Elternschaftsprozesses wäre. Die Sozialisation zur Elternschaft setzt bereits in der Kindheit ein und ihre Auswirkungen auf die Biographie und Lebensgestaltung reicht weit über die Phase der aktiven Elternschaft hinaus – sowohl für Frauen (Herwartz-Emden 1995: 1) als auch für Männer: „Die Grundzüge eines subjektiven Vaterschaftskonzeptes sind schon vor der Phase des unmittelbaren Vaterwerdens innerhalb der Persönlichkeitsentwicklung des Mannes angelegt“ (Matzner 2004: 437).

Dass der Elternschaftsprozess erst mit der Zeugung eines Kindes anfängt, ist soziologisch kaum haltbar, da sich das generative Verhalten von Menschen auf der Basis angeeigneter Kanons und bestehender sozialer Rahmenbedingungen entwickelt und insofern nur bedingte Handlungsautonomie besteht:

„Biographische Übergänge – wie jene zur Elternschaft – können das Ergebnis von Entscheidungen oder von Nichtentscheidungs-Handlungen sein. In Entscheidungen drückt sich ein gewisser Grad von Handlungsautonomie des Subjekts aus, doch sind Entscheidungen ebenso wie Nichtentscheidungen immer auch das Ergebnis von strukturellem Zwang (vor allem im Sinne von Geschlechts-, Klassen-, Milieu- und Generationszugehörigkeit). Vermittelt über diese sozialstrukturellen Einschränkungen reduzieren auch Normen und Werte, vor allem solche, die Lebenslaufmuster regulieren, die Handlungsautonomie. In ihrer Verarbeitung durch individuelle biographische Erfahrungen bilden sie den Kern der ‚biographischen Wurzeln‘ individueller Entscheidungen. Dazu gehören auch nichtbewusste Motive und Antriebe.“ (Burkart 1994: 103)

Konkreter ist die Beschreibung der Prozesshaftigkeit der Elternschaft nach der Zeugung eines Kindes. Diese werden meist an den phasenhaften Veränderungen der konkreten, persönlichen Eltern-Kind-Beziehung als „stabiler Achse“, wie es Vaskovics nennt, festgemacht: „Elternschaft ist – wenn entstanden – ein lebenslanger Prozess“ (Vaskovics 2002: 146).

Gloger-Tippelt beschreibt den Übergang zur Elternschaft in acht Phasen:

1. Verunsicherungsphase: bis ca. 12. Schwangerschaftswoche (SSW),
2. Anpassungsphase: 12. – 20. SSW,
3. Konkretisierungsphase: 20. – 32. SSW,
4. Phase der Antizipation: 32. Schwangerschaftswoche bis Geburt,
5. Geburtsphase,
6. Erschöpfung und Baby-Honeymoon: 1. - 2. Monat nach der Geburt,
7. Phase der Herausforderung und Umstellung : 2. – 6. Monat nach der Geburt,
8. Gewöhnungsphase: 6. Monat bis 1 Jahr nach der Geburt (Gloger-Tippelt 1988).

Aufgrund der unterschiedlichen biologischen Basierung verlaufen diese Phasen für weibliche und männliche Eltern mit Unterschieden, aber auch mit Ähnlichkeiten, wie Werneck aufzeigt (Werneck 1998: 29f.).

Nach dem Übergang zur Elternschaft werden die Phasen des Elternschaftsprozesses indirekt über das Alter des Kindes (Bornstein 2002c: 3-142 (Teil 1)), dessen Besonderheiten (Bornstein 2002c: 143-304 (Teil 2)) oder über den Familienzyklus bzw. in neueren Ansätzen über die Familienentwicklung im Lebenslauf (Huinink/Konietzka 2007: 40) beschrieben. So bedeutet beispielsweise der Übergang des Kindes vom Kindergarten in die Schule nach dem Transitionsmodell ebenfalls einen zu bewältigenden Übergang für die Eltern (Griebel/Niesel 2003: 141).

Postfamiliale Elternschaft lässt sich nach Vaskovics anhand wichtiger Ereignisse ebenfalls in Unterphasen strukturieren:

- Rechtliche, ökonomische und soziale Selbständigkeit der Kinder reduzieren elterliche Leistungen;
- Scheidung als Zäsur beeinträchtigt Eltern-Kind-Verhältnis i.d.R. nur bei erneuter Elternschaft;
- Großelternschaft als Zäsur und Neuorientierung mit neuen Erwartungen, Hoffnungen, Plänen und auch Verpflichtungen gegenüber jungen Eltern;
- Verwitwung löst oft größere Angewiesenheit auf Hilfe durch die Kinder aus;
 - Hilfs- und Pflegebedürftigkeit führt i.d.R. zur Aktivierung der normativen Erwartungen an die Kinder (Vaskovics 2002: 156f.).

Wo die Psychogenese nicht zu einer Entwicklung entsprechend den jeweiligen gesellschaftlichen Anforderungen geführt hat, kann eine „Nachbeelterung“ (Reimer 2007: 323) zur nachträglichen Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Rahmen von Psychotherapien erfolgen. Hier erfolgt eine Auseinandersetzung mit den internalisierten Forderungen und Bewertungen äußerer Bezugspersonen als „Modi der Inneren Eltern“, etwa als kritisierende, beschämende, perfektionistische oder selbstaufopfernde Eltern (Roediger 2011: 77).

Vaskovics zeigt eine wachsende Anzahl von teilweise parallelen, teilweise sukzessiven Teilprozessen der Elternschaft auf. Durch gesellschaftliche Liberalisierungstendenzen und me-

dizinische Fortschritte können diese zunehmend auseinanderfallen. Die genetische, biologische, rechtliche und soziale Elternschaft seien in simultanen und sukzessiven Elterkonstellationen im Lebensverlauf als Voll- oder Teil-Elternschaft unterschiedlich realisierbar (Vaskovics 2002: 146). Zudem weist Vaskovics auf die schwierige Unterscheidung genetischer und biologischer Elternschaft hin, die nur für Frauen, aber für Männer mangels Schwangerschaft nicht denkbar ist.

Vaskovics Unterscheidung von sozialer und rechtlicher Elternschaft scheint gerade aus soziologischer Sicht problematisch, da sich das Recht letztlich aus gesellschaftlichen Kanons entwickelt und damit weiterentwickelt (Röhl 1987). Unthematisiert bleibt zudem, was die Kriterien für soziale Elternschaft sind: Unklar ist beispielsweise, welche Personen am Prozess sozialer Elternschaft beteiligt sind. Was lässt sich soziologisch über soziale Elternschaft sagen, wenn sich Fußballlehrer und Hausmädchen mehr mit einem Kind beschäftigen als das männliche oder weibliche Elter? Definiert man Elternschaft, wie Hoghugh, als „purposeive activities aimed at ensuring the survival and development of children“, so ist ‚parenting‘ nicht nur auf die biologischen oder rechtlichen Eltern reduziert, sondern erfolgt auch durch andere Menschen wie Kindermädchen, Lehrer und viele mehr (Hoghugh 2004: 5f.). So gesehen hört soziale Elternschaft nicht an der Haustür auf, d.h. das geschichtlich junge Phänomen der Trennung von Privatem und Öffentlichem scheint kein brauchbares Kriterium für die soziologische Analyse sozialer Elternschaft zu sein.

Chodorow bemängelt, dass zu wenig über die historischen Veränderungen in den Praktiken der Elternschaft bekannt ist. Sie zeigt aus psychoanalytischer und soziologischer Sicht auf, wie bei Frauen durch spezifische psychische und soziale Prozesse Elternqualitäten erzeugt werden, wodurch sich wiederum die Konflikte der Männer mit der Männlichkeit verschärfen und von ihnen primäre Elternverantwortung nicht übernommen wird – meist weder innerhalb noch außerhalb von Familien (Chodorow 1985: 271).

„Wir können nicht davon ausgehen, dass die von mir beschriebenen Prozesse unveränderlich so ablaufen. (...) Während der letzten hundert Jahre fanden enorme Veränderungen statt. (...) Diese Veränderungen haben zweifellos die Mutter-Kind-Beziehung und den Inhalt des Mutterns verändert, aber wir wissen nicht wie. Wir wissen nicht, wann sich kleine Veränderungen summieren und eine qualitative Veränderung der Elternschaft auslösen – und deutlich werden lassen, dass wir nicht mehr über dasselbe System reden.“ (Chodorow 1985: 277)

Die sozialhistorische Familienforschung (Gestrinch et al. 2003), Untersuchungen historischer Entwicklungen von Elternschaft (French 2002; Vinovskis/Frank 1997) sowie kulturelle Vergleiche (Harkness/Super 2002; Garcia Coll et al. 2002) bestätigen Chodorows Gedanken. Elternschaft ist stets eingebettet in langfristige psycho- und soziogenetische Entwicklungsprozesse von Gesellschaften und kann nicht adäquat verstanden und eingeordnet werden, wenn sie auf Momentaufnahmen bestimmter Gesellschaften in einer bestimmten Entwicklungsphase reduziert wird. Dabei spielt auch die biogenetische Prozesshaftigkeit von Elternschaft eine grundlegende Rolle.

3.3.5.2 Biogenetische Prozesshaftigkeit von Elternschaft

Während die psycho- und soziogenetische Beschreibung des Elternschaftsprozesses noch aussteht, wird die biogenetische Prozesshaftigkeit von Elternschaft immer detaillierter medizinisch erforscht und beschrieben. Dabei ist das Wissen auch über die Prozesse vor der Zeugung eines Kindes seit den 1960er Jahren erheblich gewachsen. Über viele biogenetische Anteile des Elternschaftsprozesses liegt heute detailliertes Wissen vor, wenn auch zahlreiche Zusammenhänge und Hintergründe noch nicht geklärt sind.

Eine notwendige, unverzichtbare Basis des biogenetischen Elternschaftsprozesses sind bis heute die Eizelle der Frau und das Spermium des Mannes sowie deren Körper mit den Genitalen. Eizelle und Spermium sind aus Urkeimzellen hervorgegangene Keimzellen, die sich von anderen Zellen des Körpers grundlegend unterscheiden (Moll/Moll 2006: 1). Aus einer Urkeimzelle entstehen durch besondere Formen der Reifung Eizellen bzw. Spermien. Der biogenetische Elternschaftsprozess des Menschen ist höchst komplex, hochselektiv und sensibel. Nur ein extrem kleiner Anteil der Keimzellen kann sich im Rahmen der notwendigen Reifungsvorgänge zu einem lebensfähigen Menschen weiterentwickeln.

Bei der Frau entwickeln sich in der 7. und 8. Embryonalwoche etwa 10 Mio. Eizellen, von denen bis zur Geburt bereits 90 Prozent zugrunde gehen, wie Keck und Behre beschreiben. Der rasante Verfall dieses Eizellvorrates beginnt etwa ab der 20. Embryonalwoche. Bei der Geburt sind noch rund 100.000 Eizellen vorhanden, beim Eintritt in die Pubertät etwa 10.000 Eizellen und im Alter von 50 Jahren noch rund 100 Eizellen. Pro Zyklus treten etwa 30 Eizellen mit dem umgebenden Eibläschen in einen etwa 3 monatigen Reifungsprozess ein, bei dem immer mehr zurückbleiben, bis sich schließlich nur noch ein dominantes Eibläschen mit Eizelle bereitsteht (Keck/Behre 2002: 154). Nach dem Eisprung sind Eizellen etwa 6-12 Stunden befruchtungsfähig (Kaufmann et al. 2006: 198). Pro Zyklus gehen insgesamt etwa 150-200 Eizellen zugrunde; dieser Abbau schreitet unabhängig von Empfängnisverhütung oder Schwangerschaften voran (Keck/Behre 2002: 154). Von der Pubertät bis zu Menopause reifen bei einem regelmäßigen Zyklus und ohne Schwangerschaft insgesamt 450-500 Eizellen befruchtungsfähig heran (Keck/Behre 2002: 154). Mit zunehmendem Alter nehmen die Qualität der Eizellen und damit auch die Fertilität ab und das Risiko von Aborten steigt (Kurjak/Kupesic 2000: 53).

Im Gegensatz zur frühen, embryonalen Eizellenreifung bei der Frau beginnt die Reifeteilung von Samenzellen des Mannes erst mit dem Ende der Pubertät, wie Moll und Moll beschreiben. Spermatogonien reifen in der Wand der Samenkanälchen der Hoden innerhalb von etwa 2 Monaten zu Spermien heran, wobei die Temperatur etwa 1,5°C unter der Körpertemperatur liegen muss. Pro Tag entwickeln sich bei einem jungen, gesunden Mann etwa 100 Mio. Spermien (Moll/Moll 2006: 10). Spermien haben unter günstigen Bedingungen eine Überlebensdauer von 3 Tagen (Kaufmann et al. 2006: 198). Die Anzahl, Qualität und Beweglichkeit der Spermien nimmt mit steigendem Alter ab, doch prinzipiell können Männer bis ins hohe Alter fruchtbar bleiben (Gnoth/Noll 2009: 25).

Die durchschnittliche Schwangerschaftswahrscheinlichkeit liegt nach Gnoth et al. pro Zyklus bei 27 – 30 Prozent bei Verkehr an jedem fruchtbaren Tag. Nach 6 Zyklen tritt bei der überwiegenden Mehrheit der Paare eine Schwangerschaft ein. In diesem Zeitraum stellen sich etwa 20 Prozent der Paare als zumindest leicht subfertil heraus, nach 12 Zyklen 10 Prozent als erheblich subfertil und nach 48 Zyklen etwa 5 Prozent als definitiv infertile Paare mit nur noch sporadischen Aussichten auf eine Schwangerschaft. Mit dem Alter steigt der Anteil erheblich subfertiler bzw. infertiler Frauen mit nur noch sporadisch bestehender Aussicht auf eine natürliche Konzeption, wenngleich es auch weiterhin „relativ hochfruchtbare Frauen“ gibt, die schnell schwanger werden können (Gnoth et al. 2007).

Die Ursachen für eingeschränkte Fruchtbarkeit bei der Zeugung eines Kindes liegen zu jeweils 40 Prozent bei der Frau oder bei dem Mann, zu 10 Prozent bei beiden Partnern und zu 10 Prozent sind die Gründe unklar; geschätzt werden etwa 7-15 Prozent ungewollt kinderloser Paare in Deutschland (Jacobi/Begerow 2003: 221).

Auch nach der Befruchtung bleibt der Elternschaftsprozess selektiv: Insgesamt geht man von einer Abortrate von 50 Prozent der befruchteten Eizellen aus, wovon viele allerdings aufgrund einer nur geringen Verspätung der Regelblutung nicht bemerkt werden; bei erkannten Schwangerschaften liegt die Abortrate in Deutschland heute bei Frauen unter 19 Jahren bei etwa 7 Prozent und bei Frauen über 35 Jahre bei 18 Prozent (Goerke 2009: 93). Ein zu einer Lebendgeburt führender Entwicklungsprozess ist somit eine Frage der Wahrscheinlichkeit und der Zeit über die diese Wahrscheinlichkeit kumuliert werden kann.

Ungewollte Kinderlosigkeit kann zu einer Identitätskrise und Entwicklungsphase im Lebenslauf werden, da die erwünschte Entwicklung zur Elternschaft blockiert ist, wie Keck und Behre zeigen. Da Männer ihr Selbstbild gesellschaftlich anerkannt stärker über (berufliche) Leistungen stabilisieren können, betreffe dies Frauen sehr viel mehr als Männer, da Fortpflanzung und Mutterschaft gesellschaftlich normiert und sanktioniert eine zentrale Bedeutung für ein stabiles und Sicherheit gebendes weibliches Selbstwertgefühl habe:

„Durch die komplexen und störanfälligen Prozesse der weiblichen Identitätsbildung und die gesellschaftlich verstärkte Abhängigkeit des weiblichen Selbstwertgefühls von gelingender Mutterschaft ist Sterilität in der Regel für die Frau kränkender und bedrohlicher als für den Mann.“ (Keck/Behre 2002: 220)

3.3.5.3 Verflechtung der bio-, psycho- und soziogenetischen Prozesshaftigkeit von Elternschaft

Das heutige Wissen zu den biogenetischen Teilprozessen der Elternschaft macht deutlich, dass diese sich nicht von den sozio- und psychogenetischen Teilprozessen trennen lassen. Auch die Ergebnisse der Verhaltensforschung bestätigen diesen zentralen Aspekt menschlicher Elternschaft: Im Umgang mit dem eigenen Nachwuchs gibt es bei Menschen kaum genetisch basierte, quasi ‚natürliche‘ Verhaltensausstattungen, d.h. Menschen müssen sich

diese im Laufe ihres Lebens erst aneignen (Hurrelmann 2006: 136f.). Sie müssen also zu Generativität, Kinning und Elternschaft sozialisiert bzw. zivilisiert¹⁰⁷ werden, um den Umgang mit Nachwuchs zu erlernen. Menschliche Elternschaft ist insofern immer soziale Elternschaft, auch wenn sie unverzichtbare biologische Grundlagen hat und der Elternschaftsprozess ohne die biogenetischen Teilprozesse nicht möglich ist. Biologische Grundlagen können durch die jeweiligen Konzepte sozialer Elternschaft verstärkt oder abgeschwächt werden, wie der historische Wandel von Elternschaftskonzepten in menschlichen Gesellschaften zeigt (Gestrich et al. 2003; Goody 2002).

Die biogenetischen Eltern, von denen die Keimzellen stammen, müssen jedoch die weiteren bio-, psycho- und soziogenetischen Teilprozesse nicht weiterführen, denn diese können auch vollständig oder teilweise durch andere Menschen übernommen werden. Zahlreiche Teilprozesse machen deutlich, dass Elternschaft als Prozess keine persönliche Kontinuität voraussetzt: Samen- oder Ei-Spende, Künstliche Befruchtung, Vergewaltigung, Leihmutter-schaft, Adoption, Stiefelternschaft, Tod von Kind oder Elter, Kontaktverlust etc. Eine von den gesellschaftlichen Standards abweichende Kombination bio-, psycho- und soziogeneti-scher Teilprozesse der Elternschaft kann zu erheblichen Komplikationen führen (Thorn/Wischmann 2009).

Das Wissen zu biogenetischen Teilprozessen beeinflusst zunehmend den psycho- und so-ziogenetischen Elternschaftsprozess, beispielsweise durch Empfehlungen, Rauchen, Alko-hol oder Stress in der Schwangerschaft zu vermeiden oder bestimmte Ernährung zu bevor-zugen. Zunehmende Relevanz kommt dabei auch dem wachsenden Wissen über epigeneti-sche Prozesse zu. Epigenetische Prozesse regulieren bei unveränderter DNA-Sequenz (Genotyp) die Zelleigenschaften (Phänotyp). Die phänotypische Ausprägung der Erbanla-gen wird insofern als „fetale Programmierung“ beschrieben und ist die Grundlage zuneh-mender Verhaltensempfehlungen nicht nur in der Schwangerschaft (Briese 2010: 10), son-dern während des gesamten Elternschaftsprozesses. Untersuchungen zeigen, dass sich die DNA von Zwillingen aufgrund der jeweils eigenen Nabelschnur und der meist eigenen Fruchtblase bereits in der Schwangerschaft sehr unterschiedlich entwickelt (Gordon et al. 2012). Biopsychologe Michael Meaney konstatiert in Hinblick auf das wachsende Wissen: „Wir haben gelernt, dass das Erbgut permanent Ziel biochemischer Veränderungen ist, die eine sich wandelnde Umwelt widerspiegeln“ (SZ 2013b).

Insgesamt zeigt sich, dass bio-, psycho- und soziogenetische Teilprozesse im Eltern-schaftsprozess nicht einfach in Wechselwirkung stehen, bei der sich Ursache und Wirkung durch differenzierte Analyse letztlich doch identifizieren lassen, sondern dass sie unteilbar miteinander verflochten sind und einander bedingen. Der Elternschaftsprozess bedarf der biogenetischen Grundlagen, um folgende bio-, psycho- und soziogenetische Teilprozesse

¹⁰⁷ Ausführlicher zur Diskussion, wann die Habitusentwicklung zur Elternschaft als Sozialisierung oder Zivilisie-rung bezeichnet werden kann, bei Waterstradt (2012).

entstehen zu lassen bzw. aufrecht zu erhalten. Ob ein persönlicher Elternprozess biogenetisch angestoßen werden kann, ist jedoch nicht nur grundlegend biogenetisch bedingt, sondern auch soziogenetisch und psychogenetisch.

Beispielsweise dürfte die altersbedingt sinkende Fruchtbarkeit eine wichtige Grundlage der Geburtenbegrenzung bzw. quantitativ-qualitativen Elternschaftsbegrenzung durch das ‚European Marriage Pattern‘ gewesen sein. Dieses sozial entwickelte Heiratsmuster prägte Elternschaft und familiäre Funktionen in Nord-West-Europa in regional unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen vom Mittelalter teilweise bis ins ausgehende 19. Jahrhundert. Es führte durch die strikte Bindung der Elternschaft an Heirat, der Heirat an wirtschaftliche Mindestvoraussetzungen und daraus resultierend ein hohes Heiratsalter zu einem hohen Alter von Eltern und relativ geringen Geburtenzahlen. Oesterdiekhoff nimmt an, dass auf diese Weise übermäßiges Bevölkerungswachstum und daraus resultierende Subsistenzkrisen vermindert worden seien (Oesterdiekhoff 2008).

Ein weiteres Beispiel für den Einfluss sozialer Teilprozesse auf biogenetische Teilprozesse ist die Verlängerung des reproduktionsfähigen Zeitraums. Das durchschnittliche Pubertätsalter hat sich bei Jungen und Mädchen im Laufe der jüngeren sozialen Entwicklung deutlich vorverlagert, wie Keck und Behre zeigen: Das durchschnittliche Alter bei Eintritt des Stimmbruchs verlagerte sich in den vergangenen 200 Jahren von durchschnittlich 17 auf 13,5 Lebensjahre und bei Eintritt der Menarche innerhalb der vergangenen 100 Jahre von durchschnittlich 15-16 auf 12,8 Lebensjahre. Ursächlich seien die sozialen, kulturellen und ernährungsbedingten Veränderungen (Keck/Behre 2002: 19).

Biotechnologisches Wissen macht deutlich, dass nicht nur bei der Manipulation von Körpersubstanzen multidimensionale Prozesse der Rekonfiguration von Verwandtschaften ablaufen, die teilweise zu widersprüchlichen Beziehungskonstellationen führen können, wie Hauber-Schäublin zeigt (Hauser-Schäublin 2010). Es zeigt darüber hinaus, dass Elternschaft immer aus einer Verflechtung bio-, psycho- und soziogenetischer Teilprozesse besteht.

Die Idee eines Elternschaftsprozesses scheint in der Forschung selbstverständlich zu sein. Die Teilprozesse oder einzelne Phasen werden in verschiedenen Disziplinen und nach verschiedenen Schwerpunkten getrennt untersucht. Eine zusammenfassende bio-, psycho- und soziogenetische Beschreibung des Elternschaftsprozesses analog zu anderen Entwicklungsphasen von Menschen und Gesellschaften liegt bislang nicht vor. Die oben beschriebenen Zusammenhänge zeigen, dass der Elternschaftsprozess alles andere als selbsterklärend ist. Die Verflechtung bio-, psycho- und soziogenetischer Prozesshaftigkeit von Elternschaft wirft weit mehr Fragen auf, als nach dem jetzigen Forschungsstand beantwortet werden können.

3.4 Prozess-soziologischer Ansatz als Basis zur Untersuchung von Elternschaft

Die Differenzierung in Fachdisziplinen hat zahlreiche neue Erkenntnisse über Elternschaft gebracht, ohne sich jedoch mit den zugrundeliegenden impliziten Elternschafts(begriffs)konzepten zu befassen und diese näher zu erklären. Für die theoretischen, empirischen und praktischen Probleme zur Beschreibung von Elternschaft als Prozess in Beziehungsgeflechten bietet die Prozess-Soziologie eine vielversprechende Grundlage. Sie basiert auf einem integrierten Gesellschaftsmodell auf allen Integrationsebenen – von Kindern, Eltern und Familien über Unternehmen, Staaten und Nationen bis hin zu Staatenbünden und der Menschheit als größtmöglicher Figuration.

Verwandtschaftliche Beziehungsgeflechte wie Familie, Ehe und Elternschaft sind in der Prozess-Soziologie nicht nebensächlich, sondern unverzichtbar zum Verständnis der unteren Integrationsebene von Gesellschaften. Sie sind wiederum verflochten mit Figurationen auf höheren Integrationsebenen und für diese fundamental. Figurationen von Wirtschaft und Staat bleiben unverständlich ohne ihren figurativen Unterbau. Eltern im Zivilisationsprozess, die Zivilisierung von Eltern, die Eltern-Kind-Beziehung, die Beziehung zwischen Familie bzw. Eltern und Staat, Generationenbeziehungen sind keine Exkurse der Prozess-Soziologie, sondern fundamental¹⁰⁸, um Gesellschaften als *generative Machtarchitekturen* in ihren Wandlungen zu verstehen.

In seinen Arbeiten zum Zivilisationsprozess 1939 hat Elias vor dem Hintergrund des Zivilisationsprozesses bereits eindrücklich auf die soziale Bedingtheit von Elternschaft, Kindheit und Eltern-Kind-Beziehung hingewiesen:

„Der Standard, der sich in unserer Phase der Zivilisation herausbildet, ist durch eine mächtige Distanz zwischen dem Verhalten der sog. ‚Erwachsenen‘ und der Kinder charakterisiert. Die Kinder müssen in verhältnismäßig wenig Jahren den Stand der Scham und Peinlichkeitsgefühle erreichen, der sich in vielen Jahrhunderten herausgebildet hat. Ihr Triebleben muss rasch jener strengen Regelung und jener spezifischen Modellierung unterworfen werden, die unseren Gesellschaften das Gepräge gibt, und die sich in der geschichtlichen Entwicklung ganz langsam entwickelte. Die Eltern sind dabei nur die – oft unzulänglichen – Instrumente, die primären Exekutoren der Konditionierung, aber durch sie, durch tausend andere Instrumente ist es immer die Gesellschaft als Ganzes, das gesamte Geflecht der Menschen, das seinen Druck auf den Heranwachsenden ausübt und sich ihn vollkommener oder unvollkommener zurechtfertigt.“ (Elias 1939a/1997: 282f.)

¹⁰⁸ Besonders eindrücklich zeigen dies der veröffentlichte Aufsatz zur „Zivilisierung der Eltern“ (Elias 1980/2006: 7) und seine unveröffentlichte Langversion (Elias 1980). Darüber hinaus ziehen sich die Themen wie ein roter Faden durch das gesamte Werk von Norbert Elias.

Besonders interessant an dieser Beschreibung ist, dass Elias Eltern zwar ausdrücklich als „primäre Exekutoren“ und „Instrumente“ sieht, aber gleichzeitig auch auf die Vielzahl anderer Einflüsse durch das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht und auf die Unzulänglichkeit der Eltern zur Zivilisierung verweist. In der englischen Übersetzung (Elias 2004: 119; Übersetzung 1978/1982, überarbeitet 2000, Nachdruck 2004) fällt darüber hinaus auf, dass der im Deutschen relativ drastische Begriff ‚Exekutoren‘ mit einem Konnotationsfeld von Hinrichtung und Vollstreckung sehr viel abschwächender als ‚agents‘ übersetzt wird – und damit den Begriff im Nachhinein in den Kontext der erst später entstandenen Sozialisationstheorien einordnet.

Eben nicht nur die Kindheit und Jugend, sondern auch alle anderen Lebensphasen werden in der Prozess-Soziologie als Phasen der lebenslangen Zivilisierung gesehen. Nicht nur Kinder unterliegen also figurativen Zwängen in ihren Beziehungen, sondern auch Eltern. In einem bislang kaum beachteten Aufsatz (Elias 1980/2006), einer unveröffentlichten Fortsetzung (Elias 1980) sowie weiteren unveröffentlichten Notizen skizziert Elias wichtige Grundlagen, um die Zivilisierung von Eltern zu untersuchen.

„Auch das Verhalten von Eltern und Kindern in ihren Beziehungen zueinander ist ein Gruppenverhalten, das jeweils durch einen spezifischen Kanon mitbestimmt wird und nicht einfach als ein Rollenverhalten des einzelnen verstanden werden kann.“ (Elias 1980/2006: 8)

Die mit der Moderne entstandenen Figurationsideale von Kindheit, Jugend, Elternschaft und Gesellschaft stehen derzeit einer adäquateren Problemanalyse und -bewältigung im Wege. In einer Veröffentlichung zum ‚Internationalen Jahr des Kindes‘ 1979 beschreibt Elias diese deshalb nicht primär als Probleme der Zivilisierung der Kinder, sondern als Probleme der „Zivilisierung der Eltern“:

„Der ungeplante Gesellschaftsprozess, in dessen Verlauf unter anderem auch die Familienbeziehungen der Menschen eine tiefgreifende Transformation erfahren haben, wirft viele unbewältigte Probleme auf. Aber man ist sich ihrer noch kaum als *unserer* Probleme, als der gemeinsamen Probleme einer Reihe von Generationen im Zuge der weiten Gesellschaftsentwicklung bewusst. Die gesellschaftliche Realität dieser Probleme als Symptome einer bestimmten Entwicklungsphase und damit auch die Chance ihrer besseren Bewältigung wird heute für das Bewusstsein der Menschen weitgehend dadurch verdeckt, dass eine Reihe herkömmlicher Klischees, die den Menschen ein völlig unrealistisches Idealbild der Familie vorzaubern, noch weithin das Denken der Menschen beherrschen. Während die nüchterne Beobachtung als hervorstechendstes Charakteristikum der menschlichen Familienbeziehungen, im Unterschied zu den entsprechenden Beziehungen vieler anderer Lebewesen, gerade deren außerordentliche Wandelbarkeit aufweist, propagieren diese herkömmlichen Klischees die Vorstellung von der menschlichen Familie als einer schlechthin unwandelbaren und ewig gleichen Figuration von Menschen. Der idealisierende Charakter dieser Klischees trägt dann überdies dazu bei, dass die Menschen jeder einzelnen Familiengruppe weit davon entfernt sind, ihre Schwierigkeiten wenigstens zum Teil als die normalen Schwierigkeiten der Familienbeziehungen unserer Tage zu erkennen; dass sie vielleicht die Schwierigkeiten als etwas zu

sehen geneigt sind, das ihnen allein passiert. Die Mehrzahl aller anderen Familienbeziehungen entspricht, so scheint es dann, dem ‚idealen‘ Klischee. Nicht nur kirchliche, sondern auch eine ganze Reihe von weltlichen Traditionen, darunter auch die von Soziologen und Ethnologen erfundene Vorstellung von einer unveränderlichen Kernfamilie, tragen zum Weiterleben eines Phantasiebildes von der Familie im Gros der Gesellschaft bei.“ (Elias 1980/2006: 41f.)

Die familiäre Kindzentrierung deutet auf eine grundlegende Verschiebung der Machtchancen innerhalb der *generativen Machtarchitekturen* familial und gesamtgesellschaftlich hin. Doch die Verringerung der Machtdifferenzen in der Eltern-Kind-Beziehung, reduziert deren Spannungen und Konflikte zwischen Eltern, Kindern und Dritten nicht unbedingt, sondern kann sie sogar vermehren. Auch haben sich die Anforderungen an die Selbstregulierung von Kindern und Eltern stark verändert und die Zivilisierungsphase von Kindern bis zur überwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit hat sich verlängert. Durch die immer längere Zivilisierungsphase und den wachsenden Selbststeuerungsbedarf nimmt die zivilisatorische „Distanz“ zwischen Kindern und Erwachsenen zu (Elias 1939a/1997: 77f.)¹⁰⁹, wodurch sie sich ‚fremder‘ werden: Erst durch seine Zivilisierung „wird aus dem ‚unzivilisierten‘ Kindchen ein mehr oder weniger ‚zivilisierter‘ Erwachsener“ (Elias 1980/2006: 28). Die Zivilisierungsschübe der gesellschaftlichen Entwicklung wirken sich auf die Eltern-Kinder-Beziehung aus und führen dort zu Spannungen. Die existenzielle Überlebenseinheit – „der Schutzwall gegen das Ärgste“ – ist nicht mehr die Familie, sondern der Staat (Elias 1980/2006: 39). Elias betont, dass die Veränderung der Eltern-Kinder-Beziehung ohne den theoretischen Bezugsrahmen des Zivilisationsprozesses unverständlich und unerklärbar bleibe (Elias 1980/2006: 19), denn viele Probleme der heutigen Eltern-Kinder-Beziehung seien Zivilisationsprobleme (Elias 1980/2006: 26)¹¹⁰.

Der heute beobachtete Wandel der *generativen Machtarchitektur* westlicher Gesellschaften ist keine bloße Erscheinung der Moderne, sondern „im Grunde das späte Stadium eines Prozesses (...), der im Mittelalter einsetzt“ (Elias 1985b/2006: 98). Dessen Grundlage sieht Elias in Staatsbildungsprozessen:

„Der Staat entmachtet Familien. Er schafft im Grunde erst die Kernfamilie, die heute eigentümlicherweise nun eben als ‚Kern‘ der Familie verstanden wird. Heute trägt der Staat viel zur Verselbständigung der Kinder, zu ihrer frühen Unabhängigkeit von den Eltern und damit, wenn man diesen Ausdruck nur recht versteht, zu ihrer Individualisierung bei.“ (Elias 1985b/2006: 98)

Es handelt sich jedoch nicht einfach um eine ‚Entfunktionalisierung‘ von Familien, sondern um einen gesamtgesellschaftlich integrierend-differenzierenden Funktionswandel. Im Zuge

¹⁰⁹ Elias (1980/2006: 14) weist darauf hin, dass sich der wachsende Selbstzwang der Erwachsenen zunehmend „wie eine unsichtbare Mauer auch zwischen Eltern und Kind“ schiebt.

¹¹⁰ Hierzu unter Bezugnahme auf Elias auch Waterstradt (2012).

der Staatsbildungsprozesse wandelt sich der Figurationstyp des Staates grundlegend und lässt hoch integrierte und gleichzeitig staatlich-politisch, wirtschaftlich und soziokulturell hoch differenzierte (Staats)Nationen entstehen. Staatsbildungsprozesse werden zu Nationsbildungsprozessen und mit dem Nationskonzept entwickelt sich „eines der mächtigsten, wenn nicht *das* mächtigste Glaubenssystem des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Elias 1989b/2005: 219). Innerhalb der damit verbundenen soziokulturellen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Wandlungsprozesse auf allen Ebenen sowie der neuen Gefühle von Bindung, Solidarität und Verpflichtung verändert sich die *generative Machtarchitektur* grundlegend – und die damit verbundenen Konzepte von Elternschaft.

Malmede weist darauf hin, dass Elias' Ansätze über sein Hauptwerk des Prozesses der Zivilisation hinaus thematische und theoretische Anregungen für die historische Familienforschung bietet (Malmede 2009: 68). Diese darf jedoch keinesfalls als rein historische Familienforschung ohne Relevanz für die Gegenwart verstanden werden, sondern als Erforschung des Werdens und Gewordenseins *generativer Machtarchitekturen* insgesamt – und damit auch als Erforschung des Werdens und Gewordenseins von Elternschaft. Der prozesssoziologische Ansatz bietet eine theoretische Grundlage, um den Figurationswandel *generativer Machtarchitekturen* und die Veränderungen der Machtbalancen der Elternschaft zu untersuchen – auch die Entwicklung von Elternschaft während der Phase moderner Nationsbildung.

4 Nationsbildung und Elternschaft

Nationen sind hoch integrierte Figurationen und bündeln als solche zahlreiche gesellschaftliche Funktionen. Als spezifische, moderne Form der Gesellschaftsordnung müssen Nations-Beziehungsgeflechte auch grundlegende bio-, psycho- und soziogenetische Funktionen integrieren, die heute weitgehend Familien und darin der Elternposition zugeordnet werden.

„Diese Beziehungen aber, etwa die Familienbeziehung, die Beziehungen zwischen Vater, Mutter, Kind und Geschwistern, variabel, wie sie im Einzelnen sein mögen, sind in ihrer Grundstruktur durch den Aufbau der Gesellschaft bestimmt, in die das Kind hineingeboren wird und die *vor* ihm da war. Sie sind verschieden geartet in Gesellschaftsverbänden verschiedener Struktur. Daher haben die konstitutionellen Eigentümlichkeiten, mit denen ein Mensch zur Welt kommt, in verschiedenen Gesellschaftsverbänden, und auch in verschiedenen geschichtlichen Perioden des gleichen Gesellschaftsverbandes, für das Beziehungsschicksal des Einzelnen eine sehr verschiedene Bedeutung. (...) Was aus der unterscheidenden Konstitution des Neugeborenen wird, hängt von dem Aufbau der Gesellschaft ab, in der es heranwächst. Sein Schicksal, wie immer es im Einzelnen verlaufen mag, ist als ganzes gesellschaftsspezifisch“ (Elias 1939/2001: 42).

Indem sich Gesellschaften im 19./20. Jahrhundert zunehmend als Nationen formieren, nehmen sie nicht nur Einfluss auf die Lebenschancen einzelner Menschen, sondern auch auf familiäre Beziehungen zwischen weiblichen Eltern, männlichen Eltern, Kindern, Geschwistern, anderen Verwandten und Dritten. Kotre weist bereits 1975 aus psychologischer Sicht darauf hin, dass auch Nationen in generativer Verantwortung und Sorgepflicht stehen: to „take care“ and „pass it on“ (Kotre 1975: 437). Doch bislang ist der komplementäre Zusammenhang von Nation und Familie bzw. Elternschaft wenig untersucht.

Grundsätzlich scheinen Gesellschaften erst höher integrierte Figurationen ausbilden zu können, wenn Menschen willens und habituell fähig sind, bio-, psycho- und soziogenetische Funktionen zu bündeln, in den Dienst höher integrierter Figurationen zu stellen und eine adäquate Funktions- wie Machtbalance zwischen hoch und niedrig integrierten Figurationen herzustellen. Sozialhistorische Entwicklungen sieht Mitterauer insofern durch eine Machtdifferenz zugunsten höher integrierter Figurationen und zuungunsten von Familien geprägt:

„Betrachtet man die Wechselwirkungen zwischen der Familie und umgreifenden Sozialgebilden im historischen Ablauf, so lässt sich verallgemeinernd feststellen, dass die Dynamik der Entwicklung mehr von letzteren ausgeht. Veränderungen der Familienverfassung erfolgen eher als Reaktion auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse, als dass sie diese initiieren und stimulieren“ (Mitterauer 1977b: 18).

Ein Mindestmaß an harmonischer Machtungleichheit zwischen Familien und Nationen scheint entsprechend auch für Nationen unverzichtbar zu sein, um stabil und funktionsfähig zu sein und zu bleiben. Gleichwohl kann die Machtbalance nicht beliebig zuungunsten von Familien und Elternschaft verschoben werden zu können, ohne wiederum destabilisie-

rend zu wirken – wie etwa der Rückgang von Geburtenzahlen oder die anhaltend wirkende Traumatisierung von Eltern und Kindern in nationalen Krisen zeigen. Wie Schweizer betont, setzt eine nationalgesellschaftlich standardisierte Sozialisation immer stärker eine strenge Verhaltensregulierung und Selbstdisziplinierung durch, die allen vormodernen Menschen fremd gewesen ist und auf deren Grundlage ein Nationalstaat erst funktionieren kann (Schweizer 2007: 174).

Im Folgenden wird zunächst die Nation als Figurationstyp beleuchtet, um anschließend das derzeitige Wissen über den Zusammenhang von der Nation als Figurationstyp und Elternschaft aufzuzeigen.

4.1 Figurationstyp Nation

Nicht nur relativ konkrete, überschaubare Beziehungsgeflechte lassen sich als Figurationen beschreiben, sondern auch eine „Nation, obgleich in diesem Falle die Figuration deswegen nicht direkt wahrnehmbar ist, weil die Interdependenzketten, die die Menschen hier aneinander binden, sehr viel länger und differenzierter sind“ (Elias 1970b/2006: 174).

Im Figurationstyp der Nation verschob sich der „Haftpunkt emotionaler Bindungen“ von lebenden Personen, wie etwa Fürsten, zu unpersönlichen Symbolen eines Kollektivs (Elias 1989b/2005: 216). In diesen „Transformationen des Wir-Gefühls“ (Treibel 1993) liegt der Kern der figurativen Neuerung und ein zentraler Motor der schubweisen Nationalisierung¹¹. Damit gelingen neue Qualitäten von Integrations- und Differenzierungsleistungen auf Gefühlsebene, die der vornationale Figurationstyp des Staates allein nicht zu leisten vermochte. So entstehen wirkungsmächtige Gefühle nationaler Ehre und Schande (Burkhardt 2006: 106ff.; Vogt 1997: 50). Der Figurationstyp der Nation ist somit nicht nur eine Verteidigungs- und Angriffseinheit, die das physische Überleben schützt: Als Identitätsanker vermag er die in funktionaler Differenzierung auseinanderstrebenden politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Bereiche strukturell und emotional zu integrieren. Inkorporiert im Nationalstaat entwickelt sich der Figurationstyp der Nation zur bislang höchst integrierten Schutz- und Identitätseinheit, zur „Überlebenseinheit“ (Elias 1970b/2006: 184) und damit – ob gewollt oder ungewollt – zur „Schicksalsgemeinschaft“ (Elias 1989b/2005: 618). Das kollektive nationale Gedächtnis basiert auf positiven und negativen Bestandteilen, also nicht nur auf nationalen Figurationsidealen und Triumpfen, sondern immer auch

¹¹ Ausführlicher zur Bedeutung von Emotionen für die Nationsbildung bei Aschmann (2005), Blomert, Kuzmics und Treibel (1993), François, Siegrist und Vogel (1995), Kemper (2005), Langewiesche (2012), Speth (1999), Virmani (2008) und Westen (2007). In Anlehnung an Thaler und Sunstein (2008) könnte man den Figurationstyp der Nation auch als neuartige emotionale Entscheidungs- und Anreizarchitektur bezeichnen. Über die sinnstiftende emotionale Integration als komplexe Wir-Identität werden zahllose unbewusste und bewusste Entscheidungen auf die abstrakte Figuration der Nation hin ausgerichtet. Trotz der Komplexität und Abstraktheit entfaltet sich aufgrund der emotionalen Aufladung eine oftmals unvorstellbare, weitreichende Aktivierungs- und Bündelungskraft auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

auf „nationalen Traumata“ (Neal 2005), in einer mal stabileren, mal fragileren Balance „zwischen Traum und Trauma“ (Mayer-Ischwandy 1994)¹¹².

Die allmähliche Ausrichtung von Gefühls- und Lebenswelten auf die Figuration der Nation erfolgt in der Entwicklung eines nationalen Habitus – persönlich und sozial. Diese persönliche und soziale Nationalisierung, vorwissenschaftlich als „Nationalcharakter“ beschrieben, sieht Elias als ein „Habitusproblem par excellence“, das erst durch das Begriffskonzept des sozialen Habitus wissenschaftlich untersuchbar wird (Elias 1987/2001: 244). Elias Arbeiten zum nationalen Habitus der Deutschen (Elias 1989b/2005) haben sich als prozess-soziologische Grundlage für die Untersuchung nationaler Habitus¹¹³ entwickelt (Köberle 1999; Kuipers 2012; Kuzmics/Axtmann 2000; Mennell 2010). Jenseits der Prozess-Soziologie erkennt beispielsweise auch Wehler das Konzept des nationalen Habitus zur Beschreibung national geprägter Identität innerhalb einer Vielzahl von Wir-Identitäten an (Wehler 2001: 105).

Die Erforschung des Phänomens der Nation hat erheblich beigetragen zum besseren Verständnis der Gewordenheit von Nationen, des zugehörigen Habitus und der zugrundeliegenden Kanons des Wissens, Denkens, Sprechens, Verhaltens, Handelns, Empfindens, Status und der Deutungen. Dennoch stößt die Untersuchung der weitreichenden Nationalisierung der Gefühls- und Lebenswelten an Grenzen, da sie sich nicht jenseits der nationalisierten Begriffskonzepte bewegen kann. Die Balance zwischen nationaler Involvierung und Distanzierung ist gerade deshalb so schwierig, weil die Begriffskonzepte figurativ so wirksam und tief verankert sind. Echternkamp weist darauf, dass die Schlüsselbegriffe von Nation, Volk und Vaterland gerade aufgrund ihrer Unschärfe und Polyvalenz relativ offen, konsensfähig und als Integrationsklammern geeignet sind. Durch ihren Rückgriff auf ältere Metaphern wirken sie komplexitätsreduzierend, langfristig sinnstiftend, federn den dahinter stehenden Wandel sprachlich ab, mobilisieren durch ihren appellativen Charakter auch unpolitische Bevölkerungsschichten und erleichtern durch ihre sprachlich-symbolische Praxis die Ausweitung in den kryptopolitischen Raum von Vereinen, Schulen, Universitäten und Wissenschaft (Echternkamp 1998: 442f.).

¹¹² Biographieforschung weist heute auf die „Spuren des Kollektivem im Individuellen“ hin und dass die Aussagen der Menschen über sich selbst, „von historischen ‚Tiefenerfahrungen‘ geprägt sind“, wie Alheit (2005: 24) aufzeigt. Die Ausbildung des Nationalen als grundlegender Figurationswandel muss im 19. und 20. Jahrhundert als eine höchst bedeutsame historische Kollektiverfahrung gewertet werden.

¹¹³ Konstruktivistisch ist eine theoretische Erklärung des Phänomens des nationalen Habitus bislang nur begrenzt möglich, da die Nation als mentales Konstrukt auf der Basis von Kommunikation und Praktiken beschrieben und damit Sozio- und Psychogenese in ihrer prozesshaften Verflochtenheit weitgehend entkoppelt wird. Prozess-Soziologen wie Kuzmics, Blomert und Treibel (1993: 21) kritisieren dies als „deutlichen Rationalismus und Voluntarismus, [...] die zu Lasten der Anerkennung sowohl äußerer Zwänge der Staatenverflechtung wie innerer Zwänge durch ‚kulturelle‘ Prägungen gehen“.

4.1.1 Entstehung

Der Prozess der Entwicklung des Figurationstyps der Nation lässt sich entsprechend der Trägergruppen in zwei Phasen unterteilen: eine vormoderne Entwicklung der „ständischen Nation“ und eine moderne Entwicklung der „bürgerlichen Nation“ (Dann 1996: 15). Auch wenn die vormoderne Phase oft nicht als Nationsbildungsprozess im engeren Sinne eingestuft wird, entwickelten sich in dieser Zeit die Voraussetzungen für die darauf aufbauenden, modernen Nationsbildungsprozesse. Bereits im Mittelalter prägte ein umfassendes „Netzwerk von Bedingungsbeziehungen“ (Mitterauer 2003b: 274) die spezifische europäische Figurationsentwicklung und schaffte die Entwicklungsvoraussetzungen, die in der modernen Phase den Figurationstyp der Nation als „eine Erscheinung der europäischen Zivilisation“ (Schulze 1994: 112) entstehen lassen. So entwickelt sich ein „Europa der Nationen“ (Hroch 2005), in der sich der Nationalstaat als ein politisches Figurationsideal moderner Gesellschaften und „politisches Strukturprinzip“ (Dann 1996: 210) durchsetzt – und eine Welt der Nationen entstehen lässt.

Nationsbildung ist grundsätzlich ein „nie abgeschlossener Prozess“, der sich als zweite von fünf Phasen bei der Entwicklung der politischen Moderne beschreiben lässt: Staatsbildung, Nationenbildung, Demokratisierung, Sozialgerechtigkeit und Internationalität¹¹⁴ (Dann 1996: 13). Trotz der weltweiten Verflechtungsprozesse – bezeichnet als Internationalisierung, Globalisierung oder Kosmopolitisierung – ist derzeit noch unklar, welcher Figurationstyp der Nation als identitätsstiftende Überlebenseinheit auf der höchsten Intergrationsebene der Menschheit nachfolgen kann, quasi als „Menschheitsautorität“ (Elias 1989c/2005: 378) und übergeordneter Haftpunkt emotionaler Bindungen.

Genau wie andere Figurationstypen auch, ist die Nation nicht als notwendige und einzige mögliche, sondern als *eine* figurativ, d.h. in Beziehungsgeflechten langfristig prozessual gewordene „Antwort auf strukturelle Krisen der frühmodernen westlichen Gesellschaften und ihrer ehemals verbindlichen Vorbilder“ (Wehler 2001: 17) sozialer Ordnung zu verstehen. Basierend auf den über Jahrhunderte entstandenen figurativen Kanons und Habitus der westlichen Welt war der Figurationstyp der Nation bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ein „Unikat des Okzidents“ (Wehler 2001: 15) mit hoher Integrationskraft. Angesichts zunehmender Verflechtung und schwindender Machtdifferenzen reichte die Integrations- und Differenzierungsleistung bisheriger Wir-Identitäten nicht mehr aus.

„Die Idee der Nation¹¹⁵ stiftete eine neue Ordnungsvorstellung, die der zunehmend großräumig organisierten Gesellschaft angemessenere Bezugspunkte bot als das traditionelle Geflecht lokaler Bindungen.“ (Langewiesche 2004: 237)

¹¹⁴ Separatismusbewegungen innerhalb von Nationalstaaten deuten darauf hin, dass sich die Föderalisierung von Nationen als eine sechste Phase entwickeln könnte.

¹¹⁵ Ausführlicher zur Bedeutung des Nationskonzepts als identitätsstiftende Idee, die zwar für Staaten verzichtbar, für Nationalstaaten jedoch unverzichtbar ist (Münkler 1996; Münkler et al. 1998).

Unter dem figurativen Dach der Nation konnte sich die zunehmende funktionale Differenzierung weiterentwickeln in politische, wirtschaftliche und sozialkulturelle Gesellschaftsbereiche, die mit der Zeit als voneinander getrennte Bereiche erschienen. Bevor die Nation als soziale (Institutionen)Ordnung Figurationen, Kanons und Habitus hervorbrachte und prägte, stand das ‚Haus‘ für eine ebenfalls spezifisch europäische, soziale (Institutionen)Ordnung, die noch keine Trennung von Wirtschaft, Politik und Sozialkulturellem vollzogen hatte. Das ‚Haus‘ hatte sich im Mittelalter in Europa zur zentralen Institution der grundherrschaftlichen Gesellschaft mit adeliger, bäuerlich-handwerklicher und religiöser Lebens- und Wirtschaftsweise entwickelt und war zugleich Wirtschaftseinheit, Rechtseinheit, Lebensgemeinschaft sowie politische Einheit (Mitterauer 2003b; Goetz 1994; Wischermann/Nieberding 2004).

Dieser Figurationstyp des Hauses verschwand mit dem Figurationswandel zur Nation nicht einfach, sondern wurde im Figurationstyp der Nation integrierend adaptiert und mit seinem Kanonerbe bis heute fortgeschrieben: Das „Haus bleibt bis ins zwanzigste Jahrhundert der sozial-kulturelle Prototyp vieler Institutionen“ und prägt dort *Machtarchitekturen*, Figurationsideale, Kanons und Habitus – ob in Klöstern, Handwerksbetrieben, Unternehmen oder Familien (Sieder 2008: 14)¹¹⁶.

Die mit dem Figurationstyp des Hauses über Jahrhunderte entwickelte Legitimierung von Eigennutz und Konkurrenz (Wischermann/Nieberding 2004: 45) hatte sich auch auf die Ausbildung gesellschaftlicher Führungs- und Zentralpositionen ausgewirkt. Diese waren keine lebenslangen Positionsansprüche mehr, sondern beinhalteten nun seitens der Geführten unter dem „Anspruch auf Schutz und Schirm und auf den Zugang zu bestimmten (...) Leistungen und Vergünstigungen“ (Holenstein 1991: 271)¹¹⁷. Führungs- und Zentralpositionen standen deshalb einerseits für „legitime Gewalt und gute Macht“ (Sieder 2010a: 46), waren andererseits aber „an die (physische und psychische) Leistungskraft, Führungsstärke und Wehrhaftigkeit des Mannes gebunden“ und gingen mit dem Schwinden dieser Schutzkompetenzen an einen Nachfolger über (Sieder 2008: 78). Dieses Konzept konkurrenz- und leistungsbasierter männlicher Schutzherrschaft war die west-christliche Variante „pat-

¹¹⁶ Als nicht näher reflektierter Begriff oder vermeintlich bauliche Metapher fließt der figurative Begriff des Hauses bis heute mit großer Selbstverständlichkeit in zahllose Sprachbilder ein – allerdings gerät dabei der dahinterstehende Figurationstyp des Hauses mit seinen westeuropäischen Entwicklungsgrundlagen und seiner bis heute gesellschaftlich prägenden Wirkung kaum in den Blick: Innerhalb von Wirtschaftsunternehmen sprechen Mitarbeiter über Gepflogenheiten oder Vereinbarungen ‚in ihrem Hause‘ oder ein Adelige gehört zum ‚Haus‘ eines bestimmten Adelsgeschlechts. Auch in den Begrifflichkeiten der Staatsnation ist der Begriff des Hauses noch zu finden: Ein Minister hat ‚sein Haus‘ im Griff und die Finanzplanung wird als ‚Haushalt‘ eines Staates bezeichnet. Das ‚Hausrecht‘ ist bis heute ein wichtiger Rechtsbegriff. Die in der Familie tätige Frau ist eine ‚Hausfrau‘ und Kinder bekommen ‚Hausaufgaben‘. Das ‚Europäische Haus‘ oder ‚Haus Europa‘ dient als Figurationsideal für die Entwicklung eines europäischen Bundes von Nationalstaaten.

¹¹⁷ Ausführlicher zur Wechselseitigkeit von Rechten und Pflichten – und dabei für die Zentral- bzw. Führungspositionen entstandenen rechtlich-moralischen Schranken der Billigkeit und Zumutbarkeit – als Grundlage der *Machtarchitektur* des Mittelalters bei Holenstein (1991).

riarchaler Herrschaft“ (Sieder 2008; 2010), die in den Figurationstyp der Nation auf allen Ebenen einfluss. Dies führte zu einer „engen Verknüpfung des patriarchalischen mit dem nationalen Prinzip“ (Gosewinkel 2001: 428).

Diese vielschichtige Entwicklung war zugleich eine Veränderung der *Machtarchitektur* auf allen Ebenen, die mit einem Ringen um Machtbalancen in zahllosen offenen oder verdeckten Konflikten einherging. Trotz einer insgesamt voranschreitenden Integration, konnten manche Positionen größere Aufstiegsgewinne in Form von Machtchancen und Status verzeichnen als andere.

4.1.2 Ausformung des Nationalen

Die Ausbildung des Figurationstyps der Nation ist „in erster Linie als ein Vorgang sozialer Integration zu verstehen“ (Dann 1996: 14). Nationale Integrationsprozesse sind zugleich Differenzierungsprozesse, in deren Verlauf sich bestehende Figurationen, Kanons und Habitus potenziell wandeln, erhalten bleiben, sich zurückbilden oder verschwinden und sich neue entwickeln. Nationsbildungsprozesse sind insofern – wie viele gesellschaftliche Entwicklungen – ein soziales Experiment ohne Vorlage, die sich zu einer jeweils etwas anderen Charakteristik ausformen und unterschiedliche Nationen und Nationstypen entstehen lassen – zunächst in Europa und später weltweit. Die Ausbildung von Institutionen spielt dabei eine wesentliche Rolle:

„Das Schicksal eines Volkes kristallisiert sich in Institutionen, die dafür verantwortlich sind, dass die verschiedensten Menschen einer Gesellschaft das gleiche Gepräge gewinnen, den gleichen nationalen Habitus besitzen. Die gemeinsame Sprache ist ein naheliegendes Beispiel. Aber es gibt viele andere.“ (Elias 1989b/2005: 30)

Auch an den Beispielen von Bildungswesen, Militär oder Wirtschaft zeigt sich, dass die Bedeutung von Institutionen „als Transmissionsriemen der inneren Nationsbildung kaum überschätzt werden kann“ (Jansen/Borggräfe 2007: 31), da sich auf der Integrationsebene der Nation eine zunehmende Konsonanz der Zivilisierungs- bzw. Dezivilisierungseinflüsse der Nation einstellt. Die „Nationalisierung des Daseins“ (Estel 2002: 195ff.) oder ‚Nationsbildung‘ ist insofern nichts Abstraktes, sondern ein lebensalltägliches Phänomen der persönlichen und sozialen Habitusbildung – innerhalb des nationalen Wandels von Figurationen und deren Kanons. Sie findet auf allen gesellschaftlichen Ebenen statt: innerhalb der Individuen¹¹⁸ sowie in niedrig integrierten ‚privaten‘ bis hin zu hoch integrierten ‚öffentlichen‘ Figurationen.

Insofern formen Nationen als neue Idee einer hoch integrierten und hoch differenzierten Wir-Identität, als „Imagined Communities“ (Anderson 1983), einerseits die mit ihr verflochtenen Menschen und ihre Figurationen psycho- und soziogenetisch; andererseits werden Nationen als Figuration wiederum von Menschen psycho- und soziogenetisch geformt.

¹¹⁸ Zu den Aspekten personaler Nationalisierung ausführlicher bei Estel (2002: 182ff.).

Das psycho- und soziogenetische Formen und Geformtwerden bildet in allen Figurationen einen komplementären Formationszusammenhang – auch in Nationen¹¹⁹. Nationen als Figurationen können deshalb nur entstehen, wenn diese sich figurativ entfalten und ausformen: mithilfe von nationalen Teilfigurationen, nationalen Kanons und nationalen Habitus.

Eine wichtige Basisfunktion der Nation als Figuration ist, wie bei anderen Figurationen auch, die Erzeugung von Identität und Differenz. Angesichts zunehmender Verflechtungen können so Wir-Identität und Wir-Ideal gegenüber dem Ihr-Bild zur Festigung und Bestätigung von Kanons und Habitus genutzt werden. Das mit der Idee einer Nation verbundene nationale Wir-Ideal dient der Festigung der Wir-Identität und führt zur Abgrenzung von inneren und äußeren Gegnern, die Kanons und Habitus des Wir-Ideals nicht teilen. Tatsächliche oder vermeintliche Differenzen von Kanons und Habitus werden zur Festigung der Wir-Identität betont und in den Vordergrund gestellt. Bis heute ist der historisch gewordene Identitätsanker der Nation bei der Ausbildung moderner hybrider Patchwork-Identitäten trotz oder gerade wegen der zunehmenden globalen Verflechtung sehr bedeutsam:

„Die empirische Evidenz für die salutogenetische Relevanz einer gesicherten nationalen Identität ist geradezu überwältigend. Diese hat eine stabilisierende Wirkung sowohl auf das Individuum als auch auf die Gesellschaft“ (Schmidt-Denter 2011: 356).

Einer Nation anzugehören und deren Kanons und Habitus im Sinne einer nationalen Wir-Ich-Identität verinnerlicht zu haben, wurde mit der Verbreitung des Figurationstyps der Nation zunehmend selbstverständlich, zur zweiten Natur und quasi „banal“ (Billig 1995). In Anlehnung an Hannah Arendts These von der „Banalität des Bösen“ (Arendt 1964) weist Billig darauf hin, dass die Problematik des Nationalen nicht unbedingt primär in dessen bewusster Radikalität liegen muss, sondern gerade in der Banalität des Nationalen liegen kann – weswegen mangelnde Reflexion des Nationalen keineswegs dessen Harmlosigkeit bedeutet.

4.1.2.1 Trägerschichten

Nach der Entwicklung der Nationsidee im Mittelalter durch den Adel wuchsen ihr im Laufe der Zeit immer neue Trägerschichten zu, die sie in ihrem Sinne auszudeuten und die bestehenden nationalen Figurationen, Kanons und Habitus zu verändern suchten. Im Anschluss an die monopolisierende Funktionalisierung des Nationalen durch den Adel versuchten die jeweils nachfolgenden Trägerschichten des Nationalen eine Machtverschiebung

¹¹⁹ In Analogie zu dem von Elias (2001) geprägten Ausdruck der „Gesellschaft der Individuen“ könnte man daher von einer ‚Nation der nationalen Individuen‘ sprechen. Menschen leben in nationalen Figurationen auf der Basis nationaler Kanons und persönlicher nationaler Habitus. Sie entwickeln dabei in einer zunehmend verflochtenen, vielschichtigen Welt der Nationen einen mehr oder minder großen nationalen Zwiespalt – individuell oder auch als Gruppen. Auch die Spezifik des jeweiligen nationalen Zwiespalts führt zu Verflechtungsprozessen, aus denen wiederum spezifische Figurationen, Kanons und Habitus entstehen können (bspw. Deutsche Sportvereine in Chile oder Türkische Fußballvereine in Deutschland).

oder Monopolisierung entlang der jeweils eigenen Interessen gegenüber konkurrierenden Interessengruppen zu erreichen. Innerhalb der jeweiligen Trägerschichten bildeten sich Eliten aus, die als Multiplikatoren und Meinungsführer der nationalen Idee die Interessen der jeweiligen Trägerschichten vertraten. In den Sog der Monopolisierungskämpfe des Nationalen gerieten im Sinne des „Monopolmechanismus“ (Elias 1939a/1997: 151ff.) zunehmend auch die früheren Diener oder Funktionäre der vormaligen nationalen Eliten und brachten ihre Interessen ein: Dem Adel folgten Klerus¹²⁰, bürgerliche Schichten, Arbeiterschichten, Frauen und andere vormalige nationale Außenseitergruppen bis hin zum Einbezug der Massen – wobei jede Nation einen spezifischen Nationsbildungsprozess und ein spezifisches Trägergruppenprofil aufweist (Jansen/Borggräfe 2007: 115).

Die Umformung des Figurationstyps der Nation von der ständischen zur modernen Nation war durch den europäischen und insbesondere nordwesteuropäischen Figurationswandel in Mittelalter und Neuzeit geprägt, in dem bürgerliche Schichten eine zentrale Rolle spielten, was die jeweilige Nationsbildung jeweils sehr spezifisch modellierte (Jansen/Borggräfe 2007: 115; Hardtwig 1994). Dabei bildete das Bürgertum als Dritter Stand in seiner Entwicklung nationsspezifisch jeweils zwei Standesgrenzen aus: Zum Adel hin schwankte es zwischen Abschottung und Feudalisierungstendenzen, zu unterbürgerlichen Schichten zwischen Abwehr und Wohltätigkeit (Budde 2009: 92). D.h. auch bürgerliche Figurationen, Kanons und Habitus entwickelten sich in Austausch und Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen Schichten. Erst mit den bürgerlichen Trägerschichten „gewannen die Identitätsgefühle der herrschenden Eliten, und mit der Zeit auch die breiteren Schichten, das eigentümliche Gepräge von Nationalgefühlen“ (Elias 1989b/2005: 210), das nationale Wir-Gefühl mit entsprechenden nationalen Empfindungen, Werten und Glaubensdoktrinen als Basis eines Verständnisses von nationaler Ehre und quasi nationalem ‚Korpsgeist‘.

Die Figurationen, Kanons und Habitus der ständischen Nation des Mittelalters orientierten sich noch primär an den Interessen, Ansprüchen und Bedürfnissen der relativ kleinen Monopolelite des Adels. Je abhängiger der Adel von seinen Funktionsträgern wurde, desto mehr Machtchancen kamen bürgerlichen Schichten zu und desto mehr veränderten sie Figurationen, Kanons und Habitus. Zunehmend vereinnahmten sie den vormalig ständisch geprägten Figurationstyp der Nation – zur Verwirklichung einer nach ihren Interessen, Ansprüchen und Bedürfnissen geprägten Gesellschaft. Die im Laufe der Zeit aufkommenden Begriffe der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘, ‚Bürgergesellschaft‘ und ‚Zivilgesellschaft‘ veranschaulichen diese Entwicklung sprachlich, wie Kocka zeigt. Alle drei Begriffe verweisen auf den gleichen Entwicklungsursprung, dienen als Abgrenzungsbegriffe und stehen für den

¹²⁰ Als hoch bedeutsame Anspruchsgruppe im Ringen um die Ausbildung und Entwicklung des Figurationstyps der Nation bedürfte der Klerus einer gesonderten Betrachtung. Nicht nur im Mittelalter, sondern gerade auch in der Neuzeit nehmen religiöse Anspruchsgruppen insgesamt weitreichenden Einfluss auf Nationsbildungsprozesse, auf den hier jedoch nicht weiter eingegangen wird. Christliche Kanons und deren zunehmend verweltlichtes Kanonerbe werden in dieser Arbeit nur in Ansätzen berücksichtigt und bedürften in ihrer Wirkung auf die Entwicklung des Figurationstyps der Nation einer eigenen Untersuchung.

dahinter stehenden Prozess fortschreitender Zivilisierung: Zivilisierung durch Arbeit und Fleiß sowie Handel und Eigentum; Zivilisierung durch Bildung und Kultur, Geselligkeit, ‚Politur‘ und Lebensform; Zivilisierung durch Emanzipation aus Begrenzungen der Geburt, des Standes, des je einzelnen Geschäfts und nur zögernd auch des Geschlechts – hin zur Idee des Menschen und seiner Rechte, zur Weltbürgergesellschaft (Kocka 2000b).

Das Figurationsideal der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘, ‚Bürgergesellschaft‘ oder ‚Zivilgesellschaft‘ basierte auf einer bestimmten Entwicklungsvariante des Figurationstyps der Nation, weshalb ihre Beschreibung immer zugleich auf das Figurationsideal einer bürgerlichen Nation¹²¹ verweist:

„Die ‚Bürgerliche Gesellschaft‘ meinte ein Modell wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ordnung, die in Überwindung von Absolutismus, geburtsständischen Privilegien und klerikaler Gängelung das Prinzip rechtlich geregelter individueller Freiheit für alle realisiert, das Zusammenleben der Menschen nach Maßgabe der Vernunft gewährleistet, die Ökonomie auf der Grundlage rechtlich geregelter Konkurrenz marktförmig organisiert, die Lebenschancen nach Maßgabe von Leistung und Verdienst verteilt, die staatliche Macht im Sinne des liberalen Rechts- und Verfassungsstaats einerseits begrenzt und andererseits über Öffentlichkeit, Wahlen und Repräsentativorgane an den Willen mündiger Bürger zurückbindet und den Bereichen von Kunst, Wissenschaft, und Religion nicht nur im Sinne der (...) bürgerlichen Kultur strukturiert, sondern diesem Bereich ein hohes Maß an Selbstbestimmung (Autonomie) gewährt. Die Bürgerlichkeit einer ganzen Gesellschaft oder einzelner ihrer Teile, Bereiche, Institutionen oder Aspekte bemisst sich dann entweder nach dem Maß, in dem ein sie prägender Einfluss des Bürgertums (...) wirksam geworden ist, oder nach dem Ausmaß, in dem sie diesem Modell der bürgerlichen Gesellschaft entsprechen.“ (Kocka 1995c: 23)

Das 20. Jahrhundert war geprägt von den Machtkämpfen der Ost-West-Systemkonkurrenz um zwei nationalpolitische Modelle¹²². Die Gleichheitsansprüche des bürgerlichen Nationsmodells wurden durch das Figurationsideal der „sozialistischen Nation“ (Aßmann 1978) quasi überboten. Dabei sollten die unterbürgerlichen Schichten zu Trägerschichten werden und das bürgerliche Nationsmodell wurde als zu überwindende „Vorform“ des sozialistischen Nationsmodells eingestuft (Schlau 1984: 63) – ein Figurationsideal mit hoher Attraktivität und deshalb erheblichem Konfliktpotenzial. Im wachsenden Druck aufgrund der uneingelösten Versprechen kollabierten die sozialistischen Nationalstaaten weitestgehend, so dass aus den Machtkämpfen am Ende des 20. Jahrhunderts der Entwurf einer

¹²¹ Nicht nur in Absetzung vom vormodern-ständischen Gesellschaftsideal des Adels, sondern zunehmend auch in Absetzung vom hypermodern-egalitären Gesellschaftsideal des Sozialismus.

¹²² Die Begriffsbezüge auf Systeme, wie „Systemkonkurrenz“ (Wengst/Wentker 2008) oder „Systemwechsel“ (Jesse 2010), sind in der begrifflichen Tradition der Systemtheorie zu verstehen. Allerdings abstrahieren sie von der zugrundeliegenden Konkurrenz um Nationsideale, d.h. Figurationsideale des Nationalen, und verstellen bislang damit den Blick auf den zugrundeliegenden Konkurrenzmechanismus der Figurationsideale. Denn der Systembegriff legt nahe, dass es dabei nur um abstrakt-rationale Systeme ging und nicht um „Haftpunkte emotionaler Bindungen“ (Elias 1989b/2005: 216), um „Transformationen des Wir-Gefühls“ (Treibel 1993), um Identitätsanker.

Welt der bürgerlich zivilisierten, scheinbar ‚nachbürgerlichen‘ Nationen hervorzugehen schien. Gleichwohl sind die Figurationsideale des sozialistischen Nationsmodells nicht einfach verschwunden, sondern bestehen teilweise fort.¹²³

Insgesamt zeigen die zahlreichen religiösen, demographischen, wirtschaftlichen und finanziellen Spannungen und Konflikte des beginnenden 21. Jahrhunderts, dass sich schnell neue Spannungsachsen ausbildeten und das Ordnungsmodell bürgerlicher Nationen bislang zu einer hinreichenden Zivilisierung einer Weltgesellschaft (noch) nicht in der Lage ist. Kocka weist darauf hin, dass die bürgerliche Zivilisierung trotz des Wunsches nach universeller Verbreitung sowie großer Anziehung- und Ausstrahlungskraft offenbar gewissen Bedingungen unterliege, die zugleich soziale Fronten zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen entstehen lassen:

„Zu diesen Bedingungen gehören ein stetiges Einkommen deutlich über dem Existenzminimum (gleich aus welchen Quellen), eine gewisse, davon und von anderem abhängige Sicherheit und Planbarkeit des Lebens, in den Familien eine gewisse Freisetzung der Mutter und der Kinder von früher und drückender Erwerbsarbeit zum Zwecke der Pflege und Weitergabe jener Kultur, wohl auch überhaupt eine gewisse bürgerliche Distanz zur Handarbeit und vor allem: Zeit und Muße.“ (Kocka 1995c: 21)

Der universelle Menschenrechtsanspruch bürgerlich zivilisierender Nationen scheint zugleich Erfolgsfaktor und Bedrohung zu sein. Er wurde zu einer der wichtigsten Instanzen der Zivilisierung, die eine bürgerliche Zivilisierung weit über bürgerliche Milieus hinaus anstoßen – sowohl in die Ober- als auch in die Unterschichten hinein. Auch nach dem bürgerlichen Zeitalter des 19. Jahrhunderts scheinen bürgerliche Kanons und Habitus nicht obsolet geworden zu sein (Budde et al. 2010).

4.1.2.2 Dualität von Ehren- und Moralkanons

In der vormodernen ständischen Nation waren *Machtarchitektur*, Kanons und Habitus durch die Monopolelite des Adels geprägt. Diese veränderten sich mit dem wachsenden Eintritt bürgerlicher Schichten in den Nationsbildungsprozess. Die Entwicklung „eines dualen und in sich gegensätzlichen Normenkanons (...) ist ein gemeinsamer Grundzug aller Länder, die den Umwandlungsprozess von einer aristokratisch-dynastischen zu einer demokratischeren, nationalstaatlichen Struktur durchgemacht haben“ (Elias 1989b/2005: 236). Einerseits entwickelt sich durch den Aufstieg des Bürgertums ein egalitärer Moralkanon, dessen höchster Wert das menschliche Individuum als solches ist; abstammend vom machiavellistischen Ehrenkanon der Fürsten und des Adels formt sich andererseits ein nationalistisch nicht-egalitärer Kanon, dessen höchster Wert das Kollektiv (Land, Staat, Nation etc.) ist, zu dem ein Individuum gehört (Elias 1989b/2005: 227).

¹²³ In Kuba oder Venezuela dient das Kanon- und Habituserbe nationalstaatlich offen zur Orientierung, während es in anderen Nationen im Verborgenen fortbesteht und für Spannungen und Konflikte sorgt.

„In gegenwärtigen Nationalstaaten kann der mächtigste Kanon ein und derselben Gesellschaft den Zugehörigen einschärfen, dass der einzelne Mensch, das Individuum, als höchster Wert rangiere, und gleichzeitig, dass das souveräne Kollektiv, der Nationalstaat, der höchste Wert sei, dem alle individuellen Ziele und Interessen – dem selbst das physische Überleben der Individuen untergeordnet werden müsse“ (Elias 1989b/2005: 234).

Mit der zunehmenden Bedeutung des Nationalen und der Nationalisierung erhält die von Elias konstatierte Kanondualität gesellschaftlich weitreichende Geltung. Sie muss als ein Phänomen angesehen werden, das seit der Aufklärung immer mehr Figurationstypen erfasst, die den Gleichheitsgrundsatz in ihren Kanons verankern. In dem sich daraus ergebenden Dilemma der Kanonpluralität²⁴ hat jedes Interesse das Potenzial, andere Interessen in Frage zu stellen, wenn nicht gar zu diskreditieren – sowohl persönlich als auch bezogen auf einzelne Beziehungsgeflechte. Kanondualität ist also quasi die Vorstufe zur Kanonpluralität, die jedoch weiter jeweils zwischen den grundlegenden Wertepolen von Individuum und Kollektiv balanciert.

Das Dilemma der Kanonpluralität mit ihren immanent gegensätzlichen Anforderungen kann nicht grundsätzlich gelöst werden, sondern nur durch situativ jeweils neues Abwägen und daraus resultierende Kompromisse. Die Kompromisswilligkeit und -fähigkeit von Figurationen entwickelt sich unterschiedlich. Für Deutschland betont Elias, dass man angesichts der aufkommenden Kanondualität lange geneigt war, „die Unvereinbarkeit der beiden Kanons herauszustreichen. Es gab in Bezug auf sie nur ein Entweder-Oder. Kompromisse zwischen ihnen waren, entsprechend dem ganzen Tenor des deutschen Denkens, unsauber; sie galten als ein Produkt verworrenen Denkens, wenn nicht als schlankweg unehrlich“ (Elias 1989b/2005: 227).

Auch die aktuelle Nationsforschung greift die Kanondualität als generellen Unterschied zwischen Menschenrechten und nationaler Citizenship auf, wie Turner deutlich macht. Während Nationen Bürgerrechte („rights of citizenship“) mit Bürgerpflichten („work, war (or similar public duty) or parenting [sic]“) verknüpfen, ist dies bei universalen Menschenrechten nicht möglich, denn es gibt keine universalen Menschenpflichten. Doch auch wenn Nationalstaaten wegen ihrer Menschenrechtspolitik kritisiert werden und Kritiker den relativen Machtverlust von Nationen begrüßen, scheinen stabile Nationalstaaten bis heute noch immer der beste Garant von Menschenrechten zu sein (Turner 2006: 234f.).

Innerhalb des Zivilisationsprozesses scheinen sich Nationen auf der Basis ihrer nationalstaatlichen Organisation damit als bedeutsamer Figurationstyp zu erweisen, dessen immanente Widersprüche jedoch in allen Themenfeldern immer wieder deutlich werden und zu

¹²⁴ Elias (1989b/2005: 231f.) weist darauf hin, dass „in einigermaßen differenzierten Gesellschaften (...) widersprüchliche Normenkanons in wechselnden Graden der Vermischung und Trennung nebeneinander bestehen“ und Konflikte zwischen Menschen(gruppen) oder von Menschen mit sich selbst in Form von Schuldgefühlen oder einem schlechtem Gewissen verursachen.

Konflikten führen – ob es um Whistleblowing, Datensicherheit, Militäreinsätze, Finanzmarktentwicklung oder Gendiagnostik geht. Das zugrundeliegende grundsätzliche Dilemma kann kaum gelöst, sondern lediglich immer neu ausbalanciert werden:

„Die Nation ist in ihrer modernen Fassung in dem Paradox befangen, Freiheit und Herrschaft zu begründen und deren Institutionalisierung zu legitimieren“ (Bielefeld 2008: 320).

So bleiben Menschen „unfähig, dem Teufelskreis ihrer gegenseitigen Bedrohung, der Furcht und des Misstrauens voneinander zu entkommen, weil Probleme dieser Art nicht untersucht und so offen wie leidenschaftslos besprochen werden können“ (Elias 1989b/2005: 235). Auch im höchst integrierten Figurationstyp der Nation sind Menschen in Doppelbinderprozessen gefangen und blockieren mit ihren Ängsten eine nüchterne Problemanalyse sowie deren Lösung. Große Hoffnung liegt dabei auf der Verringerung von Machtdifferenzen zwischen hierarchisch miteinander verbundenen Positionen – von Regierenden und Regierten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Experten und Laien, Männern und Frauen oder Eltern und Kindern. Doch tatsächlich machen geringer werdende Machtdifferenzen die Stabilisierung von Machtbalancen nicht einfacher, sondern wahrscheinlich sogar wesentlich schwieriger und anspruchsvoller. Nationen mit ehemals steilen Hierarchien demokratisieren sich und angesichts schwindender Machtdifferenzen wird das Verhandlungsprinzip immer wichtiger: aus traditionellen Nationalstaaten mit steilen Hierarchien werden damit nationale „Verhandlungsstaaten“ (Böhret 1994: 2) mit flacheren Hierarchien.

Ob die gesellschaftlich zugrundeliegenden Kanons als ‚Ehrenkanons‘ oder als ‚Moralkanons‘ bezeichnet werden, orientiert sich am zugrundeliegenden Individualisierungs- und Rationalisierungsgrad. Doch trotz der relativ zunehmenden Autonomie verfügen Menschen auch in individualisierten Gesellschaften nie über absolute Autonomie (Elias 1989b/2005: 145) und Rationalität. Tatsächlich scheinen sich die durch vielfältige Fremdzwänge abgesicherten, wenig selbstreflektierten Kanons der Ehre nicht nur zu wandeln. Zu Kanons der Moral werden sie, indem sie auf der Basis des Gleichheitspostulats aller Menschen als Selbstzwänge persönlich reflektiert, verinnerlicht und vertreten werden:

„Soziale Formen der Scham beruhen nun darauf, benachteiligte Statuspositionen zum Anlass moralischer Zuschreibungen von persönlichem Versagen zu nehmen“ (Neckel 1993: 137).

Aufgrund der Dualität nationaler Kanons kann bezüglich der betreffenden Bereiche immer wieder hinterfragt werden, inwieweit diese in Widerspruch zum Gleichheitspostulat aller Menschen stehen und damit neue Unterscheidungen der Anerkennung und Wertschätzung begründen. Dies erfolgt allerdings nur, wenn die inner- und internationalen Machtbalancen dies begünstigen.

Die Kanondualität befördert gleichsam eine zunehmende gesellschaftliche Pluralisierung der zugrundeliegenden Ehren- und Moralkanons und der darauf fußenden Habitus. Der entstehende weite Kanonspielraum lässt eine Vielfalt von Kombinationen kanonbegrün-

dender Positionen entstehen und ermöglicht es Individuen, sich „entsprechend ihrer sozialen Position, ihren Einstellungen, ihrer Persönlichkeitsstruktur einer Gruppe anzuschließen“ (Elias 1989b/2005: 237). Aufgrund der vielfältigen figurativen Verflechtungen bringen moderne Gesellschaften höchst vielschichtige Menschen („Individuen“) mit ebenso vielschichtigen, figurativ geprägten Kanons hervor – die sich beispielsweise in der Politik auf einen eher egalitären Moralkanon, und in Beruf oder Familie auf einen eher nicht-egalitären Ehrenkanon stützen.

Die Vielschichtigkeit heutiger Identitäten mit ihren vielfältigen figurativen Verankerungen führt stets zu kleineren oder größeren Konflikten im Priorisieren der jeweiligen Kanons. Bei den betroffenen Menschen kann dies zu einem unterschiedlich stark ausgeprägten Zwiespalt zwischen individuellen und kollektiven Orientierungen führen, von denen kaum ein Bereich des Lebens ausgespart bleibt. Etablierte können auf der Basis des dualen Kanons individuelle Maßstäbe zur Beurteilung von Außenseitern in Frage stellen und diese auf vielfältige Weise unter Druck setzen¹²⁵; beispielsweise können politische Eliten Frauen strukturell, rechtlich und/oder moralisch unter Druck setzen, ihre Kinder zuhause zu betreuen und gleichzeitig zu arbeiten, ohne dass sie fürchten müssen, dass dies von ihnen selbst erwartet wird. Konflikte erweisen sich insofern auch als ein Ringen im kanondualen Raum – strukturell, handlungspraktisch, moralisch-emotional oder durch symbolische Ausgrenzung.

Ein Leben im Zwiespalt wird quasi zum Normalzustand, mit Folgen für Individuen und ihre Gesellschaften. Individuell muss jeder seine spezifische Ausprägung des Zwiespalts ausbalancieren, psychisch verkraften und verarbeiten; je widersprüchlicher die Kanonanforderungen sind, desto größer ist der Zwiespalt und die notwendige persönliche Ausgleichsleistung. Gesellschaften müssen die produzierten Widersprüche ebenfalls ausbalancieren, verkraften und verarbeiten. Sie müssen möglichst plausibel begründen oder emotional verankern, warum der Gleichheitsgrundsatz nicht für alle zugehörigen Menschen und Teilfigurationen gelten soll: Um es mit Orwell zu sagen, warum einige gleicher sein sollen als andere (Orwell 1946) oder, um es prozess-soziologisch zu sagen, warum Figurationsideale der Gleichheit solche der harmonischen Ungleichheit rechtfertigen und bedingen sollen.

4.1.2.2.1 Nationale Ehre

Bei der Ausformung des Nationalen entwickeln sich mit dem nationalen Wir-Gefühl auch grundlegende Vorstellungen, Empfindungen und Überzeugungen von nationaler Ehre¹²⁶.

¹²⁵ Umgekehrt ist dies wesentlich schwieriger, wie die soziale Ungleichheitsforschung zeigt, beispielsweise Elias und Scotson (1965/2002) in der Studie „Etablierte und Außenseiter“.

¹²⁶ Ausführlicher bei Abrams/Kagan (1998), Burkhart (2006: 89ff., 170ff.), Kinney (1989), McCreery (2005), Spätkamp (2010: 156ff.).

Basis der nationalen Ehre sind nationale Ehrenkanons, zusammen mit individualisierenden, rationalisierenden nationalen Moralkanons.

Ehre (Speitkamp 2010)¹²⁷ und Scham sind universelle gesellschaftliche Phänomene (Neckel 1991). Beide sind in einer labilen Ehr-Scham-Balance komplementär miteinander verbunden, denn Scham ist „Strafe unerfüllter Ehre“ (Neckel 1993: 136). Sie entwickeln sich entsprechend ihrer figurativen Prägung jeweils sehr unterschiedlich und sind moralisch nicht gesellschaftsübergreifend begründbar (Wilms 2009: 60), sondern beruhen auf gesellschaftsspezifischen Empfindensstandards – Gefühlen von Ehre (Speitkamp 2010: 320) und Scham bzw. Peinlichkeit (Elias 1939b/1997: 408ff.).

Bei Ehre und den zahlreichen Ehlersatzbegriffen¹²⁸ geht es im Kern um dasselbe: Menschen wollen in ihren Gesellschaften „ihr Selbstbild mit dem Außenbild, ihre Selbstachtung mit der Achtung durch andere in Deckung bringen“ (Speitkamp 2010: 319). Vogt fasst den Ehrbegriff als in sozialen Kontexten zu verhandelnde ‚Chiffre‘ für Relationen der Anerkennung und Wertschätzung, die unterschiedlichen Wandlungs- oder Verfestigungsschüben unterliegt; sie ist damit immer eine Schnittstelle zwischen innen und außen und verknüpft soziologische Mikro- und Makroperspektiven (Vogt 1997: 23)¹²⁹ – nicht zuletzt auch in einer nationalen Gesellschaft der Individuen. Mithilfe des Begriffskonzepts der Ehre erfolgt eine Positionierung in der Symboldimension, im figurativen Beziehungsraum:

„Ehre ist der soziale Geltungswert, das Mittel der Kommunikation in hierarchisch strukturierten Kollektiven. Somit wirken bis heute Ehrvorstellungen gleichzeitig sozialisierend und identitätsstiftend. Ehre wird zu einem verinnerlichten Bestandteil des eigenen Selbstverständnisses und -wertes und dadurch existenzwichtig. Dies zieht einen verletzbaren Achtungsanspruch und Abgrenzungsverhalten nach sich.“ (Wilms 2009: 63)

Ehre ist in menschlichen Gesellschaften das wirksamste Mittel sozialer Integration und galt lange als legitimes Instrument zur Rationalisierung von Gefühlen (Speitkamp 2010: 318ff). Genau wie Macht ist Ehre¹³⁰ insofern keine absolute Größe, sondern ein relationaler Begriff, ein Aspekt jeder menschlichen Beziehung und damit ein Begriff, mit dem das Anerkennungs- und Wertschätzungsverhältnis zwischen Menschen ausgedrückt wird – von mehr oder weniger Ehre und damit komplementär mehr oder weniger Scham. Auch in der

¹²⁷ Speitkamp (2010: 319) sieht im Ehrkonzept eine soziale, wenn nicht gar eine „anthropologische Konstante“.

¹²⁸ Als Ehlersatzbegriffe führt Burkhart (2006: 113ff.) an (Menschen-)Würde, (Sozial-)Prestige oder Image sowie Begriffe des semantischen Wortfelds wie Ehrlichkeit, Fairness, Integrität, Selbstachtung, Stolz, Anstand/Anständigkeit, Ansehen, Respekt, Prestige, Renommee, Reputation oder Status.

¹²⁹ Aschmann (2013: 17ff.) fasst die Strukturen und Funktionen des Ehrsystems zusammen und erläutert auf dem aktuellen Stand der kontroversen Diskussion das Konzept der ‚inneren und äußeren Ehre‘ als „Scharnier zwischen Individuum und Gesellschaft“.

¹³⁰ Macht und Ehre sind keineswegs gleichbedeutend. Ehre ist ein Aspekt der Macht, erfüllte Ehre eine bedeutsame Machtquelle und neben vielen anderen ein Indikator für Stärkeverhältnisse in Beziehungen.

Moderne sind Beziehungen immer auch Anerkennungs- und Wertschätzungsverhältnisse, wengleich der Ehrbegriff in etlichen Beziehungskonstellationen zunehmend durch modernere, mehr oder weniger gewandelte Ersatzbegriffe ausgedrückt wird.

In Bezug auf nationale Wir-Ich-Identitäten ist Ehre ebenfalls eine Sache des inneren Gefühls, des Selbstwertgefühls und der Selbstachtung als Wir-Ich-Identität, des Versuches, sein nationales Wir-Ich-Bild mit dem Außenbild in Einklang zu bringen, um als Nation überleben zu können. Die Strafe unerfüllter Ehre wird auf nationaler Ebene als nationale Schande, Schmach oder Beschämung empfunden. In den nationalen Ehrenkanons spiegelt sich die Ordnung der *generativen Machtarchitektur* der Nation mit den sozialen Differenzen und spezifischen ‚Ehren‘ von Klasse oder Geschlecht wider (Speitkamp 2010: 319), aber auch den Differenzen von Ethnien, Generationen oder Berufen. Nationale Ehre bildet einen zentralen Bestandteil nationaler Kanons, weshalb diese weniger als reflektierte, individualisierte Moralkanons, sondern als gemeinschaftsfokussierte, der Reflexion bislang weitgehend verschlossene, gefühlsbasierte Ehrenkanons angesehen werden müssen.

Wo es um nationale Ehrenkanons geht, wird der dahinter stehende nicht-egalitäre Kanon entweder gar nicht benannt oder oftmals paradoxerweise mit Begriffen wie ‚Moral‘ oder ‚Sittlichkeit‘ belegt. Damit wird – meist unbewusst – verschleiert, dass es hierbei um die Unterordnung unter den nicht-egalitären Kanon mit dem Kollektiv als höchstem Wert geht, zuungunsten des egalitären Moralkanons, in dem der höchste Wert das menschliche Individuum als solches ist. Durch die Selbstverpflichtung vieler Nationen auf das moderne Gleichheitspostulat scheint der Ehrbegriff selbst jedoch oftmals nicht (mehr) verwendet zu werden (Delanty/Kumar 2006) oder er kann als bloße Täuschung (O’Neill 1999: 97ff.) zur Durchsetzung eigener Interessen aufgefasst werden.

4.1.2.2 Inner- und Internationale (Ehr)Konkurrenz

In komplexen Beziehungsgeflechten mit ihren umkämpften Machtbalancen geht es nie nur um *einen* Ehrbegriff, sondern immer um eine Vielzahl von vielschichtigen hierarchischen Ehrbegriffen und -beziehungen. Im Figurationstyp der Nation führt dies in eine Intensivierung der Konkurrenz um Anerkennung und Wertschätzung nach innen und außen, d.h. zu Ehr- oder Prestige-Konkurrenz. Das Ringen um Anerkennung und Wertschätzung formt einen regelrechten „inter-nationalen Ehrwettbewerb“ (Hirschi 2005: 61)¹³¹ nach außen sowie nach innen einen inner-nationalen Ehrwettbewerb. Geht es bei internationalen Ehrwettbewerben um die Konkurrenz der eigenen nationalen Überlebenseinheit mit anderen, so geht es bei innernationalen Ehrwettbewerben um die Binnenkonkurrenz der eigenen

¹³¹ Zahllose internationale Konflikte zeigen, dass das Gleichheitspostulat sowohl zwischen Nationen als auch innerhalb von Nationen keineswegs unumstritten ist, sondern dessen Ausformung von der Perspektive abhängig ist. Auch die Durchsetzung der eigenen Interpretation des Gleichheitspostulats kann in den nationalen Ehrenkanon eingehen – beispielsweise zeigt Verheyen (1988), dass dies im 20. Jahrhundert in den USA zum missionarischen Selbstverständnis wurde.

Gruppierung mit anderen Gruppierungen innerhalb der nationalen Überlebenseinheit. In einer nationalen Gesellschaft der Individuen können sich Menschen den vielfältigen inner- und internationalen Konkurrenzen und ihren Implikationen von Ehre und Schande nur sehr bedingt entziehen. Sie wirken als Fremdzwänge und werden als Selbstzwänge verinnerlicht, so dass Menschen diese auf vielfältige Weise in ihren persönlichen Habitus aufnehmen.

Mit dem Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Nation schwinden die zwischen den Ständen entwickelten Schranken der standesgemäßen Ehrkonkurrenz. Sie fallen jedoch nicht einfach weg, sondern wandeln sich. Damit entfalten sich die politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Bereiche des Nationalen immer weiter als öffentliche (Konkurrenz)Räume der Wettbewerbe um Anerkennung und Wertschätzung. Unter der Ausweitung der Wettbewerbsräume geraten Menschen in immer mehr Lebensbereichen unter offenen oder verdeckten Konkurrenzdruck. Aufgrund der immer längeren Verflechtungsverkettungen wird dieser jedoch immer undurchschaubarer – der anonyme Konkurrenzmechanismus des Nationalen wird zunehmend als zwingende, von den Beziehungspartnern ausgehende Kraft empfunden.

Während der Konkurrenzdruck insgesamt steigt, entwickelt sich komplementär der Sonderraum des Privaten und verschwindet damit hinter den Kulissen der ‚Bühnen des Nationalen‘. Zu einer zentralen Figuration des Privaten wird die Familie, die – samt den darin vorhandenen Positionen von Eltern, Kindern, Verwandten, Bediensteten etc. – durch die Anforderungen der Wettbewerbe geprägt wird. Denn hier werden die Fähigkeiten für Wettbewerbe primär aufgebaut, bestmöglich aufrechterhalten oder wieder hergestellt und wettbewerbsunfähige Personen aufgefangen. Die dabei zugrundeliegenden Kanons und Habitus des Privaten dürfen nicht in Widerspruch und Konkurrenz zu den nationalen Ebenen stehen, sondern müssen diese unterstützen. Um dies im Sinne der Nationsbildung bestmöglich zu gewährleisten, werden Familien durch nationale Institutionen komplementär ergänzt und reguliert – ob in Schule, Jugendfürsorge oder Familiengerichten. Konflikten, Spannungen oder widersprüchlichen Entwicklungen auf nationaler Ebene sind Familien damit in besonderem Maße ausgesetzt und müssen sie im Krisenfall versuchen aufzufangen bzw. zu bewältigen. Trotz der scheinbaren Abtrennung des Privaten vom Nationalen reichen die nationalen „Transformationen des Wir-Gefühls“ (Treibel 1993) bis ins Privateste und Persönlichste, wodurch Menschen die Spannungen der Ehrkonkurrenzen über ihre innersten Gefühle abbilden. Diese Spannungen der Ehrkonkurrenzen werden deshalb in inneren sowie privaten Konflikten sichtbar und gewähren quasi einen Blick in den *Maschinenraum des Zivilisationsprozesses* – einerseits allgemein innerhalb der Phase der Nationsbildung und andererseits nationsspezifisch innerhalb des jeweiligen Nationsbildungsprozesses.

Inner- und internationale Ehrwettbewerbe spiegeln die *Machtarchitekturen* der Beziehungsgeflechte mit ihren jeweiligen Machtbalancen wider, quasi als Ehrenarchitekturen mit den zugehörigen *Ehr- und Beschämungsbalancen* der (Ehr)Beziehungen. Der Imperialismus Ende des 19. Jahrhunderts zeigt deutlich, wie sich durch die eskalierenden Ehrwettbewerbe der Nati-

onen, inner- und internationale Macht- bzw. Ehrarchitekturen mit entsprechenden *Ehr- und Beschämungsbilanzen* entwickelten. Deren Kanonerbe ist bis heute mitunter tief in den nationalen Habitus vormaliger Kolonialmächte und Kolonien eingeschrieben und sorgt für zahlreiche Spannungen und Konflikte.

4.1.2.3 Verabsolutierung nationaler Kanons

Die Konkurrenzmechanismen der Nationsbildung können schubweise zu sich überhitzen- den Ehrkonkurrenzen führen, die eine Verabsolutierung nationaler Kanons befördern. Wie bei anderen figurativen Phänomenen auch, so hängt die Kommunikation über das Phänomen der Nation vom Grad der damit implizierten Verabsolutierung bzw. Radikalisierung ab, wie Langewiesche anmerkt:

„Wer Nationalismus sagt, meint die dunkle Seite. Wer das helle Gegenbild als Vorbild und Entwicklungsziel leuchten lassen will, spricht von Nation, Vaterland, Patriotismus. Die Ergebnisse historischer Forschung sperren sich jedoch – eindeutig, meine ich – gegen eine solche hoffnungsfrohe Zweiteilung“ (Langewiesche 1994: 16f.).

Insgesamt hat der Figurationstyp der Nation „eine Vielfalt von Nationalismen in allen sich industrialisierenden Staatsgesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts hervorgebracht“ (Elias 1989b/2005: 237). Die innerhalb als Nationalbewegung(en) tätigen Interessensgruppen und Gegengruppen prägen die Nationsbildung ebenso wie die Anspruchsgruppen außerhalb. Die Nationsbildung ist insofern als ein figurativer Prozess zu sehen, der nicht aus sich selbst heraus erklärbar ist, sondern auf die zunehmende Verflechtung der Menschheit als größter Figuration verweist.

Die Entwicklung der Idee der Nation und ihre teilweise extreme Verabsolutierung dürfen jedoch den Blick für den dahinter stehenden Figurationswandel und den Zusammenhang von Sozio- und Psychogenese nicht verstellen. Elias sieht die Kämpfe um die großen „-ismen“ als Ausdruck des Strukturwandels der menschlichen Selbsterfahrung und der zugrundeliegenden Veränderungen gesellschaftlichen Zusammenlebens (Elias 1970b/2006: 81). Dabei stuft er den Nationalismus „als eines der mächtigsten, wenn nicht *das* mächtigste Glaubenssystem¹³² des 19. und 20. Jahrhunderts“ ein, in dem sich „nationale Gefühle und nationales Ethos früher oder später durch das ganze Gefüge einer Gesellschaft hin ausbreiten“ (Elias 1989b/2005: 219). Die sich überhitzen- de Dynamik der jeweiligen Nationsideale kann über die Verabsolutierung der eigenen Nation zum Wunsch nach Hegemonie der eigenen Nation bis in einen „Hegemonialrausch“ führen (Elias 1985/2002: 127). In etlichen Nationen scheint die lange Phase der Verabsolutierung des Nationalen einen wirksamen Genschub in der Relativierung des Nationalen zu erfahren – wobei sich auch weiterhin

¹³² Zur Sakralisierung des Nationalen im Zusammenhang von Nation und Religion in der deutschen Geschichte siehe Haupt und Langewiesche (2001).

noch immer Schübe von Nationalisierung und Entnationalisierung je nach figurativer Entwicklung abwechseln.

4.1.2.4 Ausformung nationaler Funktionsbereiche

Wie im Abschnitt zur Entstehung des Figurationstyps der Nation beschrieben, wirkte er als figurative Klammer, unter dessen Dach sich die funktionale Differenzierung in scheinbar voneinander getrennte Gesellschaftsbereiche¹³³ weiterentwickeln konnte – politisch, wirtschaftlich und soziokulturell, privat und öffentlich, individuell und gesellschaftlich. Dabei können die jeweiligen Nationsbildungsprozesse im historischen Verlauf in den einzelnen Bereichen unterschiedlich schnell voranschreiten. Im politischen Bereich wird die Nationsbildung sehr konkret in der Entwicklung eines ‚Nationalstaats‘ und einer Vielzahl staatlich-politischer Teilfigurationen (d.h. Institutionen), Kanons und Habitus sichtbar. Die Imaginierungen, Institutionalisierungen und Kristallisationen des Nationsbildungsprozesses sind im soziokulturellen und wirtschaftlichen Bereich figurativ weniger eindeutig benannt: im wirtschaftlichen Bereich als „Wirtschaftsnation“ (Schulze 1985: 95) oder „Wirtschaftskörper“ (Etges 1999: 374), im soziokulturellen Bereich vielfach als „Sprachnation“ (Ammon 1995: 20ff.), „Volks- oder Kulturnation“ (Dann 1996: 185, 48f.) oder „Volkskörper“ (Halling et al. 2005). In beiden Bereichen bilden sich ebenfalls eine Vielzahl zugehöriger Teilfigurationen (bzw. Institutionen), Kanons und Habitus heraus.

Alle drei Bereiche sind von zentraler Bedeutung in Nationsbildungsprozessen. Sie haben wechselseitig Einfluss aufeinander und können zur Stabilisierung oder Destabilisierung der Figuration der Nation beitragen. Je nach Einfluss und Ausprägung der jeweiligen Bereiche werden Nationsbildungsprozesse (oder einzelne Phasen) deshalb teilweise beschrieben als Sprach-/Ethno-/Kulturnationalismus¹³⁴, Wirtschaftsnationalismus oder Staatsnationalismus. Mit der Etablierung des an Raumbezüge gebundenen Figurationstyps der Nation kommt dem Staat als raum-, zugehörigkeits- und sinnordnende Institution zentrale identitäts- und kanonstiftende Bedeutung zu. Wo der Staatsentwicklungsprozess ins Stocken gerät, kann zur Stabilisierung der nationalen Identität eine „Kompensation der fehlenden Nationalstaatlichkeit“ (Götz 2011: 120) im soziokulturellen oder wirtschaftlichen Bereich erfolgen.

Sich verändernde Machtbalancen bewirken einen Wandel von Figurationen, Kanons und Habitus – sichtbar unter anderem in entsprechenden Institutionalisierungen. Beispielsweise

¹³³ Eine Trennung in Funktionsbereiche des Nationalen erfolgt innerhalb der Nationsforschung bislang primär implizit. Eine eingehendere Beleuchtung erscheint aus prozess-soziologischer jedoch unverzichtbar, damit Nationen nicht überwiegend politisch-staatlich erklärt werden, sondern auch die anderen, unverzichtbaren Funktionsbereiche mit ähnlicher Systematik und Intensität auf deren psychosoziale Bedeutung für die Transformationen des Wir-Gefühls und der Existenzsicherung sozialhistorisch durchleuchtet werden. Es erscheint unverzichtbar, Nationsgeschichten nicht nur politisch-staatlich und soziokulturell zu schreiben, sondern auch wirtschaftlich und privat (im Sinne der Nationalisierung privater Lebenswelten).

¹³⁴ Von Nipperdey (1986) auch bezeichnet als „romantischer Nationalismus“.

kann die Entwicklung des deutschen Wirtschaftsnationalismus (Etges 1999) und die damit einhergehende nationale Institutionalisierung auch als „Institutionelle¹³⁵ Revolution“ (Wischermann/Nieberding 2004) beschrieben werden. Dies ist nicht als primäre Dominanz des wirtschaftlichen Bereichs in Nationsbildungsprozessen zu verstehen (Etges 1999: 25), wohl aber als Hinweis auf deren grundlegende Bedeutung in den jeweils spezifischen, höchst verflochtenen, vielschichtigen Nationsbildungsprozessen. Auch im amerikanischen oder im schweizerischen Nationsbildungsprozess war der wirtschaftliche Bereich von großer Bedeutung: Er diente jeweils der Stabilisierung einer multiethnischen Nation als ökonomische Interessengemeinschaft (Janzen/Borggräfe 2007: 144ff.; Etges 1999).

4.1.2.5 Machtarchitektur

Der Figurationstyp der Nation konnte seine Integrationskraft und Bedeutung als Überlebenseinheit entfalten, indem er die wichtigsten, unentbehrlichen Elementar- oder Überlebensfunktionen auf einer bislang unerreichten, hohen Integrationsebene zunehmend bündeln und sichern, d.h. monopolisieren konnte. Damit wurde Monopolisierung in einem Ausmaß, einer Tiefe und Reichweite entwickelt, die kein Figurationstyp zuvor erreicht hatte¹³⁶.

Mit der Durchsetzung des Gewaltmonopols wird der Schutz vor physischer Gewalt von außen und innen gewährleistet¹³⁷; auf der Durchsetzung des Steuermonopols bauen nationale ökonomische Standardisierungen auf. Diese beiden Monopole bilden das für jede Staatsbildung notwendige „Zwillingsmonopol“ (Elias 1990/2005: 88), das weiterhin gesichert und ausdifferenziert werden muss, wenn aus Staaten Nationalstaaten werden. Dies wiederum ist eine wichtige Grundlage für zahlreiche weitere nationale Monopolisierungsprozesse zur Festigung der nationalen Ordnung: Monopolisierung von Gruppenzwang zur Selbstkontrolle, Organisationsrecht, Organisationsmitteln oder Schlüsselpositionen. Mit der Monopolisierung der Produktion, Wahrung und Weitergabe von Orientierungsmitteln wird

¹³⁵ Die Neue Institutionenökonomik (North 1990; Richter/Furubotn 2003) kann auch als „historische Sozialwissenschaft“ verstanden werden (Abelshauer 2001b). Sie zeigt in ihrem relativ offenen Begriffskonzept der Institution etliche Parallelen zur Prozess-Soziologie und den darin enthaltenen Begriffen der Figuration, Kanon, Habitus, basierend auf formellen und informellen figurativen Zwängen: „Institutions are the humanly devised constraints that structure political, economic and social interaction. They consist of both informal constraints (sanctions, taboos, customs, traditions, and codes of conduct), and formal rules (constitutions, laws, property rights). Throughout history, institutions have been devised by human beings to create order and reduce uncertainty in exchange. Together with the standard constraints of economics they define the choice set and therefore determine transaction and production costs and hence the profitability and feasibility of engaging in economic activity. They evolve incrementally, connecting the past with the present and the future; history in consequence is largely a story of institutional evolution in which the historical performance of economies can only be understood as a part of a sequential story. Institutions provide the incentive structure of an economy; as that structure evolves, it shapes the direction of economic change towards growth, stagnation, or decline“ (North 1991: 97).

¹³⁶ Die folgende Auflistung greift auf wichtige Monopole zurück, die im Gesamtwerk von Elias (2010) aufgezeigt wurden und skizziert deren Bedeutung für den Figurationstyp der Nation.

¹³⁷ Siehe auch Fußnote 52.

die Nation gleichzeitig und unverzichtbar im fünfdimensionalen Raum positioniert¹³⁸. Mit der wachsenden Monopolisierung elementarer Daseinsfürsorge können sich nationale Wohlfahrtsstaaten entwickeln, die den Schutz vor existenzieller Not gewährleisten.

Nationsbildung basiert auf Ordnungs- bzw. Monopolisierungsprozessen, die die Figuration der Nation mit zugehörigen Kanons und Habitus, mit Etablierten- und Außenseiter-Positionen in einer sich nationalisierenden *Machtarchitektur* entstehen lässt. In den jeweiligen Nationsbildungsprozessen bilden sich jeweils spezifische *Machtarchitekturen* aus und formen so unterschiedliche Nationen mit spezifischen nationalen Kanons und Habitus. Dabei erhöhen die nationalen Figurationsideale sozialer Gleichheit zwar einerseits die Aufstiegschancen von ehemaligen Außenseitern wie bürgerlichen und unterbürgerlichen Gruppen oder Frauen; andererseits bildet sich jedoch zugleich eine höchst unvollkommene nationale Ordnung aus, die eine Hierarchisierung und relativ feste Institutionalisierung von Ungleichheiten der miteinander verbundenen Menschen mit sich bringt und die recht weit hinter den zugrundeliegenden Figurationsidealen sozialer Gleichheit zurückbleibt (Elias 1990/2005: 89f.). Dieser realgesellschaftliche Zwiespalt des Nationalen treibt Nationsbildungsprozesse trotz zahlreicher Gegenschübe und Blockaden schubweise voran.

Die anfangs steilen Machtdifferenzen zwischen nationalen Monopoleliten und Bevölkerung verringern sich in den Nationsbildungsprozessen allmählich. Immer mehr Binnen- und zunehmend auch Außenbeziehungen von Nationen verschieben sich vom Befehls- zum Verhandlungsmodus – inner-, intra- und supranationale Interessensvertretungen machen die Verhandlungen und das Ringen um Veränderungen in der *Machtarchitektur* zunehmend komplex. Insgesamt kann die Entwicklung als zunehmende *Zivilisierung des Figurationstyps der Nation* bezeichnet werden – wenn dies auch nicht ohne erhebliche Blockaden und Gegenschübe abläuft. Nicht zuletzt der im Zuge der weltweiten Verflechtungen zunehmende Machtverlust von Nationen bzw. Nationalstaaten verstärkt den Zivilisierungsdruck in einem bislang nicht gekannten Maße – und führt dadurch paradoxerweise auch zu Dezivilisierungsschüben. Ordnungsvorstellungen können immer weniger im nationalen Alleingang realisiert werden, sondern bedürfen intensiver Verhandlungs- und Kooperationsanstrengungen.

Es scheint noch völlig unabsehbar, wann Nationen als Überlebenseinheiten in ihrer zentralen Bedeutung für die *Machtarchitektur* abgelöst werden. Wahrscheinlich stellen sie sogar die notwendige und unersetzbare Basis für eine neu entstehende Ordnung dar – vergleichbar den vielschichtigen föderalen und kommunalen Figurationen (Familien, Dörfer, Städte, Länder etc.), deren Strukturen, Kanons und Habitus im Zuge von Nationsbildungsprozessen zu Teilen von nationalen *Machtarchitekturen* wurden und sich dabei wandelten. Die Entwicklung von Figurationen auf höherer Integrationsebene führt zusammen mit den kom-

¹³⁸ Im Sinne von Anderson und Hobsbawm kann diese unverzichtbare Positionierung in der fünften Dimension als ‚imagined‘ und ‚invented‘ interpretiert werden.

plementär verbundenen Figurationen stets zu wechselseitigen Wandlungen, wie sich etwa amerikanische Staaten zu US-Bundesstaaten wandelten.

Aufgrund ihrer psycho- und soziogenetischen Basierung können komplexe *Machtarchitekturen* nicht rein theoretisch erdacht und dann praktisch umgesetzt werden, ohne dass dies zu zahllosen, grundlegend destabilisierenden Konflikten, Widersprüchen und Krisen führt¹³⁹. Indem Nationen als komplexe langfristig-prozessuale psycho- und soziogenetische Figurationen mit entsprechend sensiblen *Machtarchitekturen* verstanden werden, kann zunehmend versucht werden, Nationsmodelle allmählich aus sich selbst heraus weiterzuentwickeln. Wenn Wandlungsblockaden zu Revolutionen führen, geht dies offensichtlich mit wesentlich größeren Destabilisierungsrisiken einher als wenn laufende Mikrowandlungsschübe für eine größere Wandlungskontinuität sorgen – quasi für einen kontinuierlichen Wandlungsprozess des Nationsmodells und seiner allmählich flacher werdenden *Machtarchitektur*.

4.1.3 Schübe der Ent-Nationalisierung und Re-Nationalisierung

Die wachsende Verflechtung bzw. Ausbildung von höher integrierten und differenzierten Figurationen, wie internationalen oder supranationalen Figurationen (NGOs, Konzerne, Staatenbünde etc.), veränderte die Machtchancen von Nationen, ohne (bislang) jedoch Nationen als höchstintegrierte Figuration in Funktion einer Überlebenseinheit grundsätzlich zu ersetzen oder aufzulösen. Dies führte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dazu, dass Nationen einen relativen Verlust an Machtchancen erlebten. Sie wurden als „postsouverän“ (Bielefeld 2008: 333) bezeichnet – politisch, wirtschaftlich und soziokulturell.

Die sich entwickelnde Konkurrenz von Nationen veränderte die Wir-Bilder und Wir-Ideale und führte zu einer Charismatisierung des Internationalen bzw. Kosmopolitischen und zu einer Entcharismatisierung des Nationalen. Die „internationale Wettkampfkultur“ mündete vielfach in einem „banalen Internationalismus“ (Reicher 2011) in vielen alltäglichen, scheinbar unpolitischen Lebens- bzw. Gesellschaftsbereichen wie Musik, Sport oder Wirtschaft.

Angesichts zunehmender supranationaler Verflechtungsprozesse schrumpften zwar die Machtraten von Nationen, dennoch zählen sie bis heute noch immer hinsichtlich ihrer Größe und Machtraten zu den bedeutsamsten gesellschaftlichen Wir-Identitäten und teilsozialistischen Überlebenseinheiten. Durch anderweitig integrierte Figurationen auf höheren oder quer liegenden Ebenen wurde der Figurationstyp der Nation zunehmend durch „banalen“ wie auch durch „verwurzelten Kosmopolitismus“ überformt und nationale Institutionen gerieten transnational und kosmopolitisch unter Druck – auch wenn „soziale Akte noch immer durch die Institutionen des Nationalstaats konkret“ wurden (Beck 2003: 34f.).

¹³⁹ Dies zeigt nicht zuletzt das Scheitern von Nationsmodellen, die vorgeblich auf unterbürgerlichen Schichten basieren sollten, sowohl in der sozialistischen Transformation des Sozial- und Wirtschaftssystems als auch in der mörderisch-rasscharistokratischen Transformation im Nationalsozialismus.

Nach dem Ende der weltweiten Systemkonkurrenz um das bürgerliche und das sozialistische Nationsmodell Ende der 1980er gerieten die Figurationsideale im politischen, wirtschaftlichen, soziokulturellen und religiösen Bereich erneut unter Konkurrenz- und Wandlungsdruck. Dies hatte je nach Region und Kontext spezifische Ausprägungen und führte zu ganz unterschiedlichen Entwicklungen¹⁴⁰.

Insgesamt zeigen Prozesse der Ent-Nationalisierung und Re-Nationalisierung den zunehmenden Druck auf und zwischen allen Ebenen einer Welt der Nationen. Dies verdeutlicht wie fern die Entwicklung supranationaler Identitätsanker in der psycho- und soziogenetischen Entwicklung derzeit noch ist. Was dem Identitätsanker der Nation mit seinen Elementarfunktionen als Überlebenseinheit tatsächlich nachfolgen kann, ist heute weitgehend unklar. Noch weisen Organisationen wie die Europäische Union oder die Vereinten Nationen ein in vielerlei Hinsicht zu geringes Monopolisierungspotenzial auf, um zu einem solchen Identitätsanker werden zu können.

4.1.4 Nation als Gegenstand der Wissenschaft

Bei der Untersuchung des Konzeptes der Nation entwickelt sich die Forschung in verschiedenen Schüben, in der der Figurationswandel immer weitreichender beschrieben und erklärt wird. Nach einer Phase historisch-politischer Interpretation und Begriffsaneignung von 1789 bis 1882 folgt die Unterscheidung zwischen den politisch-voluntaristischen und den sprachlich-kulturellen Nationstypen (Kunze 2005b: 13) und seit 1983 die konstruktivistische Wende der Nationsforschung basierend vor allem auf den Schriften von Ernest Gellner (Gellner 1983), Eric Hobsbawm (Hobsbawm/Ranger 1983) und Benedict Anderson (Anderson 1983).

Für die Nationsforschung bedeutsam wurde im Anschluss auch der Paradigmenwechsel des Spatial Turn in den Kultur- und Sozialwissenschaften, um nach dem temporalen Paradigma auch den konstitutiven Rahmen der Raumbezüge adäquat zu berücksichtigen (Conrad 2010: 21). Dabei zeigten sich Prozesse der Nationalisierung im globalen Kontext, deren Verflechtungsgeschichte seitdem auch auf die Konstituierung von Raumbezügen hin überprüft wird (Middell 2008: 118f.). Das wachsende Verständnis von Nationen als Identitäts-

¹⁴⁰ Hier seien nur einige dieser Entwicklungen kurz angedeutet: Weltweit kam es zur Hinwendung bzw. Intensivierung der konkurrenzoffenen, liberalen Wirtschaftsordnung – vielfach bezeichnet als Neoliberalismus. Insbesondere bei großen Nationalstaaten wie Russland und China führte dies in einem Prozess der Reorientierung mit weitreichenden Auswirkungen. Mit der wachsenden Bedeutung des Islam gerieten zahlreiche Nationalstaaten unter Druck, ohne dass dabei bislang jedoch die christliche Prägung der modernen Nationsidee und die resultierenden Konkurrenzen explizit thematisiert werden – im arabischen Raum, drüber hinaus und innerhalb klassisch christlich geprägter westlicher Nationalstaaten. Etliche Nationen erleben einen Schub der Re-Nationalisierung, in dem sich Anspruchsgruppen unterschiedlichster politischer Lager bündeln – sowohl in Russland, aber auch innerhalb der Europäischen Union oder in Asien. Umgekehrt werden Nationsidentitäten durch Schübe der Ent-Nationalisierung auf unterschiedlichsten Ebenen geschwächt – sei es durch Zersplitterung wie in der Ukraine, durch die Stärkung vernationaler Identitätsbestandteile wie bei Schottland oder die Aushöhlung des nationalstaatlichen Steuermonopols.

räumen in konkreten Raumbezügen machte neben den internen auch die externen Spannungen sichtbar, die die Nation als Teilfigurationstyp der Figuration der Menschheit historisch in der jeweiligen Ausrichtung prägten.

Der räumlich-konstruktivistische Paradigmenwechsel begann den wissenschaftlichen Umgang mit dem Phänomen der Nation allmählich zu verändern. Es wurde deutlich, wie eng Wissenschaft und Nation verflochten waren und bis heute noch weitgehend sind. Die wissenschaftliche Nationsforschung macht deutlich, dass auch die Wissenschaft selbst gegenüber der Figuration der Nation nicht neutral sein kann, da Wissenschaft bis heute meist grundsätzlich national verfasst ist und deshalb stets nach den Wechselwirkungen und Gleichzeitigkeiten nationaler Kategorien und wissenschaftlicher Konzepte gefragt werden muss (Jessen/Vogel 2002: 9).

Insgesamt hat sich wissenschaftlich bislang weitgehend ein „methodologischer Nationalismus“ (Beck 2002: 70ff.) entwickelt, in dem die Nation als schon immer vorausgesetzte Figuration erscheint – kulturell, sozial, ökonomisch, politisch und nicht zuletzt auch psychisch. Für praktisch alle Wissenschaften gilt, dass sie eng mit der Entwicklung und Durchsetzung des Nationenkonzeptes und des Nationalstaats verbunden sind. Dabei nimmt die Geschichtswissenschaft eine Sonderstellung ein; sie stellt die historischen Inhalte zur Verfügung, auf deren Basis sie die Entstehung und Entwicklung des Figurationstyps der Nation explizit zu beschreiben versucht. Jedoch fällt praktisch allen Wissenschaften der konzeptionelle und operative Umgang mit der sie selbst rahmenden Figuration der Nation schwer; denn im Zeitalter der Nationen können eben nicht einerseits ‚Gesellschaft‘ oder andererseits ‚Individuen‘ als „getrennte Wesenheiten“ (Elias 1989b/2005: 222) untersucht werden, sondern stets nur als national bzw. nationalstaatlich geprägte „Gesellschaft der Individuen“ (Elias 1939/2001).

Besonders problematisch ist dies für die Soziologie als zentrale Wissenschaft von der Gesellschaft. Elias kritisiert, dass die Soziologie sich insgesamt nicht systematisch mit Staatsbildungsprozessen als sozialen Prozessen und sozialen Einrichtungen mit bestimmten Funktionen beschäftigt (Elias 1987/2001: 312ff.)¹⁴¹. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, dass auch die Phase der Nationsbildung und Nationalstaatsbildung innerhalb von Staatsbildungsprozessen soziologisch weitgehend unbeleuchtet blieb. Bielefeld weist diesbezüglich darauf hin, dass die Nation sich der soziologischen Betrachtung bislang noch immer weitgehend entzieht: Zunächst wurde sie faktisch vorausgesetzt, dann als selbstverständlich angesehen und daraufhin postnational relativiert. Eine Soziologie der Nation gibt es bislang nicht, da zunächst Gesellschaft und Nation gleichgesetzt wurden und sich das

¹⁴¹ Elias merkt an, dass die Begriffstraditionen von ‚Staat‘ und ‚Gesellschaft‘ Machtkämpfe gesellschaftlicher Schichten widerspiegeln und der Staat scheinbar deshalb erst auf der heutigen staatlichen Entwicklungsstufe unter dem Namen ‚Wohlfahrtsstaat‘ soziologische Aufmerksamkeit erlangt hat.

soziologische Interesse dann der wachsenden Verflechtung und Globalisierung der Weltgesellschaft zuwandte (Bielefeld 2008).

Angesichts der historisch und auch gegenwärtig noch immer großen Bedeutung des Figurationstyps der Nation scheint es jedoch unerlässlich, die Wechselwirkungen und Gleichzeitigkeiten figurativer Kategorien und wissenschaftlicher Konzepte zu hinterfragen, um die Wirklichkeitskongruenz und Erklärungsreichweite des jeweiligen Wissens zu verbessern. Dies gilt jedoch nicht nur für die figurative Ordnungskategorie der Nation, sondern auch der Weltgesellschaft. Für die Untersuchung *generativer Machtarchitekturen* ist der Figurationstyp der Nation eine unverzichtbare Größe, um die Wirklichkeitskongruenz und Erklärungsreichweite wissenschaftlicher Theorie und Empirie zu verbessern – nicht zuletzt auch in Hinblick auf Familie und Elternschaft.

4.2 Nationsforschung und Elternschaft

Die Erforschung von Elternschaft ist geprägt von der oben beschriebenen, impliziten Voraussetzung der Nation als Figuration – kulturell, sozial, ökonomisch, politisch und nicht zuletzt auch psychisch. Egal ob eine implizit nationale oder explizit nationsübergreifende Untersuchung erfolgt, dabei zu reflektieren ist „ein Bündel von Entwicklungen (...), die alle in eine Richtung verliefen: die Nationalisierung von Lebenswelten und Lebenserfahrungen“ (Langewiesche 2004: 236).

Aufgrund der umfassenden Bedeutung des Figurationstyps der Nation für die Gesellschafts- und Persönlichkeitsentwicklung ist es wenig erstaunlich, dass Götz bei der Erforschung der Deutschen Identitäten auf die Bedeutung von Elternschaft und Generationsketten hinweist. Die positiv oder negativ bewerteten Familiengeschichten von Eltern und Großeltern sowie der Alltag der persönlichen Lebenswelt sind bei der persönlichen nationalen Identitätsentwicklung in Kindheit und Jugend besonders entscheidend und wirken nachhaltig. Sie scheinen die Grundlage für die persönliche Ausbildung der individuellen nationalen Wir-Identität und der sich darauf entwickelnden Wir-Ich-Balance zwischen Nation und Individuum zu legen – ob positiv, ambivalent oder negativ:

„Das Nationale als an sich ja erfahrungsferne, abstrakte¹⁴² ‚imagined community‘ muss in die konkrete persönliche Lebenswelt transportiert werden, um identitätsstiftend zu wirken und nachhaltige Eindrücke in der personalen Identität zu hinterlassen“ (Götz 2011: 325f.).

¹⁴² Die Entwicklungspsychologie geht heute davon aus, dass Kinder erst ab einem Alter von 11 bis 12 Jahren abstrakte Konzepte wie etwa das der Nation verstehen können, wie Hroch (2006: 29) anmerkt. Gleichwohl kann dies nicht mit einem umfassenden Verständnis des Nationalen in seiner Komplexität aufgefasst werden, sondern macht umso deutlicher, dass sich das nationale Wir-Bild im persönlichen Leben entwickelt und dabei wahrscheinlich kaum je in seiner vollständigen Komplexität erfasst werden kann, sondern komplexitätsreduzierend verinnerlicht wird.

Umgekehrt sind aber auch die Kanons und Habitus der Generativität und der Elternschaft in die nationale Identitätenentwicklung über die Generationenketten eingebettet und führen zu nationalen Kanons und Habitus der Generativität und der Elternschaft – eben etwa als ‚deutsche Mutter‘, ‚deutsche Familie‘ oder institutionell als ‚deutscher Kindergarten‘, ‚deutsche Schule‘, ‚deutsches Ausbildungssystem‘ oder ‚deutsche Universität‘. Nationalisierte Institutionen der Erziehung und Bildung jenseits der Familie rücken bereits zunehmend ins Blickfeld der Forschung, denn hier geht es im doppelten Wortsinn um die „Bildung der Nation“ (Becker/Kluchert 1993; Wenning 1996). Die Verabsolutierung des Nationenkonzeptes und dessen Auswirkungen auf Elternschaft, Familie, Generativität und diesbezügliche Institutionen werden bereits historisch in Bezug auf spezifische Phasen der Nationsentwicklung – wie etwa den Nationalsozialismus – aufgezeigt (Chamberlain 1998; Schmitz-Köster 2010; Weyrather 1993).

Eine zusammenfassende Darstellung der Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Nationenkonzept einerseits und Generativität, Familie und Elternschaft andererseits steht noch aus. Im Rahmen der wissenschaftlichen Nationsforschung lassen bislang allerdings zwei Richtungen den Zusammenhang mit Generativität, Familie und Elternschaft erkennbar werden: einerseits die aus der Frauenforschung entwickelte Geschlechterforschung sowie andererseits die prozess-soziologische Forschung basierend auf den Grundbegriffen von Habitus und Zivilisation.¹⁴³

Über die Geschlechterforschung und die prozess-soziologische Forschung hinaus lassen sich die Erkenntnisse anderer Forschungsgebiete in Bezug auf den Zusammenhang von Nation und Elternschaft untersuchen – von der Psychologie über die Soziologie, Pädagogik oder Rechtswissenschaft bis zur Geschichtswissenschaft. Damit tut sich ein praktisch unbegrenztes Feld auf, das allmählich das Wissen der Nationsforschung ergänzen kann. Gerade weil Gesellschaft und Nation oftmals unbewusst gleichgesetzt werden, müssen Forschungsgebiete mit direktem oder indirektem Bezug zu Familie und Elternschaft sowie den zugeordneten Professionen, Institutionen und Organisationen auf ihre nationsspezifischen Kanons untersucht werden. Diese Arbeit beschränkt sich darauf, die Ansätze von Geschlechterforschung und prozess-soziologischer Forschung aufzuzeigen und ausgewählte Erkenntnisse anderer Forschungsgebiete erst in den auf Deutschland bezogenen Folgeabschnitt einfließen zu lassen.

¹⁴³ Auf den ersten Blick kommen Geschlechterforschung und prozess-soziologische Forschung aus einer ganz anderen Richtung. Tatsächlich aber scheint sie die Marginalisierungserfahrung ihrer Meinungsführer als nationale Außenseiter in einem gleichheitsversprechenden Nationskonzept zu verbinden – entweder als Frauen oder bei Norbert Elias als homosexueller deutscher Jude, später als Exilierter und wissenschaftlicher Außenseiter. Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Ansätze und Erkenntnisinteressen scheint es bislang jedoch „Rezeptionsperren“ (Treibel 2012: 98) auf beiden Seiten zu geben: Während die Geschlechterforschung sich auf das Geschlecht als ein grundlegend bedeutsames Stratifizierungsmerkmal fokussiert und diesbezüglich auch die Vergeschlechtlichung generativer Funktionen und Elternschaft thematisiert, geht es der Prozess-Soziologie um das Verständnis der Verflochtenheit sozialer Entwicklungen und die diesbezügliche Bedeutung von generativen Funktionen und Elternschaft.

4.2.1 Geschlechterforschung

Traditionell wurden Nationen als Figurationen angesehen, in denen Geschlecht keine Rolle spielt, quasi als „gender-free zone“ (Walby 2006: 118). Seit sich die Forschung jedoch Mitte der 1980er Jahre dem Geschlecht als grundlegender Kategorie des Nationenkonzepts zuwendete, war diese Sichtweise nicht mehr haltbar (Planert 2000c: 389f.). Der Figurationstyp der Nation wurde als vergeschlechtlichter und vergeschlechtlichender Identitätsraum erkennbar, in dem Geschlecht ein zentral verankertes Ordnungsprinzip ist, das als solches allerdings tabuisiert wird (Hofstede 1998). Nationen sind „gendered nations“ (Walby 2006: 126), weshalb sich in einer Welt der Nationen jeweils spezifische Varianten entwickeln: „differently gendered visions of national projects“ (Walby 2006: 126). „Sexing the Nation“ (Mayer 2000), das doing-gender von Nationen, erfolgt bislang weitgehend implizit – politisch, wirtschaftlich und soziokulturell. Es schafft damit ein weitreichendes nationales Bedingungsgeflecht für den scheinbar ‚privaten‘ individuellen Geschlechterhabitus. Die feinen Geschlechterunterschiede werden im Figurationstyp der Nation sichtbar als, wie Nagel zusammenfasst, „men’s and women’s places in the nation“ und prägen die hierarchische Ordnung einer Welt der Nationen¹⁴⁴:

„By definition, nationalism is political and closely linked to the state and its institutions. Like military, most state institutions have been historically and remain dominated by men. It is therefore no surprise that the culture and ideology of hegemonic masculinity go hand in hand with the culture and ideology of hegemonic nationalism. Masculinity and nationalism articulate well with one another, and the modern form of Western Masculinity emerged at about the same time and place as modern nationalism.“ (Nagel 2005: 401)

Ziel der Geschlechter-Nationsforschung ist es, die Vergeschlechtlichung von Nationen auf allen Ebenen zu analysieren und sichtbar zu machen. Dabei beleuchtet die Forschung die Formen weiblicher Partizipation an der nationalen Bewegung, die nationalisierte Konstruktion männlicher und weiblicher Geschlechtsidentität, die nationale Symbolik und kulturelle Repräsentation der Geschlechter, das Verhältnis von Imperialismus und Geschlecht sowie internationale Vergleiche (Planert 2000b: 21). Aufgrund ihrer Unverzichtbarkeit können Frauen nur bedingt als Außenseiter einer Nation abgewertet, ausgegrenzt oder gar ausgeschlossen werden, da sie „als ökonomische Basis des Haushalts, als Heirats- und Sexualpartnerinnen, als Gebärerinnen und Erzieherinnen der kommenden Generation unentbehrlich“ (Planert 2000b: 24) sind. Etliche Untersuchungen zeigen die Bedeutung nationaler

¹⁴⁴ Empirisch zeigen beispielsweise Geert Hofstede, Gert Jan Hofstede und Michael Minkov den Zusammenhang zwischen Generativität, nationalem Habitus und Geschlechterhabitus bzw. *Elternschaftshabitus* (Hofstede 1997; 2010). Allerdings ist auch das hier zugrunde gelegte Genderkonzept höchst problematisch: Wird Generativität in Form von persönlicher Fürsorge- und Beziehungsverantwortung an Frauen delegiert, gelten Gesellschaften als ‚maskulin‘, wird sie geteilt, gelten Gesellschaften als ‚feminin‘ (Hofstede 1998: 16) und nicht als balanciert oder human. Es scheint dabei noch immer unvorstellbar, dass persönliche Fürsorge- und Beziehungsverantwortung primär von Männern übernommen werden könnte.

Aspekte bei der Übernahme bzw. Gestaltung von Elternschaftsfunktionen innerhalb der Familie (Appelt 1999: 153) und die Nationalisierung weiblicher Elternschaft (Brandt 2008; Sandkühler/Schmidt 1991; Siep 2011; Vinken 2002).

Die Vorstellung vom Staat als erweiterter Familie hat historisch eine lange Tradition und übertrug sich auf die Nation, die nun ebenfalls als „erweiterte Familie“ (Hagemann 2000: 75f.; Nagel 2005: 404) oder „Großfamilie“ (Heuer 2005: 195) vorgestellt wurde. Die gesamte Symbol-, Vorstellungs- und Empfindungswelt des Nationalen ist mit entsprechenden Kategorien familialer Beziehungen aufgeladen. Die Verkörperung bzw. der Körper von Nationen wird im Zuge der Nationalisierung von (nationalen Ehren)Kanons und Habitus als „moralischer Kollektivkörper“ (Brandt 2008: 50) weiblich vorgestellt¹⁴⁵ – als Britannia, Marianne, Helvetia, Germania, Bavaria, Mutter Russland, Mutter Schweden, Mutter Indien oder Lady Liberty¹⁴⁶. Wie Brandt am Beispiel der Germania darstellt, wird der weibliche Gliederkörper der Nation durch ein männliches Haupt bzw. den als männlich vorgestellten Staat regiert; als Jungfrau oder Braut ist der Nationskörper Zielgröße der Konkurrenz von ‚ebenbürtigen‘ männlichen Subjekten und als Mutter Ursprung von deren Egalisierung und Harmonie. Nur langsam konnten dem Nationskörper auch weibliche Subjekte zuwachsen (Brandt 2008). Bis heute scheint die Konkurrenz durch Frauen, mit Frauen und unter Frauen moralisch nur bedingt legitim – in allen Nationen sind Frauen als nationale Führungseliten des öffentlichen Raums im politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Bereich unterrepräsentiert¹⁴⁷.

Am Beispiel Frankreichs während der Revolution zeigt Heuer, dass die Familienmetapher in Bezug auf die Nation einen weitreichenden Figurationswandel beschrieb: eine neue Ordnung von Verwandtschaft und Staatsbürgerschaft (Citizenship), die übergeordnete Pflicht gegenüber der Nation und den Wandel in eine „nation of families“ (Heuer 2005). Trotz des beträchtlichen gesellschaftlichen Wandels in den vergangenen zwei Jahrhunderten sind die aus der Familienmetapher resultierenden Grundprobleme bislang ungelöst:

„Der moderne Wohlfahrtsstaat westlicher Gesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg basiert auf der traditionellen Geschlechterordnung des 19. Jahrhunderts. Die Freiheit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu bestreiten und so in den Besitz von *Citizenship*, von Bürgerrechten zu gelangen, erstreckte sich nicht auf die häuslichen Arbeiten von Frauen, die somit nicht die Möglichkeit hatten, durch ihre Tätigkeit gleiche Rechte zu erlangen. Die Domestizierung von *Care*-Arbeit bildete somit die Basis des Ausschlusses von staatsbürgerlichen Rechten.“ (Apitzsch/Schmidbauer 2011: 47)

¹⁴⁵ Auch der männlich konnotierte Begriff ‚Vaterland‘ kann weiblich aufgeladen und als „Mutter Vaterland“ (Herder) imaginiert werden, wie Brandt (2008: 127f.) anmerkt.

¹⁴⁶ Basierend auf der griechischen Mythologie wird auch der europäische Nationenbund als weiblicher Kollektivkörper der ‚Europa‘ vorgestellt.

¹⁴⁷ Eine Ausnahme bilden bislang im Wesentlichen die als ‚weiblich‘ vorgestellten Funktionsbereiche von Familie und anderweitiger *Care*-Arbeit.

Aufgrund der zentralen Verankerung der Familienmetapher im Figurationstyp der Nation wird – trotz zahlloser Widersprüche – die Aufrechterhaltung der harmonischen Ungleichheit traditioneller familialer Ordnungsprinzipien im Figurationswandel über die Zeiten hinweg unterstützt. Insbesondere vergeschlechtlichte Kanons und Habitus können so über die fünf Phasen der politischen Modernisierung (Staatsbildung, Nationenbildung, Demokratisierung, Sozialgerechtigkeit und Internationalität) (Dann 1996: 13) fortgeschrieben, variiert und jeweils aktualisiert werden. Die Anthropologisierung und Emotionalisierung der politischen Vorstellungen half, Gegensätze gedanklich zu nivellieren und Ungleichheiten als ‚natürlich‘ zu legitimieren und durch emotionale Verbundenheit zu überbrücken; allen Mitgliedern einer Nation wurde damit eine ihrer sozialen Position, ihrem Alter, ihrem Familienstand und ihrem Geschlecht angemessene Aufgabe innerhalb der Nation zugewiesen und abgefordert (Hagemann 2000: 76f.). Familialer Wandel kann insofern immer auch als nationale Bedrohung empfunden bzw. interpretiert werden.

„Familialismus“ gehört deshalb zur verdeckten Struktur im Gesellschaftsvertrag (Appelt 1997), der das Figurationsideal harmonischer Ungleichheit der Geschlechter und ihrer gesellschaftlichen Sphären in den Kanons des Figurationstyps der Nation verankert (Appelt 1999). Insofern scheinen bereits seit den Anfängen der Sozialwissenschaften „methodologischer Nationalismus“ (Beck 2002: 70ff.) und Familialismus untrennbar verbunden zu sein. Genau wie die Nation wurde die Familie damit kulturell, sozial, ökonomisch, politisch und vor allem psychisch zur schon immer vorausgesetzten, ‚unveränderlich-natürlichen‘ Figuration harmonischer Ungleichheit erhoben. Beim Abbau harmonischer Ungleichheit vom impliziten Familialismus zum direkten expliziten oder optionalen Familialismus zeigen sich national unterschiedliche Entwicklungen, wobei die weitere praktische Modellierung zunehmender Gleichheit noch weitgehend unklar ist (Auth et al. 2010; Leitner et al. 2004).

Bis heute weiß niemand, ob die Figuration der modernen bürgerlichen Nation ohne die mit der Familienmetapher der Nation ausgedrückten Machtdifferenzen als Grundlage harmonischer Ungleichheit Bestand haben kann. Diese inhärente Problematik des Konzepts der modernen bürgerlichen Nation bzw. nationsbasierter Zivilgesellschaften beschreibt Kocka. Diese Einschätzung ist gerade deswegen so interessant, weil sie weder aus der Geschlechter- noch aus der Nationsforschung kommt, sondern aus der – politisch weniger involvierten – Sicht der sozialhistorischen Bürgertumsforschung. Kocka weist klar auf die grundlegenden Konfliktlinien der Figurationsideale von Geschlecht und Nation hin, die als zentrale zivilgesellschaftliche Prinzipien harmonische Ungleichheit gewährleisten. Beide Figurationsideale sind eng miteinander verflochten, bedingen sich nicht nur wechselseitig, sondern blockieren und bedrohen sich wechselseitig. Die daraus resultierenden Konflikte spitzen sich schubweise eigendynamisch zu, ohne dass sich bislang jedoch eine Lösung abzeichnet:

„Eine grundsätzliche Frage ist, ob die im späten 19. Jahrhundert zaghaft ansetzende, später rasch voranschreitende und bis heute nicht beendete Emanzipation der Frauen in zentralen Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft angelegt war, oder ob nicht eher die volle Emanzipation der Frauen zum Einsturz von Grundpfeilern der bürgerlichen Gesellschaft führen muss und deshalb innerhalb bürgerlicher Gesellschaften letztlich

nicht realisierbar ist. Für die erste Sichtweise spricht, dass zwei Bestandteile bürgerlicher Gesellschaften, die Dynamik des Marktes und die der Bildung, an Geschlechtergrenzen auf die Dauer nicht haltmachen. Andererseits ist klar, dass die Widerstände gegen die gleichen Rechte und Chancen der Frauen nicht in gleichem Maße dahinschwanden, wie sich Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert durchsetzten. Es gab sogar Gegenteiligkeiten. Die frühe Frauenbewegung stieß auf mindestens so schroffen Widerstand wie die frühe Arbeiterbewegung. Schien diese das Eigentum zu bedrohen, so jene die Familie, und das mag in den Augen der Verteidiger die größere Erschütterung gewesen sein. Systematisch gesprochen, resultieren Barrieren und Widerstand gegen die Gleichstellung der Geschlechter aus zwei Grundprinzipien, die in der Tat bürgerlichen Gesellschaften inhärent waren (und sind): aus ihrer zunehmenden Ausdifferenzierung und Spezialisierung (zugleich Bedingung ihrer Leistungskraft) einerseits und andererseits aus der großen Bedeutung, die sie der Familie als Ort der Reproduktion und Selbstverwirklichung beimessen. Denn zum einen nahmen mit der Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Bereiche (etwa Erwerbsleben, Familie, Politik) und ihrer internen Spezialisierung (Zunahmen von Lebenszeitberufen, Qualifikationssteigerungen, Professionalisierung) die Anforderungen zu, die die Individuen auf kontinuierliche, spezialisierte Tätigkeiten festlegten und somit auch die Rollendifferenzen zwischen Erwerbstätigen und Erziehenden, zwischen außerhäuslicher und häuslicher Arbeit, zwischen Produktion und Reproduktion, zwischen Mann und Frauen schärfer durchzogen und verfestigten. Zum anderen ist unübersehbar, dass die Familie auch in bürgerlichen Gesellschaften als hauptsächliche Instanz zur Sicherung ökonomischer, sozialer und kultureller Kontinuität über Generationen hinweg fungiert und gerade in bürgerlichen Gesellschaften – anders als früher – zugleich als Sphäre der Kompensation für die in Erwerbsleben und Öffentlichkeit erlittenen Einbußen und Verzichtete hervorgehoben ist.“ (Kocka 1995c: 29f.)

Diese grundlegenden Zweifel an der Modernisierbarkeit der bürgerlichen Gesellschaft betreffen das Gesamtkonzept nationsbasierter Zivilgesellschaften. Um den Figurationstyp der Nation von einer modernen Bürgernation entsprechend ihren immanenten Gleichheitsansprüchen weiterzuentwickeln, müssten die Differenziale von Bürgerrechten und -pflichten weiter angeglichen werden. Dies hätte jedoch weitreichende Auswirkungen nicht nur auf Privatsphäre, sondern auf alle hochdifferenzierten wirtschaftlichen, soziokulturellen und politischen Bereiche der Nation, wie etwa dieser Ansatz der Geschlechterforschung ahnen lässt:

„Inclusive citizenship soll der Tatsache Rechnung tragen, dass jeder Bürger und jede Bürgerin irgendwann im Leben Betreuender bzw. Betreuer ist und dass alle Individuen einer Betreuung in einzelnen Lebensphasen bedürfen. Derzeit kann Care nur auf Kosten der Berufstätigkeit umgesetzt werden, was den zentral an Erwerbsarbeit angehängten Citizenship-Status reduziert. Ein neues care-Modell würde Bedingungen erfordern, das right to care ausüben zu können, ohne die derzeitigen oft damit verbundenen negativen Konsequenzen auf andere soziale Rechte (Partizipation, Absicherung). (...) [Unklar ist,] ob Menschen eine exit-Option in Bezug auf die Betreuungsarbeit haben, ohne gegen die moralischen Grundsätze der Gesellschaft zu verstoßen.“ (Kreimer 2009: 203)

Die weitreichende Bedeutung des jeweils national gerahmten Familienverständnisses zeigt sich ebenfalls in der biographischen Genderforschung – etwa in Hinblick auf Übergänge im Lebenslauf (Ausbildung, Elternschaft, Berufstätigkeit, etc.) und die damit einhergehenden Statuswechsel. Die Untersuchung binationaler Paare weist darauf hin, dass sich mit der Elternschaft deutliche Grenzen von Toleranz und Reflexionsvermögen auftun und sie ein „grundlegender Konflikt“ wird: Die Weitergabe des eigenen Weltverständnisses, der eigenen Lebenseinstellungen und -erfahrungen stellt die Integrierbarkeit unterschiedlicher national gerahmter Kanons und Habitus immer wieder in Frage (Menz 2008: 244). Die Prozesse des ‚doing gender‘, des ‚doing biography‘, des ‚doing generativity‘ und des ‚parenting‘ innerhalb der generativen *Machtarchitektur* können ohne deren bis heute noch immer hoch bedeutsame nationale Rahmung kaum verstanden werden.

Kreisky weist darauf hin, dass europäische Nationalstaatlichkeit historisch durch männlich inszenierte Kriege geformt wurde, so dass Nationalstaatlichkeit und institutionalisierte Gewalt bzw. Kriegskultur tief in Männlichkeitskonstruktionen wurzeln und einen „männlich gestylten Nationalstaat“ mit entsprechend vergeschlechtlichten Institutionen hervorbringt. Trotz des Endes manifester militärischer Symbolik prägten zahlreiche Aspekte des militärischen Habitus den Habitus nationalstaatlicher Politik (Kreisky 2000). Wie eng männlicher und nationaler Habitus miteinander verbunden sind, zeigt sich in den ihnen zugrundeliegenden Kanons und Begrifflichkeiten:

„Terms such as honor, patriotism, cowardice, bravery, and duty are hard to distinguish as either nationalistic or masculine because they seem so thoroughly tied both to the nation and to manhood. (...) the ‘microculture’ of masculinity in everyday life articulates very well with the demands of nationalism“ (Nagel 2005: 402).

In diesem Sinne kann Nationenforschung paradoxerweise als ein spezifischer – allerdings unbeabsichtigter und implizit-verdeckender – Bereich der Geschlechterforschung verstanden werden, der die sozialhistorische Entwicklung hochintegrierter hegemonialer Figurationskonzepte erforscht, ohne jedoch die zugrundeliegende Geschlechterrelevanz zu analysieren.

Die Geschlechter-Nationenforschung stößt insgesamt die Frage nach den Wechselwirkungen und Gleichzeitigkeiten nationaler Figurationsideale harmonischer Geschlechterungleichheit und wissenschaftlicher Konzepte von Nation sowie Familie an. Damit wird begonnen, die komplementäre Bedingtheit von Nation und Familie zu analysieren, die beide zu den impliziten, unhinterfragt vergeschlechtlichend ordnenden Polen werden ließ, zwischen denen sich Gesellschaften mit ihren vergeschlechtlichten *generativen Machtarchitekturen* und den zugehörigen vergeschlechtlichten Positionen entwickelten. Indem die Geschlechter-Nationenforschung die Bedingtheit der Position weiblicher Elternschaft im nationalen Figurationsrahmen herausarbeitet, bietet sie wissenschaftliche Ansätze zur Erklärung des figurativen Zusammenhangs von Elternschaft und Nation. Die komplementäre Bedingtheit der Position männlicher Elternschaft bleibt dabei allerdings bislang noch weitgehend unbeleuchtet.

Angestoßen wurde die Geschlechterforschung in vielen Feldern von der Frauenforschung und erst sehr viel später kamen Männer- und Queerforschung hinzu. Die Geschlechter-Nationsforschung scheint bis heute noch immer weitgehend Frauenforschung zu sein: Sie wird weitestgehend von Frauen durchgeführt und findet bislang nur sehr begrenzt Eingang in die Diskurse und Publikationen des wissenschaftlichen Mainstreams der Nationsforschung, deren Meinungsführer wiederum vorwiegend männlich sind. Im Gegensatz zu den männlichen Kollegen von der Mainstream-Nationsforschung tauchen die Meinungsführerinnen der Geschlechter-Nationsforschung in den gesellschaftlichen Diskursen zur Nation bislang kaum auf. Das Phänomen der ‚gendered nations‘ und seine tiefgreifenden Auswirkungen auf soziokulturelle, wirtschaftliche und politische Strukturen, Institutionen, Kanons und Habitus auf allen Ebenen bleiben insofern gesellschaftlich bislang weitgehend unberücksichtigt. Die „enge Verknüpfung des patriarchalischen mit dem nationalen Prinzip“ (Gosewinkel 2001: 428) spiegelt sich – ungeplant und unbeabsichtigt – weiterhin in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen zur Nation. Die Themen Familie, Elternschaft, Kindheit, soziale und pädagogische Arbeit erscheinen für die Nationsforschung bislang weitestgehend irrelevant bzw. Frauensache. Hinsichtlich der Themen und Personen bleibt auch im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Nationsdiskurs der Mainstream noch immer ein „male stream“¹⁴⁸ (Gregor 2013: 225). Ein ‚gender turn‘¹⁴⁹ ist derzeit weder in der Nationsforschung noch im gesellschaftlichen Verständnis von Nation in Sicht.

4.2.2 Prozess-soziologische Forschung

Die prozess-soziologischen Forschungsansätze integrieren Makro- und Mikroebene und greifen dabei auf prozessuale Phänomene wie Nation, Generationskettenentwicklung, Familie, Elternschaft und Kindheit zurück. Eine Verbindung von Nation und Elternschaft wird nur in einigen wenigen Aspekten direkt und explizit hergestellt, sie ergibt sich jedoch konzeptionell auf der Basis der prozessualen Verflechtungsorientierung des prozess-soziologischen Ansatzes – verbunden insbesondere durch Schlüsselbegriffe von Habitus, Zivilisation bzw. Zivilisierung und Machtbalancen.

4.2.2.1 Aspekt Habitus

Die Nationalisierung einer ‚Gesellschaft der Individuen‘, d.h. die Entwicklung eines nationalen Habitus, sieht Elias als ein „Habitusproblem par excellence“ (Elias 1987/2001: 244). Denn bei der habituellen Nationalisierung sind gesellschaftliche und persönliche Ebene untrennbar verflochten: Nationen bestehen aus Individuen (Elias 1989b/2005: 222): Die Entwicklung des sozialen ‚nationalen‘ Habitus erfolgt im gesellschaftlichen Nati-

¹⁴⁸ Der Begriff des „male stream“ wurde von O'Brien (1981) in ihrem Buch „The politics of reproduction“ geprägt. Darin verweist sie ebenfalls auf die hierarchisch geprägte *generative Machtarchitektur*.

¹⁴⁹ Im Rahmen dieser Arbeit wird Gender gleichwohl nur als einer von vielen Aspekten sozialer Differenz betrachtet.

onsbildungsprozess, der die Basis für die Entwicklung des persönlichen ‚nationalen‘ Habitus bildet. Dabei spielt die Kanonvererbung in Generationenketten und damit Elternschaft eine zentrale Rolle.

Elias beschreibt explizit, dass der jeweilige soziale Habitus der entwicklungspezifisch höchsten sinnstiftenden Wir-Identität, etwa eines Nationalstaats, innerhalb von Generationenketten von Eltern an Kinder übermittelt und insofern der persönliche Habitus auf den nationalen Habitus abgestimmt wird (Elias 1987/2001: 282). Allerdings haben Eltern keine Monopolstellung in Zivilisierungs- und Habitusbildungsprozessen moderner westlicher Gesellschaften:

„Die Eltern sind dabei nur die – oft unzulänglichen – Instrumente, die primären Exekutoren der Konditionierung, aber durch sie, durch tausend andere Instrumente ist es immer die Gesellschaft als Ganzes, das gesamte Geflecht der Menschen, das seinen Druck auf den Heranwachsenden ausübt und sich ihn vollkommener oder unvollkommener zurechtformt“ (Elias 1939a/1997: 282f.).

Entsprechend erfolgt in der Eltern-Kind-Beziehung und anderen Figurationen die Nationalisierung¹⁵⁰ der individuellen Kanons und Habitus, die zu einem integralen Bestandteil des Ich- und Wir-Bildes, der Ich- und Wir-Identität, des Ich- und Wir-Ideals der meisten Individuen werden. Dann gilt: „Wert und Sinn der Nation sind zugleich die eigenen“ (Elias 1989b/2005: 433). Nur wenn diese Form der Selbstbildung von nationalen Wir-Ich-Identitäten aufrechterhalten werden kann, sind Kanonvererbung der Nation und die kurz- sowie langfristige Behauptung der nationalen Wir-Identität gewährleistet. Diese werden damit zu wichtigen Aufgaben der Nationsbildung – gerade dort, wo es um Kinder geht. Angesichts der sich im 19./20. Jahrhundert verringerten Kinderzahl werden Kinder deshalb nicht nur für die Eltern wertvoller, sondern für die gesamte Gesellschaft (Elias 1980/2006: 38) bzw. Nation. Nationen sind auf die Erhaltung ihrer physischen Existenz angewiesen und diese kann nur über Kinder oder die habituell schwerer zu bewältigende Einwanderung gesichert werden.

Am Beispiel der nationalen Habitusentwicklung der Deutschen weist Elias ebenfalls darauf hin, dass die „sozialen Standards des Verhaltens und Empfindens“ in der Eltern-Kind-Beziehung durch den nationalen Habitus geprägt sind – beispielsweise die „Modelle des Befehlens und Gehorchens“ (Elias 1989b/2005: 22). Die Konzepte des ‚Nationalcharakters‘ und des ‚autoritären Charakters‘ (Adorno 1973) seien zwar nicht falsch, aber wissenschaftlich nicht ausreichend; sie werden erst durch das Habituskonzept untersuchbar, da ansonsten die über viele Generationen andauernde, zivilisatorisch gerichtete Habitusentwicklung im Zusammenhang von Psycho- und Soziogenese nicht adäquat berücksichtigt wird (Elias 1989b/2005: 426ff.; 1987/2001: 244). Wo autoritäre Staaten zu nationalen

¹⁵⁰ Dabei kann Nationalisierung sowohl emotional positiv als auch negativ bewertet werden, sie kann sich emotional sowohl eher distanziert als auch eher involviert gestalten.

„Verhandlungsstaaten“ (Böhret 1994: 2) und autoritäre Befehlsbeziehungen gegenüber Kindern zu Verhandlungsbeziehungen werden (Büchner 1989), bleibt der dadurch entstehende „neue Verhandlungszwang (...) unausgesprochen, und es scheint, als könnte jeder machen, was er wolle“ (Swaan 1982: 51). Tatsächlich müssen sich jedoch langfristig aus relativ einfachen Persönlichkeits- und Gesellschaftsstrukturen komplexere und differenzierte Strukturen entwickeln, wobei sich die Selbstzwänge nie völlig von den Fremdzwängen lösen, sondern größere Autonomie gewinnen: „Selbst unter günstigen Umständen (...) bedarf es gewöhnlich einer Kette von mehreren Generationen im Leben eines Volkes, bis sich der Wandel der Persönlichkeitsstrukturen vollzogen hat“ und strukturellen Konflikten im Institutionengefüge auf allen Ebenen Platz eingeräumt werden kann (Elias 1989b/2005: 434f.) – von der Familie über die Nation bis zum Nationenverhältnis miteinander.

Innerhalb der dynamischen Kanon- und Habitusvererbung vollzieht sich in der Generationenkette ein allmählicher Wandel, so dass Menschen lernen, mit Konflikten und „Spannungen als einer normalen Gegebenheit ihrer nationalen Existenz zu leben“ (Elias 1989b/2005: 612f.) – auch in Generativität bzw. Elternschaft. Solange sie dies noch nicht können, werden Konflikte als störend empfunden und Wunsch- oder Idealbilder des menschlichen Zusammenlebens gehen in Form von gesellschaftlichen, medialen oder wissenschaftlichen Utopien davon aus, dass Beziehungen absolut konfliktlos und harmonisch sein müssten (Elias 1989b/2005: 432). Das anachronistische Beharren auf solchen harmonisch-konfliktfreien Figurationsidealen ist jedoch das größte Hindernis bei der Bewältigung von Problemen der Eltern-Kind-Beziehung (Elias 1980/2006: 7) als auch bezüglich anderer Beziehungen in und zwischen Nationalstaaten: Denn „konfliktlose“ Figurationen sind zugleich „ohne jede Dynamik“ – Figurationen „der Grabesstille, der äußersten Gefühlskälte und der höchsten Langeweile“ (Elias 1989b/2005: 433).

Die Nationsentwicklung mit ihrem nationalen Figurations-, Kanon- und Habituswandel kann gesamtgesellschaftlich oder für bestimmte Gruppierungen neue Sinnhorizonte aufzeigen oder aber Sinnchancen bis hin zu einer regelrechten „Sinnsperre“ abdrosseln (Elias 1989b/2005: 302f.). Die dadurch entstehenden Zwänge können als persönliche und/oder soziale Generationskonflikte erlebt werden, in denen Generationen wechselseitig Zwänge aufeinander ausüben (Elias 1989b/2005: 341). Da der Habitus immer Aufforderungscharakter hat, können sich die jeweiligen Generationen in ihrer Habitusentwicklung wechselseitig sowohl unter Wandlungsdruck setzen als auch Habituswandel blockieren – auf allen Ebenen der politischen, wirtschaftlichen oder soziokulturellen Nationsidentität:

„Generationenkonflikte (...) gehören zu den stärksten Antriebskräften der sozialen Dynamik. Man wird ihnen nicht gerecht, wenn man sie in erster Linie als Konflikte zwischen Eltern und ihren Kindern oder Kindern und ihren Eltern versteht. (...) Hier handelt es sich nicht um die Frage, ob individuelle Eltern im Verhältnis zu ihren Kindern irgendetwas falsch oder richtig gemacht haben. Solche Konflikte, die sich in einer einzelnen Familie abspielen, bilden nur eine, die individuelle Ebene eines weit umfassenderen Generationenkonflikts. Solange der Blick auf sie fixiert bleibt, wie das etwa auch noch in der Freudschen Theorie des Ödipuskomplexes der Fall ist, verschließt

man sich den Zugang zum Verständnis der Generationenkonflikte, die auf der gesellschaftlichen Ebene ablaufen. Bei ihnen spielen die Absichten und Pläne einzelner Eltern und Kinder eine weit geringere, ungeplante und unbeabsichtigte Konfrontationen, deren sich die Beteiligten oft nicht einmal als Generationenkonflikte bewusst sind, eine weit größere Rolle. (...) Die Vorgänge auf der individuellen Ebene sind letzten Endes in ihrer Struktur durch die Struktur des Generationenverhältnisses in der weiteren Gesellschaft, also etwa einem Stamme oder Staat, bestimmt“ (Elias 1989b/2005: 354ff.).

Persönliche und soziale Generationskonflikte sind komplementär und unauflösbar miteinander verbunden und manifestieren sich in Habituskonflikten bezogen auf die zugrundeliegenden Kanons. Im persönlichen Bereich spielen sich in diesem Sinne die unerlässlichen, notwendigen Stellvertreterkonflikte der sozialen Generationskonflikte ab. Persönliche Generationskonflikte¹⁵¹ erlauben quasi einen Blick in den *Maschinenraum des Zivilisationsprozesses* – nicht nur auf seine Zivilisierungs-, sondern auch auf seine Dezivilisierungsschübe.

4.2.2.2 Aspekte Zivilisation und Zivilisierung

Die ‚Entdeckung der Kindheit‘ wird prozess-soziologisch als die Entdeckung des individuellen gesellschaftlichen Zivilisationsprozesses verstanden; dieser verfügt zwar über ein hohes Maß an Eigengesetzlichkeit, ist aber dennoch durch einen spezifischen, gesellschaftsbedingten Kanon mitbestimmt und normiert (Elias 1980/2006: 7f.). Dies weist darauf hin, „wie wenig die Familie eine autonome Figuration innerhalb der umfassenderen Figuration der Staatsgesellschaft ist“ (Elias 1980/2006: 38), sondern eine Figuration, in der die Zivilisierung der Kinder und die „Zivilisierung der Eltern“ (Elias 1980/2006: 7) sowie die Zivilisierung anderer generativer Funktionsträger einander wechselseitig bedingen – innerhalb der höher integrierten, umfassenderen Figuration der Nation.

Wie in jeder Gesellschaftsformation, besteht bei der Zivilisierung auch in Nationen als Überlebenseinheiten „von Generation zu Generation die Notwendigkeit, über eine Fülle geplanter Erziehungsmaßnahmen und ein vielleicht noch größeres Maß ungeplanter und ungeprüfter Prägung, Kindern die zum Überleben nötigen Ängste, Zwänge und Freuden mitzugeben“ (Kuzmics et al. 1993: 21). In praktisch allen westlichen Gesellschaften sind diese Zivilisierungsaufgaben heute in einer Vielzahl von Figurationen auf allen gesellschaftlichen Ebenen nationsspezifisch institutionalisiert (Elias 1989b/2005: 30). Dabei prägt die Entwicklung des Figurationstyps der Nation die Entwicklung der zivilisierenden generativen Institutionen – auch wenn diese in jeder Nation eine jeweils spezifische eigene Ausprägung haben:

„Up through the 19th century, this civilising project of the child institutions developed into a multifaceted professionalized disciplinary mission, supported by a range of new

¹⁵¹ Dies gilt für persönliche Konflikte insgesamt, unabhängig von den sozialen Positionen, in denen sie sich befinden: Konflikte stellen sich nicht zufällig ein, so Elias (1987/2001: 284), sondern als Teil von zivilisatorischen Prozesskonflikten.

human and natural sciences – such as psychology, paediatrics and later pedagogy – and scientific experts. These new sciences claimed to categorise, sort and explain normal child development on a scientifically basis, and advocated for healthy and hygienic arrangements in institutions and homes. This disciplinary mission was aimed at children's minds and bodies, but also at their parents. During the first half of the 20th century, parents were increasingly engaged in this new professionalization of upbringing through manuals and experts, and thus became objects of educational investments by the state.“ (Gilliam/Gullov 2013: 4f.)

Im Zivilisationsprozess bilden sich figurativ zunehmend abgetrennte „legitime Enklaven“, ‚Sonderräume gleichsam hinter verschlossenen Türen‘ wie etwa die ‚Kleinfamilie‘ oder die Schule aus, die einen impliziten Zivilisationslehrplan haben (Elias 1939a/1997: 352f.; 1984c/2006: 323) – die nationsspezifischen Kanons und Habitus. Die Nationalstaaten entwickeln sich zu unterschiedlich ausgeprägten Wohlfahrtsstaaten mit einer großen Fülle weiterer Zivilisierungsinstitutionen. So werden verschiedene Zivilisierungssphänomene nationalstaatlich institutionalisiert: die zunehmende relative Autonomie des Kinderlebens (Elias 1980/2006: 38); die wachsende Raum- und Schamdistanz der Lebenswelten von Kindern und Eltern bzw. Erwachsenen (Elias 1980/2006: 21); die daraus resultierenden, wenig wirklichkeitsgerechten Idealbilder von Kindern, von Eltern-Kind-Beziehungen und Familienbeziehungen insgesamt (Elias 1980/2006: 14; 42).

In den zunehmend komplexen, miteinander verflochtenen und sich komplementär bedingenden Zivilisierungsinstitutionen von Nation bzw. Nationalstaat, wächst der Zivilisierungsdruck insgesamt – nicht nur der auf Kinder. Aufgrund ihrer spezifischen Position im persönlichen nationsgebundenen Zivilisierungsprozess eines Kindes bleiben die Ursachen für den wachsenden, institutionalisierten Zivilisierungsdruck auf Eltern und andere generative Funktionsträger bislang weitgehend im Verborgenen.

4.2.2.3 Aspekt Machtbalancen

Die in den beiden vorhergehenden Abschnitten beschriebenen funktionalen Verflechtungen weisen darauf hin, dass generative Figurationen wie etwa Familie oder Schule und die darin angesiedelten Positionen nicht als quasi-autonome Sphäre innerhalb der übergeordneten Überlebenseinheiten wie Stämmen oder Nationalstaaten angesehen werden können. Im Gegenteil, die Entwicklung bestimmter Figurationstypen zu Überlebenseinheiten geht jeweils mit der erfolgreichen Monopolisierung von Elementarfunktionen einher – auch bei der Nationsbildung und Nationalstaatsentwicklung. Als Wohlfahrtsstaaten gewährleisten Nationen bzw. Nationalstaaten elementare Versorgungsfunktionen; als Sprach- und Kulturnationen übernehmen sie elementare Setzungen von Orientierungsmitteln; als Staatsnation sichern sie die Gewaltkontrolle¹⁵², wodurch sie nach außen und innen Sicherheit vor Gewalt und damit den Gruppenzwang zur Selbstkontrolle gewährleisten; als Wirtschaftsna-

¹⁵² Siehe auch Fußnote 52.

tion sichern sie ökonomische Rahmenbedingungen u.a. über das Steuermonopol. Je erfolgreicher die Monopolisierung dieser Elementarfunktionen gelingt und aufrechterhalten werden kann, desto stärker wirkt dies auf abhängige Figurationen und Positionen. Der heutige Figurationstyp der Familie und seine Positionen sind insofern in die *Machtarchitektur* von Nationen eingebunden: Elternschaft und die damit verbundenen Machtchancen haben sich im Nationsbildungsprozess deshalb mit verändert.

Da Erwachsene entwicklungsbedingt physisch und meist auch psychisch mit sehr viel größeren Machtchancen als Kinder ausgestattet sind, ist zivilisatorisch eine zunehmend paradoxe, nicht einfach zu bewältigende Situation entstanden: Je größer das den Kindern zuerkannte Maß an Autonomie wird, desto mehr wächst das in Beziehungen mit ihnen gesellschaftlich von Erwachsenen, generativen Funktionsträgern und insbesondere von Eltern erwartete Maß an Zivilisiertheit in Form von physischer und psychischer Umsicht, Zurückhaltung und Selbstkontrolle – was die Machtbalance verändert (Elias 1980/2006: 9). Dieser Zivilisierungsschub im Verhältnis zu Kindern kann im ehemals klaren Herrschaftsverhältnis von Erwachsenen und Kindern punktuell oder dauerhaft zu einer fundamentalen Verschiebung der Machtchancen und regelrechten Umkehr der ehemals bestehenden Machtdifferenzen führen: „In vielen Fällen stehen Eltern der Leidenschaftlichkeit des kindlichen Verlangens etwas hilflos gegenüber“ (Elias 1980/2006: 9). Gleichwohl kommt die Analyse von Machtbalancen auch im heutigen pädagogischen Kontext zu dem Schluss: „Erziehung ist ohne ein Machtdifferenzial zugunsten der Erwachsenen (...) nicht möglich“ (Wolf 1999: 374). Für generative Funktionsträger und Elternschaft bestätigt dies die von Elias beschriebene Paradoxie.

Möglich wurde dieser wachsende Zivilisierungsdruck auf Eltern erst durch die Entwicklung von generativen Idealen – Idealen von Kindern, Eltern und den Beziehungen zwischen und mit ihnen (Elias 1980/2006: 42f.). Die jeweiligen Ideale gingen auf allen Ebenen mit der nationalen und nationalstaatlichen Figurationsentwicklung einher und prägten nicht nur die darin verankerte Zivilisierung von Kindern, sondern auch die Zivilisierung von Eltern und anderen generativen Funktionsträgern. Mithilfe der „Monopolisierung der Orientierungsmittel“ (Elias 1982c/2006: 297f.) über Kindheit und Elternschaft entwickelten sich regelrechte Monopoleliten und Monopolinstitutionen, die gegenüber Kindern und Eltern mit erheblichen Machtchancen ausgestattet waren und deren Autonomie begrenzten. Nationale Wissenschafts-, Schul-, Gesundheits- und Sozialsysteme übernahmen, ergänzten und rahmten die Zivilisierungsfunktionen von Eltern (und anderen Erwachsenen) gegenüber Kindern, bewirkten eine „partielle Entfunktionalisierung der Eltern“ (Elias 1980/2006: 31) und damit weitreichende Veränderungen der gesellschaftlichen *Machtarchitektur* und der darin enthaltenen *generativen Machtarchitektur*.

5 Elternschaft im modernen deutschen Nationsbildungsprozess

In einer Welt der Nationen entwickelt jede Nation eine spezifische quasi ‚individuelle‘ *generative Machtarchitektur*, die sie von anderen Nationen unterscheidet – auch in Hinblick auf Familie und Elternschaft. Obwohl sich viele Gesellschaften heute als Nationen verstehen, gleicht doch keine Nation der anderen und die Entwicklung ihrer *generativen Machtarchitekturen* lässt nationsspezifische Figurationen, Kanons und Habitus von Familie und Elternschaft entstehen.

Die Entwicklung einer spezifischen *generativen Machtarchitektur* und der daraus resultierenden Figurationen, Kanons und Habitus der Elternschaft soll im folgenden Kapitel am Beispiel des deutschen Nationsbildungsprozesses untersucht werden.

1. Zunächst wird der vielfältig umkämpfte Figurationswandel des deutschen Nationsbildungsprozesses zusammenfassend umrissen, um ein Verständnis für die mannigfachen Prägungen – mit seinen Spaltungen, Brüchen und Diskontinuitäten – zu schaffen.

Anschließend wird die *generative Machtarchitektur* der deutschen Nation anhand ausgewählter, für den Elternschaftsprozess bedeutsamer Themenachsen durchleuchtet, die sich im Rahmen umfangreicher Vorrecherchen als relevant herauskristallisiert haben:

2. Indem Nationen zu Überlebenseinheiten und komplexen Mehrebenen-Organisation entwickeln, formieren sie sich als *Nationsfamilien der Kleinfamilien*. Aufgrund des wachsenden nationalen Interesses am Kind differenziert sich der soziale Prozess der Elternschaft in private und öffentliche Funktionsbereiche aus, wobei sich in der krisenhaften deutschen Nationsbildung Machtchancen besonders ausgeprägt von der privaten Elternschaft auf die nationale Oberelternschaft verschoben.
3. Neben der räumlichen Territorialisierung fokussieren Nationen auf die Bevölkerungsentwicklung, im Sinne einer Verkörperung nationaler Größe, Stärke und Generativität. In Deutschland entwickelt sich diese Themenachse zu einem regelrechten Krisendiskurs weiblicher Elternschaft.
4. Aus den gelockerten Abstammungsbeziehungen des Mittelalters wandelt sich das Abstammungskonzept im Zuge der Nationsbildung sowohl auf Familien- als auch auf Nationsebene. In seinen vielfältigen bio-, psycho- und soziogenetischen Ebenen wird es von einem generativen Privileg der Eltern unter Vorrang des Mannes zu einem Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung.

5. Im deutschen Nationsbildungsprozess als Wirtschaftsnation ist die nationale Ordnung der Arbeit von zentraler Bedeutung, um Chancen und Risiken generativer Investitionen und Profite bzw. Nutzen innerhalb der sich wandelnden *generativen Machtarchitektur* zuzuordnen, zu institutionalisieren und zu habitualisieren.
6. Komplementär zur wachsenden *Kinddez*zentrierung öffentlicher Funktionsbereiche wächst im Schatten des wechselvollen deutschen Nationsbildungsprozesses das nationale Interesse am Kind. Die Konkurrenz ums Kind führt zu intensiven Schüben der Kindzentrierung – von der Monopolisierung der Staatserziehung über die Radikalisierung romantischer Kindideale bis zur *kindzentrierten Verböfl*lichung weit über Elternschaft und Familie hinaus.
7. Wo der Ehrbegriff sich im Zuge des modernen deutschen Nationsbildungsprozesses zunächst wandelt und schließlich durch Ersatzbegriffe verdeckt wird, sind generative Ehrendifferenzen zwischen Eltern, Kindern und Dritten als Differenzen der Anerkennung und Wertschätzung zwar allgegenwärtig, dennoch aber nur noch bedingt thematisierbar. Zusätzlich setzten nationale Traumata private Elternschaft unter erheblichen alltagspraktischen und moralischen Verantwortungsdruck.

5.1 Deutscher Nationsbildungsprozess als Figurationswandel

Um die prägende Bedeutung des deutschen Nationsbildungsprozesses in Bezug auf Elternschaft zu analysieren, wird dieser zunächst in seinen wichtigsten Punkten grob skizziert. Dabei werden zunächst die territorial-sozialhistorischen Hintergründe seiner vormodernen, europäischen und globalen Prägung kurz beleuchtet, um anschließend die Phasen des modernen Nationsbildungsprozess bis zur ersten Nationalstaatsgründung und danach aufzuzeigen. Über diese kurze Zusammenschau wird der gesellschaftliche Wandel nationaler Figurationen, Kanons, Habitus und Machtbalancen verdeutlicht, der neben vielem anderen auch Elternschaft prägte.

5.1.1 Europäische und globale Prägung

Aus dem karolingischen Ostfranken-Reich und dem wieder erstandenen römischen Kaisertum ging das christlich-abendländische Vielvölkerreich Europas hervor; es war die vor- und übernationale Grundlage der späteren Nationsbildungsprozesse, wie Dann ausführt. Es zerfiel in kleine, landesständige Herrschaftsbereiche, die keine gemeinsame (staatsliche, wirtschaftliche bzw. soziokulturelle) Einheit ausformen konnten oder wollten. Dies bildete die Basis der späteren deutschen Reichsnation, aus Reichsadel, Reichskirche und Reichsstädten – seit dem 15. Jahrhundert bezeichnet als ‚Heiliges Römisches Reich deutscher Nation‘. Es verstand sich ebenfalls nicht als Staat, sondern eher als Verbund. Sein Zerfall ist eine wichtige Grundlage für die Durchsetzung der modernen Nationsidee in Europa (Dann 1996: 396).

Die so über Jahrhunderte im Zentrum Europas entstandenen landesständigen Klein-Nationen prägen die modernen europäischen Prozesse der Nationsbildung bis heute – gerade auch in Deutschland. Die unterschiedlichsten Interessengruppen rangen über viele Jahrhunderte im Nationsbildungsprozess miteinander, wobei sich Siege, Verluste und Blockaden abwechselten. Besonders groß waren die dabei entstehenden Spannungen oft im Zentrum Europas, wo viele Interessen aufeinander stießen, miteinander rangen, nicht mehr unter einem starken Monarchen gebündelt werden konnten und zu der bis heute prägenden, kleinterritorialen Charakteristik führten. Auf der vormodernen Grundlage der mittelalterlichen Reichsnation und dem Zerfall seiner Zentralgewalt begann in den deutschen Klein- und Mittelstaaten ein über Jahrhunderte dauerndes „Leben im Schatten einer größeren Vergangenheit“ (Elias 1989b/2005: 11) – vor allem im Vergleich zu anderen überlegenen Monarchien wie Frankreich oder England.

Die sich entwickelnden, europäischen Prozesse der Nationsbildung sind aufgrund ihrer mittelalterlichen Entwicklungsgrundlagen nur im europäischen Kontext und den hier zugrundeliegenden Expansionsbestrebungen zu verstehen (Schulze 1994). Auch der deutsche Nationsbildungsprozess ist daher nur im europäischen bzw. im transnationalen Kontext erklärbar (Conrad 2010: 24; Schulze 1994). Er war durchgängig geprägt durch die komplextäre Verflechtung mit den europäischen und zunehmend auch außereuropäischen Nationsbildungsprozessen (Dann 1996) und den damit einhergehenden Verschiebungen in

den *Machtarchitekturen*. Die wachsende Konkurrenz der Nationen mündete Ende des 19. Jahrhunderts in einen ausgeprägten „National-Imperialismus“ (Schmidt 1989: 118f.), der im 20. Jahrhundert zu zwei Weltkriegen und dem Kalten Krieg zwischen den zwei nationalpolitischen Modellen in Ost und West führte: pluralistische Parteiendemokratie basierend auf kapitalistischer Marktwirtschaft und Linksparteiendiktatur basierend auf sozialistischem Sozial- und Wirtschaftssystem (Dann 1996: 310).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Stärkeverhältnisse zeigt die Verschiebungen der globalen Machtchancen in den vergangenen drei Jahrhunderten deutlich – als unverzichtbarer Funktionsbereich von Nationen ist die Wirtschaft quasi ein Teil des Rückgrats nationaler Entwicklung. Während Europa seine relative wirtschaftliche Stärke in etwa beibehielt, verzeichneten die USA einen erheblichen Zuwachs, während China und Indien an relativer Stärke verloren – was sich derzeit wieder ändert (siehe Abb. 4).

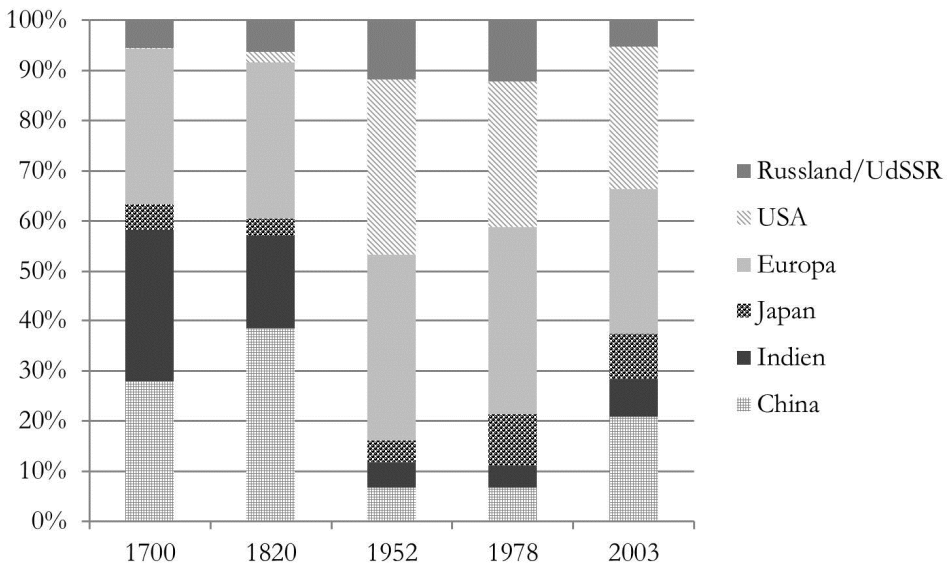


Abbildung 4: Entwicklung der Anteile am weltweiten BIP (in %), 1700-2003 (Maddison 2007: 44)

Diese äußere Verflechtungsdynamik mit den daraus resultierenden inneren und äußeren Spannungen darf bei der Untersuchung der Figuration einer Nation, ihren Kanons und Habitus sowie ihren politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Teilfigurationen nicht gelegnet werden. Ansonsten müsste die Nationalisierung politischer, wirtschaftlicher oder soziokultureller Entwicklungen als willkürlich-konstruiert, ideologisch und instrumentell erscheinen. Die Balance zwischen Involvierung und Distanzierung ist dabei stets prekär und die Gefahr einer eigenperspektivisch-selbstgerechten, ideologischen Ausdeutung von Nationsbildungsprozessen immer gegeben. Auch diese Arbeit kann sich davon nicht aus-

nehmen, sondern sich nur um eine möglichst weitreichende und abwägende Betrachtung der komplexen inneren und äußeren Verflechtungsdynamik bemühen.

5.1.2 Deutscher Nationsbildungsprozess bis 1870

Aufgrund der erheblichen Ungleichzeitigkeiten des Nationsbildungsprozesses im soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereich erfolgt hier eine jeweils gesonderte Darstellung. Dies dient der schärferen Charakterisierung der ungleichzeitigen Entwicklungen und ist nicht als eine sozialhistorisch reale Segmentierung zu verstehen. Tatsächlich waren die Bereiche stets hoch verflochten und bedingten einander – sie bieten quasi nur unterschiedliche Funktionsblickwinkel auf dieselbe Figuration.

Erst mit der Gründung des Deutschen Reichs als erstem verfassungsbasierten Nationalstaat verkörperte dieser die Nation und wurde zu einem wichtigen Akteur, der die soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Funktionsbereiche stärker ausdifferenzierte und gleichzeitig stärker integrierte als dies zuvor möglich war. Dabei bildeten sich jeweils spezifische Trägerschichten heraus.

5.1.2.1 Soziokultureller Bereich

Während die politischen Kräfte der Reichsnation über mehrere Jahrhunderte durch die Konflikte zwischen Kaisertum und Papsttum absorbiert wurden und mit Kriegen, Gewalt, Hunger, Vertreibung, sozialen, religiösen und politischen Spaltungen teilweise traumatisierende Lebenswirklichkeiten entstehen ließen, entfaltete sich die Nationsbildung im soziokulturellen Bereich zunehmend (Dann 1996: 41f.). Angesichts des desolaten Zustands der Reichsnation begann im 17. Jahrhundert die nationale Mobilisierung im soziokulturellen Bereich durch reichsdeutsche, adlig-bürgerliche Bildungsschichten – zur nationalen Selbstfindung, Verständigung über eigene kulturelle Interessen, soziale Anliegen und politische Ideale. Sie setzten sich erstmals deutlich von den nationsrepräsentierenden, mit großen Freiheitsrechten versehenen Führungsschichten des Hochadels ab und vertraten ein neues Nationsverständnis als einer auf Sprache, Kultur und Geschichte beruhenden Gemeinschaft des Volkes. Dies machte gleichzeitig das Ausmaß der damaligen politischen Ohnmacht dieser Bildungsschichten deutlich (Dann 1996: 50). Die gesellschaftskritische Brisanz der Entwicklungen im soziokulturellen Bereich sieht Echternkamp jedoch gerade in der keineswegs unpolitischen „Unterminierung des kulturellen Führungsanspruchs des Adels“ (Echternkamp 1998: 483f.).

Der moderne Figurationstyp der Nation konkretisierte sich im deutschen Nationsbildungsprozess zuerst im soziokulturellen Bereich, noch vor dem politischen und wirtschaftlichen Bereich und beförderte die Ausbildung eines Bildungsbürgertums als Trägerschicht. Indem sich nationale Kanons und Habitus mit entsprechenden Figurationen herausbildeten, entwickelte sich die Idee einer im fünfdimensionalen Raum positionierten deutschen Nation zunächst soziokulturell – als ‚imagined community‘ und ‚invented tradition‘ in den drei Raumdimensionen, der zeitlichen Dimension und der Symboldimension.

Entsprechend dem vorherrschenden Figurationsideal einer Nation bemühten sich Bildungsschichten darum, eine nationale Identität in zahllosen Bereichen wie Musik, Literatur, Kunst, Geschichte oder Wissenschaft entstehen zu lassen. Die einmal entwickelte soziokulturelle Positionierung erwies sich als ausgesprochen stabiler Identitätskern einer deutschen (Kultur- bzw. Volks-)Nation, auch und gerade zur Stabilisierung über vergangene, gegenwärtige und künftige Brüche und Diskontinuitäten hinweg. Angesichts der teilweise traumatisierenden Lebenswirklichkeiten ließ das „Finden und Erfinden eines nationalen Erbes“ im kulturellen Bereich „romantische Paradiese“ entstehen (Götz 2011: 119ff.). Diese romantischen Idealisierungen und Enklaven bildeten sich aufgrund der erheblichen politischen Widerstände im nationsorientierten Strukturwandlungsprozess heraus und ließen Romantik zu einer identitätsbildenden „deutschen Affäre“ (Safranski 2007) werden¹⁵³. Sie machten die Blockaden und Widerstände im Wandlungsprozess einerseits erträglich, waren andererseits aber nur wenig wirklichkeitskongruent und entwickelten sich zu einer regelrechten nationalen „Tröstungsphilosophie“ (Beyme 1996: 82). Die dabei entstandenen Kanons in Form von Symbolwelten, Imaginationen, Texten, Vertonungen oder Deutungen, mit den zugehörigen Habitus und Figurationen sind zu einem wichtigen, bis heute aktuellen Teil der nationalen Identität in Deutschland und zur ‚zweiten Natur‘ geworden. Diese Entwicklung beschränkte sich nicht auf den kulturellen Bereich mit national verankerten Symbolwelten wie ‚Muttersprache‘¹⁵⁴, ‚Volkslied‘ oder ‚Märchen‘, sondern reichte weit in den gesamten soziokulturellen Bereich hinein mit Symbolwelten wie ‚Volk‘, ‚Arbeit‘ oder ‚Familie‘¹⁵⁵.

Bildete in der grundherrschaftlichen Ordnung des Mittelalters die „familia“ einen viele Hausgemeinschaften umgreifenden Rahmenhaushalt“ (Mitterauer 2003b: 69), so entwickelte sich nun die Nation zunehmend zum noch größeren, noch komplexeren Rahmenhaushalt. Die große (öffentliche) Nationsfamilie und die zugehörigen, vergleichsweise kleinen (privaten) Familien entwickelten sich in existenzieller Wechselbezüglichkeit als Interdependenzgeflecht, wurden dabei beide zunehmend mythisch-idealisiert aufgeladen und verabsolutiert – quasi als *Nationsfamilie der Kleinfamilien*.

Die ständische Begründung von Machtdifferenzialen verlor zunehmend an Legitimität und ging in universell-anthropologische Begründungen über. Die vormals durch ‚Gewalt‘ abgesicherten Machtdifferenziale wurden zunehmend als Selbstzwänge verinnerlicht und habitualisiert: Als Grundlage der Selbststeuerung in Beziehungen sollten „Furcht und Gehorsam“ der „Liebe und Treue“ weichen (Hagemann 2000: 76f.). National bzw. bürgerlich en-

¹⁵³ Der „bürgerliche Eskapismus“, die „Flucht aus der ‚Gesellschaft‘“, der bürgerlichen Eliten des 18. Jahrhunderts (Lepénies 1969: 79; 109) wurde auch danach in vielfältiger Weise fortgeschrieben.

¹⁵⁴ Ausführlicher zum Begriffskonzept der Muttersprache, siehe Fußnote 24.

¹⁵⁵ Einschließlich der damit verbundenen familialen Figurationsideale von Kindern, Frauen, Männern, weiblichen und männlichen Eltern sowie Großeltern und Verwandten.

gagierte, intellektuelle Bildungsschichten bemühten sich im 19. Jahrhundert intensiv um die wissensbasierte Begründung von (nationaler) Gesellschaft im Allgemeinen und von Familie, Kindheit und Elternschaft im Besonderen – in Deutschland beispielsweise Wilhelm Heinrich Riehl (Altenbockum 1994).

Als Teilfiguration der Nations- oder Volksfamilie entwickelte sich die Familie zur bio-, psycho- und soziogenetisch unverzichtbaren ‚nationalen Keimzelle‘ und zu einem wichtigen, heimlich-intimen Rückzugsraum innerhalb der damit zugleich entstehenden Sphäre des Privaten. Eine Infragestellung von Familie, familialen Positionen oder Machtbalancen nach innen und außen bedeutete damit nicht nur eine potenzielle persönliche Bedrohung, sondern immer auch eine potenzielle Bedrohung der brüchigen kollektiven nationalen Wir-Identität und des fragilen Nationsbildungsprozesses. Mehr noch: Sie kam einem Angriff auf die brüchige nationale Wir-Identität gleich, den jeder als Teil dieser Wir-Identität intuitiv abzuwehren hatte. Durch den wechselvollen deutschen Nationsbildungsprozess war eine stabile Teilfiguration Familie zu einem der wichtigsten, *tröstend-romantischen Paradiese*¹⁵⁶ geworden. Der mit der gesamtgesellschaftlichen Veränderung einhergehende familiäre Wandel glich damit einer persönlichen wie kollektiven (nationalen) Bedrohung.

5.1.2.2 Politischer Bereich

Bis 1806 war das ‚Heilige Römische Reich deutscher Nation‘ die tragende Figuration – es war als mittelalterlicher Herrschaftsverband vormodern strukturiert und getragen durch den als politische Führungsschicht sozial abgeschlossenen deutschen Hochadel¹⁵⁷. Seit dem 17. Jahrhundert verschob sich jedoch die Machtbalance zugunsten der Fürstenstaaten, was die labile *Machtarchitektur* in der Mitte Europas prägte. Durch die militärischen Erfolge Napoleons löste sich das Reich auf und die vormals profranzösische Stimmung schlug in eine antinapoleonische Bewegung um. Dies führte zum nationalpolitischen Erwachen der Bildungsschichten. Allerdings gelang es nach 1806 nicht, die nationsbildenden Impulse in eine nationale Staatsbildung umzusetzen, so dass die deutschen Fürsten 1815 mit dem Deutschen Bund ihre politische Herrschaft aufrechterhalten konnten. Auch die europäischen Mächte hatten kein Interesse, einen nach innen und außen gefestigten deutschen Nationalstaat im Zentrum Europas entstehen zu lassen (Doering-Manteuffel 2001: 3). Nach innen erkannten die bürgerlichen Schichten die Fürsten zunehmend als Gegner und Konkurrenten der nationalen Einigung. Über die bürgerlichen Schichten stießen zunehmend größere

¹⁵⁶ In Analogie zu den oben von Götz (2011: 119ff.) und Beyme (1996: 82) zitierten Begriffen.

¹⁵⁷ Soweit nicht anders vermerkt, greifen die Zusammenfassung dieses Abschnitts sowie der Abschnitte 5.1.3.1 bis 5.1.3.4 auf die Darstellung der Nationsentwicklung von Dann (1993; 1996) zurück. Ein solch weitreichender Rückgriff erfolgt, da hier bereits der Wandlungsprozess in Hinblick auf die Figuration der deutschen Nation zusammenfassend dargestellt ist. Andere historische Darstellungen bieten figurativ jeweils andere Blickwinkel – etwa auf die politische Staatsgeschichte, die Kulturgeschichte, die Sozialgeschichte oder die Wirtschaftsgeschichte – können aber den hier benötigten, spezifischen Fokus auf den Figurationstyp der Nation als sich psycho- und soziogenetisch entwickelnde Wir-Identität und Überlebenseinheit nicht bieten.

Bevölkerungskreise zur nationalpolitischen Bewegung, so dass die „Transformationen des Wir-Gefühls“ (Treibel 1993) in Richtung eines nationalen Wir-Bildes seit der Rheinkrise 1840/41 endgültig zu einem „Massenphänomen“ (Echternkamp 1998: 498) mit der „Tendenz zur Säkularisierung“ (Wehler 2001: 40) wurden.

Die Märzbewegung 1848 konnte zwar den konstitutionellen Rechtsstaat durchsetzen, galt aber als gescheiterte Revolution. Trotz wachsender nationaler Bindungen entwickelte sich insgesamt keine nationalpolitische Sammlung, sondern eine fraktionierte Nationsbildung entlang sozialer Klassen, Konfessionen und politischer Optionen. Im Bürgertum konnte sich danach nie wieder eine nationaldemokratische Bewegung breit entfalten.

Der Nationalstaat entstand schließlich in einer ‚nationalen Revolution von oben‘, durch die das Militär im Nationsbildungsprozess eine zentrale Rolle erhielt – die kalkulierte Sprengung des Deutschen Bundes 1866 führte zum ‚Deutschen Bruderkrieg‘; die anschließenden geheimen Bündnisversprechen ließen im Krieg gegen Frankreich 1870 über Nacht eine nationale Verteidigungsgemeinschaft entstehen. Nach dem Sieg entstand zum 1. Januar 1871 das Deutsche Reich.

Die aus der Kleinstaatlichkeit entwickelte nationale *Machtarchitektur* einer „föderativen Nation“ (Langewiesche 2000) mit „zweifacher Nationalität“ (Allemania)¹⁵⁸ ließ zahlreiche Konfliktlinien entstehen. Sie führte unter anderem zu einer besonderen Konkurrenz nationaler Führungsschichten: zunächst zu einem Neben- und Gegeneinander vormoderner Fürstennation und moderner bürgerlicher Nation; zusammen mit der erstarkenden Arbeiterbewegung war das Bürgertum nicht mehr bereit, die nationale Souveränität gegen die Fürsten zu erkämpfen und verbündete sich mit den Fürsten, was zu einer lang anhaltenden sozialen sowie politischen Spaltung der Nation führte.

Die andauernde Orientierung an der untergegangenen Reichsnation ließ erst spät eine Lösung für die deutsche Nationalstaatsbildung entstehen. In Selbstverständnis und *Machtarchitektur* erwies sich dies nach innen wie außen als problematisch, wenig stabil und führte die Nation später in eine überanstrengende Sonderrolle.

5.1.2.3 Wirtschaftlicher Bereich

Die lange ausbleibende nationale Einigung im politischen Bereich wurde nach den Fortschritten im soziokulturellen Bereich auch im wirtschaftlichen Bereich¹⁵⁹ überholt: Die

¹⁵⁸ Allemania (Für Recht und Wahrheit, 1815) zitiert nach Echternkamp (1998: 351). Auf den dadurch entstehenden Loyalitätszwiespalt weist Echternkamp hin: Loyalität einerseits gegenüber der Nationsidentität als Deutscher und andererseits gegenüber der kleinstaatlichen Nationsidentität als Preuße, Sachse, Bayer, Hesse, Nassauer etc.

¹⁵⁹ Weiterführend zu Fußnote 157 ist anzumerken, dass es bislang keine zusammenfassende deutsche Wirtschaftsnationsgeschichte gibt, d.h. eine Wirtschaftsgeschichte unter spezifischem Fokus auf die Nationsbildung, auf die Nationsentwicklung als sich psycho- und soziogenetisch entwickelnde Wir-Identität und existenzwichtige Überle-

deutschen Kleinstaaten machten sich „auf den Weg zur Wirtschaftsnation“ (Schulze 1985: 95): Auf der Basis von immer mehr regionalen Zollunionen konnte 1834 der Deutsche Zollverein gegründet werden. Er wirkte wie ein Magnet, umfasste 1842 bereits 28 von 39 Bundesstaaten und ließ den deutschen Wirtschaftsraum in Verbindung mit dem Eisenbahnbau zu einem Markt werden.

„So war trotz des Scheiterns der politischen Einigung in der Revolution von 1848 ein festes einigendes Band der Nation vorhanden: das der wirtschaftlichen Verflechtung“ (Schulze 1985: 98).

Gleichwohl war der Aufbau als Wirtschaftsnation nur möglich, soweit politisch die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen wurden und diese soziokulturell mitgetragen bzw. verkräftet werden konnten. Die Industrielle Revolution kann daher nicht als ein ausschließlich wirtschaftlicher Wandlungsprozess betrachtet werden, sondern eben als „Institutionelle Revolution“ (Wischemann/Nieberding 2004), da sich gesamtgesellschaftlich die Figurationen, Kanons und Habitus grundlegend änderten: Die bürgerliche Gesellschaft legte ihre biedermeierliche Beschaulichkeit ab und wurde zu einer Wettbewerbs- und Leistungsgesellschaft; Führungsschichten orientierten sich nicht mehr an der Philosophie, sondern an Ökonomie¹⁶⁰, Naturwissenschaft und Technik; es entwickelte sich ein zunftunabhängiges Wirtschaftsbürgertum (Dann 1993: 87, 148). Die Spannung zwischen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum (Kocka 1995b) entwickelte sich zu einer anhaltend bedeutsamen Spannung Achse im Ringen um die Nationsbildung. Aus der am Gemeinnutzen ausgerichteten moralischen Ökonomie des Mittelalters mit ihren starken Konkurrenzbeschränkungen entwickelten sich die Prinzipien von Eigennutzen und Wettbewerbsgesellschaft

benseinheit. Gerade aufgrund der besonderen stabilisierenden Bedeutung des Funktionsbereichs der Wirtschaft für die nationale Identität der Deutschen wäre dies für Deutschland höchst interessant.

¹⁶⁰ Etymologisch verweist das Begriffskonzept der ‚Ökonomie‘ auf das griechische Wort ‚oikos‘ (Haus) und ‚nomos‘ (Gesetz), d.h. auf die antike *Machtarbitektur* des Hauses mit der unverzichtbaren, konstituierenden Zentralposition des Hausherrn (Hinweise zum Figurationstyp des Hauses siehe Fußnote 177). Die Ökonomik bezieht sich in diesem Sinne figurativ bis heute auf das Kanonerbe der antiken „Hausherrnlehre“: „Aufzeichnungen aus dem Altertum geben dem Hausherrn Empfehlungen, wie er sein Haus in vernünftiger Weise zu führen hat. Sie beziehen sich auf die Vieh- und Sklavenhaltung, die Auswahl der richtigen Ehefrau und die Heranbildung des Sohnes zum Hausherrn. Haushalt und Betrieb sind noch keine getrennten Einheiten, sondern bilden einen oikos. Im griechischen oikos ist das Vermögen des freien Bürgers zusammengefasst. Es besteht nicht nur aus Sachwerten, sondern auch Sklaven, Ehefrau und Kinder werden Vermögensgegenstände betrachtet, denn über sie besitzt der Haushaltsvorstand fast unbeschränkte Befehlsgewalt“ (Bardmann 2011: 24).

Nach der ersten und zweiten Phase der europäischen Ökonomik im 13. bis 17. Jahrhundert erweitert sich mit der wachsenden Differenzierung in Wirtschaft und Gesamtgesellschaft zwar die „oikozentrische Wertsicht“ (Richard 1997: 104). Doch im Figurationswandel bleibt die westliche Variante der Zentralposition des Hausherrn oder Patriarchen noch lange erhalten und steht dabei für den patriarchalen bzw. paternalistischen Schutz des leistungsstarken, verlässlichen und wehrhaften Positionsinhabers: „Das patriarchale Haus bleibt bis ins zwanzigste Jahrhundert der sozial-kulturelle Prototyp vieler Institutionen“ (Sieder 2008: 14). Gerade im Bereich der Wirtschaft eröffnet der wachsende Wettbewerb um Leistungskraft und Führungsstärke vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten für Männer, befördert aber zugleich eine wachsende Konkurrenz unter Männern – unter zunehmendem Ausschluss von Kindern und langsam abnehmendem Ausschluss von Frauen.

(Wischermann/Nieberding 2004) bereits unter den Vorzeichen des aufkommenden internationalen Wettbewerbs und der Nationenkonkurrenz.

Aus heutiger Sicht wurden durch die wirtschaftliche Verflechtung bereits früh die Weichen gestellt, weg von einer großdeutschen Einigung hin zum großpreußischen Kleindeutschland (Schulze 1985: 101), so dass die Wirtschaft zum „Leitsektor der nationalen Einigung“ wurde (Dann 1996: 160). Noch bevor ein deutscher Nationalstaat 1871 politisch entstand, wurde der bisherige Zoll-Staatenbund 1867 vertraglich in einen Zoll-Bundesstaat mit Zoll-Bundesrat, Zoll-Präsidium und Zoll-Parlament mit Zoll-Parlamentswahlen verwandelt, dessen Funktionen später auf das Deutsche Reich übergingen (Dann 1996: 160; Kotulla 2006: 220; Kuschnick 1999: 34).

5.1.2.4 Nationalstaatsbildung als Formierungsschub im Figurationswandel

Nach dem späten Abschied von der mittelalterlichen *Machtarchitektur* bildete der moderne Nationsbildungsprozess einen Teil des sich beschleunigenden Wandlungsprozesses von Figurationen, Kanons und Habitus – gekennzeichnet durch zahllose Wandlungsschübe wie auch Blockaden in allen Bereichen der Gesellschaft. Um das Ausmaß der Wandlungsprozesse adäquat zu beschreiben, wird vielfach der Begriff der ‚Revolution‘ benutzt: im 19. Jahrhundert beispielsweise beschrieben als agrarische, demographische, industrielle, institutionelle oder politische Revolutionen. Zur Stabilisierung dieser tiefgreifenden Wandlungsprozesse und der wachsenden Komplexität funktionaler Differenzierung musste sich der mittelalterliche Figurationstyp der Reichsnation ebenfalls wandeln – seine *Machtarchitektur* wurde personenunabhängiger, flacher, gleichzeitig komplexer, vergrößerte die nationalen Führungsschichten und bezog immer größere Bevölkerungskreise identitätsbildend ein.

Solange die virtuell-diffuse Idee einer deutschen Nation sich jedoch nicht als Staat formieren konnte, musste ihre figurativ ordnende Wirkung sehr eingeschränkt bleiben. Diese Formierung als Nationalstaat erfolgte erstmals 1871; indem der weit ältere Figurationstyp des Staates und der sehr viel jüngere Figurationstyp einer verfassungsbasierten Nation zusammengeführt wurden, konkretisierte sich die Figuration der Nation und erhielt erstmals einen Staat als ‚Körper‘ – der Nationalstaat verkörperte nun die Nation. Im Figurationswandel ist dies ein bedeutsamer Wandlungsschub von einer eher informellen, virtuell-diffusen Nationsidee zur formell korporierten, konkretisierten Nation. In zunehmenden Formierungsschüben hatte sich die Nation zunächst im soziokulturellen Bereich entwickelt, dann im wirtschaftlichen und im 19. Jahrhundert auch im politischen Bereich – die Balance verschob sich langsam von der Informalität zur zunehmenden Formalität.

Mit der Formierung der Nation als Staat wuchs deren Bedeutung als Identitätsanker, d.h. als Wir-Identität. Wie unter der Wirkung eines starken Magneten richteten sich nun die Beziehungsgeflechte mit ihren jeweiligen Kanons und Habitus innerhalb und außerhalb der Nation auf die entstandene und sich immer weiter durchstrukturierende nationale Wir-Identität aus. Damit wurde diese immer weiter entwickelt und geschärft. Es klärte sich, welche Menschen zur nationalen Wir-Identität dazugehören und welche Position sie jeweils

in der nationalen *Machtarchitektur* einnehmen mussten, konnten bzw. sollten. Dabei basierte der neu formierte Nationalstaat auf der sozialhistorisch im Nationsbildungsprozess geprägten *Machtarchitektur* mit den je nach Position entwickelten Machtchancen – sowie zugehörigen Figurationen, Kanons und Habitus.

Mit dem Zeitalter der Nationen wurde die Ausformung nationaler Wir-Identitäten sowie zugehöriger nationaler Wir-Ich-Identitäten und nationaler Wir-Ich-Balancen ein wichtiger Bestandteil der sozialen bzw. figurativen Ordnung sowie der Psycho- und Soziogenese. Während England, die USA und insbesondere das zum ‚Erbfeind‘ gewordene Frankreich bereits über eine nationalstaatlich basierte Wir-Identität verfügten, erschien Deutschland als „verspätete Nation“ (Plessner 1959). Der über Jahrhunderte hart umkämpfte Nationsbildungsprozess hatte eine nationale Sammlung erheblich erschwert und machte die Ausformung nationaler Wir-Ich-Identitäten und nationaler Wir-Ich-Balancen umso bedeutsamer und dringlicher. Die Ausrichtung der zur Nation gehörigen Teilfigurationen an der nationalen Wir-Identität wirkte von nun an direkt oder indirekt in alle Bereiche und auf allen Ebenen der Gesellschaft – auch in die vielfältigen Figurationen der Elternschaft.

5.1.3 Deutscher Nationsbildungsprozess ab 1871

Nachdem sich in der „Sattelzeit“ zwischen Mitte des 18. und Mitte des 19. Jahrhunderts die geistigen Grundlagen der modernen Welt entwickelt hatten (Koselleck 1972: XV), folgte ein Entwicklungsschub, der durch die zunehmende figurative Entfaltung gekennzeichnet war. Doch diese führte noch nicht zur Beruhigung des konflikt- und blockadereichen Nationsbildungsprozesses in Deutschland, sondern ließ zahlreiche neue gesellschaftliche Spaltungen entstehen.

Die neben dem Adel aufsteigenden bürgerlichen Trägerschichten blieben eine kleine Minderheit, die von Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts lediglich von fünf auf etwa sieben Prozent¹⁶¹ der Bevölkerung wuchs, wie Kocka betont. Sie waren von der Erosion der ständischen Gesellschaftsstruktur ebenfalls betroffen, da sich die rechtliche Grundlage und das scharfe Profil des Bürgertums auflösten, seine Marktabhängigkeit wuchs und damit die quasi-ständischen Grundlagen unter wachsenden Druck gerieten (Kocka 2001: 115ff.). Im deutschen Nationsbildungsprozess konnten bürgerliche Trägerschichten zwar einerseits eine Verbürgerlichung der Gesellschaft bewirken, doch andererseits blieb ihr Einfluss aufgrund der Dominanz des Adels, insbesondere des militärischen Adels¹⁶², und der wachsen-

¹⁶¹ Wenn man die kleinen selbständigen und angestellten Existenzen hinzurechnet – was aber zumindest für das späte 19. Jahrhundert problematisch ist – umfassen die bürgerlichen Schichten 15 bis 20 Prozent der Bevölkerung, wie Kocka weiter ausführt.

¹⁶² Da der erste deutsche Nationalstaat über eine ‚Revolution von oben‘ mithilfe des bis dahin wenig geschätzten Militärs zustande kam, erlangten die „Verhaltensmodelle eines militärischen Adels, der eigentlich nur in bescheidenem Maße höfisch gezähmt war“, erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des nationalen Habitus – auch in bürgerlichen Schichten (Elias 1989b/2005: 98).

den Bedeutung unterbürgerlicher Schichten begrenzt. Sie waren umgekehrt selbst tiefgreifenden Wandlungsschüben ausgesetzt, die sie durch ‚Entbürgerlichungstendenzen‘ in ihrer Identität und ihren Idealen gefährdeten¹⁶³.

Die Bildung eines Nationalstaates 1871 ermöglichte gesamtgesellschaftlich eine wachsende nationale Integration und Differenzierung. Soziokulturelle, politische und wirtschaftliche Ebene wurden nun auf nationaler Ebene gebündelt und dadurch enger miteinander verflochten. Wo der deutsche Nationalstaat als hoch integriertes Beziehungsgeflecht eine kontinuierlich sich weiterentwickelnde Wir-Identität als Basis einer Balance mit der Ich-Identität stiften sollte, brachte das 20. Jahrhundert jedoch vielfältige weitere Brüche und (Selbst)Beschämungen mit sich.

5.1.3.1 Kaiserreich (1871 – 1918/19)

Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 entstand erstmals ein deutscher Nationalstaat¹⁶⁴. Er bildete einen Rahmen für die gesamte Nation und damit die figurative Basis, auf der die soziale Integration und Differenzierung nationaler Kanons, Habitus und nationaler Teilfigurationen samt Kanons und Habitus erfolgte. Durch seine Entstehung in einer ‚Revolution von oben‘ war der Nationalstaat in vielerlei Hinsicht von einer charakteristischen Kontinuität gekennzeichnet – personell und strukturell. Er war als nationaler Bundesstaat mit 22 Fürstenstaaten und drei Stadtrepubliken organisiert – auf der Basis eines charismatisierten¹⁶⁵ Kaisertums mit weitreichenden exekutiven Vollmachten.

Der Nationsbildungsprozess bis 1871 hatte seine Ausgestaltung geprägt und ihn von Beginn an zu einem mehrfach gespaltenen, unvollendeten Nationalstaat werden lassen:

1. Durch die ‚kleindeutsche‘ Selbstbeschränkung stimmten Siedlungsgrenzen und politische Grenzen nicht überein und ließen das großdeutsche Wir-Gefühl nach innen als außen unberücksichtigt;
2. Verfassungsrechtlich war der Nationalstaat ein Bund deutscher Fürsten, ohne Volkssouveränität und Gleichberechtigung der Staatsbürger (bspw. Dreiklassenwahlrecht in Preußen und fehlendes Wahlrecht der Frauen);
3. Durch soziale und politische Gegensätze fehlte in der Bevölkerung ein nationaler Grundkonsens.

Eine nationale Kanonisierung bzw. Institutionalisierung wurde durch das national geprägte Beamtenwesen schnell durchgesetzt – wie die Vereinheitlichung von Maßen, Gewichten

¹⁶³ Ausführlicher hierzu bei Budde (2009), Elias (1969/2002), Kocka (1995a; 1995b) und Nipperdey (1990; 1992); für die Folgezeit bei Budde et al. (2010), Bude (2010), Černý (1996), Hettling (2005) und Wirth (2011).

¹⁶⁴ Soweit nicht anders vermerkt, greifen die Zusammenfassungen der Abschnitte 5.1.3.1 bis 5.1.3.4 auf die Darstellung der Nationsentwicklung von Dann (1993; 1996) zurück (siehe ergänzende Erläuterung in Fußnote 157).

¹⁶⁵ Das Kaisertum wurde über dessen Charismatisierung zur ‚Staatsideologie hochstilisiert‘ und sollte als ‚Bollwerk gegen die Gefahr einer Parlamentarisierung und Demokratisierung‘ dienen (Röhl 2001: 32).

und Münzen, Gründung der Reichsbank, des Postwesens und des Eisenbahnsystems, Schaffung eines nationalen Rechtswesens (inkl. Bürgerlichem Gesetzbuch) oder Einführung von Sozialversicherungen für Arbeiter. Jenseits dieser formal-strukturellen Integrationsleistungen konnten die Reichregierungen jedoch keine innenpolitischen und außenpolitischen Integrationsleistungen erzielen. Innenpolitisch führte der Kurswechsel Bismarcks in Richtung konservativer Schichten von 1878 quasi zu einer zweiten Reichsgründung; außenpolitisch verwandelte sich die vormalige kleindeutsche Selbstbeschränkung durch die zunehmende Konkurrenz unter den Nationalstaaten im Zeitalter des Imperialismus in eine Weltmachtpolitik. Nach innen und außen wurden Staaten, nicht nur in Deutschland, zum Sachwalter nationaler Interessen – politisch, wirtschaftlich und soziokulturell. Im Kaiserreich wurde das ‚nationale Interesse‘ „gezielt als Entwicklungsideologie eingesetzt“, so dass die Nation sich zur Wirtschaftsnation und zur wirtschaftlichen Großmacht entwickelte (Etges 1999: 374). Patriotismus und die nationale Identität wurden zu einem bis heute wichtigen Wirtschaftsfaktor (Müller 2006a).

Auf dieser Basis entwickelte sich aus dem vormaligen affirmativen Reichspatriotismus ein ‚organisierter Nationalismus‘¹⁶⁶. Diese Strömung war nicht nur zunehmend systematisch, politisch-strategisch und durchschlagkräftig organisiert – sie war zudem elitär, militaristisch und konfrontativ geprägt. Mit ihren ausgrenzenden Bestrebungen wirkte sie nicht nur antimodern und anti-demokratisch, sondern insbesondere auch volksdeutsch und rassistisch. Im Zeitalter der Nationalisierung immer größerer Bevölkerungskreise breitete sich auch der ‚organisierte Nationalismus‘ zunehmend aus. Insgesamt konnte die sozialpolitische Spaltung der Nation im autoritär regierten Kaiserreich nicht überwunden werden, sondern verschärfte sich entlang der Differenzlinien immer weiter und führte zu weltanschaulichen Frontstellungen bzw. Lagerbildungen: verfassungspolitisch, konfessionell, geschlechtsspezifisch und nach sozialen Klassen.

In dem von vielen Seiten erwarteten Krieg 1914 erlebte sich die Nation erstmals als Willensgemeinschaft – in der Verteidigung des Vaterlandes, verstanden als großes Kräftemessen der Nationen und Sache des nationalen Prestiges.

„Der Erste Weltkrieg brach aus, weil sich die Deutschen, oder doch ihre führenden Schichten, nicht damit abfinden wollten, dass der ambitionösen ‚Weltpolitik‘ des Deutschen Reiches von den anderen Großmächten nur in beschränktem Umfang Expansionsmöglichkeiten eröffnet wurden. Der neue Nationalismus, der in erster Linie von den aufsteigenden bürgerlichen Schichten und den Intellektuellen getragen wurde, trieb die konservative Führungsschicht, die das Erbe Bismarcks angetreten hatte, sich aber ihrer eigenen Stellung innerhalb des halbkonstitutionellen Regierungssystems nicht mehr si-

¹⁶⁶ Ausführlicher zu den frühen Grundlagen des organisierten gesellschaftlichen Nationalismus, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten, bei Düding (1984). Dann (1993: 197ff.) beschreibt zusammenfassend, wie sich diese Strömung weiterentwickelte.

cher war, teilweise wider Willen dazu, eine aggressive Außenpolitik mehr der Rhetorik als der Taten zu betreiben.“ (Mommsen 2009: 15)

Der deutsche Kriegsnationalismus ging 1916 angesichts ausbleibender Siege, der permanenten Überanstrengung der Bevölkerung sowie der zunehmenden Diskrepanz zwischen nationaler Ideologie und politisch-militärischer Wirklichkeit in eine zweite Phase über. Nach dem Angebot eines Verhandlungsfriedens durch die Reichsregierung blockierten sich die nationalen Lager in scharfen Kontroversen. Die Angst vor dem Prestigeverlust trieb die nationalen Führungsschichten bis zuletzt in die nationalpolitische Verantwortungslosigkeit – Oberste Heeresleitung, Reichsregierung, Kaiser und die Vertreter des organisierten Nationalismus. In dieser nationalen Krise führte der Volksprotest schließlich zu einem revolutionären Systemwechsel, der jedoch in eine vollständige, alle politischen Lager umfassende nationale Aporie mündete.

Die national kaum begründbaren Kriegsziele und Kriegsführung isolierten Deutschland international zunehmend als Aggressor und lösten eine Welle der Antipathie gegenüber Deutschen im Ausland aus.

5.1.3.2 Weimarer Republik (1918/19 – 1933)

Der neue demokratische Nationalstaat der Weimarer Republik hatte sich in der zweiten Phase des Ersten Weltkriegs von 1916 bis 1919 innenpolitisch entwickelt: in einer Reichreform erfolgte die Parlamentarisierung des Kaiserreichs auf einer klassenübergreifenden Basis; die revolutionäre Volksbewegung gegen Krieg und Adelherrschaft formte eine Nationsbewegung von unten und mündete schließlich im Rücktritt von Kaiser und Reichstag; die folgende Durchsetzung der parlamentarischen Republik mit freiem Wahlrecht, konstituierender Nationalversammlung und anschließendem Inkraftsetzen der Reichsverfassung 1919 setzte das seit 1848/49 vergeblich angestrebte Grundprinzip der Volkssouveränität durch. Erst damit endete das Nebeneinander der vormodernen Reichsfürstennation und der modernen Staatsbürgernation – eine bemerkenswerte, kaum wahrgenommene nationbildende Leistung, wie Dann anmerkt (Dann 1996: 257).

Noch während der Verfassungsdebatten richtete sich die Aufmerksamkeit auf die als nationale Demütigung empfundenen Friedensbedingungen des Versailler Vertrags, die in der Folgezeit zu einem zentralen Thema wurden. Gegenüber der empfindlichen Zurückstufung Deutschlands durch die erheblichen Belastungen und die diskriminierende internationale Isolierung durch die Siegermächte wurden die im Friedensvertrag enthaltenen, neuen nationalen Entwicklungschancen kaum wahrgenommen.

Durch die große Kontinuität der sozialpolitischen Milieus konnte die sozialpolitische Spaltung der Nation nicht überwunden werden, sondern verstärkte sich mit der Modernisierung der Lebenskultur und der Verarmung der Mittelschichten – die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre verschärfte die Situation zusätzlich. Auch die Parteienlandschaft spiegelte die gespaltene Gesellschaft und paralyisierte Nation. Aus der Zustimmung zum

republikanisch-demokratischen Nationalstaat von 1919 wurde Ablehnung bis hin zur Totalopposition.

Der Rückbezug zur integrierenden Ebene des Nationalen lebte in verschiedensten Ausprägungen gesamtgesellschaftlich wieder auf: unterschiedlichste Varianten des volksdeutschen Denkens führten zu einer Umprägung der Begriffe Volk und Nation; den Begriff des ‚Nationalismus‘ nutzte man mittlerweile in allen politischen Lagern als Selbstbezeichnung. Der im Kaiserreich entwickelte ‚organisierte Nationalismus‘ bildete die Grundlage für die fortschreitend-verabsolutierende Organisierung und Ausdeutung des Nationalen.

In diesem Sinne wurde die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) in der zunehmend radikalisierten, nationalen Parteienlandschaft von Hitler instinktiv-taktisch ausgebaut: Durch konsequente rechtsnational-opportunistische Propaganda und Organisation erfolgte über die bereits nationalisierten bürgerlichen Mittelschichten eine Nationalisierung der Massen. Über ein zunehmend breites Netzwerk von Verbänden und Organisationen war die NSDAP in allen Bereichen der Gesellschaft präsent und konnte Entwicklungen beeinflussen. 1932 brachte die Partei eine Million Mitglieder und 35 Prozent der Wähler hinter sich.

Durch die paralyisierende, nationalpolitische Spaltung und Ratlosigkeit hatte der demokratische Nationalstaat von 1918/19 bis 1933 seine Unterstüztzergruppen verloren und war insgesamt zu einer „überforderten Republik“ (Büttner 2010) geworden. Mit Hilfe der Kräfte des rechtsnationalen Spektrums erfolgte dann die Berufung Hitlers, da die NSDAP bei der Wahl 1933 mit 44 Prozent Wählerstimmen nicht allein regierungsfähig war.

5.1.3.3 Nationalsozialismus (1933 – 1945)

Revisionismus erwies sich für Hitler als weit tragendes Erfolgsrezept, mit dem er zahlreiche Entwicklungen des Nationsbildungsprozesses rückgängig machte, damit in der Anfangszeit auf viel Zustimmung und nach innen wie außen auf wenig Widerstände traf. Die Wiedererlangung des Großmachtstatus in einem ethnisch-rassisch begründeten, großdeutschen Reich sollte über die Totalrevision des Versailler Vertrages und die Revanche für die Niederlage im Ersten Weltkrieg erfolgen – womit die Selbstzerstörung des Deutschen Reiches bewusst riskiert wurde.

In einer ersten Etappe wurden der junge demokratische Nationalstaat und dessen Institutionen – denen der gesellschaftliche Rückhalt weitgehend fehlte – schnell und systematisch zu einem autoritären, ethnisch-rassistischen, großdeutschen Führerstaat umgebaut. Mit Unterstützung der bürgerlichen Stimmen erzielte das Ermächtigungsgesetz die notwendige Zweidrittelmehrheit, womit der Reichstag als Vertreter der bürgerlichen Nation auf die Wahrnehmung der Souveränität verzichtete – das Ende der souveränen Nation. Zügig vereinnahmte Hitler die gesamten Organe und Institutionen nationaler Souveränität in seiner Person: den Reichstag, den Reichspräsidenten, die Länderparlamente und den Reichsrat. Erstmals wurde Deutschland zu einem Einheitsstaat – besiegelt durch die Abschaffung des Föderalismus sowie der Einheit von Staat und Partei. In einer Art ‚nationaler Erhebung‘ er-

folgte diese Gleichschaltung in einem hohen Maß an Freiwilligkeit und offenbarte den fehlenden Willen der Nation zu Souveränität und Demokratie. Mit den Nürnberger Gesetzen wurde 1935 das gleichheitsgewährleistende Staatsbürgergesetz abgeschafft und die politisch mündige Nation verfassungsrechtlich zu einem ‚Rasseverband‘ herabgestuft. Weitere wichtige revisionistische Schritte waren die Eingliederung des Saarlandes und der Anschluss Österreichs.

Geprägt durch diese Erfolge folgten in der zweiten Etappe Maßnahmen, die erstmals zu innerer und äußerer Kritik führten – beginnend mit dem Tschechoslowakei-Konflikt im Herbst 1938. Der seit 1935 vorbereitete und durch Deutschland 1939 begonnene Krieg brachte mit seinen Blitzsiegen anfänglich nochmals eine Welle der Zustimmung. Er weitete sich bald zum Zweiten Weltkrieg aus.

Die vielfältige Spaltung der deutschen Nation wurde im autoritären Führerstaat des Deutschen Reichs keineswegs überwunden, sondern durch den weitreichenden Demodernisierungsschub der Selbstauflösung als souveräne Nation verdeckt. Aufgrund der fehlenden, offenen politischen Meinungsäußerung ist es schwer, den Willen und Umfang des von Hitler bzw. der NSDAP abweichenden, ‚anderen Deutschlands‘ festzustellen. Im Untergrund und Widerstand befanden sich Einzelne, Gruppen und Institutionen, dabei vor allem: Sozialdemokratie, politischer Katholizismus, evangelische Protestbewegung ‚Bekennende Kirche‘, deutsche Juden, oppositionelle Nationalkonservative, Emigranten. Wie Dann ausführt, wurde dieses ‚andere Deutschland‘ durch die internationale Gemeinschaft der Hitler-Gegner kaum beachtet oder unterstützt, da eine Distanzierung von der nationalen deutschen Wir-Identität von innen wie von außen kaum zugebilligt wurde (Dann 1993: 306f.).

Die menschenverachtende, organisierte Instrumentalisierung nationaler Symboliken bedeutete einen radikalen Gegenschub bzw. Bruch im Nationsbildungsprozess und einen beispiellosen Dezivilisierungsschub. Eine Distanzierung von den in dieser Zeit entwickelten Anteilen der nationalen Wir-Identität bzw. deren Bewältigung blieb schwierig.

5.1.3.4 Nationale Spaltung in BRD und DDR (1945 – 1989)

Mit dem Kriegsende 1945 wurde ein wichtiges Kriegsziel der Alliierten umgesetzt: die Zerschlagung der schwer zu berechnenden Großmacht des Deutschen Reiches. Erst damit endete die bislang durchgängige Orientierung am Reichsbegriff als Reichsnation – dem eigentlichen Problem im Nationsbildungsprozess der vorhergehenden Jahrhunderte. Über das große Kriegsleid hinaus hatte sich die Konstellation der Nation durch den Krieg gravierend verändert: Vertreibung und Vernichtung der oppositionellen Eliten und der jüdischen Bevölkerung, Ausscheiden der Österreicher und vieler osteuropäischer Gebiete, Umsiedlung von einem Drittel der überlebenden Deutschen.

Durch den Bruch mit der Reichsnation als große Zäsur im Nationsbildungsprozess konnte eine klärende Diskussion über diese belastete Tradition und die notwendige territorialpolitische sowie volksnationale Selbstbeschränkung als Grundlage einer stabilen Staatsbildung für die Deutschen in Europa beginnen. Als „moralisches Fundament“ und Integrationska-

non war die Idee der Nation durch deren menschenverachtende Verabsolutierung und Radikalisierung diskreditiert worden (Winkler 1993: 12), was nun für Jahrzehnte zu einer Entcharismatisierung des Nationalen, einem „negativen Nationalismus“ (Blackbourn/Eley 1980) bzw. einer De- oder „Entnationalisierung“ (Jarausch 1995: 572) führte.

Nach Kriegsende übernahmen die Alliierten die oberste Regierungsgewalt über Deutschland, lösten im ungewöhnlichen Akt einer einseitigen politischen Kapitulation den Staat praktisch auf und gaben dem deutschen Volk die nationale Souveränität zur Regierungsbildung vorerst nicht wieder zurück. Sie teilten das verkleinerte Reichsgebiet in vier Besatzungszonen und die Hauptstadt Berlin in vier Sektoren, gliederten ihre Zonen neu in politisch-administrative Länder und strukturierten den traditionellen Föderalismus wesentlich neu – eine gravierende politische Binnenstrukturreform, wie sie aus innerer nationaler Souveränität scheinbar niemals zu bewältigen war oder bis heute ist.

Am vormals innenpolitisch selbst entwickelten Nationalstaat von Weimar und dessen Verfassung knüpfte nach deren katastrophaler Entwicklung und nationalsozialistischer Diffamierung keine Seite von innen oder außen mehr an. Da sich die Siegermächte auch die Abrechnung mit dem Nationalsozialismus selbst vorbehalten, konnte diese trotz der regen Beteiligung nicht als Ansatz einer neuen Nationsbildung genutzt werden. Zudem war das erste Nachkriegsjahr im zerstörten Land geprägt von der Sicherung des Überlebens, dem Zusammenfinden der Familien, der Konfrontation mit der Besatzungsmacht und den Verbrechen der NS-Herrschaft. Nationale Initiativen begannen erst wieder 1947 – in Gesellschaft, Politik und Kirche.

Bereits seit 1945 zeigte sich im regierenden Kontrollrat der Alliierten der beginnende Ost-West-Konflikt in der zunehmenden Blockierung einer konstruktiven Deutschlandpolitik. Es begann eine weltweite Ost-West-Systemkonkurrenz um zwei nationalpolitische Modelle¹⁶⁷: das Nationsideal im Osten verstand sich als Volksdemokratie unter Dominanz einer linken Partei basierend auf der sozialistischen Transformation des Sozial- und Wirtschaftsystems; das Nationsideal im Westen verstand sich als pluralistische Parteiendemokratie basierend auf kapitalistischer Marktwirtschaft. Die aufeinander komplementär bezogene Abgrenzung wirkte wie ein ‚Eiserner Vorhang‘ und wurde in Deutschland besonders deutlich: in den zwei unabhängigen deutschen Staaten, einem „doppelten Deutschland“

¹⁶⁷ Bei der ‚System‘-Konkurrenz (siehe auch Fußnote 122) handelte es sich um die Konkurrenz der zugrundeliegenden Figurationsideale der Nation, ohne die die Konkurrenzdynamik nur begrenzt verstanden werden kann. Auch die deutsche Wissenschaft und insbesondere die Soziologie wurden dabei zum Austragungsort dieser Konkurrenz, wie Elias (1970b/2006: 300ff.) immer wieder betonte. Wie intensiv die Konkurrenz der Ideale speziell in Deutschland war, lässt sich auch daran ablesen, dass es bei einer DDR-Bevölkerung von lediglich 17 Mio. Einwohnern sogar ein eigenes „Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie“ gab, herausgegeben 1978 durch den DDR-Soziologen Georg- Alßmann (1978) im Westdeutschen Verlag/Opladen. Erst allmählich wird die Eigendynamik dieser Konkurrenz deutlich, bei Wollmann (2010) beispielsweise für die Soziologie an der Humboldt-Universität Berlin: „obwohl die SED die Soziologie bis in die frühen 1960er Jahre mit einem ideologischen Bann belegte“, kam es hier zu einer „Wiederbelebung der Soziologie ‚von unten‘“, die ab Mitte der 1960er Jahre dann auch von der SED verstärkt wurde.

(Wengst/Wentker 2008), seit 1961 verkörpert durch die Berliner Mauer. Die propagandistische Nutzung nationaler Terminologie auf ostdeutscher Seite verstärkte auf westdeutscher Seite die Entnationalisierung und das Misstrauen in die Idee des Nationalen.

5.1.3.4.1 BRD

Vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts wurde trotz des heftigen inneren Widerstandes gegen eine deutsche Teilstaatsgründung eine separate westdeutsche Staatsgründung angestoßen. Mit dem Grundgesetz als provisorischer Verfassung und Bonn als provisorischem Regierungssitz konstituierte sich 1949 die Bundesrepublik Deutschland über eine Bundestagswahl – getragen von der Hoffnung einer Vorarbeit für einen gemeinsamen Staat und einer magnetischen Wirkung auf die sowjetische Besatzungszone. Mit der Staatsgründung erwachte in bürgerlichen Schichten die Bereitschaft zu politischem Engagement. Als erster Bundeskanzler von 1949 bis 1963 und unbestrittener Führer der CDU konnte der in Kaiserreich und Weimarer Republik geprägte, konservative Konrad Adenauer die politische Kultur hegemonial formen. Zum nationalen Feiertag der BRD und Symbol für die westliche Ablehnung der SED-Herrschaft wurde der sozialpolitische und demokratische Aufstand der Arbeiter in der DDR vom 17. Juni 1953 – benannt als ‚Tag der deutschen Einheit‘, obwohl der Aufstand im Westen keinerlei Entsprechung gefunden hatte.

Durch die Integration in westliche Bündnisse emanzipierte sich die BRD, erhob einen Alleinvertretungsanspruch für Deutschland, identifizierte sich nachträglich mit dem Deutschen Reich und der Deutschland-Begriff verengte sich im Westen auf die BRD. Im Zuge des wachsenden Antikommunismus kam es zu einer nationalen Entfremdung und Entsolidarisierung gegenüber der DDR, die zunehmend als Ausland gesehen wurde.

In den 1960er wurde immer deutlicher, dass die nationalpolitische Grundorientierung als Nachfolgestaat des Deutschen Reichs in eine Selbstblockade geführt hatte. Mit dem sich nun vollziehenden Generationenwechsel schied die durch die Reichsnation persönlich geprägte Generation aus, die Generation des Zweiten Weltkriegs kam in politische Verantwortung und die junge Nachkriegsgeneration der 1968er protestierte gegen die antikommunistische politische Kultur und den sozial-kulturellen Konservatismus.

Diese veränderte Situation führte über den Regierungswechsel 1969 zu einer neuen politischen Identität, weshalb dies bald als zweite Republikgründung bezeichnet wurde. Nach jahrelanger Abschottung brachte nun eine neue Ost- und Deutschlandpolitik die gegenseitige Anerkennung und Normalisierung des Verhältnisses von BRD und DDR – wengleich etliche grundsätzliche Probleme im Verhältnis bestehen blieben, wie etwa das Konkurrenzverhältnis, der bevölkerungspolitische Irredentismus der BRD und deren Beharren auf der Einheit der Nation. Innenpolitisch blieb die BRD bis zu Beginn der 1980er Jahre geprägt von Tendenzen zur Totalopposition von links und rechts. Verstetigen konnte sich die neue politische Identitätsentwicklung jenseits der Reichsnation erst durch deren Anerkennung von Seiten der Opposition und durch das Aufkommen neuer gesellschaftspolitischer Bewegungen – ökologische Bewegung, Frauenbewegung, Friedensbewegung. Auf der Basis

sah man sich zunehmend als konsolidierte demokratische verfassungspatriotische und gleichsam postnationale Zivilgesellschaft. Eine Wiedervereinigung hielt 1987 eine Mehrheit von 79 Prozent der BRD-Bevölkerung kaum noch für möglich (Dann 1996: 362).

5.1.3.4.2 DDR

Durch die Sowjetunion war versucht worden, über die ostdeutsche Staatsgründung im ‚Deutschen Volkskongress‘ unter westdeutscher Beteiligung und Ausarbeitung einer Verfassung für Gesamtdeutschland eine gesamtdeutsche Staatsentwicklung anzustoßen und dabei den eigenen Einfluss in Deutschland und Europa zu vergrößern. Dies scheiterte und einen Monat nach der BRD-Gründung wurde die sowjetische Besatzungszone als Deutsche Demokratische Republik gegründet. Aufgrund der wachsenden Westintegration der BRD vollzog die Sowjetunion 1955 mit der Integration der DDR in das osteuropäische Bündnisssystem eine Wende ihrer Deutschlandpolitik. Bis zum Mauerbau 1961 flüchteten 3,5 Millionen Menschen. Auch fortan prägte sich die individuelle Flucht in den Westen als Bild der gesamtdeutschen Vereinigung ein und hielt diese lebendig. Die staatspolitische Konsolidierung und wachsende Anerkennung im In- und Ausland erreichte Anfang der 1970er ihren Höhepunkt im Selbstverständnis als ‚sozialistischer Staat deutscher Nation‘ – in friedlicher, aber konkurrierender Koexistenz mit der BRD. 1974 wurde die Idee einer gesamtdeutschen Nation aus der Verfassung entfernt.

Doch die Widersprüche innerhalb der nationalstaatlichen Begründung blieben gravierend: in der Breite der Bevölkerung, die sich durch die gezielte Verbreitung des Westfernsehens zu einer Erlebnisgemeinschaft mit der BRD entwickelte; in der kulturschaffenden Intelligenz, wo nach dem Protest wegen der Ausbürgerung des Liedersängers Wolf Biermann 1976 zunehmend oppositionelle Gruppen entstanden. Auch in der DDR zeigten sich in den Generationen unterschiedliche Positionen: die ältere sozialistisch-antifaschistische Generation in den Machtpositionen, die von der DDR-Entstehung geprägte Nachkriegsgeneration und die national-emotional weniger gebundenen Jahrgänge nach 1960.

Seit Mitte der 1980er veränderte sich das deutsch-deutsche Verhältnis zunehmend. Politische Kontakte und ein nachbarschaftliches Klima mit wachsender Kommunikationsbereitschaft führten zunächst zu mehr Besuchsreisen von DDR-Bürgern und einer Ausreisebewegung bei garantierter bundesdeutscher Einbürgerung. Eine wachsende soziale Beunruhigung war die Folge. Die Wechselwirkung aus Medienberichten und Ausreisedruck führte schließlich zu einer ‚Abstimmung mit den Füßen‘ – angesichts der selbst eingeleiteten Liberalisierung eine zunehmende Blamage und Isolierung der DDR-Regierung. Nach innen formierte sich eine oppositionelle Bürgerbewegung und präsentierte in öffentlichen Demonstrationen eine sich durch die Bevölkerung konstituierende DDR-Nation – begleitet von erstaunt wachsender Sympathie im Westen. Zwei Wochen nach Öffnung der Grenzen vollzogen 80 Prozent der Bevölkerung mit einem West-Besuch die seit den 1950er übliche Form der deutschen Vereinigung und der Demonstrationsruf ‚Wir sind das Volk‘ wandelte sich in ‚Wir sind *ein* Volk‘. Eine gesamtdeutsche Nation hatte sich als eine neue Zielvorstellung aus der DDR-Revolution entwickelt.

Der abrupte Zusammenbruch der DDR wird auf ein ganzes Bündel interner und externer Ursachen zurückgeführt; einen bedeutenden Faktor stellen die fehlenden Marktmechanismen dar, die in den 1980ern zum wirtschaftlichen Niedergang führten (Scholz 2009: 534ff.) – wodurch die DDR als Wirtschaftsnation marode wurde¹⁶⁸. Der Reformdruck bahnte den Weg zur Umwandlung des politischen Systems. Das Parlament entwickelte sich zu einem Forum der Nation, die SED konstituierte sich als demokratisch-parlamentarische Partei, am ‚Runden Tisch‘ als Repräsentant der DDR-Nation sammelten sich die Gruppierungen der Bürgerbewegung und zwischen beiden deutschen Staaten wurden konföderative Strukturen angedacht. Bis Ende 1989 standen als zwei nationale Optionen sowohl eine Konstituierung als DDR-Nation als auch eine Vereinigung als gesamtdeutsche Nation im Raum.

5.1.3.4.3 Wiedervereinigung

Statt eines langen Weges über Konföderationsverhandlungen mit der DDR entschied sich die BRD-Regierung aufgrund der außenpolitischen Entwicklung und des Übersiedlerstroms für den direkten Weg zur deutschen Vereinigung über die Destabilisierung der DDR-Regierung. Unter dem BRD-Regierungsvorschlag einer Währungsunion und dem Einfluss westdeutscher Politiker votierten die DDR-Bürger in den ersten freien Wahlen im Frühjahr 1990 gegen ein Weiterbestehen der DDR. Der Vereinigungsprozess wurde damit keine Vereinigung zweier gleicher Staaten, sondern führte die DDR weitestgehend in die Ordnungsstrukturen der BRD über, wobei die westdeutsche Bevölkerung überwiegend eine Zuschauerrolle hatte. Über einen Staatsvertrag zur Währungsunion und einen Einigungsvertrag konstituierten sich die politischen Institutionen auf Bundes- und Landesebene. Nach Landtagswahlen in Ostdeutschland im Herbst 1990 bestätigte dann auch die erste gemeinsame Bundestagswahl im vereinigten Deutschland Ende 1990 die breite Zustimmung zur Vereinigung im Osten und Westen.

5.1.3.5 Zweiter deutscher Nationalstaat (seit 1990)

Die tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen, soziokulturellen und psycho-sozialen Folgen der Vereinigung zeigten sich schnell und immer neue Untersuchungen weisen auf die vielfältigen, langfristigen Auswirkungen dieses tiefgreifenden Wandlungsschubes hin – in Ost und West. Die weitestgehend einseitige Umprägung des Ostens nach den Kanons und Habitus, den Strukturen und Institutionen des Westens machte das erhebliche Ost-West-Machtgefälle auf allen Ebenen deutlich, wirkte habitusformend nicht nur auf die ehemaligen DDR-Bürger, sondern komplementär auch auf die ehemaligen BRD-Bürger.

Das Ausmaß und die Reichweite der Entfremdung der über vier Jahrzehnte gespaltenen Nation führten nach der Wende zu einem sich verfestigenden, „changierenden Prozess wechselseitiger Anziehung und Abgrenzung von Ost- und Westdeutschen“ (Götz 2011:

¹⁶⁸ Dies weist einmal mehr darauf hin, wie bedeutsam die Wirtschaft als unverzichtbarer Funktionsbereich von Nationen ist – quasi als ein Teil des Rückgrats nationaler Entwicklung.

139) – anschaulich in der gespaltenen Identitätsbezeichnung als ‚Ossis‘ und ‚Wessis‘ mit entsprechend differierenden Kanons und Habitus. Die Differenz-Diskurse weisen dabei auf die Vielschichtigkeit der zu bewältigenden Ost-West-Spaltung hin: Unterschiede der beiden Gesellschaften insgesamt sowie vom Geschichtsbewusstsein und -verständnis über Arbeitskulturen bis zum Nationalstolz (Götz 2011: 142f.).

Diese „Ankunft in Deutschland“ (Grüner 2012) zeigte allenthalben, dass die Wiedervereinigung nicht das Ziel war, sondern erst der Anfang auf dem „Weg zur Einheit der deutschen Nation“ (Wolfrum 2005: 537) sowie zu einer gemeinsamen nationalen Wir-Identität. Die deutsche „Renationalisierung“ (Götz 2011: 137ff.) steht dabei unter den schwierigen Rahmenbedingungen einer immer weiter wachsenden globalen Verflechtung, einem „neuen Kosmopolitismus“ (Köhler 2006). Die Wiedervereinigung bewirkte in Deutschland die „Enttabuisierung der Nation als einer analytischen Kategorie“ (Jaraus 1995: 577), woraufhin eine Vielzahl von Veröffentlichungen folgte. Gesamtgesellschaftlich kam es zur Wiederentdeckung des Nationalen bis hin zum „Nation Branding“¹⁶⁹ (Götz 2011: 323ff.).

Die nationale Identität erweist sich in Deutschland als sehr viel widersprüchlicher als etwa in Tschechien oder Polen und hinterlässt damit nachhaltige nationale „Spuren des Kollektiven in Individuen“ (Alheit 2005: 23). Erfahren, erlebt und angeeignet wird die widersprüchliche nationale deutsche Identität insbesondere über die persönlichen Generationsketten – die positiv oder negativ bewerteten Familiengeschichten von Eltern und Großeltern sowie der Alltag der persönlichen Lebenswelt führen zu einer zwiespältigen persönlichen nationalen Identitätsentwicklung in Kindheit und Jugend (Götz 2011: 325f.):

„[Familiengeschichten] in Form von Erzählungen über den antifaschistischen Vater oder Großvater oder über die ebenfalls positiv bewertete Großmutter als ‚Trümmerfrau‘. Mit diesen Geschichten über die ‚Helden‘ der Nachkriegszeit, die alle auf ihre Weise ‚ihr‘ Deutschland wieder aufgebaut haben, wurden in den Familien entsprechend national markierte Werte an die folgende Generation vermittelt. Dies geschah aber auch durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem von nationalistischen Rassismen beeinflussten Vater, durch die man eine ablehnende Haltung gegenüber nationalen Vorstellungen und ein äußerst ambivalentes Deutschlandbild entwickelt hatte. Für die Ausbildung des individuellen nationalen Bewusstseins scheinen der persönliche Nahrung, der Alltag der Familienkultur (oder sicher auch der Schule und anderer zentraler Bezugsgruppen), aber auch Reiseerlebnisse oder beruflich bedingte Auslandsaufenthalte entscheidend zu sein. Das Nationale als an sich ja erfahrungsferne, abstrakte ‚imagined community‘ muss in die konkrete persönliche Lebenswelt transportiert werden, um identitätsstiftend zu wirken und nachhaltige Eindrücke in der personalen Identität zu hinterlassen“ (Götz 2011: 325f.)

¹⁶⁹ Dabei wird versucht, die Nation analog zu einer Organisation, einem Produkt oder einer Region (bspw. im Tourismus) quasi als Marke (engl.: brand) zu positionieren; beispielsweise mit Kampagnen wie ‚Du bist Deutschland‘ oder ‚Deutschland – Land der Ideen‘.

Für die mit dem nationalen ‚Wir‘ verflochtenen deutschen Ich-Identitäten führt dies bis heute zu einer „skeptischen, distanzierten, reflektierten und auf jeden Fall ambivalenten, gebrochenen Haltung gegenüber Vorstellungen von einer nationalen Identität, die man nur mit aller Vorsicht als – allerdings durchaus existenten – Teil des eigenen Selbstbildes zu erkennen gibt“ (Götz 2011: 325). Mit dem Nationalsozialismus und Holocaust als einem Dezivilisierungsschub von weltweit nie dagewesenem Ausmaß ist die große Mehrheit der Deutschen über das eigene Leben oder die eigenen Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern sehr nah verflochten. Das „Leben im Schatten einer größeren Vergangenheit“ (Elias 1989b/2005: 11) ist für Deutsche fortan auch immer ein Leben im Schatten einer beispiellosen Dezivilisierungsvergangenheit, ob bewusst oder unbewusst, ob selbst oder von anderen daran erinnert. Unabhängig davon, ob Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis wach gehalten, umgedeutet oder verdeckt werden (Welzer et al. 2002), diese Phase des Nationsbildungsprozesses scheint aufgrund ihrer großen Tragweite die davorliegenden historischen Entwicklungen im gesellschaftlichen Nationsgeschichtswissen vielfach zu überdecken.

Im Zuge der Renationalisierung wird mit Blick auf die jahrhundertelange, belastende Nationsgeschichte eine neue Balance zwischen emotional-rationaler Distanzierung und Involvierung zur Nation gesucht. Doch im Ringen um die neue Balance klaffen die Positionen oftmals weit auseinander. Die in der BRD eingeschlagene größtmögliche emotional-rationale Distanzierung vom Nationalen und Verschleierung nationaler Aspekte der Psycho- und Soziogenese spiegeln sich beispielsweise im Diskurs zum ‚Verfassungspatriotismus‘ (König 2012) wieder. Auf der anderen Seite steht das in der Idee der Nation angelegte Bedürfnis nach tiefgehender emotional-rationaler Involvierung, nach „emotionaler Überwältigung“ (Langewiesche 2004: 225) und der Nation als psychosozialen Identitätsanker der Wir-Ich-Balance in einer zunehmend verflochtenen Welt, ohne dadurch nach innen und außen einen Dezivilisierungsschub anzustoßen – veranschaulicht beispielsweise in der zum „Sommermärchen“ gewordenen Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland (Wortmann/Biermann 2006).

Bei der Weiterentwicklung der nationalen Identität geht es darum, wie der seit 1945 in der BRD eingeschlagene „Prozess der notwendigen Zivilisierung und Anpassung an demokratische Standards“ (Grüner 2012: 247) im wiedervereinigten Deutschland in seinen europäischen und weltweiten Verflechtungen politisch, wirtschaftlich und soziokulturell weiter verläuft. Zum Prüfstein werden dabei zahlreiche, historisch belastete Fragen nationaler Identität, die sich vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung neu stellen und nach innen und außen neu beantwortet werden müssen. Wichtige Themen sind unter anderem die Machtposition von Deutschland in Europa und weltweit (Geppert 2013), die Identität als Wirtschaftsnation und die zugehörigen Aspekte sozialer Gerechtigkeit (Paraskewopoulos 2008), Einwanderung (Bade/Oltmer 2004; Götz 2011: 145ff.), Staatsangehörigkeit (Münch 2007) oder die Geschlechter- und Familienpolitik (Schäffgen 2006). Dabei geht es nicht zuletzt darum, wie das integrierende Potenzial der Nationenidee in einer zunehmend kosmopolita-

nen, aber nationsbasierten Weltgesellschaft weiterentwickelt werden kann, ohne komplementär Spaltung¹⁷⁰, Differenz und Konkurrenz nach innen oder außen voranzutreiben.

Das vereinigte Deutschland muss sich innerhalb des europäischen Projektes Geppert zufolge wieder mit dem seit 1871 unbewältigten Dilemma auseinandersetzen: als „halbe Hegemonie“ zu schwach zu sein, um den europäischen Kontinent zu dominieren und zu stark, um sich in das europäische Machtgefüge einzufügen – die Hoffnung auf eine „Ersetzung der deutschen Nationalgeschichte“ durch die europäische Einigung (Geppert 2013: 11) scheint zwar wünschenswert, aber in einer Welt der Nationen figurativ zweifelhaft. Noch ist die europäische Union nicht in der Lage – ebenso wenig wie ein anderer Nationenbund weltweit –, den Figurationstyp der Nation als „Haftpunkt emotionaler Bindungen“ (Elias 1989b/2005: 216) abzulösen, so dass nationale Monopole bzw. Machtchancen zugunsten einer Figuration auf höherer Integrationsebene abgegeben werden können.

„Seit der Wiedervereinigung befinden sich die Deutschen in einem Prozess der Wieder- oder gar Neubildung der Nation, in dem die Geschichte und die Erinnerung eine tragende Rolle einnehmen. Einmal mehr, oder noch immer, sind die Deutschen ‚unterwegs‘. (...) Deutschland hat keine Aussicht darauf, eine ‚normale Nation‘ zu werden“ (Wolfrum 2001: 140).

5.1.4 Fazit

In einer sich zunehmend verflechtenden Welt war der Figurationswandel von der mittelalterlichen Reichsnation zur deutschen (Bürger)Nation als breit angelegte, integrierende Wir-Identität höchst wechselreich. Der deutsche Nationsbildungsprozess ist über die Jahrhunderte bis heute geprägt von vielschichtigen Konflikten und Blockaden, Wandlungsschüben und Gegenschüben, die zu zahllosen Spaltungen, Brüchen und Diskontinuitäten führten. Diese Psycho- und Soziogenese hat nicht nur die Figurationen und Kanons hierzulande sozialhistorisch geformt, sondern auch die zugehörigen Habitus. Die anspruchsvollen Balanceanforderungen der vielspältigen Entwicklungen führten immer wieder zu erheblichen Überforderungen, die ein Bild gravierender Dysbalancen zeichnen: Die deutsche Wir-Identität und die zugehörigen nationalen Wir-Ich-Identitäten schwankten lange zwischen Nationsversessenheit und Nationsvergessenheit, zwischen exzessivem Nationsnarzissmus und abgründiger Nationsdepression – bis hin zu Selbstablehnung, Selbstverachtung, Selbsthass und Selbstverleugung.

Eine ebenmäßigeren, allseitigeren und stabileren Selbstregulierung der nationalen Wir-Identität scheint aufgrund der sich immer wieder blockierenden Wandlungsprozesse im historischen Verlauf noch problematischer und widersprüchlicher als bei vielen anderen Nationen ge-

¹⁷⁰ Besonders anschaulich zeigt sich das Kanon- und Habituserbe der Ost-West-Spaltung der Nationsideale in der Entwicklung der Parteien des linken Spektrums. Die nationale Spaltung der Gesellschaftsideale scheint für sie – ungeplant und ungewollt – quasi zum Entwicklungsschicksal geworden zu sein und sie in eine weitreichende Spaltung geführt zu haben (Behrend 2006; Prinz 2010; Ruf 2011).

wesen zu sein – auch wenn wohl keine Nation auf eine unproblematische, blockadefreie Nationsentwicklung zurückblicken kann. Obwohl sich in der Nationsentwicklung Typen bilden lassen, muss jeder Nationsbildungsprozess figurativ als nationsspezifischer Entwicklungsprozess und insofern als eigener Pfad der Nationsbildung mit den spezifischen Ausprägungen seiner Figurationen, Kanons und Habitus verstanden werden. Der deutsche Nationsbildungsprozess erweist sich – vor allem im politischen Bereich – als vielfach gebrochener Prozess, dessen Überlastungsstörungen durch immer neue Re-Traumatisierungen bislang nur sehr bedingt bewältigt werden konnten. Der deutsche Pfad der Nationsbildung ist rückblickend betrachtet ein wenig gradliniger, verschlungener und höchst steiniger Weg mit vielen Hindernissen und leidvollen Rückschlägen zur Entwicklung einer nationalen Wir-Identität – leidvoll nicht nur für die Deutschen selbst, sondern auch für viele andere Menschen. Er führte aus politischer Sicht zu einem „historischen Sonderwegs-Bewusstsein“, das bis heute aktuell ist (Langewiesche 2008: 164). Unterhalb der Bewusstseinssebene spiegelt sich dies in entsprechend widersprüchlichen Empfindungen wieder, die in Hinblick auf gegenwärtige und künftige Entwicklungen noch länger ein psychosoziales „Tatsachenproblem“ (Elias 1985/2002: 152) darstellen, mit dem in vielfältigen Bezügen immer von neuem ein Umgang gefunden werden muss.

Elias beschreibt die kumulativen Erfahrungen der Zersplitterung als eine traumatische Erfahrung von Zwietracht und Streit, weswegen die Angst vor der eigenen Unfähigkeit zu einem friedlichen Miteinander einerseits zur Sehnsucht nach einem Souverän führte, der vor sich selbst und vor Feinden zu schützen vermag (Elias 1989b/2005: 467). Andererseits begünstigten die Erfahrungen eine Wirklichkeitsflucht in romantisierend-harmonische Idealisierungen in allen Gesellschaftsbereichen (Brinkmann 1978). Beides prägt Figurationen, Kanons und Habitus in Deutschland bis heute nachhaltig und macht den Wandel der tief verankerten, oftmals romantisch aufgeladenen Figurationsideale harmonischer Ungleichheit immer wieder zu einer schwer zu bewältigenden Aufgabe – gerade auch im Bereich von Familie und Elternschaft.

Die Selbstverortung in der nationalen Wir-Identität in Deutschland greift bis heute auf die persönlich-generativ vermittelten, eigenen Lebenswelterfahrungen zurück sowie auf historisch weit zurückreichende, positive Positionierungsbestandteile¹⁷¹ als Volks- und Kulturnation, Wirtschafts(wunder)nation und Sozialstaat (Götz 2011: 324). Die Bewältigung nationaler (Selbst)Beschämungen und negativer Positionierungsbestandteile scheint jedoch trotz zahlreicher Bemühungen bis heute höchst anforderungsreich und schwierig. Für die figurativ mit dem nationalen Wir verflochtenen Ich-Identitäten führt dies heute überwiegend zu

¹⁷¹ Wie bei jeder Positionierung haben nicht alle Differenzierungsmerkmale für alle Gruppierungen gleichermaßen Relevanz. In Marketing-Begriffen gesprochen könnte man sagen, auch eine Nation ist je nach Zielgruppe und Situation sehr unterschiedlich positioniert (als Sportnation, Kulturnation, Auto-Nation etc.) und hat doch einen gemeinsamen Markenkern, quasi eine nationale Corporate Identity – d.h. eine nationale Wir-Identität und einen nationalen Habitus, der sie von anderen Nationen unterscheidet.

einer „skeptischen, distanzierten, reflektierten und auf jeden Fall ambivalenten, gebrochenen Haltung gegenüber Vorstellungen von einer nationalen Identität, die man nur mit aller Vorsicht als – allerdings durchaus existenten – Teil des eigenen Selbstbildes zu erkennen gibt“ (Götz 2011: 325). Wie also hat sich der solchermaßen vielspältige deutsche Nationsbildungsprozess auf den sozialen Prozess der Elternschaft innerhalb der *generativen Machtarchitektur* ausgewirkt?

5.2 Nationsfamilie und nationale Oberelternschaft

Um den abstrakten Figurationstyp des Staates zu veranschaulichen, positiv aufzuladen und eine Identifizierung hiermit zu fördern, hat die Nutzung der mythischen Familienmetapher historisch eine lange Tradition. Auch in modernen Nationen ist diese Metapher für alle Menschen von klein auf anschaulich und wird als universelles, ausdeutungsoffenes Basis-Figurationsideal menschlicher Gesellschaften in vielfältiger Weise mythisch aufgeladen und aktiviert.

Trotz Aufklärung, Demokratisierung und Verwissenschaftlichung scheinen Konkurrenzmechanismen und Ängste eine zügige Entmythisierung und Säkularisierung des sozialen Wissens über Familie, die generative Zentralposition der Eltern und den sozialen Prozess der Elternschaft zu bremsen. Daher wird zunächst die Bedeutung von Mythen des Familialen als soziales Wissen moderner Nationengesellschaften beschrieben. Anschließend zeigt sich am Beispiel deutscher Nationsbildung, wie die mythisch begründeten Kanons des Familialen die Ausformung einer *generativen Machtarchitektur* nationsspezifisch unterstützen.

5.2.1 Mythen des Familialen als soziales Wissen moderner Nationsbildung

5.2.1.1 Der Familienmythos als Form des sozialen Wissens

Der Familienbegriff und die zugehörigen Positions- und Beziehungsbegriffe sind bis heute gesellschaftlich, aber auch wissenschaftlich in hohem Maße mythisch aufgeladen¹⁷². Für den Begriff des Mythos lassen sich in der gegenwärtigen deutschen Sprache sieben Bedeutungen ansetzen:

„1) Göttersage; 2) Welterklärung; 3) zeitgebundene Bibeldarstellung; 4) Wunderbare und/oder unerklärbare Geschichte von Ereignissen und Gestalten; 5) Übermenschliche, tiefer und höher wirkende Gewalt; 6) Massenpsychologisch wirksame Vorstellung und 7) Umgangssprachliche Erfindung, Phantasie“. (Betz 1979: 24)

Wie Betz zeigt, hat der Begriff wortgeschichtlich einen Bedeutungswandel durchlaufen: „Vom ‚Götterwort‘ zum ‚Massentraumbild“ (Betz 1979), d.h. er hat heute die Funktion eines Figurationsideals.

Wissenssoziologisch werden Mythen als eine frühe Form sozialen Wissens eingestuft (Schützzeichel 2012: 19): Sie zeigen die „relativ-natürliche Weltanschauung“ des fraglos und spontan Gegebenen, das keines Beweises bedarf oder fähig ist und als selbstverständlich empfunden wird (Scheler 1926: 61). Als „gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“¹⁷³ repräsentieren Mythen für Berger und Luckmann die wohl archaischste, naivste

¹⁷² Siehe Abschnitt 3.3.1.

¹⁷³ Im Folgenden werden die wissenssoziologischen Hinweise von Berger und Luckmann aufgegriffen, ohne jedoch deren Verständnis von Wirklichkeit als Konstruktion zu teilen. Diese Arbeit stützt sich viel mehr auf das prozesssoziologische Verständnis der graduellen Adäquatheit bzw. graduellen Wirklichkeitskongruenz von Begriffskonzepten in Hinblick auf ihre Orientierungsleistung (siehe Abschnitt 2.2.4).

Form des Wissens; erst wenn zugrundeliegenden die Traditionen selbst brüchig werden, erfolgt eine weitergehende theoretische Integration des Wissens:

„(...) it is safe to say that mythology represents the most archaic form of universe-maintenance as indeed it represents the most archaic form of legitimation generally. Very likely mythology is a necessary phase in the development of human thought as such. In any case, the oldest universe-maintaining conceptualizations available to us are mythological in form. For our purposes, it is sufficient to define mythology as a conception of reality that posits the ongoing penetration of the word of everyday experience by sacred forces. Such conception naturally entails a high degree of continuity between social and cosmic order, and between all their respective legitimations; all reality appears as made of one cloth. Mythology as a conceptual machinery is closest to the naïve level of the symbolic universe – the level on which there is the least necessity for theoretical universe-maintenance beyond the actual positing of the universe in question as an objective reality. This explains the historically recurrent phenomenon of inconsistent mythological traditions continuing to exist side by side without theoretical integration. Typically, the inconsistency is felt only after the traditions have become problematic and some sort of integration has already taken place. The ‘discovery’ of such inconsistency (...) is usually made by the specialists in the tradition, who are also the most common integrators of the discrete traditional themes. Once the need for integration is felt, the consequent mythological reconstructions may have considerable theoretical sophistication.” (Berger/Luckmann 1966: 110)

Wird Wissensentwicklung als langfristiger sozialer Prozess verstanden (Elias 1971/2006), muss auch der Familienmythos als Zwischenergebnis in der Entwicklung des sozialen Wissens heutiger Gesellschaften eingeordnet werden:

„[Wissen ist] der Fundus symbolischer Repräsentationen, den jede Gesellschaft über Generationen hinweg entwickelt und der ihren Mitgliedern zu einer gegebenen Zeit zur Verfügung steht (...) als ein Mittel zur Orientierung – der Orientierung in Hinblick auf die Welt, in der sie sich befinden, und damit auf sich selbst.“ (Elias 1973/2006: 397)

Die heutigen, mythisch aufgeladenen Begriffskonzepte von Familie sowie die zugehörigen Konzepte von Elternschaft, Kindheit und Jugend vermitteln zweifellos Orientierung. Doch die Orientierungsleistung ist – wie bei anderem mythischem Wissen auch – recht begrenzt und nur bedingt wirklichkeitsgerecht, denn es ist ein „Wissen mit einem relativ hohen emotiven Phantasiegehalt, das ein hohes Maß an [Involvierung bzw.] Engagement repräsentiert“ (Elias 1971/2006: 244). Aufgrund der geringen Wirklichkeitskongruenz lässt das niedrig-integrierte mythische Wissen eine „Doppelbinderfalle“ entstehen: die hohe Emotionalität des Wissens und die geringe Kontrollfähigkeit gegenüber den Gefahren blockieren die Weiterentwicklung des Wissens (Elias 1983/2003: 217).

Die beeindruckende Entwicklung der Naturwissenschaften in der Neuzeit zeigt die kontinuierliche Weiterentwicklung von sozialem Wissen anschaulich: Während man sich noch vor wenigen Jahrhunderten einen Blitz oder die Pest als Strafe Gottes vorstellte, hat sich in diesem Bereich das mythische, magische oder religiöse Wissen von Antike und Mittelalter weiterentwickelt. Es wurde in der Neuzeit zu „Wissen mit einem relativ hohen Wirklich-

keitsgehalt, das ein hohes Maß an Distanzierung repräsentiert“ (Elias 1971/2006: 244f.). Im Vergleich dazu schreitet die Wissensentwicklung über soziale Prozesse nur relativ langsam voran – denn es geht dabei um die „geringe Kontrollfähigkeit gegenüber den Gefahren, die Menschen füreinander bilden“, die wiederum zu einer „hohen Affektivität des Wissens und Glaubens führt“ (Elias 1983/2003: 217). Elias konstatiert hierzu, „dass die Mythen zwar aus dem Wissen von der Natur weitgehend verschwunden sind, dass aber das Wissen von den sozialen Geschehnissen noch weitgehend mit Mythen durchsetzt ist“ (Elias 1985/2002: 140f.).

Um das mythische Wissen über den Figurationstyp der Familie, seine figurativen Vorgänger und seine zugehörigen Begriffskonzepte weiterzuentwickeln, steht heute zwar eine Fülle an Informationen zur Verfügung. Doch solange Familie, Kindheit und Jugend sowie vor allem der generative Kernprozess der Elternschaft, weitgehend als ‚natürliche‘ Phänomene empfunden und gedeutet werden, scheinen empirische Befunde der Wissenschaften sich lediglich zu relativistischen¹⁷⁴ Impressionen eines mythischen Gesamtzusammenhangs zusammenzufügen. Daran konnten bis heute weder die wissenschaftliche Offenlegung der mythischen Aufladung des Familienwissens noch die sozialhistorische Darstellung des Figurationswandels etwas ändern (Mitterauer/Sieder 1977; Gestrich et al. 2003; Goody 2002; Sieferle 2008).

Tatsächlich scheint die stetig wachsende quantitative Informationsflut zu zahllosen Detailspekten des Figurationstyps Familie die Weiterentwicklung des diesbezüglichen sozialen Wissens in Wissenschaft und Gesellschaft nicht wirklich zu verbessern. Im Gegenteil: der qualitative Informations- bzw. Erkenntnismangel verschärft die Doppelbinderzwänge und verschlechtert die Orientierung. Wissenschaftlich wirkt die „Beschaffung von Wissen über Einzelheiten“ zwar oftmals als „zureichende Legitimierung für die Wissenschaftlichkeit des eigenen Verfahrens“, doch gerade hierüber erfolgt eine „säkulare Mythenbildung“, wie Elias verdeutlicht:

„Ohne ständige Interdependenz der Entwicklung von Einzelwissen und zusammenfassenden Modellen, von Empirie und Theorie, Analyse und Synthese, bleibt die Beschaffung des Einzelwissens, wie sorgfältig auch die Methode der Beschaffung, ungewiss, oft genug irreführend und wissenschaftlich irrelevant. Überdies ist es gar nicht möglich, sich um die Erkenntnis von Einzelheiten zu bemühen, ohne gleichzeitig zum mindesten

¹⁷⁴ Elias beschreibt, dass Wissenschaft und Gesellschaft aus der Falle des „dogmatischen Konzepts der gesellschaftlichen Entwicklung“ mit seinem „axiomatischen Glauben an Fortschritt“ in die Falle eines „nicht weniger dogmatischen Relativismus“ gegangen sind. Der dogmatische Relativismus geht davon aus, dass gesellschaftlicher Wandel struktur- und richtungslos ist und damit auch die Wissensentwicklung: „Das Wissen, die Ideen aller (...) Gruppen werden alle als gleich gültig oder ungültig angesehen“ (Elias 1971/2006: 235ff.). Eine Weiterentwicklung sozialen Wissens wird damit letztlich gelehnt und paradigmatisch für unmöglich erklärt. Auch beim Wissen von Familie und Elternschaft scheint es zu einem Übergang vom dogmatischen Absolutismus zu einem nicht minder dogmatischen Relativismus gekommen zu sein.

stillschweigend ein Bild ihres Zusammenhangs mit anderen Einzelheiten, sei es Theorie oder Glauben, vor Augen zu haben.“ (Elias 1977/2006: 533)

Wenn es um den Figurationstyp Familie und seine Protagonisten geht, bleibt das zugrundeliegende Bild des Zusammenhangs oft implizit, d.h. weiterhin weitgehend mythisch geprägt. Insbesondere die im Figurationstyp der Familie konstituierende Zentralposition der Eltern und der zugrundeliegende soziale Prozess der Elternschaft gelten durch den Familienmythos im Sinne Schelers als fraglos und spontan gegeben; im Denken und Empfinden gilt, dass diese einer näheren Beschreibung weder bedürftig noch fähig sind.

Gerade wenn es um Familie und Elternschaft geht, scheint das Bedürfnis nach einer relativ-natürlichen Weltanschauung in Gesellschaft und Wissenschaft noch immer größer zu sein als das Bedürfnis nach Aufklärung und Wissen. Das Fehlen konsistenter theoretischer Konzepte von Elternschaft¹⁷⁵ deutet darauf hin, dass der Familienmythos insbesondere durch die „Sehnsucht Familie“ (Hardt et al. 2010) und eine vernatürlichende, anti-intellektuelle Haltung¹⁷⁶ gegenüber dem unverzichtbaren generativen Kernprozess der Elternschaft gestützt zu werden scheint. Das soziale Wissen über Elternschaft ist insofern als habitualisiertes oder implizites Wissen einzuordnen bzw. im Sinne der wissenssoziologischen Grundlagen Karl Mannheims als „atheoretisches Wissen“ (Mannheim 1980: 73).

Dies muss jedoch keineswegs so bleiben. Denn über die allmähliche Integration vorhandener Wissensbestandteile in bestehende theoretische Ansätze lässt sich das soziale Wissen zum Figurationstyp der Familie und dessen Kernprozess der Elternschaft weiterentwickeln. Durch eine schrittweise „Entmythisierung und Säkularisierung des sozialen Wissens“ kann wissenssoziologisch gezielt daran gearbeitet werden, dass die „Hülle der verdeckenden Mythen“ allmählich dünner und transparenter wird (Elias 1985/2002: 124). Erst auf der Basis eines wirklichkeitsgerechteren sozialen Wissens über Familie und Elternschaft kann sich die Orientierung allmählich verbessern und der hohe Grad an emotionaler Involvierung, Spannung und Überforderung gesamtgesellschaftlich sowie bei allen Beteiligten sinken.

Das soziale Wissen über Familie und Elternschaft ist ein zentraler gesellschaftlicher Wissensbereich, der für alle Menschen von größter Relevanz zur Orientierung in den eigenen Beziehungsgeflechten ist. Die Monopolisierung dieses Wissens birgt insofern erhebliches gesellschaftliches Machtpotenzial. Die Weiterentwicklung dieses Wissensbereichs wird insofern kaum möglich sein, ohne zugleich die zugrundeliegende *Machtarchitektur* und die beteiligten Anspruchsgruppen zu beleuchten. Gerade aufgrund der zentralen gesellschaftli-

¹⁷⁵ Siehe Abschnitt 3.2.1.

¹⁷⁶ Mit fortschreitender Aufklärung entwickelt sich Antiintellektualismus zu einem deutlichen Problem bei der Weiterentwicklung sozialen Wissens; siehe Balmand (1993), Bruisch (2014), Claussen (2004), Faber (2013), Götz (2008), Hofstadter (1953; 1963), Jansen (1992: 72ff.), Küppers (2008: 498ff.), Lim (2008), Medvetz (2012: 213ff.), Niemeyer (2013: 135ff.), Nill (1991), Sauer (2000), Winkler (2015).

chen Bedeutung und hochgradigen normativen Aufladung von Familie und Elternschaft gilt Elias' Hinweis in besonderem Maße:

„Ehe man für irgendeinen sozialen Kanon, heiße er Ethik, Moral, Norm oder wie immer, ewige Gültigkeit beansprucht, sollte man prüfen, welche Machtansprüche sich dahinter verbergen“ (Elias 1980: 13y).

Dass die Vorstellungsmythen der Familie so auffallend wandlungsresistent sind, deutet darauf hin, dass der moderne Familienmythos für viele Menschen ausgesprochen willkommen und nützlich zu sein scheint – etwa um moderne Wandlungssängste abzumildern, als bedrohlich empfundene Wandlungsprozesse abzuschwächen, gesellschaftliche Machttabus zu wahren sowie als vormodern empfundene Machtdifferenziale und Machtansprüche zu verdecken. Tatsächlich geht es beim sozialen Wissen zu Familie und Elternschaft nie nur um konkrete, persönliche Beziehungsgeflechte. Es geht um Wandel und Diversität eines grundlegenden gesellschaftlichen Figurationstyps und der zugehörigen Figurationsideale, die auf alle gesellschaftlichen Ebenen übertragen werden und komplementär in alle gesellschaftlichen Figurationstypen hineinwirken.

Indem Familie figurativ quasi als sozialer Prototyp gilt, werden die zugrundeliegenden, mythisch begründeten Kanons auf andere Ebenen und Funktionsbereiche des Sozialen übertragen. In der Vorstellung der Nation als erweiterter Familie erfolgt die Übertragung auf die nationale Ebene. Dabei prägen die nationalen Kanons zugleich die konkreten familialen Kanons. Mythologien des Nationalen und des Familialen scheinen insofern durch ihre engen wechselseitigen Bezüge aufeinander zu verweisen und eine Entmythologisierung zu erschweren.

5.2.1.2 Grundlagen der mythisch-sakralisierten Familienmetapher

Etymologisch kann das heutige Wort für Familie auf das Lateinische zurückgeführt werden. Doch wie Krause zeigt, ist der lateinische Begriff ‚familia‘ vieldeutig, denn er kann sich auf unterschiedlichste figurative Aspekte von verwandtschaftlichen, herrschaftlichen, hauswirtschaftlichen oder rechtlichen Beziehungsgeflechten beziehen. Der 2500jährige europäische Transformationsprozess der Sozial- und Verwandtschaftsverhältnisse hat zwar in der griechischen und römischen Antike seine figurativen Wurzeln, doch der Figurationswandel war so grundlegend, dass mit der Veränderung der sozialen Wirklichkeit notwendigerweise auch ein begrifflicher Wandel einherging. Tatsächlich gab es in der Antike weder im Griechischen noch im Lateinischen eine inhaltliche Entsprechung zum heutigen Familienbegriff, denn der zentrale Figurationstyp des Hauses (griechisch ‚oikos‘, lateinisch ‚domus‘) war vollkommen anders strukturiert als der moderne Figurationstyp der Familie (Krause 2003). Auch im Mittelalter blieb das Haus der zentrale Figurationstyp, wenngleich in stark gewandelter Form¹⁷⁷; den Begriff ‚familia‘ gab es zwar auch im Mittelalter, er war jedoch kein

¹⁷⁷ Zur Bedeutung des Hauses in seiner langfristigen Entwicklung als Figurationstyp im großen Transformationsprozess der Sozial- und Verwandtschaftsverhältnisse der vergangenen 2500 Jahre und der Diskussion der wissen-

umgangssprachlicher Begriff. In die deutsche Alltagssprache drang der Begriff erst ab Ende des 17. Jahrhundert aus dem Französischen ein¹⁷⁸, zunächst als Synonym für den älteren Begriff ‚Haus‘; erst mit der Zeit bezeichnete er die engere Einheit von Eltern und Kindern (Gestrich 2003b: 367).

Das Aufkommen des Familienbegriffs ist insofern ein wichtiger Zeuge des sich vollziehenden Figurationswandels: Die Krisen ständisch begründeter *Machtarchitekturen* – sichtbar beispielsweise in Reformation und Aufklärung – und ihrer zentralen Institution des Hauses machten neue figurative Antworten im Zusammenleben der Menschen erforderlich¹⁷⁹. Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Differenzierung reichte die auf das Haus zentrierte „oikozentrische Weltsicht“ des 13. – 17. Jahrhunderts immer weniger aus und erweiterte sich zu einer Politischen Ökonomie oder Nationalökonomie (Richard 1997:104ff.). An der figurativen Basis der gesellschaftlichen *Machtarchitektur* veränderte sich der Figurationstyp komplementär – und wandelte sich vom Haus zur Familie. Als integrierende Metapher blieb die Basisfiguration von grundlegender Bedeutung.

Im Mittelalter weitete sich das soziale Wissen über eine „Metaphorisierung sozialer Begriffe“ aus – auch in der Metapher des Hauses, wie Meyer verdeutlicht. Seit der Spätantike ging es nicht mehr vorrangig um die Bezeichnung als „reales Sozialgebilde“, sondern als „Potential von Bedeutung“, das mithilfe der Metapher prägnant und bildlich-veranschaulichend qualifiziert wurde (Meyer 1998: 33). Wie Meyer zeigt, entwickelte sich das Haus im Mittelalter zu einer wirkungsstarken Metapher, die als unverzichtbare Basisfiguration leicht verständlich und allgegenwärtig war. Mit dem neuzeitlichen Wandel der Ba-

schaftlichen Aufarbeitung siehe Borgolte (1996: 385–403), Gestrich, Krause und Mitterauer (2003), Meier (1997), Meyer (1998), Mitterauer (2003b), Sieder (2008: 14), Schmidt-Voges (2010: 19f.) und Wischermann/Nieberding (2004: 44). Zur Kritik und Einordnung der Position von Brunner (1952; 1965; 1968) siehe insbesondere Derks (1996). Eine sozialhistorisch belastbare, umfassendere, d.h. wirklichkeitskongruentere Beschreibung des Figurationswandels vom Haus zur modernen Familie als Zusammenhang von Sozio- und Psychogenese scheint nur langsam voranzukommen, da sich dabei leicht eine Bewertung der Wandlungsschübe in den Vordergrund schiebt – siehe auch die Argumentation von Schmidt-Voges (2010: 19f.).

¹⁷⁸ Auf die damit implizierte steil-hierarchische Machtarchitektur wurde explizit verwiesen, wie das Wörterbuch der deutschen Sprache von 1838 zeigt, indem es das lateinische Begriffskonzept ‚Familie‘ mit Dienerschaft gleichsetzt (Schwenck 1838: 186). Die lateinische Etymologie von 1840 macht deutlich, dass dies „in patriarchalischem Sinne“ zu verstehen ist (Doederlein 1840: 206) – also *famulus* und *famula* als Diener und Dienerin, d.h. Dienerschaft innerhalb der Hausgenossenschaft der *familia* mit der Zentralposition des Hausherrn, des *pater familias*. Dass es dabei um Ehr-Scham-Balancen geht, macht Gymnasiallehrer Johann Heinrich Hainebach deutlich: Die „Bedeutung von *famulus* bringt auch die Familie näher, letztere ist der Complex aller, die den Herrn verehren und es ist ganz der römischen Pietät und Veneration angemessen, gerade aus diesem Stamme solche Wörter zu bilden.“

¹⁷⁹ Schon im 16. Jahrhundert entfernte sich der frühneuhochdeutsche Kollektivbegriff ‚gehuise‘ bzw. ‚geheus‘ von der Bedeutung ‚Haus‘ und der damit bezeichneten Schutzfunktion (DWDS 2014), für die der im Mittelalter entwickelte Figurationstyp des Hauses stand (siehe Abschnitt 4.1.1). Auch die Hausväterliteratur spiegelt in der Zeit der Reformation den Umbruch des Begriffsverständnisses des Hauses mit der Zentralposition des Hausvaters wider (Van Haag 2014: 34ff.).

sisfiguration bzw. der Begriffskonzepte vom Haus zur Familie wandelte sich allmählich auch die Metapher.

Die Krise der vormodernen Welt und ihrer Kanons führte zu einer Rückbesinnung auf griechische, römische und urchristliche Kanons, Figurationsideale und *Machtarchitekturen* der Antike¹⁸⁰:

„Der Familienbegriff war durch die Wiederbelebung der antiken Hauslehren - besonders der Politik und der Nikomachischen Ethik des Aristoteles – entstanden; eine Entwicklung, an der Philosophie und Theologie im Spätmittelalter ihren Anteil haben. Diese antiken Hauslehren wurden dahingehend modifiziert, als dem Haus nun auch eine religiöse Funktion zuwächst. (...) Charakteristisch für diese Entwicklung ist der Hausbegriff bei Luther: personale Bezüge, und dort besonders die Ehe, bilden die Mitte des Hauses. Im Haus üben Hausvater und Hausmutter ein *Regiment*, das Haus bildet den Ort, an dem gesellschaftliche und obrigkeitliche Funktionen eingeübt werden (...). Der pater familias war der Repräsentant seines Hauses, seine Rolle wies über das Haus hinaus (...). Die zunehmende Verflechtung und Differenzierung der ständischen Gesellschaft machte das Haus zum Garanten für die Sicherung von sozialer und politischer Ordnung.“ (Holtz 1993: 49f.)

Die *Machtarchitektur* des antiken Hauses zeichnet sich durch eine „strenge Hierarchie“ aus: Das „Prinzip der Harmonie durch Ungleichheit“ ist die Grundlage für das Verteilen und Zumessen von ‚Gewalt‘, ‚Besitz‘ und ‚Funktionen‘ (Meyer 1998: 36). Die damit einhergehende steil-hierarchische *Machtarchitektur* mit ihren großen Machtdifferenzialen und Beziehungsdynamiken dominiert die griechische Mythologie und liefert „Permutationen des ‚Familiendramas‘“ (Burkert 1981: 19). Die damit verbundenen „Modellierungen des Mythischen“ verblassten in der Neuzeit nur bedingt, wie Friedrich und Quast verdeutlichen:

„Auch wenn Christentum und Aufklärung vorgeben, das Mythische als das Irrationale bewältigt zu haben, übt es weiterhin eine tiefe Faszination aus. Versteht man Mythisches nicht nur als heidnische Göttergeschichte oder als bloß vorrationale Erklärung der Welt, sondern gesteht man dem Mythischen in historischer Perspektive eine eigene Rationalität zu, nimmt man überdies an, dass eine rein rationale Haltung gar nicht erreichbar ist, dann erhält das Mythische einen anderen Stellenwert. Noch in der Romantik leistet der Rückgriff auf den Mythos eine besondere Rolle als Orientierung menschlicher Befindlichkeit gegen eine sich absolut setzende Rationalität. In der Moderne sind

¹⁸⁰ Bis heute wird deshalb bei der Erläuterung des Familienbegriffs und der Zentralposition des ‚pater familias‘ auf den Figurationstyp des römischen Hauses der Antike sowie seine *Machtarchitektur* (*patria potestas*) verwiesen und nicht primär auf den späteren Figurationstyp des Hauses im Mittelalter. In dessen *Machtarchitektur* war die Legitimität der Zentralposition an die Gewährleistung von Schutz- und Schirmpflichten gebunden. Der moderne Figurationstyp der Familie steht fortan im Zwiespalt zwischen dem Kanonerbe von Antike und Mittelalter sowie den Kanons der Neuzeit. Trotzdem der figurative Sonderweg Europas auf mittelalterliche Grundlagen zurückgeführt werden kann (Mitterauer 2003b), kann die „Geschichte der Familie“ (Gestrich et al. 2003) als „Sonderweg Europas“ (Sieferle 2008) nicht mit dem „Mittelalter“ (Mitterauer 2003a) beginnen, sondern muss bei der „Antike“ (Krause 2003) anfangen – siehe auch bei Goody (2002).

es zunächst zwei Theorien, die dem Mythos eine positive Funktion zuweisen: Die Ritu-
altheorie und die psychoanalytische Theorie. (...) In der Gegenwart haben die ver-
schiedensten theoretischen Ansätze versucht, den Mythos zu rehabilitieren. Erklärungen
des Mythos gibt es auf Basis philosophischer, strukturalistischer, ethnologischer,
neukantianischer, hermeneutischer und semiotischer Theorien¹⁸¹.“ (Friedrich/Quast
2004: IXf.)

Nach Aufklärung und französischer Revolution bedurfte es tatsächlich dringend neuer Be-
gründungen zur Legitimation steil-hierarchischer *Machtarchitekturen*, ihrer Figurationsideale,
Kanons und Habitus. Dabei wurden die narrativen Strategien aus Antike und Mittelalter
mit ihren mythisch-metaphorischen Erklärungen erneut aufgegriffen. So war eine Rückbe-
sinnung sowohl auf vorchristliche Kanons der griechischen und römischen Antike als auch
auf urchristliche Kanons möglich. Zusammen mit dem Kanonerbe des Mittelalters ver-
schmelzen sie in der Neuzeit zu einem mythisch-metaphorischen Amalgam des sozialen
Wissens.

Die Rückbesinnung auf urchristliche Kanons zeigt sich unter anderem in der Konkurrenz
und produktiven Spannung abstammungsbezogener und ‚geistlicher‘ Verwandtschaftskon-
zepte, wie Theißen verdeutlicht: Parallel zum radikal „familienkritischen Ethos“ (Theißen
2000: 165) entwickelt sich bereits im Urchristentum ein „familienstützendes Ethos“; „das
Nebeneinander beider Formen des Ethos bereitet (...) die Möglichkeit vor, beide als Stufen
desselben Ethos zu verstehen“ (Theißen 2000: 145).

Theißen beschreibt, dass der afamiliäre urchristliche Kanon ein bewusster Gegenentwurf zu
den abstammungsbasierten Sozial- und Verwandtschaftsverhältnissen und den darüber be-
gründeten *generativen Machtarchitekturen* ist¹⁸². Das Urchristentum basiert auf einem radikalen
„familienkritischen Ethos“, in dem eine Charismatisierung durch „Selbststigmatisierung“
erfolgt und „Außenseitern ein aristokratisches Selbstbewusstsein zugeschrieben“ wird. Die-
ses Ethos baut auf „heimatlose Wandercharismatiker, die sich von ihrer Familie getrennt
haben oder keine Familie hatten“. Sie sorgen sich nicht um ihre Kinder, ihre Ehepartner,
ihr Haus bzw. ihre Familie oder ihre Arbeit, d.h. sie wenden sich von familialer Fürsorge
zugunsten geistlicher Fürsorge ab. Jesus und seine Jünger sind hierfür die ersten Vorbilder
und prägen das Figurationsideal ‚geistlicher‘ Verwandtschaft grundlegend. Die Ausweitung
des zentralen urchristlichen Grundwerts der Nächstenliebe führt zu einer „Aufkündigung
der Liebe gegenüber den allernächsten Familienmitgliedern“:

¹⁸¹ Hier wären nähere Untersuchungen aufschlussreich, wie Mythen von Familie, Elternschaft und Kindheit bzw.
Jugend gefestigt und fortgeschrieben werden. Interessant wäre etwa die „Figur des allwissenden Erzählers als ein
mythisches Analogon des göttlich inspirierten Autors“ (Friedrich/Quast 2004: XXXVII), denn über die Einnah-
me einer solch allwissenden Erzählerposition scheinen Autoren von Ratgeberbüchern bis heute familiäre Mythen
zu bedienen. Interessant erscheint beispielsweise auch die Untersuchung der „Zeitresistenz des Mythos“ auf der
Basis seiner ausgeprägten Anschaulichkeit (Gumbrecht 2004: 5), die für familiäre Mythen besonders gilt.

¹⁸² Siehe Fußnote 74.

„Die Liebe löst sich hier von ihrem ersten ‚Sitz‘ im Leben – von der Liebe in der Familie und zwischen Verwandten – und wird denen zugewandt, die außerhalb dieses engen Kreises stehen. Während normalerweise diese Allernächsten bevorzugt und geliebt werden, die anderen aber die Rolle der Fernen haben, mit denen man notfalls den Konflikt riskieren muss, ist es hier umgekehrt: Den Konflikt mit der Familie muss der Nachfolger riskieren, die Liebe zu den Außenstehenden aber soll er üben!“ (Theißen 2000: 106f.)

Das familienkritische Ethos steht für eine grundlegende Veränderung der generativen Machtbalancen und *Machtarchitektur*: es legitimiert eine einseitige Kündigung generationaler Solidarität und Fürsorgeverantwortung durch die Folgegeneration gegenüber der Eltern- generation sowie gegenüber Ahnengenerationen. Um jedoch einen Figurationswandel bewirken und abstammungsbasierte *Machtarchitekturen* verändern zu können, wurde der afamiliare Wanderradikalismus dem Aufbau von Ortsgemeinden untergeordnet und es entstand ein „familienstützendes Ethos“:

„Familienkritik wird durch ein familienstützendes Ethos ersetzt, Besitzverzicht durch den sozialen Umgang mit Besitz, Machtkritik durch selektive Anpassung an die Machtstrukturen der Welt etc. Diese Entwicklung setzt schon mit Paulus ein. (...) Dies moderate Ethos ist (...) ein konservativer ‚Liebspatriarchalismus‘.“ (Theißen 2000: 145)

Der konservative Liebspatriarchalismus¹⁸³ entwickelt sich zur wichtigen figurativen Brücke im europäischen Figurations- und Kanonwandel. Dem Wandel der Elternposition und des diesbezüglichen Figurationsideals kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Der europäische Liebspatriarchalismus „lässt soziale Ungleichheiten bestehen, durchdringt sie aber mit einem Geist der Rücksichtnahme, der Achtung und der persönlichen Fürsorge“ (Theißen 1989: 288) und führt langfristig zu einer „Milderung der patriarchalischen Über- und Unterordnungsmuster“ (Jähnichen/Friedrich 2005: 879). „Das soziologische Gegenüber von Wandercharismatikertum und Liebspatriarchalismus des christlichen Hauses“ (Theißen 1989: 19) verändert den Figurationstyp des Hauses zunehmend: Die familienkritischen christlichen Kanons befördern die für das Mittelalter in Europa charakteristische Lockerung von Abstammungsbeziehungen (Mitterauer 2003b); der versittlichte, christliche Liebspatriarchalismus entwickelt sich dabei zum gesamtgesellschaftlichen Figurationsideal konkurrenz- und leistungsbasierter männlicher Schutzherrschaft (Sieder 2008; 2010).

Doch mit der Rückbesinnung auf Antike und Urchristentum geraten zum Ende des Mittelalters familienkritische Kanons und die zugehörige *Machtarchitektur* der christlichen Kirchen zunehmend unter Druck, wie die sozialhistorische Betrachtung zeigt. In der Reformation greift Luther auf einen ersten Figurationstyp in den Stufen christlicher Institutionalisierung

¹⁸³ Zur inhaltlichen Charakterisierung dieses Liebspatriarchalismus siehe Troeltsch (1912: 67-83), auch wenn der Begriff hier nicht explizit benannt wird: „Es ist der auf religiöse Anerkennung und religiöse Überwindung der irdischen Ungleichheit begründete Typus des christlichen Patriarchalismus (...) und ihrer Fruchtbarmachung der persönlichen Aufeinanderbeziehung“ (Troeltsch 1912: 67). Zum Begriff des Patriarchalismus siehe Fußnote 187.

zurück: das „christliche‘ Haus“, d.h. „die von einem getauften Pater familias geführte christliche Hausgemeinschaft“ mit den darin eingerichteten liturgischen Möglichkeiten wie z.B. Privatkapellen (Mell 2010: 35f.)¹⁸⁴.

Von diesen figurativen Anfängen hatte man sich im Mittelalter entfernt: Entsprechend den familienkritischen Kanons war das Haus des Mittelalters nicht ekklesialisiert, sondern als untergeordnetes „Organ“ und „Instrument der Kirche“ behandelt worden, wie Groß zeigt. Es hatte damit seine relative vorkirchliche und vorstaatliche Eigenständigkeit verloren. Mit Luther setzte dann ein Gegenschub dieser Entwicklung ein: der Hausvater wird zur religionspädagogisch verantwortlichen Zentralposition und sein Haus zur Hauskirche. Im aufsteigenden Bürgertum werden christliche Kanons zu einem bedeutsamen Teil der bürgerlichen Identität, der zugehörigen Kanonvererbung und Habitusbildung. Mit dem Aufstieg des bürgerlichen Familienmodells im 19. und 20. Jahrhundert wird dies für alle sozialen Klassen richtungweisend – gesamtkirchlich nach dem Vorbild der Heiligen Familie im Neuen Testament sowie in protestantischen Milieus nach dem Vorbild der Pastoren-Familien¹⁸⁵ (Groß 2003: 113ff.).

Der Figurationswandel zeigt, dass die Dominanz familienkritischer Kanons in der Neuzeit nicht nur familienstützenden Kanons weicht, sondern über die christlichen Kanons und Institutionen eine Sakralisierung der Familie sogar notgedrungen befördert wird. Stellt die Reformation einen deutlich erkennbaren Wandlungsschub dar, so bildet die Aufklärung einen weiteren Schub der Veränderung: Zur Identitätsintegration, Stiftung von Sinn und Zusammenhalt kam es über die aufsteigenden bürgerlichen Eliten gewissermaßen zur Renaissance von Kanons, Figurationsidealen und Machtdifferenzialen der Antike – insbesondere des antiken Hauses und der christlichen Ur-Familie:

„Um 1800 wird nach den für viele bedrohlichen Herausforderungen der Aufklärung und der Französischen Revolution, die Freiheit und Gleichheit gefordert haben, die christliche Urfamilie von Nazareth überaus populär. Sie heiligt die ‚Kern‘-Familie von Vater, Mutter und Kind. Ihre Protagonisten bleiben lange Zeit prototypisch: Der Mann geht fleißig seiner Arbeit nach; die Frau sorgt für das Kind und ihren Mann und leidet

¹⁸⁴ Mit der Institutionalisierung des Christentums entwickelt sich figurativ außerdem die Hausgemeinde, die sich regelmäßig in einem solchen Haus trifft; zudem entstehen Hauskirchen, indem zentral gelegene, ehemalige Privathäuser umgebaut und ausschließlich für christlich-kultische Zwecke genutzt werden (Mell 2010: 35f.).

¹⁸⁵ Im 19. Jahrhundert scheint dies zur Verbreitung der bislang noch nicht näher untersuchten Metapher des ‚christlichen Hauses‘ zu führen (Arndt 1835: 111, 113; Hauptverein für christliche Erbauungsschriften 1861; Reinhard 1885; Schneid 1847); auch Schriften Luthers werden als „Werke für das christliche Haus“ veröffentlicht (Buchwald 1889). Angesichts des weiter fortschreitenden gesellschaftlichen und familialen Wandels bekennt sich 1964 auch die römisch-katholische Kirche beim Zweiten Vatikanischen Konzil zur christlichen Familie als „einer Art Hauskirche“, in der die Eltern „die ersten Glaubensboten“ ihrer Kinder sein sollen; die „christliche Erziehung“ ist dabei „die schwerwiegende Pflicht und das Recht“ der Eltern (Groß 2003: 113). Ein Jahr später wird im Zweiten Vatikanischen Konzil auch die Grundlage für den bis heute geltenden Normenkomplex ‚verantworteter Elternschaft‘ gelegt (siehe Fußnote 101).

stumm; das unschuldige Kind zieht alle Hoffnung nach Erlösung¹⁸⁶ auf sich.“ (Sieder 2008: 13)

Die im Mittelalter entstandene Elternzentrierung des Verwandtschaftssystems löst sich damit nicht auf, sondern gerät durch das Ausscheiden des Gesindes und die Entstehung hausferner Erwerbsarbeit zunehmend unter Druck. Der Familienbegriff und die zugehörigen familialen Positionsbezeichnungen werden als „Familienreligion“ (Nipperdey 1990: 44) überhöht, „mythisch aufgeladen“ und zum „Familienmythos“ verdichtet (Sieder 2010a: 45).

Während hochintegrierte Figurationsebenen unter dem Wandlungsdruck von Aufklärung und ökonomischer Entwicklung stehen, soll die niedrigintegrierte Figurationsebene des Familialen diesen Strömungen entzogen werden. Um die Verwerfungen des Figurationswandels komplementär auszugleichen, scheint man hier weiter einer Wissensgenerierung über die „Metaphorisierung sozialer Begriffe“ zu folgen: Voraussetzungen sind „bildliche Redewendungen im wörtlichen Sinne“ sowie „die genaue Kenntnis des Gegenstandes“ (Meyer 1998: 33). In der Folge entwickelt sich der Familienbegriff zu einer der kraftvollsten gesellschaftlichen Metaphern mit sakral-romantischer Aufladung.

Diese Familienmetapher löst zunehmend die Metapher des Hauses ab, ohne allerdings deren institutionell kanonprägende Wirkung zu entfalten: Denn „das patriarchale Haus bleibt bis ins zwanzigste Jahrhundert der sozial-kulturelle Prototyp vieler Institutionen“ (Sieder 2008: 14). Die zugehörigen *Machtarchitekturen* und ihre Zentralpositionen – ob unter explizitem oder implizitem Bezug auf das Begriffskonzept der Zentral- bzw. Führungsposition des pater familias – werden über unterschiedlichste moderne Konzepte und Metaphern benannt und erklärt, quasi als patrizentrierte *Machtarchitekturen*. Die Begriffsentwicklungen spiegeln jedoch den steigenden Modernisierungs- und Legitimierungsdruck auf vormoderne steil-hierarchische *Machtarchitekturen* wider. So kommt beispielsweise der Begriffs des Paternalismus (Kleinig 1983: 3) als „Metapher“ (Drerup 2013: 23) für gesellschaftliche Zentralpositionen und Machtdifferenziale auf, die weiterhin auf das Figurationsideal männlicher Elternschaft verweist¹⁸⁷. Erstmals explizit genannt wird der Begriff des Paternalismus

¹⁸⁶ Zum antiken Mythos des göttlichen Erlöserkindes siehe Abschnitt 5.6.1.

¹⁸⁷ Neben dem Begriff des Paternalismus steigen auch Begriffe aus dem Wortfeld ‚Patriarch‘ im gesellschaftlichen Sprachschatz auf, um Machtarchitekturen mit ihren Zentralpositionen und zugehörigen Etabliertengruppierungen zu bezeichnen. Das altgriechische Wort ‚Patriarch‘ setzt sich zusammen aus den Begriffen für ‚Vater‘ und ‚Ursprung, Herrschaft, Herrschaftsbereich, Macht‘, wie Nedungatt zeigt. In der kirchlichen Institutionalisierung ist der Patriarch als Bischof ‚Vater und Haupt‘, d.h. höchste Autorität und um ihn bildet sich der Figurationstyp ‚Patriarchatskirche‘ oder ‚Patriarchat‘ – nach anfänglich anderen Bezeichnungen werden diese Begriffskonzepte ab dem 5. Jahrhundert verwendet. Auch Päpste tragen bis heute den Titel als ‚Patriarchen des Abendlandes‘, auch wenn dieser kaum verwendet wird (Nedungatt 2001) – prozess-soziologisch gesehen ist dies ein weiteres Beispiel für den Zentralpositions- oder Königsmechanismus. Wie Hausen zeigt, erweitert sich die kirchliche Bedeutung des Patriarchatsbegriffs erst um die Wende 19./20. Jahrhundert. Geschlechterbezogene *Machtarchitekturen* werden nun zunehmend diskutiert, wodurch entsprechend säkularisierte Begriffskonzepte entstehen. In ihrem Buch ‚Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung‘ beschrieb Marianne Weber 1907 die gesellschaftliche Unterordnung von Frauen erstmals als ‚Patriarchalismus‘. Ihr Mann Max Weber führte den Begriff nach dem ersten Weltkrieg in das sozialwissenschaftliche Vokabular ein: Aus dem ‚reinen Patriarchalismus‘ habe sich ‚patrimoniale

1873 in den USA (Zude 2010: 20). Heute ist er in unterschiedlichsten Wissenschaftsbereichen verbreitet, um *Machtarchitekturen* und darin verankerte Machtdifferenziale zu diskutieren, zu rechtfertigen oder zu kritisieren – in Philosophie, Pädagogik, Sozialer Arbeit, Medizin, Pflege, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft oder Ökonomie¹⁸⁸. Angesichts moderner Gleichheitsideale dienen solche Konzepte bzw. Metaphern der modern-rationalen Begründung von Machtdifferenzialen und Kanondualität – bei gleichzeitiger Wahrung des tief verwurzelten, gesellschaftlichen Machttabus.

So ergänzen sich im modernen Familienmythos und seinen vielfältigen Metaphern rationale und emotionale Kanons komplementär. Denn im Gegensatz zu distanziert-rationalen Metaphern wie dem Paternalismus und im Gegensatz zu dem vergleichsweise nüchternen sozialhistorischen Figurationstyp des Hauses ist die Familienmetapher als Figurationsideal an emotionaler Aufladung und Strahlkraft kaum zu überbieten: Sie begründet einen durch die Realität kaum erschütterbaren Glauben an Familie als „den Ort des privaten Glücks“, basierend auf „romantischer Liebe“ und als „Hoffnung auf ein totales Zuhause, in dem jede Entfremdung aufgehoben ist“ (Sieder 2012: 46).

Familie wird damit zum irdischen Inbegriff von Glaube, Liebe und Hoffnung moderner Gesellschaften, d.h. zum zentralen, unverzichtbaren Figurationsideal der Moderne. Der dabei entstehende, magisch-sakrale Familienmythos wird als griffige Familienmetapher auf andere Figurationstypen aller gesellschaftlichen Ebenen übertragen und bis heute in vielfältigen Kontexten gerne genutzt. Beziehungsgeflechte wie Unternehmen, Vereine, Schulen oder die EU werden nicht selten als ‚Familie‘ beschworen. Aus der jeweiligen Position erfolgt damit unterschwellig die Berufung auf eine als wichtig, legitim und gut bewertete *Machtarchitektur*. Allerdings kann dabei nur aus dem Kontext der Äußerung entnommen werden, ob der Metapher jeweils Figurationsideale der Gleichheit oder der harmonischen Ungleichheit zugrunde liegen.

In gesellschaftliche Kanons können unterschiedlichste Formen sinn- und beziehungsstiftender Ideen eingehen, damit als ‚Geist‘ in ein säkularisiertes Verständnis ‚geistlicher‘ Verwandtschaft einfließen und habitusbildende Kraft entfalten. Tatsächlich entwickelt sich mit

Herrschaft‘ und daraus der ‚patriarchale Patrimonialstaat‘ entwickelt. Im Brockhaus von 1933 taucht der Begriff des Patriarchats erstmals in der Bedeutung als ‚Vaterherrschaft‘ auf. Mit der Neuen Frauenbewegung der 1960er Jahre wurde er zum – problematischen – Leitbegriff der internationalen Frauenbewegung und beschrieb die Beziehungen zwischen den Geschlechtern als Herrschaftsverhältnis (Hausen 1986/2012). Der Modernisierungs- und Legitimierungsdruck lässt die Begriffe ‚patriarchal‘, ‚Patriarch‘ und ‚Patriarchat‘ heute „archaisch und dissonant klingen“ (Nedungatt 2001: 86), während der Begriff des Paternalismus noch argumentativ genutzt, modernisiert und explizit gerechtfertigt wird.

¹⁸⁸ Anderheiden et al. (2006); Buckley (2009); Coons/Weber (2013); Drerup (2010); Fateh-Moghadam et al. (2010); Giese (2002); Giesinger (2005; 2007); Lubinski (2010: 226ff.); Neumann (2013); Schäfer/Ott (2012: 95-144); Stettner (2007); Zude (2010). Wie Drerup zeigt, reichen Paternalismus-Konzepte von klassischen Ansätzen bei John Stuart Mill und Isaiah Berlin bis zu neopaternalistischen Ansätzen bei Lawrence Mead, Sigal Ben-Porath oder Cass R. Sunstein und Richard H. Thaler.

der Säkularisierung eine Vielzahl solcher Ideen und lässt zahllose Kämpfe um große und kleine „-ismen“ entstehen (Elias 1970b/2006: 81). Die können dabei bewusst oder unbewusst zu abstammungsbasierter Verwandtschaft in Konkurrenz treten, müssen es aber nicht. Ein Beispiel ist nicht nur die Idee der Nation als Grundlage ‚geistlicher‘ Verwandtschaft; Professionen sind ebenfalls ein wichtiges säkulares Beispiel. Je stärker moderne Menschen ihr Leben an bestimmten Ideen ausrichten, desto eher werden auch sie zu modernen Wandercharismatikern, die sich ihrer jeweiligen ‚geistlichen‘ Familie oftmals eng verbunden fühlen und zu deren Gunsten sie ihre Abstammungsbeziehungen nicht selten unterordnen. ‚Geistliche‘ Verwandtschaft wird als ‚Wahlverwandtschaft‘ empfunden und kann auf diese Weise ein so hohes Maß an Verbundenheit und Legitimität stiften, dass sie gegenüber Abstammungsbeziehungen als überlegen gilt und einen Wandel von Figurationen, Kanons und Habitus bewirken kann. Insbesondere die abstammungsbasierte Zentral- und Führungsposition der Eltern kann dabei gegenüber ‚geistlichen‘ Zentralpositionen in Staat, Wirtschaft oder Kultur unter wachsenden Legitimitäts- und Rechtfertigungsdruck geraten.

Wenn gerade auch der aufsteigende Figurationstyp der Nation als erweiterte Familie imaginiert wird, ist dies insofern keine zufällige oder beliebig ersetzbare Metapher. Denn die Unschärfe, emotionale Aufladung und das Identifizierungspotenzial entziehen den Familienbegriff mit seinen zugehörigen familialen Positionsbezeichnungen etwaigen aufklärerischen Bestrebungen weitgehend und machen ihn vielfältig nutzbar – auch in der Nationsbildung. Mit dem Aufstieg des Bürgertums, des bürgerlichen Projekts der Nation und des Ideals der bürgerlichen Familie wurde der Familienbegriff universell-anthropologisch ausgedeutet, metaphorisch auf die Nationsebene übertragen und damit zu einem Mehrebenen-Phänomen: Die als erweiterte Familie imaginierte Nation (Hagemann 2000: 76f.) war der figurative Rahmen für die als universell-anthropologisch und auf emotionaler Verbundenheit imaginierte Haus- und Abstammungsgemeinschaft.

Ein unverzichtbarer Teil der Familienmetapher ist die implizierte Differenz der Positionen dieser Figuration. Im Figurationswandel vom gatten- bzw. elternzentrierten Haus zur kindzentrierten Familie verblasst das Figurationsideal der Elternzentrierung nur langsam. Die Familienmetapher steht jedoch nicht nur für eine Fortschreibung der im Mittelalter figurativ entwickelten Elternzentrierung – und eine Übertragung der damit implizierten *Machtarchitektur* auf Nationsebene. Sie steht darüber hinaus für eine Übertragung der wirkungsstarken christlichen Kanons ‚geistlicher‘ Verwandtschaft, auf deren Basis seit dem Mittelalter neue Bindungskonzepte jenseits genealogischer Abstammung auf allen gesellschaftlichen Ebenen entstanden sind. Zur Integration einer sich ausdifferenzierenden, verweltlichenden Gesellschaft ist die Familienmetapher im Zeitalter moderner Nationsbildung höchst nützlich. Denn letztlich kann damit sogar offen bleiben, ob eine Nationsfamilie abstammungsbezogen oder ‚geistlich‘ imaginiert und begründet wird.

Die Familienmetapher entfaltet ihren sakralen Anspruch gerade auch im Rahmen der Nationsbildung: Das als erweiterte Familie vorgestellte Nationskonzept steigt als „eines der

mächtigsten, wenn nicht das mächtigste Glaubenssystem des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Elias 1989b/2005: 219) auf und spiegelt damit die höchst wirksame, sakralisierende Überhöhung des Familialen in einer sich verweltlichenden Gesellschaft wider. Neben immer mehr anderen, quasi-religiösen Kanons und Idealen dient das Familiäre in einer profanen Welt der Stiftung von Sinn und Wir-Ich-Identitäten.

5.2.1.3 Nationales Interesse an Kindern und Elternschaft

Die Familienmetapher dient innerhalb der Nationsbildung dazu, eine *generative Machtarchitektur* aufzubauen und zu stabilisieren. Denn nur wenn Nationen eine generative Ordnung (d.h. auch Hierarchisierung und Institutionalisierung) von bio-, psycho- und soziogenetischen Generativitätsfunktionen bewirken, können sie Überlebenseinheiten werden und bleiben.

Mit der Herausbildung der Gesindephase als einer spezifischen Vorphase des Erwachsenenlebens im Mittelalter (Mitterauer 1992: 301) entwickelt sich die Grundlage für die heutige Jugendphase. Und seit dem 16. Jahrhundert verändern sich allmählich ebenfalls die Verständnisgrundlagen der davor liegenden Entwicklungsphase der Kindheit¹⁸⁹. Diese Veränderungen können jedoch erst mit den Modernisierungsschüben der Nationsbildungsprozesse in den weitreichenden modernen Figurations-, Kanon- und Habituswandel einfließen:

„The sixteenth century was fruitful in launching some of the initial conditions that turned childhood into a privilege increasingly defined as widely desirable and socially useful. But (...) it was not until the nineteenth century, at the earliest, that childhood – at least one that modern westerners can recognize – seems to have become a universal aspiration as nation states inserted it among the ideals of citizenship. The privileges of childhood are often related to other privileges, such as race, class, wealth, and sometimes gender. But the story of childhood as a privilege is also about how western societies in the period since the nineteenth century laid out a pattern, even a paradigm, that has increasingly defined, constrained, and regulated the lives of children as it penetrated our belief systems as not only ideal but as a requirement of proper development. By adopting various institutions that enshrined the privileges of childhood, the West has enforced these as necessary and uniquely appropriate for children. The paradigm has also spread beyond the developed West to exercise increasing influence on the nature of childhood images and children’s experiences throughout the globe.“ (Fass 2013a: 2f.)

Die Ideale der Kindheit werden mit der Nationsbildung zu einem zentralen Teil der Ideale nationaler Staatsbürgerschaft, denn sie bilden die Basis zur Sicherung ‚geistlicher‘ bzw. habituellen Abstammung von Nationengesellschaften. Figurationsideale der Nation und der Kindheit sind damit eng verknüpft und sichern die *generative Machtarchitektur* von National-

¹⁸⁹ Indem Erwachsene sich psychogenetisch weiterentwickeln und so allmählich aufhören, „in Kindern sich selbst als kleine Erwachsene, zu sehen“ (Elias 1980/2006: 39), wird Kindheit als Entwicklungsphase zunehmend ‚entdeckt‘ und verstanden.

staaten. Grundsätzlich ist es die für Nationen unverzichtbare Notwendigkeit einer generativen Zukunft, die im Prozess der Nationsbildung dazu führt, dass Kinder – wie Michel und Varsa zeigen – zunehmend zum Gegenstand des nationalen Interesses werden und sich entsprechende Ideale vom Kind und seiner figurativen Einbettung im 19. Jahrhundert ausbilden:

„By 1900, if not decades before, children and childhood had already become matters of national interest in the US and much of Western Europe, and Central and Eastern Europa were soon to follow. Throughout the long nineteenth century, reformers already had at their disposal elaborate vocabularies of control – idleness, intemperance, degeneracy, pauperism, feeble-mindedness, abandon moral, even eugenics – vocabularies that could be and were used to categorize children, separate them from their parents, ‘place’ them in institutions or households meant to ‘improve’ or ‘rehabilitate’ them, or allow them to remain in supervised family settings. The ‘happy’ child, the untouched child, one who was somehow out of history, did not exist. In fact, all children – not just the poor and abandoned ones – were already only ‘historical’, and already inextricably linked to the national interest, whether for good or for ill.“ (Michel/Varsa 2010: 44)

Innerhalb der generativ angelegten *Machtarchitektur* einer Nation ist das Wohl der (künftigen) Nation mit dem Kindeswohl verknüpft. Mehr noch: Das Wohl der Kinder, die dem nationalen Wir-Ideal entsprechenden, wird zur Voraussetzung für das Wohl der (künftigen) Nation. Mit dem Zeitalter der Nationen- und Nationalstaatenbildung wird Kindheit nicht nur idealtypisch zum Privileg, sondern tritt als solches zunehmend neben Menschenrechte und Staatsbürgerrechte (Liebel 2007). Bereits im 19. Jahrhundert ist die Überlegenheit des Kindes in der Literatur ein gängiger historischer Topos (Oelkers 2005: 120), der sich mit der zunehmenden Alterung und Pädagogisierung der Gesellschaft als der Anspruch an Kindheit und Jugend weiterentwickelt:

„Steigende Ansprüche und zunehmende Kluft [zwischen Erwachsenen und Kindern] brachten Mythen hervor, der ‚Jugend‘ eben sowohl wie der ‚Kindheit‘. Die Mythisierung ist durchaus unterschiedlich, ‚Jugend‘ wurde sehr stark instrumentell verstanden, in einer politischen Funktion“ (Oelkers 2005: 114).

Das nationale Interesse am Kind impliziert notwendigerweise ein nationales Interesse an Elternschaft und lässt innerhalb der erweiterten Familie der Nation Monopole des Kindheits- und Jugendwissens entstehen. Innerhalb der sich ausformenden, hoch integrierten Nationsebenen werden die aufsteigenden Kindheits- und Jugendexperten zu wichtigen nationalen Monopoleliten, die die Kanons ‚geistlicher‘ bzw. habitueller Abstammung prägen – zunächst in der Pädagogik, dann in immer mehr Bereichen wie Psychologie, Recht oder Medizin. Sie formen das nationale Interesse an Kind und Elternschaft innerhalb der aufsteigenden, mit wachsenden Machtchancen ausgestatteten Nationen – und insbesondere den zunehmend monopolgestützten Nationalstaaten – aus.

Im Rahmen der Nationsbildung entwickeln Gesellschaften eine Art „Oberelternschaft“ (Nipperdey 1990: 71), werden zum „Super-Parent“ (Mason 1994) – wahrgenommen durch unterschiedlichste Personen und Institutionen, die sich in Hinblick auf das Kind überlegen

und insofern legitimiert fühlen. Diese übergeordnete ‚geistliche‘ Elternschaft ist angelegt als ein ‚geistlicher‘ Liebespatriarchalismus¹⁹⁰ oder Paternalismus, in dessen Zentrum das nationale Interesse am Kind bzw. das Wohl des Kindes steht. In der Metapher des Paternalismus dient das Figurationsideal von männlichem Elter und zugehörigem Kind als Analogie, um eine *Machtarchitektur* mit folgenden Charakteristika zu beschreiben:

„(1) It depends on different access to power and resources: the subordinate is unable to command sufficient resources to support himself or herself but must depend on the paternalist. (2) There is an ideological dimension that justifies subordination, emphasizing the caring role of the paternalist. (3) It is a collective form of social organization: the paternalist may be a single person, but his subordinates are treated collectively. (4) Paternalism has a tendency to become systematized and institutionalized (...) forming part of the organizational rule system. (5) Paternalism is typically a diffuse relationship which covers all aspects of subordinates’ lives, which deals with the whole person rather than confining itself to specific activities.” (Abercrombie et al 2000: 257)

In der Moderne beschreibt der Begriff des Paternalismus insofern die harmonische Ungleichheit und Kanondualität innerhalb einer *Machtarchitektur*: Dabei wird einerseits von einer „inequality of power“ ausgegangen, andererseits geht die formale Ideologie aber von einer Gleichheit der Beziehungsstärke aus (Abercrombie et al 2000: 257). Die spannungsreiche Dualität von Ehren- und Moralkanons tritt dabei deutlich zutage. Auch in modernen Gesellschaften werden Beziehungsgeflechte in unterschiedlichsten Funktionsbereichen als paternalistisch bezeichnet: in Staat, Recht, Wirtschaft, Pädagogik, Medizin oder Pflege.

Vergleicht man die jeweiligen Sichtweisen von Paternalismus, so zeigen Konstellation und Differenzlinien der Beziehungsgeflechte bereichsspezifische Merkmale. Wenn bei Machtunterschieden von Paternalismus gesprochen wird, steht in der Regel ein bestimmter Differenzaspekt der Beziehung im Vordergrund. Die Machtunterschiede werden von dem Machtstärkeren genutzt, um den Habitus des Machtunterlegenen in Sinne der eigenen Kanons zu beeinflussen und die Machtunterschiede aufrechtzuerhalten. Das Ausmaß der Einflussnahme wird oftmals in Balancen beschrieben¹⁹¹ und entsprechend der Betrachterposition als angemessen oder unangemessen bewertet. Pädagogischer Paternalismus bezieht sich auf Ungleichheiten in der Erwachsenen-Kind-Beziehung. In Medizin, Pflege oder Ökonomie bezieht sich Paternalismus auf Ungleichheiten in der Experten-Laien-Beziehung unter Erwachsenen. In der Geschlechterbetrachtung bezieht sich Paternalismus auf Ungleichheiten in der Beziehung von Männern und Frauen patriarchal geprägter Gesellschaften.

¹⁹⁰ Siehe Abschnitt 5.2.1.2.

¹⁹¹ Drerup (2013: 146-180) systematisiert die funktionsunspezifischen Balancen von Paternalismus: schwach-stark, hart-weich, symmetrisch-asyymetrisch, direkt-indirekt, aktiv-passiv sowie positiv-negativ.

In Figurationen, in denen sich eine oberelternschaftliche Hierarchisierung entwickelt, fließen alle drei Differenzmerkmale zusammen und lassen innerhalb der *Machtarchitektur* drei Grundpositionen entstehen: 1) Kindeswohl-Experten (erwachsen, männlich oder weiblich), 2) Laieneltern (erwachsen, männlich oder weiblich), 3) Kinder (nicht erwachsen, männlich oder weiblich). Neben den Differenzmerkmalen von Alter, Geschlecht und kindbezogenen Deutungsmonopolen können dabei auch Schicht, Ethnie, Gesundheit oder andere Merkmale zur Erzeugung von Differenz herangezogen werden.

In Nationsgesellschaften treten die Kanons einer übergeordneten ‚geistlichen‘ Oberelternschaft zunehmend in Konkurrenz mit abstammungsbasierter Elternschaft – und werden dabei zunehmend als überlegen erachtet. Sie dienen dem Aufbau und der Durchsetzung einer überlegenen und damit legitimen Schutzherrschaft gegenüber konkurrierenden Kanons und Habitus privater Elternschaft. Die sich national bzw. nationalstaatlich entfaltende, oberelternschaftliche *Machtarchitektur* verändert Kanons, Habitus und Machtbalancen der Elternschaft damit grundlegend.

Mit dem Mythos vom Kind sollten Erwachsene erzogen werden (Oelkers 2005: 121). Die Mythisierung der Kindheit spricht vor allem für eine Veränderung der Erwachsenen in Bezug auf ihr Selbstbild, Selbstverständnis und erwachsenengemäße psychische Entwicklungsansprüche. Kinder und Jugend werden „zur Hoffnung der Nation, zur irrationalen Spitze von Erwartungen, die sich nur mythisch ausdrücken lassen“ (Oelkers 2005: 116). Die Idee der Nation als werdende Gesellschaft kann große politische Kräfte freisetzen und die ‚Nation‘ zur ständigen Aufgabe der Erziehung werden lassen (Oelkers 2005: 265) – nicht nur in Bezug auf Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, sondern insbesondere in Bezug auf generative Funktionsträger wie Eltern, Erzieher oder Lehrer. Mit der wachsenden, psychisch zunehmend differenziert-komplexen Erwachsenenheit nimmt die psychische Distanz zum Kind zu und macht Kindheit zu einer mythisch überhöhten, chancenoffenen, mit Entwicklungsansprüchen überladenen Phase:

„Contemporary middle-class parents have much on their plates; in addition to putting bread on the table, they are responsible for providing their children with an ever-expanding array of consumer goods, enriching experiences, expert medical care – both physical and emotional – and an education that will ensure their professional success. Without these accouterments, we fear that we are somehow failing our children, that they will be doomed in the ever-more-competitive quest for success. (...) Yet the romantic innocence of the nineteenth-century ideal child continues to haunt our imaginations, even in the light of all of these changes.“ (Grant 2013: 120)

Das romantische Ideal vom unschuldigen Kind wird zum Maßstab, an dem sich Kindheit als Privileg messen lassen muss (Fass 2013b). Den psychogenetisch Erwachsenen erscheint Kindheit und Jugend als das entwicklungsbedingt „verlorene Paradies“ (Ullrich 1999: 28f.); es fällt ihnen schwer, sich von romantischen Kindheitsbildern und „Paradiesmetaphern“

(Oelkers 2002: 561) zu lösen und psycho- wie soziogenetisch bildet sich jenseits der Erwachsenenwelt eine eigens abgesonderte Kindheits- und „Jugendinsel“¹⁹² (Elias 1980/2006: 21) heraus. Kindheit wird damit innerhalb der Nationsbildungsprozesse quasi als post-fetales Inselparadies imaginiert und territorialisiert, aus dem die Erwachsenen die Kinder vertreiben – in jeweils etwas anderen, oberelternschaftlich-nationalen Varianten. Die zahlreichen kinddezentrierten Teilfigurationen von Wirtschaft, Politik und Soziokulturellem lassen komplementär kindzentrierte Teilfigurationen und damit das figurative Phänomen der Kindzentrierung¹⁹³ entstehen, in der die Position des Kindes zu einer Zentralposition dieser Teilfigurationen wird.

Die Widersprüchlichkeit des einerseits „völlig phantastischen Idealbildes“ und „Engelscharakters“ von Kindern und andererseits des „durchaus nicht engelhaften, eher tiernahen, jedenfalls leidenschaftlichen und wilden Natur des Kindes“ (über)fordert nicht nur Eltern und lässt Zuchtmittel für Kinder besonders hart ausfallen (Elias 1980/2006: 15). Die zivilisatorischen Anforderungen im Umgang mit Kindern und Eltern (über)fordern bis heute auch die nationale Oberelternschaft – institutionell, finanziell sowie in der Ausbildung adäquater Verhaltens- und Empfindensstandards. In der massiven Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit entwickelt sich ein eigendynamischer Konkurrenzmechanismus, dem sich eine gesamte Nationsgesellschaft kaum entziehen kann – weder Kinder, noch Eltern, noch Vertreter nationaler Oberelternschaft im politischen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Bereich. In den spezifischen Nationsbildungsprozessen entwickelt sich eine jeweils gesellschaftsspezifische, unterschiedlich große Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit.

Rhetorik und Mythos der Kindorientierung (Oelkers 2005: 113) können national im Ringen um gesellschaftlich-generative Machtchancen genutzt werden, beispielsweise um „politische Besitzstände abzusichern“ (Oelkers 2005: 11). Die Unschuld des Kindes begründet nicht einfach Schuldlosigkeit, sondern eine übergeordnete „Macht der Unschuld“, wie Bühler-Niederberger aufzeigt:

„Dennoch ist diese Macht auf eine durchaus diesseitige Ordnung gerichtet und sie dient oft der Konservierung der bestehenden Verhältnisse. Es sind vor allem die gesellschaftlich zentralen Gruppen, die den moralischen Kredit für sich verbuchen können, und es handelt sich meist um Außenseiter, deren moralische Minderwertigkeit in vollem Umfang aufgezeigt werden soll, wenn sie vor diesen Richterstuhl geführt werden. (...) Für das glorifizierte oder sakralisierte Kind wird ein unschätzbare immaterieller Wert beansprucht. Dieser muss ihm ganz prinzipiell zugestanden werden, das ist eine Frage der Moral. Der Wert von Kindern ist damit nicht einfach ein jeweiliger Wert, den einzelne Kinder für ihre Erzeuger oder die Personen haben, die sie großziehen, denen sie mehr

¹⁹² Zusammenfassend zur These der Verinselung (und Verhäuslichung) bei Schweizer (2007: 237ff.).

¹⁹³ Der Begriff der Kindzentrierung bzw. des Pädozentrismus bezeichnet eine Habitusbildung, die von Erwachsenen ‚auf das Kind hin‘ bzw. ‚vom Kinde aus‘ gedacht ist. Aus prozess-soziologischer Sicht hierzu ausführlicher im Abschnitt 5.6.

oder weniger lieb und teuer oder allenfalls nützlich sein können. Vielmehr sind gesellschaftliche ‚Rechenregeln‘ festgelegt, diese sind verbindlich, unabhängig von der Liebenswürdigkeit oder Geschichtlichkeit einzelner Kinder. Sie betreffen nicht nur den prinzipiell unschätzbaren immateriellen Wert des Kindes, sondern auch die Anteile, die überhaupt noch in die Wertschätzung Eingang finden dürfen. So verbieten sich spätestens seit dem 20. Jahrhundert in unserer Gesellschaft profane Überlegungen der Nützlichkeit und dies vor allem für die Eltern“ (Bühler-Niederberger 2005b: 101f.)

Als „gesellschaftliche Kategorie“ wird das ‚Kind‘ zur Zentralkategorie in der gesellschaftlichen Neu-, ‚Ordnung der Verhältnisse‘ (Bühler-Niederberger 2005b: 11) und damit zur Gegenkategorie des Erwachsenen: Die Charismatisierung des Kindes impliziert – ungewollt und ungeplant – komplementär die Abwertung, Stigmatisierung und Diskreditierung von Erwachsenen, Erwachsenenheit und Generativität bzw. Elterlichkeit. Über die Kategorie des unschuldigen Kindes entwickelt sich allmählich ein zunehmend selbstverständliches „dämonisierendes Narrativ“, das die Elternposition diskreditiert und deren Inhaber unter den Generalverdacht stellt, narzisstisch und selbstsüchtig zu handeln (Omer/Schlippe 2004: 23)¹⁹⁴. Entwickelt und erzählt wird dieses mächtige Narrativ von Erwachsenen für Erwachsene und geht in die Kanons moderner Nationsgesellschaften ein. Es entsteht damit eine paradoxe, höchst anachronistische Umkehrung des Generativitätskonzepts: Ausgerechnet die generative Zentralposition der Eltern erscheint am wenigsten kompetent, den gesellschaftlichen Anforderungen an angemessene Fürsorgeverantwortung gerecht zu werden.

Das Kind wird zur „Chiffre“ (Bühler-Niederberger 2005c), zur „Verkörperung höchster Werte“ mit besonderem Emotionalisierungs-, „Anklage und Aktivierungspotenzial“ (Bühler-Niederberger 2005d: 265).

„Die relevanten Fragen, die sich stellen, wenn mit der Chiffre des unschuldigen Kindes operiert wird, sind Fragen danach, wer an der Konstruktion der sozialen Welt noch beteiligt ist, wenn sie sich dieser Macht bedient, wer von ihr ausgeschlossen wird und welcher Einspruch gegen die so erzielten Ergebnisse noch möglich ist. (...) Jeder bleibt zum Kniefall verpflichtet. Wer sich entzieht, macht sich verdächtig. (...) Der Macht der Unschuld entzieht man sich nur um den Preis eines Ausschlusses aus der Gesellschaft.“ (Bühler-Niederberger 2005a: 17f.)

Kinder als Machtfaktor und Machtinstrument sind damit auch für Nationsbildungsprozesse von zentraler Bedeutung. Die kindbezogenen ‚Spielregeln‘ der Macht gehen innerhalb der nationsspezifischen Entwicklung in die *Coopetitionsstandards* der *generativen Machtarchitektur* ein. Nationen sind insofern auch Etablierten-Außenseiter-Figurationen, innerhalb derer mithilfe der Chiffre des unschuldigen Kindes um moralische Höher- bzw. Minderwertigkeit gerungen wird.

¹⁹⁴ Ausführlicher bei Alon und Omer (2004) sowie Omer, Alon und Schlippe (2006).

Im Zuge dieser Veränderungsprozesse werden Kinder daher nicht nur von privaten zu öffentlichen Gütern (Folbre 1994: 190; Schäfer 1996), sondern sie werden in Nationsbildungsprozessen zunehmend als „national assets“ und „national investment“ gesehen (Fuchs 1995: 162; Hendrick 1997: 37). Diese Sichtweise prägt den Figurationswandel von Nationen und deren zugehörigen Teilfigurationen oft nicht direkt und offensichtlich, sondern eher indirekt und implizit – durch die Ausbildung nationsspezifischer Institutionen und Bürokratien wie Wohlfahrtseinrichtungen oder Schulen, Betonung der Unterscheidung von privater und öffentlicher Sphäre, Verbreitung von ‚Wahrheiten‘ über Kinder, weibliche und männliche Eltern (Michel/Varsa 2010).

Die Ideale von Kindheit und Elternschaft entfalten damit Aufforderungscharakter in vielen Aspekten des nationalen Figurations-, Kanon- und Habituswandels. Das nationale Interesse am Kind geht zwangsläufig mit einem nationalen Interesse an Generativität und Elternschaft einher und führt in diesem Sinne zu einer nationsspezifischen Veränderung von generativen Figurationen, Kanons und Habitus auf allen Integrationsebenen. Denn wo es ein nationales Interesse am Kind gibt, kann und soll die Verantwortung für generative Funktionen, Kanons und Habitus nicht ausschließlich ganz privat bei den biologischen Eltern (und den von ihnen direkt Beauftragten) liegen, sondern wird in allen als wichtig erachteten Bereichen zur Ausformung einer nationalen Wir-Identität im figurativen Dach der Nation gebündelt.

Die Frage „Who pays for the kids?“ zeigt über rein ökonomische Aspekte hinaus für Generativität und Elternschaft die zugehörigen „structures of constraints“ auf und ordnet „free-riding on parental labor“ nach gesellschaftlichen Positionen unterschiedlich zu (Folbre 1994: 51, 86). Die Frage wird damit über rein ökonomische Aspekte hinaus implizit zunehmend zu einer grundlegenden nationalen Frage auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft. Sie mündet in Folgefragen: Wer kann, darf, soll oder muss in welchen Figurationen auf welche Weise welche Kanons und Habitus in Kindern generativ aufbauen und sichern? Wer kann, darf, soll oder muss in wessen Auftrag wie lange in das Kind als nationales Gut investieren – genetisch, zeitlich, emotional, psychisch, kulturell, wirtschaftlich etc.? Wie will eine Nation Generativität und damit Elternschaft bzw. „Elterlichkeit“ (Richter 2006: 56) figurativ gestalten?¹⁹⁵ Die Antworten darauf fallen von Nation zu Nation unterschiedlich aus, wenngleich Nationsbildungsprozesse im Vergleich zu vernationalen Gesellschaften grundsätzlich zu einem spezifischen Wandel von Generativität und Elternschaft zu führen scheinen.

¹⁹⁵ In Nationsgesellschaften der nationalen Individuen lässt die Ausgestaltung von Generativität quasi ein generatives Gefangenens- bzw. Altruistendilemma entstehen, in dem generative Machtbalancen meist asymmetrisch ausgestaltet sind.

5.2.2 Familiäre Machtarchitektur der deutschen Nationsbildung

5.2.2.1 Familienmythen und -methaphern

Innerhalb der als erweiterte Familie vorgestellten, deutschen Nation werden ‚Vater Staat‘¹⁹⁶ und ‚Mutter Germania‘ (Planert 2000b) als elterliche Metaphern imaginiert. In der Übertragung breit verständlicher, vereinfachend-sinnstiftender Elternbegriffskonzepte wird die Positionierung des abstrakten Figurationskonzepts einer deutschen Nation in der figurativ unverzichtbaren fünften Dimension der Symbole erleichtert. Durch ihre Verständlichkeit auf niedriger Integrationsebene, ihre Unschärfe und Polyvalenz sind diese nationalen Elternbegriffskonzepte relativ offen, konsensfähig und als Integrationsklammern geeignet, um die Integration und Differenzierung sozialhistorisch entstandener, *generativer Machtarchitekturen* zu befördern. Sie federn den dahinter stehenden Wandel sprachlich ab, mobilisieren durch ihren appellativen Charakter auch unpolitische Bevölkerungsschichten und erleichtern durch ihre sprachlich-symbolische Praxis die Ausweitung in den kryptopolitischen Raum.

In Nationsbildungsprozessen erleichtert eine solch vereinfachende figurative Positionierung die Entwicklung der nationalen Wir-Identität auf der Basis eines verbindenden Wir-Gefühls. Im wechselvollen deutschen Nationsbildungsprozess erlangte die Ausbildung metaphorisch-nationaler Elternwesen im nationalen Ringen um Machtchancen besondere Bedeutung¹⁹⁷. Die mit den erfahrungsgeprägten Elternschaftsbegriffen implizierten Figurationsideale harmonischer Ungleichheit und mit den familialen Geschwisterbegriffen implizierten Figurationsideale konkurrierend-kooperierender Gleichheit wurden dabei jeweils im Ringen um den Wandel der *national-generativen Machtarchitektur* eingesetzt. Im Zuge der verstärkten Nationsbildungskämpfe seit Anfang des 19. Jahrhundert wurden ‚Mutter Germania‘ und ‚Vater Staat‘ zu wichtigen figurativen Begriffssymbolen. Sie wurden nicht nur genutzt um Identifizierung, Gleichheit und eigene soziale Aufstiegschancen zu befördern, sondern gleichzeitig um die harmonische Ungleichheit innerhalb der steilen Machtdifferenzen der ständischen Gesellschaft im Sinne der jeweiligen eigenen Interessen fortzuschreiben. Ständische Differenzmerkmale und Privilegien verschwanden nicht einfach, sondern wandelten sich.

Um im familialen Bild zu bleiben, rangen dabei die Söhne und Töchter, um die, wie Brandt es ausdrückt, „Repräsentationen“ der Nation in der Moderne, d.h. um die gegenwärtige und künftige Ausgestaltung des Erbes an Figurationen, Kanons und Habitus von ‚Vater Staat‘ und ‚Mutter Germania‘. Ergebnis dieses Ringens im 19. Jahrhundert waren die Nationsrepräsentationen der „Reichsmutter als Gliederkörper“, der „Mutter als Ursprung

¹⁹⁶ Zum Topos des Landesvaters in der deutschen politischen Kultur siehe Münch (1986).

¹⁹⁷ Münch (1986: 38) weist darauf hin, dass seit Luther hierzulande „sämtliche Herrscherpositionen von der elterlichen Würde“ als „Projektionen familialer Abhängigkeitsverhältnisse“ abgeleitet wurden: „Die fortdauernde Existenz patriarchaler Identitätssehnsüchte scheint (...) ein typisch deutsches Phänomen zu sein, dass sich nur historisch erklären lässt“.

männlicher Egalisierung“ und der „Jungfrau/Braut als Zielgröße männlicher Konkurrenzen“. Dies führte zu einer „Krise der weiblichen Repräsentation“ sowie zu einer geschlechterdualen Politisierung von Frauen als „Grenzhüterinnen“ und Männern als konkurrierend-koooperierenden „Brüdern“ (Brandt 2008: 344ff.).

Die wachsende funktionale Bedeutung männlicher Trägergruppen des Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums und später auch der Unterschichten prägten eine neue, stärker konkurrenzorientierte *Coopetitionsbalance*. Dem lag ein neues, auf Brudermetaphern gestütztes Figurationsideal zugrunde, das sich auf den höheren Integrationsebenen des Nationalen verbreitete, zunächst im soziokulturellen Bereich, dann im wirtschaftlichen und zunehmend auch im politischen Bereich. Komplementär ‚verwaiste‘ durch diesen Figurationswandel die Institution des Hauses zunehmend und wandelte sich zur Familie: Das Gesinde verschwand aus der Lebensgemeinschaft, Männer wurden zu randständigen Ernährern einer Familie, die sich zunehmend um das Kind und dessen Habitusentwicklung zentrierte, wofür die verbleibende, weiterhin an das Haus gebundene, weibliche Position unverzichtbar wurde¹⁹⁸. Je bedrohter das Ringen männlicher Trägergruppen um die sich ausbildenden höheren Integrationsebenen der deutschen Nation war, desto größer wurde der Druck auf weibliche Trägergruppen, ihre ‚Brüder‘ zu unterstützen, zu stärken und ihnen den Rücken an den vielfältigen nationalen Kampffronten um ‚Vater Staat‘ und ‚Mutter Germania‘ freizuhalten.

Mit den vielen nationalen Krisen war die auch in der Gattenzentrierung des Hauses bedeutsame, figurativ ererbte *Coopetitionsbalance* zwischen den Hauseltern bzw. den Geschlechtern weiterhin höchst relevant. Die darin verankerten, weitreichenden moralökonomischen und rechtlichen Kooperationsgebote sowie Konkurrenzverbote wandelten sich nur langsam und schubweise, jedoch nicht ohne Rückschläge. Neben vielen unterschiedlichen Einschätzungen von Entwicklungsdetails und deren Bewertung herrscht weitgehend Konsens darüber, dass sich die Machtdifferenziale zwischen den Geschlechtern im 19. Jahrhundert in Deutschland vergrößern (Frevert 1995: 219; Kocka 2001: 110ff.; Hausen 1986/2012: 369), im 20. Jahrhundert zwar erheblich verringern, aber bei Weitem nicht angeglichen haben (Ernst 1996; Kunze 2005a; Wehler 2003a; 2008: 171ff.)¹⁹⁹. Das auch im 21. Jahrhun-

¹⁹⁸ Die fortdauernde Bindung an den vormodernen Figurationstyp des Hauses (siehe Fußnoten 160 und 177) und dessen Kanonerbe wird auch in der Bezeichnung als ‚Hausfrau‘ deutlich. Aus der vergleichsweise statushohen Position der ‚Hausmutter‘ im Haus wird in der Familie die Position ‚Hausfrau und Mutter‘ und erlebt damit einen relativen Statusabstieg. Die vormodern hierarchische Führungsposition im Haus wird durch die Elternschaftsbegriffe von ‚Hausmutter‘ und ‚Hausvater‘ ausgedrückt – die Hauseltern standen als „funktionierendes‘ Arbeitspaar an der Spitze“ (Gestrich 2003a: 14) des Hauses. Beim Begriff der ‚Hausfrau‘ verschwindet die Konnotation als Führungsposition keineswegs zufällig, während die männliche Position weiterhin als hierarchische Führungsposition des ‚Familienvaters‘ bezeichnet wird. Der zunehmend defizitäre, vormoderne Status wird heute deutlich, wenn Eltern eine berufsständische Statuszuweisung fehlt und die Bezeichnung als ‚nur‘ Hausfrau oder Hausmann erfolgt. Mit dem Wandel der hierarchischen Figuration des Hauses zur Familie und dem Verschwinden der dienenden Positionen von Gesinde und Kindern werden insbesondere weibliche Eltern, zunehmend aber auch männliche Eltern, quasi zum ‚König ohne Land‘. Ausführlicher zum Wandel der Elternrollen bei Sieder (2008).

¹⁹⁹ Ausführlicher zum aktuellen Stand: Becker/Kortendiek (2010), Lenz/Adler (2010; 2011), Meuser (2010).

dert fortdauernde Ringen um Machtchancen der Geschlechter (Treibel 2012) kann als figuratives Erbe des Nationsbildungsprozesses – innerhalb des europäischen Transformationsprozesses von Sozial- und Verwandtschaftsverhältnissen – verstanden werden.

Im Vergleich zu anderen Konflikten innernationaler Anspruchsgruppen²⁰⁰ kam es in den beiden Jahrhunderten moderner Nationsbildung zwischen den Geschlechtern zwar zu einem zunehmenden funktionsbezogenen, „emotionalen Gerangel“ (Treibel 2012: 89), jedoch nie zu einem andauernden, explizit-offenen Machtkampf um die zentralen nationalen Machtmonopole und deren Positionen als nationale Monopoleliten. Dies scheint sich erst allmählich im Zuge der – oft nur zögerlich und mit Rückschlägen – wachsenden funktionalen Bedeutung von Frauen auf hoch integrierten Ebenen des Wirtschaftlichen, Politischen und Soziokulturellen zu ändern und lässt vermehrt Konflikte um die Repräsentation und Präsenz von Frauen entstehen.

Der Kampf um das elterliche Erbe von ‚Vater Staat‘ und ‚Mutter Germania‘ und um dessen Aneignung, Ausdeutung und Fortschreibung zeigt sich in vielerlei Hinsicht. Es ist ein Kampf um die *generative Machtarchitektur* der deutschen Nation, innerhalb dessen sich auch hierzulande ein wachsendes nationales Interesse am Kind und an Elternschaft entwickelt. Denn innerhalb der als erweiterte Familie vorgestellten, deutschen Nation können ‚Vater Staat‘ und ‚Mutter Germania‘ zwar als metaphorisch-elterliche Wesen imaginiert werden, aber sie selbst können keine Kinder zeugen oder bekommen – das können nur ihre ‚Söhne‘ und ‚Töchter‘.

Im deutschen Nationsbildungsprozess lässt sich das Ringen um die Erziehung der Nationskinder gut nachzeichnen – innerhalb der Oberelternschaft ist man sich keineswegs einig, wie man aus den eigenen Kindern habituell Deutsche machen will, „Children into Germans“ (Michel/Varsa 2010: 36). Die konkrete Vorstellung des metaphorischen Bildes von einer Nationsfamilie und Nationseltern unterliegt zwar der Gefahr einer groben Vereinfachung sowie der ideologischen Überzeichnung, gleichwohl erleichtert sie das Verständnis von Konflikten und Spannungen auf der Ebene der Oberelternschaft – sowohl zwischen Vertretern der Oberelternschaft als auch zwischen den Ebenen der Oberelternschaft und der Elternschaft. Die Nationsfamilie kann in diesem Sinne quasi als multilokale Mehrgenerationen-Patchworkfamilie vorgestellt werden, mit unterschiedlichsten Beziehungsebenen, Spannungen und Konfliktfeldern.

5.2.2.2 Der Begriff ‚Oberelternschaft‘

Indem sich Nationsgesellschaften als Mehrebenen-Organisationen immer weiter ausdifferenzierten, wurden entsprechende begriffliche Bezeichnungen notwendig. Gerade mit der sich im 19. Jahrhundert herausbildenden Ordnung der Arbeit bildeten sich zahlreiche funk-

²⁰⁰ Konflikte wie beispielsweise zwischen Adel und bürgerlichen Schichten, bürgerlichen und unterbürgerlichen Schichten oder Konflikte zwischen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum.

tional-strukturelle Über- und Unterordnungen – ausgedrückt u.a. durch Komposita mit den Wortbestandteilen ‚Ober-‘ und ‚Unter-‘. Zahlreiche Begriffe davon sind noch heute in Gebrauch und dabei emotional graduell positiv, neutral oder auch negativ belegt. Begriffe wie Oberkellner, Oberstaatsanwalt oder Unteroffizier rufen kaum grundlegende negative Assoziationen hervor.

Nach einer ähnlich neutralen, funktional-strukturellen Über- und Unterordnung mag der englische Begriff „Super-Parent“ (Mason 1994) für deutsche Ohren klingen. Man könnte dahinter sogar die intensiven Bemühungen einer ‚Super-Nanny‘ zur Stärkung der Kompetenz von Eltern vermuten, durch die Eltern zu ‚Super-Eltern‘ werden. Was das deutsche Ohr leicht überhört, ist das im englischen Begriff mitschwingende, gar nicht wohlmeinende amerikanische Misstrauen gegenüber einem übermächtigen Staat, das die Vorfahren aus dem alten Europa im psychogenetischen Reisegepäck mitbrachten.

Ähnlich empfindliche Stellen haben sich auch im deutschen Wortschatz gesammelt. Die zum Schimpfwort gewordene Amtsbezeichnung des ‚Oberlehrers‘ gehört dazu²⁰¹. Und auch der von Nipperdey quasi im Vorübergehen fallengelassene Begriff der „Oberelternschaft“ (Nipperdey 1990: 71) konfrontiert einen hierzulande mit der wohl noch immer nicht ganz bewältigten Vergangenheit deutscher Staatsbildung und ihrem Verhältnis zu Kindern und Eltern. Diese eher unangenehmen Begriffe der deutschen Sprache bilden Erfahrungen und „Struktureigentümlichkeiten“ (Elias 1987/2001: 209) der Gesellschaftsentwicklung ab. Sie sind „Zeugen“ figurativer Entwicklungen (Elias 1987/2001: 209), d.h. Zeugen eines Ringens um Machtchancen, um Identitätsbestandteile, um „Gruppencharisma und -schande“, um „Idealisierung“ und „Herabsetzung“ (Elias/Scotson 1965/2002: 185).

Es lohnt sich insofern, diese Achillesferse deutscher Empfindungen bzw. Empfindlichkeit zu Untersuchungszwecken etwas näher zu betrachten und die damit verbundene, unvermeidliche Involvierung im Bemühen um bewusste, gezielte Distanzierung auszutarieren. Denn der Begriff weist auf die Entwicklung einer bis heute höchst angespannten funktional-strukturellen Über- und Unterordnung der Mehrebenen-Organisation privater und öffentlicher Elternschaft hin. Während im Zuge der Nationsbildung über zwei Jahrhunderte im politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Bereich allmählich eine Konkurrenzöffnung durch Marktentwicklung, Meinungsfreiheit und Demokratisierung erfolgte, wurde die Habitusentwicklung von Kindern zunehmend an das nationale Interesse gebunden: Die Ende des 18. Jahrhunderts entstandene staatliche Monopolisierung der Erziehung ist bis

²⁰¹ Der Begriff ‚Oberlehrer‘ wandelte sich von der Amtsbezeichnung aufgestiegener Lehrer zu einem Schimpfwort und hielt sich in der DDR noch als „ein vom Staat verliehener Ehrentitel für einen Lehrer“ (Wolf 2000: 159). Eine wesentlich längere Entwicklungsgeschichte hat beispielsweise das Schimpfwort ‚Rabenmutter‘, das sich bis 1350 zurückverfolgen lässt (Opitz 2002: 158). Dieser sozialhistorisch äußert haltbare Begriff zeigt, dass das „dämonisierende Narrativ“ zur Elternposition (Omer/Schlippe 2004: 23) keineswegs erst in der Neuzeit entsteht.

heute gültig und wirksam (Benner/Brüggen 2011: 100); darüber hinaus entstanden zahlreiche weitere, auf private Elternschaft wirkende Monopole bzw. Konkurrenzmechanismen.

Im Begriff der Oberelternschaft sammelt sich der Entwicklungszusammenhang moderner deutscher Nationsbildung und privat-öffentlicher Elternschaft wie in einem sozialhistorischen Brennglas – gerade weil er aus dem umkämpften Übergang zwischen ständisch-monarchistischer und bürgerlich-demokratischer Gesellschaftsentwicklung stammt, einerseits aus dem politisch langen 19. Jahrhundert und andererseits aus dem – zumindest aus westdeutscher Sicht – wirtschaftlich langen 20. Jahrhundert.

In ihm schwingt, fasst man Nipperdeys' Darstellung der Zeit des Kaiserreichs zusammen, die verständlicherweise wenig angenehme Erinnerung an einen „monarchistischen“, „polizeigeneigten Obrigkeitsstaat“ „mit militärstaatlichen Zügen“; er zeigt einen traditionellen bis moderaten „Paternalismus“, dessen Begründungen gutsherrlich, bürokratisch, militärisch oder humanitär sein können; er steht für eine „politisch konservative Klassengesellschaft“, in der der „Machtstaat vor der Demokratie“ stand, in der das „Cäsarengetöse“ und das „Untertänig-Unbürgerliche“ sich mit national-imperialistischen Weltmachtträumen verbanden; für eine Gesellschaft, die in „einer demokratischer werdenden Welt“ schließlich begeistert in den Ersten Weltkrieg taumelte (Nipperdey 1992). Im Kaiserreich verkörperte eine modern-effektive Beamtenschaft autoritätsbewusst die Obrigkeit, auch gegenüber Eltern. Das Janusgesicht des modern-effektiven, wohlwollend autoritären Beamtenstaats wirkte in alle Bereiche der Gesellschaft, indem er zugleich „schroff, hierarchisch und reaktionär, den politischen und sozialen Status quo mit allen Mitteln“ verteidigte (Nipperdey 1992: 140).

Allein schon aufgrund der zu dieser Zeit weitgehend durchgesetzten Schulpflicht und der aufziehenden Verrechtlichung der Eltern-Kind-Beziehung waren Eltern – und unter der ‚väterlichen Gewalt‘ und den beengten Verhältnissen des Wohnens und Wirtschaftens auch die Familienangehörigen – immer enger an den Beamtenstaat gebunden und mit ihm verflochten. Hier entfaltete sich „eine Art Oberelternschaft“ (Nipperdey 1990: 71):

„Die Beamten waren nicht einfach Agenten, sie waren die Träger der Staatsmacht, waren die Verkörperung der Obrigkeit, aus ihnen rekrutierte sich die Regierung, sie regierten, sie waren so wichtig, wie die Dynastie, der Adel, das Militär, sie hatten ihre eigene innere Dynamik und Selbständigkeit. Das Ethos des Beamten-Obrigkeitsstaats in diesen Jahrzehnten war, dass die Beamten die Anwälte des Allgemeinen, des Gemeinwohls, der Sachlichkeit – der sachlich besten Lösungen –, der Gerechtigkeit und des Ausgleichs seien, dass sie über den Parteien und über den Klassen und anderen Antagonismen und Pluralismen der Gesellschaft stünden. (...) Diese Idee der Neutralität, die die Beamtenobrigkeit und die von Beamten getragene Monarchie rechtfertigen mochte, stieß sich mit der Tatsache, dass die Macht sehr wohl bei einer sozialen Gruppe und einer politischen Parteiung lag, zu deren Kern Adel, Militär und Konservative gehörten (...), die Lebenslüge des Obrigkeitsstaats.“ (Nipperdey 1992: 136)

Wie die deutsche Nationsbildung zeigt, kam der autoritäre Machtstaat nicht aus dem Nichts, sondern war das Ergebnis eines langen sozialhistorischen Ringens in allen Berei-

chen der Gesellschaft, das auch privat-öffentliche Elternschaft mit geprägt hat. Mit dem Ende des Kaiserreichs löste sich das figurative Erbe der Nationsentwicklung nicht einfach auf, sondern prägte Gesellschaft und Elternschaft auch weiterhin mit.

Die unangenehmen Konnotationen des Begriffes der nationalen Oberelternschaft, rühren aus den unzureichend befriedeten Konfliktnlinien deutscher Nationsbildung und der schleppenden Verringerung von Machtdifferenzialen. Genau für diese Entwicklung ist der Begriff ein unangenehmer Zeuge. Mit dem Begriff geht es nicht darum, die gleichen Machtdifferenziale der Vergangenheit für die heutige Zeit zu behaupten – denn die haben sich in der Tat gewandelt. Doch die Machtdifferenziale scheinen sich im Bereich privat-öffentlicher Elternschaft spürbar weniger verringert zu haben, als in anderen Bereichen der Gesellschaft. In manchen Bereichen scheinen sich die Machtdifferenziale im Vergleich zum 19. Jahrhundert sogar unversehens verstärkt zu haben. Denn auf den Wandel der generativen Macht- und Entscheidungsarchitektur – insbesondere die Fortentwicklung der öffentlichen Elternschaftsebene – haben private Eltern bis heute wenig Einfluss und sie sind sich oftmals über die zahllos darin enthaltenen, verborgenen Anreizstrukturen keineswegs im Klaren.

Ihr Janusgesicht hat die nationale Oberelternschaft für Eltern bis heute nur sehr bedingt verloren. Im nationalen Wohlfahrtsstaat können Eltern zwar heute mit vielen Leistungen rechnen, auf die ihre Vorfahren nicht zu hoffen wagten. Doch auf den wohlwollend autoritären und im Zweifelsfall auch schroff hierarchischen Habitus stoßen Eltern bis heute allenthalben. Ein moderner, national institutionalisierter Liebespatriarchalismus ist nicht nur für Eltern und Kinder, sondern für alle weiteren Beteiligten zur zweiten Natur geworden. Die Machtbalancen harmonischer Ungleichheit prägen sowohl die alltäglichen als auch die weniger alltäglichen Beziehungserfahrungen von Eltern – in der frühpädagogischen Kinderbetreuung (Dähne 2013), der Schule (Sacher 2008a), der Heimerziehung (Wolf 1999), im Kontakt mit dem Jugendamt (Schone/Wagenblass 2006), mit dem Familiengericht (Schulze 2009) oder bei Missbrauchsfällen (Keupp et al. 2013). Mit der grundlegenden Erfahrung asymmetrischer Machtverteilung in Beziehungsgeflechten mit diesen Institutionen der Oberelternschaft wachsen Menschen auf. Wenn es keine gravierenden, einschneidenden Erfahrungen waren, vergessen sie diese in der Regel wieder.

Doch sobald Menschen Eltern werden und nun mitten in der ‚Rush Hour‘ ihres Lebens stehen, lernen sie nicht nur ihre Nationengesellschaft und deren „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ (Kaufmann 1995: 169ff.) gegenüber Eltern neu kennen. Sie erleben nun auch die bis dahin weitgehend abstrakte nationale Oberelternschaft von einer ganz anderen, persönlich mitunter nur schwer zu verkräftenden Seite. Gerade jetzt, wo sie dringend Unterstützung bräuchten, entdecken sie in der *generativen Macht- und Entscheidungsarchitektur* Hindernisse, denen sie zuvor kaum je begegnet sind – nicht selten empfunden als „täglicher Wahnsinn“ (Dähne 2013).

„Die Geburt der Eltern“, d.h. „die Entstehung der modernen Elternposition“ und der „Prozess ihrer Aneignung und Vermittlung“ (Schüle 1990), wird für Menschen hierzu-

lande vielfach zu einem kaum entschlüsselbaren, nationalhistorischen Rätsel, das sich im eigenen Lebenslauf entfaltet und das jeder ganz persönlich für sich lösen muss. Die Brüche und Diskontinuitäten der Nationsgeschichte mit ihren vielfältigen familienbezogenen Mythen, Krisen, Tabus und Konfliktlinien leben auf beklemmende Weise in den brüchigen Lebenslaufperspektiven junger Eltern fort, wie das Sachverständigengutachten zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung bestätigt:

„Der Mangel an Konsistenz führt dazu, dass gleichzeitig Anreize für ganz unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt werden oder dass oft die Unterstützung in der einen Lebensphase in der nächsten abbricht oder in eine andere Richtung weist. Diese Brüche, die einer unvollendeten Baustelle mit vielen Sackgassen gleichen, sind in Deutschland an vielen Stellen zu finden.“ (Klammer et al. 2011: 28f.)

Während historische Infrastruktur und Ideale längst modernisiert wurden, steht im Bereich von Familie und Elternschaft die Modernisierung noch immer aus. Anachronistische Elternschaftsleitbilder und -ideale wirken wie eine weitgehend ungeräumte Trümmerlandschaft. Sie machen moderne Elternschaft für junge Eltern zu einer Art Hürdenlauf, der ihnen – ungeplant und unvermittelt – viele zwingende Entscheidungssituationen präsentiert und sie in tiefgreifende emotionale Konflikte führt, die sich im Ergebnis in einem unerwarteten und ungewollten Traditionalisierungsschub (Lück 2009; Reichle 2002; Thelen et al. 2006) verdichten. Und nach den Maßgaben moderner Individualität und Entscheidungsfreiheit, bleibt ihnen am Ende sogar nichts anderes übrig, als den Verlauf vor sich selbst und anderen Menschen als ganz ‚persönliche‘ Entscheidungen zu vertreten. Ihre biographische Entwicklung können sie angesichts einer idealisierten und rhetorisch modernen Elternwelt kaum anders deuten. Allerorten wird Individualität und Wahlfreiheit betont und sogar in der Verfassung rangieren der Schutz von Familie, Elternschaft und Kindern gleich nach den Freiheitsrechten und noch vor der Begründung des staatlichen Bildungsmonopols (Bundesministerium der Justiz 2013b). Im Fokus des national institutionalisierten Liebespatriarchalismus steht wohl primär der Schutz des Kindes. Sozialhistorisch aus der Elternzentrierung kommend scheint dabei der Schutz der Elternposition trotz massiv steigendem Druck noch immer weitgehend irrelevant.

Die mittlerweile schon fast sprichwörtliche „verbale Aufgeschlossenheit bei gleichzeitiger Verhaltensstarre“ (Beck 1986: 169) mit dem zugrundeliegenden Hinterherhinken des Habitus ist in der vermeintlich rationalen Moderne schon im Privaten schwer genug zu verstehen – egal ob bei Männern oder bei Frauen. Noch viel schwerer zu verstehen scheint jedoch das Hinterherhinken des sozialen *Elternschaftsbabitus* einer ganzen, in vielerlei Hinsicht doch recht modernen Nation. Um die zugrundeliegenden Wandlungsblockaden auf allen Ebenen in ihren Verflechtungen zu erkennen, bedarf es eines entsprechenden begrifflichen Instrumentariums.

Im Begriff der nationalen Oberelternschaft zeigt sich, dass auch nach einem Jahrhundert die emotionale Nähe zu der damit angesprochenen Nationsentwicklung noch immer groß ist. Er gleicht dadurch einem unfreiwilligen Mahnmal unbewältigter Demokratisierung und

Zivilisierung in der Mehrebenen-Organisation privat-öffentlicher Elternschaft. Im Deutschland des 21. Jahrhundert wirkt er wie eine begriffliche Zumutung, die jedoch auf einen Schlag die noch immer vorhandenen, erheblichen Spannungen im Verhältnis von Elternschaft und Nation klarmacht – in einer Deutlichkeit, die im alltäglichen Umgang kaum erträglich sein dürfte, aber für Untersuchungszwecke ausgesprochen nützlich ist.

Diese fast beiläufige Begriffsprägung Nipperdeys²⁰² ist für die Erforschung der Elternschaft ein „wirklich erstaunliches Geschenk“. Denn der Begriff nötigt zu einer Auseinandersetzung mit den Machtbalancen der öffentlich-privaten Elternschaft, auf allen Ebenen und zwischen allen Ebenen der Gesellschaft. Die von ihm ausgehende „kognitive Nötigung“ (Elias 1991/2001: 74) erlaubt es nicht, Elternschaft auf Elternindividuen zu begrenzen und lenkt den Blick auf das gesamte nationale Beziehungsgeflecht – wenn man es metaphorisch ausdrücken will, die Nationsfamilie. Es ist unverzichtbar, Familie und Elternschaft nicht nur aus Sicht der übergeordneten Institutionen zu betrachten, sondern die komplementäre Formierung nationaler Oberelternschaft und privater Elternschaft als übergeordneten sozialen Metaprozess sozialer Elternschaft innerhalb der Überlebenseinheit der Nation zu betrachten.

5.2.2.3 Grundlagen deutscher Oberelternschaft

Anfang des 19. Jahrhundert gewann das Figurationsideal einer deutschen Nation zunehmend an Bedeutung und die nationale Habitusentwicklung erlebte einen regelrechten Entwicklungsschub. Ein bedeutender Meinungsbildner²⁰³ nach dem als Schmach empfundenen Ende des ‚Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation‘ war – neben etlichen anderen – Johann Gottlieb Fichte (1762 – 1814) mit seinen einflussreichen ‚Reden an die deutsche Nation‘²⁰⁴ (Fichte 1808). Darin empfahl er die Entwicklung einer ‚deutschen National-Erziehung‘ für das gesamte Volk, basierend auf den pädagogischen Ansätzen des Schweizer Johann Heinrich Pestalozzi. Nicht nur Erwachsene des Bürgertums, sondern Kinder aller Schichten sollten eine nationale Wir-Ich-Identität entwickeln und so die deutsche Nation als Wir-Identität (wieder)entstehen lassen.

²⁰² Als „ein wirklich erstaunliches Geschenk“ bezeichnet der deutsche Schriftsteller Sten Nadolny (zitiert nach Nipperdey 1990: Klappentext) das gesamte dreibändige Werk über die deutsche Geschichte.

²⁰³ Die Bezeichnung als Meinungsbildner im Nationsbildungsprozess darf hier nicht im Sinne absichtvoll-gezielter Planung der darauf folgenden langfristigen Nationsgeschichte verstanden werden, quasi als ‚apodiktische Geschichtsplanung‘ – obwohl natürlich viele nationale Meinungsbildner aufgrund ihrer figurativen Nationsperspektive und -analyse absichtvoll-gezielt tätig werden. Eher bringen sie figurative Entwicklungen innerhalb ihrer Netzwerke für andere Menschen so treffend auf den Punkt, dass diese sich darin wiederfinden und die Beschreibungen handlungsleitend im nationalen Habitus wirken – ob bewusst oder unbewusst, ob wandlungsfördernd oder wandlungsblockierend.

²⁰⁴ Ausführlicher zur Bedeutung von Fichte und seinen ‚Reden an die deutsche Nation‘ im Nationsbildungsprozess bei Jansen/Borggräfe (2007), Oergel (2006: 136ff.), Rohs (2007) und Reiss (2006).

Fichte entwickelte eine neue Kulturphilosophie, deren große Wirkung Rohs nicht nur im neuen Bestandteil einer Erziehungslehre sieht, sondern vor allem in der neuartigen Integration eines Nationsbildungskonzepts. Fichtes Nationsbildungsaufwurf in den ‚Reden an die deutsche Nation‘ gelten nicht nur als eine seiner wirkungsvollsten und berühmtesten Schriften (Rohs 2007: 149, 146), sondern bezeichnenderweise gleichzeitig als eines der „Schlüsselwerke der Pädagogik“ (Prange 2008: 226ff.). Hier zeigt sich bereits die enge synergetische Verbindung von Nationsidee und Pädagogik – (pädagogische) Nationalisierung und (nationale) Pädagogisierung können insofern nicht als unterschiedliche Phänomene aufgefasst werden, sondern lediglich als zwei Seiten des modernen Figurationswandels zu einer pädagogischen Welt der Nationen.

Im Gegensatz zu Pestalozzi begreift Fichte ‚Sittlichkeit‘ nicht als rein individuelle Eigenschaft eines vom sozialen Habitus unabhängigen persönlichen Habitus, sondern vollzieht die „Umstellung seines politischen Denkens von einer rechtlich-individualistischen auf eine nationale Grundlage – und damit vom Ich zum Wir“ (Reiss 2006: 12). Mithilfe seiner Idee von der deutschen National-Erziehung stellt Fichte auch den von Pestalozzi als privaten, nicht-öffentlich entworfenen Raum der Familie auf eine nationale Grundlage (Reiss 2006: 201f.) und ordnet sie der nationalen Wir-Identität unter. Er spiegelt damit den Figurationswandel der *generativen Machtarchitektur* von der grundherrschaftlich-ständischen Ordnung des Hauses zur berufsständischen Ordnung der Nationsfamilie samt den zugehörigen familialen Strukturen wider. Fichtes Ausführungen lassen das aufkommende nationale Interesse am Kind und die grundlegenden Veränderungen der *generativen Machtarchitektur* in Hinblick auf Elternschaft im deutschen Nationsbildungsprozess deutlich hervortreten.

5.2.2.3.1 Vom Hauslehrer zum Nationsbildner: Das Beispiel Fichte

Nach dem sprunghaften Anstieg der Zahl der Hauslehrer im 18. Jahrhundert, wurde die Hauslehrertätigkeit im pädagogischen Jahrhundert (Ofenbach 2006: 92f.) zu einem wichtigen Aufstiegsweg in ein sich entwickelndes Bildungsbürgertum, basierend auf dem „geistesaristokratischen Privileg“ der Bildung (Wehler 2003b: 102) und der damit verbundenen Monopolisierung von Orientierungsmitteln der Habitusentwicklung:

„An die Stelle der rechtlichen Privilegien ständischer Gesellschaften, die Statusmerkmale institutionell sicherten, setzen sich sozial differenzierte Lebensstile, deren symbolische Praktiken die Erfüllung der gesellschaftlichen Prestigenormen habituell zu erweisen haben.“ (Neckel 1991: 143)

Wie die Mehrzahl der Gelehrten²⁰⁵ und nationalen Meinungsbildner seiner Zeit war auch Fichte Hauslehrer und eigentlich an die damit verbundene Rangordnung gebunden: „Haus-

²⁰⁵ Ofenbach (2006: 92f.) nennt neben Fichte zahlreiche weitere Beispiele: Kant, Hegel, Schelling, Schleiermacher, Hamann, Herder, Salomon Maimon, Herbart, Wieland, Klopstock, Voß, Gleim, Hölderlin, Rabner, Lenz, Jean Paul, Gellert, Arndt, Seume, Lichtenberg, Basedow, Campe, Crome, Fröbel, Gedike, Büsching, Maierotto.

lehrer standen unter Aufsicht der Eltern und waren strikt weisungsgebunden, hatten sich den Gepflogenheiten des ‚ganzen Hauses‘ zu fügen“ (Ofenbach 2006: 355).

Das eigene Erleben der untergeordneten Position wurde für viele bildungsbürgerliche Aufsteiger und Meinungsführer der aufsteigenden Kulturnation zu einer entscheidenden, habitusbildenden Erfahrung, in der die Hauslehrertätigkeit „erlebt und oft genug durchlitten“ (Ofenbach 2006: 92) wurde. Dies führte sie in einen Zwiespalt zwischen Statusanspruch und -wirklichkeit. Immer weniger vertrug sich die dienende Unterordnung des Hauslehrers unter die Hauseltern mit der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung und Erziehung sowie dem sich damit entwickelnden Selbstbild und dem wachsenden Selbstbewusstsein der aufsteigenden Pädagogen. Um den Statusaufstieg des Hauslehrers zu begründen, griff man implizit auf das Figurationsideal der ‚geistlichen‘ Verwandtschaft²⁰⁶ zurück: Der Hauslehrer wurde zunehmend als „der *geistige Vater* für die Kinder“ angesehen, er „trente an Vaterstelle, sei Stellvertreter des Vaters, Pflegevater, die Söhne werden als Pflegesöhne bezeichnet“ (Ofenbach 2006: 99).

Die im Haus des Mittelalters begründete habitusbildende Monopolstellung der Eltern unter Vorrang des Hausvaters wandelte sich damit grundlegend. Sie ist kein Ausdruck willkürlicher Verschiebungen von Machtbalancen, sondern Ausdruck der zunehmenden ‚Erwachsenheit‘, einer zunehmend voraussetzungsvollen, integrierend-differenzierten psychischen Entwicklung zum ‚Erwachsen‘, der damit wachsenden habituellen Distanz zum Kind und dem wachsenden Interesse an der Kindheit als unverzichtbarer habitueller Entwicklungsphase zum künftig ‚besseren‘ Erwachsenen. Mit der wachsenden pädagogischen (und später psychologischen) Monopolisierung von Orientierungsmitteln über die habituelle Entwicklungsphase der Kindheit verloren Eltern ihr vormaliges Deutungsmonopol zunehmend an die aufsteigenden Kindheits- und Jugendexperten. In den folgenden zwei Jahrhunderten vollzog sich mit dem schubweisen Aufstieg weiterer Kindheits- und Jugendexperten eine „regelrechte moralische Wende der Eltern-Kind-Beziehung“ (Waterstradt 2013: 242), die ohne den rahmenden Figurationswandel der *generativen Machtarchitektur* und den Aufstieg konkurrierender Deutungsmonopoleliten nicht erklärbar ist. Das Kind wird zum „Prüfstein der Moral“, zur „moralischen Instanz“, „also zum Richterstuhl, vor dem man anklagen, schuldig oder frei sprechen kann, vor dem man entscheiden kann, wer geachtet oder geächtet werden soll“; die Auslegung des richtigen Umgangs mit Kindern wird zu einer „Frage der Moral“, die genau dann gestellt wird, „wenn es interessierten Personen oder Gruppen günstig erscheint, um in einer Auseinandersetzung einen moralischen Gewinn zu erzielen“ (Bühler-Niederberger 2005b: 101f.).

²⁰⁶ Siehe Fußnote 74. Zugehörige Begriffskonzepte wie ‚geistige Mütterlichkeit‘ oder ‚geistiger Vater‘ veranschaulichen den Gedanken von Kanon- und Habitusvererbung in Bezug auf Wissen, Denken, Sprechen, Empfinden oder Verhalten.

Auch am Beispiel Fichtes lässt sich dieser Figurationswandel beobachten. Er selbst sah sich trotz fehlender gehobener Herkunft bereits nicht mehr als ein den Hauseltern untergeordneter Hauslehrer, sondern war von einem großen, bildungsbasierten Selbstbewusstsein geprägt. Trotz seiner schlechten finanziellen Situation trieben ihn seine Bildungs- und Erziehungsideale sowie die damit verbundenen Ich-Ideale als Pädagoge in der 1788 angetretenen Stellung in einen Machtkampf mit den reichen, angesehenen Züricher Hauseltern; hieraus entwickelte sich ein regelrechter Lebenskampf um die Reform der National-Erziehung, für den er sogar bereit war, zum „Märtyrer“ zu werden (Fichte 1862: 420). Wie weit sich die Machtbalance zwischen Hauseltern und Hauslehrer zu diesem Zeitpunkt gesellschaftlich bereits verschoben hatte, ist an den Schilderungen seiner Hauslehrertätigkeit durch den Sohn Immanuel Hermann Fichte deutlich ablesbar:

„Er war ein herrscherlicher Geist, nicht aber, wie er meinte, aus Willkür und nach eigenem Belieben, sondern aus der praktischen Consequenz des Syllogismus und logisch zwingender Überzeugung, welcher sich aber die Vernunft der andern nicht sofort unterwerfen wollte. Ein Vorspiel dieses fortgesetzten Lebenskampfes begann schon hier. Er sah bald ein, dass zu seiner gründlichen Reform kein gewöhnliches Erziehungsmittel hinreiche, dass die Bildung eigentlich bei den Aeltern anfangen müsse, und er versuchte einen Ausweg, wie ihn wol nicht leicht unter seinen Verhältnissen ein Erzieher gewagt hätte, die Aeltern selbst nämlich über ihr Benehmen gegen die Kinder unter seine Aufsicht zu stellen und darüber ein Tagebuch zu halten, das er wochenweise, oft mit scharfen Rügen über ihre Erziehungsfehler, der Mutter vorlegte (...) wo ihm eigentlich nicht rechte Ueberzeugung und Hingebung entgegenkam, und wo jene Fügsamkeit daher mehr aus Scham und Furcht vor überlegenem Verstande hervorging.“ (Fichte 1862: 32f.)

In einer Art wöchentlichem ‚Erziehungsgericht‘ diente das von Fichte geführte ‚Tagebuch der auffallendsten Erziehungsfehler, die mir vorgekommen sind‘ (Fichte 1862: 33) der pädagogischen Zurechtweisung und Beschämung der Hauseltern – eine Maßnahme, die in keiner Weise mit der früheren Stellung eines Hauslehrers vereinbar gewesen wäre. Nicht nur Kindheit, sondern auch das zugehörige Erziehungswissen hatte mittlerweile eine solche Bedeutung im Bürgertum erlangt, dass sich Eltern für ‚schlechte Erziehungsmanieren‘, d.h. einen an der Wissensentwicklung gemessen ‚schlechten‘ *Elternschaftshabitus*, schämen und zurechtweisen lassen mussten.

Der in der Ratgeberliteratur ablesbare ungeplante Figurations- und Habituswandel weist auf einen Wandel der Verhaltens- und Empfindensstandards sowie der darin enthaltenen Peinlichkeits- und Beschämungsstandards²⁰⁷ der Erziehung hin und schlägt sich unter anderem in der pädagogischen Ratgeberliteratur nieder (Keller 2008). Benimmratschläge haben insofern immer Beschämungspotenzial und können im Ringen um Machtbalancen auch gezielt als wirkungsvolles Machtinstrument der sozialen und persönlichen Beschä-

²⁰⁷ Ausführlicher hierzu bei Elias (1939a/1997; 1939b/1997; 1984b/2006: 517ff.).

mung genutzt werden. Bereits hier zeigt sich, dass dies vor allem ein Ringen um Machtchancen zwischen den weiblichen Eltern und den – männliche Elternschaft vertretenden – Pädagogen ist. Sozialhistorisch findet dieser Konkurrenzmechanismus der Erziehung seine Fortsetzung in vielgestaltigen Varianten eines gesellschaftlich aufkommenden ‚Mother-Blaming‘, dem aus der weiblichen (aber auch aus der männlichen) Elternposition immer weniger gegenüber den übergeordneten Monopoleliten der Oberelternschaft entgegensetzen ist.

Dass Fichte sich mit diesem Verhalten der Rügen und persönlichen Beschämung der Hauseltern zwei Jahre lang als Hauslehrer halten konnte, weist auf den zugrundeliegenden gesellschaftlichen Figurationswandel der Hauseltern-Hauslehrer-Beziehung hin – und den Übergang der Figuration des Hauses zur Familie. Die am Kindideal ausgerichtete Zivilisierung der Eltern erfährt einen Schub und Elternschaft wird zum „Platz der Beschämung“²⁰⁸ bzw. zum „heißen Stuhl des Sozialen“ (Neckel 1991: 253). Der Kanon- und Habituswandel im Zuge des Figurationswandels vom Haus zur (Nations)Familie kristallisiert sich erst allmählich in einem nationalstaatlichen Institutionalisierungsschub etwa von Schulen oder Jugendhilfe.

Der von Elias am Beispiel Mozarts (*1756) beschriebene Figurationswandel²⁰⁹ zeigt sich bei Fichte (*1762) lediglich aus einem anderen Blickwinkel, dem beginnenden Wandel vom elterlich-weisungsgebundenen Hauslehrer zum zunehmend berufsständisch²¹⁰ organisierten, pädagogischen Nationsbildner in einer zwiespältigen Balance zwischen Autonomie gegenüber Eltern und nationalstaatlich gerahmter Weisungsbindung.

Im Zeitalter familialer und berufsständischer Kindzentrierung wandelte sich damit nicht nur die Rolle des Kindes, sondern die gesamte, zunehmend national gerahmte, *generative Machtarchitektur* und setzte neuartige Konkurrenzmechanismen zwischen privater Elternschaft und einer sich ausbildenden, den Eltern habituell und statusbezogen übergeordneten Position der Oberelternschaft in Gang. In der steilen generativen Nationsarchitektur entwi-

²⁰⁸ Der allmähliche soziale Aufstieg von vormalis dienenden Gesindepositionen des Hauses zu berufsständisch professionalisierten Positionen fand in zahlreichen Funktionsbereichen statt – der Wandel vom Hauslehrer zum Pädagogen ist dafür nur ein eindrückliches Beispiel für einen Wandlungsschub mit besonderer Relevanz für die Position der Hauseltern. Dabei zeigt sich die nach Funktionsbereichen unterschiedlich schnelle, schubweise Veränderung der Machtbalancen zuungunsten der Elternposition. Ablesbar ist dies an der mit der Pädagogisierung und Psychologisierung einhergehende Verschiebung gesellschaftlicher und familialer „Beschämungsbalancen“ von der Beschämung der Hauslehrer und Kinder zur Beschämung der Eltern, bei der Elternschaft selbst zu einem Platz der Beschämung zu werden scheint (Waterstradt 2012: 20f.).

²⁰⁹ Elias (1991/2005) zeigt in seiner Mozart-Studie den Figurationswandel dieser Epoche von der musikalischen zur bürgerlichen Gesellschaft am Beispiel der Musikerposition auf: vom weisungsgebundenen musikalischen Handwerker zum musikalischen Genie, einem ‚freien‘, an den Publikumserfolg gebundenen Künstler.

²¹⁰ Ausführlicher zur berufsständischen Organisation beispielsweise im höheren Lehrerstand bei Müller-Rolli (1992). Ein wachsender Konkurrenzdruck entfaltet sich auch durch die inner-pädagogische Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen pädagogischen Berufen. Die Spannungsachse zwischen Eltern und Lehrern ist insofern nur ein Aspekt innerhalb des sich entfaltenden pädagogischen Konkurrenzmechanismus.

ckelten sich quasi Zwischenetagen, in denen neue Monopoleliten von Kindheits- und Jugendexperten entstanden. Diese unterstanden Nation und Nationalstaat, waren aber von privater Elternschaft in Hinblick auf das nationale Interesse am Kind zunehmend unabhängig bzw. aufgrund der Deutungsmonopole übergeordnet. Gleichwohl verblieben auch im Übergang vom Haus zur Familie relative Autonomieräume, die aufgrund der wachsenden gesellschaftlichen Verflechtung schubartig mitunter erhebliche oberelternschaftliche Beschränkungen erfuhren.

In zahlreichen Feldern der Habitusbildung von Kindern wurden elternabhängige Bedienstete durch weitgehend elternunabhängige Nationalstaatsbedienstete abgelöst. Die wichtigste Institution und Bezugsgröße der Erziehung, ihrer Kanons und Habitus war nicht länger das Haus, sondern die Nation. Die ‚häusliche Erziehung‘ schrumpfte dadurch zu einem begrenzten, national bedingten Kern der Habitusbildung.

Aus dem Kanonerbe der Hauslehrerpädagogik entwickelte sich die Nationalerziehung zu einem „Rettungsmittel“ (Fichte 1808: 37) der umkämpften deutschen Nation. Die pädagogischen Kanonerben blieben dem Gedanken der ‚Rettung der untergangsbedrohten Kultur- und Sprachnation‘ bis heute eng verbunden und nutzen ihre Autonomiespielräume neben der eigenen Statussicherung zur Sicherung ihrer ererbten pädagogisch-nationalen Figurationsideale und Monopole. Der Wandel vom Hauslehrer zum Nationsbildner ging mit einem beträchtlichen Statusaufstieg zum Staatsbeamten mit berufsständischen Privilegien einher. Der Preis waren der wachsende Zwiespalt und die zunehmenden Widersprüchlichkeiten nicht nur für die Aufsteiger selbst, sondern auch für Kinder, Eltern oder Unternehmen.

5.2.2.3.2 Deutsche National-Erziehung als Rettungsmittel der Nation

Wo nicht mehr das Haus mit seinen (grund)herrschaftlichen Begrenzungen und Verpflichtungen die zentrale Institution der Habitusbildung sein sollte, fungierte zunehmend die Wir-Identität der Nation als Gesamtdach der Habitusbildung. Aus den in viele Häuser und Landesnationen getrennten Wir-Identitäten sollte eine gemeinsame nationale Wir-Identität erwachsen. Während diese ihre Stärke gegenüber dem – sich damit zur Familie wandelnden – Haus in den vergangenen zwei Jahrhunderten immer besser durchsetzen konnte, war sie gegenüber den deutschen Kleinstaaten weniger erfolgreich. Sie konnten sich bis heute im Ringen um die nationalen Machtchancen in vielen Bereichen der Habitusbildung, insbesondere der schulischen Bildung, immer wieder durchsetzen – die massivsten Rückschläge mussten sie während des Nationalsozialismus hinnehmen.

Für eine starke nationale Habitusbildung von klein auf plädierte auch Fichte. In seinen Vorschlägen zur deutschen National-Erziehung zog er aus den Erfahrungen als Bildungsaufsteiger und Hauslehrer die Konsequenzen und forderte deren entschlossen-machtvolle Durchsetzung – gesamt-national und nicht zuletzt auch gegenüber der habitusbildenden, institutionellen Macht des Hauses, vertreten durch die Hauseltern unter Vorrang des Hausvaters. In der deutschen National-Erziehung sah er das „Rettungsmittel“ der darniederliegenden nationalen Wir-Identität:

„So ergibt sich denn also, dass das Rettungsmittel (...) bestehe in der Bildung zu einem durchaus neuem, und bisher vielleicht als Ausnahme bei einzelnen, niemals aber als allgemeines und nationales Selbst, dagewesenes Selbst, und in der Erziehung der Nation, deren bisheriges Leben erloschen, und Zugabe eines fremden Lebens geworden, zu einem ganz neuen Leben (...); mit einem Worte, eine gänzliche Veränderung des bisherigen Erziehungswesens ist es, was ich, als das einzige Mittel die deutsche Nation im Daseyn zu erhalten, in Vorschlag bringe.“ (Fichte 1808: 37).

National-Erziehung einer nationalen, durch den Nationalstaat geführten Oberelternschaft war für Fichte insofern nicht nur ein Rettungsmittel *für die Nation*, sondern nicht zuletzt auch ein Rettungsmittel vor der hierarchischen Ordnung des Hauses, vor dessen Habitusbegrenzungen und *vor den Eltern* im Ringen um die Ausrichtung der Erziehung – die den Pädagogen vom Bediensteten der Hauseltern zum Bediensteten des Nationalstaats machen. Nation und Nationalstaat sollten ihr Gewicht im Ringen um die Machtbalance zwischen privater Elternschaft und nationaler Oberelternschaft einbringen, besser als dies den Hauslehrern als Untertanen der Hauseltern innerhalb der Hauslehrerpädagogik möglich war. Ausgerichtet sein sollte diese deutsche National-Erziehung stets an zugrundeliegenden nationalen Wir-Ich-Idealen, d.h. an nationalen Figurationsidealen:

„Nur diejenige Nation, welche zuvörderst die Aufgabe der Erziehung zum vollkommenen Menschen, durch die wirkliche Ausübung, gelöst haben wird, wird sodann auch jene des vollkommenen Staats lösen.“ (Fichte 1808: 197).

Im „unzertrennlichen Ganzen“ der Sprachnation sah Fichte die Grundlagen für eine Volksnation mit einem gemeinsamen deutschen Habitus, bereits prozessual ausgedrückt als „Deutschwerdung“. Wenngleich er das Volk eben nicht als ein bloßes „Aggregat von Unterthanen“ verstehen wollte, sah er die „Wurzel aller Sittlichkeit“ in der „Unterordnung aller selbstsüchtigen Triebe“ unter das Ganze (Johann Gottlieb Fichte)²¹¹.

Mithilfe der deutschen National-Erziehung sollte Kindererziehung nach Fichte nicht länger dem „blind wirkenden Einflusse der Gesellschaft, in welcher sie aufwachsen, und dem wirklichen Leben selbst“ oder den Geistlichen überlassen werden, oder in gehobenen Ständen „eine Privatangelegenheit der Eltern“ sein (Fichte 1808: 346). War Kindererziehung jenseits der gehobenen Stände vormals ein „Lernen durch Mitleben und Mitarbeiten“, so entwickelte die „Pädagogisierung der familialen Kindererziehung“ – wie Mitterauer es treffend nennt – „konkurrierende Konzepte“ (Mitterauer 1989: 191)²¹². Bei der Durchsetzung

²¹¹ Zitiert nach Reiss (2006: 169ff.).

²¹² Bei Mitterauer wird zudem deutlich, dass es sich beim Prozess der Pädagogisierung und Scholarisierung um eine Richtungsentwicklung im Sinne des Zivilisationsprozesses handelt: „In der von der Arbeitswelt abgeschirmten Privatsphäre der bürgerlichen Familie wurde die Kindererziehung immer mehr zu einer reflektierten und intentional gesteuerten Verhaltensweise. Mit der (...) Trennung von Familie und Arbeitswelt ist nicht nur das Modell von Erziehung durch Mitarbeit obsolet geworden, auch das bürgerliche Muster planmäßiger Erziehung auf bestimmt Leitbilder hin hat sich zunehmend durchgesetzt. Die Vielfalt pädagogischer Konzepte und deren Differenzierung gibt der Kindererziehung wachsende Möglichkeiten individueller Orientierung, kann aber auch Verunsicherung

einer solchen Erziehungskonkurrenz durch die deutsche National-Erziehung rechnete Fichte realistischerweise mit dem Widerstand der Eltern, insbesondere gehobener Schichten:

„Nun ist allerdings nicht zu erwarten, dass die Eltern allgemein willig seyn werden, sich von ihren Kindern zu trennen, und sie dieser neuen Erziehung (...) zu überlassen; sondern es ist nach der bisherigen Erfahrung darauf zu rechnen, dass jeder, der noch etwa das Vermögen dazu haben glaubt, seine Kinder im Hause zu nähren, gegen (...) eine so scharf trennende, und so lange dauernde öffentliche Erziehung sich setzen wird.“ (Fichte 1808: 358)

Schon Fichte war sich über die noch heute relevanten Grenzen nationalstaatlicher Zwänge gegenüber Eltern gehobener Schichten im Klaren und rechnete damit, dass diese ohne ausreichende Qualität der staatlichen National-Erziehung quasi ‚mit den Füßen abstimmen‘ und nur die Unterschichten verbleiben würden. Er war sich über die Bedeutung des Nationalstaates in seinem Monopolisierungspotenzial im Klaren, sowohl im Sinne von Bildungsaufsteigern wie ihm selbst, als auch zur Angleichung ständischer Privilegien im Sinne einer nationalen Wir-Identität:

„Im Falle der Staat sich mit der Sache nicht befassen sollte, so haben Privatunternehmungen zu befürchten, dass alle nur irgend vermögende Eltern, ihre Kinder dieser Erziehung nicht überlassen werden. Wende man sich sodann in Gottes Namen und mit voller Zuversicht an die Verwaisten, an die im Elende auf den Straßen herumliegenden, an Alles, was die erwachsene Menschheit ausgestoßen und weggeworfen hat. (...) so lasst es uns, nothgedrungen, umkehren, und Brod geben, denen, denen kein anderer es giebt, damit sie mit dem Brode zugleich auch Geistesbildung annehmen.“ (Fichte 1808: 373f.)

Fichte kritisierte, dass der Staat im Zuge der Aufklärung die von der Kirche übernommene „Sorge für die ewige Seeligkeit seiner Mitbürger“ ablehne und bezweifelte, dass der Staat „auch ohne alle Religion und Sittlichkeit seiner Bürger, durch die bloße Zwangsanstalt, seinen eigentlichen Zweck erreichen könne“ (Fichte 1808: 349) – die Sittlichkeit aller liege dann in gemeinsamen nationalen Kanons und Habitus begründet. Investitionen in eine staatliche National-Erziehung hielt er für wirtschaftlicher als Kriegsinvestitionen, versprach sich davon „ein Heer, wie es noch keine Zeit gesehen“ (Fichte 1808: 350) und war mit Blick auf den heutigen internationalen „war for talent“ (Michaels et al. 2001) hochaktuell beim Übergang von kriegerischer zu wirtschaftlicher Nationskonkurrenz um Human Ressourcen der Wirtschaftsnation²¹³. Voraussetzung einer solch kompetitiven National-Erziehung war für Fichte allerdings, dass die Rettung der Nation als Wir-Identität, Vorrang

und Orientierungslosigkeit zur Folge haben.“ Die Sozialisationsinstanzen mit „elterngleichen Funktionen“ eröffnen jedoch nicht nur neue Entwicklungschancen, sondern erfordern von allen Beteiligten zugleich die Entwicklung neuer Coopetitionsstandards zur Bewältigung der neuen „Konfliktpotenziale“ und „Spannungsmomente“.

²¹³ Zwei Jahrhunderte nach Fichte ruft Bundeskanzlerin Angela Merkel die „Bildungsrepublik“ aus, wie die FAZ (2008) berichtet, und die Nation diskutiert weiter über den richtigen Weg dorthin.

vor etwaigem Widerstand der Eltern habe, wie er in einem Vergleich mit der Kriegsdienstpflicht deutlich machte:

„Wo gibt es denn dormalen einen Staat, der da zweifle, ob er auch wohl das Recht habe, seine Unterthanen zu Kriegsdiensten zu zwingen, und den Eltern für diesen Behuf die Kinder wegzunehmen (...)?“ (Fichte 1808: 361).

Aufgrund der erwartbaren Widerstände der Eltern war Fichte jedoch bereit, die gehobenen Stände vom nationalstaatlichen Zwang freizustellen – ein Zwang, dem sich Eltern bis heute je nach Schicht- bzw. Milieuzugehörigkeit unterschiedlich stark entziehen können. Die Widersprüche nationaler Kanondualität und der damit verbundenen Zwänge für Eltern sind bereits an Fichtes Beschreibungen deutlich ablesbar.

Die damals aufkommende Zentrierung operativer Erziehungs- und Bindungsfunktionen auf weibliche Elternschaft und die damit verbundenen Hoffnungen in die häusliche Erziehung durch weibliche Eltern sah Fichte kritisch. Auch hier spiegeln sich Fichtes einschlägige Erfahrungen aus seiner Hauslehrerzeit. Sein Sohn berichtete später über das mühevollen Ringen um die Machtbalancen innerhalb der Erziehungsfiguration von Fichte mit dem Elternpaar:

„Wie sehr auch der Vater, welcher übrigens der Leitung seiner Kinder fern stand, das Zweckmäßige des neuen Erziehungsplans einsehen mochte, so bildete doch die Mutter eine stete, unmittelbar eingreifende Opposition²¹⁴, zu welcher sie auch beständig ihren Gatten herüberzuziehen suchte.“ (Fichte 1862: 32)

Um ein solches Ringen um die Machtbalancen der Erziehung zu vermeiden, ordnete Fichte private Elternschaft der National-Erziehung klar unter:

„(...) was aber unsern höhern Begriff einer National-Erziehung anbelangt, so sind wir fest überzeugt, dass diese besonders bei den arbeitenden Ständen, im Hause der Eltern, und überhaupt ohne gänzliche Absonderung der Kinder von ihnen, durchaus weder angefangen, noch fortgesetzt oder vollendet werden kann“ (Fichte 1808: 302).

Für die Habitusentwicklung des Kindes zur „Sittlichkeit“ sah Fichte den „Trieb nach Achtung“ als entscheidend an, der „keineswegs aus der Selbstsucht der Liebe stamme“. Er betonte, dass sich Kinder in der Habitusentwicklung von selbst weniger an Beziehungspartnern orientieren, die sie ‚nur‘ lieben, als an solchen, die sie zudem achten und das ist aus seiner Sicht weniger „die mit ihrer Wohlthätigkeit stets gegenwärtige Mutter“, statt dessen richten Kinder sich habituell „in der Regel weit stärker, und entschiedener auf den ernsteren, öfter abwesenden, und nicht unmittelbar als Wohlthäter erscheinenden Vater“ aus (Fichte 1808: 317f.). Fichte wies damit auf den Einfluss der mit dem gesellschaftlichen Status verbundenen Machtchancen der Beziehungspartner eines Kindes für dessen Habitus-

²¹⁴ Die Spannungsachse zwischen männlicher und weiblicher Elternschaft zeigt sich hier als weiterer Aspekt im komplexen und eigendynamischen pädagogischen Konkurrenzmechanismus.

entwicklung hin und ließ diesbezüglich eine klar umrissene *Machtarchitektur* auf der Basis entsprechender Figurationsideale von privater Elternschaft²¹⁵ und nationaler Oberelternschaft erkennbar werden: Gerade wegen seiner stets gegenwärtigen Fürsorgefunktionen sah er den Status weiblicher Elternschaft als gering und untergeordnet gegenüber dem übergeordneten, öffentlich vermittelten Status männlicher Elternschaft an, die sich wiederum der nationalen Oberelternschaft unterordnen sollte. Die Hierarchien einer *generativen Machtarchitektur* der Subsidiarität lassen die jeweiligen Statusunterschiede und Machtbalancen von privater Elternschaft und nationaler Oberelternschaft (staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen auf den verschiedenen Ebenen nationaler Organisation) erkennbar werden.

Auf Fichte folgten bis zum Ende des Nationalsozialismus viele weitere Theorien und Konzepte nationaler Erziehung, wie Rittner zeigt. Gemeinsamer Nenner dieser Theorien und Konzepte war, dass darin Nationalerziehung als (Er)Lösung gesehen wurde, um die organische Ganzheit der Nation und den deutschen ‚Nationalcharakter‘ zu bewahren und vor der Bedrohung durch das ‚Fremde‘ zu schützen. Der ‚Lehrplan‘, d.h. die Kanons der Nationalerziehung, beinhalteten die Erziehung zum „Deutschen“, zum Staatsbürger und zur Gemeinschaft, die Erziehung zur Tat und die Erziehung der Mädchen zum weiblichen Rollenbild der Fürsorge (Rittner 2013: 457ff.).

Die Nationalerziehungstheorien und -konzepte waren keine vernachlässigbar-extremistische Randerscheinung eines ansonsten ruhigen Nationsbildungsprozesses, sondern Ausdruck des Ringens um die von innen und außen immer wieder gefährdete, gebrochen-diskontinuierliche Nationsbildung und ihre nationale Kanon- und Habitusentwicklung. Gerade deshalb haben sie eine solche Wirksamkeit innerhalb der Pädagogik (insbesondere der Reformpädagogik) im 19. und 20. Jahrhundert entfaltet und als Hoffnung „einer grundlegend neuen Erziehung als Rettungsmittel in kritischer Zeit, auch wo der Name Fichtes nicht mehr genannt wird“ (Prange 2008: 237). Forderungen einer nationalen Erziehungsreform wurden seitdem immer wieder neu formuliert, „aber keiner hat es so scharf und unerbittlich gesagt wie Fichte“ (Prange 2008: 234)

Aus Kindern Deutsche zu machen – „Children into Germans“ (Michel/Varša 2010: 36) bzw. die „Bildung der Nation“ (Becker/Kluchert 1993) – kann nicht als ein heute erkennter und beseitigter ‚nationalistischer Fehltritt‘ von anderthalb Jahrhunderten bis zum Ende des Nationalsozialismus verstanden werden. Denn die Gedanken der Nationsbildung und die konkreten sozialhistorischen Nationsbildungsprozesse haben jeden Nationalstaat nicht

²¹⁵ Der tiefgreifende Zwiespalt zwischen Anspruch und Wirklichkeit bürgerlich-vergeschlechtlichter Elternschaft zeigt sich schon damals überdeutlich: Pestalozzis Ansprüche an (weibliche) Elternschaft „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ (Pestalozzi 1801) stehen in krassm Gegensatz zu seiner eigenen Elternschaft und Lebensrealität; Pestalozzi's tragische Erziehungswirklichkeit seines eigenen Sohnes, "wie Johann Heinrich seine Kinder lehrt", findet bis heute wenig Beachtung (Keil 1995). Jenseits der hellen Seite der sich entwickelnden Erziehungs- und Elternschaftsideale des Bürgertums scheint es – sowohl persönlich als auch institutionell – wenig Interesse an einer Beleuchtung der dunklen Seite des eigenen Scheiterns an eben diesen überhöhten Idealen zu geben. Ob es sich beim Scheitern an bürgerlichen Elternschaftsidealen um mehr als eine Randnotiz handelt, muss hier ungeklärt bleiben.

nur politisch graduell als „Erziehungsstaat“ (Benner et al. 1998) mit einem spezifischen Erziehungs- und Bildungsverständnis geprägt und öffentliche Erziehung im Nationalstaat zu einer „nationalen Schule“ (Wenning 1996)²¹⁶ werden lassen; durch die zugrundeliegenden Ideale wurden auch Kindheit, Elternschaft und Familie nationsspezifisch geprägt. Habitusbildung ist im Generationenübergang stets von zentraler, sinnstiftender Bedeutung und auch der hoch integrierte und differenzierte Figurationstyp der Nation kann darauf nicht verzichten. Wie sich ein National(erziehungs)staat in seinen oberelternschaftlichen Funktionen ausformt, ist allerdings durch die jeweiligen Nationsbildungsprozesse geprägt. Das deutsche Beispiel zeigt, dass die Nationalerziehung – verstanden als die nationale Habitusentwicklung – von Kindern und Eltern als Rettungsmittel bei inneren oder äußeren Bedrohungen, Brüchen und Diskontinuitäten der nationalen Wir-Identität höchst bedeutsam ist. Doch die National-Erziehung durch den Nationalstaat als Oberelternschaft mit dem damit einhergehenden Kanondruck hat sich gerade im wechselvollen deutschen Nationsbildungsprozess als ein ausgesprochen zwiespältiges ‚Rettungsmittel‘ erwiesen, insbesondere in Kaiserreich, Nationalsozialismus oder DDR.

Auch mit der Teilung Deutschlands lösten sich Kanons und Habitus der Nationalerziehung nicht einfach auf, sondern flossen im geteilten Deutschland als Kanonerbe in unterschiedlicher Weise in den Wandel der *generativen Machtarchitektur* zwischen privater Elternschaft und nationaler Oberelternschaft ein. Rhetorische Entnationalisierung im Westen und sozialistische Nationalisierung im Osten blieben jedoch komplementär aneinander gebunden und erst geraume Zeit nach der Wiedervereinigung wurde klar, dass die nationalen Figurationen, Kanons und Habitus der Bildung und Erziehung in vielfacher Hinsicht noch keineswegs denen einer modernen Zivilgesellschaft entsprachen: für Unterschichtkinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Teilleistungsstörungen oder Behinderung, berufstätige Eltern (wenn sich auch für Männer und Frauen unterschiedliche Zwänge ergaben), Einelternfamilien, Patchworkfamilien, Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch, homosexuelle Eltern und viele mehr. Fokussiert auf das nationale Interesse am Kind scheint Elternschaft im Zuge der Zivilisierung von Kindern quasi in den ‚toten Winkel‘ des Nationsbildungsprozesses und der mit ihm sich formenden, *generativen Machtarchitektur* geraten zu sein – und damit an Attraktivität und Sinnstiftungsvermögen einzubüßen. Der in Deutschland so besonders stark ausgebildete Anachronismus im Verständnis von Kindheit und Elternschaft zeigt sich beispielsweise bei Schweizer: Kindheit ist „verletzlicher Eigen-Sinn“ (Schweizer

²¹⁶ Der 1871 neu gegründete deutsche Nationalstaat entfaltete sowohl über die Wehrpflicht als insbesondere auch über die Schulpflicht und den Ausbau des Bildungswesens einen regelrechten Nationalisierungsschub, durch den nicht nur die integrierende nationale Wir-Identität entwickelt wurde, sondern auch die nationalen Spaltungen intensiviert wurden, wie Berghahn (2006: 157f.) beschreibt: „Die durch das Schulsystem geförderten gesellschaftlichen Trennlinien wurden durch die Hochschulen weiter gestärkt.“ Im autoritären Kaiserreich entwickelten sich die ständisch geprägten institutionellen Grundlagen des deutschen Bildungswesens, dessen formelle und informelle Bildungsspielregeln. Trotz zahlreicher nachfolgender Wandlungsschübe ist dieser deutsche Pfad bis heute erkennbar und prägend.

2007) – und Elternschaft? Müsste eine – bislang unbemerkt fehlende²¹⁷ – Soziologie der Elternschaft diese im Umkehrschluss als ‚unverletzlich-robusten Gemein-Sinn‘ beschreiben?²¹⁸

Die steilen Machtdifferenziale der ständischen Reichsnation prägten die Weiterentwicklung der *generativen Machtarchitektur* zur Bürgernation nachhaltig und erwiesen sich als schwer zu bewältigendes Kanonerbe. Nicht nur die Konstituierung der weiblichen Geschlechtsrolle zwischen Schlüsselrolle im Privaten und weitgehendem Ausschluss aus vielen Bereichen des Erwerbslebens und des öffentlichen Lebens blieb „ein merkwürdiges Phänomen beschnittener Bürgerlichkeit im Zentrum des Bürgertums“ (Kocka 2001: 118). Auch für die Konstituierung der Elternrolle innerhalb der umkämpften *generativen Machtarchitektur* der Nation scheint dies zuzutreffen: Ausgerechnet durch das bürgerliche Projekt der modernen Nation wurde in der Familie als „Herzstück der bürgerlichen Kultur (Budde 2009: 25) die zentrale Führungsrolle der Eltern in ihrer Selbständigkeit und Autonomie beschnitten – die Elternzentrierung geht allmählich in eine Kindzentrierung über. Die persönliche Selbständigkeit, der „archimedische Punkt bürgerlicher Lebensführung“ (Hettling 2000), wird paradoxerweise gerade in der Elternschaft zugunsten nationaler Oberelternschaft und des nationalen Interesses am Kind eingeschränkt. Bürgerliche Elternschaft steckt damit in einem tiefen Zwiespalt, wird insbesondere für bürgerliche Männer hochgradig ambivalent und nicht zufällig weitgehend an Dritte delegiert. Die wachsende Widersprüchlichkeit und der Statusverlust von privater Elternschaft scheinen zu den zentralen – wenn auch unbeabsichtigten, ungeplanten – Nebenwirkungen des Nationsbildungsprozesses und der nationalen Rahmung von Erziehung geworden zu sein – nicht nur in Deutschland, aber angesichts der Überlastungen der Nationsbildung gerade und besonders dort.

Der lange Fortbestand der steilen ständischen Machtdifferenziale prägte scheinbar auch den Aufbau nationaler Oberelternschaft. An die Seite der lange erhaltenen ständischen Privilegien traten neue Privilegien nationaler Aufsteigergruppen in Bildung, Wirtschaft, Militär oder Staatsapparat. Sie scheinen den Aufbau nationaler Oberelternschaft im Rahmen der internationalen Konkurrenz zu ihren Gunsten geformt zu haben, so dass private Elternschaft jenseits der Zugehörigkeit zu privilegierten Gruppen eine ständische Prägung erhielt, die oftmals auch im 20. Jahrhundert nicht überwunden werden konnte. Ein besonders prägnantes Beispiel ist das in internationalen Vergleichen noch immer durchscheinende,

²¹⁷ Bei der Präsentation der Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. „Eltern unter Druck“ (Merke/Wippermann 2008; Henry-Huthmacher 2008) wurde darauf hingewiesen, dass eine Soziologie der Elternschaft bis heute fehle, wie die Journalistin Annette Berger in ihrem Zeitungsbericht „Eltern geht es schlecht in Deutschland“ berichtet (FTD 2008).

²¹⁸ Tatsächlich beschreibt Giesinger Eltern bzw. Erwachsene – im Gegensatz zu Kindern – grundsätzlich als nicht „verletzlich“. Denn sie seien fähig „sich wechselseitig mit Wertschätzung zu begegnen“. Sie könnten „aneinander bestimmte moralische Erwartungen“ stellen, „deren Enttäuschung sie aufgrund ihrer Selbstachtung zurückweisen“ würden (Giesinger 2005: 108). Eine solche Einschätzung lässt jedoch die wachsende moralische Verletzlichkeit von Elternschaft angesichts einer aufsteigenden nationalen Oberelternschaft vollständig außer Acht.

ständisch-privilegierende Kanonerbe in Schulstrukturen, Curricula, Schulverwaltungs- und Lehrerhabitus, Familien-, Kindheits- und Elternschaftsidealen, die den Bildungsaufstieg von Kindern aus unteren Milieus erschweren. Aber auch andere Institutionen können sich dem zwiespältigen Kanonerbe von Nation und Nationalstaat nicht entziehen, weder Kindergärten, noch Jugendämter, Kinderarztpraxen, Familiengerichte, Medien, Parteien, Verbände oder Wirtschaftsunternehmen.

Die lange Zeit von der ständischen Über- und Unterordnung geprägte Nation entwickelte scheinbar auch im Zuge der Formierung des nationalen Interesses am Kind entsprechende Kanons und Habitus der Über- und Unterordnung: Gegenüber der sich zunehmend formierenden nationalen Oberelternschaft geriet private Elternschaft in eine pflichtgebundenden Untertanenposition, deren Autonomieräume sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie teilweise erheblich schwanden. In der vielstufigen *generativen Machtarchitektur* der Nation wurde private Elternschaft zu einer Art Unterelternschaft. Ober- und Unterelternschaft sind komplementär miteinander verbunden und aufeinander verwiesen. Trotz aller Modernisierung fallen die teilweise beträchtlichen, vormodernen Machtdifferenziale zwischen Ober- und Unterelternschaft allenfalls sozialhistorisch auf, da sie den tief im nationalen Habitus verankerten Verhaltens-, Empfindens- und Denkstandards von ‚natürlicher‘ Über- und Unterordnung entsprechen. Der im wechselvollen Nationsbildungsprozess entstandene, große Kanondruck auf die zentrale Generationenkettenposition der Eltern findet in Nationsbildungsprozessen insgesamt wenig Beachtung, scheint jedoch gerade hierzulande besonders groß auszufallen. Mehr als alle anderen Positionen stehen Eltern unter dem Druck ‚natürlicher‘ bio-, psycho- und soziogenetischer Pflichten, deren nationale, sozialhistorische Rahmung und Bedingtheit aus dem Blick gerät.

Die hier vorgenommene Unterscheidung von nationaler Oberelternschaft und privater Elternschaft darf nicht als eine absolute Trennung verstanden werden. Die hybriden Patchwork-Identitäten moderner Menschen sind immer zugleich Mehrebenen-Identitäten, mit denen sie im Laufe des Lebens in die (inter)nationalen Mehrebenen-Beziehungsgeflechte hineinwachsen und sie damit mitkonstituieren. So kann ein Mensch in seiner Identität beispielsweise privater Elter sein und zugleich als Lehrkraft, Politiker oder Unternehmensmanager zur nationalen Oberelternschaft gehören. Die Widersprüchlichkeit der verschiedenen Kanons, Habitus und Figurationsideale laufen dann als innere Konfliktlinien mitten durch die eigene Identität, können höchst zwiespältig sein und verursachen teilweise tiefgreifende innere Konflikte und Druck. Auch in den Beziehungen mit anderen Menschen führt die Widersprüchlichkeit auf allen Ebenen teilweise zu erheblichen Spannungen, Konflikten und wachsendem Druck durch Figurationsideale. Die besonders große Widersprüchlichkeit der Kanons, Habitus und Ideale privater weiblicher Elternschaft und moderner emanzipier-

ter Frauenidentität zeigt sich in zahllosen, mitunter geradezu tragischen Beispielen auf allen Ebenen²¹⁹.

Gefangen im vielschichtigen Konkurrenzmechanismus der *generativen Machtarchitektur* hat sich nicht nur eine Spannungs- und Konfliktachse zwischen Ober- und Unterelternschaft entwickelt. Vielfältige weitere Spannungs- und Konfliktachsen sind entstanden: beispielsweise zwischen konkurrierenden Anspruchsgruppen der Oberelternschaft, zwischen konkurrierenden gesellschaftlichen Milieus und Schichten privater Elternschaft, zwischen den konkurrierenden Positionen von Kindern, männlichen und weiblichen Eltern um innerfamiliäre Privilegien. Anhand einiger ausgewählter, aussagekräftiger Themenaspekte deutscher Nationsbildung sollen in den folgenden Abschnitten Figurationswandel und Machtbalancen von Ober- und Unterelternschaft weiter beleuchtet werden.

²¹⁹ Ein prominentes und geradezu paradigmatisches Beispiel hierfür ist der Rücktritt von Bundesfamilienministerin Schröder, die als erste Ministerin im Amt ein Kind bekam und ein Buch veröffentlichte mit dem Titel „Danke, emanzipiert sind wir selber: Abschied vom Diktat der Rollenbilder“ (Schröder/Waldeck 2012). Ihren Rücktritt begründete Schröder (2013) mit der Entscheidung zugunsten der Ideale privater weiblicher Elternschaft:

„Ich möchte zukünftig mehr Zeit für meine Familie haben, vor allem für meine Tochter Lotte. In den letzten vier Jahren habe ich mein Bundestagsmandat und gleichzeitig mein Ministeramt ausgeübt. Beide Aufgaben stellen schon für sich genommen hohe zeitliche Ansprüche. Zusammen lassen sie wenig Zeit für die Familie übrig. Es gab viele Situationen, in denen ich schöne Momente im Leben meiner Tochter verpasst habe. Natürlich ist mir klar, dass manche jetzt sagen werden: Eine Familien- und Frauenministerin, die für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Führungspositionen kämpft, dürfe nicht aus familiären Gründen auf ein mögliches künftiges Amt im Kabinett verzichten. Aber ist das der springende Punkt? Ob ich es politisch darf? Oder ist nicht vielmehr entscheidend, was ich persönlich will? Ich habe als Familien- und Frauenministerin immer für Wahlfreiheit gekämpft. (...) Wahlfreiheit heißt, nach persönlichen Prioritäten entscheiden zu können.“

Paradigmatisch ist der Fall, weil er die heute gängige Lösung des Zwiespalts der Elternschaft angesichts eines vehementen Drucks durch zwiespältige Figurationsideale zeigt: Frauen treten beruflich zugunsten privater Elternschaft kürzer und begründen dies gemäß dem Imperativ persönlicher Wahlfreiheit als ‚ganz persönliche Entscheidung‘. Für die Soziologin und scheidende Familienministerin bleiben der zugrundeliegende soziale Prozess der Elternschaft und seine nationsspezifische Prägung scheinbar im Dunkeln. Auch der kinderlosen Bundeskanzlerin fällt die Zwiespältigkeit der Figurationsideale weiblicher Elternschaft erst auf den zweiten Blick auf, wie die Süddeutsche Zeitung bemerkt:

„Selbst Kanzlerinnen verzetteln sich hin und wieder. Angela Merkel ist das vor ein paar Tagen bei einer Gesprächsrunde passiert. Sie sollte erklären, ob eine Mutter als Regierungschefin denkbar wäre. Merkel redete los, erzählte etwas davon, dass sowohl eine Kanzlerin als auch eine Mama sekundlich verfügbar sein müssten. Und als sie dann gerade bei dieser doppelten Verfügbarkeit angekommen war, die sich doch irgendwie ausschließt, fiel ihr plötzlich ein: ‚Mensch, Kohl hatte doch auch Kinder.‘ Nur habe ihm keiner diese Frage gestellt. Merkel musste sich eingestehen, dass auch sie manchmal gefangen sei in den alten Rollenvorstellungen, die sie doch eigentlich bekämpfen will.“ (SZ 2013a)

5.3 Bevölkerungsentwicklung als generative Verkörperung

5.3.1 Nationen als generative Machtarchitekturen

Machtarchitekturen aller Gesellschaften sind zugleich immer auch *generative Machtarchitekturen*. Sie gewährleisten die bio-, psycho- und soziogenetische Kontinuität und bestimmen, welche Figurationen als Überlebenseinheiten für welche generativen Funktionen zuständig sind. Dies trifft auch für den Figurationstyp der Nation zu. Nationen sind existenziell auf den Willen bzw. den Wunsch zur Generativität angewiesen, um überhaupt eine Zukunft haben zu können. Pronatalismus (Gauthier 1996: 203) ist insofern, wie schon der genealogisch geprägte Begriff der Nation²²⁰ nahelegt, quasi in die Logik von Nationen tief eingeschrieben. Renans Idee des „vœu des nations“, von der Nation als Wunsch- bzw. Willensgemeinschaft, weist auf die Bedeutung von Generativität für Nationen hin:

„Une nation est donc une grande solidarité, constituée par le sentiment des sacrifices qu'on a faits et de ceux qu'on est disposé à faire encore. Elle suppose un passé; elle se résume pourtant dans le présent par un fait tangible: le consentement, le désir clairement exprimé de continuer la vie commune. L'existence d'une nation est (pardonnez-moi cette métaphore) un plébiscite de tous les jours, comme l'existence de l'individu est une affirmation perpétuelle de vie“ (Renan 1882: Abschnitt III).²²¹

Berlin konkretisiert diese Bedeutung der Generativität weiter, indem er die Nation als „Gemeinschaft der Lebenden, der Toten und der noch Ungeborenen“ (Berlin 1990: 68) bezeichnet. Werden die Ungeborenen als nächste Generation nicht mitgedacht, ist die Kontinuität der Figuration der Nation gefährdet – das Ende der generativen Kontinuität bedeutet gleichsam das Ende der Nation. Doch das „intergenerative Transzendierungsmotiv“ (Gilgenmann 1991: 15) darf in Nationen nicht ausschließlich an andere Figurationen wie Familie, Stadt oder Unternehmen gebunden sein, sondern muss auf einer darüber liegenden Ebene immer auch national vorgestellt und konkretisiert werden können.

Als Produkt eines täglich neu zu begründendem Wunsches bzw. Willens hat die Nation als Figuration nur eine Zukunft, wenn es gelingt, das ‚tägliche Plebiszit‘ (Renan) zur Übernahme von bio-, psycho- und soziogenetischen Generativitätsfunktionen stets von neuem zu gewinnen, innerhalb der Figuration der Nation zu verankern und bestimmten Positionen zuzuschreiben. D.h. der Figurationstyp der Nation als Idee und Ideal ist an die Zuschreibung von Generativitätsfunktionen innerhalb sich wandelnder oder neu entstehender Figurationstypen von Familie, Schule, Kindergarten, Kinderkrippe, Jugendamt, NGOs etc. ge-

²²⁰ Der lateinische Begriff ‚natio‘ steht für Geburt, Herkunft, Volk, Volksstamm, Abstammung.

²²¹ Deutsche Übersetzung bei Renan (1993: 309): „Eine Nation ist also eine große Solidargemeinschaft, getragen von dem Gefühl der Opfer, die man gebracht hat, und der Opfer, die man noch zu bringen gewillt ist. Sie setzt eine Vergangenheit voraus, aber trotzdem fasst sie sich in der Gegenwart in einem greifbaren Faktum zusammen: der Übereinkunft, dem deutlich ausgesprochenen Wunsch, das gemeinsame Leben fortzusetzen. Das Dasein einer Nation ist – erlauben Sie mir dieses Bild – ein tägliches Plebiszit, wie das Dasein des einzelnen eine andauernde Behauptung des Lebens ist.“

bunden. Nur wenn Figurationen mit Generativitätsfunktionen den nationalen Kanons und Habitus entsprechen, diese bio-, psycho- und soziogenetisch gewährleisten und vermitteln, ist die Zukunft einer Nation mit ihren spezifischen Imaginationen und Traditionen in der kommenden Generation gesichert. Aufgrund ihrer funktionalen Differenzierung sind Nationen deshalb hinsichtlich ihrer bio-, psycho- und soziogenetischen Generativität auf funktionale Komplementarität angewiesen.

Insofern wurde im 19. Jahrhundert die Weiterentwicklung westlicher Gesellschaften zum Figurationstyp der Nation in Staat, Wirtschaft und Kultur nicht nur zu einem Schlüsselthema; sie bedingte auch die figurative Weiterentwicklung von Erziehung, Bildung, Ausbildung, Familie sowie Elternschaft und machte diese dauerhaft zu Schlüsselthemen der westlichen Welt. Die Entwicklung von Staatsnation, Wirtschaftsnation oder Kulturnation wäre ohne die komplementäre figurative Entwicklung niedrigerer Integrationsebenen wie der Familie oder anderer Figurationen mit generativen Basisfunktionen nicht möglich gewesen.

Nur wo die Komplementarität von Figurationen mit Basisfunktionen der Elternschaft mit höher integrierten Figurationen in Staat oder Wirtschaft gewährleistet ist, ist die prozessuale Weiterentwicklung möglich – ansonsten droht sie behindert oder blockiert zu werden. In Deutschland wurde die Angst vor der Behinderung oder Blockade der generativen Weiterentwicklung einer Nation immer wieder zu einem zentralen Aspekt der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurse.

5.3.2 Bevölkerungsentwicklung als nationale Krise weiblicher Elternschaft

Die deutsche Bevölkerungsentwicklung war schon lange vor der ersten Gründung eines deutschen Nationalstaats 1871 ein bedeutendes nationales Interesse, denn ohne Bevölkerung ist im wahrsten Sinne des Wortes ‚kein Staat zu machen‘ – auch kein Nationalstaat. Die Bevölkerungsentwicklung erscheint damit quasi wie ein ‚tägliches Plebiszit‘ über die ‚Volknation‘ und – durch die Bedeutungszunahme des Abstammungskonzeptes – implizit scheinbar auch über die ‚Abstammungsgemeinschaft‘.

Im Laufe der Jahrhunderte war die deutsche Gesellschaft beträchtlich gewachsen (siehe Abb. 5). Nach Schätzungen stieg die Einwohnerzahl von rund 9 Mio. um 1500 (Pfister 2007: 10) auf 24,8 Mio. im Jahr 1816 (Ehmer 2004: 17) und erreichte ihren Höchststand von 82,4 Mio. im Jahr 2003 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)²²².

Allein das immense Figurationswachstum der vergangenen Jahrhunderte macht die damit einhergehende, erhebliche Komplexitätssteigerung deutlich, die eine Differenzierung und Integration der sozialen Ordnungsstruktur unumgänglich machte. Von 1500 bis heute ist

²²² Auf die ebenfalls interessanten Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung in Ost- und West-Deutschland wird hier nicht eingegangen, da es primär um eine exemplarische Darstellung des grundlegenden langfristigen Zusammenhangs von Bevölkerungsentwicklung, Nationsbildung und Elternschaft über zwei Jahrhunderte geht.

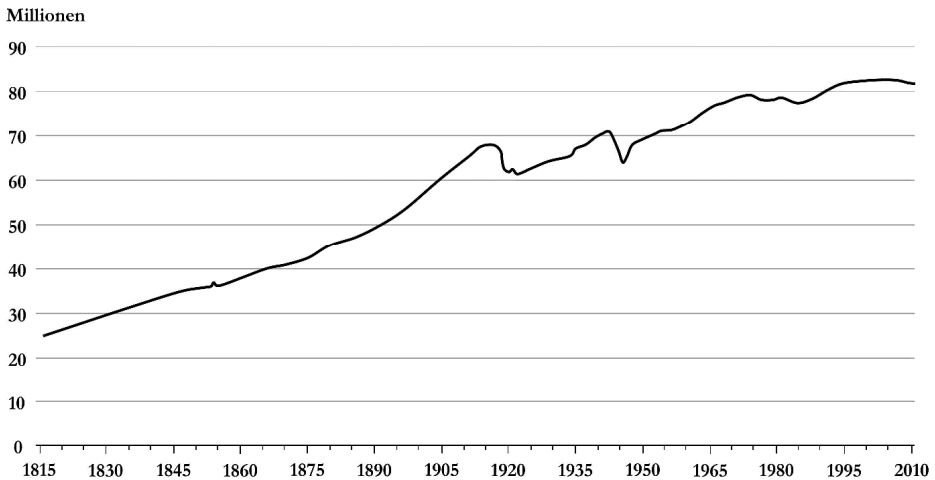


Abbildung 5: Bevölkerungsstand in Deutschland, 1815 bis 2011 (Bis 1944 ehemaliges Reichsgebiet 1945 bis 1989 Früheres Bundesgebiet und DDR insgesamt, ab 1990 Deutschland; Datenquelle: Statistisches Bundesamt) (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013a: 6)

die Einwohnerzahl um über 800 Prozent gestiegen – davon in den ersten drei Jahrhunderten um rund 175 Prozent und in den vergangenen zwei Jahrhunderten um über 200 Prozent. Damit musste zwangsläufig ein grundlegender Figurationswandel einhergehen – in vielen verschieden gelagerten, kleineren und größeren Wandlungsschüben. Dass quantitatives Figurationswachstum sich qualitativ auswirken muss, wird deutlich im exponentiellen „Wachstum der Beziehungsmöglichkeiten“ (Elias 1970b/2006: 131)²²³, das gewissermaßen auch ein exponentielles Wachstum der Beziehungsnotwendigkeiten und -ordnung bedeutet.

Der größte Wachstumsschub von insgesamt 15,4 Mio. fand von 1890 (49,2 Mio.) bis 1910 (64,6 Mio.) statt (Ehmer 2004: 17) – nach zuvor vergleichsweise kleinen Wachstumsraten war dies nun ein Zuwachs von gut 30 Prozent in nur zwei Jahrzehnten. Eine wichtige Ursache für diesen rasanten Zuwachs war die „epidemiologische Transition“, die seit Ende des 19. Jahrhunderts quasi zu einem „Rückzug des Todes“ führte (Fangerau/Vögele 2004: 30). Obwohl der Rückgang der Geburtenzahl bereits um die Jahrhundertwende begann, wurde der Höchststand der Bevölkerungszahl daher erst Anfang des 21. Jahrhunderts erreicht (siehe Abb. 6).

²²³ Zur Berechnung des exponentiellen Wachstums der möglichen Beziehungen (multiplen Perspektiven) gibt Elias folgende Formel an: $x = n \left(\frac{2^n}{2} - 1 \right)$

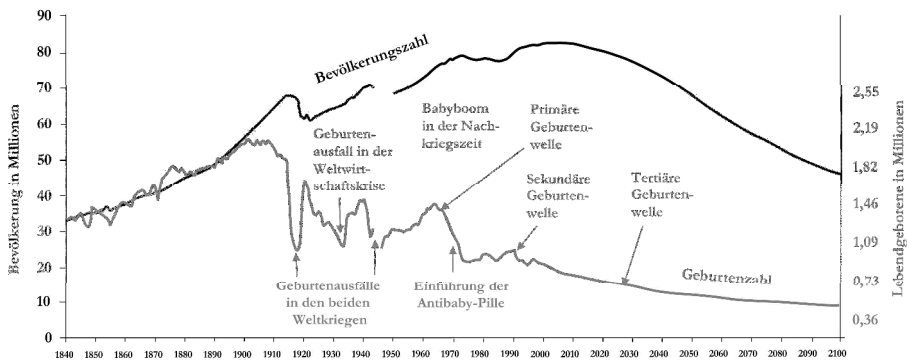


Abbildung 6: Anzahl der Einwohner* und der Lebendgeborenen in Deutschland** seit 1841 mit Vorausberechnungen bis 2100 (* Von 1841 bis 1999 Bevölkerung am 31.12. eines Jahres, von 2000 bis 2100 mittlere Bevölkerung eines Jahres; ** Von 1841 bis 1943 Reichsgebiet, von 1946 bis 1990 Deutschland insgesamt (BRD + DDR)) (Birg 2005: 39)

Die Bewertung der Bevölkerungsentwicklung veränderte sich im Laufe der Zeit. Während im 18. Jahrhundert das deutsche Bevölkerungswachstum positiv bewertet wurde, schlug dies mit der als ‚Pauperismus‘ bezeichneten Massenverelendung von Landbevölkerung und Unterschichten in „Übervölkerungsangst“ um, die wiederum Ende des 19. Jahrhundert in eine bis heute nicht gebannte „Entvölkerungsangst“ mündete (Ehmer 2004: 64f.). Dass sich eine solche Entvölkerungsangst ausgerechnet in der Zeit der höchsten Zuwachsraten entwickelte, kann nicht ohne den Kontext der sich aufschaukelnden Konkurrenzmechanismen erklärt werden – Konkurrenz mit anderen Nationen um die Größe der Nationsfamilie, aber auch wachsende Konkurrenzangst der bürgerlichen Schichten vor den Unterschichten. Insgesamt entwickelte die Bevölkerungsfrage in Europa „den Rang einer nationalen Frage, denn schrumpfende und verfallende Bevölkerungen schwächten die Nationen“ (Etzemüller 2007: 41). Die männlichen bürgerlichen Monopoleliten lieferten dazu die wissenschaftlichen Argumente aus Nationalökonomie, Eugenik, Anthropologie, Statistik, Soziologie und Sozialmedizin.

Hinter dem Wandel der Bewertung von Bevölkerungsentwicklung stehen – wie die das deutsche Beispiel zeigt – anscheinend nicht zuletzt Ängste der jeweiligen Führungsschichten vor Figurations-, Kanon- und Habituswandel und den damit einhergehenden Veränderungen von inner- und internationalen Machtbalancen. Wie auch die heutigen gesellschaftlichen Diskussionen zeigen, geht es bei der Bewertung von Bevölkerungsentwicklung nicht ausschließlich um das rein quantitative Phänomen, sondern immer auch um dessen qualitative, d.h. habituelle Aspekte. Bei der Verteidigung von ‚Sittlichkeit‘ im 19. Jahrhundert oder von ‚Werten‘ heute, steht weniger die Verteidigung irgendwelcher beliebiger Sittlichkeits- bzw. Wertekanons im Vordergrund, sondern die der jeweils eigenen aktuellen Kanons.

Die Vorläufer der Demographie wurden folgerichtig als ‚Moralstatistik‘ bezeichnet (Mikl-Horke 2001: 58) und sollten wie alle Gebiete der Statistik „zur Erkenntnis des sittlichen Zustands und der sittlichen Bewegungstendenzen des Volkes“ (Inama-Sternegg 1903: 331) beitragen – von Geburtenziffern bis zu Selbstmordraten. Damit ging unter anderem eine zunehmende „Inventarisierung familienrelevanter Daten“ (Nave-Herz 2004: 11) einher, in der sich die Nation als ‚Nation der Familien‘ erfasste und sich insgesamt als *Nationsfamilie der Kleinfamilien*²²⁴ vermaß und abbildete. Heute nehmen insbesondere das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter die Aufgabe wahr, statistische Informationen auf den verschiedenen Nationesebenen zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Basis kann dann eine Bevölkerungsvorausberechnung (siehe Abb. 7) erfolgen.

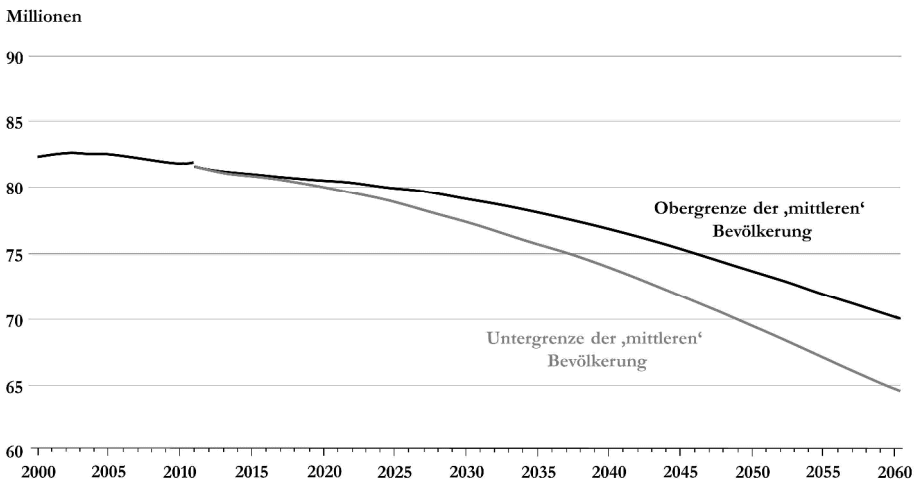


Abbildung 7: Bevölkerungsstand in Deutschland, 2000 bis 2060 (Datenquelle: Statistisches Bundesamt; ab 2012 Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder) (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013a: 9)

Das Ringen um die Interpretation, Kommunikation und Meinungsbildung zu statistischen Informationen der Bevölkerungsentwicklung zwischen unterschiedlichen Meinungsführergruppen hält seit den Anfängen der Demographie bis heute an. Dabei zieht sich der „apokalyptische Bevölkerungsdiskurs“ vom „ewigwährenden Untergang“ wie ein roter Faden durch das 20. Jahrhundert (Etzemüller 2007).

²²⁴ Es ging um die übergreifende Erfassung der Figuration der erweiterten Familie der Nation. Weit über das Privat-Familiale hinaus wird die Entwicklung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft einer Nation erfasst und der Zustand der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* mit all ihren Bereichen abgebildet.

„Tatsächlich hat die Bevölkerung Deutschlands seit dem Jahr 2003 angefangen zu schrumpfen. Im ersten Jahr lag der Verlust bei 5.000 Einwohnern, im nächsten waren es 31.000. Diese Zahlen werden über die Jahre weiter steigen, weil immer stärker besetzte Kohorten ins hohe Alter kommen und sich gleichzeitig der Nachwuchsmangel verschärft: Denn längst dünne sich die Elternjahrgänge aus und diese Menschen bekommen ihrerseits eher noch weniger Kinder als früher. Somit beschleunigt sich der Bevölkerungsrückgang aus sich selbst heraus. Den meisten Industrienationen geht das mehr oder weniger so, denn alle haben in den 1970er Jahren mit dem so genannten Pilenknick einen Geburtenrückgang erlebt. Dies ist jedoch nur ein schwacher Trost, denn im internationalen Vergleich liegt Deutschland mit einer Kinderzahl je Frau von unter 1,4 ziemlich weit am Ende der Skala. Deutschland war nicht nur weltweit unter den ersten Nationen, in denen die Nachwuchszahlen unter die ‚Erhaltungsquote‘ gesunken sind, sondern es ist auch das Land, in dem die meisten Menschen zeitlebens ohne Kinder bleiben. Vor allem aber weist es relativ zur Einwohnerzahl die niedrigste Geburtenrate der Welt auf.“ (Kröhnert et al. 2006: 6)

Das Thema Bevölkerungsentwicklung steht in Deutschland seit über einem Jahrhundert massiv unter dem Eindruck, ein grundsätzlich-existenzielles ‚tägliches Plebiszit‘ für oder gegen die generative Zukunft der Nation zu sein – und hier schneidet Deutschland schlecht ab. In den gesellschaftlichen Diskursen findet das wachsende Wissen über den Zusammenhang von Nations- und Bevölkerungsentwicklung wenig Berücksichtigung.

Insgesamt lässt sich die Bevölkerungsentwicklung in vielen Nationen weitgehend in drei Phasen des demographischen Übergangs unterteilen (Hill/Kopp 2000: 739): In der prätransformativen Phase bleibt die Bevölkerungszahl relativ stabil, da sich hohe Geburten- und Sterbeziffern ausgleichen. Mit der Verbesserung von Lebensbedingungen, medizinischer Versorgung, hygienischen Kenntnissen und Lebensmittelquantität sowie -qualität sinken in der Transformationsphase zuerst die Sterbeziffern und stabile oder leicht ansteigende Geburtenziffern führen zu einer schnellen Bevölkerungszunahme. In der posttransformativen Phase sinken dann auch die Geburtenziffern und das Bevölkerungswachstum schwächt sich ab bzw. sinkt abweichend vom Modell des demographischen Übergangs sogar. Bei einer Betrachtung verschiedenster Modelle und Erklärungen der Fertilitätsentwicklung fassen Hill/Kopp folgende Gemeinsamkeiten zusammen:

„In fast allen Überlegungen wird die Fertilitätsentscheidung als eine (...) Anpassung an sozialstrukturelle bedingte Veränderungen gesehen. Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen und historische Entwicklungen sind vor allem durch strukturelle Unterschiede und Veränderungen der Handlungsparameter bestimmt. Dabei spielt jedoch auch die Erosion der kulturellen Selbstverständlichkeit, der festen Lebenspläne und der Verbindlichkeit kultureller Muster eine wichtige Rolle. Der Rückgang der Geburtenzahlen ist dann eine vernünftige Reaktion auf die zunehmende Konkurrenz der Genüsse oder auf die Vielfalt der individuellen Lebensbiographieoptionen. Heirat, Schwangerschaft und Familienbildung haben grundlegende Änderungen für die Handlungsoptionen – vor allem für die Frauen – zur Folge. Eine Veränderung der individuellen Motive und Präferenzen – wie sie sich in (sozial)psychologischen Untersuchungen immer wieder zeigen – lässt sich zwar ebenfalls konstatieren; der Wandel des Fertilitätsverhaltens

ist jedoch weniger das Ergebnis stiller Revolutionen der Wertehierarchie, sondern vielmehr Konsequenz veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.“ (Hill/Kopp 2000: 748)

Beschrieben werden mit der Bevölkerungsentwicklung Gesellschaften im Nationsbildungsprozess, sich reproduktiv formierende Nationen, innerhalb derer die Nationsbildung auf bio-, psycho- und soziogenetisch persönliche und soziale Elternschaftsprozesse auf allen Ebenen einwirkt. Besonders eindrücklich zeigen dies in der deutschen Bevölkerungsentwicklung nationale Krisen und Wandlungsschübe wie die beiden Weltkriege und die Wiedervereinigung in Ostdeutschland. Was sehr allgemein als ‚gesellschaftliche Rahmenbedingungen‘ bezeichnet wird, weist auf sozialhistorisch entwickelte Nationsbildung hin, die sich direkt und indirekt auf ‚Fertilitätsverhalten‘ auswirkt, d.h. das ‚tägliche Plebiszit‘ über die nationale Bevölkerungsentwicklung.

Auch sozialhistorisch hat sich gezeigt, dass einfache Erklärungsmuster für die Entwicklung von Familien- und Verwandtschaftsverhältnissen nicht ausreichen, sondern diese nur als „Wechselwirkung von wirtschaftlichen, herrschaftlichen, kulturellen und religiösen Faktoren“ zu erklären sind (Mitterauer 2003b: 86f.). Die zahlreichen von Mitterauer aufgeführten Einflussfaktoren bei der Entwicklung der europäischen Verwandtschaftsmuster belegen dies eindrücklich. Bevölkerungsentwicklung und Geburtenziffern müssen eher umgekehrt als Indikatoren des Figurationswandels der jeweiligen wirtschaftlichen, politischen, soziokulturellen und religiösen Rahmenbedingungen gesehen werden (Oesterdiekhoff 2008). Als generative Entscheidungsarchitekturen strukturieren Gesellschaften familiäre Entscheidungen vor, geben Entscheidungspfade, -optionen und -anstöße für Menschen in Richtung bestimmter Entscheidungen vor. Burkart stellt aus familiensoziologischer Sicht insofern in Frage, inwieweit der biographische Übergang zur Elternschaft überhaupt als ‚Entscheidung‘ eingestuft werden kann:

„Biographische Übergänge – wie jene zur Elternschaft – können das Ergebnis von Entscheidungen oder von Nichtentscheidungs-Handlungen sein. In Entscheidungen drückt sich ein gewisser Grad von Handlungsautonomie des Subjekts aus, doch sind Entscheidungen ebenso wie Nichtentscheidungen immer auch das Ergebnis von strukturellem Zwang (vor allem im Sinne von Geschlechts-, Klassen-, Milieu- und Generationszugehörigkeit). Vermittelt über diese sozialstrukturellen Einschränkungen reduzieren auch Normen und Werte, vor allem solche, die Lebenslaufmuster regulieren, die Handlungsautonomie. In ihrer Verarbeitung durch individuelle biographische Erfahrungen bilden sie den Kern der ‚biographischen Wurzeln‘ individueller Entscheidungen. Dazu gehören auch nichtbewusste Motive und Antriebe.“ (Burkart 1994: 103)

Das ‚tägliche Plebiszit‘ über die Zukunft der Nation muss insofern als eine Reaktion auf die strukturellen Zwänge innerhalb der ‚erweiterten Familie‘ der Nation in einer Welt der ‚Nationenfamilien‘ gesehen werden. Der vielfach gesellschaftlich beklagte Verlust der ‚Großfamilie‘ erscheint quasi als Phantomdiskussion angesichts einer ‚nationalen Großfamilie‘ von vielen Millionen Menschen auf Landesebene sowie zudem einer noch größeren ‚nationalen Großfamilie‘ von rund 80 Millionen Menschen auf Bundesebene. Vormalige Zwänge wie

eine lange Gesindezeit, Heiratsverbote, Krankheiten, Armut, mangelnde Hygiene oder Kriege wandelten sich in moderne Zwänge, die sich innerhalb der neuartigen zweifachen ‚nationalen Großfamilie‘ herausgebildet haben und in nationalen Kanons verankert sind.

Innerhalb der Nation ringen unterschiedliche Gruppen um die Deutungshoheit von Figuration-, Kanons- und Habituswandel und damit zugleich um die eigenen Machtchancen. Der mithilfe der Sozialforschung begründete ‚apokalyptische Untergangsdiskurs‘ geht seit mehr als einem Jahrhundert Hand in Hand mit der Angst vor Verfall und Ende der Familie. Schon Ende des 19. Jahrhunderts scheint sich darin allerdings eher ein Unbehagen bürgerlicher Schichten mit dem Figurationswandel zu spiegeln – die relativ dünne Schicht fürchtete scheinbar um Aufstiegschancen²²⁵ für sich und ihre (männlichen) Kinder. So sind auch die Anfänge systematischer Geburtenkontrolle im Bildungsbürgertum zu suchen, wobei als zentrales Motiv die steigenden Ausbildungskosten der Kinder angenommen werden (Mitterauer 1989: 184). Das ohnehin erhebliche Bevölkerungswachstum wäre ohne die massiven Auswanderungsschübe im 19. Jahrhundert²²⁶ und die in praktisch allen Bevölkerungsschichten zurückgehenden Kinderzahlen noch größer ausgefallen (siehe Abb. 8).

Ehen nach Schichtzugehörigkeit des Ehemannes	Durchschnittliche Kinderzahlen in Ehen, die zwischen ... und ... geschlossen wurden		
	1850-1874	1875-1899	1900-1914
Höhere Beamte und Angestellte *)	4,3	2,9	2,5
Größere Unternehmer und Kaufleute *)	4,6	4,9	2,9
Mittlere und kleinere Unternehmer und Kaufleute *)	4,3	3,9	2,7
Handwerker **)	keine Angabe	5,2	2,3

*) ausgewählte niedersächsische Ober- und Mittelschichtfamilien **) Stichprobe aus Thüringen

Abbildung 8: Zahl der Kinder in Ehen nach Schichtzugehörigkeit in Deutschland 1850 bis 1914 (Nipperdey 1990: 25)

²²⁵ Die soziale Herkunft von Führungsschichten – wie etwa Unternehmer und Hochschullehrer – zeigt, dass hier primär höhere (bürgerliche) Schichten vertreten waren und der soziale Aufstieg aus mittleren und unteren Schichten schwierig war (DGDB 1890-1918a).

²²⁶ Nipperdey (1998: 114; 1990: 30) beziffert die Auswanderung von 1820 – 1893 auf circa 5,5 Millionen Menschen; die größte Auswanderungswelle erfolgte von 1880 – 1893 mit 1,8 Millionen Menschen. Dabei wanderten etwa 90 Prozent in die konkurrierende Wirtschaftsnation USA aus.

In der Diskussion der nationalen Bevölkerungsfrage bis Mitte des 20. Jahrhunderts spiegelt sich implizit das bürgerliche Nationsideal sowie das bürgerliche Familienideal – in dem Frauen Familie *sind* und Männer Familie *haben* – wider²²⁷. Im Kaiserreich wurden bürgerliche Individuen und Frauen scharf unterschieden (Nipperdey 1990) und dies bildete auch die Interpretation der Bevölkerungsentwicklung ab: die Ich-Ideale von Männern als souverän-nationslenkenden bürgerlichen Individuen und von Frauen als einer Art ‚nationale Gebärmütter‘:

„Die Autoren der Texte zur Bevölkerungsfrage waren fast ausschließlich Männer, die Protagonistinnen waren fast ausschließlich Frauen. Selbst bei Feministinnen (...) tauchen kaum Männer auf. (...) Da gab es angeblich keine Frau, die nicht Mutter sein wollte, aber viel unterdrückten Mutterwillen, aus Angst vor der Untreue des Mannes, Arbeitsplatzverlust, Wohnungsnot. Man müsse ihnen die Kinder ermöglichen, denn die brächten Glück. Mütter seien verpflichtet, dem Volk das ihre zu geben (...), Mädchen sollten durch Haushaltskurse auf die Führung des Heims vorbereitet werden. Man dürfe nicht vergessen, dass Feminismus mit der Gleichstellung der Frauen seine Aufgabe erfüllt habe. Emanzipation solle für, nicht von der Mutterschaft freistellen. Letztlich hing die Geburtenrate für alle Autoren an der Fruchtbarkeit der Frau sowie an den Hindernissen, die ihnen das Gebären erschwerten. Zu diesen Hindernissen zählten Geld, Wohnung, Beruf und Moral, nicht aber Männer. Letztlich blieb die Bevölkerungsfage eine Krise der Frauen – selbst für Frauen.“ (Etzemüller 2007: 77f.)

Mit der seit Mitte des 20. Jahrhunderts sinkenden Geburtenrate änderte sich daran zwar die durch den Nationalsozialismus diskreditierte, offene Rhetorik von der Mutterpflicht bezüglich der Bevölkerungsentwicklung, doch das generativ weitergegebene Deutungsmuster blieb wirksam: die Bevölkerungsentwicklung wurde weiterhin als eine nationale Krise weiblicher Elternschaft dargestellt und interpretiert. Allein die statistischen Zahlen der – relativ einfach erhebbaren – Geburtenziffern weisen bis heute Bevölkerungsentwicklung unfraglich und mathematisch-objektiv als Verantwortung der Frauen aus. Die statistisch gängige Größe der Geburtenziffer macht Bevölkerungsentwicklung und die dazu notwendige Elternschaft primär zur Frauensache. Angaben zur Elternschaft in der Bevölkerungsentwicklung beziehen sich primär auf Frauen: 2011 betrug die Geburtenziffer 1,36 Kinder bei Frauen im Alter von 15-49 Jahren. Auch bei der Kohortenfertilität geht es um die für Frauenjahrgänge (Kohorten) ermittelte durchschnittliche Kinderzahl je Frau – nur ausgesprochen selten wird dagegen die Fertilität von Männern abgebildet (Rost 2007: 90)²²⁸.

²²⁷ Auch die bürgerliche Frauenbewegung im Kaiserreich beförderte weitgehend die Fokussierung von Frauen auf ‚Mütterlichkeit‘ – entweder in der Familie oder national im Rahmen ‚geistiger Mütterlichkeit‘ (Peters 1984). Die durch den organisierten Nationalismus im Kaiserreich insgesamt entstandenen Denkmuster zur Bevölkerungsentwicklung fanden ihre menschenverachtende Verabsolutierung im Nationalsozialismus im Dienste des Ideals einer ‚neoaristokratischen‘ Ordnung, eines erbbiologisch begründeten ‚Rassearistokratismus‘ (Breuer 2005: 178).

²²⁸ Auch in der Sozialforschung wurde männliche Elternschaft in den letzten drei Jahrzehnten erst allmählich ein Thema (Mühling/Rost 2007: 12).

„Durchschnittliche Kinderzahl: Die Geburtenentwicklung ist einer der wichtigsten Faktoren des demografischen Wandels in Deutschland. Die Geburtenmaßzahlen stehen deshalb im Fokus des gesellschaftlichen [d.h. nationalen] Interesses. Die amtliche Statistik liefert vielfältige Basisinformationen zu Geburten und zum Geburtenverhalten der Frauen. Einen Überblick dazu bietet die Broschüre ‚Geburten in Deutschland – Ausgabe 2012‘“ (Statistisches Bundesamt 2013b)

Indem die durchschnittliche Kinderzahl statistisch primär an der Geburtenentwicklung festgemacht wird, fokussiert die genannte Broschüre fast vollständig auf Frauen: 268 Nennungen beziehen sich auf Frauen, 85 Nennungen auf Mütter, 23 Nennungen auf Partner, eine Nennung auf Väter und keine Nennung auf Männer. Statistisch betrachtet scheinen Männer bzw. männliche Eltern mit der durchschnittlichen Kinderzahl insofern kaum etwas zu tun zu haben.

Im Sinne der impliziten Vorstellung vom ‚täglichen Plebiszit‘ fördert die zentrale Verankerung der Bevölkerungsentwicklung bei Frauen auch lange nach Ende des Kaiserreiches die Vorstellung, dass weibliche Staatsbürger quasi ‚mit ihrer Gebärmutter‘ und ‚als Gebärmütter‘ über die Zukunft der Nation abstimmen und dass die Nation insofern weiblich verkörpert wird. Frauen werden zu ‚Gebärmütern der Nation‘. Statistisch objektive Fertilität wird primär an ‚nationalen Gebärmütern‘ festgemacht, quasi als nationale Natalstatistik. Ungeplant und unbeabsichtigt wird damit auch jenseits einer unzeitgemäß-vormodernen Germania-Metapher das Nationsverkörperungsbild über das nüchtern-moderne Instrument der Geburtenstatistik fortgeschrieben.

Insgesamt rücken Männer erst Anfang des 21. Jahrhunderts vermehrt in den Blick der Bevölkerungsentwicklung. Der These vom ‚Geburtenstreik‘ wird gesellschaftlich nun die These vom ‚Zeugungsstreik‘ entgegengestellt und damit begonnen, die Kinderfrage auch zur Männersache zu machen (Dinklage 2005). Die Erforschung von Kinderlosigkeit zeigt jedoch, dass es auch hierzu lange keine amtlichen Daten gab (Konietzka/Kreyenfeld 2007: 12). Die statistischen Erhebungskriterien erweisen sich damit als Spiegel und Bestätigung der zugrundeliegenden komplementären Figurationsideale von Familie und Nation.

Der von diesem statistisch-frauenfokussierten Begriffskonzept ausgehende Aufforderungscharakter und Beharrungsdruck ist erheblich, da er quasi den Verständnisschlüssel für die Bevölkerungsentwicklung darstellt. Würde Bevölkerungsentwicklung grundsätzlich über eine (statistisch allerdings kaum erhebare) Zeugungsziffer ausgedrückt, wäre der damit verbundene, habitusbezogene Aufforderungscharakter völlig anders. Bevölkerungsentwicklung wird an der ausschließlich bei Frauen biologisch verankerten Elternschaftsprozessphase der Geburt festgemacht und schreibt so den im bürgerlichen Familienideal angelegten sozialen Geschlechterhabitus harmonischer Ungleichheit weit über seine biologischen Grundlagen hinaus in die Nationsentwicklung ein. Das scheinbar neutrale Instrument der Statistik bildet auch hier durch die Perspektive der zugrunde gelegten Fragestellungen eine geschlechterdifferent-duale Elternschaft ab. In der Erhebung der Bevölkerungsentwicklung wird Elternschaft prozessual auf die Geburtsphase und damit biologistisch fokussiert. Dies fördert eine biologistisch verkürzende Sicht auf den sozialen Prozess der Elternschaft – und damit

auch auf den lebenslangen Prozess persönlicher Elternschaft. National-funktional werden sozialer und persönlicher Elternschaftsprozess auf Frauen fokussiert und Männer dabei exkludiert.

Der langsam zunehmende Blick über die Geburtenziffern hinaus, zeigt wiederum die sich wandelnden familialen Figurationsideale²²⁹ und die sinkende Attraktivität von Elternschaft, vor allem bei Männern. Die Zahl gewünschter Kinder in der Altersgruppe der 20-39jährigen unterscheidet sich bei Männern und Frauen erheblich (siehe Abb. 9).

	West		Ost	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
keine Kinder	16,6	27,2	5,8	21,1
ein Kind	14,5	13,0	28,7	24,2
zwei Kinder	53,7	40,0	50,6	45,0
drei Kinder	11,6	16,2	11,6	7,6
vier und mehr	3,7	3,5	3,3	2,0
Ø Kinderzahl	1,73	1,59	1,78	1,46

Abbildung 9: Zahl gewünschter Kinder in der Altersgruppe der 20-39jährigen im Jahr 2003 (Dorbritz et al. 2005: 36)²³⁰

Als Grund der abnehmenden Attraktivität des Figurationsideals der Elternschaft verweisen auch Dorbritz, Lengerer und Ruckdeschel auf die ‚strukturelle Rücksichtslosigkeit‘²³¹ gegenüber Familien (Dorbritz et al. 2005: 39). Auch dieses bildet sich statistisch ab: Die Entwicklung der vielfältigen Aktivitäten nationaler Oberelternschaft wird weniger prägnant und übersichtlich dargestellt sowie selten im komplementären Zusammenhang beleuchtet.

Die statistische Darstellung und die zugehörige Kommunikation bilden den nur zögerlichen Wandel der *generativen Machtarchitektur* mit ihren Hierarchien ab. Sie wirkt im Sinne einer reproduktiven Territorialisierung nationaler Humanressourcen. Sie ordnet zu, wer für welche reproduktiven Räume zuständig ist und in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland die primäre alltägliche Verantwortung für Kinder als wichtigste nationale Ressource trägt. Nur sehr zögerlich löst sich die selbstverständlich verkörpernde Sicht auf Nationen

²²⁹ Vielleicht könnte man sogar sagen, die Figurationsideale passen sich den realen figurativen Zwängen an, hinken ihnen aber meist erheblich hinterher.

²³⁰ Der Bericht weist darauf hin, dass es in der Aufteilung des Kinderwunsches noch immer Besonderheiten gibt, die West und Ost unterscheiden, die sich jedoch zunehmend angleichen.

²³¹ Unter diesem Begriffskonzept beschrieb Kaufmann (1995: 169ff.) die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die auf die Anforderungen und Bedürfnisse von Familien keine Rücksicht nehmen.

als Beziehungsgeflechte, die die vielfältigen Teilprozesse der Elternschaft nicht biologisch auf die Phase der Geburt reduzieren können und damit die Verantwortung für die Bevölkerungsentwicklung auch nicht von den nationalen Rahmenbedingungen loslösen können. Das sich wandelnde Verständnis der Bevölkerungsentwicklung ist nur ein Beispiel für den ungeplanten, unbeabsichtigten Wandel der generativen Figuration der Nation und ihrer *Machtarchitektur*. Im Ringen um das nationale Interesse am Kind als Zukunft der Nation und die damit verbundenen Rechte und Pflichten zeigt sich eine sich nur allmählich flacher werdende hierarchische Ordnung mit drei wesentlichen Segmenten: weibliche Elternschaft als involviert-verantwortliche Verkörperung, männliche Elternschaft als distanzierte Delegation und übergeordnete Oberelternschaft als bewertende Kontrollinstanz.

Emotional weist der Bevölkerungsdiskurs eine tiefgreifende Zwiespältigkeit auf. Dem apokalyptischen Untergangsdiskurs hinsichtlich der Nationsgesellschaft steht eine „wohlfahrtsstaatliche Gemütsruhe“ bei den Menschen selbst bezüglich ihres persönlichen Beitrags zur Bevölkerungsentwicklung gegenüber, wie sie in einem anderen Kontext auch von Van Stolk und Wouters beschrieben wird:

„Die soziale Sicherheit, die der Wohlfahrtsstaat bietet, (...) ist zu einem gewissen Grad verinnerlicht und zu einem Gefühl der persönlichen Sicherheit geworden. (...) Die Gemütsruhe (...) war nicht das Ergebnis einer bewussten und wohlwogenen Einschätzung der eigenen finanziellen Lage und Aussichten, sondern der subjektive Reflex der Einrichtungen des Wohlfahrtsstaates in der persönlichen Einstellung.“ (Van Stolk/Wouters 1984: 248)

Denn in der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* bekommt niemand zur Verbesserung der nationalen Bevölkerungsentwicklung Kinder.

Demographische Entwicklungsphasen weisen insgesamt auf eigendynamische prozessuale Vorgänge und einen darin eingebetteten Wandel von Generativität und Elternschaft auf allen Ebenen hin. Dieser Generativitätswandel muss im Zusammenhang mit dem grundlegenden Figurationswandel der Nationsbildung gesehen werden und kann nicht als primär quantitatives Phänomen verstanden werden. Moderne Nationsbildung scheint insofern gerade nicht für einen quantitativen Pronatalismus zu stehen, sondern vielmehr ganz grundlegend einen wachsenden Zwang zu einer Art qualitativem Pronatalismus zu entfalten: Es geht nicht um immer mehr Geburten, sondern um verbesserte Entwicklungsbedingungen und Lebensqualität der Menschen über den gesamten Lebenszyklus – ausbleibende Verbesserungen können Nationsfigurationen langfristig nur bedingt über formelle oder informelle generative Zwänge kompensieren. Die innere Logik der Nationsbildung arbeitet letztlich gegen eine rein quantitative Figurationsentwicklung, auch wenn Menschen scheinbar lange brauchen, um diese Entwicklungsmechanismen der Nationsbildung selbst zu erkennen, zu verstehen und sich figurativ auf allen Beziehungsebenen adäquat anzupassen. Nur wenn Nationen in der Lage sind, sich auf allen Ebenen bezüglich der Anforderungen an Generativität und Elternschaft weiterzuentwickeln – und dies nicht primär auf einzelne Positionen fokussieren –, können die wachsenden generativen Anforderungen gewährleistet werden.

Ansonsten kumulieren sich die Effekte des quantitativen Rückgangs und der steigenden Erwartungen an Entwicklungsqualität wiederum eigendynamisch.

Die soziogenetische Entwicklung als Nation, die Entwicklung von den frühen Phasen der Nationsbildung hin zu späteren Entwicklungsphasen, ist kein ausschließlich quantitativer, sondern ein qualitativer Wandlungsprozess, in dem sich die Figuration selbst wandelt und weiterentwickelt. Dieser Wandel kann jedoch nicht erfolgen, wenn eine psychogenetische Entwicklung entsprechend den wachsenden qualitativen Entwicklungsanforderungen ausbleibt. Um diese wachsenden Anforderungen bewältigen zu können, bedarf es der Weiterentwicklung von generativen Kanons und Habitus: einer Zivilisierung der Generativität auf allen gesellschaftlichen Ebenen einer Nation, nicht nur einer Zivilisierung der Elternindividuen. Psycho- und soziogenetische Gesellschaftsentwicklung können jedoch nicht entgegen der biogenetischen Entwicklungsgrundlagen von Menschen erfolgen, sondern nur wenn diese berücksichtigt werden, sich die Rahmenbedingungen biogenetischer Entwicklung nicht verschlechtern und gegebenenfalls sogar verbessern. Die Bevölkerungsentwicklung im Rahmen moderner deutscher Nationsbildung stützt die These des Zusammenhangs von Psycho- und Soziogenese.

5.4 Abstammungskonzept als generatives Privileg

Abstammung war und ist in vielen menschlichen Gesellschaften von hoher Relevanz, wengleich Menschen darüber bis vor kurzem nur über wenig zuverlässiges, sehr bedingt wirklichkeitskongruentes Wissen verfügten. Um Abstammung dennoch bestmöglich zu gewährleisten, wurde das vorhandene biogenetische ‚Abstammungswissen‘ psycho- und soziogenetisch überformt, abgebildet und gesichert – in Figurationen, Kanons und Habitus als Kinning bzw. Dekinning. Dabei wandelte sich die der biogenetischen Abstammung zugemessene Bedeutung. Sozialhistorisch sind insofern bio-, psycho- und soziogenetische Entwicklung in den Vorstellungen von Abstammung immer stark verflochten und kaum exakt trennbar. Gesellschaftliche Abstammungskonzepte stehen immer für bio-, psycho- und soziogenetische Ordnungskonzepte von Eltern-Kind-Beziehungen und deren Generationsketten – im Gesamtrahmen *generativer Machtarchitekturen*. Sie legen fest, für welche Personen in welchen Figurationen welche Kanons und Habitus der Elternschaft gelten sollen und wo diese innerhalb der jeweiligen *Machtarchitektur* angesiedelt sein sollen.

Das Abstammungsprinzip ist sozialanthropologisch nur eine von zahlreichen Variablen sozialer Ordnung. Neben dem Abstammungsprinzip können Residenzmuster, Komposition und Struktur von Hausgemeinschaft, primäre Rangordnung nach Alter und Generation sowie geschlechtsspezifische Arbeitsteilung relevant sein (Huber 1989: 27ff.). Alle diese Variablen sind auch für den Figurationstyp der Nation relevant, um die darin vorgesehene spezifische nationale Ordnung strukturell und habituell zu konstituieren und soziogenetisch fortzuschreiben. Neben dem territorialen Bezug des modernen Nationskonzeptes auf das ‚eigene‘ Land hat der Ordnungsaspekt der Abstammung eine herausgehobene Bedeutung. Dies wird schon im lateinischen Begriff „natio“ deutlich, der Geburt, Herkunft, Abstammung oder Volksstamm bedeutet.

„Die Vorstellung gemeinsamer Abstammung bildet die bewusstseinsmäßige Basis für soziale Bindung in ethnischen Einheiten. Begriffe wie ‚Stamm‘, ‚gens‘, ‚natio‘ usw. bringen das genealogische Selbstverständnis von Großgruppen dieses Typus zum Ausdruck. Ein realer Blutszusammenhang ist im Regelfall hier nicht gegeben. Die Abstammungsgemeinschaft ist Fiktion, freilich eine Fiktion von höchster sozialer Relevanz. Sehr umfassende und hochrangige Sozialgebilde schließen an solche als großer Verwandtschaftszusammenhang gedachte Personenverbände an. Geschlechter, Clane, Kleinstämme stehen am Anfang. Über Großstammbildungen bzw. ethnisch-herrschaftliche Einheiten verschiedenster Stufen führt die Entwicklungslinie dann bis zu neuzeitlicher Nationalität und Staatlichkeit.“ (Mitterauer 1977b: 15)

Der Begriff der Abstammung ist im Laufe der Entwicklung der Nationsfigurationen sehr unterschiedlich gedeutet und ausgeformt worden. Er unterliegt damit jeweils unterschiedlichen nationalen Imaginationen im Sinne Benedict Andersons bzw. unterschiedlichen ‚vorgestellten‘ oder ‚erfundenen‘ nationalen Traditionen im Sinne Eric Hobsbawms. Prozesssoziologisch sind die Ausprägungen der nationalen Imaginationen bzw. Traditionen im Entwicklungsverlauf jedoch nicht als beliebig oder willkürlich einzustufen, sondern als Ergebnis von Druck, Spannungen und Machtbalancen des nationsübergreifenden und na-

tionsinternen Figurationswandels und damit als figurationsspezifisch. Unabhängig davon, in welcher Ausprägung Nationsfigurationen und deren Abstammungsprinzipien jeweils imaginiert werden, ist die Übernahme bio-, psycho- und soziogenetischer Generativitätsfunktionen notwendig.

Im deutschen Nationsbildungsprozess erlangte das Abstammungsprinzip große Bedeutung. Es entwickelte sich daraus ein Ringen um die zugemessene Bedeutung bio-, psycho- und soziogenetischer Abstammung und die damit einhergehenden Machtchancen in der *generativen Machtarchitektur* der Nation.

5.4.1 Lockerung der Abstammungsbeziehungen im Mittelalter

Die Entwicklung des Abstammungsprinzips stuft Mitterauer als einen Schlüsselfaktor der figurativen Entwicklung Europas im Mittelalter ein. Die vormals abstammungsbasierten, patrilinearen Figurationen²³² veränderten sich vor allem unter den Anforderungen von Arbeitsorganisation und Religion:

- Im Bereich der Arbeitsorganisation ließen Villikation und Hufenverfassung im Rahmen der zweigeteilten Grundherrschaft Leistungseinheiten entstehen, deren Leistungsfähigkeit unter anderem durch die Lockerung des Abstammungsprinzips zunahm, da dies eine größere Flexibilität von Beziehungen und deren Funktionen ermöglichte. D.h. die vormals geschlossene Hausgemeinschaft der ‚familia‘ mit patriarchalischer Hof-Sklaverei wandelte sich zu Rahmenhaushalten der zweigeteilten Grundherrschaft: Fronhöfe mit dienenden, unbehausten Unfreien sowie Höfe zur Eigenbewirtschaftung mit frondienst- sowie abgabepflichtigen behausten Untertanen (Mitterauer 2003b). Diese Entwicklung der Rahmenhaushalte zu Leistungseinheiten führte zu einer Steigerung der Produktivität und machte sie zum primären Träger von Wertschöpfung.
- Im Bereich der Religion wurde insbesondere für den Stand des Klerus, aber auch für den Adel und für die nichtständische Bevölkerung das Prinzip der durch Sakramente begründeten, ‚geistlichen‘ Verwandtschaft²³³ zu einem zunehmend wichtigen Prinzip sozialer Ordnung.

Die Ausbildung einer gattenzentrierten Familie und bilateraler Verwandtschaft waren die Grundlage gelockerter Verwandtschaftsbeziehungen und gesellschaftlicher Flexibilität; verwandtschaftliche Funktionen sowie Beziehungsmuster wurden zunehmend auf andere Positionen bzw. Figurationen übertragen. Dies ließ gesamtgesellschaftlich eine Vielzahl von Figurationen mit graduell unterschiedlich starkem Rückgriff auf Aspekte verwandtschaftli-

²³² Es gibt unterschiedlichste begrifflich-konzeptionelle Perspektiven, aus denen geschlechterbezogen zentrierte, soziale Ordnungsprinzipien betrachtet werden können – in der Balance zwischen patrilinear und matrilinear, zwischen patrilokal und matrilokal, zwischen patriarchal und matriarchal.

²³³ Siehe Fußnote 74.

cher Kanons oder Habitus entstehen – wie etwa die Nutzung des Bruderschaftsgedankens zur Begründung von Zünften oder Klostersgemeinschaften (Mitterauer 2003b). Gattenzentrierte Familie und bilaterale Verwandtschaft verringerten die Machtdifferenz im Vergleich zur vorausgehenden Patrilinearität, sie lösten jedoch keineswegs den sozialen Vorrang des Mannes im Sinne gleicher Machtchancen ab, sondern schrieben ihn in verringerter, gewandelter Form fort.

Obwohl die mittelalterliche Lockerung des Abstammungsprinzips in allen Bevölkerungsschichten und auch bis in den Adel hinein wirkte, bleibt das Hauptkennzeichen des universalgeschichtlichen Phänomens des Adels grundsätzlich erhalten: „seine soziale Exklusivität gegenüber untergeordneten Bevölkerungsgruppen und Schichten, seine kastenartige Abgeschlossenheit, vor allem auch in genealogischer Hinsicht“ (Endres 1993: 1). Die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung des Abstammungsprinzips war damit ein wichtiges Differenzmerkmal, ein zentrales Kriterium der sozialen Schließung und ein Privileg gegenüber untergeordneten Bevölkerungsschichten. Basierend auf dem Prinzip der Herkunft von einem edlen Geschlecht, d.h. der Abstammung in männlicher Linie, unterschieden sich damit die adeligen Verwandtschaftsbeziehungen als primäre, unterstützende Patronagenetzwerke (Asch 2008: 112f.) über viele Jahrhunderte von den sie komplementär ergänzenden, nichtadligen Beziehungsgeflechten.

Bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation repräsentierte ausschließlich der Hochadel die Reichsnation (Dann 1993: 29), so dass das adelige Abstammungsprinzip bereits in dieser Zeit grundlegender Bestandteil von Kanon und Habitus der vor-modernen Figuration der Nation war. Im Gegensatz zu allen anderen Schichten der Bevölkerung war die (Reichs)Nation für den Adel im Mittelalter bereits als sehr konkretes Beziehungsgeflecht erlebbar, dessen Kontinuität komplementär und damit untrennbar mit dem dahinterstehenden Konzept verwandtschaftlicher Beziehungsgeflechte als Adelshäuser verbunden war. Dabei war das ‚Haus‘ die Chiffre für die Einheit des adligen Geschlechts, für seinen Ursprung und seine Kontinuität (Asch 2008: 98). Auch jenseits des Adels war das Haus im Mittelalter ein zentrales Ordnungsprinzip, das jedoch nicht als abstammungsbasierter Verwandtschaftsverband, sondern als Wirtschaftsverband verstanden wurde und dem Adel herrschaftlich zu- und untergeordnet war²³⁴.

„In der bäuerlichen Gesellschaft steht die soziale Zuordnung zu einem Haus im Vordergrund, nicht die zu einem Verwandtschaftsverband. Gegenüber abstammungsorientierten Gesellschaften (...) ist dies ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal. In der ‚zweigeteilten Grundherrschaft‘ des Frankenreichs sind solche Zuordnungen zu Häusern klar grundgelegt. Auf der einen Seite steht der Fronhof, Herrenhof, Meierhof mit seinen im Haus ansässigen Arbeitskräften, die nicht durch Verwandtschaft miteinander verbunden sind, auf der anderen die Höfe der ‚servi casati‘ d.i. der behausten Unfreien, sowie der schollen- und damit hausgebundenen Kolonen. Zusammen bilden sie die

²³⁴ Zum Figurationstyp des Hauses siehe auch Fußnote 160 und 177.

„familia“, einen viele Hausgemeinschaften umgreifenden Rahmenhaushalt. In der Hufenverfassung lebt dieses System – sei es auf der Grundlage der Villikation oder der jüngeren Rentengrundherrschaft – weiter. (...) Die Zugehörigkeit zu einem solchen Hof ist gesellschaftlich maßgeblich, nicht die zu einem Verwandtschaftsverband.“ (Mitterauer 2003b: 69)

In der mittelalterlichen Gesellschaft war das Abstammungsprinzip ein Privileg und Statussymbol, das nur für männliche Adlige als Etablierte der Gesellschaft realisierbar war. Die Hausgemeinschaften der Arbeitskräfte organisierten sich nur sehr begrenzt nach Abstammungsprinzipien. Primär galten für sie die Kanons der Arbeitsorganisation sowie der ‚geistlichen‘ Verwandtschaft.

Aufgrund dieser Entwicklungen waren in vielen Gegenden Europas der Adel und die Bevölkerung – im Gegensatz zu späteren Nationsauffassungen – unterschiedlicher ethnischer Herkunft und eine gemeinsame ethnische Basis wurde lange Zeit auch nicht als relevant angesehen. So deutete der Adel das Abstammungsprinzip zur Sicherung seiner Position gegen Aufsteiger auch teilweise ethnisch-radikal als „Zugehörigkeit zu einer eigenen ‚Rasse‘“ (Asch 2008: 98). Den deutschen Adel in seiner einzigartigen Vielfalt und Strenge der Gliederung prägten der figurative Entwicklungsprozess und die damit einhergehenden starken Spannungen; in keinem anderen europäischen Gebiet hatte die Reinheit der Ahnenkette eine solche Bedeutung wie für den deutschen Adel (Reif 1999: 1). Die große Bedeutung der Abstammung wurde an die im Nationsbildungsprozess später hinzukommenden Schichten und Gruppierungen quasi vererbt – und von diesen wiederum weiterentwickelt, fokussiert und interpretiert.

Im fortschreitenden Prozess der Nationsbildung engagierten sich Interessengruppen, die „an einer starken autonomen Landesherrschaft interessiert waren“, d.h. der mittlere und niedere Adel sowie der Klerus sowie in zunehmendem Maße das Bürgertum (Dann 1993: 25). Im Zuge des damit einhergehenden Figurationswandels vollzog sich nach der Lockerung von Abstammungsbeziehungen im Mittelalter eine nationale Wiederstärkung des Abstammungsprinzips.

5.4.2 Wandel des Abstammungskonzepts im modernen Nationsbildungsprozess

Abstammungsimaginationen, die auf einem nationalen Wir-Bild basierten, boten einen wichtigen, integrierenden Ersatz für die fehlenden Rituale und das zunächst geringe Wissen um verwandtschaftliche Abstammung und Verflechtung im Bürgertum und in den unterbürgerlichen Schichten. Diese orientieren sich an Entwicklungsgemeinsamkeiten von Sprache, Handlungspraxen, Ethnie oder politischen Idealen. Durch die zunehmende Strukturierung und Institutionalisierung der Nation im 19. Jahrhundert wurden nationale Unterschiede formiert und verfasst, durch Artefakte immer präsenter und sichtbarer, beispielsweise durch Grenzen oder Pässe.

Im Zuge des Wissenszuwachses im 19. und 20. Jahrhundert differenzierte sich das Abstammungsverständnis aus. Grundlage des Abstammungsverständnisses waren biogeneti-

sche Zusammenhänge, die sich von weniger wirklichkeitskongruenten Vorstellungen von Volk und Rasse hin zu wachsendem Wissen über Genetik entwickelten. Auch das Wissen über psychogenetische Zusammenhänge wuchs beträchtlich mit dem zunehmenden Wissen über dessen soziogenetische Einbettung – sei es beschrieben als Sozialisation oder weitreichender als sozialhistorischer Zusammenhang von Psycho- und Soziogenese. Darüber hinaus nahm das Wissen über soziogenetische Zusammenhänge und Entwicklungen auf der Basis historischer Untersuchungen zu und veränderte das Verständnis vieler vorgestellter gesellschaftlicher Kontinuitäten der nationalen Geschichte.

Das Abstammungsprinzip kann und darf damit nicht auf biogenetische Zusammenhänge reduziert werden, sondern verweist darüber hinaus klar auf die Bedeutung von Psycho- und Soziogenese und die Bedeutung der Abstammung von Kanons und Habitus. Neben biogenetischen Prozessanteilen der Abstammung ist für Menschen als figurative Wesen Habitusabstammung²³⁵ von zentraler Bedeutung. Bereits der Adel deutete das Abstammungsprinzip nicht ausschließlich biogenetisch, sondern zur Sicherung seiner Position ebenfalls psycho- und soziogenetisch: So wurde zur Abgrenzung von bürgerlicher Konkurrenz auf die mangelnde akademische Erlernbarkeit von Herrschaftspraxis hingewiesen, über die der Adel als Geburtsstand qua Grundbesitz und Weltläufigkeit verfügte (Friedeburg 2000: 34).

Biogenetische Abstammung erlangt in der Folge neuer genealogischer Kenntnisse im 19. Jahrhundert wachsende Bedeutung, muss jedoch aufgrund fehlender genetischer Analysemethoden bis Ende des 20. Jahrhunderts – paradoxerweise – weitestgehend eine soziale Kategorie bleiben. Die Wirklichkeitskongruenz des biogenetischen Abstammungsprinzips ist daher vergleichsweise niedrig und analog zu Anderson und Hobsbawm als ‚Imagination‘ oder ‚Invention of Tradition‘ zu bezeichnen. Gewährleistet werden kann eine tatsächliche biogenetische Abstammung bis Ende des 20. Jahrhunderts nur durch ein hohes Maß an sozialer Kontrolle von Sexualität und Elternschaft sowie deren Verankerung in figurativen Kanons und Habitus der Generativität und des Kinning – wie Ehe und Familie. Gebote und Verbote des Kinning und De-Kinning sind insofern immer auch als Kanons und Habitus der Elternschaft anzusehen, die die „generative Verlässlichkeit“ (Mayreder 1905: 218) regeln sollten.

Als Grundlage gesellschaftlicher Identität auf der Basis von Kontinuität und Verflechtung von Vergangenheit und Gegenwart war und bleibt das psycho- und soziogenetische Abstammungsprinzip unverzichtbar – auch und gerade für Nationen. Das biogenetische Abstammungsprinzip hat dagegen nach der Lockerung im Mittelalter in der Neuzeit eine Stärkung erfahren. Nationen implementieren es sehr unterschiedlich als Kriterium nationaler Zugehörigkeit (bspw. in Deutschland) bzw. nationaler Statushierarchie (bspw. in Einwan-

²³⁵ In diesem Sinne verdichtet sich bei Bourdieu (1994: 22f.) der Habitusbegriff explizit zum ‚generativen Prinzip‘: „L’habitus est ce principe générateur et unificateur qui retraduit les caractéristiques intrinsèques et relationnelles d’une position en un style de vie unitaire.“ Elias fasst seinen Habitusbegriff als ein zentrales Konzept innerhalb des Zusammenhangs von Psycho- und Soziogenese in Generationenkettens (siehe 2.3.2.7).

derernationen gegenüber den dort lebenden Gesellschaften) und als Kriterium des Kinning oder De-Kinning, um Verwandtschaftsrechte bzw. -pflichten zuzuordnen.

Soziogenetisch vollzog sich mit der Nationsentwicklung ein weitreichender Wandlungsschub. Nachdem die ‚familia‘ im Mittelalter zu einem „viele Hausgemeinschaften umgreifenden Rahmenhaushalt“ (Mitterauer 2003b: 69) angewachsen war, erlebte sie nun einen weiteren Wandlungsschub und wuchs zur noch größeren, territorial basierten Nationsfamilie heran. Dabei erlangte das Abstammungsprinzip wachsende Bedeutung. Jede Nation entwickelte ihre spezifischen Ausformungen eines national-familialen Rahmenhaushalts und der zugehörigen familialen Hausgemeinschaften und bildete dabei jeweils spezifische Auffassungen von gemeinsamer bio-, psycho- und soziogenetischer Abstammung aus. Soziogenetisch begründeten sich Nationen als imaginierte, traditions- und territoriums-basierte Figurationen, die bio-, psycho- und soziogenetisch fortgeschrieben werden sollten. Welche Bedeutung biogenetische Aspekte dabei erlangten, war höchst unterschiedlich.

Im labilen deutschen Nationsbildungsprozess erlangten biogenetische Aspekte große Bedeutung, um die immer von neuem bedrohte Nationsentwicklung psychogenetisch und soziogenetisch zu stabilisieren. Nationale Abstammungskonzepte wirkten damit auf Elternschaft ein. Die Konzepte von Abstammung und Elternschaft wurden dabei insbesondere durch die vorpolitische kulturelle Volkszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit und das weitere Verblassen des patrilinearen Prinzips geprägt. Die im Mittelalter schwindende Bedeutung religiöser Ahnenkulte und der daraus resultierenden Abstammungsprinzipien lebten im zunehmend religiös-säkularisierten nationalen Rahmen wieder in veränderter Form auf – auf der Nationsebene als mächtiges nationales „Glaubenssystem“ (Elias 1989b/2005: 219) mit quasi-religiösem nationalen Ahnenkult auf der Basis nationaler Abstammungsprinzipien und komplementär damit verbunden auf der Familienebene quasi als „Familienreligion“ (Nipperdey 1990: 44) auf der Basis familialer Abstammungsprinzipien.

5.4.2.1 Familienebene: Festigung patrizentrierter Abstammung beim Wandel vom Haus zur Familie

Mit dem zunehmenden Aufstieg bürgerlicher Schichten wandelte sich das mittelalterliche Ordnungsmodell des Hauses zum neuzeitlichen Ordnungsmodell der Familie – auch wenn in bäuerlichen und unterbürgerlichen Schichten das Ordnungsmodell noch lange fortlebte²³⁶. An den Abstammungsprinzipien des Adels konnte und wollte man sich dabei nur sehr bedingt orientieren, sondern mithilfe des bürgerlichen Familienmodells eher davon absetzen. Gleichwohl wurden die im Mittelalter gelockerten Abstammungsbeziehungen im Zuge der Verbürgerlichung wieder auf neue Weise gefestigt. Zwar ging es dabei nicht um den Abstammungsnachweis in Generationenketten und -geflechten, wohl aber um etliche

²³⁶ Insgesamt handelt es sich keineswegs um einen gleichmäßigen Wandel, sondern um Wandlungsschübe mit zahllosen Ungleichzeitigkeiten, wie Mitterauer aufzeigt (1989).

mit dem Abstammungsprinzip verbundenen Privilegien sowie Praktiken der Habitusvererbung. Insofern setzte man sich von den adeligen Abstammungsprinzipien und den damit einhergehenden Lebensmodellen bewusst ab, gleichwohl übernahm und variierte man diese im Zuge der Kanonvererbung.

Wo das Haus nicht mehr als Wirtschaftsgemeinschaft fungieren musste, wandelte es sich zur Familie: die wirtschaftliche Bedeutung von Frau und Kindern verschwand – Frauen mussten nicht mehr die für das Haus wirtschaftlich unverzichtbare Rolle der ‚Hausmutter‘ einnehmen und Kinder nicht mehr als wirtschaftlich unverzichtbare Arbeitskräfte in die Gesindephase eintreten, nach einer weitgehend untergeordneten, privilegienfreien Kindheit. Die gelockerten Abstammungsbeziehungen hatten sich in der grundherrschaftlich-religiösen Gesellschaft aufgrund der herrschenden Zwänge entwickelt. Dieser Lockerungsschub setzte sich zunächst nicht weiter fort, sondern erfuhr mit dem Aufstieg bürgerlicher Schichten und der sich wandelnden *Machtarchitektur* einen Gegenschub. Es galt als Privileg wenn Frau und Kinder nicht ‚arbeiten‘ mussten – wozu angesichts der aushäusigen Arbeit des Mannes die verbleibende Arbeit im Haus immer weniger gezählt wurde. Beim langsamen, im landwirtschaftlichen Bereich bis ins 20. Jahrhundert andauernden Übergang vom Haus zur Familie war es insbesondere am Status von Frau und Kindern ablesbar, inwieweit es einem Mann gelang, nicht mehr unter den Bedingungen mittelalterlich-unterprivilegiertes, gelockertes Abstammungsbeziehungen zu leben, sondern diese wieder zu festigen. Im bürgerlichen Familienmodell um den männlichen Familienernährer eroberten sich zunächst bürgerliche und später auch unterbürgerliche Schichten das Privileg gefestigter Abstammungsbeziehungen zurück.

In Imitation des adeligen Abstammungsprinzips kamen im Bürgertum Ahnenforschung, Wappen, schlossartige Familiensitze, Ahnen- und Familienportraits in Mode (Dietz 2010; Muysers 2001; Richter/Zänker 1988; Schmidt-Burkhardt 2005: 42). Zum Abglanz des umfangreichen eigenen Hofstaats des adeligen Nachwuchses zur Aufrechterhaltung der Abstammungsprivilegien wurde die zunehmende bürgerliche Investition in die Habitusentwicklung ihrer Kinder – für die männlichen ‚Familienstammhalter‘ und ihr weibliches Pendant einer guten Partie setzten sich Eltern, Personal und Bildungsinstitutionen ein. Privilegierte bio- und psychogenetische Abstammung musste bereits in der Kindheit manifestiert und aufgebaut werden. Von der im Mittelalter üblichen Gesindephase blieb im bürgerlichen Lebenslauf wenig übrig, stattdessen wurde umgekehrt ein Dienstmädchen – als figuratives Erbe des Gesindedienstes – zur „Minimalbedingung eines wirklich bürgerlichen Haushalts bis ins 20. Jahrhundert“ (Kocka 1995a: 62). Es entwickelte sich zum Ausweis der bürgerlichen Privilegierung, selbst nicht (mehr) in solcherart gelockerten Abstammungsbeziehungen leben zu müssen.

Die Entwicklung zahlreicher Bürgerfamilien (Habermas 2000; Kraus 1999; Stekl 2000) und des Bürgertums insgesamt veranschaulichen, dass gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aufstieg nicht mit gelockerten Abstammungsbeziehungen einhergingen, sondern meist mit dem Privileg gefestigter, patrilinearere Abstammungsbeziehungen. So wuchs nicht nur der

gesellschaftliche Status, sondern es verbesserten sich insgesamt die Lebensbedingungen und die Gesundheit. Bürgerliche Frauen taten sich im Vergleich zu den Männern wesentlich schwerer ihren Status zu halten oder auszubauen, da ihnen die wirtschaftliche Betätigung zum Statuserwerb lange weitgehend verschlossen blieb und sich nur sehr zögerlich – und bis heute nicht gleichermaßen – öffnete.

Ein erheblicher Teil der mit dem bürgerlichen Familienmodell verbundenen Privilegierung im Vergleich zum mittelalterlichen Haus scheint weniger in seinen nach außen gezeigten Charakteristika von Liebe, Treue und Verbundenheit zu liegen. Vielmehr deuten die Aufstiegserfolge darauf hin, dass weiterhin – wie vom Adel weitgehend aufrechterhalten – patrizientriert gefestigte Abstammungsbeziehungen als Privileg und Statusausweis eingestuft wurden. Vor allem die inneren Widersprüche zwischen Ideal und Realität des bürgerlichen Familienmodells²³⁷ deuten darauf hin, dass die damit verbundene soziale Privilegierung einen nicht unerheblichen Teil seiner Wirksamkeit, Strahlkraft und Attraktivität weit über das Bürgertum hinaus und weit über das bürgerliche Zeitalter hinaus bewirkten. In einer Gesellschaft, die den Vorrang des Mannes zwar abgeschwächt, aber habituell in statusrelevanten Bereichen noch lange nicht aufgibt, sondern im öffentlichen Bereich fortschreibt, muss sich dieses Ordnungsprinzip und dessen Machtchancen auch auf der familialen Ebene widerspiegeln.

Mit dem zunehmenden Aufstieg bürgerlicher Schichten verlor sich die grundlegende Bedeutung des Hauses als Wirtschaftsgemeinschaft, die Lebenserwartung stieg und die gelockerten Abstammungsbeziehungen festigten sich mit dem Wandel zur Familie auf Haushaltsebene allmählich. Auf nationaler Ebene wurden dagegen die aus den Prinzipien ‚geistlicher‘ Verwandtschaft entwickelten Verhaltensweisen weiterentwickelt – ob in Bezug auf familial vorgestellte Unternehmen oder die Nation.

5.4.2.2 Nationsebene

5.4.2.2.1 Vorpolitische kulturelle Volkszugehörigkeit

Die bürgerlich-nationsbildenden Trägerschichten versuchten die patrilinearen Abstammungsbeziehungen des Adels auf staatlicher Ebene habituell, d.h. im Sinne ‚geistlicher‘ Verwandtschaft, umzudeuten. Sie entwickelten die Vorstellung einer „Sprachnation“ (Ammon 1995: 20ff.), „Volks- oder Kulturnation“ (Dann 1996: 185, 48f.), eines „Volkskörpers“ (Halling et al. 2005), nationaler Kanons und Habitus auf der Basis einer modernen Nationsidee.

Diese „vorpolitische kulturelle Volkszugehörigkeit“ (Gironda 2002: 108) war und ist jedoch keineswegs unpolitisch, sondern diente der „Unterminierung des kulturellen Führungsanspruchs des Adels“ (Echternkamp 1998: 483f.). Da das Ringen um die Vormachtstellung

²³⁷ Siehe beispielsweise bei Kocka (1995c: 29f.).

des Adels lange nicht – wie in Frankreich – politisch erfolgreich war, verlagerte es sich auf den keineswegs unbedeutenden ‚Nebenkriegsschauplatz‘ des soziokulturellen Habitus. Zunehmend diente die kulturelle Volkszugehörigkeit zur Betonung des kulturellen Führungsanspruchs bürgerlicher Schichten und später des ethnisch-kulturellen Führungsanspruchs als Nation. Die zunächst primär zur eigenen Stärkung gegen den Adel gerichtete Idee der Volks- oder Kulturnation wurde damit im Nationsbildungsprozess zunehmend zu einer scharfen Waffe ethnisch-kultureller Ausschließung des Nationalstaats.

Diese ‚hochpolitisch-vorpolitische‘ kulturelle Volkszugehörigkeit blieb für den deutschen Nationsbildungsprozess von anhaltender Bedeutung. Sie prägte die deutsche Wir-Ich-Identität und floss über den privaten und soziokulturellen Bereich hinaus in die weiteren wirtschaftsnationalen und nationalstaatlichen Entwicklungen ein. Nationale Zugehörigkeit und nationalstaatlicher Rechtsstatus des Bürgers wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts intensiv verflochten, wie Gironde zeigt. Im Spannungsfeld zwischen einer auf solche Weise vorgeprägten nationalen Wir-Identität und den darauf aufbauenden Staatsangehörigkeitskonzepten wird vielfach die Grundlage von Differenzen, Defiziten und Verspätungen der demokratischen deutschen Nationsentwicklung gesehen (Gironde 2002: 108).

Die im Wir-Gefühl eingelagerten, ausschließenden Implikationen schwächten sich nach Ende des ‚organisierten Nationalismus‘ sowie des Nationalsozialismus zwar ab, behielten aber einen höchst wandlungsresistenten Kern. Die daraus entwickelte, vielspältige Identitätsstiftung wirkt bis heute fort (Götz 2011) und schwankt zwischen Stolz und Selbstbewusstsein einerseits und Ängsten der Überfremdung und Selbstentfremdung andererseits, zwischen Bundes- und Landesnation, zwischen den verschiedenen identitätsstiftenden Nationsbereichen (Wirtschaft, Klassische Musik, Sport etc.), zwischen changierenden nationalen Wir-Ich-Balancen der Menschen. Die lange Tradition der Verflechtung biogenetischer und psychogenetischer Aspekte von Abstammung und ihre Verortung in der *generativen Machtarchitektur* der Nation erwiesen sich als höchst wandlungsresistent und wirken bis heute in alle Ebenen der Elternschaft hinein.

5.4.2.2.2 Abstammungsprinzip im Rahmen der Staatsangehörigkeit

Als Grundlage der jeweils geltenden Regelungen von Staatsangehörigkeit entwickeln Staaten eine Kombination von Abstammungs- und Territorialprinzip. Beiden Prinzipien sind keine Gegensätze, doch für Nationalstaaten ist die Handhabung und Gewichtung des Abstammungsprinzips von zentraler Bedeutung für ihre nationale Identität. Insofern ist „ethnischer Nationalismus (...) immanent eine Eigenschaft von Nationalstaaten, selbst wenn sie sich in ihrem Selbstverständnis als multiethnisch definieren“ (Chiavacci 2012: 35). Im deutschen Nationsbildungsprozess spielte das ethnisch-kulturell geprägte Abstammungsprinzip als Grundlage der Staatsangehörigkeit angesichts der zahllosen inneren und äußeren Konfliktherde bei der nationalen Integration eine zentrale Rolle.

Gosewinkel beschreibt, wie die Staatsangehörigkeit insgesamt zum „Schlüsselinstrument“ deutscher Nationalisierung wurde, das einen „immanenten Zwang zur Zentralisierung und

Vereinheitlichung im föderativen System“ ausübte, während sich die Verlagerung von Identitätsbezügen nur langsam und schubweise wandelte. Es war dabei weniger von der Demokratieentwicklung, als von demographischen Veränderungen, Wanderungsbewegungen, Wandlungen der nationalen Mentalität und vor allem von Kriegen geprägt. In Ergänzung des Territorialprinzips diente das Abstammungsprinzip 1842 zunächst noch als modernes staatspolitisches Konzept für eine „effiziente Kontrolle der Einwanderung und der Sozialleistungen“. Doch die strukturelle Ambivalenz zwischen ethnisch-kultureller Wir-Identität und dem Staatsangehörigkeitskonzept führte angesichts der inneren und äußeren Konflikte zu einer zunehmend exklusiven Ausdeutung. Das Reichsgesetz zur Staatsangehörigkeit von 1913 schrieb mit dem reinen Abstammungsprinzip die Ambivalenz und damit den potentiellen Ausschluss bestimmter nationaler oder ethnischer Gruppen fest. Das nationalsozialistische Regime steigerte die organisierte Nationalisierung zu gleichgeschalteter Rasse-Zwangshomogenisierung, Zwangsausschlüssen und Holocaust (Gosewinkel 2001: 422). Damit erreichte die Verabsolutierung des national interpretierten Abstammungsprinzips ihren Höhepunkt – in der Entwicklung einer ‚neoaristokratischen‘ Ordnung des deutschen Nationalstaats im Nationalsozialismus zu einem erbbiologisch begründeten „Rassearistokratismus“:

„[Diese Ordnung] ist aristokratisch, insofern sie auf einer Abstufung der persönlichen und sozialen Rechte beruht, die sowohl durch Leistung als auch durch ‚Artung‘ legitimiert wird (...); und sie ist neoaristokratisch, insofern sie nicht auf eine Restauration des 1918 entmachteten Adels zielt, vielmehr die Neuschöpfung einer Herrschaftsschicht aus allen dafür geeigneten Bevölkerungsgruppen anvisiert“ (Breuer 2005: 178).

Staatsangehörige mussten ihre Abstammung in einem ‚Abstammungsnachweis‘ bis zu den Großeltern belegen, NSDAP-Mitglieder seit 1800 und SS-Mitglieder seit 1750 (Fuchs 2003: 305). Millionen Menschen fielen der systematischen Durchsetzung der rassehygienischen Vorstellungen des Rassearistokratismus zum Opfer, verloren ihre bürgerlichen Rechte, wurden misshandelt oder ermordet. Um eine ‚Verschleierung der Abstammung‘ zu verhindern, mussten Juden als zusätzliche Vornamen Israel bzw. Sara führen (Heiber 1983: 289).

Nach dem Ende des Nationalsozialismus wurde die Staatsangehörigkeitskonzeption zur Stabilisierung und Vergangenheitsbewältigung in die historische Kontinuität gestellt, blieb dadurch aber provisorisch und rückwärtsgerichtet. So prägte weiterhin das reine Abstammungsprinzip die Staatsangehörigkeit für das gesamte 20. Jahrhundert (Gosewinkel 2001: 422). Auch in der sich zunehmend verflechtenden, kosmopolitischen Welt konnte sich Deutschland bis vor kurzem nicht als Einwanderungsland verstehen und hielt am reinen Abstammungsprinzip als Basis der Staatsangehörigkeit fest. Es diente zu Zeiten der Systemkonkurrenz als wirksames Druckmittel nationaler Einheit von Seiten der BRD, während von Seiten der DDR mit Blick auf den nationalen Habitus und die Figurationsideale betont wurde, dass es keinen gemeinsamen Nenner einer bürgerlichen und einer sozialistischen Staatsangehörigkeit geben könnte (Münch 2007: 96). Während DDR-Bürger und die Nachfahren deutscher Auswanderer die deutsche Staatsangehörigkeit auf der Basis des reinen Abstammungsprinzips behalten oder unkompliziert wiedererhalten konnten, waren

zahlreiche Einwanderer auch in der zweiten, dritten oder vierten Generation ausgeschlossen. Erst mit den Veränderungsschüben der nationalen Identität im Nachgang der Wiedervereinigung trat im Jahr 2000 das Territorialprinzip wieder ergänzend hinzu. Der Ausschluss in Generationenketten war tief in den nationalen Habitus eingesunken, nicht nur im eigenen Empfinden, sondern auch aus der Außenperspektive, wie Shachar konstatiert:

„Perhaps the most familiar example of the perpetual intergenerational exclusion of permanent residents from full membership in the polity on the basis of *jus sanguinis* can be seen in German citizenship law prior to its reform in 2000. Historically, German citizenship law attributed membership exclusively upon parentage entitlement. Noncitizens (and their children) were precluded by blood from becoming citizens. Naturalization was considered exceptional, granted only when the applicant was considered upon the condition of furthering the public interest. Thus, even long-term permanent residents born and bred on German soil had no legal right to become full members of the body politic in the absence of the appropriate heritage. This noncitizen status would thus be propagated from generation to generation: once parents were excluded from membership, neither their children could alter this designation through residency, consent, or voluntary action. This policy created a class of second- and third-generation descendants whose ancestry flatly prevented them from obtaining citizenship, no matter their level of self-identification with the country of the fact that they had resided in it for their whole lives.“ (Shachar 2009: 121)

Das Abstammungsprinzip war und bleibt im deutschen Nationsbildungsprozess von zentraler Bedeutung zur Klärung der Familien- und Nationalstaatszugehörigkeit. Die damit verbundenen Tendenzen eines ethnischen Nationalismus sind bis heute noch nicht überwunden, denn noch immer bedarf es der expliziten Richtigstellung, um den Begriff zu klären: „Unter Abstammung versteht das Gesetz nicht etwa die Herkunft von einer Reihe von Vorfahren, sondern nur die Abkunft von bestimmten Eltern, als das Eltern-Kind-Verhältnis“ (Bundesgerichtshof 1999: 15).

Auch wenn der Abstammungsbegriff in unterschiedlichen fachlichen Kontexten jeweils eine etwas andere Auslegung erfährt, sind die gemeinsamen Grundlagen der Ordnung von Beziehungsgeflechten zwischen Nation, Eltern und Kind erkennbar. Dabei geht es stets um eine Mischung bio-, psycho- und soziogenetischer Kontinuität. Die Differenzierungs- und Integrationschübe bewirkten eine vormals unvorstellbare Individualisierung, die sich auch in den Machtbalancen der Generationenketten auswirkt. Die Vorfahren haben dabei an Gewicht verloren, wenn sie auch bei Weitem nicht unbedeutend geworden sind. Innerhalb der internationalen „Geburtsrechte-Lotterie“ (Shachar 2009) wird Zugehörigkeit zum elterlich vermittelten Privileg *via* ‚parentage entitlement‘, über das Nationalstaaten im Sinne einer Nationsfamilie entscheiden. Mit der Handhabung nationaler Staatsangehörigkeit wurde der Nationalstaat zum Vertreter der Nationsfamilie im Sinne einer Oberelternschaft, der über dieses Schlüsselinstrument der nationalen Zugehörigkeit vielfältig auf Elternschaft einwirkte. Elternschaft wird damit höchst wirksam den formellen und informellen nationalen Kanons der Elternschaft unterstellt; auch die Entwicklung eines nationalen Habitus der Elternschaft wird hierdurch befördert.

Der Wandel des *Elternschaftshabitus* ist in seinen Ausprägungen ohne die prägenden Einflüsse der Nationsbildung nicht zu erklären: Im Kaiserreich prägte die pflichtbewusste Aufopferung der Frau für die Familie in der Mutterschaft oder für soziale Arbeit in ‚geistiger Mutterschaft‘ den *Elternschaftshabitus*, während Männer ihren Part für die Nationsbildung mittels Arbeit in Militär, Staat oder Wirtschaft leisteten. Im Nationalsozialismus arrangierten sich Eltern mehr oder weniger gut mit der rassearistokratischen Instrumentalisierung der Familie. Danach zog sich der *Elternschaftshabitus* im Westen in einem regelrechten Gegenschub weitgehend ins Private zurück, eine keineswegs unpolitische Entwicklung – zudem befördert durch die aufkommende Systemkonkurrenz mit der DDR. Für die Prägungen beider Phasen mussten sich BRD-Eltern mit Beginn der 1968er Bewegung verantworten und der *Elternschaftshabitus* schwenkte um in eine weitgehende Kindzentrierung ohne die Systemkonkurrenz-Prägungen zu verlieren. In der DDR arrangierten sich Eltern mehr oder weniger gut mit einer sozialistischen Instrumentalisierung der Familie. Seit der Wiedervereinigung nähern sich die auseinanderentwickelten *Elternschaftshabitus* allmählich wieder an, wenn auch bis heute die unterschiedlichen Prägungen in der Kanonvererbung der Folgegenerationen deutlich hervortreten.

5.4.2.2.3 Ergänzung von patrizentriertem und kindzentriertem Prinzip

Der Wandel der innerfamilialen Machtbalancen beim „Übergang vom Patriarchat zur Partnerschaft“ (Mitterauer/Sieder 1977) vollzieht sich in verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich schnell und mit erheblichen Ungleichzeitigkeiten. Hierzulande verabschiedet man sich bis heute nur zögernd von patrizentrierten *Machtarchitekturen* und wie der nationsvergleichende Überblick von Lück zeigt, spielt dabei die nationale Rahmung eine zentrale Rolle (Lück 2009). Innerhalb von Nation bzw. Vaterland entwickelte sich damit quasi ein patrizentriertes Prinzip, in dem die Liebe oder ‚Treue zum Vaterland (Patria), zur führenden Stellung von ‚Vater Staat‘ in der erweiterten Familie der Nation, der schwachen ‚Mutter Germania‘ in unterschiedlichsten Patriotismen sichtbar wird. Doch gleichzeitig scheint die Nation als erster komplexer Figurationstyp der Staatsentwicklung die Möglichkeit zu eröffnen, die enge Verknüpfung von figurationskonstituierendem und patrizentriertem Prinzip zu lockern – in diesem Fall von nationalem und patrizentriertem Prinzip. Allerdings tun sich manche Nationen dabei leichter als andere. Im Vergleich zu seinem soziokulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsstand fällt Deutschland der „Abschied vom Patriarchat“ (Lück 2009) vergleichsweise schwer.

Dass Elternschaft hierzulande ein genereller „Bremsklotz im Geschlechterrollenwandel“ (Lück 2009: 327) ist, verweist im Rahmen des familialen Nationskonzeptes erneut auf den belasteten deutschen Nationsbildungsprozess. Die Abfolge sich stetig wandelnder nationaler Ausnahmestände und Krisen scheint die Lockerung patrizentrierter Kanons zu erschweren, wodurch diese in den nationalen Kanons und Habitus implizit zu einer Art nationalem Autopilot oder Sicherungsmodus geworden sind. In nationalen Krisen retten sich patrizentrierte Nation und patrizentrierte Familie immer wieder wechselseitig. Eine Nation ohne die harmonische Ungleichheit patrizentrierter Figurationen, Kanondualität und ent-

sprechende Habitus erscheint bedrohlich und „entsprechend dem ganzen Tenor des deutschen Denkens, unsauber (...) als ein Produkt verworrenen Denkens, wenn nicht als schlankweg unehrlich“ (Elias 1989b/2005: 227) – sowohl für Männer als auch für Frauen, im Privaten und Öffentlichen. Das Patrizienterte ist zur ‚zweiten Natur‘ geworden, d.h. zu einem wichtigen Bestandteil des nationalen Habitus. Die Hoffnung auf einen Habituswandel, der weniger als drei Generationen braucht, scheint sich nicht zu erfüllen.

Auch das Staatsangehörigkeitsrecht verwies lange auf eine durchgängig patrizienterte national-familiäre *Machtarchitektur*. Für Frauen und Kinder blieben die Freiheits- und Gleichheitsversprechen der Aufklärung den Vorbehalten der Nationsbildung und ihrer Konflikte untergeordnet – trotz oder gerade wegen des nationalen Interesses am Kind. Paradoxe Weise ermöglichte es erst der von Religion und Tradition gelöste nationalsozialistische Rassegedanke, das Prinzip der patrizienterten Familieneinheit zu durchbrechen und die gemeinsame Staatsangehörigkeit von Ehepaaren zu trennen.

„Die verheiratete Frau konnte in Deutschland bis zur Einführung der Gleichberechtigung aufgrund des Grundgesetzes 1949 ihre Staatsangehörigkeit nicht selbständig bestimmen. Von der Entstehung der Staatsangehörigkeit an wurden Frauen gemeinsam mit ihren Ehemännern oder aufgrund ihrer Eheschließung eingebürgert. Die gemeinsamen Kinder folgten der Staatsangehörigkeit des Vaters. Dieses auf den Familienvater und Ehemann ausgerichtete patrilinäre Prinzip der Staatsangehörigkeit wurde mit dem Grundsatz der Einheit der Familie begründet, der sich aus dem patriarchalischen Familienbild des bürgerlichen Rechts im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ableitete. (...) Wegen der engen Verknüpfung des patriarchalischen mit dem nationalen Prinzip war das eine nicht zugleich mit dem anderen zu überwinden.“ (Gosewinkel 2001: 428)

Auch jenseits einer eigenständigen Staatsangehörigkeit blieb in Deutschland das nationale mit dem patrizienterten Prinzip weiterhin lange eng verknüpft, etwa in der Familienpolitik (Gerlach 2009), im Gender-Pay-Gap (World Economic Forum 2010: 48ff.), in der Dequalifizierung von Frauen (Allmendinger/Ebach 2010) oder in der Infrastrukturentwicklung der Kinderbetreuung (Rainer et al. 2011; Bock-Famulla/Lange 2013). Nur langsam konnte sich die Nationsentwicklung davon lösen, die Gleichheitsrechte – wie im Kaiserreich – nur unter dem Vorbehalt des „Nutzens für die übergeordnete Gemeinschaft der Nation und des Volkes“ (Gosewinkel 2001: 429) zu gewähren. Dabei hat sich der Vorbehalt der Gleichheitsrechte gewandelt, wie an der Verschiebung der Abstammungskanon vom Vorrang des Mannes zugunsten des Kindes deutlich wird.

Das wachsende nationale Interesse am Kind wandelt das patrizienterte Familienbild schubweise in ein kindzentriertes Familienbild – im Rahmen der patrizienterten Nation. Das patrizienterte Prinzip des Nationalen und das kindzentrierte Prinzip des Familialen widersprechen sich insofern nicht, sondern ergänzen sich komplementär und stabilisieren sich wechselseitig. Patrizienterte und kindzentrierte Familie mit ihren Kanons harmonischer Ungleichheit werden deshalb ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vielfach als ‚Fälle‘ (Treibel 2012: 92) im Ringen um die Machtchancen und Individualisierung von Frauen bezeichnet. Weitgehend unbeleuchtet bleiben dabei lange Zeit die schwindenden

Machtchancen des Mannes: Innerhalb einer kindzentrierten Familie bleibt ihm nur die mehr oder minder große Distanzierung von der Familie, um nicht selbst an Machtchancen einzubüßen.

Mit dem allmählichen Verblässen des patrizentrierten Familienbildes und der nationalstaatlichen Umorientierung auf ein kindzentriertes Familienbild wandelt sich das Abstammungsprinzip vermehrt zum Recht des Kindes. Nicht mehr das männliche Elter hat das Privileg und Recht seine Abstammungslinie fortzusetzen, sondern dem Kind kommt zunehmend ‚sein‘ Abstammungsrecht zu. Das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung setzt sich etwa im Bereich von Adoptionen durch und später auch für Kinder, die mithilfe donogener Insemination entstanden sind (Sethe 1995; Zeit Online 2013a). Bei der anonymen Geburt wird derzeit noch das Recht des Kindes auf Abstammungskenntnis gegenüber der potenziellen Gefährdung von weiblichem Elter und Kind abgewogen (Elbel 2007; Zeit Online 2012a). Gentests zur Klärung der Abstammung können sowohl Kinder als auch männliche oder weibliche Eltern seit 2008 verlangen und mithilfe des Familiengerichts durchsetzen (Schutter 2011).

Biogenetische Abstammung wird zur zentralen Grundlage des Elternschaftsprozesses innerhalb nationaler Kanons – festgestellt durch gendiagnostische Abstammungsgutachten. Seit 2010 regelt das Gendiagnostikgesetz in Deutschland genetische Untersuchungen beim Menschen. Abstammungsgutachten können seitdem bei zahlreichen Anbietern im In- und Ausland erstellt werden. Die Anforderungen an rechtlich anerkannte Abstammungsgutachten werden in Deutschland durch eine Sachverständigenkommission unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung (DGAB) festgelegt.

Die strikte Regulierung reproduktionsmedizinischer Maßnahmen in Deutschland orientiert sich ebenfalls am kindzentrierten Prinzip. Nicht die Eltern mit ihrem unerfüllten Kinderwunsch sollen im Zentrum der Behandlung stehen, sondern die kindzentriert-familial-nationalen Figurationsideale – vor allem im Schatten einer rassearistokratischen Eugenik des Nationalsozialismus. Viele Wunscheltern treibt dies zur Behandlung ins europäische Ausland, um sich den strikten nationalen Kanons deutscher Oberelternschaft zu entziehen. Die widersprüchliche Auslegung des nationalen Interesses am Kind zeigt sich trotz des anhaltenden „apokalyptischen Bevölkerungsdiskurses“ vom „ewigwährenden Untergang“ (Etzemüller 2007) auch hier: Die Halbierung der Erstattung reproduktionsmedizinischer Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung führte 2004 zu einer Halbierung der Zahl nach künstlicher Befruchtung geborenen Kinder (Welt 2007)²³⁸.

Insgesamt verändern die neuen biomedizinischen Methoden die bisherigen formellen und informellen Abstammungskanons. Abstammung wird dadurch als unverzichtbare Basis im Elternschaftsprozess deutlich, mit der sich Nationen auseinandersetzen wollen und müs-

²³⁸ Die Zahl sank von 18.872 Kindern im Jahr 2003 auf 9.568 im Jahr 2004 bei einer Gesamtgeburtenszahl von rund 700.000 Kindern.

sen. Auch hier scheint die größere Wirklichkeitskongruenz des Wissens den Elternschaftsprozess selbst und seine gesellschaftlichen Verflechtungen für alle Beteiligten eher vielspältiger und spannungsreicher zu machen als zuvor. An die Stelle von klaren gesetzlichen Vorgaben treten immer mehr Abwägungen persönlicher Rechte, wenngleich dem Kind – soweit möglich – Vorrang eingeräumt wird. Der Nationalstaat und die Nation insgesamt haben innerhalb eines Jahrhunderts ihr Abstammungsverständnis in Bezug auf die Familie grundlegend verändert, vom männlichen Elter als Zentralposition zum Kind. Zahlreiche nationale Funktionsmonopole wurden und werden dabei zum Schutz der Zentralposition eingesetzt.

Das Austarieren der spannungsreichen Machtbalancen wurde damit in vielerlei Hinsicht anspruchsvoller und verlangt eine höchst differenzierte Selbstregulierung über verinnerlichte Zwänge. Einer erstaunlich großen Zahl an Menschen gelingt diese zunehmend anspruchsvolle, hochkomplexe Spannungsregulierung dauerhaft, trotz der wenig rücksichtsvollen und wenig unterstützenden gesellschaftlichen Umgebung. Aus der wenig engen und wenig stabilen Beziehung von weiblichem Elter und Kind des Hauses im Mittelalter ist mithilfe der Figurationsideale von Nation und Familie und den darin enthaltenen Idealen von weiblicher Elternschaft und Kindheit die stabilste und dauerhafteste Sozialbeziehung überhaupt geworden. Das Figurationsideal des „Bonding“ (Lang 2009) schreibt die biogenetischen Abstammungsprivilegien des Kindes psychogenetisch fort; es bezieht sich dabei allerdings vor allem auf weibliche Eltern als kindzentriert dienende Bondingpartner und wirkt damit komplementär meist ausgrenzend auf männliche Eltern.

Innerhalb der *generativen Machtarchitektur* der Nation hat das nationale Interesse am Kind auch die Abstammungskanons und die damit verbundenen Privilegien verändert. Die verschiedenen Entwicklungen zeigen jedoch deutlich, dass die Tendenz zur Ausbildung kindzentrierter Abstammungskanons sich innerhalb einer national-patrizentrierten Rahmung vollzieht. „Wegen der engen Verknüpfung des patriarchalischen mit dem nationalen Prinzip“ (Gosewinkel 2001: 428) kann die Aufweichung patrizentrierter Abstammungskanons im Familialen zugunsten kindzentrierter Abstammungskanons primär als Stellvertretung des nationalen Interesses am Kind interpretiert werden. Bei der Durchsetzung der Interessen national-patrizentrierter Oberelternschaft geraten die Interessen weiblicher und männlicher Eltern sowie der Kinder in einen ungeplanten und unbeabsichtigten Konkurrenzmechanismus, in dessen Zentrum die Nation mit ihren formellen und informellen Schlüsselpositionen in Wirtschaft, Politik und Soziokulturellem rückt.

5.5 Ordnung der Wirtschaftsnation und Statusverfall der Elternschaft

5.5.1 Nationale Ordnung der Arbeit in Beruf und Familie

Das eigentlich entscheidende Element bei der Entwicklung von der ständischen zur bürgerlichen (Nations)Gesellschaft kann nach Gall im „Übergang vom geburtsständischen zum ‚berufsständischen‘ Prinzip“ gesehen werden; mit den vormals unüberschreitbaren Standesgrenzen lockerten sich zugleich die gewachsenen, lebensweltlichen Bindungen, Ordnungen und Zusammenhänge (Gall 1996: 83). Zuvor hatten sich über Jahrhunderte wirtschaftliche²³⁹ Funktionen ausdifferenziert und den bürgerlichen Funktionsträgern zunehmend Machtchancen gebracht, doch erst unter dem figurativen Dach des Nationalstaats wandelte sich Arbeit zum gesellschaftsordnenden berufsständischen Prinzip.

Der Aufstieg der Arbeit²⁴⁰ zum nationalen Ordnungsprinzip ging nicht zufällig einher mit der Verabsolutierung des Nationalen im wirtschaftlichen Bereich, mit dem aufkommenden Wirtschaftsnationalismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts – zuvor hatte die Legitimierung von Eigennutzen und Konkurrenzprinzip den Wandel zu einer inner- und internationalen Wettbewerbsökonomie ermöglicht (Wischermann /Nieberding 2004). Im Vergleich zu Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit veränderte sich im bürgerlichen Projekt der Nationsbildung Arbeit innerhalb der Nationalstaaten grundlegend, wie Conrad, Macamo und Zimmermann zeigen. Arbeit wurde kodifiziert, damit gewissermaßen neu ‚erfunden‘ und stieg zu einem zentralen Wert der modernen Welt auf. Sie wurde zur Grundlage der sozialen und politischen Ordnung mit entsprechenden Einrichtungen, die das Verständnis von Arbeit institutionalisierten. Sie entwickelte sich zu einem zentralen Integrations- und Differenzierungsmittel nationalstaatlicher Ordnung, so dass Nationalstaat und Arbeit fortan eng aufeinander bezogen waren. Arbeit wurde zudem zum Monopol der Wissensproduktion, -organisation und -anwendung. ‚Arbeit als Status‘ und Zivilisierungsprozess löste nun alte Bindungen, schaffte neue und ließ – für das arbeitende Subjekt – einen zentralen Aspekt der Individualität entstehen. Praktisch alle Nationalstaaten entwickelten in einem nations-

²³⁹ Sowohl Begriff der Eltern- *schaft* als auch der Begriff der Wirt-*schaft* enthalten das gleiche Suffix und verweisen in den Spuren der Begriffsbildung damit auf eine in sozialen Prozessen entwickelte Schöpfung und Ordnung der zugehörigen Funktionsbereiche (siehe Abschnitt 3.1.1).

²⁴⁰ Poppelreuter (1997: 8f.) weist darauf hin, dass Arbeitsbegriffe historisch gesehen erst jüngst eine positive Konnotation bekamen und zuvor eine „eher abwertende, negative Bedeutung“ aufwiesen, insbesondere hinsichtlich körperlicher Arbeit. Sie hatten ehemals „in allen Sprachen eine immer wiederkehrende Grundbedeutung: Sie bezeichnen das Mühsame der Tätigkeit, die harte Anstrengung“. Kruse (2002: 20) bestätigt, dass alle etymologischen Wurzeln des Begriffes Arbeit von den Begriffen „arm, Mühsal, Last“ herrühren. Der Begriff ‚Beruf‘ geht dagegen auf den Begriff ‚berufen‘ (= herbeirufen, zusammenrufen, zu etwas rufen; abgeleitet auch jemanden in ein Amt rufen) zurück und wurde in der Bedeutung des heutigen Begriffs ‚Beruf‘ durch Luther geprägt (Kruse 2002: 31) – weshalb Arbeit auch als ‚Berufung‘ verstanden werden kann. In einer berufsständischen Gesellschaftsordnung kann Arbeit insofern höchst unterschiedlich bewertet werden.

spezifisch historisch geprägten Konstituierungsprozess eine ebenso nationsspezifische Ordnung der Arbeit (Conrad et al. 2000).

Zur Organisation von Arbeit wurde Geld ein zunehmend wichtiges Mittel (Reifner 2010: 368) – praktisch unverzichtbar beim Übergang von der Moralökonomie zur Wettbewerbsökonomie. Die vorliberale Moralökonomie basierte auf einer „Gabenökonomie“, d.h. einer geldlosen Wirtschaft, die primär an Ehrenkanons²⁴¹ orientiert war (Elwert 2004), bei der die Gegenseitigkeit eine große Rolle spielte und in deren Zentrum die Institution des Hauses²⁴² stand.

„Moralökonomie bezeichnet einen Bereich des Austauschs von Gütern, in dem die Preisbildung nach dem Marktmodell – d.h. nach dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Akteuren, die an der eigenen Nutzenmaximierung orientiert sind – außerökonomischen Einschränkungen unterworfen ist. Sie entzieht bestimmte Güter in bestimmten Situationen der nutzegeleiteten Disposition der Marktteilnehmer und unterstellt sie allgemeinen Kriterien von Gerechtigkeit (oder ‚Fairness‘). Sie konstruiert also moralische Standards für die Entscheidung von wirtschaftlichen Konflikten.“ (Kohli 1989: 536)

Geld wurde mit dem Aufstieg der Wettbewerbsökonomie zu einer immer wichtigeren Quelle von Ehre. Doch die wachsende ökonomische (Arbeits)Verflechtung über Geld konnte nicht dekontextualisiert für sich entstehen und bestehen, sondern bedurfte soziokultureller Formen der Einbettung von Märkten zur Schaffung langfristiger Vorhersehbarkeit, Eröffnung neuer Handlungsräume und Begrenzung von Willkür (Elwert 2004), d.h. sie bedurfte figurativer *Cooperationsbalancen* zur Begrenzung von Konkurrenz und Gewährleistung eines Rahmens der Kooperation. Der Staat und in der Folge der Nationalstaat entwickelten sich zu wichtigen Garanten funktionaler *Cooperationsbalancen*, wodurch der Nationalstaat schließlich zur wichtigsten ökonomischen Einbettungsinstanz und damit zur Überlebenseinheit wurde:

„Das moralische Universum ist nicht mehr das Verwandtschaftsnetz oder (...) die lokale Gemeinschaft, sondern der neue Nationalstaat.“ (Kohli 1987: 399)

Die Entstehung oder Ausdehnung von „Gewaltmärkten“ (Elwert 1995) zu verhindern, liegt daher im Interesse von Nationalstaaten, die dies über eine Ausdehnung und Stabilisierung ihres Gewaltmonopols zu gewährleisten versuchen. Nationale Ehrenkanons und die darin entstehende nationale Ordnung der Arbeit schaffen insgesamt die notwendige Einbettung, damit sich Nationen als Wirtschaftsnationen zu Überlebenseinheiten entwickeln

²⁴¹ Im Sinne der Eliasschen Unterscheidung von Ehren- und Moralkanons basiert (gerade) auch die ‚Moral‘-Ökonomie eher auf Ehrenkanons, deren höchster Wert das Kollektiv ist und weniger auf egalitären Moralkanons, deren höchster Wert das menschliche Individuum als solches ist. Wie Elwert beschreibt, ging es bei den kulturellen Mechanismen der Einbettung von Märkten in die Gabenökonomie um „Sanktionen“ und „Ehre“ bzw. Privilegien – aus der sich die Dynamik in Richtung einer Wettbewerbsökonomie entwickelte.

²⁴² Zum Figurationstyp des Hauses siehe auch Fußnote 160 und 177.

können. Sie regulieren, in welchen Nationsbereichen weiterhin die Kooperationsgebote einer Gabenökonomie vorherrschen und wo in welchem Maße Konkurrenzgebote einer Wettbewerbsökonomie gelten sollen.

Der Wandel von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft ist ein klassisches Beispiel für die Verflechtung von psycho- und soziogenetischer Entwicklung – der sich entwickelnden Figurationen mit ihren Kanons, Habitus, Funktionen und Strukturen. Die soziogenetische Entwicklung von Figurationen der Wirtschaft und Arbeit sowie die psychogenetische Entwicklung wirtschafts- und arbeitsbezogener Habitus (sowie die komplementären gesellschaftlichen Auswirkungen) können nicht unabhängig voneinander verstanden werden.

Die nationale Ordnung der Arbeit institutionalisierte den vorausgegangenen Figurationswandel des Hauses zur (Nations)Familie und schrieb sich tief in den Figurationstyp der Nation ein. Die im Haus gelockerten Abstammungsbeziehungen wurden im nationalen Rahmen neu interpretiert und geordnet. Schon das Haus war kein Verwandtschaftsverband mehr, sondern Wirtschaftseinheit, Rechtseinheit, Lebensgemeinschaft sowie politische Einheit, in der Tätigkeiten und Status eng verbunden waren. Mit der Nationsbildung wurden Tätigkeiten und Status quasi im aufzubauenden ‚nationalen Haus‘ und seiner *generativen Machtarchitektur* neu institutionalisiert und weiter ausdifferenziert. Die im vormodernen Haus angesiedelte statushöchste Zentralposition der Hauseltern unter Vorrang des Mannes veränderte sich grundlegend, insbesondere für die Frau:

„War in der Welt der Hausväter die Arbeit der Hausmutter noch eine herausgehobene und produktive Rolle zugekommen, so reduzierte sich die Sicht der weiblichen Hausarbeit nun auf eine Nebenrolle, gesellschaftlich unterbewertet, gesamtwirtschaftlich vernachlässigt, statisch nicht erfasst, denn für die hier erzeugten Produkte gab es keine Marktpreise.“ (Wischermann/Nieberding 2004: 120)

Während die Wirtschaftseinheit des Hauses zuvor in vielen Bereichen praktisch nur von Mann und Frau als Hauseltern benanntes Arbeitspaar und unverzichtbare Doppelspitze (Gestrich 2003a: 14) geführt wurde, änderten sich die *Machtarchitektur* und die Führungsstruktur nun grundlegend – weswegen die Figuration jetzt auch anders bezeichnet wurde, nämlich als Familie. Mit der schwindenden Bedeutung des Hauses als produktive Wirtschaftseinheit in einer berufsständischen Nationsordnung schwand auch der Status der innerhalb der Hauswirtschaft angesiedelten Positionen und Tätigkeiten. In der *generativen Machtarchitektur* der Arbeit sank das Haus als Familie zur „kleinen Kolonie“ (Korte 2006: 231) ab, war nur mehr der Arbeitsgesellschaft funktional untergeordnet angegliedert. Es entfaltete sich damit die jeweils nationsspezifische Eingliederung oder „Kolonialisierung“²⁴³

²⁴³ Nach Habermas (1981: 209) entwickelt sich „durch Systemimperative“ eine zunehmende Abhängigkeit, die „sozialpathologische Formen der inneren Kolonialisierung“ annimmt. Über die zwingende Kraft des Habitus, über seine offenen und verborgenen psychogenetischen Imperative, wird die „Nationalisierung von Lebenswelten und Lebenserfahrungen“ (Langewiesche 2004: 236) in Nationen insofern zur nationalen Kolonialisierung der Lebenswelten und -erfahrungen – auch in Familie und Elternschaft.

der Familie“ nicht nur im Schulwesen (Sacher 2008a: 25; Wippermann/Wippermann 2013: 74), sondern in allen relevanten Funktionsbereichen von der sozialen Arbeit in Kinder- oder Altenpflege bis zum Gesundheitswesen (Ohlbrecht 2010).

Die Hauseltern wurden quasi zum ‚König ohne Land‘, gewissermaßen zu Unterabteilungsleitern einer Kleinstabteilung des Nationalen und der meist männliche Familienernährer wurde zum Statusvermittler – sofern er nicht selbst zur Hausarbeit gezwungen war. Während mit der berufsständischen Ordnung von Nationen der Statusaufstieg zahlreicher Formen der Arbeit gefestigt und ausgebaut werden konnte, schrieb dies komplementär den relativen Statusabstieg der Hausarbeit weitgehend fest. Innerhalb der zur Familie gewordenen Reste der Institution des Hauses, wurden Hausarbeit und die damit einhergehenden generativen Funktionen zwar teilweise romantisierend überhöht und rhetorisch aufgewertet, entwickelten jedoch das Stigma des Vormodernen und der dienenden Unterordnung unter die Privilegien Statushöherer. Durch die Kodifizierung der Arbeit entstanden „die Unterscheidungen zwischen Werk, Arbeit, Lohnarbeit, Hausarbeit und Erwerbsarbeit, die inzwischen beinahe als natürlich anmuten“ (Conrad et al. 2000: 455), d.h. der Habitus von Arbeit und Beruf wurde zur ‚zweiten Natur‘ und war dabei stets eng mit dem nationalen Habitus²⁴⁴ verflochten. Zur habituellen Bedrohung wurden nicht nur Arbeitslosigkeit und Schwarzarbeit, sondern auch Hausarbeit.

Die bürgerliche Emanzipation aus den Begrenzungen der Geburt und des Standes sollte über das Projekt der Nations- und Nationalstaatsbildung zu einer bürgerlichen Gesellschaft, Bürger- oder Zivilgesellschaft führen und sich über den dahinter stehenden Zivilisierungsprozess von anderen Gesellschaftsentwürfen abgrenzen – die Zivilisierung durch Arbeit, Fleiß, Handel und Eigentum erlangte eine Schlüsselfunktion (Kocka 2000b). Dabei steht bis heute die emanzipative Zivilisierung durch moderne Erwerbsarbeit²⁴⁵ der vormodernen, untergeordnet-dienenden Zivilisierung durch Hausarbeit mit den einhergehenden generativen Funktionen gegenüber.

Generative Hausarbeit – im Gegensatz zur berufsständisch entwickelten produktiven Arbeit vielfach bezeichnet als Reproduktionsarbeit – ermöglicht den aushäusig Arbeitenden erst die zunehmende Distanzierung von Schmutz, Gestank oder anstößigem Verhalten von Kindern, Kranken oder Alten. Gerade diese Arbeitsfunktionen beinhalten für die Funktionsträger den Zwang zum permanenten Verstoß gegen zivilgesellschaftliche Peinlichkeits- und Empfindensstandards und sind entsprechend mit geringem Status verbunden. Auch bei der Hierarchisierung von Arbeit geht es damit um „Ritual und Institution gewordenes

²⁴⁴ Im Figurationstyp der Nation hat sich der Habitus der Arbeit bzw. beruflicher Habitus zum konstituierenden Merkmal entwickelt und ist insofern immer eng mit dem sozialen Habitus einer Nationgesellschaft verbunden – innerhalb der Typik stets geformt in einer gesellschaftsspezifischen Variante.

²⁴⁵ Umfassend zum Zusammenhang von Arbeiten, Wirtschaften und Geschlechterdifferenz bei Hausen (2004/2012).

Unlust-, Peinlichkeits-, Ekel-, Angst- oder Schamgefühl, (...) das sich (...) institutionell verfestigt hat“ (Elias 1939a/1997: 262f.). Hausarbeit ist offen oder latent ehr- und prestige-schädigend, im Gegensatz zu Arbeiten, die via Professionalisierung eine Distanzierung in Empfinden und Verhalten ermöglichen und auf dieser Basis ehr- und prestigevermittelnd wirken – wenngleich in unterschiedlichem Maße. Satisfaktionsfähig ist in einer sich professionalisierenden und integrierenden Gesellschaft nur, wer an Erwerbsarbeit teilhat und einen höher integrierten Anker einer Wir-Identität – einer Corporate Identity²⁴⁶ – hat. Wer primär Hausarbeit ausübt und somit über keinen ehr- und prestigevermittelnd Wir-Identitätsanker verfügt, ist dies nicht.

Über die nationale Unterscheidung von Arbeitswelten verschaffen sich Menschen insofern ein „Gefühl von Gruppenüberlegenheit“ sowie eine „immense narzisstische Befriedigung“:

„Ob im geheimen oder nicht, sie alle haben ein Vokabular des Selbstlobs und ein entsprechendes Vokabular der Schmähung, das gegen andere Gruppen gerichtet ist. Es hängt von der Machtbalance zwischen den betreffenden Gruppen ab, ob die verunglimpfenden Gruppen mit eigenen stigmatisierenden Begriffen Vergeltung üben können.“ (Elias 1983/2003: 14)

Die vormoderne Arbeitszuordnung nach Geschlecht und Alter (Mitterauer 1992: 27f./62) wurde damit nicht nur als weibliche Hausarbeit und männliche Erwerbsarbeit fortgeschrieben, sondern hierarchisierend gewandelt, innerhalb des Figurationstyps der Nation verfestigt und in nationalstaatlichen Institutionen festgeschrieben. Die vormals besonders statusniederen Gesindefunktionen des Hauses wurden nun zur ‚natürlichen‘ Arbeit statusniederer Menschen und damit zu ihrer ‚zweiten Natur‘. Die Versorgung und Betreuung von Kleinkindern war schon im vormodernen Haus mit der statusniedrigsten Position verbunden – wahrgenommen etwa durch eine junge Kindsdirn (oder durch alte Menschen), die die wertvolle Arbeitskraft der Hausmutter entlastenden²⁴⁷. Innerhalb der nationalen Ordnung

²⁴⁶ Je stärker die Balancen der Ich-Wir-Identität zugunsten anderer Wir-Identitäten – wie etwa Familie, Verein, anderer Unternehmen etc. – verschoben werden, und damit zuungunsten der Wir-Identität einer Organisation der Erwerbsarbeit, desto stärker wird dies als Ausweis eingeschränkter Involvierung gegenüber der jeweiligen Corporate Identity gedeutet. Dies prägt die Bandbreite ehr- und prestigevermittelnder Aufstiegschancen, Vergütung oder Tätigkeitsbereiche meist nachhaltig.

²⁴⁷ Hierzu führt Mitterauer (1992: 60f.) aus: „Eine exklusive Frauenaufgabe, die für die Definition der weiblichen Geschlechtsrolle in traditionellen Agrargesellschaften eine zentrale Bedeutung hatte, war die Versorgung, Beaufsichtigung und Erziehung der Kleinkinder. Sie kam primär der verheirateten Frau zu, war jedoch keineswegs auf diese beschränkt. Vielfach wurde auf Bauernhöfen die Kinderaufsicht einer noch nicht erwachsenen Schwester oder der Altenteilerin überlassen, weil die Arbeitskraft der Bäuerin zu wichtig war, um sie durch diese Aufgabe binden zu lassen. Charakteristisch für die Substitution der Bäuerin in ihrer Mutterrolle durch eine nicht vollwertige Arbeitskraft ist die in vielen ländlichen Gebieten begegnende ‚Kindsdirn‘. Als ‚Kindsdirn‘ wurde ein Mädchen von etwa 10-14 Jahren aufgenommen, das für schwere Arbeiten im Stall oder auf dem Feld noch nicht eingesetzt werden konnte und vielfach gar keinen Geldlohn erhielt. In der Mägdehierarchie nahmen diese Mädchen den untersten Rang ein – ein deutlicher Hinweis auf die Wertigkeit, die ihrem Aufgabenbereich in der ländlichen Arbeitsorganisation zukam. Ein männliches Gegenstück zur ‚Kindsdirn‘ findet sich nirgends. (...) Von Männerseite werden, wenn überhaupt, am ehesten alte Männer, insbesondere Altenteiler, dazu herangezogen worden sein. Im Alter wurde ja insgesamt die geschlechterspezifische Abgrenzung von Arbeitsbereichen durchlässiger.“

der Arbeit wurde der Status von Frauen und Kindern weitgehend an den aushäusigen, von Haus und Familie losgelösten Berufsstatus des Mannes gekoppelt.

In der *generativen Machtarchitektur* von Nationen verweisen die Zivilisierungsprozesse durch Arbeit auf unterschiedliche Ebenen: Die Zivilisierung durch moderne Erwerbsarbeit richtet sich an der relativ hoch integrierten, stathohen Wir-Identität von Unternehmen, Organisationen oder Nationalstaaten aus²⁴⁸. Die Zivilisierung durch Hausarbeit mit ihren vielfältigen schambelegten generativen Funktionszusammenhängen verweist auf die relativ niedrig integrierte Wir-Identität der Familie. Ob Menschen ihre Wir-Ich-Identitäten ausschließlich von der Familie ableiten oder von einem angesehenen Großunternehmen, führt zu einem erheblichen gesellschaftlichen Statusunterschied.

Die Emanzipation mithilfe der Zivilisierung durch modern-distanzierte Erwerbsarbeit und Ausbildung stathöherer Wir-Ich-Identitäten eröffnete sich habituell zunächst primär bürgerlichen Männern, später kamen zunehmend auch adlige und unterbürgerliche Männer hinzu. Dabei ging es immer auch um die Frage, wer wen mithilfe seiner Arbeitskonzepte zivilisierte, auch in Hinblick auf Funktionen der Elternschaft, wie bei Turner deutlich wird:

„(...) with the contributory principle there must be some long-term balance between individual contributions, typically through work, military service and parenting, and rewards such as welfare, health and education. In this context, citizenship was a mechanism for civilizing the working class in order for them to become acceptable members of civil society.“ (Turner 2006: 229)

Die im Übergang zur Familie entwickelten Hürden einer Emanzipation durch moderne Erwerbsarbeit für Frauen wurden in den nationalen Ordnungen der Arbeit zunächst festgeschrieben und formalisiert. Die formellen Bildungs- und Arbeitsverbote für Frauen lösten sich durch die Modernisierungsschübe vieler Nationen im 20. Jahrhundert allmählich auf, ohne dass dadurch jedoch die *generative Machtarchitektur* der Arbeit grundsätzlich in Frage gestellt wurde und sich die informellen, habitualisierten Erwerbsarbeitsverbote bzw. -beschränkungen auflösten. Innerhalb der nationalen Ordnung der Arbeit entstand neben der männlichen Vollzeitarbeit allmählich die Teilzeitarbeit für Ehefrauen und weibliche Eltern (Bock 2005: 330f.). In einer sich entfaltenden Arbeitsgesellschaft gerieten die durch statusniedere generative Hausarbeit habituell geprägten Frauen Ende des 20. Jahrhunderts zunehmend unter Druck, sich als akzeptable zivilisierte Mitglieder einer berufsständisch-zivilgesellschaftlichen Nation zu beweisen. Im Rahmen der Nationsbildung verfestigte sich die nationale Geschlechterordnung der Arbeit zu einer geschlechterspezifischen „Arbeitsmarktsegregation“ (Anker 1998; Beckmann 1996; Busch 2013; Gonäs/Karlsson 2006; Ja-

²⁴⁸ Nationsgesellschaften, in denen die Arbeit zum Zentralwert aufsteigt, werden arbeitsbezogen zu einer Etablierten-Außenseiter-Figuration, die mitunter mit pseudo-biologischen Konnotationen unterlegt wird; Arbeit wird dabei zu einem zentralen Feld von Charismatisierung und Stigmatisierung, Idealisierung und Herabsetzung, Lob- und Schimpfklatsch sowie zu einem zentralen Feld der Entfaltung von Selbst- und Fremdwängen.

cobsen 2007; Kreimer 2008: 48ff.; MacEwen Scott 1994; Melkas/Anker 1998; Walby 1988).

Arbeitsbezogen blieb der weibliche Habitus prekär gespalten und stets der Gefahr habituel-
ler Ansteckung durch Schmutz, Gestank, unkontrollierte Emotionen, Krankheiten oder
andere Dezivilisierungsbedrohungen durch die weiblich zugeordnete, statusniedere genera-
tive Hausarbeit ausgesetzt – dem muss innerhalb des weiblichen Habitus proaktiv entge-
gengetreten werden, beispielsweise durch Reinlichkeit, Ordentlichkeit, Fleiß oder gesundes
Aussehen. Doch auch wenn Männer heute diese Arbeiten übernehmen und für sie das
Haus zur Basis der primären, habitusbildenden Wir-Identität wird, erleben sie meist eben-
falls die Wirksamkeit der Habitusansteckung über einen Statusabstieg. Die überaus begrün-
dete Angst vor Habitusansteckung machte generative Hausarbeit zu einem zentralen
Kampffeld um Machtbalancen der Elternschaft – national²⁴⁹ und familial. In gehobenen
Schichten wird sie deshalb zur Vermeidung von Habitusansteckung oder Machtkämpfen
durch die Frau nach außen delegiert – an meist ebenfalls weibliche Hilfskräfte wie etwa
Putzfrauen, Babysitter oder Au-Pairs.

Kinder und Jugendliche als früheres, arbeitendes Gesinde des Hauses wurden wiederum im
Sinne des nationalen Interesses an Kindern und Jugendlichen von Arbeit zunehmend frei-
gestellt. Aus der Zivilisierung von Kindern und Jugendlichen verschwand zunächst Arbeit
und dann auch Hausarbeit weitgehend. Umgekehrt entwickelte sich die immer anspruchs-
vollere und umfangreichere Zivilisierung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Fa-
milie zu einem laufend wachsenden Teil der generativen Hausarbeit. Außerhalb der Familie
wurde die Zivilisierung von Kindern selbst zur berufsständischen Erwerbsarbeit und zu ei-
ner zunehmend bedeutsamen, differenzierten Aufgabe innerhalb der Monopolbildungspro-
zesse von Nationalstaaten.

Unter dem figurativen Dach von Nation und Nationalstaat wuchs die berufsständische Ge-
sellschaft und bildete immer spezifischere Arbeitsbereiche aus, die sich aufgrund des natio-
nalen Interesses an Kindern und Jugendlichen mit deren Zivilisierung befassten. Diese
Oberelternschaft sollte Eltern jedoch nur im Ausnahmefall vollständig ersetzen, sondern in
der Regel Eltern im Sinne des jeweiligen nationalen Interesses an Kindern und Jugendli-
chen ergänzen und wiederum selbst zivilisieren.

Auch „die Entwicklung der Sozialwissenschaften war eng mit der veränderten Rolle der
,Arbeit‘ verbunden“, wie Conrad, Macamo und Zimmermann aufzeigen. Ihre Funktion be-
schränkte sich „nicht auf die Widerspiegelung der sozialen ,Realität‘; vielmehr gehörte es zu
ihren Aufgaben, ein kohärentes Wissen zu produzieren, das zum Zusammenhalt der Ge-

²⁴⁹ In dieser *Machtarchitektur* ist die von Beck (1986: 169) konstatierte „verbale Aufgeschlossenheit bei gleichzeiti-
ger Verhaltensstarre“ gegenüber Hausarbeiten kein primär privates Phänomen männlicher Elternschaft, sondern
eine wichtige Basis der gesamten Nationalökonomie und des Habitus nationaler Oberelternschaft im Figurations-
typ der Nation – siehe auch Waterstradt (2013: 241).

sellschaft auf der Basis des Zentralwertes ‚Arbeit‘ beitragen konnte“ (Conrad et al. 2000: 470) – nicht zuletzt auch in Bezug auf Elternschaft und Familie. In die Entwicklung der Sozialwissenschaften und der Berufsbilder schrieb sich über Arbeit und deren Professionalisierung die Nationsbildung als impliziter Auftrag ein, denn die Stärkung von Nationsentwicklung wirkte stärkend auf den Zentralwert der Arbeit und ihrer Organisationen in Wissenschaft und Praxis zurück – eine sich eigendynamisch selbst verstärkende Entwicklung. Berufe in Wissenschaft und Praxis wurden mithin zu einem bedeutenden Garanten des Figurationstyps der Nation. Durch aufsteigende nationale Berufsstände und Wissenschaften verflochten sich Professionalisierung, Pädagogisierung, Wissenschaftsentwicklung und Nationsbildung eng miteinander und bewirkten eine Erziehung der Bürger zur Nation und durch die Nation – ob offen oder verdeckt, ob bewusst oder unbewusst, ob unter den Idealen der Nationalisierung, der Entnationalisierung oder der Kosmopolitisierung.

Auf der Basis nationaler Elternschaftsideale wurde die Zivilisierung der Eltern in der generativen Hausarbeit zu einem zentralen Anliegen der Nation – in nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen, in praktischen und wissenschaftlichen Berufen sowie im Ehrenamt. Die nationale Ordnung der Arbeit stärkte die nationale Oberelternschaft und wirkte als wichtiger Formierungsschub innerhalb der Nationsbildung. Waren Kinder und Jugendliche als Arbeitskräfte vormals eine statussichernde Machtressource der Hauseltern, wurden sie nun zur arbeits- und berufs begründenden Machtressource direkt oder indirekt kindbezogener Berufe – zur unverzichtbaren Basis kindbezogener beruflicher Professionalisierung und zu (Human) Ressourcen der Nation. Im Konkurrenzmechanismus der Nationsbildung geriet Elternschaft durch den Aufstieg kindbezogener Berufe innerhalb einer nationalen Ordnung der Arbeit zunehmend unter Druck. Die Nation stieg als figuratives Dach auf und ließ bei generativen Funktionen innerhalb der *generativen Machtarchitektur* vielfältige Konkurrenzmechanismen entstehen: Dabei balancierten nun Monopoleliten nationaler Oberelternschaft „im Zentrum auf einer Spannung von großen oder kleinen Gruppen, die sich als interdependente Gegner, als Gegner und Aktionspartner, wechselseitig in Schach“ (Elias 1939b/1997: 245) hielten; zur Ausweitung und Aufrechterhaltung der eigenen Machtspielräume wurde die „sorgfältige Kultivierung der Spannungsbalancen“ (Elias 1969/2002: 462) in diesem Beziehungsgeflecht zu einer zentralen Aufgabe von Nationen und ihren Institutionen.

Über den Zentralwert der Arbeit formierten sich Nationengesellschaften als *generative Machtarchitekturen* in ihren Figurationen, Kanons und Habitus, in ihren Auffassungen von nationalen Bürgerrechten und Bürgerpflichten. Bis heute erweisen sich trotz des beträchtlichen Wandels hin zu größerer Gleichheit die sozialhistorisch entwickelten Figurationen, informellen Kanons und Habitus sowie die inneren wie äußeren Spannungsverhältnisse des Figurationstyps der Nation als relativ zäh, wandlungsresistent und langlebig. Der Habitus bewährt sich auch in Nationsfigurationen als stabilisierendes, kurzfristig wenig wandlungsoffenes generatives Prinzip im Figurationswandel in langen Generationenketten. In der nationalen Ordnung der Arbeit einer berufsständischen Nationengesellschaft bleibt generative Hausarbeit und die Unterordnung unter das Deutungsmonopol kindbezogener Berufe bis

heute für Frauen und Männer ein potenzielles Stigma, dessen Statusminderung durch rhetorische Modernisierung und romantische Verschleierung kaum zu verringern ist. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein: Während die ständische Gesellschaft ihre harmonische Ungleichheit explizit machte, scheint der berufsständischen Zivilgesellschaft ihre vormoderne harmonische Ungleichheit gerade in Bezug auf generative Hausarbeit peinlich zu sein, sie scheint – durch die Nationsgesellschaften der nationalen Individuen – verschleiert werden zu müssen. In der Kodifizierung von Arbeit und Nation spiegeln sich die spezifischen Nationsbildungsprozesse wider und lassen nicht nur spezifische Figurationen, Kanons und Habitus der Arbeit entstehen, sondern wirken weitreichend auf Elternschaft.

5.5.2 Deutscher Pfad zur Wirtschaftsnation

Nicht nur Gall beschreibt, dass mit dem „Übergang vom geburtsständischen zum ‚berufsständischen‘ Prinzip“ (Gall 1996: 83) die ständische Gesellschaft nicht einfach verschwand, sondern in eine neuständisch-bürgerliche Berufsordnung überging; aus pädagogischer Sicht teilen auch Benner und Brüggem diese Einschätzung und lassen darin zugleich wichtige Grundlagen deutscher Nationsbildung erkennbar werden:

„Die deutschen Aufklärungspädagogen binden die Bildungsgänge Heranwachsender nicht mehr an religiöse Erweckungserlebnisse zurück, sondern richten die Erziehung an Formen einer Lebensplanung und -führung aus, die neuständisch an den Berufen der bürgerlichen Gesellschaft orientiert sind.“ (Benner/Brüggem 2011: 107)

Die Grundlagen dieser neuständischen Berufsordnung wurden in Deutschland insbesondere über die staatliche Entwicklung des Schulwesens im 18. Jahrhundert gelegt, das zu einem Instrument des „straff organisierten Territorialstaates absolutistischer Prägung“ wurde:

„Dieser versuchte die Schule in seinem Interesse zu funktionalisieren, indem er sie zur Durchsetzung zweier zentraler Ziele einsetzte. Zum einen ging es ihm um die Durchsetzung eines neuen Untertanenbewusstseins im Sinne einer zentralen Staatsgewalt und einer effektiven Verwaltungsorganisation. Über eine staatliche Zentralgewalt sollte die Vormachtstellung gegenüber den autonomen Selbstverwaltungsrechten und Privilegien der Stände gewonnen werden. (...) Im Interesse des zentralistischen Staates sollte die Schule kompetente Beamte schulen. Im Weiteren strebte der Staat danach, durch Bekämpfung der Unwissenheit wirtschaftlich geschickte und brauchbare Untertanen im Sinne einer zentral geleiteten Volkswirtschaft merkantilistischer Auffassung heranzubilden. (...) Die Funktion des Schulwesens dieser Zeit bestand also darin, eine neue – der Landesobrigkeit unterstellte – Gesellschaft zu entfalten und auf staatliche Zwecke auszurichten.“ (Enzelberger 2001: 31f.)

Jeder Untertan sollte befähigt werden, einen modernen Arbeitshabitus zu entwickeln. Wie Enzelberger beschreibt, umfasste dies nicht nur entsprechende (Sach)Kenntnisse, sondern insbesondere auch „eine moderne dynamisch-rationelle Arbeits- und Lebenshaltung“, „das individuelle Leistungsprinzip“ und „menschliche Qualitäten (...) wie Fleiß und ökonomische Verwendung von Zeit und Kräften“ (Enzelberger 2001: 32). Die in der Entwicklung des Mittelalters angelegte Ausdifferenzierung wirtschaftlicher Funktionen wurde damit

nicht nur fortgeschrieben und weiterentwickelt, sondern von kleinterritorial organisierten Nationalstaaten als bedeutsamer Funktionsbereich erkannt.

Indem sich die Nationalgesellschaften über das berufsständische Prinzip der Arbeit neu ordneten, beförderten sie zugleich – in ungeplanter und unbeabsichtigter Eigendynamik – die Nationsbildung. Damit wurde die Wirtschaft im deutschen Nationsbildungsprozess des 19. Jahrhunderts zum „Leitsektor der nationalen Einigung“ (Dann 1996: 160)²⁵⁰. Während die politischen Führungsschichten des Adels zwar den politisch-staatlichen Wandlungs- und Modernisierungsprozess einer nationalen Einigung lange blockierten, lag eine Modernisierung von wirtschaftlichen Figurationen, Kanons und Habitus weitgehend im Interesse der Landesherren. Die wirtschaftliche Modernisierung führte zum „Übergang von der moralisch legitimierten Ökonomie mit starken gemeinschaftlichen Verfügungsrechten zu einer legitimen Wettbewerbsordnung mit starken individuellen Verfügungsrechten“ (Wischermann/Nieberding 2004: 283). Genau wie die Integration als Kultur- und Volksnation, für die die Entwicklung des Schulwesens ebenfalls unverzichtbar war, beförderte auch die Integration als Wirtschaftsnation den politischen Prozess – und konnte auf lange Sicht politisch nicht folgenlos bleiben.

Der erste Wandlungsschub von 1800 bis 1870 entwickelte sich zu einer regelrechten „Institutionellen²⁵¹ Revolution“, wie sie Wischermann und Nieberding beschreiben: Der Wandlungsschub brachte den Umbruch zur Wettbewerbswirtschaft, den Aufbau einer frühen Wettbewerbsordnung von Unternehmern und Unternehmen, den Aufbau und die Ausweitung von Wettbewerbsmärkten, den Aufbau von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen im Staatsauftrag, die sich im Anschluss zu freien Interessenverbindungen wandelten; zudem wurde der Staat zum Mitspieler sowie Schiedsrichter und das paternalistische Modell ging zum liberalen Modell über (Wischermann/Nieberding 2004: 51ff.). Mit der Gründung des ersten deutschen Nationalstaats 1870/71 begann die institutionelle Entfaltung dieser Wettbewerbswirtschaft und dauerte bis 1933 an: Nun ging es um die Neudefinition des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft, den Aufbau von Kapitalmarkt und Arbeitsmarkt, die Institutionalisierung privater Unternehmen, Wirtschaftswerbung, die Formung von Aktiengesellschaften und hybriden Organisationen (wie etwa Kartelle) (Wischermann/Nieberding 2004: 154ff.)²⁵².

²⁵⁰ Ein prägnantes Beispiel für die paradox-unbeabsichtigten Wirkungen des Einsatzes von Machtchancen und deren Verflochtenheit bzw. Bedingtheit in langfristigen sozialen Entwicklungsprozessen.

²⁵¹ Erläuterungen zur Neuen Institutionenökonomik und ihrem Institutionenbegriff siehe Fußnote 135.

²⁵² Diese Nationalisierung der wirtschaftlichen (Lebens)Welten könnte man unter Hervorhebung von jeweils etwas anderen Verflechtungsaspekten ethnologisch auch als nationalökonomisches Kinning oder psychologisch als nationalökonomisches Bonding bezeichnen.

Die Kernphase dieses Wandlungsschubes und die bis heute anhaltende Bedeutung dieses Kanon- und Habitusberbes für die deutsche (Wirtschafts)Nation beschreibt auch Abelshauer:

„Binnen zweier Jahrzehnte entstanden neue Spielregeln der wirtschaftlichen Tätigkeit, die sich von den alten radikal unterschieden. Seit dem ‚Wendejahr‘ 1879 löste z.B. auf dem Gebiet der Wettbewerbsordnung das Prinzip der Kooperation das Prinzip der Konkurrenz ab, in der Ordnungspolitik produktive Mobilisierung das *laissez faire*, in der Sozialpolitik korporative Selbstverwaltung die organisierte Selbsthilfe. In der Interessenpolitik brachen hoch entwickelte Formen der freiheitlich-korporativen Repräsentation und Zusammenarbeit die Monopolstellung des Parlamentarismus, und in der Außenwirtschaftspolitik löste ein ‚aufgeklärter‘ Protektionismus den manchesterliberalen Freihandel ab. Diese Veränderungen schlugen sich nicht nur in sichtbaren Innovationen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen nieder, wie Verbände, Kartelle, Sozialversicherung, Universalbanken, anerkannte Gewerkschaften, Aktiengesellschaften, Einrichtungen der Spitzenforschung oder kommunale Versorgungsbetriebe, sondern vor allem auch in entsprechenden Denk- und Verhaltensweisen, die die Funktionsfähigkeit dieser Organisationen institutionell garantierten. Praktisch alle Bestandteile des gegenwärtigen organisatorischen Rahmens der Wirtschaft – samt den sie regierenden Institutionen – sind im Kaiserreich entstanden und haben sich nur schrittweise gewandelt.“ (Abelshauer 2004: 30).

Die moderne Nationsbildung ließ aus dem für jede Überlebenseinheit unverzichtbaren wirtschaftlichen Funktionsbereich, einen hochkomplexen, nationalen Rahmenhaushalt entstehen. Die vorliberale Wirtschaft der zweigeteilten Grundherrschaft mit der Institution des Hauses, die „alteuropäische Ökonomik“ (Richardz 1997; 103)²⁵³, löste sich dabei nicht einfach auf, sondern wandelte sich zur Nationalökonomie, Grundlage einer inner- und internationalen Wettbewerbsökonomie²⁵⁴. Damit bestärkte die Entwicklung weitgehend das Ideal einer bürgerlichen (Nations)Gesellschaft, basierend auf einem Modell wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ordnung, bei dem „die Ökonomie auf der Grundlage rechtlich geregelter Konkurrenz marktförmig organisiert“ werden sollte (Kocka 1995b: 23).

Im Rahmen des Figurations-, Kanon- und Habituswandels erfolgte eine Integration und Differenzierung zahlreicher wirtschaftlicher Funktionsbereiche. Der sich hier vollziehende Wandel der *Coopetitionsbalance* „von der moralischen Ökonomie zur Legitimität des Wettbewerbs“ (Wischermann/Nieberding 2004: 43ff.) stellte die von harmonischer Ungleichheit steiler Hierarchien und Konkurrenzfurcht geprägten Menschen vor große Gewissensprobleme: „Der Eigennutz brauchte Jahrhunderte, um sich zu einer gesellschaftlich legiti-

²⁵³ Ausführlicher zur Entwicklung der Haushaltsökonomik in Europa und dem zugrundeliegenden Figurationswandel „von Oikos, Haus und Haushalt im Kontext sich verändernder Lebensbedingungen“ siehe Richardz (1997). Zum Figurationstyp des Hauses siehe auch Fußnote 177 und 160.

²⁵⁴ Ausführlicher zum Übergang von der haus- oder oikozentrierten Ökonomie zur Markt- oder Wettbewerbsökonomik siehe Richardz (1997).

men Kategorie zu entwickeln“ (Wischermann/Nieberding 2004: 45). Noch im 18. Jahrhundert stieß in England, als Ursprungsland der Industrialisierung, das neue Lebensmodell von Eigennutz statt Gemeinnutz bzw. Konkurrenzprinzip auf Widerstände. In Deutschland brauchte die wirtschaftlich erfolgreiche Zivilisierung bzw. Habitualisierung zum Konkurrenzprinzip etwas länger, so dass noch 1887 auf Druck Englands die aus englischer Sicht meist minderwertigen deutschen Konkurrenzprodukte gekennzeichnet werden mussten; doch ‚Made in Germany‘ avancierte schon Mitte der 1890er Jahre zum Qualitätszeichen, Kaufanreiz und Inbegriff ‚deutscher Arbeit‘ (Conrad 2010: 279). Auch gesamtgesellschaftlich entwickelte und etablierte sich die Akzeptanz für das neue Wirtschaften und das damit verbundene neue Lebensmodell in Deutschland allmählich. Die Durchsetzung erfolgte entlang nationsspezifischer Konfliktlinien und Aushandlungsprozesse und prägte die deutsche Nation nicht nur im wirtschaftlichen Bereich (Etges 1999), sondern gesamtgesellschaftlich langfristig²⁵⁵.

Die neuen *Coopetitionsbalancen* legitimierten Eigennutz und Konkurrenz jedoch nicht für alle Figurationen und Positionen gleichermaßen. Die neuen Spielregeln des Wirtschaftens legten fest, wer auch weiterhin in welchen Positionen zu welchem Maß an Kooperation bzw. Unterordnung oder Konkurrenz verpflichtet war. Das Rangeln und Kämpfen um die neuen Spielregeln scheint im wirtschaftlichen Bereich wesentlich weiter geführt zu haben, als etwa im politischen und soziokulturellen oder privaten Bereich. Dort kam die Konfliktaustragung und -bewältigung durch die erhebliche Konkurrenzdynamik und den sich darin erhaltenden ständisch-obrigkeitsgeprägten Habitus bei inneren oder äußeren nationalen Bedrohungen, Brüchen und Diskontinuitäten immer wieder zum Erliegen – und sie erfuhr Gegenschübe, in denen die Angst vor neuen nationalen Katastrophen zu einem wichtigen Ratgeber²⁵⁶ wurde; „die Angst vor der eigenen Unfähigkeit zu einem friedlichen Miteinander“ (Elias 1989b/2005: 467) wurde immer wieder von neuem befeuert und blockierte die Ausbildung gemäßiger Formen der Konfliktaustragung und -bewältigung.

Der „lange Schatten der Institutionellen Revolution“ prägt Deutschland bis heute (Wischermann/Nieberding 2004: 283ff.), in seinem nationalen Habitus, seiner nationalen Wir-Identität und der darin enthaltenen, bis heute weitgehend positiv belegten – angesichts nationaler (Selbst)Beschämungen stabilisierenden – Wir-Identität als Wirtschaftsnation.

²⁵⁵ Dem hier entwickelten Wirtschafts- und Lebensmodell stehen bis heute insbesondere die habituellen Nachfahren des Bildungsbürgertums sowie Unterschichten kritisch gegenüber – zuletzt verstärkt in den jüngsten Neoliberalisierungsschüben nach dem Ende des Ost-West-Konflikts.

²⁵⁶ Eine bezeichnende Parallele zu dem von Yair (2011) beschriebenen „Code of Israeliness“ und eine geradezu schicksalhafte Verflechtung dieser Wir-Identitäten in einem Jahrhunderte währenden, historischen Doppelbinderprozess. Als deutscher Jude wurde Elias nicht nur zu einem Betroffenen dieser grausam-eigendynamischen Entwicklungskräfte, sondern wohl gerade aufgrund der damit einhergehenden Sensibilisierungen zugleich zu einem aufmerksamen Beobachter der kraftvollen Eigendynamik sozialer Entwicklungsprozesse.

„Die institutionellen Grundlagen der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik, von den ‚Spielregeln‘ des Marktes, denen sich wirtschaftlich handelnde Menschen freiwillig unterwerfen, über das soziale System der Produktion (Produktionsregime), in dem sich diese Verhaltensweisen organisatorisch verfestigt haben, bis hin zu den verfassungsökonomischen Bahnen, auf denen Wirtschaftspolitik gestaltbar ist, wurden schon im ausgehenden 19. Jahrhundert gelegt.“ (Abelshauser 2001a: 118)

Die Schöpfungen der Wirtschaftspolitik an Figurationen, Kanons und Habitus ließen im 20. Jahrhundert den „deutschen Pfad“ der Wirtschaftspolitik entstehen, wie Abelshauser zeigt: in Ordnungspolitik (Kooperation statt Wettbewerb), Wirtschaftspolitik (Mobilisierung produktiver Kräfte statt *laissez-faire*), Sozialpolitik (korporative Selbstverwaltung statt organisierte Selbsthilfe), Interessenpolitik (Korporatismus statt Parlamentarismus) und Außenwirtschaftspolitik (‚aufgeklärter Protektionismus‘ statt Freihandel) (Abelshauser 2001a: 119). Wie aufgezeigt prägt dieser deutsche Pfad Deutschland als Wirtschaftsnation bis heute und hat im wirtschaftlichen Bereich nationale Figurationen, Kanons und Habitus entstehen lassen, die die anderen Nationsbereiche des Soziokulturellen und Politischen sowie des Privaten komplementär mit geformt haben und bis heute formen. Im Gegensatz zur politisch-historischen Sichtweise des 20. Jahrhunderts als kurzes Jahrhundert, weist Abelshauser darauf hin, dass das 20. Jahrhundert aus wirtschaftspolitischer Sicht ein ‚langes Jahrhundert‘ sei, „das im ausgehenden 19. Jahrhundert einsetzt und mit dem Beginn des 21. Jahrhunderts noch nicht beendet sein muss“ (Abelshauser 2001a: 120). Auch nach der deutschen Wiedervereinigung ist die Nation für den Wirtschaftshistoriker deutlich vom Ungleichgewicht der nationalen Identitätsbereiche gekennzeichnet:

„Noch immer gleicht Deutschland einer Wirtschaft auf der Suche nach ihrem politischen und kulturellen Daseinszweck. Wirtschaftliche Probleme bestimmen auch heute weitgehend die öffentliche Debatte. In mancher Hinsicht sogar mehr denn je. Schien die Gewissheit überschaubarer Realitäten des Wirtschaftlichen lange geeignet, Unsicherheiten im politischen und kulturellen Selbstverständnis der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu kompensieren, wird heute auch und gerade die Wirtschaft in die Identitätskrise der Deutschen mit einbezogen. Selbst die nationale Frage, die – für alle überraschend – eine glückliche Lösung gefunden hat, bestimmt nun im wirtschaftlichen Gewand erneut die Tagesordnung. Auch definiert Deutschland seinen Platz in Europa noch immer eher wirtschaftlich denn politisch oder kulturell.“ (Abelshauser 2004: 16)

Mit dem Wandel „vom kranken Mann Europas zum ökonomischen Superstar“ (Dustmann et al. 2014) scheint die Nation auf absehbare Zeit durch den wirtschaftlichen Identitätsbereich wesentlich bestimmt zu sein. Im Schatten der eigenen Nationsgeschichte – und der damit diskreditierten politischen und soziokulturellen Verabsolutierung des Nationalen –

hat Deutschland anscheinend eine historisch neuartige Variante einer moralisch nur bedingt angreifbaren wirtschaftlichen ‚Open Door Policy‘²⁵⁷ ausgebildet zu haben.

Die vormals zentrale Wirtschaftseinheit des Hauses wurde durch den deutschen Pfad der Wirtschaftspolitik nicht einfach bedeutungs- und funktionslos, sondern als Familie mit den Positionen von Kindern, weiblichen und männlichen Eltern für wirtschaftliche Figurationen, Kanons und Habitus komplementär unverzichtbar.

5.5.3 ‚Deutsche Arbeit‘ in Nation und Familie: Das Beispiel Riehl

Auf dem deutschen Pfad der Wirtschaftspolitik und des Wirtschaftens entwickelten sich Wettbewerbsmärkte nicht nur für Produkte, sondern auch für Arbeit. Doch noch bedrohlicher als wettbewerbsgeprägte Produktmärkte schienen in der noch immer weitgehend ständischen Gesellschaft – vor allem für den aufsteigenden ‚dritten Stand‘ des Bürgertums im bürgerlichen Jahrhundert – ungeordnete Arbeitsmärkte zu wirken, quasi als Bedrohung gesamtgesellschaftlicher (Über- und Unter)Ordnung sowie Vorstufe zu Revolution und Anarchie. Die Veränderungen der Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung und die (inter)nationale Ordnung der Arbeit beschäftigten nicht nur Friedrich Engels (Engels 1844/1950) und Karl Marx (Marx 1859). Zum „ideologisch wohl bedeutsamsten Antipoden seiner Zeitgenossen Marx und Engels“ (Bergmann 1970: 40)²⁵⁸ wurde Wilhelm Heinrich Riehl (1823 – 1897).

Riehl beschrieb seine Überlegungen zu Gesellschaft und Arbeit unter anderem in seinen Veröffentlichungen über „Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik“ nieder: Band 2 über „Die bürgerliche Gesellschaft“ (Riehl 1851) und Band 3 über „Die Familie“ (Riehl 1855). Auf Weisung seines Arbeitgebers und Landesherrn des bayerischen Königs Maximilian II. folgte später sein Buch über „die deutsche Arbeit“ (Riehl 1861)²⁵⁹.

Zwei Generationen nach Johann Gottlieb Fichte (*1762) gelang auch Riehl (*1823) ein eindrucksvoller sozialer Aufstieg – aus kleinbürgerlichen Verhältnissen kommend erreichte er sogar die Erhebung in den Adelsstand. Mit seinen Publikationen und Vorlesungen war er äußerst erfolgreich, indem er die ständisch gerahmten, bürgerlichen Figurationsideale und Kernbotschaften von Nation, bürgerlicher Gesellschaft, Familie und Arbeit als politischer Journalist, späterer königlicher Kommunikationsbeauftragter²⁶⁰ sowie Professor beschrieb,

²⁵⁷ Eine Form der Außen- und Wirtschaftspolitik beispielsweise durch die USA (Hurst 2005: 30ff) oder China (Ho/Huenemann 1984), die eine Durchsetzung nationaler Wirtschaftsinteressen insbesondere durch ungehinderten Marktzugang fördern soll.

²⁵⁸ Kritisch zu dieser Bewertung der Rolle Riehls, bei Fliege (1998: 28).

²⁵⁹ Ausführlicher zum Topos der ‚Deutschen Arbeit‘ im Gesamtkontext der Globalisierung und Nationsbildung im Deutschen Kaiserreich bei Conrad (2010).

²⁶⁰ Seit 1854 war Riehl „Oberredakteur für Preßangelegenheiten des kgl. Hauses und des Äußeren“ (Dirrigl 1984: 1682), lange bevor eine solche Tätigkeit als Public Relations oder Kommunikationsmanagement bezeichnet wur-

ja geradezu beschwor. In Riehls Publikationen spiegelt sich aus seiner – in der Gesellschaftsentwicklung zunehmend bedeutsamen – Perspektive das Ringen, um die sinnstiftende Formierung der modernen Nationsgesellschaft in ihren zentralen Funktionsbereichen wieder, das Ringen um Figurationsideale, um die *generative Machtarchitektur* auf allen Ebenen²⁶¹. Wie Conrad erläutert, diente auch Riehls Begriff der ‚deutschen Arbeit‘ primär der Abgrenzung vom marktliberalen und sozialistischen Arbeitsverständnis; der Begriff zielte auf den Ausgleich zwischen Unternehmern und Proletariat auf der Basis einer hierarchischen Sozialordnung als Ideal und nicht als Feindbild – und hierauf baute später auch die Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung auf (Conrad 2010).

Gleichwohl wirken Figurationsideale nie neutral, sondern können dazu genutzt werden, Etablierte zu integrieren und Außenseiter auszuschließen, was in Riehls Arbeitsideal ebenfalls geschah und wozu es auch später gezielt genutzt wurde. Denn erst drei Jahrzehnte nach Riehls Veröffentlichung zur ‚deutschen Arbeit‘ erzielte das Buch in den 1890er Jahren seine größte Breitenwirkung (Conrad 2010: 284). Zu dieser Zeit wurde die nationale Ordnung der Arbeit für den von ständischen Machtdifferenzialen geprägten Nationalstaat des Kaiserreiches dringlich: Die aufsteigende Wirtschaftsnation stand unter wachsendem Druck – einerseits durch die voranschreitende Globalisierung sowie andererseits durch zunehmende soziale Spannungen und Spaltungen im Inneren. Zudem wurde durch den 1871 entstandenen Nationalstaat erstmals eine übergreifende nationale Ordnung der Arbeit möglich. Die nationale Ordnung der Arbeit in Deutschland wurde als ‚deutsche Arbeit‘ zu „einer ständigen Ingredienz ökonomischer, politischer und kultureller Debatten“ (Conrad 2010: 281). Im Zeitalter der Verabsolutierung des Nationalen behielt das Thema seine Aktualität und das Buch wurde 1935 bereits in der 13. Auflage gedruckt (Riehl/Spamer 1935). Bis heute hält das Ringen um die identitätsstiftende, nationale Rahmung als Arbeits- und Wirtschaftsstandort zur Differenzierung im Wettbewerb an, macht Patriotismus weiter zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor (Müller 2006a), führt mit der Globalisierung auch zu einer Renaissance des Wirtschaftsnationalismus (Garhammer 1999: 494ff.) und macht den Abschied vom Label ‚Made in Germany‘ schwer (SZ 2013c) – auch wenn heute der Bezug auf Riehl aufgrund der darin überdeutlich anklingenden nationalen Verabsolutierung des Deutschen nicht (mehr) hergestellt wird.

de. Trotz seiner anfänglichen Sympathie für revolutionäre Ziele entschied er sich nach den als Journalist erlebten revolutionären Ereignissen von 1848 für den nationalen Schulterchluss zwischen Adel und Bürgertum sowie für eine Tätigkeit im Sinne und Auftrag einer ständisch geordneten Gesellschaft (Strelow 2002: 196). Wie viele bürgerliche Aufsteiger seiner Zeit sicherte diese Wendung seinen weiteren gesellschaftlichen Aufstieg, so dass er – im Gegensatz zu Fichte in einer noch ganz anderen Entwicklungsphase ständisch-bürgerlichen Figurationswandels – keineswegs fürchten musste, zum Märtyrer zu werden (hierzu Fichtes Sohn: Fichte 1862: 420).

²⁶¹ Wenn Riehls Ansätze insofern von später spezialisierten Wissenschaftsbereichen ausschließlich auf einen Funktionsbereich – wie etwa die Familie als Basis einer Familiensoziologie – fokussiert betrachtet werden, verstellt dies den Blick auf den Zusammenhang mit der Nationsbildung.

Wie bedeutsam Arbeit für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und die institutionelle Entfaltung der Wettbewerbswirtschaft innerhalb der deutschen Geschichte (der Nationbildung) wurde, zeigt nicht zuletzt die Einschätzung der Historiker. Nipperdey sieht die historische Phase von 1866 bis 1918 entscheidend geprägt von „Arbeitswelt und Bürgergeist“ (Nipperdey 1990), bei der der „Machtstaat vor der Demokratie“ (Nipperdey 1992) stand. Im „Handbuch der deutschen Geschichte“ beschreibt Kocka das lange 19. Jahrhundert als den konstituierenden Zusammenhang von „Arbeit, Nation und bürgerlicher Gesellschaft“ (Kocka 2001). Die nationale Ordnung der Arbeit gehörte mithin zu den wichtigsten, sich entwickelnden ‚Spielregeln‘ der nationalen Zivilgesellschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts, nach denen Deutschland als (Wirtschafts)Nation weitgehend – trotz zahlreicher Wandlungsschübe im Einzelnen – bis heute ‚spielt‘, d.h. nach denen die Menschen denken, sprechen, handeln und empfinden. Mit vergleichsweise kleinen Regeländerungen rahmen diese mittlerweile in die Jahre gekommenen ‚Spielregeln‘ bis heute das Ringen um die *generative Machtarchitektur*, d.h. auch um Elternschaft.

Der „lange Schatten der institutionellen Revolution“ (Wischermann/Nieberding 2004: 283ff.) mit seiner Konstituierung und Überformung der Arbeit erschwert auch eine klare Sicht auf Elternschaft. Er macht es mühevoll, Licht in das Dunkel des sozialen Prozesses der Elternschaft zu bringen und ein wirklichkeitskongruenteres Bild zu gewinnen. Auch ein Wandel der Figurationen, Kanons und Habitus der Elternschaft scheint hierdurch – ungeplant und ungewollt – mit beeinflusst und erschwert zu werden.

In der Umformung einer ständischen Reichsnation zu einem berufsständischen Nationalstaat musste die nationale Ordnung der Arbeit den nationalen Habitus gleichsam formen und abbilden. Hierfür formulierten Riehls „Studien über deutschen Arbeitsgeist und deutsches Arbeitsideal“ (Riehl 1861: Vorwort) die Figurationsideale: Die nationale Arbeit sollte helfen, „bewusst oder unbewusst die Persönlichkeit, den nationalen Charakter seines Volkes“ (Riehl 1861: 252) herauszubilden; umgekehrt sollte sich die bürgerliche Nationsgesellschaft durch die „aus dem Beruf erwachsenden Standessitten“ (Riehl 1861: 70) ordnen.

Was ‚deutsche Arbeit‘ genau ausmacht, bleibt (auch) bei Riehl wage. Genau wie bei der Beschreibung der Familie, geht es bei der Arbeit um die Beschreibung von Figurationsidealen als Basis sozialer Ordnung von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen – ob dies um den Zusammenhang von Nation und Familie geht (quasi deren Arbeitsteilung) oder um Arbeitsunterschiede zwischen Gesellschaftsschichten, Regionen, Geschlechtern oder Nationen. Zu wichtigen (Ordnungs)Kriterien zur Veranschaulichung des nationalen Arbeitshabitus als ‚zweiter Natur‘ der Deutschen wurden damals Ehre, Fleiß, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Arbeitsfreude, Sittlichkeit, Disziplin, Hierarchie, Bildung, Arbeitsteilung nach Geschlecht, Schicht und Berufsstand sowie vor allem Ordnung selbst (Riehl 1861; Conrad 2010).

5.5.4 Wandel vormoderner Hierarchien und Coopetitionsbalancen ‚deutscher Arbeit‘ in Nation und Familie

Riehl spiegelt in seinen Texten wider, wie untrennbar die Figurationen Kanons und Habitus von Arbeit, Nation und Familie bzw. Elternschaft innerhalb der Nationsbildung miteinander verflochten sind, einander bedingen und sich wechselseitig konstituieren – als ‚deutsche Sitte‘ von Arbeit, Nation und Familie. Er zeigt anschaulich, wie die spannungsreich gespaltenen Teilidentitäten von Volksnation, Kulturnation, Wirtschaftsnation, Staatsnation und der Nation der (Klein)Familien zum großen, in Ebenen geordneten Rahmenhaushalt verschmelzen (sollen): zum ‚deutschen Haus‘. Er betont, wie sehr die nationale Einheit und Mehrebenenordnung des großen Rahmenhaushalts vom Habitus der (Haus)Eltern als ‚deutscher Haussitte‘ abhängt, d.h. von deutscher ‚Familiensitte‘ in Familienkonservatismus, Familienbewusstsein, aristokratischem Familienstolz, Familienzusammenhalt und Familienüberlieferung:

„Deutschland ist (...) im Großen und Ganzen immer noch einig in der nationalen Idee des deutschen Hauses. Es gibt noch eine deutsche ‚Familiensitte‘, und die durchlöcher- te und zerrissene Sitte des ‚Hauses‘ könnte aus dieser wiederhergestellt werden. (...) Dieses Bewusstsein des deutschen Hauses als des köstlichsten nationalen Kleinods, in welchem die Stärke unserer Nation geborgen lag und für die Zukunft liegt, das Bewusstsein der Einigkeit in deutscher Haussitte muss wiedergewonnen werden. Wir können uns nicht tiefer entwürden, als wenn wir die Ausländerei ins deutsche Haus eindringen lassen. Mit unseren häuslichen Sitten müssen wir die Grundpfeiler unseres Volkstums retten und bewahren, des in aller seiner lebensprühenden Vielgestaltung dennoch einigen deutschen Volkstums. In der Erhaltung der altüberlieferten Sitten des deutschen Hauses kann man darum nicht zäh und eigensinnig genug sein. (...) Jede Familie muss den aristokratischen Stolz haben, eine eigenartige Familie zu sein. Sie sollte darum alles sorgfältig sammeln und bewahren, was ihren besonderen Charakter dokumentiert. Mit diesem Familienkonservatismus ist es aber im deutschen Bürgerhause jetzt meist gar traurig bestellt. Man liebt es ja hier das Auseinanderfallen der Familie als die Folge der Beweglichkeit unserer Kapitalwirtschaft, unserer unendlich wandelbaren- bürgerlich Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse zu fassen und als echt modernes, groß- städtisches, fashionables wohl gar zu bewundern. (...) Ihr sprecht von deutscher Ein- heit, als ob der Bundestag oder das Parlament oder der Kaiser oder sonst wer eine deutsche Einigung machen sollte; Ihr selbst verrätet aber das einige deutsche Volkstum, indem ihr das Familienbewusstsein geflissentlich einschlafen lasst, die Familienüberlie- ferung austilgt, den Geist und die Sitte des deutschen Hauses austreibt, die uns so tief und stark verbunden halten. Ihr wollt national sein in der Politik und seid kosmopoliti- sch im eigenen Hause (...).“ (Riehl 1855: 260ff.).

Das Ringen um die Nationsbildung tritt – genau wie bei Fichte und zahllosen anderen Akt- euren der Nationsbildung – in den Texten Riehls sehr anschaulich zutage, lange bevor der Nationalsozialismus den Figurationstyp der Nation als Figurationsideal hierzulande fast vollständig diskreditierte und Entnationalisierung sowie später Kosmopolitisierung den Blick auf die figurativen Zusammenhänge erschwerte. Bei der Beschreibung des Zusam- menhangs von Nation und Familie geht es jedoch nie nur um ein reines ‚neutrales‘ Abbil-

den der Realität, sondern immer um ein In-Beziehung-Setzen, d.h. um die Setzung von Figurationsidealen zur Positionierung im fünfdimensionalen figurativen Raum. Für die politische Nationsbildung haben Hobsbawm und Anderson auf diesen Zusammenhang hingewiesen; für die deutsche Nationsbildung vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung zeigt Wolfrum, in welcher Weise dabei „Geschichte als Waffe“ diente und dass dies stets mit einem Ringen um Orientierungs- und Deutungsmonopole im Dienste der eigenen Figurationsideale einherging:

„Geschichtswissenschaft besitzt kein Monopol auf Geschichte und Erinnerung. Geschichte wurde und wird als Waffe, als politisches Kampfmittel²⁶² gegen innere und äußere Gegner eingesetzt. (...) Geschichte – oder die Konstruktion von Vergangenheit – ist offenbar eine geeignete Mobilisierungsressource im politischen Kampf um Einfluss und Macht. Sie kann als Bindemittel dienen, um nationale, soziale oder andere Gruppen zu integrieren.“ (Wolfrum 2001: 5)

Bei Riehl wird deutlich, dass er Nations- und Familiengeschichte ebenenübergreifend beleuchtet – über zahlreiche soziokulturelle und politische Aspekte und auch über den Aspekt einer nationalen Ordnung der Arbeit – und Geschichte als Waffe der Nationsbildung im Dienste der zugrundeliegenden Ideale, Anschauungen und Interessen gekonnt nutzte. Er wurde damit zu einem wichtigen wissenschaftlichen Vorreiter der Monopolisierung von Familien-, Wirtschafts-, Arbeits- und Nationswissen. Wie Fichtes Beispiel den Wandel vom Hauslehrer zum Nationsbildner zeigt, so zeigt Riehls Werdegang den Anfang sozialwissenschaftlicher Berufsbild-Entstehung – quasi vom sozialpolitischen Publizisten zum sozialwissenschaftlichen Nationsbildner.

In diesem Sinne formulierte Riehl die neue nationale Wir-Identität in Nachfolge und Erweiterung der (von ihm entsprechend ausgedeuteten) vormodernen Institution des Hauses und deren moralökonomischer *Coopetitionsbalancen*²⁶³. Er wendete sich explizit gegen die Fassung der Nation im Begriffskonzept der „erweiterten Familie“ (Riehl 1855: 144)²⁶⁴. Riehl stellte die Institution des Hauses rückblickend – und gesellschaftlich wie wissenschaftlich durchaus langfristig mitprägend – als patriarchal-hierarchisch organisiertes, in mehreren Generationen lebendes, vom Zerfall bedrohtes „ganzes Haus“ (Riehl 1855: 177ff.) dar, das es wiederaufzubauen gelte. Den notwendigen „Wiederaufbau des Hauses“ (Riehl 1855: 144) empfahl Riehl für Familie und Nation, da ihm die modernen *Coopetitions-*

²⁶² Die Entschärfung der überhöhten Figurationsideale des 19. Jahrhunderts als Kampfmitteln in allen Funktionsbereichen der deutschen (Nations)Gesellschaft scheint die Aufgabe der Folgegenerationen über das 20. Jahrhundert hinaus zu sein. Vom ‚Klassenkampf‘ bis zum ‚Geschlechterkampf‘ durchziehen zahllose anachronistische Ideale die großen und kleinen Konflikte auf allen Ebenen der Gesellschaft – auch in der Elternschaft.

²⁶³ Inwieweit Riehls Ausdeutung des Hauses und seiner *Coopetitionsbalancen* primär aufgrund seiner Figurationsideale wenig wirklichkeitsgerecht war oder ob er diese bewusst umdeutete, muss hier offen bleiben.

²⁶⁴ Die Familie deutet Riehl (1855: IV) naturalisierend und wenig spezifisch als „Urgrund aller organischen Gebilde in der Volkspersönlichkeit“.

balancen ungeeignet schienen, um die Einheit sowohl in den Familien wie in der Nation zu gewährleisten – zwei Themenmotive, die sich bis heute halten²⁶⁵, jedoch seit Mitte des 20. Jahrhunderts argumentativ weitgehend getrennt werden. Die mangelnde Stabilität deutscher Nationsbildung und Familienentwicklung schien für Riehl den Rückzug auf die vermeintlich besseren (weil scheinbar traditionell bewährten), vormodernen Kanons und Habitus in Familie und Nation nahezulegen, ja quasi als figurativen Zwang zu entfalten.

Die Ausdeutung der moralökonomischen *Coopetitionsbalancen* des Hauses und der Position der Hauseltern durch Riehl scheint die ehgattenzentrierte Arbeitsordnung des Hauses jedoch weitgehend auszuhöhlen und sich eher an noch weiter zurückliegenden, antipatriarchalen *Coopetitionsbalancen* zu orientieren. Befördert insbesondere durch den wirtschaftlichen Figurationswandel ergibt sich im Resultat eine teilweise Restauration antipatriarchaler *Coopetitionsbalancen*, die moralökonomisch begründet werden. Allein schon vom Wandel der Arbeitsordnung her, bleibt in der *generativen Machtarchitektur* quasi ‚kein Stein auf dem anderen‘, da sich alle Funktionen und Rollen grundlegend ändern – die des Hausvaters, der Hausmutter, der Kinder und des Gesindes (Gestrich et al. 2003; Mitterauer 1989)²⁶⁶. Mit der Lockerung vormoderner Bindungen im Soziokulturellen und Politischstaatlichen reichten zudem die über die Ehe festgeschriebenen *Coopetitionsbalancen* immer weniger aus. Nun bedurfte es gesonderter Regelungen, die die Rechte und Pflichten von Eltern, Staat und Dritten in Bezug auf Kinder festlegten.

Das ‚deutsche Haus‘ mit den zugehörigen familialen Lebensgemeinschaften sollte bei Riehl als nationaler Rahmenhaushalt nun die Wirtschaftseinheit, Rechtseinheit sowie politische Einheit sein. Familie und Nation sollten dabei die zentralen Wir-Identitätspole sein, um die neuen Prinzipien von Eigennutz und Konkurrenz zu begrenzen und mithilfe vorgeblich traditioneller *Coopetitionsbalancen* des ‚deutschen Hauses‘ auf allen Ebenen wieder zu erneuern. Arbeit durfte keinesfalls ausschließlich am Gewinn²⁶⁷ ausgerichtet sein, sondern sollte über Ehrenkanons (mit Verweis auf Moral und ‚Sittlichkeit‘) an familialen und nationalen Gemeinnutzen rückgebunden werden, im Sinne einer Wir-Ich-Balance.

„Aus der sittlichen Erbärmlichkeit des puren Eigennutzes kann nie etwas Großes hervorgehen, und die Blüthe unserer reich gesegneten Volkswirtschaft ist etwas Großes. Auch der geringste Arbeiter (...) will nicht bloß für sich arbeiten, sondern auch für An-

²⁶⁵ Etwa als Diskussion um die Zukunft der Familie oder um Föderalismus.

²⁶⁶ Mit dem Wandel der Wirtschaftsordnung des Mittelalters änderte sich auch der Figurationstyp des Hauses grundlegend. Im Mittelalter war durch das Lehenswesen und die Interessen des Grundherrn beispielsweise die *Machtarchitektur* mit Hauseltern als „funktionierendes“ Arbeitspaar an der Spitze des Hofes wichtiger als der Schutz von Patrilinien“, wie Gestrich (2003a: 14) ausführt. Solange das Gesinde des Hauses nicht heiraten kann, ist es im Gesindedienst den Hauseltern unterstellt, d.h. in „abhängiger und im Wesentlichen kindgleicher Stellung“ (Mitterauer 2003b: 76).

²⁶⁷ „Arbeit bloß um des Gewinnes, bloß um der Leibesnothdurft willen ist Pferdearbeit. Der bloße Gedanke daran empört den Menschengest. (...) Menschlich ist es, auch auf den materiellen Gewinn zu arbeiten, aber die sittliche Weihe des Arbeitszieles liegt immer außerhalb des bloßen persönlichen Eigennutzes.“ (Riehl 1861: 224)

dere, zunächst für seine Familie. (...) und es sind (...) unsere besten Männer²⁶⁸, die über der Nation sich selbst in ihrer Arbeit vergessen haben.“ (Riehl 1861: 107)

„Durch die Concurrenz der Arbeitsideale werden wir frei und weit blickend in der sittlich-wirtschaftlichen Weltfrage der Arbeit. (...) Concurrenz ist die Fülle gleichartiger und dazu mannichfaltiger Arbeitsgelegenheit auf engem Raum, der Zwang zur Arbeit, den uns tausend Mitwerber auflagen, der Reiz zur Arbeit, welcher aus dem Anschauen fremden Schaffens und fremder Arbeitsideale quillt. Zwingend und verlockend erzieht die Concurrenz zu immer reicherer, rascherer Arbeit.“ (Riehl 1861: 327)

Die Rückbindung der *Coopetitionsbalancen* an den Ehrbegriff bei Riehl zeigt den Modernisierungsschub an, den das Ehrkonzept im Arbeitsbereich erfuhr. Während die Bedeutung von Standesehre allmählich absank, gewann die „Ehre des Berufes und der Arbeit“ (Riehl 1861: 16) an Bedeutung. Jede Arbeit sollte ‚ihre‘ Ehre haben, geordnet in harmonischer Ungleichheit nach der „Natur der Arbeit“ (Riehl 1861: 30), so dass auch der Habitus von Arbeit und Beruf zur ‚zweiten Natur‘ wurde; Riehl maß „demgemäß auch der höheren Arbeit höhere Ehre zu als der niedern“ (Riehl 1861: 30), höchsten Status hatte bei ihm die geistige Arbeit – der auch er selbst nachging. Die dem zugrundeliegende, implizite Ehrenordnung von Arbeit und Beruf wird erst über den Gedanken der Zivilisierung durch Arbeit verständlich: Je weniger eine Distanzierung von Schmutz, Gestank oder anstößigem Verhalten von Kindern, Kranken oder Alten möglich ist, desto weniger können die bürgerlich-zivilgesellschaftlichen Empfindens- und Peinlichkeitsstandards eingehalten werden und desto mehr wird Arbeit zu einer persönlichen wie gesellschaftlichen „Sozialdisziplinierung“²⁶⁹, die den Scham unerfüllter Ehre nach sich zieht.

Bei Riehl wird deutlich, dass dem Ehrbegriff eine Schlüsselrolle zur Begründung der Konkurrenzvermeidung innerhalb der Nationsbildung zukommt – verankert in einer nationalen Ordnung der Arbeit und ihren *Coopetitionsbalancen*. Mit dem Übergang vom geburtsständischen zum berufsständischen Prinzip wandelten sich die primären Bezüge des Ehrbegriffs. Arbeit wurde in berufsständischen Nationsgesellschaften zu einer zentralen Quelle für sozialen Geltungsanspruch, Anerkennung und Wertschätzung. Die Begrenzung von Konkurrenz und Gebote der Kooperation markierten insbesondere die Differenzen von Figurationen der Wirtschaft und Arbeit einerseits, sowie Familie und Nation andererseits. Zudem markierten sie die Differenzen von Gesellschaftsschichten, Geschlecht oder Generationen²⁷⁰. Insbesondere über den zentralen sozialen Prozess der Elternschaft – mit den ein-

²⁶⁸ Hier scheint sich bereits die Bedeutung des Geschlechterhabitus und dessen geschlechtsbezogene Entfaltung in den öffentlichen Funktionsbereichen des Nationalen durch – welches Geschlecht sich in den öffentlich sichtbaren Bereichen nationaler Arbeit ‚vergessen‘ bzw. aufopfern soll.

²⁶⁹ Vgl. den zusammenfassenden Überblick der Diskussion zur „Sozialdisziplinierung“ bei Kuhn (2003: 72f.).

²⁷⁰ Viele andere Differenzen wie etwa ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung kommen hinzu, werden hier jedoch nicht betrachtet.

hergehenden Figurationen, Kanons und Habitus der Elternschaft – sollten diese Differenzen gesichert und weitergegeben werden.

5.5.4.1 Familie als nationaler Konkurrenzschutzraum

Die Legitimierung der neuen Prinzipien von Eigennutz und Konkurrenz sollte in der sich im 19. Jahrhundert formierenden deutschen Wirtschaftsnation zwar in Wirtschaft sowie Arbeit Einzug halten, doch darüber hinaus wurden entsprechende Wandlungen als kritisch oder sogar bedrohlich angesehen. Den stabilisierenden Rahmen für die sich entfaltenden Konkurrenzräume bildete die *generative Machtarchitektur* der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* – und hier sollten sich die neuen Prinzipien möglichst nicht verbreiten. Nation und Familie formten die moralökonomisch²⁷¹ begründeten Pole – auf der höchsten Integrationsebene als Nationsfamilie und auf der niedrigsten Integrationsebene als (Klein)Familie – zwischen denen sich die inner- und internationale Wettbewerbsökonomie entwickelte und entfaltete. Sie sollten auch in Zeiten von aufkommender Liberalisierung und Individualisierung weiterhin vom moralökonomischen Prinzip und der darin verankerten, weitreichenden Unterordnung bis zur Aufopferung gekennzeichnet sein. Die dadurch entstehende Kanondualität prägte nicht nur die Wir-Identität der Nation, sondern auch der Familie. Die Begründung der Kanondualität in Bezug auf Nation und insbesondere Familie schlug sich auch in den Arbeiten von Riehl nieder: „Deutsche Familienhaftigkeit“ ist „aufopfernde Familienhaftigkeit“, dabei „opfert hier der Einzelne sein ganzes persönliches Interesse für das Gedeihen des Hauses“, und das ist das „väterliche Haus“ (Riehl 1855: 261) – eben nicht (mehr) das gattenzentrierte Haus der Hauseltern, aber auch (noch) nicht die „kindzentrierte Familie“ (Trotha 1999: 228).

Die neuen Prinzipien von Eigennutz und Konkurrenz stellten große Anforderungen an den psychischen Wandel in einer sich liberalisierenden Wirtschaft (Wischermann/Nieberding 2004: 43ff.). Dabei sollte neben der Nation die Familie als weiterhin sichere, moralökonomisch begründete Basis und Rückversicherung dienen, quasi als moralökonomisches Standbein für das sich liberalisierende wettbewerbsökonomische Spielbein. Vorbereitet hatte sich diese Entwicklung im Laufe der Herausbildung des Bürgertums mit seinen spezifischen wirtschaftlichen, soziokulturellen und politischen Rahmenbedingungen (Schäfer 2009), wodurch die Familie zum „Herzstück der bürgerlichen Kultur“ (Budde 2009: 25) wurde. Das dabei entstandene Lebensmodell der bürgerlich-kindzentrierten Familie (Trotha 1999) wurde mit der sich verbreitenden, fordernden – und nicht selten auch

²⁷¹ Auch der bis Anfang des 20. Jahrhunderts verwendete Begriff der ‚Moralstatistik‘ (siehe Abschnitt 5.3.2) verweist auf den Bezug zum moralökonomischen Prinzip. Hier scheinen Begriffswandel und Habituswandel ebenfalls eng miteinander verbunden. Neue, nachfolgende Begrifflichkeiten bergen jedoch stets die Gefahr, dass das darin enthaltene Kanon- und Habituserbe aus dem Blick und dem Bewusstsein verschwindet.

Während sich der alte Moralbegriff auf das Kollektiv als höchsten Wert zu beziehen scheint (siehe 4.1.2.2), rückt mit dem sich seit der Aufklärung wandelnden Moralbegriff in einigen – aber offensichtlich nicht in allen – Kontexten das menschliche Individuum als höchster Wert in den Vordergrund.

überfordernden – Zivilisierung durch Arbeit und Kindzentrierung²⁷² für immer größere Bevölkerungsschichten zum Vorbild und Leitbild, zum Figurationsideal. Diese Familienform war die komplementäre Entsprechung und eine psychisch-existenziell wichtige Basis für die aufkommenden wirtschaftlichen Figurationen. Dafür taugten aufgrund ihrer Distanzierung zu Arbeit und Kindern weder die Familienformen des Adels und noch die der unterbürgerlichen Schichten, bei denen alle Mitglieder zu statusniederer Arbeit gezwungen waren. Allein schon über das bürgerliche Familienideal entwickelte sich insofern eine gewisse Abgrenzung und Exklusivität gegenüber anderen Schichten, wie auch Kocka hervorhebt:

„Offenbar mussten und müssen bestimmte soziale und ökonomische Bedingungen erfüllt sein, damit bürgerliche Kultur verwirklicht werden kann. Zu diesen Bedingungen gehören ein stetiges Einkommen deutlich über dem Existenzminimum (gleich aus welchen Quellen), eine gewisse, davon und von anderen abhängige Sicherheit und Planbarkeit des Lebens, in den Familien eine gewisse Freisetzung der Mutter und der Kinder von früher und drückender Erwerbsarbeit zum Zwecke der Pflege und Weitergabe jener Kultur²⁷³, wohl auch überhaupt eine gewisse bürgerliche Distanz zur Handarbeit und vor allem: Zeit und Muße.“ (Kocka 1995c: 21)

Aus den Grenzen der Verbürgerlichung entwickelten sich „soziale Fronten“ (Kocka 1995c: 21) nicht zuletzt auch über das Familienmodell, einerseits in Richtung Adel und andererseits auch in Richtung unterbürgerlicher Schichten. Die nach dem bürgerlichen Ideal ausgerichtete Familie wurde nicht nur zur Voraussetzung des Erfolgs etlicher bürgerlicher Familien (Habermas 2000; Kraus 1999; Stekl 2000). Sie entwickelte sich innerhalb des bürgerlichen Projekts der Nationsgesellschaft zudem zur „Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft“, wie Ribhegge ausführt und war insofern unverzichtbar für eine Wirtschaftsration:

„Aus der Perspektive der Neuen Institutionenökonomik stellt die Familie nicht nur eine ‚Institution‘ dar, die innerhalb der Familie über Vertrauen, Geborgenheit, langfristige Bindungen usw. Transaktionskosten in den Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern abbaut, sondern sie ist auch Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft, indem sie u.a. die Transaktionskosten des Marktes reduziert und so effizienzsteigernd wirkt. Dadurch, dass die Familie durch die Schaffung von Humanvermögen die Rahmenbedingungen für einen Markt exogen verbessert, wirkt sie indirekt auf die Preisbildung ein und bewirkt so einen immens wichtigen pekuniären Effekt, der von ihr nicht kostenlos produziert wird.“ (Ribhegge 2005: 321)

²⁷² Zur Zivilisierung durch Arbeit kam die Zivilisierung durch Kindzentrierung, die nicht nur familial, sondern gesamtgesellschaftlich eine konzentrische Verhöflichung um die Position des Kindes bewirkte (siehe Abschnitt 5.6).

²⁷³ Zur Bedeutung des weiblichen Eltern-Engagements als „Garant distinktiver Habitusvererbung“, siehe Waterstradt (2014: 52f.).

Die sich entwickelnde deutsche Wirtschaftsnation verfügt seitdem sowohl zeitlich als auch monetär über ein leistungsfähiges „Satellitensystem Haushaltsproduktion“, wie Schmidt es nennt. Im Jahr 2001 standen den 56 Mrd. Stunden bezahlter Arbeit das 1,7fache an unbezahlter Arbeit von insgesamt 96 Mrd. Stunden gegenüber (Schmidt 2004) – das weitgehend unsichtbare Rückgrat der deutschen Wirtschaftsnation²⁷⁴. Die vormoderne „oikozentrische Weltsicht“ (Richardz 1997: 104) hat sich nicht aufgelöst, sondern lebt im Figurationstyp des privaten Dienstleistungshaushalts als vernatürlichtem Zentrum moderner Ökonomie fort (Meier 1997).

Für die aufsteigende deutsche Wirtschaftsnation des 19. Jahrhunderts wurde das bürgerlich-kindzentrierte Familienideal insofern zum nationalen Figurationsideal. Die darin verankerten *Coopetitionsbalancen* entwickelten angesichts der Freisetzung von immer mehr Menschen aus den vormodernen Bindungsstrukturen ihre Strahlkraft weit über die bürgerlichen Schichten hinaus – trotzdem oder gerade weil das Bürgertum auch im Kaiserreich am Ende des bürgerlichen Jahrhunderts nur einen kleinen Bevölkerungsanteil von rund fünf bis sieben Prozent bildete (Kocka 2001: 115ff.). Die *Coopetitionsstandards* des bürgerlich-familialen Figurationsideals sahen als Gegengewicht zum öffentlichen Konkurrenzraum weitestgehende familiäre Kooperation vor:

„Sicherlich war bürgerliche Lebensführung zentral durch ein besonderes Familienideal gekennzeichnet: die Familie als eine sich selbst begründende, als Selbstzweck begreifende Gemeinschaft, als eine durch emotionale Beziehungen statt durch Zweckhaftigkeit und Konkurrenz geprägte Sphäre in Absetzung zu Wirtschaft und Politik, die Familie als rechtlich geschützter und durch ‚dienstbare Geister‘ freigesetzter Innenraum der Privatheit im Unterschied zur Öffentlichkeit.“ (Kocka 1995c: 18)

„Der Familienhaushalt wird von einem Ort der Produktion zu einem Ort der ‚Reproduktion‘ im doppelten Wortsinn: Das Familienleben dient der Rekreation der Arbeitskraft, und der Aufzucht und der Erziehung der Kinder. Mehr noch, die bürgerliche Familie gilt als Schutz- und Rückzugsraum vor einer durch Konkurrenz, Eigennutz und Erfolgsstreben geprägten Berufswelt. Sie bietet ihren Mitgliedern gegenseitige Fürsorge und emotionale Zuwendung.“ (Schäfer 2009: 116)

Als Schutz- und Rückzugsraum wurde die Familie im hart und anhaltend umkämpften, krisenhaft brüchigen deutschen Nationsbildungsprozess einerseits immer wieder extrem belastet und überlastet, sowie andererseits existenziell und ideell unverzichtbar. Nicht nur der wachsende Konkurrenzdruck im wirtschaftlichen Bereich sollte hier aufgefangen und ausgeglichen werden, sondern auch der Konkurrenzdruck und die Spannungen im politischen und soziokulturellen Bereich – quasi als nationaler Schutz- und Rückzugsraum vor den vielfältigen Überlastungen inner- und internationaler Ehrkonkurrenz. Die Familie war und

²⁷⁴ In der Regel wird der Mittelstand – vielfach basierend auf Familienunternehmen – als „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“ (BDI 2013) beschrieben, was wiederum erst über die sozialhistorisch zugrundeliegende, wirtschaftliche Entwicklung und Entfaltung der Institution des Hauses verständlich wird.

blieb von zentraler Bedeutung: zur Flucht aus der Gesellschaft, zur Rettung vor gesellschaftlichen Überforderungen und zugleich zur Stabilisierung der Gesellschaft.

Die wechsellvoll-katastrophenbelastete deutsche Geschichte und Nationsbildung stellte eine große Belastung dar – um nur einige zu nennen: die Massenverelendung des Pauperismus, die ruhelose Industrialisierung, Verstädterung und Auswanderung, der nationale Imperialismus des Kaiserreichs, der Erste Weltkrieg, die Weltwirtschaftskrise, der Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg, die 68er-Bewegung der BRD, der Sozialismus der DDR, die Systemkonkurrenz von BRD und DDR und schließlich die Wiedervereinigung²⁷⁵. Immer wieder mussten die Familien nicht nur versuchen, die ihr zugehörigen Menschen zu retten, sondern damit zugleich das ‚Vaterland‘ als unverzichtbaren Bestandteil der Wir-Ich-Identität²⁷⁶. Stets mussten sich die Familien bemühen, die Belastungen existenziell wie psychisch aufzufangen, auszugleichen und erneut zu stabilisieren – in Hunger und Vertreibung, ideologischer Aufrüstung und Abgrenzung, Identitätsfindung und sozialen Konflikten. In Deutschland hat sich die Familie durch die Anforderungen und Überforderungen – über den Einsatz vielfältiger idealbasierter ‚Kampfmittel‘ und den daraus resultierenden Konflikten und Krisen des Lebensalltags – quasi zu einer Art nationalem ‚Bunker‘ entwickelt, der mit den wechselnden Funktionszuweisungen immer von neuem für inner- und internationale Frontstellungen in Dienst genommen wurde und sich habituell wie strukturell aus den Überforderungen dieses immensen figurativen Zwangs scheinbar bis heute kaum lösen konnte. Die Überforderungen und Überlastungen in Idealen und Alltag scheinen sozialhistorisch in jedem Fall ausgeprägter zu sein, als in etlichen anderen zivilgesellschaftlich-modernen Nationen.

Die spezifischen Prägungen durch den quasi ‚individuellen‘ Nationsbildungsprozess werden heute in den verschiedenen Funktionsbereichen der deutschen Nation unterschiedlich betrachtet. Mit Blick auf die Wir-Identität als Wirtschaftsnation ist es weitgehend unproblematisch und unbelastet, von einem ‚deutschen Pfad‘²⁷⁷ der Nationsbildung zu sprechen. Im politischen Bereich wird der deutsche Pfad der Nationsbildung mit Blick auf die deutsche Katastrophengeschichte als „Sonderweg“ bezeichnet, der zu einem problematischen „historischen Sonderwegs-Bewusstsein“, geführt hat (Langewiesche 2008: 164) und (nicht nur) auf die problematische Wir-Identität als Nationalstaat verweist. Im soziokulturellen Bereich ist die Wir-Identität als Volksnation ebenfalls höchst belastet und Wir-Identitäten als Sprach- oder Kulturnation verweisen auf zahlreiche sozialhistorisch schwelende, nur bedingt bewältigte Konfliktlinien. Wie der wirtschaftliche und der politische Pfad, wirkt

²⁷⁵ Heute scheint sich der Druck durch die wirtschaftliche Globalisierung und soziokulturelle Kosmopolitisierung fortzusetzen.

²⁷⁶ Diese Argumentation wird bereits bei Waterstradt (2013: 244f.) aufgezeigt.

²⁷⁷ Pfadabhängigkeit ist zudem in den prozessual orientierten Wirtschaftswissenschaften ein gängiger Untersuchungsaspekt der Organisationsentwicklung (Beyer 2006), beispielsweise auch als Erklärungsansatz für das Auftreten von Widerständen bei Reorganisationen (Schaecke/Troßmann 2006), d.h. Figurationswandel.

auch der soziokulturelle Pfad auf die darin eingebettete nationale (Klein)Familie und die Eltern als deren primäre Verantwortungsträger. Sowohl jenseits als auch innerhalb des (scheinbar) privaten Bereichs der Familie entstehen damit wirksame, explizit so benannte ‚Sonderwege‘, die es insbesondere – aber nicht nur – von Elternseite aufzufangen gilt²⁷⁸: ein „Sonderweg“ weiblicher Elternschaft (Vinken 2002), ein „Sonderweg“ der Kindheit und der Betreuungsangebote (Ortgies 2011), ein „Sonderweg“ der frühpädagogischen Erzieherausbildung (Rabe-Kleberg 2008: 230), ein „Sonderweg“ der Halbtagsschule (Hagemann/Gottschall 2002)²⁷⁹, ein „Sonderweg“ der frühen Aufteilung in ein gegliedertes Schulsystem (Klemm 2003: 114), ein „Sonderweg“ des Förderschulwesens (Tilscher 2013: 24ff.), ein „Sonderweg“ in der Reproduktionsmedizin (Woopen 2003)²⁸⁰ sowie nicht zuletzt ein ‚familienpolitischer Sonderweg‘ (Zeit 2012b)²⁸¹. Jeder dieser Sonderwege bedeutet ‚eine enorme Kraftanstrengung für Eltern‘, wie Langner am Beispiel Inklusion aufzeigt, die aufgrund der vergeschlechtlichten Elternschaftsideale jedoch zu einem überwiegenden Teil von weiblichen Eltern abverlangt wird (Langner 2012)²⁸². Den in der Familienentwicklung sozialhistorisch eingeschlagenen ‚Sonderweg Europas‘ (Sieferle 2008)²⁸³ scheint Deutschland während seiner spannungsreichen modernen Nationsbildung nur zögerlich mitgehen bzw. mitgestalten zu können – überfordert von den vielfältigen Anforderungen richtet sich der Blick oftmals eher in eine romantisch idealisierte Vergangenheit.

Die vielen problematischen, als ‚Sonderweg‘ betrachteten Funktionsbereiche machen deutlich, von welch grundlegender Bedeutung der überwiegend positiv konnotierte wirtschaftliche Bereich zur Stabilisierung der deutschen Nationsidentität immer wieder war – und bis

²⁷⁸ Die hier aufgezählten Sonderwege sind einige besonders auffällige Beispiele.

²⁷⁹ Siehe auch „The German Half-Day Model: A European Sonderweg? The ‘Time Politics’ of Child Care, Pre-School and Elementary School Education in Post-War Europe“ (Mattes 2007).

²⁸⁰ Woopen weist hier neben formal-rechtlichen Vorgaben auf „Vorgaben durch moralische Überzeugungen“ – nämlich den „moralischen Status des Embryos“ und „reproduktive Selbstbestimmung“ – sowie „gesellschaftliche Folgen“ hin. Der Sonderweg in der Reproduktionsmedizin ist sozialhistorisch besonders interessant, da sich dieser Fachbereich erst in den 1980er Jahren entwickelte und zeigt, in welch grundlegender Weise Ideale von Kind und Elternschaft hierzulande durch den historisch entwickelten nationalen Habitus geprägt sind. Insbesondere die Phase des Nationalsozialismus wirkte hier nachhaltig prägend.

²⁸¹ In einem politisch wohl einmaligen, gemeinsamen Artikel warnen die vier ehemaligen Bundesfamilienministerinnen Rita Süßmuth (CDU) (1985-1988), Ursula Lehr (CDU) (1988-1991), Christine Bergmann (SPD) (1998-2002) und Renate Schmidt (SPD) (2002-2005) parteiübergreifend davor, den eingeschlagenen Modernisierungskurs der Familienpolitik mit den Beschlüssen zum Betreuungsgeld wieder zu verlassen. Sie fordern: „Tut das nicht!“.

²⁸² Wenn es um die Be- und Überlastungen von Elternschaft und insbesondere weiblicher Elternschaft geht, kann dies hierzulande nicht ohne die nationalen Sonderwege verstanden werden – wie auch die scheinbar unpolitischen Themen ADHS (Drüe 2007), Leserziehung (Hurrelmann 1999: 190ff.), Vaterlosigkeit (Thomä 2010), Kindesunterhalt (Scheiwe/Wersig 2011), Kindheitsbilder (Joos 2006) und zahllose andere Themen zeigen.

²⁸³ Auch das international wachsende Interesse an dem in der Institution des Hauses entstandenen Modell der betrieblichen Ausbildung ist ein Beispiel für die wirtschaftliche Bedeutung des europäischen Sonderwegs der Familie.

heute ist. Der von (Selbst)Beschämungen weitgehend unbelastete Identitätskern als deutsche Wirtschaftsnation hat oftmals Vorrang gegenüber den anderen Bereichen des Nationalen. Gerade auch der Wandel der Familie als Voraussetzung einer funktionierenden Marktwirtschaft²⁸⁴ und sozialhistorisch bewährtem, nationalen Konkurrenzschutz- und Rückzugsraum scheint einer tiefgreifenden nationalen Bedrohung gleichzukommen. Familialer Wandel steht hierzulande insofern stets unter dem Druck einer, wie es die ehemalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen formuliert, „hohen Emotionalisierung“ (SZ 2012a) – quasi eine innerhalb der Nationsbildung psycho- und soziogenetisch über Generationenketten entwickelte ‚Posttraumatische Belastungsstörung‘²⁸⁵ von Familie und Elternschaft auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

Wie in praktisch allen Nationen wuchs durch die sich eröffnenden bürgerlichen Aufstiegschancen für Männer der Statusdruck, zur ‚Modernisierungsvorhut‘ innerhalb der Nationsbildung zu werden, während die Familie als nationaler Konkurrenzschutzraum den Abschied vom alten Lebensmodell abfedern und die Wettbewerbsfigurationen sichern sollte. Die *Un*-Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheint bereits in der Entwicklung von Nationskonzepten selbst angelegt zu sein und je nach nationalem Entwicklungspfad mehr oder weniger tief in die jeweilige nationale Ordnung der Arbeit eingeschrieben zu werden. Es erscheint nur folgerichtig, dass in Deutschland die Unvereinbarkeit des Konkurrenzschutzraums Familie und des Wettbewerbsraums des Berufs besonders tief in der vielschichtigen nationalen Ordnung der Arbeit verankert ist – von der Sozialversicherung über die Familienpolitik bis zu den landesspezifischen Schulsystemen. Sie individuell bzw. privat zu bewältigen, kann je nach Ausgangslage zu einem Kampf gegen Windmühlen werden – oder, um es prozess-soziologisch zu sagen: Gemäß den Prinzipien von Selbstverantwortung, Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit ist ein Wandel des wirtschaftlich gerahmten sozialen Elternschaftsprozesses in einer Weise blockiert, durch die Familie als Konkurrenzschutzraum unverzichtbar scheint und die Wandlungsverantwortung paradoxerweise der untersten Integrationsebene zugewiesen wird – womit die Bewältigung nationaler Überforderungen von Familie und Elternschaft den Elternindividuen im Rahmen ihrer jeweiligen persönlichen Elternschaftsprozesse zugewiesen wird. Dabei können sich Elternindividuen teilweise nur von Überforderung zu Überforderung hangeln und erkennen oft nur schlaglichtartig ihre eigene Verflechtung in das große gesellschaftliche ‚Getriebe‘ des Nationsbildungsprozesses und des darin eingeflochtenen sozialen Elternschaftsprozesses.

5.5.4.2 Geschlechter-Coopetition und Elternschaft

Mit dem Wandel des Hauses zur Familie verschob sich die wirtschaftlich basierte Machtbalance zwischen Geschlechtern und wurde zu einer zentralen Spannungsachse, die mitten

²⁸⁴ Bzw. in der DDR einer funktionierenden sozialistischen Wirtschaft.

²⁸⁵ Weitere Ausführung zum Zusammenhang mit nationalen Traumata im Abschnitt 5.7.4.

durch die *generative Machtarchitektur* verläuft und insbesondere durch den nationalen Konkurrenzschutzraum der Familie²⁸⁶. Während die Rolle der Frau zu einer gesamtwirtschaftlich unterbewerteten, vernachlässigten Nebenrolle absank (Wischermann/Nieberding 2004: 120), wurde die des Mannes komplementär umso wichtiger. Indem sich die „angesehene, mit Ehre bedachte sozioökonomische Position“ in „Beruf und Arbeit“ (Frevert 1995: 29, 144ff.) im 18./19. Jahrhundert verfestigte, entwickelte sich Arbeit zum Kern männlicher Identität. Diese geschlechterpolarisierende Entwicklung floss mit den damit einhergehenden Machtunterschieden auch in die sich bildende nationale Ordnung der Arbeit ein. Arbeits- und Geschlechterhabitus verschmolzen dabei miteinander und wurden in ihrer harmonischen Ungleichheit zur ‚zweiten Natur‘.

Dieser polarisierte Habitus zeigt sich auch bei Riehl, der den Gegensatz von Mann und Frau als Beispiel für die „soziale Ungleichheit als ein ewiges Naturgesetz im Leben der Menschheit“ (Riehl 1855: 187) ebenfalls in der Arbeit verankert:

„Natürliche Arbeitsteilung ist: dass der Mann nach Außen schafft, die Frau im Hause waltet, und das Kind spielt und lernt. Wenn nun aber, wie es so oft geschieht, Mann, Weib und Kind gleichweise in der Fabrik arbeiten, so ist diese natürliche Arbeitsteilung vernichtet, und der Mann ist kein ganzer Mann, das Weib kein ganzes Weib, das Kind kein ganzes Kind, sondern sie sind alle drei nur ziemlich gleichartige geldverdienende Arbeitskräfte.“ (Riehl 1861: 105).

Eine solche Aufteilung von Arbeit wäre in der Wirtschaftseinheit des Hauses im Mittelalter noch undenkbar gewesen. Sie spiegelt, trotz des von Riehl versuchten Rückgriffs auf das Haus, die „Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben“ als „Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘“ (Hausen 1976/2012) wider, d.h. die Polarisierung des Geschlechterhabitus auch über die nationale Ordnung der Arbeit.

Die Arbeitsteilung der im Privaten angesiedelten Familie war insofern keineswegs Privatsache, sondern eng an die nationale Ordnung gekoppelt. Alle wurden damit zu Wächtern über die ‚sittliche‘ Arbeitsteilung – auch alle Ebenen nationaler Oberelternschaft. Als Grundlage ‚deutscher Arbeit‘ gefährdete die Nichtbeachtung dieser Arbeitsteilung nicht nur die persönliche Identität eines Mannes und einer Frau, die Identität eines Kindes und einer Familie, sondern auch die nationale Identität. Die Nichtbeachtung dieser Arbeitsteilung war damit eine nationale Bedrohung, eine Bedrohung „der strengen deutschen Haussitte“ (Riehl 1855: 64). In Bezug auf die Frau weist Riehl aus seiner Sicht deutlich darauf hin, wie nationales Wohl und häusliche Arbeit der Frau einander bedingen:

²⁸⁶ Innerhalb der vielfältigen Achsen sozialer Differenz scheint die Geschlechterkonzeption ein höchst bedeutender Teil zu sein, da sich hierbei „pseudo-biologische Konnotationen“ (Elias 1965/2002: 239) besonders vehement aufdrängen. Gleichwohl werden generative Differenzen aus den jeweiligen Blickwinkeln an unterschiedlichsten Merkmalen festgemacht – beispielsweise Geschlecht, Generation/Alter, Schicht, Ethnie, Gesundheit, Arbeit oder gar Nationszugehörigkeit selbst.

„Immer deutet (...) das massenhafte Hervorströmen geistig productiver Frauen und die Vergötterung der weiblichen Schöngestirne auf eine Periode des politischen Stillstandes. Die Geschichte unseres politischen Elendes läuft parallel mit unserer Geschichte der Blaustrümpfe. Wo aber das öffentliche Leben einen kräftigen neuen Aufschwung nimmt, da sind allezeit die Frauen in den Frieden des Hauses zurückgetreten.“ (Riehl 1855: 66)²⁸⁷

Zur „engen Verknüpfung des patriarchalischen mit dem nationalen Prinzip“ (Gosewinkel 2001: 428) trat im Zuge der nationalen Ordnung der Arbeit zusätzlich das berufsständische Prinzip hinzu, das generative Hausarbeit und soziale Arbeit innerhalb der *generativen Machtarchitektur* der Nation als weiblich naturalisierte, dabei wirtschaftlich gleichermaßen unverzichtbar wie unsichtbar machte. Der Genderaspekt war zentral für das Konzept der ‚deutschen Arbeit‘ im Kaiserreich und die dichotome Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Sphäre. Ab 1900 wurde der ‚Volkskörper‘ aufgrund von sozialhygienischen, eugenischen und sozialmedizinischen Argumenten zudem explizit als Bereich der weiblichen Arbeit betont (Conrad 2010: 290).

Die weitreichenden Folgen dieser neuen, national tief verankerten Spielregeln von Wirtschaft und Arbeit mit ihren langfristigen Weichenstellungen werden wissenschaftlich erst allmählich deutlich.

„Arbeitsteilige Prozesse haben ganz generell weitreichende Folgen: Wenn Arbeitsteilung als das wahrgenommen wird, was sie (...) ist, nämlich als eine ganze Abfolge von Prozessen der Institutionalisierung von Grenzen zwischen Arbeitsbereichen, von Hierarchien, von Ausschließungs- und Abgrenzungsmechanismen, wird sehr schnell klar, dass diese Prozesse zumindest kurzfristig irreversible Folgen haben können, dass sich Strukturen herausbilden, die kaum überwindbar scheinen und sich einmal etablierte Muster der Arbeitsteilung auf Dauer fortsetzen und schließlich als ‚natürlich‘ aufgefasst werden.“ (Kreimer 2009: 15)

Aus sozialhistorischer Sicht bestätigt sich der grundlegende Zusammenhang und die prozessuale Prägung von Machtverhältnissen, Geschlecht und Arbeitsteilung: „Vorrangordnungen und Rollenbilder erweisen sich historisch als sehr zählebige Muster, die keineswegs unmittelbar auf Veränderungen der Arbeitsteilung reagieren“ (Mitterauer 1989: 189). So ist auch die im 19. Jahrhundert entwickelte „Ökonomie der Geschlechterdifferenz“ durch die „Arbeitsteilung als dynamischer Prozess bereits ‚gelaufen‘, irreversibel, ‚Struktur geworden‘, ohne dass rationale Individuen dies wollen bzw. über rationale Entscheidungen erzeugt haben“ (Kreimer 2009: 25)²⁸⁸. Im Erwerbsarbeitsmarkt haben sich separate Sphären entwi-

²⁸⁷ Diese Beschreibung aus dem Jahr 1855 trifft die Erwartungshaltung auf allen Ebenen der Gesellschaft, die auch sehr viel später die Zeit nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg noch prägte und zu einem Rückgang der Erwerbsarbeit von Frauen führte; und auch in Ostdeutschland ging die hohe Anteil der Erwerbsarbeit von Frauen nach der Wiedervereinigung wieder zurück (Jurczyk et al. 2009: 52f.).

²⁸⁸ Als Beispiel für die aus bestimmten Modellen der Arbeitsteilung resultierenden figurativen Entwicklungsblokkaden führt Elias (1997: 80) Leibeigenenwirtschaft oder Sklavenwirtschaft an, da es die Etablierten relativ stark

ckelt, die zu geschlechterhierarchischer und geschlechterkonstruierender Arbeitsteilung führen und zur Ausblendung von nicht marktvermittelter Reproduktionsarbeit (Kreimer 2009: 16).

Auch und gerade in der Wirtschaftsnation Deutschland führte die Geschlechterordnung innerhalb der nationalen Ordnung der Arbeit zusammen mit den zahllosen nationalen Krisen quasi zu einem deutschen Pfad der Geschlechterwirtschaftsordnung (Hausen 2004/2012)²⁸⁹, deren Erforschung sich im Laufe des 20. Jahrhunderts erst allmählich entwickelte (Ernst 2010b: 31ff.). Die Geschlechterwirtschaftsordnung wiederum führte Männer und Frauen in eine pfadabhängige Biographieentwicklung, die sie sich mit der aufkommenden Massen-Individualisierung wiederum persönlich zuschreiben und verantworten müssen. Bis heute erweisen sich sowohl die berufliche Geschlechtersegregation im deutschen Arbeitsmarkt als äußerst stabil (Busch 2013). Auch die „monetären Geschlechterrollen“ sind äußerst wandlungsresistent, denn „für das weibliches Geldverhalten existieren keine positiv besetzten Handlungsoptionen und Wahrnehmungsmuster, die monetär verfolgsversprechend sind“ (Kuhlmann 1995: 389).

Die Institutionalisierung einer nationalen Ordnung der Arbeit in Zeiten weitreichender Geschlechterdifferenz des Kaiserreiches führte auch in der Folgeentwicklung zu einer Vielfalt der Differenzen in allen Bereichen der Arbeit und dabei spielte das ‚Geschlecht der Elternschaft‘ eine zentrale Rolle. Zusammen mit etlichen anderen Einflüssen wirkten die zwiespältigen Anforderungen von Eigennutz und Konkurrenz wie der Richtungswechsel einer Meeresströmung, unter deren Einfluss männlicher und weiblicher Habitus über das gesamte 19. Jahrhundert polarisierend auseinanderdrifteten²⁹⁰. Zum Zeitpunkt stark polarisierter Drift wurden sie in Deutschland innerhalb der nationalen Ordnung der Arbeit institutionalisiert und kristallisierten damit in Figurationen, Kanons und Habitus – ein psycho- und soziogenetisches Erbe, das zu zahlreichen Entwicklungsblockaden geführt hat, mit denen sich die Folgegenerationen seitdem auseinandersetzen.

Die im 20. Jahrhundert folgenden nationalen Belastungen wirkten zwiespältig auf einen Wandel der Geschlechterwirtschaftsordnung. Während Entwicklungen wie der wachsende Fachkräftebedarf, die grundlegend veränderte Arbeitsordnung der Kriege oder die sozialistische Arbeitsordnung der DDR als tiefgreifende Wandlungsschübe wirkten, mussten auf der anderen Seite die daraus resultierenden Belastungen familial aufgefangen und emotional

aus der „unwürdigen Beschäftigung“ der unterprivilegierten Außenseiter treibt. Bis heute vertreibt ‚unwürdige‘ – insbesondere schlecht oder unbezahlte – Arbeit die Etablierten aus bestimmten Arbeitsbereichen.

²⁸⁹ Hausen zeigt unter anderem auf, wie sich Arbeitsordnung, Geschlechterordnung und (nationale) Gesellschaftsordnung wechselseitig bedingend verfestigten.

²⁹⁰ Der Begriff der Drift wird hier weniger im Sinne moderner Flexibilisierung aufgrund vielfältig-divergierender Einflüsse gebraucht, wie etwa bei Sennett (1998) unter Bezug auf Lippmann (1914), sondern eher im Sinne umfassender, langfristiger Wandlungsströmungen, die zu ähnlichen Wandlungen im sozialen Habitus bzw. hier im Geschlechterhabitus führen.

in Identitätsentwicklung sowie Figurationsidealen verkräftet werden (Kolinsky 1995; Schultz 2007; Wehler 2003a; 2008). Nicht nur Frauen müssen gleichsam „als Gewinner und als Verlierer der Modernisierung“ (Kolinsky 1995: 4) eingestuft werden, sondern auch Männer und mithin die gesamte Geschlechterarbeitsordnung harmonischer Ungleichheit²⁹¹. In sich wechselnden Schüben von Angleichungen und Re-Polarisierungen²⁹² der harmonischen Ungleichheiten des komplementären Geschlechterhabitus geraten immer zugleich beide Seiten unter den Druck aufkommender Aufstiegs- und Abstiegsängste.

In der Dynamik des Geschlechterhabitus wird der mit den neuen Prinzipien von Eigennutz und Konkurrenz auf Männern lastende innere und äußere Entwicklungsdruck vielfach übersehen oder gar naturalisierend als eigentlich ‚männlich‘ eingestuft. Mit diesem Wandlungsdruck wurde von Männern erwartet, sich mithilfe von modern-wettbewerbsorientierter Arbeit im Beruf über die vormoderne Moral- und Gabenökonomie der Familie als primär habitusstiftender Wir-Identität hinaus zu entwickeln, hin zu den Wir-Identitäten der Arbeitsorganisation in Militär, Staat oder Wirtschaft. Die Verortung in diesen neuen, höher bewerteten Ehrkonkurrenzen machte es für Männer fortan beschämend, sich primär über das Haus als Hausvater oder Hausmann zu definieren, d.h. eine ‚Familie zu sein‘. Gleichsam blieb es lange geboten, eine ‚Familie zu haben‘, d.h. über sie als persönlichen Konkurrenzschutz- und Rückzugsraum zu verfügen. Mit den schwindenden familialen Verfügungsrechten, den wachsenden familialen Ansprüchen, der wachsenden außer-familialen Sicherung durch den Nationalstaat als Überlebenseinheit und der Gewöhnung an die psychischen Anforderungen der Wettbewerbsordnung scheint die Attraktivität von Familie für Männer jedoch noch schneller zu schwinden als für Frauen. Zudem scheint die Modernisierung der Elternschaft für Männer noch zwiespältiger als für Frauen zu sein.

Männer wurden sozialhistorisch zu Zeugen, wie das nationale Interesse am Kind für Frauen habitusbestimmend wurde und diese moralisch gleichsam vereinnahmte; sie sehen bis heute einerseits sehr klar, wie viel weniger Frauen über ihre familiale Verortung unter Konkurrenzdruck stehen, andererseits nehmen sie – zumindest unterbewusst – wahr, dass Kindheit als Privileg zur Instanz der dienenden Unterordnung gegenüber der nationalen Oberelternschaft wird. Während die dienende Unterordnung unter das Kind für Männer lange unvorstellbar war und dem patriarchal-nationalen Prinzip folgend an Frauen delegiert wurde, geraten nun langsam auch Männer in den moralischen Sog des Kindideals. In der Folge gerät die traditionell distanzierte Beziehung des männlichen Ernährers unter Druck und Elternschaft soll auch für Männer zu einem identitäts- und habitusprägenden morali-

²⁹¹ Welches Geschlecht in welcher Phase der Nationsbildung eine höhere ‚generative Dividende‘ einstreichen konnte, scheint jedoch keineswegs abschließend geklärt. Beispielsweise geht Scholz (2008) davon aus, dass die ‚patriarchale Dividende‘ für Frauen in der DDR höher war als für Männer. Die Betrachtung der Dividenden von Etabliertengruppen berücksichtigt – sowohl bei Männern als auch bei Frauen – den vielfältigen Druck nur bedingt, der bei großer harmonischer Ungleichheit auf der Etabliertengruppe lastet.

²⁹² Beispiele für Repolarisierungen finden sich nicht nur nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, sondern auch nach der Wiedervereinigung, wie beispielsweise Kolinsky/Nickel (2003) oder Brandes (2008) zeigen.

schen Gebot werden. Mit dem aufkommenden Bild vom ‚neuen Vater‘ soll er als ‚guter Vater‘ neben die ‚gute Mutter‘ treten, wodurch – ungeplant und unbeabsichtigt – eine latente oder offene Konkurrenz in der Elternschaft aufkommt (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013b). Männer können zudem nicht mehr umstandslos darauf vertrauen, dass Frauen die Gabenökonomie der Familie vollständig übernehmen wollen bzw. können und fühlen sich durch die wachsenden Gebote der Kindzentrierung moralisch zu einer gewissen Nähe zum eigenen Kind verpflichtet, was gleichsam ihren Status in Beruf und Arbeit gefährden kann. Die Veränderungen der *Coopetitionsstandards* von Arbeit und Elternschaft machen für Männer und Frauen im eigenen Umfeld sichtbar, dass es keine einfache Lösung für diese vielfältigen Konflikte gibt.

Die Grundlagen der noch heute alltäglichen Konkurrenzvermeidung und Kooperationsgebote zwischen den Geschlechtern können nicht ohne deren sozialhistorische Institutionalisierung in der nationalen Ordnung der Arbeit verstanden werden. Im Gegensatz zu den Männern blieben Frauen gerade wegen der aufkommenden neuen Prinzipien von Eigennutz und Konkurrenz zunächst weiter primär der vormodernen Moral- und Gabenökonomie der Familie als habitusstiftender Wir-Identität über das Figurationsideal weiblicher Elternschaft der ‚Mütterlichkeit‘²⁹³ zugeordnet, quasi als Hüterin des Konkurrenzschutz- und Rückzugsraums Familie.

„Die ‚Mütterlichkeit‘ mit ihrer Sorge und Wärme wurde in Kreisen der bürgerlichen Frauenbewegung den männlich-kapitalistischen Prinzipien von Eigennutz, Konkurrenz, Spezialisierung und Bürokratisierung kritisch entgegengestellt. Vor allem wurde betont, dass nicht nur die Mutter, sondern die Frau schlechthin mütterlich sei. Deshalb sollten sich Frauen als ‚geistige Mütter‘ um die Moral des Staates kümmern.“ (Kranz 2008: 125)

Gleichzeitig schwand in der sich entfaltenden berufsständischen Ordnung die produktive Rolle des Hauses und der darin figurativ gebundenen Frau. Die biogenetische Bindung von Frauen an frühe Prozessphasen der Elternschaft in der Schwangerschaft wurde für soziale Prozessphasen der Elternschaft fortgeschrieben und zum naturalisierten Kern eines moralökonomisch basierten, weiblich imaginierten Berufs- und Arbeitshabitus von sozialer Arbeit, Fürsorge und physisch-psychischer Reproduktion. Die Frau wurde zur unverzichtbar-konstituierenden Arbeitskraft in Familie und Nation, von deren moralökonomischer Zuverlässigkeit die Familie als Konkurrenzschutz- und Rückzugsraum und die sozialen Arbeitsbereiche der Nation abhingen. In dieser ‚natürlichen Arbeit persönlicher oder geistiger Mutterschaft‘ mussten Frauen laufend die psychosozialen Folgen der neuen Prinzipien von Eigennutz und Konkurrenz bei Männern, Kindern, Altern, Kranken, Hungernden, Ver-

²⁹³ Über das Prinzip ‚geistlicher‘ Verwandtschaft (siehe Fußnote 74) wird das Figurationsideal der ‚Mütterlichkeit‘ für Frauen unabhängig von persönlicher Elternschaft als ‚geistige Mütterlichkeit‘ identitäts- und habitusbestimmend fortgeschrieben. Zahlreiche Arbeiten stellen die Entwicklung und Ausformung des Figurationsideals weiblicher Elternschaft dar: Allen/Othmer (2000), Fleßner (1995), Heidinger (2010), Kulawik (1999: 309), Peters (1984), Rerrich (2010), Sachße (2003), Sandkühler/Schmidt (1991), Schütze (1988), Siep (2011), Vinken (2002).

wundeten, ja der ganzen Nation auffangen – sodass ihre moralökonomische Verankerung quasi täglich als moralische Überlegenheit nach innen und außen bestätigt wurde, moralisch verpflichtend überhöht als „Hüterin von Zivilisation und Kultur“ (Kranz 2008: 126). Der mit diesen Funktionen verbundene soziale Disziplinierungscharakter wurde damit gleichsam rhetorisch modernisierend überdeckt.

Die Lage von Männern und Frauen war privilegiert und unterprivilegiert zugleich und ließ eine höchst wirksame, zwiespältige Habitus-Zwickmühle entstehen:

- Männer mussten sich einerseits durch Eigennutz und Konkurrenz psychisch formen (lassen), wurden damit aber als Autoritäten einer berufsständischen Gesellschaft innerhalb des Hauses gegenüber Frau und Kindern gestärkt; andererseits untergrub der damit einhergehende Distanzierungsschub langfristig ihre moralökonomische Autorität und verwehrte ihnen die identitätsstiftende Involvierung in die Moral- und Gabenökonomie der Familie²⁹⁴.
- Frauen mussten einerseits die Auswüchse von Eigennutz und Konkurrenz lindern, konnten sich so als scheinbar unbeteiligte, moralökonomische Autoritäten davon distanzieren und darüber erheben; andererseits war ihnen durch die Distanzierung gerade die eigene Teilnahme an der Wettbewerbsökonomie weitgehend verwehrt.

Die Zivilisierung durch Arbeit von Männern und Frauen unterschied sich durch den wirtschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts nicht nur immer grundlegender voneinander, sondern wurde Grundlage der über das 20. Jahrhundert weiter ausdifferenzierten, nationalen Ordnung der Arbeit – quasi zur geschlechterspezifischen Zivilisierung durch ‚deutsche Arbeit‘. Dies bildet sich nicht zuletzt auch in der bürgerlichen Moderne ab, in der Öffentlichkeit und Privatheit als zwei getrennte, hierarchisch aufeinander bezogene Sphären völlig neu ausgestaltet und institutionalisiert sind, wie Appelt zusammenfasst; die dynamische Entwicklung der öffentlichen Sphäre ließ die Distanz zur privaten Sphäre von Haus und Familie wachsen und kontrastierte die aufgeklärte, männliche, zivilisierte Moderne selbstbewusst zur vormodernen, traditionellen, weiblichen Welt:

„In dieser Kontrastierung des bürgerlichen Mannes und der bürgerlichen Frau sowie in der Loslösung von allem Traditionalen verstand sich die aufgeklärte männliche Moderne selbstbewusst als die Zivilisation – in Abgrenzung zur vormodernen traditionellen, zur weiblichen Welt. Die Werte der Moderne nicht zu übernehmen, bedeutete Mangel an Zivilisation, Mangel an Entwicklung. Zivilisation wurde als spezifische, historische und kulturelle Form des sozialen Lebens verstanden; gleichzeitig wurde das bürgerlich-

²⁹⁴ Ausführlicher zur Komplementarität des Geschlechterhabitus – auch in seinen Auswirkungen auf Elternschaft – in Hinblick auf Männlichkeit bei Borutta (2010), Connell (2010), Demirovic (2005), Illouz (2011), Merkle/Wippermann (2008), Mühling/Rost (2007), Notz (2008), Schütze (1988), Thomä (2010), Trepp (2000) und Walter/Künzler (2002).

europäische Wertesystem zum Maßstab, an dem alle (...) gemessen wurden.“ (Appelt 1999: 57)

Die hierarchischen Statusunterschiede der unterschiedlichen Positionen innerhalb der bürgerlichen Familie waren klar einzuhalten und wurden über alle Ebenen hinweg pädagogisch umgedeutet (Budde 2009) – auch die zwischen den Geschlechtern. Kocka vermutet in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausdifferenzierung, die neue Ungleichheiten produzierte, die Grundvoraussetzung für die wachsende Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft; allerdings blieb die Konstituierung des weiblichen Geschlechtshabitus zwischen Schlüsselrolle im Privaten und weitgehendem Ausschluss aus vielen Bereichen des Erwerbslebens und des öffentlichen Lebens „ein merkwürdiges Phänomen beschnittener Bürgerlichkeit im Zentrum des Bürgertums“ (Kocka 2001: 118). Eine offene Thematisierung ist bis heute kaum möglich und verursacht Unbehagen.

Aus der offen-selbstbewussten geschlechterspezifischen Ordnung in harmonischer Ungleichheit ist ein „verschämtes Patriarchat“ (Thomas Mies)²⁹⁵ geworden – das allerdings wohl gerade wieder selbstbewusster wird, auf seiner „vormodernen Identitätsformation“ (Meuser 2010: 325) beharrt und damit komplementär auch für weibliche Identitäten den Zwiespalt zwischen Vormoderne und Moderne intensiviert. Im ‚verschämten Patriarchat‘ sehen sich Männer und Frauen genötigt, sich hinter formaler Gleichheit zu verbergen, ihren persönlich-polarisierten Geschlechterhabitus individuell zu begründen, zu verantworten und dessen im sozialen Geschlechterhabitus basierte Entwicklung zu verdecken. Die Modernisierung des polaren Geschlechterhabitus erfolgt sowohl rhetorisch als auch durch Informalisierung und Individualisierung – und sinkt damit noch tiefer in die Psychogenese ein²⁹⁶.

Zwar verschwanden im Laufe des 20. Jahrhunderts zahlreiche formelle geschlechterspezifische Zuschreibungen oder Verbote, doch die zugrundeliegenden, komplexen figurativen Strukturen, mit ihren tief eingepprägten geschlechterpolaren Kanons und Habitus verändern sich oftmals nur ganz allmählich und diskontinuierlich²⁹⁷. Noch heute klafft im internationalen Vergleich in Deutschland – insbesondere für eine so wirtschaftsstarke Nation – ein auffallend großes Gender Gap (World Economic Forum 2010). Heute wird versucht, die geschlechterbezogenen wirtschaftlichen Folgen durch systematische Ansätze wie das Gen-

²⁹⁵ Zitiert nach Brandes (2001: 65).

²⁹⁶ Die männliche Abwehr von potenziell beschämenden, negativen Gefühlen wie Angst, Hilflosigkeit, Trauer, Ärger/Wut, Schuldgefühle, Scham, Sehnsüchte, Liebe und Lust ist heute tief in die Psychogenese eingesunken, wie der in einer Männerberatungsstelle tätige Psychotherapeut Björn Süfke in seinem Buch „Männerseelen“ anschaulich beschreibt. Die „(un)heimlichen Gefühle der Männer“ werden abgewehrt über Schweigen und Alleinsein, Selbstdarstellung, Rationalität, Handlungsorientierung, Ergebnis- statt Prozessorientierung, Konkurrenz und Leistungsdruck sowie Gewalt (Süfke 2008).

²⁹⁷ Gerade aufgrund der Verflechtungskomplexität führen Veränderungen oftmals zu zahlreichen ungeplanten Nebenwirkungen, die in der Gesamtbetrachtung mitunter sogar eine erneute Vergrößerung von Machtunterschieden bewirken können.

der Accounting (Blobo et al. 2011) aufzuzeigen. Zudem wird durch Gender Budgeting versucht, eine geschlechtergerechte Ausgestaltung der finanzpolitischen Strukturinvestitionen zu erreichen (Mader 2009: 165). Während zahllose Infrastrukturmaßnahmen mit der Modernisierung zügig voranschreiten, behindern gravierende Infrastrukturdefizite etwa bei frühkindlicher Bildung oder Ganztagschulen bis heute einen Wandel der Arbeitsaufteilung in der Elternschaft. Die Infrastrukturinvestitionen spiegeln zugleich die Wertigkeit der davon abhängenden Arbeit wider. Jenseits der quantitativ erfassbaren Entwicklung von Infrastruktur oder sozioökonomischer Situation von Männern und Frauen haben sich die im 19. Jahrhundert entwickelten und institutionalisierten *Coopetitionsbalancen* psychogenetisch tief eingepägt. Im Geschlechterhabitus wirken Konkurrenz und Wettbewerb bis heute hochgradig polarisierend.

Meuser konstatiert²⁹⁸, dass Wettbewerb ein zentrales Mittel männlicher Sozialisation ist, das Männer nicht (oder nicht nur) voneinander trennt, sondern dass Wettbewerb zugleich ein Mittel männlicher Vergemeinschaftung ist. Über die ‚ernsten Spiele des Wettbewerbs‘ eignen sich Männer die Spielregeln an, die der Dominanz gegenüber anderen Männern und Frauen dienen und die später in Beruf sowie Politik übertragen werden. Frauen haben dabei die Rolle von schmeichelnden Spiegeln. Die Konstellation verschafft Männern einen entscheidenden ‚Gender-Vorteil‘, da sie gelernt haben, den Wettbewerb als solchen zu lieben (Meuser 2008) – während Frauen über die „romantische Liebe“ lernen, ihre Unterordnung unter die Männer nicht nur zu akzeptieren, sondern zu lieben (Illouz 2011: 308): Männer und Frauen haben in diesem Sinne gleichermaßen ihre harmonische Ungleichheit im Geschlechterhabitus nicht nur zu akzeptieren, sondern zu lieben gelernt.

Der „Gegentrend der Erneuerung der geschlechterständischen Hierarchie“ (Beck 1986: 181) wird gerade in unbewussten Empfindensstandards deutlich. Offener Wettbewerb zwischen Männern und Frauen ohne bereichsspezifische Kanons harmonischer Ungleichheit scheint bis heute nur bedingt legitim und von Unbehagen begleitet – ob offen oder verdeckt.

Die über Jahrhunderte im Rahmen der west-christlichen Kanons wachsende Legitimierung von Eigennutz und Konkurrenz (Wischermann/Nieberding 2004: 45) verändert die *generative Machtarchitektur* mit ihren Coopetitionsstandards: „Stellung, Funktion und Macht“ eines Mannes geraten zunehmend unter Konkurrenzdruck und sind nun „an die (physische und psychische) Leistungskraft, Führungsstärke und Wehrhaftigkeit des Mannes“; wo sie schwinden, gibt der Mann die Zentralposition noch zu Lebzeiten an einen Nachfolger ab (Sieder 2008: 78f.).

Die relative Verringerung der geschlechterbezogenen Machtdifferenziale innerhalb der west-christlichen *Machtarchitektur* stellte den Coopetitionsstandard der Geschlechterdiffe-

²⁹⁸ Unter Bezug auf Bourdieu (1997; 2005).

renz gleichwohl nicht grundlegend in Frage: das Konzept leistungsbasierter männlicher Schutzherrschaft ist die west-christliche Variante „patriarchaler Herrschaft“ – sie „bleibt bis ins zwanzigste Jahrhundert der sozial-kulturelle Prototyp vieler Institutionen“, ob für Klöster, Handwerksbetriebe, Familien oder Unternehmen (Sieder 2008: 14). Wie auch andere Varianten patriarchaler Herrschaft ist sie keineswegs nur eine „männliche Herrschaft“ (Bourdieu 1997; 2005), da für sie „das idealtypische Modell einer (...) nicht umstrittenen, patriarchalen Elternschaft“ (Sieder 2008: 306) unverzichtbar ist zur Sicherung der sozialen Kanonvererbung und figurativen Generativität. Kanons, Habitus und Machtbalancen der Elternschaft stellen somit einen unverzichtbaren fundamentalen Bestandteil der *generativen Machtarchitektur* dar.

Das Schwinden der Machtdifferenziale wird in der Emanzipation von Kindern und Frauen sichtbar. Das Figurationsideal leistungsbasierter männlicher Schutzherrschaft als Inbegriff „legitimer Gewalt und guter Macht“ (Sieder 2010a: 46) wird damit zunehmend zwiespältig. Dies übt massiven Wandlungsdruck auf geschlechterbezogene Identitätskonzepte, Kanons, Figurationsideale und Habitus aus. Für das Geschlechterverhältnis und beide Geschlechter entwickelt sich der Wandlungsdruck nicht selten zum massiven sozialen Stressor: Frauen ringen mit einer „oft Schwindel erregenden Aufstiegsangst“ (Elias 1969/2002: 215) und Männer mit einer nicht minder Schwindel erregenden Abstiegsangst:

„Der Stressor, der für Männer am intensivsten ist, ist eigentlich der soziale Stressor der Herabsetzung, wenn man gekränkt wird, wenn man beschämt wird, also wenn der eigene Status in Gefahr kommt. Da ist eine ganz besondere Sensibilität. Das ist auch ganz besonders gesundheitsrelevant, diese Form von Stress und das ist für Männer noch stärkerer Stress als für Frauen.“ (Bertram Szagun)²⁹⁹

„Die frauenbestimmte Seite der männlichen Existenz gerät aus der Balance. Gleichzeitig dämmert den Männern ihre Unselbständigkeit in Alltagsdingen und ihre emotionale Angewiesenheit.“ (Beck 1986: 186)

Die Legitimität patriarchaler Herrschaftskonzepte beginnt – im sozialhistorischen Einflussgebiet west-christlicher Kanons – ganz offensichtlich an etlichen Stellen fadenscheinig und brüchig zu werden, ist aber bei Weitem noch nicht grundlegend in Frage gestellt oder delegitimiert. Im Gegenteil: die wachsende Legitimierung von Eigennutz, Konkurrenz und Leistungsprinzip ist zwingend auf immer weiterreichende Kooperationsleistungen angewiesen, damit Coopetitionsstandards funktionsfähig und Figurationen stabil bleiben und nicht in einen Dezivilisierungsschub münden. Gerade die ganz allmählich aufkommende Beleuchtung, Infragestellung oder gar Delegitimierung traditioneller *Machtarchitekturen* mit ihren geschlechterbezogenen Coopetitionsstandards und Machtdifferenzialen scheint höchst bedrohliche, destabilisierende Kränkungen und Beschämungen bereitzuhalten: Sie gefährdet nicht nur die labile Ehr-Scham-Balance der Geschlechter erheblich, sondern hält weite-

²⁹⁹ Zitiert nach Deutschlandfunk (2014).

re Ernüchterungen über geschlechterunabhängige Konkurrenzmechanismen und Machtdynamiken bereit.

Der internationale Vergleich von Hofstede zeigt für Deutschland eine relativ geringere Kooperationsorientierung innerhalb der Coopetitionsbalancen – dominant ist Konkurrenzorientierung im Vergleich zu „caring for others and quality of life“:

“Performance is highly valued and early required as the school system separates children into different types of schools at the age of ten. People rather ‘live in order to work’ and draw a lot of self-esteem from their tasks. Managers are expected to be decisive and assertive. Status is often shown, especially by cars, watches and technical devices.“ (Hofstede 2014)

Sozialhistorisch gesehen ist erst seit vergleichsweise kurzer Zeit eine offene wirtschaftliche (sowie politische, soziokulturelle und private) Konkurrenzorientierung für Frauen zumindest formal erlaubt – sie bleibt aber informell nach wie vor ein durch strukturelle und habituelle Hürden abgesichertes und nur langsam schwindendes Tabu. Wie grundlegend und umfassend dieses Tabu zur Zeit der entstehenden nationalen Ordnung der Arbeit war, wird in der Popularität von Riehls geschlechterspezifischer Arbeitssicht (Planert 1998b; Conrad 2010: 285) deutlich. Auch eine durchaus eigenwillige, bürgerliche Frau wie die Schriftstellerin Lou Andreas-Salomé formulierte dies 1899 unzweideutig:

„Daher ist die prinzipielle geistige und praktische Konkurrenz mit dem Mann, – das Beweisbringen ihrer gleichwertigen Leistungsfähigkeit in jedem isolierten Einzelberuf, – ein wahres Teufelswerk, und der äußerliche Ehrgeiz, der dabei geweckt wird, ungefähr die tödlichste Eigenschaft, die das Weib sich anzüchten kann.“ (Lou Andreas-Salomé)³⁰⁰

Konkurrenz der Geschlechter wurde als sozial ‚tödlich‘ angesehen, weil sie den Kern des polaren Geschlechterhabitus und der darin begründeten Geschlechteridentitäten bedrohte – insbesondere in einer sich formierenden berufsständischen Nationsgesellschaft auf der Basis einer nationalen Geschlechterordnung der Arbeit. Eine nüchternere Stimme zur Konkurrenz der Geschlechter war 1897 dagegen die Juristin Emile Kempin-Spyri³⁰¹. Sie

³⁰⁰ Zitiert nach Schütz (2008: 66).

³⁰¹ Die Biographie von Emile Kempin-Spyri (1853-1901) zeigt das tragische Schicksal einer leistungs- und konkurrenzwilligen Pionierin. Als erste promovierte Juristin der Schweiz wanderte die verheiratete Frau mit ihrem Mann und den drei Kindern aufgrund von Berufsverboten in der Schweiz in die USA aus und baute in New York das erste Women Law College auf. Aufgrund der scheinbar wachsenden Identitätsprobleme ihres Mannes kehrte die Familie nach Europa zurück. Dort setzte Kempin-Spyri sich für die Rechte der Frau im schweizerischen und deutschen Privatrecht ein und prägte so das 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) im Kaiserreich mit. Ihre Ehe wurde 1896 geschieden, 1897 wurde sie wegen Geisteskrankheit in eine Berliner Anstalt eingewiesen, bot dort ihre Dienste als Haushälterin an und starb 1901. Während ihre Tante Johanna Spyri mit ihren Heidi-Büchern das bürgerliche Kindideal seit 1879 sehr erfolgreich bediente, verstieß Kempin-Spyri grundlegend gegen bürgerliche Figurationsideale – nicht nur in den Augen ihrer Tante. Seit 2004 wird das Engagement von Kempin-Spyri in verschiedenen Ehrungen gewürdigt. Ausführlicher bei Delfosse (1994) und Yashiki (2005; 2006). Der Lebensweg von Kempin-Spyri kann als eines von vielen abschreckenden Beispielen verstanden werden, quasi

sah den Arbeitsmarkt geprägt von Angebot und Nachfrage, hatte jedoch keine Illusionen über die Bedeutung weiblicher Elternschaft für die Konkurrenzfähigkeit von Frauen, denn Elternschaft mache Frauen zum „minderwertigen wirtschaftlichen Element“³⁰²:

„Die starken Frauen werden also die schwachen Männer verdrängen, gewiss, aber ist das für die Gesamtheit ein so großes Unglück? Zudem sind die Frauen durchschnittlich die schwächeren. (...) Ihres Geschlechtes wegen, und das wird für alle Zeiten so bleiben, das wird keine Frauenemancipation und kein Gesetz aus der Welt schaffen, sind sie, im allgemeinen und für die Dauer eines Lebens berechnet, das minderwertige wirtschaftliche Element. Auf ihnen liegt die Last des Kindergebärens und der Kinderpflege; wenn sie heiraten, sind sie während eines Zeitraums von 20 Jahren konkurrenzunfähig.“ (Kempin 1897/2010: 588)

Die über die biogenetischen Teilprozesse hinausgehende Fortschreibung sozialer Elternschaftsfunktionen auf Frauen, blieb ein nur sehr langsam schwindender Kern der harmonischen Ungleichheit *generativer Machtbalancen*. Im Kaiserreich zeigten sich Geschlechterbilder als bedeutender Machtfaktor deutscher Interessenpolitik auf allen Ebenen (Planert 1998a), dabei wurde „weibliche ‚Schmutzkonzurrenz‘“ als massive Bedrohung für die „männliche Ehre“ gesehen, gezielt diffamiert und begrenzt (Planert 1998b)³⁰³. Bis heute ist die „Verknüpfung von Männlichkeit und Berufsehre“ ausgesprochen eng und höchst wandlungsresistent (Löffler 2012: 136); mehr noch: in der Geschlechterwirtschaftsordnung sind Geschlechterhabitus und Berufsehre eng verknüpft und werden früh verinnerlicht.

Die Ordnung von Arbeit, Nation und Geschlecht wurde moralökonomisch aufs engste miteinander verkoppelt und nicht nur in Strukturen und Gesetzen, sondern zugleich im (Geschlechter)Gewissen verankert. Die sich wechselseitig bedingende Polarisierung des Geschlechterhabitus und die gleichzeitige Ausbildung von Berufs- bzw. Arbeitshabitus führten in hochgradig vergeschlechtlichten Professionalisierungsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts zu „Gendered Professions“ (Lange 2010). Darin wurde professionelle Konkurrenz von Männern und Frauen durch professionsbezogene Territorialisierung in Hierarchien und Arbeitsbereichen weitestgehend vermieden und naturalisierend aufgelöst:

„Das Dilemma der Konstruktion von ‚Frauen‘berufen besteht bis heute darin, dass sich der professionelle Anspruch auf beruflich-fachliches Wissen mit der unterstellten ‚naturwüchsigen‘ Mütterlichkeit – heute ‚Beziehungsfähigkeit‘ – schneidet und sich gegenseitig unterminiert.“ (Brückner 2004: 220f.)

als Exempel für das weibliche Konkurrenzverbot in Beruf und Arbeit – eine Beispielreihe, die heute noch lange nicht beendet ist.

³⁰² Ein bis heute weitgehend ungelöstes Problem sozialer Elternschaft in der Moderne.

³⁰³ Heutige Initiativen wie Girls Day, Boys Day oder Frauenquoten müssen insofern als späte Gegenkampagnen gesehen werden, in der die Enkel- und Urenkelgeneration versucht, das polarisierende Kanonerbe ihrer Groß- und Urgroßeltern zu bewältigen.

Durch die Verengung des Arbeitsbegriffs auf Erwerbsarbeit entstanden begriffliche Grenzziehungen und Hierarchisierungen innerhalb der aufsteigenden Wirtschaftsnation:

„Der auf Erwerbsarbeit eingeeengte, statistisch nützliche Arbeitsbegriff schaffte gegenüber einer Gemengelage von Phänomenen Klarheiten. Doch gleichzeitig bekräftigen die begrifflichen Grenzziehungen systematisch eine Abwertung der für Frauen und eine Aufwertung der für Männer ausgelegten Arbeit, denn ‚richtige‘ Arbeit ist Männerarbeit: Diese wird in Geld vermessen und hierarchisch geordnet; sie wird nach Berufszweigen ausdifferenziert und professionalisiert; die Regulierung von Beschäftigungsverhältnissen und Beschäftigungszeiten produziert ein Verständnis von Normalarbeitsverhältnissen nebst Freizeit und Urlaub, die auf Kontinuität gestellt sind; in Relation zu dieser Normalarbeit werden schließlich Überstundenarbeit, Teilzeitarbeit, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Sonderformen bezahlter Arbeit charakterisiert.“ (Hausen 2000: 346)

Beim „Übergang von der moralisch legitimierte Ökonomie mit starken gemeinschaftlichen Verfügungsrechten zu einer legitimen Wettbewerbsordnung mit starken individuellen Verfügungsrechten“ (Wischermann/Nieberding 2004: 283) wurden Frauen nur sehr zögerlich individuelle Verfügungsrechte zugestanden. Bis heute ist unter anderem in Bezug auf Elternschaft unklar, wer ihre Pflichten übernehmen soll, wenn ihnen gleiche Verfügungsrechte zugestanden werden sollen. Eigentumsordnungen werden im Rahmen der Wirtschaft in vielerlei Hinsicht nicht perfekt umgesetzt, in Bezug auf Elternschaft insbesondere bezüglich der individuellen Verfügungsrechte von weiblichen Eltern, aber auch von Kindern:

„Auch Menschen können ökonomisch relevante Ressourcen sein. Dies wird durch den Begriff des ‚Humankapitals‘ gut gefasst. In fast allen Ländern bestehen aber Grenzen der Möglichkeit, Humankapital zu erwerben oder zu veräußern. Dieses menschenrechtliche Prinzip des unveräußerten ‚Eigentums an sich selbst‘ (Self-Ownership) kann unter Umständen mit ökonomischen Anreizen zu effizientem Handeln konfliktieren. Dies wird immer dann auftreten, wenn andere Personen in das Humankapital einer Person investieren müssen, sie aber aus praktischen oder menschenrechtlichen Gründen keinen Anspruch auf die Erträge des Humankapitals erwerben können. Ein Beispiel für die praktische Unmöglichkeit stellt die Investition der Eltern in das Humankapital ihrer Kinder dar. Selbst wenn die Kinder bereit wären, einen Vertrag mit ihren Eltern über die Verwendung des zukünftigen Ertrages aus einer Investition ihrer Eltern in ihr Humankapital zu schließen, wären solche Verträge vor der Geschäftsfähigkeit der Kinder ungültig oder müssten bereits vor der Geburt des Kindes geschlossen werden.“ (Breyer/Kolmar 2005: 337f.)

Wirtschaftlich ist die Ausweitung von Verfügungsrechten und Self-Ownership gerade in Hinblick auf die prozessuale Verflechtung und Fortschreibung von biologischen zu sozialen Elternschaftsphasen problematisch, gleichwohl ist dies in entsprechend verinnerlichten *Coopetitionsstandards* verankert. Dies macht verständlich, warum Konkurrenz zwischen den Geschlechtern auch innerhalb der Neuen Frauenbewegung im 20. Jahrhundert weitgehend ein Tabu blieb, Konkurrenz und Solidarität als sich gegenseitig ausschließende Phänomene

betrachtet und höchstens moralökonomisch überhöhend als „Restgröße patriarchaler Vergesellschaftung“ betrachtet wurden, wie Meyer konstatiert (Meyer 1994: 158).

Ende des 20. Jahrhunderts begannen Frauen allmählich ihre Verankerung in moralökonomischen *Coopetitionsstandards* in Frage zu stellen: Zunächst benannten sie „Solidarität als Prinzip und Selbsttäuschung“, dann „Konkurrenz als Tatsache“, schließlich „Solidarität in der Konkurrenz“ (Meyer 1994: 158) und die mit der Moral- und Gabenökonomie verbundenen Probleme:

„Soziobiologen würden das Verhalten von Frauen gegenüber Hierarchie mit dem Bild vom ‚Krabbenkorb‘ beschreiben: ein Korb frisch gefangener Krabben kann nämlich ohne Deckel bleiben, weil die Masse jede einzelne Krabbe zurückholt, die nach oben zu klettern versucht.“ (Hagemann-White 1994: 22)

Allmählich öffnet sich der Blick auf die verflochtenen Ordnungskategorien von Nation, Geschlecht und Arbeit: Indem öffentliche Räume sich national primär als männliche Konkurrenzräume und private Räume sowie soziale Arbeit als weibliche Fürsorgeräume formierten, wurden sie ‚desexualisiert‘, d.h. sie konnten lange als quasi geschlechtsneutral wahrgenommen werden und zugleich geschlechtsbezogene soziale Schließungsprozesse in Gang setzen (Deters 1994: 206). Aufgrund der veränderten Lebenslagen hat sich ein soziales Spannungsfeld, ein Zwiespalt zwischen Konkurrenz und Kooperation entwickelt (Modelmog/Grässel 1994) – nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. In der „geschlechterständischen Hierarchie“ (Beck 1986: 181) der berufsständischen Gesellschaft ist die Konkurrenz von Männern mit Frauen (und Kinder) für alle Beteiligten im wahrsten Sinne des Wortes unanständig, denn letztere sind schlicht nicht satisfaktionsfähig.

Trotz zunehmender formaler Gleichheit und Verringerung der Machtdifferenziale der Geschlechter hat sich die *generative Machtarchitektur* mit Ende des 20. Jahrhunderts auf paradoxe Weise verändert, wie Illouz beschreibt. Das Zusammenwirken verschiedenster Entwicklungen hat zu einer neuartigen „emotionalen Herrschaft“ von Männern über Frauen geführt; dazu zählen unter anderem die von Männern gelebte emotionale Distanziertheit als Metapher für männliche Autonomie, die wachsende Sexyness-Konkurrenz, die Delegitimierung von weiblicher Selbstaufgabe bzw. Selbstaufopferung sowie die begrenzte weibliche Fruchtbarkeitsphase. Sichtbar werden die Wandlungen in männlicher Bindungsangst und weiblicher Bindungssuche: „Die große Transformation der Liebe führt zu einer Neukodifizierung der Geschlechterungleichheiten, deren Nöte einem mangelhaften Selbst zugeschrieben werden“ (Illouz 2011: 120). Sowohl Männer als auch Frauen setzt diese neue Situation unter Druck – eine Interviewpartnerin fühlt sich quasi im Zwiespalt zwischen moralökonomisch-traditioneller und wettbewerbsökonomisch-moderner Geschlechtsidentität:

„Ein Teil von mir will bestimmte Dinge, ein anderer Teil jedoch sagt, ich sollte nicht so empfinden. Also weiß ich oft nicht mehr so richtig, was ich will oder was ich wollen sollte oder sogar was ich fühle“ (Illouz 2011: 349f.).

Unter diesem Monopolisierungsdruck bleibt für Illouz nur die „Trennung von Elternschaft und sexuell-romantischen Beziehungen“ (Eva Illouz)³⁰⁴, was zumindest ansatzweise die tatsächliche Entwicklung in Deutschland widerspiegelt³⁰⁵. Durch die Stabilität der Beziehung zwischen weiblichen Eltern und ihren Kindern innerhalb sich verändernder Partnerschaftskonstellationen nimmt die matrilineare Generationenvernetzung auf eine unbeabsichtigt-prekäre Weise sowohl quantitativ als auch qualitativ zu (Vaskovics 2002: 158). Dies wiederum verankert jedoch den Großteil der Lasten von Elternschaft und anderen generativen Aufgaben weiterhin bzw. wieder bei Frauen und scheint die harmonische Ungleichheit in den Machtbalancen auf neue Weise zu festigen. Die mit Kindern verbundenen direkten Kosten und insbesondere die indirekten Kosten durch entgangenes Einkommen wachsen mit dem Aufstiegsverfolg des kinderbetreuenden Elter (Esser 1999: 310). Wo Kinderkosten den Lebensstandard bedrohen können, vergrößert sich die Machtdifferenz zwischen den Geschlechtern und schlägt als „Gleichheitskosten“ (Geissler 2009: 44) zu Buche. Um den „Schattenpreis“ eines Kindes zu senken, wären jedoch umfassende gesellschaftspolitische Systemänderungen weit über das enge Feld der Familienpolitik hinaus notwendig (Wagner 2008: 14). Die insgesamt dennoch schwindende Machtdifferenz zwischen Männern und Frauen führt zu Unsicherheit, Ironie und bringt ein Unwohlsein hervor³⁰⁶:

„Gleichheit löst soziale Ängste aus, weil sie Unsicherheit hinsichtlich der Interaktionsregeln hervorruft – und somit die Spontaneität abwürgt, die historisch von dichten Identitäten und ritualisierten Regeln ermöglicht wurde.“ (Illouz 2011: 350)

Nicht nur Männer tun sich schwer, Frauen als Konkurrentinnen auf Augenhöhe anzuerkennen und die in einigen Bereichen noch relativ intakten Schließungsmechanismen zu verändern (Hermann 2004). Frauen fällt der Wandel verinnerlichter, habitualisierter *Coopetitionsstandards* scheinbar ebenso schwer wie Männern beim langen Übergang von der Moral- zur Wettbewerbsökonomie:

„Frauen nehmen es mit Konkurrenzfirmen auf. Den persönlichen Wettbewerb aber suchen und schätzen sie nicht. Situationen, in denen sie ihr Gegenüber ausstechen, vielleicht sogar kränken müssen oder in denen sie selbst schlecht abschneiden könnten,

³⁰⁴ Interview von Eva Illouz durch Katrin Kruse (Spiegel 2011).

³⁰⁵ In Deutschland stieg der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien von 14 Prozent (1996) auf 20 Prozent (2011) an. Dabei nahm der Anteil der weiblichen Einelternfamilien um 27 Prozent auf 1,6 Mio. zu, während die Zahl der männlichen Einelternfamilien um gut 5 Prozent auf 157 000 sank, trotz des aufkommenden Figurationsideals des ‚neuen Vaters‘. Von 1,2 Mio. armutsgefährdeten Kindern wächst fast jedes zweite (43 Prozent) mit nur einem Elternteil auf (Bundesministerium für Familie 2012). Immer weitere Untersuchungen bestätigen, dass der wachsende Druck auf Elternschaft zwar nicht nur, aber vor allem auf den Frauen lastet, sie mit dem Thema Elternschaft von den Männern und der Politik allein gelassen werden und sich zunehmend auch allein gelassen fühlen (SZ 2013d; WZB 2013). Gerade in der Elternschaft gilt noch immer: „Frauen sind oft nur ‚einen Mann weit‘ von der Armut entfernt“ (Beck 1986: 183).

³⁰⁶ Ausführlicher hierzu auch bei Treibel (2012).

sind Frauen unangenehm. Und wenn sie dann doch konkurrieren müssen, sind sie oft viel härter und weniger spielerisch als Männer“ (Gisela Erler)³⁰⁷.

Dass dieser Habitus angesichts des nationalen Zentralwerts der Arbeit als „Feigheit der Frauen“ (Mika 2011) interpretiert wird, könnte als folgerichtig angesehen werden. Gleichwohl scheinen insbesondere im männlich geprägten Managerselbstbild noch immer zentrale Habitusmerkmale des vermeintlich schon lange verblichenen Kaiserreichs durch: „Deutsche Manager sind diszipliniert, aber unzufrieden“ und nur 44 Prozent der weiblichen Befragten, aber 88 Prozent der männlichen Befragten haben Kinder (Handelsblatt 2013). Nicht selten schreckt das in Führungs- und Arbeitskultur noch präsente militärische Kanon- und Habituserbe insbesondere Frauen ab (SZ 2013e). Im nur sehr langsam verblasenden Erbe des einstigen beruflichen Zölibats für Frauen³⁰⁸ wandelt sich das Gebot der Ehe- bzw. Partnerlosigkeit zum informellen Gebot der Kinderlosigkeit. Dieser Wandel der ‚glass ceiling‘ zur ‚baby ceiling‘ (Woods 2012) wird dann als ganz persönliche, biographische Entscheidung der Frauen für oder gegen Elternschaft interpretiert, für oder gegen Beruf, für oder gegen Vollzeit-Erwerbstätigkeit, für oder gegen Karriere. Weder Frauen noch Männer können sich für Abweichungen von den sozialen Kanons der Elternschaft – insbesondere aufgrund der nur bedingt expliziten und überwiegend impliziten figurativen Zwänge – frei entscheiden, sondern müssen stets mit entsprechend negativen Konsequenzen auf allen Ebenen rechnen.

Angesichts solcher, in der Arbeitswelt verankerter *Cooperationsstandards* liegt die Schlussfolgerung nahe: Karriereverzicht ist für Frauen (noch immer) rational (Zeit 2013b), da sich Karriere vorläufig sowohl materiell als auch immateriell noch weniger lohnt als für Männer (Hermann 2004; World Economic Forum 2010). Zudem ist die Aufrechterhaltung der harmonischen Ungleichheit berufsständischer Hierarchien auch weiterhin für die Partner-suche von Männern und Frauen prägend, wie Blossfeld in einer Studie zu einer Online-Singlebörse (Blossfeld et al. 2011) zeigt:

„Es gibt kein Dating down in Deutschland. Männer interessieren sich selten für höhergestellte Frauen. Noch seltener kontaktieren Frauen einen Mann sozusagen unter Niveau.“ (Hans-Peter Blossfeld)³⁰⁹

³⁰⁷ Interview von Gisela Erler durch Uwe Jean Heuser und Elisabeth Niejahr (Zeit 2012c).

³⁰⁸ Das Zölibat schrieb insbesondere in bürgerlichen Berufen, wie etwa als Lehrerin, für Frauen die Ehelosigkeit fest (Kerchner 1992). Der Frauenanteil in den verschiedenen Bereichen des Lehrerinnenberufs entwickelte sich gesellschaftlich unterschiedlich und zeigte bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland mit 15,5 Prozent einen besonders niedrigen Frauenanteil, im Vergleich etwa zur Schweiz mit 36 Prozent oder den USA mit 80 Prozent (Fend 2008: 279). Gerade auch nach den Weltkriegen kam die zugrundeliegende Argumentation in Deutschland zum Einsatz und schaffte eine „verordnete Unterordnung“ (Ruhl 1994), um den männlichen Vorrang im Beruf erneut durchzusetzen (Planert 1998b). Dieser psycho- und soziogenetischen Entwicklung von Strukturen, Kanons, Geschlechter- und Arbeitshabitus versuchen seit einiger Zeit unterschiedliche Maßnahmen beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenzuwirken.

³⁰⁹ Zitiert nach der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS 2010).

Über solche *Coopetitionsstandards* wird zwar ein modernisiertes, aber kein grundlegend neues Familien- und Elternschaftsideal bedient: Entweder halten Frauen noch immer dem Mann als Familienstatusgeber mit generativer Hausarbeit sowie einkommensergänzender – ebenfalls immer weniger verzichtbarer – Teilzeitarbeit den Rücken frei³¹⁰. Oder sie entscheiden sich ‚freiwillig‘ gegen Kinder und können insofern generativ kein neues Figurationsideal weiblicher Elternschaft prägen bzw. in Generationenketten weitergeben³¹¹. Erste Rufe nach einer „Mütterquote“ (Zeit 2013c) sind eine Reaktion darauf. Denn für die harmonische Ungleichheit der Geschlechterwirtschaftsordnung stellt Elternschaft einen zentralen Faktor dar, wie sich am Beispiel des Bruttoverdiensts (siehe Abb 10) zeigt:

„Der wohl wichtigste Aspekt bei der Frage nach den verbleibenden Ursachen der unterschiedlichen Verdienste von Frauen und Männern sind familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, die für viele Frauen einen Karriereknick bedeuten könnten. So steigt zu Beginn des Erwerbslebens mit zunehmendem Alter der Verdienst von Frauen und Männern in gleicher Weise an. Ab einem Alter von knapp unter 30 Jahren, dem Durchschnittsalter von Müttern bei der Geburt des ersten Kindes, unterscheiden sich die Verläufe jedoch zunehmend. Bei Männern setzt sich die Verdienststeigerung nahezu stetig fort, der Verdienst von Frauen hingegen stagniert.“ (Statistisches Bundesamt 2013d: 2)

Das Auseinanderdriften der Verdienste von Männern und Frauen verfestigt sich mit dem Alter und schlägt sich in entsprechend unterschiedlichen Rentenansprüchen nieder. Elternschaftsfunktionen sind höchst aufwändig, weswegen deren gesellschaftliche Zuordnung als „parenthood penalty“ (Wilson 2011: 108) wirkt und in der Regel entlang tradierter gesellschaftlicher Kanons erfolgt. In Deutschland zeigt sich die lebenslange Traditionalisierungswirkung der alltagspraktischen Übernahme elterlicher Fürsorgeverantwortung besonders eindrücklich: Während das Rentengefälle zwischen den Geschlechtern in den OECD-Staaten 2009 durchschnittlich 34 Prozent betrug, war es in Deutschland am ausgeprägtesten. Hier lag der „Gender Pension Gap“ bei ca. 50 Prozent (OECD 2012: 231). Ein alters-

³¹⁰ Die im Deutschen in diesem Kontext häufig verwendete Redewendung ‚den Rücken freihalten‘ macht das dahinterstehende Bild des (Ehr)Konkurrenzkampfes erkennbar – und weist damit zugleich auf die Orte moderner Ehrduelle hin. Im sozialen Habitus ist dabei die harmonische Ungleichheit der Geschlechter tief verankert, wie beispielsweise das SZ Magazin (2013a) anmerkt: „Den Rücken freihalten. Hinter jedem berühmten Mann steht eine starke Frau? Eher eine Frau, die ihr Leben hinten anstellt.“ Zwar scheint es allmählich selbstverständlicher, dass Frauen Männern nicht mehr so umfassend den Rücken freihalten, eine Angleichung oder gar eine Umkehrung der Machtbalancen erweist sich jedoch als habituell schwierig – für die Betroffenen selbst nicht nur in ihrer Partnerbeziehung, sondern insbesondere auch im Vertreten andersartiger Machtbalancen in ihren vielfältigen Beziehungsgeflechten gegenüber Dritten.

³¹¹ Zwar ist Kinderlosigkeit ein persönlicher Ausweg aus den harmonischen Ungleichheiten der ‚Familienfalle‘. Doch figurativ betrachtet ist Frauen damit noch immer die Möglichkeit verstellt, das Elternschaftsideal auf der Basis eines veränderten Geschlechterhabitus zu wandeln und zu vererben. Hierin scheint auch ein zentrales Problem zu liegen, warum jede neue Generation der Frauenbewegung wieder ‚scheinbar‘ von vorne anfangen muss und sich nicht in Generationenketten entwickeln kann: Die generativ-habituellen Entwicklungsblockaden verstellen bislang die Möglichkeit einer Entwicklung in Generationenketten. Soziale Vererbung ist noch immer vorwiegend ein im männlichen (Elternschafts-)Habitus verankertes Privileg – wohl nicht trotz, sondern gerade wegen der starken operativen Bindung von Elternschaft an den weiblichen *Elternschaftshabitus*.

Bruttoverdienste in Euro



Abbildung 10: Bruttoverdienste nach Geschlecht in Euro im Jahr 2010 (Statistisches Bundesamt 2013d: 2)³¹²

bezogener Überblick über das individuelle Nettovermögen nach Geschlecht zeigt, dass der Unterschied bei der Berücksichtigung des Gegenwartswerts von Rentenanwartschaften entsprechend groß ausfällt (siehe Abb. 11).

Doch Vermögensungleichheiten sind nicht nur auf den sozialen Geschlechterhabitus in Erwerbs- und Fürsorgearbeit zurückzuführen, sondern auf das gesamtgesellschaftlich fehlende „positive Rollenmodell“ für „weibliches Geldverhalten“ (Kuhlmann 1995: 389). Auch beim Verschenken und Vererben von Vermögenswerten spiegeln sich die meist unbewussten, vormodernen Ideale harmonischer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und Generationen bis heute wider und lassen die zugrundeliegende *generative Machtarchitektur*

³¹² Für ein umfassenderes Wissen über Elternschaft (oder andere Identitätsaspekte) könnten weitere Profile der durchschnittlichen biographischen Pfadentwicklung von Differenzmerkmalen höchst aufschlussreich sein – über die Differenzmerkmale Geschlecht und Verdienst hinaus beispielsweise auch Milieu, Herkunft, Haushaltsarbeit etc.

Wert in 1.000 Euro

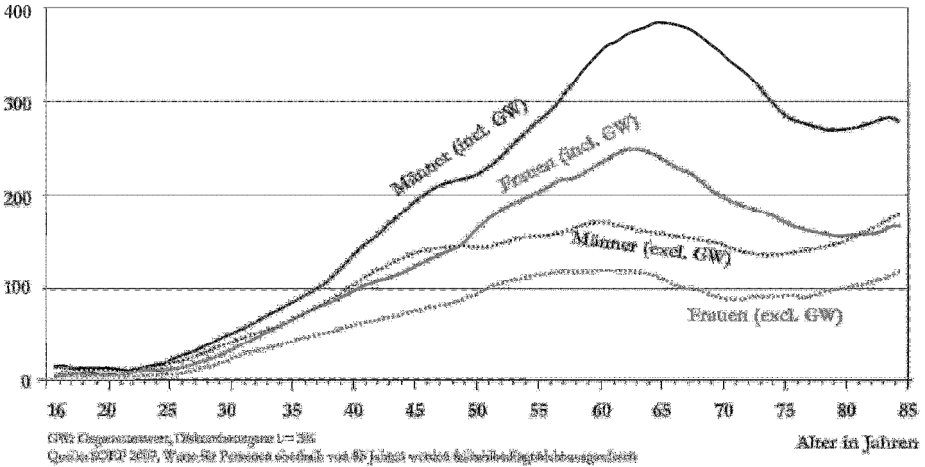


Abbildung 11: Individuelles Nettovermögen mit und ohne den Gegenwartswert von Rentenanwartschaften nach dem Geschlecht (Frick et al. 2010: 149)

mit den generativ akkumulierten Machtchancen erkennbar werden:

„Es gibt feste Muster, wer im Erbstreit den Kürzeren zieht. „Am ehesten werden Frauen ausgebootet“, meint Paul [Notar und Mediator]. „Natürlich gibt es auch sehr starke Frauen. Die sind aber nicht die Norm. Auch jüngere Erben erhalten deutlich weniger“. Es ist, als zählte beim Erben nach wie vor das Vorrecht des Mannes, des Älteren, des Erstgeborenen. „Die Erstgeborenen kommen in den Testamenten häufig besser weg. Aufseiten der Erblasser gibt es einen größeren Respekt gegenüber den Erstgeborenen.““ (Plogstedt 2011: 47)

Gerade in Hinblick auf das in Europa und Deutschland stark dominierende Figurationsideal des Leistungsprinzips, bleibt die Übertragung von Erbschaften ein Dilemma des liberalen Denkens (Beckert 2013: 41ff.). Plogstedt weist darauf hin, dass Töchter noch immer ein Drittel weniger als Söhne erben – was sich wiederum in deren Erbeserben in Generationenketten verstärkt (Plogstedt 2011: 39ff.)³¹³. Im Vergleich zum Gender Pay Gap der Er-

³¹³ Auch Kosmann (1998; 2003a/b) verdeutlicht, dass sich die „Stammhalterorientierung“ beim Schenken und Erben nur langsam abschwächt. Szydlík (1999) und Kühnemann, Lüdike und Vogel (2006) stellen in der Auswertung von Befragungen dagegen nur eine geringe Geschlechterdifferenz fest. Regelmäßige statistische Publikationen und eine öffentliche Diskussion zu diesem traditionellen Bereich der Geschlechterungleichheit gibt es bislang nicht. In der Erbschafts- und Schenkungssteuerstatistik (Statistisches Bundesamt 2013e) und entsprechenden statistischen Auswertungen (Szydlík/Schupp 2004) wird der Genderaspekt nicht ausgewiesen. Da Erbschaften in der älter werdenden Bevölkerung Deutschlands „im Normalfall von fünfzig- bis sechzigjährigen ‚Kindern‘ angetreten“, bilden sie jedoch „eine ‚vierte‘ Säule der Altersvorsorge“ (Beckert 2013: 199) und sind für Frauen daher quasi die letzte Option auf eine bessere finanzielle Absicherung.

werbsarbeit wäre somit ein – bislang allerdings noch nicht erhobener – ‚Gender Inheritance Gap‘ in der Privatsphäre des Familialen noch wesentlich größer, und das obwohl Care-Arbeit gerade auch in der Versorgung der vererbenden Elterngeneration primär durch Frauen geleistet wird. Im Privaten tut sich damit ein noch viel größerer Zwiespalt von Figurationsidealen auf als in der Erwerbsarbeit. Denn obwohl die ungleiche Behandlung von Erben nach Geschlecht und Geburtsfolge rechtlich schon längst der Vergangenheit angehört, scheinen Überreste davon noch immer tief in den gesellschaftlichen Konventionen, d.h. im sozialen Habitus verankert zu sein. Tatsächlich scheint der soziale Habitus den gesellschaftlichen Idealen von Gleichheit und Leistungsgerechtigkeit der rechtlichen Entwicklung im Privaten sogar erheblich mehr hinterherzuhinken als im öffentlichen Bereich.

Wie Beckert zeigt, ist die erbrechtliche Entwicklung in Deutschland im Vergleich etwa zu Frankreich oder den USA von besonderer Kontinuität geprägt, sodass Erbe hierzulande noch immer in besonderem Maße als „unverdientes Vermögen“ (Beckert 2004) nicht nur zum persönlichen, sondern zugleich auch zum sozialen Vermächtnis wird – ganz im Sinne der Wortentwicklung dieses Begriffes aus dem begrifflichen Feld der ‚Macht‘: „Das ‚Vermächtnis‘ ist, wörtlich genommen, (...) die ausdrückliche Übertragung einer Handlungsmöglichkeit“ (Gerhardt 1983: 10)³¹⁴. In einer „Erbengesellschaft“, in der das Vermögen von 1991 bis 2004 um 65 Prozent auf 10 Billionen angewachsen ist (Plogstedt 2011: 31), zeigt sich auch hier die schwache Wirksamkeit von Moralkanons und hohe Wirksamkeit von Ehrenkanons im Privaten – oder wie der 75jährige Fontanes feststellt: „Moral ist gut, Erbschaft ist besser“³¹⁵. Da die Vermögensübertragung von Schenkungen und Erbschaften größtenteils vor dem Tod der Elterngeneration erfolgt (Kosmann 2003a: 160; Lauterbach/Lüscher 1995: 19), wird hierbei die erhebliche Eigendynamik im Ringen der Generationen und Geschlechter um die *generative Machtarchitektur* innerhalb des familialen Beziehungsgeflechts sichtbar³¹⁶.

Durch die sozialhistorische Entwicklung des weiblichen Habitus aus unbezahlter familialer und gemeinnütziger Arbeit sowie schlecht bezahlter Erwerbsarbeit, wirkt das persönliche Motiv finanzieller bzw. wirtschaftlicher Kompetenz bzw. Stärke innerhalb moderner Geldgesellschaften für Frauen noch immer als illegitim. Zwar ist Bildung für Frauen mittlerweile nicht mehr anstößig, sondern gesellschaftlich breit akzeptiert – als Bildungsmotive und -ziele bleiben Status und Macht insbesondere in Bezug auf das zentrale Machtmittel in Geld jedoch illegitim (Kuhlmann 1995). In einer modernen Wirtschaftsnation wie Deutschland

³¹⁴ Zur Etymologie des Wortes ‚Macht‘ siehe 2.3.3.

³¹⁵ Theodor Fontane (1894) zitiert nach Dieterle (2002: 475).

³¹⁶ Die psychische Überforderung von Menschen innerhalb dieser höchst destruktiven Eigendynamik bei der Verschiebung familialer Machtbalancen durch Schenkungen und Erbschaften ist sozialhistorisch nicht neu. Auch hier zeigt das Auseinanderklaffen von Figurationsidealen und Beziehungswirklichkeiten. Für die heutige deutsche Gesellschaft wird dies in zahlreichen Büchern anhand von Fallstudien beschrieben, etwa bei der Journalistin Julia Friedrichs (2015), der Soziologin Sibylle Plogstedt (2011) oder dem Rechtsanwalt Thomas Fritz (2011).

ist „finanzieller Analphabetismus“ weiterhin ein wichtiger Teil des weiblichen Figurationsideals, so dass Frauen „das arme Geschlecht“ sind (SZ 2015)³¹⁷ – und auf absehbare Zeit wohl auch bleiben werden. Die Wahrung finanzieller Eigeninteressen gilt im weiblichen Figurationsideal gegenüber anderen Eigeninteressen oder den Bedürfnissen anderer nicht nur als nachrangig. Tatsächlich scheint die offene Priorisierung sogar in massiver Weise gegen den komplementären Geschlechterhabitus und die darin begründeten Figurationsideale von Weiblichkeit – ganz im Gegensatz zum männlichen Figurationsideal – zu verstoßen. Die Stigmatisierung und Tabuisierung finanzieller Eigeninteressen von Frauen entfaltet innerhalb der Kanons von Gesellschaft, Familie, Schule und Wirtschaft große Wirksamkeit. Genau wie bei Bereichen der Habitusbildung auch, greift die Personalisierung von Verantwortung angesichts gesellschaftlicher Figurationsideale und resultierender gesellschaftlicher Stigmatisierungen zu kurz.

Die Thematisierung der Verflechtung von Arbeit, Geschlecht und Nation verstärkte sich in jüngster Zeit wohl nicht zufällig. Angesichts der schwindenden nationalen Identitätskrise nach dem Ende der Systemkonkurrenz und dem trotz aller Schwierigkeiten relativ gut bewältigten ersten Weg zu einer nationalen Wir-Identität im Rahmen der deutschen Einheit kann die teils vehemente Sicherung des nationalen Konkurrenzschutz- und -rückzugsraums der Familie vielleicht etwas nachlassen. Noch 1988 bekannten sich Journalistinnen zur Konkurrenzvermeidung: „Macht war mir nie wichtig“ (Van Steen 1988); von den zwölf interviewten Journalistinnen wurden fünf zu Unterzeichnerinnen des 2012 gegründeten Vereins ProQuote Medien und fordern nun eine Frauenquote in Führungspositionen auf sämtlichen Hierarchieebenen in deutschen Redaktionen. Sie stehen damit nicht allein, sondern bilden nur eine Facette neben vielen anderen Forderungen und höchst kontroversen Diskussionen zum Wandel der deutschen *Cooperationsstandards* von Arbeit, Geschlecht und Nation – ob Ausbau von Kinderkrippen, Ganztagschule oder Ehe homosexueller Partnerschaften. Die Studie des schwedischen Ökonomen Torsten Persson scheint die Angst vor wachsender Konkurrenz durch Frauenquoten zu bestätigen: In der schwedischen Kommunalpolitik sorgte die seit 1988 eingeführte Frauenquote für einen wachsenden Frauenanteil auf höheren Management-Ebenen, senkte damit den Anteil mittelmäßiger Männer und steigerte den Anteil kompetenter Männer und Frauen (Persson et al. 2012). Dies bestätigt einerseits den nüchternen Leistungsdarwinismus von Kempin-Spyri, andererseits macht es aber auch den für beide Geschlechter insgesamt weiter steigenden Konkurrenzdruck deutlich – der nicht ohne Auswirkungen auf den *Elternschaftshabitus* bleibt.

Die national (nicht nur) in der Wirtschaftsordnung verankerte Fortschreibung biogenetischer Elternschaftsfunktionen der Schwangerschaft auf die soziale Elternschaft der Frau hat die generative Macht- und Entscheidungsarchitektur geprägt. Praktisch alle Gabelungen der biographischen Entwicklung von Männern und Frauen weisen eine vorkonfigurierte

³¹⁷ Constanze von Boullion zitiert damit indirekt Simone de Beauvoir (1951) und weist darauf hin, dass Frauen auch wirtschaftlich „das andere Geschlecht“ sind.

Entscheidungs- oder Nudge-Struktur auf, d.h. sie stupsen mehr oder weniger unmerklich in bestimmte Entwicklungsrichtungen. Die New York Times weist den Geschlechterhabitus als Achillesferse der "male-dominated Deutschland AG" aus und bringt die Entwicklung auf den Punkt: "Women Nudged Out of German Workforce":

„Europe’s economic powerhouse does not lack pluck: it rebounded from two world wars, digested reunification and has now powered ahead of neighbors still reeling from the financial crisis. It overhauled a rigid labor market and raised the retirement age to 67 with little fuss. Most recently, it simply decided to abandon nuclear power. With this boldness at the top comes obedience at the bottom – 82 million Germans will wait at a pedestrian red light, even with no car in sight. But when it comes to empowering women, no Teutonic drive or deference seems to work – even under one of the world’s most powerful women, Chancellor Angela Merkel. Many leaders in business and politics profess to want to employ and promote women. But a decade of earnest vows from the corporate sector has not dented male-dominated Deutschland AG.“ (New York Times 2011)

Doch nicht nur Männer, sondern ebenso Frauen halten an den habituell ererbten *Coopetitionsbalancen* auch jenseits eigener Überzeugungen fest, verteidigen ‚ihren‘ Arbeitsbereich und manövrieren sich in einen Zwiespalt zwischen traditionellen und modernen Figurationsidealen:

„Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass nur wenige Frauen im Aushandlungsfall tatsächlich die Verantwortung für den Großteil des Familienverdienstes übernehmen möchten. Sie scheuen nicht nur den Konkurrenzdruck im Berufsleben, sondern genießen auch ihre Kompetenz (und ihre hegemoniale Macht?) im Haus, der klassischen Domäne der Frau. Macht, die sich im häuslichen Kontext manifestiert, müsste von beiden Seiten zur Disposition gestellt werden, um eine wirklich egalitäre Aushandlungspartnerschaft zu gestalten. Doch erwarten nicht selten Frauen mit entsprechender Qualifikation, gerade wenn sie auf berufliche Entwicklungen verzichten zugunsten der guten Entwicklung der Kinder (unbewusst) auch Gegenleistungen – z. B. eine entsprechende Steigerung der Lebensqualität der Familie. Strukturell ist damit das Leben von jungen Männern nicht nur durch die Erwartungen der Vorgesetzten im Betrieb geprägt, sondern auch durch Frauen, die ihre Partner in ein entsprechend zeitintensives Arbeitsvolumen drängen, über deren Auswirkungen sie zugleich klagen (wenn die Väter dann müde und an Hausarbeit uninteressiert mit der Zeitung in das Feierabend-Sofa sinken). (...) wenn Männer nicht mehr die erwünschte ‚Mithilfe‘ im Haushalt anbieten, sondern sich faktisch in die Arbeit in der häuslichen Domäne (Haushaltsführung, Kindererziehung etc.) einmischen, provoziert dies die Aufgabe der Deutungshoheit der Frau in Küche und Kinderzimmern. Diese Veränderung aber erfordert Konflikt- und Aushandlungskompetenzen.“ (Engelfried/Voigt-Kehlenbeck 2010: 245ff.)

Die neuen *Coopetitionsbalancen* zwischen den Geschlechtern sind keineswegs ausverhandelt und eine Stabilisierung der generativen Macht- und Entscheidungsarchitektur ist noch nicht in Sicht. Wie stark sowohl Männer als auch Frauen in ihrer Identität, ihrer Sinnverortung und ihrem Empfinden davon betroffen und getroffen sind, zeigt die Dünnhäutigkeit innerhalb der Aushandlungsprozesse. Neben offensichtlichen Machtinteressen geht es sowohl

bei „latenter Männerverhöhnung“ (Lothar Böhnisch)³¹⁸ als auch bei offener oder latenter Frauenverhöhnung immer auch um die tieferliegenden Fundamente der Machtbalancen: Es geht um die Verteidigung der Wir-Ich-Identitäten und der Wir-Ich-Ideale, basierend auf dem unentflechtbar persönlich-sozialen Empfinden von Ehre und Scham – gerade in einer führenden Wirtschaftsation, in der Arbeit ein Zentralwert ist. Auf einer psychisch viel tieferen Ebene als je zuvor ist die Thematisierung der sozialhistorisch entstandenen generativen Macht- und Entscheidungsarchitektur der Arbeit und ihrer harmonisch ungleichen *Coopetitionsbalancen* zwischen den Geschlechtern „anstößig“ (Hausen 1998/2012) geworden.

Im Vergleich zu der zentralen, mitten durch den Schutzraum Familie verlaufenden Spannungsachse der Geschlechter treten die anderen Konfliktlinien im Wandel der *Coopetitionsstandards* vielfach in den Hintergrund der Wahrnehmung – die Konfliktlinien zwischen den Generationen, zwischen Gesellschaftsschichten, zwischen professionalisierten Funktionsträgern und Eltern. Doch tatsächlich befeuern sich die Konflikte wechselseitig und ein Konflikt kann im komplexen Geflecht der Spannungsbalancen zum Stellvertreterkonflikt für einen anderen werden.

5.5.4.3 Eltern-Kind-Coopetition und Elternschaft

Die Zurückdrängung der Kinderarbeit ist aus heutiger Sicht ein zentrales Merkmal der sich wandelnden *Coopetitionsstandards* im Übergang vom Haus zur Familie (Mitterauer 1989: 190ff.). Bei Riehl zeigt sich dies als eine der vielen Widersprüchlichkeiten in seinen Vorstellungen von der ‚Wiederherstellung des Hauses‘. Diese sind insoweit bereits modernisiert, als Kinderarbeit für ihn gerade nicht zur ‚natürlichen Arbeitsteilung‘ gehört, denn nur wenn das Kind spielt und lernt, ist es ein ganzes Kind (Riehl 1861: 105). Doch allein indem Kinder als unverzichtbare Arbeitskräfte der Wirtschaftseinheit des Hauses nicht nur ausfallen, sondern selbst zu einem zunehmend zeit-, arbeits- und geldintensiven Investitionsgut werden, wird ein tiefgreifender Figurationswandel deutlich. Es ist ein Wandel, der sich in der gesamten familialen und nationalen Ordnung der Arbeit widerspiegelt.

Die Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland (Kuczynski/Hoppe 1958; H. Haar 2010) geht Hand in Hand mit dem wachsenden nationalen Interesse am Kind – und mit diesem nationalen Interesse war Kinderarbeit im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts immer weniger vereinbar. Zum einen blieb sonst weniger Zeit und Aufmerksamkeit für die Bildung der Kinder als künftige Nationsbürger, d.h. die „Bildung der Nation“ (Becker/Kluchert 1993) – die von Fichte angeregte, ‚deutsche Nationalerziehung‘ innerhalb des wachsenden, zunehmend nationalstaatlich organisierten Schulsystems. Zum anderen beeinträchtigte Kinderarbeit die Gesundheit so weitgehend, dass sich dies negativ auf die spätere militärische Tauglichkeit auswirkte. Außerdem verschärfte Kinderarbeit die Konkurrenz im Bereich einfacher Arbeiten, insbesondere der Fabrikarbeit. Die allmähliche Durchsetzung der

³¹⁸ Zitiert nach Engelfried/Voigt-Kehlenbeck (2010: 247).

Schulpflicht wurde deshalb vor allem durch die schubweise Verschärfung der Arbeitsbeschränkungen von Kindern begleitet und gestützt – die Beschränkungen galten zunächst für Fabrikarbeit, ab 1903 auch für Heimarbeit und ab 1960 schließlich für Kinderarbeit in der Landwirtschaft. Der Wandel der *Cooperationsstandards* zielte dabei in erster Linie auf Erwerbsarbeit von Kindern bzw. Kinderarbeit innerhalb solcher Familien, die typischerweise in der Unterschicht noch als produktive Wirtschaftseinheiten strukturiert waren.

Welche Arbeiten jenseits der Produktiv- bzw. Erwerbsarbeit für Kinder als angemessen erachtet wurden, insbesondere in Hinblick auf Hausarbeit, lag weitgehend im Ermessen der Eltern. Bis heute ist die Unterstützung der Eltern durch ihre Kinder im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert:

„Das Kind ist, solange es dem elterlichen Hausstand angehört und von den Eltern erzogen oder unterhalten wird, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäft Dienste zu leisten.“ (Bundesministerium der Justiz 2013b: BGB §1619)

Während (Zivilisierung durch) Arbeit zum Zentralwert zivilgesellschaftlicher Erwachsenenwelt wurde, konnte und sollte dies nicht mehr für Kindheit und Jugend gelten. Für sie rückte allmählich die (Zivilisierung durch) Erziehung und Bildung von den oberen Gesellschaftsschichten nach unten vordringend an deren Stelle. Die (Zivilisierung durch) Arbeit wurde nun immer weniger als angemessene Sozialdisziplinierung von Kindern bewertet und ihre Zurückdrängung zu einem Maßstab der Zivilisierung einer Gesellschaft. Man begrüßte, dass die familieneinkommensunterstützende Arbeit von Kindern zurückging. Spannungsreicher entwickelte sich dagegen die Beteiligung der Kinder an Hausarbeit. Hier lassen zwei Figurationsideale einen wachsenden Zwiespalt entstehen: einerseits das Ideal der Kindheit als Privileg, in dem die Zivilisierung von Kindern durch Arbeit als zunehmend unangemessen gilt³¹⁹; andererseits das Ideal einer harmonisch-partnerschaftlichen Familie, in der Konkurrenz und Eigennutzen zugunsten maximaler Kooperation weichen, kurz: das Ideal der Familie als Konkurrenzschutzraum.

Während innerhalb der Familien Männer ihren Anteil an der Hausarbeit langsam vergrößern, verabschieden sich Kinder zunehmend davon, so dass die Hauptlast weiterhin von den Frauen zu tragen ist. Die Vorwerk Familienstudie 2012 zeigt dieses Auseinanderklaffen von Familienideal und -wirklichkeit auf, auch in Bezug auf Kinder: Zwar befürworten 79 Prozent der Eltern 2012 eine frühestmögliche Beteiligung der Kinder an der Hausarbeit, doch 31 Prozent klagen, dass die Kinder dies häufig nicht täten. Gleichzeitig klagen Eltern (58 Prozent der Frauen, 50 Prozent der Männer) nicht genug Zeit für die Beschäftigung mit Kindern zu haben (Vorwerk 2012).

³¹⁹ „Die Mitarbeit des Kindes, die Eltern wünschen“, müssen sie insofern vom Kind „erbitten“, wie dies der Elternratgeber von Hahn und Frey (2007: 98) formuliert – schon im Titel wird dies jedoch als ein Problem weiblicher Elternschaft dargestellt: „Ich will anders, als du willst, Mama“.

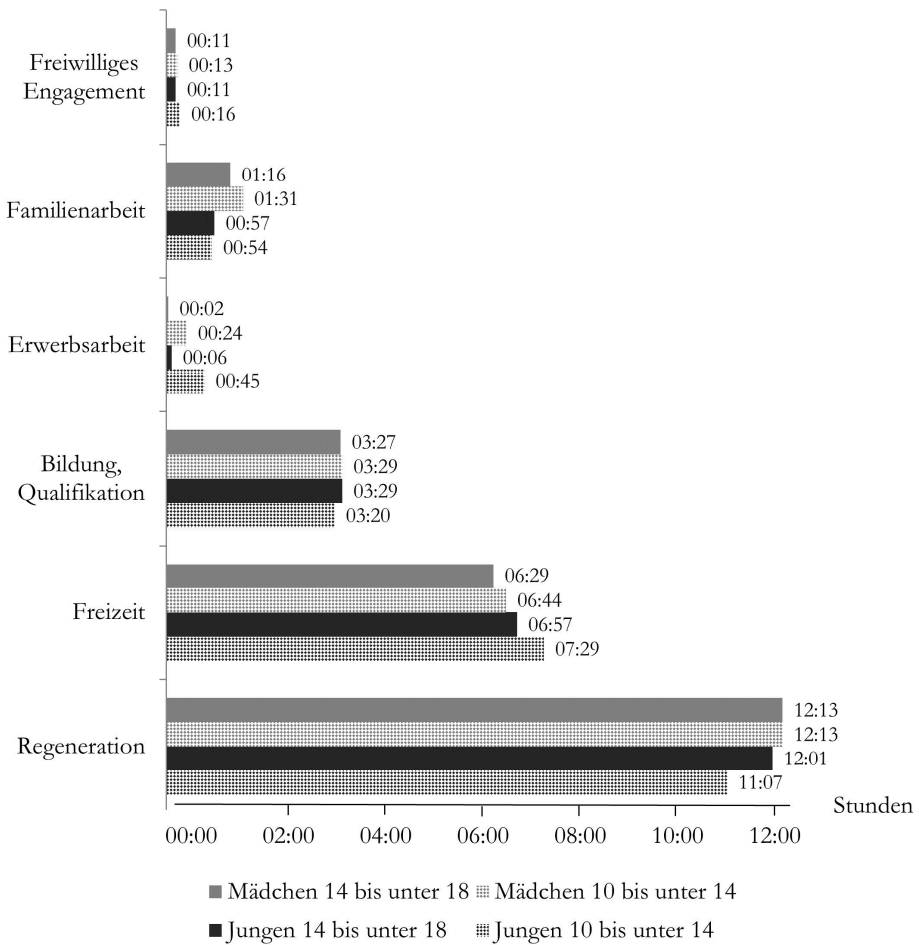


Abbildung 12: Zeitverwendung nach Geschlecht und Aktivitätsbereichengruppen bei 10- bis unter 14jährigen und 14- bis unter 18jährigen (Std:Min pro Tag) (Cornelißen/Blanke 2004: 162)

Cornelißen und Blanke zeigen, dass sich Kinder bzw. Jugendliche tatsächlich immer weniger an der Hausarbeit³²⁰ beteiligen. Dieser Trend setzt sich in den letzten 10 Jahren immer

³²⁰ Diese wird in der Studie als „Familienarbeit“ bezeichnet – dazu zählen: „Zubereitung von Mahlzeiten, Instandhaltung von Haus und Wohnung, Herstellen, Ausbessern und Pflege von Textilien, Gartenarbeit, Pflanzen- und Tierpflege, Bauen und handwerkliche Tätigkeiten, Einkaufen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen, Haushaltsplanung und -organisation, Kinderbetreuung, Unterstützung, Pflege und Betreuung von erwachsenen Haushaltsmitgliedern.“

weiter fort, besonders stark bei den Jungen (12 – 18 Jahre). Diese reduzierten ihren Zeitaufwand von 1 ¼ Stunden 1991/92 auf 54 Minuten 2001/02 und waren mit dieser Zeitverwendung zudem unzufriedener als Mädchen. Während bei Mädchen die Mitarbeit in der Familie mit zunehmendem Alter um ¼ Stunde ansteigt, sinkt sie bei den Jungen sogar um 2 Minuten (Cornelißen/Blance 2004). Die Pfadentwicklung hin zum späteren geschlechterungleichen *Elternschaftshabitus* der Hausarbeit deutet sich hier bereits in der früh wachsenden harmonischen Hausarbeitsungleichheit zwischen den Geschlechtern an (zum geschlechterbezogenen Vergleich von 10-14-jährigen und 14-18-jährigen siehe Abb. 12).

Die sinkende Beteiligung von Kindern bzw. Jugendlichen an der gesellschaftlich wenig anerkannten Hausarbeit zeigt, dass Privilegien von Kindern zunehmen, obwohl dies den eigentlichen Idealen der Eltern widerspricht. Zudem zeigt sich eine erhebliche Belastung von Eltern – wenngleich diese noch immer weitgehend von Frauen aufgefangen wird (siehe Abb. 13). Dies spiegelt die in Familien noch immer geltenden, moral- und gabenökonomischen *Coopetitionsstandards* wider, aber bezeichnenderweise unter veränderten Machtverhältnissen. Die Selbstverständlichkeit der Hausarbeitsbeteiligung von Kindern wird für Eltern moralisch immer fraglicher. Innerhalb von zwei Jahrhunderten wandelte sich die moralisch basierte *Machtarchitektur* von der Gattenzentrierung unter Vorrang des Mannes zur Kindzentrierung der Familie nach oberelternschaftlichen Vorgaben. Damit vollzog sich eine regelrechte *moralische Wende der Eltern-Kind-Beziehung* (Waterstradt 2013: 242).

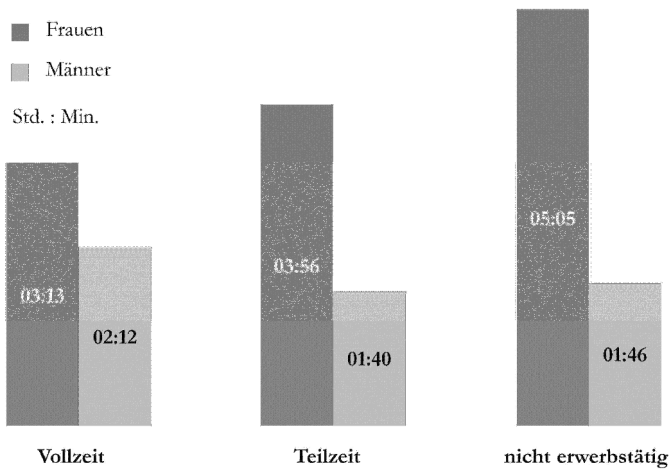


Abbildung 13: Durchschnittliche Zeitverwendung von weiblichen Eltern mit unterschiedlichem Erwerbsstatus und den dazugehörigen männlichen Eltern je Tag für hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Meier et al. 2004: 124)

Während in der Wirtschaftseinheit des Hauses die Kinder den Hauseltern zu dienen hatten, entwickelte sich später das Elternrecht in ein „dienendes Grundrecht zum Wohle des Kin-

des“; dabei versteht sich die „Zuweisung der Elternverantwortlichkeit (...) vor allem als Elternpflicht“ unter dem „Wächteramt“ (Bundesverfassungsgericht 1998) nationalstaatlicher Oberelternschaft³²¹. Die Institutionalisierung von Kindheit als Privileg orientierte sich im 20. Jahrhundert zunehmend am Kindeswohl (Parr 2005; Scheiwe 2012) und dessen nationalstaatlicher Ausdeutung. Für die Eltern-Kind-Beziehung entwickelte sich das Gebot des Kindeswohls zu einem wichtigen Bestandteil der nationalen Ordnung der Arbeit. Eltern wurden dadurch moralökonomisch auf das Kindeswohl verpflichtet und komplementär implizit aufgefordert, das eigene Wohl dem Kindeswohl unterzuordnen³²².

Formelle und informelle Gebote des Kindeswohls und der Kinderrechte gehen in die *Competitionsstandards* der nationalen Ordnung der Arbeit ein. Innerhalb einer veränderten *generativen Machtarchitektur* wandeln sich die Machtbalancen zwischen Eltern und Kindern. Während die moralökonomische Verhandlungsposition von Eltern geschwächt wird, erfährt die von Kindern eine Stärkung. Beachtlich ist hierbei insbesondere, dass sich die Privilegien der Distanzierung von Hausarbeit von Männern auf Kinder verlagern und zu einer bis vor kurzem kaum vorstellbaren Verschiebung der Machtbalancen führen. Unter der Zentralposition der Oberelternschaft und deren nationalem Interesse am Kind geraten sogar Männer unter zunehmenden moralischen Druck und beginnen statusschädigende Hausarbeit auf sich zu nehmen, um die Privilegien des Kindes zu wahren – eine spannende und bislang wenig beachtete Achse der Privilegienkonkurrenz. Kindern wird der soziale Disziplinierungscharakter unbezahlter (oftmals anstößig-entwürdigender) Arbeit, nicht nur am Beispiel der eigenen Eltern und ihres Ringens um Machtbalancen der Hausarbeit deutlich vor Augen geführt, sondern auch durch etwaige Strafen beispielsweise in der Schule über entsprechende Sozialdienste.

Wie bedeutsam die Eltern-Kind-Achse der Arbeit ist, zeigt beispielsweise auch die in diversen Internetforen heute beobachtbare Diskussion um Kostgeld von Jugendlichen während der Ausbildung (T-Online Eltern 2013). Das mit dieser ersten Erwerbsarbeit verdiente Geld und der davon abzugebende Haushaltsanteil ist immer wieder Gegenstand jugendlicher Empörung einerseits und einer Verunsicherung der Eltern andererseits. Eltern werden heute wirtschaftlich als Alleinverantwortliche für das familiäre Arbeitseinkommen gesehen. Umgekehrt wird ein geringes familiales Arbeitseinkommen nicht als Familien- oder Elternarmut, sondern als „Kinderarmut“ (Butterwegge et al. 2000) bezeichnet. „Das Kind als Prüfstein der Moral“ (Bühler-Niederberger 2005b: 101) und Kindheit als Privileg (Fass 2013a: 2f.) sind in Sachen Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Arbeitsverdienst unter den strengen Augen des oberelternschaftlichen Wächteramtes der gesamten Nationsgesellschaft bereits fest in den *Competitionsstandards* der Eltern-Kind-Beziehung verankert.

³²¹ Ausführlicher zur rechtlichen Entwicklung, siehe 5.6.3.2.

³²² Deutlich wird dies heute etwa bei Scheidungsprozessen, bei Behinderungen oder Erkrankungen von Kindern oder wenn (primär weibliche) Eltern ihre Arbeit aufgeben müssen, weil keine Kinderbetreuung vorhanden ist oder gerichtlich über strittiges Sorgerecht entschieden wird.

5.5.4.4 Schichten-Coopetition und Elternschaft

Der allmähliche Übergang von der ständischen zur berufsständischen Ordnung veränderte auch die Konkurrenzsituation zwischen den Gesellschaftsschichten. Schon bei Riehl zeigt sich diese allmähliche Öffnung für Konkurrenz um Arbeitsideale zwischen Gesellschaftsschichten, aber auch in seinen anderen Bezügen einer Konkurrenz von ‚Stämmen‘ oder ‚Gauen‘. Ihre Grenzen sollte die Konkurrenz zwar nicht mehr in der unüberwindbaren Standesordnung finden, aber sehr wohl in der berufsständischen Ordnung. Die Ungleichheit von Arbeit und Berufsstand sah Riehl primär im Arbeitshabitus der Eltern begründet und darin gerechtfertigt. Die Grundlage der kindlichen Habitusentwicklung sollte im (Arbeits)Habitus der Eltern liegen; dieser wirke als „geistige Luft, welche wir von Kindesbeinen an eingeathmet, entscheidend auf unsere Empfänglichkeit“; die Eltern hätten über Kanon- und Habitusvererbung für die generative Sicherung der nationalen Ordnung der Arbeit zu sorgen und zu verhindern, dass ihre Kinder „die Ehre der Arbeit zu tief greifen“ oder zu hoch:

„Der Bildungskreis, dem wir durch unsere Geburt angehören, zeigt uns in seinem Ring auch gewöhnlich das Ziel des Ehrgeizes, dem unsere Arbeit zustrebt. Einzelne Hochbegabte durchbrechen wohl diesen Ring. Wenn aber die Masse der Kinder über den Beruf der Eltern weit hinausstrebt oder unter demselben weit zurückbleibt, so ist beides ein sociales Krankheitszeichen.“ (Riehl 1861: 31)

Habitusprägend sollte für Riehl entsprechend diesem Figurationsideal primär das Haus – d.h. der Arbeitshabitus des Hausvaters – sein und nicht der Staat über die Schule (Riehl 1855: 157)³²³. Hier wird die Fortschreibung des Elternschaftsprinzips zur Begrenzung habituellen Wandels über das Ende des geburtsständischen Prinzips hinaus deutlich – analog zum „parentage entitlement“ (Shachar 2009: 121) im Abstammungsprinzip der Staatsbürgerschaft. Im (Arbeits)Habitus der Eltern sollen die Chancen wie die Grenzen kindlicher Habitus- und Statusentwicklung liegen.

Die unüberwindbare Kopplung von *Elternschaftshabitus* und Sozialstatus der ständischen Reichsnation lockerte sich im Nationsbildungsprozess des 19. Jahrhunderts, löste sich aber nur sehr zögerlich und erweist sich bis heute als ein schwer zu bewältigendes Kanonerbe. Die satisfaktionsfähige Gesellschaft des Kaiserreichs war weiterhin strikt hierarchisch gegliedert, Ehrkonkurrenz und -verteidigung galt nur unter Statusgleichen als angemessen

³²³ Bezeichnenderweise kritisiert Riehl (1855: 161) gerade die Schwächung des Hauses als primärer Erziehungsinstitution bei Fichte: „Wie sehr das Zeitalter, da es die gesunde Praxis der überlieferten häuslichen Zucht aufgeben, einem pädagogische Theoretisieren verfiel, und darüber den einfachsten Mutterwitz in Erziehungsfragen verlor, zeigt das Beispiel des Philosophen Fichte.“ Dass Fichte seinen anderthalbjährigen Sohn durch einen Philosophen unterrichten lassen wollte, bezeichnet er als „philanthropische Erziehungsspielerei“. In der Tat zeigt dieser Hinweis, welchen figurativen Zwang die Ideale des pädagogischen Zeitalters schon früh auch bei pädagogischen Meinungsführern selbst entfaltet haben und dass sie selbst nicht vor einer sich übersteigernden Dynamik pädagogischer Ideale gefeit sind. Bereits hier zeigt sich das aufkeimende Dilemma: durch Vervwissenschaftlichung, Pädagogisierung, Psychologisierung und Professionalisierung von Erziehungskompetenzen „laufen wir Gefahr, Eltern-Kind-Beziehungen zu verkünstlichen, zu überprofessionalisieren“ (Omer/Schlippe 2004: 25).

(Elias 1989b/2005). Die nationale Ordnung der Arbeit der berufsständischen Nationsgesellschaft übertrug dies in Kanons des Berufs und des vorgelagerten Erwerbs von Bildungspatenten als professionalisiertem Berufszugang. Dies eröffnete und begrenzte gleichermaßen die beruflich-sozialen Aufstiegswege in Militär, bürgerlichen und unterbürgerlichen Berufen. Insbesondere militärische Kanons durchdrangen die gesamte Gesellschaft und auch die Arbeitswelt – und damit auch die Elternschaft.

Die Spielräume sozialer Mobilität wuchsen, blieben jedoch durch die enge Kopplung von *Elternschaftshabitus* und Arbeitshabitus weiterhin wirksam begrenzt – weitgehend komplementär begleitet durch das Bildungssystem und verankert in den wirtschaftlichen Figurationen sowie deren komplementären politischen, soziokulturellen und privaten Figurationen. Als Figurationsideal wurde die Kopplung von Elternstatus bzw. -habitus und Arbeitsstatus bzw. -habitus zwar erheblich abgeschwächt, wirkt bis heute jedoch als anhaltend prägende Grundlage der Nationsbildung. Die darin verankerte, harmonische Ungleichheit kennzeichnet – trotz weitgehender Freigabe formaler Begrenzungen der Berufsentwicklung – noch immer die Grundlagen des Zugangs zu Arbeit und Berufen über das Bildungssystem von der frühkindlichen Bildung über die Schulbildung bis zur beruflichen oder universitären Bildung (Allmendinger 2012; Hopf 2010; Klieme et al. 2010)³²⁴. Die tief verwurzelte Skepsis gegenüber der immer weiter wachsenden Abiturienten- und Studentenquote zeigt beispielhaft, wie präsent das Figurationsideal harmonischer Bildungs- und Berufungleichheit weiterhin ist. Auch in der Führungsebene von Wirtschaftsunternehmen spiegelt sich die berufliche Eltern-Kind-Statusbegrenzung wider (Buß 2007; Hartmann 1996; 2002). Der Ansatz einer „habituellen Unternehmensethik“ zeigt, dass es bis heute alltagspraktisch (wohl nicht nur) im wirtschaftlichen Kontext schwierig zu sein scheint, das Phänomen des Habitus nicht wertend aufzufassen (Hemel et al. 2012)³²⁵ und nicht mit entsprechend wertenden Implikationen auf die eigenen Beziehungsgeflechte der Arbeit zu übertragen.

³²⁴ Hierzu ausführlich die PISA-Studie der OECD (2010a, 2010b, 2010f, 2010c, 2010d, 2010e), der Chancenspiegel der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Stiftung et al. 2013) sowie die Ländervergleichsstudien des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität Berlin (Köller et al. 2010; Stanat et al. 2012).

Wie sehr die Konkurrenz um Figurationsideale auf allen Ebenen eine pragmatische Ausrichtung in manchen Bereichen verschließen und dafür in anderen fördern kann, zeigt sich im Vergleich von BRD und DDR nicht nur im Bereich der Kinderbetreuung, sondern auch in der schulischen Kompetenzförderung. Benner und Brügggen weisen darauf hin, dass die DDR aufgrund der pragmatischen Kompetenzorientierung im Bereich Lesen/Rechtschreiben, Mathematik und Naturwissenschaften bei Vergleichsuntersuchungen wohl mit Finnland zu den Siegern gehört hätte, wenn diese damals schon üblich gewesen wären; entsprechend waren hier auch die Probleme mit Legasthenie geringer als im Westen (2011: 263f.).

³²⁵ Manemann (2012: 16) gebraucht den Habitusbegriff „in einem dezidiert positiven Sinne“ und schlussfolgert weiter, dass es im Gegensatz dazu auch einen „falschen Habitus“ gebe. Der Begriff wird damit quasi als modernisiert-gewandelter Ersatzbegriff von Ehre und Sittlichkeit verwendet. Aus soziologischer Sicht macht ein explizit wertendes Verständnis den Habitusbegriff jedoch weitgehend unbrauchbar, um Habituswandel und dessen zugrundeliegende, figurative Verflechtungsphänomene adäquat zu erfassen.

In der sozialistischen Arbeitsordnung der ‚entbürgerlichten‘ DDR sollte gerade die arbeitsbasierte Eltern-Kind-Habituskopplung gezielt aufgelöst und an die Kriterien nationaler Oberelternschaft über Ausbildungs- und Berufswege gebunden werden. Die anfänglich oftmals noch sinnstiftende Vision sozialistischer Arbeitsordnung höhle sich zusehens aus und führte zwischen den Generationen zu beträchtlichen „berufsbiographischen Differenzen“ (Schüle 2006). Auch hier machte sich insofern die paradoxe „durch Zwietracht beförderte Harmonie“ bemerkbar, die Port als eine der wichtigsten Erklärungen für die Stabilität und Langlebigkeit des DDR-Regimes ansieht (Port 2012) – und dabei letztlich auf die mitunter auch paradox-stabilisierende Eigendynamik gesellschaftlicher Konkurrenzmechanismen verweist.

Nicht nur eine Begrenzung der Konkurrenz zwischen Gesellschaftsschichten wurde über die arbeitsbasierte Eltern-Kind-Habituskopplung nachhaltig in die nationale Ordnung der Arbeit eingeschrieben. Für Wanderungsbewegungen und den damit einhergehenden arbeitsbezogenen Figurationswandel spielte die arbeitsbasierte Eltern-Kind-Habituskopplung ebenfalls lange eine wichtige ordnende Rolle. Bereits im Mittelalter war Arbeit ein zentraler Aspekt bei der Ausprägung der Neolokalität (Mitterauer 2003b). Mit der Auflösung der ständischen Gesellschaft verstärkte sich dies im 19. Jahrhundert zu großen lokalen, überregionalen und internationalen Wanderungsbewegungen, was Deutschland als „ruheloses Reich“ (Stürmer 1998) mit prägte. Die „Erziehung durch Arbeit“ und die hierarchische Ordnung „deutscher Arbeit“ und ‚nicht-deutscher Arbeit‘ über den Arbeitshabitus ist untrennbar und bedingend mit dem Globalisierungsschub im Kaiserreich verflochten (Conrad 2010). Der moderne Zentralwert der Arbeit und das lange zugehörige Verständnis von „Gastarbeit“ spielen damit eine bedeutsame Rolle, wenn durch Migration in modernen Gesellschaften ein „Beziehungsgeflecht von Etablierten und Außenseitern“ (Treibel 1999)³²⁶ entsteht. In der engen Verflechtung von nationalem und arbeitsbezogenem Habitus wirkt die berufliche Eltern-Kind-Habitusvererbung als nachhaltig begrenzend. Migrationshintergrund, Armut und ein geringer sozialer Geltungswert schreiben sich im Zuge der Kanonvererbung über den (Arbeits)Habitus der Eltern in Generationenketten fort, wenngleich in sich wandelnder Form (Hollstein et al. 2010). Die Habitusprägungen in der zweiten und dritten Generation zeigen, welch ungeplante und unerwartete Entwicklungen sich über die Gesamtdynamik von Psycho- und Soziogenese abzeichnen.

5.5.4.5 Experten-Laien-Coopetition und Elternschaft

Der Zentralwert der Arbeit führte historisch zu einem Aufstieg des Expertentums und einem Professionalisierungsschub, in den immer mehr gesellschaftliche Funktionsbereiche einbezogen wurden (Wehler 1980). Der Übergang zur Wettbewerbsökonomie brachte insofern einen Wettbewerb um Expertise und Professionalität, der eine berufsständische Ge-

³²⁶ Dies drückt sich nicht nur im amerikanischen Traum der Einwanderergesellschaft ‚vom Tellerwäscher zum Millionär‘ aus, sondern auch in dem deutschen – in den 1950er/60er Jahren geprägten – Begriff der ‚Gastarbeiter‘.

sellschaftsordnung beförderte. Angesichts der aufkommenden Wettbewerbsprinzipien war schon Riehl davon überzeugt, dass in der deutschen Nation „die heftige Reibung von allerlei Geistern (...) zum höchsten Arbeitsideale“ führen würde; für ihn stand dabei weniger der monetäre Gewinn im Vordergrund, sondern „dass wir am größten von der Arbeit denken und durch alle Volksgeschichten in freier Sittlichkeit arbeitsgewaltig ringen nach diesem Ideal“ (Riehl 1861: 330).

Bei diesem Ringen ging es insbesondere um die Hierarchien der sich wandelnden Ordnung der Arbeit; beim Übergang vom paternalistischen Modell zum liberalen Modell gestaltete der Nationalstaat selbst als Mitspieler und Schiedsrichter die neuen *Cooperationsstandards* der Professionalisierung und Expertise mit. Die sich dabei lange haltende, ständische Prägung von Staat und Gesellschaft schlug sich im Bereich der Arbeitsorganisation deutlich nieder – etwa in der Ausformung von Kammern und Berufsständen³²⁷. Zwar erlangte das Bürgertum wachsenden Einfluss, doch bis zum Ende des Kaiserreichs behielt weiterhin der Adel die politische Führungsrolle. Adelliger und bürgerlicher Habitus beeinflussten sich wechselseitig – der Adel musste sich den bürgerlichen Leistungs-, Verhaltens- und Karrierenormen weitgehend unterwerfen, umgekehrt nahmen bürgerliche Aufsteiger Verhaltensstandards des Adels an, wurden geadelt, duellierten sich oder verwirklichten sich ihren Bürgertraum vom Adelsschloss.

Der erste deutsche Nationalstaat war insofern von steilen Machtdifferenzialen geprägt, deren noch sehr lebendiger feudalistischer und immer stärker ausformender berufsständischer Habitus sich wechselseitig stützten und teilweise verschmolzen. Im militärisch errungenen, ersten deutschen Nationalstaat erlangte zudem der militärische Habitus prägende Bedeutung und stützte eine Habitusentwicklung in steilen Machtdifferenzialen³²⁸ – im starken Machtstaat wuchs der streng hierarchisch gegliederte Beamtenapparat schnell und prägte die nationale Ordnung der Arbeit entscheidend mit. Der Machtstaat stand im Kaiserreich vor der Demokratie (Nipperdey 1992), diskreditierte den demokratischen Interessenausgleich, der selbst nach dem Ersten Weltkrieg noch vielfach als ‚undeutsch‘ empfunden wurde (Pauly 1999: 5) – was sich in den Jahren der Weimarer Republik wieder verstärken sollte. Dies ermöglichte einen weitreichenden Entwicklungs- und Institutionalisierungsschub einer von relativ steilen Machtdifferenzialen geprägten nationalen „Oberelternschaft“, von disziplinären Notmaßnahmen der Fürsorgeerziehung über karitative und betriebliche Maßnahmen bis zur Schule als zentraler „Außeninstanz“ gegenüber den Eltern

³²⁷ Enzelberger (2001: 43ff.) weist beispielsweise darauf hin, dass die Professionalisierung der Lehrerschaft mit ihrer „Standwerdung“ und „Ausdifferenzierung des niederen und höheren Lehrerstandes zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ einherging. Ausführlicher zur Formierung des höheren Lehrerstandes im 19. Jahrhundert über die Gründung des Philologenverbandes bei Müller-Rolli (1992).

³²⁸ Dies waren insbesondere Disziplin, Gehorsam, Hierarchie, Ehre und Geschlechterdifferenz. Ausführlicher bei Elias (1989b/2005), Frevert (1997), Janshen (1992), Leonhard/Werkner (2012), Prove (2006).

(Nipperdey 1990: 71)³²⁹. Unter einem allmählich erstarkenden nationalstaatlichen Wächteramt formierte sich das nationale Interesse am Kind und der Zivilisierungsdruck auf Eltern wuchs – nun ging es um „gute Kinder schlechter Eltern“ (Richter 2011) und im Laufe des 20. Jahrhunderts immer stärker um das Kindeswohl (Parr 2005) sowie Kinderrechte (Liebel 2007)³³⁰.

Innerhalb der nationalen Ordnung der Arbeit organisierten sich die Untertanen der obrigkeitstaatlich organisierten Nation mit imperialem Führungsanspruch zunehmend berufsständisch. Mit seinen Schriften zur „deutschen Arbeit“ auf der Basis der „Ehre des Berufes und der Arbeit“ (Riehl 1861: 16) hatte Riehl ein wirkungsstarkes Leitbild formuliert, das den Zeitgeist bediente. Professionalisierung konnte nur insoweit gelingen, als sie sich in der nationalen Ordnung der Arbeit verankern und niederschlagen konnte. Dabei war das im 19. Jahrhundert gewachsene, nationale Interesse am Kind begleitet von einer zunehmenden, kindbezogenen Professionalisierung, in dessen Zentrum entsprechende Kindheits- und Jugendideale standen:

“The ‘happy’ child, the untouched child, one who was somehow out of history, did not exist. In fact, all children – not just the poor and abandoned ones – were already only ‘historical’, and already inextricably linked to the national interest, whether for good or for ill.“ (Michel/Varsa 2010: 44)

Das historische Ideal vom Kind mit seiner „Macht der Unschuld“ wurde zum „Prüfstein der Moral“ (Bühler-Niederberger 2005b) und damit für die sich ausbildenden kindbezogenen Berufe zu einer wichtigen Grundlage der Professionalität im Ringen um Machtchancen. Die Macht der Unschuld des Kindes stand dabei stets im Schatten der „Angst vor dem kindlichen Tyrannen“ (Gebhardt 2009)³³¹. Wie andere historische Konstruktionen auch, erwies sich das jeweilige historische Ideal vom Kind in der Nationsbildung als „eine geeignete Mobilisierungsressource im politischen Kampf um Einfluss und Macht“ und diente ebenfalls als „Bindemittel (...), um nationale, soziale oder andere Gruppen zu integrieren“ (Wolfrum 2001: 5). Denn wer konnte etwas gegen die ‚Macht der Unschuld‘ haben und sich gegen die „moralische Überhöhung (...) eines als bedürftig und gefährdet entworfenen Kindes“ stellen; „professionelle Ansprüche auf Kinder“ weiteten die Möglichkeiten der „Instrumentalisierbarkeit“ des Kindesbildes (Bühler-Niederberger 2005b: 17). Die unter direkter oder indirekter Bezugnahme auf das Kind geschaffene „Ordnung der Verhältnis-

³²⁹ Ausführlicher hierzu im Abschnitt 5.2.2.2.

³³⁰ Ausführlicher hierzu im Abschnitt 5.6.3.2.

³³¹ Popularität erlangte das ‚Tyrannen-Motiv‘ jüngst insbesondere durch die Ratgeber von Winterhoff (2008; 2010; 2011).

se³³² wurde immer tiefer und differenzierter in die nationale Ordnung der Arbeit eingeschrieben.

Auf der gehobenen Integrationsebene der kindbezogenen Berufe entwickelte sich Professionalisierung³³³ zu einem immer wichtigeren Maßstab, dessen innere Logik komplementär die „Vernatürlichung“ (Bühler-Niederberger 2005b: 19) von Familie, Kind und Elternschaft vorantrieb. Denn nur in der Unterscheidung professioneller und ‚natürlicher‘ – also nicht-professioneller – Beziehungen zum Kind konnte ein Unterschied zu familialen oder anderen privaten Beziehungen begründet werden; mehr noch: erst die ‚Vernatürlichung‘ bestimmter Kindbeziehungen machte die Professionalität anderer Kindbeziehungen begründbar. Die Elternschaft wurde damit zur „naturwüchsigen Variante“ pädagogischer Verhältnisse, wie Merckens es formuliert, wo „Erzieherinnen/Erzieher an die Stelle der Eltern treten“³³⁴; dabei begründet sich Professionalität nicht notwendigerweise in den Funktionen, sondern im Habitus und der allseitigen Erwartung eines professionellen Habitus (Merckens 2006: 65). Auch das nationalstaatliche Grundgesetz spiegelt die ‚Vernatürlichung‘ der Elternschaft in spezifischen Funktionen wider – nicht Bildung, sondern „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Bundesministerium der Justiz 2013b: Grundgesetz I. Grundrechte Art. 6. Abs. 2).

Die ‚Vernatürlichung‘³³⁵ der Elternschaft kann als Antwort auf die gesellschaftliche Funktionsdifferenzierung und -integration im Rahmen der Nationsbildung gesehen werden, zu der auch die Professionalisierung gehört. Dies schlägt sich in vielen Bereichen der Gesell-

³³² Bühler-Niederberger (2005b) beschreibt Kindheit als zentrale Kategorie zur „Ordnung der Verhältnisse“, dem die gesellschaftliche Macht der Unschuld und des kreativen Individuums zugrunde liegt.

³³³ Professionalisierung wurde für viele kindbezogenen Berufe zu einem wichtigen Thema. Während sie jedoch in der kindbezogenen Medizin oder Psychologie kaum in Frage steht, entwickelte sie sich in pädagogischen Berufen seit dem 19. Jahrhundert bis heute zu einem immer wieder neu zu klärenden Thema, dessen Aktualität unverändert ist: Apel (1999), Balluseck (2008), Blossfeld (2012), Combe/Helsper (1996), Dewe (1992), Grubenmann (2013), Hartung-Beck (2009), Helsper (2008), Hopf (1991), Klein (2010), Kowarsch (2005), Kraler (2012), Laqua (2011), Maiwald (2004), Markert (2002), Möller (1998), Müller (2006b), Mutzeck (2007), Nentwig-Gesemann (2011), Popp (2013), Ricking (2010), Roggenbuck-Jagau (2005), Schramm (2010), Schrittmesser (2009), Schützenmeister (2002), Sdogé (2004), Solzbacher (1999), Würker (2007). Es entstand sogar eine eigene Zeitschrift „Perspektiven zur pädagogischen Professionalisierung“ der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (vormals „Informationsschrift zur Lehrerbildung, Lehrerfortbildung und pädagogischen Weiterbildung“ gegründet 1971).

³³⁴ Ohne dies explizit zu benennen, wird damit das Konzept der ‚geistlichen‘ Verwandtschaft fortgeschrieben (zur Bedeutung des Prinzips ‚geistlicher‘ Verwandtschaft siehe Fußnote 74; zur Bedeutung des Prinzips des geistigen Vaters für das pädagogische Berufsbild und den pädagogischen Habitus siehe Abschnitt 5.2.2.3.1; zur Bedeutung der geistigen Mütterlichkeit bei der Vernatürlichung von Elternschaft siehe Fußnote 227).

³³⁵ Obwohl die biologisierende Vernatürlichung sozialer Identitäten und Habitus seit Jahrzehnten in Bezug auf ethnische, körper- und geschlechterbezogene Differenzierungen massiv in der Kritik steht und als offene Diskriminierung weitgehend diskreditiert ist (nicht zuletzt auch gesetzlich untersagt über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG von 2006), entfaltet sie in der gesellschaftlichen Organisation in Bezug auf Familie und Elternschaft bis heute eine weitgehend zwingende Logik.

schaft nieder, nicht nur in den Strukturen und im Habitus kindbezogener Berufe, sondern auch im Recht: Denn auch „rechtliche Institute entstehen aus den politisch-sozialen Bedingungen ihrer Zeit. Sie erstarren nach dem Wegfall dieser Randbedingungen in dogmatischen Figuren“ (Röhl 1987: 572). Bislang scheinen die politisch-sozialen Bedingungen allerdings noch nicht weggefallen zu sein, die eine ‚Vernatürlichung‘ der Elternschaft notwendig machen statt sie als sozialen Prozess aufzufassen, dessen zugrundeliegende biologische Teilprozesse ebenfalls grundlegend sozial überformt sind – vom Recht über den Geschlechterhabitus bis zur Professionalisierung.

In kindzogenen Berufen wird Professionalität insgesamt zu einer Frage der Ausbildung eines spezifischen beruflichen Habitus, eines „professionellen Habitus als Teil des Gesamthabitus“ (Becker-Lenz/Müller 2009). Am Beispiel der Kindeswohlorientierung im Familienengericht weist Schulze auf die resultierenden „professionellen Handlungsparadoxien“ hin, die nicht grundsätzlich auflösbar sind und deshalb laufend „auszubalancieren“ sind. Sie entstehen durch die „Verquickung von Gesellschaftsstruktur und Institution ‚Profession‘“ und führen im Berufsalltag in ein „Erfolgsparadoxon“ und ein „Adressatendilemma“ (Schulze 1994: 142ff.). Professionen sind mithin um ihrer eigenen Professionalität willen quasi ‚zum Erfolg verdammt‘ und stehen nicht nur bezüglich der beteiligten Anspruchsgruppen in einem Dilemma mangelnder Neutralität, sondern gerade auch bezüglich der eigenen Identität, für die der professionelle Habitus bestimmend in Bezug auf Selbstwert und gesellschaftliches Image ist.

Allein über die nationalstaatlichen Monopolisierungsschübe, beispielsweise im Bereich der Bildung, ist die Autonomie der sich hier entwickelnden Berufe begrenzt und wird von Tenorth als „Semiprofessionalisierung“ eingestuft; wo der Staat die berufliche Autonomie zudem über Mitbestimmung weiter einschränkt, droht gar die „Entprofessionalisierung“ (Tenorth 1977: 465). Die Monopolisierung des Zuständigkeitsgebiets ‚Kind‘ bedeutete auch eine Monopolisierung des Wissens über ‚das Kind‘ und eine Monopolisierung der Verhaltens- und Empfindensstandards gegenüber ‚dem Kind‘. Genau diese Monopolisierung kindbezogener Maßstäbe und Ideale beschreibt Trotha als „Bonanza“³³⁶, als Goldgrube der erzieherischen, psychologischen und medizinischen Berufe³³⁷ (Trotha 2008b). In einem sich immer weiter überbietenden Wettbewerb ging es nicht unbedingt um konkrete, persönliche, individuelle Kinder, sondern um die „gesellschaftliche Kategorie“ ‚Kind‘ (Bühler-

³³⁶ Zum Begriff ‚Bonanza‘ siehe Fußnote 105. In der Begrifflichkeit des Marketing gesprochen stieg das ‚Kind‘ zu einer ‚source of business‘ (Quelle des Geschäfts) auf, über das sich eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen von staatlichen und nicht-staatlichen Anbietern erfolgreich positionieren lässt. Der Schwerpunkt der Positionierung liegt dabei praktisch durchgängig auf den emotional-psychologischen Nutzen der Kategorie ‚Kind‘ (Prestige und Macht der Unschuld, Habituserbe, Sinnstiftung) und keineswegs auf objektiven Nutzenaspekten. Im Gegenteil: Dass Kinder für breite Bevölkerungsschichten heute ausgesprochen hochpreisig bis luxuriös sind, weist darauf hin, welch weitreichenden emotional-psychologischen Nutzen sie haben.

³³⁷ Die Reihe lässt sich über zahlreiche kindbezogene Berufe fortsetzen, wie etwa Kinderärzte, Familienrichter, Spielhersteller etc.

Niederberger 2005b: 11) und die daran ansetzenden Monopolisierungsprozesse. Das ‚Kind‘ und damit alle kindbezogenen Beziehungen werden in diesem Konkurrenzmechanismus zur unerschöpflichen Quelle unschuldiger Macht der Moderne, zu einer wahren Goldgrube der Moralität – beruflich, wissenschaftlich, wirtschaftlich, privat und familial. Über die private Sphäre hinaus scheint sich damit gerade für Frauen ein Berufsfeld eröffnet zu haben, das eine Fortschreibung der moralökonomischen Basis weiblicher Identität ermöglicht.

Darüber hinaus wird Professionalität zudem eine Frage der Interessen- und Funktionsorganisation und -integration auf höheren Integrationsebenen. Der professionelle Habitus muss sich damit distanzierend vom als natürlich vorgestellten, sozialen *Elternschaftsbabitus* unterscheiden und formt diesen dadurch mit. Die Interessen und Funktionen rund um die gesellschaftliche Kategorie des Kindes wurden seit dem 19. Jahrhundert immer systematischer und auf Berufsbasis in Institutionen (Schulen, Ämter, Unternehmen, Verbände etc.) organisiert³³⁸. Die Kategorie ‚Kind‘ wird damit zu einem bedeutsamen Faktor der Interessenbündelung im politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Bereich³³⁹, während die Interessenorganisation von Elternschaft ins Hintertreffen gerät.

In der nationalen Ordnung der Arbeit entwickelt sich die Kategorie ‚Kind‘ zum Zentrum zahlreicher Arbeitsbereiche in Nationalstaat, Wirtschaft und Familie. Das ‚Kind‘ wird im oberelternschaftlich organisierten Nationalstaat indirekt zu einem Marktfaktor bzw. einer Art Arbeitsgeber einer Vielzahl von Menschen – rund ums Kind formiert sich eine milliardenschwere Branche (Welt 2014)³⁴⁰. In den sich entwickelnden nationalen Figurationen werden entsprechend den oberelternschaftlichen Kanons und Habitus kindbezogene Funktionen übernommen, wodurch soziale Elternschaft ebenfalls nationsspezifisch geprägt wird. Nicht nur wachsende Zahlen an Lehrern, Erziehern oder Elternberatern, sondern auch wachsende Absatzmärkte für direkt und indirekt kindbezogene Produkte und Dienstleistungen (mit entsprechenden Angestellten) spiegeln dies wider. Das ‚Kind‘ ist ein wichtiger, bislang weitgehend unbalanzierter Wirtschaftsfaktor im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich – mit einem praktisch konkurrenzlosen Mehrwert von Moralität und Sinnstiftung. Auch die im Bundestag registrierten Verbände zeigen die Bedeutung der Kategorie ‚Kind‘

³³⁸ Ausführlicher zur Schulentwicklung bei Ackeren/Klemm (2011), zur Kindergartenentwicklung bei Erning et al. (1987), Reyer (2006), zur Entwicklung der Jugendfürsorge bei Henkelmann et al. (2011), Richter (2011), Steinacker (2007), Uhlendorff (2002), zur Entwicklung von Lehrerverbänden bei Heinemann (1977), Müller-Rolli (1992). Abgesehen von einer generellen Zunahme ist kaum abzuschätzen, in welchen sozialhistorischen Entwicklungsschüben sich kindbezogene Produkt- und Dienstleistungsmärkte jenseits staatlicher Monopolisierungen in der freien Wirtschaft ausgeformt haben. Ein bedeutsames Forschungsdesiderat ist insofern die Ermittlung des Marktvolumens im öffentlichen und privaten Sektor mit seinen verschiedenen Marktsegmenten.

³³⁹ Unter diese Bereiche fallen auch religiöse Interessen an der gesellschaftlichen Kategorie ‚Kind‘.

³⁴⁰ Die Welt am Sonntag widmet den Milliardengeschäften rund ums Kind die ersten beiden Seiten des Wirtschaftsteils und beschränkt sich dabei lediglich auf den privaten Sektor (Beispiele sind 1,8 Mrd. Euro für Psychotherapie für Kinder und Jugendliche im Jahr 2008, 904 Mio. – 1,5 Mrd. Euro für Nachhilfeunterricht im Jahr 2010) – noch ohne Berücksichtigung des umfangreichen öffentlichen Sektors.

und die geringe Bedeutung von Elternschaft, wie etwa die „Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestages (Bundesministerium der Justiz 2013a)³⁴¹. Hier spiegelt sich einmal mehr die harmonische Ungleichheit innerhalb der Nationsfamilie wider. Insgesamt waren und sind Eltern primär Objekt und nur selten Subjekt bei der Gestaltung nationaler Rahmenbedingungen für den sozialen Elternschaftsprozess – nicht nur in der explizit als „Familienpolitik“³⁴² verstandenen Gestaltung, sondern auch in allen anderen Bereichen der Nationsgesellschaft³⁴³.

Nationen bzw. Nationalstaaten formen – ungewollt und ungeplant – mit ihren Strukturen und ihrer Logik der Ehrkonkurrenzen das ‚Kind‘ zu einer modernen Wettkampfarena aus, in der sich Lehrer, Erzieher, Mediziner, Politiker, Journalisten, Autoren, Eltern und viele andere wechselseitig mit kindbezogenen Identitäts- und Figurationsidealen überbieten. Dies führt zu einer eigendynamischen Inflation der Kindideale und kindbezogenen Figurationsideale. Das Kind als Quelle unschuldig-moderner Macht wird damit jedoch nicht nur zur moralischen Goldgrube, sondern – will man im Wortbild bleiben – zugleich zu einer moralischen Mördergrube, in der der moralische Druck unaufhörlich steigt. Die jeweiligen nationalen Ehrenkanons richten sich dabei eben nur sehr bedingt an konkreten, persönlichen, individuellen Kindern aus, sondern weitgehend an einer abstrakten Kategorie ‚Kind‘ und an nationalen Kindidealen, die sich im Laufe der deutschen Geschichte sehr grundlegend gewandelt haben.

Egal ob Reichsnation, nationalsozialistische Nation, sozialistische Nation oder zivilgesellschaftliche Nation, jedes nationale Figurationsideal zieht einen Wandel der kindbezogenen Identitäts- und Figurationsideale nach sich. Diese wirken insbesondere über die Arbeitsorganisation vom nationalstaatlich-öffentlichen Bereich auf den privaten Bereich von Familie und Elternschaft. Dabei ändert sich sozialhistorisch nicht die Ehrkonkurrenz um ‚das Kind‘ an sich, sondern ‚nur‘ ihre Vorzeichen und die Radikalität ihrer Funktionalisierung

³⁴¹ Nur wenige Organisationen setzen sich explizit für Elterninteressen ein. Eine nähere Untersuchung der Machtbalancen der politischen Interessenvertretung der höchst unterschiedlichen kindbezogenen Interessen und der klar elternbezogenen Interessen wäre sehr aufschlussreich. Die Bundestagsliste zeigt, dass nur sehr wenige Organisationen unter der Rubrik Eltern (3 Eintragungen) registriert sind, etwas mehr unter der Rubrik Familie (22 Eintragungen) wie etwa der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. Gerade bei ‚Familien‘-Interessen steht im Zeitalter der kindzentrierten Familie oftmals jedoch ebenfalls die Kategorie ‚Kind‘ im Vordergrund der Verbandsaktivitäten – und komplementär Elterninteressen im Hintergrund. Im Vergleich zu den zumindest potenziell elternnahen Kategorien ‚Eltern‘ und ‚Familie‘ sind wesentlich mehr Organisationen unter klar kindbezogenen Rubriken eingetragen: Ausbildung (3), Babynahrung (1), Au Pair (1), Kind/Kinder (33), Lehrer (18), Bildung (31), Erziehung (6), Frühförderung (1), Heimerziehung (1), Hochschule (8), Jugend/Jugendliche (32), Jugendhilfe (3), Legasthenie (1), Pädagoge/Pädagogik (6), Schule (19), Schulbuch (1), Schulmusiker (1), Spielplatzgeräte (3), Spielwaren (3).

³⁴² Ausführlicher hierzu Ahrens (2012), Bertram (2012), Diemel (2002), Gerlach (2009), Kuller (2009), Mitterauer (2006), Schäfers (2006), Ziefle (2009).

³⁴³ Zur erweiterten Logik der Kindzentrierung jenseits der Elternschaft siehe Abschnitt 5.6.3.4, insbesondere zum vierten bis sechsten Zirkel der *kindzentrierten Verhöflichung*.

und Indienstnahme für die Nation. Es ändert sich die Balance zwischen nationalen Wir-Anteilen und Ich-Anteilen, wobei nationale Wir-Anteile bis heute unverzichtbar erscheinen.

Grundsätzlich scheint ein Ausstieg aus dem kindbezogenen Mechanismus der Ehrkonkurrenzen im derzeitigen Aufbau moderner Nationsgesellschaften kaum möglich. Genau wie die Logiken der Finanzmärkte über ihre Verflechtungsdynamik ein erhebliches, destruktives Potenzial entwickeln können, so scheint sich dies auch für die kindbezogenen Logiken in den Verflechtungsdynamiken von kindbezogener Arbeitsorganisation im öffentlichen und privaten Bereich abzuzeichnen. Stabilisierende Balancen erweisen sich auch weiterhin als schwierig und bleiben mit großen Ängsten auf allen Seiten verbunden.

Das Bemühen um immer neue klärende Grenzziehungen zwischen kindbezogenen Beziehungen ist dafür symptomatisch. Es spiegelt sich beispielsweise in der abgrenzenden Unterscheidung der deutschen Begriffskonzepte von Erziehung und Bildung eindrücklich wider (Hörner et al. 2008). Das Bedürfnis nach einer klaren, abgrenzenden Zuordnung von Zuständigkeiten und hierarchisch-professionellen Schließung ist groß, nach einer Unterscheidung von Elternschaft und den funktionsspezifisch jeweils sehr unterschiedlich benannten Trägern der Oberelternschaft. Die prekäre Balance zwischen Nähe und Distanz zu Elternschaft durchzieht die gesamte kindbezogene Professionalisierung wie ein roter Faden. Familie und Elternschaft sollen einerseits Vorbild pädagogischer Institutionen und Führungsauffassungen sein, andererseits wird ihre Überforderung und ihr Versagen aber als Kern und zur Begründung kindbezogener Professionalisierung und Hierarchisierung angeführt (Merkens 2006: 15ff.). Das Versagen von privater Elternschaft wird damit tief in das Selbstverständnis oberelternschaftlicher Positionen der nationalen Ordnung der Arbeit eingeschrieben. Aus der Verflechtungsdynamik entsteht damit – ungewollt und ungeplant – im Rahmen der nationalen Ordnung der Arbeit eine soziale Ordnung von Elternschaft in professionalisierte Experten-Oberelternschaft und vernatürlicht-persönliche Laien-Untereleternschaft.

Die „disziplinatorische Normation“ erfährt eine „kompetenzorientierte Wende“, für die der Habitus eine zentrale Rolle spielt (Truschkat 2009) und auch bei der Zivilisierung von Eltern zum generativen Prinzip wird. Was Kompetenzen sind und was nicht, können nicht Eltern, sondern nur Experten entscheiden. Letztere werden zum Maßstab der gesellschaftlichen Kategorie ‚Kind‘, diesbezüglicher Beziehungen und erforderlicher Beziehungskompetenzen. Im Sog dieser eigendynamisch-diskursiv entwickelten Logik verursachen Professionalisierung und Expertentum bei Eltern zunächst genau die Hilf- und Orientierungslosigkeit, die die Experten in der Folge dann reduzieren wollen – indem sie „Elternkompetenzen“ (Bundesministerium für Familie 2013) aufbauen und stärken, damit die Eltern mit ihrem „kompetenten Säugling“ (Dornes 1994) im Sinne gesellschaftlicher Kind- und Beziehungsideale ‚besser‘ umgehen können. Elternschaft findet sich in einer paradoxen Situation: alle scheinen im kindbezogenen Beziehungsgeflecht kompetenter zu sein als die betroffenen-involvierten, verantwortlichen Eltern selbst – eine folgenreiche Umkehrung des Elternschaftskonzeptes. Auch im Recht wird dieses „Misstrauen des Staates in die elterliche

Erziehungsfähigkeit“ erkennbar, „das Kind scheint am wenigsten in seinen Eltern verlässliche Bezugspersonen zu haben“ (Brokamp 2002: 255). In der Elternschaft treffen sich damit auf groteske Weise Zuschreibungen ‚natürlicher‘ Kompetenz und ‚natürlicher‘ Inkompetenz. Die feinen Unterschiede im *Elternschaftshabitus* zeigen, von welchen ‚natürlichen‘ Kompetenzen oder Inkompetenzen er jeweils gekennzeichnet sein soll, um als *Elternschaftshabitus* entsprechend der rahmenden Situation und Figuration glaubwürdig zu sein.

Im Zentrum der vernatürlicht-persönlichen Laien-Untere Elternschaft stehen von Anfang an weibliche Eltern – mit wachsender Distanz zur operativ-persönlichen Alltagsverantwortung für die Identitätsentwicklung von Kindern scheint die Kompetenzzuschreibung der Funktionsträger zuzunehmen. Weibliche Eltern werden damit zu „Handlangerinnen“ einer wachsenden Expertenzahl (Gestrich 2003b: 580). Dies untergräbt ihre Glaubwürdigkeit und Kompetenzzuschreibung weitgehend. Der weibliche *Elternschaftshabitus* muss sich in vernatürlicht-persönlichen Mustern des involvierten Verhaltens, Empfindens, Sprechens, Denkens und Wissens legitimieren. Weibliche Eltern werden zur gesellschaftlichen Kategorie der ‚Mutter‘, zur Verkörperung persönlicher Involvierung und vernatürlicht-inkompetenter Elternschaft. Männliche Elternschaft gerät unter dem Druck der nationalen Ordnung der Arbeit zunehmend zwischen die Fronten weiblich vernatürlichter Laienelternschaft und professionalisierter Oberelternschaft – was Thomä beispielsweise über die Geschichte und Gegenwart der „fixen Idee“ der „Vaterlosigkeit“ beschreibt (Thomä 2010).

Die wachsende Expertenschaft löst sich unter dem Dach des Nationalstaats weitgehend von elterlichen Weisungen und untersteht damit primär den allgemeinen nationalen Kanons einer berufsständischen Gesellschaft sowie den selbst beförderten, nationalen Idealen von Kind, Eltern und Familie. Bis heute ringen Sozialwissenschaften, kind- bzw. familienbezogene Berufe, Medienberufe und Gesellschaft mit den dadurch entstandenen, wenig wirklichkeitskongruenten, romantisierenden Mythen. Mehr noch: Der Zusammenhang von Nationsbildung und Arbeit wurde als etwas Allgegenwärtiges so selbstverständlich und ‚natürlich‘, dass er als figurativ rahmende Einflussgröße von Familie und Elternschaft höchstens in Hinblick auf die Vergangenheit thematisiert wird – etwa im Kaiserreich oder dem Nationalsozialismus. Die Nationsbildung und die nationale Ordnung der Arbeit scheint aus dem Wissen in Bezug auf gegenwärtige Familie und Elternschaft sowie den zugehörigen Berufen in Wissenschaft und Praxis weitgehend verschwunden zu sein, nicht nur in Deutschland, aber trotz oder vielleicht wegen der nationalen Katastrophengeschichte auch dort. Der nationale Habitus wurde tatsächlich zur ‚zweiten Natur‘ – in den Sozialwissenschaften, kind- bzw. familienbezogenen Berufen, Medienberufen und, diesen Meinungsbildnern folgend, auch in der Bevölkerung.

Unter dem Dach der Nation differenzierte sich die *generative Machtarchitektur* so weit aus, dass die gegenwärtigen Zusammenhänge von Nationsbildung und der Entwicklung von berufsständisch geordneter Arbeit, Familie und Elternschaft scheinbar weitgehend unerkennbar wurden. Auch in der Untersuchung der ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ werden konkrete wirtschaftliche, politische und soziokulturelle ‚Spielregeln‘ zwar als reformbedürf-

tig aufgezeigt (Eichhorst/Thode 2010; Heimar et al. 2011), doch der sozialhistorische Zusammenhang von Nationsbildung, Arbeit und Elternschaft bleibt weitgehend unbenannt. Tatsächlich müsste gerade hier ein Wandel der nationalen Ordnung der Arbeit „tiefer in die Identität der deutschen Gesellschaft eingreifen, als dies den meisten Kritikern bewusst ist, wenn sie eine Erneuerung an Haupt und Gliedern fordern“ (Abelshauer 2003: 189). „Ver-einbarkeit von Familie und Beruf“ würde hierzulande nicht nur einen grundlegenden Wandel weiblicher Elternschaft bedeuten, sondern einen Wandel männlicher Elternschaft, einen Wandel der Wirtschaftsnation und einen Wandel der gesamten Nation. Dies wäre zweifellos eine Weiterentwicklung des Figurationstyps der Nation, hin zu einer verringerten Machtdifferenz zwischen berufsständisch-öffentlichem Nationsbereich und konkurrenzgeschützt-privatem Bereich – vorstellbar nur in einer langfristigen eigendynamischen Weiterentwicklung.

Aus „hoheitsstaatlichen Rahmenbedingungen“ resultieren zahlreiche „Organisationszwänge“ und „Paradoxien des professionellen Handelns“ (Schütze 1996), die sich in der nationalen Ordnung der Arbeit bis heute in Bezug auf Elternschaft widerspiegeln. Zu den resultierenden systematischen Fehlertendenzen zählen zahlreiche Probleme, die auch ein besseres wissenschaftliches, berufsbezogenes und gesellschaftliches Verständnis von Elternschaft beeinträchtigen – wie etwa Vereinfachung bzw. Reduktion auf Einzelfälle oder die Mystifizierungstendenz professionellen Wissens und Handelns (Schütze 1996: 187). Die Ordnung der Arbeit unter dem Dach des Nationalstaats scheint Professionalisierungszwänge in den unterschiedlichsten Funktionsbereichen freigesetzt zu haben, die eine eingehende Beschäftigung mit Elternschaft erschweren und stattdessen Mystifizierung und Reduktion von Elternschaft auf Elternindividuen begünstigen.

Professionalisierung in Wissenschaft und Berufssphäre reduzieren die Fehleroffenheit und -toleranz im Umgang mit der Kategorie ‚Kind‘ erheblich und begünstigen eine Kultur der Fehlervermeidung³⁴⁴, im privaten und im öffentlichen Bereich. Dies scheint – ungeplant und unbeabsichtigt – eine „Schweigspirale“ (Noelle-Neumann 1980) bezüglich des sozialen Prozesses der Elternschaft in Gang zu setzen. Das viele Reden über Kinder und Eltern, über die Professionalisierung von kindbezogenen Berufen und die damit einhergehende, sich eigendynamisch anheizende Fehlervermeidungskultur im Umgang mit Kindern scheint die komplementäre Kehrseite des „Code of Silence“ (Kusy/Essex 2005) zu Elternschaft zu sein – die „Beredsamkeit des Schweigens“ (Illich 1996: 90)³⁴⁵ über Elternschaft.

³⁴⁴ Ausführlicher zur Geschichte, Theorie und Produktivität des Fehlers in Schule und Arbeitswelt bei Weingardt (2004).

³⁴⁵ Zu Beredsamkeit des Schweigens muss zuerst die „Grammatik des Schweigens“ mit seiner „Ordnung des Schweigens“ erlernt werden, wie Illich ausführt.

5.5.5 Der Begriff ‚Elternarbeit‘

5.5.5.1 Eigendynamische Begriffsentwicklung in der nationalen Ordnung der kindbezogenen Arbeit

Im Begriff der Elternarbeit trifft die nationale Ordnung der Arbeit auf Elternschaft. Darin verflechten und verdichten sich die Konnotationsfelder von Arbeit und Elternschaft entsprechend der sozialhistorischen Entwicklung.

Der Begriff ‚Elternarbeit‘ ist eine relativ junge Wortentwicklung, die sich erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts verbreitete³⁴⁶ und im 21. Jahrhundert für kindbezogene Berufe zu einem zentralen Begriffskonzept aufgestiegen ist, wie eine kaum noch überschaubare Zahl an Publikationen zeigt³⁴⁷. Über die Bandbreite der Publikationen wird deutlich, dass ‚Elternarbeit‘ heute für den Großteil der kindbezogenen Berufe und Institutionen als relevant angesehen wird (siehe Abb. 14) – vom Kindergarten über die Schule und Heimerziehung bis zur Psychoanalyse und zur ADHS-Therapie.

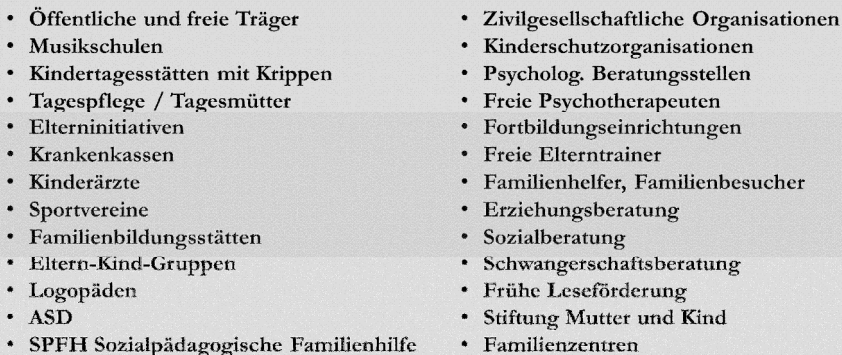
- 
- Öffentliche und freie Träger
 - Musikschulen
 - Kindertagesstätten mit Krippen
 - Tagespflege / Tagesmütter
 - Elterninitiativen
 - Krankenkassen
 - Kinderärzte
 - Sportvereine
 - Familienbildungsstätten
 - Eltern-Kind-Gruppen
 - Logopäden
 - ASD
 - SPFH Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Zivilgesellschaftliche Organisationen
 - Kinderschutzorganisationen
 - Psycholog, Beratungsstellen
 - Freie Psychotherapeuten
 - Fortbildungseinrichtungen
 - Freie Elterntrainer
 - Familienhelfer, Familienbesucher
 - Erziehungsberatung
 - Sozialberatung
 - Schwangerschaftsberatung
 - Frühe Leseförderung
 - Stiftung Mutter und Kind
 - Familienzentren

Abbildung 14: Einrichtungen, Organisationen und Akteure der Elternarbeit (Eigene Darstellung) (Stange 2012: 31)

³⁴⁶ Beispielsweise bei Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (1981), Egetmeyer (1974), Furi-an/Furian (1982), Haugg-Obwexer (1983), Klasen (1975), Manske (1981), Pfaffenberger (1961), Schmid-Eilber (1979) und Vogt (1969).

³⁴⁷ Beispielsweise bei Bauer (2006), Eggert-Schmid Noerr (2011), Hanne-Behnke (2008), Hofmann (2008), Homfeldt (2007), Kowalczyk (2013), Logoflexis (2010), Logoflexis (2010), Rodrian (2008), Sacher (2007), Sacher (2008a; 2008b; 2009a; 2009b), Sander (2011), Stange et al. (2012), Stange et al. (2013), Veese (2007), Vodafone Stiftung Deutschland (2013) und Wagner (2009).

Prozess-soziologisch interessant an der recht jungen Begriffsentwicklung ist vor allem, dass Arbeit bereits im 19. Jahrhundert zum nationalen Ordnungsprinzip aufstieg, der Begriff der Elternarbeit sich jedoch erst ein Jahrhundert später ausprägte. Die Begriffsprägung ermöglicht einen Blick auf den dahinter liegenden Figurationswandel, bei dem der Begriff zu einem „Zeugen für bestimmte Struktureigentümlichkeiten“ (Elias 1987/2001: 209) im national gerahmten Verhältnis von Arbeit und Elternschaft wird. Wie viele andere Begriffe im Wortfeld der Elternschaft auch, ist er ein Zeuge, der bislang jedoch kaum befragt wurde.

Stange weist in seinem umfangreichen, zweibändigen Werk zur Elternarbeit darauf hin, dass im Laufe der Zeit eine Vielzahl von Begriffen entstanden ist, bei denen es „im Kern (...) immer um Kommunikation und Kooperation der Bildungseinrichtungen mit Eltern“ geht:

„Elternpädagogik, Elternbildung, Familienbildung, Elternförderung, Eltern-Coaching, Elternberatung, Elterneinbeziehung, Elternmitwirkung, Elternmitbestimmung, Elternpartizipation, Elternkommunikation, Eltern-Kooperation, Erziehungspartnerschaften, Bildungspartnerschaften oder eben Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ (Stange 2012: 13).

Ein wichtiges Anliegen ist es ihm daher, das „relativ willkürliche Begriffswirrwarr“ zu „ordnen“ (Stange 2012: 13) und er folgt damit der sich über die Jahrzehnte in einer wachsenden Zahl von Publikationen abzeichnenden, eigendynamischen Themenentwicklung, die sich zunehmend auf den Begriff der ‚Elternarbeit‘ fokussiert – und über den Begriff der Arbeit ‚ordnet‘.

In Anbetracht der Machtbalancen dieses Beziehungsgeflechts weisen praktisch alle Publikationen auf gewisse Asymmetrien in der (Macht)Beziehung von Eltern und kindbezogenen Institutionen sowie in der Begrifflichkeit hin. Doch trotz dieser explizit geäußerten Hinweise und Bedenken können sich die beruflichen Vertreter nicht der wachsenden Notwendigkeit entziehen, diesen neuen, nicht direkt kindbezogenen Funktionsbereich professionsübergreifend zu benennen. Anfang des 21. Jahrhundert verdichtet sich die Begriffsentwicklung und Elternarbeit scheint zu dem professionsübergreifenden, nützlich-ordnenden Begriff eines wachsenden Aufgabenbereichs kindbezogener Institutionen zu werden.

Der für kindbezogene Berufe und Institutionen nützliche Begriff der Elternarbeit schafft, wie Hausen dies für die Entwicklung von Arbeitsbegriffen insgesamt anmerkt, „gegenüber einer Gemengelage von Phänomenen Klarheiten“ (Hausen 2000: 346). Denn eigentlich geht es in den kindbezogenen Berufen primär um Arbeit mit und für Kinder, um Eltern aber nur insofern, als dies wiederum Kindern³⁴⁸ zugutekommt – d.h. das Interesse an Eltern ist begründet, bedingt und begrenzt durch das berufliche Interesse am Kind. Die

³⁴⁸ Dass es bei der Elternarbeit zunächst implizit in erster Linie um die institutionellen Interessen geht, zeigt sich gerade auch mit der expliziten Erweiterung auf „schülerorientierte“ Elternarbeit (Sacher 2009b). Elterninteressen erscheinen insofern klar nachgeordnet.

Kindzentrierung ist professionsbedingt so grundlegend und selbstverständlich, dass sie sich eben gerade nicht als ‚Kinderarbeit‘ versteht – zumal dieser Begriff konnotativ bereits vollkommen anders belegt wurde³⁴⁹ –, wohl aber die Beschäftigung mit Eltern als Anspruchsgruppe explizit benennen und begründen muss.

Konnotative Grenzziehungen bilden in der Regel realgesellschaftliche Abgrenzungen ab. Die sozialhistorische Beschäftigung mit geschlechterbezogenen Grenzziehungen im Arbeitsbereich macht jedoch deutlich, dass diese keineswegs neutral sind, sondern langfristig formativ zurückwirken. Gerade auch in Hinblick auf gesamtgesellschaftliche Machtchancen stellen arbeitsbezogene Grenzziehungen wirksame soziale „Ausschließungs- und Abgrenzungsmechanismen“ dar, wie Kreimer aufzeigt (Kreimer 2009: 15)³⁵⁰.

Auch die moderne Ordnung der Arbeitsbeziehung von kindbezogenen Institutionsvertretern und Eltern kann insofern nicht folgenlos bleiben. Sie scheint die Grenzziehung zwischen den Geschlechtern zu *re*-formieren: Interessanterweise stehen dabei auf der Seite der privaten Elternschaft bis heute noch immer weitgehend weibliche Eltern³⁵¹, während auf der öffentlich-institutionellen Seite kindbezogener Berufe mittlerweile ebenfalls überwiegend Frauen tätig sind. Nun gilt nicht mehr die Arbeitsordnung privat=weiblich und öffentlich=männlich, sondern kindbezogen=weiblich und kindfern=männlich³⁵² – eine höchst interessante Rahmenkonstellation in Hinblick auf den Wandel männlicher Elternschaft im Privatbereich hin zu ‚neuen Vätern‘.

Unabhängig vom Differenzaspekt der arbeitsbezogenen Grenzziehung scheint dabei die Aufrechterhaltung der harmonischen Ungleichheit im Zentrum zu stehen. Die Machtdifferenziale dürfen jedoch aufgrund moderner Gleichheitsansprüche nicht offen formuliert werden kann. In Bezug auf die Neu-Ordnung kindbezogener Arbeit wird die harmonische Ungleichheit durch „Worthülsen“ wie „Kooperationsbereitschaft“ oder „Partnerschaft“ verschleiert (Sacher 2008a: 29; 191). Sacher weist in Hinblick auf Schule darauf hin, dass das Verhältnis von Eltern und Lehrkräften in mehrfacher Hinsicht asymmetrisch ist; Lehrer und Eltern stimmen darin überein, dass die Lehrer die „Erziehungsexperten“ sind und

³⁴⁹ Zur Kinderarbeit siehe Abschnitt 5.5.4.3.

³⁵⁰ Siehe vollständiges Zitat von Kreimer in Abschnitt 5.5.4.2.

³⁵¹ „Mütter und weibliche Sorgeberechtigte zeigen im Allgemeinen mehr Interesse und größeres Engagement. Traditionelle Elternarbeit ist letztlich Mütterarbeit“ (Sacher 2008a: 251) – diese darf aber als solche nicht (mehr) benannt werden.

³⁵² Dieser Informalisierungsschub der geschlechterbezogenen Ordnung der Arbeit wird aufgrund der Delegitimierung einer formal geschlechterbezogenen Arbeitsordnung notwendig. Die Aufrechterhaltung harmonischer Ungleichheit im Geschlechterhabitus bewirkt eine geschlechterbezogene Neu-Ordnung der Arbeit, wie sie sich in vielen anderen Berufsbereichen auch ausbildet, von der Medizin über Banken und Medien bis zu den Wissenschaften. Hier entwickeln sich ‚männliche‘ und ‚weibliche‘ Funktions- bzw. Aufgabenbereiche. Angesichts der relativen Stabilität dieser informellen Arbeitsordnung der Geschlechter, verstärken sich heute Forderungen nach erneuter Formalisierung bspw. über Frauenquoten.

„Eltern nur Laien“; Lehrer haben über die Kinder Einfluss auf das Familienleben; Eltern sind im Konfliktfall in der schwächeren Position als Lehrer; zudem müssen Eltern fürchten, dass ihr Kind eventuelle negative Konsequenzen eines Eltern-Lehrer-Konflikts tragen muss; Lehrer haben mächtige Standsvertretungen, in der Regel kollegiale Unterstützung und Rückendeckung durch die Schulaufsicht, während Eltern normalerweise als Einzelkämpfer auf sich allein gestellt sind (Sacher 2008a: 68).

Diese Hinweise verdeutlichen, dass sich die Anmerkungen von Hausen auch auf die Neuordnung der Elternarbeit übertragen lassen, denn trotzdem sie gleiche Machtchancen über entsprechende Begrifflichkeiten von Partnerschaft, Kooperation und Kommunikation „als Zieldimension“ (Stange 2012: 13) vorsehen, zeigt sich gerade in der Ordnung über den Arbeitsbegriff eine unausgleichbare Hierarchisierung: Ungeplant und ungewollt, sogar entgegen der explizit bekundeten Absichten ihrer Autoren beziehen sich die Experten über den Begriff der ‚Elternarbeit‘ auf den Zentralwert der Arbeit, d.h. „gleichzeitig bekräftigen die begrifflichen Grenzziehungen systematisch eine Abwertung“ der Arbeit von Eltern als Laien und „eine Aufwertung“ der kindbezogenen Berufe und Institutionen als Experten, denn „richtige‘ Arbeit“ mit Kindern ist berufliche Arbeit:

„Diese wird in Geld vermessen und hierarchisch geordnet; sie wird nach Berufszweigen ausdifferenziert und professionalisiert; die Regulierung von Beschäftigungsverhältnissen und Beschäftigungszeiten produziert ein Verständnis von Normalarbeitsverhältnissen nebst Freizeit und Urlaub, die auf Kontinuität gestellt sind.“ (Hausen 2000: 346)

Etliche Autoren der berufspraktischen und wissenschaftlichen Literatur zur ‚Elternarbeit‘ sind sich bewusst, dass „der Terminus Elternarbeit aus der Sicht der Fachkräfte, also der professionell-pädagogischen Seite, formuliert“ ist, dass er „ein wenig ideologielastig und verschleiern“ wirkt (Stange 2012: 13) – und doch drängen die eigendynamischen Kräfte der Beziehungsentwicklung zur Sammlung über den Arbeitsbegriff der ‚Elternarbeit‘. Diese wohl keineswegs zufällige Begriffsentwicklung, Selbstversicherung und Positionierung hat jedoch erkennbar historische Wurzeln: der Begriff greift zurück auf den in der deutschen Nationsbildung entwickelten Zentralwert der Arbeit (Conrad et al. 2000: 470), seine „neuständisch an den Berufen“ (Benner/Brüggen 2011: 107) ausgerichteten Bezüge und nicht zuletzt auf die beeindruckenden Aufstiegserfolge des Lehrerstandes (Enzelberger 2001; Müller-Rolli 1992).

Eine arbeitsbegriffliche Verortung innerhalb der historisch entwickelten, nationalen Ordnung der Arbeit macht es allerdings unverzichtbar, Sphärenabgrenzungen mithilfe des Arbeitsbegriffs zu reflektieren, egal um welche Achsen der Arbeitsdifferenz und welche damit implizierten Abgrenzungen es dabei geht: weiblich – männlich, privat – öffentlich, akademisch – nicht akademisch, Beamte – Nichtbeamte. Doch solche Hinterfragungen von Arbeitsbegriffen sind für die Stabilität von „Gruppencharisma“ und Machtbalancen der arbeitsbezogenen Etablierten-Außenseiter-Figuration nicht einfach, denn:

„Sie gefährden die eingebaute Abwehr der Etablierten-Gruppe gegen Verletzungen der gemeinsamen Normen und Tabus, von deren Befolgung sowohl die Stellung des ein-

zelen unter seinen Gruppengenossen als auch seine Selbstachtung, sein Stolz, seine Identität als Mitglied der ‚besseren‘ Gruppe abhängen.“ (Elias 1965/2002: 19)

Für die Experten- bzw. Etabliertengruppen in einer kindbezogenen Etablierten-Außenseiter-Figuration wäre die Reflexion ihrer Arbeitsbegriffe ebenfalls mit einem Nachdenken über deren integrationsstiftende Wirkung und die damit einhergehenden eigenen Kanons und Habitus, die Figurationsideale und Machtbalancen verbunden:

„Über Arbeit (...) nachzudenken zwingt dazu, die im engen Arbeitsbegriff ausgeblendeten Inhalte, Ordnungen und Bewertungen neu auszuleuchten und die nicht als Erwerbsarbeit geleistete Arbeit ebenfalls als Arbeit ins Spiel zu bringen. Das ist ein entscheidender Schritt, um auch für das 19. und 20. Jahrhundert die Bedeutung von Erwerbsarbeit zu relativieren und die spezifische Weise der Kosten-Nutzen-Kalkulation von Erwerbsarbeit sowie der Bemessung und Bewertung von Arbeitsleistungen kritisch zu überprüfen.“ (Hausen 2000: 346f.)

Tatsächlich kommt allein der Begriff der ‚Elternarbeit‘ vor diesem Hintergrund einer Vereinnahmung des Arbeitsbegriffs gleich – ähnlich wie dies in der Geschlechterwirtschaftsordnung mit der Vereinnahmung des Arbeitsbegriffs durch die Erwerbsarbeit geschah und Hausarbeit unsichtbar machte. Wenn Eltern kindbezogene Funktionen übernehmen, kann dies dann eben nicht mehr ‚Elternarbeit‘ sein, sondern nur noch eine vernatürlichte Tätigkeit. Diese ist so selbstverständlich und untergeordnet, dass sogar die Worte dafür fehlen. Mit dem Argument der Stärkung und Unterstützung von Eltern wird die ohnehin tiefgreifende Sprachlosigkeit und Abwertung privater kindbezogener Arbeiten von Eltern weiter festgeschrieben.

Mit dem von Hausen geforderten Nachdenken über einen engen Arbeitsbegriff müsste fraglos eine Professionalisierung in Abgrenzung zu privater Elternschaft überdacht und in einigen grundlegend Bereichen neu begründet werden³⁵³; wahrscheinlich wird eine nachhaltige Professionalisierung sogar von einer gelingenden Befriedung der starken Konkurrenzdynamik um Kindideale innerhalb dieser Beziehungssache abhängen. Denn wie unfraglich und selbstverständlich für kindbezogene Experten die harmonische Kompetenzungleichheit in der Beziehung zu Eltern ist, zeigt beispielsweise der „Basiskurs Erziehung“ an Schulen von Korte:

„Wer Kinder unterrichten kann, kann auch einen Elternkurs durchführen. Lehrer/innen, vor allem jene, die selbst Kinder haben, eignen sich hervorragend, Eltern in Erziehungsfragen zu beraten. Es geht schließlich nicht um professorale Vorlesungen über Pädagogik, sondern um Vermittlung praktischer Tipps und Ratschläge. Ob es um die Gestaltung eines Erziehungskurses, um die Organisation einer schulbegleitenden Elternschule, um eine individuelle Erziehungsberatung oder um das Schreiben informeller Elternbriefe geht, Lehrer/innen sind dafür sehr gut geeignet.“ (Korte 2009: 15)

³⁵³ Zum anhaltenden Bemühen um Professionalisierung in kindbezogenen Berufen siehe Fußnote 333.

Hier wird klar, wie schnell Elternarbeit in Ratschläge vom Typus „Tipps für Dritte“ abgeleiten kann und „guter Rat ist billig, wenn der Ratgeber selbst nichts tun muss“, doch sie helfen weder den Elternindividuen in der Rush-Hour des Lebens wirklich weiter (SZ 2011), noch Menschen in kindbezogenen Berufen, noch können sie eine nachhaltige Verbesserung der Beziehung bewirken. Man muss sogar damit rechnen, dass die Selbstverständlichkeit der harmonischen Kompetenz-Ungleichheit mehr Beziehungsprobleme in der Gesamtfiguration schafft als durch das gut gemeinte In-Beziehung-Treten eventuell beseitigt werden können. Denn in der Elternarbeit setzt das sich entfaltende „Erfolgsparadoxon“ (Schulze 1994: 142ff.)³⁵⁴ kindbezogener Professionsvertreter unter starken Druck.

Aufgrund der weitreichenden arbeitsbezogenen Kindzentrierung und der damit verbundenen Kindideale bleibt im Rahmen der Elternarbeit die eigene berufliche Fokussierung auf ausgewählte Spezialbereiche kindlicher Habitusbildung vielfach unreflektiert. Das von Schulze in Bezug auf Familiengerichte konstatierte „Auseinandertreten von Habitus und Feld“ (Schulze 2009: 131f.) weist auf den unterschiedlichen kindbezogenen Habitus in privaten und öffentlichen Beziehungsfeldern bzw. Figurationen hin und macht deutlich, wie problematisch es ist, wenn quasi von außen der ‚richtige‘ kindbezogene Habitus angeregt oder gar verordnet wird. Dies gilt letztlich für alle kindbezogenen Professionen in Bezug auf Eltern – und umgekehrt für Eltern in Bezug auf kindbezogene Professionen.

Zwar könnten Eltern und Experten theoretisch tatsächlich in einer Partnerschaft ihre kindbezogenen Habitusbildungskompetenzen ergänzen, praktisch agieren sie jedoch in einer Nationsfiguration, in der sich der Zentralwert der Arbeit und das nationale Interesse am Kind etabliert haben und ihre Beziehungen entsprechend als arbeits- und kindbezogene Etablierten-Außenseiter-Beziehungen vorformiert sind: Hinter der identitätsstiftenden Integration, Organisation und Professionalisierung kindbezogener Funktionen fällt die in der Privat- und Laiensphäre verortete Elternposition zurück. So entstehen bei der Funktionsübernahme von Erwachsenen gegenüber Kindern „vor allem Unterschiede im Grad der inneren Kohäsion und Kontrolle“ (Elias/Scotson 1965/2002: 12) – die zur Idealisierung der kindbezogenen Experten und Herabsetzung der Eltern führt. Kindbezogene Experten leiten ihren Überlegenheitsanspruch im Umgang mit Kindern von einer Minorität ihrer ‚besten‘ Mitglieder ab – im Gegensatz dazu wird der Belehrungsbedarf von Eltern von einer Minorität der ‚schlechtesten‘ Eltern abgeleitet. Soziale Elternschaft wird mit pseudo-biologischen Konnotationen hinterlegt – wie etwa Konnotationen der grundlegenden Unterschiedlichkeit von männlicher und weiblicher Elternschaft. Eltern selbst messen sich zunehmend an den Maßstäben kindbezogener Experten – sie müssen daran im Alltag aber regelmäßig scheitern und bestätigen damit allenthalben die Berechtigung der Stigmatisierung von Eltern sowie der Charismatisierung von Experten.

³⁵⁴ Dies treibt kindbezogene Professionsvertreter gegenüber Eltern, Kindern, Kollegen und nicht zuletzt gegenüber sich selbst in die Enge; es nötigt sie geradezu, Eltern als weniger kompetent anzusehen und entsprechend zu behandeln.

Gerade weil die Eltern-Experten-Beziehung nun über den Arbeitsbegriff beschrieben wird, ist eine tiefere Reflexion unerlässlich. Nach allem was sich erkennen lässt, wird diese Beziehung zudem durch die eigendynamischen Konkurrenzmechanismen rund ums Kind immer weiter unter Druck geraten und letztlich eine Verringerung der Machtdifferenziale erzwingen – auch wenn dieser Prozess durch Blockaden und Gegenschübe erheblich in die Länge gezogen werden kann. Ähnlich wie Eltern geraten allerdings auch kindbezogene Experten unter wachsenden äußeren und inneren Zivilisierungsdruck und werden entsprechend ihr Verhalten und Empfinden nicht nur gegenüber Kindern verändern, sondern langfristig auch gegenüber Eltern.

5.5.5.2 Historische Nationalbildung als Ordnung kindbezogener Arbeit

Die Beziehung kindbezogener Institutionsvertreter mit Eltern hat eine lange Geschichte, wie Stange betont:

„Leicht lässt sich der Bogen spannen etwa von der Mütterbildung im Kaiserreich und der Weimarer Republik über die Traditionen konventioneller Elternarbeit in Schulen (Elternabende, Elterninformationen) und die Elterninitiativen im Anschluss an die Kinderladenbewegung Anfang der 1970er Jahre bis hin zu den vielfältigen Traditionen der Elternarbeit in Kindertagesstätten, doch erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts wird diese Beziehung als Elternarbeit bezeichnet und gewinnt zugleich anscheinend an Relevanz.“ (Stange 2012: 13)

Gerade die Beziehungsgeschichte, das damit verbundene Kanon- und Habituserbe und die harmonischen Machtungleichheiten werden in der Literatur zur Elternarbeit jedoch kaum thematisiert. Mit Fokus auf die heutige Zustandsverbesserung bleibt die sozialhistorische Einbettung der Beziehung in die wechselvolle deutsche (Nations)Geschichte weitgehend aus. Zudem wird dabei meist intuitiv nur bis zum Kaiserreich zurückgeblickt, nicht zufällig die Phase der nationalen Ordnung der Arbeit und der Institutionalisierung steiler Machtdifferenziale zwischen kindbezogenen Institutionsvertretern und Eltern. Denn eine weiterreichende Rückschau würde eine völlig andere Beziehungsordnung der Erwachsenen bei der Habitusbildung von Kindern sichtbar machen, wie dies am Beispiel Fichtes ausgeführt wurde³⁵⁵.

Die Ende des 18. Jahrhunderts begründete Staatserziehungswissenschaft und bis heute geltende Zuständigkeit des Staates für alle Fragen öffentlicher Erziehung (Benner/Brüggen 2011: 100) legten die Grundlage für den Aufstieg und die berufsständische Organisation kindbezogener Berufe³⁵⁶ – wenngleich die verschiedenen kindbezogenen Professionen einen sehr unterschiedlichen Professionalisierungs- und Anerkennungsgrad entwickelt haben. Mit dem Aufstieg der Nation wird der Nationalstaat noch mehr als in der wirtschaftlichen

³⁵⁵ Siehe Abschnitt 5.2.2.3.

³⁵⁶ Siehe auch Abschnitt 5.5.4.5.

Nationsentwicklung zum Mitspieler und Schiedsrichter: Mit der wachsenden Durchsetzung seines öffentlichen Erziehungsmonopols rückt der sich institutionell zunehmend entfaltende Nationalstaat auf zum zentralen Player mit entsprechend weitreichendem Einfluss, nicht nur auf die Kanon- und Habitusentwicklung von Kindern, sondern auch von Elternschaft. Denn solange Nationalstaaten noch „relativ undifferenziert und ineffizient“ waren, beließen sie die Herrschafts- und Schutzmonopole in Bezug auf Kinder (und Frauen) noch weitgehend auf Ebene der Familie (Elias 1980: 17yff.) als ‚väterliche Gewalt‘.

Am Beispiel des Institutionalisierungsvorreiters Schule macht Sacher insofern zu Recht darauf aufmerksam, dass der erkämpfte Autonomiegrad von Lehrern einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Lehrern und Eltern im Wege steht und zu „Unzulänglichkeiten und Unzumutbarkeiten des Verhältnisses zwischen Schule und Elternhaus“ (Sacher 2008a: 13) führt. Im Ringen um die nationale Ordnung der Arbeit ging und geht es bis heute insofern immer auch um Stellung und Stellenwert, die mit kindbezogener Arbeit und ihren jeweiligen Positionen gesellschaftlich verbunden werden. Im Beziehungsgeflecht einer Nation hängen die Entwicklung der gesellschaftlichen Stellung und Professionalisierung kindbezogener Berufe – wie Enzelberger am Beispiel von Lehrern zeigt (Enzelberger 2001) – und der „Stellenwert von Eltern“ (Krüger 2012; Saldern 2012) eng zusammen.

Die gelingende Institutionalisierung steht insofern auch in Bezug auf Familie und Elternschaft für das allmählich – wenn auch mit erheblichen Rückschlägen – gelingende Austarieren neuer Beziehungsbalancen, die „sorgfältige Kultivierung der Spannungsbalancen“ (Elias 1969/2002: 462) zwischen Eltern und kindbezogenen Berufen bzw. Institutionsvertretern. Diese halten sich nun immer mehr „als interdependente Gegner, als Gegner und Aktionspartner, wechselseitig in Schach“ (Elias 1939b/1997: 245); schon bei Fichte zeigen sich das erhebliche moralische Druckpotenzial und der Anstieg des Spannungsniveaus, die zunehmend über das nationale Interesse am Kind, das nationale Kindideal und die soziale Formierung kindbezogener Arbeiten austariert werden. Dieses Austarieren orientiert sich dabei ganz wesentlich an den Vorstellungen der nationalen Monopoleliten und Trägerschichten – wie sich insbesondere in den Brüchen und Diskontinuitäten der Nationsentwicklung, den sogenannten Systemwechseln, zeigt. Die öffentlich-privaten Arbeitsordnungen der Habitusbildung von Kindern in nationaler Oberelternschaft und privater Elternschaft “were already only ‘historical’, and already inextricably linked to the national interest, whether for good or for ill“ (Michel/Varša 2010: 44).

Tief verankert in der nationalen Ordnung der Arbeit ist in Deutschland die lange „Tradition der staatlichen Obrigkeitsschule“ (Sacher 2008a: 14), die in der Weimarer Republik durch die Einrichtung von Elternbeiräten allmählich demokratisiert werden sollte. Nun sollte es um die „freie und gesetzlich geordnete Mitarbeit der Eltern an der Schulerziehung“ (Tews 1920) gehen und der Begriff der ‚Mitarbeit‘ von Eltern fand Eingang in den Wortschatz. Dies konnte die Durchsetzung der gewandelten nationalen Interessen in Nati-

onalsozialismus³⁵⁷ und DDR³⁵⁸ jedoch nicht verhindern – auch hier wurden Schule und andere kindbezogene Institutionen „als Transmissionsriemen der inneren Nationsbildung“ (Jansen/Borggräfe 2007: 31) eingesetzt. Eltern waren keineswegs in der Lage, sich in Konflikten um das nationale Interesse am Kind und die nationalen Kindideale zu organisieren und durchzusetzen.

In Westdeutschland blieb der Arbeitsbegriff der ‚Mitarbeit‘ in den 1960/70er Jahren prägend³⁵⁹, bevor er langsam dem Begriff der Elternarbeit wich. Nach den im Vergleich zu anderen Gesellschaftsbereichen recht verhaltenen Demokratisierungsschüben ist die Beziehung von kindbezogenen Berufsvertretern und Eltern noch immer von einer tiefgreifenden harmonischen Ungleichheit geprägt – darüber besteht bei allen Autoren weitgehende Einigkeit. Stange weist darauf hin, dass „faktisch oft ein Ungleichgewicht zwischen beiden Seiten und keine echte Partnerschaft gegeben ist“ (Stange 2012: 13)³⁶⁰. Sacher betont, dass die Beziehung in mehrfacher Hinsicht „asymmetrisch“ (Sacher 2008a: 68) ist. Für von Saldern zeigt sich „ein deutliches Machtgefälle, welches man vielleicht als aus der Monarchie tradiert bezeichnen kann. Die Folge dieser Konstellation ist, dass Eltern häufig so reagieren, ihre Kinder an das Erziehungssystem anzupassen, ohne dieses grundlegend zu hinterfragen“ (Saldern 2012: 72)³⁶¹ – alle folgen dabei einem sich eigendynamisch und mitunter paradox entfaltenden, nationalen Interesse an Kind und Elternschaft sowie dem Zentralwert der Arbeit, im Sinne einer abstrakten nationalen Oberelternschaft.

Die Geschichte der Elternarbeit wartet dringend darauf geschrieben zu werden, denn auch die Beziehung von kindbezogenen Berufsvertretern und Eltern kann nicht als Zustand verstanden werden, sondern nur als langfristiger Prozess – auch und gerade Elternarbeit geschieht nicht im ahistorischen Raum. Eine solche Geschichtsschreibung würde ganz neue Einsichten in diese psycho- und soziogenetisch so vielfältig vorgeprägte Beziehung bringen

³⁵⁷ Ausführlicher hierzu Gamm (1990), Hoffmann-Ocon (2009), Ortmeier (1996), Platner (2005), Rotte (2000), Schneider (2000), Scholtz (2008) und Schwingl (1993).

³⁵⁸ Ausführlicher hierzu Bunke (2005), Geißler (1995), Jung et al. (2011), Köhler (2008), Lenhardt (1997), Mietzner (1998), Tenorth (1996) und Wiegmann (2007).

³⁵⁹ Beispielsweise bei: Amt für Schule, Referat Vorschulische Erziehung und Grundschule (1978), Böhler/Wiesen (1940), Hotz (1978), Klos (1978), Reitz (1981), Senator für Schulwesen, Berufsausbildung u. Sport (1979), Tews (1920), Zillober (1980), Innerhofer (1978) und Eigler (1972).

³⁶⁰ Nicht mehr nur in Beruf und Familie taucht der Begriff der Partnerschaft auf, bleibt „vage und euphemistisch“ und verschleiert in Bezug auf Elternschaft die tatsächlichen Machtbalancen: „überall hinken die Praktiken (...) hinter den jungen Normen der ‚Partnerschaftlichkeit‘ (...) her“ (Sieder 2010a: 50) – nun auch in kindbezogenen Institutionen.

³⁶¹ Selbst wo Eltern es hinterfragen, sind sie meist nicht in der Position, Veränderungen systematisch bewirken zu können. Beispielsweise sehen Eltern das „Leistungsprinzip“ im deutschen Bildungssystem zwar als überpräsent an (Killus/Tillmann 2014), doch im Vergleich mit den professionalisierten, systematisch organisierten Akteuren können sie diese Kritik nur sehr bedingt wirksam werden lassen.

und Selbstanalyse sowie Selbstkritik als ersten Schritt auf die Tagesordnung der wissenschaftlichen und berufspraktischen ‚Elternarbeit‘ setzen.

5.5.5.3 Coopetitionsbalance in der Elternarbeit

In der Beziehung von kindbezogenen Institutionsvertretern und Eltern wird in der Regel nur eine Seite der *Coopetitionsbalance*, der Balance von Kooperation und Konkurrenz, hervorgehoben: die „Kooperation“ (Stange 2012: 13). Begriffe wie ‚Kooperation(sbereitschaft)‘ oder ‚Partnerschaft‘ sind dabei „häufig nicht mehr als eifertig benutzte Worthülsen“ (Sacher 2008a: 191), die die Ungleichheit der Beziehung „verschleiern“ (Stange 2012: 13). Nichtsdestotrotz betont Stange Partnerschaft und Kooperation als kommunikativ herzustellende „Zieldimension“ (Stange 2012: 13).

Bewusst angestrebt wird insofern weniger eine reale Angleichung von Macht- und Entscheidungschancen im beruflich-institutionellen Beziehungsalltag mit Eltern, sondern eine rhetorische Modernisierung ähnlich der höchst populären, „gewaltfreien Kommunikation“ (Rosenberg 2010)³⁶². Es scheint auch hier unbewusst, ungeplant und unbeabsichtigt primär um „verbale Aufgeschlossenheit bei gleichzeitiger Verhaltensstarre“ zu gehen (Beck 1986: 169). Denn das eigendynamisch ausgebildete Begriffskonzept der Elternarbeit spricht eine klare Sprache: Es legt das Bild einer Beziehung nahe, in der pädagogische Experten elterliche Laien (Sacher 2008a: 68) bedarfsgerecht ‚bearbeiten‘ – eine Sicht auf das Beziehungsmanagement zwischen pädagogischen Einrichtungen und den Eltern, die noch immer eher dem Ideal einer gelenkten Demokratie³⁶³ entspricht. Dieses wenig zeitgemäße Beziehungsideal harmonischer Ungleichheit und einer primär instrumentellen Sicht von Eltern wird in Lehrerbefragungen bestätigt (Wiltjes/Zimmermann 2000) und dürfte auch in anderen kindbezogenen Berufen sowie gesamtgesellschaftlich ähnlich ausfallen. Tatsächlich verdeutlicht jedoch allein die wachsende Notwendigkeit einer Beschäftigung mit Eltern als Anspruchsgruppen von Schulen und anderen kindbezogenen Einrichtungen eine allmählich – im nationsgesellschaftlichen Vergleich jedoch eher zögerlich – voranschreitende Verschiebung der Machtbalancen.

Wie eng gesellschaftliche und sprachliche Entwicklung verflochten sind, wird auch hier sichtbar. Denn die kindbezogenen Berufe stehen mit ihren Problemen der Begriffsentwicklung für das ‚Mitarbeiten an Beziehungen‘ keineswegs alleine da, wie Elias betont:

³⁶² D.h. genau wie bei Rosenbergs Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“ eine offene Auseinandersetzung mit dem grundlegenden sozialen Phänomen der Machtunterschiede und Gewalt vermieden wird, so bleibt auch hier eine offene Auseinandersetzung mit dem sozialen Phänomen unterschiedlicher Stärke- bzw. Machtverhältnisse aus.

³⁶³ Das Ideal der gelenkten Demokratie wurde von amerikanischen Kommunikationsexperten beschrieben, dem Journalisten und Medien-Experten Walter Lippmann (siehe „Public opinion“ 1922) sowie dem Public Relations-Pionier Edward Bernays (siehe „Crystallizing public opinion“ 1923 sowie „Propaganda“ 1928). Es bedurfte weiterer figurativer Entwicklungsschübe, um eine Angleichung von Machtchancen für möglich zu halten und in den figurationspezifischen Idealen zu verankern.

„Man denkt heute gewöhnlich nicht an persönliche Beziehungen oder menschliche Beziehungen überhaupt als Aufgaben. Man nimmt solche Beziehungen selten ausdrücklich als etwas wahr, an dem man arbeiten kann und unter Umständen arbeiten muss, um sie nicht zerfallen oder scheitern zu lassen. Dass dieses ‚Mitarbeiten an seinen Beziehungen‘ noch kein vertrauter Begriff und in der Praxis vielleicht auch noch nicht allzu häufig ist, kann gewiss nicht einfach als Manko einzelnen Menschen zur Last gelegt werden“ (Elias 1980: 2y)

Sogar Kommunikationsspezialisten tun sich mit der deutschen Sprache schwer, wenn es darum geht, ein solches ‚Mitarbeiten an Beziehungen‘ auszudrücken. Denn auch der englische Begriff ‚Public Relations‘ für professionelles Beziehungsmanagement ist nur unzureichend durch den deutschen Arbeitsbegriff ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ übersetzbar. Während in diesem Arbeitsbereich aufgrund der unpassenden Implikationen auch im deutschen Sprachgebrauch mittlerweile immer mehr der englische Begriff gebräuchlich geworden ist, scheint sich eine solche Entwicklung in kindbezogenen Berufen (noch) nicht abzuzeichnen – vielleicht als neuen Spezialbereich der PR, der Parent Relations³⁶⁴. Grundlage einer solchen Entwicklung ist es auf jeden Fall, den Beziehungspartner als Stakeholder, d.h. alltagspraktisch als legitime Anspruchsgruppe auf Augenhöhe erleben zu können und keineswegs von einer harmonischen Ungleichheit der Machtbalance ausgehen zu können bzw. zu müssen. Hierdurch ändert sich auch die Kommunikation grundlegend: Sie wandelt sich von einer Ein-Weg-Kommunikation über die asymmetrische Zwei-Wege-Kommunikation zur symmetrischen Zwei-Wege-Kommunikation (Grunig/Hunt 1984).

Doch eine grundlegendere kommunikativ-begriffliche Veränderung zur Beziehungsbeschreibung kann sich erst einstellen, wenn die Beziehung zu Eltern durch ihre Asymmetrie nicht mehr „gleichsam von selbst auf Gummirädern dahinrollt“, wie es Elias so anschaulich beschreibt:

„Da diese Ungleichheit durch einen Zaun gesellschaftlicher und auch legaler Sanktionen formalisiert und institutionalisiert wurde, wie in allen menschlichen Beziehungen, brauchte sich der machtstärkere Partner nicht so sehr darum kümmern, welche Funktion die Beziehung für den machtschwächeren Menschen hatte und wie weit dessen Bedürfnisse in der Beziehung Erfüllung fanden. Der machtstärkere Partner konnte sich unbekümmerter an der Funktion orientieren, die die Beziehung für ihn selbst hatte. Die Notwendigkeit, der Funktion der Beziehung für den anderen Partner ebensoviel Beachtung zu schenken wie ihrer Funktion für ihn selbst, war vergleichsweise gering.“ (Elias 1980: 32yf.)

Um im Eliasschen Bild zu bleiben, ist der Belag auf den Gummirädern der Experten-Eltern-Beziehung in den vergangenen Jahrzehnten zwar etwas geschwunden, aber bislang

³⁶⁴ Die Institutionalisierung von Beziehungen zu Eltern hat in den USA an Universitäten bereits zur Gründung entsprechender Bereiche geführt. Bereits der Name „Office of Parent Relations“ weist auf ein sich normalisierendes Verständnis dieser Beziehungsarbeit hin.

war er immer noch dick genug, um Elternschaft und den Bedürfnissen von Eltern im Rahmen der Arbeit kindbezogener Berufe nicht ansatzweise so viel Beachtung zu schenken wie den eigenen Interessen – das fehlende Wissen über Elternschaft belegt dies eindrücklich³⁶⁵.

In der Balance von Kooperation und Konkurrenz kann – im Gegensatz zu den vielen anderen Gesellschaftsbereichen – noch immer überwiegend auf Kooperation gebaut und Konkurrenz mit weitreichenden formellen und informellen Verboten belegt werden. Heute empfinden Menschen eine Legitimierung des Konkurrenzprinzips in diesem Bereich als ähnlich absurd und unpraktikabel wie dessen Legitimierung im wirtschaftlichen, soziokulturellen oder politischen Bereich vor drei Jahrhunderten hierzulande empfunden wurde³⁶⁶; Elternschaft und Eigennutzen werden daher als unverrückbar entgegengesetzte Prinzipien empfunden.

Diese Empfindungen machen deutlich, wie sehr die bereichsspezifischen *Coopetitionsstandards* psychisch verankert sind und eine grundlegende Veränderung als unvorstellbar und ungehörig angesehen wird, ja geradezu als eine „Verwilderung der Sitten“ (Welt 2006)³⁶⁷ – nicht nur von den Machtstärkeren, sondern gerade auch von den Machtschwächeren. Eine andere *Coopetitionsbalance* der Erwachsenen als die heutige scheint im Bereich der privat-öffentlichen Habitusbildung von Kindern so absurd, dass die weitreichenden Kooperationsgebote und Konkurrenzverbote als selbstverständlich und ‚natürlich‘ empfunden werden.

Dies zeigt sich auch darin, dass bislang primär Frauen habituell bereit und in der Lage sind, sich in einer Beziehung mit solch geringen Machtchancen einzurichten, während Männer dies in der Regel intuitiv von sich weisen. Die im Geschlechterhabitus zugrundeliegenden *Coopetitionsstandards* weisen dabei den Weg. Erst mit der gesamtgesellschaftlichen Veränderung der *Coopetitionsbalancen* in der Beziehung von kindbezogenen Institutionsvertretern und Eltern muss „traditionelle Elternarbeit“ nicht mehr primär „Mütterarbeit“ (Sacher 2008a: 251) sein. Dies wird jedoch erst der Fall sein, wenn die *Coopetitionsstandards* es ermöglichen, dass auch Eltern in Konflikten zu wichtigen Entscheidungsbereichen ihre Interessen durchsetzen können und dies als genauso legitim und normal empfunden wird wie heute etwa eine demokratische Wahlentscheidung.

³⁶⁵ Siehe Abschnitt 3.

³⁶⁶ Trotz der nur sehr zögerlichen Entwicklung von Qualitätsmanagement und Transparenz im deutschen Bildungswesen wird die Anrufung des Rechtsstaats durch die Elternseite noch immer nur sehr bedingt als legitim angesehen: Trotzdem das juristische Vorgehen gegen kindbezogene Institutionen die Ausnahme ist, werden Eltern dann abwertend als „klagewütig“ bezeichnet; ein auf Bildungsrecht und Elternklagen spezialisierter Anwalt bestätigt die Veränderung: „Früher wäre niemals jemand auf die Idee gekommen, Noten juristisch anzufechten, (...) heute sei das anders: ‚Bei meinen Kindern würde ich zur Not auch klagen‘“ (Zeit Online 2012b).

³⁶⁷ So beschreibt dies der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes Josef Kraus,

5.5.5.4 Ringen um die (Un)Sichtbarkeit kindbezogener Arbeit

Je stärker sich Arbeit als zivilgesellschaftlicher Zentralwert in immer mehr Beziehungsaspekten etabliert und durchsetzt, desto bedeutsamer wird die Markierung und Sichtbarmachung eigener Arbeitsfunktionen³⁶⁸. Im eigendynamischen Ringen um Anerkennung und zahlreiche andere Machtchancen geht damit komplementär unversehens die Unsichtbarmachung komplementärer Arbeitsfunktionen einher – mittlerweile gut untersucht beispielsweise in der Geschlechterwirtschaftsordnung (Hausen 2004/2012). Auch im Bereich kindbezogener (Arbeits)Funktionen geht es insofern um eine tiefgreifende Macht- und Privilegienkonkurrenz – um Arbeitsprivilegien wie Bezahlung, Anerkennung, Identitätsstiftung, Konkurrenzschutz, rechtliche oder soziale Absicherung, Interessenbündelung und -durchsetzung.

Innerhalb der letzten zwei Jahrhunderte ist neben den Eltern eine Vielzahl von kindbezogenen Habitusbildnern aufgestiegen. Nicht länger verlaufen die Linien der diesbezüglichen Arbeitsprivilegien primär entlang der Geschlechterdifferenz, sondern entlang vielfältiger Differenzlinien. Mit der komplementären Ausbildung privater und öffentlicher Sphären ist diese Sphärentrennung zu einer zentralen Differenzlinie kindbezogener Funktionen geworden. Die Habitusbildung der Folgegeneration hat sich in allen Nationsgesellschaften im Rahmen des Nationsbildungsprozesses gewissermaßen zu einer Art Public-Private-Partnership entwickelt, d.h. zu einer öffentlich-privaten Elternschaft aus privater Elternschaft und nationaler Oberelternschaft. Neben der grundlegenden Tendenz der geringeren Sichtbarkeit privat-kindbezogener Arbeit wurde dabei ein jeweils nationsspezifisches Profil an Arbeitsprivilegien aufgebaut.

Durch die vielen nationalen Brüche und Spaltungen scheint sich in Deutschland eine besonders massive Privilegienkonkurrenz entwickelt zu haben, die die Sichtbarkeit und Anerkennung privater kindbezogener (Arbeits)Funktionen aufgrund ihrer Vernatürlichung besonders erschwert. Auch hier treten die Ausprägungen beim institutionellen Vorreiter der Schule besonders deutlich hervor, wenngleich die Entwicklung mit dem kindbezogenen Funktionszuwachs auch bei praktisch allen anderen kindbezogenen Institutionen erkennbar ist.

Die Organisation der (Arbeits)Funktionen kindlicher Habitusentwicklung in der öffentlich-privaten Elternschaft wandelt sich im Laufe der Zeit, scheint jedoch in keiner Nationsgesellschaft zu fehlen. Die vom deutschen Nationalstaat beispielsweise innerhalb der Schule gebündelten Habitusbildungsfunktionen in der Leseerziehung werden dann als primär angesehen und die Schule entwickelt sich diesbezüglich zur *der* primären Institution. Gleichwohl wird die Bedeutung des Lesens und Vorlesens durch die Eltern hervorgehoben, soll aber keinesfalls als ‚Arbeit‘ eingestuft werden. Der Kanon der kindlichen Habitusbildung wird von der primären Institution der Schule über die Schulpflicht unfraglich vorgegeben.

³⁶⁸ Zu diesem Zusammenhang siehe auch Waterstradt (2014).

Doch schon für die frühe Vermittlung von kommunikativen Kompetenzen in Kinderreimen und -liedern als auch für die „weitere Leseerziehung sind heute gemeinhin Mütter zuständig“, die sich funktional auf den „schulisch verlangten Erwerb der Lesetechnik ausrichten und so als „geheimes Zweitschulsystem“ agieren (Hurrelmann 1999: 190).

Wenn weibliche Eltern ihren Alltag erforschen, kommt „das unsichtbare Tagwerk“ ans Licht (Enders-Drägässer et al. 1981). Im Geheimen und der Unsichtbarkeit solcher kindbezogener (Arbeits)Funktionen liegt umgekehrt die unumschränkte Anerkennung des Primats der kindbezogenen Arbeitsinstitutionen und ihrer Vertreter. Gerade wo in privater Elternschaft das kulturelle sowie ökonomische Kapital zur Gewährleistung des geheimen Komplementärsystems fehlt, bleiben die Erfolge der kindlichen Habitusbildung zurück – wie etwa bei Eltern mit Migrationshintergrund oder aus Unterschichten. Die sozialhistorisch eingespielte Arbeitsbalance öffentlich-privater Elternschaft kann dann nicht aufrechterhalten werden und wird erkennbar brüchig.

Die berufliche Arbeit mit Kindern ist in der Regel zeitlich begrenzt auf maximal acht Stunden³⁶⁹ am Tag und mittlerweile weitgehend – wenn auch noch immer nicht in allen Bereichen – als ‚richtige‘ Arbeit anerkannt. Die private Arbeit mit Kindern und durch Kinder wird weitgehend vernatürlicht, bis 2001 beispielsweise begrifflich im Unterschied zur Arbeit eingestuft als ‚Erziehungsurlaub‘. Der Aufforderungscharakter des öffentlich-privaten *Elternschaftshabitus* signalisiert für die private Sphäre ganz klar, eine unbedingte, unerbittliche Leichtigkeit und diskrete Unmerklichkeit des elterlichen Tuns. Im „Bemühen um totale Form- und Normlosigkeit“ (Elias 1989b/2005: 47) dürfen sich Eltern möglichst keine (Über)Anstrengungen durch die vielfältigen Kanonanforderungen anmerken lassen: Die Arbeit von Eltern soll man am Habitus des Kindes sehen, aber das Tun selbst soll un bemerkt bleiben.

Im 19. Jahrhundert war in Deutschland und in anderen Ländern eine ganztägige Organisation der Schule mit Vor- und Nachmittagsunterricht und zwischenzeitlichem Essen in der Familie noch allgemein üblich, wie Ludwig aufzeigt. Die heute in Deutschland (noch) weit hin übliche Vormittagsschule setzte sich erst Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund Kinderarbeit in Landwirtschaft und Gewerbe, Schichtunterricht wegen Klassenüberfüllung sowie weiter Schulwege durch. Sowohl die traditionelle Ganztagschule als auch die Vormittagschule waren und blieben primär Unterrichtsschule. Erst mit der Entwicklung der modernen Ganztagschule bekommt die Schule heute zusätzlich erzieherische, didaktisch-pädagogische, sozialpädagogische und sozialpolitische Aufgaben (Ludwig 2005: 261). Auch

³⁶⁹ In kindbezogenen Berufen ist die Verantwortungsübernahme in der Regel auf reguläre Arbeitszeiten entsprechend nationaler Arbeitsgesetze begrenzt, d.h. sie beträgt maximal 20 Prozent der von Eltern abzudeckenden Arbeitszeit. Eltern stehen in einer uneingeschränkten funktionalen Verantwortung in Bezug auf Kinder, d.h. sie müssen je nach Alter und Anforderungssituation 24/7-Verfügbarkeit gewährleisten. Diese Unterschiede in der zeitlichen Verantwortungsbindung bleiben bislang weitgehend unthematisiert.

der deutsche Sonderweg der Halbtagsschule (Hagemann/Gottschall 2002)³⁷⁰ wurde insofern erstaunlich lange über das geheime Zweitschulsystem weiblicher Elternschaft aufgefangen und gestützt. In den Figurationsidealen weiblicher Elternschaft ist dies nach wie vor fest verankert:

„Das Leitbild einer ‚guten Mutter‘ zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sie am Nachmittag zu Hause ist, um ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen. Zwar ist die Vorstellung verbreitet, dass sich Mutter und Vater die Aufgaben der Kinderbetreuung teilen sollten. Doch der Anspruch an die Intensität dieser Betreuung ist – insbesondere in Westdeutschland – hoch und sie wird tendenziell noch eher der Mutter zugeschrieben. Das Pendant der komplementären Geschlechterrolleenteilung, das Erwirtschaften des Familieneinkommens durch den Mann, wird heute nur noch von einer Minderheit als Maßstab für das Leitbild eines ‚guten Vaters‘ angesehen.“ (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013b: 21)

Gerade unter dem Zentralwert der Arbeit wird bislang noch unzureichend berücksichtigt, dass ‚Hausaufgabenbetreuung‘ qualifizierte Tätigkeiten umfasst. Auch hier geht es um die Zivilisierung durch Arbeit, nämlich die „Mütterdressur“, die „schulische Sozialisation der Mütter“ über die Hausaufgaben (Enders-Drägässer 1981).

Wie arbeitsintensiv über die Hausaufgabenbetreuung hinaus das geheime pädagogische Zweitsystem weiblicher Elternschaft sowohl qualitativ als auch quantitativ ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass dessen Institutionalisierung vom frühpädagogischen Bereich bis zur Ganztagschule zum nationalen Kraftakt wird. Allein schon die Versorgung mit Essen stellt die Einrichtungen vor große Probleme³⁷¹. Der in weiblicher Elternschaft sozialhistorisch vernatürlichte Zwiespalt zwischen hohem Arbeitsanspruch und impliziter Selbstverständlichkeit überträgt sich nun zunehmend auf kindbezogene Institutionen und erweist sich auch dort als (über)fordernd.

Am Beispiel der Hausaufgabenbetreuung lässt sich weiter aufzeigen, dass das Verhältnis öffentlich-privater Elternschaft schon lange in schwieriges Feld ist³⁷². Denn bei genauerem Hinsehen offenbaren sich hinter der unsichtbaren Zivilisierung der (weiblichen) Eltern über Hausaufgabenbetreuung die zugrundeliegenden, qualifizierten Arbeiten:

³⁷⁰ Siehe auch “The German Half-Day Model: A European Sonderweg? The ‘Time Politics’ of Child Care, Pre-School and Elementary School Education in Post-War Europe” (Mattes 2007).

³⁷¹ Über die quantitative Versorgung hinaus, erweist sich die Essensqualität als ein grundlegendes Problem (Zeit Online 2013b) – während im Vormittagsunterricht die Vorteile ausgewogener Ernährung erläutert werden. Dies ist nur ein Beispiel, in dem sich – vor allem weiblichen – Eltern alltäglich und „systematisch die Differenz zwischen der großen Idee und Vision (...) und der (...) fachlich verengten, professionellen Erziehungsreflexion und -praxis“ (Tenorth 2010: 84) zeigt.

³⁷² Grundmann (1907) weiß „nebst anderen praktischen Winken einer Mutter für Eltern und Kinde“ nicht nur wie die Hausaufgaben zu erledigen sind, denn die gehören zum „Pflichtanteil des Hauses“ wie Kemsies (1912) betont; auch für Klos (1978) stellen sich Hausaufgaben einiges später noch immer „als pädagogisches Problem“ dar.

„Sie umfassen die Erledigung der in der Schule als ‚Hausaufgaben‘ gestellten Aufgaben, etwa in Form von pädagogischer Anleitung bei ihrer Bearbeitung einschließlich der Vermittlung von Arbeitstechniken, aber auch das Durcharbeiten und Einüben von Unterrichtsstoff in den verschiedenen Fächern, das Vorbereiten und Nachbereiten von Unterricht, die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Tests, die pädagogische Betreuung bei der Anfertigung von Aufsätzen und Berichten, Projektarbeiten, Referaten usw. Diese privatisierte Praxis der Erledigung von schulischen Aufgaben hat sich als fester Bestandteil des deutschen Schulsystems etablieren können.“ (Enders-Drägässer et al. 2004: 149)

Wie Enders-Drägässer weiter ausführt, haben Hausaufgaben im deutschen Schulsystem „zu bestimmten Zeiten einen besonders hohen Stellenwert“ und „die Bedeutung der Hausaufgaben für den Schulerfolg ist unbestritten“. Mit zunehmendem gesamtgesellschaftlichem und internationalem Konkurrenzdruck kann die große Bedeutung des geheimen pädagogischen Zweitsystems (weiblicher) Elternschaft allerdings nicht nachlassen, sondern muss eher zu einer „Re-Familiarisierung des Sozialen“ (Richter 2008) führen – wie nicht zuletzt die seit langem steigenden Ausgaben der Eltern für Nachhilfe zeigen (Dohmen et al. 2008). In seiner komplementären Ergänzungsfunktion und seinen damit verbundenen Arbeits- und Investitionsleistungen bleibt das elterliche Zweitschulsystem weitgehend unsichtbar.

Über die Schulpflicht der Kinder und Hausaufgaben als „Pflichtanteil des Hauses“ (Kemsies 1912) wird kindzentrierte (weibliche) Elternschaft eng an die Institution der „nationalen Schule“ und ihren Kanon der „öffentlichen Erziehung im Nationalstaat“ (Wenning 1996) gebunden. Sie kommt indirekt einer Schulpflicht für Eltern gleich, „aber ohne auf sie als ebenfalls Betroffene einzugehen“ (Enders-Drägässer et al. 2004: 150) bzw. eingehen zu müssen. Denn gerade hier liegt der explizit-implizite Zwang zur Unsichtbarkeit der Zivilisierung der Eltern durch Hausaufgabenbetreuungsarbeit: Da der Anspruch erhoben wird, dass Schüler ihre Hausaufgaben „selbständig“ machen, ist die Unterstützung vielfach sogar „ausdrücklich unerwünscht“ (Enders-Drägässer et al. 2004: 151). Nach der Zeitbudgeterhebung 2001/02 übten an einem durchschnittlichen Werktag insgesamt 34 Prozent der Frauen und 8 Prozent der Männer die Arbeit der Hausaufgabenbetreuung aus; sie hatten dabei einen vergleichbar hohen durchschnittlichen Zeitaufwand von 43 bzw. 38 Minuten³⁷³ (Enders-Drägässer et al. 2004: 155f.).

Nicht nur in den PISA-Studien findet diese bislang unverzichtbare „Privatisierung von Schularbeit“ keine Berücksichtigung, wie Enders-Drägässer anmerkt (Enders-Drägässer et al. 2004: 158). Insgesamt bleibt die Verteilung von Arbeitslasten und Arbeitsprivilegien zwischen privater und öffentlicher Elternschaft ausgesprochen intransparent. Der wachsende gesellschaftliche Konkurrenzdruck und die Bildungsdebatten seit PISA haben diese

³⁷³ Nicht ermittelt ist dabei, wenn die Tätigkeit nicht als Haupttätigkeit angegeben wurde; zudem bleibt unberücksichtigt, in welchem Umfang darüber hinaus außerhäusliche Hausaufgabenbetreuung in Ganztagschulen, Horten oder Nachhilfeeinrichtungen erfolgte.

Situation keineswegs verbessert, sondern zu einem steigenden Leistungsdruck geführt, durch die „Schule und Schulleistungen zu einem dominanten Thema in Familien“ geworden sind und unbeabsichtigt eine „Retraditionalisierung der Frauenrolle“ gefördert wird (Wippermann/ Wippermann 2013). Der internationale „war for talent“ (Michaels et al. 2001) ist für – insbesondere weibliche – Eltern schon längst zu einem alltäglichen Häuserkampf geworden, bei dem sie der Nation an der Heimatfront noch immer weitgehend klaglos den Rücken freihalten³⁷⁴.

Die Unsichtbarkeit, totale Verantwortungszuschreibung und explizite bzw. implizite Abwertung von (Arbeits)Funktionen privater (weiblicher) Elternschaft stattet Eltern im Gegensatz zu Berufen gerade nicht mit einem – in der berufsständischen Nationsgesellschaft höchst bedeutsamen – anerkannten Arbeitshabitus aus, sondern bewirkt das Gegenteil: Unsichtbarkeit, Bescheidenheit, (Selbst)Abwertung und (Selbst)Beschämung werden zu einem wichtigen Kern eines sozialhistorisch feminisierten *Elternschaftshabitus*³⁷⁵, der männliche Eltern geradezu zwingt, sich anders, nämlich als ‚neue Väter‘ zu positionieren. Wo die Arbeit von weiblichen Eltern unsichtbar bleiben muss, abgewertet und überfordernd wird, ist die faktische Unvereinbarkeit von weiblicher Elternschaft und (Konkurrenzfähigkeit im) Beruf kaum thematisierbar – und im Zusammenspiel mit den Individualisierungsschüben wird moderne Altersarmut weiblich (Statistisches Bundesamt 2013c; Zeit 2012a).

Die arbeitsweltliche Legitimierung der Prinzipien von Konkurrenz und Eigennutz scheint – ungeplant und unbeabsichtigt – höchst vielschichtige Entwicklungen mit angestoßen zu haben: die Ausdifferenzierung und Formierung einer Geschlechterwirtschaftsordnung und damit einhergehend eine Feminisierung der Elternschaft im 19./20. Jahrhundert, begin-

³⁷⁴ Der wachsende Druck der internationalen Bildungskonkurrenz kam in den deutschen Bildungsinstitutionen lange nicht an. Erst die PISA-Studien erschütterten die „Gemütsruhe“ der Berufstätigen im deutschen Staatserziehungsmonopol nachhaltig, wie sich in Analogie zu Van Stolk und Wouters feststellen lässt: Zuvor war die „soziale Sicherheit (...) zu einem gewissen Grad verinnerlicht und zu einem Gefühl der persönlichen Sicherheit geworden.(...) Die Gemütsruhe (...) war nicht das Ergebnis einer bewussten und wohlwogener Einschätzung der eigenen (...) Lage und Aussichten, sondern der subjektive Reflex der Einrichtungen des (...) Staates in der persönlichen Einstellung“ (Van Stolk/Wouters 1984: 248). Auch der gesellschaftliche Wandel und seine Folgen für die kindbezogenen Berufstätigen stören diese ‚Gemütsruhe‘ immer mehr und lassen psychische Erkrankungen zu einem wachsenden Problem werden (Fengler 2008; Hagemann 2003; Poulsen, Irmhild 2009). In den Elternhäusern sank das Phänomen der kindbezogenen Bildungskonkurrenz von den gehobenen Schichten und ihrem ‚Förderwahn‘ – wie schon bei Fichte (siehe Fußnote 323) und Pestalozzi (siehe Fußnote 215) – allmählich nach unten ab und sogar in Teilen der Unterschichten verflüchtigte sich die bildungsbezogene ‚Gemütsruhe‘ um die Wende zum 21. Jahrhundert zunehmend. Die Stimmung in den Elternhäusern wird dabei gerade angesichts der Gemütsruhe der Berufstätigen im deutschen Staatserziehungsmonopol immer angespannter. Der wachsende Konkurrenzdruck im internationalen ‚war for talent‘ macht an deutschen Grenzen nicht Halt und wird mittlerweile sogar in explizit kriegerischem Vokabular deutlich: Nicht nur in den USA, sondern auch bei deutschen Eltern traf die chinesisch-amerikanische Juristin Amy Chua (2011) einen empfindlichen Nerv mit ihrer „Battle Hymn of the Tiger Mother“.

³⁷⁵ Diese sozialhistorisch institutionalisierten Grundlagen weiblicher Elternschaft kann auch der Ansatz eines „Charisma-Coaching“ (Schmidt-Tanger 2011) nur sehr bedingt verändern. Denn der komplementäre Zusammenhang des Gruppencharismas kindbezogener Professionen und der Gruppenschande untergeordneter weiblicher Elternschaft ist tief in das Bildungs- und Sozialsystem und die gesamte *generative Machtarchitektur* eingeschrieben.

nend im privaten Bereich und übergehend in den öffentlichen Bereich kindbezogener Berufe. In diesem sozialhistorisch geprägten Beziehungsgeflecht ist auch ‚Elternarbeit‘ verortet. Die wechselseitige Abhängigkeit und Verflochtenheit merken kindbezogene Berufsvertreter und Eltern alltäglich und doch sind sie habituell keineswegs frei, die Machtbalancen zu verändern. Sie sind eingebettet in eine historisch entwickelte *generative Machtarchitektur* mit ausgesprochen haltbaren Figurationsidealen – nicht nur Kindidealen, sondern auch berufsbezogenen und elternbezogenen Wir-Ich-Idealen. Über die eigendynamische Begriffsentwicklung der Elternarbeit in den kindbezogenen Berufen erfolgt eine durchaus zwiespältige Selbstkundgabe: Einerseits wird die Notwendigkeit des ‚Arbeitens‘ an der gemeinsamen Beziehung (an)erkannt und darin abgebildet, aber andererseits spricht daraus das bislang noch immer geringe Interesse an privater Elternschaft, an den Bedürfnissen von Eltern, an der Arbeit von Eltern, an den Machtbalancen elterlicher Beziehungsgeflechte, an den Problemen von Eltern und den Eigenanteilen der kindbezogenen Berufe beim Aufsteigen moderner Probleme privater Elternschaft.

5.6 Von der Elternzentrierung zur Kindzentrierung

Die „kindzentrierte Familie“ (Nave-Herz 2002: 50)³⁷⁶ erscheint heute als Figurationstyp und Figurationsideal von großer Selbstverständlichkeit. Doch der sozialhistorische Blick macht deutlich, dass hier ein fundamentaler Figurationswandel vor sich gegangen sein muss. Aus heutiger Sicht besonders interessant – insbesondere unter machttheoretischen Gesichtspunkten – ist der Übergang vom „elternzentrierten‘ Verwandtschaftssystem“ des Mittelalters (Mitterauer 2003a: 179) zur kindzentrierten Familie der Neuzeit. Denn dabei gerät das lange fortgeschriebene Konzept der „unbestritten patriarchalen Elternschaft“ (Sieder 2008: 310) zunehmend unter Druck. Durch den Figurationswandel müssen sich nicht nur Familie und Elternschaft, sondern auch Kindheit, Jugend und zahlreiche andere Positionen in den gesellschaftlichen Beziehungsgeflechten grundlegend verändert haben.

Um den Figurationswandel und seine zugrundeliegenden Dynamiken in Bezug auf Elternschaft zu untersuchen, erfolgt zunächst die Reflexion des Begriffs der Kindzentrierung. Anschließend wird die Bedeutung des Figurationsideals der Kindzentrierung in Nationsgesellschaften herausgearbeitet, um im nächsten Schritt den Figurationswandel hin zur kindzentrierten Familie am Beispiel Deutschlands zu betrachten.

5.6.1 Der Begriff ‚Kindzentrierung‘

Kindzentrierung und Pädozentrismus³⁷⁷ sind aus prozess-soziologischer Sicht aufschlussreiche Signalbegriffe, die auf einen Wandel von Machtbalancen bzw. Machtdifferenzialen hindeuten. Sie sagen etwas über die Organisation von Beziehungsgeflechten aus, zu denen eben nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene gehören – und in denen die Kindposition³⁷⁸ mutmaßlich zur Zentralposition für ein Beziehungsgeflecht, dessen Selbstverständnis, Identität, Beziehungsideale, Kanons und Habitus wurde. In der berufspraktischen und wis-

³⁷⁶ Als wichtige Merkmale der kindzentrierten Familie werden angegeben: eine kindorientierte Ehegründung; emotionale Bedürfnisse verlagern sich von der Partnerebene auf die Beziehung zum Kind; Elterninteressen stehen hinter den Kinderinteressen zurück; der Erziehungsstil ist nicht elternzentriert, sondern kindzentriert (Baumrind 1991; Fuhs 2000; Schütze 1988; Trotha 1999).

³⁷⁷ Siehe auch Fußnote 193.

³⁷⁸ Begriffskonzepte, die auf ‚Kind‘ bzw. ‚Kinder‘ verweisen, werden in der Regel als Komposita gebildet. Die für solche Komposita genutzten Fugenelemente sind nicht einheitlich, sondern verweisen auf jeweils unterschiedliche Bezüge und Konnotationen. Teilweise wird als Fugenelement solcher Komposita ‚er‘ genutzt (bspw. Kinderrechte, Kinderarbeit, Kindergarten), teilweise ‚es‘ (bspw. Kindesentführung, Kindesmissbrauch, Kindeswohl), teilweise ‚s‘ (bspw. Kindstaupe, Kindsmord, Kindskopf) und teilweise fehlt ein Fugenelement (bspw. Kindzentrierung, kindgerecht, kindgemäß). Eine nähere Untersuchung der Uneinheitlichkeit der Kompositions-fugen und der zugrundeliegenden Konnotationen könnte aufschlussreich sein – etwa ob sich die Komposita auf Kind als Singular oder Kinder als Plural beziehen. Bei der Begriffskomposition mit dem Nomen ‚Position‘ wird deutlich, dass unterschiedliche Konnotationen zu einer jeweils anderen Komposition führen müssen und für diese dann begrifflich stehen: Kind_eposition als die Position eines persönlichen, konkreten Kindes oder Kind_eposition als die Position von Kindern als Gruppe oder Kategorie. Ob es um die Position eines konkreten Kindes geht oder die von mehreren Kindern bzw. von Kindern als Kategorie kann je nach Figuration sehr verschieden sein. Der Begriff Kindposition soll insofern für beide Bedeutungen stehen, die Kinder- und die Kindesposition.

senschaftlichen Literatur wird der Begriff der Kindzentrierung vielfach verwendet – weniger der Begriff des Pädozentrismus.

Die Literatur legt nahe, dass Kindzentrierung in Elternschaft und Familie lange ein wichtiges Figurationsideal war und mittlerweile aber als problematisch angesehen wird³⁷⁹. In anderen Bereichen der Gesellschaft – insbesondere in kindbezogenen Berufen – scheint Kindzentrierung jedoch weiterhin ein Ideal zu sein und als erstrebenswert zu gelten³⁸⁰. Eine Offenlegung, differenzierte Reflexion und machttheoretische Abklärung steht allerdings aus und wurde bislang anscheinend noch nicht für erforderlich gehalten. Der Begriff scheint – ähnlich wie Elternschaftsbegriffe – unmittelbar verständlich, was eine Begriffsklärung angesichts der damit implizierten Machtaspekte umso notwendiger macht.

Der Begriff der Kindzentrierung basiert auf der Substantivierung des Verbs ‚zentrieren‘ über das Suffix ‚-ung‘: Zentrierung beschreibt insofern den Prozess des Zentrierens um eine bestimmte Sache oder Position. Kindzentrierung muss insofern als langfristiger sozialer Prozess der Zentrierung um die Position des Kindes verstanden werden. Insofern dürfte es nicht sinnvoll sein, einen absoluten Anfang oder Endpunkt der Kindzentrierung anzunehmen, stattdessen ist wohl eher von einem Voranschreiten in verschiedenen Schüben und Gegenschüben auszugehen.

Die Prozess-Soziologie beschreibt die Ausbildung gesellschaftlicher Zentralpositionen als wichtige Integrationsleistung und eigendynamischen Mechanismus in gesellschaftlichen Macht- und Entwicklungsprozessen³⁸¹. Auf dieser theoretischen Basis lässt sich Kindzentrierung als figuratives Wandlungsphänomen in seiner machtdynamischen Grundstruktur untersuchen.

In einer Welt der Nationen sind Kinder direkt oder indirekt in viele Beziehungsgeflechte mit Erwachsenen auf allen Ebenen einbezogen – seien es die Beziehungen zu den Eltern, Babysittern, Verwandten, Nachbarinnen, Kinderpflegern, Geigenlehrerinnen, Physiklehrern, Schuldirektorinnen, Produktmanagern von Computerspielen, Ratgeberautorinnen, Familienrichtern, Psychotherapeutinnen, Kultusministern, Verlagsleiterinnen, Geschäftsführern, Verbandschefinnen, Politikern, EU-Kommissarinnen, OECD-Mitarbeitern oder UN-Vorsitzenden. Je weniger nah die Beziehung zu den jeweiligen Erwachsenen ist, desto weniger scheint man jedoch von einer Kindzentrierung im Sinne eines persönlichen Bezugs sprechen zu können. Zwar scheint sich um die Position des Kindes ein bedeutsamer Zent-

³⁷⁹ Beispielsweise bei Fass/Grossberg (2012), Fass (2013), Kneuper (2004: 265), Levold (2002), Omer/Schlippe (2002), Schweizer (2007) und Trotha (1999; 2008a; 2008b).

³⁸⁰ Beispielsweise bei Cochran et al. (2010), Doddington/Hilton (2007), Ginciauskas (1997), Henneberg et al. (2004), Hockel (2011), Klein/Vogt (2000), Peterson (2004), Schulze (2007), Teschner (2004) und Zumwald (2011: 150).

³⁸¹ Siehe Abschnitt 2.3.3.5.

rierungsprozess zu entfalten, dies muss jedoch ein etwas anderer Mechanismus sozialer Zentrierung, Integration und Ordnung sein, als ihn der Königsmechanismus beschreibt.

Die sozialhistorischen Entwicklungsgrundlagen des Kindes als aufsteigende Position eines sozialen Zentrierungsprozesses und als Figurationsideal haben weit zurückreichende Wurzeln. Auch diese Veränderung ist im Gesamtzusammenhang des „großen Transformationsprozesses“ der patrilinearen, patrilokalen und patriarchalen Sozial- und Verwandtschaftsverhältnisse (Mitterauer 2003b: 70-108) zu sehen³⁸². In der vorchristlichen griechischen Antike verändert sich nicht nur die figurative Position der Frau. Wie Speyer zeigt, wendet sich auch dem Kind „erhöhte Aufmerksamkeit“ zu; das „unschuldige Kind“ wird zu einer gesellschaftlich sakralisierten Zentralkategorie mit magisch-religiöser Kraft, zum „göttlichen Kind“:

„Der Gedanke vom göttlichen Erlöserkind ist eine Vorstellung des alten Orients und vor allem des Hellenismus. Das unschuldige Kind galt hier als Träger einer starken magisch-religiösen Kraft; deshalb erschien es auch als Medium der Zauberer. Sein Tod konnte sühnende Bedeutung erlangen. So lassen sich bestimmte Kinderopfer an Götter deuten. Darüber hinaus begegnet das göttliche Kind vor allem in der Minoischen Religion. Das göttliche Kind ist dort eine Gottheit, die als Kind geboren wird, heranwächst, stirbt und gegebenenfalls wieder auflebt. Wenn nach christlichem Glauben Gott in Jesus Christus Mensch wurde, so geschah dies nach den Kindheitsgeschichten bei Matthäus und Lukas in Gestalt eines Kindes. In der griechischen Heroensage und im Rom der alten Republik begegnet bisweilen der für das Christentum so bedeutungsvolle Gedanke des freiwillig für die kultisch-politische Gemeinschaft dargebrachten Opfertodes“ (Speyer 2007: 248f.)

Im Christentum wird das „göttliche Wesen des irdischen Jesus“ über das heidnische – auch in der griechischen Antike noch vorhandene – Mythologem der Jungfrauengeburt begründet: wie bei anderen Gottmenschen beruht seine Gottessohnschaft auf der „sexuellen Vereinigung von göttlichen und menschlichen Wesen“ (Theißen 2000: 324).

Über die fundamentale Bedeutung christlicher Kanons für die figurative Entwicklung Europas wird die mythologische Sakralisierung und Vergöttlichung des Kindes fortgeschrieben – die gesellschaftliche Stigmatisierung realer Kinder geht zunehmend mit einer Charismatisierung der abstrakten Kategorie des Kindes einher. Mit seiner sozialhistorisch lange zurückreichenden Tradierung entwickelt es sich auch jenseits christlicher Begründungszusammenhänge zu einem zentralen gesellschaftlichen Mythologem.

Bei der Abwendung von der patriarchalen Abstammungszentrierung war die im Mittelalter entwickelte Elternzentrierung insofern wohl nur eine Zwischenphase, die sich weiter in Richtung Kindzentrierung entwickeln sollte. Der Mythos des göttlichen Kindes bildet die Basis für eine säkulare „Sakralisierung des Kindes“ (Zelizer 1985) zu einem „hegemonialen

³⁸² Siehe Abschnitt 3.1.1.

Kindheitsideal“ (Honig 2002: 320) – von der Pädagogik über Erziehungsratgeber bis zu Kinderliteratur und Märchen³⁸³. Doch das aufsteigende Kindideal ist für Erwachsene und das Verständnis von Erwachsensein vielspältig: Figurationsideale von Erwachsensein stehen damit nicht nur zunehmend in Konkurrenz mit dem Figurationsideal des säkularsakralisierten Kindes, sondern auch in Konkurrenz mit dem Figurationsideal des säkularsakralisierten Erwachsenenindividuum und seines inneren, göttlichen Kindes³⁸⁴.

5.6.2 Nationen und das Figurationsideal der Kindzentrierung: Entwicklung eines neuartigen Zentrierungsmechanismus

Die Ausbildung von Nationen als hochintegrierten und differenzierten Überlebenseinheiten und emotionalen Wir-Identitäten war ein tiefgreifender, vielschichtiger Figurationswandel, innerhalb dessen sich auch die Position junger Menschen – bezeichnet als Kinder – und ihrer Beziehungspartner schubweise änderte. D.h. indem sich gesamtgesellschaftlich alle älteren Menschen – also alle Älteren und eben nicht nur die Eltern – in ihrem Habitus als Beziehungspartner gegenüber jüngeren Menschen veränderten, wandelten sich auch Kinder. Damit veränderten sich nicht nur das Menschenbild und die zugehörigen Ideale vom jüngeren und älteren Menschen, sondern auch die sich ausbildenden Identitäten und soziogenetisch entstand die sogenannte Kindheit.

Wie in den bisherigen Abschnitten bereits gezeigt, ist der Bedeutungszuwachs der „gesellschaftlichen Kategorie“ ‚Kind‘ als Zentralkategorie zur „Ordnung der Verhältnisse“ (Bühler-Niederberger 2005b: 11) ohne die moderne Entwicklung des Figurationstyps der Nation als *Nationsfamilie der Kleinfamilien* und des darin tief verankerten „nationalen Interesses“ am Kind (Michel/Varsa 2010) nicht zu erklären. Gerade weil Kinder entwicklungsbezogen – sowohl körperlich als auch psychisch – den Erwachsenen an Machtchancen in der Regel weit unterlegen sind, ist der Aufstieg der Zentralkategorie des Kindes figurativ besonders interessant. Kinder konnten sich im Vergleich zu anderen nationalen Interessengruppen nie als solche vernetzen, konstituieren und sich selbst in einer Welt der Erwachsenen zu einer eigenständigen nationalen Trägerschicht formieren.

Gleichwohl scheint sich in allen Gesellschaften mit fortschreitender Nationsbildung ein zunehmender Bedeutungszuwachs der Zentralkategorie ‚Kind‘ herauszubilden – wie von einer unsichtbaren Kraft geschoben. Das Kind steigt auf scheinbar unerklärliche Weise – quasi wie in der Thermik der Nationsbildung – auf. Im 20. Jahrhundert entwickelt sich dies so weit, dass für Kinder nicht nur Menschenrechte gelten sollen, sondern sehr viel weiterreichende „Kinderrechte“ (Liebel 2007), quasi als gesonderte „childrens human rights“

³⁸³ Siehe Baader (1996), Lenz und Scholz (2013), Naranjo (2002), Prengel und Schmitt (2000) sowie Ullrich (1999).

³⁸⁴ Der Mythos des inneren, göttlichen Kindes wird durch unterschiedlichste Strömungen begründet und befördert: beispielsweise christlich (Grün/Roth 2010) oder psychologisch (Herbold/Sachsse 2012; Jung/Kerényi 1940).

(Ensalaco/Majka 2005; Invernizzi/Williams 2011) – zumindest in den Augen vieler moderner Nationsgesellschaften.

Galt durch praktisch alle Epochen die frühe Entwicklungsphase im Menschenleben – die Kindheit – als defizitär und insofern als Makel, wie Bühler-Niederberger anmerkt, so schien sich dies mit den Entwicklungsschüben der Neuzeit grundlegend zu ändern:

„Die Kinderwelt wird als Paradies, die Erwachsenenwelt als Verfallsform gedeutet. Es kann zum Vorbild, zum Lehrmeister, ja sogar zum Erlöser erklärt werden: Die Rettung der Welt kann durch die Ausrichtung an jener anderen Welt gelingen.“ (Bühler-Niederberger 2005b: 49)

Gleichwohl scheint das neue, strahlende Kindideal angesichts realer Kinder seine defizitären Anmutungen nicht gänzlich verloren zu haben. Denn „jedes kleine Kind (...) rüttelt unwillkürlich an der hohen Scham- und Peinlichkeitsschwelle von Erwachsenen“ und der Prozess des Erwachsenwerdens verlängert sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung zunehmend (Elias 1980/2006: 24). Kinder stellen insofern eine wachsende potenzielle Gefährdung für die hochdifferenzierten, komplexen Erwachsenenwelten mit ihren hohen Anforderungen an Zivilisierung dar. Ob in Unternehmen, Parlamenten oder im Wissenschaftsbetrieb, Kinder finden sich in den regulären Funktionsabläufen in der Regel nicht, sondern sind hieraus weitestgehend ausgeschlossen, um deren Funktionsfähigkeit nicht zu gefährden.

In diesen komplexen Erwachsenenwelten müssen Menschen zuerst in Auswahlprozessen die eigene Zivilisierung und Funktionsspezialisierung nachweisen, damit sie daran teilhaben dürfen. Die Defizitanmutung von Kindheit zeigt sich aber auch jenseits der Erwachsenenwelt bereits bei Kindern und Jugendlichen, die in ihrem Entwicklungsstand nicht mit dem Entwicklungsstand der Jüngeren verglichen werden wollen – mit diesen ‚Babys‘ oder den ‚Kleinen‘, eben den Entwicklungsjüngeren. Und trotz aller Idealisierung der Kindheit lassen sich auch Erwachsene nur ungern kindliche Verhaltens- oder Denkmuster nachsagen.

Kindbilder scheinen insofern zunehmend zwiespältig geworden zu sein und die darauf gründenden, unwillkürlichen Gefühle bleiben höchst ambivalent in Bezug auf dieses ‚Weniger‘ an Entwicklung, dieses „Noch-Nicht“ (Bühler-Niederberger 2005b: 47) an Vergleichmäßigung der Selbstregulierung, an Autonomie, an Differenzierung des Zeitbewusstseins, an Differenzierung, Synthesefähigkeit und Wirklichkeitskongruenz der Kommunikations- und Orientierungsmittel. Denn mit dem ‚Weniger‘ und ‚Noch-Nicht‘ der frühen Lebensjahre ist zugleich ein verlockendes, verheißungsvolles ‚Mehr‘ verbunden – ein ‚Mehr‘ an physischer und psychischer Chancenoffenheit der Entwicklung, an Freiheit von den vielfältigen Zwängen und Verantwortungslasten, die sich mit der Entwicklung ausbilden. Dem geringschätzigen ‚Noch-Nicht‘ steht insofern das nüchterne, bisweilen auch wehmütige, neidvolle oder gar bittere Empfinden des eigenen ‚Nicht-Mehr‘ beim Erwachsenen gegenüber. Gerade mit der rapide steigenden Lebenserwartung des 20. Jahrhunderts werden Lebenswege immer länger, wodurch das ‚Nicht-Mehr‘ stetig zunimmt – die Kehrseite

vom „Rückzug des Todes“ (Fangerau/Vögele 2004: 30) und der zunehmenden Zivilisierung.

Als Gegengewicht zur Geringschätzung des kindlichen ‚Weniger‘ an Entwicklung scheint etwas anderes als das Empfinden eines ‚Nicht-Mehr‘ entwicklungsbezogen jedoch weit bedeutender: das biogenetisch angelegte Identifizierungs- und Fürsorgepotenzial, das menschliche Gesellschaften auf spezifische Weise weiterentwickeln können, von Konrad Lorenz bezeichnet als „Kindchenschema“ (Lorenz 1943)³⁸⁵. Da dieses Potenzial eben gerade nicht über einen zwingenden, angeborenen Auslösemechanismus gesteuert wird, ist seine psychogenetische Entfaltung und Entwicklung höchst bedeutsam (Chasiotis 2006: 529; Charlton et al. 2003: 146; Mietzel 2002: 117; Schweizer 2007: 203, 301, 358, 532). Eine umfassende psychogenetische Entfaltung und Entwicklung dieses Potenzials kann nur in Generationenketten erfolgen, wenn sie in die Figurationstypen von Gesellschaften eingeschrieben, d.h. soziogenetisch verankert werden kann.

Dass das biogenetische Potenzial alleine nicht ausreicht, um Entwicklungsprozesse entstehen zu lassen und voranzutreiben, zeigt das Beispiel der Sprache. Erst wenn das biogenetische Potenzial in die komplementären figurativen Prozesse von Psycho- und Soziogenese einfließt, kann darauf aufgebaut und es hier weiterentwickelt werden. Bio-, psycho- und soziogenetische Entwicklungsprozesse sind auch bei der Kindzentrierung eng miteinander verflochten und bedingen einander komplementär. Gesellschaften sehen insofern auf den verschiedenen Ebenen und für die verschiedenen Positionen unterschiedliche Grade an Kindzentrierung vor – von einer ausgeprägten *Kinddezentrierung* bis zu einer ausgeprägten Kindzentrierung, quasi als gesellschaftsspezifische Balancen zwischen Kindzentrierung und *Kinddezentrierung*. Gleichwohl kann eine extrem *kinddezentrierte* Haltung gegenüber konkreten, realen Kindern mit einer extrem kindzentrierten Haltung gegenüber der allgemeinen gesellschaftlichen Kategorie des Kindes verbunden sein. Die alltägliche Kindzentrierung gegenüber konkreten, realen Kindern ist dann in den eigenen Figurationsidealen tief verankert, wird aber alltagspraktisch an Dritte delegiert, d.h. von Ihnen wird die alltagspraktische Umsetzung der eigenen Kindideale erwartet.

Die Entfaltung und Entwicklung des bio-, psycho- und soziogenetischen Identifizierungs- und Fürsorgepotenzials in Bezug auf Kinder erfolgt schubweise in langen Generationenketten. Gesellschaften müssen dieses Potenzial nicht weiterentwickeln und entfalten, aber in den vielfältigen gesellschaftlichen Zivilisationsprozessen innerhalb des Zivilisationsprozesses³⁸⁶ scheint genau dies zu erfolgen:

³⁸⁵ Körpermerkmale eines Kindes können Fürsorgeverhalten auslösen, was Konrad Lorenz als „Kindchenschema“ bezeichnet und anfangs davon ausgeht, dass dieses Verhalten auf einem „angeborenen Auslösemechanismus“ beruht. Später weist er jedoch darauf hin, dass Fürsorgeverhalten keinesfalls „durch starre, angeborene Strukturelemente“ vorgeprägt ist und man insgesamt „kaum an eine ‚angeborene‘ Brutpflegereaktion glauben kann“ (Lorenz zitiert nach Schnase 2005: 146, Fußnote 88).

³⁸⁶ Vergleiche Abschnitt 2.4.1.

- eine wachsende Identifizierung³⁸⁷ von Erwachsenen mit Kindern (Ensalcoco/Majka 2005; Invernizzi/Williams 2011; Liebel 2007);
- eine Vergleichmäßigung der Selbstregulierung im sozialen Habitus von Erwachsenen gegenüber Kindern (Elias 1980/2006; Fthenakis 2002; Keller 2008; Merkle/Wippermann 2008; Schmid 2008; Schneider 2002a, 2010a);
- ein Autonomiezuwachs der individuellen Selbstregulierung von Erwachsenen gegenüber Kindern, ohne dass die Selbstzwänge sich jedoch völlig von Fremdwängen lösen (Apel 1999; Keller 2008; Kowarsch 2005; Oelkers 1995);
- eine wachsende Differenzierung, Synthesefähigkeit und Wirklichkeitskongruenz des Symbolfundus als Kommunikations- und Orientierungsmittel von Erwachsenen über Kinder, Kindheit und kindliche Entwicklung (Bühler-Niederberger 2005b; Schweizer 2007; Oerter/Montada 2008);
- eine Verringerung der Gefahren durch die nichtmenschliche Natur auch für Kinder (Mayatepek 2008);
- eine wachsende Differenzierung des Zeitbewusstseins von Erwachsenen in Bezug auf Kinder – etwa bei bio- und psychogenetischen Entwicklungsprozessen von Menschen (Berk 2005; Oerter/Montada 2008) oder bei psycho- und soziogenetischen Entwicklungsprozessen von Gesellschaften in Bezug auf Kindheit in verschiedenen Gesellschaften (Fass 2013b);
- eine Verringerung der Machtdifferenziale von Erwachsenen gegenüber Kindern (Elias 1980/2006; Levold 2002; Schneider 2010b);
- ein Zuwachs der Ebenen von einstöckigen zu mehrstöckigen Figurationen in denen Erwachsene Kinder berücksichtigen bzw. sich auf diese beziehen (nicht nur durch Eltern, sondern in großen Verwandtschaftsverbänden, Schulen, Staaten, Nationen oder UN).

Der Entwicklungsschub einer kindbezogenen Zivilisierung menschlicher Gesellschaften scheint nicht zufällig mit der modernen Nationsentwicklung einherzugehen, sondern durch den Figurationstyp der Nation begünstigt und mit seiner modernen Entwicklung schubartig befördert zu werden. Im Rahmen der Nationsbildung entfaltet sich das Identifizierungs- und Fürsorgepotenzial gegenüber Kindern schubartig – insbesondere auf der niedrig integrierten Ebene persönlicher Beziehungen von weiblichen Eltern, aber zunehmend auch in Beziehungen von männlichen Eltern, auf höher integrierten Ebenen von Figurationen wie

³⁸⁷ Die Identifizierung mit Jüngeren scheint nicht zuletzt aufgrund der eigenen Entwicklungsvergangenheit – dem eigenen ‚inneren Kind‘ – derzeit grundsätzlich etwas leichter zu fallen und gesellschaftlich mehr gefordert zu werden, als die Identifizierung mit älteren oder gar alten Menschen; ausführlicher hierzu bei Elias (1983/2002). Die schwindenden Ehrgebote gegenüber Entwicklungsälteren können (noch) nicht durch eine Identifizierung mit Eltern, mit Älteren oder gar mit Alten ausgeglichen werden. Die Jugendlichkeitsideale der Moderne scheinen das Ergebnis der relativ großen Zwiespältigkeit zwischen Kindheit und Erwachsenenheit zu sein – die Entwicklungsspanne zwischen dem ‚Noch nicht‘ (bzw. der Unschuld der Kindheit) und dem ‚Nicht mehr‘ (bzw. der Verantwortung der Erwachsenenheit).

Schulen, Kindertagesstätten oder Jugendpflegeeinrichtungen, auf hoch integrierten Figurationsebenen wie bei Parlamenten oder Verbänden von Nationen sowie in einer Welt der Nationen auf übergreifenden Figurationsebenen wie bei UN oder OECD.

Vorangetrieben wird die Entfaltung und Weiterentwicklung des Identifizierungs- und Fürsorgepotenzials gegenüber Kindern durch die innere Logik des immer weiter voranschreitenden Entwicklungsprozesses des Figurationstyps der Nation mit seinen Ausformungen nationaler Oberelternschaft. Im Gegensatz zu höfischen Gesellschaften richten sich Nationen nicht auf die Zentralposition eines Königs aus, sondern entwickeln allmählich eine Ausrichtung an der Folgegeneration – wenn auch nur recht langsam, mit teilweise erheblichen Gegensüben, Paradoxien und oftmals unter Instrumentalisierung von Kindern. Nationen entwickeln sich zu generativen Figurationen, die ihre Kanons und Habitus allmählich nicht mehr primär auf die Ahnen- und Erwachsenengeneration ausrichten, sondern zunehmend auch die Folgegeneration mit einbeziehen³⁸⁸. Die Balance der Ausrichtung beginnt sich durch einen Zuwachs an Identifizierung und Fürsorge allmählich in Richtung Folgegeneration zu verschieben. Diese nationsimmanente Entwicklungslogik sorgt für eine weitreichende Entfaltung des Kindchenschemas in psycho- und soziogenetischen Entwicklungsschüben. In den vielfältigen Konkurrenzmechanismen rund um die Folgegeneration bzw. das Kind befördern diese Entwicklungsschübe zugleich eine Zwiespältigkeit der Kindbilder.

Doch die wachsende Ambivalenz und Zwiespältigkeit der Kindbilder schiebt sich im eisdynamisch wachsenden Konkurrenzdruck der Ehrwettbewerbse um Kindideale in den Hintergrund und scheint kaum zu Bewusstsein zu kommen. In den Vordergrund schieben sich dadurch Kindideale, die mit konkreten, persönlichen, realen Kindern wenig zu tun haben – denen reale Kinder primär als Projektionsflächen der persönlichen oder gruppenbezogenen Kindideale dienen. Je näher die Beziehung von Erwachsenen zu Kindern gemäß den jeweiligen Beziehungsidealen ist, desto mehr wird es dabei zu ihrer Aufgabe, diese Kindideale zu bedienen – ihnen quasi zu dienen und sie in realen Kindern zum Leben zu erwecken, zu (re)produzieren. In ihrem Habitus geben Erwachsene ihre Kindideale zu erkennen und entfalten darüber gegenüber Kindern und anderen Erwachsenen einen mehr oder minder großen Idealdruck. Der Dienst am Kindideal und die Ehrkonkurrenz um Kindideale werden dabei je nach eigenem Kindbezug unterschiedlich identitätsbestimmend und habitusbildend.

Über Kindideale erfolgt in Nationen eine sorgsame Kultivierung der Spannungsbalance zwischen weiblichen und männlichen Eltern, Lehrerinnen, Erziehern, Kinderärztinnen, Psychologen, Unternehmerinnen, Politikern und vielen anderen. Während sich auf der höchsten Integrationsebene die Nation als abstrakte Wir-Identität zum Haftpunkt emotionaler Bindungen entwickelt, bedürfen Nationen als fiktive Abstammungsgemeinschaften

³⁸⁸ Vergleiche Abschnitt 3.3.2.

auf der niedrigsten Integrationsebene der Gegenpole als Haftpunkt emotionaler Bindungen. Zu einem solchen Gegenpol hat sich die Kinder- bzw. Kindesposition entwickelt. Nationsideale bedürfen der Kindideale – als komplementäre Ideale sind beide hochgradig abstrakt und zugleich hochgradig wirksam. Die mythisch idealisierten Metaphern der Nationsfamilie mit ihren metaphorisch-nationalen Elternwesen brauchen mythisch idealisierte Kindkonzepte, metaphorisch-nationale Kindbilder.

Weil Nationen in ihrem Selbstverständnis als Figurationstyp von Generationenketten angelegt sind, bleibt die Folgegeneration – die Ungeborenen und die Kinder – für sie existenziell-habituell unverzichtbar. Wenn sie Kanon- und Habitusvererbung in der Folgegeneration nicht mehr sicherstellen können, sind sie als Figurationstyp existenziell gefährdet. Nationsbildungsprozesse entfalten insofern einen eigendynamischen sozialen Mechanismus der Zentrierung um ideale Kinderwesen. Über diese Kinderwesen soll die Rettung der Nation aus den Gegenwarts- und Zukunftsproblemen erfolgen. Orientiert an den idealen Kinderwesen entfaltet sich Kindzentrierung in Nationen konzentrisch um reale Kinder. „Eine Abkehr von der Kindzentrierung bedarf der besonderen Legitimation“, wodurch sich ein „Habitus der Kindzentrierung“ (Hummrich 2011: 285) entwickelt und zunehmend ausdifferenziert.

Mythisch romantisierte Kindideale und der Habitus der Kindzentrierung lassen nicht nur Elternschaft und legitime Elterninteressen in den Hintergrund gesellschaftlicher Wahrnehmung treten, sondern tabuisieren auch die Machtchancen von Kindern und deren destruktiven Einsatz, etwa bei Gewalt durch Kinder. Trotzdem Geschwistergewalt die häufigste Form häuslicher Gewalt ist, wird sie im Gegensatz etwa zu Eltern-Kind-Gewalt oder Partnergewalt weitgehend tabuisiert und kaum systematisch untersucht, wie Omer und Schlippe deutlich machen³⁸⁹. Wo Kinder die Macht der Unschuld darstellen, gelten Eltern als „der ursprüngliche pathogene Faktor, der die Unschuld des Kindes beschützt“ und insofern wird Gewalttätigkeit von Kindern als „neue Manifestation elterlicher Gewalt“ ge- deutet:

„Der unhinterfragte Glaube an die Unschuld des Kindes (...) bestärkt die Ansicht, dass die Eltern die Wurzel allen Übels sind, und führt zu selektiver Blindheit gegenüber Geschwistergewalt. Der Schaden, der durch diese Meinungen angerichtet wird, ist groß. Wer die Eltern automatisch als verdächtig ansieht, vermeidet es, ihnen wirksame Mittel in die Hände zu geben. Die Sorge besteht darin, durch die Stärkung der Eltern ihre negative Macht über die Kinder zu vergrößern. (...) Wenn es nicht gelingt, die Eltern zu stärken, kann das bedeuten, die schwachen Geschwister der Willkür der starken und gewalttätigen auszuliefern.“ (Omer/Schlippe 2004: 120)

³⁸⁹ Zur fehlenden Thematisierung und Erforschung von Geschwistergewalt siehe auch Schneider (2001: 212f.), Sutterlüty (2002: 108) und Wiehe (1997).

So wird davon ausgegangen, dass Geschwister von alleine eine positive Beziehung aufbauen können und wo dies sichtbar nicht geschieht, versuchen Eltern das Problem aus Scham oder Furcht vor Konsequenzen geheim zu halten (Omer/Schlippe 2004: 120). Dass Geschwisterkonflikte und deren Tabuisierung keineswegs mit dem Erwachsenenalter enden, zeigt Plogstedt beim Thema Erbschaftskonflikte (Plogstedt 2011).

Der Übergang von der Elternzentrierung zur Kindzentrierung stellt Bedürfnisse, Ansprüche, Anliegen und Probleme von Kindern moralisch-rhetorisch in den Vordergrund, die der Eltern jedoch in den Hintergrund. In der Wirkung scheint die zunehmende Kindzentrierung moderner Gesellschaften bei der Übernahme generativer Fürsorgeverantwortung – sowohl bei Eltern als auch bei anderen kindzentrierten Positionen – zunehmend zu einer paralyisierenden, scheinbar paranoiden erlernten Hilflosigkeit gegenüber realen Kindern zu führen, wie Furedi (Furedi 2001) in Bezug auf die Elternposition zeigt:

“[...] the project of transforming parenting into a skill does have negative and potentially harmful consequences. When human relationships are recast as skills to be managed by professional trainers something very important happens in the way we conduct our personal affairs. As I argue in my study ‘Paranoid Parenting’ such policy interventions cultivate a kind of learned helplessness among parents. Through exaggerating the complexity of child-rearing, parenting experts contribute to the eroding self-reliance of modern mums and dads. Inevitably, the principal outcome of such interventions is to distract parents from learning from their own experience. And yet learning from experience is the key to developing the confidence for making those crucial judgment calls that confronts parents on a daily basis.” (Furedi 2013)

Kindzentrierung verändert die gesellschaftliche und familiale *Machtarchitektur* und bringt Kinder in eine „beherrschende“ Position, wo durch „zwanghafte Symptomaten und Wesenszüge“ entwickelt werden können; im Habitus des Kindes entstehen Verhaltensmuster wie „Beherrschen“ durch strikte Forderungen oder „Sich einmauern“ von der äußeren Welt (Omer/Schlippe 2004: 141):

„Die Kinder stehen (...) vor der Situation, dass im Angesicht der Hilflosigkeit ihrer Eltern ihre Strategien sich durchzusetzen, zunehmend Erfolg haben – zumindest kurzfristig und aus Sicht des Kindes gesehen. Sie können es erreichen, durch Quengeln, Drohungen, ja durch Erpressungen (etwa durch selbstschädigendes Verhalten, Nahrungsverweigerung oder Suiziddrohungen) bis hin zu offener Gewalt in eine Position der Dominanz den Eltern gegenüber zu gelangen, die früher (...) undenkbar war.“ (Omer/Schlippe 2004: 20)

Die Intensität und Ausformung des Habitus der Kindzentrierung erfolgt konzentrisch um reale Kinder und verpflichtet Erwachsene entlang gesellschaftsspezifischer Figurationsideale zu einem unterschiedlich kindzentrierten Habitus. Dieser schlägt sich wiederum in ihrem persönlichen Habitus nieder. Während weibliche Eltern habituell eine große Kindzentrierung aufweisen sollen, ist dies für männliche Eltern schon weniger wichtig, noch weniger bei anderen Verwandten oder Nachbarn. Für Erwachsene in kindbezogenen Berufen orientiert sich ihre Kindzentrierung weit weniger ganz persönlich an einem realen Kind und der

persönlichen Beziehung zu diesem Kind. Für Erwachsene in weitgehend kind~~de~~zentrierten Gesellschaftsbereichen ohne direkten alltäglichen Kontakt zu Kindern, wirkt der Aufforderungscharakter des nationalen Habitus der Kindzentrierung primär symbolvermittelt über die nationalen Kindideale. Nationale Kindideale entfalten insofern einen weitreichenden Aufforderungscharakter auf Erwachsene auf allen Ebenen und Positionen – unabhängig davon, wie intensiv Alltagsbeziehungen zu realen Kindern sind oder ob sie vielleicht gänzlich fehlen.

Der Zivilisierungsdruck durch den Habitus der Kindzentrierung und die sich aufschaukelnden Kindideale verdichten sich gesellschaftlich als gebotenes Fürsorgeverhalten gegenüber der Folgegeneration und sinken in den sozialen Habitus einer Gesellschaft ein. Dies lässt sich als Zentrierungsmechanismus bzw. als eine Art ‚Königsmechanismus von unten‘, der sich im Laufe der Nationsbildung schubweise – allerdings mit Gegenschüben – verstärkt: der *Kindchenmechanismus*. Dieser spezifische, auf die Kindposition bezogene Konkurrenzmechanismus entwickelt sich im Figurationstyp der Nation als Ergebnis bio-, psycho- und soziogenetischer Verflechtung. Dabei geht es um eine sich aufschaukelnde Konkurrenz von Kindidealen und Fürsorgeidealen.

Im Unterschied zum Königsmechanismus fokussiert sich der *Kindchenmechanismus* nicht auf die obere Integrationsebene, sondern komplementär auf die untere Integrationsebene. Er entfaltet für den Figurationstyp der Nation eine wichtige, emotional integrierende Wirkung und stärkt das Nationskonzept als ebenen- und alters-übergreifende integrierende Klammer. Der *Kindchenmechanismus* lässt zunächst innerhalb der Nation um reale Kinder graduell abgestufte Kreise der Kindzentrierung entstehen, die über figurative Zwänge je nach Kindidealen und kindbezogenen Figurationsidealen spürbar werden. Der *Kindchenmechanismus* entfaltet seine zwingende Kraft langsam von den nationsbildenden Oberschichten bis in die Unterschichten.

Je wirksamer der *Kindchenmechanismus* wird, desto spürbarer ist die verringerte Machtdifferenz zwischen Erwachsenen und realen Kindern – heute insbesondere sichtbar in kindzentrierten Familien. Reale Kinder müssen dann von klein auf lernen, mit ihrer zunehmend zentralen Position umzugehen und entwickeln sich psychogenetisch entsprechend der damit einhergehenden Anforderungen. Analog zum Königsmechanismus balancieren sie „im Zentrum auf einer Spannung von großen oder kleinen Gruppen, die sich als interdependente Gegner, als Gegner und Aktionspartner, wechselseitig in Schach halten“ (Elias 1939b/1997: 245). Männliche und weibliche Eltern, Hebammen, Lehrerinnen, Jugendamtsmitarbeiter, Psychologinnen, Kinderpsychiater, Ratgeberschreiberinnen, Scheidungsanwälte, Familien und insgesamt die ganze Nationsgesellschaft halten sich gegenseitig in Schach und damit den *Kindchenmechanismus* in Gang. Dieser *Kindchenmechanismus* ist trotz der physischen und psychischen Schwäche von Kindern im Vergleich zu Erwachsenen – genau wie der Königsmechanismus – keineswegs labil, sondern ausgesprochen zwingend in seiner Wirkkraft:

„Diese Art der Verflechtung mag auf den ersten Blick als höchst gebrechlicher Mechanismus erscheinen. Die geschichtliche Wirklichkeit zeigt, wie zwingend und unausweichlich sie, gleich allen anderen Verflechtungsapparaturen, die einzelnen Menschen, die sie bilden, gebunden zu halten vermag.“ (Elias 1939b/1997: 245)

Kindzentrierung bewirkt zunächst einen Zivilisierungsschub, nicht nur bei weiblichen und später auch bei männlichen Eltern, sondern auch bei kindbezogenen Berufen, wie Lehrkräften oder Erziehungspersonal, wodurch allmählich Prügelstrafe, Beschämung oder auch sexueller Missbrauch von Kindern als zunehmend unangemessen gelten.

Die Kindposition entwickelt sich damit zu einer zentralen Position, um die sich vielfältige Spannungsachsen bilden. Analog zum Königsmechanismus lässt sich auch hier die ungeplante Veränderung der Kräfteverteilung innerhalb der Gesellschaft feststellen. Es entwickeln sich neue Interessen und Gegensätze zwischen gesellschaftlichen Teilfigurationen und den darin enthaltenen Positionen, für die das Kind wichtige Funktionen hat – Beziehungsachsen wie etwa zwischen Lehrkräften und Eltern, Ärzten und Eltern, Politikern und Lehrern, Erziehern und Lehrern, Grundschullehrern und Gymnasiallehrern, weiblichen und männlichen Eltern, Eltern untereinander, Eltern und Großeltern, Nachbarn und Eltern sowie zwischen vielen anderen. Die Ursache der teilweise intensiven Konflikte ist nicht im Verhalten einzelner zu suchen, sondern in der Figurationskonstellation und deren besonderer Kräfteverteilung:

„Was den Ausschlag gibt, was die Spannungen produziert, sind auch hier weit weniger Pläne und bewusst gesetzte Kampfziele, als anonyme Verflechtungsmechanismen“ (Elias 1939b/1997: 251).

Die gesellschaftliche Kindposition entwickelt ihre zunehmende Stärke nicht zufällig genau in der Phase, in der die Elternposition schwächer wird und höher integrierte kindbezogene Figurationen innerhalb der Nationsbildung einen Entwicklungsschub und Aufstieg erleben – ob in Schulen oder Jugendpflege. Über die Kindposition sind die Figurationen jedoch aneinander gebunden und dies führt zu Spannungen und Konflikten.

„Und die Rivalität, die darin zum Ausdruck kommt, äußert sich ganz gewiss nicht nur in Worten und Ideologien. Ein beständiges, wenn auch mehr oder weniger verstecktes und unentschiedenes Ringen um Machtpositionen und Machtvorsprünge zwischen den Repräsentanten (...) steht dahinter.“ (Elias 1939b/1997: 253)

Dabei sind die Interessen in Hinblick auf das Kind nicht identisch, sondern durchaus unterschiedlich.

„Gemeinsam ist ihnen – neben vielem anderen – vor allem ein Interesse: Das Interesse an der Aufrechterhaltung ihrer verschiedenen Privilegien.“ (Elias 1939b/1997: 254)

Die jeweiligen Teilfigurationen sind mit Privilegien und Sonderrechten in Hinblick auf ihre Funktionen für das Kind ausgestattet und über das Kind gleichsam aufeinander verwiesen, so dass keiner den jeweils anderen in Bezug auf das Kind vollständig ausschalten kann, ohne die eigene soziale Existenz zu bedrohen. Gleichsam erfährt die Kindposition selbst ei-

nen Zuwachs an Privilegien (Fass 2013a: 2) – über die Anerkennung der Privilegien der Kindposition begründen kindbezogene Positionen wiederum eigene Privilegien. Kindzentrierte Figurationen sind „interdependente Zellen der gleichen gesellschaftlichen Ordnung“ (Elias 1939b/1997: 255) und als solche in einer labilen Balance. Durch die funktionale Differenzierung rund ums Kind sind sie aneinander gebunden, sowohl im Miteinander als auch im Gegeneinander entstehen Spannungen:

„Denn ihre Interessen, gleichgerichtet auf der einen Seite, stehen an vielen Punkten in diametralem Gegensatz. Die sozialen Gewichte sind zwischen ihnen so verteilt und die Rivalität zwischen ihnen ist so groß, dass sich der eine Teil durch jeden kleinen Vorteil des anderen, durch alles, was der anderen Seite den mindesten Machtvorsprung geben könnte bedroht fühlt. Dementsprechend fehlt es auf der einen Seite nicht an überaus höflichen und selbst an freundschaftlichen Beziehungen zwischen Angehörigen der verschiedenen Gruppen; aber auf der anderen Seite bleibt die Beziehung zwischen den Vertretern (...), und vor allem zwischen ihren Spitzengruppen (...) höchst gespannt. Jeder fürchtet den anderen; jeder beobachtet die Schritte des anderen ständig mit verhaltenem Misstrauen“ (Elias 1939b/1997: 256).

Kindzentrierte Figurationen sind zudem mit anderen wichtigen, weniger um das reale Kind zentrierte Figurationen verflochten. Insofern erscheinen Figuration wie Unternehmen oder Parteien als kinddezentrierte Figurationen, die jedoch innerhalb der konzentrischen Kreise der graduellen Kindzentrierung nur relativ weiter entfernt von realen Kindern sind. Dennoch kommt es auch zwischen den graduell unterschiedlich kindzentrierten Figurationen einer Nation zu Konflikten:

„Und so kommt es in diesem multipolaren Balancesystem ständig zu kleinen Explosionen und Scharmützeln, zu sozialen Machtproben in mannigfachen, ideologischen Verkleidungen und aus den verschiedensten, oft ganz nebensächlichen Anlässen“ (Elias 1939b/1997: 257).

Nicht nur Erwachsene werden in kindzentrierten Figurationen habituell durch die Kindzentrierung im zwingenden *Kindchenmechanismus* geprägt, sondern auch Kinder. Auch sie müssen lernen, die zentrale Position in kindzentrierten Figurationen zu füllen. In der Habitusentwicklung von Kindern spiegelt sich insofern der Grad der Kindzentrierung der Beziehungsgeflechte wider. Wie der König im Königsmechanismus wird das Kind selbst zum Gefangenen seiner Position im *Kindchenmechanismus*. Zahlreiche Spannungsachsen durchlaufen die Position und wirken habitusbildend auf reale Kinder.

Die oben aufgezeigte, unterschiedliche Bewertung von Kindzentrierung in Familie bzw. Elternschaft und kindbezogenen Institutionen sowie die weitreichende Kinddezentrierung in etlichen Bereichen weisen darauf hin, dass die Schübe der Kindzentrierung je nach Bereich unterschiedlich starke Wirkungskraft entfaltet haben. In Familie bzw. Elternschaft scheint sich die Balance zwischen Kindzentrierung und Kinddezentrierung schon so weit verschoben zu haben, dass sich daraus zahlreiche Probleme entwickeln. Fortschreitende Kindzentrierung lässt Elternschaft zum Inbegriff eines modern-entgrenzten Verantwortungsprinzips werden:

„Parenthood involves the total responsibility for the emotional, social, economic, and cognitive wellbeing of a child. Parents may follow a number of approaches to rearing a child, and various theories and studies have examined the outcomes of those approaches.“ (Miller 1995: 914)

Die Basisverantwortung für das „Handeln in der Ungewissheit“ und die damit eingehgehenden Paradoxien (Heidbrink 2007) werden in Bezug auf die Habitusentwicklung der Folgegeneration entsprechend den Machtbalancen innerhalb der *generativen Machtarchitektur* auf die jeweils darunter liegenden Integrationsebenen delegiert – mit privater Elternschaft als unterster Ebene. Ein „Staat ohne Verantwortung“ (Heidbrink/Hirsch 2007) und eine gesamte Nation ohne Verantwortung sind angesichts der weitreichenden nationalstaatlichen Monopole in Bezug auf die Habitusentwicklung der Folgegeneration heute kaum vorstellbar. Wo die Fürsorgeverantwortung für die Folgegeneration auf den jeweils darunter liegenden Integrationsebenen verankert und am Ende sogar individualisiert wird, spiegelt dies die Verteilung von Machtchancen innerhalb der gesamten generativen Macht- und Entscheidungsarchitektur wider. Menschen können sich dann der ihnen positionsbezogen zugewiesenen Fürsorgeverantwortung nicht entziehen und verfügen nicht über die Machtchancen, um die darüber liegenden Ebenen in die Verantwortung zu nehmen. Die *generative Machtarchitektur* wirkt dabei zugleich als Entscheidungsarchitektur, die generative Entscheidungen über eine entsprechende Anreizstruktur anstößt – und dann als individuelle Entscheidungen erscheinen lässt.

Doch nicht nur private Elternschaft, sondern auch Institutionen nationaler Oberelternschaft, wie Schulen, Kindertagesstätten oder Jugendhilfeorganisationen, stehen unter dem zunehmenden Druck der Kindzentrierung und müssen alltagspraktisch Antworten auf die paradoxen Resultate der Idealkonkurrenz um die Habitusentwicklung von Kindern finden. Gleichwohl scheint hier Kindzentrierung noch immer ein wichtiges Ideal zu sein, um eine bessere Balance zwischen Kindzentrierung und Kinddezentrierung zu erlangen.

5.6.3 Kultivierung deutscher Spannungsbalancen über Kindideale: Kindposition zwischen Zentrierung und Marginalisierung

Um die Kindposition haben sich im Rahmen der deutschen Nationsbildung – wie in jeder Nation – sehr spezifische Spannungsbalancen ausgebildet. Auch hierzulande konnten sich erst mit der modernen Nationsbildung die Privilegien der Kindheit von einer Ausnahmeerscheinung einiger hochprivilegierter Monopoleliten zu einem Massenphänomen und gesellschaftlichen Anspruch ausweitenden.

Mit dem aufsteigenden nationalen Interesse am Kind ließ gleichsam das nationale Interesse an der Aufrechterhaltung und Stärkung der Zentralposition des Hausvaters zur Durchsetzung gesellschaftlicher Kanons, Habitus und Figurationsideale nach. Schubweise wandelte sich das nationale Interesse am Kind in ein nationales Interesse an der Zentralposition des Kindes, die Nation und Nationalstaat nun zunehmend stärkten und förderten – wenn die Durchsetzung auch problematisch blieb.

Die „Macht der Unschuld“ des Kindes mit seinem besonderen Emotionalisierungs-, „Anlage- und Aktivierungspotenzial“ (Bühler-Niederberger 2005d: 255) erweis sich als besonders geeignet, um die nationsbezogenen „Transformationen des Wir-Gefühls“ (Treibel 1993) durch alle Ebenen hindurch bis auf die unterste Ebene der Familien wirksam werden zu lassen. Gerade wo nicht mehr auf einen weitreichenden nationalstaatlichen Fremdzwang – wie, wenngleich in sehr unterschiedlicher Weise und Intensität, in Kaiserreich, Nationalsozialismus oder DDR – gebaut werden sollte, war die Kindposition geradezu unerlässlich: Über die eigendynamisch wachsende, moralische Zentralposition des Kindes schoben sich die Nation und der zugehörige nationale Habitus – ungeplant und unbeabsichtigt – ins Zentrum privater, familialer Generativität. Auch in Zeiten des Rückzugs ins Private, der Individualisierung, der Entnationalisierung und Kosmopolitisierung wurde die Nation so paradoxerweise im wahrsten Sinne des Wortes zur ‚natio‘ und verankerte sich als Nationsfamilie innerhalb der Kleinfamilien habituell, rechtlich und moralisch. Die Konkurrenzmechanismen rund um diese wachsende moralische Zentralposition wurden durch das Eingeständnis des moralischen Bankrotts der Nation im Nachgang des Nationalsozialismus weiter angeheizt. Die Macht der Unschuld des Kindes drängte sich auf, um die tief empfundene Ohnmacht der Schuld der Erwachsenen zu lindern.

Der besonders vehemente Aufstieg der moralischen Zentralposition des Kindes erscheint in diesem Sinne als die Konsequenz der eigendynamischen Mechanismen moralischer Schuld und Unschuld in Generationenketten – wohl nicht erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, sondern wahrscheinlich auch schon zu Zeiten Fichtes. Niemand hat geplant, deutsche Kinder in eine solche Zentralposition zu schieben, am wenigsten sie selbst oder ihre Eltern, und dennoch hat der *Kindchenmechanismus* diese Zentralposition innerhalb der deutschen Nationsbildung eigendynamisch entstehen lassen.

Kinder, deren familiale Zentralposition besonders stabil und ausgeprägt ist, werden heute offen als Prinzen und Prinzessinnen (Bromfield 2010) bezeichnet, ihnen wird damit im übertragenen Sinne – aber durchaus hellsichtig – die Zentralposition eines Königs³⁹⁰ zugeschrieben. Mit der sozialhistorischen Entwicklung dieser ausgeprägten Zentralposition des Kindes wuchs gleichzeitig „die Angst vor dem kindlichen Tyrannen³⁹¹“ (Gebhardt 2009)³⁹², gegründet in einer „Tyrannei der Liebe“ (Thompson 2008).

³⁹⁰ Janssen/Wenzel (2012) fragen beispielsweise: „Was weckt den König im Kind?“ und wollen hierdurch eine „vielfältige Entwicklung der Sinne der Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins“ anstoßen. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. (2006) übersetzt die für Kinder schwer verständliche UN-Kinderrechtskonvention über die einfacher verständlichen Machtchancen und Figurationsideale der Zentralposition von Königinnen und Königen. Und die Zeit (2013a) sieht durch das hierzulande sehr ausgeprägte Figurationsideal vom ‚König Kind‘ und dessen „mediale Omnipräsenz“ vor allem weibliche Eltern unter Druck gesetzt.

³⁹¹ Der in der Antike aus dem Tyrrenischen kommende Begriff ‚Tyranno‘ bezeichnete hier einen Herrscher; erst bei den Römern entwickelte sich die negative Konnotation illegitimer Herrschaft (Anderson 2005). Dies wurde im Deutschen auch auf die Figuration des Hauses übertragen und die missbräuchliche Herrschaft des Hausvaters mit dem Begriff des Haustyrannen bezeichnet – beispielsweise bei Duval (1812), Fischbach (1896), Kümberger (1876) und Plötz (1839). Im Laufe der Zeit entwickeln sich durch den Bedeutungszuwachs ihrer Position neben Kindern

„Die genannte Entwicklung hat nicht selten dazu geführt, dass die Tyrannei der Eltern von einer Tyrannei der Kinder abgelöst worden ist. Die Folgen dieses zunehmenden Macht- und Autoritätsverlustes werden in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend spürbar.“ (Levold 2002: 7)

Die Zuschreibung der Königs- bzw. Thronfolgerposition an Kinder weist auf die zugrundeliegende Kanon- und Habitusvererbung aus vormodernen Zeiten hin; denn praktisch nur in den hochprivilegierten Schichten konnte, wollte und musste man es sich leisten, bestimmte Kinder mit weitreichenden Privilegien auszustatten und sie bereits von klein auf an die künftige Zentralposition zu gewöhnen, sie habituell in den Königsmechanismus hineinwachsen zu lassen und durch diesen zu zivilisieren:

„Im europäischen Hochadel wurden neugeborene Kinder und vor allem die Kronprinzen in der Frühen Neuzeit gleich in einem eigenen Haushalt mit separatem Hofstaat untergebracht. Diesem Hof stand in der Regel eine Frau vor. (...) Der Kronprinz war in seinem eigenen Haushalt das unbestrittene Zentrum.“ (Gestrich 2003b: 585)

Zwar wurde gleichzeitig bereits im Alter von zwei bis drei Jahren der Wille des Kindes zur lebenslänglichen Subordination unter das männliche Elter gebrochen. Aber das Ziel der Erziehung war nicht die gebrochene Persönlichkeit, sondern universelle Bildung sowie hart erarbeitete Mühelosigkeit und Eleganz im gesellschaftlichen Umgang, in christlicher Lebensführung und äußerer Erscheinung, wie Gestrich weiter aufzeigt.

Die Unterordnung unter das männliche Elter blieb bei der Zivilisierung von Kindern bis Mitte des 20. Jahrhunderts dominant und trotz des Wandels des Figurationsideals männlicher Elternschaft gilt sein Fehlen bis heute als defizitär und keineswegs als ideal (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013b; Walper/Schwarz 2002: 122). Nicht nur in der Familie, auch in der Pädagogik – der „Knabenführungskunst“ (Schaub/Zenke 2007) – gestaltete sich das Austarieren der Machtbalancen zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Führungsanspruch von Erwachsenen und dem Ideal der Kindzentrierung alltagspraktisch höchst anspruchsvoll, wie das Fazit von Wolf in einer Studie zur Heimerziehung zeigt:

„Erziehung ist ohne ein Machtdifferenzial zugunsten der Erwachsenen (...) nicht möglich. Seine Nutzung soll aber auf die Interessen der Kinder bezogen sein, und Erziehungsprozesse sollen darauf ausgerichtet sein, es im Verlaufe des Aufwachsens zu verringern. Grundsätzlich kann man wohl annehmen, dass die Chancen von Menschen größer sind, Leiden zu vermeiden und eigene Bedürfnisse zu befriedigen, wenn ihre Beziehungen nicht durch große Machtdifferenziale zu ihren Ungunsten gekennzeichnet sind.“ (Wolf 1999: 374)

auch Haustiere zur neuen Figur des Haustyrannen, wie beispielsweise Dancs (2012), Große-Stoltenberg/Klumpjan (2012: 170) und Kleinbongardt (2010: 155) zeigen.

³⁹² Siehe auch Fußnote 331.

Über Wolfs Hinweise wird deutlich, dass es letztlich nicht darum gehen kann, Machtdifferenziale zugunsten von Erwachsenen bei der Habitusbildung von Kindern grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern um die Zivilisierung der Erwachsenen im Umgang mit Machtunterschieden – gerade auch angesichts schwindender Machtdifferenziale zwischen Erwachsenen und Kindern. Gleichwohl können Entwicklungen im gesamtgesellschaftlichen Zivilisationsprozess dazu führen, dass Erwachsene sich die Nutzung eigener Machtchancen in der Beziehung zu Kindern nicht mehr erlauben wollen, können oder dürfen – und das Machtdifferenzial insofern faktisch nicht nur schwindet, sondern sich sogar umkehren kann. Während also manche Eltern ihre Machtchancen weiterhin recht fraglos und nach heutigem Empfinden ‚gewalttätig‘ einsetzen, d.h. faktisch übermächtig sind, stehen anderen Eltern diese Machtchancen zivilisierungsbedingt nicht mehr zur Verfügung und sie sind faktisch ohnmächtig gegenüber ihren Kindern. Das unvermeidliche Nebeneinander beider Realitäten von Übermacht und Ohnmacht der Elternschaft macht moderne Diskurse über Elternschaft höchst zwiespältig und anspruchsvoll.

Die Zwiespältigkeit ist in jedem Fall als ein Resultat sozialhistorischer Entwicklung zu verstehen. Denn die im Adel aufwändig umgesetzte Idee einer gezielten Zivilisierung von Kindern, einer gezielten Habitusentwicklung durch Erziehung und Bildung statt der notgedrungenen Zivilisierung durch Arbeit, Alltag und Zufälle drang schubweise über die bürgerlichen Gesellschaftsschichten weiter vor und wurde prägend für die moderne Habitusbildung von Kindern. Doch durch die „aristokratischen Neigungen großer Teile des vermögenden Bürgertums“ wurde nicht nur in Gestalt der Ehefrau eine „lebendige Projektion“ geschaffen (Frevort 1986: 106), sondern auch in Gestalt des Kindes³⁹³. Das ‚Kind‘ wurde zu einer wirkungsstarken Projektion, die im Kindideal, in Bildungs- und Erziehungsidealen bis heute fortlebt und Konkurrenzmechanismen rund um die Zentralposition der gesellschaftlichen Kategorie des Kindes und damit um die Zentralposition einer zunehmend großen Zahl von realen Kindern antreibt.

5.6.3.1 Zentrierungsbalancen in Haushalts- und Altersaufbau

Eine grundlegende Veränderung von Figurationsgrößen kann – wie für die Bevölkerungsentwicklung bereits aufgezeigt – kaum ohne einen weitreichenden Wandel in Kanons, Habitus, Identitätskonzepten und Figurationsidealen vor sich gehen. Oftmals sind dies so anhaltende und weitreichende Wandlungsprozesse, dass sie im Laufe der Zeit schließlich erkennbar werden als Wandel des Figurationstyps.

Allein der grundlegende Wandel in Altersaufbau und Haushaltsgrößen verändert die Figuration und kann einen ersten Hinweis auf zugrundeliegende Wandlungsschübe geben.

³⁹³ Gefangen im Konkurrenzmechanismus zwischen Imitation und abwertender Abgrenzung wurden jedoch die Kindideale, Bildungs- und Erziehungsideale – genau wie die Abstammungskanons – keineswegs einfach vom Adel übernommen, sondern wandelten sich und erhielten eine humanistisch-ideale Tönung. Gleichwohl ist ein durchscheinendes Kanon- und Habituserbe darin unverkennbar vorhanden.

Denn hier verändert sich die Nation als figürliches Beziehungsgeflecht in ihren Konturen und ihrem Profil. Während die Einwohnerzahl in Deutschland erst 2003 ihren Höchststand erreichte, verschob sich in den verschiedenen Phasen des demographischen Übergangs die Altersverteilung der Nationsfamilie grundlegend. Der Anteil der unter 20jährigen nahm seit Gründung des ersten deutschen Nationalstaats erheblich ab und zugleich wuchs der Anteil der über 65jährigen stark (siehe Abb. 15).

Anteil in Prozent

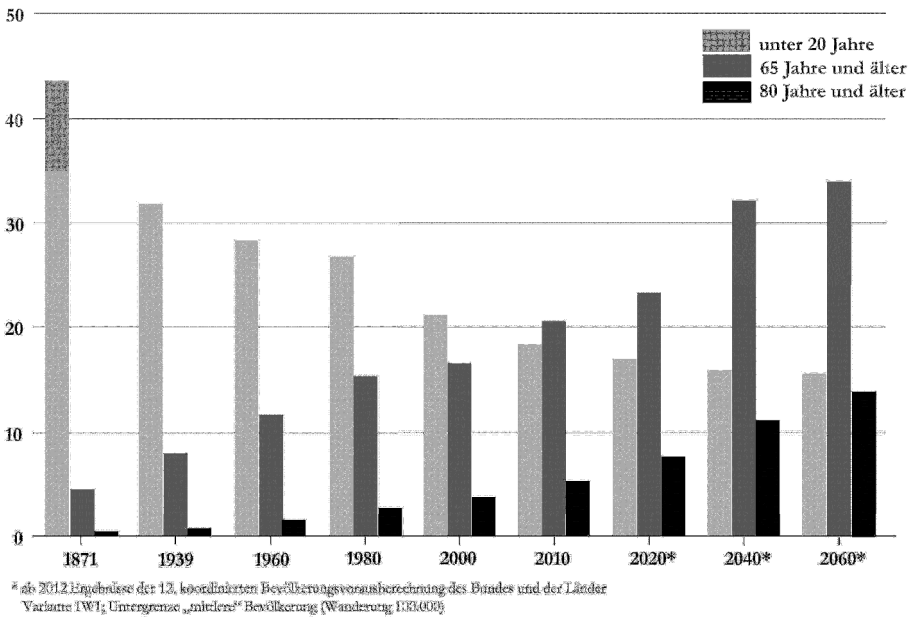


Abbildung 15: Anteile der Altersgruppen unter 20, ab 65 und ab 80 Jahre in Deutschland, 1871 bis 2060 (Datenquelle: Statistisches Bundesamt) (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013a: 12)

Mit einem Jugendquotient von 83,7 kann man den frisch gegründeten deutschen Nationalstaat von 1871 im doppelten Wortsinn als ‚junge Nation‘ bezeichnen: Auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren kamen also 83,7 Kinder und Jugendliche, aber nur 8,9 Ältere (≥ 65 Jahre). Heute dagegen haben sich die Anteile grundlegend verschoben: Die entsprechende Gruppe der Älteren hat bereits einen höheren Anteil als die der Jungen (< 20 Jahre) – wobei sich diese Entwicklung tendenziell weiter fortschreibt (siehe Abb. 16).

Der Wandel im Altersaufbau wird (bislang) jedoch kaum als ein Erwachsenwerden der Nation interpretiert, sondern als Krisensymptom und Abweichung von einem in die Jahre ge-

	Jugendquotient	Altenquotient	Gesamtquotient
	unter 20jährige je 100 20 bis 64jährige	65jährige und Ältere je 100 20 bis 64jährige	unter 20jährige und 65jährige und Ältere je 100 20 bis 64jährige
Jahr			
1871	83,7	8,9	92,6
1910	85,4	9,8	95,2
1939	52,7	13,1	65,8
1950	50,8	16,3	67,0
2000	34,0	26,8	60,7
2010	30,3	33,8	64,1
2011	29,8	33,7	63,5
2030*	30,7	52,8	83,5
2060*	30,9	67,4	98,4

* 2030 und 2060 entsprechend 12. koordinierter Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder, Variante 1W1 (Untergrenze der "mittleren" Bevölkerung)

Abbildung 16: Jugend-, Alten- und Gesamtquotient in Deutschland, 1871 bis 2060 (Datenquelle*: Statistisches Bundesamt, Berechnungen BIB) (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013a: 15)

kommenen Figurationsideal des nationalen Altersaufbaus. Eine tiefgreifende Wandlungsangst und Verunsicherung führt zu einem „apokalyptischen Bevölkerungsdiskurs“ vom „ewigwährenden Untergang“, der sich wie ein roter Faden durch das 20. Jahrhundert zieht (Etzemüller 2007). Der Wandel im Altersaufbau des generativen Beziehungsgeflechts als *generative Machtarchitektur* befeuert latente Wandlungsängste, die wohl jede Gesellschaft hat, die aber aufgrund des wechselvollen deutschen Nationsbildungsprozesses hierzulande besonders ausgeprägt zu sein scheinen: auch hier geht es wohl um „die Angst vor der eigenen Unfähigkeit zu einem friedlichen Miteinander“ (Elias 1989b/2005: 467). In einem fatalen „Doppelbinderprozess“ (Elias 1983/2003: 235ff.) verklammern sich im demographischen Wandel auf Nationsebene Wandlungsängste einerseits sowie eine situationsgerechte Wandlungsanalyse und Wandlungsbewältigung andererseits. Der Katastrophendiskurs zu den Wandlungsschüben der Generationenordnung ist geprägt von der Angst vor der eigenen Unfähigkeit zu einem friedlichen Miteinander der Generationen, vor einem Figurations-, Kanon- und Habituswandel der Generativität, vor einem Wandel der Balancen generativer Rechte bzw. Privilegien und generativer Pflichten.

Relative Kinddezentrierung wird dabei zum Ausdruck angestammter generativer Rechte bzw. Privilegien bestimmter Positionen innerhalb der *generativen Machtarchitektur*, die eine weitreichende relative Kindzentrierung mit entsprechenden generativen Pflichten für andere Positionen nach sich ziehen. Kinddezentrierung wird zum Wettbewerbsvorteil im Spiel

um *generative Machtbalancen*, im Monopoly der Generativität; je kindzentrierter eine Position wird – etwa die Position weiblicher Eltern oder von Kindergärtnerinnen –, desto weniger können Positionsinhaber an den Modernisierungsgewinnen moderner Nationsgesellschaften (Gewinne an Status, Geld, Sicherheit, Autonomie etc.) teilhaben und insofern relativ weniger generative Rechte bzw. Privilegien akkumulieren³⁹⁴. Demographischer Wandel erzwingt einen Wandel der Spielregeln und verursacht Wandlungsängste, die eben meist Ängste vor dem Verlust generativer Privilegien im eigenen Leben oder dem der Folgegeneration sind.

Zu einem regelrechten Key Visual, zu einem Schlüsselbild³⁹⁵ demographischer Wandlungsängste vor dem Erwachsenwerden der Nation ist die Bildkombination von Pyramide und Vase geworden (siehe Abb. 17). Es steht für Ängste vor Überalterung, Überfremdung, wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Destabilisierungen und Krisen, die je nach Standpunkt und Interesse unterschiedlich durchdekliniert und orchestriert werden.

Die Figur(ation) der deutschen Nationsgesellschaft wandelt sich allmählich von einer Pyramide zu einer immer schlankeren Vase – und veranschaulicht einen bedeutsamen Aspekt des komplex-abstrakten Phänomens des Figurationswandels. Die Figur(ation) der Nation verliert gewissermaßen ihren Babyspeck und wird damit gleichermaßen gezwungen, von ihrer generativen Unbekümmertheit und Unbedarftheit Abschied zu nehmen: statt auf Quantität der Folgegeneration muss sie zunehmend auf Qualität der Lebens- und Entwicklungsbedingungen aller lebenden Generationen einschließlich der Folgegeneration setzen; sie muss ihre vormoderne, sozialhierarchisch-darwinistische Ausleselogik durch ein Mehr an Fürsorgeverantwortung – eben an „Elterlichkeit“ (Richter 2006: 56) – auf allen Ebenen der Nation ausgleichen, um den eigenen Fortbestand nach innen und außen zu sichern, auch wenn dies ungewohnt, aufwändig und teuer ist.

Der wachsende gesellschaftliche Selbstzwang zu Kindzentrierung und Elterlichkeit entfaltet und verankert sich dabei im 19. Jahrhundert zunächst in der naheliegenden Fortschreibung biologischer Teilprozesse der Elternschaft und damit in weiblicher Elternschaft. Die biologisch-naturalistische Emotionalisierung weiblicher Elternschaft führt komplementär zu einer emotionalen Kinddezentrierung männlicher Elternschaft. Im Geschlechterhabitus der Elternschaft wird die Balance von Kindzentrierung und Kinddezentrierung über die Geschlechterpolarität mithilfe wirksamer Figurationsideale stabilisiert – Abweichungen davon

³⁹⁴ Wissenschaftlich vielversprechend erscheint die Entwicklung eines Kindzentrierungsfaktors, über den empirisch die relative Balance von Kindzentrierung und Kinddezentrierung von Personen abgebildet werden kann. Dieser Faktor kann über verschiedene Indikatoren gebildet werden: mit Kindern verbrachte Zeit, Verzicht auf eigene Interessen zugunsten von Kindern etc.

³⁹⁵ Es ist bemerkenswert, dass sich zu einem so abstrakten Phänomen wie dem demographischen Wandel, ein so dominantes Schlüsselbild entwickelt – wie auch die Ergebnisse zur Schlagwortsuche ‚Demographischer Wandel‘ über den Internetdienst ‚Google Bilder‘ eindrücklich belegen. Die Bildkombination von Pyramide und Vase hat sich im eigendynamischen Krisendiskurs – ungeplant und unbeabsichtigt – quasi zu seiner Wortbildmarke entwickelt, zum internen Krisenlogo innerhalb des Nation Branding.

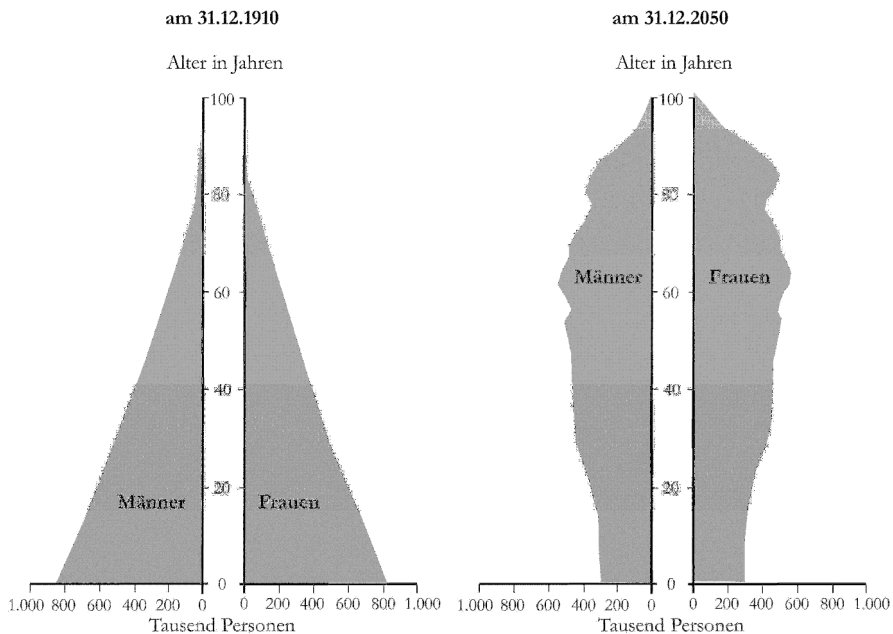


Abbildung 17: Visualisierung des Phänomens ‚Demographischer Wandel‘ als Bildkombination von Pyramide und Vase

werden über (Selbst)Beschämungen sanktioniert. Über die involviert-emotionalen weiblichen Eltern und die distanzierten männlichen Eltern innerhalb der Figuration der Familie hinaus entwickelt sich zudem ein stetig wachsendes Figurationsgeflecht kindzentrierter Institutionen – wie Kindergärten, Schulen, Jugendhilfeorganisationen, Verbänden, Familiengerichte, Unternehmen etc. Für sie wird Kindzentrierung auf der Basis von Kindidealen zum Kern des Selbstverständnisses und einem zunehmend bedeutsamen Maßstab der eigenen Arbeit, noch mehr aber zum Maßstab der idealen familialen Zentrierungsbalance der Eltern. Wird das Figurationsideal und der Habitus involviert-emotionaler, alltagspraktischer Kindzentrierung mit dem pädagogischen Zeitalter zum höchst zwiespältigen Privileg weiblicher Elternschaft (Heidinger 2010) – d.h. auch zur Pflicht weiblicher Elternschaft –, so folgen (pädagogische) Institutionen und männliche Elternschaft diesem Habituswandel heute allmählich nach (Drieschner/Gaus 2010; Demirovic 2005; Günter 2007).

Der (demographische) Wandel, der eine Nationsentwicklung hin zu einer elterlich werdenden Nation erzwingt, scheint in den Augen der involvierten Beobachter und ihrer (Negativ)Bilder von Elternschaft primär als Wandel hin zu einer ältlich bzw. alt werdenden Nation wahrgenommen werden zu können. Positive Assoziationen von Elternschaft und Elterlichkeit liegen (noch) fern. Elterlichkeit scheint heute vorwiegend mit einem Defizit an Jugend, habitueller Chancenoffenheit und Freiheit von generativer Verantwortung verbunden

zu werden und kaum mit phasenspezifischer Reifung an generativer Verantwortungsfähigkeit. Wahrscheinlich kann erst im weniger involvierten Rückblick die Pyramide als Figur(ations)-Profil einer jungen, noch wenig gereiften Nationsidentität gesehen werden und analog die Vase als Figur(ations)-Profil einer erwachsenen Nation – und nicht als Abbild der Überalterung und Vergreisung.

Erwachsenwerden heißt scheinbar nicht nur für Menschen selbst, sondern auch für ihre Nationsgesellschaften, einen Reifungsprozess zu durchlaufen, in dem die Entwicklungsdifferenz der Generationen verstanden wird und als gemeinsame Fürsorgeverantwortung füreinander begriffen sowie bewältigt werden kann. Die Schaffung hierarchisch geordneter, hoch spezialisierter Inseln der Fürsorgeverantwortung konzentriert schubweise die Fürsorgeverantwortung (nicht nur) für Kinder in bestimmten Figurationen. In einem ersten Schub hat sich in den vergangenen zweihundert Jahren vor allem die Familie auf der untersten Hierarchieebene zu der Figuration entwickelt, in der Kindzentrierung zum Ideal und alltäglichen Maßstab wurde – zur primären Insel der Kindzentrierung.

Dabei muss das Figurationsideal der „verantworteten Elternschaft“ (Bundesministerium für Familie 1994: 74) als Ergebnis des sich schubweise verstärkenden Ideals der Kindzentrierung gesehen werden. Wo über dieses Ideal schließlich eine „totale“ Fürsorgeverantwortung von Eltern (Miller 1995: 914) – und insbesondere von weiblichen Eltern – abgefordert wird, bleibt die wachsende gesellschaftliche Bedingtheit der generativen Verantwortungsarchitektur außen vor und wird hierzulande schließlich zur „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ (Kaufmann 1988: 395). Die generative Fürsorgeverantwortung auf Nationsebene verkehrt sich damit in Bezug auf die Elternposition ins Gegenteil – wird jedoch durch eine sich aufschaukelnde Rhetorik von Kindeswohl und Elternverantwortung wirksam überdeckt.

Immer größere Teile der Gesellschaft balancieren dabei auf der sorgfältig kultivierten Spannung zwischen kindzentrierter weiblicher und kinddezentrierter männlicher Elternschaft, zwischen Eltern und Kindern, Großeltern, Lehrern, Nachbarn und vielen anderen. Zwar bleiben Generationen einander in „multilokalen Mehrgenerationenfamilien“ (Lauterbach 2004) immer länger und intensiver verbunden sowie zugewandt, doch insgesamt scheint der Zuwachs an elterlicher Kindzentrierung und Fürsorgeverantwortung größer zu sein, als die Verantwortungsentlastung durch eine Kindzentrierung der multilokalen Mehrgenerationenfamilien oder der kindbezogenen Institutionen. Der gesamtgesellschaftlich wachsende Anspruch an Fürsorgeverantwortung für die Folgegeneration führt bereichsspezifisch zu unterschiedlichen Lasten bzw. Überlastungen.

Widersprüchlich-überfordernde Familienideale verlangen im Zeichen der Kindzentrierung insbesondere von weiblichen Eltern einen zunehmenden Spagat zwischen unabhängiger Berufstätigkeit und unverminderter Erziehungs- und Hausarbeit (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013b), d.h. sie fordern die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, den Beweis der Vereinbarkeit paradox-moderner Figurationsideale und -realitäten, quasi die lebensalltägliche Quadratur mühelos balancierter Kindideale im großen Nationsfamilienkreis.

Sich überhitzende Familien-, Kind- und Elternschaftsideale scheinen das Zusammenleben mit Kindern ähnlich romantisch zu überhöhen wie die vormoderne Idealisierung des Landlebens durch den Adel – dabei bleiben die Ideale nurmehr ein inszeniert-überhöhtes Traumbild, in dem man selbst angesichts der vielfältigen Zwänge aber immer weniger tatsächlich leben möchte.

Mit den wachsenden wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Freiheiten, weichen die figurativen Zwänge eines engen familialen Miteinanders und die wachsende Individualisierung schlägt sich auch in den Haushaltsgrößen nieder (siehe Abb. 18): während sich die Bevölkerungszahl seit 1871 verdoppelt (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013a: 6), verfünffacht sich die Zahl der Haushalte, so dass immer weniger Menschen miteinander in einem Haushalt zusammen wohnen.

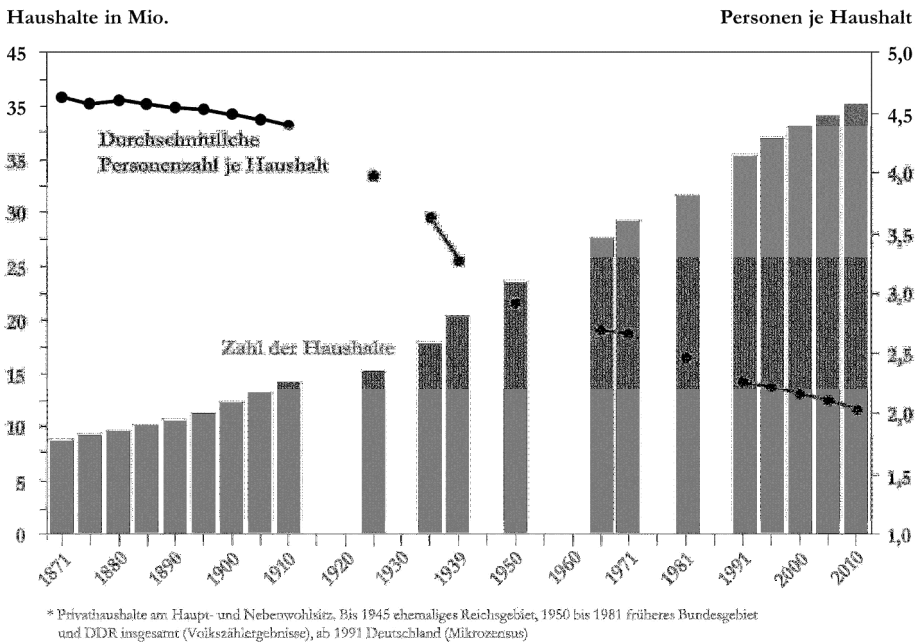


Abbildung 18: Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in Deutschland, 1871 bis 2010 (Datenquelle: Statistisches Bundesamt, grafische Darstellung BIB) (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013c)

Zugleich scheint die sich aufschaukelnde Konkurrenz um Kindideale das Zusammenleben in einem Haushalt mit Kindern wenig attraktiv zu machen und zu einer wachsenden Überforderung werden zu lassen: Denn mit der Veränderung der Haushaltsstrukturen sinkt zugleich der Anteil der Kinder in den Haushalten immer weiter – noch im vergangenen Jahr-

zehnt von 2000 bis 2010 sank der Anteil der Haushalte mit Kindern von 34 auf 29 Prozent (Bundesministerium für Familie 2003: 33; GfK 2011), während gleichzeitig der Anteil der Ein-Eltern-Familien von 15,3 auf 19,4 Prozent stieg (Statistisches Bundesamt 2013a) – wo ebenfalls primär weibliche Eltern³⁹⁶ in der Regel höchst unfreiwillig mit den überbordenden Erwartungen einer balancierten Kindzentrierung alltäglich fertig werden müssen. Fast jede fünfte Familie ist heute eine Ein-Eltern-Familie (Statistisches Bundesamt 2013a) und damit im prozess-soziologischen Sinne eine zweiköpfige Beziehung (Elias 1970b/2006: 120), d.h. das kleinstmögliche Beziehungsgeflecht. Angesichts anachronistischer Kind-, Familien- und Elternschaftsideale gehen Überforderung und ein schlechtes Gewissen angesichts des – oftmals implizit unterstellten und empfundenen – Scheiterns an den Idealen dabei fließend ineinander über und machen Kindzentrierung gleichermaßen zum allgegenwärtigen Gebot und Problem.

Die deutsche Nationsfiguration hat in fast anderthalb Jahrhunderten nicht nur einen höchst wechselvollen Entwicklungsprozess durchlaufen, sondern ist dabei zugleich älter geworden. Vielleicht kann man sogar von einem – wenn auch schmerzvollen – Prozess des Erwachsenwerdens sprechen. Aus dem Figurationsideal der Nation hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts ein junges, „ruhloses Reich“ (Stürmer 1998) entwickelt, dass wiederum über zwei verheerende Weltkriege, die nationale Spaltung und zahlreiche weitere innere Krisen und Spaltungen eine andere Nation geworden ist – die in ihrem nationalen Habitus jedoch noch mit diesem Prozess des Erwachsenwerdens und der gesellschaftlichen Verteilung von Fürsorgeverantwortung ringt.

5.6.3.2 Rechtliche Zentrierungsbalancen

Kindzentrierung kann sich nationsbezogen nicht nur in Haushaltsstrukturen und dem Altersaufbau der Bevölkerung niederschlagen, sondern müsste sich auch in zahlreichen anderen Aspekten wiederfinden. Ein zentraler, darauf zu überprüfender Bereich ist das Recht, denn es ist Ausdruck von gesellschaftlichen Machtbalancen: „Die Rechtsformen entsprechen in jeder Zeit dem Aufbau der Gesellschaft“ (Elias 1939a/1997: 90). Auch wenn die Machtbalancen im Recht aufgrund der durch gesellschaftliche Differenzierung länger werdenden Vermittlungsketten nicht mehr so unmittelbar sichtbar sind, ist das Recht in jeder Gesellschaft „Symbol für den Angewiesenheits- und Abhängigkeitsgrad der verschiedenen sozialen Gruppen oder – was das gleiche sagt – für die gesellschaftlichen Stärkeverhältnisse“ (Elias 1939a/1997: 91).

Behauptet man also eine aufsteigende Zentralposition des Kindes, so muss diese sich auch innerhalb des Rechts wiederfinden. Allerdings kann man nicht mit einem schnellen Wandlungsprozess des Rechts rechnen³⁹⁷, sondern eher mit einem verzögert-allmählichen,

³⁹⁶ Vergleich Fußnote 305.

³⁹⁷ Zum Zusammenhang von Habituswandel und rechtlichem Wandel und den damit verbundenen Nachhineffekten in Abschnitt 2.3.2.7 Habitusprägung.

schubweisen Wandel. Auch in Bezug auf die Position des Kindes zeigt sich für Deutschland, dass der Wandel des Kind-Bildes und der Kind-Ideale des 18./19. Jahrhunderts sich allmählich im Recht niedergeschlagen hat.

„Schon in der Zeit des Absolutismus, dann ganz besonders im 19. und 20. Jahrhundert lässt sich im Verein mit der wachsenden Effizienz der staatlichen Organisation auch eine wachsende Ausdehnung der staatlichen Funktionen und Kontrollen beobachten. Hand in Hand damit ging unter anderem eine Einschränkung der elterlichen Herrschaftsgewalt über die Kinder. Nach wie vor blieb die Familie die hauptsächlichste gesellschaftliche Instanz der Zivilisierung von kleinen Kindern; aber auch in dieser Hinsicht nahmen es die Repräsentanten der staatlichen Integrationsebene in zunehmendem Maße auf sich, die Eltern zu kontrollieren. Deren Verfügungsgewalt über heranwachsende Kinder wurden mehr und mehr legale Grenzen gesetzt.“ (Elias 1980: 18y)

Das Ringen um die Umgestaltung der ständisch-patriarchalen Gesellschaft, war eine Sache von etlichen Generationen – und der Abbau der steilen Machtdifferenziale scheint bis heute noch lange nicht beendet. Stabilisierende Kanons und Habitus im komplexen gesellschaftlichen Wandlungsprozess zu entwickeln und in Kompromissen auszuhandeln, ist keineswegs selbstverständlich und trivial. Auch das Recht muss stets habituell anschlussfähig bleiben und kann nicht jenseits der gesellschaftlichen Figurationsideale und des sozialen Habitus stehen – wengleich das integrierende Wir-Gefühl des Nationalen und der nationale Habitus eine bedeutsame emotionale Basis für die Akzeptanz rechtlicher Regelungen darstellen.

Der rechtliche Wandel – wie sozialer Wandel insgesamt – mag innerhalb der eigenen Lebenszeit als sehr zögerlich und langsam erscheinen, doch gerade ein Blick auf die Veränderung der rechtlichen Position des Kindes zeigt, wie fundamental der Wandel innerhalb weniger Generationen war. Setzte vor der Aufklärung der Obrigkeitsstaat auf die Autorität des Hausvaters, um über Kindergehorsam die spätere Unterordnung des Einzelnen unter die Staatsgewalt zu erreichen, so änderte sich dies im Zeitalter der Aufklärung, wie Brokamp aufzeigt. Doch im Verlauf des bürgerlichen 19. Jahrhunderts³⁹⁸ schwächten „restaurative Tendenzen der Romantik“ dies wieder ab. Die „väterliche Gewalt“ wurde erneut gestärkt, „blieb in vielerlei Hinsicht unbegrenzt“ und die Pflichtbindung der Eltern gegenüber dem Kind blieb lediglich ein „Rechtsreflex“ (Brokamp 2002: 11). Das 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch lässt insofern das Wandlungsergebnis der ambivalenten Verbürgerlichung erkennen, hin zu den *tröstend-romantischen Paradiesen* der Familie – auf der Basis der vormodern von harmonischer Ungleichheit geprägten Kind-, Elternschafts- und Familienideale.

Der autoritäre Machtstaat des Kaiserreichs räumte sich als nationale Oberelternschaft jedoch trotz der Bestätigung der ‚väterlichen Gewalt‘ das eigene Eingreifen ein, wenn die

³⁹⁸ Ausführlicher bei Budde (2009) und Kocka (2001).

Kinder nicht nach den nationalen – insbesondere kirchlichen und politischen – Kanons und Habitus erzogen wurden; hier wurde „ein Missbrauch der elterlichen Personensorge angenommen, der die Grundlage für eine staatliche Intervention bildete“ (Brokamp 2002: 258). Diese Regelung war jedoch kein einsamer und willkürlicher Eingriff des Machtstaates, sondern beruhte auf fürsorge- und rechtspolitischen Debatten, in denen der "Weg zum staatlichen Wächteramt" durch die reichsweite Normierung vorbeugender Zwangserziehung gebahnt wurde (Richter 2011: 371). Damit entwickelt der noch junge Nationalstaat die rechtliche Grundlage für das, was Nipperdey als eine Art „Oberelternschaft“ (Nipperdey 1990: 71) bezeichnet³⁹⁹. Auch im Recht spiegelt sich das wachsende nationale Interesse am Kind und die resultierende Veränderung der *generativen Machtarchitektur* wider – quasi als Triangulierung zwischen nationaler Oberelternschaft, privater Elternschaft und Kind.

Der nationale *Elternschaftshabitus* hatte einen Wandlungsschub erlebt und das Bedürfnis nach den steilen Machtdifferenzialen des Obrigkeitsstaats wurde dabei auch rechtlich in den Elternschaftsprozess übersetzt – Ober- und Unterelternschaft waren damit rechtens und das Kind entwickelte sich zum oberelternschaftlichen Kind, alltagspraktisch weitgehend abgesichert durch Recht bzw. Pflicht zur unterelternschaftlichen Personensorge. Der Nationsbezug war bei der strengen Reglementierung der Elternrechte von zentraler Bedeutung:

„Hervorgehoben wurde in diesem Kontext auch immer wieder die Notwendigkeit der [nationalen bzw.] nationalistischen⁴⁰⁰ Erziehung nach deutschen Maßstäben und Auffassungen, was nicht nur in politischer Hinsicht, sondern auch im täglichen Lebens wirksam sein sollte.“ (Brokamp 2002: 46)

Wie Richter beschreibt, vollzog sich eine grundlegende Veränderung der Stellung der Erziehungsinstitution Familie im Staatsgefüge. Dabei wurde die zuvor herrschende staatliche Zurückhaltung gegenüber der elterlichen Erziehungstätigkeit aufgegeben und durch eine selbstbewusst gestaltete, frühzeitig ansetzende ‚familiale Interventionspolitik‘ ersetzt:

„An die Stelle des ‚bösen Kindes‘ trat im Laufe der Zeit das ‚gefährdete‘, ‚schutzbedürftige‘ Kind, und anstatt das abweichende Sozialverhalten von Minderjährigen als Unterform des ‚menschlichen Sündenfalls‘ zu begreifen, wurden die sozialen Umstände, die Wohnverhältnisse, vor allem aber das Verhalten der Erwachsenen für das kindliche Fehlverhalten verantwortlich gemacht. Mit der Erweiterung von kurativen Maßregeln der Verhaltenssteuerung um präventive Ansätze der Verhaltensregulierung ging eine Verschiebung der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit von der kindlichen zur elterlichen Devianz einher. Und schließlich war mit dieser letzten Entwicklungslinie die Ablösung

³⁹⁹ Siehe Abschnitt 5.2.2.3.

⁴⁰⁰ Die „hoffnungsfrohe Zweiteilung“ (Langewiesche 1994: 16f.) in ‚nationalistisch‘ und ‚national‘ erscheint auch in diesem Kontext fraglich. Wie diese Arbeit zeigt, geht es im Zuge der Nationsbildung immer auch um die „Bildung der Nation“ (Becker/Kluchert 1993) in der Folgegeneration, die Nationalerziehung als „Rettungsmittel“ (Fichte 1808: 37) zur Stabilisierung der Nation und die „öffentliche Erziehung im Nationalstaat“ (Wenning 1996).

von Kooperation durch Konfrontation beim Zusammenwirken von elterlicher und staatlicher Autorität in der Kindererziehung verbunden.“ (Richter 2011: 621f.)

Die Veränderungen der Kanons sind von ihrer nationalstaatlichen Einbettung her als Folge des übergeordneten Nationsbildungs- bzw. Staatsentwicklungsprozesses zu sehen. Der sich hier vollziehende Figurationswandel des Nationalstaates führt auch für die Familie als Teilfiguration zu einem grundlegenden Figurationswandel und damit einhergehenden Verschiebungen der Machtbalancen. Der resultierende Veränderungsschub, das sich immer weiter fokussierende nationale Interesse am Kind, war erst der Auftakt eines grundlegenden Wandels der Figurationen, Machtbalancen, Figurationsideale und Habitus der Elternschaft. Sittlichkeit bzw. Moral wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts zwar ein zentraler, wenn nicht *der* zentrale Aspekt zur Ausrichtung nationaler Kanons – gerade auch bei weiblicher Elternschaft –, dennoch schien dies hier von untergeordneter Bedeutung zu sein:

„Bemerkenswerterweise spielten moralische Argumente, die sich auf die ‚kindliche Unschuld‘ stützten, in den damaligen gesetzgeberischen und fachpolitischen Auseinandersetzung noch kaum eine Rolle. (...) Das Hauptproblem der Kindesvernachlässigung wurde im Fehlen elterlicher Aufsicht, Zucht und Strenge gesehen.“ (Richter 2011: 624)

Die Dualität nationaler Ehren- und Moralkanons konnte insbesondere für Elternschaft in den Unterschichten zum Verhängnis werden, die statt Unterstützung und Hilfe, unter Umständen die ganze Strenge nationaler Oberelternschaft zu spüren bekamen. Dies zeigt einen bedeutsamen Wandlungsschub, dessen obrigkeitsstaatliches Kanon- und Habituserbe das nationalstaatliche Wächteramt mit seinen vielfältigen Wächterinstitutionen – von der Schule über das Jugendamt bis zum Familiengericht – bis heute prägt und im Bereich privater Elternschaft oftmals wenig vertrauensbildend wirkt, sondern eher Angst und Misstrauen weckt (Schone/Wagenblass 2006: 211). Die Kanons und Habitus nationaler Oberelternschaft stehen nicht selten in Gegensatz zu den von privater Elternschaft eingeforderten Kanons und Habitus. Die resultierende Kanondualität kann zwar rhetorisch verschleiert werden, hinterlässt jedoch im national bedingten, sozialen Prozess der Elternschaft tiefe Spuren – nicht nur in den direkt besonders betroffenen Unterschichten, sondern gerade auch oberhalb davon.

Mit dem Sorgerechtsentzug wurde letztlich „die implizite oder explizite Behauptung aufgestellt, dass die Eltern nicht gewillt oder in der Lage waren, ihre Kinder ‚ordnungsgemäß‘ zu erziehen. Gleichzeitig wurde das staatliche Vorrecht geltend gemacht, zu definieren, was eine ‚ordnungsgemäße Erziehung‘ überhaupt ausmache“ (Richter 2011: 627). Über das rechtliche Instrumentarium wurde klargestellt, dass die nationale Oberelternschaft – im Sinne des Suffix ‚schaft‘⁴⁰¹ – ihre Ansprüche auf generative Schöpfung und generative Ordnung im Zweifelsfall gegenüber privater Elternschaft geltend machen könnte und würde. Geklärt war auch, wer bezüglich der Kindideale ‚Ober‘ und wer ‚Unter‘ war, d.h. nach wes-

⁴⁰¹ Siehe Abschnitt 3.1.1.

sen Interessen die nationale Kanondualität in Bezug auf Kinder im Zweifelsfall ausgelegt werden konnte. Es war die rechtliche Grundlage geschaffen worden, um private Unterelternschaft über die Kindideale der Oberelternschaft zu lenken. Unabhängig davon, in welchem Maße diese Eingriffsmöglichkeit tatsächlich genutzt wurde, muss der damit verbundene massive Aufforderungscharakter gesehen werden, der hiermit auf die Entwicklung des sozialen und persönlichen *Elternschaftshabitus* einwirkte – und allmählich zur Grundlage für Wahrnehmung, Wissen, Denken, Verhalten, Handeln, Deutungen, Sprechen, Schweigen, Empfinden und Status der Elternschaft wurde.

Einfach hingenommen wurde dieser Wandlungsschub von Elternseite jedoch nicht. Obwohl die Machtbalance zwischen Eltern und staatlichen Stellen asymmetrisch war, versuchten Eltern sich gegen staatliche Eingriffe zu wehren – wenngleich sich hier ein Ringen unter den Rahmenbedingungen harmonischer Ungleichheit abspielte: Elternindividuen gegen staatliche, monopolbasierte Institutionen. Staatliches Versagen in Erziehungsinstitutionen, wie etwa in Waisenhäusern, bestärkten Eltern jedoch, aktiv zu werden:

„Die Eltern begriffen sich zunehmend als Rechtssubjekte. Sie wollten ernst genommen werden, scheuten nicht mehr davor zurück, ihre anderslautende Meinung gegenüber Behördenvertretern zu artikulieren und traten staatlichen Maßnahmen, die sich für ungerechtfertigt hielten, entschlossen entgegen.“ (Richter 2011: 630)

In der Weimarer Republik fand zwar „keine durchgreifende Neugestaltung des Erziehungsrechtes“ statt, aber der Staat stärkte seine Position durch Regelungen im Jugendrecht sowie die Ergänzung „punktueller Mitwirkungs- und Überwachungsrechte“; dabei waren Rechte und Pflichten von Staat und Eltern insgesamt noch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt (Brokamp 2002: 67). Im Nationalsozialismus bedurfte es daher im Familienrecht des BGB keiner Änderungen, um Begriffe wie Erziehung und Elternrecht zu bloßen Instrumenten im Dienst der rassearistokratischen Nationsidee zu machen und die zuvor angelegte Idee vom Primat der Gemeinschaft vor den Interessen des Individuums durchzusetzen (Brokamp 2002: 73).

Um dem einen Riegel vorzuschieben wurde in Westdeutschland⁴⁰² nach dem Krieg der in vielen anderen Nationen bereits verankerte „Schutz von Ehe und Familie“ verfassungsrechtlich festgeschrieben, das Elternrecht aus der Perspektive von Eltern gestärkt, einerseits mit einem Abwehrrecht gegenüber dem Staat und andererseits mit einem Bestimmungsrecht gegenüber dem Kind; eine erziehungsuntergrabende Frontstellung zwischen Eltern und Kinder wurde damit vermieden, doch aufgrund der umfassenden Schranken durch bereits bestehende kindschaftsrechtliche Regelungen wurde das Elternrecht im Ver-

⁴⁰² Hier wird die rechtliche Entwicklung nur für Westdeutschland nachgezeichnet, da diese im Familienrecht – wie in vielen anderen Bereichen auch – nach der Wiedervereinigung weitestgehend bestimmend war. Ausführlicher hierzu bei Diederichsen (1991), Dilcher (1997), Ramm (1995), Schneider (1997) und Schneider (2004). Gleichwohl wäre eine vergleichende Reflektion der Kindzentrierung in West- und Ostdeutschland höchst interessant; sie könnte zeigen, wie unterschiedlich das nationale Interesse am Kind jeweils ausgeformt wurde.

gleich mit anderen privatrechtlichen Vorschriften nicht erweitert (Brokamp 2002: 75, 88f.). Schubweise entwickelte sich die Rechtslage 1953 und 1958, wobei der Einfluss des Staates in einigen Bereich zurückgedrängt und in anderen verstärkt wurde; die harmonische Ungleichheit zwischen weiblichen und männlichen Eltern wurde nach außen nicht geändert, wohl aber innerhalb der Familie leicht abgeschwächt (Brokamp 2002: 109, 127).

Dies änderte sich erst mit dem Wandel von der „elterlichen Gewalt“ zur „elterlichen Sorge“ Ende der 1970er Jahre. Interessanterweise verschwand mit dem endgültigen Verlust der harmonischen Rechtsungleichheit zugunsten männlicher Eltern auch die begriffliche Assoziation des Elternrechts als ‚Gewalt‘, d.h. als elterliches Herrschafts- und Schutzmonopol; das elterliche Gewaltmonopol ging damit von der männlichen Elternschaft auf die nationale Oberelternschaft über. Dieser bislang kaum beleuchtete, begrifflich-inhaltliche Wandlungsprozess verweist auf einen historischen Prozess der Verschiebung von Machtbalancen. Denn im Vordergrund der gesellschaftlichen Wahrnehmung steht bislang meist die Machtverschiebung zwischen männlichen und weiblichen Eltern, während der Wandel der Machtdifferenziale zwischen Eltern und Staat in seinen psycho- und soziogenetischen Implikationen kaum betrachtet wird. Während die Emanzipation der Frau gesellschaftlich zwiespältig gesehen und kontrovers diskutiert wird, gibt es ein zunehmendes nationales Interesse an der „Emanzipation des Kindes“ (Trotha 1990: 461), das sich (auch) im Rechtlichen deutlich widerspiegelt. Doch die Emanzipation von Frauen und die Emanzipation von Kindern können nicht unabhängig voneinander gesehen werden, sondern müssen in ihrer wechselseitigen Bedingtheit verstanden werden⁴⁰³. Gerade vor dem Hintergrund des staatlichen Gewaltmonopols ist dieser Aspekt von zentraler Bedeutung. Denn über die Angleichung der Machtchancen männlicher und weiblicher Eltern sowie die Reduzierung elterlicher Machtchancen gegenüber Kindern erhöht sich das gesamte familiäre Spannungsniveau. Der Nationalstaat baut – ungeplant und in seinen paradoxen Auswirkungen keineswegs beabsichtigt – über diese sorgfältige Kultivierung der familialen Spannungsbalancen seine Machtchancen aus und stärkt seine Position – ganz im Sinne eines modernisiert-entpersonalisierten Königsmechanismus des Nationalstaats (Neckel 2010).

Besonders deutlich wird die Entwicklung, wenn man den Wandel familialer Machtdifferenziale im langfristigen Vergleich betrachtet. Krünitz hebt die historische Dimension der Machtbalancen harmonischer Ungleichheit in seiner „Ökonomischen Encyclopädie“ über

⁴⁰³ Im Fokus auf die Geschlechterbeziehung wird dieser spezifische Aspekt oftmals nur indirekt beleuchtet. Im Rahmen des Wandels der generativen Macht- und Entscheidungsarchitektur der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* scheint das Interesse an der Emanzipation weiblicher Eltern hinter dem Interesse an der Emanzipation des Kindes zurückzubleiben – denn gerade zum Aufstieg der Zentralposition des Kindes bedarf es notwendigerweise Erwachsene, die sich dann der Kindposition funktional und in ihren Machtchancen unterordnen, d.h. die ihre Machtchancen einsetzen, um die Emanzipation des Kindes in einer kinddezentrierten Erwachsenenwelt zu befördern und durchzusetzen. Weibliche Identität und Beziehungsideale scheinen damit auch weiterhin genau über diesen Aspekt der Unterstützung gesellschaftlicher Zentralpositionen geprägt zu sein – während sich allerdings die Zentralposition allmählich vom Mann zum Kind verlagert.

das „allgemeine System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft“ um die Wende 18./19. Jahrhundert in Bezug auf das römische Recht hervor:

„Die Deutschen dachten von den Rechten der väterlichen Gewalt nicht in allen Stücken wie die Römer. So z. B. legten die Römer der Mutter gar keine Gewalt bei, obgleich sie derselben nicht alle Rechte über ihre Kinder versagten. In Deutschland ist man aber der Meinung, daß auch die Mutter eine Gewalt über ihre Kinder habe, und deshalb nennt man auch die Rechte vom Vater und der Mutter über ihre Kinder die elterlichen Rechte; und wenn man auch den Ausdruck väterliche Gewalt gebraucht, so sind darunter die Rechte der Mutter mit begriffen.“ (Krünitz 1773-1858)

Im Vergleich zum Wandel von der „elterlichen Gewalt“ zur „elterlichen Sorge“ fällt aus heutiger Sicht die damals noch immer beträchtliche Machtdifferenz auf. Zudem wird bei Krünitz sowohl quantitativ als auch qualitativ die weibliche Elternposition über „Mutterpflichten“ extrem knapp (230 Zeichen) beschrieben, wohingegen die Zentralposition, die „väterliche Gewalt“ umfangreich (gut 85.000 Zeichen) in ihren Rechten und Pflichten dargestellt ist. Das damit verbundene Kanon- und Habituserbe schwächt sich nur sehr langsam ab und durchzieht trotz formaler Gleichstellung bis heute die Kanons und Habitus der Elternschaft – indem männliche Elternschaft eher als Recht empfunden wird und weibliche Elternschaft eher als Pflicht⁴⁰⁴.

Der Wandlungsschub von der „elterlichen Gewalt“ zur „elterlichen Sorge“ von 1979 verschoob die Machtbalancen zum einen in Richtung Kinderschutz sowie zum anderen auf einem neuen Feld – nämlich bei den Erziehungszielen und -methoden, d.h. bei den Erziehungs-kompetenzen⁴⁰⁵:

„Das Gesetz [drang] durch die Festsetzung der Leitziele partnerschaftlicher Erziehung nunmehr in Bereiche des Familienlebens und speziell der elterlichen Sorge ein, die ihm vormals verschlossen gewesen waren: Mittlerweile wurden nicht mehr nur die Erziehungsziele der Eltern in Frage gestellt, sondern auch deren Erziehungsmethoden, die auf diese Weise ebenfalls vom Staat beeinflusst werden sollten. Nach moderner Ansicht

⁴⁰⁴ Auch wenn heute von Kindern nicht mehr erwartet wird, dass sie gegenüber männlichen Eltern „unbedingt gehorsam“ sein müssen, so bleibt es umgekehrt weiterhin die (moralisch-alltägliche) Pflicht weiblicher Eltern, „diejenigen Obliegenheiten, welche eine Mutter gegen ihr Kind, von dessen erstem Ursprunge an zu erfüllen hat, vorzüglich um seine physische Bildung zu vollenden“, wie Krünitz es ausdrückt. Jenseits rechtlicher Regelungen wird dies heute über moderne Konzepte wie etwa das „Bonding“ (Lang 2009) deutlich, wo der primäre Eltern-Kind-Beziehungsaufbau – das primäre Kinning – noch immer weitgehend auf weibliche Eltern ausgerichtet ist und die harmonische Geschlechterungleichheit im weiteren Eltern-Kind-Kinning über zahlreiche Regelungen wie etwa den nachgeburtlichen Mutterschutz, die Anrechnung von Rentenzeiten etc. fortgeschrieben wird. All diese Regelungen müssen keineswegs als Fremdzwang empfunden werden, sehr wohl wirken sie aber als ‚Nudges‘ (Thaler/Sunstein 2008), als Anreizstrukturen in Richtung harmonischer Ungleichheit der Elternschaft – die *generative Machtarchitektur* ist insofern immer zugleich eine generative Entscheidungs- und Anreizarchitektur.

⁴⁰⁵ Hier zeigt sich eine besondere Paradoxie: Indem zunächst eine zunehmende Monopolisierung der Wissens- und Deutungsmonopole zur Erziehung erfolgt, werden diese später genutzt, um mangelnde Elternkompetenzen zu attestieren, diese anschließend bei den Eltern selbst wieder aufzubauen und zu stärken (Bundesministerium für Familie 2013; Truschkat 2009).

war diese Vorgehensweise pädagogisch sicherlich gerechtfertigt. Allerdings bedeutete das Zugestehen von Rechten auf der einen Seite naturgemäß die Streichung von Befugnissen auf der anderen Seite. Und da der Staat derjenige war, der sich im Falle von Konflikten im Bereich der Eltern-Kind-Beziehung in erster Linie für die Durchsetzung von Kinderrechten gegenüber den Eltern zuständig zeigte, wurden die Rechte der Eltern vermehrt beeinträchtigt durch staatliche Kompetenzen.“ (Brokamp 2002: 190f.)

In der wachsenden Monopolisierung von Schutz- und Herrschaftsrechten – d.h. dem sich entfaltenden Gewaltmonopol des Staates⁴⁰⁶ – verflochten sich Nationsfamilie und Eltern-Kind-Beziehung immer enger miteinander und wuchsen damit als *Nationsfamilie der Kleinfamilien* weiter zusammen. Das Ausbalancieren der Aspekte von Schutz und Herrschaft wird dabei immer differenzierter und entfaltet das nationale Interesse am Kind über seinen Anforderungscharakter zunehmend in der gesamten Gesellschaft. Im Nachklang der 68er-Bewegung erwartet die entnationalisierte Nation insbesondere von Eltern – aber entsprechend ihrem Kindideal auch von Kindern – „ein höheres Maß an differenzierter Selbstkontrolle (...) als je zuvor“; dies bewirkt eine „Informalisierung der Eltern-Kind-Beziehung und die Lockerung traditioneller Tabus im Verkehr der Generationen mit einer Erhöhung des Tabus gegenüber Gewalttätigkeiten zwischen Eltern und Kindern“ (Elias 1980/2006: 37). Während die Sinnbilder elterlicher Herrschaftsgewalt, ihre Autoritätssymbole und formelle Respektsbezeugungen verblassen (Elias 1980/2006: 36), steigt die gesellschaftliche Kategorie des Kindes als moralische Autorität und moralischer Maßstab in seiner Zentralposition auf und allenthalben nehmen die Respektsbezeugungen gegenüber der Macht der Unschuld des Kindes zu.

Der zugrundeliegende psychogenetische Wandel zeigt sich pointiert in den Erfolgssongs des Sängers Herbert Grönemeyer. Mit dem Song „Männer“ thematisiert er 1984 massentauglich die Erschütterungen der männlichen Figurations- und Identitätsideale, um 1986 mit ebensolchem Zuspruch zu fordern „Kinder an die Macht!“ (Grönemeyer 1986). Gerade weil Erwachsene Machtbalancen in Beziehungsgeflechten erfassen und auf diese wesentlich einwirken können, scheint gerade dies die Erwachsenenheit auf allen Ebenen zu diskreditieren, so lässt der Songtext ahnen:

„Gebt den Kindern das Kommando. Sie berechnen nicht, was sie tun. Die Welt gehört in Kinderhände (...). Sie sind die wahren Anarchisten, lieben das Chaos, räumen ab, kennen keine Rechte, keine Pflichten, ungebeugte Kraft, massenhaft ungestümer Stolz (...). Die Welt gehört in Kinderhände.“ (Grönemeyer 1986)

Wo ‚ungebeugte Kraft, massenhaft ungestümer Stolz‘ der Erwachsenen die deutsche Nation – und mit ihr die Welt der Nationen – in die beispiellosen Dezivilisierungsschübe des Ersten und Zweiten Weltkriegs gestürzt hatte und die Welt in Zeiten der atomar bewaffneten Ost-West-Systemkonkurrenz in einer beklemmenden Spannungsbalance der mehrfa-

⁴⁰⁶ Siehe auch Fußnote 52.

chen Selbstvernichtungspotenziale stand, sehnten Erwachsene sich nach der auf Kinder projizierten Auflösung der wachsenden Spannungen – und die Lösung sollte „kindlich genial“ (Grönemeyer 1986) sein. Denn auch in den *tröstend-romantischen Paradiesen* von Familie und Elternschaft brachen immer mehr Konfliktlinien auf; erhalten bleiben sollte doch zumindest deren verbliebenes emotionales Zentrum als Anker- und Weltfluchtpunkt: das Kindideal.

Die gesellschaftlich weiter schwindenden Machtdifferenziale in der Eltern-Kind-Beziehung führen 1997 zum nächsten rechtlichen Wandlungsschub beim Kindschaftsrecht. Nun wird das staatliche Wächteramt zurückgedrängt auf die Fälle, in denen die Einigkeit der Eltern und das Kindeswohl in Frage gestellt sind, gleichwohl gehen klare Signale von den kindschaftsrechtlichen Vorschriften aus:

„Viele Normen [scheinen] durch das Misstrauen des Staates in die elterliche Erziehungsfähigkeit geprägt zu sein (...). Das Kind scheint am wenigsten in seinen Eltern verlässliche Bezugspersonen zu haben. Das wird am deutlichsten in den Vorschriften, in denen von Pflegepersonen die Rede ist, denen das Kind nicht weggenommen werden darf, und denen bereits einige Bereiche der Personensorge eröffnet sind, weiterhin in allen Regelungen, die die Durchsetzung von Rechten des Kindes – oder gar von Rechten Dritter! – gegen die Eltern.“ (Brokamp 2002: 255).

Mit der Entdeckung und wachsenden Berücksichtigung des Kindes als Grundrechtsträger räumte sich der Staat „zum Zweck des Kinderschutzes entsprechende Möglichkeiten regulierten Eingreifens in die elterliche Erziehung“ ein und das „Kindeswohl“ erhielt eine wachsende Bedeutung:

„Durch das Gleichberechtigungsgesetz wurde das Kindeswohl zum Maßstab für die elterliche Erziehung gemacht. Den Eltern wurden gewisse Verhaltensweisen bei der Ausübung der Erziehung vorgeschrieben, wie das Handeln in gegenseitigem Einvernehmen oder die Einigung bei Meinungsverschiedenheiten. Hierbei drangen die gesetzlichen Vorschriften in die innersten Bereiche der Familie vor, die einer rechtlichen Normierbarkeit im Grunde genommen schwerlich zugänglich sind.“ (Brokamp 2002: 260).

Gerade hier sieht Brokamp den wohl grundlegendsten rechtlichen Wandel: Wurde früher den Eltern vorgeschrieben, was sie ihren Kindern beizubringen hatten und was nicht, so wird ihnen heute vorgegeben, was für Verhaltensweisen sie gegenüber ihren Kindern an den Tag legen sollen (Brokamp 2002: 265) – d.h. es geht im Kern um die rechtliche Regelung des Habitus privater Elternschaft.

Auch der rechtliche Wandel gibt insofern eine Entwicklungsrichtung erkennen:

- Übergang der rechtlichen Regulierung von Elternschaft auf den großen, mehrstöckigen Kreis der Nation;
- Verringerung der Gefahren durch die nichtmenschliche Natur, indem Eltern auch rechtlich verpflichtet werden, gesundheitsbezogen im Kindeswohl zu handeln;

- rechtliche Vorgaben zur Vergleichmäßigung der Selbstregulierung im *Elternschaftshabitus*: das Nebeneinander ungezügelter Impulse und starker Selbstzwänge weicht einer ebenmäßigeren, allseitigeren und stabileren Selbstregulierung gegenüber Kindern;
- Autonomiezuwachs der individuellen Selbstregulierung der privaten Elternschaft, ohne dass die Selbstzwänge sich jedoch völlig von rechtlichen Fremdzwängen nationaler Oberelternschaft lösen;
- wachsender Radius der rechtlichen Identifizierung mit Kindern durch die nationalstaatliche Gemeinschaft,
- wachsende Differenzierung, Synthesefähigkeit und Wirklichkeitskongruenz des rechtlichen Symbolfundus als Kommunikations- und Orientierungsmittel zu Elternschaft,
- Verringerung der rechtlichen Machtdifferenziale zwischen Eltern und Kindern, zwischen männlichen und weiblichen Eltern.

Die rechtliche Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung im 20. Jahrhundert, wie sie Brokamp beschreibt, kann man mit Parr (Parr 2005) auch als Entwicklung des Prinzips des Kindeswohls nachvollziehen und noch deutlicher den darin enthaltenen Aspekt der Kindzentrierung ersehen. Denn beim Kindeswohl geht es dezidiert und explizit um eine kindzentrierte Wandlung der Machtbalancen mithilfe des Rechts in drei Aspekten.

Zum Ersten geht es um den „Vorrang der Kindesinteressen“, der „zur kindeszentrierten Sicht und Bewertung der Gesamtsituation zwingt“, wie Parr betont:

„Die Maxime des Kindeswohls verpflichtet das Gericht einerseits kindzentriert zu denken und jeden Aspekt, der nicht ohnehin das Kind betrifft, auf seine Bedeutung und Auswirkungen gerade für das Kindeswohl zu prüfen und entsprechend zu würdigen. Als Kehrseite verbietet der Kindeswohlprimat die Einbringung kindesfremder Gesichtspunkte in die richterliche Abwägung. Allerdings darf das Kindesinteresse nicht isoliert betrachtet werden. In die Abwägung einzubeziehen sind ebenfalls das Interesse der Eltern und das Gesellschaftsinteresse⁴⁰⁷. Eine Berücksichtigung ist jedoch nur in dem Ausmaße zulässig, als das gemeinsame Interesse reicht. Gesichtspunkte, die mit den Kindesinteressen nicht vereinbar sind, weil sie diese unangemessen zurücksetzen oder weil sie mit dem Kindeswohl praktisch nichts zu tun haben, dürfen keine Beachtung finden. Dem Kindeswohl ist damit eine ‚Leit- und Sperrfunktion‘ zu eigen, die zur kindeszentrierten Sicht und Bewertung der Gesamtsituation zwingt [sic!] und kindeswohlfremde oder kindeswohlwidrige Gesichtspunkte abwehrt.“ (Parr 2005: 8)

Der rechtlich verankerte *Zwang zur Kindzentrierung* tritt hier deutlich als ein durch den Nationalstaat rechtlich verankerter Fremdzwang zutage, der auf unterschiedlichste Weise in die verschiedensten Beziehungsgeflechte einfließt und dort im Sinne des jeweiligen (nationalen)

⁴⁰⁷ In einer als Nation formierten Gesellschaft ist dies das nationale Interesse am Kind.

Interesses am Kind interpretiert werden muss. Dabei soll gerade nicht nur die allgemeine gesellschaftliche Kategorie des Kindes im Sinne eines abstrakten Kindideals zugrunde gelegt werden, sondern das Wohl des einzelnen Kindes.

Im zweiten Aspekt des Kindeswohls geht es daher um „Individualgerechtigkeit“ für das „konkret betroffene Kind in seiner unaustauschbaren Identität sowie Familien- und Lebenssituation“:

„Generelle Kindeswohlmaßstäbe dürfen also nur dann und insoweit zur Beurteilung eines Falles eingesetzt werden, als ihre Bedeutung für das betroffene Kind festgestellt ist.“ (Parr 2005: 9)

Im dritten Aspekt wird die „Berücksichtigung des Kindeswillens“ zum Kern rechtlich gebotener Kindzentrierung, dessen Berücksichtigung allerdings abhängig vom „individuellen Reifegrad“ des Kindes ist:

„Als Akt der Selbstbestimmung und der kindlichen Autonomie ist der Wille des Kindes also Teil des Entscheidungsmaßstabes Kindeswohl. Gleichzeitig ist der Kindeswille auch Indiz für die inneren Bindungen des Kindes.“ (Parr 2005: 9)

Die Entwicklung des Rechtsbegriffs des Kindeswohls über das 20. Jahrhundert, wie sie Parr aufzeigt, lässt sich insofern als die Entfaltung des rechtlichen *Zwangs zur Kindzentrierung* lesen. Ging es zu Beginn des 20. Jahrhunderts um den „Vorrang der elterlichen Erziehungsautonomie“, die noch auf dem „herrschaftlichen Charakter der väterlichen Gewalt“ beruhte, so kam es im Laufe der Zeit zur „zunehmenden Auflösung des elterlichen Interpretationsmonopols“ des individuellen Kindeswohls, wodurch das „individuelle Wohl des Kindes“ zur Maxime wurde (Parr 2005: 184ff.). Deutlich weist dies auf die zugrundeliegenden Monopolisierungsmechanismen zugunsten des Nationalstaats hin.

Die Verrechtlichung des Kindeswohlanspruchs hat gleichsam zur Radikalisierung der Kindzentrierung geführt und Elternschaft unter den Druck wachsender Perfektionszwänge gesetzt, wie Trotha aufzeigt:

„Die Kinder müssen die großen Versprechen auf Liebe, Glück, Erfolg, sozialen Aufstieg einlösen, die mit ihnen verbunden sind. Mehr noch: Das Versprechen auf Liebe, Glück und Erfolg ist nur nachrangig ein Versprechen an die Eltern, mit ihren Kindern Glück, Liebe und Erfolg zu erfahren. Es ist ein viel radikaleres Versprechen, nämlich, dass die Kinder selbst Liebe erfahren und liebesfähig sind; es ist das Versprechen, dass die Kinder selbst glücklich sind, dass sie Erfolg haben und sich über diesen Erfolg freuen können. Die Kindzentrierung enthält ein Versprechen an die Kinder und mit ihm die Postulate radikaler Selbstlosigkeit und Opferbereitschaft der Eltern zugunsten des ‚Kindeswohls‘, wie es die juristische Sprache nennt.“ (Trotha 1999: 234)

Im sozialhistorischen Ringen um seine Auslegung wurde das Kindeswohlprinzip konkretisiert und stellt mittlerweile zwar aus rechtlicher Sicht weder eine "inhaltliche Lehrformel" dar, noch eine „jedes Motiv deckende Generalklausel“ (Parr 2005: 187), sehr wohl aber ein Konzept der Kindzentrierung, das radikalierend in alle gesellschaftlichen Sphären hinein-

wirkt und durch das sich die Machtdifferenziale zwischen Eltern und Kindern sowie zwischen männlichen und weiblichen Eltern allmählich verringerten – trotz der vielfältigen Gegenschübe und trotz der physischen und psychischen Machtdifferenziale. Im nationalgesellschaftlichen Fokus auf das Kind scheint jedoch die Elternschaft aus dem Blick geraten zu sein, wie Schneider anmerkt:

„Die Wahrung des Kindeswohls ist nicht allein Aufgabe der Eltern. Auch Staat und Gesellschaft tragen eine Mitverantwortung. Zur Wahrung des Kindeswohls bedarf es gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die den Kindern möglichst gute Entwicklungschancen bieten. Dazu gehören qualitativ hochwertige Bildungs- und Erziehungsinstitutionen in ausreichender Zahl (...) und ein kindgerechtes sozialökologisches Umfeld. Entscheidend sind daneben (...) gute materielle und soziale Lebensbedingungen der Eltern. (...) Daher erscheint es sinnvoll, den Blick auf die Eltern zu richten und sich stärker für ihre Lebensumstände zu interessieren. (...) Elternschaft ist in den letzten Jahrzehnten voraussetzungsvoller geworden und hat sich zu einer zunehmend schwieriger zu bewältigenden Gestaltungsaufgabe entwickelt.“ (Schneider 2010b: 26)

Das in der Vormoderne selbstverständliche Dienstverhältnis in der Eltern-Kind-Beziehung hat sich damit in geradezu unverstellbarer Weise grundlegend gewandelt. Nun sollen nicht mehr Kinder den Eltern dienen, sondern umgekehrt. Gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes⁴⁰⁸ und Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist das „natürliche Recht der Eltern“ ein „dienendes“ Recht und zugleich die „zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ – über die elterliche „Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“:

„Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 2 GG schützt die Familie vor allem als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft, in der die Eltern ihr dienendes Grundrecht zum Wohle des Kindes wahrzunehmen haben. Soweit die Eltern ihren Kindern diese Voraussetzungen nicht bieten können, ist bei der Zuweisung der Elternverantwortlichkeit das Elternrecht vor allem als Elternpflicht (Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG) zu verstehen, das staatliche ‚Wächteramt‘ (Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG) als Verpflichtung zu kindeswohlgerichtetem Handeln zu entfalten und auf die Kindesgrundrechte abzustimmen.“ (Bundesverfassungsgericht 1998)

Die rechtliche Etablierung und Durchsetzung des staatlichen Wächteramts ist in Hinblick auf Elternschaft eine höchst wirksame Form sozialer Kontrolle und muss sich nur bedingt in sichtbaren Fremdwängen äußern, sondern schlägt sich unweigerlich und unsichtbar in Selbstzwängen nieder. In der Eltern-Kind-Beziehung stehen die Bürgerrechte von Erwachsenen damit unter dem Vorbehalt von Kindergrundrechten und auch lange nach Ende der ‚väterlichen Gewalt‘ entfaltet sich der Aufforderungscharakter über den besonderen „Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“ gegenüber weiblichen Eltern in Artikel 6 (Abs. 4) weiterhin in besonderem Maße. Gerade die erneuten Wandlungen im Kindschafts-

⁴⁰⁸ Grundgesetz, Artikel 6, Abs. 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (Bundesministerium der Justiz 2013b)

recht Anfang des 21. Jahrhunderts zeigen, welche gravierenden Gegenschübe unter Maßgabe des Kindeswohls möglich sind. Dass die Idealvorstellung einer gemeinsamen, einvernehmlichen elterlichen Sorge nun auch rechtlich zunehmend verankert wird, kann im familialen Alltag zu zahlreichen Zwängen führen, wie bei Schwab deutlich wird (Schwab 2002). Gerade weil die alltägliche Elternverantwortung überwiegend durch Frauen getragen wird – egal ob bei gemeinsam oder getrennt lebenden Eltern –, vergrößern sich die Machtchancen von Männern hier erneut.

Das Gebot der Konfliktfreiheit verstärkt sowohl alltagspraktisch als auch moralisch die noch immer vorhandene harmonische Ungleichheit im Geschlechterhabitus der Elternschaft. Zwar stehen Männer eindeutig nicht mehr in der Zentralposition und werden diese wohl auch nicht zurückerlangen, wohl aber gelingt es ihnen nach einigen Rückschlägen nun immer besser, die Spannungsbalancen im *Kindchenmechanismus* sorgfältig im Sinne der eigenen Interessen zu kultivieren. Auf ungeplant-paradoxe Weise entfaltet sich über die Position des Kindes und die Intensivierung der frühen Bindung weiblicher Eltern an das Kind eine „emotionale Herrschaft“ (Illouz 2011: 120), gerade auch im Bereich der generativen Macht- und Entscheidungsarchitektur. Frauen dürfen sich theoretisch zwar frei gegen die Beziehung zu Männern und Kindern entscheiden, psychisch sind sie aber oftmals nicht in der Lage, sich aus der identitätsstiftenden Beziehung zu den Kindern zu lösen – und nehmen diesbezüglich zahlreiche harmonische Ungleichheiten gegenüber Männern und Kindern hin⁴⁰⁹.

Über das Prinzip des Kindeswohls wird um die jeweiligen Balancen von nationalen Ehren- und Moralkanons in Bezug auf Kinder gerungen. Hier handelt die nationalstaatliche Gemeinschaft aus, für wen in Beziehungen zu konkreten Kindern das Kindeswohl und nicht mehr die eigene Individualität als höchster Wert gelten soll. Dabei geht es letztlich um die Durchsetzung nationaler Ehrenkanons der Kindzentrierung und des Kindeswohls anhand realer Kinder in realen Familien gegenüber realen Eltern. Im Sinne Bourdieus könnte man mit Schulze auch von einem „Auseinandertreten von Habitus und Feld“ sprechen, wenn Familiengerichte entscheiden, welche Kanons, Habitus und Figurationsideale in der Eltern-Kind-Beziehung vorhanden sein sollen. Die Organisationszwänge und hoheitsstaatlichen Rahmenbedingungen führen zur paradoxen Situation einer „kindzentriert friedensstiftenden Intervention“ in die Familie:

„Das Familiengericht greift nicht primär als Entscheidungsinstanz, sondern als ‚soziale Kontrollinstanz‘ aufgrund der Leitnorm Kindeswohl in den elterlichen Konflikt ein, mit dem Ziel – entsprechend den subjektiven Bedürfnissen der betroffenen Kinder – eine adäquate Befriedung zu bewirken.“ (Schulze 2009: 131f.)

⁴⁰⁹ Medial sind vor allem die umgekehrten Fälle präsent, doch der große Anteil von Frauen unter den Alleinerziehenden und ihre Armutsgefährdung sprechen eine eindeutige Sprache bezüglich der gesamtgesellschaftlich zugrundeliegenden Machtbalancen. Gleichwohl gibt es sehr wohl auch alle anderen Verteilungen in den Machtbalancen der Geschlechter im Rahmen der Elternschaft.

Das Prinzip des Kindeswohls dient hier gezielt als ein Instrument zur kindzentrierten Zivilisierung der Eltern im Sinne des nationalen Interesses am Kind. Mit der Zeit wurde es zu einem zentralen rechtlichen Hebel und Abbild der Kindzentrierung in der Triangulierung von nationaler Oberelternschaft, privater Elternschaft und Kindern:

„Nicht die Interessen der Eltern oder des Staates stehen im Zentrum der richterlichen Entscheidungspraxis, sondern die Sicherstellung einer gedeihlichen und altersgemäßen Entwicklung des konkret betroffenen Kindes durch sorgfältiges Abwägen des Einzelfalls und kindzentriertes Denken.“ (Parr 2005: 188)

In scheinbarer Auflösung von Interessenkonflikten stehen die Gebote der Kindzentrierung vorgeblich im interessenfreien Raum, in dem nur noch vermeintlich losgelöste Kindzentrierung und Kindeswohl gelten – den Entscheidungsrahmen muss letztlich jedoch das nationale Interesse am Kind bieten. Schwab weist in diesem Sinne darauf hin, dass Gesetze nicht in der Lage sind, divergierende Interessenlagen zu beseitigen oder einvernehmlich aufzulösen⁴¹⁰ und auch die interessenbegleitende Kindeswohl-Rhetorik die Lösung der Probleme nicht einfacher macht (Schwab 2002: 196). Im Recht spiegelt sich die gesellschaftliche Illusion ahistorischer Kindideale wider, die jedoch gleichsam über immer neue, sozialhistorisch entwickelte Austarierungen aufgefangen werden muss. Dies bewirkt wiederum durch eine „schlichte Zunahme der Anzahl der Regelungen“ eine „Zunahme der Reglungsdichte“, was allein schon zu einer „Verrechtlichung der Eltern-Kind-Beziehung in hundert Jahren BGB“ geführt hat (Brokamp 2002: 261, 263).

Die rechtliche Triangulierung ist mit erheblichen Balanceproblemen für alle Beteiligten verbunden. Aufgrund des wachsenden nationalen Interesses am Kind haben die Machtchancen von Eltern in der Dreiecksbeziehung jedoch erheblich abgenommen, wodurch Eltern unter zunehmenden Druck stehen. Dieser Druck ist ein ganz konkreter Zivilisierungsdruck, der sich über die familiäre Zentralposition des Kindes aufbaut: Elterliche Autonomie reduziert sich dabei „auf der einen Seite zugunsten des Staates, auf der anderen Seite zugunsten des Kindes“ (Brokamp 2002: 261, 263). Innerhalb der Nation entwickelt sich die Kindposition zur wirksamen Gegenmacht und unverzichtbaren Zentralposition auf unterster Ebene.

Kindzentrierung wurde insofern zu einem zentralen rechtlichen Aspekt. Insgesamt streicht auch Brokamp als Fazit der Eltern-Kind-Beziehung in hundert Jahren BGB deren engen Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung heraus (Brokamp 2002: 256). Sie weist damit letztlich darauf hin, dass die Zivilisierung der Eltern sich gerade auch im rechtlichen Bereich spiegelt. Marthaler bestätigt mit seiner Analyse des 20. Jahrhunderts das auf Familien bezogene Recht als in Gesetzesform gegossene Leitbilder von Familie (Marthaler 2009), d.h. als Figurationsideale von Kindheit und Elternschaft. Bei

⁴¹⁰ Schon vor zweihundert Jahren hätte Erziehungsratgeber Niemeyer (1810: 5) die „Harmonie beyder Eltern“ gerne „zur absoluten Pflicht“ gemacht.

Henry-Huthmacher wird deutlich, dass rechtliche und familienpolitische Fokussierung Hand in Hand gehen, gleichermaßen auf das Leitbild bzw. Figurationsideal des Kindeswohls ausgerichtet sind und Eltern sowie das Wohl der Eltern fatalerweise an Relevanz verlieren und paradoxerweise als untergeordnet angesehen werden:

„Da das Hauptaugenmerk der Familienpolitik auf dem Kindeswohl liegt, geraten Eltern leicht aus dem Blickfeld. Dabei ist es nicht minder notwendig zu wissen, wie es den Eltern geht, da sie der Schlüssel aller Erziehungsprozesse sind.“ (Henry-Huthmacher 2008: 41)

Wo es um ein gemeinsames Leitbild von Familie und Elternschaft geht, flüchtet man sich hierzulande – angesichts einer von harmonischer Ungleichheit geprägten generativen Macht- und Entscheidungsarchitektur – gesellschaftlich und politisch noch immer vor der Vergangenheit in die Ideale von persönlicher Freiheit und Individualität. Wie Klammer et al. feststellen, mangelt es politisch trotz erheblicher Fortschritte noch immer an einem gemeinsamen Leitbild, so dass Interventionen in unterschiedlichen Lebensphasen und verschiedenen Übergängen im Lebenslauf unverbunden nebeneinander stehen. Der Mangel an Konsistenz führt dazu, dass gleichzeitig Anreize für ganz unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt werden oder dass oft die in einer Lebensphase gewährte Unterstützung in der nächsten abbricht oder in eine andere Richtung weist (Klammer et al. 2011: 42). Die über das Recht vorgegebenen Figurationsideale der Kindzentrierung geben gleichwohl eine klare Richtung vor, um deren Ausdeutung und Ausgestaltung jedoch dennoch weiterhin gerungen werden muss – gerade auch in Bezug auf die relativ geringere alltagspraktische Kindzentrierung männlicher Elternschaft und der Institutionen nationaler Oberelternschaft.

Das rechtlich über das Kindeswohl verankerte Prinzip der Kindzentrierung muss in seinem gesellschaftlich weitreichenden Aufforderungscharakter verstanden werden, nicht nur für Eltern, sondern auch für Dritte. Eltern stehen rechtlich zuvörderst in der Pflicht zur kindzentriert-dienenden Sorge um ihr konkret betroffenes Kind in seiner unaustauschbaren Identität sowie Familien- und Lebenssituation auf der Basis seines Kindeswillens, seiner Selbstbestimmung und seiner Autonomie, über die die nationalstaatliche Gemeinschaft und damit auch alle Bürger und Institutionen wachen.

Über ein neues Verständnis der Kindheit und entsprechende Kindideale hat das Kind den Mann nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich in seiner familialen Zentralposition abgelöst. Um die Zentralposition des Kindes hat sich in Deutschland auch rechtlich eine sorgfältige Kultivierung von Spannungsbalancen entwickelt. Über das nationale Interesse am Kindeswohl balancieren die jeweiligen Interessenvertreter auf diesen Spannungen und erzwingen über die Zentralposition des Kindes durchaus erfolgreich die Zivilisierung ihrer Beziehungspartner.

5.6.3.3 Institutionelle Revolutionen zwischen Kindzentrierung und Kinddezentrierung

Der grundlegende Figurationswandel im wirtschaftlichen Bereich wird durch die Neue Institutionenökonomik als „Institutionelle Revolution“ beschrieben (Wischermann/Niberding 2004). In Bezug auf die Bedeutung der Kindposition handelt es sich bei dem zugrundeliegenden Wandel der wirtschaftlichen Figurationen, Kanons, Habitus und Figurationsideale um einen Schub der Kinddezentrierung. Reale Kinder und Jugendliche wurden dabei zunehmend ausgegrenzt, marginalisiert und abgewertet – ein relativer Schließungsprozess der Erwachsenenwelt des Wirtschaftens gegenüber realen Kindern⁴¹¹. Die Position von Kindern und Jugendlichen beim Wirtschaften verlor allmählich ihre direkte funktionale Relevanz, die sie noch in der Institution des Hauses im Mittelalter hatte (Mitterauer 1992). Innerhalb der Nation nahmen im öffentlichen Bereich auch die politischen und soziokulturellen Teilfigurationen zu, in denen eine direkte funktionale Position für reale Kinder nicht vorgesehen war.

Komplementär zum wirtschaftlichen Figurationswandel kam die Familie unter wachsenden Kindzentrierungsdruck und wurde in einem langfristigen Wandlungsprozess zur „kindzentrierten Familie“ (Trotha 1999: 228). Dies geschah keineswegs aus sich selbst heraus, quasi in einer ganz ‚privaten institutionellen Revolution‘ einzelner Elternindividuen in abgekapselten Familien, sondern bedingt durch einen breiten Prozess der Kinddezentrierung und komplementäre Kindzentrierung im Familialen. Dieser Prozess der Kindzentrierung spielte beim jüngsten familialen Wandel vom Haus zur Familie eine zentrale Rolle, wie Trotha zeigt. Er kann jedoch nur in seinem komplementären Zusammenhang mit den anderen zentralen Wandlungsprozessen gesehen werden, wie dem Wirtschaftsprozess, dem Symbol- und Wissensentwicklungsprozess oder dem Staatsbildungsprozess – der dann integrierend zu einem Nationsbildungsprozess wurde. An der Spitze des Kindzentrierungsprozesses standen aufsteigende Monopoleliten der bürgerlichen – und später auch der unterbürgerlichen – Trägerschichten, wie bei Trotha deutlich wird:

„Vor allem aber gehört zur Durchsetzung der Kindzentrierung die grundlegende Veränderung der elterlichen Erziehungsziehungspraktiken und ihre zunehmende Orientierung an einer professionellen Pädagogik und Psychologie, die in wachsendem Maße die Normen und Leitbilder vorgeben, nach denen die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern gestaltet werden. Die Geschichte der Kindzentrierung ist die Geschichte der Verwissenschaftlichung der Pädagogik und des Erziehungsrategebers – die Geschichte einer Familie, die verstärkt unter die Erziehungskontrolle öffentlicher und professioneller Bewegungen und Einrichtungen gestellt wird.“ (Trotha 1999: 229f.)

⁴¹¹ Mit der These der Verinselung bzw. Verhäuslichung – ausführlicher bei Schweizer (2007: 237ff.) – ist dieser Wandlungsprozess nur sehr bedingt zu beschreiben, da Kindzentrierung und Kinddezentrierung einander komplementär bedingen und dadurch der Kindbezug auf unvermutete, scheinbar paradoxe Weise auch für kinddezentrierte Figurationen bedeutsam wird, wie hier deutlich werden wird.

Die Institutionelle Revolution im wirtschaftlichen Bereich beruhte auf einer Lockerung der starken wirtschaftlichen Konkurrenzbeschränkungen, wodurch über die Prinzipien von wirtschaftlichem Eigennutzen und wirtschaftlichem Wettbewerb eine neue Wirtschaftsordnung entstand (Wischermann/Nieberding 2004). Den umfassenden Prozess der Kindzentrierung kann man in diesem Sinne als eine *Institutionelle Revolution der Kindzentrierung* verstehen, d.h. im prozess-soziologischen Sinne als einen Wandlungsschub der Kindzentrierung – quasi als funktional unverzichtbaren, komplementär ergänzenden Gegenschub zu den anderen gesellschaftlichen Wandlungsschüben und insbesondere zur Elternzentrierung. Er beruht auf einer zunehmenden Förderung der Konkurrenz um kindliche Habitusentwicklung, wodurch über die Prinzipien des Kindideals und der Kindzentrierung sowie des Wettbewerbs um Kindideale und Kindzentrierung eine neue generative Gesellschaftsordnung⁴¹² entstand. Die von höheren Gesellschaftsschichten langsam in darunterliegende Schichten absinkende Konkurrenzförderung kindlicher Habitusentwicklung ging zugleich mit einer allmählichen Lockerung der diesbezüglichen strukturell und habituell verankerten, starken Konkurrenzbeschränkungen einher.

Über die Kindzentrierung hinaus entstand als Gegenschub zum Prinzip des Eigennutzens ein Wettbewerb um das Prinzip des gesellschaftlichen Gemeinnutzens – quasi ein neuer Konkurrenzmechanismus des Gemeinnutzens auf allen Ebenen. Die wachsende Polarisierung des Geschlechterhabitus, aber auch des Habitus von Wirtschafts- und Bildungsbürgertum folgte diesen komplementär aufeinander verwiesenen Schüben. Während sich im einen Bereich neue Kanons und Habitus des Eigennutzens im wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Wettbewerb entwickelten, zeigt sich beispielsweise in Nation, Familie oder sozialer Arbeit der sich entfaltende Wettbewerb um das Prinzip des Gemeinnutzens und der aufopfernden, selbstvergessenen Fürsorge. Die entsprechenden habituellen Entwicklungsschübe können ohne die dahinterstehenden Konkurrenzmechanismen kaum adäquat verstanden werden – zumal sie nicht selten in eine weitreichende habituelle Überforderung der im Habituswandel stehenden Menschen führen; denn sowohl eine sich verschärfende Konkurrenz um Eigennutzen als auch eine Konkurrenz um Gemeinnutzen entfalten über ihre immanent zwingende, sich selbst verstärkende Eigenlogik und Eigendynamik, psychogenetisch einen mitunter unmenschlichen (Selbst)Zivilisierungsdruck. Die starke, in allen gesellschaftlichen Bereichen aufscheinende Zunahme an psychischen (Zivilisations)Erkrankungen muss auch in diesem Sinne verstanden werden. Ob Menschen dabei in

⁴¹² Wie Bühler-Niederberger (2005b: 11) zeigt, wird das ‚Kind‘ als „gesellschaftliche Kategorie“ zur Zentralkategorie zur gesellschaftlichen Neu-„Ordnung der Verhältnisse“. Es wird zur „Chiffre“ (Bühler-Niederberger 2005c), zur „Verkörperung höchster Werte“ mit besonderem Emotionalisierungs-, „Anlage und Aktivierungspotenzial“ (Bühler-Niederberger 2005d: 265). Siehe auch Abschnitt 5.2.1.3.

einer sich überhitzenden Konkurrenz um Eigen- und Gemeinnutzen psychisch quasi ‚verbrennen‘⁴¹³, ist dabei eher nachrangig.

Im Wandlungsschub der Kindzentrierung entwickelte sich aus dem elternzentrierten Haus die kindzentrierte Familie als neuer Figurationstyp. Sie wurde zur unverzichtbaren institutionellen, strukturellen und habituellen Alltagsbasis, der sich darüber zunehmend entfaltenden, anderen kindzentrierten Figurationstypen, in deren funktionalem Aufbau die Anwesenheit realer Kinder oder Jugendlicher eine zentrale Rolle spielen, wie etwa Schule, Kindergarten, Jugendamt oder Kinderkrippe⁴¹⁴. Darüber entstanden wiederum indirekt kindzentrierte Figurationstypen, in deren funktionalem Aufbau die gesellschaftliche Kategorie des Kindes und dessen oben genannte Figurationen eine zentrale Rolle spielt, wie beispielsweise für Kindheit, Jugend, Familie oder Pädagogik zuständige Wissenschaftsinstitute, Verbände, Ministerien, Behörden, Organisationen oder Vereine. Die kindzentrierte Ordnung der Verhältnisse bildet insofern unterschiedliche Figurationstypen auf drei Ebenen aus:

1. Basis-Figurationstyp der Kindzentrierung erster Ordnung:
kindzentrierte Familie, die als Alltagsbasis aller Basisfunktionen die Habitusentwicklung von realen Kindern entsprechend den Anforderungen der darüber liegenden Ebenen zur Verfügung stellen soll;
2. Figurationstyp der Kindzentrierung zweiter Ordnung:
kindzentrierte Institutionen, die funktionspezialisiert die Familie bei der Habitusentwicklung von realen Kindern ergänzen sollen und diese Funktionen dabei zunehmend monopolisieren;
3. Figurationstyp der Kindzentrierung dritter Ordnung:
kindzentrierte Institutionen, die funktionspezialisiert die Figurationstypen erster und zweiter Ordnung unter Bezug auf die gesellschaftliche Kategorie des Kindes funktional integrieren und diese Funktionen dabei zunehmend monopolisieren.

Für den Figurationstyp der kindzentrierten Familie beschreibt Trotha die Zentrierungsschübe über verschiedenste Entwicklungsaspekte (Trotha 1999):

- die Aufwertung des Kindes zu einer „eigenständigen Persönlichkeit mit eigenständigen Bedürfnissen und Ansprüchen“,

⁴¹³ Auch wenn der Begriff des ‚Burn Out‘ in psychiatrischen Klassifikationsschemata nicht vorgesehen ist, scheint er doch gerade dieses psychogenetische Verbrennen in sich selbst überhitzenden sozialen Konkurrenzmechanismen sehr treffend wiederzugeben.

⁴¹⁴ Hierzu müssen beispielsweise auch Universitäten gezählt werden. Je länger dabei zivilisationsbedingt die Phase des Erwachsenwerdens für immer mehr Menschen wurde, desto später wurden Menschen gesellschaftlich als erwachsen angesehen und desto mehr dehnte sich die habituelle Entwicklungsphase über die Kindheit hinaus aus, zunächst auf die Jugend und dann auf das junge Erwachsenenalter. Entsprechend dienten Universitäten zunächst der habituellen Entwicklung einer kleinen Elite, wurden aber für einen immer größeren Anteil junger Menschen zu einer selbstverständlichen Institution im Rahmen der Habitusbildung zum Erwachsenen.

- die „Entstehung einer eigenen Kinderwelt“ (mit Kinderkleidung, Kinderspielzeug, Kindergeburtstagen, Kinderzimmer, Kinder- und Jugendliteratur),
- die „Emotionalisierung der Eltern-Kind-Beziehung“,
- die Entstehung von Kanons und Habitus der Kindheit und Elternschaft,
- die „Nachrangigkeit der Paarbeziehung der Eltern in emotionaler und binnenfamilial-sozialer Hinsicht“ angesichts der Vorrangigkeit der Kindbeziehungen (wodurch schließlich auch die Ehe zur „kindorientierten Ehe“ wird, bei der ein Paar erst heiratet, wenn ein Kind kommt oder kommen soll).

Trotha macht zudem auf die paradoxen Resultate einer sich übersteigernden, auf Kindideale gestützten Kindzentrierung aufmerksam. Die „pädagogische Instrumentalisierung des Kindes“ mit der resultierenden Übersteigerung der Kindideale führt zu einer „Überforderung des Kindes“, der weiblichen und männlichen Eltern⁴¹⁵, zu einer gefühlsmäßigen und kommunikativen Überforderung der Familienmitglieder sowie zur überfordernden Anforderung, das Kind zu einem Subjekt und einer autonomen Persönlichkeit werden zu lassen. In Bezug auf weibliche Eltern führt dies wiederum zu „kindzentrierten Perfektionserwartungen“ und „kindzentrierten Dienstleistungsüberforderungen“. Darüber hinaus fühlen sich Menschen den überhöhten Anforderungen der Kindzentrierung nicht mehr gewachsen, was zunehmende Kinderlosigkeit oder Scheidungszahlen zur Folge hat. Zu Recht macht Trotha darauf aufmerksam, dass das Etikett der ‚Kinderfeindlichkeit‘ „noch ganz dem Prinzip der Kindzentrierung verhaftet ist“, es zudem missverständlich und soziologisch noch gar nicht thematisiert ist (Trotha 1999: 236).

Schweizer ist überzeugt, dass eine ‚Sozialgeschichte der Elternschaft‘ den wachsenden öffentlichen Druck auf Eltern zeigen könnte, auch unter widrigen Bedingungen, die Erziehung von Kinder ständig zu optimieren. Die nicht deckungsgleichen Ansprüche von Eltern, Erziehern, Lehrern, Kinder und vielen anderen begünstigen eine kindbezogene „Anspruchsinflation“ – es entsteht ein „Spannungsfeld zwischen einer ständig anspruchsvoller interpretierten ‚verantworteten Elternschaft‘ und der Selbstständigkeit und ‚subversiven‘ Verhandlungspraxis der Kinder“ (Schweizer 74ff).

In den paradoxen Folgen zeigt sich für Trotha, „dass der Vorgang der Kindzentrierung seine Ablösung durch den Vorgang der Kinddezentrierung selbst herbeiführen kann“ (Trotha 1999: 241). Hierbei sieht er jedoch die kindzentrierte Familie der 1950er und 1960er Jahre als Figurationsideal an (Trotha 1999: 229) und nicht das darüber hinausreichende Prinzip immer weiter fortschreitender Kindzentrierung⁴¹⁶. Denn, wie Trotha be-

⁴¹⁵ Vertiefend zu Trotha muss man davon ausgehen, dass bei männlichen Eltern erhebliche Überforderungen entstehen können, die jedoch lange weitgehend naturalisierend als männlicher Habitus bzw. männlicher *Elternschaftshabitus* gedeutet wurden, wie emotionale Distanzierung, häusliche Gewalt oder Verweigerung der Übernahme elterlicher Verantwortung.

⁴¹⁶ Deshalb kommt Trotha (2008a) konsequenterweise zur Schlussfolgerung: „die bürgerliche Familie ist tot“. Doch die weiter wachsende Kindzentrierung weist dies klar als Figurationsideal aus, das sehr viel haltbarer zu sein

rechtigterweise bemerkt, mit dem wegfallenden patriarchalen Schutz der Frau werden familiäre Verpflichtungen jenseits der Mutter-Kind-Dyade als unauflöslichem Kern der Institution der Familie unter den Grundsatz der Kündbarkeit gestellt und es kommt zu einer „Matriarchalisierung“ des Eltern-Kind-Verhältnisses (Trotha 1999: 239) – mit zahlreichen unerwünschten, teilweise höchst prekären Nebenwirkungen.

Die Figuration von weiblichem Elter und Kind scheint gerade hierzulande unter besonderem gesellschaftlichen Beobachtungs- und Erwartungsdruck zu stehen und sich angesichts der vielfältigen sozialhistorischen Diskontinuitäten und Brüche – d.h. aufgrund der Dezivilisierungsschübe – über entsprechende Begriffe in das sprachliche Kanonerbe eingelagert zu haben. Der Begriff ‚allein‘ wird im Wörterbuch der Gebrüder Grimm von 1854 als eine Verstärkung von ‚ein‘ erklärt. Für die schwächere Form stehe der Begriff ‚einsam‘, für die Verstärkung der Begriff ‚allein‘ und für eine noch weitere Steigerung die Begriffe ‚ganz allein‘, ‚mutterallein‘, ‚mutterseelenallein‘ (Grimm/Grimm 1854: 211)⁴¹⁷.

Im Sinne eines sich konsequent verstärkenden Prinzips der Kindzentrierung ist die Zunahme der Ein-Eltern-Familien – und dabei der weiblichen Alleinerziehenden⁴¹⁸ – keines-

scheint, als der spezifische Familientyp der 1950/60er, der im Schatten der Nachkriegszeit scheinbar wie von selbst entstand und unter Ausblendung der zugrundeliegenden Umstände und Zwänge anachronistischerweise rückblickend als bürgerliches Familienideal schlechthin aufstieg. Die zunehmende Identifizierung mit Kindern und das daraus erwachsende Ideal der Kindzentrierung sind sehr viel wirkungsstärker als die kaum zwei Jahrzehnte umfassende Momentaufnahme des Figurationstyps der Familie im langfristigen Wandlungsprozess. Tatsächlich scheint die weiter zunehmende Kindzentrierung ihren Höhepunkt noch immer nicht erreicht zu haben.

⁴¹⁷ Ergänzend hierzu bei Frommann (1858: 21), Grimm (1926: 566) und Kluge/Göpfert (1902). Eine ausgiebigere Untersuchung der Entwicklung dieser Empfindungsausdrücke zu (elterlichen) Beziehungsabbrüchen erscheint höchst vielversprechend. Interessant ist etwa, ob der Ausdruck ‚mutterseelenallein‘ tatsächlich primär die leidvolle, existenzbedrohliche Einsamkeitserfahrung des Kindes ausdrückt oder die ebenfalls leidvolle, mitunter existenzbedrohende Einsamkeitserfahrung von weiblichen Eltern in der Fürsorgeüberforderung. Die Zunahme von weiblichen Alleinerziehenden oder die primäre Zuständigkeit von Frauen für Familie sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigen, dass auch ohne Krieg viele Frauen mit ihrer Fürsorgeverantwortung oftmals nicht nur mutterseelenallein bleiben, sondern ihre moralische Außenseiterposition über den Schimpfklatz-Begriff der ‚Rabenmutter‘ markiert wird. Wie bei Scheffler (2000) ersichtlich, gehört der Begriff zum festen Bestandteil der „Schimpfwörter im Themenvorrat einer Gesellschaft“, der deutschen Gesellschaft. Und dies schon lange, wie Opitz (2002: 158) in Hinblick auf die Codierung des Pflichtgefühls der Mutterliebe zwischen Renaissance und Aufklärung konstatiert: Konrad von Megenburg bezeichnete bereits 1350 ein weibliches Elter bei Pflichtverletzung als „Rabenmutter“ und Konrad Bitschin nutzte 1433 den Ausdruck zur Beschreibung der Pflichten männlicher und weiblicher Eltern.

Die begrifflichen Entwicklungsspuren und ihr Erbe im deutschen Sprachraum scheinen kein Zufall, sondern auch hier Zeugen einer figurativen Entwicklung zu sein, in der die Beziehungsauflösung des weiblichen Elter gegenüber dem Kind trotz der Prinzipien ‚geistlicher‘ Verwandtschaft einen massiven Verstoß gegen die geltenden Figurationsideale darstellte. Dieser wohl sogar existenzbedrohliche Mangel an sozialer Ergänzung biogenetisch basierter weiblicher Elternschaft, an sozial geteilter Fürsorgeverantwortung für Kinder scheint eine prägende, über Generationenketten weitergegebene gesellschaftliche Erfahrung gewesen zu sein. Noch heute wird sie Frauen hierzulande zur psychisch und alltagspraktisch be- oder überlastenden Bürde und ist tief in die Figurationsstrukturen und -ideale, in die Kanons und Habitus weiblicher und männlicher(!) Identität und Elternschaft, sowie privater Elternschaft und nationaler Oberelternschaft in Deutschland eingesunken.

⁴¹⁸ Siehe Fußnote 305.

wegs ein Ausdruck von *Kinddezentrierung*, sondern nur von konsequent weiter voranschreitender *Kindzentrierung* und *Individualisierung*; dies wird allein darüber deutlich, dass sich hierfür nun spezifische Begriffe entwickeln und nicht mehr der Kanon der Ehe als primär legitimierend gilt⁴¹⁹. Nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch in Westdeutschland kommen immer mehr Familien entweder ohne Trauschein aus oder müssen erleben, dass der Kanon der Ehe die familiäre *Figuration* oftmals nicht mehr ausreichend stabilisiert, sondern die *Zentralposition* des Kindes wichtiger wird, mit den sich im *Kindchenmechanismus* entwickelnden kindzentrierten Kanons und *Habitus*. Wie viel größer die habituell zwingende Kraft der *Zentralposition* des Kindes hierzulande bereits ist, zeigt sich nicht zuletzt auch in den geringeren Scheidungszahlen in Ehen mit Kindern im Vergleich zu kinderlosen Ehen (Nave-Herz/Onnen-Isemann 2007: 327). Scheinbar wird sogar der in der Menschheitsgeschichte lange grundlegende Kanon der Ehe in Bezug auf Elternschaft entbehrlicher, während gleichzeitig in immer mehr Familien die starke *Zentralposition* des Kindes auf der Basis des *Kindchenmechanismus* zur Stabilisierung bedeutsamer wird.

Die scheinbar paradoxen – ungeplanten und unbeabsichtigten – Folgen des sich aufschaukelnden und überhitzenden eigendynamischen Konkurrenzmechanismus der *Kindideale* und *Kindzentrierung* können prozess-soziologisch als resultierende Probleme des wachsenden *Zivilisierungsdrucks* verstanden werden. Dieser basiert auf psychogenetischen Überforderungen, die erst allmählich bewältigt werden können. Vielleicht jedoch weniger, indem Eltern und Kinder sich psychogenetisch auf die Überforderungssituation einstellen und entsprechende Selbst- und Fremdwänge im familiären Beziehungsgeflecht sowie innerhalb der *Kind-* bzw. *Elternidentität* aufbauen – wahrscheinlich sind hierbei verkraftbare Belastungsgrenzen schon überschritten. Viele Anzeichen sprechen dafür, dass durch die unerwünschten Nebenwirkungen des übergroßen *Kindzentrierungsdrucks* in Familien nun auch der *Kindzentrierungsdruck* auf *Figurationstypen* oberhalb der Familie schubartig weiter wächst. Die Entwicklung der kindzentrierten *Figurationen* zweiter Ordnung in den vergangenen zwei Jahrhunderten zeigt ohnehin eine sich dort ebenfalls verstärkende *Kindzentrierung*.

In der Schule als Vorreiter der kindzentrierten *Institutionalisierung* nimmt die *Kindzentrierung* seit ihren Anfängen zu. Wenngleich dies ein *Zentrierungsprozess* mit etlichen Gegenstößen ist, so lässt sich die Richtung doch klar ablesen. Beispielsweise stieg allein in Preußen von 1864 bis 1911 die kindzentrierte *Institutionalisierung* beträchtlich: die Zahl der Schulen um 54 Prozent, die Zahl der Lehrkräfte um rund 140 Prozent, die Zahl der Schüler um 132 Prozent, die Zahl der Schüler pro Lehrkraft sank von über 80 auf 56 und die Zahl der Schüler pro Klasse sank von 66 (1882) auf 51 (1911) (DGDB 1890-1918b). Heute liegt die durchschnittliche *Klassengröße* nur noch bei 20 bis 28 Schüler pro Klasse (Saldern 2011: 115). Im Jahr 2010/11 wurden die deutschlandweit 8,7 Mio. Schüler an allgemeinbil-

⁴¹⁹ In gleichem Maße werden ehbezogene Begriffe wie ‚ledige Mutter‘ (Mitterauer 1983) oder ‚Bastard‘ ungebrauchlich.

denden Schulen von 673.000 Lehrkräften an 34.500 Schulen unterrichtet; die Zahl der Schüler pro Lehrkraft an allgemeinbildenden Schulen sank im vergangenen Jahrzehnt bis 2010/11 und lag zu diesem Zeitpunkt bei 15,9 Schülern pro Lehrkraft (Statistisches Bundesamt 2012). Eine zusammenfassende Darstellung über die Schübe und Gegenschübe der institutionellen Kindzentrierung in den wichtigsten kindbezogenen Institutionen wäre gerade im Vergleich mit der familialen Kindzentrierung interessant. Die sinkende Zahl an Kindern und die vermutlich noch immer weiter steigende Zahl unterschiedlichster Experten rund ums Kind sprechen auch auf dieser Ebene für einen bislang weitgehend ungebremsten Zentrierungsprozess.

Viele kindzentrierte Figurationen zweiter Ordnung tragen die Kindzentrierung bereits im Namen – sei es Kindergarten, Kinderkrippe, Jugendamt. Auch der Begriff der Pädagogik selbst weist – im Gegensatz zur beispielsweise ebenfalls recht kindzentrierten Entwicklungspsychologie oder Sozialisationstheorie⁴²⁰ – über die Ableitung vom griechischen Begriffskonzept der Knabenführungskunst auf das zugrundeliegende kindzentrierte Selbstverständnis hin. Wie ambivalent jedoch auch hier das Ideal der Kindzentrierung wirkt, zeigt sich bei Böhm, der das griechische Paideia nicht als Kindererziehung, sondern im Sinne spätklassischer Zeit übergeordnet als ‚Bildung‘ und ‚Humanität‘ verstanden wissen will: „analog zu Begriffen wie Logik, Ethik, Rhetorik, aus dem griechischen ‚paideia‘ entstanden, meint das um 1770 eingeführte Fremdwort eigentlich die (wissenschaftliche) Lehre von der menschlichen Bildung bzw. Bildungslehre“ (Böhm 2005: 478). Aber gerade auch bei Böhm zeigt sich die dahinter stehende Konkurrenz um Erziehungs Ideale der Habitusentwicklung und um die darin eingelagerten Ideale vom „vollendeten“ Menschen bzw. Kind:

„Paideia (...) bezeichnet (...) die in der griechischen Antike angestrebte ideale Einheit der körperlich-politisch-musisch-sittlichen Erziehung im Rahmen der Lebensordnung der Polis. Ihr Ziel war eine umfassende Kultur, ihr individuelles Ergebnis der durch die harmonische Entfaltung seiner leiblichen, seelischen und geistigen Kräfte vollendete Mensch (Kalokagathia).“ (Böhm 2005: 483)

In diesem Kontext wird die sich seit dem „pädagogischen Jahrhundert in Deutschland“ (Benner/Brüggen 2011: 100) aufschaukelnde Konkurrenz um Kind- und Erziehungs Ideale sowie die ‚richtig‘ balancierte Kindzentrierung erkennbar, die bis heute scheinbar immer neue Steigerungsformen annehmen kann und neue Arenen der Ehrkonkurrenz entstehen lässt. Der Philanthropismus löst sich im 18. Jahrhundert von der Vorherrschaft religiöser Deutungsmuster und das Erziehungswesen wurde staatlich monopolisiert:

„Die Ende des 18. Jahrhunderts begründete Staatserziehungswissenschaft geht dann bereits von einer Zuständigkeit des Staates in allen Fragen öffentlicher Erziehung aus und begründet damit in Grundzügen jene Ordnung, die – wenn auch nicht unumstritten – bis heute gilt und wirksam ist.“ (Benner/Brüggen 2011: 100)

⁴²⁰ Siehe Abschnitt 3.3.3.

Im Staatsbildungsprozess entstand das Erziehungsmonopol des Staates, also lange bevor es im Nationsbildungsprozess 1871 schließlich zur Gründung eines ersten gesamtdeutschen Nationalstaats kam. Pädagogische Nationalisierung und nationale Pädagogisierung waren insofern grundlegend geprägt von den kleinstaatlichen Nationen – und sind es in der Kulturhoheit der Länder in Form des Bildungsföderalismus bis heute⁴²¹. „Pädagogische und nationale Transformation“ waren hierdurch eng miteinander verflochten und führten bereits damals zu einer gewissen Zwiespältigkeit, wie Tenorth zeigt:

„Das ist, systematisch, die Differenz zwischen der großen Idee und Vision des ‚Emile‘ und der allmählich sich formierenden, fachlich verengten, professionellen Erziehungsreflexion und -praxis. Es ist, kulturell und historisch, aber auch die Differenz zwischen dem Denken über Erziehung, wie es im intellektuellen Klima einer politisch und kulturell selbstbewussten Nation und Gesellschaft möglich war, und den begrenzten Visionen, die von dem partikularen Geist und den beengten Verhältnissen in Deutschland erzwungen waren.“ (Tenorth 2010: 84)

Wo verhinderte deutsche Nationsbildung und staatliches Erziehungsmonopol aufeinander trafen, blieben die pädagogischen Spielräume begrenzt und die Familie wurde zur Hoffnung, zu einem der wichtigsten *tröstend-romantischen Paradiese*, das alle Familienmitglieder – und insbesondere aber die Frau als Hüterin des Paradieses – alltäglich unter Beweis stellen müssen. Eltern können so vor zunehmend radikalen Idealen der Kindzentrierung hergetrieben werden:

„Die Familie wird ‚kindzentriert‘, wobei dies in Deutschland in einer historisch einzigartigen Radikalität geschieht, die unter anderem der Romantik zu verdanken ist. Sie stellt die Familie unter einen Ordnungs- und Vollkommenheitsanspruch, der sich an das Kind und vor allem anderen an die Eltern richtet. Die moderne abendländische Geschichte der Kindheit ist die Geschichte eines kindzentrierten Perfektionsanspruchs – und eines pädagogischen und psychologischen Zollstocks, der für alle erzieherischen, psychologischen und medizinischen Berufe zur Bonanza⁴²² geworden ist.“ (Trotha 2008b)

Die optimale Balance zwischen Kindzentrierung und Kinddezentrierung wird zur Sisyphe-Aufgabe der Eltern nach den Maßstäben der kindzentrierten Figurationen zweiter und dritter Ordnung sowie den allseitig zunehmend kritisch-misstrauischen Bewertungen. Über den Konkurrenzmechanismus rund um die Zentralposition des Kindes, über die Konkurrenz der Kind- und Erziehungsideale sowie die Ideale einer alltäglich herstellbaren, optimalen Balance zwischen Kindzentrierung und Kinddezentrierung kultivieren die Nation und später der Nationalstaat mit ihren Institutionen eine Spannungsbalance, die durch die ver-

⁴²¹ Gerade nach der radikalen Gleichschaltung während des Nationalsozialismus sollte die *Machtarchitektur* der kleinstaatlichen Nationen in der BRD eine künftige Verabsolutierung des Nationalen im Bildungssystem verhindern.

⁴²² Zum Begriff ‚Bonanza‘ siehe Fußnote 105.

schiedenen Positionen im *Kindchenmechanismus* unterschiedlich gut bedient und genutzt werden kann. Die kindzentrierte Basisfigurationen der Familie mit den Eltern als Verantwortungsträgern – und insbesondere den weiblichen Eltern als „Handlangerinnen“ (Gestrich 2003b: 580) – wird dabei zunehmend zum Ziel der Kritik der verschiedenen, sich als nationale Oberelternschaft konkurrierend formierenden Interessensgruppen.

Für das Selbstverständnis und den Gründungsmythos kindzentrierter Figuren zweiter Ordnung ist die Überforderung der Eltern innerhalb der Institution Familie unverzichtbar:

„An dieser Stelle wird ein Muster erkennbar, das für das Entstehen pädagogischer Institutionen wichtig ist: sobald eine Institution mit der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben teilweise oder ganz überfordert ist, entsteht eine andere, die einzelne oder alle diese Aufgaben übernimmt.“ (Merkens 2006: 20)⁴²³

In der Folge muss jede kindzentrierte Figur den Eindruck von Überforderung konsequent vermeiden. Menschliche Unzulänglichkeit, Überforderung und Fehler geraten im zwingenden Konkurrenzmechanismus rund um das nationale Interesse am Kind unter Druck. In der Schule, als einem der Institutionalisierungsvorreiter kindzentrierter Figuren zweiter Ordnung, verkehrt sich dadurch „die Produktivität des Fehlers“ ins Gegenteil, wie Weingardt zeigt: Fehleroffenheit wird höchstens noch von Eltern gefordert, doch innerhalb der Institution selbst werden Fehler als zu eliminierende Abweichung vom Ideal gesehen; Fehlervermeidung, Fehlerfurcht und Fehlerscham prägen Kanon und Habitus der Schule – und wirken darüber prägend auf Fehlerkultur und Fehlermanagement in Arbeitswelt und der gesamten Gesellschaft:

„Insgesamt verdeutlichen viele einzelne Hinweise eine äußerst schwach ausgeprägte Fehleroffenheit der deutschen Schulen, und zwar in allen drei Dimensionen: hinsichtlich Fehlertoleranz, -nutzung und -neubeurteilung.“ (Weingardt 2004: 287)

Der Konkurrenzmechanismus des staatlichen Erziehungsmonopols befördert Fehlerscham und Fehlerfurcht bei allen Beteiligten – nicht nur bei den Kindern, sondern gerade auch bei den Erwachsenen, ob Lehrkräfte oder Eltern. Es „wird erwartet, was niemand kann: lernen ohne Fehler zu machen“ (Weingardt 2004: 309). Und je kindzentrierter eine Figur ist, je weniger Kinder dort sind, desto stärker werden die Fehlerfurcht und die folgende konsequente Fehlervermeidung.

Unter dem wachsenden Konkurrenzdruck des *Kindchenmechanismus* schrumpft nicht nur die kindzentrierte Familie selbst, wie oben aufgezeigt gibt es nicht nur immer weniger Haushalte mit Kindern, sondern innerhalb dieser Haushalte auch immer weniger Kinder. Genau umgekehrt verläuft die Entwicklung bei den kindzentrierten Figuren zweiter und drit-

⁴²³ Der Konkurrenzmechanismus um Kindideale und die sich entwickelnde kindbezogene Institutionalisierung führen hier in ein teleologisches Selbstverständnis, gewissermaßen in eine Art institutionellen Sozialdarwinismus der Kindzentrierung. Dies befördert jedoch höchst problematische Implikationen im Selbstverständnis bei allen Beteiligten – gerade auch in Bezug auf Fehler und Konflikte.

ter Ordnung. Der öffentliche bzw. öffentlich beaufsichtigte Sektor kindzentrierter Figurationen erlebt einen bis heute praktisch ungebremsten Wachstums- und Institutionalisierungsschub; die dabei entstehenden Institutionen entfalten sich zunehmend, prägen Strukturen, Kanons und Habitus nationaler Oberelternschaft sowie hierüber direkt und indirekt die private Elternschaft. Ohne diese Institutionen ist private Elternschaft in einer modernen Welt der Nationen heute nicht mehr handlungsfähig. Die kindzentrierten Figurationen nationaler Oberelternschaft zweiter und dritter Ordnung sind sozialhistorisch zu einem nicht mehr wegzudenkenden Teil des sozialen Metaprozesses der Elternschaft geworden⁴²⁴.

Die Entwicklung der kindzentrierten Figurationen zweiter Ordnung ist in den verschiedenen Funktionsbereichen gut dokumentiert und zeigt das Wachstum und die damit einhergehende institutionelle Entfaltung auf. Vorreiter der Institutionalisierung war insbesondere die Schule (Ackeren/Klemm 2011; Herrlitz et al. 2009)⁴²⁵, aber auch die Universität blickt auf eine lange Geschichte zurück (Ash 1999; Weber 2002). In Deutschland von besonderer Bedeutung ist zudem die Institutionalisierung des handwerklichen Ausbildungssystems (Bickel 2000; Brümmer 2006; Schottner 1998). Der Kindergarten wurde als neuer Figurationstyp zu einem institutionellen Erfolgsmodell, weswegen sein deutscher Name sich über die Sprachgrenzen hinaus verbreitet hat; im Gegensatz zu diesem Institutionisierungserfolg hinkt bei Kleinkindererziehung und Ganztagschulen die breite Institutionalisierung zumindest in Westdeutschland bis heute der Entwicklung in anderen Ländern erheblich nach⁴²⁶ (Franke-Meyer 2011; Kolbe 2009; Konrad 2004; Ladenthin 2005; Mattes 2007; Prüß 2009; Reyer 2006; Weinberg 2006; Zwinger 1980). Das Jugendamt hat sich erst im 20. Jahrhundert entwickelt (Kühn 1994; Müller 1994; Uhlendorff 2002). Zudem hat sich die Heimerziehung entwickelt (Almstedt 1982; Frings 2012; Köhler-Saretzki 2009; Krause 2004) – um nur einige der wichtigsten, heute fest verankerten Institutionen zu nennen⁴²⁷.

Sehr viel schwieriger in ihrer institutionellen Entwicklung zu fassen sind kleinstrukturell organisierte, kindzentrierte Figurationen, wie etwa Kinderärzte, Kinderpsychiater, Kindertherapeuten. Auch Institutionen mit partieller Kindzentrierung wie Sportvereine oder Musikschulen finden sich kaum in klassischen Geschichtsschreibungen kindbezogener Figurationen. Zahlreiche kindzentrierte Figurationen dritter Ordnung sind erst im Laufe des

⁴²⁴ Deswegen ist es unverzichtbar, nicht nur Familie als ‚pädagogische Institution‘ zu betrachten – denn tatsächlich ist sie weit mehr als das –, sondern umgekehrt die komplementäre Formierung nationaler Oberelternschaft und privater Elternschaft als übergeordneten sozialen Metaprozess der Elternschaft zu betrachten.

⁴²⁵ Merkurs (2006: 89ff.) gibt einen kurzen historischen Überblick über die Entstehung „pädagogischer Institutionen“ und ihre Betätigungsbandbreite.

⁴²⁶ Der Gegensatz von Vorseilern und Hinterherhinken in der Entwicklung kindbezogener Institutionen ist hierzulande eine höchst interessante Ungleichzeitigkeit und sicherlich ein entsprechend interessanter Forschungsgegenstand.

⁴²⁷ Angesichts der Vielfalt allein dieser sich hier entfaltenden kindbezogenen Institutionen wird deutlich, unter welch weitreichenden Wandlungsanforderungen die Institution des Hauses und die Position der Hauseltern standen.

20. Jahrhunderts entstanden, wie etwa Familienministerien, Forschungsinstitute oder Kinderschutzverbände.

Diesen weitreichenden vielstöckigen Figurationswandel aus Defiziten der unverzichtbaren Teilprozesse sozialer Elternschaft zu erklären, muss zu kurz greifen – die Betrachtung der Wandlungsprozesse macht eher den umgekehrten Erklärungsansatz plausibel. Nur wo es in sozialen Prozessen gelingt, neue figurative Antworten zu finden, findet Institutionalisierung statt und wirkt sich komplementär im gesamten Beziehungsgeflecht aus – gerade in der kinddezentrierten Institutionalisierung und der dazu komplementär unverzichtbaren kindzentrierten Institutionalisierung. Im Sinne der Neuen Institutionenökonomik lässt sich nicht nur die kinddezentrierte Institutionalisierung als Institutionelle Revolution bezeichnen, sondern umgekehrt können auch die komplementär damit verbundenen langfristigen Wandlungen als Institutionelle Revolution der Kindzentrierung verstanden werden. Nur wenn die Dimension des gesamten sozialen Wandlungsprozesses betrachtet wird, kann dies zu einem besseren Verständnis von Elternschaft als sozialem Prozess beitragen. Ohne den Aufstieg der Nation zur Überlebenseinheit und Basis einer solchen funktionalen Differenzierung und Integration sind die komplementären Institutionalisierungsschübe von Kinddezentrierung und Kindzentrierung sowie die Auswirkungen auf den sozialen Prozess der Elternschaft nicht adäquat einzuordnen.

5.6.3.4 Die kindzentrierte Verhöflichung

Über das nationale Interesse am Kind entfaltet sich ein *Kindchenmechanismus* auf allen Ebenen der Gesellschaft. Dessen zwingende Kraft führt abhängig von der Nähe und Beziehung zur Kindposition zu einer kindbezogenen Verhöflichung der Nationsgesellschaft – in Analogie zur Entwicklung der höfischen Gesellschaft, wo die Königsposition zur Verhofung bzw. Verhöflichung der Krieger, des Adels, der bürgerlichen Spitzengruppen, d.h. ihres gesamten Beziehungsgeflechts führt (Elias 1969/2002; 1939b/1997; 1939a/1997). Der Begriff der Verhöflichung ist dabei durchaus auch im heutigen Wortsinn zunehmender Höflichkeit bzw. Zivilisierung in Bezug auf die Position des Kindes zu verstehen, d.h. je nach Nähe und Beziehung zum Kind entwickeln sich Kanons und Habitus, aus denen die Position zum Kind ablesbar ist. Je näher und involvierter die Beziehung zum Kind wird, desto stärker ist der konkrete Druck der *kindzentrierten Verhöflichung* bzw. Zivilisierung.

Es bilden sich konzentrische Kreise der *kindzentrierten Verhöflichung*, in denen es um die „Privilegien der Kindheit“ (Fass 2013a: 2), um das Wohl des Kindes – also das Kindeswohl⁴²⁸ – als der Person in der Zentralposition geht. Je länger die Beziehungskette zwischen Kindposition und den Figurationspositionen innerhalb der konzentrisch angeordneten *kindzentrierten Verhöflichung* ist, desto weniger werden diese Beziehungen als kindzentriert wahrgenommen. Die *kindzentrierte Verhöflichung* orientiert sich bei langen Beziehungsketten

⁴²⁸ Siehe vorausgehender Abschnitt zu den rechtlichen Zentrierungsbilanzen.

weniger an konkreten, realen Kindern als vielmehr an der gesellschaftlichen Kategorie des Kindes und den darüber transportierten Kindidealen sowie entsprechenden Figurationsidealen. Die zwingende Kraft des *Kindobenmechanismus* ist hier jedoch keineswegs geringer; sie wirkt innerhalb der konzentrischen Zirkel nach innen auf die Menschen, die in alltäglichen Beziehungen mit konkreten, realen Kindern stehen.

5.6.3.4.1 Erster Zirkel pränataler Verhöflichung

Den innersten Zirkel *kindzentrierter Verhöflichung* bildet die pränatale Beziehung, in der die Nation bzw. der Nationalstaat bereits ihr Interesse an Ungeborenen (oder auch deren Keimzellen) einbringen und ggfs. durchsetzen – sei es über formelle oder informelle Kanons der Geburtenkontrolle, Abtreibung, Ehelichkeit, Reproduktionsmedizin oder Abstammung von Kindern. Die Balance zwischen Involvierung und Distanzierung ist bereits im pränatalen Bereich funktionsbezogen sehr unterschiedlich und durch jeweils gesellschaftsspezifische Kanons geprägt. Aufgrund des zwingenden Körperbezugs in den Prozessen von Fruchtbarkeitsmanagements und ggfs. der Schwangerschaft verfügen Frauen über die vergleichsweise geringsten Distanzierungsmöglichkeiten; dennoch entscheiden bereits hier soziale Kanons der Elternschaft über das Ausmaß des damit verbundenen sozialen Involvierungsdrucks und den als adäquat geltenden pränatalen weiblichen *Elternschaftshabitus*. Der vergleichsweise sehr viel geringere Körperbezug bedeutet für Männer ein geringeres Involvierungspotenzial und ein wesentlich größeres Distanzierungspotenzial; allerdings bringt auch hier der Figurations- und Habituswandel Ende des 20. Jahrhunderts eine Verschiebung der Balance zwischen Involvierung und Distanzierung zugunsten einer höheren Involvierung mit sich (bspw. sichtbar durch die wachsende Beteiligung von Männern an Geburtsvorbereitungskursen). Entsprechend den sozialen Kanons der Elternschaft gelten für andere Menschen und Institutionen im ersten Zirkel eine jeweils etwas andere gesellschaftliche Balance zwischen Involvierung und Distanzierung – etwa für eine Tante, eine Hebamme, einen Chef oder eine Praxis für Reproduktionsmedizin.

5.6.3.4.2 Zweiter Zirkel weiblicher Verhöflichung

Den zweiten Zirkel *kindzentrierter Verhöflichung* bildet die weibliche Elternschaft als Basis von Familie, wo die pränatale Beziehung als grundlegende Basis privater Elternschaft im Sinne des nationalen Interesses am Kind postnatal durch Frauen weitergeführt werden soll. Das nationale Interesse an diesem Übergang wird durch Kanons der weiblicher Elternschaft (‘Mütterlichkeit’) gestützt, habituell erwartet und mit zahlreichen formellen und informellen Involvierungsgeboten und Distanzierungsverboten belegt.

Jenseits des körperbezogenen, ersten Zirkels befindet sich hier der engste, intimste und zugleich wichtigste soziale Beziehungszirkel *kindzentrierter Verhöflichung*. Die Bedeutung spiegelt sich in der Etikette und den Ritualen wieder, in denen weiblichen Eltern eine bedeutende Rolle zukommt. Ohne sie ist die Entwicklung und Aufrechterhaltung vieler Rituale rund um die Zentralposition des Kindes kaum denkbar. Ähnlich wie bei der Zentralposition des Königs entwickeln sich auch um die Zentralposition des Kindes höchst intime Ritu-

ale, die die Stellung gegenüber dem Kind – quasi ‚am Hofe des Kindes‘ – bezeugen und Ausweis der dadurch vermittelten Privilegien sind. Genau wie bei der Königsposition entwickeln sich bezeichnenderweise auch bei der Zentralposition des Kindes das ‚lever‘ (Aufstehen) und noch mehr das ‚coucher‘⁴²⁹ (Zubettgehen) zu unverzichtbaren Ritualen⁴³⁰. Allein an dem Bedeutungsaufstieg dieser Rituale zeigen sich die Schübe *kindzentrierter Verböfligung*. Ist beispielsweise das Ritual des Zubettbringens zunächst noch eine weibliche Pflicht und Dressur, so wird sie im Laufe des 20. Jahrhunderts zur Kür verhöfflichter Elternschaft – und zu einem Privileg, das schließlich auch für Männer an Bedeutung gewinnt.

Bei Konflikten um Sorgerecht und Umgangsregelungen zeigt sich, dass es hierbei um das Aushandeln der Spannungsbalance kindzentrierter Rechte bzw. Privilegien und kindzentrierter Pflichten geht – ein Ringen, in dem, wie oben gezeigt, der Kindeswille eine zunehmend wichtige Rolle spielt. Für Frauen – und zunehmend auch für Männer – ist die Reduktion ihrer *kindzentrierten Verböfligung* immer mit dem immensen Risiko verbunden, das höchste Privileg zu verlieren: die Zuneigung des Kindes, sei es nach dem eigenen Empfinden, dem Empfinden des Kindes oder dem Empfinden Dritter. Kindzentrierte Verböfligung wird dabei noch immer primär für Frauen zu einer ‚Tyrannei der Liebe‘ (Thompson 2008) – den inneren und äußeren Zwängen der impliziten Liebesgebote gegenüber dem Kind können sie sich bis heute kaum entziehen und die darin eingelagerte Zwiespältigkeit ist für sie selbst und für andere nur schwer verständlich.

5.6.3.4.3 Dritter Zirkel männlicher Verböfligung

Erst im dritten Zirkel *kindzentrierter Verböfligung* ergänzt männliche Elternschaft die Kernfamilie im Sinne des nationalen Interesses am Kind. Hier soll die zuvor angelegte, weitreichende Involvierung weiblicher Elternschaft durch die geringeren Involvierungsgebote und die höheren Distanzierungsgebote männlicher Elternschaft ausbalanciert werden⁴³¹. Durch

⁴²⁹ Zur Bedeutung dieser Rituale als ‚höfische Ereignisse ersten Ranges‘ innerhalb der höfischen Gesellschaft bei Bombek (2005: 169), sowie bei Elias (1969/2002: 153).

Während dieses Ritual – genau wie etwa auch das Stillen – Anfang des 20. Jahrhunderts einen formalisierten Zwangscharakter entwickelt, so wandelt sich dies in einem Informalisierungsschub bis Ende des 20. Jahrhunderts. Nun geht es darum, um eine Leichtigkeit und Mühelosigkeit der Schlafrituale zu erreichen (Kast-Zahn 2003; Schmid 2008).

⁴³⁰ Eine Vielzahl anderer Rituale ließe sich ergänzen: Kindergeburtstag (Kührt/Rynio 2008), Vorlesen (Wieler 1997), Fahrdienste weiblicher Eltern (Heine 2001: 110ff.), Kochen für Kinder (Elster/Lennert 2012). Kaufmann-Huber (1998) bringt es auf den Punkt: ‚Kinder brauchen Rituale‘, deshalb soll ‚ein Leitfaden für Eltern und Erziehende‘ helfen, damit die *kindzentrierte Verböfligung* gelingt. Wo die Verböfligung um eine Zentralposition noch nicht gut eingeübt ist, kommen damals wie heute Manierenbücher auf, wie sie auch Elias (1969/2002) bei der Figurationsanalyse der höfischen Gesellschaft untersucht. Zwar werden heute schon Elternratgeber untersucht, wie etwa bei Keller (2008), Oelkers (1995) und Schmid (2008; 2011), die dahinter stehenden Konkurrenzmechanismen im Ringen um die Machtbalancen als Mehrebenenphänomen kommen dabei jedoch erst ansatzweise in den Blick.

⁴³¹ Diese Entwicklung des kindbezogenen Beziehungsgeflechts wird oftmals als ‚Triangulierung‘ (Schon 1995) beschrieben. Eine solche Beschreibung geht ganz klar davon aus, dass ein Kind zuerst eine zweiköpfige Beziehung

die Ergänzung weiblicher und männlicher Elternschaft soll familial eine adäquate Spannungsbalance zwischen Involvierung und Distanzierung in der *kindzentrierter Verböflüchung* hergestellt werden. Darüber hinaus können Verwandte oder andere Dritte – wie etwa Kindermädchen oder Klavierlehrer – private Elternschaft im dritten Zirkel ergänzen oder unterstützen.

Mit dem allmählichen Zurücktreten der familialen Zentralposition des Mannes wandelt sich historisch die patrizentrierte Verböflüchung schubweise in eine *kindzentrierte Verböflüchung*. In einem langen Prozess des Habituswandels kommt es dabei zu einem Ringen um den Erhalt alter und den Zugewinn neuer Machtchancen bzw. Privilegien. Rivalitäten treten dabei je nach Konstellation zwischen allen Beteiligten auf. Das Ringen scheint auf die Aushandlung neuer Kompromisse zwischen neu-alter männlicher und neuer kindbezogener Zentralposition hinauszulaufen, die auf allen Ebenen vom Recht über die Küche bis zur Mobilität sichtbar wird. Im Recht sorgt das Idealbild harmonischer Gleichheit der elterlichen Sorge nur bedingt die angestrebte Gleichheit und belebt alte Ungleichheiten teilweise wieder oder erzeugt sogar neue Ungleichheiten (Schwab 2002). Zwar bestimmen Männer auch im modernisierten Ernährermodell mit zuverdienender Frau weiterhin als „Konsum-Patriarchen“, (...) als ‚Hauptverdiener‘ das Konsumniveau der Gruppe maßgeblich (Sieder 2008: 361f.), doch die Konkurrenz um die Zentralposition beim Konsum der kindzentrierten Familie entbrennt zunehmend: Beispielsweise hatte sich in der Küche die kulinarische Reise von der männlichen Zentralposition, „Was Männern so gut schmeckt“ (Aureden 1953) zwischenzeitlich auf Kinder orientiert (Cramm et al. 2004), um nun den Mann mit dem Boom des Grills und der technisierten Luxus-Küchenausstattung wieder aufwerten (Brummel 2012; männerformat.de 2013). Auch bei der Mobilität mit dem eigenen PKW geriet die Zentralposition des Mannes ins Wanken, indem sich hier ebenfalls ein „kindzentrierter Diskurs“ entwickelte, was „gute Eltern zu tun haben“ (Heine 2001: 96)⁴³².

In männlichen Identitäten und Verhalten liegen „Rolle vorwärts, Rolle rückwärts“ nah beieinander (Wippermann et al. 2009)⁴³³. Insgesamt scheint sich allmählich ein Umgang mit den neuen Bedingungen *kindzentrierter Verböflüchung* zu entwickeln, der eine neue, unerwartete „emotionale Herrschaft“ (Illouz 2011: 120) entstehen lässt, für die die mangelnde weibliche Autonomie im ersten und zweiten Zirkel – sowie deren Wiederhall und Verstärkung auf allen anderen Ebenen – von zentraler Bedeutung ist. Sowohl Männern als auch Frauen selbst sind die mangelnde weibliche Autonomie im ersten und zweiten Zirkel und die dar-

aufbaut. Darin spiegelt sich jedoch wohl eher das moderne Ideal kindzentrierter weiblicher Elternschaft, als dass dies die sozialen Beziehungsfähigkeiten von Babies oder historische Realitäten sozialer Elternschaft zeigt.

⁴³² Nach einer von Frankreich ausgehenden Welle kindzentrierter Fahrzeugmodelle verschmilzt im Trend zum SUV (Sport Utility Vehicle) der Wandel der autobezogenen Privilegien von Männern, Kindern und Frauen auf bemerkenswerte Weise (Blätter für deutsche und internationale Politik 2011; Handelsblatt 2012).

⁴³³ Siehe auch Meuser (2011) zur Frage, ob eine Krise oder ein Strukturwandel hegemonialer Männlichkeit vorliegt.

aus resultierenden vielfältigen Zwänge schwer verständlich – insbesondere angesichts der merklichen Informalisierungsschübe. Für alle Beteiligten scheint ein weniger zwiespältiger Umgang damit, noch lange nicht erreicht zu sein.

5.6.3.4.4 **Vierter Zirkel institutioneller Verhöflichung**

Im vierten Zirkel *kindzentrierter Verhöflichung* ergänzen operative Institutionen nationaler Oberelternschaft – wie Schule, Kindergarten, Kinderarztpraxis, Spielzeughersteller, Medien oder Elternratgeber – die private Elternschaft im Sinne des nationalen Interesses am Kind. Sie sind gegenüber privater Elternschaft nicht weisungsgebunden, sondern verfügen über weitreichende Autonomiespielräume, solange sie entsprechend der jeweils geltenden Kanons kindzentriert agieren. Für sie soll es in der Beziehung zum Kind (oder dessen Eltern) um das Kind als funktionale Zentralkategorie gehen und diese Beziehung soll – im Gegensatz zur Beziehung der Eltern – keine dauerhaft-alltagsbezogene persönliche Beziehung sein. Durch die Ergänzung privater Elternschaft soll eine adäquate Spannungsbalance zwischen familialer Involvierung und institutioneller Distanzierung bei der *kindzentrierten Verhöflichung* hergestellt werden. Aufgrund der relativen Autonomiespielräume muss die eigene funktionsimplizite Involvierung in den Beziehungen zu Kindern und Eltern nur sehr bedingt reflektiert werden.

Die Spannungsbalancen *kindzentrierter Verhöflichung* der inneren drei Zirkel kann und muss von den Institutionen im vierten Zirkel gehandhabt und genutzt werden, wie dies bereits an vielen Stellen im Rahmen dieser Arbeit deutlich wird. Insbesondere die vergeschlechtlichte Konzentrik in den inneren drei Zirkeln *kindzentrierter Verhöflichung* wird hier relevant. Die Spannungsbalance muss auch im vierten Zirkel sorgfältig gehandhabt werden, um verlässlich auf ihr balancieren zu können und nicht selbst an Machtchancen zu verlieren. Wo dies gelingt, können die Ressourcen von Eltern – und vor allem von weiblichen Eltern – für sich aktiviert werden. Die gezielte Investition in die Balancen ist dabei immer wichtiger und die entsprechende „Elternarbeit“ wird spätestens Anfang des 21. Jahrhunderts immer bedeutsamer, zeitintensiver und unverzichtbarer (Sacher 2008a, 2008b, 2009a, 2009b; Stange et al. 2012, 2013). Die in vielen Beziehungsaspekten bestehende Machtasymmetrie (Sacher 2008a: 68) zuungunsten der Eltern sowie innerhalb männlicher und weiblicher Elternschaft wird im Rahmen dieser Elternarbeit jedoch gerade nicht offen thematisiert, sondern stattdessen über Begriffe wie „Kooperation“ oder „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ (Sacher 2008a: 29, 191; Stange et al. 2012, 2013) rhetorisch modernisiert und verdeckt. Innerhalb der vorhandenen konzentrischen Strukturen und Machtdifferenziale wird die *kindzentrierte Verhöflichung* weiblicher – und mit der Zeit auch männlicher – Elternschaft verstärkt und habituell verfestigt, denn:

„Mütter und weibliche Sorgeberechtigte zeigen im Allgemeinen mehr Interesse und größeres Engagement. Traditionelle Elternarbeit ist letztlich Mütterarbeit.“ (Sacher 2008a: 251)

Die Rituale *kindzentrierter Verhöflichung* sind in pädagogischen Institutionen insofern meist eng und in wachsendem Umfang an den zweiten Zirkel weiblicher Elternschaft gebunden –

ob Organisation von Schulfesten, Sprechstundenbesuche oder Hausaufgabenunterstützung. Auch in Funktionsbereichen wie der Jugendhilfe zeigt sich diese geschlechterkonzentrische Anforderungslogik der Kindzentrierung:

„Vieles spricht dafür, dass sich hier gesellschaftliche Rollenzuweisungen in einer ganz besonderen Form widerspiegeln. Jugendhilfe greift dann ein, wenn die Mütter als versorgende und erziehende Personen ausfallen. Wenn Väter erkranken, scheint dies wesentlich häufiger durch die Familien – sprich insbesondere die Mütter – aufgefangen zu werden, als wenn die Mütter erkranken. Darüber hinaus sind es nach einer Trennung oder Scheidung der leiblichen Eltern zumeist die Mütter, die die weitere Verantwortung für die Kinder übernehmen. Erst wenn sie ausfallen, greift öffentliche Jugendhilfe unterstützend ein.“ (Schone/Wagenblaus 2006: 85)

Die geschlechterkonzentrische Anforderungslogik der Kindzentrierung läuft – ungeplant und unbeabsichtigt – in konzentrischen Kreisen über die verschiedenen Zirkel *kindzentrierter Verhöflichung* weiter. Wie sich die Wellen um das Zentrum eines Wassertropfens weiter ausbreiten, so breiten sich auch die vergeschlechtlichten Kanons und Habitus der Kindzentrierung weiter aus und verstärken sich wechselseitig.

Aufgrund ihrer biogenetischen, aber auch ihrer psycho- und soziogenetischen Verankerung in den inneren beiden Zirkeln der *kindzentrierten Verhöflichung* können sich weibliche Eltern der geschlechterkonzentrischen Anforderungslogik mit seinem für sie entstehenden, zwingenden Verhöflichungsdruck innerhalb dieser asymmetrischen *Machtarchitektur* kaum entziehen.

„Da Eltern auch im pädagogischen Feld zumeist nahe an den Pol der Ohn-Macht gerückt sind, werden die Kompetenzen der Eltern übersehen, ignoriert oder geringgeschätzt, so schätzen Eltern bspw. die Beziehung zwischen Fachleuten und ihnen wie folgt ein: ‚M.: ... manchmal habe ich die Erfahrung gemacht ... das wollen die nicht hören, die haben ihre Vorstellungen und eine Mutter redet sowieso nur rein.‘“ (Ziemen 2001: 9)

Probleme eines Kindes und insbesondere dessen psychogenetische Entwicklungsbesonderheiten verringern nicht nur die Machtchancen von Eltern erheblich, sondern insbesondere die Machtchancen von weiblichen Eltern. Dies zeigt sich sozialhistorisch nicht nur beim lange unzureichenden Verständnis von Autismus, sondern heute erneut beim noch immer unzureichenden Verständnis von ADHS, wie Drue konstatiert. Insbesondere weibliche Eltern suchen oft jahrelang vergeblich Hilfe für ihr lernschwaches und verhaltensauffälliges Kind, stoßen dabei auf Unverständnis, Misstrauen sowie Unterstellungen, denn: „Wer glaubt schon einer Mutter ... ihr Umfeld? ... der Vater? ...die Profis?“ (Drue 2007: 19ff.). In weiblicher Elternschaft als Kern laienhaft identitäts-korrumpierender Verhöflichung liegt bis heute, weit jenseits biologistischer Zuschreibungen des 19. Jahrhunderts, die Zuschreibung von Inkompetenz begründet – weitgehend unabhängig von Situation oder Bildungsgrad. Gerade von weiblichen Eltern verlangt die *kindzentrierte Verhöflichung* insofern die Verkörperung harmonischer Kompetenz-Ungleichheit durch einen höflich-inkompetenten Habitus, in Anerkennung des sachlich-professionellen Habitus ihres Ge-

genüßers. Angesichts des wachsenden Bildungsaufstiegs von Frauen entsteht hier unvermutet ein ganz besonderer Zwiespalt vor allem für die Fachkräfte des vierten Zirkels: Die harmonische Machtungleichheit der ‚Mütterarbeit‘ von ‚Erziehungsexperten‘ und der primär weiblichen Eltern als ‚nur Laien‘ (Sacher 2008a: 68) bedarf von beiden Seiten immer größerer Anstrengung⁴³⁴.

Wahrscheinlich zeigt auch hier die *kindzentrierte Verhöflichung* den Weg. Die Konflikte um eine ‚Verwilderung der Sitten‘ zwischen Eltern und Lehrern (Welt 2006) erlauben hier einen Blick in der Maschinenraum des Zivilisationsprozesses: der Kindzentrierungs- und Verhöflichungsdruck steigt auch im vierten Zirkel und wahrscheinlich wird es noch zahlreiche, härter werdende Konflikte um die Balance beruflicher Kompetenzzuschreibung und elterlicher Inkompetenzzuschreibung geben. Die langfristige Richtung zeigt jedoch hier ebenso die Schrumpfung der Machtdifferenziale im Rahmen einer *kindzentrierten Verhöflichung* – nicht nur gegenüber Kindern, sondern in der Konsequenz auch gegenüber Eltern und am Ende wohl sogar gegenüber weiblichen Eltern.

Dagegen ist auf soziokultureller und wirtschaftlicher Ebene vorerst eine weitere ungebremste Intensivierung *kindzentrierter Verhöflichungsprozesse* zu vermuten, deren Kraft Organisationen für sich nutzen: Im Fundraising gemeinnütziger Organisationen stehen Kinder als Spendenzielgruppen an der Spitze der Hierarchie der Spendenpräferenz (Haibach 2012: 161). Im Marketing bilden Bedürfnisse von Kindern und transportierte Kindideale einen unverzichtbaren psychologischen Nutzen in vielen Produktsegmenten⁴³⁵. Der Markt für Elternratgeber, -beratung und -schulung wächst ebenfalls stetig (Textor 2007) und lässt den Verhöflichungsdruck steigen.

5.6.3.4.5 Fünfter Zirkel indirekt-institutioneller Verhöflichung

Im fünften Zirkel *kindzentrierter Verhöflichung* rahmen Institutionen nationaler Oberelternschaft die obigen vier Zirkel. Auch sie sind gegenüber den untergeordneten Zirkeln nicht weisungsgebunden und verfügen über relativ weitreichende Autonomiespielräume, solange sie entsprechend der jeweils geltenden Kanons kindzentriert agieren. Hier bilden sich exekutive Institutionen nationaler Oberelternschaft, die unmittelbar für private Elternschaft oder operative Institutionen nationaler Oberelternschaft Kanons festlegen und durchsetzen oder zumindest beeinflussen – wie etwa Familiengerichte oder Bildungsministerien. Ju-

⁴³⁴ Hierbei entstehen zunehmend paradoxe Situationen, gerade wenn das Figurationsideal harmonischer Ungleichheit durch andere Ungleichheiten wie Alter, berufliche Kompetenz oder Geschlecht durchkreuzt wird – etwa wenn Eltern aufgrund eigener (Fach)Kompetenz auf institutioneller Seite Kompetenz- oder Qualitätsmängel aufzeigen (SZ 2012b). Sobald sich gesellschaftliche Machtdifferenziale verändern, müssen sich auch die positionsbezogenen Kanons und Habitus verändern, sonst führt dies zu Wandlungsblockaden oder Eskalation. Gerade indem das Bildungsniveau in der Gesamtbevölkerung steigt, können vormalige Eliten – wie etwa Lehrer – nicht mehr zwingend von einer harmonischen Ungleichheit von Kompetenz und Respekt im Umgang mit Eltern ausgehen.

⁴³⁵ Siehe beispielsweise bei Dammler (2000), Diekhof (1999), Hamm (2003), Raffelt (2008), Sheehan (2011: 162ff.) oder Vollborn (2006).

gendämter gehören mit ihrer Aufgabenvielfalt sowohl zum vierten wie zum fünften Zirkel; die Kindzentrierung ist hier bereits in ihrer sozialhistorisch noch auf Jugend fokussierten Variante im Namen verankert. Es heißt eben nicht Familienamt, sondern Jugendamt⁴³⁶.

Während das Entstehen von Kinderärzten, Kinderpsychiatern oder Kindersendern noch klar in den spezifischen Anforderungen in Bezug auf konkrete Kinder begründet liegt, geht es bei der begrifflichen und/oder funktionalen Kindzentrierung im fünften Zirkel noch stärker um übergeordnete kindbezogene Machtbalancen und die Legitimierung unter Bezugnahme auf die allgemeine Position des Kindes und das Kindeswohl. Dies erfolgt beispielsweise auch in Städten oder Bezirksausschüssen, wo nicht Familienbeauftragte Familieninteressen Gehör verschaffen, sondern Erwachsene ‚Kinderinteressen‘ als ‚Kinderbeauftragte‘ vertreten. Auch die kindzentrierte Namensgebung und Funktionsausrichtung zahlloser Verbände, Stiftungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Funktionsbereiche ist nur im Kontext der *kindzentrierten Verhöflichung* verständlich.

In der zwingenden Kindzentrierungslogik dieses Zirkels sind auch die nur indirekt kindbezogenen Berufe zu sehen – nicht nur in Institutionen wie Kultusministerien, sondern auch in der Wissenschaft. Alle Institutionen mit Kindbezug stehen unter der Anforderung, sich in den Spannungsbalancen rund ums Kind zu positionieren, mit ihnen umzugehen, sie dadurch – ob bewusst oder unbewusst – zu kultivieren und auf ihnen selbst zu balancieren. Sie stehen im Bann der inhaltlichen und argumentativen Sammlung um das nationale Interesse am Kind und die nationale Zentralposition des Kindes, dessen Wohl und Privilegien. Im zwingenden Druck des *Kindchenmechanismus* müssen sie die Kanons und Habitus der Kindzentrierung im Sinne der eigenen Interessen ausformulieren, durchdeklinieren und einfordern, so dass etwa Kultusministerien diesen Druck an Schulen weitergeben oder die Weitergabe des Drucks an (insbesondere weibliche) Eltern legitimieren. Aber auch die Wissenschaften können sich der *kindzentrierten Verhöflichung* nicht entziehen, bilden diese nicht nur ab, sondern formulieren sie wissenschaftlich je nach Fachdisziplin unterschiedlich aus und deklinieren sie durch, wie die oben konstatierte Wissenslücke zum sozialen Prozess der Elternschaft überdeutlich zeigt.

5.6.3.4.6 Sechster Zirkel national-institutioneller Verhöflichung

Im sechsten Zirkel *kindzentrierter Verhöflichung* sind schließlich die eigendynamischen Kräfte der Kindzentrierung nur noch sehr bedingt erkennbar. Aufgrund der langen Beziehungsketten zum Kind und der kommunikativ meist fehlenden Bezugnahme auf Kinder erscheinen die Figuren dieses Zirkels als vollständig kinddezentriert – wie etwa ein Finanzministerium oder ein Handelskonzern. Gleichwohl haben gerade diese Figuren ein vitales

⁴³⁶ Ein weiteres Beispiel solcher Namensgebung ist das 1961 gegründete, größte außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut in Deutschland, das die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern und Familien sowie die darauf bezogenen öffentlichen Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung untersucht: Es heißt „Deutsches Jugendinstitut“.

Interesse an einer *kindzentrierten Verhöflichung* der inneren fünf Zirkel, im Sinne der langfristigen Stabilität der nationalen Entwicklung in Generationenketten in allen nationalen Funktionsbereichen. So bekennen sich Anfang des 21. Jahrhunderts in Deutschland sowohl Bundeskanzler als auch Bundespräsident zum Figurationsideal der kindzentrierten Familie, das unabhängig von Ehe- oder Alleinerziehendenstatus sowie sexueller Orientierung entworfen wird: „Familie ist, wo Kinder sind“ (Schröder 2002; Köhler 2006).

Im sechsten Zirkel sind die nationalen Institutionen zu sehen, die grundlegende nationalgesellschaftliche Kanons ohne unmittelbaren Bezug zu Kindern, Elternschaft und operativer Oberelternschaft beeinflussen, festlegen oder durchsetzen – wie etwa Regierungen, Verbände, Medien oder Unternehmen. Aufgrund der relativen großen Autonomiespielräume wird die eigene indirekte Involvierung in Beziehungen zu Kindern, Eltern und Oberelternschaft kaum reflektiert. Die großen Autonomiespielräume führen zu einer weitgehenden Delegation von Kindzentrierung an die inneren Zirkel *kindzentrierter Verhöflichung*.

Das nationale Interesse am Kind und dessen Institutionalisierung rücken im Laufe der Zeit zunehmend in den Vordergrund. Unter dieser Fokussierung sinkt das nationale Interesse an Generativität, Elternschaft und konkreten Eltern zu einem primär funktionalen, untergeordneten Aspekt ab. In der Institutionalisierung des nationalen Interesses am Kind entstehen in zahllosen Bereichen Interessengegensätze, die unbeachtet bleiben und sich als langfristige, im Nachhinein schwer auflösbare Beziehungskonstellationen fortschreiben. Es entstehen damit kanon- und habitusfestigende Strukturen, die einmal etablierte Muster rund um das Kind auf Dauer fortsetzen und schließlich als ‚natürlich‘ aufgefasst werden – ob in den Öffnungszeiten von Kitas, im Kindeswohl-orientierten Familienrecht, in der zögerlichen Etablierung von Qualitätsmanagement im Bildungssystem, in der Verfügbarkeit von Angeboten im Bildungs- und Kitasystem oder im primär funktionalen Interesse an Eltern und Elternschaft. Interessenskonflikte zwischen den verschiedenen Zirkeln *kindzentrierter Verhöflichung* erscheinen dann als ‚natürlich‘. Eine gleichberechtigte Berücksichtigung aller Interessen gerät kaum ins Blickfeld, sodass Frontstellungen zwischen verschiedenen Interessengruppen tief in die Institutionalisierung eingeschrieben werden – zwischen weiblichen und männlichen Eltern, Eltern und Kindern, Eltern und kindbezogenen Berufstätigen etc.

5.6.3.4.7 Siebter Zirkel supranational-institutioneller Verhöflichung

Im siebten Zirkel *kindzentrierter Verhöflichung* agieren Nationen oder internationale Organisationen im Sinne der Durchsetzung von Kindzentrierung in einer Welt der Nationen. Beispielsweise gründen Institutionen wie etwa die United Nations ein Kinderhilfswerk (UNICEF) oder formulieren weltweite Kinderrechte; oder die OECD führt PISA-Studien (Programm zur internationalen Schülerbewertung) durch. Hiermit beeinflussen diese Figurationen wiederum die Spannungsbalance zwischen familialer Involvierung und institutioneller Distanzierung bei der *kindzentrierten Verhöflichung*. Gerade in Deutschland führt der von hier ausgehende Druck auf nationale Einrichtungen zu merklichen Schüben der Kindzentrierung in den inneren Zirkeln – angesichts der bestehenden Wandlungsblockaden

scheint insbesondere der wachsende Beschämungsdruck Wandlungsschübe anzustoßen. Beispiele solcher Schübe sind etwa die Reformbemühungen im Nachgang der PISA-Studien oder der Ausbau von Kinderbetreuung und Bildungsförderung.

5.6.3.4.8 Konzentrisches Gesamtgeflecht kindzentrierter Verhöflichung

Die hier aufgezeigte konzentrische Aufgliederung der Beziehungsgeflechte *kindzentrierter Verhöflichung* stellt keine trennscharfen Zirkel dar, macht aber die relativen hierarchischen Unterschiede von Autonomiespielräumen gegenüber den Privilegien der Kindheit und der Verpflichtung auf das Kindeswohl konkreter Kinder deutlich. Während in Figurationen ab dem fünften Zirkel funktional keine regelmäßigen Beziehungen zu konkreten Kindern notwendig bzw. vorgesehen sind, sie in ihren Privilegien kaum durch diese begrenzt werden und weitgehend *kinddezentriert* agieren können, spielt gleichwohl die gesellschaftliche Kategorie des Kindes und die konkrete Verhöflichung der inneren Zirkel mitunter eine wichtige Rolle im Ringen um gesellschaftliche Machtbalancen. Nach innen nehmen in den Zirkeln die Kindzentrierung und die Erwartungen an die Realisierung von Privilegien der Kindheit zu, d.h. der *kindzentrierte Verhöflichungsdruck* nimmt zu. Im innersten Zirkel der pränatalen Beziehung herrscht die maximale Involvierung.

Die eigendynamische Kraft der *kindzentrierten Verhöflichung* zeigt sich in der Verschiebung der Zentralposition gegen Ende des 20. Jahrhundert:

„Die Elternzentrierung vergangener Zeitalter ist zunächst ungebrochen und nun in der Gegenwart von einer massiven Kindzentrierung abgelöst worden. Im Lauf der gesellschaftlichen Entwicklungen veränderte sich unser Verständnis von Elternschaft mehr und mehr.“ (Omer/Schlippe 2002: 21)

In der deutschen Geschichte aller kindzentrierten Figurationen und ihrer *kindzentrierten Verhöflichung* spiegelt sich zugleich der Nationsbildungsprozess mit seinen prägenden Zäsuren, Brüchen und Diskontinuitäten. Keine historische Darstellung verläuft in anderen Entwicklungsphasen als die Nationsgeschichte – ob es um das Jugendamt, die Schule oder die Familie geht. Was Beck als „methodologischen Nationalismus“ (Beck 2002: 70ff.) bezeichnet, zeigt sich hier als das tatsächliche Verschmelzen zu einer Wir-Identität, zu einer Schicksalsgemeinschaft, in der alle innerhalb des nationalen Beziehungsgeflechts die Transformationen des Wir-Gefühls sowie der Wir-Identität mit durchleben und sich in den Zyklen nationaler Wandlungsprozesse mit verändern – ob sie wollen oder nicht. Erst ganz allmählich wird sichtbar, dass der immer weiter wachsende *kindzentrierte Verhöflichungsdruck* in den drei inneren Zirkeln privater Elternschaft zu zahlreichen unerwarteten und unerwünschten Nebenwirkungen geführt hat:

„Kinder werden zunehmend romantisiert und verklärt: Als schwach, schutzbedürftig und unschuldig. Tatsächlich sind sie, was sie immer waren: Robust, anarchisch und provokant. Ich behaupte, dass die moderne soziale Konstruktion von Kindern und Kindheit unangemessen ist und weder den Kindern noch den Eltern dient. Das Kind wird heute sakralisiert und zum Projekt der Zukunft stilisiert. Kinder werden in Schutz- und Schonräume gestellt und entpflichtet. Das Kind hat keine Verantwortlichkeit für

sein Tun und wird nirgends für sein Tun zur Rechenschaft gezogen. Deutschland ist nicht kinderunfreundlich. Deutschland ist elternunfreundlich. Wir müssen uns mehr um die Eltern kümmern.“ (Schneider 2010a: 13)

Doch die Entdeckung von „Eltern als Individuen“ (Omer/Schlippe 2002: 76) steht vielfach unter dem impliziten Paradigma des Individualismus und ist bislang noch keine Entdeckung der Elternschaft in ihrer psycho- und soziogenetischen Bedingtheit, eine Entdeckung der Elternschaft als sozialem Prozess in Generationenketten (Waterstradt 2012: 21). Gerade der Fokus auf Elternindividuen legt nahe, den persönlichen *Elternschaftshabitus* losgelöst vom sozialen *Elternschaftshabitus* zu betrachten und verleitet insofern zu neuen Missverständnissen von Elternschaft. Doch auch im Zeitalter schwächer werdender Nationen, bleiben Menschen in ihren Wir-Ich-Identitäten und ihrem persönlichen *Elternschaftshabitus* mit den konkreten Figurationen bzw. Institutionen des Nationalstaats und der Nation verflochten und werden durch diese geprägt – zwar nicht mehr so exklusiv und ausschließlich, aber doch weiterhin sehr wirksam und nachhaltig identitätsprägend.

5.7 Nationale Ehre, Ehrkonkurrenz, Familie und Elternschaft

Der Unterschied zwischen einem Staat und einem Nationalstaat liegt insbesondere in den „Transformationen des Wir-Gefühls“ (Treibel 1993) begründet – in dem er tatsächlich zu einem personenunabhängigen „Haftpunkt emotionaler Bindungen“ (Elias 1989b/2005: 216) und damit zur Wir-Identität wird, und die zugehörigen Menschen insofern auf der Gefühlsebene unwillkürlich persönliche nationale Wir-Ich-Identitäten ausbilden. Damit sind immer zugleich wirkungsmächtige Gefühle nationaler Ehre und Schande (Burkhart 2006: 106ff.; Vogt 1997: 50; Speitkamp 2010: 156ff.) verbunden, ob bewusst oder unbewusst, ob gezielt befördert oder innerhalb der eigendynamischen Nationsentwicklung unversehens zugewachsen⁴³⁷. In einer Welt der Nationen können sich Menschen vom Identitätsanker des Nationalen kaum lösen, diesbezüglich aber sehr wohl eine mehr oder weniger große Zwiespältigkeit entwickeln – ob sie sich mehreren Nationen zugehörig fühlen, sich in ihnen die sehr unterschiedliche Wertung bestimmter Phasen der Nationsbildungsprozesses gefühlsmäßig widerspiegelt oder ob sie sich mit spezifischen Etablierten- oder Außenseitergruppen im Nationsbildungsprozess identifizieren. Nationale Wir-Ich-Identität und persönlicher nationaler Habitus sind insofern nicht rational gesteuert, sondern im Laufe des Lebens über Erfahrungen angeeignet und zu einem Teil des Selbst geworden – in Ehre und Scham.

Als gefühlsbasierte, abstrakte Beziehungsgeflechte sind gerade Nationen auf die Entwicklung und Aufrechterhaltung nationaler Ehre auf der Basis entsprechender nationaler Ehrenkanons angewiesen:

„Auf Ehre als Verhaltenscode und soziales Regulativ verzichtet keine menschliche Gesellschaft. Nichts ist so wirksam, wenn es gilt, soziale Integration zu befördern. (...) Aber der Grat ist schmal. Wer abrutscht, wird handgreiflich. Wer seine Ehre zu verlieren glaubt, wählt nicht selten die Gewalt. In dieser Perspektive ist Ehre mehr als ein Verhaltenscode. Ehre – was immer der einzelne darunter versteht – ist Teil der Person. Wer sich seiner Ehre beraubt fühlt, sieht sich bloßgestellt; er empfindet Scham: vor der Öffentlichkeit, vor allem aber vor seiner Bezugsgruppe. (...) Ehre ist Teil eines beständigen Gabentausches, und wer hier falsche Signale sendet, falsche Gaben – auch Negativgaben – anbietet, muss besondere Antworten, besondere Gegengaben gewärtigen. Die Geschichte der Ehre ist auch immer eine Geschichte von Gefühlen. Ehre ruht gewissermaßen auf Gefühlen auf.“ (Speitkamp 2010: 319f.)

Wo Nationen an emotionaler Bindungs- und Integrationskraft verlieren, kann sie dies grundlegend gefährden – ob es zur Eskalation von Gewalt kommt, Steuerehrlichkeit nachlässt, Abwanderung nationaler Trägerschichten zunimmt, die produktive Entwicklungsdynamik schwindet, der generative Interessenausgleich erlahmt oder andere national konstitutive Ehrenkanons in Frage gestellt sind. Eingebunden in die inneren und äußeren Konkur-

⁴³⁷ Siehe auch Abschnitte zu nationaler Ehre und inner- und internationaler (Ehr)konkurrenz im Abschnitt 4.1.2.2.

renzmechanismen einer Welt der Nationen müssen immer neue Antworten auf die sich dynamisch entwickelnden Anforderungen gefunden werden, die adäquate Balancen emotionaler Bindung und Integration immer wieder neu herstellen und sichern.

Welche soziale Geltung, Anerkennung oder Wertschätzung welchen Funktionsträgern innerhalb der nationalen Beziehungsgeflechte jeweils zukommt, wird in inner- und internationalen Ehrwettbewerben entschieden, wie sich aufgrund der vielen Diskontinuitäten insbesondere im deutschen Nationsbildungsprozess immer wieder deutlich zeigt. So weicht etwa die Geringschätzung des Militärs nach den Siegen 1866/71 einer breiten Wertschätzung, was in den Folgejahrzehnten nationseweit zu einem entsprechenden Wandel der gesellschaftlichen Kanons und Habitus führt (Frevert 1997). Auch die Vermeidung bzw. Geringschätzung wirtschaftlicher Konkurrenz weicht im 19./20. Jahrhundert einer – mit Gegenströmen wie etwa in der DDR – wachsenden Wertschätzung, die bis heute nachhaltig habitusprägend bleibt (Neckel 2008; Scholz 2009: 534ff.; Wischermann/Nieberding 2004).

Die von Burkhart beschriebene deutsche „Geschichte der Ehre“ (Burkhart 2006) ist insofern zugleich eine Geschichte der Ehrkonkurrenzen und der Veränderung von *Macht- und Ehrbalancen*, in der sich die wechselvolle deutsche Nationsbildung und deren Kanonentwicklung widerspiegeln. Diese Geschichte der Ehre endet keineswegs mit dem Ende der Reichsnation und ihren ständischen Ehrenkanons. Mit der Modernisierung des Figurationsstyps der Nation, d.h. dem Übergang von der ständischen zur neuständisch-bürgerlichen Nationengesellschaft und zur – wohl nur vermeintlich⁴³⁸ – nachbürgerlichen, postnationalen Gesellschaft geht es bei deren Ehrbegriffen keinesfalls nur um „archaische Momente in der Moderne“, wie schon bei Vogt deutlich wird (Vogt 1994). Dies zeigt auch Speitkamps „Geschichte der Ehre“ (Speitkamp 2010). Allerdings scheint der Begriff der Ehre mit der „Weltanschauung der Modernität“ seinen Niedergang zu erleben und die „Realität von Ehre und Ehrverletzungen“ fortan weitgehend geleugnet zu werden (Berger 1975: 75f.). Da die Bemühungen um Gefühlskontrolle über den „Instinktrest“ der Scham meist nutzlos sind, soll zumindest der Verdacht einer „Fortsetzung des kindlichen Narzissmus“⁴³⁹ (Neckel 1993: 122, 128) vermieden werden und das Ehrgefühl sowie dessen Begrifflichkeit der Kontrolle unterworfen werden.

Das als moderne Ehrenleugnung wahrgenommene Phänomen scheint ein weiteres Produkt moderner Differenzierungsprozesse zu sein. Eine zunehmend vielschichtige, moderne Ehrdifferenzierung lässt das rahmende Ehrkonzept verschwinden – und zwar so weitge-

⁴³⁸ Tenfelde (1994) und auch Budde et al. (2010) gehen nicht von einer Auflösung, sondern von einem Formwandel des Bürgertums aus, von einer Kontinuität im Wandel. Eine solche Argumentation spricht im Sinne des prozess-soziologischen Ansatzes eben nicht für ein einfaches ‚Verschwinden‘ der einmal vorhandenen Kanons und Habitus, sondern für einen Figurationswandel, der durch Kanon- und Habitusvererbung geprägt ist.

⁴³⁹ Wie Elias (1939/2001: 86f.; 1983/2003: 14ff.) sehen auch Neckel und Kilminster (2007: 154) in der Analyse von Gefühlen und ihrer Prägung durch den sozialen Habitus erhebliches narzisstisches Kränkungs potenzial – gerade auch für Funktionsbereiche, die für sich den Anspruch weitgehender Emotionskontrolle erheben.

hend, dass Menschen das Ehrkonzept selbst fortan zunehmend peinlich wird und sie es sogar als beschämend empfinden, die persönliche und soziale Bedeutung von sozialem Geltungswert, Anerkennung und Wertschätzung mithilfe des Ehrbegriffs zu benennen: der Ehrbegriff wird als vormodern-archaisch empfunden und in etlichen Beziehungsaspekten vermieden. Ein bemerkenswertes Paradoxon: Der Ehrbegriff selbst wird zu einem neuen Schamobjekt. Moderne Gesellschaften bilden quasi *Ehrschaam* aus. Sie beginnen sich für Ehrbegriffe und damit verbundene Gefühle zu schämen und sind damit zugleich immer weniger in der Lage diese Gefühle anzuerkennen und zu reflektieren. Diese rhetorische Modernisierung⁴⁴⁰ treibt moderne Menschen quasi in eine Sackgasse der sozialen und persönlichen Habitusentwicklung, denn sie sind davon überfordert, doch noch Gefühle von Ehre und unerfüllter Ehre zu empfinden, obwohl diese in etlichen Bereichen mit einem modernen Tabu belegt sind. Ehr- und Schamempfinden werden verschleiert, um den modernen Ich-Idealen zu genügen. Dies gelingt trotz zahlreicher Anstrengungen nur unzureichend und zeigt nur zu deutlich, dass Menschen eben keine „wirlosen Ichs“ (Elias 1987/2001: 265f.) sind, keine „denkenden Statuen“ (Elias 1950/2001: 130) und keinesfalls „eine Art a-soziale Maschine“ (Elias/Dunning 1986/2003: 208).

Das Verschwinden des Ehrbegriffs kann in diesem Sinne als ein übermäßiges Vorrücken emotionaler Peinlichkeitsstandards und zunehmender Gefühlskontrolle verstanden werden. Eine Entwicklung, die hierzulande vor gut hundert Jahren unvorstellbar schien und die auch für Menschen unverständlich ist, die nicht in modernen Lebensweltvorstellungen aufwachsen. Erst wenn das moderne Tabu schwindet, können sich die zahllosen, damit verbundenen Blockaden der Habitusentwicklung lösen. Dann müssen sich Menschen nicht mehr für ihre Gefühle schämen, sondern können sie in ihrer figurativen Entwicklungsdimension begreifen: einerseits entlastend als persönliches und soziales Entwicklungsschicksal und andererseits aber auch aktivierend als persönliche und soziale Entwicklungsverantwortung.

Vogt verdeutlicht, warum das Konzept der Ehre mit den ihm zugrundeliegenden Gefühlen keineswegs obsolet ist, sondern sich lediglich wandelt hat:

- Die Angewiesenheit auf einen minimalen gemeinsamen Wertehorizont führt zur Interpenetration gemeinsamer ‚Werte und Normen‘ und zu deren Remoralisierung.
- Ehrenbasierte Selbstbeschränkungen sollen dort greifen, wo weder Recht noch individuelle Bindungen zur Kanon- und Habitusicherung ausreichen.
- In posttraditionalen Gruppenbildungen verschwinden ständische Elitenbildungs- und Schließungsprozesse nicht, sondern leben als pluralistische Differenzierung in Form von ‚feinen Unterschieden‘ und Lebensstilmilieus fort.

⁴⁴⁰ *Ehrschaam* führt zum Verlust von Differenzwissen der sozial basierten Gefühle von Ehre und Scham.

- Vormoderne Ehrvorstellungen werden über die Verflechtungsprozesse in postmoderne Gesellschaften eingebracht und führen dort zu neuen Unübersichtlichkeiten und Partikularitäten (Vogt 1997: 388ff.).

Die Entwicklung des Ehrverständnisses beschreibt Burkart nach 1945 in den Bereichen von Recht, Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Medien, Kirche und nationaler Ehre. Dies erfolgt oftmals nicht direkt mithilfe des Ehrbegriffs, sondern durch modernere, mehr oder weniger gewandelte Ersatzbegriffe wie (Menschen)Würde, (Sozial)Prestige oder Image sowie durch Begriffe des semantischen Wortfelds wie Ehrlichkeit, Fairness, Integrität, Selbstachtung, Stolz, Anstand/Anständigkeit, Ansehen, Respekt, Prestige, Renommee, Reputation oder Status. In Deutschland wurde der begriffliche Wandel zu Ersatzbegriffen zudem verstärkt durch den hypertrophen und pervertierten Einsatz des Ehrbegriffs in der deutschen Nationsgeschichte, insbesondere im Nationalsozialismus (Burkhart 2006: 113). In der Folge ist der Ehrbegriff in vielen Verwendungsbereichen schambelegt. Dadurch zeigt sich gerade auch in Deutschland fortan nur noch indirekt, wie wenig sich nationale Ehrenkanons erledigt haben, wie präsent Ehrkonkurrenzen allenthalben sind: in inner- und internationalen (Ehr)Wettbewerben, im explizit oder implizit zugrundeliegenden Gefühl von Ehre und Beschämung der nationalen Wir-Identität und der Wir-Ich-Identitäten. Allerdings machen zahlreiche Diskurse in Gesellschaft und Wissenschaft das Ringen um nationale Ehrenkanons und die nationale Wir-Identität deutlich (Findeisen/Kersten 1999; Götz 2011; Sarrazin 2010; Sinn 2005; Wilms 2009)⁴⁴¹.

Als Räume inner- und internationaler Ehrkonkurrenz entfalteten sich auch im deutschen Nationsbildungsprozess die öffentlich-nationalen Funktionsbereiche des Soziokulturellen, des Politischen und nicht zuletzt des Wirtschaftlichen⁴⁴². Die wachsende Bedeutung der Figurationsideale von Kultur-, Volks- und Sprachnation, Nationalstaat und Wirtschaftsnation erzeugte zahllose Spannungen und Spaltungen unter dem Dach der ständischen Reichsnation. Die allmähliche Legitimierung von Konkurrenz und Wettbewerb zeigt sich nicht nur im soziokulturellen und politischen Bereich, sondern auch in der Wirtschaft⁴⁴³. Die in Kanons und Habitus verankerten Balancen zwischen Konkurrenz und Kooperation veränderten sich mit der wachsenden Verflechtung im Zuge der Nationsbildung grundlegend. Waren Spannungen und Druck durch den Konkurrenz- oder Monopolmechanismus zuvor recht begrenzt, so mussten nun in immer mehr Beziehungen und Beziehungsaspekten neue Balancen zwischen Konkurrenz und Kooperation ausgehandelt werden und sich in den jeweiligen Kanons und Habitus abbilden.

⁴⁴¹ Ohne den Kontext der schwierigen deutschen Ehr-Scham-Balance ist es beispielsweise kaum zu erklären, warum das Buch von Sarrazin mit 1,35 Millionen Exemplaren zum meistverkauften politischen Sachbuch der deutschen Nachkriegsgeschichte wurde (Zeit 2013d).

⁴⁴² In den vorhergehenden Abschnitten werden die sich in Figurationen eigendynamisch entwickelnden Konkurrenzmechanismen beschrieben. Sie sind immer auch als Geflechte der Ehrkonkurrenzen zu verstehen.

⁴⁴³ Ausführlicher hierzu Abschnitt 5.5.

Insgesamt wurden Konkurrenz und Wettbewerb in Deutschland mit der Moderne nicht nur im soziokulturellen und politischen, sondern auch im wirtschaftlichen Raum der bürgerlichen Gesellschaft zunehmend legitimiert. Damit öffnete sich schubweise das Feld für eine vielschichtige inner- und internationale Ehrkonkurrenz. Den jüngsten Intensivierungsschub dieser Ehrkonkurrenzen brachte der Figurationswandel mit dem Ende der Ost-West-Systemkonkurrenz – sowohl weltweit aber insbesondere auch für das geteilte Deutschland.

Die ständischen Schranken der Ehrkonkurrenz verschwanden nicht einfach, sondern wandelten sich und wurden im 19. Jahrhundert zunehmend von aufsteigenden bürgerlichen Schichten übernommen: Weiterhin prägte ein hohes Maß an Exklusivität die entstehende „Gesellschaft der Satisfaktionsfähigen“, deren Ehrenkanons das Erbe der Kriegerkanons sichtbar werden ließ und zur Verbreitung von Ehrduellen führte (Elias 1989b/2005: 77). Im deutschen Begriff der Satisfaktionsfähigkeit wird deutlich, dass auch weiterhin inner- und international nicht jeder mit jedem (regel)frei konkurrieren oder kooperieren durfte und dies ein höchst wandlungsresistenter Teil nationaler Kanons und Habitus war (Weber 1914-1918/1988: 183). Nationale Kanons und Habitus beinhalten immer auch *Cooperationsstandards*, die nicht nur formell vorgeben, welche Balance zwischen Konkurrenz und Kooperation jeweils rechtlich erlaubt ist, sondern insbesondere auch informell festlegen, welche Konkurrenz und Kooperation als ehrenhaft gilt und welche nicht. Mit dem ‚Falschen‘ zu konkurrieren oder zu kooperieren ist peinlich und beschämend, d.h. unehrenhaft. Moderne Wahlfreiheit und Individualität werden durch den wohl stärksten Regulativen, die es für Menschen gibt, sowohl entfesselt als auch begrenzt: durch die figurativen Zwänge von Ehre und Scham.

5.7.1 Nationaler Schutzraum Familie

Im hoch-komplexen Figurationstyp der Nation formierten sich nicht nur immer mehr Konkurrenzräume, sondern die Balancen von Konkurrenz und Kooperation veränderten sich insgesamt – begrifflich fassbar beispielsweise im Bild der Nationsfamilie. Gleichsam bildete sich an der generativen Basis komplementär der Teilfigurationstyp der Familie aus. Dabei entwickelte sich Familie zum nationalen Konkurrenzschutz- und -rückzugsraum, wie oben am Beispiel der Wirtschaft innerhalb der deutschen Nationsbildung beschrieben.

Mit dem Konkurrenzschutz untrennbar verbunden war die der Familie zuwachsende Schamschutzfunktion, sodass die Familie zu einem Schutz- und Rückzugsraum modern-nationaler Zivilisation wurde. Prozess-soziologisch kann die Entwicklung der Familie zum Schamschutzraum verstanden werden als ein weiteres Ergebnis der „Ausrichtung der Zivilisationsbewegung auf eine immer stärkere und vollkommeneren Intimisierung aller körperlichen Funktionen, auf ihre Einklammerung in bestimmten Enklaven, ihre Verlegung ‚hinter geschlossene Türen‘“ (Elias 1939a/1997: 354).

Ähnlich wie Kleidung zivilisatorisch die schambesetzte Nacktheit distanzierend verbirgt, abgetrennte Schlafzimmer die Sexualität verbergen oder die Gabel eine Distanzierung zur

körperlichen Nahrungsaufnahme verschafft, so ermöglicht der figurativ-private Sonder-
raum der Familie eine Distanzierung von zunehmend schambesetzter Emotionalität, Kör-
perlichkeit, Verletzlichkeit und Konkurrenzunfähigkeit. Die familialen Enklaven sollen
schambelegte Funktionen – wie etwa Sexualität – vor allem nach außen, aber auch nach in-
nen verborgen halten:

„Wo das nicht mehr möglich ist – man denke etwa an das Beispiel der Eheschließung,
der Hochzeit –, werden Scham, Peinlichkeit, Angst und was immer an Erregungen sich
mit diesen Treibkräften des menschlichen Lebens verbindet, durch ein genau ausgear-
beitetes Ritual und durch bestimmte verdeckende, den Schamstandard wahrende
Sprechformeln bewältigt. Es scheiden sich mit anderen Worten im Leben der Men-
schen selbst mit der fortschreitenden Zivilisation immer stärker eine intime oder heim-
liche Sphäre und eine öffentliche Sphäre, ein heimliches Verhalten und ein öffentliches
Verhalten. Und diese Spaltung wird den Menschen so selbstverständlich, sie wird ihnen
dermaßen zur zwingenden Gewohnheit, dass sie ihnen selbst kaum noch zum Bewusst-
sein kommt.“ (Elias 1939a/1997: 354f.)

Die Entwicklung von spezifischen Kanons und Habitus des Familialen ordnet die Figurati-
on der Familie und sichert sie mit den darin enthaltenen Positionen, Machtchancen und
Machtbalancen nach außen und innen ab. Zwischen (Ehe)Partnern, Eltern, Kindern und
anderen Verwandten wird dabei Liebe innerhalb moderner Nationen zu einem zentral-
unverzichtbaren, von der öffentlichen (Konkurrenz)Sphäre absetzenden Begriffskonzept
privat-familialer Beziehungen, zu einem informellen Ehrengelot und zur ritualisierten
Sprachformel⁴⁴⁴.

Im nationalen Konkurrenz- und Schamschutzraum der Familie werden – scheinbar jenseits
der Gesellschaft – die Grundlagen der kindlichen Habitusentwicklung gelegt. Gemäß dem
Figurationsideal sollen nicht Bedienstete oder andere Dritte über die habituelle Prägung
entscheiden und diese maßgeblich übernehmen, sondern die Eltern entsprechend dem
männlichen und weiblichen Habitus.

Die Funktion der Familie als Konkurrenz- und Schamschutzraum ist bezüglich seiner zent-
ralen Beziehungen von Mann und Frau sowie Eltern und Kindern an weitgehende hierar-
chische Kooperationsgebote und entsprechende Konkurrenzverbote gebunden. Abgesi-
chert war eine adäquate familiäre *Coopetitionsbalance* hierzulande sozialhistorisch lange durch
die Ehrenkanons von Ehe und väterlicher Gewalt – dies änderte sich im Zuge des Figura-
tionswandels und führte in Deutschland dazu, dass auch die Familie nach langem Ringen
schließlich in der Weimarer Verfassung 1919 dem nationalstaatlichen Schutz unterstellt
(Heinemann 2004), die väterliche Gewalt zunehmend zur elterlichen Gewalt und 1979 zur
elterlichen Sorge wurde (Barabas/Erler 2002: 243).

⁴⁴⁴ Siehe Bahr (1993), Beck und Beck-Gernsheim (2011), Borscheid und Teuteberg (1983), Drieschner und Gaus
(2010), Gilgenmann (1991), Illouz (2003; 2011), Schütze (1988), Thompson (2008) und Trotha (1999).

Dabei zeigt sich der allmähliche Abschied vom „idealtypischen Modell einer noch nicht umstrittenen, patriarchalen Elternschaft des westlichen Typs“ – die umkämpften Bereiche nehmen zu und eine emanzipierend-kooperierende Elternschaft wird für alle Beteiligten zunehmend schwierig und anspruchsvoll (Sieder 2008: 306). Das zunächst zwischen Nation und Familie informell entwickelte, wechselseitig-komplementäre Schutzverhältnis wurde durch den Nationalstaat zunehmend formal und institutionell begründet. Fortan erwiesen sich Verfassungsrecht und Familienrecht als eine „schwierige Verwandtschaft“, die den sogenannten gesellschaftlichen ‚Wertewandel‘ (Wahl 2008)⁴⁴⁵ spiegeln und damit die Wandlungsschübe und Ungleichzeitigkeiten von Figurationen, Kanons und Habitus sichtbar werden lassen.

5.7.2 Figurative Komplementärkonzeption Nation – Familie

Den historischen, komplementären Zusammenhang zwischen Nations- und Familienkonzept sowie den darin enthaltenen Kanons und Habitus dokumentieren für Deutschland mittlerweile zahlreiche Publikationen.⁴⁴⁶ Zur Veranschaulichung des Abstrakt-Nationalen wurde in Nationsbildungsprozessen lange auf vereinfachende, familial-hierarchische Metaphern zurückgegriffen. Stark verkürzt lassen diese sich für Deutschland so zusammenfassen: ‚Mutter Germania‘ verkörpert eine schwache Nation, die von ‚Vater Staat‘ entschlossen geführt und mithilfe der selbstlos opferbereiten Kinder geschützt werden muss, um nicht sich selbst zu beschämen oder von anderen beschämt bzw. geschändet zu werden. Wie Sørensen zeigt, verwies das Begriffskonzept der ‚Vater-Herrschaft‘ dabei auf die „ideale Vatergestalt“, die eine Balance zwischen Herrschaft mit Ernst und Strenge sowie Schutz mit Milde und Zärtlichkeit herstellte. Es „vermittelte sprachlich zwischen der patriarchalisch-familiären und der politischen Sphäre“ und diente als wichtige Analogie für eine von harmonischer Ungleichheit geprägte Beziehungswelt. In Deutschland feierte diese Analogie im 18. Jahrhundert „wahre Triumphe“ und entwickelte sich zu einer regelrechten „Landesvater-Ideologie“, die sich in Deutschland als „besonders zählebig“ erwies (Sørensen 1989)⁴⁴⁷.

⁴⁴⁵ Wahl (2008: 55) weist bezüglich dieser „schwierigen Verwandtschaft“ darauf hin, dass im Konfliktfall das Verfassungsrecht dem Gesetzesrecht vorgeht – ganz im Sinne nationaler Oberelternschaft. Es ist insofern kaum verwunderlich, dass das Bundesverfassungsgericht über seine Urteile immer mehr zum Garanten des familialen Figurations-, Kanon- und Habituswandels wurde und nicht spezifische, sozialhistorisch entstandene Familienfigurationen des 19. Jahrhunderts festschrieb, sondern deren graduelle Wandelbarkeit gewährleistete – wie etwa im Urteil zur sogenannten ‚Homo-Ehe‘ (BVerfG 2013).

⁴⁴⁶ Die Argumentation kommt dabei weitgehend aus der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung in Form vieler, vorwiegend historisch ausgerichteter Publikationen, die inhaltlich auf jeweils unterschiedliche Aspekte fokussieren: Planert (1998a; 1998b; 2000a; 2000c), Hagemann (1996; 1997; 1998; 2000), Frevert (1986; 1988; 1990; 1995; 1997), Appelt (1999), Brandt (2008), Sandkühler/Schmidt (1991), Siep (2011), Vinken (2002) und Heuer (2005).

⁴⁴⁷ Siehe auch Münch (1986).

Auch wenn diese schlichten Bildkonzepte mit dem Ende des Nationssozialismus weitgehend diskreditiert waren, wirken die darin eingelagerten Grundüberzeugungen bis heute weiter. Als verborgene Selektoren steuern familiäre Metaphern das Denken, leiten das Handeln und ermöglichen es, politische Urteile zu fällen, wie Tjarks anhand des meist verborgenen Zusammenhangs von Familienleitbildern und den jeweiligen Moralmetaphern und Standpunkten von Parteien zeigt (Tjarks 2011). Wenn Ministerpräsidenten als ‚Landesvater‘, Ministerpräsidentinnen als ‚Landesmutter‘ (vgl. Münch 1986) und die Bundeskanzlerin als ‚Mutti‘⁴⁴⁸ (Tagesspiegel 2012) bezeichnet werden und Familienleitbilder ein gesell-

⁴⁴⁸ Während die Begriffe ‚Landesvater‘ oder ‚Landesmutter‘ als „emotionale Ehrentitel“ (SZ Magazin 2013b) verstanden werden können, scheint das Kosewort ‚Mutti‘ konnotativ heute höchst ambivalent aufgeladen zu sein. Zudem spiegelt sich darin auch die Auseinanderentwicklung von Lebenswelten wider: alt – jung, privat – öffentlich, aber auch Ost – West; die darin eingelagerten, unterschiedlichen Erfahrungen in Nahbeziehungen mit weiblichen Eltern und sozialen Erwartungen an weibliche Elternschaft lassen ein vielversprechendes Untersuchungsfeld erkennen. Der „Atlas der deutschen Alltagssprache“ (Elspaß/ Möller 2013) zeigt hier, wie die Welt anmerkt, eine regelrechte „Mutti-Mama-Mauer“:

„In den alten Bundesländern nennen 57 Prozent der Erwachsenen ihre Mutter ‚Mama‘, nur 22 Prozent ‚Mutti‘. In der früheren DDR ist es umgekehrt: 55 Prozent sagen ‚Mutti‘ und 24 Prozent ‚Mama‘. Eine Erklärung ist schwierig zu finden. ‚Das Wort Mutti ist älter als die DDR‘, sagte Alexander Werth vom Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas an der Uni Marburg. Eine Neuschöpfung des sozialistischen Staates könne es also nicht gewesen sein. ‚Es gibt Belege dafür, dass ‚Mutti‘ im Nationalsozialismus ziemlich gebräuchlich war‘, erklärt der Sprachforscher. In der DDR sei das Wort in den Jahrzehnten danach dann einfach häufiger gebraucht worden. Im Westen hat das Wort ‚Mutti‘ einfach einen altbackenen Beigeschmack – weil viele ältere Männer ihre Frau mit ‚Mutti‘ anreden, selbst wenn die Kinder gar nicht dabei sind.“ (Welt 2013a).

Die den weiblichen Elternschaftsbegriffen innewohnende Konnotation von primärer, wenig distanzierungsfähiger Beziehungsnähe in generativer Verantwortung im Privaten scheint in Bezug auf den öffentlichen Raum unterschiedlich starken „Stachel der sozialer Unterlegenheit“ (Elias/Scotson 1965/2002: 29) entfaltet zu haben; doch spätestens mit wachsenden Machtgewinnen eines Menschen verliert auch dieser Begriff seine ihm im öffentlichen Raum vormals implizit innewohnenden Begrenzungs- bzw. Stigmatisierungsanteile und kann sich sogar zu einem Inbegriff der Macht entwickeln – wie die publizistischen Annäherungen an ein Begriffsverständnis in Bezug auf Angela Merkel deutlich widerspiegeln (Bild 2013; Bunte 2013; Economist 2013; El Pais 2013; FAZ 2009; Le Monde 2013; New York Times 2013; Spiegel Online 2013; Tagesspiegel 2013; Welt 2013):

„Wer Angela Merkel zuerst als ‚Mutti‘ bezeichnet hat, ist nicht bekannt. Von ‚Mutti‘ sprachen einst ausschließlich Unions-Männer aus der Altersgruppe 60 plus – selbstverständlich außerhalb ihrer Hörweite. Die beklagten in der Zeit ihrer ersten Kanzlerschaft ‚Muttis‘ zu große Nachgiebigkeit gegenüber dem Koalitionspartner SPD, vermissen bei ihrer Politik das Element ‚CDU pur‘, wünschten sich heimlich einen ‚Mann im Haus‘, der auch mal auf den Tisch schlägt. Wenn diese Herren, die in jungen Jahren noch die ‚Achtundsechziger‘ bekämpft hatten, von Mutti sprachen, dann war das alles andere als freundlich gemeint. Aus der Lästerei ist längst ein Markenzeichen geworden, und zwar ein ausgesprochen positives. Würde der Kanzler vom Volk direkt gewählt, könnte sich Mutti Merkel sogar die Mühen der asymmetrischen Demobilisierung sparen. Die Deutschen halten sie für sympathischer, glaubwürdiger und kompetenter als ihren Herausforderer.“ (Cicero 2013) So beschreibt der Journalist Hugo Müller-Vogg (1947*) die Begriffsentstehung und -wandlung in Bezug auf die Kanzlerin und sein jüngerer Kollege Matthias Heine (1961*) ergänzt einen wichtigen Generationenbezug:

„Was die meisten (...) Mutti-Schreiber vermutlich nicht wissen, ist, dass das Wort überhaupt erst dadurch zum Spitznamen der Kanzlerin werden konnte, weil in Deutschland kaum noch ein Kind seine Mutter so nennt. Bei uns im Kindergarten in Berlin-Prenzlauer Berg würde eine Frau ihr Kind wohl zur Adoption freigeben, wenn das arme Wurm es wagen würde, sie so anzureden. In der Ablehnung sind sich Ost- und Westfrauen einig.“ (Welt 2013)

schaftliches Reizthema bleiben, tritt bis heute die emotionsbelegte Komplementarität von Nations- und Familienkonzept zutage. Wo das Ehrkonzept verdeckt ist, bleibt dann oftmals unklar, welche Ehrbekundungen oder Beschämungen mit den familialen Metaphern einhergehen – sowohl welche vom Kommunikator ausgehen, als auch welche vom Rezipienten empfunden werden (sollen). Die zugehörigen Balancen zwischen Ehrung und Schmähung sind immer zugleich *Ehr- und Beschämungsbalancen*, die auf die zugrundeliegende Formierung als familial-nationale Wir-Ich-Identität hinweisen:

„Menschen haben eine bemerkenswerte Neigung, einen Teil ihrer individuellen Eigenliebe auf bestimmte sozialen Einheiten zu projizieren, mit denen sie durch starke Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühle verbunden sind: Darin liegt eine der Ursachen für die Gefahren, die Menschengruppen füreinander darstellen. (...) Es ist eine bemerkenswerte Mischung aus Eigenliebe und Altruismus, aus narzisstischer Befriedigung und Hingabe an das Kollektiv der man hier begegnet.“ (Elias 1983/2003: 15)

Eine Übersicht über die (sozial)historische Entwicklung des Zusammenhangs von Nation und Familie als Geschichte der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* – analog und komplementär zur Nationsgeschichte – steht noch aus und bleibt auch in vorhandenen Werken zur Nationsgeschichte, wie beispielsweise bei Dann (Dann 1996), bis auf einige Einzelaspekte der Frauenbewegung unberücksichtigt. In Deutschland, aber nicht nur dort, bedeutete die Entwicklung des Figurationstyps der Nation ein hierarchisches, höchst verflochtenes Mehrebenenkonzept. Innerhalb der *Machtarchitektur* der Nation dient die Familie einerseits als Figurationsideal, das harmonische Ungleichheit zwischen ihren Mitgliedern begründete, andererseits diente es als unverzichtbare Teilfiguration zur Gewährleistung generativer Kontinuität. Die Geschlechterkonzeption scheint dabei funktional ein höchst bedeutender Teil zu sein, jedoch wohl nicht der konstitutive Kern. Der scheint in der Gesamtverflechtung zu liegen, die unterschiedlichste generative Differenzen erzeugt und aus den jeweiligen Blickwinkeln an unterschiedlichen generativen Differenzmerkmalen festgemacht wird – beispielsweise Geschlecht, Generation, Schicht, Ethnie, Gesundheit, Arbeit oder gar Nationszugehörigkeit selbst.

Mit Blick auf die Entstehung des politischen Schlüsselkonzepts der Nation weist Appelt auf die darin angelegte Sphärenteilung im Sinne einer Geschlechterdualität hin:

„Dabei war die Erfindung der Nation sozialgeschichtlich eng mit der Erfindung einer öffentlichkeitsorientierten modernen Männlichkeit verknüpft, die ihr Gegenstück in der in die Welt der Häuslichkeit verwiesenen Weiblichkeit hatte“ (Appelt 1999).

Unberücksichtigt bleiben unter dem primären Fokus auf die Geschlechterdualität unter anderem die im Sinne des Zusammenhangs von Sozio- und Psychogenese figurativ höchst

Einen Kern des übertragenen Bildes verantworteter weiblicher Elternschaft benennt El Pais angesichts der Menge vielfältiger komplexer Probleme: „A los ciudadanos alemanes esto les preocupa poco. Mamá se encarga de todo“, trotz der vielfältigen Probleme müssen sich die Bürger keine Sorgen machen, Mutti kümmert sich um alles (El Pais 2013).

bedeutsamen, national gerahmten Veränderungen bezüglich der Position des Kindes⁴⁴⁹ oder der Institutionalisierung familialer Funktionen.

Was Appelt in Hinblick auf die Bedeutung des Geschlechterverhältnisses beschreibt, scheint für das gesamte implizite Familienkonzept des Nationalen zuzutreffen: „Der überwiegende Teil der bisherigen Analysen des Nationenaufbaus und des Nationalismus war gewissermaßen blind gegenüber einer ihrer Grundvoraussetzungen“ (Appelt 1999: 134) – nicht nur in Hinblick auf Geschlecht, sondern eben auch in Bezug auf Familie, Kindheit und Elternschaft. Abgesehen von historischen Analysen bleiben umgekehrt Nationskonzepte und -entwicklung in den familienbezogenen Sozialwissenschaften von der Familiensoziologie über die Pädagogik bis zur Psychologie weitgehend unberücksichtigt. Dies bringt diesen Wissenschaften wiederum den Vorwurf mangelnder historischer Basierung und Schlüssigkeit ein (Mitterauer 1977a: 38; Siefert 2008: 1). Insofern erweisen sich „methodologischer Nationalismus“ (Beck 2002: 70ff.) und methodologischer „Familialismus“ (Appelt 1997) als „Zwillingsgegebenheiten“ (Elias 1965/2002: 185)⁴⁵⁰. Mit der Ost-West-Systemkonkurrenz und der Entnationalisierung nach 1945 scheint der enge komplementäre Zusammenhang von Nations- und Familienkonzepten aus dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Blick geraten zu sein. Lediglich mithilfe der moralisch-historisch distanzierteren Beschreibung von Nationsentwicklungen als ‚Nationalismus‘ werden Zusammenhänge schlaglichtartig analysiert – etwa wenn es um Familie im Kaiserreich oder Nationalsozialismus geht. Auch die Geschichte der DDR und des Familien in der DDR werden bislang kaum auf die zugrundeliegenden Nationsideale untersucht.

Ein Blick auf die intellektuellen Meinungsführer des Nationsbildungsprozesses weist diese in Deutschland zumeist als Angehörige von Trägerschichten aus, die explizit oder implizit ein zum Nationskonzept komplementäres Familienkonzept mit entsprechenden familialen Rollenkonzepten vertraten und diesbezüglich meinungsbildend aktiv waren. Eines der prominentesten Beispiele ist Wilhelm Heinrich Riehl⁴⁵¹ (1823-1897), bei dem die Komplementarität der Ehrenkanons von Nation und Familie deutlich hervortreten.

Über die Komplementarität von Nation und Familie wird deutlich, dass nationale Ehrenkanons nicht nur in die damit primär assoziierten Bereiche wie Militär oder Politik hineinwirkten, sondern auch für den Figurationswandel der Familie von grundlegender Bedeutung sind. In sehr konkreten, alltagsnahen Bildern und Begriffen wird die Komplementarität laufend neu gefestigt und dargestellt. Wenn die zugrundeliegenden Begriffe von Nation

⁴⁴⁹ Siehe Abschnitt 5.6.

⁴⁵⁰ Soll methodologischer Nationalismus durch Kosmopolitismus korrigiert werden, so scheinen bei methodologischem Familialismus unter anderem der Individualismus und die (Wahl)Freiheit als Korrektiv in Anschlag gebracht zu werden. Für eine Klärung des zugrundeliegenden, langfristigen Figurationswandels bleibt dies jedoch wenig ergiebig, sondern eher hinderlich beim Erkennen der spezifischen Wandlungsprozesse und ihrer Zusammenhänge.

⁴⁵¹ Siehe Abschnitt 5.5.3.

und deren emotionaler Basierung in *Ehr- und Beschämungsbilanzen* umgangen werden, verschwindet die figurative Verflechtung nicht einfach, sondern wird lediglich verdeckt und wirkt im Verborgenen weiter. Mit der Entnationalisierung und der darauf folgenden postnationalen Kosmopolitisierung scheint dieser Zusammenhang gleichsam aus dem Blick geraten zu sein: Jenseits historischer Analysen laufen die Erforschung von Nation und Familien weitgehend getrennt und sind wenig darauf ausgerichtet, figurative Zusammenhänge aufzuzeigen. Dabei ist es nicht nur wichtig, die Verflochtenheit von Staat und Familie aufzuzeigen, im Zeitalter der Nationen muss die gesamte Verflochtenheit von Nation und Familie aufgezeigt werden – genau wie Elias dies hier für den Staatsbegriff veranschaulicht:

„Die Zusammenhänge zwischen Staatsentwicklung und Familienentwicklung werden heute oft durch Eigentümlichkeiten der herrschenden Denkweisen verdeckt. Dass es zwei verschiedene Worte gibt, ‚Staat‘ und ‚Familie‘ legt den Gedanken nahe, das worauf sie sich beziehen, seien zwei verschiedene und wo möglich unabhängig voneinander existierende Gegenstände. Und die gebräuchlichste Art der Klassifizierung leistet diesem Gedanken Vorschub. Alles was den Staat angeht, gehört gemäß dieser Klassifizierung in die politische Sphäre, alles was die Familie angeht in die Privatsphäre. Gewöhnung an dieses Denkschema lässt es dann so erscheinen, als ob diese beiden sozialen Gebilde in verschiedenen Welten existieren, in Wirklichkeit beziehen sich diese beiden Worte auf zwei verschiedene Integrationsebenen. Die gleichen Menschen, die mit wenigen anderen zusammen Familien bilden, bilden mit vielen anderen zusammen Staaten. So betrachtet ist es nicht mehr verwunderlich, dass im Laufe der Gesellschaftsentwicklung Funktionen von der einen Integrationsebene auf die andere über gehen.“ (Elias 1980: 5yf.)

Im Sinne dieser Veranschaulichung der Verflochtenheit wird meist alles was die Nation angeht, gemäß der von Elias kritisierten Klassifizierung der politischen, wirtschaftlichen oder soziokulturellen Sphäre zugeordnet, alles was die Familie angeht in die Privatsphäre. Doch Nationen können als Überlebenseinheit auf einen generativen Kern nicht verzichten, weswegen es für generative Funktionsträger nicht folgenlos bleiben kann, wenn „in latenter oder manifester Form (...) der Nationalismus eines der mächtigsten, wenn nicht *das* mächtigste Glaubenssystem des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Elias 1989b/2005: 219) wird. Mit der aufsteigenden Verabsolutierung des Nationalen wird zugleich „aus der emphatischen Geltung der Familie (...) so etwas wie eine Familienreligion“ (Nipperdey 1990: 44). Nicht allein die Nation und nicht allein die Familie, sondern ihre figurative Komplementärkonzeption als erweiterte Familie der Nation mit ihren ‚Keimzellen-Kleinfamilien‘ gelangen „mit dem Schwinden der religiösen Substanz und der außerweltlichen Antworten auf die Frage nach dem Lebensinn (...) in den Rang von etwas Letztem, Sinnstiftendem“ (Nipperdey 1990: 44). Nation und Familie bedingen einander komplementär-symbiotisch.

Die Verabsolutierung des Nationalen wirft deshalb noch immer einen langen sozialhistorischen Schatten in Form einer oftmals nicht mehr offen-manifesten, sondern latent-verdeckten Verabsolutierung des National-Familialen und der nationalen ‚Großfamilie von Kleinfamilien‘. In diesem Schatten war eine Reflexion nationaler Ehrenkanons in Hinblick

auf Familie bislang nur historisch, nicht aber gegenwartsbezogen möglich. Der relative Machtverlust des Figurationstyps Nation eröffnet hier vielleicht neue Möglichkeiten.

5.7.3 Ehre in familialen Beziehungen

Aufgrund der unentflechtbaren Komplementarität von Nation und Familie sowie den darin begründeten Ehrenkanons und Figurationsidealen harmonischer Ungleichheit ist ein Blick auf die Bedeutung des Ehrkonzepts in den sich wandelnden Figurationen der Familie unverzichtbar.

Im Mittelalter bezieht sich die ‚Hausehre‘ auf die zu mehrende, zu wahrende oder zu rettende Ehre des Hauses als Wirtschafts-, Rechts-, Lebensgemeinschaft und insofern auch als Ehrgemeinschaft⁴⁵², der der Hausvater vorsteht⁴⁵³ und die figürlich insbesondere durch die Hausmutter verkörpert wird (Adelung/Soltau 1807: 1025f.). Der mit dem modernen Figurationswandel einhergehende (Ehr)Begriffswandel tritt dabei deutlich hervor: Die Verkörperung der Hausehre durch die Frau bringt das von Eiselein 1840 zitierte, mittelalterliche Sprichwort zum Ausdruck: „Husere ligt am Wibe, nit am Man“ (Eiselein 1840). Im 19. Jahrhundert ist diese verkörpernde Begrifflichkeit jedoch erklärungsbedürftig, da sie bereits so zwiespältig geworden ist, dass sie nur noch zum Spott oder Spaß (Adelung/Soltau 1807: 1025f.; Peucer 1805) verwendet wird.

Im Vergleich zu heute zeigt die Erklärung von 1840 wiederum die Wandlung des Wirtschaftsbegriffs und seiner (Ehr)Zuordnungen an: „Hausere bedeutet in der Sprache des Mittelalters auch Wirtschaftlichkeit, und diese soll mehr Pflicht der Ehefrau als des Mannes sein“ (Eiselein 1840: 288). Während Hauswirtschaft eine Ehrensache der Frau bleibt, werden Volks- und Betriebswirtschaft zur Ehrensache des Mannes – zusammen mit den anderen sich politisch und soziokulturell eröffnenden, inner- und internationalen Arenen öffentlicher Ehrwertbewerbe. Das Ringen um die Veränderung dieser komplementären Ehrenkanons wird im 19./20. Jahrhundert sowohl im öffentlichen als auch im privaten bzw. familialen Bereich deutlich. Die *Machtarchitekturen* mit ihren *Macht- und Ebrbalancen* wandeln sich und sind bis heute umkämpft.

Der gewandelte Begriff der Hausehre wurde im 19. Jahrhundert zunehmend durch den Begriff der Familienehre abgelöst (Über die Staatskunst in Preußen 1843: 44f.), der fortan gebräuchlich war (Lambrecht 1908; Striebeck 1938; Winter 1955). Noch 1959 wurde eine juristische Dissertation über den „Angriff auf die Familienehre“ (Lieberknecht 1959) angefer-

⁴⁵² „Charakteristisch für die Hauswirtschaft ist, dass sie nicht primär auf die Vermehrung von Vermögen und die Erziehung von Gewinn ausgerichtet war. Ein Indiz hierfür liefert etwa die Wertschätzung der Hausehre, die für wesentlich wichtiger erachtet wurde als die Maximierung des Vermögens.“ (Funder 2011: 12)

⁴⁵³ Schwabenspiegel (um 1275) zitiert nach Adelung/Soltau (1807: 1025f.): „Husere die freye Gewalt eines Hausvaters über sein Eigenthum zu schalten und walten: Wie lange der man husere haben müge.“

tigt und auch das Pädagogische Lexikon von 1970 kennt noch den Begriff der Ehrenstrafe, erklärt aber:

„Soziologisch bedingte Wandlungen des Ehrbegriffs haben seine Bedeutung auch in der Pädagogik zurücktreten lassen. Wir sprechen weniger von Ehre als von Selbstbewusstsein, Selbstachtung, Personalität, und Anerkennung in der Gemeinschaft. Das mit Ehre und Ehrenstrafe Gemeinte hat dabei nach wie vor seine pädagogische Relevanz. (...) Insofern ist jede Strafe eine Ehrenstrafe, mit der die Personalität des Bestraften angesprochen wird. (...) Vor den Gefahren der personalen Verletzung durch Beschämung, Erniedrigung, Bloßstellung oder gar Vernichtung des Selbstbewusstseins des heranwachsenden jungen Menschen muss die Pädagogik nachdrücklich warnen. Vermeintlich an die Ehre appellierende ‚Moralpredigten‘ und alle Beschimpfungen sind zu verurteilen. Gerade die Ehrenstrafe fordert in besonderem Maße pädagogischen Takt.“ (Scheibe 1970: 634f.)

Mit der 1968er-Bewegung gerieten die gesellschaftlichen Ehrenkanons unter zunehmenden Wandlungsdruck und wurden in etlichen gesellschaftlichen Bereichen ungebräuchlich – nicht nur in Wissenschaft und Berufspraxis, sondern auch im Familialen. Die in diesem Bereich gesellschaftlich immer weniger akzeptierte Kanondualität besang Schlagersänger Udo Jürgens 1975 als Heuchelei im „ehrenwerten Haus“ und landete damit in Deutschland einen Hit. Die Verwendung des Ehrenbegriffs im Familialen verlor sich weitgehend.

Erst durch den wachsenden Einfluss vormoderner Ehrvorstellungen und ihre Manifestierung wurden Ehrbegriffe im Familialen Anfang des 21. Jahrhunderts wieder zu einem gesellschaftlichen und juristischen Thema – verursacht insbesondere durch sogenannte ‚Ehrenmorde‘ in türkisch-stämmigen Familien in Deutschland. National stießen die zugrundeliegenden Verhaltens- und Empfindensstandards überwiegend auf distanziert-entsetztes Unverständnis und wurden als „rückständig und archaisch“ (Wilms 2009) verurteilt. „Honour-and-Shame-Gesellschaften“ mit ihren Ehrenkanons und -habitus von „Männerehre, Manneswort“, „Kontrolle der weiblichen Ehre“ sowie „Ehre und Schmach der Nation“ wurden im Vergleich mit den eigenen, nationalen Moralkanons und -habitus als archaisch-verspätet angesehen (Burkhardt 2006: 196ff.).

Bei der distanzierenden Beschämung der Betroffenen und ihrer Ehrenkanons blieben die eigenen nationalen Ehrenkanons, ihre sozialhistorischen und gegenwärtigen Auswirkungen im Familialen und Nationalen weitgehend unthematziert. Die im Kaiserreich kulturmissionarisch als ‚sittliche Überlegenheit des Deutschtums‘ (Conrad 2010: 140) empfundene Ehrendifferenz, verursachte ein Jahrhundert später ein diffuses, rational schwer zu klärendes Unbehagen. Wo sich der Ehrenbegriff selbst zum Schamobjekt entwickelt hatte, blieb die zugrundeliegende Ehrendifferenz nicht nur im gesellschaftlichen, sondern auch im wissenschaftlichen Diskurs höchst problematisch und schwer zugänglich. Seine Funktion als existenzwichtiges, identitätsstiftendes Geltungssymbol ist soweit verinnerlicht und durch moderne Zivilisierungsgebote gesichert, dass die zugrundeliegenden, verletzbaren Achtungsansprüche (Wilms 2009: 63) einer Reflexion bislang kaum zugänglich sind.

Zugleich zeigen etliche Entwicklungen und kontroverse Diskussionen, dass das Ringen um Macht- und Ehrenbalancen innerhalb der Familien sowie zwischen Familie und Nation noch lange nicht beendet ist und in der modernen deutschen „Geschichte der Ehre“ der Bereich des Familialen wohl nicht nur zufällig fehlt (Burkhardt 2006; Speitkamp 2010). Dies scheint vielmehr ein intuitiv gemiedenes Epizentrum des aktuellen Figurationswandels zu sein, wie bei Wilms deutlich wird (Wilms 2009: 114ff.). Die noch immer stark umkämpften, nur bedingt modernisierten, national gerahmten *Macht- und Ehrbalancen* des Familialen scheinen eine Bilanzierung des eigenen gesellschaftlichen Modernisierungsgrades im Familialen angesichts des Beschämungspotenzials bislang zu erschweren. In der Folge bleiben die Realität von Ehre und Ehrverletzungen im Familialen diffus, trotzdem auch heute mehr oder minder differenzierte Ehrvorstellungen die gesamte, familial basierte Gesellschaftsordnung hierzulande durchziehen. Das Defizit wird insbesondere deutlich, wenn in der öffentlichen Diskussion immer von neuem die Anerkennung und Wertschätzung familialer Tätigkeiten und ihrer Funktionsträger eingefordert wird.

Die Modernisierung gesellschaftlicher Ehrkonzepte erfolgte im Familialen durch ein Ausweichen auf Ersatzbegriffe und eine Vermeidung bzw. Leugnung des Ehrbegriffs. Eine solche rhetorische Modernisierung führt zum Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. Dies trifft gerade auch bei den grundlegenden gesellschaftlichen Ehrkonzepten zu, d.h. bei der Verteilung von sozialem Geltungsanspruch, Anerkennung und Wertschätzung. Ehren-Differenzen des Familialen bestehen und entwickeln sich weiter, verschwinden damit aber schlicht aus dem gesellschaftlichen Wissen.

Angesichts der klaren Statushierarchien innerhalb des mittelalterlichen Hauses ist kritisch zu hinterfragen, ob sich diese wirklich aufgelöst oder nur gewandelt haben und Differenzen im Sinne des Gleichheitsideals verdeckt wurden. Innerhalb der *Machtarchitektur* des Hauses bestimmte sich der Status nach den unterschiedlich bewerteten Aufgaben und der Haushaltsgröße, wobei die statusniedrigste Position bei der für die Kleinkindbetreuung zuständigen Kindsdirn lag (Mitterauer 1992: 60)⁴⁵⁴. Der „Aufstieg der Arbeit zum Zentralwert moderner Industriegesellschaften“ (Conrad et al. 2000: 474) und die Verkleinerung der Haushaltsgrößen legen nahe, dass sich Status- und Ehrendifferenzen nicht einfach auflösten: Der geringe Status der Kleinkindbetreuung scheint sich keineswegs aufgelöst zu haben, sondern nur durch die moderne, kindzentriert-familiale Rhetorik verdeckt worden zu sein. Der ‚natürliche Beruf der Frau‘ als ‚Hausfrau und Mutter‘ war eher ein an den Familienstatus gebundenes Statussymbol zur Absetzung gegenüber den Familienmodellen anderer Schichten und eignete sich in einer sich professionalisierenden, individualisierenden Welt immer weniger zur persönlichen Statusprofilierung. Umgekehrt ist bis heute die „Verknüpfung von Männlichkeit und Berufsehre“ ausgesprochen eng und höchst wandlungsresistent

⁴⁵⁴ Ausführlicher hierzu siehe Fußnote 247.

(Löffler 2012: 136). Das Zusammenwirken von Geschlechterhabitus und Berufsehre als Geschlechterwirtschaftsordnung wird früh verinnerlicht und damit zur ‚zweiten Natur‘.

Auf der Basis der formal egalitären, material jedoch sozial-selektiven Leitnorm des individuellen Leistungsprinzips stellen Reichtum, Wissen, hierarchische und soziale Position die sozialen Quellen dar, denen Wertschätzung in der modernen Gesellschaft entspringt (Nekkel 1993: 137). Diese Quellen können je nach Status einer Nation innerhalb der internationalen Ehrkonkurrenz, je nach Status einer Familie innerhalb der Ehrkonkurrenzen und eigenem Status innerhalb der *Ehr-Coopetition* des familialen Schutzraums mehr oder weniger schnell erschöpft sein. Nicht für jede Familie und jede familiale Position hält die Entwicklung des Familialen gleichermaßen Modernisierungsgewinne bereit – manche müssen mit Trostpreisen vorlieb nehmen. Insgesamt erweisen sich sämtliche Ehrgewinne jedoch aufgrund der innewohnenden Zwänge als höchst zwiespältig. Sowohl die gruppenbezogenen als auch individuellen Ehrgewinne haben eine unerfreuliche Kehrseite: sie lassen den Beschämungsdruck paradoxerweise wachsen, denn in einer hoch differenzierten *Machtarchitektur* der Ehrendifferenzen droht jederzeit Scham als Strafe unerfüllter Ehre. Heute ist es nicht mehr verboten oder ungewöhnlich, sich scheiden zu lassen, wohl aber wird es zu meist als ein persönliches Scheitern an den (Ehren)Kanons des Familialen empfunden – ähnlich wie ungewollte Kinderlosigkeit. Um ein solch beschämendes Scheitern zu vermeiden, wird harmonische Ungleichheit oftmals hingenommen.

Von zentraler Bedeutung für die Ehrendifferenz familialer Beziehungen sind die Balance von Fremd- und Selbstzwängen innerhalb einer *Machtarchitektur* und das dahinterstehende Gewaltmonopol. Mit der Ausweitung des staatlichen Gewaltmonopols in den familialen Bereich wandelt sich in Deutschland im 20. Jahrhundert das unter der Zentralposition des Mannes stehende Schutz- und Herrschaftsverhältnis: Gewalt wird sowohl in der Beziehung von Mann und Frau als auch in der Eltern-Kind-Beziehung zunehmend untersagt. Die ‚väterliche Gewalt‘ wird zunächst zur ‚elterlichen Gewalt‘ und dann zur ‚elterlichen Sorge‘ umgebaut und auch sexuelle Gewalt zwischen Ehepartnern wird untersagt. Gleichwohl zeigt der Blick auf das Phänomen der ‚häuslichen Gewalt‘ (Kavemann/Kreyssig 2007; Gahleitner/Lenz 2007), dass das Gewaltmonopol des Staates physische Gewalt zwar eindämmen, aber keineswegs beseitigen kann. Denn gerade in der nur bedingt kontrollierbaren Privatsphäre gilt: „Wer seine Ehre zu verlieren glaubt, wählt nicht selten die Gewalt“ (Speitkamp 2010: 320).

Als eine der direktesten Formen der Einwirkung auf Machtbalancen kann physische – aber auch verbale oder psychische – Gewalt zur Abwehr von eigener Beschämung und zur Beschämung Dritter genutzt werden. Auf der Basis gleichheitsbasierter, abstrakt-rationaler Moralkanons und Figurationsideale kann dies allerdings nur bedingt verstanden werden. Dagegen eröffnet sich erst auf der Basis der zugrundeliegenden verborgenen Ehrenkanons und der entsprechenden Ich-Ideale sowie Figurationsideale harmonischer Ungleichheit der Blick auf die verinnerlichteten familialen Ehrendifferenzen. Sie können erklären, warum trotz gleichheitsbasierter Figurations- und Ich-Ideale innerhalb der familialen Autonomiespiel-

räume Machtchancen auch mithilfe von Gewalt durchgesetzt werden und deren Durchsetzung oftmals sogar akzeptiert wird. Aus prozess-soziologischer Sicht verwundert weniger, dass dies in modernen ‚zivilisierten‘ Gesellschaften gar nicht so selten vorkommt, sondern eher, wie vielen Menschen es mittlerweile gelingt, die Machtbalancen ihrer Beziehungsgeflechte gewaltfrei auszutariieren.

Die Bewusstmachung von *Ehr- und Beschämungsbalancen* hat im 20. Jahrhundert nicht nur auf der Ebene des Nationalen, sondern auch auf der Ebene des Familialen einen Gegenschub erlebt. Dies macht es heute schwer, Beziehungen als Ehrbeziehungen wahrzunehmen und sich in ihnen entsprechend umsichtig-balancierend in Bezug auf die allseitige Wahrung der Ehre zu bewegen – darin weder zu sehr auf die Wahrung der eigenen Ehre bedacht zu sein, aber auch nicht zu sehr auf die Wahrung der Ehre des Beziehungspartners ausgerichtet zu sein.

5.7.3.1 Ehrendifferenz zwischen Eltern und Kind

Die Ehrendifferenz in der Eltern-Kind-Beziehung ist in Deutschland historisch geprägt durch das christliche Gebot „Du sollst Vater und Mutter ehren!“ innerhalb der zehn Gebote, dem in der Bibel überlieferten christlichen Kanon. Jungbauer verweist als Ausgangspunkt des biblischen Ehrgebots auf zwei Texte der Bücher Exodus und Deuteronomium; die ausführlichere Version im Deuteronomium lautet:

„Ehre Deinen Vater und Deine Mutter, wie Dir Jahwe, Dein Gott, geboten hat, damit Deine Tage lang werden und damit es Dir gut geht auf dem Erdboden, den Dir Jahwe, Dein Gott, geben wird.“ (Jungbauer 2002: 9)

Jungbauer führt drei Grundrichtungen des Gebotes an, die jedoch in Verbindung mit dem altorientalischen Elternrecht gesehen werden müssen: die Aufgabe der Versorgung der alten Eltern, die Forderung nach allgemeiner Anerkennung elterlicher Autorität und die Anerkennung der Vermittlung religiöser Inhalte durch die Eltern. Im alttestamentarischen Kanon stellt das Elterngebot eine Grundnorm dar, wird im Neuen Testament durch Lebensweise und Aussagen von Jesus und seinen Jüngern relativiert und bietet neue Ansatzpunkte im Sinne eines Generationenvertrags⁴⁵⁵. Während das Elterngebot im 19. Jahrhundert genutzt wurde, um eine hierarchische Eltern-Kind-Beziehung zu stützen, hat es seinen Einfluss in der heutigen Gesellschaft, Literatur und Sozialwissenschaft fast völlig eingebüßt (Jungbauer 2002).

Heute wird persönliche Moralentwicklung als „Prozess der moralischen Sozialisation“ in vielschichtigen sozialen Beziehungsgeflechten verstanden (Keller 2007: 40). Prozesssoziologisch gesehen entwickeln Menschen auf der Basis des sozialen Habitus und der zugrundeliegenden sozialen Ehren- bzw. Moralkanons ihren zunehmend persönlichen Habi-

⁴⁵⁵ Hierin zeigt sich ein sozialhistorischer Schub der Kindzentrierung im Sinne von Abschnitt 5.6.

tus. Die umgebenden Figurationen mit ihren mehr oder weniger differenzierten Ehren- bzw. Moralkanons sind insofern unverzichtbar. Auch das biblische Ehrgebot zeigt, dass eine Absicherung der Anerkennung und Wertschätzung der Eltern innerhalb übergeordneter sozialer Kanons lange als unverzichtbar galt, sich aber bereits im neuen Testament die Ehrendifferenz zugunsten einer Generationenvertragsperspektive verringerte. Angesichts des lange sehr weitgehenden Gewaltmonopols des männlichen Elters, bedeuteten die Wandlungsschübe des pädagogischen Zeitalters und der Nationsbildung auch einen grundlegenden Wandel der Ehrendifferenz in der Eltern-Kind-Beziehung. Die wachsende Identifizierung von Erwachsenen mit Kindern eröffnete nun zunehmend die Möglichkeit, auch bereits in Kindern ehrbare und ehrwürdige Menschen zu sehen und Kindern Ehre sowie Ehrgefühl zuzusprechen. Dieser Wandel der Identifizierung schlug sich in veränderten Ehrenkanons nieder.

Während Ehlersatzbegriffe heute vielfältig in Bezug auf Kinder verwendet werden (Achtung, Anerkennung etc.), finden sich explizit zur Ehre von Kindern bis heute nur in wenigen Quellen Hinweise – einer bei Pestalozzi:

„Der Mensch will so gerne das Gute, das Kind hat so gerne ein offenes Ohr dafür; aber es will es nicht für dich, Lehrer, es will es nicht für dich, Erzieher, es will es für sich selber. (...) Alles, was ihm Ehre bringt, das will es.“ (Pestalozzi 1822: 11).

Noch bevor sich der Ehrbegriff selbst in Bezug auf Kinder etablieren konnte, wurde er durch andere Begriffe wie Ehrgefühl, Würde, (Selbst)Achtung oder Respekt ausgedrückt. Auch die Ehlersatzbegriffe weisen jedoch auf den sich allmählich vollziehenden Wandel der Ehrendifferenz in der Eltern-Kind-Beziehung hin. Der Pädagoge Johann Heinrich Meynier rät in seinem Elternratgeber 1834 zu „positiven Belohnungen und Strafen mit Benützung des Ehrgefühls“:

„Der Mensch hat selbst in den niedrigsten Ständen und in den frühesten Jahren Gefühl für Ehre und Schande: Es ist ihm an dem Beifall, an der Achtung seiner Mitbürger, seiner Umgebungen gelegen; und das Bestreben, sich derselben werth zu machen, äußert sich in allen seinem Thun. Dieser Trieb wird auch allgemein so sehr geehrt, dass man mit der Vorstellung eines Menschen ohne alles Ehrgefühl den Begriff der Verächtlichkeit und des sittlichen Unwerthes verbindet. (...) Auch Kindern ist an der Achtung ihrer Gespielen und anderer Menschen gelegen. Das Ehrgefühl erwacht daher früh schon in ihnen, oft mit außerordentlicher Stärke. (...) Man sucht es daher bisweilen mit großem Gewinn, nicht selten aber auch ganz verkehrt, zum merklichen Nachtheil seiner Zöglinge, in der Erziehung zu benützen. Die darauf gegründeten Strafen laufen meistens auf Beschämung oder Beschimpfung aus.“ (Meynier 1834: 133f.)⁴⁵⁶

⁴⁵⁶ Bei dieser Gelegenheit erinnert Meynier an ein eigenes, gravierendes Beschämungserlebnis, als sein Lehrer ihn 1773 als Neunjähriger in Gegenwart eines Juden niederknien ließ. Er liefert damit unbeabsichtigt ein Beispiel, wie Empfindensstandards von Ehre und Scham die jeweiligen gesellschaftlichen *Machtarchitekturen* widerspiegeln.

„Die natürlichste und schönste Belohnung des Guten für die Zöglinge, ist diejenige Ehre, die auf der Achtung, der Liebe, dem Vertrauen der Aeltern und Erzieher, auch anderer Menschen beruht, und die immer die Folge guter und pflichtgemäßer Handlungen ist.“ (Meynier 1834: 136)

Das ungeliebte und nicht gewollte Kind als „Urbild“ eines sich nutz- und wertlos fühlenden Menschen, eines Opfers von Existentialscham (Neckel 1993: 103) und der Mythos vom natürlichen, wilden, unverbildeten Kind als Projektion des Ursprünglichen, Reinen und Heilen als Gegenentwurf zur bürgerlichen Existenzform (Richter 1987: 26/27) machen unerfüllte Kindesehre zunehmend zum Zentrum elterlicher Beschämung und prägen Kanons und Habitus der Elternschaft. Innerhalb des Konkurrenz- und Schamschutzraums Familie soll Kindheit ein eigener privilegierter Schonraum geboten werden. Mit der wachsenden Bedeutung des Kindes, seiner Sakralisierung und Vergöttlichung, wird die pädagogisch hochgetriebene ‚Liebe zum Kind‘ ein moralisch begründetes Opfermotiv (Beck/Beck-Gernsheim 1990: 135ff.; Gilgenmann 1991: 16; Lenzen 1985: 59). Charismatisierung des Kindes und Entcharismatisierung der kindbezogenen Erwachsenen – insbesondere der Eltern – sind zwei Seiten des gleichen Wandlungsprozesses. Innerhalb der „Familienreligion“ (Nipperdey 1990: 44) wächst dem Kind im pädagogischen Zeitalter eine quasi heilige Zentralposition zu. Hier soll das Kind geehrt und geheiligt werden sowie vor einer kinddezentrierten, kinderbeschämenden Welt sicher sein. Verstärkt identifizieren sich nun immer mehr Erwachsene – bewusst oder unbewusst – mit ihrer kindlichen Entwicklungsvergangenheit und fordern Opferbereitschaft für Kinder nicht zuletzt mit Blick auf ihr ‚inneres Kind‘.

Der Eintritt ins pädagogische Zeitalter verändert die Identifizierung grundlegend: „Erwachsene haben aufgehört, in Kindern sich selbst als kleine Erwachsene, zu sehen“ (Elias 1980/2006: 39). Mit diesem Identifizierungsschub und zivilisatorischen Entwicklungsschritt haben Erwachsene begonnen, in Kindern sich selbst – ihre eigene frühere Identität als ‚inneres Kind‘ – zu sehen, dessen physische und psychische Ehrverletzbarkeit nachzuempfinden. Wenn Erwachsene sich selbst wie „ihr eigenes, einziges Kind“ (Erikson 1991: 117f.) oder ersatzweise eigene oder fremde Kinder selbstaufopfernd versorgen, verwöhnen, ehren oder dieses von anderen einfordern, stehen sie in der Entwicklungsphase der Generativität – ohne allerdings bereits eine adäquate Balance zwischen Generativität und Selbstabsorption bzw. Stagnation gefunden zu haben. In dieser Phase wird von anderen Menschen Elterlichkeit erwartet und gefordert, gerade wenn man sich selbst von den damit verbundenen, psychisch höchst anspruchsvollen Balanceanforderungen überfordert fühlt. Um dies zu bewältigen bedarf es scheinbar erst eines weiteren Identifizierungsschubes, der auch eine Identifizierung mit Menschen in Elternposition bzw. Fürsorgeverantwortung zulässt, ermöglicht und gesellschaftlich als ‚normal‘ etabliert.

Im Reigen der national gerahmten Opfermotive erweist sich das an Kind und Familie geknüpfte Opfermotiv als äußerst haltbar. Mit der Entnationalisierung darf es zwar nicht mehr offen an die nationale Ehre geknüpft werden, aber seine unterschwellige Grundlegung bleibt insbesondere durch die hierarchische Komplementarität von Nation und Fami-

lie erhalten. So fremd das Opfermotiv im Militärdienst geworden ist, so vertraut ist es im Familialen angesichts des Drucks unter dem Eltern heute stehen (Merkle/Wippermann 2008). Wo die Nation in ihren Institutionen oberelternschaftliche Verantwortung von sich weist, müssen Eltern opferbereit die alltagspraktische Verantwortung übernehmen und stehen dafür auch in einer hochkomplex-differenzierten Nation noch weitgehend primär in der Ehrenpflicht – von der Frühpädagogik über die Hausaufgabenbetreuung bis zur Sicherheit im Internet.

Die Ehrendifferenz in der Eltern-Kind-Beziehung tritt heute bereits beim Einkauf deutlich hervor. Marken sind als wichtige soziale Orientierungsgeber mit Images, Prestige (Meffert et al. 2012: 364) und „positiven Emotionen wie Stolz, Freude und dem Gefühl erworbener Ehre“ (Anlanger/Engel 2008: 68) verbunden. Kinder nehmen beim Einkauf mit zunehmendem Alter immer mehr Einfluss auf die Kaufentscheidung und „im Alter zwischen neun und zehn Jahren wechselt üblicherweise die Kaufentscheidung von der Mutter zum Kind. (...) Bei Befragungen unterschätzen Eltern dagegen häufig den Einfluss ihrer Kinder“ (Hurth 2006: 60f.)⁴⁵⁷. Auch in der Finanzkrise zeigt sich: „Bei Kindern wird zuletzt gespart“ (Bundesverband des Spielwaren-Einzelhandels e.V. 2009). Nur wenige Eltern tun ihren Kindern die Beschämung an, sich innerhalb der Peergroup durch ‚falsche‘ Produkte zu stigmatisieren. Die Position des Kindes und sein Urteil zählen nicht nur bei Kinderprodukten, sondern mit zunehmendem Alter des Kindes auch für Produktkäufe der Familie, wie etwa Autos (Heine 2001: 96ff.). Diesen Wandel macht sich das Marketing zunutze und setzt Eltern im Sinne des ‚richtigen‘ Einkaufsverhaltens unter Druck, wie etwa eine Werbeanzeige der Süddeutschen Zeitung: „Schenken Sie ihren Kindern schlaue Eltern“ (Horizont 2009). In der Ehrendifferenz der Eltern-Kind-Beziehung ist Kindheit als Privileg und das Kind als prestige-sensibler Entscheider und Maßstab elterlicher Kompetenz zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor (Welt 2014) geworden:

„Das pädagogische Grundpostulat der ‚Kindzentrierung‘ ist in der Entwicklung zur Kommerzkultur auf sehr ironische Weise erfüllt worden, nicht als Befreiung des Kindes aus der Macht historischer Autoritäten, sondern als Entwicklung des Kindes zum Konsumenten.“ (Oelkers 2002: 558)

Genau wie im pädagogischen Bereich, kann der Zielgruppenfokus auch im Marketing insofern entweder direkt auf Kinder und Jugendliche oder indirekt über Kindideale auf Eltern gerichtet sein⁴⁵⁸. Die professionell kindzentrierten Botschaften und Strategien im Marketing zeigen Eltern und Menschen in kindbezogenen Berufen ihre Grenzen in der Konkurrenz um die Habitusbildung und das darin entwickelte Ehrgefühl von Kindern auf. Die Konfliktlinien gewähren auch hier einen aufschlussreichen Blick in den Maschinenraum des Zivilisationsprozesses.

⁴⁵⁷ Siehe auch Thomas (1983).

⁴⁵⁸ Siehe Literaturquellen in Fußnote 435.

Die neutestamentarisch angelegte Verehrung des ‚göttlichen Kindes‘ setzt sich damit quasi fort und kehrt die alttestamentarische Ehrendifferenz um – nicht als allgegenwärtige Realität, aber doch als Figurationsideal, das notfalls auch durch den Markt oder den Staat durchgesetzt wird. Die veränderte Ehrendifferenz in Bezug auf das Kind wird gesellschaftlich gleichermaßen eingefordert wie beklagt. Insgesamt verändert sich nicht nur die *Ehrenbalance der Eltern-Kind-Beziehung*, sondern damit auch die „*Beschämungsbalance*“ von der Kinder- zur Elternbeschämung (Waterstradt 2012: 20). Eltern sind zunehmend bereit, eher eigene Beschämungen hinzunehmen, als eine Beschämung ihrer Kinder zuzulassen oder gar selbst zu verursachen – egal ob durch Nachbarn, Lehrer, Spielkameraden, Arbeitgeber, Behörden, Kinderbücher, Filme oder Produkte.

5.7.3.2 Ehrendifferenz zwischen den Geschlechtern

„Die Ehren-Differenz zwischen den Geschlechtern spiegelt nicht nur die fundamentale Ungleichheit männlicher und weiblicher Lebenschancen; sie rückt zudem die Machtpotenziale des männlichen Geschlechts (...) ins Blickfeld.“ (Frevert 1995: 219) Über die Entwicklung dieser Ehrendifferenz gibt eine Fülle von Literatur Auskunft. Während sich historische Analysen der *Machtarchitekturen* und -balancen in Deutschland dabei teilweise auch auf den Ehrbegriff beziehen, greifen Untersuchungen von jüngeren Entwicklungen seit Mitte des 20. Jahrhunderts weitgehend auf Ersatzbegriffe zurück. Neben vielen unterschiedlichen Einschätzungen von Entwicklungsdetails und deren Bewertung herrscht weitgehend Konsens darüber, dass sich die Macht- und Ehrendifferenzen zwischen den Geschlechtern im 19. Jahrhundert in Deutschland vergrößert (Frevert 1995: 219; Kocka 2001: 110ff.; Hausen 1986/2012: 369), im 20. Jahrhundert zwar erheblich verringert, aber bei Weitem nicht aufgelöst haben (Wehler 2003a; 2008: 171ff.) und das Ringen um Geschlechterdifferenzen dem 21. Jahrhundert vererbt wurde (Treibel 2012). Hier setzt es sich im Ringen um die neuen Figurationsebenen nationaler und supranationaler Organisationen sowie des Internets fort.

Bei der Veränderung der Macht- und Ehrendifferenzen zwischen den Geschlechtern spielt der wechselvolle deutsche Nationsbildungsprozess eine zentrale Rolle. Im Figurationswandel der ständischen in eine moderne, nationale Ordnung geht es um die Gestaltung der neuen *Machtarchitektur* und der damit verbundenen Ehrordnung – auch in Deutschland geht es um „men’s and women’s places in the nation“ (Nagel 2005: 401), also um die nationale Ehren-Geschlechterordnung. „Die relative Uniformität und Universalität des geschlechtergebundenen Ehrencodes über die Epochen-, Klassen-, Nationen- und Kulturgrenzen hinweg“ (Frevert 1995: 167) wirkt sich auch bei diesem gesellschaftlichen Wandlungsprozess aus. Die Ehrenbindung von Frauen an den generativen Basisraum von Haus, Familie und Kindern verweist Männer in ihrer Ehrenbindung komplementär an den öffentlichen Raum. Ein grundsätzlicher Wandel dieser Geschlechter-Ehrenkanons ist in Nationsbildungsprozessen weltweit bislang nicht erkennbar, allerdings erweisen sich die Modernisierungs- und Wandlungsschübe als unterschiedlich stark, wodurch die Kanonvererbung unterschiedlich persistent ist. Die sich trotz der Modernisierungsschübe fortschreibende, fundamentale

Ungleichheit der Spielräume im geschlechtlichen Habitus (Meuser 2010)⁴⁵⁹ kann nicht ohne die zugrundeliegenden Geschlechter-Ehrenkanons und deren figurative Einbettung verstanden werden.

Der von Rückschlägen und Blockaden geprägte deutsche Nationsbildungsprozess ist dafür ein eindrückliches Beispiel. Obwohl Frauen im Nationsbildungsprozess einer Bürgernation von Anfang an intensiv engagiert waren (Planert 2000a), machten die von innen und außen kommenden Bedrohungen der nationalen Einheit eine Unterordnung unter nationale Ehrenkanons notwendig. Die Nation als stets von neuem bedrohte, höchste Figurationsebene erreichte im 19./20. Jahrhundert eine Akzeptanz als „ultimative Legitimationsinstanz“ (Planert 2000b: 15) – auch wenn mit der Entnationalisierung nach 1945 weitgehend auf andere Begrifflichkeiten von Nation und Ehre ausgewichen wurde, wie etwa ‚Verfassungspatriotismus‘, ‚Kulturnation‘, ‚Wirtschaftsnation‘ oder ‚Fußballnation‘.

Für die nationale Ehre, d.h. die ‚Familienehre‘ der Nation, war die komplementäre Ehrendifferenz der Geschlechter lange unverzichtbar, wie Planerts Zwischenbilanz der deutschen Geschlechter-Nationsforschung zeigt: Der Entwurf deutscher Männlichkeit kam nicht ohne die Konzeption seines weiblichen Gegenpols aus. Nur beide zusammen bildeten die Familie als Basis des nationalbürgerlichen Projekts, die ‚Keimzelle des Staates‘, deren Auflösung auf den Listen der nationalen Verfallsängste ganz oben stand – weswegen bürgerliche Frauen primär hier ansetzen konnten und durften, ohne sich zu delegitimieren. Die sich immer weiter ausdifferenzierende Nation bedurfte der Familie als kultureller, ökonomischer und bevölkerungspolitischer Reproduktionsbasis – „eine unentwirrbare Einheit“ (Planert 2000b: 21), auch in Bezug auf Ehre im Sinne von sozialen Geltungsansprüchen, Anerkennung und Wertschätzung. Frauen waren deshalb keineswegs vom bürgerlichen Projekt der Nation ausgeschlossen, sondern dafür unverzichtbar, allerdings war eine gleichberechtigte Teilhabe nicht vorgesehen (Planert 2000b: 48).

Die Konkurrenz von Männern und Frauen galt als unlautere, ‚schmutzige‘ Konkurrenz, die mit den geschlechtlichen Ehrenkanons nicht vereinbar war (Planert 1998b), sich als eine anhaltende (Ehr)Konkurrenzvermeidung im Geschlechterhabitus anlagerte (Modelmog/Grässel 1994) und bis heute problematisch ist (Priddat 2010: 88ff.). Die aufkommende Geschlechter-Konkurrenz wirkt für die west-christlich begründete, männliche Zentralposition höchst bedrohlich, denn diese ist „an die (physische und psychische) Leistungskraft, Führungsstärke und Wehrhaftigkeit des Mannes gebunden. Schwinden diese Kompetenzen erkennbar, gibt der Mann seine Stellung, Funktion und Macht in der Regel noch zu Lebzeiten an einen Nachfolger ab“ (Sieder 2008: 78f.). Eine weibliche Nachfolge in der

⁴⁵⁹ In der von der Frauenforschung kommenden Geschlechterforschung scheint der Ehrbegriff bislang wenig bearbeitet (Becker/Kortendiek 2010) und erst über die Ausweitung um die Männerforschung einzufließen (Meuser 2010; Bourdieu 2005; Wilms 2009) – ein höchst aufschlussreiches Phänomen gerade in der Geschlechterforschung.

Zentralposition widerspricht den Figurationsidealen des west-christlichen Familienmythos grundlegend und wirkt auf alle Beteiligten entehrend.

Der Nationsbildungsprozess fußte auf Ehrenkanons harmonischer Ungleichheit der Nationsfamilie, der national gerahmten Kleinfamilien und der Geschlechter. Die Ehrendifferenz der Geschlechter hat sich tief in die unentwirrbar verflochtene, ausdifferenzierte Nation und die Psyche ihrer Menschen eingeschrieben. Gerade angesichts der Verschärfung der Differenz im 19. Jahrhundert ist deren Verminderung im 20. Jahrhundert beträchtlich. Das Hinterherhinken bei der Differenzverminderung des sozialen und persönlichen Geschlechterhabitus (Becker/Kortendiek 2010: 401ff.; Brandes 2001; 2002; Meuser 2010) erscheint vor dem Hintergrund des deutschen Nationsbildungsprozesses höchst plausibel; ohne Bezug auf die zugrundeliegenden, rational nur bedingt erschließbaren, national gerahmten Ehrenkanons der Geschlechterdifferenz muss das Hinterherhinken jedoch unverständlich bleiben – quasi eine lästig-unbedeutsame Irrationalität der Moderne. Die Bedrohlichkeit aufbrechender Geschlechtersphären wird jedoch bezeichnenderweise gerade dann deutlich, wenn durch (Dauer)Arbeitslosigkeit der Zentralwert der Arbeit und damit auch Stolz, Anerkennung und (Selbst)Achtung gefährdet sind, wie Ernst zeigt (Ernst 2010a).

Der national gerahmte, soziale Elternschaftsprozess bewirkt aufgrund seiner bio-, psycho- und soziogenetischen Verankerung bis heute einen anhaltend wirksamen Traditionalisierungsschub (Peuckert 2008: 140ff.) innerhalb der persönlichen Elternschaftsprozesse, so dass sich die Ehrendifferenz zwischen den Geschlechtern innerhalb der Lebensläufe vergrößert. Elternschaft wirkt in diesem Sinne als Traditionalisierungsschub der Ehrendifferenz zwischen den Geschlechtern. Paradoxerweise rechnen sich Menschen trotz des sozial gerahmten Traditionalisierungsschubs ihre Statusentwicklung auf der Basis des Leistungsprinzips weitestgehend persönlich zu – Männern den Statusanstieg und Frauen den Statusabstieg. Je mehr Männer oder Frauen durch die Elternschaft in ihren Ich-Idealen, Elternschafts- und Familienidealen unter Druck geraten und dies als Ehr- bzw. „Statusverlust“ empfinden, desto schwieriger erweist sich ein „ehrvoller Weg“ einer Konfliktlösung, wie Pädiater Gerhard Jorch angesichts nachgeburtlicher Kindstötungen durch weibliche Eltern konstatiert (SZ 2012c)⁴⁶⁰. Schon immer konnte Elternschaft oder auch Kinderlosigkeit die

⁴⁶⁰ „Professor Jorch kennt das Problem, er ist eine Kapazität für Frühgeburten, und viele solcher zu früh geborenen Kinder haben Mütter, die nicht zu ihrer Schwangerschaft standen und deswegen nie einen Arzt aufsuchten. ‚Für solche Frauen verschlechtert sich ihr Status durch die Schwangerschaft, anstatt dass das Kind für sie ein Gewinn wäre‘, sagt Jorch. Die Gründe dafür können vielschichtig sein, die Angst, den Job zu verlieren, die Angst, ein Seitensprung könnte aufliegen, Ablehnung durch die eigenen Eltern, die Sorge auch, sich nicht sorgen zu können. (...) Bleibt die Frage, wie Frauen zu helfen ist, die bereits in der verhängnisvollen Falle stecken, schwanger zu sein, aber nicht schwanger sein zu dürfen. Es ist ein Dilemma. Viele dieser Frauen seien unselbständig und fänden gar nicht erst die Beratungsstellen, die sie brauchen, sagt Professor Jorch. Für ihn liegt das Problem tiefer. Er sieht in dem Statusverlust, den viele Frauen allein dadurch erleiden, dass sie ein Kind erwarten, sogar eine Ursache für die Kinderlosigkeit der Gesellschaft. ‚Eine Frau, die ein Kind austrägt, sollte immer die Anerkennung der Gesellschaft bekommen‘, sagt Jorch. Daneben müssten in schwieriger Lage Möglichkeiten wie Adoption nicht als Notlösung, sondern als ehrvoller Weg beworben werden.“

Ehrideale von Menschen verletzen; in der Moderne scheinen dafür allerdings die Begriffskonzepte aufgrund ihres beschämend vormodernen Charakters abhandengekommen zu sein.

Die Traditionalisierung der Ehrendifferenz wirkt spätestens mit der Elternschaft generativ auf die Folgegeneration fort: Die Kinder wachsen mit der Ehrendifferenz ihrer Eltern auf und erleben diese täglich in Form von geschlechtsbezogenen Auf- und Abwertungsprozessen (Böhnisch 1996: 28). Im geschlechterspezifischen „Habitus der Kindzentrierung“ (Hummrich 2011: 285) von Eltern und Gesamtgesellschaft erleben Kinder sich selbst in einer für die Ehrendifferenz der Geschlechter zentralen Position – und sie lernen zudem, dass diese Ungleichheit nicht als solche benannt wird. Sie durchlaufen jenseits der geschlechtsspezifischen Entwicklung von der Kindheit bis zum Erwachsenenalter spätestens mit der eigenen Elternschaft eine als selbstgewählt interpretierte Traditionalisierung der Ehrendifferenz.

Zusätzlich wirkt die veränderte Ehrendifferenz von Eltern und Kindern auf die Ehrendifferenz zwischen den Geschlechtern ein und verursacht erheblichen Druck: In einer Nation der Individuen müssen alle sich selbst und anderen beweisen, dass die harmonische Ungleichheit der Familie nicht auf einem Moralkanon der Ungleichheit beruht, sondern psychisch weit tiefer verankert ist. Dass Menschen die harmonische Ungleichheit innerhalb der Familien nicht nur abweichend von ihren Figurationsidealen leben, sondern *lieben*, kann kein Moralkanon begründen, sondern nur ein der Reflexion wenig zugänglicher Ehrenkanon. Die deutsche Nationsentwicklung, ihr Kanon und Habituswandel sind von einer grundlegenden Kanondualität der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* einerseits sowie der Individuen andererseits geprägt. Die Gleichheitsansprüche der Individuen finden ihre Grenzen in den nationalen Anforderungen und Rahmenbedingungen – gerade auch in der Elternschaft. Die Compliance⁴⁶¹ zum Geschlechterhabitus zahlt sich in einem bis heute höchst geschlechtsspezifisch unterschiedlichen ‚Ehrensold‘ aus: in Männlichkeit und Weiblichkeit. Wie Wilms am Beispiels des Zusammenhangs von „Ehre, Männlichkeit und Kriminalität“ zeigt, geht es dabei immer auch um die „soziale und individuelle Bedürftigkeit“, die zum

⁴⁶¹ Compliance steht in unterschiedlichen Bereichen wie der Medizin (Petermann 2011), in Unternehmen oder Behörden (Behringer 2010) für kanonkonformes bzw. regelgetreues Verhalten. Im Rahmen der Psychologie des Mannes beschreibt Meek (2013) das Phänomen des „gender role compliance advantage“: „Put simply, a culturally preferred gender role is functional and advantageous in many aspects of men's lives. I believe that GRCA is the primary factor that prevents men from readily adopting (and teaching their sons) more flexible gender roles, which would reduce gender role conflict and associated problems.“ Unter Berücksichtigung des adäquateren Begriffskonzepts des Geschlechterhabitus und des Begriffs der „patriarchalen Dividende“ (Connell 1999: 100) kann man in diesem Kontext auch von einer Geschlechterhabitus Compliance Dividende sprechen. Diese gilt für beide Geschlechter gleichermaßen, hält jedoch analog zu einer Börse für die Geschlechter je nach Status, Schicht, Situation etc. jeweils unterschiedliche Gewinnmargen bzw. Macht- und Ehrgewinne bereit. Die Dividende kommt im Sinne Bourdieus (1982) eben gerade erst durch die „feinen Unterschiede“ zustande; über die figurativen Konkurrenzmechanismen lassen Menschen in ihren Beziehungsgeflechten unvermeidlich stets eine solche Art Börse der feinen Habitusunterschiede entstehen.

„Joch der Ehre“⁴⁶² werden kann (Wilms 2009: 137ff.). Insgesamt wird das Kanonerbe des Geschlechterhabitus für beide Geschlechter zum problematischen, schwer zu tragenden Joch der Ehre, von dem man sich nur gemeinsam allmählich erlösen kann.

Der Wandel der Ehren-Differenz zwischen den Geschlechtern des 19. Jahrhunderts erwies sich im 20. Jahrhundert als höchst konfliktträchtiges, figuratives Erbe, mit dem die deutsche Gesellschaft im 21. Jahrhundert auf nationaler und familialer Ebene wohl noch länger ringen wird. Nicht nur Männern, sondern auch Frauen fällt der Wandel persönlicher Habitus zu einer Angleichung der Ehrendifferenzen nicht leicht, da die zugrundeliegenden Ich-, Du- und Wir-Ideale hoch stabil nicht nur im persönlichen, sondern zugleich im sozialen Habitus verankert sind. Dies kann sich nicht in wenigen Jahren oder Jahrzehnten, sondern nur allmählich in Wandlungsschüben über Generationenkettens ändern, da diese Wandlungsschübe aufgrund der Interdependenz nicht ohne Blockaden und Gegenschübe ablaufen können.

5.7.3.3 Ehrendifferenz familialer Positionen gegenüber Dritten

Mit dem sich ausdehnenden, differenzierenden öffentlichen Raum wandeln sich die ständischen Ehrbegriffe und die ehrelevanten Bereiche nehmen im 19./20. Jahrhundert zu. Recht, Politik, Staat, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Wissenschaft, Sport, Medien und Kirche bieten zunehmend Raum, um sich in Ehrwettbewerben zu profilieren und Ehre zu erwerben (Burkhart 2006: Kap. II, III). Die Familie stellt dabei eine praktisch unverzichtbare kanon- und habitusvermittelnde Basisfiguration dar. Doch aufgrund ihrer Schutzraumfunktion sind viele Modernisierungsgewinne innerhalb der Ehrwettbewerbe jenseits der Familie zu verbuchen. Sie prägen die Machtbalancen und wirken für immer mehr Menschen identitätsstiftend: über ihre Positionen im politischen, wirtschaftlichen oder soziokulturellen Bereich. Die Grundlage zur „Emanzipation des wirtschaftlichen Handelns aus feudalen, ständischen und moralisch-politischen Schranken“ (Kocka 2000a: 480) legt eine „nationale Ordnung der Arbeit“, wodurch Arbeit zum Zentralwert und „Arbeit als Status“ auf verschiedenen Ebenen (Conrad et al. 2000) einer sich professionalisierenden Gesellschaft wird. Mit dem „Übergang vom geburtsständischen zum ‚berufsständischen‘ Prinzip“ (Gall 1996: 83) wird nach der Standesehre die professionsbasierte, berufsständische Ehre zu einem zentralen, identitätsstiftenden Element der Ehrenkanons von Staats-, Wirtschafts- und Kulturnation.

Sowohl Frauen als auch Kinder wurden in diesem neuen berufsständischen Ehrwettbewerb primär als unliebsame (Ehren)Konkurrenz gesehen. Von den ‚ehrwürdigen‘ Berufen waren deshalb Frauen im 19. Jahrhundert weitgehend ausgeschlossen, was sich im 20. Jahrhundert – abgesehen von kriegsbedingter Einbindung und anschließendem Wiederausschluss – erst

⁴⁶² Dieses ‚Joch der Ehre‘ beschreibt der in einer Männerberatungsstelle tätige Psychotherapeut Björn Sufke (2008) anschaulich: die im Männlichkeitskonzept gekoppelte Bedürftigkeit und Abwehr von negativen, d.h. potenziell beschämenden Gefühlen (siehe Fußnote 296).

allmählich änderte (Hausen 1993). Umgekehrt entwickelte sich die – allerdings weitgehend statusniedrige – Beteiligung von Kindern an der Arbeitswelt bis zum Verbot der Ächtung von Kinderarbeit (Kirchhöfer 2009).

Für die vielfältigen, national direkt oder indirekt gerahmten pädagogischen Institutionen dient die Familie einerseits als Vorbild⁴⁶³, andererseits wird ihre Entstehung mit der Überforderung der Familie begründet (Merkens 2006: 15ff.). Über diese widersprüchliche Professionsbegründung entsteht ein starker moralischer Druck: Als familial Verantwortliche werden Eltern am bürgerlichen Figurationsideal und den daraus entstandenen, ahistorisch-familialen Vorstellungsmymthen (Lenz/Böhnisch 1997: 11) gemessen, wodurch Elternschaft zur oftmals beschämte verborgenen Sisyphosaufgabe wird und Überforderung als quasi konstitutiv für moderne Elternschaft und Pädagogik angesehen wird. Pädagogisch und anderweitig familienbezogene Berufe müssen ihre Existenzberechtigung alltäglich belegen sowie ihre Professionalität und Berufsehre verteidigen, indem sie familiäre Defizite nachweisen und Lösungen aufzeigen – gerade auch in den wenig angesehenen sozialen Berufen. Die beruflich-professionellen Kanons begünstigen einerseits eine hierarchische Macht- und Ehrendifferenz zwischen familial alltagsverantwortlichen Eltern und familienbezogen Berufstätigen in Psychologie, Pädagogik, Medizin, Recht und anderen Professionen. Andererseits wird durch das gesellschaftlich verinnerlichte berufsständische Prinzip die hierarchische Macht- und Ehrendifferenz verstärkt und gefestigt. „Expertengeleitete Frühsozialisation“ (Gebhardt 2010: 191) und Sozialisation wird seit der Aufklärung zunehmend zur Normalität.

Pädagogische und andere familienbezogene Institutionen verkörpern die in zahlreichen Ebenen zunehmend organisierte Oberelternschaft der Nation bzw. des Nationalstaates auf der Basis der nationalen Ehrenkanons. Mithilfe der nationalen Gewalt- und Steuermonopole können sie ein kind- und familienbezogenes Wissensmonopol aufbauen, wodurch sie weitreichenden Einfluss auf die familialen Ehrendifferenzen nehmen. Indem die Nation bzw. der Nationalstaat selbst über ihre Institutionen zu einem zunehmend bedeutsamen, pädagogisch-generativen Akteur werden, verändert sich die komplementär-hierarchische Macht- und Ehrenarchitektur von Nation und Familie sukzessiv. Nationale Institutionen der Oberelternschaft wirken als vermittelnde und integrierende Ebene zwischen der niedrigsten Integrationsebene der Familie und der höchsten Integrationsebene in Staat, Wirtschaft und Kultur. Sie werden für Eltern wie für politische, wirtschaftliche oder soziokulturelle Verantwortungsträger zunehmend unverzichtbar und gleichermaßen bedingend.

Aufgrund ihrer grundlegenden habitusbildenden Funktionalität waren diese Institutionen immer wieder heiß umkämpfte Zonen zur Verankerung der jeweils eigenen Ehrenkanons im Nationsbildungsprozess. Nationalstaatlich wurden sie beispielsweise in Kaiserreich, Nationalsozialismus und DDR immer wieder genutzt, um nationale Ehrenkanons obereltern-

⁴⁶³ Dazu gehört nicht zuletzt auch das oben beschriebene Ideal vom Kind (siehe Abschnitte 5.2.1.3 und 5.6).

schaftlich gegenüber privater Elternschaft durchzusetzen und generativ zu sichern. Aber auch die Skandale um Heimerziehung in den Nachkriegsjahrzehnten oder die jüngsten Skandale wegen sexuellen Missbrauchs in Internaten haben gezeigt (Andresen 2012; Baldus/Utz 2011; Brüntrup et al. 2013; Eilert 2012), dass Ehrenkanons für Institutionen der Oberelternschaft höchst relevant sein können, wenn diese eine Art ‚institutionellen Narzissmus‘ entwickeln, wie Mertes dies beschreibt; er greift dabei auf den in der Organisationskommunikation üblichen Ehr-Ersatzbegriff des Images zurück:

„Institutionen verfügen über Macht und verleihen Macht. Die Institution Schule verleiht dem Lehrer Macht über Schüler. Die Institution Kirche verleiht dem Priester Vollmachten. Institutionen verfügen über Geld und Gestaltungsmacht, die sie an ihre Agenten übertragen. Die Macht der Institution strahlt auf ihre Repräsentanten und Mitglieder ab. Daraus können Anmaßungen entstehen, die sich in der Zugehörigkeit zu der Institution begründen. Wenn eine Schule einen guten Ruf hat – was immer dieser inhaltlich bedeuten mag – kann genau dies die Basis für ein anmaßendes Selbstbild bei den Lernenden und Lehrenden werden. Der gute Ruf ist dann nicht mehr Nebenprodukt einer guten Leistung der Schule, sondern als Produkt selbst angezielt. Das Image wird ein entscheidender Bestandteil der Selbstkonzeption der Institution und vorrangiger Bestandteil des Selbstbildes ihrer Zugehörigen. Daraus können anmaßende Ansprüche entstehen – nach innen wie nach außen. (...) Die Institution spricht eine Sprache des Dienstes, doch in Wahrheit herrscht sie, stellt anmaßende Ansprüche an die Anderen, agiert subtil über Druck und ist in tiefem Ärger über die Unbotmäßigkeit derjenigen gefangen, denen sie vermeintlich dient. (...) Durch die Aufklärung von Missbrauch – von Missbrauchstat und von Schweigen (in) der Institution – gerät das Selbstbild ins Wanken, der Stolz auf die Reputation, die mit der Zugehörigkeit zur Institution bisher gegeben war; die Identifikation mit Vorbildern, die bis zur Aufdeckung des Versagens zum sicheren, unhinterfragbaren Bestand des eigenen Selbstverständnisses gehörte. (...) Doch die Selbsteinschätzung der Institution als Opfer, das Opfergefühl (in) der Institution macht blind für die Opfer des Missbrauchs, taub für ihre Geschichten. (...) Das Image-Denken ist das institutionelle Pendant zum individuellen Narzissmus.“ (Mertes 2013: 150ff.)

Bis heute erweisen sich Gleichheitsanspruch und reale Macht- bzw. Ehren-Differenz für pädagogisch-familienbezogene Institutionen, Eltern und Kinder als alltagspraktisch widersprüchlich und schwer auflösbar (Wolf 1999). Gleichwohl zieht Eilert auf der Basis seiner Analyse von Menschenrechtsverletzungen im deutschen Heimsystem von 1945 bis 1973 grundlegende Schlussfolgerungen: Wo die Menschenwürde vieler einzelner massiv in Mitleidenschaft gezogen wird, kommt es zu problematischen Rückkopplungsschleifen auf den Nationalstaat, dessen Institutionen und Individuen. Selbst wenn nominell zwar alle mit gleichen Rechten ausgestattet sind, kann es in Institutionen dann zu „einem schleichenden Prozess habitueller Destabilisierung“ kommen, wodurch Menschen quasi Verhaltensstandards von „hochzivilisierten Raubtieren“ annehmen (Eilert 2012).

Wenngleich bei der Analyse institutioneller Macht- und Ehrendifferenzen primär die Institutionsvertreter-Kind-Beziehung im Vordergrund steht, weisen die Geschehnisse auch auf die geringen Machtchancen von privater Elternschaft gegenüber Institutionen hin. In Hin-

blick auf Schulen beschreibt Sacher das historisch gewachsene Verhältnis von Eltern und Lehrkräften in mehrfacher Hinsicht als asymmetrisch⁴⁶⁴. Verschleiert wird die Macht- und Ehrendifferenz durch rhetorisch moderne Begriffe wie ‚Kooperationsbereitschaft‘ oder ‚Partnerschaft‘ und innerhalb der Familien funktional weitgehend an weibliche Eltern delegiert (Sacher 2008a).

In der Elternarbeit von Institutionen, in Elternratgebern, im Familienrecht, im Arbeitsleben, im Marketing und in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion über Elternschaft wird deutlich, wie weit sich im nationalen Rahmen die „*Beschämungsbalance*“ von der Kinder- zur Elternbeschämung (Waterstradt 2012: 20) bzw. zur Beschämung von Elternschaft insgesamt gewandelt hat. Der gesamtgesellschaftlich zunehmend (selbst)beschämende Umgang mit Elternindividuen und Elternschaft wird deutlich, wenn man die Begriffserläuterung zur Beschämung im Pädagogischen Lexikon von 1970 betrachtet; dabei drängt sich der Eindruck auf, dass die heute verbreitete ‚Elternpädagogik‘ ganz wesentlich auf – geschlechtsspezifisch jeweils unterschiedlicher – (Selbst)Beschämung von Elternindividuen und Elternschaft insgesamt fußt:

„Das Erlebnis der Scham beruht auf dem Bewusstsein, etwas Ungehöriges, Lächerliches, Schlechtes und von der Umwelt nicht Gebilligtes getan oder auch nur gewollt zu haben. Scham kann sich also auch einstellen, ohne dass andere von Fehlhandlungen erfahren, allein schon durch Vorstellungen und Wünsche, die mit dem Bewusstsein des Unrechten und Verbotenen erlebt werden. Man kann sich auch vor sich selbst schämen. (...) Beschämung als Erziehungsmaßnahme will Scham hervorrufen, also ein Fehlverhalten zum Bewusstsein bringen. Aus der Einsicht soll dann Besserung erwachsen. Beschämen kann man durch Blicke, Worte und Handlungen. Dabei sind Zurückhaltung und Takt geboten; leicht kann es (...) zu Verletzungen des Ehr- und Selbstwertgefühls kommen. (...) Grundsätzlich sollte Beschämung deshalb nicht in der Öffentlichkeit erfolgen.“ (Horney 1970: 632)

Bei öffentlicher Elternschafts-(Selbst)Beschämung scheint sich gesamtgesellschaftlich gleichsam ein Gefühl „bedenklicher Schadensfreude“ (Horney 1970: 632) einzustellen, quasi als Rache des ‚inneren Kindes‘ für narzisstische Kränkungen durch tatsächliche oder vermeintliche „Überheblichkeit oder stark herabgeminderte Ansprechbarkeit“ (Horney 1970: 632) von realen oder imaginierten Elternfiguren. Die lange gesellschaftliche und wissenschaftliche Tradition der (Selbst)Beschämung weiblicher Elternschaft – im Englischen bezeichnet als „Mother Blaming“⁴⁶⁵ – behielt über die Zeit zwar ihren besonderen Geschlechterfokus bei, hielt aber auch für Männer schon immer zahllose

⁴⁶⁴ Ausführlicher zur Einschätzung von Sacher in Abschnitt 5.5.5.1 sowie zum Gesamtzusammenhang der Machtdifferenziale von Eltern und Experten in den Abschnitten 5.5.4.5 und 5.5.5.

⁴⁶⁵ Ausführlicher zur Tradition des Mother Blaming in den USA im 20. Jahrhundert bei Ladd-Taylor und Umansky (1998).

(Selbst)Beschämungen bereit⁴⁶⁶. Im breiten Diskurs der (Selbst)Beschämung von Elternschaft stellt das hierzulande viel kritisierte TV-Format der ‚Super-Nanny‘⁴⁶⁷ lediglich ein paradigmatisches Beispiel im Ringen um die Etabliertenpositionen innerhalb der *kindszentrierten Verböflichkeit* dar. In der öffentlich und privat ritualisierten (Selbst)Beschämung von Elternindividuen und Elternschaft bescheinigt sich eine „unerwachsene Gesellschaft“, dass sie „den Blick von der narzisstischen Selbstverwirklichung“ noch nicht zur „Stufe der ‚Elterlichkeit‘“ in Richtung einer gemeinsamen Verantwortung erweitern kann (Richter 2006: 56).

Die Ehrendifferenz familialer Positionen gegenüber Dritten zeigt sich auch überdeutlich beim Missbrauch von Kindern in pädagogischen Institutionen. Die Beziehung zwischen Vertretern pädagogischer Institutionen und Eltern wird hier als klassische Etablierten-Außenseiter-Beziehung erkennbar – insbesondere über die damit verbundene, weitgehende Hilf- und Sprachlosigkeit sowie Beschämung nicht nur der Kindern, sondern auch der Eltern. Gegenüber einer pädagogischen Institution befinden sich Eltern in einer pädagogischen Außenseiterposition, da diese ihren institutionellen und/oder pädagogischen Ehrenkanon sowie die damit verbundene „Weltordnung“ und das „Privilegiengefüge“ gerade auch gegen gerechtfertigte Angriffe verteidigt (Elias/Scotson 1965/2002: 292); Eltern „werden daher von diesen als eine Bedrohung ihres Status, ihrer besonderen Begnadung und Höherwertigkeit empfunden“ (Elias/Scotson 1965/2002: 55).

Wo die Ehrendifferenz groß, „das Machtgefälle sehr steil ist, messen Gruppen in einer Außenseiterposition sich selbst am Maßstab⁴⁶⁸ ihrer Unterdrücker. Sie stellen fest, dass sie deren Normen nicht genügen, und empfinden sich selbst als minderwertig“ (Elias/Scotson 1965/2002: 21f.). So bildet sich ein institutioneller „Ring des Schweigens“, in dem auch Eltern mit einer „Mischung aus Scham, Tabu und Schuldgefühlen“ (Keupp et al. 2013: 139) stehen. Eltern müssen hilflos und beschämt zusehen, wie ihre Kinder zu Opfern des pädagogischen Privilegiengefüges werden, dem sie sie selbst in der Hoffnung auf eine bessere pädagogische Betreuung anvertraut haben. Ein Präventionskonzept (Keupp et al. 2013: 141ff.) zielt deshalb auf einen systematischen Wandel der Ehrenkanons in Moralkanons, deren Institutionalisierung und empfiehlt auch „Eltern als aktive Partner in die Praxis der Prävention mit einzubeziehen (Stichworte: Partizipation, Beschwerdemanagement)“ (Keupp et al. 2013: 145).

⁴⁶⁶ Obwohl der Fokus zunächst auf der Aufdeckung von weiblichen Elternschaftsidealen des Nationalen lag, kommen durch die wachsende Beschäftigung mit männlicher Elternschaft auch die entsprechenden Elternschaftsideale allmählich in den Blick und lassen ahnen, welche (Selbst)Beschämungspotenziale darin liegen (Budde/Venth 2009; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013b; Günter 2007; Mühling 2007; Notz 2008; Schorn 2003; Schulz 2004; Schutter 2011; Thomä 2010; Vogt 2010; Walter 2002, 2012).

⁴⁶⁷ TV-Format einer Pseudo-Doku des TV-Senders RTL 2004-2011.

⁴⁶⁸ Vergleiche der Hinweis durch Trotha (2008) auf den „kindzentrierten Perfektionsanspruch“, der zum „pädagogischen und psychologischen Zollstock“ geworden ist.

Den pädagogischen Macht- und Ehrendifferenzen scheinen Eltern innerhalb der pädagogisch-familialen, nationalen Institutionenentwicklung wenig entgegenzusetzen zu können, so dass sie selbst, die pädagogischen Berufsvertreter und die gesamte Gesellschaft an der den Eltern zugeordneten persönlichen Vorbildfunktion oftmals (ver)zweifeln. Trotz der Missbrauchsskandale scheint ein Wandel der institutionell-familialen Macht- und Ehrenarchitektur und der sie begründenden Figurationsideale sich derzeit (noch) nicht zu entwickeln. Es ist unklar, wann nationale Kanons und Habitus bereit sein werden, private Elternschaft gegenüber der Oberelternschaft innerhalb der generativen Macht- und Ehrenarchitektur der Nation zu stärken, denn das würde einen weitreichenden Figurationswandel bedeuten.

Eine ernstgemeinte, nachhaltige Stärkung dürfte Elternschaft an Kindzentrierung und den jeweiligen beruflichen, politischen oder anders gelagerten Interessen ausrichten. Sie müsste bereit sein, die Überforderungen von Elternschaft nicht primär als Versagen von Elternindividuen zu erklären, sondern die zugrundeliegenden (historisch gewachsenen) psychosozialen Ursachen zu erforschen. Sie müsste bereit sein, Eltern als Kindheits- und Elternschaftsexperten ernst zu nehmen und als generative Basis des gesellschaftlichen Beziehungsgeflechts zu entlasten. Sie müsste die Interessenbündelung bei Eltern genauso unterstützen wie etwa bei Verbrauchern⁴⁶⁹ oder Patienten⁴⁷⁰. Sie dürfte nicht einerseits Mitbestimmung und Demokratisierung als wichtige Werte befürworten und andererseits die elterliche Mitbestimmung in Institutionen der Oberelternschaft sehr weitgehend einschränken bzw. blockieren. Sie müsste bereit sein, Eltern institutionell zu einem ernstzunehmenden, mit realen Machtchancen ausgestatteten Verhandlungspartner zu machen – von Hartz IV bis zum Bionade-Biedermeier, von Migranten bis zu den unsichtbaren Patchwork-Ersatzeltern, von Kinderwunschpaaren bis zu anderen Elternschaftsgruppen. Wenn Eltern eigene Interessen auf allen Ebenen diskutieren, wirksam bündeln, artikulieren, vorantreiben und durchsetzen könnten, würde sich die nationale *Machtarchitektur* von moralischer Gabenökonomie der Familie und Konkurrenzökonomie der berufsständischen Geldgesellschaft grundlegend verändern⁴⁷¹.

5.7.3.4 Schichtenbezogene Ehrendifferenz durch Familienideal

Die aus bürgerlicher Sicht entworfene Idealvorstellung von der Familie als gesellschaftlichem Konkurrenzschutzraum war ein sozialhistorisch entwickeltes Gegenmodell zu den familialen Konzepten in Adel und unterbürgerlichen Schichten – quasi die Antwort auf die Lebensumstände in den sich ausbildenden bürgerlichen Schichten sowie deren psycho- und

⁴⁶⁹ Der Verbraucherschutz und die Organisation von Verbraucherinteressen hat sich in Deutschland ab Mitte des 20. Jahrhunderts über Verbraucherzentralen etabliert. Ausführlicher zum aktuellen Stand bei Freytag (2012) und Heidbrink et al. (2011).

⁴⁷⁰ Ausführlicher bei Gänshirt/Harms (2005), Goutier (2001), Günnewig (2001), Koch (2010), Ludwig et al. (2011), Nüssel (2001) und Rega (2007).

⁴⁷¹ Siehe auch Waterstradt (2013: 246f.).

soziogenetischen Anforderungen (Budde 2009; Schütze 1988), auch nach dem bürgerlichen Zeitalter (Budde et al. 2010; Paterak 1999). Genau wie der humanistische Gleichheitsgedanke der Aufklärung verfügt dieses Figurationsideal weit über den kleinen Kreis bürgerlicher Schichten hinaus über eine große Strahlkraft. Es bietet das Versprechen eines Schutzraums vor den bedrohlichen Freisetzungsprozessen und Konkurrenzkämpfen, die sich mit der Moderne zunehmend entwickelten.

Die Familienmodelle des Adels waren grundlegend durch die aristokratischen Ehrenkanons geprägt. Insbesondere die exklusiven Anforderungen an adelige Abstammungsnachweise, feine Manieren und Unabhängigkeit von Erwerbsarbeit konnten bürgerliche Schichten lange nicht erfüllen. Wie in anderen Lebensbereichen auch entwickelten sich die Moralkanons bürgerlicher Schichten als eine Art Gegenkanon innerer Werte und Tugenden gegenüber den aristokratischen Oberklassen mit ihren exklusiven, für tieferstehende ohnehin nicht geltenden Ehrenkanons. Doch auch hier zeigte sich der Kanonwandel als ein zweiseitiges Schwert: Beinhalteten Ehrenkanons noch eine größere Abhängigkeit von der (Abwertungs)Furcht vor anderen Menschen, so implizierten Moralkanons eine größere Abhängigkeit von den Automatismen des eigenen Gewissens (Elias 1989b/2005: 203f.).

In der immer wieder bedrohten, erweiterten Familie der Nation lösten sich jedoch die Ehrenkanons nicht auf, sondern gingen in den Ehrenkanons von Nation und nationalen Monopoleliten auf. Obwohl stets nur relativ kleine Anteile der Bevölkerung tatsächlich zum Bürgertum gezählt werden konnten, diente auch in der Gründungsphase der BRD „das bürgerliche Familienmodell als ordnungspolitisches Kernelement im innerstaatlichen Aufbau“ (Paterak 1999: 155). Als Figurationsideal von großer Strahlkraft verblassten anderweitige Anforderungen an familiäre Beziehungen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der System- bzw. Ehrkonkurrenz mit der DDR. Seit dem Ende dieser inner-nationalen Familiensystemkonkurrenz verliert das Leitbild des bürgerlichen Familien- und Elternschaftsmodells an Verbindlichkeit, auch innerhalb nationalstaatlicher Fördermaßnahmen:

„Die Analyse zeigte, dass es (...) an einem gemeinsamen Leitbild mangelt und Interventionen in unterschiedlichen Lebensphasen unverbunden nebeneinander stehen. Der Mangel an Konsistenz führt dazu, dass gleichzeitig Anreize für ganz unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt werden oder dass oft die Unterstützung in der einen Lebensphase in der nächsten abbricht oder in eine andere Richtung weist.“ (Klammer et al. 2011: 28f.)

Eingebunden in die unterschiedlichsten inner- und internationalen Ehrwettbewerbe fällt es Eltern aller Schichten und Milieus als familialen Verantwortungsträgern bis heute schwer, sich den überfordernden nationalfamilialen Ehrenkanons bürgerlicher Elternschaft zu entziehen: Geringe soziale und finanzielle Wertschätzung führt über milieuspezifische Unterstützungsdefizite zu einer weitreichenden Spaltung von Eltern und setzt sie massiv unter Druck (Merkle/Wippermann 2008). Ganz im Sinne des modernen leistungsorientierten Prestige- bzw. Ehrkonzepts wird die inner-nationale Milieu(ehr)konkurrenz der Elternschaft jedoch als individuelle Konkurrenz hilfloser, überforderter oder überhehrgeiziger Elternindividuen personalisiert und auf ein durch Beratung oder Training auflösbares, individuelles

(Moral)Kanonproblem reduziert (Frank 2010; R. Haar 2010)⁴⁷². Die Lebensweltstudie „Eltern unter Druck“ von Merkle/Wippermann dient sogar als wichtige Quelle im gleichnamigen Buch von Haar, der jedoch bereits im Untertitel die „Beratung von hilflosen und überforderten Eltern“ als Lösung anvisiert. Sozialhistorisch scheint die individuelle Verhaltensberatung von beschämten Machtschwächeren mit ihren ‚falschen‘ Kanons und Habitus durch ehrenhafte Machtstärkere mit ihren ‚richtigen‘ Kanons und Habitus jedoch ein geradezu zynisch-absurder Weg, um deren Marginalisierungs- und Beschämungsdruck zu reduzieren. Eine ganze Ratgeberindustrie von Zeitschriften, Büchern, Websites, TV-Formaten und Beratungsstellen sowie zahllose therapeutische, psychologische und pädagogische Angebote leben vom (Ehren-)Kanondruck auf Eltern. Führt der Kanondruck der höfischen Gesellschaft zur Verhöflichung, so führt der Kanondruck einer psychologisch-pädagogischen Gesellschaft zur *kindzentrierten Verhöflichung*⁴⁷³ – in der Erwachsenenwelt sichtbar als Psychologisierung und Pädagogisierung sowie im „therapeutischen Habitus“ (Illouz 2009).

Die Abstiegsängste sind angesichts der deutschen Geschichte und des Status als eine der führenden Wirtschaftsnationen gesamtgesellschaftlich erheblich. Dies fördert die Angst vor habitueller Ansteckung bei gehobenen Milieus und vor Beschämung bei niedrigen Milieus in der gesamten deutschen *Nationsfamilie der Kleinfamilien* und stützt das bürgerlich-familiale Familien- und Elternschaftsideal trotz zahlreicher Informalisierungen und sichtbarer Wandlungstendenzen als Orientierungsgeber (Gebhardt 2010). Das Familien- und Elternschaftsideal der bürgerlichen Gesellschaftsschichten hat sich im 19./20. Jahrhundert als scharfe Waffe im wachsenden Ehrwettbewerb um soziale Anerkennung und Wertschätzung zwischen den Gesellschaftsschichten weitgehend bewährt.

5.7.4 Nationale Traumata und Elternschaft

Unerfüllte nationale Ehre kann auf mehr oder weniger gravierende Beschämungen zurückgehen. Je gravierender, bedrohlicher und existenzieller diese für die nationale Wir-Identität wirken, desto eher werden sie nicht nur als Schmach oder Schande, sondern als nationales Trauma bezeichnet⁴⁷⁴. Nationale Traumata können als bedeutsame Erschütterungen für

⁴⁷² Die Lebensweltstudie „Eltern unter Druck“ von Merkle/Wippermann dient sogar als wichtige Quelle beim gleichnamigen Buch von Haar, der jedoch bereits im Untertitel die „Beratung von hilflosen und überforderten Eltern“ als Lösung anvisiert. Sozialhistorisch scheint die individuelle Verhaltensberatung von beschämten Machtschwächeren mit ihren ‚falschen‘ Kanons und Habitus durch ehrenhafte Machtstärkere mit ihren ‚richtigen‘ Kanons und Habitus jedoch ein geradezu zynisch-absurder Weg, um deren Marginalisierungs- und Beschämungsdruck zu reduzieren. Eine ganze Ratgeberindustrie von Zeitschriften, Büchern, Websites und Beratungsstellen lebt vom (Ehren-)Kanondruck auf Eltern. Führt der Kanondruck der höfischen Gesellschaft zur Verhöflichung, so führt der Kanondruck einer psychologisch-pädagogischen Gesellschaft zur *kindzentrierten Verhöflichung* (siehe Abschnitt 5.6.3.4) – in der Erwachsenenwelt sichtbar als Psychologisierung und Pädagogisierung sowie im „therapeutischen Habitus“ (Illouz 2009).

⁴⁷³ Siehe Abschnitt 5.6.3.4.

⁴⁷⁴ Zur kritischen Diskussion der Begrifflichkeit des nationalen Traumas bei Assmann (2006) und Hartwig (2011).

das Selbstverständnis und den Selbstwert einer Nation verstanden werden. Sie beschränken sich in ihrer Entwicklung und ihren Auswirkungen im Gegensatz zu individuellen Traumata nicht auf einzelne Menschen, sondern werden innerhalb der gesamten Figuration einer Nation – und aufgrund zunehmender Verflechtung oftmals auch darüber hinaus – wirksam.

„A national trauma is shared collectively and frequently has a cohesive effect as individuals gather in small intimate groups to reflect on the tragedy and its consequences. Personal feelings of sadness, fear, and anger are confirmed as appropriate when similar emotions are expressed by others (...) [with] enduring effects (...) in collective consciousness. Dismissing or ignoring the traumatic experience is not a reasonable option. (...) Responses to national trauma involve elements of fear and a sense of vulnerability. (...) national trauma evokes imagery of living in a dangerous world that is unresponsive to personal needs and interests.“ (Neal 2005: 4f.)

Auch Elias betont Traumata als tiefgreifende Erschütterungen nicht nur auf der Ebene der Ich-Identitäten, sondern auch auf der Ebene nationaler Wir-Identitäten:

„Schon für einen einzelnen Menschen ist es nicht leicht, weiterzuleben im Schatten der größeren Vergangenheit. Für ganze Nationen ist das eine traumatische, emotional nur schwer zu bewältigende Erfahrung, eben weil das Bild der Nation, das Wir-Bild, das so gut wie jeder Angehörige eines Staates als integralen Bestandteil seines Selbstbildes mit sich trägt, einen guten Teil der Eigenliebe eines Menschen an sich zieht, und darüber hinaus, weil die Nation in der Tat für viele Menschen einen Brennpunkt der Hoffnungen auf das Weiterleben dessen bildet, was man wert hält, in der Zukunft über das eigene Leben hinaus.“ (Elias 1980: 53y... (a))

Für die Psychogenese der nationalen Wir-Identitätsanteile ist die generative Weitergabe und Weiterentwicklung von nationalen Kanons und Habitus von zentraler Bedeutung. Besonders eindrücklich lässt sich dies bei besonders einschneidenden Ereignissen beobachten, die starke psychische Auswirkungen haben wie etwa nationale Traumata. Diesbezüglich hat sich die Forschung innerhalb der Generationenfolge lange primär auf die jüngste Generation fokussiert, weil hier die Bildsamkeit des Habitus besonders offensichtlich war und entwicklungspsychologisch lange im Vordergrund stand. Doch die im Alter aufbrechenden Traumata der Kriegsgeneration und die vielfältigen Untersuchungen zeichnen ein deutliches Bild, dass sich nationale Traumata jeweils auf eine „generational unit“ mit entsprechenden „generational effects“ (Neal 2005: 204) wirken. Nationale Traumata entfalten ihre emotionalen Wirkungen ja gerade deshalb auf Kinder, weil sie auch die Familie als nationalen Schutzraum beeinträchtigen, Eltern diesen nicht ausreichend aufrechterhalten können und vor traumatisierenden Auswirkungen schützen können.

Eltern stehen dabei in einer Position als moralische und handlungspraktische Verantwortungsträger generativer Kontinuität des Nationalen auf unterster Ebene – bio-, psycho- und soziogenetisch. Sie sollen das physische Überleben ihrer Kinder sichern, sie trotz oder gerade aufgrund der traumatisch-prägenden Erfahrungen psychisch (über)lebensfähig machen

und damit nicht zuletzt auch für den Fortbestand und die Fortentwicklung der grundlegenden sozialen Gebilde wie Familie oder Nation sorgen.

5.7.4.1 Überlastung der Elternrolle

Gerade wenn die gesamte ‚erweiterte Familie‘ der Nation zutiefst traumatisiert, erschüttert, ratlos, verstört, desorganisiert und verzweifelt ist, müssen in der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* die Eltern die bestehenden Kanons und Habitus schnell alltagstauglich, existenzsichernd und psychisch stabilisierend weiterentwickeln. Im deutschen Nationsbildungsprozess lassen sich diese Figurationskonstellation von Nation und Elternschaft sowie ihre psycho- und soziogenetischen Zusammenhänge beobachten.

„Die Geschichte des modernen Deutschland ist durch eine ungewöhnliche Kette tiefer politischer und gesellschaftlicher Brüche geprägt, die immer auch historische Erfahrungen umwerteten. Nur wenigen Generationen war es vergönnt, in die Lebenswelt der Eltern und Großeltern ohne dramatische Zäsuren hineinzuwachsen. (...) Die vielen Brüche in der deutschen Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte gestatteten keine Kontinuität der nationalen Geschichtsbilder – bis heute und gerade heute wieder. (...) Je tiefer die Zäsur, umso gründlicher der Mythenwechsel.“ (Langewiesche 2008: 103).

Wie oben gezeigt, verdichtete sich die lange Suche nach einer neuen gesellschaftlichen Ordnung seit dem Mittelalter im 19. und 20. Jahrhundert zu einer raschen Folge von Zusammenbrüchen und Neuordnungen deutscher Nationsgesellschaften, denen lange Phasen der Kontinuität nicht vergönnt waren – Langewiesche konstatiert deshalb: „Das moderne Deutschland ist eine Zusammenbruchsgesellschaft“ (Langewiesche 2008: 103). Die mit der Idee der Nation verbundenen Figurationsideale erwiesen sich immer wieder als unerreichbar, in ihrer Umsetzung und ihren Auswirkungen oftmals sogar als höchst bedrohlich. Sozialhistorisch entwickelte sich „German Angst“ zu einer figurativ, d.h. transgenerationell entstandenen, „deutschen Krankheit“ (Bode 2008), wodurch sich das Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung wiederum immer tiefer einprägte. Durch die beträchtlichen Verwerfungen im staatlich-politischen und sozialpolitischen Bereich war die Nationsentwicklung umso mehr darauf angewiesen, dass andere Bereiche zur Stabilisierung und Integration der labilen nationalen Wir-Identität beitragen. Kompensatorisch stabilisierend wirkten beispielsweise die kulturelle und die wirtschaftliche Nationsentwicklung. Zudem war die Stabilisierung auf der niedrigsten Integrationsebene der Familie mit den Eltern als Verantwortungsträger im wahrsten Sinne des Wortes von ‚grundlegender‘ Bedeutung – angesichts der Instabilität des Nationalstaates als höchste Integrationsebene des Nationalen.

Für eine in den Grundfesten ihrer Identität, in ihrer Figurationsgestalt, Kanons und Habitus, vergangenheits- und zukunftsbezogener Sinngebung immer wieder tief erschütterte Nation war die Stabilität von Familie und darin verantwortungstragender Elternschaft ein zentrales nationales Interesse. Elternschaft musste im ruhelosen, vielschichtig-komplexen Beziehungsgeflecht der Nation den sicheren Schutzraum gewährleisten und die möglichst unerschütterliche Basis bilden, um das immer wieder von neuem wankende Nationsgebilde zu stabilisieren oder neu aufzubauen. Im Bild der Akrobatik gesprochen war die sich ent-

wickelnde deutsche Nationsfiguration auf belastbare, unerschütterlich ausgleichende, standhafte Träger angewiesen, um darauf eine nationale Wir-Identität in einer sich immer schneller verflechtenden und immer stärker konkurrierenden Welt der Nationen aufzubauen. D.h. innerhalb der *generativen Machtarchitektur* der Nation bedurfte es eines entsprechenden, kontinuieritätsgewährleistenden familialen Fundaments. Auch wenn familialer Wandel aufgrund des familienzentrierten Nationskonzepts in allen Nationen als nationale Bedrohung empfunden werden kann, so betrifft dies eine derart instabile Nation wie Deutschland im 19./20. Jahrhundert besonders. Je gefährdeter ein Nationalstaat und das nationale Selbstwertgefühl sind, desto bedeutsamer wird die Stabilität der national geprägten, familialen Ordnung samt der darin als Verantwortungsträger angesiedelten Elternschaft.

Die Häufigkeit der nationalen Brüche bzw. Zäsuren auf dem Weg in die Moderne von 1806/15, 1848, 1866/71, 1918/19, 1933, 1945/49 und 1989/90 (siehe Abb. 19) macht deutlich, dass sozialhistorisch praktisch jede Eltern-Kind-Figuration von einer anderen, sich gerade herausbildenden, festigenden oder auflösenden nationalen Figuration bzw. Figurationsentwicklungsphase mit anderen nationalen Kanons und Habitus geprägt wurde. Insbesondere mit Blick auf das 20. Jahrhundert betont Jesse, dass in dieser Zeit zwar viele Staaten Wandlungsschübe ihrer politischen Grundstruktur erlebten, doch „kaum ein Land Europas weist so viele fundamentale Einschnitte in einer vergleichsweise kurzen Zeit auf“ (Jesse 2010: 9) wie Deutschland: Wie Jesse beschreibt, kam es innerhalb von sieben Jahrzehnten zu vier grundlegenden politischen „Systemwechseln“, verstanden als den „(friedlichen, weniger friedlichen oder gewaltsamen) Übergang von einem Systemtypus zu einem anderen, (...) entweder von der Diktatur zur Demokratie oder von der Demokratie zur Diktatur“ (Jesse 2010: 7)⁴⁷⁵.

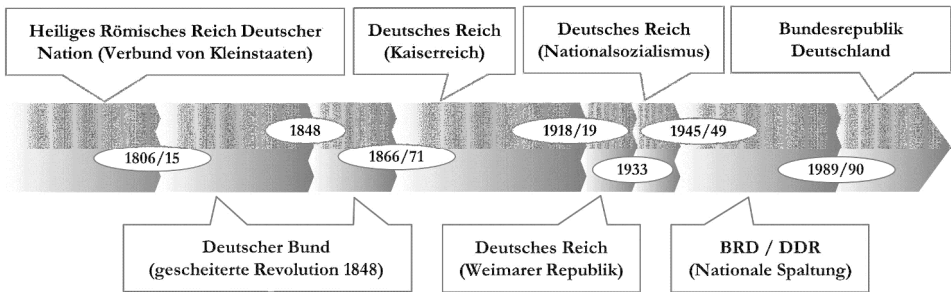


Abbildung 19: Brüche und Wandlungsschübe als Diskontinuität im modernen deutschen Nationsbildungsprozess

⁴⁷⁵ Jesse weist darauf hin, dass ein Wechsel der Staatsformen (Monarchie zu Republik oder umgekehrt) auf einen Systemwechsel hinauslaufen kann, aber nicht muss; ein bloßer Regierungswechsel innerhalb einer Demokratie oder Diktatur wird nicht als Systemwechsel klassifiziert, es sei denn, hierdurch würde die Grundstruktur der politischen Ordnung geändert. Zum Systembegriff siehe auch Fußnote 122.

Die benannten Zäsuren innerhalb des deutschen Nationsbildungsprozesses waren nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen traumatisch oder triumphal, wie die deutsche Nationsgeschichte zeigt. Doch sie bedeuteten praktisch für die gesamte Figuration einen weitreichenden, prägenden Wandlungsschub⁴⁷⁶. Die modernen nationalstaatlichen Entwicklungsphasen des 19./20. Jahrhunderts mit Spannen von rund 42, 18, 62, 14, 12 und 40 Jahren sowie jüngst seit der Wiedervereinigung mehr als 20 Jahren zeigen, wie oft die sich jeweils als ‚deutsch‘ verstehenden Beziehungsgeflechte auf einen immer wieder anderen Weg zur nationalen Einheit gemacht haben. Das Ringen um die Entwicklung als moderne deutsche Nation dauerte fast zwei Jahrhunderte an. Der Weg zu einer modernen gesamtdeutschen Nation jenseits der im Mittelalter geprägten Reichsnation mit ihrem Erbe an Strukturen, Kanons und Habitus konnte erst 1989/90 eingeschlagen werden – während sich die Welt der Nationen bereits vor die Herausforderungen des ‚postmodernen‘ und ‚postnationalen‘ Zeitalters gestellt sah. Der deutsche Pfad der Nationsbildung ist rückblickend betrachtet ein wenig gradliniger, verschlungener und höchst steiniger Weg mit vielen Hindernissen und leidvollen Rückschlägen zur Entwicklung einer nationalen Wir-Identität. Er führte aus politischer Sicht zu einem „historischen Sonderwegs-Bewusstsein“, das bis heute aktuell ist (Langewiesche 2008: 164). Es waren dabei jeweils die Eltern, die für ihre Kinder die stabile Entwicklung einer nationalen Wir-Ich-Identität gewährleisten sollten, obwohl sie oft selbst um die Stabilisierung ihrer eigenen nationalen Wir-Ich-Balance und ihres Lebensalltags ringen mussten.

Wo nationale Kontinuität fehlt, wird eine nationale, deutsche Identitätsentwicklung über Generationenketten zu einer höchst widersprüchlichen, problembeladenen Aufgabe für alle Figurationen. Beim Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Nation sind gemäß der Vorstellung von einer Bürger- oder Zivilgesellschaft insbesondere die Eltern innerhalb der Familien „als hauptsächliche Instanz zur Sicherung ökonomischer, sozialer und kultureller Kontinuität über Generationen hinweg“ (Kocka 1995c: 29f.) mit dieser zwangsläufig (über)fordernden Sisypheaufgabe betraut.

Nationale Zäsuren und Wandlungsschübe prägen Eltern-Kind-Figurationen bereits in ihren unmittelbaren Auswirkungen und Veränderungen. Mit den jeweils spezifischen Umwertungen nationaler Mythen, historischer Einordnungen und Erfahrungen lassen sie die jeweils eigene und die nationale Vergangenheit in einem neuen Licht erscheinen und werten sie um. Die sich verändernden nationalen Kanons und Habitus werden zu neuen Maßstäben, die an die Eltern-Kind-Figurationen angelegt und anhand derer die vormals prägenden Kanons und Habitus jeweils neu bewertet werden. Jede neue nationale Zäsur bedeutete damit einen vielfältigen Dominoeffekt der Umwertung auf allen Ebenen des Lebens. Was gestern

⁴⁷⁶ Für den letzten historischen Wandlungsschub hat sich in der DDR-Bevölkerung der Begriff ‚Wende‘ durchgesetzt, wie Ahbe/Gries (2006: 557) erklärt, weil er jenseits „geschichtspolitischer Haarspaltereien“ den rasanten Wandel des vertrauten Alltags bezeichnete – nicht nur im öffentlichen Leben, sondern auch im Leben der Familien, der Eltern und Kinder.

noch richtig und verantwortungsvoll war, konnte morgen schon falsch und unverantwortlich sein – und umgekehrt. Als Orientierungsgeber und Verantwortungsträger mussten Eltern deshalb nicht nur die alltagspraktischen Verpflichtungen bewältigen, sondern auch die grundlegenden Umwertungen auffangen und letztlich persönlich gegenüber der Folgegeneration vertreten und verantworten⁴⁷⁷. Für die Wende 1989/90 beschreibt Lindner die Überlastungsfolgen aus Sicht der DDR-Kindergeneration beispielhaft:

„Am schwersten wiegt für die Jugendlichen dieser Generation der weitgehende Ausfall der Eltern als Erziehungs- und Ratgeberinstitution, waren und sind diese seit 1990 doch hochgradig mit ihrer ‚Eigenrettung‘ beschäftigt (...). Die Haltung der Kinder ihren Eltern gegenüber schwankte von der Zuversicht, dass es selbstverständlich gerade ihre Eltern ‚packen‘ würden, über die Ernüchterung, dass alles individuelle Wollen und Können nicht das Ausschlaggebende für das Bestehen der Eltern in den neuen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen ist, hin zur Einsicht, dass ihre Eltern mit zu den ‚Verlierern der Wende‘ gehören.“ (Lindner 2006: 104f.)⁴⁷⁸

Über die eigenen, persönlichen Generationenketten und die darin als Orientierungsgeber und Verantwortungsträger aufscheinenden Elternschaftsketten ist eine Vielzahl von Menschen innerhalb und außerhalb Deutschlands direkt oder indirekt mit der wechselvollen deutschen Nationalgeschichte und der hier begründeten Kanonvererbung⁴⁷⁹ verbunden. Bis heute besitzen die Deutschen kaum „ungebrochene politische Traditionen. Nachdenken über die politische Geschichte fördert hier eher Brüche, Scheitern, problematische Siege oder als Belastung empfundene Hinterlassenschaften zutage“ (Mirow 2004: 19) – ein Erbe, mit dem jede Erwachsenen- und Elterngeneration erneut umgehen muss und hier als Orientierungsgeber Verantwortung trägt, ob sie dies will oder nicht, ob sie dem gewachsen ist oder nicht, ob sie dabei unterstützt wird oder nicht.

Das Nachdenken über die „Psyche der Deutschen“, d.h. über die persönliche und gesellschaftliche Psychogenese, stößt unweigerlich auf den wechselvollen deutschen Nationsbildungsprozess und zeigt nicht nur „wie wir denken, fühlen und handeln“, sondern auch warum (Adam 2007). Es verweist auf die diesbezügliche Bedeutung von weitreichenden Generationenketten (Elias 1989b/2005) und nicht zuletzt auch die Rolle von Elternschaft und „Elterlichkeit“ – nicht nur privat, sondern auch national:

„Es bleibt nur die Chance, (...) sich zu der Stufe der ‚Elterlichkeit‘ weiterzuentwickeln, die den Blick von der narzisstischen Selbstverwirklichung für die gemeinsame Verant-

⁴⁷⁷ Siehe auch Waterstradt (2013: 244).

⁴⁷⁸ Im Jahr 2010 gründet sich das „Netzwerk 3te Generation Ostdeutschland“ und beschäftigt sich mit der Habitusprägung der zwischen ca. 1975 bis 1985 in der DDR geborenen Generation sowie dem zugehörigen Schweigen in Familien und Gesellschaft (Hacker et al. 2012).

⁴⁷⁹ Auf diese dunkle Seite der „soziologischen Vererbung“ (Elias/Scotson 1965/2002: 204, 240) von unbewältigten Kanon- und Habituskonflikten verweisen schon die Zehn Gebote des Alten Testaments als Heimsuchung über Generationen „bis ins dritte und vierte Glied“ (2. Mose 20.5-6).

wortung erweitert. In der Politik bedeutet die Stufe der ‚Elterlichkeit‘, über die Kurzfristigkeit von Wunscherfüllungen und Symptomtherapien hinauszudenken und Selbstachtung aus dem Mut zur Vorsorge zu schöpfen.“ (Richter 2006: 56)

Nur wo die nationale Oberelternschaft die private Elternschaft nicht alleine lässt, sondern sich der gemeinsamen elterlichen Verantwortung stellt, kann die Überlastung privater Elternschaft sozialhistorisch als auch alltagspraktisch vermieden werden. Die deutsche Nation trägt als Wir-Identität nicht nur Verantwortung für die Katastrophen der Weltkriege und die Verbrechen des Holocaust, sondern auch für die vielen sozialhistorischen Brüche und Wunden innerhalb der Generationenketten fast aller Deutschen. Praktisch alle tragen die Spuren davon in sich und müssen ihre familiäre Vergangenheitsbewältigung meist ganz privat leisten.

5.7.4.2 Spaltung Elternbild durch Nationalsozialismus

Das Ende des Nationalsozialismus bedeutete das Scheitern einer mörderischen, menschenverachtenden und bis zur Selbstzerstörung exzessiven, organisierten Verabsolutierung des Nationalen. Die nationale Ehre konnte angesichts der organisierten Gräueltaten nicht einfach umgedeutet und wiederhergestellt werden, sondern wurde in ihrer Einmaligkeit zum weltweiten Inbegriff des absoluten Ehrverlusts und der Dezivilisierung einer Nation. Für die generative Einheit der Eltern-Kind-Beziehung blieb dies nicht folgenlos, begann sich bezeichnenderweise aber erst mit einer Generation Verspätung seit der 1968er-Bewegung zu zeigen. Mit dem Generationenwechsel geriet nun die Erwachsenengeneration unter Druck und wurde zur Verantwortung gezogen. Dies führte nicht nur in der Generation der Kinder zu einer Spaltung des Elternbildes, sondern auch in der zweiten Generation. Die generative Spaltung des Elternbildes zeigt Moser am Beispiel der Aufarbeitung der Familiengeschichte von NS-Tätern und -Mitläufern:

„(...) eines [Elternbildes] für die Wut und die Abgrenzung, wenn nicht gar die vernichtende Distanzierung; eines für das Verstehen, eines für die Dankbarkeit angesichts eines Versuchs der Eltern, unter Ausblendung von Schuld und Scham den Kindern eine Nachkriegsidylle zu bieten, die irgendwann zerbrach. Kollektiv zerbrochen ist sie durch die Achtundsechziger, die inmitten des moralischen Angriffs nicht sehen wollten, dass es eine untergründige Ansteckung der Zweiten Generation gab. Sie glaubten, rein bleiben zu können im moralischen Angriff, mit der Unschuld und dem besseren Wissen der Spätergeborenen. So kam es, dass auch sie oft vier bis fünf Jahrzehnte brauchten, um sich verstehend dem Erbe in ihren Seelen zu stellen.“ (Moser 2001: 63)

Für die Spätergeborenen war nie ganz klar, wer wirklich NS-Täter und Mitläufer war, wer nicht und welche Rolle ihre Eltern oder Großeltern gespielt haben. Insbesondere für deutsche Intellektuelle war diese unbemerkte nationale Habitusprägung über die eigenen Eltern höchst verletzend.

„[Da] sie sich plötzlich als geprägt wahrnehmen mussten, als Nazikinder zweiten Grades, und dass man es ihnen anmerken konnte an verstecktem Sprachgebrauch und an Gesten, an eingesprengten Denkmustern, ja noch an der Abwehr der Versuchung, sich

etwa dem in der Kindheit eingebläuten Antisemitismus zu überlassen. Der zum Teil heftige Antifaschismus, den sie zur Schau trugen, war nur die Kehrseite einer noch nicht bewältigten Vergangenheit, die auf abgedunkelten Deponien zwischengelagert war. Es erwies sich nicht als tragfähige Lösung, sich von den Eltern definitiv zu distanzieren. (...) Oft kam es zu einem übermäßig harten Bruch mit den Eltern, weil ihnen der ganze Hass galt, der wenigstens zum Teil auch dem Regime gelten sollte. Die Folge war, dass das Dritte Reich noch jahrzehntelang später die Familien heimsuchte, die Kinder zu Richtern machte, die Eltern feige im Bekennen, das Schweigen lähmend und die seelische Kontinuität der Generationen zerstörend“ (Moser 2001: 63f.).

Die jeweiligen nationalisierten oder entnationalisierten Ehrenkanons ließen einen kaum durchbrechbaren Ring des Schweigens⁴⁸⁰ und der Beschämung entstehen, in dessen Bann gerade auch Eltern-Kind-Beziehungen standen. Die Kanon- und Habitusvererbung hatte anhaltend lähmende Wirkung. Moser beschreibt, warum nach dem Dritten Reich die meisten Eltern so anhaltend geschwiegen haben:

„Sie erlebten die Kinder als potentielle Richter, von denen sie zur Verantwortung gezogen werden könnten. Und sie ertrugen nicht, sich in den Augen der Kinder zu spiegeln, die die Eltern zunächst ja für unschuldig hielten. Aber auch die Kinder und Jugendlichen wollten meist nicht wissen, was den Familienfrieden oder ihren eigenen Seelenfrieden hätte stören können“ (Moser 2001: 67).

Wo umgekehrt Eltern zum Reden bereit waren, konnten Kinder die Wahrheit teilweise nicht ertragen, distanzieren sich, so dass dies zu einem zweiten Bruch führte; nur selten gab es Familien, bei denen „das Gespräch nicht ersticke und erstarrte beim NS-Thema“ (Moser 2001: 69).

Die bei Moser beschriebene Position des Kindes als Richter verstärkte die innerhalb des Figurationstyps der Nation sich ohnehin ausbildende gesellschaftliche Kategorie des Kindes als „Macht der Unschuld“, „Prüfstein der Moral“ und als moralischem „Richterstuhl“ (Bühler-Niederberger 2005b: 101, 104). Die „historisch einzigartige Radikalität“ der Kindzentrierung ist hierzulande, wie Trotha ausführt, „unter anderem der Romantik zu verdanken“ (Trotha 2008b). Doch während in der Literatur die Romantik als „deutsche Affäre“ (Safranski 2007) verblasste, scheint sich die romantische Überhöhung des Kindes mit der wechselhaften Nationsbildung bis heute immer weiter verstärkt zu haben. Versteht man mit Elias Idealisierung und Romantisierung als typische Phänomene von gesellschaftlichen Strukturwandlungsprozessen, so wird dies verständlich: „Das eigentümlich romantische Licht“ in das das Kind dabei eingehüllt wird, ist „das Licht einer Sehnsucht, die unauslebbar, eines Ideals, das unerreichbar, einer Liebe, die unerfüllbar ist“ (Elias 1969/2002: 378):

⁴⁸⁰ „Das Schweigen der Eltern“ wird auch von der heutigen jungen Erwachsenen-Generation beschrieben, die ihre Kindheit noch in der DDR erlebte und durch die Umbrüche der Wende geprägt wurde. Sie erleben, dass dieses Schweigen quasi wie ein „Leichtentuch über den Jahrzehnten“ hängt (Zeit Online 2014).

„Die Kinderwelt wird als Paradies, die Erwachsenenwelt als Verfallsform gedeutet. Das Kind wird als Symbol für nicht-entfremdetes, besseres Leben gefeiert. Es kann zum Vorbild, zum Lehrmeister, ja sogar zum Erlöser erklärt werden: Die Rettung der Welt kann durch die Ausrichtung an jener Welt gelingen.“ (Bühler-Niederberger 2005b: 49)

Im Spiegel der vielfach gebrochenen deutschen Nationsbildung und insbesondere im Nachgang des Zivilisationsbruchs des Nationalsozialismus wird die besondere Radikalität der Kindzentrierung hierzulande verständlich. Immer wieder wurde in der Folgegeneration und ihrer Habitusentwicklung das „Rettungsmittel“ (Fichte 1808: 37) für die Nationsgesellschaft gesucht. Damit wurde das Kind aber auch zum Zentrum des „romantischen Pessimismus“ (Elias 1969/2002: 377), der romantisch überhöhten, unrealistischen Hoffnung und zugleich des realitätsbezogenen Pessimismus angesichts der Folgegeneration, die sich kaum je nach den Idealen der Erwachseneneneration entwickelte.

Dass die psychischen Erblasten der nationalgeschichtlichen Vergangenheit über Generationenketten bis in die Gegenwart wirken, zeigt seit der Wiedervereinigung eine Vielzahl von Veröffentlichungen⁴⁸¹. Meist reichen diese persönlichen, literarischen, beruflichen oder wissenschaftlichen Auseinandersetzungen der Kinder und Enkel mit den ‚persönlichen‘ Verstrickungen in die deutsche Nationalgeschichte nur bis zum Nationalsozialismus zurück. Ortinals sollen dabei die eigenen Verflechtungen mit dem weltweiten Inbegriff absoluten Ehrverlusts und der Dezivilisierung einer Nation verstanden werden. Vor dem Hintergrund des deutschen Nationsbildungsprozesses wird jedoch deutlich, dass dieser keineswegs aus dem Nichts kam, sondern sich in Generationenketten psycho- und soziogenetisch entwickelt hat – auch wenn sich die persönliche Nachvollziehbarkeit ohne detaillierte Nachforschungen oftmals bereits nach zwei bis drei Generationen verliert.

Die Auseinandersetzungen der Kinder- und Enkelgeneration mit ihren eigenen ‚persönlichen‘ Verstrickungen mit der nationalgeschichtlich geprägten Eltern- bzw. Großelterneneration werfen ein Licht auf die jeweils sehr spezifischen Beziehungsgeflechte und die darin bestehenden Konflikte und Spannungen: etwa die drastische Abrechnung über „Das Scheißleben meines Vaters, das Scheißleben meiner Mutter und meine eigene Scheißjugend“ (Altmann 2011); oder die Entdeckung der verborgenen, deutsch-jüdischen Familienvergangenheit im Ulmer „Schuhhaus Pallas“ (Fried 2009); oder der Versöhnungsversuch des Kanzlersohnes Walter Kohl mit seinen berühmten, nationalgeschichtlich geprägten Eltern (Kohl 2011); oder die schockierte Erkenntnis der Tochter einer Deutschen und eines Nigerianers: „Mein Großvater hätte mich erschossen“ (Teege/Sellmair 2013); oder die Beschäftigung der Unternehmerfamilie Quandt mit der Rolle des Großvaters und seiner Söhne vor, während und nach dem Dritten Reich – angestoßen durch die Vorwürfe einer Fernsehdokumentation beauftragte die dritte Generation die Analyse „Der Aufstieg der Quandts: Eine deutsche Unternehmersdynamie“, die sich selbst als „Lehrstück über Verstri-

⁴⁸¹ Beispielsweise Grundmann (2009), Karlheim (2010), Landgraf (2007), Reiter (2006), Rosenthal (1997), Schmidbauer (2008), Schmitz/Seidel-Arpaci (2011), Schneider (2004), Welzer et al. (2002) und Wielenga (1995).

ckung, Verantwortung und Handlungsspielräume eines Unternehmers in einer verbrecherischen Diktatur“ bezeichnet (Scholtyseck 2011).

Gerade weil der Nationalsozialismus für einen in der Menschheitsgeschichte beispiellosen Dezivilisierungsschub steht und er in zahllosen Diskursen sowohl weltweit als auch in Deutschland intensiv reflektiert wird, macht er die Problematik nationaler Traumata nicht nur für die Kindergeneration, sondern auch für die Elternposition besonders deutlich. Er zeigt, warum Spannungen und Konflikte des Nationsbildungsprozesses meist auch offene oder verdeckte Generationenkonflikte sind, in der die Elternposition stellvertretend für die Erwachsenengeneration ihrer Zeit unter Druck geraten kann – sowohl innerlich als auch äußerlich. Außerdem macht er eindrücklich klar, warum die jeweilige Elterngeneration ganz persönlich die jeweiligen nationalen Kanons an ihre Kinder weitergeben muss und diese sich in Generationenkettens zwar wandeln, aber niemals völlig neu geschaffen werden können. Kanonvererbung des Nationalen wird hier greifbar und erkennbar – auch wenn sie durch ein noch so beredtes Schweigen verdeckt wird.

5.7.4.3 Unterordnung von Familien- und Elternschaftsidealen

In der *generativen Machtarchitektur* der Nation, ihren figurativen Kanons und Habitus sowie Figurationsidealen sind die Grundlagen der Beziehungs- und Selbststeuerung mit den jeweiligen Spielräumen verankert. Dass die Figurationsideale von Familie und Elternschaft keine quasi selbständigen, unabhängigen Ideale sind, sondern eng mit den Figurationsidealen der Nation verbunden und ihnen häufig untergeordnet sind, zeigt sich bei nationalen Traumata bzw. Bedrohungen besonders deutlich.

Wo eine Veränderung der Kanons von Familie und Elternschaft die Stabilität der Nation gefährden oder gar konkurrierenden Nationen in die Hände spielen, werden die Spielräume zur Gestaltung von Familie und Elternschaft kleiner und beschränkter; wo eine Veränderung national nützlich ist, können Spielräume vergrößert werden – ob explizit oder implizit, formell oder informell, privat oder öffentlich, strukturell, finanziell, moralisch, kulturell, wirtschaftlich oder politisch. Figurationsideale von Nation und Familie bzw. Elternschaft sind im nationalen Rahmen weitgehend komplementär gestaltet. Die Figurationsideale von Familie bzw. Elternschaft dürfen die Figurationsideale der Nation nicht untergraben oder gefährden, sonst werden sie schnell zur nationalen Bedrohung.

Insgesamt scheint sich die Figuration der Nation wie ein äußerst sensibles, leistungsfähiges und komplexes Immunsystem des Sozialen zu organisieren, das bei der Bedrohung der tragenden Familien- und Elternschaftsideale durch innere oder äußere Feinde anspringt und sich auf unterschiedlichsten Ebenen verteidigt. Verteidigt werden dabei nationale Figurationen und Figurationsideale, Kanons und Habitus. Wie bei Elias und Scotson deutlich wird, ist nicht nur eine Nation, sondern letztlich jede Etablierten-Außenseiter-Figuration (Elias/Scotson 1965/2002) in dieser Weise als Immunsystem des Sozialen zu verstehen: Der soziale und persönliche Habitus springen wie in einer Autoimmunreaktion an und verteidigen die bestehenden Machtbalancen gegen vermeintliche Feinde – auch wenn dies, wie ge-

nau bei Autoimmun-Erkrankungen, sogar extrem belastend oder existenziell gefährdend für den gesamten (sozialen) Organismus werden kann. Doch sowohl bei den komplexen Autoimmun-Reaktionen des Körpers als auch des Sozialen tun sich Menschen bis heute schwer, diese zu verstehen und nicht nur symptomatisch zu therapieren.

Für die Unterordnung von Familien- und Elternschaftsidealen angesichts nationaler Traumata oder Bedrohungen lassen sich im deutschen Nationsbildungsprozess zahlreiche Beispiele finden, die die harmonische Ungleichheit der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* zeigen. Es geht dabei meist um die Beziehungsideale innerhalb der Familie sowie zwischen Funktionsträgern des Familialen und des Nationalen – soziokulturell, wirtschaftlich und politisch. Konkret geht es um die Gestaltung der Position des Kindes, der Frau, des Mannes, der Bediensteten oder der Familie und den damit verflochtenen Positionen im Beziehungsgeflecht der Nation. Es geht um die nationale Ordnung des Familialen, deren Zentralpositionen und Machtbalancen.

5.7.4.3.1 Unterordnung unter die traumatisierende Kriegsgegenwart

Die Formierung des Nationalstaates im Kaiserreich war gleichsam die Konstitution einer grundlegenden, statusvermittelnden nationalen Ordnung der Arbeit (Conrad et al. 2000), die Frauen- und Kinderarbeit weitgehend begrenzte bzw. untersagte. Gleichwohl wurden sowohl Frauen als auch Kinder in den Weltkriegen mit zunehmender nationaler Bedrohung als Arbeitskräfte ‚an der Heimatfront‘ eingesetzt, um der Nation militärisch und wirtschaftlich den ‚Rücken freizuhalten‘. Nach Kriegsende wurde eine Rückkehr zu den vorherigen Figurationsidealen von vielen Seiten wieder angestrebt; dies sollte dazu beitragen, die nationale Ordnung des Familialen im öffentlichen und privaten Bereich in ihrer harmonischen Ungleichheit wieder herzustellen (Dlugoborski 1981; Hämmerle 1993; Hirschfeld et al. 2008; Kolinsky 1995; Ruhl 1994; Steinbacher 2007; Thoss/Volkman 2002).

5.7.4.3.2 Unterordnung unter traumatisierende soziale Spaltungen

Die soziale Spaltung zwischen bürgerlichen und unterbürgerlichen Schichten wirkte immer wieder als massive nationale Bedrohung von innen. In jeder Nation scheint diese Spaltung ein gewisses Bedrohungspotenzial zu haben, doch die deutsche Nationsgeschichte ist davon in besonderem Maße geprägt. Um innerhalb der ‚erweiterten Familie‘ der Nation die Stabilität der hierarchischen Ordnung der verschiedenen sozialen Schichten nicht zu gefährden, waren die Familien- und Elternschaftsideale des Adels und der unterbürgerlichen Schichten wenig geeignet und verfügten über wenig Strahlkraft. Das Familien- und Elternschaftsideal von Bürger- und Zivilgesellschaft enthielt dagegen die für eine zum Massenphänomen gewordene Nationalisierung höchst bedeutsamen Freiheits- bzw. Aufstiegsversprechen, sicherte jedoch eine hierarchische Ordnung habituell gleichsam gegenüber der Masse unterbürgerlicher Schichten ab, ohne dies erneut geburtsständisch zu begründen. Es lebt davon, Status primär durch Arbeit am eigenen Habitus zu erringen, resultierende harmonische Ungleichheit nicht in Frage zu stellen, sondern als ‚natürlich‘ zu empfinden und in diesem Sinne oftmals auch zu lieben. Die Selbstverbesserung des eigenen Habitus muss-

te als Ergebnis der eigenen Fähigkeiten und der eigenen Anstrengung angestrebt werden, um sich nicht der (Selbst)Beschämung preiszugeben.

Es scheint daher kein Zufall zu sein, dass sich mit dem Wandel zur Bürgernation das zugehörige Familien- und Elternschaftsideal von Bürger- und Zivilgesellschaft durchsetzte. Wahrscheinlich gerade weil stets nur geringe Bevölkerungsanteile den bürgerlichen Schichten angehören, scheint es eine solche Anziehungskraft als Figurationsideal zu haben: als sehr wirkliches, hoffnungsvolles, persönliches und gesellschaftliches Ideal und Traumbild von Familie und Elternschaft, wie Menschen gerne leben würden, es aber in der Lebenswirklichkeit ihrer Beziehungsgeflechte im Vergleich zum Ideal nur selten schaffen; als Ideal einer harmonischen, emotional begründeten Wir-Identität, im privaten Kreis der Familie wie im größten öffentlichen Kreis der Nationsfamilie.

Dass die habituelle Schichtprägung im Vergleich mit anderen modernen Nationen so besonders dominant ist, scheint eine Wurzel im Familien- und Elternschaftsideal zu haben. Denn hier ist es der Habitus der Eltern, der als schicksalhaft und ‚natürlich‘ angesehen wird. Nur wo Eltern durch Arbeit am eigenen Habitus und dem ihrer Kinder die Selbstverbesserung gelingt, soll Statusgewinn gelingen können. Die individuelle Förderung der persönlichen kindlichen Habitusentwicklung von Kindern ist Sache der Eltern. Der Nationalstaat hat mit seinen Institutionen hier vor allem die damit vorgegebenen Habitusentwicklungsoptionen institutionell grundlegend bereitzustellen, ihre Ergebnisse zu überprüfen und zu bescheinigen. Ein Anspruch national angelegter, individueller Förderung der persönlichen Habitusentwicklung aller Kinder jenseits privater Elternschaft ist darin nur sehr bedingt vorhanden und gerät mit dem Grundsatz der primären Habitusprägung von Kindern durch die Eltern in Konflikt.

5.7.4.3.3 Unterordnung unter die traumatisierende Konkurrenz der Nationskonzepte

In welchem Maße Nations- und Familienkonzept miteinander hierarchisch-komplementär verbunden sind, zeigte sich spätestens mit der aufkommenden Ost-West-Systemkonkurrenz um zwei nationalpolitische Modelle. Das östliche Nationsideal einer Volksdemokratie unter Dominanz einer linken Partei basierend auf der sozialistischen Transformation des Sozial- und Wirtschaftssystems bedurfte eines hierzu komplementären Familien- und Elternschaftsideals. Es musste sich grundsätzlich von dem der Bürger- und Zivilgesellschaft unterscheiden. Die staatliche Teilung und das 40jährige Ringen um die Systemkonkurrenz der Nationskonzepte prägten die beiden unabhängigen deutschen Staaten zutiefst und hielten sie in einer Spannungsbalance miteinander verbunden. „Beide Staaten präsentierten sich als die jeweils bessere Alternative“ (Wengst/Wentker 2008: 8). Dies führte zu einer vielschichten, vielfältig aufeinander bezogenen Entwicklungsdynamik in beiden deutschen Staaten und prägte die Menschen und ihre Nationalgesellschaften habituell auf allen Ebenen – wie ein unfreiwilliger Feldversuch nationalen Habituswandels. Während beispielsweise die Idealvorstellungen des sozialistischen Wirtschaftssystems der DDR gravierende Entwicklungsblockaden bescherten, beförderte die Konkurrenz der Sozialsys-

teme der BRD die Sozialpartnerschaft einer sozialen Marktwirtschaft und mündete nach der Wiedervereinigung in einen Schub der Marktliberalisierung.

Aufgrund der höchst unterschiedlichen Familien- und Elternschaftsideale entwickelten sich zunehmend unterschiedliche Kanons und Habitus von Familie und Elternschaft, die sich nach der Wiedervereinigung nur langsam wieder annähern (Helwig 1982; Huinink 2012; Nauck 1995; Schneider 1994). Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Nationskonzepte während der Systemkonkurrenz schlugen sich in vielen Bereichen von Familie und Elternschaft nieder, wirkten gesamtgesellschaftlich zurück und wurden schließlich als ‚normal‘ betrachtet, ob Abtreibungsregelungen, Kinderbetreuung, Berufstätigkeit weiblicher Eltern, Scheidungsrecht, Arbeitszeitregelungen, Bildungspolitik oder persönliche Vergangenheitsbewältigung. Die Konkurrenz der den Nationskonzepten zugrundeliegenden Familien- und Elternschaftsideale hatte zuletzt eine sehr unterschiedliche oberelternschaftliche Institutionenstruktur hervorgebracht. Während in der DDR beispielsweise frühkindliche Betreuung in Kinderkrippen, die Jugendorganisation FDJ oder eine Bildungswegsteuerung nach sozialer Herkunft entsprechend der zugrundeliegenden Ideale aufgebaut wurden, schlug die BRD einen anderen Weg ein. Im Selbstverständnis als Nachfolgestaat des Deutschen Reichs und der vielfach menschenverachtenden Instrumentalisierung von Familie und Elternschaft im Nationalsozialismus wurde darauf gesetzt, die generative Kontinuität und Habitusentwicklung primär in der Familie zu verankern, d.h. den Eltern als Verantwortungsträgern zuzuschreiben. Der Weg in den Aufbau einer ergänzenden Infrastruktur in Kinderbetreuung und individueller Bildungsförderung blieb damit auch über die Wiedervereinigung hinaus noch viele Jahre habituell blockiert. Derzeit wird die Überwindung der strukturellen und habituellen Wandlungsblockaden zu einem nationalen Kraftakt auf allen Ebenen.

Aus dem wechsellvollen deutschen Nationsbildungsprozess und dem nationalen Sonderwegsbewusstsein wurde zugleich ein „familienpolitischer Sonderweg“, der Figurationen, Kanons und Habitus von Familie und Elternschaft prägte – da sind sich vier ehemalige Bundesfamilienministerinnen parteiübergreifend einig:

„Viel zu lange ist Deutschland, verglichen mit anderen Ländern, einen familienpolitischen Sonderweg gegangen. Erwerbswünsche und Erwerbsnotwendigkeiten von Müttern wurden in Westdeutschland jahrzehntelang nicht als familienpolitische Herausforderung und Aufgabe verstanden. Kinder wurden nicht früh genug gefördert, die Armutrisiken für Mütter stiegen, und Kindererziehung blieb weitgehend Frauensache.“ (Zeit 2012b)

Zwei Jahrzehnte nach dem Ende der Systemkonkurrenz scheinen sich in Westdeutschland die Blockaden der Weiterentwicklung von Kanons und Habitus zu verringern. Viele im Vergleich zu anderen Staaten überfällige Weiterentwicklungen in diesen Politikfeldern, können nun angestoßen werden. In den alten Bundesländern geht es nun um den Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschule, das Recht auf einen Kindergartenplatz, Schulreformen, Rückgang der Ehe als Basis von Elternschaft, die Verkürzung der nachgeburtlichen Elternzeit, Verpflichtung zur Berufstätigkeit von weiblichen Eltern im Scheidungs-

recht, Einbezug männlicher Eltern in die Alltagsverantwortung sozialer Elternschaft, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Thematisierung der Frauenanteile in Führungspositionen. Mit dem nationalen Figurationswandel wandeln sich auch Figurationsideale von Familie und Elternschaft – heute stehen sie vermehrt unter dem Eindruck der wachsenden internationalen Wirtschaftskonkurrenz der deutschen Wirtschaftsnation und deren Folgen für Familie und Elternschaft.

5.8 Resümee und Fazit:

Elternschaft im modernen deutschen Nationsbildungsprozess

Der diskontinuierliche, vielfach gebrochene deutsche Nationsbildungsprozess stellt mit seinen zahlreichen Wandlungsblockaden und Gegenschüben ein anschauliches Beispiel für die Verflochtenheit und hierarchische Bedingtheit von Nationsbildung und Elternschaft dar. Zur Erforschung des Prozessphänomens der Elternschaft hat sich die Fokussierung auf die Nationsebene als höchst geeignet erwiesen, denn indem die Nation zur höchst-integrierten, identitätsstiftenden Überlebenseinheit aufsteigt, integriert sie den sozialen Prozess der Elternschaft zunehmend und formt ihn dadurch mit. Die Untersuchung macht deutlich, dass sich die modernen Wandlungen deutscher Elternschaft nur sozial-prozessual und nicht als sozial ungebundene Entwicklungen von wir-losen Elternindividuen verstehen lassen.

Anhand der deutschen Nationsbildung lässt sich beobachten, wie der Figurationswandel der Nation in seinen Wandlungsschüben auf allen Ebenen Elternschaft integrierend verändert. Wie bei einer großen, sich selbst organisierenden Bewegung sind die konkreten Wandlungen jeweils nie vorhersagbar, auch wenn im Nachhinein die Bedingungen der jeweils ausgeformten Einzelbewegungen nachvollziehbar, verständlich und begründbar sind. Zudem wird bei der Betrachtung dieses Figurationswandels klar, dass Elternschaft generative Funktionen hat, auf die im Gesamtprozess nicht verzichtet werden kann. Der soziale Elternschaftsprozess wird insofern über den Gesamtprozess der Nationsbildung auf allen Ebenen in die Nation integriert, auch wenn er dort – insbesondere auf höheren Integrationssebenen – distanzierend meist gerade nicht mehr als Elternschaft bezeichnet wird. Innerhalb des nationalen Figurationswandels nehmen die Machtdifferenziale durch die wachsenden funktionalen Verflechtungen ab; von unten drängen immer breitere Trägerschichten nach, die den Elternschaftsprozess auf allen Ebenen der Nation mitgestalten. Ihre Figurationsideale, Kanons und Habitus entwickeln sich aus der gemeinsamen sinnstiftenden Bewegung; sie entfalten und wandeln sich mit den jeweils neu ergebenden Verflechtungsbewegungen, ohne sich jedoch vollständig aufzulösen, sondern leben als Kanon- und Habituserbe in den Folgegenerationen weiter.

Die familialen Begriffsmetaphern von Nationsfamilie, ‚Vater Staat‘, ‚Mutter Germania‘ oder der Bevölkerung als Kindern der Nation werden im Rahmen der Nationsbildung als wirk-same identifikationsfördernde Integrationsklammern verwendet. Familienbegriff selbst dringt erst ab Ende des 17. Jahrhundert aus dem Französischen in die deutsche Alltagssprache ein. Dies geht mit einer gesellschaftlichen Rückbesinnung auf Mythen und Figurationsideale von Antike und Urchristentum einher, die das soziale Wissen rund um die Familie, Elternschaft und Kindheit fortan zunehmend prägen und romantisch-emotional überformen.

Heute sind die Familienmetaphern gesellschaftlich meist entpersönlicht und abstrahiert ins Unterbewusstsein abgesunken, bilden dort als psychogenetisch tief verankerte Archetypen aber immer noch bedeutsame Figurationsideale ab, die meist von harmonischer Ungleich-

heit geprägt sind. Sie helfen, die figurativen Wandlungsprozesse der gesamten *generativen Machtarchitekturen* zu stabilisieren – auch wenn sie bei bewusster Reflexion zunehmend als vormodern empfunden und oftmals geleugnet werden. Insbesondere ihre zwingende Kraft bei der Entwicklung der generativen Nationsfiguration als Macht-, Entscheidungs- und Ehrarchitektur bleibt aufgrund der zunehmenden Entpersönlichung und Abstrahierung meist im Dunkeln.

In den sich eigendynamisch entwickelnden Konkurrenzen um Figurationsideale werden Wandlungen nicht nur einerseits vorangetrieben, sondern sie können auch gebremst, blockiert oder in Gegenschübe umgewandelt werden. Nationen entfalten neue Qualitäten von generativen Integrations- und Differenzierungsleistungen und ermöglichen so Transformationen des Wir-Gefühls, die sich nicht nur auf die Erwachsenen und die Ahnen beziehen können, sondern sich zur Sicherung der Stabilität und des Fortbestands der Nation in Generationenketten zunehmend auch auf die Folgegeneration – junge Menschen sowie Ungeborene – beziehen müssen. Nationen entwickeln dadurch ein nationales Interesse am Kind (bzw. auch am Ungeborenen), das sich je nach Nationsentwicklung unterschiedlich ausformt und institutionell kristallisiert.

Zur Habitusbildung von Kindern formen sich im noch weitgehend ständisch geprägten deutschen Nationsbildungsprozess des 18./19. Jahrhunderts insofern Strukturen, Kanons und Habitus aus, die auf vergleichsweise steilen Machtdifferenzialen basieren: Die sich innerhalb der Nationsfamilie entfaltenden funktionalen Ebenen und Bereiche bilden spezifische Figurationstypen öffentlich-privater Elternschaft aus. Sie erscheinen als getrennte Sphären privater Elternschaft und öffentlicher Elternschaft, die als nationale Oberelternschaft mit weitreichenden Machtchancen ausgestattet wird. Für alle Funktionsträger ist dabei die Verortung innerhalb der sich ausdifferenzierenden *generativen Machtarchitektur* der Nation höchst bedeutsam, um sich in der Nation als neuartiger, generativer Etablierten-Außenseiter-Figuration und ihren neuartigen Balancen von generativem Gruppencharisma und generativer Gruppenshanda zu verorten. Über die Konkurrenzmechanismen bzw. die Monopolisierung von Funktionsbereichen wandeln sich vorhandene Figurationen und die darin verankerten Positionen. Dies führt zu statusbezogenen Auf- und Abstiegen und eröffnet unter dem Eindruck des wachsenden nationalen Interesses am Kind neuartige, kindbezogene Machtchancen.

Das Beispiel von Johann Gottlieb Fichte veranschaulicht, wie bedeutsam die Verortung innerhalb der sich ausdifferenzierenden *generativen Machtarchitektur* der Nation und die damit verbundenen Chancen des Statusaufstiegs für die öffentlichen, kindbezogenen Funktionsträger waren. Es zeigt zudem die Beziehung privater Elternschaft und nationaler Oberelternschaft als eine aufkommende, bedeutsame Spannungsachse, die erst über ihre Funktionsverflechtung im Nationalen verständlich wird und zugleich über die abstrahierende Entpersönlichung des Nationalen nur bedingt sichtbar ist. Aus der Position des weisungsgebundenen Hauslehrers wird bei Fichte ein Nationsbildner, der nach der Auflösung des ‚Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation‘ die deutsche National-Erziehung als Ret-

tungsmittel der Nation empfiehlt. Aufgrund des wachsenden nationalen Interesses am Kind waren (pädagogische) Nationalisierung und (nationale) Pädagogisierung fortan eng miteinander verflochten. Dabei konnten innerhalb der zweifachen Nationalität die Kleinstaaten eine relativ starke Position gegenüber dem (Reichs)Bund behaupten – eine bis heute bedeutsame Ebene im Ringen um *generative Machtbalancen* zwischen den verschiedensten Ebenen der Elternschaft. Um ‚aus Kindern Deutsche zu machen‘, ist die (Habitus)Bildung der Nation seitdem unverzichtbar und wurde zum Transmissionsriemen der inneren Nationsbildung. Durch das Wachstum der *generativen Machtarchitektur* wird Elternschaft zum Mehrebenenphänomen mit privater Elternschaft auf der unteren Ebene und verschiedensten übergeordneten Ebenen nationaler Oberelternschaft.

Nationen sind existenziell auf den Willen bzw. den Wunsch zur Generativität angewiesen, um überhaupt eine Zukunft haben zu können. Schon der lateinische Begriff ‚natio‘ verweist auf den zentralen Stellenwert von Geburten. Das nationale Interesse am Kind muss sich insofern auch auf die Bevölkerungsentwicklung richten. Diese zentrale Wachstumsdimension einer Nation als verkörpernde Figur(ation) wird innerhalb der deutschen Nationsbildung zu einem Schlüsselthema. Verursachte die deutsche Bevölkerungsentwicklung während des Pauperismus im 19. Jahrhundert Übervölkerungsangst, so schlug dies am Ende des Jahrhunderts im Schatten der Weltmachtambitionen, des demographischen Übergangs und der schichtbezogen unterschiedlich zurückgehenden Kinderzahlen in Entvölkerungsangst um. Über das gesamte 20. Jahrhundert wurde die Bevölkerungsentwicklung quasi als ‚tägliches Plebiszit‘ über die ‚Volksnation‘ empfunden, bei dem die Frauen als ‚Gebärmütter der Nation‘ über die Zukunft der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* abstimmten. Der daraus resultierende ‚apokalyptische Bevölkerungsdiskurs‘ vom ‚ewigwährenden Untergang‘ wurde als nationale Krise weiblicher Elternschaft gedeutet und war in seinem Aufforderungs- und Anklagecharakter an Frauen gerichtet. Erst im 21. Jahrhundert wurde die Rolle der Männer mit einbezogen. Gleichwohl wird allein über das nützliche statistische Abbilden der an Frauen gekoppelten Geburtenentwicklung ungewollt ein implizites Nationsverkörperungsbild fortgeschrieben – die scheinbar unzeitgemäß-vormoderne Germania-Metapher lebt im nüchtern-modernen Verbildlichungsinstrument der Geburtenstatistik fort.

Die zentrale Bedeutung des generativen Privilegs der Abstammung ist ebenfalls im lateinischen Begriff ‚natio‘ verankert. Das bis vor kurzem wenig zuverlässige biogenetische Abstammungswissen wurde über generative Kanons psycho- und soziogenetisch überformt, abgebildet und gesichert – wie etwa die Ehe. Nach einer Lockerung der Abstammungsbeziehungen im Mittelalter kam es im Rahmen der modernen Nationsbildung und des damit einhergehenden Figurationswandels vom Haus zur Familie zu einer erneuten Festigung patrizientrierter Abstammung im alltäglichen Familien- und Geschlechterhabitus – und damit auch im *Elternschaftshabitus*. Der Abstammungshabitus des Adels wurde dabei im bürgerlichen Rahmen adaptiert und neu interpretiert.

Auf Nationsebene entwickelte sich das Abstammungsprinzip zu einer vorpolitisch-kulturellen Volkszugehörigkeit, das den kulturellen Führungsanspruch des Adels untergrub

und damit in der Wirkung keineswegs unpolitisch war. Die sich daraus bildende Wir-Ich-Identität floss über den privaten und soziokulturellen Bereich hinaus in die wirtschaftsnationalen und nationalstaatlichen Entwicklungen ein. Auch nach dem Ende des ‚organisierten Nationalismus‘ blieb ein höchst wandlungsresistenter Identitätskern erhalten. Staatsangehörigkeit wurde zum Schlüsselinstrument deutscher Nationalisierung, das über das gesamte 20. Jahrhundert auf einem ethnisch-kulturell geprägten Abstammungsprinzip basierte. Nach der erbbiologisch-mörderischen Verabsolutierung im Rassearistokratismus des Nationalsozialismus wurde es in Westdeutschland als wirksames Druckmittel in der Systemkonkurrenz gegenüber Ostdeutschland genutzt und schloss zugleich zahlreiche Einwanderer auch in der zweiten, dritten oder vierten Generation noch aus. Im ethnisch-kulturell geprägten Abstammungsprinzip wurde Zugehörigkeit zum elterlich vermittelten Privileg. Mit der Ergänzung des patrizientierten durch das kindzentrierte Prinzip verschoben sich die Machtbalancen schubweise innerhalb der gesamten *Nationsfamilie der Kleinfamilien*, d.h. auch innerhalb der Familien selbst. Die über diverse Kanons abgesicherte familiäre Zentralposition des Mannes und das gesamte zugehörige Beziehungsgefüge veränderten sich durch den Aufstieg der Kindposition. Das Abstammungsprinzip wird zum Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung.

Die Formierung und Institutionalisierung als Wirtschaftsnation war ein zentraler Motor deutscher Nationsbildung, der die ständische in eine berufsständische Ordnung bzw. eine nationale Ordnung der Arbeit verwandelte. Mit dieser Entwicklung verblasste gleichsam die vormoderne Institution des Hauses in ihrer Funktion als Wirtschaftseinheit, in der den Hauseltern unter Vorrang des Mannes die Zentralposition zukam. Mit dem wachsenden wirtschaftlichen Nationsüberbau erlebten das Haus, die damit verbundenen Arbeiten und die Position der Hauseltern einen relativen Bedeutungsverlust. Am Beispiels Riehls zeigt sich, dass die Nationalisierung der Arbeit als umfassendes Konzept zur Verbürgerlichung von Nation und Familie diente. Als Ideal der ‚deutschen Arbeit‘ erlangte sie ihre höchste Popularität mit der Verabsolutierung des Nationalen vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus – deren Kanonerbe etwa im Gütesiegel ‚Made in Germany‘ oder in einer Geschlechterpolarisierung der Arbeitssphären fortlebt.

Durch die aufkommenden Prinzipien von Eigennutz und Konkurrenz entwickelten sich die figurativen Wandlungsreste des Hauses als Familie zum nationalen Konkurrenzschutzraum, dem Herzstück der bürgerlichen Kultur. Entlang der aufkommenden öffentlich-privaten Differenzierungslinie entstanden komplementär aufeinander verwiesene Sphären der Identitätsprägung und Selbstaufopferung für Männer und Frauen: Während Männer die identitätsbildende Selbstaufopferung in Konkurrenz, Eigennutz und den ernsten Spielen des öffentlichen Wettbewerbs zu lieben lernten, begannen umgekehrt Frauen ihre identitätsbildende Selbstaufopferung als oberste Hüterinnen des privaten Konkurrenzschutzes in Fürsorge für Mann, Kinder und andere Angehörige zu lieben. Die arbeitsbezogene Sphärentrennung von Kindern, Frauen und Männern sorgten für spezifische, innerhalb der Arbeitsordnung höchst wandlungsresistente Balancen von Konkurrenz und Kooperation. Diese prägten gerade auch die Machtbalancen der Elternschaft – zwischen den Geschlech-

tern, den Generationen, den Schichten und nicht zuletzt auch zwischen kindbezogenen Experten und Eltern als Laien.

Das nationale Interesse am Kind führte zum Übergang der Elternzentrierung zur Kindzentrierung. Kindzentrierung wurde zu einem neuen Massenphänomen und formte damit um die Zentralposition des Kindes einen neuartigen Zentrierungsmechanismus von unten. Dieser *Kindchenmechanismus* basiert auf den zunehmenden Anforderungen an Erwachsenheit, dem damit einhergehenden Erleben der Entwicklungsdifferenz zu Kindern und dem resultierenden Figurationsideal des unschuldigen Kindes. In einer sich wechselseitig anheizenden Konkurrenz um Kindideale werden Spannungsbalancen innerhalb der *generativen Machtarchitektur* der Nation kultiviert. Mit der Entfernung zu realen Kindern verschiebt sich die Balance von der Kindzentrierung zur *Kinddezentrierung*, für die die abstrakte gesellschaftliche Kategorie des Kindes als Ideal jedoch nicht minder zentral und funktional-komplementär unverzichtbar ist. Kindzentrierung spiegelt sich in der Entwicklung des Haushalts- und Altersaufbaus sowohl familial als auch national wieder. Im Recht wird im Laufe des 20. Jahrhunderts über das Prinzip des Kindeswohls ein wachsender *Zwang zur Kindzentrierung* aufgebaut, der sich zunächst primär auf Eltern fokussiert und dabei schwindende Machtdifferenziale zwischen den Geschlechtern über die Informalisierung harmonischer Ungleichheit unversehens wieder zu vergrößern scheint. Das Konzept der ‚väterlichen Gewalt‘ geht im Gewaltmonopol des Nationalstaates auf und wird zur dienenden Elternpflicht unter dem staatlichen Wächteramt.

In einer regelrechten ‚Institutioniellen Revolution‘ führte das nationale Interesse am Kind zur Entfaltung und Institutionalisierung der Ebene nationaler Oberelternschaft. Es bilden sich nicht nur neue Institutionen – vom Kindergarten bis zum Jugendamt –, sondern die vielfältigen kindbezogenen Einrichtungen selbst verzeichnen ein erhebliches Größenwachstum. Jenseits der wachsenden Orientierung an Kindidealen lassen die allmählich zurückgehende Zahl von Kindern und die steigende Zahl von Betreuern auch dort eine wachsende Kindzentrierung erkennen. Insgesamt formte sich die Kindzentrierung national in konzentrischen Kreisen *kindzentrierter Verböfligung* um die Zentralposition des Kindes aus. Gerade von Erwachsenen wird im Umgang mit Kindern eine wachsende Identifizierung mit Kindern erwartet, eine gleichmäßigere Selbstregulierung im Habitus sowie ein Autonomiezuwachs individueller Selbstregulierung. Insgesamt wandeln zahlreiche Schübe der Kindzentrierung das elternzentrierte Haus des Mittelalters in kindzentrierte Institutionen und eine komplementär kindzentrierte Familie.

Der Aufstieg des Figurationstyps der Nation als Haftpunkt emotionaler Bindungen und Identitätsanker in einer Welt der Nationen wird nach der katastrophal endenden Verabsolutierung des Nationalen seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in seiner Bedeutung modernisierend verdeckt – auch auf allen Ebenen der Elternschaft. Wir-Ich-Gefühle der Ehre werden dadurch differenzierend und zugleich distanzierend durch Ersatzbegriffe ausgedrückt und sind daher nur noch bedingt in ihrer identitätsstiftenden und unverzichtbar stabilisierenden Wirkung sichtbar. In der *Nationsfamilie der Kleinfamilien* entwickelt sich die

private Sphäre der Familie damit zugleich zum nationalen Schamschutzraum, über den eine Einklammerung der zunehmend schambesetzten Emotionalität, Körperlichkeit, Verletzlichkeit und Konkurrenzunfähigkeit erfolgt. Die Figurationsebenen von Nation und Familie sind als Komplementärkonzeption angelegt und insofern ist ihre implizite Ehrkonzeption nicht nur auf der höchsten Ebene des Öffentlich-Nationalen präsent, sondern zugleich auf der Ebene des Privaten. Die Figurationsideale harmonischer Ehrungleichheit prägen die Beziehungswelt damit stets ebenenübergreifend und finden unter anderem in familialen Metaphern des Nationalen ihren Ausdruck. Methodologischer Nationalismus und Familialismus erweisen sich insofern als Zwillingegegebenheiten. Mit der Entnationalisierung wurde komplementär die quasi-religiöse Überhöhung des Familialen als emotionaler Identitätsanker immer wichtiger – gerade auch angesichts der zunehmenden Vielspältigkeit moderner Lebensrealitäten.

Die Ehrendifferenzen familialer Beziehungen werden mit dem Übergang von der Hausehre zur Familienehre ebenfalls zunehmend verdeckt und schließlich nur noch mit Ehlersatzbegriffen belegt. Die harmonische Ungleichheit der Ehrbeziehung zwischen Eltern und Kindern wandelt sich über die Zivilisierungsschübe der Erwachsenenheit. Die wachsende Identifizierung mit Kindern und ihre moralische Überhöhung als Macht der Unschuld werden über die vielfältigen sozialen Teilprozesse der Elternschaft emotional aufgeladen. Dies verstärkt im 19. Jahrhundert die zunehmende Polarisierung des Geschlechterhabitus, die als Wandlungsblockade tief in die Nationsentwicklung einsinkt und im 20. Jahrhundert nur bedingt bewältigt werden kann. Die Ehrendifferenz familialer Positionen gegenüber Dritten wird vom Aufstieg der Arbeit zum Zentralwert nationaler Ordnung bestimmt; die sich darin auf allen Beziehungsebenen zwischen privater Elternschaft und nationaler Oberelternschaft entfaltenden Ehrwettbewerbe sind von harmonischer Ungleichheit geprägt, wobei die Konkurrenz um kindbezogene Figurationsideale insgesamt schärfer wird. Auch in der Schichtenabgrenzung dienen familiale Figurationsideale wirksam zur Markierung von Ehrendifferenzen.

In nationalen Traumata zeigt sich, wie die zwingende Verknüpfung nationaler Ehre und Scham – als Strafe unerfüllter Ehre – im Verständnis und Empfinden als *Nationsfamilie der Kleinfamilien* auf Elternschaft über alle nationalen Integrationsebenen wirkt. Die zahllosen Brüche und Diskontinuitäten führen zu einer Überlastung der Position von Eltern als alltagspraktische, aber auch sinnstiftende Orientierungsgeber und Verantwortungsträger für die Folgegeneration. Die im Nachgang des Nationalsozialismus resultierende, emotionale Spaltung des Elternbildes reicht über zwei und mehr Generationen und konnte bislang nur bedingt bewältigt werden. Über die wechselhafte Nationsgeschichte wird die Unterordnung von Familien- und Elternschaftsidealen unter die Wandlungsanforderungen der Nationsentwicklung deutlich – unter die traumatisierende Kriegsgegenwart, unter traumatisierende soziale Spaltungen oder unter die traumatisierende Konkurrenz der Nationskonzepte.

Als unverzichtbarer sozialer Kernprozess erfuhr Elternschaft im Rahmen der wechselvollen, krisenbeladenen deutschen Nationsbildung zahlreiche Überlastungen und Überforde-

rungen. Mit den eindrucksvollen Entwicklungs- und Institutionalisierungsschüben kindbezogener Funktionen wuchs zugleich die Zwiespältigkeit von Elternschaft auf allen Ebenen privater Elternschaft und nationaler Oberelternschaft. Die starke Konkurrenz um generative Figurationsideale hat dabei zu beträchtlichen Machtverschiebungen geführt. Über die schubweisen Bündelungen zahlreicher generativer Machtchancen auf höheren Integrations-ebenen von Nationalstaat und nationalen Institutionen geriet private Elternschaft unversehens unter einen bis heute noch immer wachsenden Druck, der jedoch ohne den Bezug auf die Nationsentwicklung nur bedingt verständlich ist. Elternschaft hat sich unter der Wirkung des deutschen Nationsbildungsprozesses gewandelt – und eine Entkoppelung ist heute weniger als je zuvor vorstellbar. Gleichwohl geraten die sozialhistorisch ausgebildeten, relativ großen Machtdifferenziale zwischen nationaler Oberelternschaft und privater Elternschaft unter wachsenden Konkurrenz- und Rechtfertigungsdruck.

Die Verantwortung für die *generative Machtarchitektur* – die immer zugleich eine *generative Entscheidungs- und Ehrarchitektur* ist – muss gesamtgesellschaftlich zwar auf allen Ebenen öffentlich-privater Elternschaft getragen werden; doch deren ausgeprägte harmonische Ungleichheit macht die *Entwicklung einer elterlichen Gesellschaft* gerade hierzulande wegen der zahllosen unerwünschten Nebenwirkungen schwierig. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung muss sie als nationale Aufgabe und nationales Interesse verstanden werden. Denn am Kanon- und Habituserbe dieser Entwicklung trägt die deutsche Gesellschaft bis heute schwer. Die Verteilung der moralischen sowie alltagspraktischen Privilegien und Lasten zwischen und innerhalb der Ebenen hinkt erheblich hinter den selbstgesteckten Ansprüchen an Modernität her und führt (nicht nur) auf der Ebene privater Elternschaft zu zahlreichen Überforderungen. Gerade die Informalisierung der vormals formalen, zwingenden Kanons harmonischer Ungleichheit der Elternschaft ist in ihrer Tragweite und Wirkung schwer verständlich; denn die zwingende Kraft wird durch die Informalisierung von Ungleichheit nicht geringer, die Konfliktebene verlagert sich aber von der Ebene zwischenmenschlicher Beziehungen auf die innermenschliche Ebene. Die Befriedung und Harmonisierung, d.h. Zivilisierung von zwischenmenschlichen Beziehungen erfolgt quasi auf Kosten wachsender innerer Spannungen und Konflikte.

Die Voraussetzung für die Entwicklung besserer Antworten auf moderne Generativitätsfragen ist eine eingehende Beschäftigung mit Elternschaft als sozialem Prozess. Doch Paradigmen von ‚Individualität‘ oder romantische Kind- und Fürsorgeideale scheinen die Überforderungen unbeabsichtigt eher noch weiter zu verstärken. In der schwer durchschaubaren, zwingenden Dynamik der vielfältigen modernen Konkurrenzmechanismen entfalten – ungeplant und ungewollt – sogar die bestgemeinten Maßnahmen zu Erziehungsberatung, Elternarbeit, Elternforschung, Elternförderung, Elternzeit, Teilzeitangeboten oder Elternentlastung unversehens stigmatisierende Kräfte. Denn die zwingenden Kräfte moderner Elternschaft können durch die Intensivierung der Zivilisierung von Eltern kaum verringert werden, auch wenn die vielfältigen guten Absichten absolut zu begrüßen sind:

„Aber man mag wünschen was man will: wenn man sich einfach die verfügbaren Belege ansieht, bleibt einem nur der Schluss, dass Figurationen die Reichweite individueller Entscheidungen beschränken und in vieler Hinsicht eine zwingende Kraft haben – auch wenn ihre Macht nicht, wie es oft dargestellt wird, außerhalb der Individuen liegt, sondern lediglich in der Interdependenz zwischen Individuen herrührt. (...) Vielleicht mag ein besseres Verständnis der zwingenden Kräfte, die in Figurationen wie der von Etablierten und Außenseitern am Werke sind, der allmählichen Entwicklung praktischer Maßnahmen zu ihrer Kontrolle vorzuarbeiten.“ (Elias 1965/2002: 267)

Die ‚zwingenden Kräfte‘ innerhalb der modernen Nationsbildung sind zahlreich, die die deutsche Gesellschaft zu einer Etablierten-Außenseiter-Figuration in Hinblick auf Elternschaft machen. Während zahlreiche Gruppierungen durch ihren wachsenden „Grad der inneren Kohäsion und Kontrolle“ (Elias/Scotson 1965/2002: 12) aufsteigen, steigt die vormalig starke, charismatisierte Elternposition über zahlreiche Stigmatisierungen und pseudo-biologische Konnotationen ab: In der Nationsfamilie steigen Etabliertengruppen als Oberelternschaft auf; in der Bevölkerungsentwicklung wird der demographische Wandel stigmatisierend als Krise (weiblicher) Elternschaft gedeutet; mit dem Aufstieg des Zentralwerts der Arbeit steigt die in der Privat- und Laiensphäre verortete Elternposition ab; mit dem wachsenden nationalen Interesse am Kind und der resultierenden Kindzentrierung erlebt sogar die sozialhistorisch schwache Kindposition einen Aufstieg, während die Elternposition absinkt. Der diskontinuierliche, belastete deutsche Nationsbildungsprozess bringt eine Überlastung der Elternposition mit sich, die stets von neuem die ‚falschen‘ nationalen Kanons und Habitus verkörpert.

Eltern selbst messen sich dadurch zunehmend an den Maßstäben nationaler Etabliertengruppen – sie müssen daran im Alltag aber regelmäßig scheitern und bestätigen damit althergebrachte die Berechtigung der Stigmatisierung von Eltern sowie der Charismatisierung der zahlreichen Etabliertengruppen. Das Selbstwertgefühl von Eltern erwächst dann zunehmend aus der Erfüllung von Gehorsamspflichten verantworteter Elternschaft, die durch Etabliertengruppen formuliert und kontrolliert werden. Angesichts vielfältiger Figurationsideale wird alltagspraktische Elternschaft so gewissermaßen zum Schandmal, das individuell unentrinnbar bleibt und tief in das gesellschaftliche Bild von Eltern sowie in das Selbstbild von Elternindividuen einsinkt. Dies ist so wirksam, dass keine großen, national wirksamen Interessensorganisationen von Elternschaft entstehen können und kaum Einflussmöglichkeiten auf höheren Integrationsebenen vorhanden sind. Einem besseren grundlegenden Verständnis von Elternschaft scheint auf Seiten der Etabliertengruppen eine unbewusste Angst vor Beschmutzung durch die minderwertigen Identitäten, Kanons, Habitus und die höchst zwiespältigen Zwänge moderner Eltern entgegenzustehen.

Gerade die deutsche Nationsgeschichte vermittelt ein besseres Verständnis für die sozialhistorische Gewordenheit der heutigen *generativen Macht-, Entscheidungs- und Ebrarchitektur*. Über die Untersuchung der Sozialgeschichte deutscher Elternschaft lässt sich insofern nicht nur viel über deren Entwicklung, Prägung und vielfältige Bedingtheit erfahren, son-

dem zugleich die grundsätzliche Entwicklung von Elternschaft im Figurationstyp der Nation besser verstehen.

Das im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit entstandene deutsche Begriffskonzept der Elternschaft beschreibt eine Syntheseebene sozialer Elternschaft, die bis heute wissenschaftlich und berufspraktisch kaum genutzt wird. Es bietet die Chance, nicht auf die vernaturlichenden umgangssprachlichen Begriffe ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ mit ihrer geringeren Syntheseebene zurückgreifen zu müssen und damit nicht unversehens implizite persönliche oder berufliche Ideale einfließen zu lassen. Über die harmonische Ungleichheit der Verwendung dieser niedrig integrierten Begriffe reproduzieren und festigen zahllose Gesetze, wissenschaftliche Texte oder Maßnahmentexte der ‚Elternförderung‘ die fundamentale Unterschiedlichkeit des Geschlechterhabitus der Elternschaft. Die Elternschaftsbegriffe der Alltagssprache entfalten gerade bei der Verwendung auf höheren Integrationsebenen einen gesamtfigurativ zwingenden Charakter. Über die bewusste Verwendung des Begriffskonzepts der Elternschaft kann die kognitive Nötigung verringert und die bewusste Reflexion der Begriffsverwendung verbessert werden. Umgekehrt sollte die noch immer tiefgreifende habituelle Differenz weiblicher und männlicher Elternschaft dort auch erkennbar als solche benannt werden, wo sie entweder explizit beabsichtigt wird oder faktisch zu beobachten ist.

Über den Elternschaftsbegriff können zudem Missverständnisse bezüglich des modernen Paradigmas der Individualisierung verringert werden. Denn der Elternschaftsbegriff verweist auf die soziale Bedingtheit von Elternschaft und macht eine Reflexion notwendig, was jeweils tatsächlich ausgedrückt werden soll. Denn wenn Elternschaft grundlegend als sozialer Prozess verstanden werden soll, verstellen die individualisierenden Begriffe ‚Eltern‘ und ‚Elter‘, aber auch die Begriffe ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ oftmals ein solch grundlegend sozialprozessuales Verständnis. Meist geht es beim Reden bzw. Schreiben über Eltern ja gerade nicht um den persönlichen Elternschaftsprozess von Elternindividuen, sondern um den an konkreten Menschen beobachtbaren sozialen Prozess der Elternschaft – sowohl die wissenschaftliche Literatur als auch die Ratgeberliteratur zeigt dies eindrücklich. Die deutsche Sprache bietet hier etliche Möglichkeiten der kognitiven Differenzierung, die gezielt genutzt werden können.

Die Differenzierungsschübe in den deutschen Begriffskonzepten der Elternschaft weisen zudem auf zahlreiche, bislang wenig untersuchte Wandlungen im sozialen Elternschaftsprozess hin. Die differenzierende Begriffsfestschreibung von ‚Älteren‘ und ‚Eltern‘ am Ende des 19. Jahrhunderts, scheint für einen Schub der „Nicht-Identifizierung“ (Elias 1983/2002) der Erwachsenen mit dem sozialen Prozess der Elternschaft zu stehen. Denn mit der Nationsbildung und Institutionalisierung des Nationalen entwickelte sich eine *generative Machtarchitektur*, über die die vier Grundfragen der Generativität entsprechend den damaligen Idealen beantwortet werden: Was wird generativ weitergegeben? Wer profitiert davon? Wann kann daraus Nutzen gezogen werden? Wer investiert?

Die sich nur zögerlich wandelnden, habituellen und institutionellen Grundlagen des deutschen Nationsaufbaus wirken als Spielregeln der Generativität, d.h. als habituelle Entschei-

dungsarchitektur stoßen sie bei Menschen die Entwicklung spezifischer *Elternschaftshabitus* an – abhängig von Milieu, Geschlecht, Bildungsstand, Nationalität, Ethnie, Religion etc. Dabei scheint sich die habituelle Nicht-Identifizierung mit dem sozialen Prozess der Elternschaft aufgrund des wechselvollen deutschen Nationsbildungsprozesses noch stärker ausgeprägt zu haben als in anderen Nationsgesellschaften. Wohl erst ein Gegenschub der Identifizierung mit Elternschaft kann die zwingenden Kräfte der Konkurrenz um Ideale vom unschuldigen Kind, von Jugendlichkeit, Individualität und guten Eltern reduzieren und die damit einhergehende Dynamik wieder bremsen.

Der verhaltene Appell des damals 92jährigen Elias erscheint heute in Bezug auf Elternschaft besonders dringlich: „Wir sind eigentlich sehr scharf in der Verurteilung. Wir brauchen mehr Mitgefühl für die menschlichen Schwierigkeiten des Zivilisationsprozesses“ (Elias 1989a/2005: 366). Gerade mit weiblichen Eltern als zentralen Trägern privater Elternschaft will sich hierzulande jedoch nur sehr schwer Mitgefühl einstellen. Dies zeigt nicht nur das große Repertoire an offenem oder verdecktem Schimpfklatz, sondern gerade auch der dazu komplementäre Lobklatz von der ‚guten Mutter‘ oder dem ‚neuen Vater‘ – je nach Ebene und Gesellschaftsbereich in einer breiten Palette an Formulierungen von der Alltags- bis zur Berufs- und Wissenschaftssprache. Der hierzulande so besonders gut ausgebildete Konkurrenzmechanismus ums Kind lässt die Temperatur auf diesem heißen Stuhl des Sozialen – ungeplant und unbeabsichtigt – immer weiter steigen. In verblüffenden Wandlungsschüben von der Eltern- zur Kindzentrierung wurde die Eltern-Position gesellschaftlich zu einer Außenseiterposition, in der es kaum gelingt, sich wirksam von der zugewiesenen Abwertung und Überforderung zu distanzieren.

Die Nicht-Identifizierung mit Elternschaft und „Elterlichkeit“ scheint krisenhafte Entwicklungen einer „unerwachsenen Gesellschaft“ (Richter 2006) geradezu zu erzwingen. Blockaden im gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess spiegeln sich lediglich in den Individuen der Gesellschaft wider, aber sie tragen für die nationalhistorische Entwicklung der *generativen Machtarchitektur* über Jahrhunderte keineswegs eine kausale, individuell zurechenbare Verantwortung; sie sind aber gleichwohl in ihr verankert und können sich nur sehr bedingt aus ihr lösen. In dieser komplexen, belastenden Gemengelage ist es unter anderem die Aufgabe der Wissenschaft, „Orientierung zu vermitteln“ (Elias 1980: 4y). Zahlreiche, nur sehr bedingt reflektierte Ideale von Familie, Kindern, geschlechterspezifischer Elternschaft, Individualität, Professionalität, Nation oder Kosmopolitität scheinen diese Orientierung jedoch eher zu erschweren – wie etwa der Fortbestand des vor Jahrzehnten aufgedeckten Mythos von der ‚Großfamilie‘ (Mitterauer 1977a).

„Menschliche Gesellschaften haben (...) keine andere Substanz als von Müttern und Vätern erzeugte Menschen“ (Elias 1986a/2006: 101), weshalb die Distanzierung von Elternschaft als sozialem Prozess den Blick auf die Gesellschaft der Individuen verstellt – vor allem für die Soziologie, aber auch für alle anderen Menschenwissenschaften. Bei der wissenschaftstheoretischen Frage „Wer hat das Wissen in der Wissenschaft versteckt?“ (Hofbauer 2011) wird klar, dass der Wissenschaft auch lange nach Riehl eine kritische Reflexion der

langfristigen Prozessualität von Familie und Elternschaft, ihrer jeweiligen Figurationsideale und *generativen Machtarchitektur* aufgrund der persönlichen Involvierung nur bedingt möglich war.

Gerade die Soziologie steht als Wissenschaft in der Verantwortung sich in ihren Theorien nicht nur mit der „allgemeinen Prozesshaftigkeit“ (Miebach 2008: 374) zu beschäftigen, sondern auch mit der Prozesshaftigkeit der Elternschaft. Dabei reicht es nicht aus, Elternschaft als „Ereignissukzession“ oder als „systematisch verkettete Ereignisfolgen“ (Miebach 2008: 373) aufzufassen. Die deutsche Nationsgeschichte zeigt nur zu gut, dass Elternschaft sehr viel besser als Wandlungsprozess „auf der Interaktions- und Gesellschaftsebene analysiert“ (Miebach 2008: 373) und als sozialer Mehrebenen-Prozess in Generationenkettten verstanden werden kann.

Der deutschen Soziologie und insbesondere der Familiensoziologie drängt sich mit der soziologischen Untersuchung des deutschen Pfades der Elternschaft ein ergiebiges wissenschaftliches Forschungsfeld vor der eigenen Haustür auf. Es sollte jedoch weder verkürzend als ‚historisch‘ missverstanden, noch als kurzfristige Entwicklung weniger Jahrzehnte gedeutet werden. Denn habituell stehen alle Menschen auf den Schultern ihrer Elterngenerationen – ob sie wollen oder nicht. Für alle – einschließlich der Berufe in Wissenschaft und Praxis – bringt eine weniger starke Distanzierung vom sozialen Prozess der Elternschaft jedoch erhebliches Kränkungspotenzial für den menschlichen Narzissmus (Kilminster 2007: 154) mit sich. Voraussetzung zum besseren Verständnis von Elternschaft und Gesellschaft ist nicht nur „mehr Mut zur soziologischen Taktlosigkeit der Öffentlichkeit gegenüber“ (Zifonun 2013: 220), sondern auch gegenüber sich selbst. Denn den eigendynamischen Konkurrenzmechanismen der berufsständischen Gesellschaft mit ihrer *generativen Macht-, Entscheidungs- und Ehrarchitektur* kann sich kein Berufstätiger in Wissenschaft und Praxis entziehen – das insgesamt mangelnde Wissen über Elternschaft, die hierzulande besonders schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere in der Wissenschaft⁴⁸²), der geringe Frauenanteil in Führungspositionen, das ausgeprägte Gender-Pay-Gap und der umfangreiche Elternbelehrungsdiskurs sind Resultate hiervon.

Gerade das jüngste Kapitel deutscher Nationsgeschichte von nationaler Teilung und Wiedervereinigung liegt quasi noch aufgeschlagen in der Gegenwartsgeschichte. Zu lesen sind darin die „Struktureigentümlichkeiten“ (Elias 1987/2001: 209) des sozialen Prozesses der Elternschaft innerhalb der Nationsbildung – sei es die Bedeutung des sozialen *Elternschaftshabitus* für den persönlichen *Elternschaftshabitus*, das Hinterherhinken des sozialen *Elternschaftshabitus*, die Komplementarität von Nationsbildung und Geschlechterhabitus der Elternschaft, das Kristallisieren des sozialen *Elternschaftshabitus* in öffentlichen Institutionen und zahllose andere Aspekte.

⁴⁸² Siehe Banavas und Zens (2009), Findeisen (2011), Lind (2010) und Metz-Göckel (2009).

Die deutsche Nationsgeschichte macht deutlich, dass Menschen einander ‚nicht *nicht* zivilisieren⁴⁸³ können und die Kanons und Habitus ihrer gemeinsamen Figurationen allein schon über das Miteinander ihren Aufforderungscharakter, ihren figurativen Zwang entfalten – gerade auch in Hinblick auf Elternschaft. In diesem Sinne gebietet gerade die Geschichte als „Zusammenbruchsgesellschaft“ (Langewiesche 2008: 103), die romantisch überhöhten Trümmer der Figurationsideale von Familie und Elternschaft zu sichten, abzuklopfen und über ihre Brüchigkeit und Vielspätigkeit wirksam aufzuklären. Gleichwohl muss man sich darauf gefasst machen, dass das Kränkungspotenzial und die Verlustängste erheblich sein werden, dass viele Menschen empört, verständnislos oder peinlich berührt sein werden.

Der Abschied von anachronistischen, aber liebgewonnenen Idealen kann ausgesprochen schwierig und langwierig sind, denn es geht um nicht weniger als die Säkularisierung der „Familienreligion“ (Nipperdey 1990: 44). Gerade in einer sich rasant modernisierenden, zunehmend verflechtenden Welt der Nationen werden die damit verbundenen Ideale meist als beruhigend sowie hochgradig sinn- und wertstiftend empfunden. Doch die wesentlich wirklichkeitsgerechtere Selbstverortung in einer sich in Generationenketten entwickelnden *Nationsfamilie der Kleinfamilien* muss keineswegs eine Sinnentleerung darstellen und auch nicht zu einer erneuten Verabsolutierung des Nationalen führen, sondern kann helfen, sich in wirklichkeitsgerechteren Sinn- und Verantwortungsbalancen zu stabilisieren.

⁴⁸³ In Anlehnung an Watzlawick et al. (1967/1996: 53): „Man kann nicht nicht kommunizieren“.

6 Prozess-Soziologie der Elternschaft – Grundlagen

„Das anachronistische Beharren auf einer idealisierten Vorstellung von der Eltern-Kinder-Beziehung, wie von den Familienbeziehungen überhaupt, ist eines der großen Hindernisse, das einer sachgerechteren Bewältigung zeitgenössischer Familienprobleme im Weg steht. Es lohnt sich zum Schluss noch ein wenig darüber nachzudenken, was wirklich vor sich geht und ein paar geeignete Begriffe dafür zu finden, die das Nachdenken einfacher machen.“ (Elias 1980: 1y)

Im Abschlusskapitel werden auf der Basis der Erkenntnisse dieser Arbeit Grundlagen zu einer Prozess-Soziologie der Elternschaft⁴⁸⁴ erarbeitet. Angesichts einer bislang ausstehenden theoretischen Konzeption von Elternschaft sollen damit erste prozess-soziologische Begriffskonzepte für wissenschaftliche und berufspraktische Arbeiten zu Elternschaft bzw. zu angrenzenden Untersuchungsgegenständen angeboten werden. Diese Grundlagen verstehen sich als Synthese des hier zusammengetragenen und erarbeiteten Wissens über Elternschaft. Sie sollen die Möglichkeit bieten, Elternschaft vermehrt jenseits expliziter oder impliziter Ideale der Elternschaft bzw. Alltagsfunktionen der Elternschaft zu erfassen. Durch Ergänzung, Verbesserung und Korrektur dieser Grundlagen kann damit künftig hoffentlich ein zunehmend tragfähiges, wirklichkeitskongruenteres Begriffskonzept der Elternschaft entstehen.

6.1 Elternschaft als sozialer Kernprozess

Elternschaft ist der soziale Kernprozess generationsübergreifender Figurationen, in dem die generativen Basisfunktionen von tatsächlichen oder vorgestellten biogenetischen Teilprozessen mit psycho- und soziogenetischen Teilprozessen in der generativen und generationalen *Machtarchitektur* einer Gesellschaft verflochten und geordnet werden. Elternschaft bezieht sich damit einerseits auf die genetische Beziehungsebene der Generationsstiftung von einem weiblichen und einem männlichen Elter zu mindestens einem genetischen Nachkommen. Andererseits bezieht sich Elternschaft auf die soziale Beziehungsebene von mindestens einem entwicklungsälteren sozialen Elter zu mindestens einem entwicklungs-jüngeren sozialen Nachkommen. Elternschaft bezieht sich insofern immer auf Beschaffenheit, Ordnung und Rang der genetisch und/oder sozial funktionalen Positionen der Eltern innerhalb einer generativen und generationalen *Machtarchitektur*.

In der fortschreitenden Wissensentwicklung bleibt es eine Herausforderung, Elternschaft als sozialen Prozess nicht mit „pseudo-biologischen Konnotationen“ zu unterlegen; es geht vielmehr darum, Elternschaft zu verstehen als „soziologische Kategorie, die auf ein soziologisches, kein biologisches Problem hinzielt“ (Elias/Scotson 1965/2002: 239). Denn die

⁴⁸⁴ Die in diesem Abschnitt vorgestellten Grundlagen einer Prozess-Soziologie der Elternschaft basieren auf den Vorüberlegungen bei Waterstradt (2012; 2013) und entwickeln diese weiter.

Verflechtung der bio-, psycho- und soziogenetischen Prozesshaftigkeit von Elternschaft lädt gerade dazu ein, Elternschaft zu biologisieren und zu vernatürlichen. Die rasant fortschreitende bio-medizinische Wissensentwicklung scheint dies nur sehr bedingt zu vermindern und aufgrund der vergleichsweise geringen psycho- und soziogenetischen Wissensentwicklung teilweise sogar eher zu befördern.

Für alle anderen sozialen Prozesse einer Gesellschaft ist Elternschaft als sozialer Kernprozess unverzichtbar, weil er im Unterschied zu anderen sozialen Prozessen den notwendigen Teilprozess der biologischen Generationsstiftung leistet und damit erst die Generationenketten stiftet, auf die die Metaprozesse des Sozialen angewiesen sind, um sich in kontinuierlichen, langfristigen, d.h. gewöhnlich nicht weniger als drei Generationen umfassenden Wandlungen zu entwickeln. Alle Gesellschaften sind deshalb darauf angewiesen, Elternschaft als sozialen Kernprozess in ihre weiteren sozialen Prozesse und ihre *Machtarchitektur* funktional grundlegend einzubinden.

Aufgrund der unzureichenden genetisch basierten Verhaltensausrüstung des Menschen ist Elternschaft als sozialer Kernprozess der Figurations-, Kanon- und Habitusentwicklung für Gesellschaften unverzichtbar. Figurationswandel von Gesellschaften wirkt sich komplementär auf den sozialen Elternschaftsprozess aus und auf die darin verankerten persönlichen Elternschaftsprozesse. Er findet seine Grenzen in der Aufrechterhaltung von Elternschaft als sozialem Kernprozess. Die spezifischen Antworten auf Entwicklungsanforderungen von Gesellschaften müssen auch den sozialen Kernprozess der Elternschaft mit einbeziehen, damit sich eine *Machtarchitektur* generativ erhalten oder weiterentwickeln kann.

Weil Elternschaft als einziger sozialer Prozess eine biologische Generationsstiftung gewährleistet und das biogenetische Wissen menschheitsgeschichtlich lange wenig wirklichkeitskongruent war, nehmen die psycho- und soziogenetischen Teilprozesse der Elternschaft darauf sinnstiftend und ordnend Bezug. Die in der biologischen Generationsstiftung relevanten Differenzen von Generationen und Geschlechtern spielen dabei eine zentrale Rolle. Die in Bezug auf Elternschaft gesellschaftsspezifisch entwickelte Sinnstiftung bildet sich in der *generativen Machtarchitektur* einer Gesellschaft ab, weshalb diese gleichsam eine sinnstiftende Entscheidungsarchitektur ist. Je nach gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen durch ökologische Umgebung, biologische Konstitution, psychische Konstitution und Sozialstrukturen können sehr unterschiedliche Entwicklungspfade der Elternschaft entstehen. Elternschaft ist eine unverzichtbare Grundlage von Kinning und relatedness, deren generelle Flexibilität jedoch durch die (noch immer) bedingte Beherrschbarkeit biologischer Teilprozesse der Elternschaft beschränkt ist.

6.2 Figurationen, Kanons und Ideale der Elternschaft

Elternschaft kann prozess-soziologisch nicht als Figuration verstanden werden, sondern als generativer Kernprozess, der durch gesellschaftliche Verflechtungsprozesse in niedrig integrierte gesellschaftsspezifische Figurationen eingebettet wird, wodurch diese in Bezug auf Elternschaft zum Anker der Identität werden – beispielsweise als Haus oder Familie. Hö-

her integrierte Figurationen betten Elternschaft meist nicht direkt ein, sondern integrieren die niedrig integrierten Figurationen der Elternschaft – beispielsweise als Dorf, Stadt, Staat oder Nation. Elternschaft wird dadurch in eine Mehrebenenfiguration mit zahlreichen, unterschiedlich bedeutsamen Wir-Identitäten eingebettet. Durch die zunehmende Verflechtung menschlicher Gesellschaften wird Elternschaft immer vielfältiger und innerhalb der sich entwickelnden, zunehmend komplexen *generativen Machtarchitektur* einer Figuration geordnet. Jede Figurationsordnung muss Elternschaft als unverzichtbaren Grund- und Kernprozess mit einbinden, kann dafür aber unterschiedliche Figurationstypen ausbilden. Figurationen einer Gesellschaft bedingen den sozialen Elternschaftsprozess komplementär, schließen ihn damit quasi figurativ ein, ordnen ihn anderen sozialen Meta- oder Grundprozessen funktional zu und unter. Die relativ autonomen figurativen Verflechtungsprozesse wirken auch auf Elternschaft ein und entfalten ihren selbstregulierenden Charakter für die darin verflochtenen Menschen, fühlbar als von außen wirkende Fremdzwänge und als verinnerlichte Selbstzwänge.

Damit eine Figuration in Generationenketten zur Überlebenseinheit aufsteigen und sich als solche erhalten kann, muss sie neben der Monopolisierung zahlreicher gegenwartsbezogener Elementar- oder Überlebensfunktionen auch monopolisierend auf den sozialen Elternschaftsprozess einwirken. Sie muss einen sozialen Elternschaftsprozess befördern, der den Fortbestand der Figuration mit ihren Kanons, Habitus und Figurationsidealen langfristig sichert und solche Entwicklungen unterbindet, die den Fortbestand gefährden. Der soziale Elternschaftsprozess gehört damit zu den unverzichtbaren Zentralmonopolen einer zur Überlebenseinheit aufgestiegenen Figuration.

Die sich im Rahmen der gesellschaftlichen Verflechtungs- und Standardisierungsprozesse ausbildenden Kanons enthalten deshalb in jeder Gesellschaft immer auch einen Kanon der Elternschaft. Je komplexer und differenzierter eine Gesellschaft ist, desto komplexer, differenzierter und vielschichtiger ist auch ihr Kanon der Elternschaft – differenziert nach Geschlecht, sozialem Status, Arbeit oder anderen Aspekten. Der Kanon der Elternschaft einer Gesellschaft gibt vor, wer für welche Aufgaben bei der Habitusentwicklung der Folgegeneration in welcher Phase zuständig ist, wie diese Menschen genannt werden, welche Beziehungen die verschiedenen Beteiligten untereinander haben, welche Macht- und Ehrdifferenzen bestehen, wie sich die jeweiligen Beziehungen später weiterentwickeln und welche Spielräume dabei insgesamt bestehen. Er zeigt an, welche Wir-Identitäten als Anker der Identität dienen und welchen Anteil der persönliche Elternschaftsprozess an der Entwicklung der Ich-Identität hat. Er gibt vor, welches Wissen, Denken, Verhalten, Handeln, Deuten, Sprechen, Schweigen, Wahrnehmen, Empfinden und welcher Status mit den jeweiligen Positionen der Elternschaft einhergehen und damit die Folgegeneration prägen. Welche Bedeutung dabei tatsächlichen oder vorgestellten biogenetischen Funktionen zukommt und mit welchen psycho- und soziogenetischen Funktionen diese verknüpft werden, wird damit ebenfalls vorgegeben.

Der Kanon der Elternschaft enthält insofern immer auch Standardisierungen bezüglich Ehre, Moral, Peinlichkeit, Scham, Geschmack, Stolz oder Ekel der Elternschaft – diese sind Menschen nur zu einem kleinen Teil bewusst, größtenteils jedoch unbewusst. Der Kanon der Elternschaft gibt damit insgesamt *generative Cooperationsstandards*⁴⁸⁵ vor, die in einer gesellschaftsspezifischen Balance von Kooperation und Konkurrenz generative Hierarchien, Machtdifferenzen, harmonische Ungleichheit der Generativität und damit die gesamte *generative Machtarchitektur* einer Gesellschaft absichern und stabilisieren. In komplexer werdenden Gesellschaften differenziert sich auch der soziale Prozess der Elternschaft ebenen- und funktionsbezogen aus, beispielsweise in private und öffentliche Funktionsbereiche. Diese Funktionsbereiche wirken über Konkurrenzmechanismen aufeinander ein und bilden entsprechend unterschiedliche Kanons der Elternschaft aus. Grundlegender Figurationswandel, gravierende gesellschaftliche Krisen, Brüche oder Diskontinuitäten können über Erfahrungen in den Kanon der Elternschaft eingehen und dort als Kanonerbe Spuren hinterlassen.

Der Kanon der Elternschaft einer Gesellschaft verdichtet sich zu Figurationsidealen der Elternschaft, die als sehr reale Ideale und Traumbilder für die Art von Beziehungsgeflechten stehen, wie Menschen einer Gesellschaft Elternschaft gerne leben würden. Sie enthalten immer ein Gemenge gefühlsgeladener Phantasien und realistischer Vorstellungen. Elternschaftsideale beinhalten nicht nur Ich-Ideale bezüglich der eigenen Umsetzung des gesellschaftlichen Kanons der Elternschaft, sondern auch Du-Ideale, Wir-Ideale oder Sie-Ideale und entfalten darüber einen Aufforderungscharakter, der als Selbstzwang und/oder Fremdzwang wirkt. Wirkliche Elternidentitäten und Elternbilder sind mit den Elternschaftsidealen meist nicht deckungsgleich, sondern weichen mehr oder weniger von diesen ab. Abweichungen können starke Spannungen und Konflikte innerhalb von Menschen oder ihren Beziehungsgeflechten verursachen. Figurationen, Kanons, Ideale, Identitäten und Bilder der Elternschaft sind relativ dauerhaft, zäh und wandlungsresistent. Ihr Wandel kann weit über die persönliche Elternschaft hinaus Krisen der Identität, des Selbstbildes und der

⁴⁸⁵ Die hier entwickelten Ansätze lassen sich ebenfalls in andere Begriffswelten wie etwa die der Wirtschaft übersetzen und hier beliebig weiter ausführen, ohne dass die beschriebenen Monopolisierungsmechanismen jedoch als ‚Ökonomisierung‘ der Generativität missverstanden werden sollten (siehe 2.3.3.2). Die *generativen Cooperationsstandards* legen den *generativen Return on Investment (gROI)* in einer Gesellschaft fest, d.h. wer für welche generativen Investitionen mit welchen emotionalen oder anderen existenziellen Mehrwerten bzw. Renditen wie Ehre, Geld oder anderen Vorteilen rechnen kann. Dieser *gROI* kann auch als *Generative Habitus Compliance Dividende (GHCD)* bezeichnet werden, wobei es um die Monopolisierung generativitätsbezogener (ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen) Kapitals geht. Der *gROI* bzw. *GHCD* spiegelt die Machtbalancen einer Gesellschaft und deren harmonische Ungleichheiten im Beziehungsgeflecht wider – nicht nur zwischen Männern und Frauen, Ober- und Unterschichten, Erwachsenen und Kindern, Experten und Laien, sondern auch zwischen Generationen. Wo gegen die generativen *Cooperationsstandards* einer Gesellschaft verstoßen wird, verringern sich *gROI* bzw. *GHCD* für die jeweiligen Menschen oder ihre Teilfigurationen. Figurationen, die zu Überlebenseinheiten aufgestiegen sind, können insofern auch als ein generatives Compliancemanagementsystem verstanden werden, in dem nicht nur auf die Einhaltung formaler und verpflichtender generativer Regeln hingewirkt wird, sondern auch auf die Einhaltung informeller und freiwilliger Bestandteile des generativen Kanons. Entsprechend lässt auch der persönliche *Elternschaftshabitus* den *gROI* bzw. die *GHCD* jeweils gesellschaftsspezifisch unterschiedlich ausfallen.

Ideale verursachen und persönliche Elternschaft vorübergehend beeinträchtigen oder nachhaltig beschädigen.

6.3 Sozialer und persönlicher Habitus der Elternschaft

Der *Elternschaftshabitus* ist der gelebte Kanon der Elternschaft einer Gesellschaft, einerseits auf der Ebene von Figurationen als sozialer Habitus und andererseits auch auf der Ebene von Menschen als persönlicher Habitus. Im *Elternschaftshabitus* lässt sich beobachten, wie der Kanon der Elternschaft von Menschen und ihren Figurationen jeweils umgesetzt und angewandt wird, welche Bestandteile direkt oder indirekt anerkannt und aufrechterhalten werden bzw. welche verändert werden. Der soziale *Elternschaftshabitus* ist das spezifische Gepräge, das Menschen mit anderen Angehörigen ihrer Gesellschaft in Bezug auf Elternschaft habituell gemeinsam haben. Er ist die Grundlage, aus der heraus sich der jeweils persönliche *Elternschaftshabitus* von Individuen im Laufe ihres Lebens entwickelt. Der persönliche *Elternschaftshabitus* von Individuen ist nie mit dem von anderen vollständig identisch und weist immer mehr oder weniger große Differenzen auf.

Der Kanon der Elternschaft kann nicht jenseits der Menschen und ihrer Gesellschaften existieren, sondern bedarf ihrer und ihrer Figurationen als Träger im Habitus. Nur wenn Menschen den Kanon der Elternschaft physisch und psychisch verinnerlichen, können sie ihn persönlich auch verkörpern, innerhalb ihrer Figurationen weitertragen und dadurch aufrechterhalten oder verändern. Alle Menschen eignen sich von Anfang an den Kanon der Elternschaft ihrer Gesellschaft an, spiegeln ihn durch ihren Habitus wider. D.h. lange bevor Menschen selbst gemäß den Kanons ihrer Gesellschaft zu ‚Eltern‘ werden, eignen sie sich komplementär über ihre eigene Habitusentwicklung die Kanons der Elternschaft an; der persönliche Habitus jedes Menschen enthält insofern einen komplementär entwickelten, indirekten persönlichen *Elternschaftshabitus*: einen *Proto-Elternschaftshabitus*.

Der *Proto-Elternschaftshabitus* basiert auf eigenen und vermittelten Erfahrungen mit gesellschaftlicher Wirklichkeit und gesellschaftlichen Idealen der Elternschaft. Er entwickelt sich über den gesamten Verlauf des eigenen Lebens in der Embryonal- und Fetalperiode, Kindheit, Jugend, jungem, mittlerem und reifem Erwachsenenalter bis zum Lebensende weiter. Alle Menschen tragen in ihrer persönlichen Habitusentwicklung und ihrem persönlichen Elternschaftsideal ein Abbild des in ihrer Gesellschaft geltenden sozialen *Elternschaftshabitus* und der sozialen Elternschaftsideale in sich, den sie ihm Rahmen ihres eigenen Entwicklungspfad ausagieren. Der persönliche Habitus entfaltet über den *Proto-Elternschaftshabitus* in Beziehungen zu anderen und sich selbst insofern immer auch einen Aufforderungscharakter in Bezug auf Elternschaft. Alle Menschen eignen sich von Anfang an den sozialen *Elternschaftshabitus* und die sozialen Elternschaftsideale an und entwickeln daraus ihr persönliches Elternschaftsideal und ihren persönlichen *Proto-Elternschaftshabitus* – erst wenn sie selbst Eltern werden, entwickeln sie daraus ihren persönlichen *Elternschaftshabitus*. Die Unterschiede zwischen idealbasiertem persönlichem *Proto-Elternschaftshabitus* und wirklichkeitsbasiertem persönlichem *Elternschaftshabitus* können zu erheblichen Spannungen und Konflikten führen. Diese werden sowohl als Zwiespalt und Gewissenkonflikte innerhalb eines

Menschen erlebt als auch als Spannungen und Konflikte innerhalb der Beziehungen von Menschen.

Der im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklung ausgeformte soziale *Elternschaftshabitus* wird sowohl für die Gesellschaft selbst als auch für ihre Menschen als sozialer bzw. persönlicher *Elternschaftshabitus* quasi zur ‚zweiten Natur‘. Deshalb empfinden Menschen den für ihre Gesellschaft spezifischen *Elternschaftshabitus* als ‚natürlich‘ und den *Elternschaftshabitus* anderer Zeiten oder Gesellschaften (oder gesellschaftlicher Gruppierungen) als ‚unnatürlich‘, oftmals sogar als bedrohlich oder unmenschlich – teilweise aber auch romantisierend als ‚natürlicher‘. Der *Elternschaftshabitus* ist für jede Gesellschaft von zentraler Bedeutung, um deren Generativität und Zukunft zu gewährleisten. Im *Elternschaftshabitus* spiegeln sich Elternschaftsideale wider. *Elternschaftshabitus* und Elternschaftsideale gehören zur entwicklungspezifischen Wir- bzw. Ich-Identität, d.h. sie wirken sowohl auf sozialer als auch auf persönlicher Ebene identitätsstiftend – neben vielen anderen Habitusaspekten und Figurationsidealen. Welche Bedeutung *Elternschaftshabitus* und Elternschaftsideale innerhalb der sozialen und persönlichen Identitätsentwicklung einnehmen, ist gesellschaftsspezifisch.

Spannungen zwischen dem sozialen und dem persönlichen *Elternschaftshabitus* lassen Menschen wissen, ob sie sich mit ihrem persönlichen *Elternschaftshabitus* noch innerhalb oder schon außerhalb des gesellschaftlichen *Elternschaftshabitus* bewegen. Dies zeigen auch die gesellschaftsspezifischen Muster des Lob- und Schimpfklatschs über Elternschaft an, die oftmals über viele Generationen weitergegeben werden. Je nach Spielräumen werden Verstöße gegen den jeweiligen gesellschaftlichen *Elternschaftshabitus* durch die umgebende Gesellschaft mehr oder weniger stark sanktioniert. Dabei reichen Sanktionen von leichten Beschämungen über Belehrungen, Schimpfklatsch, Zurechtweisungen und gemäßigte Strafen bis hin zu Haft, Folter und Todesstrafe. Als Träger des sozialen Elternschaftsprozesses ihrer Gesellschaft ‚wissen‘ Menschen, in welchen Figurationen, Kanons und Habitus der Elternschaft sie selbst oder andere wie agieren sollten.

Die Kanons der Elternschaft der eigenen Figurationen werden Menschen direkt oder indirekt durch den *Elternschaftshabitus* anderer Menschen vermittelt, indem sie vorgelebt, erklärt, eingeübt, eingefordert und kontrolliert werden und insofern als Fremdzwänge auf die Menschen einwirken, bis sie schließlich ein inneres Verlangen zur Einhaltung dieser Kanons als Selbstzwänge entwickelt haben. Der soziale und persönliche *Elternschaftshabitus* hat Aufforderungscharakter. Den persönlichen *Elternschaftshabitus* spiegeln Menschen in ihrem Wahrnehmen, Wissen, Denken, Verhalten, Handeln, Deutungen, Sprechen, Schweigen, Empfinden und Status wider, in ihren Wahrnehmungs-, Verhaltens- und Empfindensstandards bezüglich Ehre, Moral, Peinlichkeit, Scham, Geschmack, Stolz oder Ekel. Menschen inkorporieren⁴⁸⁶ den sozialen *Elternschaftshabitus* – in ihrer gesamten physischen und psychischen

⁴⁸⁶ In Anlehnung an Bourdieu (1987: 135): „Was der Leib gelernt hat, das besitzt man nicht wie ein wieder betrachtbares Wissen, sondern das ist man“.

Existenz *werden* und *sind* sie insofern Eltern. Auch in Bezug auf Elternschaft ist der persönliche Habitus die Inkorporation der persönlichen Existenzbedingungen, d.h. im persönlichen Habitus werden die *generative Machtarchitektur*, ihre Figurationen, Kanons und Habitus inkorporiert, nicht nur, aber auch in Bezug auf Elternschaft.

Der Wandel des sozialen *Elternschaftshabitus* erfolgt außerordentlich langsam und nimmt meist mehr als drei Generationen in Anspruch. Er wird durch die gesamtgesellschaftlichen Verflechtungsprozesse, die dabei entstehende Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen sowie die resultierenden Spannungen und Konflikte vorangetrieben. Abrupter Figurationswandel kann zu erheblichen Ungleichzeitigkeiten des Habitus und damit zu erheblichen Spannungen und Konflikten führen. Diese Konflikte erleben Gesellschaften als soziale Konflikte und Menschen als innere Konflikte und/oder Beziehungskonflikte. Figurationswandel und Wandel des sozialen Elternschaftsprozesses weisen immer eine gewisse Ungleichzeitigkeit auf und stehen deshalb in einem mehr oder minder großen Spannungsverhältnis zueinander. Gesellschaftliche Wandlungsschübe und Wandlungsblockaden wirken sich komplementär auch im sozialen Elternschaftsprozess aus und können dort zu mehr oder minder großen Wandlungsschüben, Spannungen und Konflikten⁴⁸⁷ führen.

6.4 Geschlechterhabitus der Elternschaft

Die unverzichtbaren biogenetischen Teilprozesse der Elternschaft sind funktional nach männlichem und weiblichem Geschlecht mit den jeweils zugehörigen biogenetischen Teilfunktionen angelegt und können nur in geschlechterkomplementärer Ergänzung angestoßen werden. Auf der Grundlage dieser komplementären Geschlechterdifferenz haben die sich entwickelnden psycho- und soziogenetischen Teilprozesse der Elternschaft eine Vergeschlechtlichung des generativen Kernprozesses der Elternschaft befördert.

Nur wer die geschlechterdifferenzen biogenetischen Funktionen zu seinen Gunsten ordnen und monopolisieren konnte, dem war es sozialhistorisch möglich, komplexere Figurationen – d.h. *generative Machtarchitekturen* – langfristig in Generationenketten aufzubauen. Die prozessual höchst unterschiedliche Bindung an biogenetische Teilprozesse der Elternschaft scheint sich in gesellschaftlichen Entwicklungen tief in die resultierenden Menschen- und Gesellschaftsbilder eingeschrieben zu haben und zur zentralen Grundlage des jeweiligen sozialen Geschlechterhabitus geworden zu sein. Soziale Entwicklungsprozesse wirken auf die Balance der Involvierung und Distanzierung von biogenetisch-geschlechtlicher Körperabhängigkeit ein und führen zu unterschiedlich starken Polarisierungen im Geschlechterhabitus – auch in Bezug auf Elternschaft.

Aufgrund der körperlichen Differenziale von Männern und Frauen ließen die eigendynamischen Konkurrenzmechanismen figurativer Verflechtung die Kanon- und Habitusverer-

⁴⁸⁷ Insbesondere kann dies auch in Loyalitätskonflikte führen, welcher Wir-Identität Menschen innerhalb einer Gesellschaft habituell verpflichtet sind.

bung in Generationenkettensozialhistorisch weitgehend zu einem männlichen Privileg werden. Die durchschnittlich geringeren weiblichen Kraftpotenziale zur Errichtung von Gewaltmonopolen sowie die umfangreichere körperliche Bindung von Frauen an biogenetische Teilprozesse der Elternschaft scheinen in der psycho- und soziogenetischen Entwicklung lange von grundlegender Bedeutung gewesen zu sein. Mit wachsender Verflechtung und Komplexität entwickelten sich gesellschaftlich zunehmend komplexe Figurationsstypen und *generative Machtarchitekturen* – meist bezeichnet als ‚Patriarchat‘. Patriarchate können insofern über eine Momentaufnahme von Machtdifferenzialen zwischen Männern und Frauen nicht ausreichend verstanden werden, sondern müssen als soziale Prozessphänomene gesehen werden, bei denen es um generative Machtdifferenziale der Kanon- und Habitusvererbung in Generationenkettensozialhistorisch geht. Die Beobachtung kurzer Zeiträume von wenigen Jahren oder Jahrzehnten reicht nicht aus, um die zugrundeliegenden langfristigen Entwicklungen zu verstehen.

Erst im Rahmen der weiter voranschreitenden, figurativen Verflechtung schwinden ganz allmählich und schubweise – mit zahlreichen Gegenschüben – die sozialhistorisch ausgebildeten Machtdifferenziale der Geschlechter. Bis heute ist die harmonische Ungleichheit der Kanon- und Habitusvererbung in Generationenkettensozialhistorisch jedoch tief in alle modernen Gesellschaften eingeschrieben, auch wenn die Konkurrenzmechanismen sozialer Verflechtung diese langsam aufweichen. Eine Angleichung generativer Machtchancen und damit das Ende von patriarchalen Figurationsstypen sind bislang jedoch nicht absehbar.

Ob bestimmte Kanons der Elternschaft primär Frauen oder Männern oder aber beiden Geschlechtern zugeschrieben werden, ist gesellschaftsspezifisch. Sie sind bis heute in praktisch allen Gesellschaften so tief in soziale Elternschaftsprozesse eingeschrieben, dass weibliche und männliche Elternschaft in vielen Aspekten auch jenseits der unverzichtbaren biogenetisch-geschlechtlichen Teilprozesse psycho- und soziogenetisch geschlechterpolarisierend fortgeschrieben werden, Figurationen, Kanons und Habitus einer Gesellschaft tief durchdringen und damit eine mehr oder minder geschlechterpolarisierend angelegte *generative Machtarchitektur* entstehen lassen. Der soziale und persönliche *Elternschaftshabitus* sind eine zentrale Grundlage des Geschlechterhabitus. Als mehr oder weniger eng gekoppelte, sich wechselseitig bedingende generative Prinzipien werden beide von klein auf verinnerlicht. Soziale Entwicklungs- und Verflechtungsprozesse können die Distanzierung von biogenetisch-geschlechtlicher Körperabhängigkeit (sowie deren Spielräume) vergrößern oder verringern.

In modernen westlichen Gesellschaften wird der persönliche Elternschaftsprozess bei Frauen als im biogenetischen Teilprozess der Schwangerschaft angestoßen eingeordnet. Auch unabhängig von tatsächlicher Schwangerschaft bestimmt diese Vorstellung biogenetisch-prozessualer Bindung das weibliche Elternschaftskonzept. Bei Männern muss der persönliche Elternschaftsprozess dagegen vollständig sozial begründet werden und hierüber der zugrundeliegende biogenetische Teilprozess sozial sichergestellt werden – sei es

durch soziale Kanons wie die Ehe, verinnerlichte Ideale männlicher Elternschaft oder ein genetisches Gutachten.

6.5 Machtbalancen der Elternschaft in der generativen Machtarchitektur

Elternschaft kann als sozialer und persönlicher Prozess nur adäquat verstanden werden, wenn die damit verbundenen gesellschaftsspezifischen, höchst unterschiedlichen Machtbalancen hinterfragt werden. Denn sie ist an Figurationen mit einer entwicklungspezifisch ausgeformten, *generativen Machtarchitektur* und entsprechenden Machtbalancen gebunden. Die Ordnung der Elternschaft ist ein wesentlicher, unverzichtbarer Teil der gesamtgesellschaftlichen Ordnung. Welche Machtchancen Elternschaft – auf und zwischen allen Ebenen – darin zukommen, ist gesellschaftsspezifisch und wirkt stets zusammen mit anderen Machtchancen etwa via Schicht, Alter, Geschlecht oder Beruf.

Macht ist generell und auch in Bezug auf Elternschaft ein allgegenwärtiger Aspekt aller menschlichen Beziehungen, so dass es in allen Beziehungen bewusst oder unbewusst immer auch um Machtchancen geht. Machtchancen können aus einer Vielzahl von Machtquellen gespeist werden, so dass es in menschlichen Beziehungen nichts gibt, was nicht machtrelevant ist. Alles was ein anderer braucht, kann zur Machtquelle werden: Essen, Geld, Zeit, Wissen, Gefühle oder Anerkennung – aber auch Kinderbetreuung, Förderung, rechtliche Absicherung, Infrastruktur, Noten oder Schulabschlüsse. Je nach sozialem und persönlichem Habitus sind die Beziehungs- bzw. Machtstrategien sehr unterschiedlich: offensiv bis defensiv, aggressiv bis unterwürfig, rational bis emotional, beschämend bis selbstbeschämend, fordernd bis aufopfernd.

Die Machtbalancen der Elternschaft bilden das Verhältnis der Beziehungsstärke von Eltern(-positionen) gegenüber (den Positionen von) Dritten ab – nicht nur in Beziehung zum biologischen und / oder sozialen Mit-Elter sowie zum Kind, sondern auch gegenüber Verwandten, Ex-Partnern, anderen Eltern, Nachbarn, Lehrern, Arbeitgebern, Politikern oder anderen. Diese Beziehungen sind immer von sehr unterschiedlichen sozialen Machtverhältnissen und Entwicklungen dieser sozialen Machtverhältnisse geprägt. Menschen können die sozialen Machtverhältnisse der Generativität als mehr oder weniger geschickte Spieler zu ihren Gunsten oder Ungunsten nutzen, sie können sich der sozialen Eigendynamik der *generativen Machtarchitektur* jedoch kaum entziehen. Die *generative Machtarchitektur* gibt über ihre Figurationen, Kanons und Habitus vor, was generativ weitergegeben werden soll, wer davon profitieren soll, wer daraus Nutzen ziehen soll, wer investieren soll und gestaltet damit den sozialen Elternschaftsprozess auf allen Ebenen.

Die in dieser *generativen Machtarchitektur* entstehenden Konkurrenzmechanismen führen zu gesellschaftlichen Spannungen und Konflikten. Je komplexer eine Gesellschaft wird, desto vielfältiger sind die auf Elternschaft wirkenden Konkurrenzmechanismen. Sie lassen – ungeplant und unbeabsichtigt – eine Entwicklungsdynamik entstehen, durch die sich die gesamte *generative Machtarchitektur* wandeln kann. Dabei können sich in den Figurationen der

Elternschaft Zentralpositionen herausbilden. Diese Zentralpositionen können als persönlich konstituiert erscheinen, wie etwa bei männlichen Eltern, weiblichen Eltern, Ehegatten, Verwandten, Kindern; sie können aber auch als institutionell-entpersönlicht konstituiert erscheinen, wie etwa bei Kitas, Schulen, Beratungsinstitutionen, Unternehmen, Medien, wissenschaftlichen Institutionen oder Ministerien. Hierbei balanciert der Inhaber der Zentralposition im Zentrum auf einer Spannung des Beziehungsgeflechts, innerhalb dessen sich Menschen als interdependente Gegner und Aktionspartner wechselseitig in Schach halten und damit die Spannungsbalance kultivieren.

Je stärker Zentralpositionen innerhalb einer *generativen Machtarchitektur* verankert sind, desto weniger Geschick ist zur Aufrechterhaltung notwendig. Je geschickter jedoch die Konkurrenzen um die Zentralposition bedient werden, desto mehr Machtchancen wachsen einem Positionsinhaber zu. In Figurationen, in denen Kindern die Zentralposition zukommt, wie etwa im Modell der kindzentrierten Familie, wachsen Kinder habituell in diese hinein und können zu geschickten Spielern der Zentralposition zu werden; sie können von den Positionsanforderungen jedoch zugleich auch überfordert sein. Der Aufstieg oder Abstieg von Zentralpositionen innerhalb einer *generativen Machtarchitektur* entwickelt sich in ungeplant-unbeabsichtigten, langfristigen Entwicklungszyklen. In komplexen, in mehreren Ebenen organisierten Gesellschaften sind die Zentralpositionen der unteren Ebenen jedoch meist den darüber liegenden Ebenen untergeordnet und verfügen nur über eine relative Autonomie. Sie sind gewissermaßen untergeordnete Führungspositionen in einer vielschichtigen, hierarchischen Führungsorganisation.

Je umfassender die Figurationsideale sozialer Gleichheit innerhalb einer *generativen Machtarchitektur* sind, desto weniger werden fortbestehende Machtdifferenzen akzeptiert und desto eher müssen sowohl die Machtdifferenzen selbst, als auch die dahinterstehenden Blockaden des Figurationswandels sowie das Hinterherhinken von Kanons und Habitus symbolisch verschleiert werden – etwa in Verhalten, Wahrnehmung, Wissen, Denken, Empfinden, Sprach oder Schweigen.

Jede *generative Machtarchitektur* einer Gesellschaft ist eine generative Etablierten-Außenseiter-Figuration innerhalb der auch Elternschaft verortet ist. Dabei entsteht für die Etabliertenpositionen ein tatsachenunabhängiges Gruppencharisma als positives *Wir*-Ideal, während den Außenseiterpositionen komplementäre Gruppenschande als negatives *Wir*-Ideal zuwächst. Dies zeigt sich etwa in Beziehungen zwischen Elternpositionen der Oberschicht und der Unterschicht, zwischen Elternpositionen von Männern und Frauen, zwischen Elternpositionen und Bediensteten. Der Wandel *generativer Machtarchitekturen* kann sogar zu einer grundlegenden Veränderung der Machtbalancen führen, wie etwa zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Eltern und (Haus)Lehrern.

Jede *generative Machtarchitektur* ist von mehr oder weniger zwiespältigen Ehren- und Moralkanons geprägt, auf denen Balancen von Ehre und Scham für Positionen der Elternschaft und deren Komplementärpositionen beruhen. Die Empfindungen Ehre und Scham sind ein wichtiger Indikator, der nach außen und innen die Verortung innerhalb der hierarchi-

schen Ordnung der Generativität einer Gesellschaft anzeigt. Sozialer Aufstieg oder Abstieg von Positionen der Elternschaft spiegeln sich in einem Wandel der Ehre wider, die in modernen Gesellschaften jedoch meist ausdifferenziert und über zahlreiche Ehrersatzbegriffe ausgedrückt wird – wie etwa soziale Geltung, Anerkennung, Wertschätzung, (Menschen)Würde, (Sozial)Prestige, Image, (Selbst)Achtung, Stolz, Ansehen, Respekt, Renommee, Reputation, Status, Anstand/Anständigkeit, Ehrlichkeit, Fairness oder Integrität.

Wo die Anforderungen der Ehren- und Moralkanons der Elternschaft im sozialen bzw. persönlichen *Elternschaftshabitus* nicht eingehalten werden können, fühlen sich Menschen beschämt. Die Beschämung kann so weit gehen, dass sie meinen den sozialen Tod zu sterben und Gewalt gegen sich selbst oder andere ausüben. Die *Beschämungsbalance* der Elternschaft zeigt an, wer sich für Abweichungen von den Kanons der Elternschaft schämen muss und soziale Scham als Strafe für unerfüllte Ehre empfinden muss. Umgekehrt zeigt die *Ehrbalance der Elternschaft* an, wer sich für die Einhaltung der Kanons der Elternschaft geehrt und wertgeschätzt fühlen kann. Ein Wandel der Balancen von Ehre und Scham weist auf einen Figurationswandel hin. *Generative Machtarchitekturen* sind insofern immer auch generative Ehr- und Schamarchitekturen, die Habitusentwicklung auf der Gefühls-ebene vorstrukturieren – und damit je nach Kontext beispielsweise als ‚natürlich‘ oder als ‚Entscheidung‘ bezeichnet werden.

Jenseits der Elternposition entwickeln sich in allen Gesellschaften ergänzende komplementäre Positionen, wie etwa Amme, Pate, Kindsdirn oder Lehrer. Ob und wie sehr die Beziehungen innerhalb der Elternschaft sowie auch zwischen den Elternpositionen und den Komplementärpositionen von Konkurrenz in Bezug auf die Funktionen gegenüber Kindern geprägt sind, hängt von der Konstellation der Machtarchitektur einer Gesellschaft ab. Dabei geht es um die Monopolisierung von Machtchancen zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse, d.h. etwa um Gewaltmonopole, Monopole der Existenzsicherung, des Wissens oder der Orientierungsmittel. Je komplexer, d.h. höher differenziert und höher integriert eine Gesellschaft ist, desto mehr Positionen sind komplementär mit dem Elternschaftsprozess verflochten und desto mehr potenzielle Konkurrenzfelder entstehen. Darin geht es um vielfältige Machtchancen – und immer auch um Ehre bzw. deren zahlreiche ausdifferenzierbare Aspekte.

Die *generative Machtarchitektur* einer Gesellschaft beinhaltet immer eine hierarchische Ordnung der Elternschaft mit einer mehr oder weniger großen Bandbreite von Positionen. Die Einengung des Begriffskonzepts der Elternschaft auf zwei gegengeschlechtliche Elternindividuen verschleiert die Zusammengehörigkeit mit und Abhängigkeit von gesellschaftlichen Komplementärpositionen. Die gesellschaftliche Ordnung der Elternschaft muss als eine *generative Machtarchitektur* mit unterschiedlichen Ebenen zwischen untergeordnet dienender Unterelternschaft und übergeordnet führender Oberelternschaft verstanden werden.

6.6 Elternschaft und Zivilisation

Für den Zivilisationsprozess ist Elternschaft als unverzichtbarer sozialer Kernprozess generationsübergreifender menschlicher Gesellschaften von zentraler Bedeutung. Umgekehrt wirken alle Entwicklungen innerhalb des Zivilisationsprozesses auf den Elternschaftsprozess ein und verändern ihn. Wo gesellschaftlicher Wandel den Elternschaftsprozess an sich gefährdet, gefährdet er gleichsam den Fortbestand einer Gesellschaft.

Der Zivilisationsprozess, der Prozess der Zivilisierung von Menschen und auch der soziale Elternschaftsprozess werden – trotz zahlreicher Gegenschübe – immer komplexer durch das Größenwachstum der Menschheit als Gesamtfiguration, einen Ebenenzuwachs der Gesamtfiguration, eine Vergleichmäßigung der Selbstregulierung, einen relativen Autonomiezuwachs der individuellen Selbstregulierung, einen wachsenden Radius der Identifizierung, einen Zuwachs an Differenzierung, Synthesefähigkeit und Wirklichkeitskongruenz der Kommunikations- und Orientierungsmittel, eine wachsende Differenzierung des Zeitbewusstseins und eine Verringerung der Machtungleichheiten.

Mit der wachsenden zivilisatorischen Bedingtheit entwickeln sich neben der Elternposition weitere Positionen, die als „Exekutoren“ (Elias 1939a/1997: 282f) der Zivilisierung einer Gesellschaft jeweils die Zivilisierung des Einzelnen und sein persönliches Beziehungsschicksal mitprägen. Die generative Vererbung von Figurationen, Kanons und Habitus wird damit in den zunehmend komplexen Zivilisationsprozess eingebettet und durch diesen bedingt. Menschen in Elternposition und komplementär ergänzenden Positionen können diese zivilisatorischen Rahmenbedingungen nicht auswählen, wenngleich sie gerade in komplexeren Gesellschaften vergleichsweise größere Spielräume haben, um Einfluss auf die damit verbundenen Beziehungsschicksale zu nehmen.

Durch den neuzeitlich-modernen Zivilisationsschub der wachsenden Identifizierung von Erwachsenen mit Kindern wächst der Zivilisierungsdruck für Menschen in Elternposition und komplementär ergänzenden Positionen (Verwandte, Erzieher, Lehrer, Nachbarn etc.). Von ihnen wird eine ebenmäßigere, allseitigere und stabilere Selbstregulierung im Umgang mit Kindern erwartet, wodurch sie in ihrer Rolle als lebendes Ideal in Beziehungen zu Kindern unter wachsenden Druck geraten. So schrumpfen vormalige Verhaltens- und Empfindensspielräume der Distanzierung, Gewaltanwendung oder anderweitiger Dominanz gegenüber Kindern und beschränken den Autonomiezuwachs der Selbstregulierung für die Positionsinhaber. Es kommt zu einer Zivilisierung der Menschen in Beziehungen zu Kindern, d.h. sowohl zu einer Zivilisierung der Eltern sowie zu einer Zivilisierung der Komplementärpositionen – etwa der Lehrer, denen beispielsweise die Prügelstrafe verboten wird.

Je intensiver und umfassender die Identifizierung mit der gesellschaftlichen Kategorie des Kindes oder mit realen Kindern ist, desto größer sind die Erwartungen und der zivilisatorische Druck gegenüber den Positionen in Bezug auf eine ebenmäßigere, allseitigere und stabilere Selbstregulierung im Umgang. In Fortschreibung des spezifischen persönlichen biologischen und sozialen Elternschaftsprozesses während der Schwangerschaft wachsen

insbesondere für weibliche Eltern die Erwartungen und der zivilisatorische Druck. Das Figurationsideal einer ebenmäßigeren, allseitigeren und stabileren Selbstregulierung im Umgang mit Kindern polarisiert sich zunehmend – zwischen weiblich und männlich, privat und öffentlich, involviert und distanziert. Der resultierende Balancezwiespalt lässt einen Konkurrenzmechanismus entstehen, in dem der Druck zu einer noch ebenmäßigeren, noch allseitigeren und noch stabileren Selbstregulierung in der Zivilisierung von Kindern wächst.

Der sich im Zivilisationsprozess entwickelnde Individualisierungsschub prägt einerseits Kindheitsideale in Richtung zunehmender Individualisierung und Selbstverantwortung und wandelt damit auch die Figurationsideale von Elternschaft. Andererseits prägt er das moderne Ideal des individuellen Leistungsprinzips von Elternschaft, innerhalb dessen die Anforderungen nicht mehr unbedingt als Fremdzwang, sondern zunehmend als habitualisierter Selbstzwang erlebt werden. Dieser doppelte Individualisierungsschub setzt Elternindividuen unter Druck, der Rolle als lebende Elternideale in einer sich individualisierenden Welt tatsächlich oder zumindest zum Schein gerecht zu werden.

Der Wissenszuwachs verringert die Gefahren durch die nichtmenschliche Natur auch in der Elternschaft erheblich – mit geringeren Risiken von Naturkatastrophen, Krankheiten etc. Hierdurch verschiebt sich die Gefahrenbalance, so dass Elternschaft zunehmend durch potenzielle Gefahren bzw. Risiken aufgrund sozialer Bedingungen bestimmt wird (Medien, Bildung, Bedeutung von Peer Groups für die kindliche Habitusentwicklung etc.).

Die großen Machtdifferenziale zwischen Eltern und Kindern schrumpfen insbesondere aufgrund der wachsenden Selbstregulierungsanforderungen an Elternindividuen und aufgrund des wachsenden Selbstregulierungsdrucks durch Konkurrenzmechanismen der Elternschaft und der gesellschaftlichen Komplementärpositionen. Die Begriffskonzepte der Elternschaft sind Zeugen des Zivilisationsprozesses der jeweiligen Gesellschaften, d.h. sie spiegeln den zivilisatorischen Wandel der *generativen Machtarchitektur*, der darin verorteten Position von Elternschaft und der zugehörigen Komplementärpositionen wider.

Aus dem elternzentrierten europäischen Konzept von Verwandtschafts- und Sozialfigurationen des Mittelalters und dem personalisierenden Verantwortungsprinzip der Moderne hat sich ein paradoxes Familien-, Kindheits- und Elternschaftskonzept entwickelt. Die gesellschaftliche Verantwortung für die Folgegeneration kann kaum mehr sozialen Gesamtkontext gesehen werden, sondern wird reflexhaft personalisiert, in persönlichen Eltern-Kind-Beziehungen verortet und Menschen in Elternposition persönlich zugeschrieben. Dies begünstigt eine Polarisierung zwischen organisierter Verantwortungslosigkeit von Menschen jenseits der persönlichen Elternposition und einer zivilisatorischen Überfrachtung von Menschen in persönlicher Elternposition.

„Die einzigen Naturgeschöpfe in dieser Welt, die Ziele setzen, die Sinn schaffen und geben können, sind die Menschen selbst. Aber es ist für viele Menschen wohl unerträglich, sich vorzustellen, dass die Last der Entscheidung über die Ziele der Menschheit, über Pläne und Taten, die sinnvoll oder je nachdem sinnlos für Menschen sind, auch auf sie selbst fällt. Sie suchen immer von neuem nach jemandem, auf den sie diese Last

abwälzen können, jemanden, der ihnen Regeln vorschreibt, nach denen sie leben sollen, und ihnen Ziele setzt, um derentwillen es sich zu leben lohnt. Was sie erwarten, ist ein von außen vorgegebener Sinn; was möglich bleibt, ist ein von ihnen selbst und letztlich ein von Menschen gemeinsam geschaffener Sinn, der ihrem Leben Richtung gibt. Das Erwachsenwerden der Menschheit ist ein schwieriger Prozess, Die Lehrzeit ist lang, schwere Fehler sind unvermeidlich und die Gefahr der Selbstzerstörung, der Vernichtung der eigenen Lebensbedingungen im Zuge der Lehrzeit ist groß. Aber diese Gefahr verschärft und erhöht sich nur dadurch, dass Menschen in der Haltung von Kinder verbleiben, für die jemand anderes ganz von selbst alles das tut, was nur sie allein zu tun vermögen.“ (Elias 1983/2002: 80)

Im Erwachsenwerden der Menschheit kann in diesem Sinne eine Weiterentwicklung des Zivilisationsprozesses in Richtung gesellschaftlicher Fürsorgefähigkeit und Fürsorgeverantwortung gesehen werden, um die Widersprüchlichkeit von Gesellschafts-, Familien-, Kindheits- und Elternschaftskonzepten abzumildern und persönliche Elternschaft zu entlasten. Dies erfordert ein gesamtgesellschaftliches Ausbalancieren von Bedürfnissen der Erwachsenenenerationen und der Folgegenerationen – in einer elterlichen Gesellschaft.

6.7 Elternschaft und Menschenbild

Das seit der frühen Neuzeit aufkommende Menschenbild von Menschen als homo clausus, als wir-loses Ich, als denkende Statuen oder als eine Art a-soziale Maschine hat sich „zur Selbstverständlichkeit verhärtet“ (Elias 1950/2001: 139). Dies scheint grundlegend für das geringe Interesse an Elternschaft als sozialem Kernprozess und die mangelnde Identifizierung von Erwachsenen mit Eltern zu sein. Gerade weil im sozialen Prozess der Elternschaft die vielfältigen Interdependenzen von Menschen deutlich hervortreten und nur bedingt verdrängt werden können, stellt die Auseinandersetzung mit Elternschaft das moderne Menschenbild in Frage: Elternschaft konfrontiert Menschen mit ihrer körperbedingten Abhängigkeit, ihrer entwicklungsbedingten, gegenwärtigen und zukünftigen sozialen Abhängigkeit, ihrer generativ bedingten Abhängigkeit, ihrer naturbedingten Abhängigkeit und mit den vielfältigen Wertungen dieser Abhängigkeiten.

Elternschaft unterstreicht die Sichtweise von Menschen als *homines aperti*, soziale Beziehungswesen und *homines iuncti*, deren soziale Verflechtung nur über ein offenes, beziehungs-basiertes Menschenbild verstanden werden kann. Insbesondere der Elternschaftsprozess lässt sich nicht auf statische Zustände oder kurze Entwicklungsphasen zurückführen, sondern verweist in allen seinen Aspekten und Teilprozessen unvermeidlich auf die grundlegende Prozessualität des Menschen, d.h. auf die Sichtweise des Menschen selbst als Prozess.

Gerade weil Menschen nur über den sozialen *Elternschaftshabitus* anderer Menschen ihren persönlichen *Elternschaftshabitus* entwickeln können, kann es nie bloße wir-lose Elternindividuen geben, sondern nur eine – mehr oder minder – *elterliche Gesellschaft der elterlichen Individuen*. Wie die Entwicklung des frühneuzeitlichen Menschenbildes des homo clausus und des darauf basierenden Ideals des Individuums zeigen, können Menschen über eigendyna-

mische Konkurrenzmechanismen jedoch sehr wohl Elternschaft und Elterlichkeit als unverzichtbaren Kernprozess von Gesellschaften verdrängen und zahlreiche Aspekte von Elternschaft als kränkend, beschämend oder peinlich empfinden. Dabei können Eltern selbst und das Nachdenken über deren Einbettung in einen sozialen Prozess der Elternschaft in Generationenketten zur narzisstischen Kränkung werden. In Hinblick auf den Zivilisationsprozess scheint dies allerdings eine vorübergehende Entwicklungsblockade zu sein.

6.8 Begriffskonzepte der Elternschaft

Alle Gesellschaften verfügen über gesellschaftsspezifische umgangssprachliche Begriffskonzepte der Elternschaft, die auf Elternschaft als sozialen Kernprozess generationsübergreifender Figurationen verweisen. Jenseits der oben beschriebenen Kerngehalte sind diese nicht auf andere Gesellschaften übertragbar, da sich in ihrer Begriffsentwicklung sich wandelnde, gesellschaftsspezifische Kanons sozialhistorisch niedergeschlagen haben. Nur über die sozialhistorische und etymologische Erforschung der Begriffskonzeptentwicklungen lassen sich diese allmählich aufdecken und besser verstehen. Solange dies nicht erfolgt ist, sind die umgangssprachlichen Begriffskonzepte der Elternschaft für die wissenschaftliche Erforschung wenig geeignet und vielfach irreführend, da sie zahllose implizite, unreflektierte Kanons transportieren und verdeckt einfließen lassen.

Elternschaftsbegriffe zählen zu den unverzichtbaren, zentralen Begriffskonzepten der Verwandtschaft und werden auf vielfältige Weise in andere Figurationen jenseits der Verwandtschaft übertragen bzw. weiterentwickelt – etwa in Religion, Staat oder Arbeit. Die Begriffskonzepte der Elternschaft sind nicht statisch, sondern das Ergebnis der Wandlungsprozesse der *generativen Machtarchitektur* einer Gesellschaft.

Der deutsche Elternschaftsbegriff ist ein relationaler Begriff, der auf zwei miteinander verflochtene Beziehungsebenen verweist: Einerseits bezieht er sich auf die genetische Beziehungsebene von einem weiblichen und einem männlichen Elter zu mindestens einem genetischen Nachkommen. Andererseits bezieht er sich auf die soziale Beziehungsebene von mindestens einem sozial-habituellen Elter zu mindestens einem sozial-habituellen Nachkommen. Zudem impliziert er ein durch die genetische und/oder sozial-habituelle Beziehungsebene gestiftetes Beziehungsgeflecht der tatsächlichen oder vorgestellten Verwandtschaft in Generationenketten.

Mit der wachsenden Komplexität und Differenzierung genetischer und sozial-habituellder Funktionen im Elternschaftsprozess entwickeln Gesellschaften funktional komplementäre Begriffskonzepte zu Elternschaft und Verwandtschaft, durch die sie den sozialen Kernprozess der Elternschaft von anderen gesellschaftsspezifisch entwickelten Teilprozessen mehr oder minder abgrenzen und komplementär ergänzen – wie etwa Großmutter, Pate, Amme, Onkel, Pädagoge oder Erzieherin. Elternschaftsbegriffe weisen eine große Bandbreite von mehr oder weniger vergeschlechtlichten, niedrig oder höher integrierten Begriffskonzepten auf, die teilweise auf die mit Elternschaft einhergehende oder die von Elternschaft abgeleitete soziale Ordnung verweist.

In differenzierten, hochintegrierten Gesellschaften wird auch der soziale Elternchaftsprozess komplexer, vielschichtiger und verflochtener. Wo gleichzeitig Elternchaftsbegriffe auf niedriger Syntheseebene verbleiben, nicht als Begriffskonzepte und Figurationsideale hinterfragt oder näher geklärt werden, wird ihre Nutzbarkeit als wirklichkeitsgerechtes Kommunikations- und Orientierungsmittel beeinträchtigt – insbesondere in Wissenschaft, Politik und Berufspraxis, aber in der Konsequenz auch in den hierdurch mitgestalteten sozialen und persönlichen Elternchaftsprozessen. Die gesellschaftliche Bedingtheit persönlicher Elternchaftsprozesse und die Bedingtheit des gesamten sozialen Elternchaftsprozesses innerhalb der *generativen Machtarchitektur* einer Gesellschaft können dadurch aus dem Blick geraten.

In modernen Gesellschaften kann unter dem Paradigma des ‚Individualismus‘ die gesamtgesellschaftliche Bedingtheit und Gebundenheit von Elternschaft aus dem Blick geraten. Dann entwickelt sich gesellschaftlich die Vorstellung, dass die Gestaltung des persönlichen Elternchaftsprozesses allein eine freie Entscheidung von Elternindividuen und verantwortete Elternschaft ein rein individuelles Konzept ist, jenseits des sozialen Elternchaftsprozesses und jenseits der daraus resultierenden gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Diese Vorstellung bildet sich in der Entwicklung der entsprechenden individualisierten Begriffskonzepte ab – wie etwa Elter, Ein-Eltern-Familie, Alleinerziehende. Damit verschiebt sich die Balance in einer *elterlichen Gesellschaft der elterlichen Individuen* und die Weiterentwicklung von Generativität bzw. Elterlichkeit wird damit primär von Elternindividuen erwartet – weniger von der Gesellschaft und ihren Institutionen. Auch hieraus entwickeln sich die entsprechend auf ‚Elternindividuen‘ fokussierten gesellschaftlichen Begriffskonzepte wie Elternrolle, Elternkompetenz, Elternbildung, Elternberatung, Elterncoaching, Elterntraining, Elternrechte, Elternpflichten, Elternarbeit, Elternpädagogik, Elterngeld oder Elternzeit.

Zudem verdeckt der moderne Wandel und Gebrauch von Elternchaftsbegriffen vielfach die Widersprüchlichkeit im Patchwork der Identitäten von spätmodernen Menschen. Sie ‚sind‘ eben nicht nur Eltern, sondern haben immer auch zahllose andere Identitätsanteile – als Anwalt, Nachbarin, Autofahrer, Parteivorsitzende oder Vereinsmitglied. Indem begrifflich eine eindeutige, ausschließliche Elternidentität suggeriert wird, verstärkt sich der Druck zu idealem Verhalten und Empfinden ohne Zweideutigkeiten und Widersprüche – gegenüber dem eigenen Gewissen, aber auch gegenüber Dritten.

Die unzureichende Wirklichkeitskongruenz von umgangssprachlichen Elternchaftsbegriffen kann als Phantasiewissen tiefe Wurzeln im Leben menschlicher Gruppen treiben und die Suche nach wirklichkeitskongruenteren Symbolen der Elternschaft blockieren⁴⁸⁸. Aller-

⁴⁸⁸ Genau wie Begriffskonzepte von „der Familie“ als „Begriffsgespenster“ (Mitterauer 1989: 179) den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erkenntnisfortschritt blockieren können, scheint dies auch bei Elternchaftsbegriffen leicht der Fall zu sein.

dings weisen Blockaden der begrifflichen Entwicklung meist auf damit verbundene Blockaden des Figurationswandels hin. Gerade bei Elternschaftsbegriffen der eigenen Erstsprache können die Sprechenden sich des Gefühls kaum erwehren, dass gerade ihre Lautsymbole für Elternschaft richtig und ‚natürlich‘ sind. Sie haben sich von Kindheit an im Habitus der Menschen eingelagert und sind damit für sie zur ‚zweiten Natur‘ geworden. Die wenig differenzierten Begriffskonzepte von Elternschaft in Wissenschaft, Politik und Berufspraxis deuten darauf hin, dass hier Blockaden in der Symbolentwicklung und im Figurationswandel eng miteinander verflochten und nur langfristig auflösbar sind.

Elternschaft, ihre Figurationen, Kanons, Habitus, Machtbalancen und Ideale dienen in vielen Gesellschaften als Prototyp und Figurationsideal sozialer Führung – weshalb ihre Begriffskonzepte sich auf allen Figurationsebenen niederschlagen. Mit der funktionalen Differenzierung und Integration von Gesellschaften werden Begriffskonzepte der Elternschaft oftmals erheblich erweitert und weiterentwickelt, um bestimmte Positionen innerhalb der *generativen Machtarchitektur* von Gesellschaften zu bezeichnen. Im Laufe der Zeit können die darin vorhandenen Entwicklungsbezüge überlagert oder verdeckt werden. Das große übergreifende Integrationspotenzial liegt in der hohen Verständlichkeit von Elternschaftsbegriffen auf niedrigster Entwicklungs- und Integrationsebene – zumal sie meist zu den ersten Begriffen gehören, die Menschen erlernen. Aufgrund der unterschiedlichen, dahinter verborgenen sozialen Entwicklungen führen vermeintlich gleichbedeutende Elternschaftsbegriffe oftmals zu Missverständnissen, da sie für sehr unterschiedliche Wirklichkeiten der Figurationen, Kanons und Habitus der Elternschaft stehen.

Elternschaftsbegriffe enthalten Spuren des sozialen Elternschaftsprozesses der jeweiligen Gesellschaft und können insofern als Zeugen der Struktureigentümlichkeiten des Elternschaftsprozesses und seines Figurationswandels dienen. Sie drücken aus, was in Gesellschaften in Bezug auf Elternschaft gewusst, gedacht und ausgedrückt werden kann. Wie Standbilder eines Films zeigen sie Etappen der jeweiligen figurativen Entwicklung des sozialen Elternschaftsprozesses in einer Gesellschaft. Elternschaftsbegriffe sind der Prototyp eines anfangslosen Prozesses der Begriffsentwicklung. Im Indoeuropäischen können sie auf Lallworte zurückgeführt werden, die seit Jahrtausenden verwendet und vielfältig weiterentwickelt wurden.

Das im deutschen Elternschaftsbegriff des Mittelalters erreichte Syntheseniveau des Kompositums ‚Eltern-schaft‘ scheint sich durch Modernisierungsprozesse wie Individualisierung, funktionale Differenzierung oder Geschlechterpolarisierung sowohl begrifflich als auch figurativ zunächst wieder verringert zu haben. Es verweist auf die Erfahrung einer sozial-generationalen Ordnung von Generativität und Elternschaft. Über die gesellschaftlichen Modernisierungsschübe scheint sich der Bedeutungsfokus des Wortes ‚Eltern-schaft‘ (wieder) auf den ersten Wortbestandteil verlagert zu haben, wobei auch dieser funktional auf bestimmte Habitusaspekte von Älteren in der Beziehung zu Jüngeren fokussiert wird. Der zweite Wortbestandteil ‚schaft‘ – vom althochdeutschen Begriff ‚scaf(t)‘ – wird in der modernen Begriffsentwicklung des Kollektivbegriffs zum vielfach funktionslosen Wortan-

hang und verliert in seiner Bedeutung die beiden darin enthaltenen, relational-prozessual auf ein Kollektiv bezogenen Gesichtspunkte von Schöpfung und Ordnung. Diese Gesichtspunkte weisen auf die soziale Verankerung von Elternschaft hin – darin steht Elternschaft nicht nur für eine Tätigkeit und Pflicht, sondern für deren Einbindung und Rahmung, für die generative Einheit einer Vielheit der Gesellschaft, in der eine spezifische Ordnung der Elternschaft gilt; sie ist das Produkt ordnender Handlungen, mit deren Hilfe immer auch Rang, Status, Stand und Würde der Elternschaft in einer Gesellschaft (zu)geordnet wird. Nach dem Erkenntnisstand dieser Arbeit muss der deutsche Elternschaftsbegriff verstanden werden als Beschaffenheit der sozialen Schöpfung und (Rang)Ordnung der existenzsichernden, psycho- und soziogenetisch zivilisierenden Tätigkeiten und Pflichten innerhalb des Beziehungsgeflechts von Entwicklungsalteren und Entwicklungsjüngeren.

Die geschlechterpolarisierende Fortschreibung biogenetischer Teilprozesse wird auch in den geschlechterpolarisierenden Begriffskonzepten von Elternschaft als ‚Mutterschaft‘ und ‚Vaterschaft‘ deutlich und zeigt deren tiefe Verankerung in sozialen Elternschaftsprozessen. Die einmal entwickelten, gesellschaftlichen Symbolwelten mehr oder minder geschlechterpolarisierender Elternschaft können aufgrund der unausweichlichen Symbolbindung von Menschen nicht willkürlich-punktuell verändert werden, sondern wandeln sich im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Figurationswandels. Je nach Entwicklung von Elternschaftsbegriffen in einer Gesellschaft wird insbesondere das Geschlecht – teilweise trotz besseren Wissens – als nicht weiter erklärungsbedürftige Kategorie naturalisiert oder es kann im sprachlich geschlechterneutralen Begriff der Elternschaft verdeckt werden. Da bislang keine anderen Begriffskonzepte von Elternschaft zur Verfügung stehen, müssen Menschen je nach Kontext und Elternschaftsidealen entweder auf die naturalisierend-vergeschlechtlichenden oder auf die geschlechtsverdeckenden Begriffe zurückgreifen. Die sprachlichen Begriffskonzepte transportieren im Sprachentwicklungsprozess eingelagerte, unterschiedliche Aspekte des *Elternschaftshabitus* früherer Gesellschaften als Kanon- bzw. Habituserbe und legen damit Beschreibungen von Elternschaft nahe, die zahlreiche Widersprüche zur gegenwärtigen Situation von Elternschaft entstehen lassen können. Für Menschen und ihre Gesellschaften kann dies zu erheblichen Konflikten und Spannungen in Bezug auf Elternschaft führen.

Mit der figurativen und begrifflichen Geschlechterpolarisierung von männlicher und weiblicher Elternschaft scheint in der Moderne das Differenzwissen sozialer Elternschaft zu schwinden. Elternschaft wird dann als weitgehend geschlechterpolar unterscheidbarer sozialer Prozess formiert und vorgestellt, ohne gemeinsame geschlechterübergreifende soziale Prozessbasis. Die Begriffskonzepte sozialer Elternschaft legen dann die Vorstellung nahe, dass es einen sozialen Elternschaftsprozess nicht gibt, sondern nur die Summe eines weiblichen sozialen Elternschaftsprozesses und eines männlichen sozialen Elternschaftsprozesses, die als verschieden formiert und vorgestellt werden. Dies führt zu einer inhaltlichen Verkürzung des Elternschaftsbegriffs, die das dahinter stehende Synthesewissen verdeckt.

Damit werden Dualismen von männlicher und weiblicher Elternschaft begrifflich und figurativ verstärkt.

Elternschaftsbegriffe sind keineswegs austauschbar-bedeutungslose Laut-Etiketten einer Gesellschaft, sondern Abbilder und zugleich Instrumente menschlicher Sozialität, Verflochtenheit und Abhängigkeit. In Elternschaftsbegriffen sind zahlreiche grundlegende figurative Ideale und Zwänge einer Gesellschaft eingelagert, die insbesondere in modernen Gesellschaften ein geradezu klaustrophobisches Gefühl entstehen lassen können, wenn die davon ausgehende verbal-figurative Nötigung als übergroß empfunden wird.

Solange Begriffskonzepte der Elternschaft und das damit gefasste Elternschaftswissen wenig differenziert auf einer geringen Syntheseebene verbleiben, wirken diese – ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt – stark normativ und entfalten unvermeidlich ihren impliziten Anforderungscharakter. Deswegen entwickelt die wissenschaftliche, berufliche, politische oder private Beschäftigung mit Elternschaft bis heute oftmals einen stark normativen Charakter. Paradoxerweise ist dies gerade und auch dann der Fall, wenn politisch korrekt explizit betont wird, dass Elternschaft ‚Privatsache‘ sei und hier ‚Wahlfreiheit‘ herrschen solle. Denn über diese Bestrebungen werden die sich entfaltenden figurativen Zwänge keineswegs beseitigt, sondern lediglich für sich selbst und andere verschleiert sowie fortgeschrieben.

In der wissenschaftlichen Verwendung sind die umgangssprachlichen Begriffe ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ höchst problematisch, da mit ihnen stets vielfältige soziale und persönliche Implikationen sowohl verdeckt als auch offen in den Forschungskontext einfließen. Im deutschsprachigen Bereich kann dies problemlos über die Verwendung der Begriffe ‚Elternschaft‘, ‚Eltern‘ und ‚Elter‘ vermindert werden. Wo im wissenschaftlichen Kontext eine explizite Geschlechterdifferenzierung für die soziale Position von Eltern notwendig ist, kann dies über die Begriffe ‚das weibliche Elter‘ und ‚das männliche Elter‘ erfolgen. Diese Begriffe sind selbsterklärend und nötigen kognitiv zu einer Reflexion der zugrundeliegenden sozialen und persönlichen Kanons und Habitus. Insgesamt ist es unverzichtbar sämtliche Elternschaftsbegriffe – wie auch den sächlichen Singularbegriff ‚das Elter‘ – konsequent in ein übergreifendes Begriffskonzept der Elternschaft einzubetten.

6.9 Wissen über Elternschaft

Die Wissenschaften stellen heute eine große Fülle an Wissen über Elternschaft zur Verfügung. Diese Arbeit zeigt, wie bedeutsam und unverzichtbar die Synthese dieses Wissens zur Beschreibung von Elternschaft als sozialem Metaprozess ist. Über die Einordnung in einen übergeordneten theoretischen Rahmen kann das Detailwissen über Elternschaft ein höheres Syntheseniveau erreichen und dadurch auf allen Ebenen einer Gesellschaft an Aussagekraft in Bezug auf heutige und frühere Gesellschaften gewinnen. Denn tatsächlich scheinen alle Menschen in einer Gesellschaft über einen zugrundeliegenden Kern zu reden sowie über ergänzende, perspektivenbedingt-divergierende Bestandteile von Elternschaft – ob Juristen, Politikerinnen, Erzieher, Nachbarinnen, Kinder, Forscherinnen, Hausmänner, Studentinnen, Lehrer oder Hausmeisterinnen.

Die hier gewählte, prozess-soziologische Wissenssynthese stellt nur eine von vielen Möglichkeiten dar, das Detailwissen über Elternschaft auf einem übergeordneten Syntheseniveau zusammenzuführen. Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass dieses im Bemühen um eine größere „Adäquatheit“ (Elias 1983/2003: 162) und „Wirklichkeitskongruenz“ (Elias 1986c/2006: 118) kritisch überprüft, mithilfe unterschiedlichster Ansätze ergänzt und erweitert wird. Es geht dabei darum, „ein ausreichendes gedankliches Handwerkszeug“ zum Verständnis von Elternschaft zu erarbeiten, dass der Aufgabe gewachsen ist, „Orientierung zu vermitteln in einer relativ neuen Situation“ (Elias 1980: 3yf.). Kriterium kann nicht sein, ob theoretisch-empirisches Wissen „wahr“ oder „unwahr“, „richtig“ oder „falsch“ ist, sondern ob es sich als „größer, richtiger, angemessener“ (Elias 1970b/2006: 66) erweist:

„In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, sich nicht von Wünschen und Idealen dazu verleiten zu lassen, das, was man als Ideal wünscht, mit dem zu verwechseln, was sich tatsächlich abspielt.“ (Elias 1987/2001: 220)

Der prozess-soziologische Ansatz hat sich diesbezüglich in zahlreichen Forschungsfeldern bereits bewährt und scheint daher gerade auch zur Erforschung von Elternschaft – aufgrund der thematisch besonders anspruchsvollen Balance von Involvierung und Distanzierung – sehr geeignet zu sein:

„Elias's work forces one to remove oneself from the centre of the world and to contemplate one's place in the succession of generations and in a largely opaque society indifferent to our aims and goals which are thwarted through endemic unintended consequences.“ (Kilminster 2007: 155)

Das Prozess- und Verflechtungsverständnis, das Wissen um die eigene Macht und Ohnmacht der Habitusprägung hat allerdings erhebliches Kränkungspotenzial für den menschlichen Narzissmus (Kilminster 2007: 154) auf allen Ebenen der Elternschaft – in modernen Nationen nicht nur auf der Ebene privater Elternschaft, sondern auch auf allen Ebenen nationaler Oberelternschaft.

In einer Welt der Nationen sehen sich die darin verankerten Wissenschaften – aber auch die Berufe und Institutionen – bezüglich des Themas Elternschaft mit einer ganz speziellen Variante des methodologischen Nationalismus konfrontiert: mit dem nationalen Interesse am Kind sowie ihrer eigenen Formierung im Rahmen nationaler, internationaler und supranationaler Institutionen der Oberelternschaft. Nur wo die hierarchisch-funktionale Mehrebenenordnung von Elternschaft offengelegt und in ihren Konsequenzen berücksichtigt wird, kann der sich in Nationsfigurationen entfaltende Sog der Instrumentalisierung und Funktionalisierung von privater Elternschaft verringert werden. Denn die Kindposition hat sich im Figurationstyp der Nation zu einer Zentralposition auf unterster Ebene entwickelt, über die private Elternschaft nicht mehr nur von oben und auf Ebene der Erwachsenen, sondern auch von unten habituell – d.h. nicht nur finanziell oder rechtlich, sondern insbesondere auch emotional – unter Druck gesetzt werden kann. Nur über eine Offenlegung der Konkurrenzmechanismen rund um die Zentralposition des Kindes können die Wandlungen der Machtbalancen verstanden und der Druck auf private Elternschaft

reduziert werden. Dies bedeutet für die kind- und elternbezogenen Wissenschaften jedoch auch eine Analyse der eigenen Involvierung in die Konkurrenzmechanismen rund um die Zentralposition des Kindes. Bei der Weiterentwicklung des sozialen Wissens über Elternschaft ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Wissenssoziologie, Wissenschaftssoziologie und Professionssoziologie insofern unverzichtbar.

Zum Thema Elternschaft kann die Wissenschaft zeigen, „dass sie der Öffentlichkeit mehr zu bieten hat als ein Echo ihrer Vorurteile über sich selbst“; sie kann die wissenschaftliche „Routine“ als eine wissenschaftlich schädliche, „schlechte Angewohnheit“ erkennen (Zifonun 2013: 220) – gerade auch im Bereich der Elternschaft. Gleichwohl muss Wissenschaft damit rechnen, dass den Menschen wirklichkeitsgerechteres, vom Alltagsverständnis abweichendes Wissen über Elternschaft nicht unbedingt willkommen ist, sondern mitunter sogar als „peinlich“ (Elias 1980: 3y), beschämend und kränkend abgewehrt wird – individuell und gesamtgesellschaftlich.

Besonders dringlich benötigte, bislang ausstehende Wissensgrundlagen sind eine Sozialgeschichte der Elternschaft, eine Soziologie der Elternschaft und eine Entwicklungspsychologie der Elternschaft. Dieses Basiswissen ist notwendig, um das Phänomen der Elternschaft in menschlichen Gesellschaften besser zu verstehen, zu erklären und um bessere wissenschaftliche, berufspraktische, politische sowie alltagspraktische Antworten auf zahlreiche Probleme der Elternschaft in heutigen Gesellschaften zu entwickeln.

Die Prozess-Soziologie bietet hierzu zahlreiche vielversprechende, bislang wenig genutzte Ansatzpunkte. Sie kann einerseits als theoretisches Synthesemodell dienen, um die oben beschriebenen Wissensgrundlagen zu erarbeiten. Problematisch ist dabei sicherlich, dass es bislang noch nicht gelungen ist, die zugrundeliegenden theoretischen Ansätze kompakt in einem übergreifenden theoretischen Synthesemodell einer Prozess-Soziologie zusammenzuführen.

Andererseits können die verschiedenen theoretischen Begriffskonzepte innerhalb der Prozess-Soziologie zur Untersuchung von Elternschaft genutzt werden, wie dies bislang bereits ansatzweise erfolgt. So könnten zahlreiche Einzelaspekte untersucht werden: Machtbalancen von Eltern-Kind-Beziehungen oder Lehrer-Eltern-Beziehungen, Machtbalancen im Geschlechterhabitus der Elternschaft, postmoderne Balancen von Elternidentität und anderen Identitätsanteilen, pädagogische Institutionalisierung in ihrem Bezug auf Elternschaft, Involvierung und Distanzierung im persönlichen und sozialen *Elternschaftshabitus*, Nationalisierung von Elternschaft, Wandel von Elternschaftsbegriffen, Figurationsideale der Elternschaft im Lebensverlauf, Figurationsideale der Elternschaft im Vergleich der verschiedenen Lebensalter, Generationen oder Berufe, Aneignung von Begriffskonzepten der Elternschaft im Lebensverlauf und vieles mehr.

Die Bearbeitung mithilfe der Prozess-Soziologie ist sehr ergiebig, aber gleichzeitig komplex in der Beobachtung des vielschichtigen Mit-, Für- und Gegeneinanders. Der prozesssoziologische Ansatz ist keineswegs eine Garantie, sich nicht auf Irrwegen, in Details und in Wertungen zu verlieren, aber er bietet sehr wohl die Chance, höher integrierte Konzepte

zu entwickeln. Er bietet die Möglichkeit, den vor sich gehenden Figurationswandel, seine Konkurrenzmechanismen und Figurationsideale sowie die zugrundeliegende *Machtarchitekturen* in ihren vielfältig zwingenden Wechselwirkungen zu beleuchten und nachzuvollziehen – um darüber die sich eigendynamisch aufschaukelnden Spannungen und Konflikte allmählich reduzieren zu können.

7 Literaturverzeichnis

- Abels, Heinz (2010): Identität. 2. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden.
- Abelshausen, Werner (2001a): Deutsche Wirtschaftspolitik im 'langen 20. Jahrhundert', in: Spree, Reinhard (Hrsg.), Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert. München, 117–140.
- Abelshausen, Werner (2001b): Neue Institutionenökonomik als historische Sozialwissenschaft. Geschichte und Gesellschaft. 27. Jg. 2001/Heft 4. Göttingen.
- Abelshausen, Werner (2003): Kulturkampf. Der deutsche Weg in die Neue Wirtschaft und die amerikanische Herausforderung. Kulturwissenschaftliche Interventionen. Bd. 4. Berlin.
- Abelshausen, Werner (2004): Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945. München.
- Abercrombie, Nicolas/Hill, Stephen/Turner, Bryan S. (Hrsg.) (2000): The Penguin Dictionary of Sociology. London.
- Abrams, Elliott/Kagan, Donald (1998): Honor among nations. Intangible interests and foreign policy. Washington, D.C.
- Ackeren, Isabell/Klemm, Klaus (2011): Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Adam, Klaus-Uwe (2007): Die Psyche der Deutschen. Wie wir denken, fühlen und handeln. Düsseldorf.
- Adelung, Johann C./Soltau, Dietrich W. (1807): Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Wien.
- Adorno, Theodor W. (1973): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt/M.
- Ahbe, Thomas/Gries, Rainer (2006): Gesellschaftsgeschichte als Generationengeschichte. Theoretische und methodologische Überlegungen am Beispiel DDR, in: Schüle, Annegret (Hrsg.), Die DDR aus generationengeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur. Leipzig, 475–572.
- Ahrens, Regina (2012): Nachhaltigkeit in der deutschen Familienpolitik. Grundlagen – Analysen – Konzeptualisierung. Familie und Familienwissenschaft. Wiesbaden.
- Alber, Erdmute (2010): No School without Foster Families in Northern Benin: A Social Historical Approach, in: Thelen, Tatjana/Haukanes, Haldis (Hrsg.), Parenting after the century of the child. Travelling ideals, institutional negotiations and individual responses. Burlington, 57–78.
- Alheit, Peter (2005): Biographie und Mentalität: Spuren des Kollektiven im Individuellen, in: Völter, Bettina/Dausien, Bettina/Lutz, Helma/Rosenthal, Gabriele (Hrsg.), Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden.
- Allen, Ann T./Othmer, Regine (2000): Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland, 1800-1914. Weinheim.
- Allmendinger, Jutta (2012): Schulaufgaben. Wie wir das Bildungssystem verändern müssen, um unseren Kindern gerecht zu werden. München.
- Allmendinger, Jutta/Ebach, Mareike (2010): Verschenkte Potenziale? Lebensverläufe nicht erwerbstätiger Frauen. Frankfurt/M.
- Almstedt, Matthias (1982): Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen. Weinheim.
- Alon, Nahi/Omer, Haim (2004): Demonic and Tragic Narratives in Psychotherapy, in: Lieblich, Amia/McAdams, Dan P./Josselson, Ruthellen (Hrsg.), Healing plots: The narrative basis of psychotherapy. The narrative study of lives. Washington, 29-48.
- ALR Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten (1794).
- Altenbockum, Jasper v. (1994): Wilhelm Heinrich Riehl 1823-1897. Sozialwissenschaft zwischen Kulturgeschichte und Ethnographie. Köln.
- Altmann, Andreas (2011): Das Scheißleben meines Vaters, das Scheißleben meiner Mutter und meine eigene Scheißjugend. München.
- Ammon, Ulrich (1995): Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin.
- Amt für Schule, Referat Vorschulische Erziehung und Grundschule (1978): Arbeitshilfe Mitarbeit von Eltern im Unterricht der Grundschule. 4. unveränd. Aufl. Hamburg.
- Anderheiden, Michael/Heinig, Hans M./Bürkli, Peter/Kirste, Stephan/Seelmann, Kurt (2006): Paternalismus und Recht: In memoriam Angela Augustin (1968-2004). Tübingen.
- Anderson, Benedict (1983): Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism. London.
- Anderson, Greg (2005): Before Turannoi were Tyrants. Rethinking a Chapter of Early Greek History, in: Classical Antiquity (24), 173–222.
- Andresen, Sabine (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Juventa Paperback. Weinheim.

- Andresen, Sabine/Casale, Rita/Gabriel, Thomas/Horlacher, Rebekka/Larcher Klee, Sabina/Oelkers, Jürgen (Hrsg.) (2009): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim.
- Anker, Richard (1998): Gender and jobs: sex segregation of occupations in the world. Geneva.
- Anlanger, Roman/Engel, Wolfgang A. (2008): Trojanisches Marketing. Mit unkonventioneller Werbung zum Markterfolg. München.
- Apel, Hans Jürgen (1999): Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozeß. Bad Heilbrunn.
- Apitzsch, Ursula/Schmidbauer, Marianne (2011): Care, Migration und Geschlechtergerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (37-38), 43–49.
- Appelt, Erna (1997): Familialismus: eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.), Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt/M., 114–136.
- Appelt, Erna (1999): Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa. Reihe Politik der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M.
- Arendell, Terry (1997): A Social Constructionist Approach to Parenting, in: Arendell, Terry (Hrsg.), Contemporary parenting. Challenges and issues. Thousand Oaks, 1–44.
- Arendt, Hannah (1964): Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München.
- Arndt, Friedrich (1835): Das christliche Leben. Dreizehn Predigten in der Trinitatis-Zeit 1834 gehalten in der Parochialkirche zu Berlin. Berlin.
- Arnett, Jeffrey Jensen (2004): Emerging adulthood. Oxford.
- Asanger, Roland/Wenniger, Gerd (Hrsg.) (1999): Handwörterbuch Psychologie. Weinheim.
- Ash, Ronald G. (2008): Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung. Köln.
- Aschmann, Birgit (2005): Gefühl und Kalkül: der Einfluß von Emotionen auf die Politik des 19. und 20. Jahrhunderts. Stuttgart.
- Aschmann, Birgit (2013): Preußens Ruhm und Deutschlands Ehre. Zum nationalen Ehrdiskurs im Vorfeld der preußisch-französischen Kriege des 19. Jahrhunderts. München.
- Ash, Mitchell G. (1999): Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten. Wien.
- Assmann, Aleida (2006): Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München.
- Abmann, Georg (1978): Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie. 2. überarb. u. erw. Aufl. Opladen.
- Aureden, Lilo (1953): Was Männern so gut schmeckt. Eine kulinarische Weltreise in 500 Rezepten. München.
- Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hrsg.) (2010): Gleichstellungs- und Familienpolitik in Zeiten der Großen Koalition. Neuer Feminismus? Modernisierung? Re-Traditionalisierung? Leverkusen.
- Baader, Meike Sophia (1996): Die romantische Idee des Kindes und der Kindheit. Neuwied.
- Baar, Robert (2010): Allein unter Frauen. Der berufliche Habitus männlicher Grundschullehrer. Wiesbaden.
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration. Bonn.
- Bahr, Hans-Eckehard (1993): Lebensform der Liebe oder die Tyrannei der Intimität. Mainz.
- Baldus, Marion/Utz, Richard (Hrsg.) (2011): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren, Interventionen, Perspektiven. Wiesbaden.
- Balluseck, Hilde von (2008): Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven, Entwicklungen, Herausforderungen. Opladen.
- Balmand, Pascal (1993): Anti-Intellectualism in French Political Culture, in: Jennings, Jeremy (Hrsg.), Intellectuals in Twentieth Century France. Mandarins and Samurais. Basingstoke, 157–176.
- Banavas, Tanja/Zens, Maria (2009): Elternschaft und Wissenschaft: ein Balanceakt. Bonn.
- Barabas, Friedrich K./Erler, Michael (2002): Die Familie. Lehr- und Arbeitsbuch für Familiensoziologie und Familienrecht. 2. völlig überarb. und erw. Aufl. Weinheim.
- Bardmann, Manfred (2011): Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Wiesbaden.
- Barlösius, Eva (2004): Kämpfe um soziale Ungleichheit. Machttheoretische Perspektiven. Hagener Studentexte zur Soziologie. Wiesbaden.
- Bauer, Petra (2006): Elternpädagogik. von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. Freiburg im Breisgau.
- Baumrind, Diana (1991): Parenting styles and adolescent development, in: Lerner, Richard M./Peterson, Anne C./Brooks-Gunn, Jeanne (Hrsg.): The Encyclopedia of Adolescence. New York, 746–758.
- Baur, Jürgen F. (2006): Ownership Unbundling: Wesen und Vereinbarkeit mit Europarecht und Verfassungsrecht. Baden-Baden.
- BDI Bundesverband der deutschen Industrie (2013): Mittelstand, Familienunternehmen und Verbandsentwicklung. Teasertext zum Thema Mittelstand und Familienunternehmen. (Online abrufbar unter: <http://www.bdi.eu/1158.htm>; Abruf: 10.10.2013)
- Beauvoir, Simone de (1951): Das andere Geschlecht: Sitte und Sexus der Frau. Hamburg.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.

- Beck, Ulrich (1990): Nachruf: Mit der Liebe des Käfers. Ulrich Beck zum Tod des Soziologen Norbert Elias. Spiegel vom 06.08.1990 (Online abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13500066.html>; Abruf: 04.02.2010).
- Beck, Ulrich (Hrsg.) (1997): Individualisierung und Integration. Neue Konfliktlinien und neuer Integrationsmodus? Opladen.
- Beck, Ulrich (2002): Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter. Neue weltpolitische Ökonomie. Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich (2003): Verwurzelter Kosmopolitanismus: Entwicklung eines Konzepts aus rivalisierenden Begriffsoptionen, in: Beck, Ulrich/Sznajder, Natan/Winter, Rainer (Hrsg.), Globales Amerika? Die kulturellen Folgen der Globalisierung. Bielefeld, 25–43.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (2011): Fernliebe. Lebensformen im globalen Zeitalter. Berlin.
- Becker, Hellmut/Kluchert, Gerhard (1993): Die Bildung der Nation. Schule, Gesellschaft und Politik vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Stuttgart.
- Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2010): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden Empirie. 3. erw. und durchges. Aufl. Wiesbaden.
- Becker-Lenz, Roland/Müller, Silke (2009): Funktion und Bildung des professionellen Habitus als Teil des Gesamthabitus. Konzeptionelle Bestimmung des professionellen Habitus in einer Untersuchung zur Professionalisierung sozialer Arbeit, in: Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.), Profession, Habitus und Wandel. Frankfurt/M., 95–116.
- Beckert, Jens (2004): Unverdientes Vermögen: Soziologie des Erbrechts. Frankfurt/M.
- Beckert, Jens (2013): Erben in der Leistungsgesellschaft. Frankfurt/M.
- Beckmann, Petra (1996): Gender specific occupational segregation. Nürnberg.
- Behrend, Manfred (2006): Eine Geschichte der PDS. Von der zerbröckelnden Staatspartei zur Linkspartei. Köln.
- Behringer, Stefan (2010): Compliance kompakt. Best Practice im Compliance Management. Berlin.
- Bellebaum, Alfred (1992): Schweigen und Verschweigen: Bedeutungen und Erscheinungsvielfalt einer Kommunikationsform. Opladen.
- Benner, Dietrich/Benatar, Dietrich/Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.) (1998): Erziehungsstaaten. Historisch-vergleichende Analysen ihrer Denktraditionen und nationaler Gestalten. Weinheim.
- Benner, Dietrich/Brüggen, Friedhelm (2011): Geschichte der Pädagogik. Ditzingen.
- Benner, Dietrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.) (2004): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1966): The social construction of reality. Garden City.
- Berger, Peter L. (1975): Über den Begriff der Ehre und seinen Niedergang, in: Berger, Peter L./Berger, Brigitte/Kellner, Hansfried (Hrsg.), Das Unbehagen in der Modernität. Frankfurt/M., 75–85.
- Berghahn, Volker (2006): Das Kaiserreich 1871 – 1914. Handbuch der deutschen Geschichte / Gebhardt. Bd. 16. 10. völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart.
- Bergmann, Klaus (1970): Agrarromantik und Großstadtfeindschaft. Meisenheim am Glan.
- Berk, Laura E. (2005): Entwicklungspsychologie. 3. aktualisierte Aufl. München.
- Berlin, Isaiah (1990): Der Nationalismus. Frankfurt/M.
- Bernays, Edward L. (1923): Crystallizing public opinion. New York.
- Bernays, Edward L. (1928): Propaganda. New York.
- Berninghaus, Siegfried K./ Ehrhart, Karl-Martin/ Güth, Werner (2010): Strategische Spiele. Eine Einführung in die Spieltheorie. Heidelberg.
- Bertelsmann Stiftung/Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund/Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.) (2013): Chancenspiegel 2013. Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme mit einer Vertiefung zum schulischen Ganzttag. Gütersloh.
- Bertram, Hans (2012): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik. Baden-Baden.
- Besch, Werner/Reichmann, Oskar/Sonderegger, Stefan (2003): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung: 3. Teilband (Online abrufbar unter: <http://www.dandelon.com/intelligentSEARCH.nsf/alldocs/ED4B7F946DEF2C3CC1257307001DE78A/>; Abruf 21.9.2013).
- Betz, Werner (1979): Vom ‚Götterwort‘ zum ‚Massentraumbild‘. Zur Wortgeschichte von ‚Mythos‘, in: Koopmann, Helmut (Hrsg.), Mythos und Mythologie in der Literatur des 19. Jahrhunderts. Frankfurt/M., 11–24.
- Beyer, Jürgen (2006): Pfadabhängigkeit. Über institutionelle Kontinuität, anfällige Stabilität und fundamentalen Wandel. Frankfurt/M.
- Beyme, Klaus von (1996): Deutsche Identität zwischen Nationalismus und Verfassungspatriotismus, in: Hettling, Manfred/Nolte, Paul (Hrsg.), Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays. München, 80–99.

- Bickel, Beate (2000): "Lehrjahre sind keine Herrenjahre". Zur Ausbildung im alten Handwerk: Begleitheft zur Ausstellung der Stiftung "Volkskundensammlung Willi und Lina Krug" in Verbindung mit den Staatlichen Museen Kassel und dem Aus- und Fortbildungsverbund im Landkreis Kassel; Wasserschloss Wülmersen bei Trendelburg, 28. Mai bis 10. September 2000. Kassel.
- Bielefeld, Ulrich (2008): Nation & Nationalstaat, in: Baur, Nina/Korte, Hermann/Löw, Martina/Schroer, Markus (Hrsg.), *Handbuch Soziologie*. Wiesbaden, 319–336.
- Bild (2013): Merckels Mutti-Masche. Warum vertrauen alle unserer Kanzlerin? Von Stephanie Bilges. Bild Online vom 24.09.2013. (Online abrufbar unter: <http://www.bild.de/politik/inland/angela-merkel/die-kanzlerin-triumphiert-bei-der-bundestagswahl-merckels-mutti-masche-32523572.bild.html>; Abruf 26.09.2013)
- Billig, Michael (1995): *Banal nationalism*. London, Thousand Oaks, Calif.
- Birg, Herwig (2005): *Die ausgefallene Generation. Was die Demographie über unsere Zukunft sagt*. München.
- Birg, Herwig/Flöthmann, Ernst-Jürgen (2001): *Demographische Projektionsrechnungen für die Rentenreform 2000. Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld*. Bd. 47A. Bielefeld.
- Birkigt, Klaus/Stadler, Marinus M./Funck, Hans J. (2008): *Corporate Identity*. München.
- Blackbourn, David/Eley, Geoff (1980): *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*. Frankfurt/M.
- Blank, Andreas (2005): Etymologie und Wortgeschichte III. Neue Zugänge zu semantischem Wandel, in: Cruse, David A. (Hrsg.), *Lexikologie / Lexicology. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen*. Berlin, 1324–1332.
- Blätter für deutsche und internationale Politik (2011): Der Krieg auf den Straßen. Von Dieter Kaag. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 11/2011. (Online abrufbar unter: <http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2011/juni/der-krieg-auf-den-strassen>; Abruf vom 14.06.2013)
- Blobo, Miriam/Gather, Claudia/Janke, Madeleine/Maier, Friederike/Mertens, Antje (2011): *Gender Accounting. Eine methodisch-empirische Bestandsaufnahme und konzeptionelle Annäherung* (Online abrufbar unter: <http://www.harriet-taylor-mill.de/startfl.htm>; Abruf 27.10.2011).
- Blomert, Reinhard (1989): *Psyche und Zivilisation. Zur theoretischen Konstruktion bei Norbert Elias*. Münster.
- Blomert, Reinhard/Kuzmics, Helmut/Treibel, Annette (Hrsg.) (1993): *Transformationen des Wir-Gefühls. Studien zum nationalen Habitus*. Frankfurt/M.
- Blossfeld, Hans-Peter (2012): *Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und -bedingungen des Personals in Kindertagesstätten: Gutachten*. Münster.
- Blossfeld, Hans-Peter/Schmitz, Andreas/Sachse-Thürer, Susann/Zillmann, Doreen (2011): *Online-Dating – Mythen und Fakten. Eine Konfrontation gängiger Vorstellungen mit empirischen Ergebnissen*, in: *Zeitschrift für Familienforschung* (3) 23, 358–381.
- Bock, Gisela (2005): *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. München.
- Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens (2013): *Länderreport frühkindliche Bildungssysteme 2013. Transparenz schaffen – Governance stärken*. Gütersloh.
- Bode, Sabine (2008): *Die deutsche Krankheit – German Angst*. München.
- Böhler, Wilhelm/Wiesen, Wilhelm (1940): *Die Mitarbeit der Eltern an den Aufgaben der religiösen Unterweisung*. Freiburg i. Br.
- Böhm, Winfried (Hrsg.) (2005): *Wörterbuch der Pädagogik*. 16. vollst. überarb. Aufl. Stuttgart.
- Böhnisch, Lothar (1996): *Pädagogische Soziologie. Eine Einführung*. Weinheim.
- Böhret, Carl (1994): *Mehr sein als scheinen: der funktionale Staat*. Speyer.
- Bombek, Marita (2005): *Kleider der Vernunft. Die Vorgeschichte bürgerlicher Präsentation und Repräsentation in der Kleidung*. Münster.
- Borlandi, Massimo/Boudon, Raymond/Cherkaoui, Mohamed/Valade, Bernard (Hrsg.) (2005): *Dictionnaire de la pensée sociologique*. Paris.
- Bornstein, Marc H. (Hrsg.) (2002a): *Being and becoming a parent. Handbook of parenting*. Bd. 3. 2. ed. Mahwah.
- Bornstein, Marc H. (Hrsg.) (2002b): *Biology and ecology of parenting. Handbook of parenting*. Bd. 2. 2. ed. Mahwah.
- Bornstein, Marc H. (Hrsg.) (2002c): *Children and parenting. Handbook of parenting*. Bd. 1. 2. ed. Mahwah.
- Bornstein, Marc H. (Hrsg.) (2002d): *Practical issues in parenting. Handbook of parenting*. Bd. 5. 2. ed. Mahwah.
- Bornstein, Marc H. (Hrsg.) (2002e): *Social conditions and applied parenting. Handbook of parenting*. Bd. 4. 2. ed. Mahwah.
- Borscheid, Peter/Teuteberg, Hans J. (1983): *Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit*. Münster.
- Borutta, Manuel (Hrsg.) (2010): *Die Präsenz der Gefühle - Männlichkeit und Emotion in der Moderne*. Bielefeld.
- Bourdieu, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/M.

- Bourdieu, Pierre (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre (1994): Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action. Paris.
- Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft, in: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hrsg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/M., 153–217.
- Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre/Chamboredon, Pierre/Passeron, Claude (1991): Soziologie als Beruf: Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Erkenntnis. Berlin.
- Brandenburger, Adam/Nalebuff, Barry (1996): Coopetition. 1. A revolutionary mindset that combines competition and cooperation, 2. The game theory strategy that's changing the game of business. New York.
- Brandes, Holger (2001): Der männliche Habitus. Männer unter sich. Männergruppen und männliche Identitäten. Bd. 1. Opladen.
- Brandes, Holger (2002): Der männliche Habitus. Männerforschung und Männerpolitik. Bd. 2. Opladen.
- Brandes, Holger (2008): Hegemoniale Männlichkeiten in Ost- und Westdeutschland, in: Scholz, Sylka (Hrsg.), Postsozialistische Männlichkeiten in einer globalisierten Welt. Berlin, 59–80.
- Brandt, Bettina (2008): Germania und ihre Söhne. Repräsentationen von Nation, Geschlecht und Politik in der Moderne. Göttingen.
- Brandtstädter, Jochen (2007): Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Leitvorstellungen und paradigmatische Orientierungen, in: Brandtstädter, Jochen (Hrsg.), Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Ein Lehrbuch. Stuttgart, 34–66.
- Bremer, Helmut (2007): Soziale Milieus, Habitus und Lernen. Zur sozialen Selektivität des Bildungswesens am Beispiel der Weiterbildung. Weinheim.
- Breuer, Stefan (2005): Nationalismus und Faschismus. Frankreich, Italien und Deutschland im Vergleich. Darmstadt.
- Breyer, Friedrich/Kolmar, Martin (2005): Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Tübingen.
- Briese, Volker (2010): Ernährungsberatung in der Schwangerschaft. Berlin.
- Brinkmann, Richard (Hrsg.) (1978): Romantik in Deutschland. Ein interdisziplinäres Symposium. Stuttgart.
- Brokamp, Iris (2002): Die Verrechtlichung der Eltern-Kind-Beziehung in hundert Jahren BGB. Bielefeld.
- Bromfield, Richard (2010): Erste Hilfe für Eltern kleiner Prinzen und Prinzessinnen. Das Anti-Verwöhnbuch. Weinheim.
- Brückner, Margit (2004): Geschlechterverhältnisse und Doing Gender in Professionalisierungsprozessen. Ihre Bedeutung für die Supervision, in: Buer, Ferdinand/Siller, Gertrud (Hrsg.), Die flexible Supervision: Herausforderungen, Konzepte, Perspektiven. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden, 217–236.
- Bruisch, Katja (2014): Als das Dorf noch Zukunft war: Agrarismus und Expertise zwischen Zarenreich und Sowjetunion. Köln.
- Brummel, Olaf/Cimbal, Walter/Schäfer, Klaus (2012): Well done! Braten, Grillen & Räuchern; das Kochbuch für Männer! Bielefeld.
- Brümmer, Elke (2006): Der Wandel handwerklicher Berufsausbildung in Oldenburg. Oldenburg.
- Brunner, Otto (1952): Die alteuropäische ‚Ökonomik‘, in: Zeitschrift für Nationalökonomie XIII, 114–139.
- Brunner, Otto (1965): Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Wien.
- Brunner, Otto (1968): Das ‚ganze Haus‘ und die alteuropäische ‚Ökonomik‘, in: Brunner, Otto (Hrsg.), Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. Göttingen, 103–127.
- Brüntrup, Godehard/Herwartz, Christian/Kügler, Hermann (Hrsg.) (2013): Unheilige Macht. Der Jesuitenorden und die Missbrauchskrise. Stuttgart.
- Buchwald, Georg (Hrsg.) (1889): Werke für das christliche Haus. Reformatorische Schriften Bd. 1. Verfasser Martin Luther. Braunschweig.
- Buckley, Francis H. (2009): Fair Governance: Paternalism and Perfectionism. Oxford.
- Budde, Gunilla (2009): Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Darmstadt.
- Budde, Gunilla/Conze, Eckart/Rauh, Cornelia (2010b): Einleitung. Bürgertum und Bürgerlichkeit nach 1945, in: Budde, Gunilla/Conze, Eckart/Rauh, Cornelia (Hrsg.), Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter. Leitbilder und Praxis seit 1945. Göttingen, 7–28.
- Budde, Gunilla/Conze, Eckart/Rauh, Cornelia (Hrsg.) (2010a): Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter. Leitbilder und Praxis seit 1945. Göttingen.
- Budde, Jürgen/Venth, Angela (2009): Genderkompetenz für lebenslanges Lernen: Bildungsprozesse geschlechterorientiert gestalten. Bielefeld.
- Bude, Heinz (Hrsg.) (2010): Bürgerlichkeit ohne Bürgertum. In welchem Land leben wir? Paderborn.

- Büchner, Peter (1989): Vom Befehlen und Gehorchen zum Verhandeln. Entwicklungstendenzen von Verhaltensstandards und Umgangsformen seit 1945, in: Preuss-Lausitz, Ulf (Hrsg.), *Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg*. Weinheim, 196–212.
- Bühler-Niederberger, Doris (2005a): Einleitung: Der Blick auf das Kind - gilt der Gesellschaft, in: Bühler-Niederberger, Doris (Hrsg.), *Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre*. Wiesbaden, 9–22.
- Bühler-Niederberger, Doris (2005b): Kindheit und die Ordnung der Verhältnisse. Von der gesellschaftlichen Macht der Unschuld und dem kreativen Individuum. Weinheim.
- Bühler-Niederberger, Doris (2005d): „Stumme Hilferufe hören“. Naturalisierung und Entpolitisierung deutscher Politik an der Wende zum 21. Jahrhundert, in: Bühler-Niederberger, Doris (Hrsg.), *Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre*. Wiesbaden, 227–260.
- Bühler-Niederberger, Doris (Hrsg.) (2005e): *Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre*. Wiesbaden.
- Bundesgerichtshof (1999): *Das Bürgerliche Gesetzbuch. Kommentar*. Berlin.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013a): *Bevölkerungsentwicklung. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel* (Online abrufbar unter: http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Pressemitteilungen/2013_05_broschuere_bevoelkerung_2013.html; Abruf 14.9.2013).
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013b): *Familienleitbilder. Vorstellungen. Meinungen. Erwartungen*. (Online abrufbar unter: http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Broschueren/familien_leitbilder_2013.pdf;jsessionid=DA21886CE676009664B2CFC631367723.2_cid292?__blob=publicationFile&v=6; Abruf 16.9.2013).
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013c): *Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in Deutschland. 1871-2010* (Online abrufbar unter: https://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Abbildungen/13/a_13_01_durchschnittl_hhgroesse_d_1871_2010.pdf?__blob=publicationFile&v=4; Abruf 11.7.2013).
- Bundesministerium der Justiz (2013a): *Deutscher Bundestag: Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern. Vom 10.05.2013* (Online abrufbar unter: <http://www.bundestag.de/dokumente/lobbyliste/>; Abruf 14.9.2013).
- Bundesministerium der Justiz (2013b): *Gesetze im Internet* (Online abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/>; Abruf 19.8.2013).
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFuS) (Hrsg.) (1994): *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens. Familienbericht. Bd. 5*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFuS) (2003): *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland* (Online abrufbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24184-Gesamtbericht-Familie-im-Spiegel_property=pdf.pdf; Abruf 29.8.2011).
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFuS) (Hrsg.) (2006): *Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Familienbericht. Bd. 7*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFuS) (2012): *Familienreport. Leistungen, Wirkungen, Trends* (Online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=195578.html>; Abruf 08.06.2013).
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFuS) (2013): *Elternkompetenz stärken*. Website vom 18.02.2013 (Online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Familie/elternkompetenz.html>; Abruf 12.9.2013).
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (1981): *Orientierungsmaterialien für die Elternarbeit. Elternarbeit mit sozial benachteiligten Familien*. Stuttgart.
- Bundesverband des Spielwaren-Einzelhandels e.V. (2009): *Eltern schenken Kindern Zeit und Markenspielzeug. "Bei Kindern wird zuletzt gespart"*. Jahres-Pressekonferenz der Spielwarenbranche 03.11.2009 (Online abrufbar unter: http://www.bvt-ev.de/spielwaren/Aktuell/Pressemitteilungen-2009/PM_JPK_03112009.php; Abruf 01.10.2012).
- Bundesverfassungsgericht (1998): *Pressemitteilung Nr. 131 vom 25.11.1998. Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde im Fall der "gegenläufigen Kindesentführung"*. Karlsruhe.
- Bunke, Florian (2005): *"Wir lernen und lehren im Geiste Lenins ...". Ziele, Methoden und Wirksamkeit der politisch-ideologischen Erziehung in den Schulen der DDR*. Oldenburg.
- Bunte (2013): *Angela Merkel: So ist „Mutti“ im Urlaub! Von N. Rose. Bunte.de vom 09.10.2013*. (Online abrufbar unter: http://www.bunte.de/society/angela-merkel-so-ist-mutti-im-urlaub_aid_48236.html; Abruf: 10.10.2013)

- Burkart, Günter (1994): Die Entscheidung zur Elternschaft. Eine empirische Kritik von Individualisierungs- und Rational-choice-Theorien. Stuttgart.
- Burkart, Günter (2006): Positionen und Perspektiven. Zum Stand der Theoriebildung in der Familiensoziologie, in: *Zeitschrift für Familienforschung* (2) 18., 175–205.
- Burkert, Walte (1981): Mythos und Mythologie, in: *Propyläen Geschichte der Literatur*. Bd. 1. Die Welt der Antike 1200 v.Chr. – 600 n.Chr. Berlin, 11–35.
- Burkhardt, Dagmar (2006): Eine Geschichte der Ehre. Darmstadt.
- Busch, Anne (2013): Die berufliche Geschlechtersegregation in Deutschland: Ursachen, Reproduktion, Folgen. Wiesbaden.
- Buß, Eugen (2007): Die deutschen Spitzenmanager – wie sie wurden, was sie sind. Herkunft, Wertvorstellungen, Erfolgsregeln. München.
- Butterwegge, Christoph/L'Hoest, Raphael/Ruiss, Dirk (2000): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Frankfurt/M.
- Büttner, Ursula (2010): Weimar – die überforderte Republik 1918 - 1933. Handbuch der deutschen Geschichte / Gebhardt. Bd. 18. 10. völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart.
- BVerfG (2013): Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern in den Vorschriften der §§ 26, 26b, 32a Abs. 5 EStG zum Ehegattensplitting. BVerfG, 2 BvR 909/06 vom 7.5.2013, Absatz-Nr. (1 - 151), (Online abrufbar unter http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20130507_2bvr090906.html; Abruf vom 6.9.2013)
- Carsten, Janet (2004): *After kinship*. Cambridge UK, New York.
- Castells, Manuel (2001): *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft*. Opladen.
- Castells, Manuel (2002): *Die Macht der Identität*. Opladen.
- Castells, Manuel (2003): *Jahrtausendwende*. Opladen.
- Castells, Manuel (2009): *Communication power*. Oxford.
- Cere, Daniel (2013): Towards an Integrative Account of Parenthood, in: McClain, Linda C./Cere, Daniel (Hrsg.) (2013): *What is Parenthood? Contemporary Debates about the Family*. New York, 19–40.
- Černý, Jochen (1996): *Restbourgeoisie und Staatskapitalismus in der DDR*. Berlin.
- Chamberlain, Sigrid (1998): *Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. Über zwei NS-Erziehungsbücher*. 2. Aufl. Gießen.
- Charlton, Michael/Käppler, Christoph/Wetzel, Helmut (2003): *Einführung in die Entwicklungspsychologie*. Weinheim.
- Chasiotis, Athanasios (2006): Evolutionsbiologische Ansätze in der Psychologie, in: Pawlik, Kurt (Hrsg.), *Handbuch Psychologie. Wissenschaft – Anwendung – Berufsfelder*. Heidelberg, 521–534.
- Chiavacci, David (2012): *Japans neue Immigrationspolitik. Ostasiatisches Umfeld, ideale Diversität und institutionelle Fragmentierung*. Wiesbaden.
- Chodorow, Nancy (1985): *Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse u. Soziologie d. Geschlechter*. München.
- Chomsky, Noam (2010): Probleme sprachlichen Wissens: Prinzipien der Sprachstruktur, in: Hoffmann, Ludger (Hrsg.), *Sprachwissenschaft. Ein Reader*. Berlin, 658–664.
- Chua, Amy (2011): *Battle Hymn of the Tiger Mother*. London.
- Cicero (2013): Angela Merkel: Mutti ist die Beste. Von Hugo Müller-Vogg. (Online abrufbar unter: <http://www.cicero.de/berliner-republik/kanzlerin-mutti-ist-die-beste/55854>; Abruf: 22.09.2013)
- Clason, Christine (1989): Die Einelternfamilie oder die Einelternfamilie?, in: Nave-Herz, Rosemarie/Markefka, Manfred (Hrsg.), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*. Neuwied, 413–422.
- Claussen, Dane S. (2004): *Anti-Intellectualism in American Media: Magazines & Higher Education*. New York.
- Cochran, Nancy H./Nordling, William J./Cochran, Jeff L. (2010): *Child-centered play therapy. A practical guide to developing therapeutic relationships with children*. Hoboken, N.J.
- Collins Dictionary of the English Language (1981) Glasgow.
- Colman, Andrew M. (Hrsg.) (2009): *A Dictionary of Psychology*. 3rd ed. Oxford.
- Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.) (1996): *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt/M.
- Connell, Raewyn (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen.
- Connell, Raewyn (2010): Im Innern des gläsernen Turms: die Konstruktion von Männlichkeiten im Finanzkapital, in: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* (1) 28, 8–24.
- Conrad, Sebastian (2010): *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich*. 2. Aufl. München.
- Conrad, Sebastian/Macamo, Elisio/Zimmermann, Bénédicte (2000): Die Kodifizierung der Arbeit: Individuum, Gesellschaft und Nation, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. Frankfurt/M.
- Coons, Christian/Weber, Michael (2013): *Paternalism, Theory and Practice*. Cambridge.

- Cornelißen, Waltraud/Blance, Karen (2004): Zeitverwendung von Jungen und Mädchen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Alltag in Deutschland. Analysen der Zeitverwendung. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgeterhebung 2001/02.* Wiesbaden, 160–174.
- Cramm, Dagmar v./Brauner, Michael/Taeschner, Anne (2004): *Das große GU-Kochbuch Kochen für Kinder. Über 250 neue Gerichte, die Kinder gerne essen; [alles, was Sie über gesunde Ernährung von Babys und Schulkindern wissen müssen].* München.
- Dähne, Maya (2013): *Deutschland sucht den Krippenplatz. Mein täglicher Wahnsinn zwischen Kita und Karriere.* Weinheim.
- Dammler, Axel (2000): *Marketing für Kids und Teens. Wie Sie Kinder und Jugendliche als Zielgruppe richtig ansprechen.* Landsberg/Lech.
- Dancs, Eva I. (2012): *Tierisch Bunt.* Norderstedt.
- Dann, Otto (1993): *Nation und Nationalismus in Deutschland, 1770-1990.* München.
- Dann, Otto (1996): *Nation und Nationalismus in Deutschland. 1770-1990. 3. überarb. und erw. Aufl.* München.
- Delanty, Gerard/Kumar, Krishan (Hrsg.) (2006): *The SAGE handbook of nations and nationalism.* London.
- Delfosse, Marianne (1994): *Emilie Kempin-Spyri (1853 – 1901). Das Wirken der ersten Schweizer Juristin unter besonderer Berücksichtigung ihres Einsatzes für die Rechte der Frau im schweizerischen und deutschen Privatrecht.* Zürich.
- Demirovic, Alex (2005): *Das Rätsel der Vaterschaft,* in: Biller-Andorno, Nikola (Hrsg.), *Karriere und Kind: Erfahrungsberichte von Wissenschaftlerinnen.* Frankfurt/M., 103-113.
- Demnard, Dimitri/Fourment, Domonique (Hrsg.) (1981): *Dictionnaire d'histoire de l'enseignement.* Paris.
- Drks, Hans (1996): *Über die Faszination des ‚Ganzen Hauses‘,* in: *Geschichte und Gesellschaft,* Bd. 22, 221-242.
- Deters, Magdalene (1994): *Kein Vertrauen in Frauen? Ein Beitrag zur Diskussion über Frauen in modernen Unternehmen,* in: *Modelmog, Ilse/Grässel, Ulrike (Hrsg.), Konkurrenz & Kooperation. Frauen im Zwiespalt?* Münster, 197–234.
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2006): *Wenn ich Königin oder König wär'... Rechte für Kinder.* Berlin.
- Deutschlandfunk (2014): *Männer im Stress. Aus Kultur- und Sozialwissenschaften. Beitrag vom 06.02.2014.* Von Cajo Kutzbach. (Online abrufbar unter: http://www.deutschlandfunk.de/schwerpunktthema-maenner-im-stress.1148.de.html?dram:article_id=276747; Abruf: 15.02.2014)
- Dewe, Bernd (1992): *Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern.* Opladen.
- DGDB Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern (1890-1918a): *Die soziale Herkunft der deutschen Eliten und Geistlichen (1800-1919). Dokumente - Religion, Bildung, Sozialwesen. Reichsgründung; Bismarcks Deutschland (1866-1890)* (Online abrufbar unter: http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=1791; Abruf 9.7.2013).
- DGDB Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern (1890-1918b): *Öffentliche Schulen in Preußen (1864-1911/13). Dokumente - Staat und Gesellschaft. Das Wilhelminische Kaiserreich und der Erste Weltkrieg (1890-1918)* (Online abrufbar unter: http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=740&language=german; Abruf 5.5.2013).
- Dictionnaire de Sociologie (2007).* Encyclopaedia Universalis et Albin Michel. Paris.
- Diederichsen, Uwe (1991): *Wiedervereinigung im Familienrecht.* Göttingen.
- Diekhof, Andrea (1999): *Jugendliche als Zielgruppe. Bedeutung jugendlicher Kunden für das Marketing.* Wiesbaden.
- Dienel, Christiane (2002): *Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Grundlagen, Handlungsfelder und Probleme.* Weinheim.
- Dieterle, Regina (Hrsg.) (2002): *Theodoer Fontane und Martha Fontane: Ein Familienbriefnetz.* Berlin.
- Dietrich, Rainer (2004a): *Erstsprache – Muttersprache. First Language – Mother Tongue,* in: Ammon, Ulrich (Hrsg.), *Sociolinguistics. An international handbook of the science of language and society.* Berlin, New York, 305–310.
- Dietrich, Rainer (2004b): *Zweitsprache – Fremdsprache. Second Language – Mother Tongue,* in: Ammon, Ulrich (Hrsg.), *Sociolinguistics. An international handbook of the science of language and society.* Berlin, New York, 311–313.
- Dietz, Richard (2010): *Sammlung von Wappen verschiedener Civil-Staende von Nürnberg und andern Orten. Bürgerwappen aus Nürnberg und Franken; Faksimile eines Wappenbuches der Jahre 1783 – 1787.* Berlin.
- Dijksterhuis, Ap/Nordgren, Loran F. (2006). *A Theory of Unconscious Thought,* in: *Perspectives on Psychological Science.* Vol. 1, 95-109.
- Dijksterhuis, Ap (2010). *Das kluge Unbewusste: Denken mit Gefühl und Intuition.* Stuttgart.
- Dilcher, Gerhard (1997): *Rechtserfahrung DDR. Sozialistische Modernisierung oder Entrechtlichung der Gesellschaft?* Berlin.

- Dinklage, Meike (2005): Der Zeugungsstreik. Warum die Kinderfrage Männersache ist. München.
- Dirrigl, Michael (1984): Das Kulturkönigtum der Wittelsbacher. Studien zur Literatur-, Kunst-, Kultur- und Geistesgeschichte Bayerns. Bd. 2. München.
- Dittmann, Karsten (2004): Tradition und Verfahren. Philosophische Untersuchungen zum Zusammenhang von kultureller Überlieferung und kommunikativer Moralität. Norderstedt.
- Długoborski, Waclaw (Hrsg.) (1981): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder. Göttingen.
- Doddington, Christine/Hilton, Mary (2007): Child-centred education. Reviving the creative tradition. Los Angeles.
- Doederlein, Ludwig (1840): Handbuch der lateinischen Synonymik. Leipzig.
- Doering-Manteuffel, Anselm (2001): Die deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815 – 1871. Enzyklopädie deutscher Geschichte. Bd. 15. 2. Aufl. München.
- Dohmen, Dieter/Erbes, Annegret/Fuchs, Kathrin/Günzel, Juliane (2008): Was wissen wir über Nachhilfe? Sachstand und Auswertung der Forschungsliteratur zu Angebot, Nachfrage und Wirkungen. Bielefeld.
- Dorbritz, Jürgen/Lengerer, Andrea/Ruckdeschel, Kerstin (2005): Einstellungen zu demographischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politiken. Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study in Deutschland. Wiesbaden.
- Dornes, Martin (1994): Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen. Frankfurt/M.
- Drerup, Johannes (2013): Paternalismus, Perfektionismus und die Grenzen der Freiheit. Paderborn.
- Drieschner, Elmar/Gaus, Detlef (Hrsg.) (2010): Liebe in Zeiten pädagogischer Professionalisierung. Wiesbaden.
- Drüe, Gerhild (2007): ADHS kontrovers. Betroffene Familien im Blickfeld von Fachwelt und Öffentlichkeit. Stuttgart.
- Duden, Konrad (1880): Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preußischen und bayerischen Regeln. Leipzig.
- Duden (2013): Duden Online. (Online abrufbar unter: <http://www.duden.de/>; Abruf: 8.6.2013)
- Düding, Dieter (1984): Organisierter gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808 – 1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung. München.
- Duindam, Jeroen (1998): Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung, in: Historische Anthropologie (3), 370–387.
- Dustmann, Christian/Fitzenberger, Bernd/Schönberg, Uta/Spitz-Oener, Alexandra (2014): From Sick Man of Europe to Economic Superstar: Germany's Resurgent Economy, in: Journal of Economic Perspectives. Bd. 28. Nr. 1, 167–188.
- Duval, Alexandre (1812): Der Haustiran. Berlin.
- DWDS (2014): Gehäuse, in: Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache mit etymologischem Wörterbuch (Online abrufbar unter: <http://www.dwds.de/?view=1&qu=Geh%C3%A4use>; Abruf vom 22.2.2014)
- Dziel, German V. (2007): The genius of kinship. The phenomenon of human kinship and the global diversity of kinship terminologies. Youngstown, N.Y.
- Ebertz, Michael N. (1993): Die Zivilisierung Gottes und die Deinstitutionalisierung der ‚Gnadengestalt‘. Befunde einer Analyse von eschatologischen Predigten, in: Bergmann, Jörg/Hahn, Alois/Luckmann, Thomas (Hrsg.), Religion und Kultur. Opladen, 92–125.
- Echternkamp, Jörg (1998): Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (1770 – 1840). Frankfurt/M.
- Ecarius, Jutta (2007): Verwandtschaft, in: Ecarius, Jutta (Hrsg.), Handbuch Familie. Wiesbaden, 220–238.
- Economist (2013): The German election: One woman to rule them all. German voters should re-elect Angela Merkel as their chancellor – and Europe's leader. The Economist vom 14.09.2013. (Online abrufbar unter: <http://www.economist.com/news/leaders/21586343-german-voters-should-re-elect-angela-merkel-their-chancellor-and-europes-leader-one-woman>; Abruf: 20.09.2013)
- Egetmeyer, Albrecht (1974): Elternarbeit in der Verhaltenstherapie. München.
- Eggert-Schmid Noer, Annelinde (2011): Elternarbeit. Ein Grundpfeiler der professionellen Pädagogik. Gießen.
- Ehmer, Josef (2004): Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie. 1800 - 2000. Enzyklopädie deutscher Geschichte. Bd. 71. München.
- Ehrenberg, Alain (2004): Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart. Frankfurt/M.
- Ehrenberg, Alain (2011): Das Unbehagen in der Gesellschaft. Berlin.
- Eichhorst, Werner/Thode, Eric (2010): Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2010. Benchmarking Deutschland: steigende Erwerbsbeteiligung, aber schwierige Übergänge. Gütersloh.
- Eigler, Gunther (1972): Zur Problematik der Hausaufgaben. Über die Mitarbeit der Eltern bei Hausaufgaben: Ergebnisse einer Befragung von Eltern von Gymnasiasten der Klassen 5 bis 8 und einer Befragung von Gymnasialdirektoren. Weinheim.

- Eilert, Jürgen (2012): Psychologie der Menschenrechte. Menschenrechtsverletzungen im deutschen Heimsystem. 1945-1973. Göttingen.
- Eiselein, Josias (1840): Die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes in alter und neuer Zeit. Freiburg.
- El País (2013): Mamá ganó las elecciones. A Angela Merkel no se le puede vencer, con Angela Merkel no se puede discutir. ¿Por qué? Pues porque evita toda discusión. Von Fernando Aramburu. El País 23.09.2013. (Online abrufbar unter: http://internacional.elpais.com/internacional/2013/09/23/actualidad/1379965055_644568.html; Abruf: 25.09.2013)
- Elbel, Daniel (2007): Rechtliche Bewertung anonymer Geburt und Kindesabgabe. Unter besonderer Berücksichtigung der grundrechtlichen Abwehrrechts- und Schutzpflichtendogmatik. Berlin.
- Elias, Norbert (1935/2002): Kitschstil und Kitschzeitalter. in: Frühschriften. Ges. Schriften Bd. 1. Frankfurt/M., 148–163.
- Elias, Norbert (1939/2001): Die Gesellschaft der Individuen. in: Die Gesellschaft der Individuen. Ges. Schriften Bd. 10. Frankfurt/M., 15–98.
- Elias, Norbert (1939a/1997): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 1. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (1939b/1997): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2. Wandlungen der Gesellschaft, Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Ges. Schriften Bd. 3.2. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (1950/2001): Probleme des Selbstbewußtseins und des Menschenbildes. in: Die Gesellschaft der Individuen. Ges. Schriften Bd. 10. Frankfurt/M., 99–206.
- Elias, Norbert (1950/2006): Untersuchungen zur Genese des Marineberufs. in: Aufsätze und andere Schriften I. Ges. Schriften Bd. 14. Frankfurt/M., 22–59.
- Elias, Norbert (1969/2002): Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Ges. Schriften Bd. 2. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (1970a/2006): Prozesse der Staats- und Nationenbildung. in: Aufsätze und andere Schriften I. Ges. Schriften Bd. 14. Frankfurt/M., 331–352.
- Elias, Norbert (1970b/2006): Was ist Soziologie? Ges. Schriften Bd. 5. Grundfragen der Soziologie. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (1971/2006): Wissenssoziologie: Neue Perspektiven. Teil I und II. in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 219–286.
- Elias, Norbert (1972a/2006): Soziologie und Psychiatrie. in: Aufsätze und andere Schriften I. Ges. Schriften Bd. 14. Frankfurt/M., 287–330.
- Elias, Norbert (1972b/2006): Wissenschaftstheorie und Geschichte der Wissenschaft. Anmerkungen zu einer aktuellen Diskussion. in: Aufsätze und andere Schriften I. Ges. Schriften Bd. 14. Frankfurt/M., 353–382.
- Elias, Norbert (1973/2006): Die Dynamik des Bewusstseins als Teil der Dynamik von Gesellschaften. in: Aufsätze und andere Schriften I. Ges. Schriften Bd. 14. Frankfurt/M., 383–401.
- Elias, Norbert (1974/2004): Über die Zeit. Ges. Schriften Bd. 9. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (1974/2005): Sind wir 'zivilisiert'? Interview von Stanislas Fontaine. in: Autobiographisches und Interviews, m. Audio-CD. Ges. Schriften Bd. 17. Frankfurt/M., 113–128.
- Elias, Norbert (1974a/2006): Auf dem Weg zu einer Theorie der Gemeinschaften. in: Aufsätze und andere Schriften I. Ges. Schriften Bd. 14. Frankfurt/M., 436–490.
- Elias, Norbert (1974b/2006): Auf dem Weg zu einer Theorie der Wissenschaften. in: Aufsätze und andere Schriften I. Ges. Schriften Bd. 14. Frankfurt/M., 402–435.
- Elias, Norbert (1977/2006): Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse. in: Aufsätze und andere Schriften I. Ges. Schriften Bd. 14. Frankfurt/M., 509–560.
- Elias, Norbert (1978/2006): Zum Begriff des Alltags. in: Aufsätze und andere Schriften I. Ges. Schriften Bd. 14. Frankfurt/M., 591–602.
- Elias, Norbert (1980): Die Zivilisierung der Eltern – Unveröffentlichte, unvollendete Fortsetzung. Verzeichnis Nachlass Norbert Elias Teil III: ELTERN. Projekttitel: Zivilisierung der Eltern. 3. Serie „Eltern-y“. 73 Seiten. Deutsches Literaturarchiv Marbach (Veröffentlichung der ausgewählten Zitate mit freundlicher Genehmigung durch die Norbert Elias Foundation und das Deutsche Literaturarchiv Marbach).
- Elias, Norbert (1980/2006): Die Zivilisierung der Eltern. in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 7–44.
- Elias, Norbert (1981/2006): Soziale Prozessmodelle auf mehreren Ebenen. in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 48–52.
- Elias, Norbert (1982a/2006): Soziologie in Gefahr. Plädoyer für die Neuorientierung einer Wissenschaft. in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 232–242.
- Elias, Norbert (1982b/2006): Welche Rolle spielen wissenschaftliche und literarische Utopien für die Zukunft?, in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 199–231.

- Elias, Norbert (1982c/2006): Wissenschaftliche Establishments. in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 243–344.
- Elias, Norbert (1983/2002): Nachwort: Altern und Sterben: Einige soziologische Probleme. in: Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen; Humana conditio. Ges. Schriften Bd. 6. Frankfurt/M., 69–92.
- Elias, Norbert (1983/2003): Engagement und Distanzierung. Ges. Schriften Bd. 8. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (1983/2005): 'Eine Balance zwischen engagierten und distanzierten Haltungen'. Gespräch mit Hans-Peter Waldhoff. in: Autobiographisches und Interviews, m. Audio-CD. Ges. Schriften Bd. 17. Frankfurt/M., 166–175.
- Elias, Norbert (1983/2006): Über den Rückzug der Soziologen auf die Gegenwart. in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 389–408.
- Elias, Norbert (1984/2005): Biographisches Interview mit Norbert Elias. Interview von Arend-Jan Heerma van Voss und Abram van Stolk. in: Autobiographisches und Interviews, m. Audio-CD. Ges. Schriften Bd. 17. Frankfurt/M., 189–278.
- Elias, Norbert (1984a/2006): Einige Anmerkungen zum Problem der Arbeit. in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 501–508.
- Elias, Norbert (1984b/2006): Vorwort zu Horst-Volker Krumreys 'Entwicklungsstrukturen von Verhaltensstandarden. Eine soziologische Prozessanalyse auf der Grundlage deutscher Anstands- und Manierenbücher von 1870 bis 1970'. in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 517–522.
- Elias, Norbert (1984c/2006): Wissen und Macht. Interview von Peter Ludes, darin: 'Der große Kampf des Intellektuellen'. in: Autobiographisches und Interviews, m. Audio-CD. Ges. Schriften Bd. 17. Frankfurt/M., 279–344.
- Elias, Norbert (1984d/2006): Zur Soziogenese der Soziologie. in: Aufsätze und andere Schriften II. Ges. Schriften Bd. 15. Frankfurt/M., 451–500.
- Elias, Norbert (1985/2002): Humana conditio. Beobachtungen über die Entwicklungen der Menschheit. in: Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen; Humana conditio. Ges. Schriften Bd. 6. Frankfurt/M., 93–230.
- Elias, Norbert (1985a/2006): Das Credo eines Metaphysikers. Kommentare zu Poppers 'Logik der Forschung'. in: Aufsätze und andere Schriften III. Ges. Schriften Bd. 16, 7–59. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (1985b/2006): Vorwort zu Michael Schröters 'Wo zwei zusammen kommen in rechter Ehe: sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert'. in: Aufsätze und andere Schriften III. Ges. Schriften Bd. 16. Frankfurt/M., 94–99.
- Elias, Norbert (1985c/2006): Wissenschaft oder Wissenschaften. Beitrag zu einer Diskussion mit wirklichkeitsblinden Philosophen. in: Aufsätze und andere Schriften III. Ges. Schriften Bd. 16. Frankfurt/M., 60–93.
- Elias, Norbert (1986a/2006): Figuration, sozialer Prozess und Zivilisation: Grundbegriffe der Soziologie. in: Aufsätze und andere Schriften III. Ges. Schriften Bd. 16. Frankfurt/M., 100–117.
- Elias, Norbert (1986b/2006): Technisierung und Zivilisation. Beitrag für den Deutschen Soziologentag am 30.09.1986. in: Aufsätze und andere Schriften III. Ges. Schriften Bd. 16. Frankfurt/M., 182–234.
- Elias, Norbert (1986c/2006): Über die Natur. in: Aufsätze und andere Schriften III. Ges. Schriften Bd. 16. Frankfurt/M., 118–138.
- Elias, Norbert (1986d/2006): Wandlungen der Machtbalance zwischen den Geschlechtern: eine prozesssoziologische Untersuchung am Beispiel des antiken Römerstaats. in: Aufsätze und andere Schriften III. Ges. Schriften Bd. 16. Frankfurt/M., 139–181.
- Elias, Norbert (1987/2001): Wandlungen der Wir-Ich-Balance. in: Die Gesellschaft der Individuen. Ges. Schriften Bd. 10. Frankfurt/M., 207–315.
- Elias, Norbert (1987/2005): 'Man darf sich nicht irre machen lassen'. Interview von Martin-Jochen Schulz. in: Autobiographisches und Interviews, m. Audio-CD. Ges. Schriften Bd. 17. Frankfurt/M., 345–349.
- Elias, Norbert (1987/2006): Vorwort zu Bram van Stols/Cas Wouters 'Frauen im Zwiespalt: Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat. in: Aufsätze und andere Schriften III. Ges. Schriften Bd. 16. Frankfurt/M., 139–181.
- Elias, Norbert (1989a/2005): 'Mehr Mitgefühl für die Schwierigkeiten des Zivilisationsprozesses'. Interview von Ulfried Geuter. in: Autobiographisches und Interviews, m. Audio-CD. Ges. Schriften Bd. 17. Frankfurt/M., 358–366.
- Elias, Norbert (1989b/2005): Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Ges. Schriften Bd. 11. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (1989c/2005): 'Vielleicht habe ich etwas von dem gesagt, was eine Zukunft hat', Gespräch mit Wolfgang Engler. in: Autobiographisches und Interviews, m. Audio-CD. Ges. Schriften Bd. 17. Frankfurt/M., 367–388.
- Elias, Norbert (1990/2005): Notizen zum Lebenslauf. in: Autobiographisches und Interviews, m. Audio-CD. Ges. Schriften Bd. 17. Frankfurt/M., 9–96.

- Elias, Norbert (1990/2006): Über Menschen und ihre Emotionen: Ein Beitrag zur Evolution der Gesellschaft. in: Aufsätze und andere Schriften III. Ges. Schriften Bd. 16. Frankfurt/M., 351–384.
- Elias, Norbert (1991/2001): Symboltheorie. Ges. Schriften Bd. 13. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (1991/2005): Mozart. Zur Soziologie eines Genies. Ges. Schriften Bd. 12. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert (2004): The civilizing process. The history of manners and state formation and civilization. Oxford.
- Elias, Norbert (2010): Gesamtregister. Ges. Schriften Bd. 19. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert/Dunning, Eric (1986/2003): Sport und Spannung im Prozeß der Zivilisation. Ges. Schriften Bd. 7. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1965/2002): Etablierte und Außenseiter. Ges. Schriften Bd. 4. Frankfurt/M.
- El-Mafaalani, Aladin/Wirtz, Stefan (2011): Wie viel Psychologie steckt im Habitusbegriff? Pierre Bourdieu und die ‚verstehende Psychologie‘, in: Journal für Psychologie 19.
- Elspaß, Stephen/Möller, Robert: Atlas der deutschen Alltagssprache. Seit 2003. Universität Salzburg. (Online abrufbar unter: <http://www.atlas-alltagssprache.de/>; Abruf: 10.10.2013)
- Elster, Lena/Lennert, Dorothee (2012): Yummy-Mami-Kochbuch. Essen für Kinder von 0 – 15 Jahren. Berlin.
- Elwert, Georg (1995): Gewalt und Märkte, in: Dombrowsky, Wolf R. (Hrsg.), Wissenschaft, Literatur, Katastrophe. Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Lars Clausen. Opladen, 123–141.
- Elwert, Georg (2004): Sanktionen, Ehre und Gabenökonomie. Kulturelle Mechanismen der Einbettung von Märkten, in: Berghoff, Hartmut/Vogel, Jakob (Hrsg.), Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels. Frankfurt/M., 119–142.
- Enders, Uta (1981): Hausaufgaben und kein Ende ..., in: Block, Irene/ Enders, Uta/Müller, Susanne (Hrsg.) (1981): Das unsichtbare Tagwerk. Mütter erforschen ihren Alltag. Reinbek bei Hamburg, 79–117.
- Enders-Drägässer, Uta (1981): Die Mütterdressur. Eine Untersuchung zur schulischen Sozialisation der Mütter und ihre Folgen, am Beispiel der Hausaufgaben. Basel.
- Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte/Libuda-Köster, Astrid (2004): Zeitverwendung für Hausaufgabenbetreuung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Alltag in Deutschland. Analysen der Zeitverwendung. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgeterhebung 2001/02. Wiesbaden, 149–189.
- Endres, Rudolf (1993): Adel in der frühen Neuzeit. Enzyklopädie deutscher Geschichte. Bd. 18. München.
- Engelfried, Constance/Voigt-Kehlenbeck, Corinna (2010): Gendered Profession – Perspektiven und Ausblick, in: Engelfried, Constance (Hrsg.), Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden, 237–260.
- Engels, Friedrich (1844/1950): The condition of the working-class in England in 1844. London.
- Engler, Wolfgang (1987): Norbert Elias als Wissenschaftstheoretiker. Deutsche Zeitschrift für Philosophie. 35. Jg. 1987/Heft 8, 739–745.
- Ensalaco, Mark/Majka, Linda C. (2005): Children's human rights. Progress and challenges for children worldwide. Lanham, Md.
- Enzelberger, Sabina (2001): Sozialgeschichte des Lehrerberufs. Gesellschaftliche Stellung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von den Anfängen bis zur Gegenwart. Weinheim.
- Erikson, Erik H. (1991): Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze. 12. Aufl. Frankfurt/M.
- Erikson, Kai (2004): Reflections on Generativity and Society. A Sociologist's Perspective, in: McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, T'ae-ch'ang (Hrsg.), The generative society. Caring for future generations. Washington, DC, 51–61.
- Erning, Günter/Neumann, Karl/Reyer, Jürgen (Hrsg.) (1987): Geschichte des Kindergartens. Freiburg.
- Ernst, Stefanie (1996): Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern. Wandlungen der Ehe im Prozeß der Zivilisation. Opladen.
- Ernst, Stefanie (2010a): Gekränkter Stolz? Prekäres Leben und Arbeiten jenseits der NAV. Zwischenrufe aus dem 'Niemandland der (Dauer-)Arbeitslosigkeit', in: Manske, Alexandra/Pühl, Katharina (Hrsg.), Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. Münster, 84–109.
- Ernst, Stefanie (2010b): Prozessorientierte Methoden in der Arbeits- und Organisationsforschung. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Ernst, Stefanie/Binkley, Sam/Dolan, Paddy/Wouters, Cas (2010): The Planned and the Unplanned. A Roundtable Discussion on the Legacies of Michel Foucault and Norbert Elias, in: Foucault Studies (No. 8, February 2010), 53–77.
- Esser, Hartmut (1999): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt/M.
- Estel, Bernd (2002): Nation und nationale Identität. Versuch einer Rekonstruktion. Wiesbaden.
- Etges, Andreas (1999): Wirtschaftsnationalismus. USA und Deutschland im Vergleich (1815-1914). Frankfurt/M.
- Etzemüller, Thomas (2007): Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert. Bielefeld.
- Faber, Richard (2013): Intellektuelle und Antiintellektuelle im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M.

- Fangerau, Heiner/Vögele, Jörg (2004): *Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin*. Unterrichtsskript für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Münster.
- FAS (2010): *Partnersuche. Der kleine Haken der Emanzipation*. Von Julia Schaaf. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 15.11.2010.
- Fass, Paula S. (2012): *The Child-Centered Family? New Rules in Postwar America*, in: Fass, Paula S./Grossberg, Michael C. (Hrsg.), *Reinventing childhood after World War II*. Philadelphia, 1–18.
- Fass, Paula S. (2013a): *Is there a story in the history of childhood?*, in: Fass, Paula S. (Hrsg.), *The Routledge history of childhood in the western world*. London, 1–14.
- Fass, Paula S. (Hrsg.) (2013b): *The Routledge history of childhood in the western world*. London.
- Fass, Paula S./Grossberg, Michael C. (Hrsg.) (2012): *Reinventing childhood after World War II*. Philadelphia.
- Fatch-Moghadam, Bijan/Sellmaier, Stephan/Vossenkuhl, Wilhelm (2010): *Grenzen des Paternalismus*. Stuttgart.
- Faulde, Joachim (Hrsg.) (2006): *Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Entwicklungen Konzepte und Perspektiven*. Weinheim.
- FAZ (2008): *Merkel ruft „Bildungsrepublik“ aus*. Nationaler Bildungsbericht. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.06.2008.
- FAZ (2009): *Angela Merkel: Die Frau an der Macht: Vom Mädchen zur Mutti*. Von Christiane Hoffmann. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.07.2009.
- Federici, Markus R. (2000): *Wissen und Technik: über die Entstehung und Verwendung von (Technik-)Wissen am Beispiel des Fahrrads*. Hamburg.
- Fend, Helmut (2008): *Schule gestalten: Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität*. Wiesbaden.
- Fengler, Jörg (2008): *Helfen macht müde: zur Analyse und Bewältigung von Burnout und beruflicher Deformation*. Stuttgart.
- Fichte, Immanuel H. (1862): *Johann Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel*. 2. sehr verm. und verb. Aufl. Leipzig.
- Fichte, Johann G. (1808): *Reden an die deutsche Nation*. Berlin.
- Findeisen, Hans-Volkmar/Kersten, Joachim (1999): *Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt*. München.
- Findeisen, Ina (2011): *Hürdenlauf zur Exzellenz: Karrierestufen Junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler*. Wiesbaden.
- Fischbach, Heinrich (1896): *Der Haustyran: Schwank*. Berlin.
- Flammer, August (2009): *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung*. 4. vollst. überarb. Aufl. Bern.
- Fließner, Heike (1995): *Mütterlichkeit als Beruf. Historischer Befund oder aktuelles Strukturmerkmal sozialer Arbeit*. Oldenburg.
- Fliege, Thomas (1998): *Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. Eine Ethnographie bäuerlicher Lebensstile*. Frankfurt, New York.
- Folbre, Nancy (1994): *Who pays for the kids? Gender and the structures of constraint*. London.
- François, Étienne/Siegrist, Hannes/Vogel, Jakob (Hrsg.) (1995): *Nation and Emotion: Deutschland und Frankreich im Vergleich; 19. und 20. Jahrhundert*. Göttingen.
- Frank, Sieglinde (2010): *Elternbildung – ein kompetenzstärkendes Angebot für Familien: Effektivität der Intervention: „Starke Eltern – Starke Jugend“*. München.
- Franke-Meyer, Diana (2011): *Kleinkindererziehung und Kindergarten im historischen Prozess*. Bad Heilbrunn.
- French, Valerie (2002): *History of Parenting*, in: Bornstein, Marc H. (Hrsg.), *Biology and ecology of parenting*. Mahwah, NJ, 263–284.
- Frevert, Ute (1986): *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*. Frankfurt/M.
- Frevert, Ute (1990): *Bürgertumsgeschichte als Familiengeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 16, 491–501.
- Frevert, Ute (1995): *„Mann und Weib, und Weib und Mann“*. *Geschlechter-Differenzen in der Moderne*. München.
- Frevert, Ute (Hrsg.) (1988): *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*. Göttingen.
- Frevert, Ute (Hrsg.) (1997): *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Stuttgart.
- Freitag, Michael (2012): *Verbraucherintelligenz. Kunden in der Welt von morgen*. Frankfurt/M.
- Frick, Joachim R./Grabka, Markus M./Hauser, Richard (2010): *Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte*. Berlin.
- Fried, Amelie (2009): *Schuhhaus Pallas. Wie meine Familie sich gegen die Nazis wehrte*. München.
- Friedeburg, Robert von (2000): *Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich*, in: Reif, Heinz (Hrsg.), *Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert*. Berlin, 29–50.

- Friedrich, Udo/Quast, Bruno (2004): *Mediavistische Mythosforschung*, in: Friedrich, Udo/Quast, Bruno (Hrsg.): *Präsenz des Mythos: Konfigurationen einer Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Berlin, IX–XXXVII.
- Friedrichs, Julia (2015): *Wir Erben: Was Geld mit Menschen macht*. Berlin.
- Frings, Bernhard (2012): *Gehorsam, Ordnung, Religion. Konfessionelle Heimerziehung: 1945-1975*. Münster.
- Fritz, Thomas (2011): *Wie Sie Ihre Familie zerstören, ohne es zu merken. 25 Anekdoten über die schlimmsten menschlichen Fehler beim Vererben und Verschenken und wie Sie es besser machen können*. Ulm.
- Fröhlich, Gerhard (1991): „Inseln zuverlässigen Wissens im Ozean menschlichen Nichtwissens.“ *Zur Theorie der Wissenschaften bei Norbert Elias*, in: Kuzmics, Helmut/Mörth, Ingo (Hrsg.), *Der unendliche Prozeß der Zivilisation*. Frankfurt/M., 95–111.
- Fröhlich, Werner D. (Hrsg.) (2010): *Wörterbuch Psychologie*. München.
- Frommann, Georg C. (Hrsg.) (1858): *Die Deutschen Mundarten. Eine Zeitschrift für Dichtung Forschung u. Kritik*. Halle.
- FTD (2008): *Eltern geht es schlecht in Deutschland*. Von Annette Berger. *Financial Times Deutschland* vom 27.2.2008.
- Fthenakis, Wassilios E./Textor, Martin R. (2002): *Mutterschaft, Vaterschaft*. Weinheim.
- Fuchs, Brigitte (2003): „Rasse“, „Volk“, *Geschlecht*. *Anthropologische Diskurse in Österreich 1850-1960*. Frankfurt/M.
- Fuchs, Rahel (1995): *France in a Comparative Perspective*, in: Accampo, Elinor A. (Hrsg.), *Gender and the politics of social reform in France. 1870 - 1914*. Baltimore, 157–187.
- Fuchs, Stephan (2009): *The Behaviour of cultural Networks*, in: Holzer, Boris/Schmidt, Johannes F. (Hrsg.), *Theorie der Netzwerke oder Netzwerk-Theorie? Themenheft der Zeitschrift für soziologische Theorie*. Stuttgart, 345–366.
- Fuchs-Heinritz, Werner (2007): *Lexikon zur Soziologie*. 4. grundlegend überarb. Aufl. Wiesbaden.
- Fuhs, Burkhard (2000): *Kinderfreizeit als Familienprojekt*, in: Herlth, Alois/Engelbert, Angelika/Mansel, Jürgen/Palentien, Christian (Hrsg.): *Spannungsfeld Familienkindheit. Neue Anforderungen, Risiken und Chancen*. Opladen, 202–217.
- Fuhs, Burkhard (2007): *Zur Geschichte der Familie*, in: Ecarius, Jutta (Hrsg.), *Handbuch Familie*. Wiesbaden, 17–35.
- Fuhse, Jan (2008): *Ethnizität, Akkulturation und persönliche Netzwerke von italienischen Migranten*. Opladen.
- Fuhse, Jan (2010): *Netzwerke und soziale Ungleichheit*, in: Stegbauer, Christian (Hrsg.), *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie: Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften*. Wiesbaden, 79–90.
- Funder, Maria (2011): *Soziologie der Wirtschaft: Eine Einführung*. München.
- Furedi, Frank (2001): *Abandon Your Anxieties and Be a Good Parent*. London.
- Furedi, Frank (2013): „Parenting Skills are a Con“ in: *Huffington Post* (31.03.2013). (Online abrufbar unter http://www.huffingtonpost.co.uk/frank-furedi/parenting-skills-are-a-con_b_2989225.html; Abruf 8.9.2013)
- Furian, Martin/Furian, Barbara (1982): *Praxis der Elternarbeit in Kindergarten, Hort, Heim und Schule*. Heidelberg.
- Fürstenau, Peter (1967): *Soziologie der Kindheit*. Heidelberg.
- Gahlleitner, Silke B./Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.) (2007): *Gewalt und Geschlechterverhältnis: Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*. Weinheim.
- Gall, Lothar (1996): *Bürgertum, liberale Bewegung und Nation. Ausgewählte Aufsätze*. München.
- Gamm, Hans-Jochen (1990): *Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus*. 3. Aufl. München.
- Gänshirt, Dorothee/Harms, Fred (2005): *Gesundheitsmarketing: Patientempowerment als Kernkompetenz*. Stuttgart.
- Garcia Coll, Cynthia T./Meyer, Elaine C./Brillon, Lisa (2002): *Ethnic and Minority Parenting*, in: Bornstein, Marc H. (Hrsg.), *Biology and ecology of parenting*. Mahwah, NJ, 189–210.
- Garhammer, Manfred (1999): *Wie Europäer ihre Zeit nutzen. Zeitstrukturen und Zeitkulturen im Zeichen der Globalisierung*. Berlin.
- Gauthier, Anne H. (1996): *The state and the family. A comparative analysis of family policies in industrialized countries*. Oxford, New York.
- Gebhardt, Miriam (2009): *Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert*. München.
- Gebhardt, Miriam (2010): *Eltern zwischen Norm und Gefühl. Wertewandel in der bürgerlichen Familiensozialisation im 20. Jahrhundert*, in: Budde, Gunilla/Conze, Eckart/Rauh, Cornelia (Hrsg.), *Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter. Leitbilder und Praxis seit 1945*. Göttingen, 187–204.
- Gerhardt, Volker (1983): *Vom Willen zur Macht: Anthropologie und Metaphysik der Macht am exemplarischen Fall Friedrich Nietzsches*. Münster.

- Geissler, Birgit (2009): Machtfragen zwischen Familie und Erwerbsarbeit, in: Löw, Martina (Hrsg.), *Geschlecht und Macht. Analysen zum Spannungsfeld von Arbeit, Bildung und Familie*. Wiesbaden, 31–46.
- Geißler, Gert (1995): *Schule und Erziehung in der DDR*. Neuwied.
- Gellner, Ernest (1983): *Nations and nationalism*. Ithaca.
- Geppert, Dominik (2013): Halbe Hegemonie: Das deutsche Dilemma. Essay, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (6-7), 11–16.
- Gerhards, Jürgen (2010): *Die Moderne und ihre Vornamen. Eine Einladung in die Kultursoziologie*. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Gerlach, Irene (2009): *Familienpolitik*. Wiesbaden.
- Gestrich, Andreas (2003a): Einleitung, in: Gestrich, Andreas/Krause, Jens-Uwe/Mitterauer, Michael (Hrsg.), *Geschichte der Familie*. Stuttgart, 3-20.
- Gestrich, Andreas (2003b): *Neuzeit*, in: Gestrich, Andreas/Krause, Jens-Uwe/Mitterauer, Michael (Hrsg.), *Geschichte der Familie*. Stuttgart, 364–652.
- Gestrich, Andreas (2008): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit, in: Schneider, Norbert F. (Hrsg.), *Lehrbuch moderne Familiensoziologie. Theorien Methoden empirische Befunde*. Opladen, 79–98.
- Gestrich, Andreas/Krause, Jens-Uwe/Mitterauer, Michael (Hrsg.) (2003): *Geschichte der Familie*. Stuttgart.
- GfK (2011): GfK Bevölkerungsstrukturdaten: Regensburg ist neue Single-Hauptstadt. Pressemitteilung vom 27.01.2011 (Online abrufbar unter: http://www.gfk-geomarketing.de/fileadmin/newsletter/pressemitteilung/BVSD2010_20110127.html; Abruf 19.6.2013).
- Giese, Constanze (2002): Die Patientenautonomie zwischen Paternalismus und Wirtschaftlichkeit: Das Modell des ‚Informed Consent‘ in der Diskussion. Münster.
- Giesen, Bernhard/Schneider, Christoph (2004): Tätertrauma. Nationale Erinnerungen im öffentlichen Diskurs. Konstanz.
- Giesinger, Johannes (2005): *Pädagogischer Paternalismus. Eine ethische Rechtfertigung*. St. Gallen.
- Giesinger, Johannes (2007): Autonomie und Verletzlichkeit. Der moralische Status von Kindern und die Rechtfertigung von Erziehung. Bielefeld.
- Gilgenmann, Klaus (1991): *Romantische Liebe und Liebe zum Kind. Zur Differenz der Codierung von Partnerschaft und Elternschaft* (Online abrufbar unter: <http://www.home.uni-osnabrueck.de/kgilgen/kgipublikationen.htm>; Abruf 24.7.2012).
- Gilliam, Laura/Gullov, Eva (2013): Making Children 'social': Civilizing institutions in a Welfare State. Unveröffentlichtes Manuskript, in: *Human Figurations* (3).
- Ginciauskas, Lilo (1997): Die kindzentrierte Arbeitsweise der Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz, in: Klees, Katharina/Friedebach, Wolfgang (Hrsg.), *Hilfen für missbrauchte Kinder. Interventionsansätze im Überblick*. Weinheim, 130–150.
- Gironda, Vito F. (2002): Linkliberalismus und nationale Staatsbürgerschaft im Kaiserreich. Ein deutscher Weg zur Staatsbürgerschaft?, in: Echernkamp, Jörg/Müller, Sven O. (Hrsg.), *Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen, 1760-1960*. München, 107–130.
- Gloger-Tippelt, Gabriele (1988): *Schwangerschaft und erste Geburt. Psychologische Veränderungen der Eltern*. Stuttgart.
- Gnoth, Christian/Noll, Andreas A. (2009): *Kinderwunsch. Natürliche Wege zum Wunschkind*. München.
- Gnoth, Christian/Schill, Thilo/Hinney, Bernd/Freundl, Günter (2007): Natürliche Schwangerschaftsraten: zur Begriffsbestimmung und Prävalenz von Subfertilität und Infertilität, in: Felberbaum, Ricardo E./Bühler, Klaus/van Ven, Hans d. (Hrsg.), *Das Deutsche IVF-Register 1996-2006. 10 Jahre Reproduktionsmedizin in Deutschland*. Heidelberg, 1–6.
- Goerke, Kay (2009): *Leitsymptome Gynäkologie und Geburtshilfe. Ein Handbuch für Studenten und Ärzte*. München.
- Goetz, Hans-Werner (1994): *Leben im Mittelalter. Vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*. 5. Aufl. München.
- Götz, Margarete (2008): Antiintellektualismus in der deutschen Volksschullehrerbildung, in: *Zeitschrift für pädagogische Historiographie*, 14. Jg. 2008/Heft 2, 91–93.
- Gogolin, Ingrid (2008): *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule*. 2. Aufl. Münster.
- Gonäs, Lena/Karlsson, Jan Ch. (2006): Gender segregation: divisions of work in post-industrial welfare states. Burlington.
- Goody, Jack (2002): *Geschichte der Familie*. München.
- Gordon, Lavinia/Joo, Jihoon/Powell, Joseph/Ollikainen, Miina/et al. (2012): Neonatal DNA methylation profile in human twins is specified by a complex interplay between intrauterine environmental and genetic factors, subject to tissue-specific influence. 16.07.2012, in: *Genome Research* (8), 1395-1406.
- Gosewinkel, Dieter (2001): *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen.

- Götz, Irene (2011): Deutsche Identitäten. Die Wiederentdeckung des Nationalen nach 1989. Köln.
- Goudsblom, Johan (1977): *Sociology in the balance. A critical essay.* New York.
- Goutier, Matthias H. J. (2001): Patienten-Empowerment, in: Kreyher, Volker-Jeske (Hrsg.), *Handbuch Gesundheits- und Medizinmarketing. Chancen, Strategien und Erfolgsfaktoren.* Heidelberg, 53-82.
- Grant, Julia (2013): Parent-child relations in Western Europe and North America. 1500-present, in: Fass, Paula S. (Hrsg.), *The Routledge history of childhood in the western world.* London, 103–124.
- Gregor, Anja (2013): Von Vielfalt und Einseitigkeit, in: *Soziale Welt* (64), 223–226.
- Griebel, Wilfried/Niesel, Renate (2003): Die Bewältigung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule, in: Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.), *Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können.* Freiburg im Breisgau, 136–151.
- Grimm, Jacob (1926): *Deutsche Grammatik – Zweiter Teil.* Göttingen.
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm (1854): *Deutsches Wörterbuch.* Leipzig.
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm (1852/2001): *Deutsches Wörterbuch im Internet* (Online abrufbar unter: <http://www.dwb.uni-trier.de/>; Abruf 11.5.2012).
- Grönemeyer, Herbert (1986): *Kinder an die Macht* (Online abrufbar unter: <http://www.groenemeyer.de/musik/spruenge/>; Abruf 2.5.2013).
- Groß, Engelbert (2003): *Religiöse Erziehung in Zukunft. Religionspädagogik im Europäischen Haus.* Münster.
- Große-Stoltenberg, Petra/Klumpjan, Manuela (2012): *Ein glückliches Katzenleben.* Norderstedt.
- Großmann, Ida (1907): *Wie und wann soll ich meine Haus-Aufgaben machen? Nebst anderen praktischen Winken einer Mutter für Eltern und Kinder: für Eltern und Schüler.* Nürnberg.
- Grubenmann, Bettina (2013): *Frühe Kindheit im Fokus. Entwicklungen und Herausforderungen (sozial-)pädagogischer Professionalisierung.* Berlin.
- Grubitzsch, Siegfried/Weber, Klaus (Hrsg.) (1998): *Psychologische Grundbegriffe. Ein Handbuch.* Reinbeck bei Hamburg.
- Grundmann, Matthias (Hrsg.) (2009): *Kriegskinder in Deutschland zwischen Trauma und Normalität. Botschaften einer beschädigten Generation.* Münster.
- Grün, Anselm/Roth, Johannes Matthias (2010): *Du bist einzigartig: Das göttliche Kind in uns.* Freiburg i.B.
- Grüner, Jan I. (2012): *Ankunft in Deutschland. Die Intellektuellen und die Berliner Republik 1998 - 2006.* Berlin.
- Grunig, James E./Hunt, Todd (1984): *Managing public relations.* New York.
- Gugutzer, Robert (2004): *Soziologie des Körpers.* Bielefeld.
- Günnewig, Dirk (2001): *Interessendefinitionsprozesse bei gesundheitspolitischen Innovationen . Das Problem der Datensicherheit und des Datenschutzes bei Elektronischen Patientenakten.* Münster.
- Günter, Andrea (2007): *Vätern einen Platz geben. Überlegungen zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für Frauen und Männer,* in: Labouvie, Eva/Myrrhe, Ramona (Hrsg.), *Familienbande, Familienschande. Geschlechterverhältnisse in Familie und Verwandtschaft.* Köln, 187–212.
- Günther, Herbert (2008): *Sprache hören, Sprache verstehen. Sprachentwicklung und auditive Wahrnehmung.* Weinheim.
- Gumbrecht, Hans Ulrich (2004): *Präsenz-Spuren. Über Gebärden in der Mythographie und die Zeitresistenz des Mythos,* in: Friedrich, Udo/Quast, Bruno (Hrsg.): *Präsenz des Mythos: Konfigurationen einer Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit.* Berlin, 1–18.
- Haar, Heinrich von der (2010): *Kinderarbeit in Deutschland. Dokumentation und Analyse. Vom deutschen Reich bis heute. Ausmass, Folgen, gesetzlicher Schutz, Unterrichtsmittel.* Berlin.
- Haar, Rüdiger (2010): *Eltern unter Druck. Beratung von hilflosen und überforderten Eltern.* Göttingen.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2.* Frankfurt/M.
- Habermas, Rebekka (2000): *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750-1850).* Göttingen.
- Hacker, Michael/ Maiwald, Stephanie/Staemmler, Johannes/Enders, Judith/Letrari, Adriana/ Pietzcker, Hagen/Schober, Henrik/ Schulze, Mandy (Hrsg.) (2012): *Dritte Generation Ost: Wer wir sind, was wir wollen.* Berlin.
- Hackeschmidt, Jörg (2000): *Der Fackelläufer. Norbert Elias und das Problem der Generationen in der zionistischen Jugendbewegung 1918-1952,* in: Treibel, Annette/Kuzmics, Helmut/Blomert, Reinhard (Hrsg.), *Zivilisationstheorie in der Bilanz. Beiträge zum 100. Geburtstag von Norbert Elias.* Opladen, 19–34.
- Häcker, Hartmut O./Stapf, Kurt-H. (Hrsg.) (2009): *Dorsch Psychologisches Wörterbuch. 15. überarb. und erw. Aufl.* Bern.
- Hagemann, Karen (1996): *Nation, Krieg und Geschlechterordnung. Zum kulturellen und politischen Diskurs in der Zeit der antinapoleonischen Erhebung Preußens 1806-1815,* in: *Geschichte und Gesellschaft* 22, 562–591.

- Hagemann, Karen (1997): Of ‚Manly Valor‘ and ‚German Honor‘. Nation, War and Masculinity in the Age of Prussian Uprising against Napoleon, in: CEH 30, 187–220.
- Hagemann, Karen (2000): Familie – Staat – Nation: Das aufklärerische Projekt der ‚Bürgergesellschaft‘ in geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: Hildermeier, Manfred (Hrsg.), Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt/M., 57–84.
- Hagemann, Karen (Hrsg.) (1998): Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel. Frankfurt/M.
- Hagemann, Karen/Gottschall, Karin (2002): Die Halbtagsschule in Deutschland – ein Sonderfall in Europa?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (41), 12–22.
- Hagemann, Wolfgang (2003): Burnout bei Lehrern: Ursachen, Hilfen, Therapien. München.
- Hagemann-White, Karen (1994): Feministische Wissenschaft und feministische Herrschaft. Zum Problem der Familialisierung von Macht, in: Modelmog, Ilse/Grässel, Ulrike (Hrsg.), Konkurrenz & Kooperation. Frauen im Zwiespalt? Münster, 13–26.
- Hahn, Britta/Frey Ulrike (2007): Ich will anders, als du willst Mama. Kinder dürfen ihren Willen haben – Eltern auch. Erfahrungen mit der Anwendung von GFK in der Familie. Paderborn.
- Haibach, Marita (2012): Handbuch Fundraising: Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis. Frankfurt/M.
- Hainebach, Johann Heinrich (1870): Programm des Großherzoglich Hessischen Gymnasiums zu Gießen als Einladung zu den am 1. und 2. April Statt findenden öffentlichen Schulprüfungen. Wissenschaftliche Beigabe: Ueber consul und consulere nebst einem Anhang über famulus und familia. Gießen.
- Haller, Mathias (2012): Verwundet durch Worte. Studie über Gewalt in der Sprache. Hamburg.
- Halling, Thorsten/Schäfer, Julia/Vögele, Jörg (2005): Volk, Volkskörper, Volkswirtschaft – Bevölkerungsfragen in Forschung und Lehre von Nationalökonomie und Medizin, in: Mackensen, Rainer/Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Wiesbaden, 388–428.
- Hamm, Ingo (2003): Die MTV-Mindset-Studien. Jugendmarketing mit Subkulturen und Lebensstilen. Stuttgart.
- Hämmerle, Christa (1993): Kindheit im Ersten Weltkrieg. Wien.
- Handelsblatt (2010): „Ein Patriarch ist eine Gefahr für den Betrieb“. Von Florian Brückner. Handelsblatt vom 01.04.2010.
- Handelsblatt (2012): Frauen im SUV haben mehr zu bieten. Von Ines Imdahl. Handelsblatt vom 10.07.2012.
- Handelsblatt (2013): Deutsche Manager sind diszipliniert, aber unzufrieden. Umfrage. Handelsblatt vom 04.07.2013.
- Hanne-Behnke, Gabriele (2008): Elternarbeit bei Kindern mit ADHS und Entwicklungsstörungen. Eltern als kompetente Therapiepartner. München.
- Hardt, Jürgen/Mattejat, Fritz/Ochs, Matthias/Schwarz, Marion/Merz, Thomas (Hrsg.) (2010): Sehnsucht Familie in der Postmoderne: Eltern und Kinder in Therapie heute. Göttingen.
- Hardtwig, Wolfgang (1994): Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland, 1500-1914: Ausgewählte Aufsätze. Göttingen.
- Harkness, Sara/Super, Charles (2002): Culture and Parenting, in: Bornstein, Marc H. (Hrsg.), Biology and ecology of parenting. Mahwah, NJ, 211–234.
- Hartmann, Michael (1996): Topmanager. Die Rekrutierung einer Elite. Frankfurt/M.
- Hartmann, Michael (2002): Der Mythos von den Leistungseliten. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft. Frankfurt/M.
- Hartung-Beck, Viola (2009): Schulische Organisationsentwicklung und Professionalisierung. Folgen von Lernstandserhebung an Gesamtschulen. Wiesbaden.
- Hartwig, Marcel (2011): Die traumatisierte Nation? „Pearl Harbor“ und „9/11“ als kulturelle Erinnerungen. Bielefeld.
- Hasselbusch, Inken (2014): Norbert Elias und Pierre Bourdieu im Vergleich. Eine Untersuchung zur Theorieentwicklung, Begrifflichkeit und Rezeption. Karlsruhe.
- Hasselhorn, Marcus/Schneider, Wolfgang (Hrsg.) (2007): Handbuch der Entwicklungspsychologie. Handbuch der Psychologie. Bd. 7. Göttingen.
- Haugg-Obwexer, Hildegard (1983): Elternarbeit mit Ausländern, in: Lehrer-Journal (10) 51, 421–424.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Langewiesche, Dieter (2001): Nation und Religion in der deutschen Geschichte. Frankfurt/M.
- Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten (Hrsg.) (1861): Morgen- und Abendseggen für das christliche Haus nach dem Kirchenjahre. Berlin.
- Hausen, Karin (1976/2012): Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Hausen, Karin (Hrsg.), Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Göttingen, 19–49.

- Hausen, Karin (1986/2012): Patriarchat. Vom Nutzen und Nachteil eines Konzepts für Frauenpolitik und Frauengeschichte, in: Hausen, Karin (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*. Göttingen, 359–370.
- Hausen, Karin (1998/2012): Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hausen, Karin (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*. Göttingen, 371–392.
- Hausen, Karin (2000): Arbeit und Geschlecht, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. Frankfurt/M., 343–361.
- Hausen, Karin (2004/2012): Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: Hausen, Karin (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*. Göttingen, 189–209.
- Hausen, Karin (2012): *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*. Göttingen.
- Hausen, Karin (Hrsg.) (1993): *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*. Göttingen.
- Hauser-Schäublin, Brigitta (2010): Manipulierte Substanzen, rekonfigurierte Verwandtschaften. Humantechnologische Prozesse und ihre Bedeutung für Verwandtschaft zwischen Normativität und Flexibilität, in: Alber, Erdmute (Hrsg.), *Verwandtschaft heute. Positionen Ergebnisse und Perspektiven*. Berlin, 249–277.
- Häußling, Roger (2010a): Relationalismus als Herausforderung und Perspektive für die Schul- und Unterrichtsforschung, in: Berkemeyer, Nils/Bos, Wilfried/Kuper, Harm (Hrsg.), *Schulreform durch Vernetzung. Interdisziplinäre Betrachtungen*. Münster, 65–94.
- Häußling, Roger (2010b): Zur Verankerung der Netzwerkforschung in einem methodologischen Relationismus, in: Stegbauer, Christian (Hrsg.), *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie: Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften*. Wiesbaden, 65–78.
- Heiber, Helmut (1983): *Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes*. München.
- Heidbrink, Ludger (2003): *Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten*. Weilerswist.
- Heidbrink, Ludger (2007): *Handeln in der Ungewissheit. Paradoxien der Verantwortung*. Berlin.
- Heidbrink, Ludger (Hrsg.) (2006): *Verantwortung in der Zivilgesellschaft. Zur Konjunktur eines widersprüchlichen Prinzips*. Frankfurt/M.
- Heidbrink, Ludger/Hirsch, Alfred (2008): *Verantwortung als marktwirtschaftliches Prinzip: zum Verhältnis von Moral und Ökonomie*. Frankfurt/M.
- Heidbrink, Ludger/Hirsch, Alfred (Hrsg.) (2007): *Staat ohne Verantwortung? Zum Wandel der Aufgaben von Staat und Politik*. Frankfurt/M.
- Heidbrink, Ludger/Schmidt, Imke/Ahaus, Björn (Hrsg.) (2011): *Die Verantwortung des Konsumenten: Über das Verhältnis von Markt, Moral und Konsum*. Frankfurt/M.
- Heidinger, Isabella (2010): *Das Prinzip Mütterlichkeit – geschlechterübergreifende soziale Ressource. Gegenstandstheoretische und handlungsorientierte Perspektiven*. Wiesbaden.
- Heimar, Andreas/Henkel, Melanie/Donges, Dominik (2011): *Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern*. Berlin.
- Heine, Hartwig (2001): *Mobilität im Alltag. Warum wir nicht vom Auto lassen*. Frankfurt/M.
- Heinemann, Manfred (1977): *Der Lehrer und seine Organisation. Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Bd. 1. Stuttgart.
- Heinemann, Rebecca (2004): *Familie zwischen Tradition und Emanzipation. Katholische und sozialdemokratische Familienkonzeptionen in der Weimarer Republik*. München.
- Helsper, Werner (2008): *Pädagogische Professionalität in Organisationen. Neue Verhältnisbestimmungen am Beispiel der Schule*. Wiesbaden.
- Helwig, Gisela (1982): *Frau und Familie in beiden deutschen Staaten*. Köln.
- Hemel, Ulrich/Fritzsche, Andreas/Manemann, Jürgen (Hrsg.) (2012): *Habituelle Unternehmensethik. Von der Ethik zum Ethos*. Baden-Baden.
- Hendrick, Harry (1997): *Children, childhood, and English society, 1880-1990*. Cambridge.
- Henkelmann, Andreas/Banach, Sarah/Kaminsky, Uwe/Pierlings, Judith/Swiderek, Thomas (Hrsg.) (2011): *Ver spätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945 – 1972)*. Essen.
- Henneberg, Rosy/Vogt, Herbert/Klein, Helke/Klein, Lothar (2004): *Mit Kindern leben, lernen, forschen und arbeiten. Kindzentrierung in der Praxis*. Seelze-Velber.
- Henry-Huthmacher, Christine (2008): Eltern unter Druck. Ergebnisse einer empirischen Studie, in: *Die politische Meinung* (460) 2008, 41–46.
- Herbold, Willy/Sachsse, Ulrich (2012): *Das so genannte Innere Kind : Vom Inneren Kind zum Selbst*. Stuttgart.

- Hermann, Anett (2004): *Karrieremuster im Management. Pierre Bourdieus Sozialtheorie als Ausgangspunkt für eine genderspezifische Betrachtung.* Wiesbaden.
- Herrmann, Steffen K./Krämer, Sybille/Kuch, Hannes (Hrsg.) (2007): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung.* Bielefeld.
- Herrlitz, Hans-Georg/Hopf, Wulf/Titze, Hartmut/Cloer, Ernst (2009): *Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung.* 5. aktual. Aufl. Weinheim.
- Herwartz-Emden, Leonie (1995): *Geschlechterverhältnisse und Mutterschaft in einfachen und modernen Gesellschaften* (Online abrufbar unter: <http://www.philso.uni-augsburg.de/de/lehrstuehle/paedagogik/paed3/bibliothek/>; Abruf 22.11.2010).
- Hettling, Manfred (2000): *Die persönliche Selbständigkeit. Der archimedische Punkt bürgerlicher Lebensführung,* in: Hettling, Manfred (Hrsg.), *Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts.* Göttingen, 57–78.
- Hettling, Manfred (2005): *Bürgertum nach 1945.* Hamburg.
- Heuer, Jennifer N. (2005): *The family and the nation. Gender and citizenship in revolutionary France, 1789-1830.* Ithaca.
- Hill, Paul B./Kopp, Johannes (2000): *Fertilitätsentwicklung. Trends, Erklärungen und empirische Ergebnisse,* in: Mueller, Ulrich/Nauck, Bernhard/Diekmann, Andreas (Hrsg.), *Handbuch der Demographie. Anwendungen.* Berlin, 729–750.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): *Wörterbuch der Soziologie.* 5. vollst. überarb. und erw. Aufl. Stuttgart.
- Hirschfeld, Gerhard/Krumeich, Gerd/Renz, Irina (2008): *Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Aktualisierte und erweiterte Studienausgabe.* Stuttgart.
- Hirschi, Caspar (2005): *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit.* Göttingen.
- Ho, Sam P./Huenemann, Ralph W. (1984): *China's open door policy. The quest for foreign technology and capital: A study of China's special trade.* Vancouver.
- Hobsbawm, Eric/Ranger, Terence (Hrsg.) (1983): *The Invention of tradition.* Cambridge.
- Hockel, Curd Michael (2011): *Personenzentrierte Kinderpsychotherapie. Eine Einführung mit Falldarstellung.* München.
- Hofbauer, Helmut (2011): *Wer hat das Wissen in der Wissenschaft versteckt? Zwölf wissenschaftstheoretische Studien.* Würzburg.
- Hoffmann-Ocon, Andreas (2009): *"Die Deutsche Schule" im Nationalsozialismus.* Münster.
- Hoffmann-Riem, Christa (1989): *Elternschaft ohne Verwandtschaft: Adoption, Stiefbeziehung und heterologe Insemination,* in: Nave-Herz, Rosemarie/Markefka, Manfred (Hrsg.), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung.* Neuwied, 389–411.
- Hoffmeister, Dieter (2001): *Mythos Familie. Zur soziologischen Theorie familialen Wandels.* Opladen.
- Hofmann, Jacqueline (2008): *Die Bedeutung der Elternarbeit in Anti-Gewalt-Trainings. Untersuchung und Vergleich der Programme im deutschsprachigen Raum.* Norderstedt.
- Hofmann, Johann C. K. (1881): *Die heilige Schrift Neuen Testaments. Die heilige Schrift Neuen Testaments.* Nördlingen.
- Hofstadter, Richard (1953): *Democracy and Anti-intellectualism in American,* in: *Michigan Alumnus Quarterly Review.* 08. August 1953, 281–295.
- Hofstadter, Richard (1963): *Anti-intellectualism in American Life.* New York.
- Hofstede, Geert (Hrsg.) (1998): *Masculinity and Femininity. The Taboo Dimension of National Cultures.* Thousand Oaks.
- Hofstede, Geert (2014): *The Hofstede Centre. Cultural Tools. Country Comparison. What about Germany?* (Online abrufbar unter: <http://geert-hofstede.com/germany.html>; Abruf 28.6.2014).
- Hofstede, Geert/Hofstede, Gert Jan/Minkov, Michael (1997): *Cultures and Organizations: Software of the Mind.* 1. Aufl. New York.
- Hofstede, Geert/Hofstede, Gert Jan/Minkov, Michael (2010): *Cultures and Organizations: Software of the Mind.* 3. Aufl. New York.
- Hoghugh, Masud (2004): *Parenting – An Introduction,* in: Hoghugh, Masud/Long, Nicholas (Hrsg.), *Handbook of parenting. Theory and research for practice.* London, 1–18.
- Holenstein, André (1991): *Die Huldigung der Untertanen: Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800).* Stuttgart.
- Hollstein, Tina/Huber, Lena/Schwepp, Cornelia (2010): *Migration, Armut und Bewältigung. Eine fallrekonstruktive Studie.* Weinheim.
- Holtz, Sabine (1993): *Theologie und Alltag. Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550–1750.* Tübingen.

- Homfeldt, Hans G. (2007): *Elternarbeit in der Heimerziehung*. München.
- Honig, Michael-Sebastian (2002): *Geschichte der Kindheit*, in: Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*. Opladen, 309–332.
- Hopf, Arnulf (1991): *Professionalisierung von Lehrern in einer veränderten Gesellschaft*. Oldenburg.
- Hopf, Wulf (2010): *Freiheit – Leistung – Ungleichheit. Bildung und soziale Herkunft in Deutschland*. Weinheim.
- Horizont (2009): *Spießier Alfons: Eine Anzeige, aus der Alfons nicht schlau wird. Macht Zeitungenleser wirklich schlau? Oder vielleicht klug ...? Der spießige Zeitungsleser Alfons geht der Sache intelligent auf den Grund!* Horizont vom 15.07.2009.
- Hom, Klaus-Peter/ Kemnitz, Heidemarie/Marotzki, Winfried/Sandfuchs, Uwe (Hrsg.) (2012): *Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft*. Bad Heilbrunn.
- Hörner, Wolfgang/Drinck, Barbara/Jobst, Solvejig (2008): *Bildung, Erziehung, Sozialisation. Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft*. Stuttgart.
- Horney, Walter (1970): *Beschämung*, in: Horney, Walter/Ruppert, Johann Peter (Hrsg.), *Pädagogisches Lexikon*. Gütersloh, 632.
- Horney, Walter/Ruppert, Johann Peter (Hrsg.) (1970): *Pädagogisches Lexikon*. Gütersloh.
- Hotz, Edgar (1978): *Mitarbeit der Eltern bei der Hinführung der Kinder zur Eucharistie. Überlegungen zu katechetischer Elternbildung im Zusammenhang mit der Erstkommunion*.
- Howell, Signe (2007): *The Kinning of Foreigners: Transnational Adoption in a Global Perspective*. Oxford.
- Hroch, Miroslav (2005): *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich*. Göttingen.
- Hroch, Miroslav (2006): *Modernization and Communication as Factors of Nation Formation*, in: Delanty, Gerard/Kumar, Krishan (Hrsg.), *The SAGE handbook of nations and nationalism*. London, 21–32.
- Huber, Hugo (1989): *Sozial- und kulturanthropologische Theorien zur Sozialisationsforschung*, in: Trommsdorff, Gisela/Behnken, Imbke (Hrsg.), *Sozialisation im Kulturvergleich*. Stuttgart, 25–40.
- Huinink, Johannes (2012): *Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ähnlich und doch immer noch anders*. Opladen.
- Huinink, Johannes/Konietzka, Dirk (2007): *Familiensoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt/M.
- Hummrich, Merle (2011): *Jugend und Raum. Exklusive Zugehörigkeitsordnungen in Familie und Schule*. Wiesbaden.
- Hurrelmann, Bettina (1999): *Kinderlektüre und Familienstruktur*, in: Ewers, Hans E./Wild, Inge/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendliteraturforschung (Hrsg.), *Familienzenen: die Darstellung familiärer Kindheit in der Kinder- und Jugendliteratur*. Weinheim, 185–200.
- Hurrelmann, Klaus (2006): *Einführung in die Sozialisationstheorie*. 8. vollst. überarb. Aufl. Weinheim.
- Hurst, Steven (2005): *Cold war US foreign policy. Key perspectives*. Edinburgh.
- Hurth, Joachim (2006): *Angewandte Handelspsychologie*. Stuttgart.
- Husén, Torsten/Postlethwaite, T. Neville (Hrsg.) (1994): *The International Encyclopedia of Education*. 2nd ed. Oxford.
- Illich, Ivan D. (1996): *Klarstellungen. Pamphlete und Polemiken*. München.
- Illouz, Eva (2003): *Der Konsum der Romantik. Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*. Frankfurt/M.
- Illouz, Eva (2009): *Die Errettung der modernen Seele. Therapien, Gefühle und die Kultur der Selbsthilfe*. Frankfurt/M.
- Illouz, Eva (2011): *Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung*. Berlin.
- Impulse (2011): *Der Patriarch hat ausgedient*. Von Johanna Lutteroth. Impulse – das Unternehmermagazin vom 13.04.2013 (Online abrufbar unter: <http://www.impulse.de/unternehmen/der-patriarch-hat-ausgedient>; Abruf 28.7.2013).
- Inama-Sternegg, Karl Theodor Ferdinand Michael von (1903): *Staatswissenschaftliche Abhandlungen*. Berlin.
- Inheteen, Katharina (2008): *Macht*, in: Baur, Nina/Korte, Hermann/Löw, Martina/Schroer, Markus (Hrsg.), *Handbuch Soziologie*. Wiesbaden, 253–272.
- Inhoffen, Peter (2012): *Moraltheologie zwischen Recht und Ethik: Beiträge zu allgemeinen Fragen zu Ehe und Familie, zu Bioethik und zum Recht*. Münster.
- Innerhofer, Paul (1978): *Eltern als Co-Therapeuten. Analyse der Bereitschaft von Müttern zur Mitarbeit bei der Durchführung therapeutischer Programme ihrer Kinder*. Berlin.
- Invernizzi, Antonella/Williams, Jane M. (2011): *The human rights of children. From visions to implementation*. Burlington, VT.
- Jacobi, Günther H./Begerow, Bettina (2003): *Praxis der Männergesundheit. Prävention schulmedizinische Fakten ganzheitlicher Zugang ; 86 Tabellen*. Stuttgart.
- Jacobsen, Joyce P. (2007): *The economics of gender*. Malden.

- Jähnichen, Traugott/Friedrich, Norbert (2005): Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Protestantismus, in: Grebig, Helga (Hrsg.), Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland: Sozialismus – Katholische Soziallehre – Protestantische Sozialethik. Ein Handbuch. 2. Aufl. 867–1003.
- Jansen, Christian (1992): Professoren und Politik: Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer; 1914 - 1935. Göttingen.
- Jansen, Christian/Borggräfe, Henning (2007): Nation, Nationalität, Nationalismus. Frankfurt/M.
- Janshen, Doris (1992): Militär und Männlichkeit. Zu den Fundamenten der Geschlechterpolarisierung, in: Stahr, Ingeborg (Hrsg.), Wenn Frauenwissen Wissen schafft. Zehn Jahre Frauenstudien und Frauenforschung an der Universität – GH – Essen. Essen, 129–146.
- Janssen, Sonja/Wenzel, Rainer (2012): Was weckt den König im Kind? Vielfältige Entwicklung der Sinne, der Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins durch kurzweilige Spiele und Lieder. Münster.
- Jarausch, Konrad (1995): Normalisierung oder Re-Nationalisierung? Zur Umdeutung deutscher Vergangenheit, in: Geschichte und Gesellschaft (4) 21, 571–584.
- Jenkins, C. D. (2003): Building better health. A handbook of behavioral change. Washington D.C.
- Jesse, Eckhard (2010): Systemwechsel in Deutschland. 1918/19 - 1933 - 1945/49 - 1989/90. Köln.
- Jessen, Ralph/Vogel, Jakob (2002): Die Naturwissenschaften und die Nation. Perspektiven einer Wechselbeziehung in der europäischen Geschichte, in: Jessen, Ralph/Vogel, Jakob (Hrsg.), Wissenschaft und Nation in der europäischen Geschichte. Frankfurt/M., 7–40.
- Johnson, Allan G. (Hrsg.) (1995): The Blackwell Dictionary of Sociology. A User's Guide to Sociological Language. Oxford.
- Joos, Magdalena (2006): De-Familialisierung und Sozialpädagogisierung. Eine Rekonstruktion der Kindheitsbilder und politischen Leitideen des Zehnten und Elften Kinder- und Jugendberichts, in: Andresen, Sabine (Hrsg.), Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen. Wiesbaden, 109–134.
- Jung, Carl G./ Kerényi, Karl (1940): Das göttliche Kind in mythologischer und psychologischer Beleuchtung. Amsterdam.
- Jung, Johannes/König, Bettina/Krenig, Katharina/Stöcker, Katrin/Stürmer, Verena/Vogt, Michaela (2011): Die zweigeteilte Geschichte der Grundschule 1945 bis 1990: ausgewählte und kommentierte Quellentexte zur Entwicklung in Ost- und Westdeutschland. Berlin.
- Jungbauer, Harry (2002): "Ehre Vater und Mutter". Der Weg des Elternergebots in der biblischen Tradition. Tübingen.
- Jurczyk, Karin/Schier, Michaela/Szymenderski, Peggy/Lange, Andreas/Voß, Günter (2009): Entgrenzte Arbeit, entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin.
- Kahlert, Heike (2014): Profilelement Familienfreundlichkeit: Leitbildwandel in Hochschule und Forschung?, in: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 37. Jg. 2014/ Heft 1, 75–87.
- Kaiser, Mario/Maasen, Sabine (2010): Wissenschaftssoziologie, in: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hrsg.), Handbuch Spezielle Soziologien. Wiesbaden, 685–706.
- Karlheim, Marina (2010): Schreiben über die Väter. Erinnerungstopografien – eine Analyse. Marburg.
- Kast-Zahn, Annette (2003): Jedes Kind kann schlafen lernen. Vom Baby bis zum Schulkind: wie Sie die Schlafprobleme Ihres Kindes vermeiden und lösen können. Augsburg.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1988): Familie und Modernität, in: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspaun, Michael/Lüscher-Schultheis-Wehrspaun (Hrsg.), Die "postmoderne" Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz, 391–415.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München.
- Kaufmann, Manfred/Costa, Serban D./Scharl, Anton (2006): Die Gynäkologie (Online abrufbar unter: <http://www.dandelon.com/intelligentSEARCH.nsf/alldocs/15F119846CA67F50C125715D00533FD7/>; Abruf 20.2.2013).
- Kaufmann-Huber, Gertrud (1998): Kinder brauchen Rituale. Ein Leitfaden für Eltern und Erziehende. 8. Aufl. Freiburg im Breisgau.
- Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2007): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Wiesbaden.
- Kearney, Milo/Medrano, Manuel (2001): Medieval culture and the Mexican American borderlands. College Station.
- Keck, Christoph/Behre, Hermann M. (2002): Endokrinologie, Reproduktionsmedizin, Andrologie. 2. kompl. überarb. Aufl. Stuttgart.
- Keil, Werner (1995): „Wie Johann Heinrich seine Kinder lehrt...“. Lebensgeschichte und Erziehung des Hans Jacob Pestalozzi. Pestalozzis einziger Sohn zwischen Erziehungsanspruch und Erziehungswirklichkeit. Regensburg.

- Keller, Monika (2007): Moralentwicklung und moralische Sozialisation, in: Horster, Detlef (Hrsg.), *Moralentwicklung Von Kindern und Jugendlichen*. Wiesbaden, 17–50.
- Keller, Nicole (2008): *Pädagogische Ratgeber in Buchform – Leserschaft eines Erziehungsmediums*. Bern.
- Keller, Reiner (2005): *Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden.
- Kemper, Gabriele (2005): *Die männliche Nation: politische Rhetorik der neuen intellektuellen Rechten*. Köln.
- Kempin, Emilie (1897/2010): *Grenzlinsen der Frauenbewegung*, in: Meder, Stephan/Duncker, Arne/Czelk, Andrea (Hrsg.), *Die Rechtsstellung der Frau um 1900. Eine kommentierte Quellensammlung*. Köln, 584–602.
- Kemsies, Ferdinand (1912): *Der Pflichtanteil des Hauses an den Hausaufgaben der Schüler*. Langensalza.
- Kerchner, Brigitte (1992): *Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848 - 1908*. Göttingen.
- Keupp, Heiner (1999): *Identitätskonstruktionen: Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne*. Reinbek bei Hamburg.
- Keupp, Heiner/Straus, Florian/Mosser, Peter/Gmür, Wolfgang/Hackenschmied, Gerhard (2013): *Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorisch-strukturelle Hintergründe* (Online abrufbar unter: http://dddd.ettalermisbrauchsofper.de/130307_ipp_Studie_Ettal.pdf; Abruf 14.8.2013).
- Killus, Dagmar/Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.) (2014): *Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement: Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland*. Münster.
- Kilminster, Richard (2007): *Norbert Elias. Post-philosophical sociology*. London.
- Kim, Eun-Young (1995): *Norbert Elias im Diskurs von Moderne und Postmoderne: ein Rekonstruktionsversuch der Eliasschen Theorie im Licht der Diskussion von Foucault und Habermas*. Marburg.
- Kinney, Douglas (1989): *National interest, national honor. The diplomacy of the Falklands crisis*. New York.
- Kirchhöfer, Dieter (2009): *Kinderarbeit? Ein pädagogisches Fragezeichen! Ein subjekttheoretischer Ansatz*. Frankfurt/M.
- Klammer, Ute/Bosch, Gerhard/Helfferich, Cornelia/Meier-Gräwe, Uta/Nolte, Paul/Schuler-Harms, Margarete/Stangel-Meseke, Martina (2011): *Neue Wege – gleiche Chancen. Kurzfassung des Sachverständigengutachtens zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*, in: Motz, Markus/Klammer, Ute (Hrsg.), *Neue Wege-Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Wiesbaden, 13–44.
- Klasen, Edith (1975): *Elternarbeit, Last oder Chance?* München.
- Klein, Lothar/Vogt, Herbert (2000): *Erzieherinnen im Dialog mit Kindern. Wie Partizipation im Kindergarten aussehen kann*, in: Büttner, Christian/Meyer, Bernhard (Hrsg.), *Lernprogramm Demokratie. Möglichkeiten und Grenzen politischer Erziehung von Kindern und Jugendlichen*. Weinheim, 89–108.
- Klein, Ursula (2010): *Supervision und Weiterbildung. Instrumente zur Professionalisierung von Erzieherinnen*. Wiesbaden.
- Kleinbongardt, Judy (2010): *Alle Leinen los!* Norderstedt.
- Kleinig, John (1983): *Paternalism*. Totowa.
- Klemm, Klaus (2003): *Die PISA-Studie und ihre Auswirkungen auf die Schulentwicklung in Deutschland*, in: Beilero, Jacky/Wulf, Christoph (Hrsg.), *Erziehungswissenschaftliche Zeitdiagnosen. Deutschland und Frankreich*. Münster, 107–120.
- Kley, Andreas (2006): *Staatliches Gewaltmonopol – Ideengeschichtliche Herkunft und Zukunft*, in: Zwahlen, Sara/Lienemann, Wolfgang (Hrsg.), *Kollektive Gewalt*. Bern, 11–30.
- Klieme, Eckhard/Artelt, Cordula/Hartig, Johannes/Jude, Nina/Köller, Olaf/Prenzel, Manfred/Schneider, Wolfgang/Stanan, Petra (Hrsg.) (2010): *PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt*. Münster.
- Klos, Christine (1978): *Die Hausaufgaben als pädagogisches Problem. Unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit der Eltern*. Freiburg i. Br.
- Kluge, Friedrich/Göpfert, Ernest (1902), in: *Zeitschrift für Deutsche Wortforschung*.
- Kneer, Georg (2010): *Wissenssoziologie*, in: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hrsg.), *Handbuch Spezielle Soziologie*. Wiesbaden, 707–724.
- Kneuper, Elsbeth (2004): *Mutterwerden in Deutschland. Eine ethnologische Studie*. Münster.
- Knoblauch, Hubert (2014): *Wissenssoziologie*. 3. überarb. Aufl. Konstanz.
- Köberle, Matthias (1999): *Deutscher Habitus bei Peter Weiss. Studien zur „Ästhetik des Widerstands“ und zu den „Notizbüchern“*. Würzburg.
- Köbler, Gerhard (1993): *Althochdeutsches Wörterbuch* (Online abrufbar unter: <http://www.koeblergerhard.de/ahdwbhin.html>; Abruf 20.2.2011).
- Köbler, Gerhard (1995): *Deutsches Etymologisches Wörterbuch*. Tübingen.
- Köbler, Gerhard (2000): *Indogermanisches Wörterbuch* (Online abrufbar unter: <http://www.koeblergerhard.de/idgwbhin.html>; Abruf 20.2.2011).

- Köhler, Horst (2006): Rede von Bundespräsident Horst Köhler beim Jahresempfang der Evangelischen Akademie Tutzing (Online abrufbar unter: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2006/01/20060118_Rede.html; Abruf 25.11.2010).
- Koch, Christoph (Hrsg.) (2010): Achtung: Patient online! Wie Internet, soziale Netzwerke und kommunikativer Strukturwandel den Gesundheitssektor transformieren. Wiesbaden.
- Köck, Peter (Hrsg.) (2008): Wörterbuch für Erziehung und Unterricht. Das bewährte Fachlexikon für Studium und Praxis. Augsburg.
- Kocka, Jürgen (Hrsg.) (1995a): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Einheit und Vielfalt Europas. Bd. 1. Göttingen.
- Kocka, Jürgen (Hrsg.) (1995b): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Wirtschaftsbürger und Bildungsbürger. Bd. 2. Göttingen.
- Kocka, Jürgen (1995c): Das europäische Muster und der deutsche Fall, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Einheit und Vielfalt Europas. Göttingen, 9–75.
- Kocka, Jürgen (1995d): „Über den Prozeß der Zivilisation“. Norbert Elias als Historiker, in: Berding, Helmut/Speitkamp, Winfried (Hrsg.), Konflikt und Reform. Festschrift für Helmut Berding. Göttingen, 329–337.
- Kocka, Jürgen (2000a): Arbeit früher, heute, morgen. Zur Neuartigkeit der Gegenwart, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt/M., 476–492.
- Kocka, Jürgen (2000b): Zivilgesellschaft als historische Problem und Versprechen, in: Hildermeier, Manfred (Hrsg.), Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt/M., 13–40.
- Kocka, Jürgen (2001): Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft. Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 13. 10. Aufl. Stuttgart.
- Kohl, Karl-Heinz (2000): Ethnologie – die Wissenschaft vom kulturell Fremden. Eine Einführung. 2. erw. Aufl. München.
- Kohl, Walter (2011): Leben oder gelebt werden. Schritte auf dem Weg zur Versöhnung. München.
- Köhler, Benedikt (2006): Soziologie des Neuen Kosmopolitismus. Wiesbaden.
- Köhler, Helmut (2008): Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik. Göttingen.
- Köhler-Saretzki, Thomas (2009): Heimerziehung damals und heute. Eine Studie zu Veränderungen und Auswirkungen der Heimerziehung über die letzten 40 Jahre. Berlin.
- Kohl, Martin (1987): Ruhestand und Moralökonomie. Eine historische Skizze, in: Heinemann, Klaus (Hrsg.), Soziologie wirtschaftlichen Handelns. Opladen, 393–416.
- Kohl, Martin (1989): Moralökonomie und >Generationenvertrag, in: Haller, Max (Hrsg.), Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988. Frankfurt/M., 532–555.
- Kolbe, Fritz-Ulrich (Hrsg.) (2009): Ganztagschule als symbolische Konstruktion. Fallanalysen zu Legitimationsdiskursen in schultheoretischer Perspektive. Wiesbaden.
- Kolbe, Wiebke (2002a): Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945–2000. Frankfurt/M.
- Kolbe, Wiebke (2002b): Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945–2000. Frankfurt/M.
- Kolinsky, Eva (1995): Women in 20th-century Germany. A reader. Manchester.
- Kolinsky, Eva/Nickel, Hildegard M. (2003): Reinventing gender. Women in Eastern Germany since unification. London.
- Köllner, Olaf/Knigge, Michel/Tesch, Bernd (Hrsg.) (2010): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster.
- Konietzka, Dirk/Kreyenfeld, Michaela (2007): Die Analyse von Kinderlosigkeit in Deutschland: Dimensionen – Daten – Probleme, in: Konietzka, Dirk (Hrsg.), Ein Leben ohne Kinder. Kinderlosigkeit in Deutschland. Wiesbaden, 11–44.
- König, Daniel (2012): Patriotismus in Deutschland. Hamburg.
- König, René (1974): Materialien zur Soziologie der Familie. 2. Aufl. Bern.
- Konrad, Franz-Michael (2004): Der Kindergarten. Seine Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart. Freiburg im Breisgau.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (2008): Vorstellung der Studie „Eltern unter Druck“. 21.2.2008. Berlin.
- Korte, Hermann (1997): Über Norbert Elias. Das Werden eines Menschenwissenschaftlers. Opladen.
- Korte, Hermann (2006): Einführung in die Geschichte der Soziologie. 8. überarb. Auflage. Wiesbaden.
- Korte, Hermann (2009): „Und ich gucke mir das an“. Angela Merkels Weg zur Macht. Eine Fallstudie, in: Löw, Martina (Hrsg.), Geschlecht und Macht. Analysen zum Spannungsfeld von Arbeit, Bildung und Familie. Wiesbaden, 16–28.

- Korte, Jochen (2009): Wer Eltern hilft, hilft Kindern. Basiskurs Erziehung – ein elternpädagogisches Angebot an Schulen. Augsburg.
- Kortendiek, Beate (2010): Familie: Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden Empirie. Wiesbaden.
- Koselleck, Reinhart (1972): Einleitung, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart.
- Kosmann, Marianne (1998): Wie Frauen erben. Geschlechterverhältnis und Erbprozess. Opladen.
- Kosmann, Marianne (2003a): Geld, Frauen, Erbe. Geschlechterverhältnis und Erbprozess, in: Wriede, Brigitta (Hrsg.), Geld und Geschlecht. Opladen 2003, 153–165.
- Kosmann, Marianne (2003b): Erbmuster und Geschlechterverhältnisse im Wandel, in: Lettke, Frank (Hrsg.) Erben und Vererben. Gestaltung und Regelung von Generationenbeziehungen, Konstanz, 190–211.
- Kotre, John N. (1975): Generative Humanity. 20.12.1975, in: America, 434–437.
- Kotre, John N. (1984): Outliving the self. Generativity and the interpretation of lives. Baltimore.
- Kotre, John N. (2004): Generativity and culture. What meaning can do, in: McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, T'ae-ch'ang (Hrsg.), The generative society. Caring for future generations. Washington, DC, 35–49.
- Kotulla, Michael (2006): Deutsches Verfassungsrecht 1806 - 1918. Eine Dokumentensammlung nebst Einführungen. Berlin.
- Kowalczyk, Walter (2013): Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus erfolgreich gestalten. Leitfaden zur Elternarbeit für schulische Führungskräfte und Lehrkräfte. Kronach.
- Kowarsch, Alfred (2005): Professionalisierung in pädagogischen Berufen. Purkersdorf.
- Kraler, Christian (2012): Kulturen der Lehrerbildung. Professionalisierung eines Berufsstands im Wandel. Münster.
- Krämer, Sybille/Koch, Elke (Hrsg.) (2010): Gewalt in der Sprache: Rhetoriken verletzenden Sprechens. Paderborn.
- Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld.
- Kramer, Rolf-Torsten (2011): Abschied von Bourdieu? Perspektiven ungleichheitsbezogener Bildungsforschung. Wiesbaden.
- Kranz, Britta (2008): Jüdisch-religiöse Deutungsmuster sozialer Arbeit und Erziehung. Bertha Pappenheim (1859-1936) und ihr weiblich-jüdisches „Projekt der Moderne“, in: Hoff, Walburga/Kleinau, Elke/Schmid, Pia (Hrsg.), Gender-Geschichte/n: Ergebnisse bildungshistorischer Frauen- und Geschlechterforschung. Köln, 119–138.
- Kraus, Elisabeth (1999): Die Familie Mosse.: Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert. München.
- Krause, Jens-Uwe (2003): Antike, in: Gestrich, Andreas/Krause, Jens-Uwe/Mitterauer, Michael (Hrsg.), Geschichte der Familie. Stuttgart, 21–159.
- Krause, Hans-Ullrich (2004): Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR: eine Rekonstruktion. Freiburg im Breisgau.
- Kreimer, Margareta (2009): Ökonomie der Geschlechterdifferenz: zur Persistenz von Gender Gaps. Wiesbaden.
- Kreisky, Eva (2000): Geschlechtliche Fundierung von Politik und Staat, in: Janshen, Doris (Hrsg.), Blickwechsel: Der neue Dialog zwischen Frauen- und Männerforschung. Frankfurt/M., 167–192.
- Kreutz, Henrik (1974): Soziologie der Jugend. München.
- Kröhnert, Steffen/Klingholz, Reiner/Medicus, Franziska (2006): Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Daten, Fakten, Analysen. München.
- Krüger, Rolf (2012): Das System Jugendhilfe heute und der Stellenwert von Eltern, in: Stange, Waldemar/Krüger, Rolf/Henschel, Angelika/Schmitt, Christoff (Hrsg.), Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit. Wiesbaden, 76–81.
- Krünitz, Johan Georg (1773-1858): Ökonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft. Berlin.
- Kruse, Jan (2002): Geschichter der Arbeit und Arbeit als Geschichte. Münster.
- Kuczynski, Jürgen/Hoppe, Ruth (1958): Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland, 1750-1939. Berlin.
- Kühn, Dietrich (1994): Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt. Entwicklungslinien der Sozialverwaltung im 20. Jahrhundert. Neuwied.
- Kührt, Christiane/Rynio, Jörn (2008): Kindergeburtstag. München.
- Künemund, Harald/Lüdicke, Jörg/Vogel, Claudia: Gießkanne oder Matthäus? Muster des Erbens und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit.
- Künemund, Harald/Lüdicke, Jörg/Vogel, Claudia (2006): Gießkanne oder Matthäus? Muster des Erbens und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.), Deutsche Gesellschaft für

- Soziologie (DGS) (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München*. Teilbd. 1 und 2. Frankfurt/M., 3819–3830.
- Küppers, Bernd-Olaf (2008): *Nur Wissen kann Wissen beherrschen: Macht und Verantwortung der Wissenschaft*. Köln.
- Kuhlmann, Ellen (1995): *Geld und Geschlecht: Der gender-bias in den monetären Verhältnissen*, in: *Soziale Welt*, 46. Jg. 1995/Heft 4, 385–402.
- Kuhn, Thomas K. (2003): *Religion und neuzeitliche Gesellschaft. Studien zum sozialen und diakonischen Handeln in Pietismus, Aufklärung und Erweckungsbewegung*. Tübingen.
- Kuipers, Giseline (2012): *The rise and decline of national habitus: Dutch cycling culture and the shaping of national similarity*, in: *European Journal of Social Theory* (15 / 1).
- Kulawik, Teresa (1999): *Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft: Schweden und Deutschland 1870-1912*. Frankfurt/M.
- Kuller, Christiane (2009): *Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949 - 1975*. München.
- Kunze, Jan-Peter (2005a): *Das Geschlechterverhältnis als Machtprozess. Die Machtbalance der Geschlechter in Westdeutschland seit 1945*. Wiesbaden.
- Kunze, Rolf-Ulrich (2005b): *Nation und Nationalismus*. Darmstadt.
- Kurjak, Asim/Kupesic, Sanja (2000): *Veränderungen der uterinen und ovariellen Perfusion beim Eintritt in die Menopause*, in: Schmidt, Werner/Kurjak, Asim (Hrsg.), *Farbdopplersonographie in Gynäkologie und Geburtshilfe*. Stuttgart, 53–60.
- Kürnberger, Ferdinand (1876): *Der Haustyran. Roman*. Wien.
- Kuschnick, Michael (1999): *Integration in Staatenverbindungen. Vom 19. Jahrhundert bis zur EU nach dem Vertrag von Amsterdam*. Berlin.
- Kusy, Mitchell/Essex, Louellen (2005): *Breaking the code of silence. Prominent leaders reveal how they rebound from 7 critical mistakes*. Dallas.
- Kuzmics, Helmut/Axtmann, Roland (2000): *Autorität, Staat und Nationalcharakter. Der Zivilisationsprozess in Österreich und England 1700-1900*. Opladen.
- Kuzmics, Helmut/Blomert, Reinhard/Treibel, Annette (1993): *Einleitung*, in: Blomert, Reinhard/Kuzmics, Helmut/Treibel, Annette (Hrsg.), *Transformationen des Wir-Gefühls. Studien zum nationalen Habitus*. Frankfurt/M., 7–44.
- Ladd-Taylor, Molly/Umansky, Lauri (1998): *'Bad' Mothers. The Politics of Blame in Twentieth-century America*. New York.
- Ladenthin, Volker/Rekus, Jürgen (Hrsg.) (2005): *Die Ganztagschule: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie*. Weinheim.
- Lambrecht, Nanny (1908): *Familienehre. Erzählung*. Kevelaer.
- Landgraf, Iris (2007): *Dritte Generation und Nationalsozialismus. Das Wissen der Enkel über die Beteiligung ihrer Großeltern*. Saarbrücken.
- Lang, Christine (2009): *Bonding fördern in der Geburtshilfe*. München.
- Lange, Ralf (2010): *Gender Mainstreaming: Stand und Perspektiven in Organisationen der Sozialen Arbeit*, in: Engelfried, Constance (Hrsg.), *Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne*. Wiesbaden, 173–192.
- Langewiesche, Dieter (1994): *Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zwischen Partizipation und Aggression ; Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 24. Januar 1994*. Bonn.
- Langewiesche, Dieter (Hrsg.) (2000): *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*. München.
- Langewiesche, Dieter (2004): *Nachwort zur Ausgabe „Nationen und Nationalismus“ von 2004*, in: Hobsbawm, Eric (Hrsg.), *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*. Frankfurt/M., 225–243.
- Langewiesche, Dieter (2008): *Zeitwende. Geschichtsdenken heute*. Göttingen.
- Langewiesche, Dieter (2012): *Gefühlsraum Nation : Eine Emotionsgeschichte der Nation, die Grenzen zwischen öffentlichem und privaten Gefühlsraum nicht einebnen*, in: Frevert, Ute/Wulf, Christoph (Hrsg.), *Die Bildung der Gefühle*. Wiesbaden, 195–216.
- Langner, Anke (2012): *Inklusion – eine "enorme" Kraftanstrengung für Eltern. Bestandsaufnahme*. Neu-Ulm.
- Laqua, Oliver (2011): *Professionalisierung der externen Schulevaluation durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse*. Bayreuth.
- Lauterbach, Wolfgang (2004): *Die multilokale Mehrgenerationenfamilie. Zum Wandel der Familienstruktur in der zweiten Lebenshälfte*. Würzburg.
- Lauterbach, Wolfgang/Lüscher, Kurt (1995): *Neue Muster des Erbens gegen Ende des 20. Jahrhunderts*. Universität Konstanz. Sozialwissenschaftliche Fakultät. Arbeitspapier 18.

- Le Monde (2013): Angela Merkel La mère patrie. Le Monde vom 21.09.2013 (On line abrufbar unter: http://www.lemonde.fr/cgi-bin/ACHATS/acheter.cgi?offre=ARCHIVES&type_item=ART_ARCH_30J&objet_id=1244672&xtmc=merkel_mutti&xtrc=1; Abruf: 25.09.2013)
- Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schatzenstaller, Margit (Hrsg.) (2004): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden.
- Lenger, Alexander/ Schneickert, Christian/ Schumacher, Florian (Hrsg.) (2013): Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven. Wiesbaden.
- Lenhardt, Gero (1997): Bildung, Bürger, Arbeitskraft. Frankfurt/M.
- Lenz, Karl (2002): Familien, in: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, 147–176.
- Lenz, Karl (2008): Persönliche Beziehungen, in: Willems, Herbert (Hrsg.), Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge. Wiesbaden, 681–702.
- Lenz, Karl (2009a): Haben Familien und Familiensoziologie noch eine Zukunft?, in: Burkart, Günter (Hrsg.), Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Opladen, 73–90.
- Lenz, Karl (2009b): Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Lenz, Karl/Adler, Marina (2010): Geschlechterverhältnisse. Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung. Bd. 1. Weinheim.
- Lenz, Karl/Adler, Marina (2011): Geschlechterbeziehungen. Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung. Bd. 2. Weinheim.
- Lenz, Karl/Böhnisch, Lothar (1997): Zugänge zu Familien – ein Grundlagentext, in: Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hrsg.), Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim, 9–63.
- Lenz, Karl/Scholz, Sylka (2013): Das idealisierte Kind. Eltern-Kind-Beziehungen in populären Erziehungsratgebern, in: Scholz, Sylka/Lenz, Karl/Dreßler, Sabine (Hrsg.), In Liebe verbunden: Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute. Weinheim, 257–274.
- Lenzen, Dieter (1985): Mythologie der Kindheit. Die Verewigung des Kindlichen in der Erwachsenenkultur : versteckte Bilder und vergessene Geschichten. Reinbek bei Hamburg.
- Lepenes, Wolf (1969): Melancholie und Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Lepenes, Wolf (1977): Ein Außenseiter, voll unbefangener Einsicht. Laudatio auf Norbert Elias anlässlich der Verleihung des Theodor W. Adorno Preises am 2. Oktober 1977, in: Elias, Norbert/Lepenes, Wolf: Zwei Reden anlässlich der Verleihung des Theodor W. Adorno Preises 1977. Frankfurt/M., 7–33.
- Leonhard, Nina/Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.) (2012): Militärsoziologie. Eine Einführung. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Levold, Tom (2002): Elternkompetenzen zwischen Anspruch und Überforderung. Referat der Kick-Off-Konferenz: Transnationales Präventionsprogramm zur Verhinderung von Gewalt an Kindern und sexuellem Missbrauch von Kindern. 10. bis 13. Februar 2002 (Online abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/experten/euprojekt.html>; Abruf 24.3.2011).
- Lewin, Kurt/Lippitt, Ronald/White, Ralph (1939): Patterns of aggressive behavior in experimentally created 'social climates', in: The Journal of Social Psychology. Vol 10. 271–299.
- Lichbach, Mark Irving (1996): The Cooperator's Dilemma. Ann Arbor.
- Liebel, Manfred (2007): Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim.
- Lieberknecht, Hans C. (1959): Der Angriff auf die Familienehre. München.
- Liepelt, Klaus (2010): KorRelationen: Empirische Sozialforschung zwischen Königsweg und Kleiner Welt, in: Stegbauer, Christian (Hrsg.), Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie: Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften. Wiesbaden, 21–48.
- Lim, Elvin T. (2008): The Anti-Intellectual Presidency: The Decline of Presidential Rhetoric from George Washington to George W. Bush. Oxford.
- Lind, Inken (2010): Balancierung von Wissenschaft und Elternschaft BAWIE: Schlussbericht zum Projekt; Förderzeitraum: 6/2007-3/2010; Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung. Mannheim.
- Lindner, Bernd (2006): Die Generation der Unberatenen. Zur Generationenfolge in der DDR und ihren strukturellen Konsequenzen für die Nachwendezeit, in: Schüle, Annegret (Hrsg.), Die DDR aus generationengeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur. Leipzig, 93–112.
- Lippmann, Walter (1914): Drift and mastery. New York.
- Lippmann, Walter (1922): Public opinion. London.
- Löffler, Marion (2012): Geschlechterpolitische Strategien. Transformationen von Staatlichkeit als politisch gestaltbarer Prozess. Frankfurt/M.
- Logoflexis (2010): Der Satzakrobat. Verbzweitstellung, Subjekt-Verb-Kongruenz, flexible Satzstrukturen mit Vorfeldbesetzung : Übungsheft mit 21 Spielplänen plus Kopiervorlagen für Therapie & Elternarbeit. Höchberg.
- Lorenz, Konrad (1943): Die angeborenen Formen möglicher Erfahrung, in: Zeitschrift für Tierpsychologie (5), 235–409.

- Lubinski, Christina (2010): Familienunternehmen in Westdeutschland: Corporate Governance und Gesellschafterkultur seit den 1960er Jahren. München.
- Lück, Detlef (2009): Der zögernde Abschied vom Patriarchat: der Wandel von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich. Berlin.
- Lüscher, Kurt (1995a): Familie und Postmoderne, in: Nauck, Bernhard (Hrsg.), Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Rosemarie Nave-Herz zum 60. Geburtstag gewidmet. Neuwied, 3–15.
- Lüscher, Kurt (1995b): Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik, in: Gerhardt, Uta (Hrsg.), Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen. Opladen, 51–66.
- Ludwig, Harald (2005): Die Entwicklung der modernen Ganztagschule, in: Ladenthin, Volker/Rekus, Jürgen (Hrsg.), Die Ganztagschule: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie. Weinheim, 261–278.
- Ludwig, Wolf-Dieter/Klemperer, David/Lieb, Klaus (2011): Interessenkonflikte in der Medizin, Hintergründe und Lösungsmöglichkeiten. Berlin.
- Luhmann, Niklas/Fuchs, Peter (1989): Reden und Schweigen. Frankfurt/M.
- Maasen, Sabine (2009): Wissenssoziologie. Bielefeld.
- Maasen, Sabine/Kaiser, Mario/Reinhart, Martin (2012): Wissenschaftssoziologie. Wiesbaden.
- MacEwen Scott, Alison (1994): Gender segregation and social change: men and women in changing labour markets. Oxford.
- Maddison, Angus (2007): Chinese Economic Performance in the Long Run, 960-2030 AD, Second Edition, Revised and Updated. 2nd ed, rev. and upd. Paris.
- Mader, Katharina (2009): Gender Budgeting. Ein emanzipatorisches, finanzpolitisches und demokratiepolitisches Instrument. Theoretische Fundierung und Exemplifizierung am Wiener Budgetprozess. Frankfurt/M.
- Magill, Frank N./Delgado, Héctor L. (Hrsg.) (1995): International Encyclopedia of Sociology. London, Chicago.
- Maiwald, Kai-Olaf (2004): Professionalisierung im modernen Berufssystem. Das Beispiel der Familienmediation. Wiesbaden.
- Malmede, Hans (2009): Norbert Elias' „Etablierte und Außenseiter“ – Anregungen für die Historische Familienforschung, in: Ecaarius, Jutta/Grope, Carola/Malmede, Hans (Hrsg.), Familie und öffentliche Erziehung. Theoretische Konzeptionen historische und aktuelle Analysen. Wiesbaden, 57–72.
- Mandl, Peter/Bakomenko, Andreas/Weiß, Johannes (2010): Grundkurs Datenkommunikation. TCP/IP-basierte Kommunikation: Grundlagen, Konzepte und Standards (Online abrufbar unter: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-8348-9699-5>; Abruf 30.3.2012).
- Manemann, Jürgen (2012): Unterwegs zu einer habituellen Unternehmensethik, in: Hemel, Ulrich/Fritzsche, Andreas/Manemann, Jürgen (Hrsg.), Habituelle Unternehmensethik. Von der Ethik zum Ethos. Baden-Baden, 11–28.
- männerformat.de (2013): Haute Couture für die Küche: Kollektion Vertigo bietet maximalen Luxus beim Kühlen und Weinlagern, in: männerformat.de. Das Magazin für Männer von Format mit Format. Vom 20.08.2013. (Online abrufbar unter: <http://maennerformat.de/mgz/2013/08/haute-couture-fur-die-kuche-kollektion-vertigo-bietet-maximalen-luxus-beim-kuhlen-und-weinlagern/>; Abruf: 20.09.2013)
- Mannheim, Karl (1980): Strukturen des Denkens. Frankfurt/M.
- Manske, Christel (1981): Elternarbeit an Schulproblemen: ein Beitrag zur Methodik und Didaktik der Elternbildung. München.
- Markert, Andreas (2002): Jugendämter als lernende Organisationen. professionelle Anforderungen und organisationsbezogene Voraussetzungen einer responsiven Jugendhilfe. Bielefeld.
- Marshall, Gordon/Scott, John (Hrsg.) (2009): A Dictionary of Sociology. 3. ed. Oxford.
- Marthaler, Thomas (2009): Erziehungsrecht und Familie. Der Wandel familialer Leitbilder im privaten und öffentlichen Recht seit 1900. Weinheim.
- Marx, Karl (1859): Zur Kritik der politischen Oekonomie. The making of the modern world. Part 2 (1851-1914). Berlin.
- Mason, Mary A. (1994): From father's property to children's rights. The history of child custody in the United States. New York.
- Mattes, Monika (2007): Tagungsbericht. The German Half-Day Model: A European Sonderweg? The 'Time Politics' of Child Care, Pre-School and Elementary School Education in Post-War Europe. 01.03.2007-03.03.2007. Potsdam, in: H-Soz-u-Kult (18.05.2007). (Online abrufbar unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1569>; Abruf 10.9.2013)
- Matzner, Michael (2004): Vaterschaft aus der Sicht von Vätern. Wiesbaden.
- Mayatepek, Ertan (2008): Pädiatrie. München.
- Mayer, Tamar (Hrsg.) (2000): Gender ironies of nationalism. Sexing the nation. London.
- Mayer-Ischwandy, Claudia (Hrsg.) (1994): Zwischen Traum und Trauma – die Nation. Transatlantische Perspektiven zur Geschichte eines Problems. Tübingen.

- Mayreder, Rosa O. (1905): *Zur Kritik der Weiblichkeit. Essays.* Hamburg.
- McAdams, Dan P. (1985): *Power, intimacy, and the life story. Personological inquiries into identity.* New York.
- McAdams, Dan P./Logan, Regina L. (2004): *What is generativity?*, in: McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, T'ae-ch'ang (Hrsg.), *The generative society. Caring for future generations.* Washington, DC, 15–31.
- McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de (1992): *A theory of generativity and its assessment through self-report, behavioral acts, and narrative themes in autobiography*, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 62, 1003–1015.
- McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, Tae-Chan (Hrsg.) (2004c): *The generative society. Caring for future generations.* Washington, DC.
- McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, Tae-Chang (2004a): *The Generative Society. An Introduction*, in: McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, T'ae-ch'ang (Hrsg.), *The generative society. Caring for future generations.* Washington, DC, 3–13.
- McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, Tae-Chang (2004b): *The Generative Society: an Epilogue*, in: McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, T'ae-ch'ang (Hrsg.), *The generative society. Caring for future generations.* Washington, DC, 265–272.
- McClain, Linda C. (2013): *A Diversity Approach to Parenthood in Family Life and Family Law*, in: McClain, Linda C./Cere, Daniel (Hrsg.) (2013): *What is Parenthood? Contemporary Debates about the Family.* New York, 41–62.
- McClain, Linda C./Cere, Daniel (Hrsg.) (2013): *What is Parenthood? Contemporary Debates about the Family.* New York.
- McCreery, Christopher (2005): *The Canadian honours system.* Toronto, Tonawanda, NY.
- Medvetz, Thomas (2012): *Think Tanks in America.* Chicago.
- Meek, Will (2013): *Psychology of Men. Theory – Research – Resources. Gender Role Compliance Advantage* (Online abrufbar unter: <http://www.psychologyofmen.org/index.php?itemid=4>; Abruf: 24.07.2012)
- Meffert, Heribert/Burmann, Christoph/Kirchgeorg, Manfred (2012): *Marketing.* Wiesbaden.
- Meier, Uta (Hrsg.) (1997): *Vom Oikos zum modernen Dienstleistungshaushalt. Der Strukturwandel privater Haushaltsführung.* Frankfurt/M.
- Meier, Uta/Küster, Christine/Zander, Uta (2004): *Alles wie gehabt? Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Mahlzeitenmuster im Zeitvergleich*, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Alltag in Deutschland. Analysen der Zeitverwendung. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgeterhebung 2001/02.* Wiesbaden, 114–130.
- Meineke, Birgit (1991): *Althochdeutsche -scaf(t)-Bildungen. Studien zum Althochdeutschen. Bd. 17.* Göttingen.
- Meineke, Eckhard/Schwerdt, Judith (2001): *Einführung in das Althochdeutsche.* Paderborn.
- Melkas, Helinä/Anker, Richard (1998): *Gender equality and occupational segregation in Nordic labour markets.* Geneva.
- Mell, Ulrich (2010): *Christliche Hauskirche und Neues Testament. Die Ikonologie des Baptisteriums von Dura Europos und das Diatessaron Tatians.* Göttingen.
- Mennell, Stephen (2000): *Network Theory and the Social Constraint towards Self-Constraint*, in: Klein, Gabriele/Korte, Hermann/Treibel, Annette (Hrsg.), *Skepsis und Engagement: Festschrift für Hermann Korte.* Münster, 95–114.
- Mennell, Stephen (2010): *The problem of American habitus*, in: *Zeitschrift für Literatur- und Theatersoziologie* (3), 59–76.
- Menz, Margarete (2008): *Biographische Wechselwirkungen. Genderkonstruktionen und „kulturelle Differenz“ in den Lebensentwürfen binationaler Paare.* Bielefeld.
- Merkens, Hans (2006): *Pädagogische Institutionen. Pädagogisches Handeln im Spannungsfeld von Individualisierung und Organisation.* Wiesbaden.
- Merkle, Tanja/Wippermann, Carsten (2008): *Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten.* Stuttgart.
- Mertes, Klaus (2013): *„Auf die Institution darf nichts kommen“.* Die Arroganz der Macht, in: Brüntrup, Godehard/Herwartz, Christian/Kügler, Hermann (Hrsg.), *Unheilige Macht. Der Jesuitenorden und die Missbrauchskrise.* Stuttgart, 149–156.
- Metz-Göckel, Sigrid (2009): *Wissenschaft als Lebensform - Eltern unerwünscht? Kinderlosigkeit und Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals aller nordrhein-westfälischen Universitäten.* Opladen.
- Meuser, Michael (2008): *Ernste Spiele. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Wettbewerb der Männer*, in: Baur, Nina/Luedtke, Jens (Hrsg.), *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland.* Opladen, 33–44.
- Meuser, Michael (2010): *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster.* 3. Aufl. Opladen.

- Meuser, Michael (2011): Krise oder Strukturwandel hegemonialer Männlichkeit?, in: Bereswill, Mechthild/Neuber, Anke (Hrsg.), In der Krise? Männlichkeiten im 21. Jahrhundert. Münster, 56–79.
- Meyer, Birgit (1994): Ist das Projekt der Frauensolidarität gescheitert?, in: Modelmog, Ilse/Grässel, Ulrike (Hrsg.), Konkurrenz & Kooperation. Frauen im Zwiespalt? Münster, 157–170.
- Meyer, Ulrich (1998): Soziales Handeln im Zeichen des ‚Hauses‘: Zur Ökonomik in der Spätantike und im frühen Mittelalter. Göttingen.
- Meynier, Johann H. (1834): Das goldne Buch für Eltern über Erziehung und Unterricht ihrer Kinder. Ein Hand- und Hilfsbuch für Väter, Mütter, Erzieher und Lehrer. von Dr. Karl Ludwig Renner (alias Johann Heinrich Meynier). Nürnberg.
- Michaels, Ed/Handfield-Jones, Helen/Axelrod, Beth (2001): The war for talent. Boston, Mass.
- Michel, Sonya/Varsa, Eszter (2010): Children and the National Interest, in: Schumann, Dirk (Hrsg.), Raising citizens in the “century of the child”. The United States and German Central Europe in comparative perspective. New York, Oxford, 27–52.
- Middell, Matthias (2008): Der Spatial Turn und das Interesse an der Globalisierung in der Geschichtswissenschaft, in: Döring, Jörg/Thielmann, Tristan (Hrsg.), Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld, 103–124.
- Miebach, Bernhard (2008): Prozess, in: Baur, Nina/Korte, Hermann/Löw, Martina/Schroer, Markus (Hrsg.), Handbuch Soziologie. Wiesbaden, 373–390.
- Miebach, Bernhard (2009): Prozesstheorie. Analyse, Organisation und System (Online abrufbar unter: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91842-6>; Abruf 12.8.2011).
- Mietzel, Gerd (2002): Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend. 4. vollst. überarb. Aufl. Weinheim.
- Mietzner, Ulrike (1998): Enteignung der Subjekte - Lehrer und Schule in der DDR. Biographie und Gesellschaft. Bd. 23. Opladen.
- Mijic, Ana (2010): Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Norbert Elias: „Etablierte und Außenseiter“, in: Neckel, Sighard/Mijic, Ana/Scheve, Christian von/Titton, Monica (Hrsg.), Sternstunden der Soziologie. Wegweisende Theoriemodelle des soziologischen Denkens. Frankfurt/M., 353–379.
- Mika, Bascha (2011): Die Feigheit der Frauen. Rollenfallen und Geiselmentalität. Eine Streitschrift wider den Selbstbetrug. München.
- Mikl-Horke, Gertraude (2001): Soziologie. Historischer Kontext und soziologische Theorie-Entwürfe. 5. vollst. überarb. und erw. Aufl. München.
- Miller, Diane T. (1995): Parenthood and child-rearing practices, in: Magill, Frank N./Delgado, Héctor L. (Hrsg.), International Encyclopedia of Sociology. London, Chicago, 914–917.
- Miller-McLemore, Bonnie J. (2004): Generativity and Gender: The Politics of Care, in: McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, T’ae-ch’ang (Hrsg.), The generative society. Caring for future generations. Washington, DC, 175–194.
- Mirow, Jürgen (2004): Geschichte des deutschen Volkes. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 1. 3. Aufl. Gernsbach.
- Mitterauer, Michael (1977a): Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, in: Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard (Hrsg.), Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. München, 38–65.
- Mitterauer, Michael (1977b): Die Familie als historische Sozialform, in: Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard (Hrsg.), Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. München, 13–37.
- Mitterauer, Michael (1983): Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa. München.
- Mitterauer, Michael (1989): Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit, in: Nave-Herz, Rosemarie/Markefka, Manfred Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd.1, Familienforschung. Neuwied, 179-194.
- Mitterauer, Michael (1992): Familie und Arbeitsteilung. Historischvergleichende Studien. Wien.
- Mitterauer, Michael (2003a): Mittelalter, in: Gestrich, Andreas/Krause, Jens-Uwe/Mitterauer, Michael (Hrsg.), Geschichte der Familie. Stuttgart, 160–363.
- Mitterauer, Michael (2003b): Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs. 2. Aufl. München.
- Mitterauer, Michael (2006): Historische Perspektiven aktueller Familienprobleme, in: MISSFelder, Philipp (Hrsg.), Generation Verantwortung. Zur Zukunft von Familie und Beruf. Berlin, 36–41.
- Mitterauer, Michael (2009): Geistliche Verwandtschaft im Kontext mittelalterlicher Verwandtschaftssysteme, in: Spieß, Karl-Heinz (Hrsg.), Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters. Ostfildern, 171–194.
- Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard (Hrsg.) (1977): Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. München.
- Modelmog, Ilse/Grässel, Ulrike (Hrsg.) (1994): Konkurrenz & Kooperation. Frauen im Zwiespalt? Münster.

- Moll, Karl J./Moll, Michaela (2006): Anatomie. Kurzlehrbuch zum Gegenstandskatalog. 18. überarb. Aufl. München.
- Möller, Bettina (1998): Professionalisierung der Familienmediation am Beispiel der ersten Berliner Mediationsausbildung. Berlin.
- Mommsen, Wolfgang J. (2009): Deutschland, in: Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Paderborn, 15–30.
- Morschitzky, Hans (2009): Angststörungen: Diagnostik, Konzepte, Therapie, Selbsthilfe. Wien.
- Moser, Tilmann (2001): Jugend in und nach dem Dritten Reich, in: Bogdal, Klaus-Michael/Gutjahr, O./Pfeiffer, J. (Hrsg.), Jugend. Psychologie – Literatur – Geschichte. Festschrift für Carl Pietzcker. Würzburg, 63–70.
- Mühling, Tanja/Rost, Harald (Hrsg.) (2007): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen.
- Müller, Carl W. (1994): Jugendamt. Weinheim.
- Müller, Henrik (2006a): Wirtschaftsfaktor Patriotismus. Vaterlandsliebe in Zeiten der Globalisierung. Frankfurt/M.
- Müller, Jürgen (2006b): Sozialpädagogische Fachkräfte in der Heimerziehung – Job oder Profession? : eine qualitativ-empirische Studie zum Professionswissen. Bad Heilbrunn.
- Müller-Rolli, Sebastian (1992): Der höhere Lehrerstand im 19. Jahrhundert. Der Gründungsprozess des Philologenverbandes. Köln.
- Münch, Ingo von (2007): Die deutsche Staatsangehörigkeit. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft. Berlin.
- Münch, Paul (1986): Der Landesvater. Historische Anmerkungen zu einem Topos der deutschen politischen Kultur, in: Journal für Geschichte 1986, Heft 5, 37–43.
- Munk, Katharina/Jahn, Dieter (2010): Genetik. 42 Tabellen. Stuttgart.
- Münkler, Herfried (1996): Reich, Nation, Europa. Modelle politischer Ordnung. Weinheim.
- Münkler, Herfried/Grünberger, Hans/Mayer, Kathrin (1998): Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller : Italien und Deutschland. Berlin.
- Mutzeck, Wolfgang (2007): Professionalisierung von Sonderpädagogen. Standards, Kompetenzen und Methoden. 2. Aufl. Weinheim.
- Muysers, Carola (2001): Das bürgerliche Portrait im Wandel. Bildnisfunktionen und -auffassungen in der deutschen Moderne 1860-1900. Hildesheim.
- Myers, David G. (Hrsg.) (2008): Psychologie. 2. Aufl. Heidelberg.
- Nagel, Joane (2005): Nation, in: Kimmel, Michael S./Hearn, Jeff/Connell, Raewyn (Hrsg.), Handbook of studies on men & masculinities. Thousand Oaks, Calif, 397–413.
- Nauck, Bernhard (Hrsg.) (1995): Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch. Stuttgart.
- Nave-Herz, Rosemarie (1989): Familiensoziologie, in: Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart, 192–201.
- Nave-Herz, Rosemarie (2002): Wandel und Kontinuität in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in Deutschland, in: Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.). Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland: Eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart, 45–70.
- Nave-Herz, Rosemarie (2004): Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte theoretische Ansätze und empirische Befunde. Weinheim.
- Nave-Herz, Rosemarie/Onnen-Isemann, Corinna (2007): Familie, in: Joas, Hans (Hrsg.), Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt/M., 313–336.
- Naranjo, Claudio (2002): Das göttliche Kind und der Held: Die tiefere Bedeutung von Kinderliteratur u.a. der kleine Prinz, der Hobbit. Petersberg.
- Neal, Arthur G. (2005): National trauma and collective memory. Extraordinary events in the American experience. 2. Aufl. Armonk.
- Neckel, Sighard (1991): Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt/M.
- Neckel, Sighard (1993): Die Macht der Unterscheidung. Beutezüge durch den modernen Alltag. Frankfurt/M.
- Neckel, Sighard (2008): Flucht nach vorn. Die Erfolgskultur der Marktgesellschaft. Frankfurt/M.
- Neckel, Sighard (2010): Teile und herrsche - und werde unentbehrlich. Norbert Elias: „Der Königsmechanismus“, in: Neckel, Sighard/Mijic, Ana/Scheve, Christian von/Titton, Monica (Hrsg.), Sternstunden der Soziologie. Wegweisende Theoriemodelle des soziologischen Denkens. Frankfurt/M., 286–291.
- Nedungatt, George (2001): Der Patriarch in der katholischen Kirche, in: Gerosa, Libero/Demel, Sabine/Krämer, Peter/Müller, Ludger (Hrsg.), Patriarchale und synodale Strukturen in den katholischen Ostkirchen. Münster, 83–121.
- Nentwig-Gesemann, Iris (2011): Professionelle Haltung – Identität der Fachkraft für die Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München.
- Nettesheim, Martin/Thomas, Stefan (2011): Entflechtung im deutschen Kartellrecht. Tübingen.

- Neumann, Robert (2013): *Libertärer Paternalismus. Theorie und Empirie staatlicher Entscheidungsarchitektur*. Tübingen.
- New York Times (2011): *Special Report: The Female Factor. Women Nudged Out of German Workforce*. Von Katrin Bennhold. New York Times vom 28.06.2011.
- New York Times (2013): *Inside Europe: Germany Appoints Itself Parent to Restive Euro Children*. Von Paul Taylor. New York Times vom 01.04.2013. (Online abrufbar unter: http://www.nytimes.com/2013/04/02/business/global/germany-appoints-itself-parent-to-restive-euro-children.html?pagewanted=all&_r=0; Abruf: 10.09.2013)
- Niemeyer, August Herrmann (1818): *Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner*. Bd. 2. 2. Ausg. Halle.
- Niemeyer, Christian (2013): *Die dunklen Seiten der Jugendbewegung: vom Wandervogel zur Hitlerjugend*. Tübingen.
- Nill, Ulrich (1991): *Die ‚geniale Vereinfachung‘: Anti-Intellektualismus in Ideologie und Sprachgebrauch bei Joseph Goebbels*. Frankfurt/M.
- Nipperdey, Thomas (1986): *Auf der Suche nach der Identität: Romantischer Nationalismus*, in: Nipperdey, Thomas (Hrsg.), *Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays*. München, 110–125.
- Nipperdey, Thomas (1990): *Deutsche Geschichte 1866-1918. Arbeitswelt und Bürgergeist*. Bd. 1. München.
- Nipperdey, Thomas (1992): *Deutsche Geschichte 1866-1918. Machtstaat vor der Demokratie*. Bd. 2. München.
- Nipperdey, Thomas (1998): *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München.
- Nöcker-Ribaupierre, Monika (2003): *Hören – Brücke ins Leben. Musiktherapie mit früh- und neugeborenen Kindern ; Forschung und klinische Praxis*. Göttingen.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1980): *Die Schweigespirale. Öffentl. Meinung, unsere soziale Haut*. München.
- Nollert, Michael (2005): *Unternehmensverflechtungen in Westeuropa. Nationale und transnationale Netzwerke von Unternehmen, Aufsichtsräten und Managern*. Münster.
- North, Douglass C. (1990): *Institutions, institutional change, and economic performance*. Cambridge, New York.
- North, Douglass C. (1991): *Institutions*, in: *The Journal of Economic Perspectives* (Vol 5 No. 1), 97–122.
- Notz, Petra (2008): *Frauen, Manager, Paare. Wer managt die Familie?* 3. Aufl. Mering.
- Nowotny, Helga (2006): *Technik- und Wissenschaftsforschung in Österreich: Plädoyer für eine konvergente Forschungsagenda*, in: Buchinger, Eva/Felt, Ulrike (Hrsg.), *Technik- und Wissenschaftssoziologie in Österreich: Stand und Perspektiven*. Wiesbaden, 13–28.
- Nüssel, Egbert (2001): *Die Patienten von morgen*, in: Kreyher, Volker-Jeske (Hrsg.), *Handbuch Gesundheits- und Medizinmarketing. Chancen, Strategien und Erfolgsfaktoren*. Heidelberg, 83-92.
- Nyssen, Friedhelm (1997): *Psychogenetische Geschichte der Kindheit. Beiträge zur Psychohistorie der Eltern-Kind-Beziehung*. Gießen.
- O'Brien, Mary (1981): *The politics of reproduction*. Boston.
- OECD (2010a): *PISA 2009 Ergebnisse. Was Schülerinnen und Schüler wissen und können. Schülerleistungen in Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften*. Bd. 1. Bielefeld.
- OECD (2010b): *PISA 2009 Ergebnisse. Potenziale nutzen und Chancengerechtigkeit sichern*. Bd. 2. Bielefeld.
- OECD (2010c): *PISA 2009 Ergebnisse. Was macht eine Schule erfolgreich?* Bd. 4. Bielefeld.
- OECD (2010d): *PISA 2009 Ergebnisse. Lernfortschritte im globalen Wettbewerb*. Bd. 5. Bielefeld.
- OECD (2010e): *PISA 2009 results. Students online: digital technologies and performance*. Bd. 6. Paris.
- OECD (2010f): *PISA 2009 Results. Learning to Learn*. Bd. 3. Paris.
- OECD (2012): *Country Notes (Germany). Closing the Gender Gap* (Online abrufbar unter: <http://www.oecd.org/gender/ClosingTheGenderGap-Germany.pdf>; Abruf 4.3.2013).
- Oelkers, Jürgen (1995): *Pädagogische Ratgeber. Erziehungswissen in populären Medien*. Frankfurt/M.
- Oelkers, Jürgen (2002): *Kindheit – Glück – Kommerz*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 48, 553–570.
- Oelkers, Jürgen (2005): *Reformpädagogik. Eine kritische Dogmengeschichte*. 4. vollst. überarb. und erw. Weinheim.
- Oergel, Maike (2006): *Culture and identity. Historicity in German literature and thought 1770 – 1815*. Berlin.
- Oerter, Rolf/Montada, Leo (2008): *Entwicklungspsychologie. Lehrbuch*. Weinheim.
- Oesterdiekhoff, Georg W. (2008): *Familie, Wirtschaft und Gesellschaft in Europa*, in: Siefert, Rolf P. (Hrsg.), *Familiengeschichte. Die europäische, chinesische und islamische Familie im historischen Vergleich*. Münster, 47–142.
- Oexle, Otto Gerhard (1987): *Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens*, in: Graus, Frantisek (Hrsg.), *Mentalitäten im Mittelalter. Methoden und inhaltliche Probleme*. Sigmaringen, 65–117.
- Ofenbach, Birgit (2006): *Geschichte des pädagogischen Berufsethos. Realbedingungen für Lehrerhandeln von der Antike bis zum 21. Jahrhundert*. Würzburg.

- Ohlbrecht, Heike (2010): *Gesundheit als Familienaufgabe. Zum Verhältnis von Autonomie und staatlicher Intervention.* Weinheim.
- Omer, Haim/Schlippe, Arist von (2002): *Autorität ohne Gewalt. Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen. Elterliche Präsenz als systemisches Konzept.* Göttingen.
- Omer, Haim/Schlippe, Arist von (2004): *Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung.* Göttingen.
- Omer, Haim/Alon, Nahi/Schlippe, Arist von (2006): *Feindbilder – Psychologie der Dämonisierung.* Göttingen.
- O'Neill, Barry (1999): *Honor, symbols, and war.* Ann Arbor.
- Opitz, Claudia (2002): *Pflicht-Gefühl. Zur Codierung von Mutterliebe zwischen Renaissance und Aufklärung, in: Kasten, Ingrid (Hrsg.), Kulturen der Gefühle in Mittelalter und Früher Neuzeit.* Stuttgart, 154–170.
- Ortgies, Lisa (2011): *Heimspiel. Gegen Mamawahn und Papamythos, für eine neue Familie.* München.
- Ortmeyer, Benjamin (1996): *Schulzeit unterm Hitlerbild.* Frankfurt/M.
- Orwell, George (1946): *Animal Farm. A Fairy Story.* New York.
- Owzar, Armin (2006): *„Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“. Konfliktmanagement im Alltag des wilhelminischen Obrigkeitsstaates.* Konstanz.
- Pak, Mi-ae (2000): *Patriarchat durch konfuzianische Anstandsnormen. Eine Analyse der traditionellen koreanischen Gesellschaft anhand der Zivilisationstheorie von Norbert Elias.* Marburg.
- Paraskewopoulos, Spiridon (2008): *Die Wirtschaftsidentität der Deutschen – der Wert der Sozialen Marktwirtschaft, in: Bücking, Hans-Jörg (Hrsg.), Deutsche Identität in Europa.* Berlin, 143–174.
- Parr, Katharina (2005): *Das Kindeswohl in 100 Jahren BGB.* Würzburg.
- Paterak, Heike (1999): *Institutionelle Früherziehung im Spannungsfeld normativer Familienmodelle und gesellschaftlicher Realität.* Münster.
- Pauly, Walter (1999): *Die Stellung der Weimarer Reichsverfassung in der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Eichenhofer, Eberhard (Hrsg.), 80 Jahre Weimarer Reichsverfassung. Was ist geblieben?* Tübingen, 1–22.
- Persson, Torsten/Besley, Timothy/Folke, Olle/Rickne, Johanna (2012): *Gender Quotas and the Crisis of the Mediocre Man. Theory and Evidence from Swede* (Online abrufbar unter: http://people.su.se/~tppers/papers/Paper_121126.pdf; Abruf 1.7.2013).
- Pestalozzi, Johann H. (1801): *Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.* Bern.
- Pestalozzi, Johann H. (1822): *Sämtliche Schriften Bd. 9.* Tübingen.
- Petermann, Franz (2011): *Patientenmotivation und Compliance.* 2. Regensburg.
- Peters, Dietlinde (1984): *Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau.* Bielefeld.
- Peterson, Bill E. (2004): *Guarding the next generation. The politics of generativity, in: McAdams, Dan P./St. Aubin, Ed de/Kim, T'ae-ch'ang (Hrsg.), The generative society. Caring for future generations.* Washington, DC, 195–209.
- Peucer, Friedrich (1805): *Das Wort Hausehre. Ein Beitrag zum goldenen Kalbe.* Zeitung für die elegante Welt vom 11.04.1805.
- Peuckert, Rüdiger (2008): *Familienformen im sozialen Wandel. 7. vollst. überarb. Aufl.* Wiesbaden.
- Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.) (2009): *Profession, Habitus und Wandel.* Frankfurt/M.
- Pfaffenberger, Hans (1961): *Erziehung und Elternarbeit unter dem Einfluss gesellschaftlich-zivilisatorischer Entwicklungen und Zeittendenzen, in: Besser, Luise (Hrsg.), Beiträge zur Sozialpädagogik. Wege zu modernen Formen.* Heidelberg, 54–62.
- Pfister, Christian (2007): *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie. 1500 – 1800. Enzyklopädie deutscher Geschichte. Bd. 28. 2. Aufl.* München.
- Planert, Ute (1998a): *Antifeminismus im Kaiserreich.* Göttingen.
- Planert, Ute (1998b): *Weibliche „Schmutzkonkurrenz“ und männliche Ehre. Geschlechterbilder als Machtfaktor der Interessenpolitik im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband 1893-1918, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (3-4) 34, 441–464.*
- Planert, Ute (2000b): *Vater Staat und Mutter Germania: Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert, in: Planert, Ute (Hrsg.), Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne.* Frankfurt/M., 15–65.
- Planert, Ute (2000c): *Zwischen Partizipation und Restriktion: Frauenemanzipation und nationales Paradigma von der Aufklärung bis zum ersten Weltkrieg, in: Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Förderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg.* München, 387–428.
- Planert, Ute (Hrsg.) (2000a): *Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne.* Frankfurt/M.
- Platner, Geert (Hrsg.) (2005): *Schule im Dritten Reich – Erziehung zum Tod.* 4. Aufl. Bonn.
- Plessner, Helmuth (1959): *Die verspätete Nation.* Stuttgart.

- Plötz, Johann von (1839): *Das Innere einer Familie, oder der Haustyran. Charaktergemälde in 5 Aufzügen*. München.
- Plogstedt, Sibylle (2011): *Abenteuer Erben. 25 Familienkonflikte*. Stuttgart.
- PONS (2013): *Die deutsche Rechtschreibung. Für Beruf, Schule und Allgemeinbildung. Auf der Grundlage der amtlichen Regeln*. Stuttgart.
- Popp, Susanne (2013): *Zur Professionalisierung von Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrern. nationale und internationale Perspektiven*. Göttingen.
- Poppelreuter, Stefan (1997): *Arbeitssucht*. Weinheim.
- Port, Andrew I. (2012): *Die rätselhafte Stabilität der DDR. Arbeit und Alltag im sozialistischen Deutschland*. Berlin.
- Poulsen, Irmhild (2009): *Burnoutprävention im Berufsfeld Soziale Arbeit: Perspektiven zur Selbstfürsorge von Fachkräften*. Wiesbaden.
- Prange, Klaus (2008): *Schlüsselwerke der Pädagogik. Von Plato bis Hegel*. Stuttgart.
- Prengel, Annedore/Schmitt, Hanno (2000): *Erziehen vom Kinde aus: Reformpädagogische Versuchsprojekte nach 1900 und ihre heutige Bedeutung*, in: Franckesche Stiftungen (Hrsg.), *Kindsein kein Kinderspiel - Das Jahrhundert des Kindes 1900-1999*. Halle, 207–222.
- Priddat, Birger P. (2010): *Organisation als Kooperation*. Wiesbaden.
- Prinz, Sebastian (2010): *Die programmatische Entwicklung der PDS. Kontinuität und Wandel der Politik einer sozialistischen Partei*. Wiesbaden.
- Pröve, Ralf (2006): *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*. Enzyklopädie deutscher Geschichte. Bd. 77. München.
- Prüß, Franz (2009): *Die Ganztagschule. Von der Theorie zur Praxis: Anforderungen und Perspektiven für Erziehungswissenschaft und Schulentwicklung*. Weinheim.
- Pusch, Luise (2011): *Deutsch auf Vorderfrau*. Sprachkritische Glossen. Göttingen.
- Rabe-Carlos (2007): *A grammar of modern Indo-European*. Badajoz.
- Rabe-Kleberg, Ursula (2008): *Zum Verhältnis von Wissenschaft und Profession in der Frühpädagogik*, in: Ballus-eck, Hilde (Hrsg.), *Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven, Entwicklungen, Herausforderungen*. Opladen, 237–251.
- Raffelt, Ursula (2008): *Markenwelten, Kinderwelten? Zur Bedeutung kindlicher Gedächtnisstrukturen für die Entstehung von Markenbildern*. München.
- Rainer, Helmut/Bauernschuster, Stefan/Auer, Wolfgang (2011): *Kinderbetreuung*. ifo Forschungsberichte 59. im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland (Online abrufbar unter: http://www.cesifo-group.de/DocDL/ifo_Forschungsbericht_59.pdf; Abruf 10.7.2013).
- Ramey, Sharon L. (2002): *The Science and Art of Parenting*, in: Robert Wood Johnson Foundation./National Institute of Child Health and Human Development (Hrsg.), *Parenting and the child's world. Influences on academic, intellectual, and social-emotional development*. Mahwah N.J., 47–74.
- Ramm, Thilo (1995): *Zur Familienrechtspolitik nach der Wiedervereinigung*. Köln.
- Reber, Arthur S./Allen, Rhianon/ Reber, Emily S. (2009): *Penguin Dictionary of Psychology*. 4th ed. London.
- Rega, Insa Mareike (2007): *Patienten- und Bürgerbeteiligung im Gesundheitswesen Deutschlands, Finnlands und Polens*. Göttingen.
- Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen (1880). Hrsg. im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin.
- Rehbein, Boike (2006): *Die Soziologie Pierre Bourdieus*. Konstanz.
- Reicher, Dieter (2011): *Der banale Internationalismus. Internationale Wettkampfkultur und die Transformation nationaler Wir-Bilder und Wir-Ideale*, in: Leviathan (39), 315–331.
- Reichertz, Jo (2009): *Kommunikationsmacht: Was ist Kommunikation und was vermag sie? Und weshalb vermag sie das?* Wiesbaden.
- Reichle, Barbara (2002): *Partnerschaftsentwicklungen junger Eltern*, in: Schneider, Norbert F. (Hrsg.), *Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben*. Opladen, 75–93.
- Reif, Heinz (1999): *Adel im 19. und 20. Jahrhundert*. München.
- Reifner, Udo (2010): *Die Geldgesellschaft. Aus der Finanzkrise lernen*. Wiesbaden.
- Reimer, Christian (Hrsg.) (2007): *Psychotherapie. Ein Lehrbuch für Ärzte und Psychologen*. 3. vollst. neu bearb. und akt. Aufl. Heidelberg.
- Reinhard, August (1885): *Choralbuch für das christliche Haus*. Quedlinburg.
- Reinhold, Gerd/Lamnek, Siegfried/Recker, Helga (Hrsg.) (2000): *Soziologie-Lexikon*. 4. Aufl. München.
- Reinhold, Gerd/Pollak, Guido/Heim, Helmut (Hrsg.) (1999): *Pädagogik Lexikon*. München.

- Reiss, Stefan (2006): Fichtes "Reden an die deutsche Nation". Vom Ich zum Wir. Berlin.
- Reiter, Margit (2006): Die Generation danach. Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis. Innsbruck.
- Reitz, Gerda (1981): Pädagogische Frühförderung behinderter Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit der Eltern. Lüneburg.
- Renan, Ernest (1882): Qu'est-ce qu'une nation? (Online abrufbar unter: <http://www.bmlisieux.com/archives/nation01.htm>; Abruf 2.4.2012).
- Renan, Ernest (1993): Was ist eine Nation? Übersetzung von Henning Ritter, in: Jeismann, Michael (Hrsg.), Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus. Leipzig, 290–311.
- Rerrich, Maria (2010): Soziale Arbeit als Frauenberuf: der lange Weg zur Gendered Profession, in: Engelfried, Constance (Hrsg.), Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden, 91–105.
- Reyer, Jürgen (2006): Einführung in die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule. Bad Heilbrunn.
- Ribhegge, Hermann (2005): Familienleistungsausgleich, -kasse und Alterssicherung, in: Althammer, J. (Hrsg.), Familienpolitik und soziale Sicherung: Festschrift für Heinz Lampert. Berlin, 311–336.
- Richarz, Irmintraud (1997): Die Wissenschaft von Oikos, Haus und Haushalt im Kontext sich verändernder Lebensbedingungen, in: Meier, Uta (Hrsg.), Vom Oikos zum modernen Dienstleistungshaushalt. Der Strukturwandel privater Haushaltsführung. Frankfurt/M., 101–131.
- Richter, Dieter (1987): Das fremde Kind. Zur Entstehung der Kindheitsbildes des bürgerlichen Zeitalters. Frankfurt/M.
- Richter, Horst-Eberhard (2006): Die Krise der Männlichkeit in der unerwachsenen Gesellschaft. Gießen.
- Richter, Johannes (2011): „Gute Kinder schlechter Eltern“. Familienleben, Jugendfürsorge und Sorgerechtsentzug in Hamburg, 1884-1914. Wiesbaden.
- Richter, Martina (2008): Familien und Bildung, in: Böllert, Karin (Hrsg.), Von der Delegation zur Kooperation. Bildung in Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, 33–46.
- Richter, Rudolf/Furubotn, Eirik G. (2003): Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung. 3. überarb. und erw. Aufl. Tübingen.
- Richter, Wolfgang/Zänker, Jürgen (1988): Der Bürgertraum vom Adelsschloß. Aristokratische Bauformen im 19. und 20. Jahrhundert. Reinbek bei Hamburg.
- Ricking, Heinrich (2010): Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Prävention, Interdisziplinarität und Professionalisierung. Bad Heilbrunn.
- Riehl, Wilhelm H. (1851): Die bürgerliche Gesellschaft. Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Bd. 2. Stuttgart.
- Riehl, Wilhelm H. (1855): Die Familie. Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Bd. 3. 1.-3. Aufl. Stuttgart.
- Riehl, Wilhelm H. (1861): Die deutsche Arbeit. Stuttgart.
- Riehl, Wilhelm H./Spamer, Adolf (1935): Die Volkskunde als Wissenschaft. Mit einem Verlagsbericht: „Zwölf Jahre Arbeit für die deutsche Volkskunde“. Anhang: Der Wilhelm-Heinrich-Riehl-Preis der deutschen Volkskunde. Berlin.
- Rittner, Matthias (2013): Theorien und Konzepte nationaler Erziehung von der Deutschen Romantik bis zum Nationalsozialismus. Erlangen.
- Ritzer, George (Hrsg.) (2007): The Blackwell Encyclopedia of Sociology. Malden.
- Ritzer, George/Ryan, J. Michael (Hrsg.) (2011): The Concise Encyclopedia of Sociology. Malden, Oxford.
- Rodrian, Barbara (2008): Sprachförderung im familiären Alltag - ein Konzept aus Gruppenarbeit und Einzelarbeit. Die Konzeptarbeit, Durchführung und Evaluation eines Elternprogramms im Rahmen einer Pilotstudie am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dachau: Sprachförderung durch Eltern leicht gemacht - Ein Elternprogramm für die Schule. Berlin.
- Roediger, Eckhard (2011): Praxis der Schematherapie. Lehrbuch zu Grundlagen, Modell und Anwendung. Stuttgart.
- Rogers, Everett M. (1995): Diffusion of innovations. 4. ed. New York.
- Roggenbuck-Jagau, Inge (2005): Berufsverständnis und Professionalisierung von Schulleitern. Wiesbaden.
- Röhl, John C. (2001): Wilhelm II. Der Aufbau der persönlichen Monarchie: 1888 – 1900. Bd. 2. München.
- Röhl, John C. (2007): Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik. 2. Aufl. München.
- Röhl, Klaus F. (1987): Rechtssoziologie. Ein Lehrbuch. Köln.
- Rohs, Peter (2007): Johann Gottlieb Fichte. 2. Aufl. München.
- Rosenberg, Marshall B. (2010): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. 9. Aufl. Paderborn.
- Rosenthal, Gabriele (1997): Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern. 2. Aufl. Gießen.

- Rost, Harald (2007): Der Kinderwunsch von Männern und ihre Alter beim Übergang zur Vaterschaft, in: Mühling, Tanja/Rost, Harald (Hrsg.), Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen, 77–96.
- Roth, Carl L. (1847): Lesebuch zur Einleitung in die Geschichte. Bd. 2. Nürnberg.
- Rotte, Ursula (2000): Schulwirklichkeit im Nationalsozialismus. Neuried.
- Ruf, Christoph (2011): Was ist links? Reportagen aus einem politischen Milieu. München.
- Ruhl, Klaus-Jörg (1994): Verordnete Unterordnung. Berufstätige Frauen zwischen Wirtschaftswachstum und konservativer Ideologie in der Nachkriegszeit (1945 – 1963). München.
- Ruppel, Sophie (2006): Verbündete Rivalen: Geschwisterbeziehungen im Hochadel des 17. Jahrhunderts. Köln.
- Saacke, Isabell (2014): Vom Spielplatz an den Konferenztisch: Warum Eltern oft die besseren Führungskräfte sind. 3. überarbeitete Auflage. Norderstedt.
- Sacher, Werner (2007): Elternarbeit - lohnt der Aufwand? Eine kritische Analyse des internationalen Forschungsstandes. Nürnberg.
- Sacher, Werner (2008a): Elternarbeit. Gestaltungsmöglichkeiten und Grundlagen für alle Schularten. Bad Heilbrunn.
- Sacher, Werner (2008b): Schüler als vernachlässigte Partner der Elternarbeit. Forschungsbericht anstelle einer Abschlussvorlesung. Nürnberg.
- Sacher, Werner (2009a): Elternarbeit - Partnerschaft zwischen Schule und Familie, in: Blömeke, Sigrid/Haag, Ludwig (Hrsg.), Handbuch Schule. Theorie - Organisation - Entwicklung. Bad Heilbrunn, 519–525.
- Sacher, Werner (2009b): Elternarbeit – schülerorientiert. Grundlagen und Praxismodelle; für die Jahrgänge 1 bis 4; [mit Kopiervorlagen]. Berlin.
- Sachße, Christoph (2003): Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871- 1929. Weinheim.
- Safranski, Rüdiger (2007): Romantik. Eine deutsche Affäre. München.
- Saldern, Matthias von (2011): Klassengröße. Über ein vernachlässigtes Merkmal. Norderstedt.
- Saldern, Matthias von (2012): Das System Schule heute und der Stellenwert von Eltern, in: Stange, Waldemar/Krüger, Rolf/Henschel, Angelika/Schmitt, Christoff (Hrsg.), Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit. Wiesbaden, 68–75.
- Salisbury, Johannes von (1991): Metalogicon. Turnholt.
- Sander, Manon (2011): Die Elternarbeit im Kindergarten. Das Praxisbuch für die gute Elternarbeit in der Kita. Donauwörth.
- Sandkühler, Thomas/Schmidt, Hans-Günther (1991): „Geistige Mütterlichkeit“ als nationaler Mythos, in: Link, Jürgen/Wülfing, Wulf (Hrsg.), Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationaler Identität. Stuttgart, 237–255.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. 13. durchges. Aufl. München.
- Sauer, Birgit (2000): Der Wille zum Nicht-Wissen. Anti-Intellektualismus im ‚Echtzeit‘-Alter, in: Kreisky, Eva (Hrsg.): Von der Macht der Köpfe: Intellektuelle zwischen Moderne und Spätmoderne. Wien, 376–388.
- Schaecke, Mirco/Troßmann, Ernst (2006): Pfadabhängigkeit in Organisationen. Ursache für Widerstände bei Reorganisationsprojekten. Berlin.
- Schäfer, Dieter (1996): Sind Kinder private oder öffentliche Güter? in: Buba, Hans P./Schneider, Norbert F. (Hrsg.), Familie zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Opladen, 195–208.
- Schäfer, Hans-Bernd/Ott, Claus (Hrsg.) (2012): Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts. 5. Aufl. Berlin.
- Schäfer, Michael (2009): Geschichte des Bürgertums. Eine Einführung. Köln.
- Schäfers, Bernhard/Kopp, Johannes/Lehmann, Bianca (Hrsg.) (2012): Grundbegriffe der Soziologie. 9. grundl. überarb. und akt. Aufl. Wiesbaden.
- Schäffgen, Katrin (2006): Frauen- und Familienpolitik, in: Burrichter, Clemens (Hrsg.), Deutsche Zeitgeschichte von 1945 bis 2000. Gesellschaft, Staat, Politik ; ein Handbuch. Berlin, 852–893.
- Schaub, Horst/Zenke, Karl G. (Hrsg.) (2007): Wörterbuch Pädagogik. Grundl. überarb., akt. und erweiter. Aufl. München.
- Scheffler, Gabriele (2000): Schimpfwörter im Themenvorrat einer Gesellschaft. Marburg.
- Scheibe, Wolfgang (1970): Ehrenstrafe, in: Horney, Walter/Ruppert, Johann Peter (Hrsg.), Pädagogisches Lexikon. Gütersloh, 634–635.
- Scheiwe, Kirsten (2012): Das Kindeswohl als Grenzobjekt – die wechselhafte Karriere eines unbestimmten Rechtsbegriffs, in: Hörster, Reinhard/Königter, Stefan/Müller, Burkhard (Hrsg.), Grenzobjekte. Jenseits der Differenz-Entwicklungsformen in der Sozialwelt. Wiesbaden, 209–231.
- Scheiwe, Kirsten/Wersig, Maria (2011): Cash und Care. Kindesunterhaltsrecht und Geschlechter(un)Gleichheit. Göttingen.

- Scheler, Max (1926): Die Wissensformen und die Gesellschaft. Probleme einer Soziologie des wissens – Erkenntnis und Arbeit – Universität und Volkshochschule. Leipzig.
- Schelske, Andreas (2006): Soziologie vernetzter Medien. München.
- Scherer, Albert (2009): Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien. 9. erw. und umfassend überarb. Aufl. Wiesbaden.
- Schlau, Wilfried (1984): Nation und Volk in soziologischer Sicht, in: Fiedler, Wilfried (Hrsg.), Nation und Selbstbestimmung in Politik und Recht. Berlin, 57–69.
- Schmid, Michaela (2008): Erziehungsratgeber in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts - eine vergleichende Analyse. Kontinuität und Diskontinuität im Mutterbild sowie der (früh-)kindlichen Pflege und Erziehung in ausgewählten Erziehungsratgebern der Weimarer Republik und der NS-Zeit. Berlin.
- Schmid, Michaela (2011): Erziehungsratgeber und Erziehungswissenschaft. Zur Theorie-Praxis-Problematik poplärpädagogischer Schriften. Klinkhardt Forschung. Bad Heilbrunn.
- Schmidbauer, Wolfgang (2008): Er hat nie darüber geredet. Das Trauma des Krieges und die Folgen für die Familie. Stuttgart.
- Schmidbauer, Marianne (2010): Geschlechterdifferenz, normative Orientierungen, Professionalisierung. „Care“-Themen historischer und neuer Frauenbewegungen, in: Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd (Hrsg.), Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit: Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegungen und Professionalisierungsprozessen. Weinheim, 19–44.
- Schmid-Eilber, Helmut H. (1979): Tübinger-Eltern-Arbeits-Modell. Elternarbeit im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Institutionalisierung. Stuttgart.
- Schmidt, Gustav (1989): Der europäische Imperialismus. München, Wien.
- Schmidt, Renate (2004): Gebremster Fortschritt. Vom Wandel in zehn Jahren, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Alltag in Deutschland. Analysen der Zeitverwendung. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgeterhebung 2001/02. Wiesbaden, 5–6.
- Schmidt, Uwe (2002): Deutsche Familiensoziologie. Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. Wiesbaden.
- Schmidt-Burkhardt, Astrit (2005): Stammbäume der Kunst. Zur Genealogie der Avantgarde. Berlin.
- Schmidt-Voges, Inken (2010): Strategien und Inszenierungen häuslichen Lebens zwischen 1750 und 1820. Eine Einführung, in: Ehe, Haus, Familie: soziale Institutionen im Wandel 1750-1850. Köln, 9–30.
- Schmidtchen, Dieter (2005): Wettbewerb und Kooperation (Co-opetition): Neues Paradigma für Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik?, in: Zentes, Joachim/Swoboda, Bernhard/Morschett, Dirk (Hrsg.), Kooperationen, Allianzen und Netzwerke. Grundlagen – Ansätze – Perspektiven. Wiesbaden, 65–94.
- Schmidt-Denter, Ulrich (2011): Die Deutschen und ihre Migranten. Ergebnisse der europäischen Identitätsstudie. Weinheim.
- Schmidt-Tanger, Martina (2011): Charisma-Coaching – Wirkkraft entfalten, in: Schmidt-Tanger, Martina (Hrsg.), Professional Women - Frauen im Business: Aufblühen kann man nicht im Schatten. Paderborn, 10–31.
- Schmitz, Helmut/Seidel-Arpaci, Annette (Hrsg.) (2011): Narratives of trauma. Discourses of German wartime suffering in national and international perspective. Amsterdam.
- Schmitz-Köster, Dorothee (2010): "Deutsche Mutter, bist du bereit--". Der Lebensborn und seine Kinder. Berlin.
- Schnase, Alfons (2005): Evolutionäre Erkenntnistheorie und biologische Kulturtheorie. Konrad Lorenz unter Ideologieverdacht. Würzburg.
- Schnegg, Michael/Pauli, Julia/Beer, Bettina/Alber, Erdmute (2010): Verwandtschaft heute: Positionen, Ergebnisse und Forschungsperspektiven, in: Alber, Erdmute (Hrsg.), Verwandtschaft heute. Positionen Ergebnisse und Perspektiven. Berlin, 7–44.
- Schneid, Johann Nepomuk (1847): Das christliche Haus in biblischen Beispielen geschildert mit angefügten Hausregeln, Andachtsübungen, frommen Gedanken bei den täglichen Verrichtungen, gottseligen Sprüchen aus der heiligen Schrift und kurzen Betrachtungen über die Festtage der Kirche. Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für jeden katholischen Christen. 2. verb. Aufl. Pasau.
- Schneider, Andreas (1997): Die Entwicklung des positiven Ehe- und Familienrechts seit 1949 in Ostdeutschland. Berlin.
- Schneider, Barbara (2000): Die Höhere Schule im Nationalsozialismus. Köln.
- Schneider, Connie (2004): Abschied von der Vergangenheit? : Umgangsweisen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der dritten Generation in Ost- und Westdeutschland. München.
- Schneider, Hans Joachim (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert: Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie; Überblick und Diskussion. Münster.
- Schneider, Norbert F. (1994): Familie und private Lebensführung in West- und Ostdeutschland. Eine vergleichende Analyse des Familienlebens 1970 - 1992; 29 Tabellen. Stuttgart.

- Schneider, Norbert F. (2002a): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Einführende Betrachtungen, in: Schneider, Norbert F. (Hrsg.), Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Opladen, 9–21.
- Schneider, Norbert F. (Hrsg.) (2002b): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Opladen.
- Schneider, Norbert F. (2010a): Das veränderte Selbstverständnis von Eltern heute und die veränderte Rolle des Kindes, in: Henry-Huthmacher, Christine/Hoffmann, Elisabeth (Hrsg.), Wenn Eltern nur das Beste wollen... Ergebnisse einer Expertenrunde der Konrad-Adenauer-Stiftung. Köln, 13–15.
- Schneider, Norbert F. (2010b): Elternschaft in der Moderne - Soziologische Betrachtungen und ihre politischen Implikationen, in: Hardt, Jürgen/Mattejat, Fritz/Ochs, Matthias/Schwarz, Marion/Merz, Thomas (Hrsg.), Sehnsucht Familie in der Postmoderne: Eltern und Kinder in Therapie heute. Göttingen, 25–44.
- Schneider, Ute (2004): Hausväteridylle oder sozialistische Utopie? Die Familie im Recht der DDR. Köln.
- Schneider, Wolfgang/Hasselhorn, Marcus (Hrsg.) (2008): Handbuch der Pädagogischen Psychologie. Handbuch der Psychologie. Bd. 10. Göttingen.
- Scholtz, Joachim (2011): Der Aufstieg der Quandts. Eine deutsche Unternehmerdynastie. München.
- Scholtz, Harald (2008): Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz. Neuausg. Göttingen.
- Scholz, Michael F. (2009): Die DDR 1949 - 1990, in: Benz, Wolfgang/Scholz, Michael F. (Hrsg.), Deutschland unter alliierter Besatzung 1945 - 1949. Die DDR 1949 - 1990. Stuttgart, 225–556.
- Scholz, Sylka (2008): „Sozialistische Helden“. Hegemoniale Männlichkeit in der DDR, in: Scholz, Sylka (Hrsg.), Postsozialistische Männlichkeiten in einer globalisierten Welt. Berlin, 11–36.
- Schon, Lothar (1995): Entwicklung des Dreiecks Vater - Mutter - Kind. Triangulierung als lebenslanger Prozess. Stuttgart.
- Schöne, Reinhold/Wagenblass, Sabine (2006): Wenn Eltern psychisch krank sind... Kindliche Lebenswelten und institutionelle Handlungsmuster. Münster.
- Schorn, Ariane (2003): Männer im Übergang zur Vaterschaft. Die Entstehung der Beziehung zum Kind. Gießen.
- Schottnier, Alfred (1998): Das Aus- und Weiterbildungssystem im historischen und neuzeitlichen Steinmetzhandwerk: eine historisch-pädagogische Untersuchung. Münster.
- Schramm, Kathrin (2010): Erziehungswissenschaft im Bologna-Prozess. Zwischen Professionalisierung und Deprofessionalisierung. Marburg.
- Schrittesser, Ilse (2009): Professionalität und Professionalisierung. einige aktuelle Fragen und Ansätze der universitären LehrerInnenbildung. Frankfurt/M.
- Schröder, Gerhard (2002): Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder zur Familienpolitik „Familie ist, wo Kinder sind - Politik für ein familien- und kinderfreundliches Deutschland“, vom 18.4.2002 (Online abrufbar unter: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/erzw/erzwibf/sp/forschung/ganztagsschule/Regierungserklärung%20von%20Bundeskanzler%20Schröder%20zur%20Familienpolitik.pdf; Abruf: 09.05.2008)
- Schröder, Hartwig (Hrsg.) (2001): Didaktisches Wörterbuch. 3. erw. und aktual. Aufl. München.
- Schröder, Kristina (2013): Priorität künftig für Familie und Abgeordnetenmandat. Meldung vom 22.09.2013 (Online abrufbar unter: <http://www.kristinaschroeder.de/aktuelle/kristina-schroeder-prioritaet-/>; Abruf: 30.9.2013).
- Schröder, Kristina/Waldeck, Caroline (2012): Danke, emanzipiert sind wir selber. Abschied vom Diktat der Rollenbilder. München.
- Schröder, Wolfgang (1999): Sozialpädagogik und die soziale Frage. Der Mensch im Zeitalter des Kapitalismus um 1900. Weinheim.
- Schüle, Annegret (2006): „Für die waren wir junge Hüpfen“. Die „Mütter“- und „Töchter“-Generation in einem DDR-Frauenbetrieb, in: Schüle, Annegret (Hrsg.), Die DDR aus generationengeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur. Leipzig, 169–192.
- Schülein, Johann A. (1990): Die Geburt der Eltern. Über die Entstehung der modernen Elternposition und den Prozess ihrer Aneignung und Vermittlung. Opladen.
- Schultz, Helga (Hrsg.) (2007): Die DDR im Rückblick. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Berlin.
- Schulz, Hermann (2004): Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration. Berlin.
- Schulz, Richard (2006): The Encyclopedia of Aging. 4th ed. New York.
- Schulze, Hagen (1985): Der Weg zum Nationalstaat. Die deutsche Nationalbewegung vom 18. Jahrhundert bis zur Reichsgründung. München.
- Schulze, Hagen (1994): Staat und Nation in der europäischen Geschichte. München.
- Schulze, Heike (2007): Handeln im Konflikt. Eine qualitativ-empirische Studie zu Kindesinteressen und professionellem Handeln in Familiengericht und Jugendhilfe. Würzburg.

- Schulze, Heike (2009): Kindeswohlorientierung im Familiengericht. Das Auseinandertreten von Habitus und Feld, in: Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.), Profession, Habitus und Wandel. Frankfurt/M., 129–152.
- Schutter, Sabine (2011): „Richtige“ Kinder. Von heimlichen und folgenlosen Vaterschaftstests. Wiesbaden.
- Schütz, Katrin (2008): Geschlechterentwürfe im literarischen Werk von Lou Andreas-Salomé unter Berücksichtigung ihrer Geschlechtertheorie. Würzburg.
- Schütze, Fritz (1996): Organisationszweige und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns, in: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.), Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt/M., 183–275.
- Schütze, Yvonne (1988): Die Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit, in: Nave-Herz, Rosmarie (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. 95–114.
- Schütze, Yvonne (1988): Mutterliebe – Vaterliebe. Elternrollen in der bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts, in: Frevert, Ute (Hrsg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert : zwölf Beiträge. Göttingen, 118–133.
- Schützeichel, Rainer (2004): Soziologische Kommunikationstheorien. Konstanz.
- Schützeichel, Rainer (2012): Wissenssoziologie, in: Maasen, Sabine/Kaiser, Mario/ Reinhard, Martin/ Sutter, Barbara (Hrsg.), Handbuch der Wissenssoziologie. Wiesbaden, 17–26.
- Schützenmeister, Jörn (2002): Professionalisierung und Polyvalenz in der Lehrerausbildung. Marburg.
- Schwab, Dieter (2002): Grundzüge und Folgen des neuen Kindschaftrechts, in: Schneider, Norbert F. (Hrsg.), Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Opladen, 181–200.
- Schweitzer, Peter P. (2000): Introduction, in: Schweitzer, Peter P. (Hrsg.), Dividends of Kinship: Meanings and Uses of Social Relatedness. London, 1–32.
- Schweizer, Herbert (2007): Soziologie der Kindheit. Verletzlicher Eigen-Sinn. Wiesbaden.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2009): Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren (Online abrufbar unter: <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313/index.html?lang=de>; Abruf 16.4.2011).
- Schwenck, Konrad (1838): Wörterbuch der deutschen Sprache in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung. 3. verbesserte und vermehrte Aufl. Frankfurt/M.
- Schwerhoff, Gerd (1998): Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias Forschungsparadigma in historischer Sicht (Zusammenfassung), in: Historische Zeitschrift (266), 561–605.
- Schwingl, Georg (1993): Die Pervertierung der Schule im Nationalsozialismus. Regensburg.
- Seiffge-Krenke, Ingrid (2012): Therapieziel Identität: Veränderte Beziehungen, Krankheitsbilder und Therapie. Stuttgart.
- Senator für Schulwesen, Berufsausbildung u. Sport (1979): Bausteine zur Mitarbeit. Tipps für Eltern. Berlin.
- Sennett, Richard (1998): The corrosion of character. The personal consequences of work in the new capitalism. New York.
- Sennett, Richard (2000): Arbeit und soziale Inklusion, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt/M., 431–448.
- Sethe, Henning v. (1995): Die Durchsetzbarkeit des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung aus der Sicht des Kindes.: Eine Analyse des geltenden Rechts und Vorschläge für eine künftige Rechtsgestaltung. Berlin.
- Shachar, Ayelet (2009): The birthright lottery. Citizenship and global inequality. Cambridge, Mass.
- Sheehan, Brian (2011): Online-Marketing. München.
- Sheehan, Michael (1996): The balance of power. History and theory. London.
- Sieder, Reinhard (2008): Patchworks: Das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder. Stuttgart.
- Sieder, Reinhard (2010a): Der Familienmythos und die romantische Liebe in der *condition postmoderne*, in: Hardt, Jürgen/Mattejat, Fritz/Ochs, Matthias/Schwarz, Marion/Merz, Thomas (Hrsg.), Sehnsucht Familie in der Postmoderne: Eltern und Kinder in Therapie heute. Göttingen, 45–72.
- Sieder, Reinhard (2010b): Haus und Familie: Regime der Reproduktion in Lateinamerika, China und Europa, in: Sieder, Reinhard/Langthaler, Ernst (Hrsg.), Globalgeschichte 1800 - 2010. Wien, 285–342.
- Sieferle, Rolf P. (2008): Familie, Umwelt und der Sonderweg Europas, in: Sieferle, Rolf P. (Hrsg.), Familiengeschichte. Die europäische, chinesische und islamische Familie im historischen Vergleich. Münster, 1–46.
- Siep, Julia (2011): Nationalisierte Mütterlichkeit als Phänomen der Moderne. Frauenzeitschriften in Japan, Deutschland und Italien in den 1930er Jahren. München.
- Silbereisen, Rainer K. (Hrsg.) (1999): Entwicklung im sozialen Wandel. Weinheim.
- Sinn, Hans-Werner (2005): Ist Deutschland noch zu retten? Berlin.
- Soeffner, Hans-Georg/Herbrik, Regine (Hrsg.) (2006): Wissenssoziologie. Soziologische Revue. Sonderheft 6.

- Speth, Rudolf (1999): Nation und Emotion. Von der vorgestellten zur emotional erfahrenen Gemeinschaft, in: Klein, Ansgar/Nullmeier, Frank/Wersch, Oliver von (Hrsg.), *Masse – Macht – Emotionen: Zu einer politischen Soziologie der Emotionen*. Opladen, 287–307.
- Szydlík, Marc (1999): Erben in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Vol. 51, 80–104.
- Szydlík, Marc/Schupp, Jürgen (2004): Erbschaften und Schenkungen in Deutschland – Wachsende fiskalische Bedeutung der Erbschaftsteuer für die Länder, in: *Wochenbericht des DIW Berlin* 71/5. 59–65.
- Snarey, John R. (1993): *How fathers care for the next generation. A four-decade study*. Cambridge, Mass.
- Sodogé, Anke (2004): *Belastung und Professionalisierung von Sonderschullehrern an der Schule für Sprachbehinderte*. Aachen.
- Solzbacher, Claudia (1999): *Wege zur Mündigkeit – Herausforderungen pädagogischer Professionalisierung*. Osnabrück.
- Sørensen, Bengt A. (1989): Die Vater-Herrschaft in der früh-aufklärerischen Literatur, in: Barner, Wilfried/Müller-Luckner, Elisabeth (Hrsg.), *Tradition, Norm, Innovation. Soziales und literarisches Traditionsverhalten in der Frühzeit der deutschen Aufklärung*. München, 189–209.
- Speitkamp, Winfried (2010): *Ohrfeige, Duell und Ehrenmord. Eine Geschichte der Ehre*. Stuttgart.
- Speitkamp, Winfried (2013): *Ehre ist eine Sache des inneren Gefühls*. Deutschlandradio Kultur. Interview durch Klaus Pokatzky. 08.04.2013 (Online abrufbar unter: <http://www.dradio.de/dkultursendungen/thema/2067182/>; Abruf 27.8.2013).
- Spencer, Herbert M. H. (1875): *Einleitung in das Studium der Sociologie*. Leipzig.
- Speyer, Wolfgang (2007): *Frühes Christentum im antiken Strahlungsfeld*. Kleine Schriften III. Tübingen.
- Spiegel (2011): *Macht euren Kinderwunsch nicht von Liebe abhängig!* Interview von Eva Illouz durch Katrin Kruse. Der Spiegel vom 11.10.2011.
- Spiegel Online (2013): *Die Muttisierung der mächtigsten Frau der Welt*. Eine Kolumne von Sibylle Berg. Spiegel Online vom 05.10.2013. (Online <http://www.spiegel.de/kulturgesellschaft/sibylle-berg-ueber-angela-merkel-als-mutti-a-925827.html>; Abruf 07.10.2013)
- Stanat, Petra/Pant, Hans A./Böhme, Katrin/Richter, Dirk (2012): *Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik*. Münster.
- Stange, Waldemar (2012): *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen, Strukturen, Begründungen*, in: Stange, Waldemar/Krüger, Rolf/Henschel, Angelika/Schmitt, Christoff (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit*. Wiesbaden, 12–39.
- Stange, Waldemar/Krüger, Rolf/Henschel, Angelika/Schmitt, Christoff (Hrsg.) (2012): *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit*. Bd. 1. Wiesbaden.
- Stange, Waldemar/Krüger, Rolf/Henschel, Angelika/Schmitt, Christoff (Hrsg.) (2013): *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Praxisbuch zur Elternarbeit*. Bd. 2. Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: *Statistikportal* (Online abrufbar unter: <http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/>; Abruf 3.7.2013).
- Statistisches Bundesamt (2012): *Schulen auf einen Blick*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013a): *Durchschnittliche Kinderzahl* (Online abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/AktuellGeburtenentwicklung.html>; Abruf 9.8.2013).
- Statistisches Bundesamt (2013b): *Familien mit minderjährigen Kindern nach Familienform. Entwicklung von 1996 - 2012* (Online abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/Familienformen.html>; Abruf 29.9.2013).
- Statistisches Bundesamt (2013c): *Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter 2012 um 6,6 % gestiegen* (Online abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/10/PD13_356_221.html;jsessionid=F65CE42B2E9AE146C200D629CF7E39A3.cae2; Abruf 23.10.2013).
- Statistisches Bundesamt (2013d): *Frauenerdienste – Männerverdienste: Wie groß ist der Abstand wirklich? Vom 19.03.2013* (Online abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/VerdiensteArbeitskosten/2013_03/Verdienste2013_03_Doorpage.html; Abruf 07.06.2013)
- Statistisches Bundesamt (2013e): *Finanzen und Steuern: Erbschaft- und Schenkungssteuer* (Online abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/ErbschaftSchenkungssteuer/ErbschaftSchenkungssteuer5736101137004.pdf?__blob=publicationFile; Abruf 03.09.2014).
- Stecher, Ludwig (2001): *Die Wirkung sozialer Beziehungen. Empirische Ergebnisse zur Bedeutung sozialen Kapitals für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen*. Weinheim.
- Steinacker, Sven (2007): *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*. Stuttgart.
- Steinbacher, Sybille (2007): *Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft*. Göttingen.

- Stekl, Hannes (2000): *Bürgerliche Familien. Lebenswege im 19. und 20. Jahrhundert*. Wien.
- Stettner, Ute (2007): *Kann helfen unmoralisch sein? Der Paternalismus als ethisches Problem in der sozialen Arbeit, seine Begründung und Rechtfertigung*. Graz.
- Stolberg, Michael (2001): *Der gesunde Leib*, in: Münch, Paul (Hrsg.), „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte. München, 37–58.
- Strelow, Hein-Siegfried (2002): *Wilhelm Heinrich von Riehl (1823-1897)*, in: Heidenreich, Bernd (Hrsg.), *Politische Theorien des 19. Jahrhunderts. Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus*. Berlin, 193–210.
- Striebeck, Georges (1938): *Familienehre. Ein Erziehungsroman*. Strasbourg.
- Stürmer, Michael (1998): *Das ruhelose Reich. Deutschland 1866 - 1918*. München.
- Süfke, Björn (2008): *Männerseelen. Ein psychologischer Reiseführer*. Düsseldorf.
- Sutterlüty, Ferdinand (2002): *Gewaltkarrieren: Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*. Frankfurt/M.
- Swaan, Abram de (1982): *Vom Ausgehverbot zur Angst vor der Straße*, in: *Pädagogik extra* (2), 48–55.
- SZ (2011): *Hilfe in der Rush-Hour des Lebens*. Von Felix Berth. *Süddeutsche Zeitung* vom 29.10.2011.
- SZ (2012a): *Jetzt ist der Druck der Frauen da. Arbeitsministerin von der Leyen zur Frauenquote*. Interview von Ursula von der Leyen durch Robert Roßmann. *Süddeutsche Zeitung* vom 20.07.2012.
- SZ (2012b): *Minus-Problem an Bayerns Schulen. Lehrmethoden in der Mathematik*. Von Martina Scherf. *Süddeutsche Zeitung* 16.10.2012.
- SZ (2012c): *Warum Frauen ihre Babys töten. Ungelebte Leben*. Von Ralf Wiegand. *Süddeutsche Zeitung* vom 04.07.2012.
- SZ (2013a): *Die Fraucommunity braucht Männer. Merkel und die Quote*. Von Melanie Staudinger. *Süddeutsche Zeitung* vom 07.05.2013.
- SZ (2013b): *Frühkindliche Entwicklung. Warum vernachlässigte Kinder so lange leiden*. Von Peter Spork. *Süddeutsche Zeitung* vom 31.05.2013.
- SZ (2013c): *Label ohne Wert. Streit um 'Made in Germany'*. Von Angelika Slavik. *Süddeutsche Zeitung* vom 11.08.2013.
- SZ (2013d): *Rollenverteilung in Deutschland: Jeden vierten Mann nervt Gleichberechtigung*. Große Männerstudie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Illustrierten 'Bild der Frau'. Von Judith Liere. *Süddeutsche Zeitung* vom 30.09.2013.
- SZ (2013e): *Was Frauen wollen. Die Bankenwelt ist eine Männerwelt. Wie kann das durchbrochen werden?* Von Andrea Rexer. *Süddeutsche Zeitung* vom 21.03.2013.
- SZ (2015): *Das arme Geschlecht?* Von Constanze von Bullion. *Süddeutsche Zeitung* vom 02.01.2015.
- SZ Magazin (2013a): *Den Rücken freihalten. Hinter jedem berühmten Mann steht eine starke Frau? Eher eine Frau, die ihr Leben hinten anstellt. Eine Sammlung bezeichnender Zitate aus dem Mund prominenter Männer*. *Süddeutsche Zeitung Magazin* vom 11.10.2013.
- SZ Magazin (2013b): *Sagen Sie jetzt nichts, Malu Dreyer. Die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz über Empathie in der Politik und das Glücksgefühl beim Staubwedeln*. *Süddeutsche Zeitung Magazin* vom 16.08.2013.
- Tagesspiegel (2012): *Angela Merkel. „Mutti“ macht das schon*. Von Caroline Fetscher. *Tagesspiegel* vom 19.05.2012.
- Tagesspiegel (2013): *Mutti Merkel, eine Männerfantasie. Der Blick auf die Kanzlerin*. Von Andrea Dernbach. *Tagesspiegel* vom 07.10.2013.
- taz (2010): *Das Kind soll weinen, wenn es weggibt*. Interview von Erdmute Alber durch Waltraud Schwab. *taz* vom 24.12.2010.
- Teege, Jennifer/Sellmair, Nikola (2013): *Amon. Mein Großvater hätte mich erschossen*. Reinbeck.
- Theißen, Gerd (1989): *Studien zur Soziologie des Urchristentums*. 3. erw. Aufl. Tübingen.
- Theißen, Gerd (2000): *Die Religion der ersten Christen: Eine Theorie des Urchristentums*. Gütersloh.
- Tenbrock, Robert H./Kluxen, Kurt (Hrsg.) (1977): *Zeiten und Menschen, Geschichtliches Unterrichtswerk, Ausgabe B. Das Werden der modernen Welt (1648 - 1918)*. Paderborn.
- Tenfelde, Klaus (1994): *Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert*, in: Tenfelde, Klaus/Wehler, Hans U. (Hrsg.), *Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge*. Göttingen, 317–353.
- Tenorth, Heinz-Elmar (1977): *Profession und Professionalisierung. Ein Bezugsrahmen zur historischen Analyse des „Lehrers und seiner Organisationen“*, in: Heinemann, Manfred (Hrsg.), *Der Lehrer und seine Organisation*. Stuttgart, 457–475.
- Tenorth, Heinz-Elmar (1996): *Politisierung im Schulalltag der DDR*. Weinheim.
- Tenorth, Heinz-Elmar (2010): *Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung*. 5. Aufl. Weinheim.
- Tenorth, Heinz-Elmar/Tippelt, Rudolf (Hrsg.) (2007): *Beltz Lexikon Pädagogik*. Weinheim.

- Teschner, Andreas (2004): Erzieherinnen im Kindergarten - eine empirische Untersuchung zu einem Verständnis ihrer Professionalität. Münster.
- Tews, Johannes (1920): Elternabende und Elternbeiräte. Freie und gesetzlich geordnete Mitarbeit der Eltern an der Schulerziehung. Friedrich Mann's pädagogisches Magazin. Bd. 31. 3. u. 4. Aufl. Langensalza.
- Textor, Martin R. (2007): Familienbildung, in: Ecarius, Jutta (Hrsg.), Handbuch Familie. Wiesbaden, 366–388.
- Thaler, Richard H./Sunstein, Cass R. (2008): Nudge. Improving decisions about health, wealth, and happiness. New Haven.
- Thelen, Tatjana (2010): Privatizing Parenthood – Modernizing Childhood?, in: Thelen, Tatjana/Haukanes, Haldis (Hrsg.), Parenting after the century of the child. Travelling ideals, institutional negotiations and individual responses. Burlington, VT, 141–162.
- Thelen, Tatjana/Baerwolf, Astrid/Grätz, Tilo (2006): Ambivalenzen der Flexibilisierung: Traditionalisierung in Familien- und Geschlechterbeziehungen in Ostberlin und Brandenburg (Online abrufbar unter: http://www.eth.mpg.de/cms/en/publications/working_papers/wp0089.html; Abruf 15.3.2011).
- Thole, Werner/Küster-Schapfl, Ernst-Uwe (1997): Sozialpädagogische Profis. Beruflicher Habitus Wissen und Können von PädagogInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Opladen.
- Thomä, Dieter (Hrsg.) (2010): Vaterlosigkeit. Geschichte und Gegenwart einer fixen Idee. Berlin.
- Thomas, Lutz (1983): Der Einfluss von Kindern auf Produktpräferenzen ihrer Mütter. Berlin.
- Thompson, Caroline (2008): Die Tyrannei der Liebe. Wenn Eltern zu sehr lieben. Perfekte Erziehung und die Ambivalenz unserer Gefühle. München.
- Thorn, Petra/Wischmann, Tewes (2009): German guidelines for psychosocial counselling in the area of gamete donation, in: Human Fertility (2) 12, 73–80.
- Thoss, Bruno/Volkmann, Hans-Erich (2002): Erster Weltkrieg, Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich: Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland. Paderborn.
- Tilscher, Nadja (2013): Die Förderschule als stigmatisierte und stigmatisierende Institution. Inklusion als Allheilmittel? Hamburg.
- Tjarks, Anjes (2011): Familienbilder gleich Weltbilder. Wie familiäre Metaphern unser politisches Denken und Handeln bestimmen. Wiesbaden.
- T-Online Eltern (2013): Kostgeld. Was kostet das „Hotel Mama“ für Jugendliche mit eigenem Einkommen? 17.05.2013 (Online abrufbar unter: http://www.t-online.de/eltern/jugendliche/id_62415190/was-kostet-das-hotel-mama-fuer-jugendliche-mit-eigenem-einkommen-.html; Abruf 20.8.2013).
- Tosana, Simone (2008): Bildungsgang, Habitus und Feld. Eine Untersuchung zu den Statuspassagen Erwachsener mit Hauptschulabschluss am Abendgymnasium. Bielefeld.
- Treibel, Annette (1993): Transformationen des Wir-Gefühls. Nationale und ethnische Zugehörigkeiten in Deutschland, in: Blomert, Reinhard/Kuzmics, Helmut/Treibel, Annette (Hrsg.), Transformationen des Wir-Gefühls. Studien zum nationalen Habitus. Frankfurt/M., 313–345.
- Treibel, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 2. völlig Neubearb. und erw. Aufl. Weinheim.
- Treibel, Annette (2006): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 7. aktualisierte Auflage. Wiesbaden.
- Treibel, Annette (2008): Die Soziologie von Norbert Elias. Eine Einführung in ihre Geschichte, Systematik und Perspektiven. Wiesbaden.
- Treibel, Annette (2009): Figurations- und Prozesstheorie, in: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hrsg.), Handbuch soziologische Theorien. Wiesbaden, 133–160.
- Treibel, Annette (2012): ‚Frauen sind nicht von der Venus und Männer nicht vom Mars, sondern beide von der Erde, selbst wenn sie sich manchmal auf den Mond schießen könnten‘. Elias und Gender, in: Kahlert, Heike/Weinbach, Christine (Hrsg.), Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung. Einladung zum Dialog. Wiesbaden, 83–102.
- Trepp, Anne-Charlott (2000): Emotion und bürgerliche Sinnstiftung oder die Metaphysik des Gefühls: Liebe am Beginn des bürgerlichen Zeitalters, in: Hettling, Manfred (Hrsg.), Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts. Göttingen, 23–56.
- Treu, Martin (2000): Martin Luther und das Geld. Aus Tischreden, Briefen und Schriften. Wittenberg.
- Troeltsch, Ernst (1912): Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Ges. Schriften I. Tübingen.
- Trotha, Trutz von (1990): Zum Wandel der Familie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (42), 452–473.
- Trotha, Trutz von (1999): Kind und Familie. Von der sozialen und kulturellen Unbeständigkeit der elterlichen Kindesliebe, in: Zeitschrift für Erziehung und Sozialisation (3) 19, 227–242.

- Trotha, Trutz von (2008a): Die bürgerliche Familie ist tot. Vom Wert der Familie und Wandel der gesellschaftlichen Normen, in: Rödder, Andreas (Hrsg.), *Alte Werte - Neue Werte. Schlaglichter des Wertewandels*. Göttingen, 78–93.
- Trotha, Trutz von (2008b): Eltern-Kind-Beziehung: Frankreich und Deutschland (Online abrufbar unter: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/eltern-kind-beziehung.html>; Abruf 24.3.2011).
- Truschkat, Inga (2009): Die disziplinarische Normation. Zur Bedeutung des Habitus in der kompetenzorientierten Wende, in: Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.), *Profession, Habitus und Wandel*. Frankfurt/M., 21–40.
- Tucker, Spencer/Roberts, Priscilla M. (2005): *Encyclopedia of World War I. A political, social and military history*. Santa Barbara.
- Turner, Bryan S. (2006): Citizenship, Nationalism and Nation-building, in: Delanty, Gerard/Kumar, Krishan (Hrsg.), *The SAGE handbook of nations and nationalism*. London, 225–236.
- Turner, Bryan S. (Hrsg.) (2006): *The Cambridge Dictionary of Sociology*. New York.
- Über die Staatskunst in Preußen (1843). Braunschweig.
- Uhlendorff, Uwe (2002): *Geschichte des Jugendamtes. Entwicklungslinien öffentlicher Jugendhilfe 1871- 1929*. Weinheim.
- Ullrich, Heiner (1999): *Das Kind als schöpferischer Ursprung. Studien zur Genese des romantischen Kindbildes und zu seiner Wirkung auf das pädagogische Denken*. Bad Heilbrunn.
- Van Haag, Maike-Franziska (2014): *Recht in der Hausväterliteratur. Der ‚Oeconomus Prudens et Legalis‘ von Franz Philipp Florin im Kontext seiner Zeit*. Münster.
- Van Steen, Uta (1988): *Macht war mir nie wichtig. Gespräche mit Journalistinnen*. Frankfurt/M.
- Van Stolk, Bram/Wouters, Cas (1984): Die Gemütsruhe des Wohlfahrtsstaates, in: Gleichmann, Peter (Hrsg.), *Macht und Zivilisation*. Frankfurt/M., 242–279.
- Van Stolk, Bram/Wouters, Cas (1987): *Frauen im Zwiespalt. Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat ; e. Modellstudie*. Frankfurt/M.
- Vaskovics, Laszlo A. (1997): Wandel und Kontinuität der Familie im Spiegel der Familienforschung, in: Vaskovics, Laszlo A. (Hrsg.), *Familienleitbilder und Familienrealitäten*. Opladen, 20–35.
- Vaskovics, Laszlo A. (2002): Elternschaft nach Auflösung der Zeugungsfamilie – postfamiliale Elternschaft, in: Schneider, Norbert F. (Hrsg.), *Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben*. Opladen, 145–162.
- Vaskovics, Laszlo A. (2009): Segmentierung der Elternrolle, in: Burkart, Günter (Hrsg.), *Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien*. Opladen, 269–298.
- Veeser, Winfried (2007): *Muslime besser verstehen. Elternarbeit im Kindergarten*. München.
- Verheyen, Theodorus F. (1988): *Foreign policy culture. Germany and the United States in historical and comparative perspective*. Berkeley.
- Vinken, Barbara (2002): *Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos*. München.
- Vinovskis, Maris A./Frank, Stephen M. (1997): Parenting in American Society. A Historical Overview of the Colonial Period Through the 19th Century, in: Arendell, Terry (Hrsg.), *Contemporary parenting. Challenges and issues*. Thousand Oaks, 45–67.
- Virmani, Arundhati (2008): *A national flag for India: rituals, nationalism, and the politics of sentiment*. Ranikhet.
- Vodafone Stiftung Deutschland (2013): *Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit. Ein Kompass für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus* (Online abrufbar unter: http://www.elternbildung.net/pages/publikationen/qualitaetsmerkmale_schulischer_elternarbeit/subpages/qualitaetsmerkmale_schulischer_elternarbeit/index.html; Abruf 22.09.2013).
- Vogt, Ann-Cathrin (2010): *Warum Väter ihre Erwerbstätigkeit (nicht) unterbrechen. Ökonomische versus sozialpsychologische Determinanten der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter*. München.
- Vogt, Erich (1969): *Eltern, Schule, Gemeinde. Eine Handreichung für die Elternarbeit*. Nürnberg.
- Vogt, Ludgera (1997): *Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft. Differenzierung, Macht, Integration*. Frankfurt/M.
- Vogt, Ludgera (Hrsg.) (1994): *Ehre. Archaische Momente in der Moderne*. Frankfurt/M.
- Vollborn, Marita (2006): *Konsumkids. Wie Marken unseren Kindern den Kopf verdrehen*. Frankfurt/M.
- Vorwerk (2012): *Familienstudie. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Familienarbeit in Deutschland*. Institut für Demoskopie Allensbach. Wuppertal.
- Voß, Georg (Hrsg.) (1806): *Pädagogische Verhandlungsblätter für Aeltern, Erzieher, Jugendlehrer und Kinderfreunde*. Leipzig.
- Voss, Martin (2006): *Faitiches – Ein Beitrag zur Wiederentdeckung der Umwelt*, in: Voss, Martin/Peucker, Birgit M. (Hrsg.), *Verschwindet die Natur? Die Akteur-Netzwerk-Theorie in der umweltsoziologischen Diskussion*. Bielefeld, 233–260.

- Wagner, Adolf (2008): Skript Bevölkerungsökonomik. Technische Universität Chemnitz und Universität Leipzig (Online abrufbar unter: <http://www.adolfwagner.eu/19.html>; Abruf 3.8.2011).
- Wagner, Yvonne (2009): Elternarbeit erfolgreich gestalten. Fertig ausgearbeitete Materialien und Mustertexte zur gezielten Vorbereitung und erfolgreichen Umsetzung von Elternarbeit in Kindertageseinrichtungen. Merching.
- Wahl, Rainer (2008): Verfassungsrecht und Familienrecht – eine schwieriger Verwandtschaft, in: Helms, Tobias/Frank, Rainer (Hrsg.), Lebendiges Familienrecht. Festschrift für Rainer Frank zum 70. Geburtstag am 14. Juli 2008. Frankfurt/M., 31–55.
- Walby, Sylvia (1988): Gender segregation at work. Milton Keynes.
- Walby, Sylvia (2006): Gender Approaches to Nations and Nationalism, in: Delanty, Gerard/Kumar, Krishan (Hrsg.), The SAGE handbook of nations and nationalism. London, 118–128.
- Waldschmidt, Anne (2009): Das Wissen der Leute: Bioethik, Alltag und Macht im Internet. Wiesbaden.
- Wallner, Ernst M./Pohler-Funke, Margret (1978): Soziologie der Kindheit. Heidelberg.
- Walper, Sabine/Schwarz, Beate (2002): Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Materialien. 2. Aufl. Weinheim.
- Walter, Heinz (2002): Männer als Väter. sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie. Gießen.
- Walter, Heinz (2012): Das Väter-Handbuch. Theorie, Forschung, Praxis. Gießen.
- Walter, Wolfgang/Künzler, Jan (2002): Parentales Engagement. Mütter und Väter im Vergleich, in: Schneider, Norbert F. (Hrsg.), Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Opladen, 95–119.
- Waterstradt, Désirée (2012): Sozialisierung oder Zivilisierung der Eltern?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (48), 16–21.
- Waterstradt, Désirée (2013): Machtbalancen der Elternschaft. Die Geschichte eines Drahtseilaktes, in: Hurrelmann, Klaus (Hrsg.), Staatshilfe für Eltern: Brauchen wir das Betreuungsgeld? Pädagogische Streitschriften. Weinheim, 237–266.
- Waterstradt, Désirée (2014): Elternschaft und die schul-höfische Gesellschaft. Die sorgfältige Kultivierung der Spannungsbalancen einer Bildungsrepublik, in: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 37. Jg. 2014/Heft 1, 44–59.
- Watzlawick, Paul/Bavelas, Janet B./Jackson, Don D. (1967/1996): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. 9. Aufl. Bern.
- Weber, Heinrich (1932): Zur Soziologie der Jugend. Aschendorff.
- Weber, Max (1988): Zur Politik im Weltkrieg: Schriften und Reden 1914-1918. Studienausgabe der Max-Weber-Gesamtausgabe. Bd. 15. Tübingen.
- Weber, Wolfgang (2002): Geschichte der europäischen Universität. Stuttgart.
- Weddige, Hilbert (1999): Mittelhochdeutsch: Eine Einführung. München.
- Wehler, Hans U. (Hrsg.) (1980): Professionalisierung in historischer Perspektive, in: Geschichte und Gesellschaft (3). Göttingen.
- Wehler, Hans-Ulrich (1995): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. 1849-1914. Bd. 3. München.
- Wehler, Hans-Ulrich (2001): Nationalismus. Geschichte – Formen – Folgen. Beck'sche Reihe. 2169 : C. H. Beck Wissen. München.
- Wehler, Hans-Ulrich (2003a): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten. 1914-1949. Bd. 4. München.
- Wehler, Hans-Ulrich (2003b): Konflikte zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Essays. München.
- Wehler, Hans-Ulrich (2008): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bundesrepublik und DDR. 1949-1990. Bd. 5. München.
- Weinberg, Anja (2006): Kinderkrippe und Kindergarten. Bildung und Erziehung in der ehemaligen DDR. Marburg.
- Weinert Portmann, Susanne (2009): Familie – ein Symbol der Kultur. Perspektiven sozialpädagogischer Arbeit mit Familien. Wiesbaden.
- Weingardt, Martin (2004): Fehler zeichnen uns aus. Transdisziplinäre Grundlagen zur Theorie und Produktivität des Fehlers in Schule und Arbeitswelt. Bad Heilbrunn.
- Weingardt, Peter (2003): Wissenschaftssoziologie. Bielefeld.
- Welt (2006): Hass auf Lehrer. Zu Unrecht Sündenböcke. Gastkommentar von Josef Kraus. Die Welt vom 01.02.2006.
- Welt (2007): Künstliche Befruchtung soll den Geburtenrückgang abschwächen. Die Welt vom 28.06.2007.

- Welt (2013a): Die Mama-Mutti-Mauer. Wie rede ich meine Mutter an? Immer noch Unterschiede zwischen West und Ost. Die Welt vom 11.05.2013. (Online abrufbar unter: <http://www.welt.de/kultur/article120439032/Stick-with-Mutti-Babys-wuerden-Mama-waehlen.html>; Abruf: 28.09.2013)
- Welt (2013b): Ein Mann, ein Wort: Stick with Mutti? Babys würden Mama wählen. Von Matthias Heine. Die Welt vom 27.09.2013. (Online abrufbar unter: <http://www.welt.de/kultur/article120439032/Stick-with-Mutti-Babys-wuerden-Mama-waehlen.html>; Abruf: 28.09.2013)
- Welt (2014): Der Krampf ums Kind. Welt am Sonntag vom 07.09.2014.
- Welzer, Harald/Moller, Sabine/Tschuggnall, Karoline (2002): Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Frankfurt/M.
- Wengst, Udo/Wentker, Hermann (2008): Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz. Eine Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte. Berlin.
- Wenniger, Gerd (Hrsg.) (2000): Lexikon der Psychologie. Heidelberg.
- Wenning, Norbert (1996): Die nationale Schule. Öffentliche Erziehung im Nationalstaat. Münster.
- Werding, Martin (2014): Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung: Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand. Bochum.
- Werneck, Harald (1998): Übergang zur Vaterschaft. Auf der Suche nach den „neuen Vätern“. Wien.
- Westen, Drew (2007): The political brain: the role of emotion in deciding the fate of the nation. New York.
- Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen, in: Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), Achsen der Differenz. Münster, 286–319.
- Weyrather, Irmgard (1993): Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die "deutsche Mutter" im Nationalsozialismus. Originalausg. Frankfurt/M.
- Wiegmann, Ulrich (2007): Pädagogik und Staatssicherheit. Schule und Jugend in der Erziehungsideologie und -praxis des DDR-Geheimdienstes. Berlin.
- Wiehe, Vernon R. (1997): Sibling abuse: Hidden physical, emotional und sexual trauma. Thousand Oaks.
- Wielenga, Friso (1995): Schatten deutscher Geschichte. Der Umgang mit dem Nationalsozialismus und der DDR-Vergangenheit in der Bundesrepublik. Kölner Beiträge zur Nationsforschung. Bd. 3. Aktualisierte und erw. dt. Ausg. Vierow bei Greifswald.
- Wieler, Petra (1997): Vorlesen in der Familie. Fallstudien zur literarisch-kulturellen Sozialisation von Vierjährigen. Weinheim.
- Wilms, Yvonne (2009): Ehre, Männlichkeit und Kriminalität. Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik. Bd. 14. Münster.
- Wilson, Fiona M. (2011): Women in Management in the UK, in: Davidson, Marilyn/Burke, Ronald J (Hrsg.), Women in Management Worldwide. Progress and Prospects. 2nd ed. Farnham, 107–126.
- Wiltjes, Winfried/Zimmermann, Peter (2000): Elternmitwirkung in der Schule. Eine Bestandsaufnahme in fünf Bundesländern, in: Rolff, Hans-Günter (Hrsg.), Jahrbuch der Schulentwicklung. Daten, Beispiele und Perspektiven. Weinheim, 221–256.
- Winkler, Heinrich A. (1993): Nationalismus, Nationalstaat und nationale Frage in Deutschland seit 1945, in: Winkler, Heinrich A./Kaelble, Hartmut (Hrsg.), Nationalismus, Nationalitäten, Supranationalität. Stuttgart, 12–33.
- Winkler, Heinrich A. (2015): Stunde der Vereinfacher. Einheit der Gegensätze: Was recht und linke Populisten verbindet, in: Die Zeit vom 05.02.2015.
- Winterhoff, Michael (2008): Warum unsere Kinder Tyrannen werden: oder: Die Abschaffung der Kindheit. Gütersloh.
- Winterhoff, Michael (2010): Tyrannen müssen nicht sein: warum Erziehung nicht reicht, Auswege. Gütersloh.
- Winterhoff, Michael (2011): Persönlichkeiten statt Tyrannen: oder: wie junge Menschen in Leben und Beruf ankommen. Gütersloh.
- Winter, Helga (1955): Gerächte Familienehre. Roman. Hemer-Sundwig.
- Wippermann, Carsten/Calmbach, Marc/Wippermann, Katja (2009): Männer. Rolle vorwärts, Rolle rückwärts? Identitäten und Verhalten von traditionellen, modernen und postmodernen Männern. Opladen.
- Wippermann, Katja/Wippermann, Carsten (2013): Eltern – Lehrer – Schulerfolg. Wahrnehmungen und Erfahrungen im Schulalltag von Eltern und Lehrern. Stuttgart.
- Wirth, Günter (2011): Bürgertum und Bürgerliches in SBZ und DDR. Studien aus dem Nachlass. Berlin.
- Wirtz, Markus Antonius/Strohmer, Janina (Hrsg.) (2013): Dorsch Lexikon der Psychologie. 16. Aufl. Bern.
- Wischermann, Clemens/Nieberding, Anne (2004): Die institutionelle Revolution: Eine Einführung in die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Stuttgart.
- Wolf, Birgit (2000): Sprache in der DDR. Ein Wörterbuch. Berlin, New York.
- Wolf, Gertrud (2011): Zur Konstruktion des Erwachsenen. Grundlagen einer erwachsenen-pädagogischen Lerntheorie. Wiesbaden.

- Wolf, Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster.
- Wolfrum, Edgar (2001): Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung. Göttingen.
- Wolfrum, Edgar (2005): Die Bundesrepublik Deutschland: 1949 – 1990, in: Gebhardt, Bruno (Hrsg.), Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 23. 10. völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart.
- Wollmann, Hellmut (2010): Soziologie an der Humboldt-Universität unter dem SED-Regime und in der „Wende“ (1945–1991) (Online abrufbar unter: <http://amor.cms.hu-berlin.de/~h0598bce/docs/HW-2010-HU-SED-Wende.pdf>; Abruf: 7.9.2013).
- Woods, Judith (2012): Baby Ceiling. Is there no way up for working mums? 25.11.2012 (Online abrufbar unter: <http://www.dailymail.co.uk/home/you/article-2236384/Baby-ceiling-Is-way-working-mums.html>; Abruf 1.8.2013).
- Woopen, Christiane (2003): Wodurch erklärt sich der deutsche Sonderweg in der Reproduktionsmedizin? in: Bender, Hans G./Dall, Peter (Hrsg.), 54. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Geburtshilfe und Perinatologie; Gynäkologie und Onkologie; Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin. Berlin, 293–297.
- World Economic Forum (2010): The Corporate Gender Gap Report 2010 (Online abrufbar unter: <http://www.weforum.org/reports/corporate-gender-gap-2010>; Abruf 10.7.2013).
- Wortmann, Sönke/Biermann, Christoph (2006): Deutschland. ein Sommermärchen. Ein WM-Tagebuch. 1. Köln.
- Wouters, Cas (2007): Informalization. Manners and emotions since 1890. Theory, culture and society. Los Angeles, Calif.
- Würker, Achim (2007): Lehrerbildung und szenisches Verstehen. Professionalisierung durch psychoanalytisch orientierte Selbstreflexion. Baltmannsweiler.
- WZB (2013): „Die jungen Frauen stehen enorm unter Druck“. Studie „Frauen auf dem Sprung - das Update 2013“. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Pressemitteilung vom 10.09.2013 (Online abrufbar unter: <http://www.wzb.eu/de/pressemitteilung/die-jungen-frauen-stehen-enorm-unter-druck>; Abruf 1.10.2013).
- Yair, Gad (2011): The Code of Israeliness – A Synopsis (Online abrufbar unter: <http://www.coolcite.com/blog/1227/?post=89>; Abruf 18.5.2013).
- Yashiki, Jiro R. (2005): Emilie Kempin-Spyri (1853-1901). Eine Skizze des Lebens und Werkes der ersten promovierten Juristin Europas. Teil 1, in: Hitotsubashi Journal of Law and Politics 33, 7–17.
- Yashiki, Jiro R. (2006): Emilie Kempin-Spyri (1853-1901). Eine Skizze des Lebens und Werkes der ersten promovierten Juristin Europas. Teil 2, in: Hitotsubashi Journal of Law and Politics 34, 45–56.
- Zelizer, Viviana A. (1985): Pricing the priceless child: The changing social value of children. New York.
- Zander, Michael (2010): Im Schutze der Unbewusstheit. Ansätze zu einer psychologischen Fundierung des Habitusbegriffs im Werk Pierre Bourdieus, in: Journal für Psychologie 18.
- Zander, Michael (2013): Unbewusste Schemata: Der Habitus in der Psychologie, in: Lenger, Alexander/ Schneickert, Christian/ Schumacher, Florian (Hrsg.), Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven. Wiesbaden, 347-359.
- Zeit (2012a): Alterarmut: Arm, alt, weiblich. Von Tina Groll. Die Zeit vom 24.02.2012.
- Zeit (2012b): Betreuungsgeld: Tut das nicht! Vier ehemalige Ministerinnen, zwei Parteien, ein gemeinsames Urteil: Das Betreuungsgeld schadet den Familien. Von Christine Bergmann, Ursula Lehr, Renate Schmidt, Rita Süßmuth. Die Zeit vom 30.08.2012.
- Zeit (2012c): Frauen schätzen Gleichheit. Interview von Gisela Erler durch Uwe Jean Heuser und Elisabeth Niejahr. Die Zeit vom 16. Mai 2012.
- Zeit (2013a): Brave Kinder, arbeitende Mütter, bessere Kitas. Von Tanja Dücker. Die Zeit vom 20.06.2013.
- Zeit (2013b): Die Feigheit der Frauen. Karriereverzicht ist manchmal rational. Von Elisabeth Niejahr. Die Zeit vom 14.03.2013.
- Zeit (2013c): Her mit den Müttern! Die Frauenquote mag Frauen fördern – aber nur die, die keine Kinder haben. Von Hilke Brockmann. Die Zeit vom 03.01.2013.
- Zeit (2013d): Rassismus: Bundesregierung antwortet auf Sarrazin-Kritik der UN. Von Andrea Dernbach. Die Zeit vom 12.06.2013.
- Zeit Online (2012a): Anonyme Geburten. Identität der Mutter soll 16 Jahre lang geheim sein. dpa-Meldung vom 04.07.2012 (Online abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-07/familienministerin-schroeder-geburt-anonymitaet>; Abruf 7.7.2013).
- Zeit Online (2012b): Eine Note schärfer. Von Linda Tutmann. Die Zeit Online vom 03.09.2012 (Online abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2012/35/C-Anwalt-Eltern-Bildungsrecht>; Abruf 7.9.2013).

- Zeit Online (2013a): Gerichtsurteil. Kinder haben Anrecht auf Namen anonymer Samenspende. dpa-Meldung vom 06.02.2013 (Online abrufbar unter: <http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2013-02/samenspende-anonym-namen-urteil>; Abruf 7.7.2013).
- Zeit Online (2013b): Schulessen: Matschige Möhren in der Mensa. Zeit Online vom 23.05.2013 (Online abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2013/22/schulessen-ganztagsschulen>; Abruf 15.7.2013).
- Zeit Online (2014): Tut doch nicht so, als sei alles in Ordnung. Von Andrea Hanna Hünninger, Anne Wizorek, Bettina Malter, Johannes Staemmler, Sandro Schroeder, Robert Schachtschneider, Antonia Kittel, Rick Noack, Elisabeth Rank. Zeit Online vom 04.09.2014 (Online abrufbar unter: <http://www.zeit.de/zeitmagazin/2014-09/ostdeutsche-manifest-mauerfall#kapitel2>; Abruf 04.09.2014).
- Zick, Andreas (2009): Psychologie der Akkulturation. Neufassung eines Forschungsbereiches. Wiesbaden.
- Ziefle, Andrea (2009): Familienpolitik als Determinante weiblicher Lebensverläufe? Die Auswirkungen des Erziehungsurlaubs auf Familien- und Erwerbsbiographien in Deutschland (Online abrufbar unter: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91735-1>; Abruf 2.8.2013).
- Ziemen, Kerstin (2001): Zur Situation von Eltern unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzen. Beitrag zum 6. Alsterdorfer Fachforum am 22.11.2001 .
- Zifonun, Dariuš (2013): Lob der Routine? Bericht vom 36. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 1.-5.10.2012 in Bochum und Dortmund, in: Soziale Welt (64), 217–221.
- Zillober, Konrad (1980): Die Mitarbeit der Eltern in der Schule. Handreichung für Klassenelternsprecher und Elternbeiräte an bayerischen Schulen. München.
- Zimmermann, Peter (2003): Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. 2., Aufl./2003. Leverkusen.
- Zude, Heiko Ulrich (2010): Paternalismus. Fallstudien zur Genese des Begriffs. Freiburg im Breisgau.
- Zumwald, Bea (2011): Die Basisstufe - Ein Schulversuch zur Neugestaltung der Eingangsstufe in der Schweiz. Das herkömmliche Modell: Kindergarten und Primarschule, in: Oehlmann, Sylvia/Manning-Chlechowicz, Yvonne/Sitter, Miriam (Hrsg.), Frühpädagogische Übergangsforschung. Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Weinheim, 143–158.
- Zwinger, Brigitte (1980): Bewahranstalt, Kleinkinderschule, Kindergarten. Weinheim.